HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

2307

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

G. Schmoller

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Fünfundzwanzigster Band.

1912-13

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

Alle Rechte vorbehalten.

DD
491
B81F8
Bd.25

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
G. Schmoller
herausgegeben
von
Otto Hintze.

Fünfundzwanzigster Band, erste Hälfte.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1912.

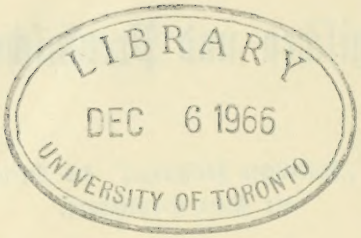

1146629

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Erste Folge. Von Prof. Dr. Krabbo, Berlin 1— 27

II. Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432. Von Prof. Dr. Jecht, Görlitz . . . . . 29— 50

III. Der Kurbrandenburgische Kriegsrat (1630—1641). Von Gerichtsassessor v. Bonin, Berlin . . . . . 51— 89

IV. Die Schlacht bei Kunersdorf nach dem Generalstabswerk. Von Privatdozent Dr. Laubert, Breslau . . . . . 91—116

V. Die Einkommensteuer unter den Nachfolgern Steins. Von Oberlehrer Dr. Schönbeck, Stettin. . . . . 117—177

VI. Das Berliner Mietsedikt vom 15. April 1765. Von Archivar am Geh. Staatsarchiv Dr. Klinkenborg, Berlin . . . . . 179—189

VII. Zur Beurteilung Bernadottes. 1813. Von Geh. Archivrat Prof. Dr. v. Pflugk-Harttung, Berlin . . . . . 191—209

VIII. Die deutschen Zeitungen in den preußischen Provinzen am Niederrhein. Von Oberlehrer Dr. d'Ester, Hörde-Dortmund 211—234

Kleine Mitteilungen:

Zur Geschichte des Klosters Chorin. Von Dr. Hoppe, Berlin . . . 235—237

Über die Vermählung der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin (8. Oktober 1581). Von Archivrat Dr. Wutke, Breslau . . . . . 238—240

Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten Schlesischen Kriege. Von Dr. Philipp, Borna b. Leipzig . . . . . 240—243

Zur Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft in der Zeit von Preußens Verfall. Mitgeteilt von Dr. G. Sommerfeldt, Königsberg i. Pr. . . . . 243—247

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie d. W. zu Berlin: Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr., Bericht der HH. v. Schmoller und Koser — Acta Borussica, Bericht der HH. v. Schmoller, Koser und Hintze 249—250

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau (1. Oktober 1911 bis 31. März 1912). . . . 251—273

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1910 1911. . . . . 273—278

III. Bücher. A. Besprechungen . . . . . 278—329

Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg. 1912. (O. H.) . . . . 278—280

*

Seite

Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. 1912. (O. H.) . . . . . 280—281

Böckenholt, Zur Geschichte der königlich-preußischen Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). 1912. (O. H.) . . . . . 281—282

Hohenzollern-Jahrbuch 1911, herausgeg. von Paul Seidel. 15. Jahrgang (O. H.) . . . . . 282—284

Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. 1911. (W. Hoppe) . . . . . 284—285

Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg I, 1. 1912. (W. Hoppe) . . . . . 285—286

Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck. 1912. (H. Krabbo) . . . . 286—288

Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg. (H. Krabbo) . . . . . 288—290

Kanter, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, I. Bd. 1911. (W. v. Sommerfeld) . . . . . 290—294

Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter Joachim I. 1911. (W. v. Sommerfeld) . . . . . 295—297

Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640. 1911. (H. Rachel) 297—298

Kaphan, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. 1911. (H. Rachel) . . . . . 298—299

Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Von Hugo Rachel. 1911. (O. H.) 299—302

Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. I. Band: Die vorfriderizianische Zeit. 1910. (J. Lulvès) . . . . . 302—306

Maire, Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717 bis 1720. 1911 . . . . . .

Derselbe, Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen Friedrich Wilhelm I. 1910. . . .

Derselbe, Beiträge zur Besiedelungsgeschichte des Oderbruchs. 1910. (A. Skalweit) . . . . . 306—308

Dorider, Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark. 1911. (A. Skalweit) 308

Consentius, Alt-Berlin. Anno 1740. 1911. (Fr. Holtze) . . . . 308—309

Briefe Friedrichs d. Gr. an Thieriot. Herausgeg. von Emil Jacobs. 1912. (Hans Droysen) . . . . . 309—310

Kroll, Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall. 1911. (O. Herrmann) 310

Bär, Der Adel und der adelige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Heft 19. 1911. (M. Laubert) . . . . . 310—312

Kircheisen, Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters. II. Band, 1 Teil. 1912. (H. Dreyhaus) 312

Just, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 u. 1814. 1911. (H. Dreyhaus). . 313

Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. II. Der Herbstfeldzug 1813. 1912. (P. Goldschmidt) . . . . . 313—314

Seite

v. Pflugk-Harttung, Das preußische Heer und die norddeutschen Bundestruppen unter General von Kleist 1815. 1911. (P. Goldschmidt) . . . . . 314—315

Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 1911. (H. Oncken). . 315—317

Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat. 1911. (P. Goldschmidt) 317

Geschichte der Stadt Potsdam. Herausgeg. von Julius Häckel. 1912. (P. Goldschmidt) . . . . . 317—318

Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. 1911. (R. Petsch). . . 318—321

Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Band III, Teil 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. 1912. (Dr. G. Sommerfeldt) . . . . . 321—322

Münsterberg, Vor vierzig Jahren. Danziger Streifzüge. 1911. (E. Zechlin). . . . . 322—325

Brinkmann, Wustrau. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Rittergutes. 1911. (A. Skalweit) . . . . 325—329

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen). . . . 329—332

I

Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause

Erste Folge

Herausgegeben und erläutert von

Hermann Krabbo

1.

Mechtild, Markgräfin, und ihre Söhne Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, schenken dem Kloster Osterholz die ihnen gehörige Hälfte von Worpswede. (1225 [1].)

Beglaubigte Abschrift im Copiarium des Klosters Osterholz vom Jahre 1545, Seite 295, in Hannover, Staatsarchiv, Cop. XII Reg. D. p. 79 (= *B*).
Regesten Nr. 584.

Reverendo domino Godofrido [a] [2]) praeposito in Osterholte Mechtildis [b]) dei gratia marchionissa et Johannes et Otto filii eius marchiones in Brandenborch paratum ad omnia voluntatem. Ad vestram omniumque presentem paginam intuentium volumus devenire notitiam, quod nos pro remuneratione divina et pro salute amicorum nostrorum vivorum sive mortuorum et ad subsidium monialium nostraeque salutis obtentu nostram proprietatem, scilicet medietatem insulae, cui nomen Worpeneswede [3]), quatuor mansos habentem [c]) et bona ministerialium nostrorum Henrici et Theo-

1. a) Ursprünglich Gerardo, darüber richtig Godofrido *B*. b) Margaretha *B*. Vermutlich nannte die Originalurkunde nur die Anfangsbuchstaben von Empfänger und Absender der Urkunde. Beide Initialen wurden zunächst falsch gedeutet, der Name des Propstes konnte dann nachträglich mit Hilfe seiner sonstigen Erwähnungen im Copiarium richtig gestellt werden. c) habens *B*.

1) Ausgestellt wahrscheinlich 1225, nachdem Graf Heinrich von Anhalt von der Vormundschaft in Brandenburg ausgeschlossen war, und ehe die Markgrafen Johann und Otto selbständig zu urkunden begannen.

2) Über die ungefähre Amtszeit des Propstes Gottfried vgl. Regesten Nr. 584

3) Worpswede östl. Osterholz, die heutige Malerkolonie: insula bedeutet hier wohl das von Moor umgebene bewohnbare Land.

dorici de Spaden ecclesiae in Osterholte[4]) erogamus. Sed ne prenominata ecclesia in iure suo ulla patiatur incommoda, presentem cartulam nostri sigilli impressione munivimus, ubique locorum si necessarium fuerit quo iuris ordine tenemur, firmam warandiam prestantes de prenominata proprietate. Rogamus etiam vos, quatenus divinae remunerationis intuitu nostrique devoti obsequii marchiones scilicet Ottonem[5]), Henricum[6]), Albertum[7]), Conradum de Landessbergen[8]), sicut de vobis confidentiam habemus, et nos orationibus vestris interesse faciatis.

(Auscultata et collationata est presens copia per me Hinricum custodis clericum Coloniensis diocesis publicum notarium. Et concordat cum suo vero originali, quod manu mea propria attestor.)

2.

Otto III., Markgraf von Brandenburg, ſchenkt ein Grundſtück bei der Stadt Salzwedel zur Errichtung eines Heiligen Geiſt-Spitals.

1247 Juni 23 Arneburg.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Salzwedel Nr. 1 (= *A*).
Das Siegel iſt verloren, es hing an Pergamentſtreifen.
Regeſten Nr. 708; vgl. Nr. 709.

Otto[a]) dei gratia marchio Brandenburgensis[b]) universis presentem litteram inspecturis. Notum esse volumus universis, quod nos ad honorem dei omnipotentis, ad dilecte quoque matris nostre[1]) et uxoris[2]) nostre karissime petitionis instantiam piis earum precibus superne vite accensi desiderio annuere cupientes, ad promotionem nichilominus capellani nostri dilecti domini Conradi archidiaconi de Osterwalde[3]) ac dilectorum civium nostrorum de Saltwedele fundum civitati Saltwedele et Peruwer[4]) adiacentem ad edificationem hospitalis spiritus sancti et refectionem pauperum Christi liberum cum omni iure contulimus ac ipsam donationem stabilem perpetuo volumus permanere. Ipsum autem hospitale pia

1. 4) Nonnenkloſter Oſterholz nördl. Bremen, Diözeſe Bremen.
5) Markgraf Otto II. (1184—1205).
6) Graf Heinrich von Gardelegen (1184—1192).
7) Markgraf Albrecht II. (1205—1220), der verſtorbene Gatte der Mechtild und Vater der Markgrafen Johann I. und Otto III.
8) Markgraf Konrad von der Lauſitz (1190—1210), Vater der ausſtellenden Markgräfin Mechtild.

2. a) O. *A*. b) Brand. *A*.
1) Markgräfin Mechtild, geſt. 1255; ſie lebte als Witwe in Salzwedel und nahm wohl deshalb beſonderes Intereſſe an der Gründung des dortigen Hoſpitals.
2) Markgräfin Beatrix, geſt. 1286 Mai 25.
3) Oſterwalde iſt Name des alten Gaues, in dem Salzwedel liegt (vgl. Dorf Oſterwohl weſtl. Salzwedel). Der Archidiakonat Oſterwalde dürfte dem vom Probſt von Salzwedel verwalteten Archidiakonat der Diözeſe Verden entſprechen.
4) Perwer, ſüdöſtlich vor den Toren von Salzwedel.

devotione inchoatum et ad ipsius consumationem fidelem operam adhibentes sub nostra protectione suscipimus districtius inhibentes, ne quis eos molestare vel impedire audeat quoquo[c]) modo. Quod si quisquam nostro in eo mandato presumpserit contraire, nostram ingratitudinem se noverit incurrisse. Eos vero, qui ad ipsum hospitale et ipsius structores pio ducuntur affectu, eidem de bonis sibi a deo collatis gratiam faciendo et favore alias prosequendo, suo tempore vicissitudinis gratia parati erimus amplexari, ut per ipsorum operationem et nostram ammonitionem in nostris terminis diebus nostris divina servitus augeatur. Datum Arneburg per manum Heinrici curie nostre notarii anno domini MCCXLVII kal. Julii IX. indictione quinta.

3.

Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, übertragen dem Cisterzienserkloster Zinna Besitzungen um das Städtchen Liebenberg. 1247 Spandau.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Zinna Nr. 1 (= *A*). Die Urkunde ist zerschnitten, ihre Teile wurden ehemals als Vorsatzblätter beim Binden eines Kodex verwendet. Vorn ist etwa ein Sechstel der Zeilenlänge ganz weggeschnitten; in der Mitte sind die beiden letzten Zeilen des erhaltenen oberen, sowie die beiden ersten Zeilen des erhaltenen unteren Urkundenfragments bis auf wenige Buchstaben vernichtet. Ob zwischen beiden erhaltenen Teilen noch weitere Zeilen ganz fehlen, läßt sich nicht sagen. Aus den Schnitten am unteren Ende der Urkunde ergibt sich, daß sie mit zwei an Pergamentstreifen hängenden Siegeln versehen war.

Beim Druck habe ich, soweit es mir möglich war, die fehlenden Worte zu ergänzen gesucht. Soweit meine Ergänzungen Anspruch auf Sicherheit nicht erheben können, sind sie in Kursivdruck gegeben. Sämtliche Ergänzungen sind in eckige Klammern eingeschlossen.

Auf der Rückseite steht (Hand saec. XIII.—XIV.): De proprietate Lybeberge et stagnis et omnium bonorum terre illius; darunter (Hand saec. XV.—XVI.): Fines atque termini meridiana luce clarius patent.

Regest: Wilhelm Jung, Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter (Dissertation Tübingen 1904) 29 Nr. 1. Ein altes Regest im Inventarium iurium et privilegiorum monasterii Czynnensis (Magdeburg, Staatsarchiv cop. 390 fol. 155 Nr. 104) lautet: Lit. confinii Johannis et Ottonis march. Brand. proprietatem Levenberge (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. G. W. Hoppe). Vgl. G. Sello in Magdeburg. Geschichtsblätter XXI (1886), 423 Nr. 3. Sello, der nur das Regest des Inventars, nicht aber die Urkunde selbst kannte, deutete Levenberge fälschlich als Leuenberg nordlich Strausberg im Oberbarnim.

[In nomine sancte et] individue trinitatis[a]). Johannes et Otto marchiones Brandenburgenses omnibus in perpetuum. Quoniam

2. [c]) quoque *A*.

3. [a]) Die Invocatio ist, soweit erhalten, in verlängerter Schrift geschrieben, der Urkunde sollte also äußerlich die Form eines Privilegs gegeben werden.

per inbe[cillitatem humanam] perque long[a]m temporum devolucionem et personarum per decessum varietatem condicionis humane, donationes et acta sepius eva[nescere et — — — — qu]am plurimas dissensiones, rixas, lesiones evenire comprobentur, securum est, ea vivacibus litterarum apicibus et testium [*appositione confirmare*]. Hinc est, quod tam presentibus quam nostris successoribus profuturis per paginam presentem declaramus, quod nos ob reverenciam sancte geni[tricis dei virginis Mar]ie, in qua simul eiusdem dei filius veneratur deus et homo Christus Jhesus, et animarum nostrarum salute, reverendo domino Roderico [abbati congregatio]nis in Cenna totique conventui et successoribus eorundem Cisterciensis ordinis et Brandenburgensis diocesis has possessiones infra termi[nos *terre nostre infra no*]tatos libere contulimus ad ipsorum profectum possidendas. Hiis terminis inchoantibus: in via veteri pluribus nota, que de lo[co — — — — oppi]dum Wre[ce]ne[1]) inter bona fidelis nostri Henrici Trest usque in paludem Tsernelin[2]). Deinde ad originem rivuli cuiusdem dicti Copper[nitz[3]), ipsumque rivulum]cum utroque littore usque in flumen Lokenitz[4]), ipsumque flumen Lokenitz cum utroque littore usque in stagnum quod dicitur Wlokene[5]) — — — — — — utroque [litt]ore et rivulum exinde procedentem cum utroque littore usque in iam dictum stagnum Wlokene. Item de via veteri[b]) iam dicta — — — — — — de S[tru]ceberch[6]), de Garzou[7]), de Revelde[8]), directa linea usque ad molendinum apud Hermanse[9]), abinde descendente in nemus quod dicitur — — — — — — quodam rivulo termini sunt usque in stagnum Studenitz[10]). Infra hos terminos oppidum Levenberch[11]) situm liberum et absolutum — — — — — — bus et omnibus attinentiis retractacione cuiuslibet remota, ab edificiis destructum et transitus aquarum Lokenitz et Coppernitz[12]) — — — — — — mus eisdem — — — — —

3. b) Ursprünglich va — —, dann verbessert zu vet — — *A*.

1) Krieven, an der Alten Oder.

2) Wahrscheinlich der Schermützel-See westlich Buckow in der Märkischen Schweiz.

3) Der Stobberbach: vgl. darüber F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg 209 Anm. 2. Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten 95.

4) Die Löcknitz, verbindet Marksee und Flakensee.

5) Der Flakensee, nördl. Erkner.

6) Strausberg östl. Berlin.

7) Garzau südöstl. Strausberg.

8) Revelde südl. Strausberg.

9) Wahrscheinlich der Herrnsee südl. Strausberg.

10) Der Straussee nördl. Rüdersdorf.

11) Lebenberg am Westufer der Löcknitz, unterhalb des Einflusses des Stobberbaches.

12) Der heutige Verlauf der Grenze zwischen den Kreisen Niederbarnim und Lebus entspricht durchaus dieser Grenzbeschreibung der Urkunde. Die Grenze verläuft im allgemeinen auf dem Stobberbach und der Löcknitz. Nur Liebenberg gegenüber, das 1247 samt den Übergängen über beide Flüsse vergeben wird,

— — — — — — — — — — — et in — — — — — — —
— — — — — — — — — — — modis g — — — — — —
— — — — — — — — — — — marcas et XXX — — — —
— — — — — — — — — — — [m]ulto amplius dederunt. Nos igitur affectum ipsorum quam plurimum in omnibus circa nos sepius exhibitum et expensas large factas — — — — — — ut largi[us orati]onum suarum devotione nostri memoria peragatur, possessiones [et] donationes supra memoratas cum omnis iurisdicio- — — — — — — et omnis exactionis infestacione semota, ita duntaxat quod neque super iure advocatie neque aliquo iure quocumque nomine — — — — — — d aliquem [u]llum cogantur habere respectum donamus eisdem. Omnia perpetuo sub alarum nostrarum nostrorumque successorum — — — — — — utione pro[te]genda. Ut autem hec nostra possessionum donatio permaneat inconvulsa et ne prorsus aliqua possit imposterum — — — — — — is indu[str]ia vel successorum nostrorum perturbari calumpnia, presens instrumentum conscribi fecimus sigillorum nostrorum mu- [nimine] — — [pre]notato cenobio sancte Marie videlicet in Cenna temporibus perpetuis inviolabile testimonium erogantes. Huius donationis [testes sunt: Sigerus abbas de Lenin, Bertrammus cantor de Lenin, Johannes cellerarius de Cenna, Anselmus monachus loci eiusdem, Johannes et — — — — — [Frid]ericus de [Berte]kov, Gerardus de Kercov, Albero marscalcus, Hellenbertus advocatus de Struceberch, Baruth et Christoforus — — — [et alii quam] plures. [Ac]ta sunt hec Spandowe, anno gracie MCCXLVII, indictione V, epacta XII, concurrente primo.

4.

Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, verkaufen dem Kloster Lehnin das Dorf Retzen. 1252.

Abschrift im Gedenkbuch (auf Papier) des Abtes Heinrich Stich von Lehnin vom Jahre 1419, in Berlin Kgl. Bibliothek, Handschriften-

also samt dem vorgelagerten anderen Ufer, springt auch heute die Grenze unter Verlassen der Flußlinie etwa 2 km ins Lebusische hinein.

Die Urkunde ist nicht ohne politische Bedeutung: der wiederholt als Zeuge in Urkunden der Markgrafen Johann und Otto genannte Abt Roderich von Zinna war, obwohl sein Kloster außerhalb der märkischen Grenzen im magdeburgischen Land Jüterbog lag, offenbar ihr besonderer Vertrauensmann: ihm und seinem Kloster werden durch diese Urkunde Besitzungen anvertraut, die im Barnim, hart an der Grenze gegen das damals noch polnische Land Lebus liegen, und zwar erhält das Kloster zu der Grenzseite auch die Übergänge über den Grenzfluß und einen gegenüber, auf der Lebuser Seite, vorgelagerten Grenzstreifen. Indem die Markgrafen so den Zugang zum Lande Lebus in zuverlässige deutsche Hände gaben, bereiteten sie offenbar die Eroberung dieser polnischen Grenzlandschaft vor, auf die sie schon einmal, 1239, einen mißglückten Angriff gemacht hatten (Regesten Nr. 654). Tatsächlich erwarben sie schon 1250, also nur drei Jahre nach der Ausstellung dieser Urkunde, endgültig einen Teil des Landes Lebus.

Abteilung, Manuscripta Borussica in fol. 1030, fol. 56, ohne Eschatokoll (= *B*). Abschrift im Lehniner Amtsbuch, in Berlin, Geh. Staatsarchiv (Erbregister 25) fol. 29 (alter Zählung) verso, ebenfalls ohne Eschatokoll (= *C*). Bisher war die Urkunde nur in deutscher Übersetzung bekannt, deren Schluß lautet: Dar thu med nutzhaftigen tugen, der namen dyt sint: Johannes eyn capellan van Luneborg etc. Dyt ys geschyn na godes gebort twelfhundert jar in dem twe unnd vettigesten jaren. Die deutsche Übersetzung gedruckt 1. nach dem Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich fol. 11 verso f. bei Riedel A X, 442; 2. nach dem Lehniner Amtsbuch fol. 23 bei Riedel A X, 207 f. Nr. 60 (nach Schönemanns Abschrift).

In nomine sancte[a]) et individue trinitatis amen. Johannes et Otto germanus eius dei gracia marchiones Brandenburgenses omnibus in perpetuum. Si racione iniuncti nobis[b]) officii dignitate racionabiles quorumlibet peticiones tenemur admittere, dignum utique est et[c]) potissimum iustis eorum desideriis affectuosum nos prebere consensum, quos et commendat professio religionis ac indefesse devocionis sue speciali nobis studio[d]) famulantur. Eapropter notum facimus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus universis, quod nos ob[e]) anime nostre remedium et superne quietis commercium Lenynensi[f]) monasterio fratribusque[g]) in eodem deo militantibus villam Netczim[h]) [1]) vendidimus pro ducentis marcis decem et septem minus cum omni videlicet iuris integritate in agris, aquis, pratis, pascuis, silvis[i]) ceterisque attinenciis universis, sicut nos hactenus habuimus ac predecessores nostri ab antiquis temporibus libere possederunt[k]), excepta alta silva[l]) que ad nos dinoscitur pertinere. Ut autem hec nostre vendicionis pagina futuris temporibus absque ambiguitate qualibet ab omnibus inviolabiliter observetur, ipsam sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari, adiunctis testibus ydoneis[m]), quorum hec sunt nomina — —

5.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, bestätigt, daß sein verstorbener Vater den Nonnenklöstern Wienhausen, Dambeck und Diesdorf das Dorf Mehmke geschenkt habe.

1268 November 1 Salzwedel.

Moderne Abschrift auf Papier, ohne Angabe der Überlieferung, in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 94 II A Nr. 15 vol. I (Sammlung von Urkundenabschriften zur Gesch. von Brandenburg-Preußen vol. I), (= *B*).

4. a) sanctae *C*; diese Handschrift hat auch sonst oft ae, gelegentlich e statt e. Diese Fälle im einzelnen zu verzeichnen, kann ich wohl unterlassen, ebenso wie die Schreibungen von t statt c. b) nobis iniuncti *B*. c) et fehlt *C*. d) studio fehlt *B*. e) ab *C*. f) Leninensi *C*. g) fratribusque *B*. h) Nedecin *C*. i) sylvis *C*. k) possiderunt *C*. l) sylva *C*. m) idoneis, von anderer Hand nachgetragen *C*.

l) Netzen nordwestlich Lehnin.

Otto [1]) dei gratia marchio Brandenburgensis universis tam presentibus quam futuris, ad quos littere presentes pervenerint, salutem et bonorum omnium incrementum. Recognoscimus tenore presentium, quod pater noster felicis memorie [2]) de consensu karissime matris nostre [3]) ac fratrum nostrorum [4]) bona voluntate pro commissis et transgressionibus suis ac in suorum remissionem peccaminum nec non pro lesione pauperum diversorum bellorum temporibus [5]) facta [a]), villam, que vocatur Medebeke [6]), cum omni

5. a) factam *B*.

1) Aussteller ist Otto V. An sich könnte man auch an Otto IV. denken; aber es ergibt sich aus der Urkunde, daß der Vater des ausstellenden Markgrafen tot ist, während die Mutter offenbar lebt: Ottos IV. Mutter Sophia aber war 1247 November 2 gestorben, während Ottos V. Mutter Beatrix erst 1286 Mai 25 starb. — Zudem liegen sowohl das geschenkte Dorf Mehmke als auch zwei der beschenkten Klöster, Dambeck und Diesdorf (das dritte, Wienhausen, liegt außerhalb der Mark, im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg), im Bereich der jüngeren, ottonischen Linie des askanischen Hauses.

2) Markgraf Otto III., gestorben 1267 Oktober 9. Die Schenkung dürfte in die letzten Regierungsjahre des Markgrafen fallen. Da er ohne seinen Bruder Johann urkundet, ist die Zeit nach der zweiten Landesteilung von 1260 anzunehmen. Der ausdrücklichen Zustimmung von Gattin und Söhnen tut Otto III. erst bei Regierungsakten der 60er Jahre Erwähnung, zuerst 1262 Juni 12 (Riedel A X, 210 f. Nr. 59).

3) Markgräfin Beatrix: vgl. oben Anmerkung 1.

4) Markgrafen Johann III., gestorben 1268 nach April 8 und vor Mai 1, Albrecht III. und Otto VI.

5) Wann haben die Klöster Kriegsschaden erlitten? In den Jahren 1240 bis 1244 war die Altmark Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Markgrafen einerseits, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt andererseits: vgl. meine Regesten Nr. 662, 663, 672, 687, 693. Bezieht sich die Schenkung auf diese Kämpfe? Wenn die oben Anm. 2 versuchte Einreihung der Schenkung Ottos III. richtig ist, so wäre auffallend, daß er den Klöstern ihren Kriegsschaden erst nach 20 Jahren ersetzte. Ich bemerke, daß Markgraf Johann I. den Johannitern zu Werben in der Altmark 1263 August 17, also zu der Zeit, in die ich auch Ottos III. Schenkung setze, eine Zuwendung machte in restaurum dampni, quod pertulerunt tempore werre, que fuit inter venerabilem dominum nostrum archiepiscopum Magdeburgensem ex una, et nos ex parte altera (Riedel A II, 202 Nr. 1). Leider ist der Name des Erzbischofs nicht genannt. Sollte es sich auch hier um eine arg verspätete Ersetzung des Kriegsschadens aus den 40er Jahren handeln? Oder haben etwa in den 60er Jahren, spätestens 1263, die markgräflichen Brüder in der Altmark gegen Erzbischof Rupert von Magdeburg gekämpft, um dann beide ihren altmärkischen Untertanen den erlittenen Kriegsschaden zu ersetzen? Mir will das doch glaubhafter erscheinen, wenngleich von einem solchen Krieg keine Nachricht sich erhalten hat. In natürlichem Gegensatz, der jeden Augenblick sich bis zum Kriege verschärfen konnte, standen die Markgrafen und der Erzbischof doch dauernd. Die Ursache eines Konfliktes könnte die brandenburgische Bischofswahl von 1261 gewesen sein. Es kam damals durch die Rivalität zwischen den brandenburgischen Domherren und den Leitzkauer Chorherren zu einer Doppelwahl, und Erzbischof Rupert von Magdeburg begünstigte gegen den Erwählten des Domkapitels den Kandidaten der Chorherren von Leitzkau (Gesta archiepisc. Magdeb., MG. SS. XIV, 423). Der vom Papst mit der Entscheidung des Streites beauftragte Albertus Magnus (der ehemalige Bischof von Regensburg) entschied jedoch 1263 Oktober 31, daß (entgegen der Stellungnahme des Erzbischofs) der von den Brandenburgern erwählte Pfarrer Heinrich von Berge (wahrscheinlich doch Berge westlich Nauen, und nicht, wie Heffter im Namensverzeichnis zu Riedel, Bd. I,

iure suo subscriptis claustris sanctimonialium, videlicet Winhusen[7]) terciam partem, Dambeke[8]) terciam partem, Dystorp[9]) terciam partem eiusdem ville contulit tytulo proprietatis perpetuo possidendam, ita dumtaxat, ut cum aliis bonis ad hoc ipsum assignatis primo lesis competenter satisfiat de memorate ville redditibus annuatim, postmodum vero supradicta claustra bona sicut prenotatum est libere et quiete perhenniter possideant memorata. Nos itaque nihil eorum que a patre nostro tam rationabiliter ordinata sunt, solentes aliquatenus immutare, dictam donationem liberaliter confirmamus et volumus in perpetuum inviolabiliter observari, dantes in huius rei testimonium presens instrumentum sigilli nostri munimine roboratum. Datum Saltwedel anno domini M°CC°LXVIII in die omnium sanctorum.

S. 94 annimmt, Berge südlich Werben in der Wische, Diözese Halberstadt) der rechte Bischof sei (Riedel A VIII, 165 Nr. 90). Dieser Pfarrer Heinrich entstammt dem altmärkischen Geschlecht von Ostheren: er unterhielt schon vor seiner Wahl zum Bischof von Brandenburg Beziehungen zum markgräflichen Hofe: 1258 September 2 ist Heinricus de Ostherren plebanus de Berge zu Spandau Zeuge, als die Markgrafen Johann I. und Otto III. eine Schenkung zur Gründung des Klosters Marienfee machen (Riedel A XIII, 207 Nr. 5). Und auch als Bischof war er offenbar vom ersten Tage an persona grata am markgräflichen Hof: gleich 1264 begleitete er den Markgrafen Otto nach Österreich, wo nahe der ungarischen Grenze die Hochzeit der Markgrafentochter Kunigunde mit dem ungarischen Prinzen Bela gefeiert wurde (canonicor. Pragen. contin. Cosme, MG. SS. IX, 186).

Ich rekapituliere. Zwei urkundliche Zeugnisse, eins sicher, das andere ziemlich wahrscheinlich dem Jahre 1263 zuzuweisen, sprechen von in der Altmark angerichteten Kriegsschäden; eins der Zeugnisse spricht davon, daß die Verwüstungen in einem Krieg der Markgrafen mit dem Erzbischof von Magdeburg entstanden seien. Wann war der Krieg? 1261 brach bei der Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhls von Brandenburg ein Streit zwischen den Domherren und den Stiftsherren von Leitzkau aus, der bis 1263 währte. Der Erzbischof unterstützte die Leitzkauer, während der Erwählte der brandenburger Domherren dem markgräflichen Hof nahestand. Hinter dem Streit zwischen den beiden rivalisierenden Kapiteln stand also offenbar der große alte Gegensatz zwischen den Markgrafen und dem Erzbistum, und es scheint darüber zu Kämpfen in der Altmark gekommen zu sein. Lehnt man diese Annahme ab, so kommt man zu der sehr unwahrscheinlichen These, die Markgrafen hätten erst 1263 verschiedene Kriegsschäden ersetzt, die im brandenburgisch-magdeburgischen Krieg der Jahre 1249—1244 entstanden waren.

6) Mehmke südwestl. Salzwedel. Heffter im Namenverzeichnis zu Riedel, Bd. II, 358 hält Riedebeke für eine Wüstung, dagegen vgl. Zahn, Die Wüstungen der Altmark 370 unten.

7) Wienhausen an der Aller, südöstl. Celle, Zisterzienser-Nonnenkloster, Diözese Hildesheim.

8) Dambeck, südl. Salzwedel, Nonnenkloster, Diözese Verden.

9) Diesdorf, südwestl. Salzwedel, Nonnenkloster, Diözese Verden. Ein Vertrag, den 1315 Juli 6 die Pröpste von Wienhausen, Dambeck und Diesdorf wegen Besetzung der Pfarre zu Mehmke schließen (Riedel A XXII, 111 Nr. 47), zeigt die drei Klöster als gemeinsame Besitzer des Dorfes.

6.

Johann II., Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, vereinigen mit der Propstei der Nikolaikirche zu Stendal für immer das Patronatsrecht über die Kirche zu Tangermünde[1]).

1270 August 4 Kölpin.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Domstift Stendal, Nr. 43 (= *A*). Von den Siegeln der Markgrafen an roten Seidenfäden sind diejenigen Ottos und Konrads bis auf die weggebrochene Umschrift erhalten.

In nomine domini amen. Ne acta hominum tractu longi temporis obiecta oblivione ab humana memoria pereant, scripture solent testimonio confirmari. Nos Johannes, Otto, Conradus dei gratia marchiones Brandeburgenses universis Christi fidelibus imperpetuum volumus esse notum, quod nos progenitorum nostrorum considerantes pietatis et devotionis affectum, quem ad structuram Stendaliensis ecclesie habuerunt, quam non solum largis donationibus dotaverunt, verum etiam ipsam prerogativo exemptionis titulo sublimaverunt, ipsorum volentes vestigiis inherere et cultum divinum non minuere, sed pro omni posse nostro modis omnibus augmentare, mera liberalitate et provida adhibita discretione ad prepositurarn ecclesie memorate, cuius donatio et institutio ad nos spectat, ius patronatus ecclesie in Tangermunde adicimus et donamus, ita ut hec duo beneficia perpetuo a Stendaliensi preposito possideantur pro uno. Ut autem hec nostre donationis gratia ad honorem Jhesu Christi et beate virginis et beati Nicolai facta stabilis perseveret, preposito eiusdem ecclesie, qui pro tempore fuerit institutus, hanc presentem paginam ostendimus[a]) sigillorum nostrorum impressionibus et[b]) tradimus sigillatam. Acta sunt hec anno domini M°CCLXX in Colpino[2]) secunda feria post vincula Petri, adhibitis testibus, quorum nomina sunt hec: Anselmus de Blanckenborch, Beteko de Bentzh, Georgius de Kerchow, Johannes de Uchtenhagen, et aliis quam pluribus clericis et aliis.

7.

Johann II., Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, schenken dem Nonnenkloster Zehdenick den Wokuhl-See und den Kuhwall-See. 1273 April 23 Liebenwalde.

---

6. [a]) ostend wahrscheinlich auf Rasur *A*. [b]) et über der Zeile nachgetragen *A*.

1) Wann der Patronat über die Kirche von Tangermünde der Stendaler Propstei inkorporiert wurde, war bis jetzt unbekannt. Riedel A V, 3 vermutete, daß diese Verfügung bereits auf den Grafen Heinrich von Gardelegen (gest. 1192) zurückgehe.

2) Kölpin ist sicher das Dorf dieses Namens in der Ukermark, wohin die Urkunde durch die Zeugen gewiesen wird; dort liegen östlich des Kölpin-Sees (östlich Templin) die Dörfer Alt-Kölpin und Groß-Kölpin.

Abſchrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin Geh. Staatsarchiv Rep. 21 Nr. 184 (Urkunden, betr. die Fiſchereigerechtigkeit des Kloſters Zehdenick) fol. 2 (= *B*).

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Quoniam priorum memoriam posteri retinent difficulter, utili cautela ordinatum est et necessarie[a]) comparatum, ut super donationibus nostris et actibus singulis instrumenta conficiantur autentica, quibus, dum oportunum fuit, veritas comprobetur et dubii quaestio solvatur. Nos itaque Joannes, Otto et Conradus dei gratia Brandenburgenses marchiones ad illas cum patrociniis favorem et gratiam convertentes, quarum orationum et elemosinarum fore participes nos speramus, recognoscimus omnibus vitae praesentis et temporis[b]) futuri, quod collegio sanctimonialium in Zedenic stagnum Wuko[1]) cum effluente rivulo ex hoc stagno[2]) et cum alio rivulo[3]), qui defluit de altero stagno, qui dicitur Kuwal[4]), usque in Obulam cum omni libertate et sine omnibus impedimentis et ex utraque parte stagni praedicti Wuko cum omnibus interclusis usque in Obulam dedimus pro ipsius usibus perpetuo possidendum. Ut autem huic collegio ex abundanti caveatur, distinctionem duorum fluminum confluentium, qualemcunque dominus Danekinus advocatus noster posuit et instauravit, illam sane servabimus inviolabiliter et perhenne. Quia vero circa praedictum collegium sinceritate et charitate specialiter flagramus, nolumus ut impediatur ab aliquibus in restagnatione supra molendinum suum, quae restagnatio in vulgari ein diek nuncupatur, ad spacium dimidii iugeris vel si posset amplius impediri. Ut autem hec nostra pia et liberalis donatio a nobis et a nostris successoribus perhenniter et inviolabiliter observetur, supradicto collegio praesentem nostram literam desuper conscriptam ex certa nostra conscientia dedimus in testimonium validum, testibus nihilominus qui praesentibus aderant, subvocatis, ut domino Joanne de Wustrowe, domino Willekino pincerna, domino Danekino in Lywenwalde advocato et aliis quampluribus fide dignis. Datum Lybenwalde Anno M°CC°LXXIII in die beati Georgii.

8.

Johann II., Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, befehlen der Stadt Tangermünde, ſich an die Vereinbarung zu halten, die ſie mit ihren Vaſallen in der Mark, in den Landen Havelberg und Havelland betreffs der Bede getroffen haben[1]).

1281 September 10 Tangermünde.

7. [a]) necessario et *B*. [b]) temporis et *B*.

1) Großer und kleiner Wokuhl-See, ſw. Templin.

2) Heute das Schützenfließ.

3) Das Templiner Waſſer, nimmt das Schützenfließ auf und ergießt ſich mit dieſem in die Havel.

4) Großer Kuhwall-See, ſw. Templin.

8. 1) Vgl. die Urkunde gleichen Inhalts und vom gleichen Tage für die

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Tangermünde Nr. 3. Von den drei mittels Pergamentstreifen angehängten Siegeln ist nur ein Fragment des mittleren erhalten.

Omnibus has litteras cernentibus Johannes, Otto et Conradus dei gracia marchiones Brandenburgenses salutem in omnium salvatore. Recognoscimus et presentibus litteris protestamur, quod nos civitatem nostram Tagermunde iussimus firmiter observare universa ac singula, que cum vasallis nostris in Marchia nec non in aliis terris nostris Havelberg et Havelland commanentibus placitavimus racione precarie sive peticionis exactorie, quam ipsis in predictis terris nostris vendidimus ita, quod civitas Tangermunde premissa vasallis nostris et terris nostris predictis nec non vasalli nostri et terre predicte vice reciproca sibi stare debeant secundum formam privilegiorum desuper eis traditam et confectam. In cuius rei evidens testimonium et cautelam presens scriptum fieri iussimus et sigillorum nostrorum appensionibus communiri. Datum Tagermunde anno domini M°C°CLX°X°X°I, III^to^ ydus Septembris.

9.

Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, verkaufen dem Städtchen Stolpe 20½ Hufen und verleihen ihm das Recht der Stadt Angermünde. 1286 November 1 Angermünde.

Einzelabschrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 21 Nr 148 (= *B*) Bisher nur bekannt durch eine stark kürzende deutsche Übersetzung in Seidels handschriftlicher Urkundensammlung, gedruckt Riedel A XIII, 319 Nr. 15 (= *C*), die jedoch zur versuchten Wiederherstellung des sehr verderbt überlieferten lateinischen Textes von Wert ist.

Otto et Conradus dei gracia marchiones Brandenburgenses[a]) omnibus in Christo fidelibus has litteras audituris in perpetuum salutem[b]). Styli[c]) cavere solemus officio, ne ea, que coram nobis aguntur racionabiliter aut sunt[d]) gesta, volubilitate temporis immutari valeant aut eciam retractari. Inde est quod notum esse[e]) cupimus tam presentis quam futuri temporis Christi fidelibus universis, quod civibus nostris oppidi nostri Stolp[1]) viginti mansos et dimidium pro septuaginta uno talentis[f]) denariorum Brandenburgensium vendidimus cum montibus, lignis[g]), graminibus.

Stadt Stendal, Riedel A XV, 26 Nr. 37. Nach Chron. princ. Sax. ampliata, MG. SS. XXX, 33, sowie nach einer Wandinschrift in Prenzlau, Riedel C I, 13 Nr. 10, ist der 10. September 1281 der Todestag des die Urkunde mitausstellenden Markgrafen Johann II.

9. a) marchio Brandenburgensis *B*. b) salutem am Rande von anderer Hand nachgetragen *B*. c) Simili *B*; ich habe diesen und den nächsten Fehler der in der Abschrift dadurch sinnlos verderbten Arenga bessern können, indem dieselbe fast gleichlautend noch in zwei weiteren, ebenfalls durch den Notar Bernard datierten Urkunden der Jahre 1285 und 1286 (Riedel A XXI, 3 f. Nr. 4, 5) zur Anwendung kommt. d) sicut *B*. e) est *B*. f) una talenta *B*. g) in montanis cum liginis *B*;

1) Stolpe in der Ukermark, südöstl. Angermünde.

pratis[h]), paseuis, agris cultis pariter et incultis iure civitatensi[i]) perpetualiter possidendos[k]), condicione tamen tali adhibita, ut de quolibet manso per eosdem possessores eorundum mansorum dimidius ferto[l]) argenti in pensione annua[m]) nobis detur. Et cives eodem iure[n]) gaudeant, quo nostra[o]) Angermundt civitas utitur et circumsite nostre alie civitates. Igitur ut hec nostra vendicio per nos nostrosque successores futuris temporibus stabilis perseveret[p]), presentes litteras desuper conscribi iussimus et sigillorum nostrorum appensionibus roborari, testibus adhibitis, qui presentibus aderant, subnotatis[q]) Bertramo de Bentz, Friderico de Cockstede,

in *C* lautet die Pertinenzformel: an holzung, bergen, gräsern, wiesen, weyden, bebaueten und unbebaueten ackern. [h]) Von anderer Hand verbessert aus patris *B*. [i]) nostre civitatensi *B*; mit stadt recht *C*. [k]) Von anderer Hand verbessert aus possidendas *B*. [l]) forco *B*. [m]) impensione anua *B*. [n]) Ut quod eo munere *B*; in *C* beginnt der Satz: Undt sollen die burger zu Stolpe eben der freyheit genießen, als —. Hier ist die Rekonstruktion sicher zweifelhaft. [o]) nostre *B*. [p]) perseferet *B*. [q]) Ich stelle die Zeugenliste aus *B* und *C* zum Vergleich nebeneinander:

B.	*C*.
1. Germanno de Benlz (?)	Bertramus de Bentz
2. Beteckman de Eckstede	Fridericus de Cockstede
3. Johan de Stegelitz	Johann de Stegelitz
4. Johan de Gripenberge	Johann de Griphenberg
5. Teodoricus de Kerkow	Teodoricus de Kerkow
6. Georgio de Brevitz	Georgius de Brevitz
7. Johan de Nowen	Johann de Nowen
8. Fridericus de Eickstede	Fridericus de Eckstätt
9. Hennerich de Belinge	Henrich de Belling
10. Johan de Sidow	Johann de Sidow
11. Johan de Oldenflite Acilitibus	Johann de Oldenflit
12. Annē de Margrefendorp	Anne de Margräfendorff
13. Johan de Bodewal	Johann de Budewall
14. Siwerdt de Hohenvarde	Sigfrido de Hockenforde.

Von den 14 Zeugen der Urkunde sind mit Hilfe der doppelten Überlieferung ohne weiteres klar die Namen von Nr. 3—13; hier bieten *B* und *C* nur kleinere orthographische Abweichungen von einander. Der erste Zeuge ergibt sich aus *C*: der Name Bertram von Beenz (ein Dorf dieses Namens in der Ukermark zwischen Prenzlau und Templin) kommt 1256—1298 wiederholt in märkischen Urkunden vor (vgl. Namenverzeichnis zu Riedel, Bd. I, 78), und zwar trugen nacheinander ein Vater und ein Sohn diesen Namen (vgl. die Urk. von 1284 März 10, Riedel A XIII, 223 Nr. 28), während ein Name, wie er sich in *B* findet, nicht zu belegen ist. — Schwieriger ist, den Namen des zweiten Zeugen festzustellen. *B* läßt denken an Betefo oder Bertram von Eickstedt, der 1272 bis 1284 wiederholt begegnet (vgl. Namenverzeichnis zu Riedel, Bd. I, 396). Da wäre allerdings höchst auffallend, daß er dann nicht mit seinem ebenfalls in der Urk. als Zeugen genannten Bruder Friedrich zusammengestellt wird, wie das sonst regelmäßig geschieht (Riedel A XIII, 222 Nr. 27 v. J. 1281; 486 Nr. 4 v. J. 1283; B I, 179 Nr. 230 v. J. 1284). Ich glaube deshalb, auch hier *C* folgen zu müssen: ein Friedrich von Kaackstedt (ein Dorf dieses Namens nordöstl. Templin) kommt zwar nur noch ein einziges Mal sonst vor, jedoch ebenfalls als Zeuge in einer zu Angermünde ausgestellten Markgrafenurkunde von 1293, Riedel A XIII, 319 f. Nr. 16). Der zwölfte Zeuge ist der öfters vorkommende Anno (Ablativ also: Annone) von Schmargendorf (südwestl. Angermünde). Bei dem letzten Zeugen endlich bietet *B* wohl den richtigen

Johanne de Stegelitz, Johanne de Gripenberge, Teoderico de Kerkow, Georgio de Brevitz, Johanne de Nowen, Friderico de Eickstede, Henrico de Bellinge, Johanne de Sidow, Annone de Margrefendorp, Johanne de Bodewal, Sigfrido de Hohenvarde militibus et aliis quam plurimis fide dignis[r]). Datum Angermund anno domini MCCLXXXVI in die omnium sanctorum per manum Bernardi nostre curie notarii.

10.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, schenkt der Nikolaikirche in Stendal zwei Hufen im Dorfe (Alt)-Bertkow.

1291 September 14 Arneburg.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Domstift Stendal Nr. 72. Das an Pergamentstreifen hängende Siegel ist bis auf die Umschrift leidlich erhalten.

Otto[1]) dei gratia Brandenborgensis marchio omnibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in domino. Acta presencium temporum scriptis et sigillorum appensionibus ideo firmari debent, ne per oblivionem a scienciis futurorum excludantur. Hinc est quod ad noticiam universorum tam presencium quam futurorum cupimus pervenire, quod pro anime nostre remedio duorum mansorum proprietatem in villa Bertekowe[2]) cum omnibus attinentiis et distincionibus eorundem, ut pote ad eandem villam pertinebant, ecclesie sancti Nicolai in Stendal dedimus et erogavimus simpliciter propter deum, et quidquid iuris in eisdem duobus mansis nobis hactenus temperabat, ecclesie libere resignamus memorate, volentes quod mansi duo prelibati ab omnium requisicionibus exactionum omnino sint exclusi penitus et exempti. In huius rei evidenciam presentem litteram de certa nostra scientia conscriptam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes vero huius donacionis sunt: dominus Rodolphus de Eynbeke, dominus Johannes de Velde dapifer, dominus Johannes de Stendal, dominus Albertus de Luderiz, dominus Henricus in Arneborch plebanus, et Albertus de Revelde

---

Familiennamen (Angehörige dieser Familie finden sich auch sonst in ukermärkischen Urkunden), während ich für den Vornamen wieder der im allgemeinen besseren Liste *C* folge, zumal diese hier auch den korrekten Ablativ der Namensform bietet. Im übrigen ist dieser Zeuge sonst nirgends nachweisbar. Darüber, daß die ganze Zeugenliste im Ablativ gegeben ist, kann kein Zweifel herrschen, wenngleich der lateinische Text *B* fast alle Namen im Nominativ bringt. Einmal erfordert die Konstruktion den Ablativ: sodann hat sich dieser tatsächlich bei den Zeugen 1, 6, 12 in *B*, 12 und 14 in *C* erhalten, und schließlich stehen die Ergänzungen der Zeugenreihe in *B* (militibus — — et aliis quam plurimis etc.) im Ablativ. Das Wort militibus (Acilitibus *B*) dürfte an den Schluß der Zeugenreihe gehören. r) digni *B*.

10. 1) Daß Otto V. Aussteller der Urkunde ist, erweist sein Siegel.
2) Alt- (und Neu-) Bertkow, zwischen Arneburg und Osterburg.

tunc temporis notarius et alii quam plures fide digni. Datum Arneborch, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo in die exaltacionis sancte crucis.

11.

Albrecht III., Markgraf von Brandenburg, schenkt dem Cisterzienser-Nonnenkloster Bernstein 4 Mühlen.

1295 Mai 27 Quartschen.

Original in Berlin, Kgl. Bibliothek, Handschriften-Abteilung, Urkunden-Sammlung A 5. Das Siegel ist verloren.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Nos Albertus dei gracia marchio Brandenburgensis omnibus in perpetuum. Iniuriatur memorie frequenter oblivio et longinquitate temporis res clara obumbratur. Sciant ergo presentes et posteri, quod ob salutem anime nostre nostrorumque predecessorum ac progenitorum damus ac donamus mere ac libere sanctimonialibus ante civitatem nostram Bernesten Cistersiensis ordinis Caminensis dyocesis proprietatem in molendino in fluvio, qui vocatur Polcz [1]), summo ante predictam civitatem et in molendino quod in sacco [2]) dicitur et in molendino in Kosekendorp [3]) et molendino Cuculi [4]) cum omnibus iudiciis summis et infimis libera et exempta ab omni precaria et angaria et ab omnibus serviciis quibuscumque, nobis nichil in is penitus reservantes. Preterea damus libere frui terre ex utraque parte predicti fluvii ad confirmacionem sive munimen aggeris nullius invidia obviante. Ne igitur hec nostra donacio ab aliquibus successorum nostrorum in futuro valeat inpediri, ipsis dedimus presentes nostri sigilli munimine roboratas. Testes huius facti sunt Reyniko miles de Wolcov, dominus Otto de Winnengen et Conradus frater eius milites, dominus Wernerus Splinter miles, Gotmarus Darguiz et alii quamplures milites et vasalli fide digni. Data et acta sunt hec Quartsanis [5]) anno ab incarnacione domini M̊CC̊LXXXXV̊, feria sexta in diebus pentecostes, domino Erardo [6]) tunc existente preposito procurante.

11. 1) Bernstein liegt an einem unbenannten Fließ, das unmittelbar oberhalb (und südlich) des Ortes erst den Großen und dann den Kleinen Puls-See durchfließt, in denen mithin der Name Polcz sich erhalten hat.

2) Die Sackmühle nördlich Bernstein.

3) Unbekannt, wohl nördlich von Bernstein zu suchen zwischen der Sackmühle und der Ruckmühle. Sonst noch als Cosekkendorphe erwähnt in Urk. Markgraf Albrechts III. für Kloster Bernstein von 1293 Juni 27 (Riedel A XVIII, 69 Nr. 12). Die Erklärung im Namenverzeichnis zu Riedel, Bd. II, 190, als Koschendorf in der Niederlausitz bei Luckau ist natürlich verfehrt.

4) Die Ruckmühle nördlich Bernstein.

5) Quartschen nördl. Küstrin.

6) Die Nennung des Propstes Erard von Bernstein am Schluß der in Buchschrift geschriebenen Urkunde erweist diese wohl sicher als Empfängerausfertigung. Ganz ähnlich in einigen anderen Markgrafenurkunden für Kloster

12.

Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, überweisen dem Zisterzienser-Nonnenkloster Marienstuhl bei Egeln sieben ihnen von Heinrich von Wartenberg resignierte Hufen in Tarthun. 1297 Juli 18 Wolmirstedt.

Abschrift Weddings (vom Jahre 1870) im Copiarium von Marienstuhl S. 39 f., in Magdeburg, Staatsarchiv, Cop. 421a (früher LXXII), nach dem damals im katholischen Pfarrarchiv zu Marienstuhl vorhandenen Original Nr. 23 (= *B*). Wo sich heute die Urkunden von Marienstuhl befinden, ist unbekannt (Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Liebe-Magdeburg).

Regest (ebenfalls noch nach dem Original) bei Mülverstedt, Reg. Magd. III Nr. 963 (= *C*) mit Angabe, daß beide Siegel verloren waren.

In nomine sancte ac[a]) individue trinitatis amen. Otto et Conradus dei gratia marchiones Brandenburgenses et de Landsberg omnibus hanc litteram intuentibus salutem in domino sempiternam. Decet excellentiam nostram sanctimonialium invigilare sollicitudinibus et earum necessitatibus succurrere auxiliis ac presidiis oportunis. Noscere igitur volumus posteros nec latere, quod nos in honorem Jesu Christi et sue matris virginis gloriose pro ampliando officio divino cenobio sanctimonialium in Egeln proprietatem septem mansorum sitorum in campis ville Tortun[1]), quos nobis resignavit fidelis noster dominus Hinricus de Wardenberg, cum universis ac singulis, quocumque censeantur nomine, que ibidem in villa Tortun huc usque possederat, contulimus quiete ac pacifice perpetuis temporibus cum omni iuris integritate proprietatis tytulo possidendam, abrenunciantes iuri, quod nobis in dictis bonis conpetere hactenus videbatur, ita quod nichil iuris nichil prorsus proprietatis nobis de cetero in bonis vendicabimus memoratis. In predictorum omnium evidenciam pleniorem presentes litteras conscribi iussimus et sigillorum nostrorum appensionibus decrevimus communiri. Testes huius sunt fideles nostri milites videlicet dominus Hinricus de Wardenberg, dominus Conradus de Redere, dominus Hermannus de Gardelege et dominus Zabellus de Gardeleve et alii plures fide digni. Acta sunt hec in Wolmerstede anno domini M°CC°LXXXXVII° et data per manum domini Alwardi[b]) curie nostre notarii in V. feria post Margarethe virginis.

Bernstein: 1295 August 30, domino Erardo tunc existente preposito dominarum in Berensten et hec omnia procurante; Aussteller Albrecht III. (Riedel A XVIII, 69 f. Nr. 13). — 1299 August 2, temporibus Erardi prepositi hoc procurantis; Aussteller Otto IV., Konrad, Heinrich und Johann IV. (71 Nr. 16). — 1300 Juni 2, temporibus Herardi prepositi sanctimonialium predictarum; Aussteller Albrecht III. (72 Nr. 17).

12. [a]) So deutlich *B*. [b]) Aswardi *B* und *C*. Im Original stand zweifellos Alwardi; vgl. das häufige Vorkommen dieses Notars bei Riedel, Namenverzeichnis Bd. I, 257 u. 245 (hier unter den Kaplänen). Ein Notar Aswardus dagegen ist völlig unbekannt.

1) Tarthun südöstl. Egeln.

13.

Otto IV., Konrad, Heinrich I. und Johann IV., Markgrafen von Brandenburg, verleihen das Dorf Alt-Brüssow der Stadt Brüssow ein.

1299 Juni 21 Golzow (?).

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Brüssow Nr. 3. Die vier Siegel hingen an Pergamentstreifen: Bruchstücke des ersten und zweiten Siegels sind erhalten.

Otto, Conradus, Heinricus et Johannes dei gratia Brandeburgenses et de Landesberg marchiones universis Christi fidelibus hanc licteram inspecturis in vero salutari salutem. Consuetudinis est, ea que fiunt in tempore, ne processu temporis fiant incognita, instrumentorum ac testium munimine roborari. Recognoscimus igitur et presentibus publice protestamur, quod nos villam sitam iuxta civitatem Brossow, que dicitur Antiqua Brossow[1]), dedimus et posuimus ad civitatem ante scriptam videlicet Brossow, ita quod eadem villa fruatur eodem iure et iusticia atque libertate tam in agris quam in pascuis, et in omnibus iam prescripte civitati perpetuo sit unita. Ut igitur huius factum a nobis et a nostris successoribus inviolabiliter observetur, presentem licteram inde confectam cum appositione sigillorum nostrorum duximus roborandam. Testes huius rei sunt: dominus Reyncekinus dictus de Gurzik, dominus Ludolfus de Wedele, dominus Conradus Raven tunc temporis nostre curie dapifer, dominus Johannes dictus Romele, dominus Johannes dictus de Hogenwarde, dominus Luterus de Schriverstorp, dominus Otto de Holtzetendorp nostre curie marschalcus milites et quam plures alii fide digni. Actum et datum in villa Goltiz[2]) anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo nono, die dominica proxima ante nativitatem beati Johannis baptiste.

14.

Otto IV. und Woldemar, Markgrafen von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg, schenken dem Zisterzienser-Nonnenkloster Zehden den Hof Parchnitz mit 20 Hufen und umschreiben die Grenzen des geschenkten Landes.

1306 Dezember 4 Werbellin.

Original in Berlin, Kgl. Bibliothek, Handschriften-Abteilung, Urkunden-Sammlung A 14. Beide Siegel, an Pergamentstreifen hängend, sind stark beschädigt[1]).

13. 1) Als wüste Dorfstätte wird Alt-Brüssow 1486 genannt: vgl. Riedel A XIII, 417 Nr. 154.

2) Ein Dorf Goltiz lag zwischen den Dörfern Rufen und Dopperphul in der Neumark, östlich Schönfließ: vgl. die Urk. Markgraf Ludwigs des Älteren von 1338 bei Riedel A XXIV, 28 Nr. 50. Vielleicht ist dies Goltiz identisch mit dem heutigen Golzow, das südöstlich Rufen und nordöstlich Dobberphul liegt.

14. 1) Das Siegel repräsentiert den dritten Typus unter Woldemars Siegeln, denjenigen, den Sello, Märkische Forschungen XX, 290 Nr. 21 allein

In nomine domini amen. Actiones quas mundus ordinat, sepe delet successus temporum, nisi firmo testimonio ac litterarum karactere solidentur. Eapropter nos Otto et Woldemarus dei gracia Brandenburgenses, Lusacie et de Landyberch marchiones recognoscimus et ad singulorum Christi fidelium noticiam tenore deducimus cum presenti, quod ob reverenciam dei et gloriose genetricis sue necnon propter salutem animarum nostrorum progenitorum abbatisse et conventui in Cedene ordinis Sisterciensis domino deo inibi famulanti donavimus proprietatem curie Parchniz[2]) et viginti mansorum eedem adiacencium cum omnibus limitibus atque metis, agris, aquis, pascuis, pratis, rubetis ac paludibus, quibus iam dicta curia et mansi circumferencialiter undique sunt distincti, cum omni iuris integritate absque precarie donacione et servicio seu angariacione qualibet cum omnibus suis utilitatibus perpetuis temporibus possidendam. Distinctiones in paludibus in una parte curie iam narrate sunt et incipiunt a Beytze[3]) et transeunt[a]) ulterius usque ad salicem que sita supra Silliz est, et a salice ulterius usque Colnow, et a Colnow usque Karcŏz, que quidem meta in media parte Odere terminatur. Item in alia parte curie inter Parchniz et Cedene est quedam salix, ab illa distinciones incipiunt et procedunt ad arborem que dicitur Eykebom et ab illa arbore usque Fekeniz et a Fekeniz usque Cutzow et a Cutzow usque ad arborem que Malebom proprie dicitur, inter Saten[4]) et Parchniz, et ab illa usque in media parte Odere distinctio terminatur. Renunciantes omnibus ac singulis, que hactenus in eisdem dinoscimur habuisse. Ita videlicet, quod in eisdem nichil nobis decetero debebimus vendicare. Ut autem hec nostra donacio inviolabilis perseveret, presentem litteram conscribi iussimus nostrorum sigillorum muniminibus consignatam. Adhybitis testibus ydoneis Ludewico de Wedele seniore, Hassone de Wedele advocato, Wedegone de Wedele militibus et quampluribus aliis fide dignis. Actum et datum in Werbelino anno domini M°C°C°VI, die dominica post festum beati Andree apostoli, per manum Gherardi de Voghedystorpp nostre curie clerici.

---

kennt. Ein Abdruck des zweiten Typus hängt an der Urkunde von 1306 September 29 für die Nikolaikirche zu Prenzlau (Riedel A XXI, 107 Nr. 25). Da die von Woldemar besiegelten Urkunden von 1306 November 4 (A XIX, 68 f. Nr. 7) und November 11 (B VI, 38 f. Nr. 2236) nur abschriftlich überliefert sind, ergeben sich mithin 1306 September 29 und Dezember 4 als Grenzen des Zeitraumes, innerhalb dessen der neue Stempel in Gebrauch genommen ist.

2) Vorwerk Parchnitz nordöstlich Zehden.

3) Diesen Namen wie alle folgenden, nicht näher erläuterten Ortsbezeichnungen vermag ich nicht nachzuweisen, so daß also die Lage des geschenkten Gebietes nur ganz ungefähr östlich der Oder und an diese grenzend angesetzt werden kann.

4) Das am ukermärkischen Westufer der Oder, Kloster Zehden gegenüber belegene Dorf Hohen-Saathen kann nicht gemeint sein. Sollte sich gegenüber, in der Neumark, ein Dorf gleichen Namens befunden haben?

a) Verbessert aus transit A.

15.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Landsberg und der Lausitz, verkauft dem Cisterzienser-Nonnenkloster Zehdenick vier Seen [1]).

1309 Juni 9 Werbelin.

Abschrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 21 Nr. 184 (Urkunden, betr. die Fischereigerechtigkeit des Klosters Zehdenick) fol. 6 verso (= *B*).

In gottes nahmen amen. Wir Woldemar von Gottes gnaden marggrave zu Brandenborg, thu Landtsperg und zu Lusitz bekennen und betugen allen den die diesen iegenwerdigen brief sehen odder horen lesen, das wir den Closterfruwen von Zedenick hebben vorkoft und gegeven zu einem rechten eigen ewiglichen ohne hindernisse zu besitten und thu hebben den se tur Lanken [2]), den se tu kuwald [3]) und den Heregen se [4]), die dar liggen tuischen der nien mullen tu Torno [5]) und Jordenstorf [6]). Dat vliet von dem Roddelin bet in den se tur Lanken dar beholde wir tu unsem nutt und unser wende mit dat sie dar up fischen sollen mit netten und keinewere dar up maken schalen und alle were die darup sint sall me tu breken. In den seen tur Lanken, Kuwald und Heregen see und in allen vlieten darbawen wante tu der nien mollen beholden die vorbenumten fruwen fischerie und were also beschedigliehen, dat dar blive eine frie fare, dar unse lude mogen faren van dem Rodelin bet in die Havele und in anderen seen die unse sint. Von dem vliete dat dar vlut ut dem see tu Kavele [7]) bet in die Havell scall die Hawel wesen gemeine des closters erer lude und unserer tu fischende und tu farende bet in den Heregen se. Hirumb heft uns der vorbenumden fruwen probst her Johan gegeben und bereidt hundert marck brandenborgisch sulvers und gewichts. Up dat desse kopinge und gift von uns und unsen nachkomlingen ewich und stede blive, so hebben wie disse briefe gegeben besegelt mit unserm insegell. Disser dinge sint tugen unse schvager graff Albrecht von Anhalt, graff Hinrich von Regenstein, her Henning von Blanckenborch, her Henning von Steglitz

---

15. 1) Vgl. oben die aus dem gleichen Aktenstück mitgeteilte Urk. Nr. 7.

2) Großer Lanken-See südwestl. Templin.

3) Großer Kuhwall-See südwestl. Templin.

4) Den Rest dieses Sees bildet das Herrenbruch, nördl. des Großen Kuhwall-Sees.

5) Tornow südwestl. Templin, nahe der Havel.

6) Heute Wüstung: Jordenstorf muß natürlich östlich der Seen gelegen haben (denn Tornow liegt westlich), und zwar nicht weit von ihnen ab. Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg (ed. Fidicin) 164 Nr. 131 bemerkt zu Jordenstorp: Prope villam iacet stagnum nomine Lanke (Großer Lanken-See) — —, item unum stagnum nomine Kubyl (Großer Kuhwall-See). — Ich bemerke, daß es noch ein zweites Jordenstorf gab; dieses lag an der Welse, rund 40 km östlich von den Seen entfernt, und kommt hier natürlich nicht in Betracht: vgl. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg IV, 255.

7) Unbekannt.

und her Heinrich der prawest von Gransoi und andere lude den man mag gleuben. Dat ist geschien up den Werbelin nach der geburt Gades 1309 jare an dem dage der heiligen merteler Primi und Feliciani.

16.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann, verleiht der durch Feuersbrünste und Überschwemmungen geschädigten Stadt Havelberg ein Steuerprivileg. 1310 Mai 27 Brandenburg.

Einzelabschrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 26, 4[1] (= *B*). Auf der Rückseite der Abschrift von gleicher Hand vermerkt: Extract aus einem alten Copien Buch.

Ad geste rei memoriam sempiternam. Nos Woldemarus dei gratia Brandenburgensis, Lusatie et de Landesberg marchio tutorque illustris Johannis marchionis protestabiliter recognoscimus necnon ad universorum notitiam tenore presentium publice cupimus pervenire, quod emendationi nostre civitatis Havelbergensis et omnium burgensium in eadem tam presentium quam futurorum salubrius intendentes, qui quamplurimum multa pericula ex ignium combustione et aquarum inundatione sustinent[a]) pre ceteris ac sustinuerunt, ex speciali concessione donavimus et donamus per presentes fidelibus nostris civibus[b]) dicte civitatis universis hanc gratiam et iustitiam perpetuis temporibus eisdem firmiter duraturam, videlicet quod nil plus quam triginta marcas Brandenburgensis argenti et ponderis, quindecim in festo Walburgis et quindecim in festo Martini, pro iusta ac debita eiusdem civitatis pensione singulis annis perpetuo nobis ac nostris successoribus universis sunt daturi. Ne autem huiusmodi gratie donatio prenominata nostris burgensibus pio animo concessa per nos aut per quempiam nostrorum successorum postmodum infringeretur, hanc literam eisdem desuper traditam scribi fecimus et nostri sigilli munimine firmiter roborare, presentibus testibus idoneis, videlicet nostris fidelibus Burgardo comite de Lindow, Nicolao de Buck nostre curie dapifero, Conrado de Redere, Bernhardo de Buck, Arnoldo Saltz necnon Slotekino et aliis quam plurimis fide dignis. Actum et datum in Brandenburg, anno domini MCCC decimo, feria quarta proxima post diem beati Urbani.

17.

Sigismund, römischer König, bestätigt den Brüdern Konrad, Joachim, Johann, Dietrich und Heinrich von Ilow drei wörtlich inserierte Urkunden sowie den Besitz der Dörfer (Neu-)Zauche (?), Wußwergk, Alt-Zauche, Caminchen, Waldow, Mochow, Liebitz.

1420 April 25 Schweidnitz.

---

16. a) sustinet *B*. b) concivibus *B*.

Die inserierten Urkunden sind folgende:

1. Dietrich, Markgraf des Osterlandes und der Lausitz und jüngerer Landgraf von Thüringen, belehnt den Dietrich von Ilow mit den Dörfern Straupitz, Lasow und Butzen.

1294 April 30 Guben.

2. Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann, löst den Dietrich von Ilow aus der Herrschaft Lübben und unterstellt ihn direkt der Markgrafschaft Lausitz. 1312 Dezember 11 Mithin.

3. Ludwig (der Ältere), Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, belehnt die Brüder Konrad und Dietrich von Ilow mit Straupitz, Lasow, Butzen, Byhlen und Naundorf und regelt ihre Erbfolge.

1340 April 26 Berlin.

Abschrift in Berlin, Geh. Staatsarchiv, in einem Aktenstück, betr. Zeugenverhör über die Grenze zwischen dem Borckischen und dem Lobenowschen Walde bei Kottbus, vom Jahre 1520; Rep. 56, 6 fol. 41 recto bis 42 verso (= *B*). Ich drucke die ganze, bei Altmann, Regesta imperii XI nicht verzeichnete Urkunde Sigismunds ab, da sie wie auch die drei inserierten Urkunden unbekannt ist.

Sigismundus dei gratia Romanorum rex semper augustus, Hungarie, Bohemie, Dalmacie, Croacie etc. rex notum facimus[a]) tenore presencium universis, quod pro parte Conradi, Joachim, Johannis, Theoderici et Henrici fratrum de Ylow, homagialium fidelium nostrorum dilectorum extitit maiestati nostre cum instancia debita et humiliter supplicatum, quatenus ipsis tria privilegia, quondam ipsorum predecessoribus pro dictorum bonorum Ylow possessoribus super metis, granitiis, exemptionibus, libertacionibus et aliis gratiis et indultis per nonnullos illustres margiones et principes Lusacie predecessores nostros dudum concessa, de nostre benignitatis clemencia innovare, approbare, ratificare graciosius dignaremur, quorum privilegiorum tenores presentibus sunt inserti; et primi quidem privilegii tenor sequitur per omnia in hec verba:

In nomine domini amen. Ut preteritorum facta futurorum mentibus[b]) innoventur, literarum remedia sunt inventa, ne ab humana evanescant memoria, que piorum animus perpetua[c]) decrevit memoria[d]) perhennare. Hinc est quod nos Theodoricus dei gracia Orientalis[e]) [1]) et Lusacie margio iuniorque Thuringie Lantgravius ad universorum tam presencium quam futurorum cupimus pervenire

17. a) faciamus *B*. b) mencium *B*. c) animas perpetue *B*. d) memorie *B*. e) Brandenburgensis *B*.

1) Indem man an Stelle des völlig unmöglichen Brandeburgensis der Abschrift Orientalis setzt, ergibt sich der richtige, aus zahlreichen Urkunden bekannte, in dieser Zusammenstellung einzigartige Titel des Markgrafen Dietmann; vgl. zahlreiche seiner Urkunden bei J. G. L. Wilke, Ticemannus (Leipzig 1754) in der beigegebenen Urkundensammlung.

scienciam, quod contulimus et inpresentibus conferimus iusto titulo feudali fideli nostro dilecto Theoderico de Ylow et suis legittimis heredibus villas[f]) videlicet Straupitz, Lasse et Budsin[2]) cum omnibus suis pertinenciis et attinenciis, mericis[g]), silvis, lignis, agris cultis et colendis, pratis et pascuis cum distinccionibus limitum earundem villarum et bonorum, que se extendunt de stagno Zissim[3]) usque ad stagnum Morlinc, et de stagno Morlinc usque ad stagnum Seymow et de stagno Seymow usque ad publicam seu meabilem stratam versus Gubin et de eadem strata Gubin meabili usque Domenic stege et de Domenig stege usque Buchorst et de Buchorst usque ad veram Sprewam et in illa Sprewa usque ad bona Fritzonis de Golsin, cum omni iure, gracia et dominio, prout ipsa bona antea habuimus et possedimus, libere, quiete et inenniter pacifice possidenda. In cuius evidenciam rei et certitudinem pleniorem, ne huiusmodi concessiones a[h]) nostris successoribus infringantur, presentes literas munimine nostri sigilli fecimus roborari. Testes vero sunt[4]) Bodo de Yleburg, Otto pincerna, Henricus Kockeritz, Jenckinus, Rudegerus[i]) fratres dicti de Gelnow, Conradus de Amera[j]) noster notarius, Henricus Bockinrade et Heiso de Gobin noster civis et quamplures alii fidedigni. Actum et datum in Gobin anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo[k]) quarto in vigilia Phillippi et Jacobi apostolorum.

Secundi privilegii tenor sequitur et est talis:

Noverint universi presencium noticiam habituri, quod nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberc marchio tutorque incliti Johannis marchionis ad hoc voluntarie et matura premeditacione nos astrinximus et presentibus spospondemus,

---

17. f) villis *B.* g) meritis *B.* h) concessiones a fehlt *B.* i) Budegerus *B.* j) Amara *B.* k) septuagesimo *B.*

2) Straupitz, Lasow und Butzen, alle drei östlich Lübben.

3) Diesen und die meisten folgenden Namen der Grenzumschreibung zu identifizieren, fehlen mir die Hilfsmittel; Gubin ist natürlich Guben.

4) Zeugen und Datierung weisen zahlreiche Fehler in der Abschrift auf. Das Jahr in der Abschrift, 1274, ist ausgeschlossen; Herr Professor Dr. O. Dobenecker wies mich, zweifellos mit Recht, auf das Jahr 1294: ihm sei für seine Auskunft bestens gedankt. Von den Zeugen ist für die Einreihung der Urkunde der wichtigste der Notar Konrad von Amera. Er begegnet, wie Herr Professor Dobenecker und ich nach Wilke, Ticemannus, Urkundenanhang, feststellten, in folgenden Fällen: 1290 August 5 (a. a. O. 93 f. Nr. 70: Aussteller Landgraf Albrecht von Thüringen) her Conrad von Amera, unses sunes scriber. — 1294 Februar 17 (106 ff. Nr. 81, 82) Cunradus de Amera nostre curie protonotarius. — 1295 März 20 (115 Nr. 88) secretarius noster Conradus de Amera. — 1296 Juni 11 (120 f. Nr. 93) Cunrado prothonotario nostro dicto de Amera. — 1296 (124 f. Nr. 96) Conrado prothonotario nostro dicto de Amera. Danach ist die Namensform der Abschrift Amara zu wandeln in Amera. — Von den übrigen Zeugennamen habe ich den des Rudegerus in diese richtige Namensform (aus Budegerus) geändert: er kommt wiederholt in Urkunden Diezmanns vor, so mit seinem Bruder, wie auch hier, zusammen 1299 April (137 ff. Nr. 108 und 109): presentibus Rudegero et Jenekino de Geylnowe fratribus.

quod Theodricus de Ylaw noster fidelis suique heredes[l]) cum omnibus suis bonis a dominio Lubbin, nisi[m]) in manibus principum permanserit, esse inenniter debeat separatus, et ad quoscunque principes tota terra Lusacie devolucionem fecerit vel se diverterit, ad eosdem dictus Theodricus et sui heredes cum bonis suis omnibus cum tota communitate eiusdem terre similiter fecerit et transibit, nulli nobilium aut baronum qui pro tempore memoratum Lubbin habuerit, homagium faciendo, solis principibus duntaxat exclusis. Pro eo quod memoratum Theodricum suosque heredes a dicto Lobbin cum totis suis bonis omnimodo separavimus, nobis dedit de omnibus bonis suis et singulis de unoquoque manso unam marcam ponderis Loccowensis[n])[5]), in quibus plenarie nos pagavit. Eciam contulimus et in presentibus conferimus sepedicto Theodrico de Ylaw et suis legittimis heredibus omnia bona sua iusto feudali titulo cum omni iure, gracia, libertate et dominio quiete et pacifice perpetuis temporibus possidenda, et omni servicio, precaria et tributo eundem Theodricum et suos heredes imperpetuum esse volumus suppartatum[o]) temporibus sempiternis. Promittimus eciam quandocunque illustris Johannes marchio ad annos maturos pervenerit[p]), ab ipso Johanne marchione et a suis posteris omnia et singula premissa debeant inviolabiliter[q]) observari, in quorum evidencius[r]) et sufficiens testimonium presentes literas dari fecimus nostri sigilli robore communitas imperpetuum valituras[s]). Huius rei testes sunt Conradus de Reden[t]), Henricus et Fritzcko de Alvensleve[u]), Drosecko, Nicolaus de Buck, Henricus de Rochow milites nostri fideles, Henricus decanus ecclesie Stendalgensis, Sloteko[v]) prepositus Deminensis cum aliis pluribus fidedignis. Actum et Datum Mithin[6]) anno domini millesimo CCCXII feria secunda proxima ante diem beate Lucie virginis.

Tercii vero tenor privilegii talis est:

Noverint universi tenorem presencium inspecturi, quod nos Lodewicus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio et comes palatinus Reni, dux Bavarie sacrique Romani imperii archicamerarius, contulimus et presentibus[w]), conferimus strennuis viris Conrado et Diedrico fratribus dictis de Ylow fidelibus nostris dilectis ipsorumque veris et legittimis heredibus curiam dictam zu der Straupitz.

17. l) heredis *B.* m) nise *B.* n) loctowensis *B.*
o) so *B.* p) perverit *B.* q) invilabiliter *B.*
r) evidenciorum *B.* s) volituras *B.* t) Beden *B.*
u) Alvusleve *B.* v) Slocko *B.* w) presentes *B.*

5) Gemeint iſt Geld aus der Münze von Luckau, deren Exiſtenz auch ſonſt zu belegen iſt. So beſtätigt Herzog Rudolf von Sachſen 1321 März 21 die Rechte der Stadt Beeskow und verfügt, daß die Münze der Stadt cum Luccoviensi ac Gubinensi moneta gleichgeſetzt werden ſolle: Riedel A XX, 342 Nr. 3. Vgl. auch E. Bahrfeldt, Das Münzweſen der Mark Brandenburg 54.

6) Ich verſuche nicht, den Ort zu identifizieren, da Woldemars Itinerar in der betreffenden Zeit zu lückenhaft iſt, als daß ſich ein Anhaltspunkt ergäbe, wo Mithin zu ſuchen wäre.

Lose, molendinum ibidem, Buchin[7]), Belin et Nauvendorff[8]) villas cum ipsorum pertinenciis universis ex iure et ex debito eisdem[x]) pertinentibus sub modis et condicionibus, sub quibus curiam et villas prenominatas ipsi et ipsorum progenitores a nostris predecessoribus marchionibus Brandenburgensibus bone recordacionis tenuerunt et possederunt[y]) quiete et pacifice, possidendas, facientes eiusdem fidelium suorum obsequiorum nobis factorum et faciendorum consideracione hanc graciam specialem, quod si unum ipsorum heredibus non derelictis decedere contigerit, quod ex tunc pars bonorum predictorum debite sibi competens ad superstitem derivari debebit, prout et devolvi etiam si unus ipsorum derelictus decesserit exterminaliter remanens heredum tutor et aministrator quousque ad debitum etatis sue pervenerit debebit nostro consensu[z]) habito omnimodo remanere. Et ipsis in pubertate sua expirata de preceptis dum petierint debitam reddere racionem. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Testes vero huius sunt: Nobilis vir dominus Guntherus comes de Swarczburg, Henricus de Ristharis curie nostre magister, Johannis Hussener camere nostre magister, Berngerus Heylo noster marscalcus, Wilhelmus Bomberg pincerna, Albertus Wolffeyner milites cum ceteris pluribus fidedignis. Datum Berlin anno domini M°CCC°XL, feria quarta post dominicam quasimodogeniti.

Nos igitur qui vota quorumlibet iuste petencium pio[aa]) semper affectu[bb]) complectimur, predictorum Conradi, Joachim, Joannis, Theodrici et Henrici de Ylaw peticionibus utpute racionabilibus benignius[cc]) inclinati, attendentes fidelia et accepta obsequia maiestati nostre, predecessoribus nostris marchionibus Lusacie per ipsos constanter impensa et nobis successu temporis eo quidem constancius impendenda, non per errorem aut inprovide, sed animo deliberato, sano nobilium, procerum et fidelium nostrorum accedente consilio, et de certa nostra sciencia predicta privilegia innovabimus, approbavimus, ratificavimus, innovamus, approbamus, ratificamus et auctoritate regia Bohemie tanquam dominus et marchio Lusacie — — — —[dd]) presencium graciosius confirmamus, decernentes predicta tria privilegia, sicut rite et racionabiliter processerunt, in omnibus suis sentenciis, punctis[ee]) et articulis, prout de verbo ad verbum superius exnunc[ff]) in antea perpetuam obtinere debeant roboris firmitatem. Preterea de habundanciori nostra munificencia[gg]) ac dono et gracia speciali predictis fratribus bona infra scripta, que a nobis dependent, in feudum partim per Hartmannum quondam patrem ipsorum et partim per ipsos legittime comparata, in quorum

---

17. x) eiusdem *B.* y) possiderunt *B.* z) consessu *B.* aa) pia *B.* bb) affectum *B.* cc) benignus *B.* dd) unleserlich: dem Sinne nach tenore oder auctoritate zu ergänzen. ee) puctis *B.* ff) Lesung unsicher. gg) nostre munificencie *B.*

7) Siehe diese drei Orte oben Anm. 2.

8 Byhlen östlich Straupitz und Naundorf südlich Spraupitz.

eciam possessione reali per longa fuerunt tempora ipsaque hodie possident pacifice et quiete, videlicet quartam partem bonorum Thuce[9]) videlicet in Tzuce[10]), Wustwerch[11]) antiquo Chucho[12]), Cameningk[13]) et Waldow[14]) cum vinea, silvis, rubetis, aquis, aquarum decursibus, piscationibus[hh]), molendinis, pascuis, agris cultis et incultis: item Machow[15]) et Lubitze[16]) cum omnibus et singulis iuribus et pertinenciis ac pleno dominio in feudum contulimus et concessimus[ii]) et auctoritate predicta regia tanquam dominus et marchio Lusacie conferimus et concedimus graciosius per presentes per ipsos et heredes ipsorum masculini sexus a nobis et marchionatu nostro Lusacie in feudum habenda, tenenda et pacifice possidenda, iuribus et serviciis nostris ac eciam aliorum quorumlibet iuribus semper salvis. Mandamus igitur nobilibus capitanis Lusacie ceterisque[kk]) officialibus nostris, qui nunc sunt seu pro tempore fuerint, firmiter et districte, quatenus prefatos Conradum, Joachim, Johannem, Thiedricum et Henricum fratres et heredes ipsorum legittimos in predictis ipsorum libertatibus, exempcionibus, graciis et indultis nequaquam impediant nec sinant per quempiam impediri. Quinpocius[ll]) ipsos circa — — —[mm]) nostro nomine manuteneant, protegant fideliter et defendant, prout indignacionem nostram gravissimam voluerint arcius evitare. Presencium — — — —[nn]) nostro maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum in Sweydenitz anno domini millesimo quadragentesimo vicesimo feria quinta proxima post festum sancti Georgii, regnorum nostrorum anno Hungarie tricesimo quarto, Romanorum vero decimo.

18.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Lausitz und Landsberg, verkauft den Bürgern der Stadt Prenzlau die Lehnbede.

Undatiert (1306 Ende — 1311 Anfang).

Original in Prenzlau, Stadtarchiv, Nr. 33. An Pergamentstreifen Siegelrest.

Die Urkunde ist unvollendet; es fehlen Zeugen und Datierung; trotzdem ist sie besiegelt und dem Empfänger, in dessen Archiv sie sich befindet, ausgeliefert. Für die Zeit der Ausstellung ergeben sich folgende

17. [hh]) pistatoris *B.* [ii]) concessamus *B.* [kk]) ceteris *B.* [ll]) quipocius *B.* [mm]) unleserlich: man erwartet etwa hec omnia. [nn]) unleserlich.

9) Heißt etwa die Spreewaldlandschaft westlich Straupitz, in der die Dörfer Alt- und Neu-Zauche liegen, selbst Zauche?

10) (Neu-Zauche (?) westlich Straupitz.

11) Wußwergk nordwestlich Straupitz.

12) Alt-Zauche westlich Straupitz.

13) Caminchen nordwestlich Straupitz.

14) Waldow nördlich Straupitz.

15) Machow nordöstlich Straupitz.

16) Groß- und Klein-Liebitz nordöstlich Straupitz.

Anhaltspunkte: Das angehängte Siegel entspricht dem dritten und letzten Stempel Woldemars, der sich zuerst 1306 Dezember 4 im Gebrauch nachweisen läßt, während 1306 September 29 noch der zweite Stempel des Markgrafen verwendet wird (vgl. oben Anm. 1 zu Urkunde Nr. 14). Andererseits bekundet Woldemar zusammen mit seinem noch unmündigen Schwager, Markgraf Johann, den Vertrag mit Prenzlau noch einmal 1311 April 11 (Riedel A XXI, 111 Nr. 31). Da diese letztere Urkunde gegenüber der undatierten Verbesserungen und Erweiterungen aufweist, so stellt sie offenbar eine zweite, spätere Fassung dar. Ich verzeichne hier kurz die sachlichen Abweichungen der beiden Fassungen:

I.	II.
Henning von Penkun kauft 5 Stück;	Henning von Penkun kauft 6 Stück;
Johann von Strez kauft 15 Stück;	Johann von Strus (sicher Fehler der abschriftlich überlieferten Urk.) kauft 14 Stück (auch das wohl Schreibfehler; vir statt vif);
Johann und Heinrich von Perleberg kaufen 9 Stück und dazu 4 Stück und 7 Schilling.	Johann und Heinrich von Perleberg kaufen 13 Stück und 7 Schilling;
fehlt.	Henning, Hese (?) und Stephan von Stendal kaufen 11 Stück.

We Woldemar van der ghenade godes marcghreve thò Brandenborch, tho Lusiz unde tho Landesbergh bekennen und bethughen an dessem breven, dat we met eneme endrechteghen rade user wisiste mannen hebben usen truwen borgheren van Prinzlaw vorcoft lenbede over al or ghut, dat hir na ghescreven steit, jo dat stucke vor dre virdingh brandenborghes silvers unde wichtiz, also dat we noch nen use erfnam, de na uz kumt, van en und van oren erfnam schal eyschen oder nemen engherleyge bede oder denest van oren lenghûde, wo men se moghe nômen. Wolde or ennich sin ghût vorcopen, sweme he dat vorcofte, deme und sin erfnamen wille we und schole de selve vriheit ghewaren und behalden also an dessem breve iz beschreven. Dit sint de borghere de or lenghut vri ghecoft hebben: Menso Sculte hevet vif unde virtech stucken, Hinric van Bismarke sesteydehalf stucke, Essel Muntmester vifundetwintech stucken, Hinric van Berthekow druttech stucken, Ghereken van Iutergoz und sine brôdere Hinric, Nicolaus unde Koneken seven stucke unde achte schillinghe, Ebel van Drense dre stucken unde viir schillinghe, Johannes Robe virtech stucken unde eyn half stucke, Menz van Haghen viir stucken, Gherard Dinez virdehalf stucke, Hinric Tabbard virundetwintech stucken, Heyso Muntmester druttech stucken, Hinric Scriver unde sine brodere Meyneken, Arnold unde Johannes druttechstehalf stucke, Henso Bück achte stucken, Hinric Linwantsnider twe stucken unde ses scepel, Herman van Cyrow unde Johannes sin broder viirundetwintech scillinghe, Johannes unde Beteken Sculten neghen stucken unde ses schillinge, Perer (sic) van Nigendorpe viirtech stucken, Johannes unde Hinric Halvepapen viif unde virtech stucken min ses schillinge, Thideken Stadeleve virteyn stucken unde seven schillinge, Hinric unde Nicolaus van Sehusen twelf stucken, Segher van Strez virteyn stucken, Henningh van Penkun viif stucken,

Frederic van Croppenstede neghen unde virtech stucken unde ses schillinghe, Johannes van Strez vifteyn stucken, Nicolaus van Dike sesteyn stucken, Godeken Cruke unde sine brodere Johannes unde Jacob neghen stucken, Betheken van Brunne unde sine veddere Johannes unde Hinric teyn stucken unde viir scillinge, Johannes unde Hinric van Perlebergh neghen stucken unde dar thů viir stucken[a]) unde seven scillinghe, Paulus van Blingow viir stucken unde ses scillinghe. Vort mer kofte ennich borgher na dessem daghe lenghůt, de scal gheven uz dry virdinghe silvers unde scal behalde de selve vryheit de hir vor bescreven is. Dat dit stede unde ghans blive ewichliken, dar up hebbe wi ghegheven dessen bref bestedeghet unde bevestet met usen ingheseghele. Desser dinc sint thuch use truwe man unde raat — —

19.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, weist der Stadt Prenzlau im Ukerwalde auf zehn Jahre eine Holznutzung zu.
1319 Januar 1 Torgelow.

Original in Prenzlau, Stadtarchiv, Nr. 40. Das an Pergamentstreifen hängende Siegel ist leidlich erhalten.

Noverint universi ad quos pervenerit presens scriptum, quod nos Woldemarus dei gratia Brandenburgensis et Lusacie marchio dilectis nostris consulibus et civibus civitatis nostre Prinzlau assignavimus et per presentes litteras assignamus pro centum marcis argenti Brandenburgensis vigintiquatuor iugera lignorum, ubicumque elegerint apud sua ligna in nostro Ukerensi nemore pro eorum commodo bene mensurata, gurgitibus et paludibus exclusis si que fuerint in ipsis iugeribus mensuratis, in quibus si defectum paciuntur, alias ibidem in nemore suppleri pro eorum beneplacito utique faciemus. Predicta quoque ligna cum aliis ipsorum lignis secare debent vel vendere a data presentium per decem annos inantea continue computandos[1]). Ad huiusmodi eciam ligna prenotati cives unum tenere debent famulum, qui ea custodiat, illumque tamquam nostrum

[a]) Die Worte: unde dar thů viir stucken sind im Text vor dem nächsten Personennamen Paulus nachgetragen; ein Verweisungszeichen gibt an, wo sie einzuschalten sind.

19. 1) Der Markgraf weist also der Stadt für 100 Mark, die er ihr schuldet, 24 Joch Wald zu zehnjähriger Nutzung zu, das heißt: ein Joch soll 4 Mark 2 Schilling 8 Pfennig aufbringen. Der Markgraf hatte schon einmal, am 2. März 1316, der Stadt für verschiedene Kriegsschulden eine Nutzung im Ukerwalde zugewiesen (Riedel A XXI, 115 f. Nr. 37). Damals schuldete er ihr 450 Talente, wofür er 60 Joch überwies, das Joch wurde also mit 7 Talenten 10 Schilling (d. h. mit etwa 6 Mark 3 Schilling 7 Pfennig) berechnet: dieser höhere Ansatz wurde noch erheblicher, indem diesmal die Nutzung nur auf 6 Jahre verliehen wurde, das höhere Geld also in $^3/_5$ der Zeit aus dem Wald herausgewirtschaftet werden sollte.

proprium famulum, ne ipsi cives in talibus lignis dampna capiant, defensare volumus et tueri. Hec quoque ligna ubi terminantur, signata debent esse nostris arboribus sectis, que scalbôme dicuntur vulgariter, ita quod ipsorum civium ligna nostris arboribus sic notatis sint circumdata et distincta. Et si contingat quod aliquis famulorum predictorum civium ex neggligencia vel alio modo quocumque medio tempore aliquam nostrarum arborum secuerint, ex hoc cives nostri predicti nullam penam penitus pacientur, sed pro tali sic secta unam arborem de suis lignis equivalentem pro nostris usibus stare permittent. Insuper ipsi cives in eorum lignis impignorare possunt et eorum custos, sicut nos aut noster custos in nostris, et emendam pro modo excessus in eorum lignis faciendam nos una cum predictis civibus nostris equanimiter sortiemur. In cuius rei testimonium nostrum sigillum huic littere est appensum. Testes vero sunt Henningus de Blankenburg, Droyseco, nostri dapiferi, Conradus de Redere, Redeko, Heinricus de Stegelitz, Petrus de Pomerania milites, Heinricus ecclesie Stendalgensis quondam decanus, Everardus prepositus Stolpensis et Hermannus de Luchowe nostri capellani, et alii fidedigni. Datum Turgelowe[2]) anno domini M°CCC decimo nono, die circumcisionis domini eiusdem.

2) Torgelow an der Uker, nördlich Pasewalk, in der äußersten, heute zu Pommern gehörigen Nordspitze der Ukermark.

II

Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432

Von

Richard Jecht

Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432 ist bereits zweimal wissenschaftlich behandelt worden. Zunächst hat G. Sello in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 19 (1882) S. 614—666 ihn zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, wobei er die chronikalischen Quellen und die daraus von den bisherigen Darstellern gezogenen Schlüsse auf ihren Wert oder Unwert zurückführt, aber wunderbarerweise Palackys Geschichte von Böhmen und dessen Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges nicht heranzieht. Diesen Fehler verbessert Max Görlitzer, „Der hussitische Einfall in die Mark im Jahre 1432 und die Hussitenschlacht bei Bernau" (zwei wissenschaftliche Beilagen zum Jahresbericht der Luisenschule in Berlin 1891 u. 1892, S. 3—21 u. S. 3—15; vgl. auch die Nachträge im Bär, Illustrierte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark XXII [1896] Nr. 19, S. 223—225, und Nr. 20 S. 231—234). Görlitzer übt eine scharfsinnige Kritik an Sellos Untersuchung, kommt aber infolge Mangels genügenden Urkundenmaterials vielfach zu unrichtigen Schlüssen.

Das Urkundenmaterial für unseren Stoff ist freilich beängstigend knapp; es ist auch eine immerhin auffallende Tatsache, daß die märkischen Archive so gut wie gar keine sicheren Nachrichten über den Zug enthalten. Da ist es nun ein großes Glück, daß die reichen Görlitzer[1]) Archive wenigstens den Aufmarsch und zum Teil den Rückmarsch der

1) Siehe meine Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Görlitz 1909; siehe darüber H. Bier, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XXIII 1 S. 256—258.

böhmischen Heere klarstellen und in Verbindung mit dem Königsberger Staatsarchiv wenigstens die Vorgänge um Frankfurt a. d. O. in der ersten Hälfte des Monats April uns in ziemlicher Deutlichkeit erkennen lassen.

Neben etwa zehn Urkunden bringen die Görlitzer Archive die unschätzbaren Görlitzer Ratsrechnungen [1]). Das sind weniger Rechnungsnotizen als Wochenchroniken. Unter jedem Sonntage (Sonnabende) schrieb der Görlitzer Stadtschreiber oder sein Stellvertreter auf Grund von Zetteln, die ihm eingereicht wurden, die Ausgabeposten der vergangenen Woche nieder und buchte sie unter dem Anfangstage der betreffenden Woche. Dabei hat er nun unter dem frischen Eindruck der Ereignisse nach der Art der damals redeseligen Zeit uns zumeist den Anlaß und Verlauf der Vorgänge erzählt. Natürlich ist das eine Quelle ersten Ranges, durch welche die Görlitzer und Oberlausitzer Geschichte, aber auch die der Nachbarländer eine willkommene Beleuchtung erfährt [2]).

Die südlich, südwestlich und südöstlich der Mark Brandenburg gelegenen Landschaften hatten bis zum Jahre 1432 die Wut der böhmischen Heere genugsam erfahren. In Schlesien hatten sich die Hussiten nach vielen Einfällen in mehreren festen Punkten eingenistet und drangsalierten von dort das Land [3]); Anfang 1430 hatten plündernde, sengende und mordende Scharen das jetzige Königreich Sachsen heimgesucht; in der Oberlausitz verging seit 1420 kein Jahr, in dem nicht die Truppen der Sechsstädte Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau gegen sie ausrücken oder gar den heimischen Herd verteidigen mußten. Zwar haben gerade die Oberlausitzer den Ruhm, den sonst überall siegreichen böhmischen Heeren am erfolgreichsten Widerstand geleistet zu haben — sie schlugen sie am 16. November 1428 in einer Feldschlacht und entrissen ihnen durch eine Bestürmung die Sechsstadt Löbau, in der sich die Feinde 1431 über vier Monate festgesetzt hatten —, aber nach und nach wurden auch sie mürbe und zeigten Neigung zu fried-

1) Den Stoff zu dem Oberlausitzischen Hussitenkriege habe ich im Codex diplomaticus Lusatiae superioris II 1896—1904 in 2 Bänden drucken lassen. Die vielen Zahlenzitate unten sind aus dem 2. Bande dieses Urkundenwerkes entnommen.

2) Über die Görlitzer Ratsrechnungen habe ich in den Einleitungen zu meinen Codices diplomatici Lusatiae superioris II et III sowie auch im Neuen Lausitzischen Magazine 68 (1892) S. 277—284 gehandelt. Mein Codex diplomaticus Lusatiae superioris III (1905—1910) enthält die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1419.

3) Vgl. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. Breslau 1872.

licher Vereinbarung. Freilich starr und unentwegt widerstrebte das stolze Görlitz, das schon damals die mächtigste der Sechsstädte war, jedem gütlichen Vergleich, trotzdem seine Finanzen sich von Jahr zu Jahr mehr erschöpften.

Am nächsten geht natürlich die Mark Brandenburg die Heimsuchung ihres unmittelbaren Nachbarlandes, der Niederlausitz, an.

Diese Provinz, die damals ebenso wie die Oberlausitz ein Nebenland der Krone Böhmen war, stand seit 1413 unter dem Landvogte Hans von Polenz, der überdies seit 1422 Pfandinhaber, also eigentlich souveräner Landesherr war[1]). Polenz, einer der merkwürdigsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, war ein treuer Anhänger König Sigmunds, immer bereit mit den Waffen in der Hand und durch politische Maßnahmen der ketzerischen Bewegung in Böhmen zu steuern. Er übte nicht bloß in der Niederlausitz, sondern auch in der Oberlausitz, deren (stellvertretender) Landvogt er nicht weniger als dreimal war (etwa 1413—1420, 1424/25, 1427 28), und in Meißen, wo er sich ebenfalls als Landvogt 1428 und 1429 nachweisen läßt, einen entscheidenden Einfluß aus; oftmals befand er sich am Hofe König Sigmunds und auf den deutschen Reichsversammlungen. Sein Land nun, die Niederlausitz, erfuhr zum ersten Male die Schrecken des Hussitenkrieges im Jahre 1429. Ende September und Anfang Oktober setzten sich zwei hussitische Heere, eins über den Gabler Paß bei Zittau, das andere bei Graupen, in Bewegung und durchstürmten die Oberlausitz, wobei Görlitz und Bautzen vergeblich berannt wurden, und die meißnischen Gegenden rechts der Elbe. Dresden-Neustadt (nach jetziger Bezeichnung), Kötschenbroda, Ortrand, das Kloster Seusslitz und Mühlberg fielen ihnen anheim. Mit einer Schwenkung nach Osten brachen sie mitten in die Niederlausitz hinein. Kottbus und Luckau hielten sich, Guben wurde am 27. Oktober erstürmt, auch Spremberg ging in Flammen auf. Schrecklich hausten die Unholde in dem Zisterzienserkloster Neuzelle (nördlich Guben)[2]). Dieser Ort, der ganz in der Nähe der Mark Branden-

1) Vgl. meine Arbeit „Der Zusammenstoß der Brandenburger und Böhmen in der Niederlausitz im Jahre 1461 und seine Veranlassung" in den Niederlausitzer Mitteilungen X S. 1—50; auch H. Knothe im Neuen Lausitzischen Magazin 66 (1890) S. 84 ff.

2) Mit Unrecht bestreitet Sello, Zeitschrift für Preußische Geschichte 19 S. 623 ff, die damalige Eroberung Neuzelles. Die Frankfurter Ratsrechnungen vom Jahre 1429 bringen Ausgaben für Frankfurter Truppen, die den Ketzern nach Guben nachzogen. Die Hussiten müssen also nördlich von Guben gestanden haben, s. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV 1 S. 327.

burg gelegen ist, ist zugleich der nördlichste Punkt, den damals die Hussiten berührten; über Sagan, Bunzlau, Lauban, Görlitz kehrten sie sodann nach Böhmen um den 10. November zurück[1]). — Einen zweiten Zug, der freilich bis jetzt vollständig unbekannt war, unternahmen die Hussiten nach der Niederlausitz im März 1430. Sie waren kaum von ihrem „Spaziergange" nach dem westlich der Elbe gelegenen Meißen und dem fränkischen Lande, wobei sie das Stift Bamberg, die Stadt Nürnberg und den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich zum Frieden zwangen, zurückgekehrt (21. Februar), als sie mit einer neuen Heeresabteilung etwa am 12. März in unserem Markgrafentume erschienen. Hans von Polenz, der bisher allen Gefahren mutig ins Auge geschaut und sich als wackerer Vorkämpfer für die beiden Lausitzen gezeigt hatte, zog jetzt vor, nach dem Beispiele der ebengenannten mächtigen Gewalthaber mit den „Feinden der Christenheit" sich gütlich zu stellen. Auf einem Tage zu Lübben am 13. März schlossen die Niederlausitzer mit wenigen Ausnahmen auf sein Betreiben ihren Frieden. Die Feinde aber zogen über Görlitz, dessen Vorstädte sie am 29. oder 30. März in Flammen aufgehen ließen, nach ihrer Heimat zurück[2]). Jetzt hatte die Niederlausitz bis in den April 1432 vor den Böhmen Ruhe, die in den Jahren 1430 und 1431 ihr grausames Zerstörungswerk in Schlesien und der Oberlausitz fortsetzten und durch ihren großen Sieg bei Taus am 14. August 1431 über das deutsche Reichsheer mächtiger denn je dastanden. Bei den Kämpfen bei Taus waren übrigens, wenn nicht alles trügt, auch Truppen der Stadt Frankfurt a. d. O., sicher aber Mannschaften des Städtchens Jüterbog beteiligt[3]).

— — — — — — — — — — — — — —

Um den 10. Februar 1432 hielten die Hauptleute der hussitischen Heere in Prag eine Zusammenkunft und berieten über einen neuen Zug nach Norden und Nordwesten[4]). Genaueres erfuhren die Görlitzer von

1) Für diese Darstellung vgl. mein Buch „Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund 1419—1429", Görlitz 1911. 274 S., zugleich erschienen im Neuen Lausitzischen Magazine 87 (1911).

2) Ich verweise über diese Ereignisse auf die bald erscheinende Fortsetzung meines „Oberlausitzer Hussitenkrieges".

3) Die Frankfurter Ratsrechnungen des Jahres 1431 verzeichnen die überaus hohe Summe von 411 Schock 29 Groschen „wegen der Ketzer" (s. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV 1 S. 327): es ist kaum anders möglich, als diese Summe auf einen Zuzug zum Kreuzheere zu beziehen. Für Jüterbog liegen bestimmte Nachrichten vor, s. M. Klinkenborg, Das älteste Jüterboger Ratsmemorial 1431 32 in den Magdeburger Geschichtsblättern 39 (1904) S. 257—303.

4) Bartoschek in Dobners Monumenta historica Boemiae I S. 172.

einem Gefangenen: Die Ketzer wollten in der ersten Fastenwoche (6. bis 12. März) in der südöstlichen Oberlausitz einfallen „und dann eine Reise in die Mark nach Speise tun“ [1]). Auch von Schlesien erscholl vom damaligen Oberlausitzer Landvogt Albrecht von Koldiz, der zugleich Hauptmann von Schweidnitz und Jauer war, gar bald die Kunde, daß die Taboriten und Waisen mit zwei Heeren Schweidnitz bedrohten [2]). Beide Nachrichten bestätigten sich auch bald, und sie geben uns auch zugleich die Basis des Anmarsches nach der Mark: eine Westarmee sollte durch die Ober- und Niederlausitz, eine Ostarmee durch Westschlesien vorwärts rücken; beide sollten sich, daß ich das gleich vorwegnehme, bei Guben vereinigen und von da aus den nordwestlichen Vorstoß machen.

Die Westarmee brach etwa am 15. März über das Lausitzische Gebirge bei Zittau [3]). Die Stadt Görlitz, bereit wie immer, machte sich nicht nur zur Verteidigung kampffertig, sondern dachte auch an einen Feldstreit, weshalb sie Mannschaften von Sorau, Sagan, Freystadt und Bautzen erbat [4]). Die Feinde aber drangen diesmal nicht tiefer in das Land, sondern streiften nur den Südosten, wobei sie das böhmische Städtlein Friedland auspochten, und zogen auf Lauban und Bunzlau ab [5]). Dort sind sie etwa am 20. März eingetroffen [6]). Dieser beschleunigte Marsch der Feinde von Friedland nach Bunzlau hatte seinen besonderen Grund. Die Niederschlesier nämlich, die durch ihre Kundschafter und Freunde von dem drohenden Einfalle der feindlichen Ostarmee gehört hatten, rafften sich besonders auf Anregung Herzog Heinrichs von Glogau [7]) auf und wollten ein Heer zusammenbringen. Nun verspätete sich aber die hussitische Ostarmee [8]), und es war Gefahr vorhanden, daß wirklich bei Parchwitz (nordöstlich Liegnitz) eine Truppen-

1) Cod. II² 371, 20.
2) Cod. II² 373, 12 ff.
3) Cod. II² 317, 25. 32.
4) Cod. II² 318, 6. 10. 35.
5) Cod. II² 318, 12. 36.
6) Nach einem Briefe Heinrichs von Maltitz, den ich (Cod. II², 465, 27 ff.) folgend Grünhagen, Script. rer. Siles. VI S. 121 f., auf den 14. März 1433 gelegt habe; er ist in Wahrheit auf den 22. März 1432 zu setzen. Zu geschweigen andere Gründe, erwähnt er das Lagern der Hussiten zwischen Görlitz und Zittau und ihren Abmarsch nach Bunzlau, Ereignisse, die, wie oben angegeben, die Görlitzer Ratsrechnungen für 1432 festlegen.
7) Cod. II² 318, 33. 319, 2. 6.
8) S. den eben erwähnten Brief Heinrichs von Maltitz, wonach wenigstens in Finsterwalde am 22. März noch nichts von dem Aufbruche der Ostarmee bekannt ist.

macht zusammenkam und sich bei Löwenberg mit anderen Scharen vereinigte[1]). Deshalb rückte die Westarmee in einem Gewaltmarsche nach Bunzlau, und da sie hier keine feindlichen Streitkräfte vorfand und sich in ihrem Rücken durch die in den nächsten Tagen erscheinende Ostarmee gedeckt fühlte, weiter mitten in das Land ihres Hauptgegners, des Herzogs Heinrich von Glogau, nach Freystadt, wo sie etwa am 25. März, natürlich überall sengend und brennend, eintraf[2]). Vielleicht hat sich der Herzog jetzt friedlich mit den Hussiten geeinigt, wenigstens wollte er beim Rückzuge aus der Mark ihnen beim Übergange über den Bober bei Krossen nicht hinderlich sein[3]). In Freystadt teilte sich nun die Westarmee, und zwar wahrscheinlich schon am 25. März[4]). Die eine Abteilung zog westwärts etwa über Naumburg a. Bober, Sommerfeld und Pförten und mag bei der Strecke von 67 km Luftlinie etwa am 1. April in Guben angelangt sein[5]); die andere vollzog in Freystadt eine für den Augenblick verblüffende[6]) Wendung nach Süden[7]), am 30. März lagerte sie in Lauban, wo sie sich mit den Taboriten, die von Löwenberg kamen[8]), vereinigte; am 31. März stand sie dicht bei Görlitz[9]).

Was veranlaßte nun die eine Abteilung bei Freystadt zu solch einer Rückwärtsschwenkung, die gerade entgegengesetzt ihrem Ziele, der Mark Brandenburg, war, und sie einen Umweg von mindestens 14 Tagen kostete? Es war zweifelsohne derselbe Grund, der sie so schnell von Friedland nach Freystadt geführt hatte. Sie wollte dadurch den Görlitzern eine heillose Furcht einjagen und ihnen die Lust verleiden, etwa an einen Feldstreit zu denken und bei ihrem Rückmarsche ihnen die Bahn zu verlegen. Die Hussiten waren eben trotz aller Kühnheit im Vordringen doch recht sehr auf die Verbindung mit dem Mutterlande be-

1) Cod. II² 376, 3 ff.

2) Cod. II² 324, 16.

3) S. Urkundenbeilage Nr. 3.

4) Am 28. März ist bereits die Gegend von Glogau-Freystadt frei von Feinden, s. die Urkunde von diesem Tage bei Schirrmacher, Urkundenbuch von Liegnitz S. 371 Nr. 606.

5) Nach der Urkundenbeilage Nr. 1 war ein Teil Feinde am 7. April schon ein bedeutendes Stück nordwärts Guben gerückt: das muß die eine Abteilung, die von Freystadt herkam, gewesen sein.

6) Selbst dem Schreiber der Görlitzer Ratsrechnungen kommt das Gerücht von diesem Zurückmarsche sehr verdächtig vor, indem er Cod. II² 321, 9 sich so ausdrückt: Item einem boten kein Prebus umbe spehe von der keczer wegen, als man sagete, das sie weder hinder sich zogen.

7) Cod. II² 324, 16.

8) Cod. II² 378, 2.

9) Cod. II² 319, 35. 320, 3. 23. 378, 11. 24.

dacht. Ihr Hauptfeind in der Oberlausitz war nun Görlitz. Die Stadt wollte gleich anfangs wie erwähnt einen gemeinsamen Widerstand zustande bringen, sie mühte sich sogar in der zweiten Hälfte des Aprils um ein Hilfsheer nach Brandenburg[1]). Prokop der Große sprach im Jahre 1432 die denkwürdigen Worte: Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Herren und Städte hätten einen Frieden mit den Hussiten aufgenommen, die Görlitzer wollten es nicht tun[2]). Es war zweifelsohne, als man um den 10. Februar 1432 zu Prag den Kriegsplan entwarf (s. oben), auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Heerfahrt in das ferne nördliche Land das auf dem Wege liegende mächtige und unbezwungene Görlitz möglichst zu schwächen und einzuschüchtern. Zunächst war das auf dem Hinmarsche, der zweifelsohne gleich durch Görlitzer Gebiet gehen sollte[3]), wegen drohender Zusammenziehung feindlicher Truppen in Niederschlesien nicht gelungen, jetzt mußte das selbst auf Kosten einer zeitraubenden Rückwärtsbewegung geschehen.

Die von Freystadt, Löwenberg und Lauban herkommenden Hussiten standen am 30. März in Hermsdorf[4]), 4 km südöstlich von Görlitz, am 1. April überschritten sie etwa 1 km unterhalb der Stadt die Neiße und ließen ihre Wut an den nordwestlichen Vorstädten aus[5]). Die Eile aber, mit der sie nach der Mark strebten, eine in den Vorstädten kampfbereit sich findende Mannschaft, der gute Zustand der Mauern, Türme und Gräben und eine todesmutige Verteidigungsschar ließen sie zu einem Sturm auf die Stadt nicht kommen. Sie zogen vielmehr jählings nordwestwärts weiter nach dem Dorfe Ebersbach[6]), das, im Tale des Weißen Schöps, eines rechten Nebenflusses der Spree, eine kleine Stunde nordwestlich Görlitz gelegen, uns die Richtung des weiteren Zuges angibt.

Wir wenden uns nun zu der Ostarmee der Hussiten, die von Böhmen in Schlesien einbrechend durch das Bobergebiet auf die Mark marschierte. Sie sammelte sich, wie wir aus dem Briefe Heinrichs von Maltitz vom 22. März 1432[7]) erfahren, bei Königgrätz und Jaromer und bestand aus Waisen und Taboriten. Die beiden Teile machten wahrscheinlich gesondert auf verschiedenen Wegen ihren Einfall in

1) Cod. II² 323, 20.
2) Cod. II² 403, 17.
3) Darauf weist auch 371, 20 hin.
4) Cod. II² 321, 14. 322, 21. 328, 23. 378, 18. 23.
5) Cod. II² 307, 17. 321, 16. 379, 6.
6) Cod. II² 324, 18.
7) S. oben S. 33 Anm. 6.

Schlesien: der eine durch den Paß von Trautenau, der andere durch die Grafschaft Glatz[1]). Dieser wird Schweidnitz, wie das schon am

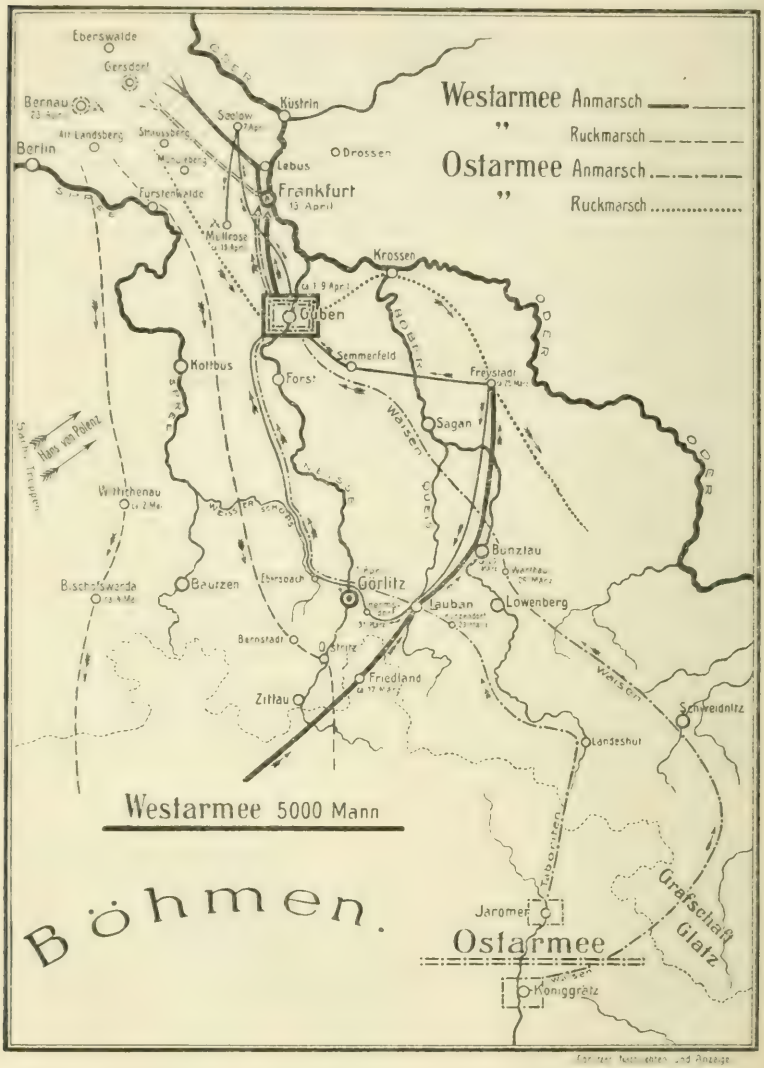

11. März Albrecht von Kolditz befürchtete[2]), bedroht, der andere direkt auf Löwenberg seinen Weg genommen haben. Am 29. März standen

1) S. oben S. 34 Anm. 4.
2) Cod. II[2] 373, 13.

die Taboriten zu Kunzendorf (westlich Löwenberg) und die Waisen zu Warthau (südöstlich Bunzlau [1]). Der erste Trupp verstärkte, wie erwähnt, den Teil der Westarmee, der von Freystadt auf Görlitz zurückeilte, der andere, bestehend aus Waisen, zog aus der Bunzlauer Gegend eiligst nord- und nordwestwärts seinen Kameraden der Westarmee nach und wird den Zielpunkt Guben etwa am 6. April erreicht haben [2]). Sein Marsch ging also durch das Gebiet des Herzogs Heinrich von Glogau-Sprottau, der dem Durchzuge nach den erwähnten Ereignissen keinerlei Schwierigkeiten entgegenstellte, und durch das Land des Herzogs Hans von Sagan. Auch dieser wird sich jedenfalls schon vor einigen Tagen mit den vorausziehenden Hussiten friedlich gestellt haben; hatte er doch schon im Juni 1429 durch eine Geldzahlung sich von ihnen losgekauft [3]), und wurde doch gerade in diesen Märztagen 1432 das ungeheuerliche und wenig glaubhafte Gerücht über ihn ausgesprengt, daß er mit 1000 Ketzern den Polen gegen den deutschen Ritterorden zu Hilfe kommen wollte [4]).

Es ist nun die Behauptung von dem letzten wissenschaftlichen Bearbeiter des Zuges [5]) ausgesprochen worden, die Hussiten hätten bei ihrem Anmarsche auf die Mark die Oder etwa bei Beuthen überschritten und seien rechts der Oder durch den Schwiebuser und Sternberger Kreis auf Frankfurt losmarschiert. Unter den Gründen, die mit vielem Scharfsinn und vieler Mühe vorgebracht werden, ist nur der eine [6]),

1) Cod. II² 377, 34.

2) Die Strecke Bunzlau-Sprottau-Guben beträgt in der Luftlinie 112 km. Nach meinen Erfahrungen legten die Hussiten mit all dem Aufenthalt, den ihnen ihr Troß und ihre Plünderungen abseits gelegener Ortschaften verursachten, jeden Tag etwa 14 km Luftlinie zurück.

3) S. meinen „Hussitenkrieg" S. 225.

4) S. Grünhagen, Scriptor. rer. Silesiac. VI S. 107, Nr. 153; Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II S. 277; Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 234, Anm. 4.

5) Görlitzer a. a. O. I S. 15 f.

6) Görlitzer legt sehr viel Gewicht auf den Umstand, daß Switrigal, der Großfürst von Litauen, am 18. Juli 1432 (s. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 595 Anm. 3) beim polnischen Könige Wladislaus sich beklagt, die polnischen Anhänger hätten die Hussiten über die Oder herbeigerufen, um in das Ordensland einzufallen (s. Riedel, Cod. diplom. Brandenb. I, 24 S. 142). Aber das ist nicht entscheidend, denn der Brief Switrigals kann gar wohl auf den Übergang der Hussiten bei Steinau über den Oderfluß am 29. Juni 1432 (s. Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 223) bezogen werden. Ging auch dieser Zug Ende Juni und Anfang Juli von Steinau in südöstlicher Richtung, also nicht gegen das Ordensland, so kann doch der Brief, auf dem Switrigal fußt, unmittelbar

der freilich nicht in den Vordergrund gerückt ist, entscheidend, die Tatsache nämlich, daß der Frankfurter Stadtschreiber Staius in seinen Exzerpten aus den Frankfurter Ratsrechnungen zweimal unter dem Jahre 1432 schreibt, daß die Ketzer vor Drossen gelegen und daß von Frankfurt aus dorthin gegen sie Hilfe geschickt sei. Drossen aber (25 km nordöstlich Frankfurt) liegt rechts der Oder, und damit wäre die Sache entschieden. Denn daß die Ketzer etwa erst nach ihrem Verweilen auf dem linken Ufer des Stromes in der Gegend von Frankfurt über die Oder gesetzt wären und Drossen gefährdet hätten, ist ausgeschlossen. Die Richtung ihres Zuges ging damals nach Nordwest in das Herz der Mark, und die Gefahr, die ihnen von dem unbezwungenen, siegreichen und kampfesfreudigen Frankfurt sowie auch von dem Ordensvogte der Neumark drohte [1]), war zu groß. Indessen zerfällt der Grund in nichts: In Wahrheit ist Drossen nicht 1432, sondern Ende Mai oder Anfang Juni 1433 von den Hussiten bedroht gewesen [2]). Der Anmarsch

zu der Zeit abgegangen sein, als die Hussiten den Oderübergang bewerkstelligten und als man über die Richtung ihres weiteren Zuges noch im unklaren war.

1) S. Urkundenbeilage Nr. 1.

2) Mich hat die Staiussche Notiz nicht tage-, sondern wochenlang beschäftigt. Staius, Stadtschreiber in Frankfurt um 1575, schenkte uns einen „Extrakt etlicher notwendiger Geschicht und Historien aus der Stadt Jarrechnung ausgezogen", gedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV 1 S. 321—370. Er schreibt darin S. 328 unter dem Jahre 1432: Wie die Ketzer vor Drossen gelegen, 22½ Schock 20 Groschen; 20 Schützen haben verzehrt, da die Ketzer da gelegen, 7 Schock 12½ Groschen. Zunächst kann sich Staius die Aufzeichnung unmöglich aus den Fingern gesogen haben. Denn daß er statt Crossen Trossen gelesen und daraus Drossen gemacht habe, halte ich mit Görlitzer gegen Sello (a. a. O. S. 642) für gänzlich ausgeschlossen. Nun aber gibt uns einen sicheren Fingerzeig zur Beurteilung der Zeit in der Aufzeichnung eine Notiz des Staius aus dem Jahre 1433. Unter diesem Jahre wird eine Ausgabe erwähnt, die sicher ein Ereignis vom 9. April 1434 betrifft, wie das aus einer Marginalbemerkung hervorgeht. Das Frankfurter Verwaltungsjahr stimmte eben damals nicht mit dem bürgerlichen Jahre überein, sondern fing mit dem Sonntag vor oder nach St. Galli (16. Oktober) an und reichte bis um dieselbe Zeit im nächsten bürgerlichen Jahre, s. Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. (1853) S. 27. Nun ist es aber, wie ich dutzendweise aus meinen Codices diplomatici Lusatiae superioris II u. III nachweisen kann (so II 452, 22. 527, 22. 628, 20. III 741, 15) oftmals eine Gepflogenheit der damaligen Stadtrechnungen, als Überschrift über die gesamten Ausgaben des Verwaltungsjahres die Jahreszahl des ersten bürgerlichen Jahres zu nehmen. So fand Staius allerdings die Umlagerung Drossens unter dem Jahre 1432 und schrieb ebenfalls seinen gesamten Auszug unter diesem Jahre 1432 nieder, während doch die meisten ihm vorliegenden Notizen in Wirklichkeit in das bürgerliche Jahr 1433 gehörten. — Für den Zug der Hussiten vor Drossen im Jahre 1433 stimmen

der Hussiten rechts der Oder wird auch dadurch zur Unmöglichkeit, daß nach der Marschrichtung der West- und Ostarmee von vornherein Guben als Treffpunkt im Kriegsplane festgelegt war. Hier traf etwa schon am 1. April ein Teil der Westarmee ein[1]), hierhin gelangten auch etwa fünf Tage später die Waisen aus der Bunzlauer Gegend[2]); nach Guben aber endlich strebten auch die Hussiten von Görlitz aus.

Diese letztgenannten hatten, wie erzählt[3]), bei Görlitz das Neißetal am 1. April verlassen, waren das Tal des Weißen Schöps abwärts gezogen und suchten — leider fehlen alle direkten Nachrichten — die Gegenden zwischen Muskau-Spremberg und Forst-Cottbus immer in der Richtung auf Guben heim. Hier mögen sie etwa am 6. April, also zugleich mit den von Osten herziehenden Waisen, angekommen sein.

Guben öffnete den Böhmen, deren Tapferkeit und Grausamkeit ja die Stadt schon vor $2^1/_2$ Jahren zur Genüge erfahren hatte, wohl oder übel freiwillig die Tore[4]), und von etwa dem 1. bis zum 9. April trieben die gefürchteten Böhmen dort und in der weiteren Umgebung ihr Spiel.

Der Aufmarsch der Hussiten zeigt unzweifelhaft einen wohlüberlegten Plan und ein großes strategisches Geschick. Die Truppen waren aus Böhmen von zwei Seiten vorwärts bewegt nach einem Sammelpunkte, der als Basis für das eigentliche Ziel der Unternehmung benutzt wurde. Die hussitischen Führer hatten wohl gedacht, daß dieser Marsch durch Gegenden, die man vielfach heimgesucht und eingeschüchtert hatte und die man auch jetzt durch Feuer und Schwert daniederhielt, wesentlich ungestört vor sich gehen würde. Da zeigte sich eine drohende Ansammlung in dem nordwestlichen Schlesien. Mit einem schnellen

---

nun alle Ereignisse trefflich: Am 18. und 19. Mai 1433 überschritten die Hussiten bei Beuthen die Oder, in den ersten Tagen des Juni überstürmten sie die Neumark, und Friedeberg, Woldenberg, Soldin wurden von ihnen gewonnen, Landsberg bedroht, alles Städte, deren Lage auf einen Weg über Drossen hinweist. S. Grünhagen, Hussitenkämpfe, S. 246; Voigt, Geschichte Preußens, VII S. 616 f. — Die Exzerpte des Stadtschreibers Staius, die bei Forschungen für das leider verschollene Original eintreten müssen, bedürfen einer genauen und gründlichen Untersuchung eines märkischen Geschichtsforschers.

1) S. oben S. 34.

2) S. oben S. 37.

3) S. oben S. 35.

4) Eine gewaltsame Einnahme durch Sturm hätte sicherlich der Vogt der Neumark in seinem Briefe an den Hochmeister vom 12. April (s. Urkundenbeilage Nr. 1) erwähnt, er spricht von einem Lagern zu Guben und weit und breit in der Umgegend.

Entschlusse änderte deshalb das Westheer seine Marschrichtung und eilte in Gewaltmärschen dahin. Doch trotz der bedeutenden Entfernung von der westlichen Aufmarschlinie ging man wenigstens zum Teil wieder auf dieselbe zurück und wußte dort das Heer durch kluges Heranziehen eines naheſtehenden Teiles der Ostarmee auf die alte Stärke zu bringen.

In der Niederlausitz hatte man natürlich schon seit längerer Zeit Kunde von der beabsichtigten Heerfahrt der Hussiten nach der Mark, und da doch voraussichtlich das Land bei dem Hin- und Herzuge von den Feinden durchquert werden mußte, so traf Hans von Polenz seine Vorbereitungen. Er war den Kurfürsten von Sachsen um Hilfeleistung angegangen, und dieser hatte denn auch seine Truppen in Bewegung gesetzt. Am 3. April konnte Polenz von Senftenberg nach Storkow an Hans von Biberstein berichten, daß die sächsischen und meißnischen Kriegsvölker am 7. April auf der Linie Dobrilugk-Luckau eintreffen und verbunden mit seinen zusammengezogenen Streitkräften am 8. April bis östlich Kalau in das Dorf Bolschwitz vorrücken würden[1]). Er hoffte auch, daß Hans von Biberstein auf Beeskow und Storkow mit seinen Truppen zu Roß, Wagen und Fuße am 8. April in der Gegend südlich von Lübben sich mit ihm vereinen würde[2]). Und der Herr von Storkow hatte auch die beste Absicht und wollte einen seiner Söhne mit den nötigen Truppen „reiten" lassen[3]). Auch gab er am 4. April seinem Neffen Ulrich von Biberstein auf Forst davon Kunde und bat ihn, der gemeinsamen Maßregel sich seinerseits anzuschließen. Der wird nun freilich nicht dazu gekommen sein, denn schon etwa am 5. April werden die von Görlitz nach Norden ziehenden Hussiten in der Umgebung von Forst gestanden haben. Sie kamen eben auch hier, wie so oft, mit überraschender Schnelligkeit ins feindliche Land. Vielleicht hatten es auch die meißnischen und sächsischen Hilfstruppen mit ihrem Heranrücken gar nicht so eilig, wie Polenz meinte. Polenz glaubte bei seinem Vorgehen sicherlich, er habe es nur mit den von Schlesien in Guben eingetroffenen Truppen zu tun, jetzt kam für ihn ganz überraschend ein starkes Heer von Görlitz her und bedrohte seine Flanke. Er zog also notgedrungen vor, sich wie vor zwei Jahren mit den Hussiten zu einigen, um so seinem Lande möglichst die Drangsale zu ersparen. Wir wissen nun leider den Tag dieser gütlichen Vereinbarung, die auf zwei Jahre geschlossen wurde[4]), nicht, sie muß sich

1) Cod. II² 379, 28 ff.
2) Cod. II² 380, 3.
3) Cod. II² 380, 22.
4) Cod. II² 387, 17.

aber um den 10. April vollzogen haben. Denn am 27. April war sie schon längst in Dauer; klagte doch damals Hans von Polenz, daß trotz des eingetretenen Stillstandes (in peractis treugis) Ulrich von Biberstein, dessen Herrschaft Forst als Teil der Niederlausitz in die Waffenruhe eingeschlossen war, sich Übergriffe gegen die Hussiten erlaube[1]).

Die Hussiten nun, die zuerst in und bei Guben angekommen waren, in sicherer Erwartung des nahe bevorstehenden Zuzuges von Süd und Ost, vielleicht auch schon in ihren Stellungen durch eingeleitete Verhandlungen mit Hans von Polenz gesichert, machten nun von ihrem Standquartiere aus mit einem Teile ihrer Truppen einen Vorstoß in die Gegend von Müllrose und in das Land zwischen Frankfurt[2]) und Fürstenwalde bis nach Seelow, einem Städtchen, das etwa 70 km nordwärts von Guben gelegen ist. Da sie dort, wenn ich das Datum in der Urkunde vom 12. April[3]) recht verstehe, schon am 7. April hausten, so werden sie wohl ohne Gepäck, das sie in Guben zurückließen, in höchster Eile vorgerückt sein und ihre gewöhnliche Marschschnelligkeit noch übertroffen haben. Neben Seelow pochten sie noch einen „guten Hof" des St. Johannisordens, der in Lietzen (südlich Seelow) eine Kommende hatte, aus. Dieser kecke wohl etwas vorzeitige Marsch sollte ihnen übel bekommen. Während sie oder eine ihrer Scharen vielleicht auf dem Rückwege von Seelow in dem Städtchen Müllrose (etwa 16 km südwestlich Frankfurt) Nachtquartier bezogen hatten, überfielen die aufgebrachten Frankfurter und „andere erbare Leute" diese Ketzer[4]), zündeten ihnen das Städtchen über dem Kopfe an und erschlugen und verbrannten ihrer 300 bis 400, wobei die Angreifer nur einen Mann verloren haben sollen. Das geschah etwa am 10. April[5]). Jetzt aber geschah nun vielleicht schon am nächsten Tage der Vormarsch aller Hussiten von Guben aus. Wutschnaubend durch-

1) Cod. II² 383, 33.

2) Sie haben sicherlich damals das kampfbereite Frankfurt rechts liegen lassen, die Dorfschaften nach der Stadt hin werden sie natürlich verwüstet haben. Für einen Sturm auf Frankfurt, den die chronikalischen Quellen am 6. April annehmen, waren sie zu schwach; wäre der wirklich damals erfolgt, so fände sich ohne Zweifel davon eine Notiz in der Urkunde vom 12. April (s. Urkundenbeilage Nr. 1).

3) S. Urkundenbeilage Nr. 1.

4) Aus dieser auf die vorliegenden Urkunden sich stützenden Darstellung geht hervor, daß der Überfall von Müllrose nicht etwa in unmittelbarem Anschluß an einen ersten Sturm auf Frankfurt, der ja gar nicht geschehen ist, erfolgte.

5) S. Urkundenbeilage Nr. 1 und Cod. II² 382, 8 f.

eilten sie brennend und plündernd die Gegend, legten sich mit ihrer Wagenburg vor die Stadt Frankfurt und begannen am 13. April einen Sturm. Doch alle ihre Angriffe prallten an den starken Mauern und an der Tapferkeit der wackeren Verteidiger ab; nach Verwüstung und Einäscherung der Vorstädte zogen sie wohl am 14. April[1]) nordwärts nach dem Städtchen und bischöflichen Schlosse Lebus, das sie „ganz weg zerbrachen".

Über die weiteren Märsche und Verwüstungen der Hussiten in der Mark zwischen Berlin und der Oder kann ich natürlich hier keine Untersuchungen anstellen. Die Nachrichten hiervon sind auch spärlich und verworren genug, sie haben ja auch von Sello und Görlitzer eine kritische Bearbeitung erfahren. Wir wissen, daß die Städtchen Müncheberg (am 17. April), Buckow und Strausberg der Wut der Feinde anheimfielen. Ein kleiner Erfolg des damaligen Verwalters der Mark, bei dem er am 15. April 40 berittene Hussiten abfing[2]), vermochte natürlich die Fortschritte nicht aufzuhalten. Als nördlichster Punkt ihres Vordringens läßt sich das Dorf Gersdorf (8 km südöstlich Eberswalde) nachweisen[3]). Dort etwa mögen sie eine Schwenkung nach Südwesten gemacht haben. Am 23. April erschienen sie oder auch nur eine ihrer Abteilungen vor Bernau (22 km nordöstlich Berlin). Bekanntlich hat ihr Verweilen vor dem Städtlein Anlaß zu dem Berichte gegeben, sie seien hier in offener entscheidender Feldschlacht geschlagen und hätten eiligst das Land räumen müssen. In Wahrheit haben sie den Ort bestürmt, sind aber, wie so oft, von den Verteidigern zurückgeschlagen worden; ausgeschlossen scheint mir nicht, daß die Angreifer nach ihrem fruchtlosen Anlaufe sich etwas sorglos in der Vorstadt lagerten und wahrscheinlich bei Nacht, ähnlich wie 14 Tage zuvor in Müllrose, überfallen und ihrer „viele" getötet und in den in Flammen gesetzten Häusern der Vorstadt verbrannt sind[4]). Keinesfalls waren

1) S. Staius a. a. O. S. 328: freilich vermischt Staius mit seinen Exzerpten aus den Frankfurter Rechnungen oft chronikalische Notizen; s. auch Görlitzer II S. 7.

2) Cod. II² 382, 10.

3) S. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I 24 S. 422 f.

4) Ein leider verlorenes gleichzeitiges Stadtbuch enthielt die Worte: (nos Bohemis) resistimus: et multi per nos ante nostram civitatem fuerunt interfecti et combusti (s. Sello a. a. O. S. 652 Anm. 5). Wenn nun auch das Stadtbuch gleichzeitig war, so ist es doch noch gar nicht ausgemacht, daß unsere Stelle in derselben Zeit wie die anderen niedergeschrieben ist, sie kann gar wohl später eingefügt sein, etwa als Erläuterung für das Gelöbnis der Erinnerungsfeier. Gibt man ihr aber urkundliche Kraft, so meine ich allerdings, daß die

die Hussiten durch den Verlust bei Bernau in ihrem Mute und ihren Kräften im geringsten erschüttert. Ihr Rückzug aus der Mark war durch ganz andere Umstände bestimmt. Er erfolgte (nach der Vermutung Görlitzers) über Alt-Landsberg und Fürstenwalde, welche Orte sich mit je 300 Gulden loskauften [1]).

Was veranlaßte nun die bösen Gäste, die Mark zu verlassen? Einmal hatten sie ihre Macht und Überlegenheit in einem bisher noch nicht heimgesuchten Lande zur Genüge gezeigt, sodann waren ihre Wagen und Taschen zweifelsohne mit Beute und Raub belastet und endlich, es zogen sich im Lande selbst von Ost, Nord und West beträchtliche Truppen zusammen. Es war von vornherein gar nicht die Absicht der Hussiten, einen größeren offenen Feldstreit zu wagen und stärker befestigte Plätze zu erobern. Ein Plünderungszug [2]) und eine Einschüchterung der Markbewohner war ohne Zweifel ihr Hauptzweck. Daß daneben auch ein Druck auf das Konzil zu Basel, das ihren berechtigten Forderungen nachkommen sollte, und eine gewisse Stärkung des Polnischen Reiches, das damals drohend dem Deutschen Ritterorden gegenüberstand, beabsichtigt war, ist wohl wahrscheinlich.

Für den Kurfürsten Friedrich, der damals seinem Lande fern weilte, besorgte in diesen drangsalreichen Tagen sein ältester Sohn Johann in der Mark die Regierungsgeschäfte. Der machte nun, freilich allzu spät, Versuche, den Hussiten in offenem Felde entgegenzutreten. Am 4. April befand er sich zu Neustadt bei Eberswalde und pflog Rates, „sich dagegen zu schicken" [3]), aber noch am 17. April war er in diesen Vorbereitungen begriffen und hatte „noch nicht ein Feld gemacht" [4]). Er hatte sich auch an den Ordensvogt der Neumark, Heinrich Ravensteiner [5]), um Hilfe gewandt. Dieser beabsichtigte, den Frankfurtern etliche Schützen zu Hilfe zu senden und bei weiterem feindlichen Vorrücken eine Landwehr nach Küstrin und Freienwalde zu legen; auch zog er mit Leuten

Worte ante nostram civitatem ihre Bedeutung haben müssen. Wäre bloß von einem Töten und Verbrennen der Feinde beim Sturme also unmittelbar an der Stadtmauer die Rede, so hätte der Schreiber nach meinem Gefühl die Worte ante nostram civitatem einfach weglassen müssen. Vielleicht schreibt sich aus dem combusti sunt das Verslein her: Bernauer Brei | Macht die Mark hussitenfrei.

1) Nach dem Chronicon archiepiscopi Magdeburg., s. Sello a. a. O., S. 637 Anm. 2.

2) Cod. II² 371, 22 ist das mit „reise nach speise" ausgedrückt.

3) Cod. II² 380, 17.

4) Cod. II² 382, 17.

5) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I 24 S. 141.

aus dem Zehdenschen und Lippehneschen „Winkel" auf das gefährdete Küstrin zu willens, den Hussiten den Oderübergang zu wehren. Freilich die Grenzen der Neumark gegen Polen wagte er nicht zu entblößen aus Furcht, die Polen könnten das zu einem Einfalle benutzen[1]). Außerdem zogen auch von Nord her „alle Niederländischen Herrn" der Mark zu Hilfe[2]). Endlich wurden Truppen aus Südwest erwartet. So berichtet der Kurfürst von Sachsen in einem Schreiben vom 28. April[3]) von einer Hilfeleistung, die er dem Markgrafen Johann zuteil werden lassen wolle. Am 26. April rückten ferner Mannschaften aus Halle a. d. S. durch Jüterbog nach Norden, und auf ihrer Rückkehr am 8. Mai berührten eben dies Städtchen auch unter anderem Leute aus Merseburg und von Adligen Wiprecht von Treskow, ein von Lossow, die von Mansfeld (mit zehn Pferden), ein Jan von Krahe, ein Heinrich von Beyern, ein von Ploto und Franz von Werder, alles in allem etwa 140 berittene Mannschaften, für die die Jüterboger etwa 42 Schock aufwendeten[4]). Sogar die Görlitzer wurden von dem Markgrafen am 19. April gebeten, auf den 3. Mai Hilfstruppen nach Frankfurt zu schicken, um mit ihm zu einem Feldstreite auszuziehen[5]). Und in der Tat, diese noch immer ungebrochene Stadt tat Schritte, um dem Gesuche nachzukommen; sie bewarb sich deshalb in der Nachbarschaft und sandte ihren Söldner Hans Worm um nähere Erkundigung nach Frankfurt und Berlin[6]).

Aber alle diese Maßregeln kamen zu spät: etwa am 27. oder 28. April räumten die Ketzer die Mark. An ein fluchtähnliches Abziehen ist, wie berührt, keinesfalls zu denken. Der Rückmarsch ging zunächst nach der Niederlausitz. Hoffentlich haben sie das Land, das ja seit etwa 14 Tagen mit ihnen in Frieden stand, schonend behandelt[7]).

1) S. Urkundenbeilagen Nr. 1 und 2.

2) Cod. II² 382, 20.

3) S. Palacky, Geschichte von Böhmen III 3 S. 53 Anm. 51: Görlitzer a. a. O. II S. 13. Der Druck bei Martène und Durand, Collect. ampliss. VIII S. 109 ist mir nicht zugänglich.

4) Aus dem ältesten Jüterboger Ratsmemorial, herausgegeben von M. Klinkenborg in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 39 (1904) S. 257—303, insbesondere S. 292—295 und S. 283. S. auch Heffter, Chronik von Jüterbog, 1831, S. 219.

5) Cod. II² 382, 26 ff.

6) Cod. II² 323, 19. 23. 324, 10, 21. 330, 28.

7) Daß Beeskow allem Anschein nach verschont blieb (s. Urkundenbeilage Nr. 3), kam daher, daß es damals noch zur Niederlausitz gerechnet wurde; s. Theuner, Aus der Vorzeit des Kreises Beeskow und Storkow, 1906, S. 34, 42; Jecht, Neues Lausitz. Magaz. 86 (1910) S. 121.

Am 27. April kam nun der Niederlausitzer Landvogt Hans von Polenz in ihr Lager — leider ist nicht angegeben, wo sich dasselbe damals befand — und hatte eine Unterredung mit den Hauptleuten. Dabei benutzte er die günstige Gelegenheit, um die Hussiten auf Ulrich von Biberstein den Jüngeren, den Besitzer der Herrschaft Forst (und Friedland in Böhmen), zu hetzen mit dem Hinweise, derselbe habe trotz des Waffenstillstandes den Feinden der Hussiten heimlich Vorschub geleistet. Polenz war nämlich damals dem Ulrich todfeind, um deshalb vornehmlich, weil er seinem Schwager Wentsch von Dohna, ehemaligem Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Grafenstein (südöstlich Zittau), übel mitgespielt hatte[1]). Infolge der Vorstellungen des Landvogtes beschlossen nun die Führer der Hussiten, ihr Heer in das Gebiet von Forst einrücken zu lassen und dasselbe gründlich auszuplündern. Vergeblich suchte das der Taboritenführer Bedrzich (Friedrich) von Straznitz, der gegen die Mutter Ulrichs, Anna von Biberstein, alte Verpflichtungen hatte, zu hintertreiben, doch schickte er ihr eiligst noch an demselben Tage spät Kunde von der Gefahr[2]). Wahrscheinlich eilte deshalb der Besitzer von Forst schleunigst zu den Hussiten und suchte die Lage der Dinge in ein ganz anderes Licht zu setzen[3]). Ob er dadurch den Einfall abgewendet hat, ist unbekannt[4]).

Das Verweilen der Ketzer in der Niederlausitz etwa vom 27. April bis 3. Mai jagte nun den westlichen Nachbarn einen heillosen Schrecken ein. Es erscholl das Gerücht, daß die Hussiten ein Hilfsheer aus Böhmen an sich ziehen und nach der Gegend von Großenhain, Liebenwerda und Jessen (östlich Torgau) „zwischen Spree und Elster" vorrücken wollten[5]). Voller Angst boten von Meißen aus am 1. Mai die Herzöge Friedrich und Sigmund von Sachsen ihre Mannschaften mit dem Sammelpunkte Delitzsch (nördlich Leipzig) auf[6]) Die Nachricht von einem Zuzuge aus Böhmen bewahrheitete sich nun nicht, wie das in diesen Tagen die Görlitzer von einem benachbarten böhmischen

1) S. meinen „Hussitenkrieg" S. 213 und die demnächst erscheinende Fortsetzung.

2) Cod. II² 383, 23 ff.

3) Das geht wohl aus der Urkunde Cod. II² 387, 1 ff. hervor.

4) Auf keinen Fall hat das angeblich feindliche Gebaren Ulrichs von Biberstein irgendwie den Rückmarsch der Hussiten aus der Mark veranlaßt. Einmal stimmt dazu der Tag der Urkunde (Cod. II² 383, 23 ff.) — es ist der 27., nicht der 20. April — nicht recht, sodann ist Ulrichs Macht sicher viel zu unbedeutend gewesen; s. Görlitzer a. a. O. II S. 10.

5) Cod. II² 386, 25 ff.

6) Cod. II² 385, 13.

Burgherrn erfuhren[1]). Wahrscheinlich aber ist, daß eine Abteilung der Feinde nicht direkt nach Süden durch die Oberlausitz, sondern zunächst ostwärts durch das Land Herzog Heinrichs von Glogau-Sprottau, der sie bei Krossen durchließ, nach Schlesien hin ihren Abzug nahm[2]), die anderen Böhmen haben jedoch beim Heimwege die Oberlausitz berührt.

Die Sechslande erwarteten natürlich auch die heimkehrenden Böhmen und trafen ihre Vorbereitungen.

Die westlichste Sechsstadt Kamenz zunächst fand von der befreundeten Stadt Dresden Hilfe, doch zogen deren Mannschaften Ende April wieder ab[3]). Dieser auffallend frühe Termin ihrer Rückkehr hatte seinen guten Grund. Denn die Kamenzer und die Adligen der Umgebung machten um diese Zeit unter Vermittlung Hansens von Polenz mit den Hussiten ihren Frieden[4]). Sie verstanden sich unter der Bürgschaft etlicher vornehmen Herren dazu, am 16. Oktober des Jahres 400 rheinische Gulden an die böhmischen Herrn zu Jungbunzlau oder Aicha in Böhmen zu zahlen. Das reiche Zisterzienserinnenkloster Marienstern (östlich Kamenz), das die Hussiten schon verschiedenemal heimgesucht hatten, schlossen die Böhmen, feind wie sie allen Klöstern waren, aus[5]).

Auch die Stadt Bautzen und die Mannen des Weichbildes neigten zur friedlichen Vereinbarung. Sie kamen auf einem Tage, am 19. April, deshalb zusammen, brachten aber den Frieden nicht zustande[6]). Görlitz, starr wie immer, weigerte sich den Tag zu besuchen[7]).

Die Stadt Löbau, die ja erst, wie berührt, im vorigen Jahre im Besitze der Ketzer gewesen war und deren Wiederbesetzung die Feinde immer und immer wieder anstrebten, wurde durch eigene Truppen und Mannschaften der anderen Oberlausitzer, vornehmlich Görlitzer, schleunigst

1) Cod. II² 324, 26.

2) Cod. II² 386, 29; auch Urkundenbeilage Nr. 3. Auf diese Richtung des Abmarsches weist auch der Umstand, daß die Görlitzer wohl Anfang Mai ihren Söldner Fritsche von Nostitz nach Freystadt um Erkundigung wegen der Ketzer schicken; s. Cod. II² 326, 10.

3) Nach den Dresdener Kämmereirechnungen; s. Cod. dipl. Saxoniae regiae II⁵ S. 152.

4) Der Tag steht nicht fest, doch liegt er vor dem 4. Mai; s. Cod. II² 386, 17.

5) Cod. II² 386, 19. Der Vertrag ist zwar nicht erhalten, wohl aber ein Gelöbnis, das man am 24. Mai 1432 den Bürgen leistet, gedruckt von Knothe, Urkundenbuch von Kamenz und Löbau (Cod. dipl. Saxoniae regiae II⁷) S. 61 f.

6) Das geht aus Cod. II² 344, 4 und 404, 9 hervor.

7) Cod. II² 323, 2.

in den besten Verteidigungszustand versetzt. Görlitz selbst stand kampfbereit da[1]).

Die Nachrichten über den Durchzug der Böhmen durch die Oberlausitz sind spärlich genug, vielleicht auch deshalb, weil er ohne größeren Aufenthalt sich vollzog. Gleich nach dem 1. Mai lagen sie mit ihrer Wagenburg in Wittichenau (südlich Hoyerswerda)[2]). Sie werden dort ihr Mütchen an den Besitzungen des Klosters Marienstern, das sie ja ausdrücklich von dem Frieden ausgenommen hatten, gekühlt haben. Es war wohl dieselbe Abteilung, die von dort nach Bischofswerda zog und gegen die die Dresdner ein Beobachtungskorps in Radeberg aufstellten[3]). Andere Haufen berührten Bernstadt auf dem Eigen (südwestlich Görlitz) und Ostritz (südlich Görlitz)[4]). Leider ist ein Bericht, den die Görlitzer in der zweiten Hälfte des Mais über all die damalige Ketzernot an König Sigmund nach Italien schrieben, nicht erhalten[5]).

Ein böhmischer Chronist wird recht haben, wenn er die Heimkehr der hussitischen Heere auf den 8. Mai legt[6]).

Ein Wort noch über die Gesamtstärke der Hussiten bei diesem ihren Zuge nach der Mark. Wir sind in der glücklichen Lage zu wissen, daß man in Görlitz die Zahl der Westarmee auf 5000 Männer, darunter 500 Berittene, einschätzte[7]). Da wir nun gewiß ein Recht haben, die Ostarmee ebenso hoch anzunehmen, so werden also etwa 10000 Mann sich an dem Raubzuge beteiligt haben[8]).

Was nun die vielerörterte Frage betrifft, ob die Hussiten in Brandenburg möglichst ihren Heereskörper zusammengehalten haben, so erscheint es nach der Art ihres Aufmarsches und nach ihrer Gewohnheit, daß zumeist Taboriten und Waisen in gesonderten Haufen ins Feld rückten, gewiß, daß sie auch in der Mark in verschiedenen genügend starken Abteilungen herumschweiften. Der Sturm auf Frankfurt wird sicher mit den gesamten Streitkräften erfolgt sein; da sie aber diese Stadt, die damals gewiß die waffenkräftigste der Gegend war, gehörig eingeschüchtert hatten, da sie auch wußten, daß der Markgraf Johann

1) Das Nähere wird die demnächst erscheinende Fortsetzung meines „Hussitenkrieges" bringen.

2) Cod. II² 325, 28. 386, 21.

3) Nach den Dresdener Kämmereirechnungen: s. Cod. diplom. Saxon. reg. II⁵ S. 152.

4) Cod. II² 328, 17. 24. 25.

5) Cod. II² 328, 21.

6) Bartoschek bei Dobner, Monumenta hist. Boemiae I S. 172.

7) Cod. II² 318, 37.

8) S. Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 218; Görlitzer a. a. O. I S. 5 f.

mit Zusammenziehung seiner Truppen noch lange nicht fertig war und die Hilfsmannschaften der Nachbarn noch in weiter Ferne waren, so war auch das getrennte Marschieren gefahrlos. Man konnte auch auf diese Weise die große Heeresmasse leichter verpflegen und die Gegenden besser ausrauben. Die Nachrichten über die Heimsuchung der Mark sind ja äußerst spärlich; es scheint mir aber sicher, daß die Böhmen in der Zeit von reichlich 14 Tagen, da sie im Brandenburgischen sich aufhielten, fast die gesamte Mark zwischen Berlin und der Oder „mit Mord, Brand, Räuberei und anderen Beschwerungen erbarmungslos beschädigt, verheert und verdorben" haben[1]).

Von den Anführern der Hussiten bei diesem Zuge werden urkundlich genannt die Taboriten Bedrzich von Straznitz, der am 27. April sich mit dem Heere in der Nähe von Forst befand[2]), und Otiko von Loza, sowie der den Waisen angehörige Zapko von Zan[3]). Für Prokop den Großen, der fast überall als Leiter der Heerfahrt angeführt wird und dem man in der Tat die wohlüberlegten strategischen Maßnahmen zutrauen kann, liegt in den gleichzeitigen Berichten ein Beweis seiner Teilnahme nicht vor, doch unmöglich ist sie nicht[4]). Endlich wird noch in der märkischen Tradition Wilhelm Kostka als Hussitenhauptmann in der Mark genannt[5]).

Noch einmal nach fünf Monaten zeigen die Görlitzer Ratsrechnungen eine Spur der hussitischen Heerfahrt nach der Mark. Um Mitte Oktober 1432 geleiteten Leute des Bischofs von Lebus gefangene Hussiten nach Böhmen; sie wollten sie gegen Einwohner der Mark, die im April weggeschleppt waren und in Nimburg (östlich Prag) festgehalten wurden, auswechseln. Das glückte denn auch, und diese in die Heimat zurück-

1) Cod. II² 383, 2.

2) Cod. II² 383, 23 ff.

3) Cod. II² 388, 3: ebenda 387, 10 wird ausdrücklich gesagt, daß der von Loza und Zan mit Polenz den zweijährigen Frieden abgeschlossen haben: s. die weitläufigen Erörterungen bei Görlitzer a. a. O. I S. 8 ff.

4) Die Tatsache, daß Prokop der Große schon am 8. Mai in Eger erscheint (s. Palacky, Geschichte von Böhmen III³ S. 43 f.), schließt keineswegs seine Anwesenheit in der Mark aus: denn er kann ja durch die gefriedete Niederlausitz und durch die West-Oberlausitz, die damals ebenfalls sich mit den Hussiten einte oder einen wollte, dem Hauptheere voraus etwa am 25. April nach Böhmen geeilt sein: s. Görlitzer a. a. O. I S. 7 f. Von dem kleinen Prokop wissen wir nur, daß er am 10. Februar 1432 an dem Tage zu Prag teilnahm, auf dem jedenfalls der Zug nach dem Brandenburgischen besprochen wurde; s. Bartoschek bei Dobner, Monumenta hist. Boemiae I S. 172.

5) S. Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus, II (1829) S. 193.

kehrenden Männer erhielten in Görlitz, „als sie weggingen von hinnen", 22 Groschen für Kost und Zehrung[1]).

Urkundliche Beilagen

Sie folgen in der Fassung, wie sie mir vom Staatsarchiv zu Königsberg mitgeteilt sind.

1. 1432 April 12 (am sunnobende palmobend). Soldin.

Der Vogt der Neumark meldet an den Hochmeister: „Das die ketczere iczund zu Gobin und doselbest umme lang ere gelege haben. Und weren am montage [April 7] negest vorgangen her ab gerugket wol halbwege ken Franckenfort zu Selow, das sie pochten dem hern bischophe von Lubus, und sunte Johannis orden gepocht eynen gutten hoff und eyne stat genant Milraze. Do wurden die von Frankfort und ander erbar lute gereit und obirvilen die ketczer im ste[t]chen by nachte und haben do ere reisige zûg und beste have dirniddergeleet, also das der ketczer bie drenhundert sint geblebin, die tod sint geslagen und vorbrant, sunder die von Frankfort mit eren helferen die zit nicht wen eynen man haben vorloren." — Auf Begehren des Markgrafen von Brandenburg haben die Landstände beschlossen, den Frankfurtern einige Schützen zu Hilfe zu senden; sollten die Ketzer ins Land des Markgrafen ziehen, so wird sich nach dem Beschlusse der Stände der Vogt mit der Mannschaft „zu Custrin und ken Freigenwalde zur landwere" lagern; doch hat er Bedenken dagegen, das Land von der Mannschaft zu entblößen, da Einfälle der Polen zu erwarten stehen.

Besiegelte Ausfertigung im Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv, alte Bezeichnung XIIIa 22. — S. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 593 Anm. 3, auch Kletke, Märkische Forschungen XII S. 108.

2. 1432 April 14 (am montage nach dem palmsuntage). Neu-Landsberg.

Der Vogt der Neumark meldet an den Hochmeister: „Das die verdampten ketczere alse gesterne [April 13] Franckenfort haben berynnet und liggen mit erer wagenburg dovor und stormen und haben iczund die vôrstete und die derphere do umb long gepocht und verbrant." Er (der Vogt) ziehe mit den Leuten aus dem Zehdenschen und Lippehneschen Winkel auf Küstrin; er hofft, den Ketzern den Oderübergang zu wehren. Die Städte werden den Frankfurtern einige Schützen zu Hilfe senden „und vort, ab es en yo nod tete und ich

1) Cod. II² 358, 32. 361, 1.

sie muchte mit hulfe retten, uff das sie sich noch die stad nicht obirgeben und sich deste freilicher und redlicher kunden entseczen". Die Leute von Arnswalde und Friedeberg habe er nicht aufgeboten, weil sie an Polen grenzen und dies dadurch zu einem Einfalle bewogen werden könnte.

Besiegelte Ausfertigung im Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv, alte Bezeichnung XIII 89. — S. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 593 Anm. 3.

3. 1432 April 29 (am dinstage nach quasimodogeniti). Landsberg.

Der Vogt der Neumark meldet an den Hochmeister: „Das die kettczer das land die Aldemarke haben gereumet und sint widder zurugke usgezogen." Er ist über ihre nächsten Absichten nicht unterrichtet. Wie es heißt, sollen sie „nach herczogen Heinrichs lande" ziehen, der sie bei Krossen durchlassen will. Für diesen Fall habe er (der Vogt) Botschaft nach Beeskow geschickt.

Ausfertigung (Besiegelung fehlt) im Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv, alte Bezeichnung XIII a 24. — S. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 593 Anm. 3.

III

Der kurbrandenburgische Kriegsrat (1630—1641)

Von

Burkhard v. Bonin

Als Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1604 den Geheimen Rat organisierte, überwies er ihm allgemein die Erledigung der geheimen und ihn, den Kurfürsten, angehenden Sachen. Nun gingen aber im Endergebnisse den Kurfürsten als den Landesherrn alle wichtigen Sachen an, die in der Landesverwaltung vorkamen; es ergab sich also die allgemeinste Zuständigkeit für die neue Behörde[1]). Insbesondere lag den Geheimen Räten denn auch die Erledigung der Kriegssachen ob[2]), soweit sie der Kurfürst nicht anderweit bearbeiten ließ.

Denn vereinzelt kam es bereits bald vor, daß in militärischen Angelegenheiten besondere Kommissionen gebildet wurden. So übertrug Kurfürst Johann Sigismund am 20. Juni 1610 die Regelung des damaligen Defensionswerkes, d. h. aller zur Verteidigung des Landes erforderlichen Maßnahmen, dem Generaloberſten Grafen Solms, Oberstleutnant Otto von Brahe und Geheimen Rate Christian Distelmeyer[3]). — In ähnlicher Weise trat am 8. Juni 1620 unter Adam Gans zu Putlitz als kurfürstlichem Statthalter ein Kriegsrat zusammen, der aus den beiden Oberſten Hildebrand von Kracht und Wigand von Hake, dem Kriegskommissar Joachim von Lossow und dem Kanzler Dr. Friedrich Pruckmann bestand[4]). — Derartige für den Einzelfall gebildete Kom-

1) Die Polemik Stölzels (Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I 294 ff.) gegen die Auffassung des Geheimen Rats als einer Zentralbehörde läßt gerade diesen wichtigsten Punkt der Instruktion außer acht.

2) Stölzel a. a. O. 301. 319.

3) R. 24 B 1[a] fasc. 10 des Geh. Staatsarchivs.

4) R. 24 B 1[b] fasc. 8.

missionen finden sich auch sonst noch mehrfach[1]). Anläßlich der Abdankung der 1623 und 1626 geworbenen Truppen wird in den Akten von einem „Kriegsrate" geredet, ohne daß sich jedoch näheres über ihn mit Bestimmtheit ersehen ließe[2]). Es scheint, als sei darunter ein unter Schwarzenbergs Vorsitz eventuell einzuberufender Beirat zu verstehen gewesen, den der Kurfürst insbesondere bei Ausübung der Gerichtsbarkeit über höhere Offiziere u. ähnl. hören wollte[3]), eine Art Generalkriegsgericht[4]).

Mitunter wurden zu den Kriegsräten der erstgenannten Art auch die Stände hinzugezogen. Denn wenn sie die Gelder für Truppen bewilligen sollten, die nicht bloß als Leib- oder Festungsgarden[5]), sondern auch im offenen Felde zu verwenden waren, so konnten sie von einer näheren Mitwirkung in den Heeressachen nicht ausgeschlossen werden. Sie wirkten 1615, 1620 und später bei der Auswahl der leitenden Offiziere[6]) durch Ausübung eines Vorschlagsrechtes und in anderen Dingen mit, und zwar 1615 durch einen Kriegsrat, den der Kurfürst auf den 12. April nach Kölln einberief, 1620 durch ihren großen Ausschuß, der am 5. März zusammentrat[7]), und später durch den Ständetag selbst[8]). — Die grundsätzliche Zuständigkeit der Geheimen Räte für die Erledigung der Kriegssachen wurde jedoch durch derartige Maßregeln nicht berührt, wie sie ja auch für die bureaumäßige Verarbeitung und Vollziehung dieser Kriegsratsbeschlüsse zu sorgen hatten.

Als jedoch die Politik entgegen der besseren Einsicht der Geheimen Räte im katholischen[9]) Interesse und, wie sich schon damals erkennen

1) Über einen am 20. September 1620 in Küstrin abgehaltenen Kriegsrat: R. 24 B 3 fasc. 2; über eine Kommission von 1621: R 24 E 3 fasc. 1; 1626: R. 24 L fasc. 9; 1627: R. 24 M[a] fasc. 5.

2) Für 1623: Bericht Senffs vom 4. Dezember 1623: R. 24 P fasc. 8; für 1626: Befehl des Kurfürsten vom 17. Juli 1626: R. 24 P fasc. 13.

3) Ähnlich dem Kriegsrate des 15. und 16. Jahrhunderts: v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren, 53 ff.

4) Auch der Notar und Stadtschreiber Ebel in Spandau spricht 1627 im Verfahren gegen den Rittmeister Friedrich v. Götzen von einem „versamleten kriegs-raht" im Sinne eines Kriegsgerichtes: R. 24 A fasc. 8.

5) Diese wurden aus den kurfürstlichen Ämtern u. ä. bezahlt: vgl. z. B. R. 24 A fasc. 15.

6) Noch nicht im Jahre 1610: R. 24 B 1[a] fasc. 4—10.

7) R. 24 B 1[b].

8) 1623: R. 24 G. 2 fasc. 1; 1625: R. 24 B 5 fasc. 1 und 3; 1627: R. 24 E 5 fasc. 15.

9) Daß Schwarzenberg damals nur das Interesse der katholischen Kirche verfolgte und den Gehorsam gegen den Kaiser nur vorschützte, um Georg Wilhelm

ließ, zum größten Schaden des Landes und des Kurfürsten geleitet wurde, mögen bei der Bearbeitung der Kriegssachen Reibereien entstanden sein. Wichtiger aber war, daß der Kurfürst in den kritischen Jahren 1623 und 1626 die militärischen Angelegenheiten ungewöhnlich häufig durch Schwarzenberg, der ihn auf seinen Reisen innerhalb der Mark damals anscheinend stets begleitete[1]), bearbeiten ließ[2]). Es bildete sich auf diese Weise eine Art Militärkabinettsregierung heraus; in allen wichtigeren Sachen wurde die Entscheidung vom Kurfürsten selbst gefällt und durch Schwarzenberg ausgeführt, dem Geheimen Rat aber nur inhaltlich mitgeteilt[3]). Von Schwarzenberg ist beispielsweise der an den Oberstleutnant von der Heyden gerichtete, politisch hochbedeutsame Befehl vom 16. Mai 1626 konzipiert, gegen mansfeldische Leute bei Ausschreitungen rücksichtslos vorzugehen[4]), und an ihn, nicht an den Kanzler oder die Geheimen Räte, wandte sich auch Kracht unter dem 17. Juli 1626, damit er einen Befehl des Kurfürsten an die

seine wahren Motive zu verheimlichen, geht u. a. daraus hervor, daß er am $\frac{18.}{28.}$ Januar 1627 eine Werbungserlaubnis für den polnischen Obersten Abrahamowicz erwirkte, obwohl noch am $\frac{3.}{13.}$ November 1626 auf seine Veranlassung dänische Werbungen mit der Begründung verboten waren, der Kaiser habe befohlen, fremde Werbungen nicht zu gestatten: R. 24 E 2. Wegen seiner neuerdings ermittelten Bestrebungen, Georg Wilhelm zum Katholizismus zu führen, vgl. Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie (Berlin 1910) S. 10 f., 14.

1) So heißt es im kurfürstl. Reskripte von Tangermünde, den 23. Juli 1623: „Waß ann denn wolgebornenn, unnsernn geheimbtenn rath, ober-cammerherrn unndt liebenn getrewenn Adamen grafenn zu Schwarzenberg p. ihr unternn datis Cöllnn ann der Spree denn 18. unndt 19. dieses geschriebenn, solches ist unnß vonn ihme unterthenigst referiret unndt vorgebrachtt wordenn." R. 24 G. 2 fasc. 1.

2) R. 9 A 19. R. 24 B 3 fasc. 9; E 4 fasc. 2; E 5 fasc. 11; F 1 fasc. 7; J fasc. 6; K fasc. 2; M[a] fasc. 4; P fasc. 10. V. Er war bereits in den jülichschen Landen unter anderem Direktor des Kriegsrates gewesen (R. 9 A 3) und hatte demnächst 1620 Georg Wilhelm in militärischen Dingen beraten, und zwar entgegen den Intentionen der Geheimen Räte und des Adels; so veranlaßte er, begünstigt durch die Knauserigkeit der Städte, den Kurfürsten zur schleunigen Reduzierung der geworbenen Truppen. R. 24 B 1[b] fasc. 5 und 7; B 2; E 3 fasc. 1; E 5 fasc. 11.

3) Vgl. die Befehle vom 24. Dezember 1626: R 24 A fasc. 5: 29. Dezbr. 1626: R. 24 J fasc. 7; 4. und 7. Januar 1627: R. 24 fasc. 8.

4) R. 24 O 1 fasc. 3.

Ritterschaft und die Städte erwirke, sich auf sein Erfordern dort und dann zu stellen, wie er befehle[1]).

Selbstverständlich mußte diese Zurücksetzung und Mißachtung ihrer Kompetenz die anderen Geheimen Räte verbittern und zugleich auf die Dauer, da der Kurfürst sehr viel auf Reisen war, einen ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb unmöglich machen. Denn wenn die Räte in seiner Abwesenheit nach eigenem besten Wissen entschieden, so hätten sie stets gewärtigen müssen, daß der Kurfürst ihre Entscheidung mißbilligte. Sie waren also darauf angewiesen, nur bessere Boten- und Schreiberdienste zu leisten. Die natürliche Folge war, daß sie sich bald — um die Wende der Jahre 1626 und 1627 — um die Beschäftigung mit Kriegssachen möglichst drückten. Denn obwohl z. B. Oberstleutnant Adam Valentin von Redern, als er vertretungsweise das Oberkommando über die geworbenen Truppen und über das Landesaufgebot führte, unter dem 4. Januar 1626 den Befehl vom Kurfürsten erhalten hatte, über alle Anordnungen, die er treffen wolle, zuvor die Geheimen Räte zu hören[2]), konnte er doch nicht umhin, in einem Berichte an den Kurfürsten vom 30. Januar 1627 den Satz unterfließen zu lassen: „Aber es gehett mit dem landtvolck etwas langsamb zu, unndt will baldt ein jeder der vorigen gewohnheitt nach durch special-befehlich von hofe aufgebottenn sein, wiewol die herren geheimbten rähte nicht gerne etwas befehlenn woltenn, was krieges-expeditiones sein“[3]). Als dieser Seitenhieb nicht genügte, wandte er sich am 13. Februar mit einer regelrechten Beschwerde über sie an den Kurfürsten: „So wollen sie doch, was kriegessachen sein, sich nicht gern etwas mechtigen. Unndt ob es dan zwar bishero eines sonderlichenn kriegsrahts nicht bedurft, auch, so viel meines ampts ist, zuvorsehenn wissenn will, wie es verhoffentlich e. churf. dhlt. gnedigst gefallen wirdt: so bitte ich doch gleichwoll unterthänigst, e. churf. dhlt. wollen den herren geheimbten rähtenn nochmalß gnedigst befehlenn, weill ich vorhinn an sie gewiesen, auch das geworben unndt landvolck in abwesenheit des herren obristen Krachts unter mein commando gegeben, das sie, wan dem lande zum bestenn etwas anzuordenen, mir druber vernehmen unndt, was sie gutt befinden, mit ihrem rahtt unndt befehll einhellig verrichtet werdenn möge, oder aber, das e. churf. dhlt. mir

1) R. 24 F 1 fasc. 5.

2) Schreiben der Geheimen Räte an Bürgermeister und Rat von Fürstenwalde: R. 24 F. 1 fasc. 9.

3) R. 24 A fasc. 7.

ein patent oder instruction, was sie mir gnedigst anvertrauwet unndt befohlen, ubermachenn ließenn. Den es will baldt ein jede stadtt unndt ortt von mir wissenn, was ich im befehll habe" [1]). Man kann es verstehen, wie diese Art Obstruktion der Geheimen Räte [2]) und der städtischen Magistrate das militärische Herz des alten, ziemlich pedantischen Offiziers zur Verzweiflung brachte; für einige Zeit mag ihm jedoch die Beschwerde vielleicht geholfen haben.

Es ist klar, daß auf die Dauer eine ordentliche Verwaltung der Kriegssachen bei derartigen Zuständen nicht möglich war. Deshalb wurde bereits damals in Erwägung gezogen, die bureaumäßige Bearbeitung der Kriegssachen, die eigentliche Heeresverwaltung dem Geheimratskollegium ganz abzunehmen und einer Einzelperson zu übertragen. „Gut were es, das einer kunte gevonden werden, deme alle direction dieses werrix mochte undergeben werden, sunderlich wegen der munition und wegen des geschutzes, sunsten wilß ubel bestelt sein und alles mit schaden und mit confusion daher gehen" schrieb Schwarzenberg dem Kurfürsten bereits am 14. Oktober 1626 [3]). Daß dem Geheimen Rate für diese Angelegenheiten eine Militärperson wäre beigeordnet worden, wie Oberst Hildebrand von Kracht im Jahre 1621 [4]) und anscheinend eventuell auch Redern im Jahre 1627 [5]), hätte nicht genügt.

Die Einrichtung eines derartigen, mit der gesamten Heeresverwaltung betrauten Einzelbeamten, eines Kriegsrates, war in der Mark auch vorher keineswegs unbekannt. Schon Joachim II. hatte einen Ritter Friedrich Speth auf drei Jahre zum Kriegsrate angenommen [6]); sonst hatte man aber für das eigene Heer eines solchen noch nicht bedurft — die Generalobersten Graf Lynar und Graf zu Solms oder auch sachverständige Hof- und Kammergerichtsräte, wie 1589 Wolf Ernst

1) R. 24 A fasc. 7.

2) Am 29. Januar 1627 ging beispielsweise ein Bericht des Rittmeisters Friedrich v. Götzen an Pruckmann ein, Redern habe ihm befohlen, mit einer Kompagnie Lehnpferde nach Frankfurt a. O. zu ziehen. Da der Adel aber seinem Ausschreiben nicht folge, so bitte er um einen besonderen Befehl an den Adel. Daraufhin erging erst am 17. März 1627 der kurfürstliche Befehl an die beteiligten Adligen, sich am 2. April in Berlin zur Musterung und Organisierung einzufinden. R. 24 A fasc. 8.

3) R. 9 A 13a.

4) R. 24 B 3 fasc. 1—3.

5) Vgl. den zweiten Satz obiger Eingabe und seine Bezeichnung als „Kriegsrat" im Befehle vom 15./25. Januar 1627: R. 24 B 9 fasc. 14.

6) R. 9 J. 10.

Hans zu Putlitz[1]), hatten ihrer Zeit diese Geschäfte mit erledigt. Nur bei der Aufstellung obersächsischer Kreisheere waren die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte schon wiederholt abgesondert worden. Bereits 1597 war für das aus einem Regimente von 1000 Reitern bestehende Kreiskontingent zum Türkenzuge ein „Musterherr, Kommissarius und Kriegsrat" bestellt und Isaak von Kracht dazu ausersehen worden[2]). Dieser wurde auch 1610 für dasselbe Amt nochmals in Aussicht genommen, doch kam es nicht zu seiner Bestallung[3]). Für das Heer, das der Kreis 1623 gemäß dem Abschiede von Jüterbog anwarb, ward wiederum ein Kriegsrat bestellt[4]), und auch dieses Mal erhielt das Amt ein Brandenburger, und zwar — da Isaak von Kracht inzwischen gestorben war — der kurbrandenburgische Geheime Rat Levin von dem Knesebeck. Er verwaltete es vier Monate lang für 600 Gulden monatlich[5]). Als Kriegsrat hatte er die Heeresverwaltung unter sich, soweit sie nicht — wie das Quartier- und Verpflegungswesen — ausdrücklich abgezweigt war[6]). Nach Ablauf der vier Monate erlosch das Amt jedoch wieder gemäß dem Leipziger Kreisabschiede vom 6. November 1623[7]).

Obgleich nun Knesebeck zur selbständigen Leitung des Kriegswesens objektiv wohl geeignet gewesen zu sein scheint, muß Schwarzenberg doch persönlich seine Gründe gehabt haben, weshalb er ihn 1626 nicht zum Amte eines Kriegsrates in Vorschlag brachte, sondern umgekehrt in obigen Worten durchblicken ließ, daß er es keinem derzeitigen höheren Beamten des Kurfürsten übertragen wissen möchte. Wer weiß, wen er dafür in petto hatte?

Erst als im Januar 1630 die hervorragende Arbeitskraft des stets gehorsamen, ja geradezu rückgratlosen Pruckmann durch den Tod abberufen wurde, war der Kurfürst genötigt, den Geheimen Räten wenigstens einen Teil der Kriegssachen abzunehmen und sie anderen Beamten zu übertragen. Dabei fiel seine Wahl auf solche Persönlichkeiten, die nicht nur weniger belastet sein mochten, sondern deren Mangel an fester Gesinnung sich auch vor allem für Schwarzenbergs Politik besser verwenden ließ. Unter dem 25. Mai 1630 übertrug er den Kammergerichtsräten Balthasar Veit von Einbeck und Balthasar von

1) R. 9 J. 7.
2) R. 24 G 1 fasc. 4.
3) R. 24 B 1ª fasc. 6.
4) R. 24 B. 3 fasc. 7.
5) R. 24 B 8 fasc. 9; Mª fasc. 3.
6) R. 24 B 8 fasc. 1 und 4; E 4 fasc. 2.
7) R. 24 P fasc. 7.

Brunn[1]) sowie dem Kammergerichts- und Konsistorialrate Andreas Koch[2]) die Erledigung derjenigen Streitigkeiten, die durch die Unkosten des Krieges entstanden (Verpflegung, Besoldung, Quartier, Servis usw.[3]). Beachtenswert ist dabei, daß Koch nachweislich seine Stelle Schwarzenberg verdankte[4]); bei Brunn ist dasselbe wahrscheinlich der Fall gewesen[5]); wer Einbecks Fürsprecher gewesen war, wissen wir nicht, doch war seine Anstellung 1626, also in dem Jahre erfolgt, als Schwarzenberg den größten, unmittelbar persönlichen Einfluß auf den Kurfürsten ausübte. Diese drei Räte wurden nun als eine selbständige, wenn auch nur für einen vorübergehenden Zweck eingesetzte Behörde organisiert und konnten ihre Bescheide u. ähnl. selbständig im Namen des Kurfürsten oder auch im eigenen Namen als „der churf. durchl. zu gegenwertigem kriegswesen committirte rhäte" erlassen und ausfertigen. Förmlich erhielten sie zwar den Titel „Kriegsrat" nicht, wie ja auch ihre Tätigkeit nicht so umfassend wie die der sonstigen Kriegsräte war; im abgekürzten Sprachgebrauche des täglichen Lebens wurden sie jedoch trotzdem als Kriegsräte bezeichnet. Sogar in den Konzepten kurfürstlicher Befehle, die an sie ergingen, lautete die Adresse mitunter „an die Kriegsräte"[6]).

Bei Abwesenheit eines von ihnen hatten sie sich gegenseitig zu vertreten. Die militärische Autorität, Konrad von Burgsdorff, der damals Oberstleutnant und Gardekapitän in Küstrin war, konnten sie, falls er gerade in Kölln anwesend war, noch mit „zu Rate ziehen", nötigenfalls auch Schwarzenberg und die anderen Geheimen Räte. Ob Burgsdorff auch als Referent tätig sein durfte, könnte nach dieser Wendung zweifelhaft erscheinen — je nachdem ob man unter „zu Rate ziehen" nur die Einräumung einer beratenden, allenfalls auch einer beschließenden Stimme oder die Einräumung einer auf einige Zeit beschränkten, inhaltlich aber vollen Zugehörigkeit zum Rate als Behörde verstehen will. Die letztgenannte Auffassung scheint die richtige zu sein — denn es findet sich ein an den Obersten Konrad von Burgsdorff ergangener kurfürstlicher Befehl vom 4. Februar 1632, dessen Konzept anstatt einer Unterschrift den Vermerk trägt: „Von h. obrist Burgstorfen anbefohlen und ab-

1) Er war 1629 in Werbungssachen tätig gewesen: R. 9 J. 7.

2) Dieser verdankte bereits seine Kammergerichtsratsstelle der Gunst Schwarzenbergs: R 9 J. 8.

3) R. 24 C fasc. 6.

4) R 9 J. 8.

5) Vgl. R. 9 J. 7 kurfürstlicher Befehl vom 3. 13. Juli 1629.

6) Befehl vom 12. Februar 1631: R. 24 C. fasc. 8.

lesendt gehört worden“ [1]). Bei der Konzipierung dieses Befehles an sich selbst kann Burgsdorff aber wohl nur als Mitglied des Kriegsrates tätig gewesen sein.

An den Kurfürsten konnten die Kriegsräte nach freiem Ermessen unmittelbar oder unter Vermittlung der Geheimen Räte berichten.

Als Sekretär wurde ihnen der fähige und pflichttreue Kriegssekretär Jobst Weiler zugeordnet. Er hatte bereits unter Markgraf Sigismund in ähnlichen Sachen gearbeitet und war 1626 Regimentssekretär unter Oberstleutnant Hans Wulff von der Heyden gewesen [2]), hatte also die Heeresverwaltung auch in unterer Instanz kennen gelernt. — Die Akten, die in den einschlägigen Angelegenheiten bereits geführt waren, wurden ausgesondert und den Kriegsräten übergeben.

Im Personalbestande dieses Kriegsrates gingen bald zahlreiche Veränderungen vor, die sich aber nicht immer genau verfolgen lassen. Bereits am 21. Oktober 1630 schied Koch vorübergehend aus, weil seine Frau an der Pest gestorben war, und wurde bis auf weiteres durch den Kammergerichtsrat Dr. Joachim Kemnitz junior [3]) ersetzt. Wann er wieder eintrat, ist nicht zu ersehen.

Anscheinend hat alsdann der von Gustav Adolf erzwungene Umschwung in der Politik auch einen völligen Wechsel in der Zusammensetzung des Kriegsrates herbeigeführt. Denn bereits nach der allgemeinen Verwaltungsinstruktion vom Juni 1632 [4]) wurden alle Kriegssachen von den unbedingt evangelisch gesinnten Hofräten Kurt Bertram von Pfuel und Gerhard Romilian von Kalkum genannt Leuchtmar bearbeitet, nur der Sekretär Weiler war geblieben. Als militärische Autoritäten sollten nötigenfalls die Obersten Hildebrand von Kracht und Konrad von Burgsdorff sowie der Rittmeister Hans von Schönebeck [5]) angehört werden [6]). Diese drei sollten sich deshalb auch tunlichst in der Nähe des Statthalters Markgrafen Sigismund aufhalten. In besonders

1) R. 24 N[a] fasc. 5.

2) R. 24 A fasc. 5.

3) Er war ein Sohn des älteren Kammergerichtsrates gleichen Namens, der im Juni 1629 gestorben ist (R. 9 J 7. Holtze II 148). Er selbst oder sein Bruder stand 1627 in kaiserlichen Diensten. Bericht vom 31. August 1627 in R. 24 N[a] fasc. 4.

4) Stölzel a. a. O. I 336 ff.

5) Er war 1639 Oberst im Heere des verstorbenen Herzogs Bernhard von Weimar. Schwarzenberg bemühte sich vergeblich, ihn wieder herüberzuziehen. R. 21, 135.

6) Bezüglich dieser drei vgl. den Befehl vom 15. Juni 1632: R. 24 C fasc. 6.

wichtigen Sachen konnte der Statthalter auch die Geheimen Räte sowie die alten Hof- und Kammergerichtsräte Johann von Wilmersdorf und Andreas Kohl, nötigenfalls auch noch andere Räte hinzuziehen[1]).

Demnächst erhielten die beiden zuerst genannten Räte unter dem 21. Oktober 1634 zugleich mit Joachim Friedrich von Blumenthal, Andreas Koch und Jobst Weiler, der bereits seit einiger Zeit Titular-Kriegsrat war[2]), ein Sondergehalt von je 100 Thalern, seit dem 12. Januar 1635 sogar je 200 Thalern zugebilligt, während sie die Geschäfte bis dahin ohne besondere Remuneration hatten erledigen müssen. Welchen Zweck diese neue, anscheinend völlig unnötige Belastung der kurfürstlichen Kasse hatte, mag hier dahingestellt bleiben[3]);

1) Hieraus erklärt es sich wohl, daß die am 20. Juni 1634 entworfene Antwort auf die Klage des in Polen ansässigen Heinrich von der Goltz wegen Raub usw. von Brunn konzipiert ist (R. 24 O 1 fasc. 7). Eine Sitzung der sämtlichen Räte im Jahre 1637 wird erwähnt in R. 24 W. fasc. 1.

2) 9. November 1633: Kriegsrat und Geheimer Sekretär: R. 24 E 3 fasc. 2 Bl. 153.

3) Es war eine von den zahlreichen kleinen Maßregeln Schwarzenbergs, die mich zu der Überzeugung gebracht haben, daß er seit 1634 — als es ihm zum ersten Male gelungen war, die Statthalterschaft in der Kurmark zu erhalten — absichtlich auf einen finanziellen Zusammenbruch des kurfürstlichen Hauses und des Landes hinarbeitete. Wie unverfroren er dabei zu Werke ging, erhellt z. B. daraus, daß er unter dem $\frac{23.\ \text{Januar}}{2.\ \text{Februar}}$ 1640 eigenhändig an Georg Wilhelm „zu eigenen Handen" schrieb, um ungeachtet der schlechten Finanzlage der kurfürstlichen Kasse ein Geschenk für den Oberstleutnant Hartmann v. Goldacker, einen rücksichtslosen Räuber und Betrüger, zu erwirken. Schließlich wurden diesem denn auch 15000 Taler oder ein Rittergut versprochen, doch starb Georg Wilhelm, bevor die Schenkung ausgeführt werden konnte. Schwarzenberg aber entblödete sich nicht, schon am $\frac{28.\ \text{Dezember 1640}}{8.\ \text{Januar 1641}}$ bei Friedrich Wilhelm die Vollziehung anzuregen — als ob die kurfürstliche Kasse ihr bißchen Geld nicht schnell genug loswerden könnte! Dabei verschwieg er auch wohlweislich, daß Konrad v. Burgsdorff und andere noch ältere Schenkungsversprechen besaßen. Als Goldacker dann am 11. April 1641 dem Kurfürsten den Gehorsam verweigerte, war natürlich an eine Ausführung des Versprechens nicht mehr zu denken. R. 24 A A fasc. 1. Dem Oberstleutnant Hans v. Vorhauer, dessen Reiter ebenfalls stets fleißig geplündert hatten, erwirkte Schwarzenberg 1639 anläßlich der Verabschiedung ein Gut in Preußen: R. 24 D 1ᵉ. Über sein Verhalten bei der völlig unberechtigten Forderung der Offiziere um Gehaltsverbesserung anläßlich des Thronwechsels von 1640: R. 24 K fasc. 20. Verpfändung der Lehngüter Groß- und Klein-Sabbin 1638 an Oberstleutnant Monroy für 4000 Taler: R. 24 Mᵃ fasc. 9. Man denke auch an die Vernichtung der Vorstädte Berlins mit mehreren kurfürstlichen Gebäuden, die Schwarzenberg unter den fadenscheinigsten Vorwänden

sie bildete den Anfang einer langen Reihe neuer Belastungen der Kriegskasse mit Gehältern, die mitunter von Schwarzenberg sogar höher bemessen wurden, als es dem ausgesprochenen Wunsche des Kurfürsten entsprach[1]).

Weiler starb im Sommer 1635. Pfuel, der zunächst das Direktorium des Kriegsrates hatte, wurde im Juli 1633 strafweise als Gesandter nach Schweden geschickt[2]), nahm, als der Umschwung in der Politik eintrat, wenigstens bereits vor dem 4. August 1635[3]) seine Entlassung und trat demnächst als Generalkommissar in schwedische Dienste. Darauf übernahm Leuchtmar das Direktorium, doch war auch er, obwohl er noch längere Zeit im Geheimen Rate blieb, nur noch kurze Zeit im Kriegsrate tätig[4]). Am 17. Dezember 1635 saßen in ihm nur noch Blumenthal und Koch. Die guten Elemente waren hinausgegrault.

Dafür zog Schwarzenberg zunächst einige neuernannte Kammergerichtsräte sogleich auch in den Kriegsrat[5]). Erasmus Seidel trat am 25. Juli 1636 ein und Johann Fromhold am 1. Juni 1637. Als dann auf Schwarzenbergs Betreiben die Zahl der Kriegsräte 1638—39, ebenso wie die der Kammergerichtsräte vermehrt wurde[6]), erhielten diese Würden noch Matthäus Wesenbeck[7]) zu Johannis 1639 und am 15. August 1638 Christof von Lindstedt auf Schmarsow[8]). In den Jahren 1640—41 wird noch der Hof- und Kriegsrat Balthasar von der Marwitz mitunter erwähnt[9]); auch Balthasar von Dequede (mitunter auch Dequade ge-

schließlich ohne Erlaubnis des Kurfürsten vornehmen ließ (Holtze II 162 f.). Das Beispiel wirkte insofern ansteckend, als daraufhin auch Rochow auf den Gedanken kam, wenn sich ein günstiger Vorwand finde, Spandau in die Luft zu sprengen. R. 24 W fasc. 1.

1) R. 24 K fasc. 15.

2) R. 9 J. 10. Knesebeck verhinderte es, daß er bereits damals aus den brandenburgischen Diensten schied.

3) Vgl. Stellmachers Bericht vom 24. November 1641. R. 24 E 5 fasc. 17.

4) Bei der gemeinschaftlichen Beratung beider Kollegien unter dem Vorsitze des Kurfürsten am 29. Januar 1636 vertrat er entschieden den Standpunkt des Geheimen Rates *gegen* die Publikation des vom Kriegsrate bereits gedruckt und untersiegelt vorgelegten Avokatoriums vom 6. Januar 1636. Georg Wilhelm wurde umgestimmt und die Veröffentlichung unterblieb. R. 24 N[a] fasc. 9.

5) Holtze II 159. 164 ff.

6) R. 9 J 8.

7) Dieser bisherige neumärkische Regierungsrat und Hoffiskal nahm das Amt nur aus finanziellen Gründen an. R. 9 J. 8.

8) R. 9 J. 10.

9) R. 24 E 3 fasc. 1 M[b] fasc. 8 (Berlin); S fasc. 1; W fasc. 1 und 4; R. 9, OO lit. i.

schrieben), der seit 1632 Kammergerichtsrat war, scheint wenigstens 1641 an den Sitzungen des Kriegsrats teilgenommen zu haben [1]). Als Referenten tätig allerdings erscheinen meist nur Seidel und Fromhold, vereinzelt auch Wesenbeck und Blumenthal. Jene beiden bearbeiteten hauptsächlich die Klagen über soldatische Ausschreitungen, Blumenthal, der auch den Vorsitz hatte, die Personalien und diskreten Sachen [2]). Wesenbeck war nur ein Jahr im Kriegsrate anwesend, da er zu Johannis 1640 auf den Reichstag nach Regensburg gesandt wurde [3]).

Als Sekretär war ihnen nach Weilers Tod am 4. August 1635 Johannes Stellmacher, bisher Regimentssekretär unter Georg Ehrenreich von Burgsdorff [4]), beigegeben [5]). Ihm wurde eine ziemlich selbständige Stellung und auch die abschließende Zeichnung von Expeditionen eingeräumt [6]). Dies war besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1639 von Bedeutung, als er und die Kriegskanzlei [7]) sich bei Schwarzenberg in Spandau befanden, während Seidel und andere Kriegsräte noch in Kölln geblieben waren [8]).

Zum Kriegskanzlisten wurde im Februar 1638 unter anderem

1) Vgl die Unterschriften unter dem Berichte der Geheimen und Kriegsräte vom 23. Februar 1641: R. 24 N b fasc. 1. Zwei Berichte vom 25. Februar 1641: R. 24 T Bl. 30 und 38. Dem Kommendator Burkhard v. Goldacker schien die Übernahme einer Eskadron wohl lohnender als die am 1. Januar 1636 beabsichtigte Ernennung zum Kriegsrate. R. 9 J 10.

2) Über seine Tätigkeit bei den heimlichen Werbungen von 1636/37: R. 24 E 5 fasc. 17. — Später scheint Marwitz die diskreten Sachen bearbeitet zu haben.

3) R. 9 J 8.

4) R. 24 G 4 fasc. 2; L fasc. 11.

5) R. 24 E 5 fasc. 17: Bericht vom 24. November 1641.

6) Zum Beispiel: Schreiben vom 18. Dezember 1637: R. 24 S fasc. 1. Ferner R. 24 E 5 fasc 16. Befehl vom 5. Juli 1639: R. 24 M b fasc. 1. Allerdings läßt sich nicht kontrollieren, inwieweit mündliche Anordnungen eines Rates bezüglich des materiellen Inhaltes jeweils gegeben waren, und ob das Konzept von einem Rate „ablesend gehört" wurde — was offenbar nicht stets in den Akten vermerkt ist. Darüber daß er nicht ganz selbständig war, vgl. R. 24 M b fasc. 13 unter Treuenbrietzen.

7) Ihr Bau kostete 139 Taler 9 Groschen, bezahlt am 17. Juni 1639: R. 24 C fasc. 14.

8) Vgl. den Befehl vom 15. Juni 1639: R. 24 S fasc. 1. Ebendort befindet sich auch ein Befehl vom 6. November 1638 an Rüdiger von Waldow, sich bis zum 20. d. M. bei der Kriegskanzlei in Spandau oder in Kölln zu melden, je nachdem, wo sie gerade sein werde. Nach einem vom 6. Juni 1638 aus Köpenick datierten Befehle befanden sich die Kriegsräte am 13. Juni in Küstrin; sie scheinen damals den Kurfürsten begleitet zu haben.

Joachim Ernst Wernicke ernannt[1]); in derselben Würde wird im April 1638 Hans Georg Noach erwähnt[2]), der später Geheimer Kanzlist und zu Beginn des Jahres 1647 neumärkischer Rentmeister wurde[3]); ferner wird als solcher ein im Mai oder Juni 1640 gestorbener Gall[4]) und im Jahre 1639 Lorenz Thomas[5]) erwähnt. Zum Nachfolger Galls schlug Schwarzenberg Daniel Hubener vor, weil er bei den Räten „bekannt und wohlgelitten" sei. Ob die Ernennung erfolgt ist, vermag ich nicht zu sagen.

Seit Leuchtmars Ausscheiden erscheint der Kriegsrat völlig als ein Organ Schwarzenbergs; seine Geschöpfe zeigten sich als geschickte Vollzieher seiner geheimen Absichten. Sie haben ihr Bestes dazu beigetragen, die Mark wirtschaftlich so tief herunterzubringen, daß die Bevölkerung, sofern die Obersten dem Grafen sicher waren, einem Staatsstreiche keinen Widerstand mehr hätte entgegensetzen können[6]). Auch die Herzen der Obersten dem Grafen zu gewinnen, verstanden sie gut — und wer weiß, wie es heute in Deutschland aussähe, wenn es mit ihrer Hilfe Schwarzenberg gelungen wäre, Konrad von Burgsdorff ebenso aus den kurfürstlichen Diensten zu drängen, wie er Götzen, Pfuel, Leuchtmar und die anderen treuen Diener des kurfürstlichen Hauses verdrängt hatte!

Ende 1638 hätte er es auch beinahe durch ungerecht starke Reduzierung seines Regimentes und durch seine Versetzung nach Küstrin[7]) erreicht. Wenigstens berichtete er — vielleicht jedoch übertreibend —[8]) daß Burgsdorff dieserhalb den Abschied nehmen wolle[9]). Da er ihm

1) R. 9 L 9. Er erhielt jährlich 134 Taler gutes Geld.

2) R. 24 C fasc. 6.

3) R. 9 L 9.

4) R. 9 L 10.

5) R. 21, 135.

6) Recht bedeutsam ist in dieser Beziehung unter anderem auch, daß bereits seit 1634 das dem Johanniterorden gehörige Städtchen Sonnenburg als „Gräflich Schwarzenbergisches Städtlein" bezeichnet wurde. R. 24 O 1 fasc. 7.

7) Vgl. dazu R. 24 E 3 fasc. 1.

8) Wenn es gegen Konrad v. Burgsdorff ging, übertrieb und entstellte Schwarzenberg in seinen Berichten an den Kurfürsten zu jener Zeit unverkennbar: besonders kühn war seine Behauptung, Konrad v. Burgsdorffs Regiment zu Roß sei „arger mit rauben und mit plunderen, als kein einsiges"; R. 24 V.

9) R. 24 E 3 fasc. 1 Bl. 27. Der Kurfürst hatte Schwarzenberg die Entscheidung überlassen, ob Burgsdorff Küstrin oder Spandau bekommen sollte; je nachdem sollte Rochow Spandau oder Küstrin bekommen: R. 24 E 5 fasc. 16. Burgsdorff wäre das Kommando von Spandau lieber gewesen: er ahnte wohl, daß Schwarzenberg seine Versetzung nach Küstrin hauptsächlich betrieb, um seine Beziehungen zum Kurprinzen zu unterbrechen. R. 24 L fasc. 15: V Bl. 84 ff

aber schließlich diesen Gefallen doch nicht tat, so mußte er sich zu jenem Zwecke eine andere, sehr schöne List ausdenken: er schlug am 15. Oktober 1639 Burgsdorff die Übernahme des Präsidiums im Kriegsrate vor, und zwar — um den Braten recht verlockend erscheinen zu lassen — gegen das Gehalt von vier adeligen Kriegsräten; auch sollte Burgsdorff die Einnahmen der Kriegskasse unter sich haben, — aber auf sein Regiment und das Kommando einer Festung müsse er verzichten!! — [1]) Leider kannte dieser aber den alten Fuchs; wie schön hätten alle soldatischen Ausschreitungen auf ihn, der aller militärischen Macht entkleidet gewesen wäre, abgewälzt werden können; welch ein wunderschöner Sündenbock wäre er für Schwarzenberg geworden! An ernstlichem Einschreiten hätte er zudem jederzeit durch Überstimmung seitens der Räte, durch einen Machtspruch des Statthalters und äußerstenfalls durch einen entsprechend gefärbten Bericht nach Königsberg gehindert werden können. Lange hätte eine Persönlichkeit wie Burgsdorff dieses Amt sicher nicht gehabt — und darum lehnte er es zu Schwarzenbergs Enttäuschung sogleich am Anfange ab [2]). Leuchtmars Erfahrungen mochten ihn schrecken.

Die Folge dieser Ablehnung war allerdings, daß Schwarzenberg eine Kommission zur Untersuchung der Zustände in Küstrin einsetzte, indem er ohne weiteres annahm, die dortigen Zustände würden ebenso schlimm sein, wie bei den Regimentern seiner Günstlinge — denn in diesem Falle hätte sich Burgsdorffs Verabschiedung beim Kurfürsten sicher durchsetzen lassen. Aber das Ergebnis der Untersuchung war trotz mancher Mißstände, die selbstverständlich vorhanden und bei den damaligen Zuständen unvermeidlich waren, doch so, daß sich beim besten Willen nichts gegen Burgsdorff unternehmen ließ. Bei einem Sollbestande von 900 Mann wurde sein Regiment bei der Musterung 791 Mann stark befunden — ein für die damaligen brandenburgischen Verhältnisse geradezu verblüffend hoher Verhältnissatz. Auch vernahm Schwarzenberg — wie es im Reskripte an die Kommission vom 9. Januar 1640 glaubhaft und doppelsinnig heißt — „ungehrn", daß die Ständevertreter aus der Neumark und dem Kreise Sternberg trotz Ladung nicht erschienen waren, um über die von ihnen geleisteten Kontributionen zu berichten und dabei Material gegen Burgsdorff herbeizuschaffen [3]).

1) R. 24 E 3 fasc. 2 Bl. 21: V Bl. 172.

2) Schwarzenbergs Rache dafür bildete zunächst eine an den Haaren herbeigezogene Denunziation, die unverkennbar eine Äußerung Burgsdorffs grob entstellte. Bericht vom 1. November 1639: R. 24 S fasc. 1.

3) R. 24 G 6 fasc. 8.

— Die Vertreter des Kreises Teltow hätten sich eine solche Aufforderung bei einer Untersuchung z. B. gegen Rochow nicht zweimal sagen lassen! Die Neumarker aber waren sich wohl bewußt, daß sie sich bei einem Wechsel in der Kommandantur von Küstrin nur verschlechtern konnten. Infolgedessen mußte aber Schwarzenbergs Aktion rettungslos im Sande verlaufen.

Da nun Burgsdorff das Präsidium im Kriegsrate abgelehnt hatte, unterblieb die Schaffung dieses überflüssigen Amtes überhaupt.

In der Zuständigkeit des Kriegsrates traten inzwischen wesentliche Veränderungen ein. Ursprünglich war er nur zur Erledigung der Verpflegungsstreitigkeiten u. ä. bestimmt, während die anderen militärischen Sachen auch fernerhin von Schwarzenberg oder Levin von dem Knesebeck bearbeitet wurden. Daneben hätte er aber wohl — wiewohl es ihm nicht ausdrücklich übertragen war — den Grundstock zu einem obersten Gerichte in Kriegssachen abgeben können, und demgemäß wollte der alte Joachim Senff, der sich schon 23 Jahre in kurbrandenburgischen Diensten treu bewährt hatte, 1631 vor ihm seine Beleidigungssache mit einem jungen Fant, Rüdiger von Waldow, austragen[1]).

Bereits 1632 wurden ihm allgemein alle Kriegssachen überwiesen, und in der Instruktion, die er Anfang 1635 nach seiner Reorganisation erhielt, wurde ausführlicher angegeben, was darunter zu verstehen sei, nämlich „die in Kriegssachen einkommende supplicationes, relationes, memoralia, oder wie es sonsten nahmen haben kan oder mag". Die bisherige Praxis, Streitigkeiten, in denen Verhöre erforderlich wurden, an das Kammergericht zu verweisen, war bereits nach den Instruktionen von 1630 und 1632 nicht zu rechtfertigen und wurde nunmehr noch ausdrücklich untersagt: „Ob auch woll vor diesem vor unserm kriegsrath keine kriegssachen in verhör gezogen, sondern stets an unser cammergericht verwiesen worden, so wollen wir doch, daß nunmehr, da unser kriegs-rath woll besetzet, hinfüro auch alle undt jede zur kriegsexpedition gehörige sachen von euch ordentlich sollen gehöret undt in entstehung der güete, welche zu forderst mit vleiß zuversuchen, verabschiedet werden." Seltsamerweise wurden aber in solchen Fällen — mindestens mitunter —[2]) bei Ermittlungsverfahren die Zeugen-

1) Dieser hatte Senff dem Kurfürsten gegenüber mit solchen Ausdrücken charakterisiert, die vorzüglich auf ihn selbst, nimmermehr aber auf Senff zutrafen, wie: „leichtfertiger Vogel", „Partietenmacher, der nicht wert wäre, in kurfürstlichen Diensten zu sein", „Hundsfott" u. ä. m. R. 24 S fasc. 3.

2) Das Material ist zu spärlich, als daß sich aus dem Umstande, daß ich kein einziges derartiges Protokoll gefunden habe, mit Sicherheit schließen ließe, daß es sie auch nicht gegeben habe.

aussagen nicht in der sicheren Form des Protokolls, sondern nur in Gestalt von Aktenvermerken festgelegt[1]). Übrigens ging bei zeitlichen Konflikten die Tätigkeit im Kriegsrate — wenigstens nach Wesenbecks Bestallung als Kammergerichtsrat — derjenigen im Kammergerichte vor[2]).

Zu diesen Streitigkeiten in Kriegssachen gehörten insbesondere auch die Klagen, die von Zivilpersonen „wider obristen, officierern oder soldaten" angestrengt wurden, da jenen „vermöge bekandter rechte die election competiret, ob sie ihre klage beim regiment oder obristen, alß deß rei conventi unter-obrigkeit, anstrengen oder aber vielmehr ihren recurß und zuflucht recta ad superiorem und zu fr. churf., drh. alß ihrer ordentlichen hohen landeß-fürstlichen obrigkeit und zugleich auch der obristen und soldatesque militar-capo und generaln nehmen und doselbst ihre noturfft suchen und außüben wollen"[3]).

Nur in besonders wichtigen Sachen wurde ihnen gestattet, das Verhör zusammen mit dem Vizekanzler und den Kammergerichtsräten im Sitzungssaale des Kammergerichts vorzunehmen. In einem Einzelfalle, einer Klage der Witwe und der Erben Bruno Peltzers gegen den Major Sommerheld wegen Totschlages wurde ihnen auch vom Kurfürsten der Regimentskommandeur des Verklagten, Oberst Karl Joachim von Rehrberg, beigeordnet[4]).

Außer der Erledigung dieser Streitigkeiten wurde den Kriegsräten jetzt auch die Überwachung und Kontrolle der Kriegskommissare[5]) übertragen, und selbst in rein militärischen Angelegenheiten sehen wir sie tätig[6]).

Entzogen wurden ihnen Anfang Juni 1638 die Geschäfte der förmlichen Gerichtsbarkeit über höhere Offiziere infolge der Bestallung eines Generalauditeurs[7]). Als dieser jedoch im Dezember desselben Jahres wieder entlassen wurde, ohne eine größere Tätigkeit entfaltet zu haben, fand eine anderweite Neuregelung dieser Geschäfte nicht statt,

1) R. 9, OO lit. i.

2) R. 9 J. 8.

3) Dekret vom 21. Januar 1638: R. 24 C. fasc. 11. Einen solchen Zivilprozeß gegen den Rittmeister Bernd v. Arnim s. in R. 24 P fasc. 19.

4) R. 24 C fasc. 11.

5) Diese sollten ursprünglich nach dem Landtagsabschiede vom 23. März 1626 (R. 24 B 9 fasc. 1) die Beschwerden des Landes dem Generalkommando gegenüber vertreten. Da sie aber auch bei der Verteilung der Quartiere und Kontributionen u. ä. hinzugezogen wurden, so bestand ihre Haupttätigkeit schließlich in der Unterstützung der Heeresleitung bei der Eintreibung der Gelder.

6) So ließ Seidel eine Schanze vor Charlottenburg aufwerfen: R. 24 L fasc. 13.

7) v. Bonin in Preuß. Jahrb. 131, 260 ff.

sie fielen daher wieder an die Kriegsräte zurück. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Urteilsfällung nach gemeinem Gewohnheitsrechte durch ein von Offizieren gebildetes Generalkriegsrecht, nicht aber durch die Kriegsräte oder gar durch den Hausvogt[1]) zu erfolgen hatte. Nur mit der Vornahme von Untersuchungshandlungen u. ä. konnte der Hausvogt betraut werden. In Kölln aber wurde es von da ab ganz nach Belieben gehandhabt, wie es Schwarzenberg gerade in den Kram paßte: eine geordnete Rechtspflege über höhere Offiziere gab es nicht mehr.

Die Erledigung der Geschäfte sollte nach wie vor kollegial geschehen. Die Sitzungen der „verordneten Kriegsräte" oder „zur Kriegsexpedition verordneten Räte", wie sie sich selber nannten, begannen — nach den Ladungen zu urteilen — um 8 Uhr morgens; alle Sachen, die am Tage anstanden, wurden auf diese Stunde festgesetzt — mochten die Kläger nötigenfalls warten[2]). Regelmäßige Sitzungstage lassen sich nicht nachweisen; wir finden z. B. Ladungen auf den 7. Mai 1638 (Montag), 9. Januar 1638 (Dienstag), 21. August 1639 (Mittwoch), 15. Februar 1838 (Donnerstag), 20. April 1638 (Freitag) und 10. August 1639 (Sonnabend)[3]). Ladungen auf einen Mittwoch oder Sonnabend gehörten jedoch zu den Ausnahmen.

Bei Sachen, deren Entscheidung irgendwie zweifelhaft sein könne, sollte dem Kurfürsten berichtet werden; waren es Eilsachen, und war zugleich der Kurfürst verhindert, so war das „Gutachten" des Markgrafen Sigismund und des Grafen Schwarzenberg einzuholen.

Die vom Kriegsrate in Streitigkeiten[4]) gefällte Entscheidung hatte, sofern eine mündliche Verhandlung stattgefunden hatte, die Kraft eines gerichtlichen Urteiles, sie war ein „rechtmäßiger Entscheid", obwohl das Verfahren im allgemeinen der Formalitäten entbehrte. Formlos geschah die Einbringung der Klage, formlos war der Wortlaut der von den Kriegsräten ergehenden Ladung, der von ihnen erlassene Bescheid u. ä. m. Nur eine Formalität tritt außer der Ladungsfrist von 14 Tagen wiederholt erkennbar hervor: ein Versäumnisurteil wurde gegen einen

1) Daran änderte natürlich nichts die Tatsache, daß der damalige Hausvogt Georg Reichenau vorher Soldat gewesen war. R. 24 N[a] fasc. 4.

2) So wurden am 12. Dezember 1637 zwei Sachen auf den 9. Januar 1638 anberaumt. R. 24 M[b] fasc. 9. — Vereinzelt fehlt die Angabe einer Tageszeit in der Ladung des Schiffskapitäns Jakob Breuer auf den 15. Februar 1638. R. 24 M[b] fasc. 12.

3) R. 24 M[b] fasc. 11 bzw. 9, 12, 12, 11 und 8.

4) Zahlreiches Material an Beschwerden über Raub u. ä. in R. 24 M[b] fasc. 6–14.

Offizier — wenn kein ganz besonderer Grund vorlag — nicht eher erlassen, als bis er mindestens dreimal vergeblich vor die Kriegsräte geladen war. Der Kläger mußte aber selbstverständlich jeden Termin wahrnehmen und von morgens früh bis zum Abend in der Kriegskanzlei warten, wollte er nicht sein Recht verlieren. Da blieb den meisten denn nichts anderes übrig, als die Sache laufen zu lassen; nur selten konnte sich jemand den Luxus derartigen Verlustes an Zeit und Reisekosten gestatten. „Wolte Gott, ich hette es anfenglichen eigentlich gewust undt geglaubet, das man wieder einen rittmeister auch in so klahren sachen vor gericht undt recht so wenig ausrichten könte, ich wolte zueklagen nie angefangen haben" schreibt der Heidereiter Michael Emmerich im Juni 1641, als er wegen geraubter Sachen im Werte von 80 Talern nach zwei Jahren noch immer keinen Ersatz vom Rittmeister Johann Perdi [1]) erlangt, aber durch die Klagen noch 17 Taler an Unkosten gehabt hatte [2]). Dabei konnte er eigentlich noch von Glück sagen, daß ihn Perdi nicht als lästigen Menschen ins Gefängnis gesetzt hatte — wie er es mit einem Bauern aus dem Amte Jüterbog getan hatte [3]). Kann es da wundernehmen, daß sich in anderen Fällen die Geschädigten weigerten, ihren Verlust anzugeben? Bezahlt erhielten sie ja doch nichts, wohl aber riskierten sie die Rache des Anderen [4]). Davon, daß Gewalttätigkeiten der Soldaten von amtswegen weiter verfolgt würden — wie es nach 1626 auf Grund eines kurfürstlichen Kabinettsbefehles geschehen war [5]) — war jetzt keine Rede mehr.

Hatte keine Verhandlung und kein Versäumnisverfahren stattgefunden, so war die Verfügung der Kriegsräte nur eine Verwaltungs-, keine gerichtliche Maßregel und jederzeit der Aufhebung und Abänderung fähig.

Mitunter wurde auch die Entscheidung im einzelnen auf eine untere Instanz abgewälzt: als z. B. Heino von Görzke klagte, daß ihm Reiter von dem damals noch brandenburgischen Regimente Kehrberg Korn geraubt hätten, wurde dem Kommissare des Kreises, aus dem das Regiment zu verpflegen war, aufgegeben, denjenigen Betrag, dessen Raub ihm Görzke spezifiziert nachweisen würde, bei der Abrechnung

1) Die Schreibweise dieses Namens schwankt zwischen Perdie und Bertti in den mannigfachsten Variationen hin und her.

2) R. 24 O 2 fasc. 2.

3) R. 24 O 2 fasc. 2.

4) Erklärungen einiger Einwohner von Plau (Mecklenb.). R. 24 O 2 fasc. 3.

5) Fall des Bauern Gottschalk in Semlin. R. 24 O 1 fasc. 7: Befehl vom 13. September 1626.

mit der betreffenden Kompagnie zurückzubehalten[1]). Nur zur Untersuchung, aber nicht zur Entscheidung wurde eine Kommission bei einem Streite zwischen dem Rittmeister Kapler und dem Rate der Stadt Kottbus eingesetzt[2]). In anderen Fällen wurde die Angelegenheit schlechthin an die Regierung in Küstrin verwiesen[3]). Häufig wurde dem unmittelbaren Vorgesetzten des Angeschuldigten befohlen, fleißige Inquisition anzustellen und den Schuldigen zu bestrafen[4]) — ob sie diesem Befehle nachkamen, war allerdings eine andere Frage und wurde wohlweislich nur ausnahmsweise kontrolliert. Selbst wenn mitunter angeordnet wurde, es solle über das Veranlaßte berichtet werden, so gingen die Berichte — sofern sie überhaupt erstattet wurden — regelmäßig dahin, die Schuldigen seien nicht zu ermitteln oder seien irgendwie im Rechte gewesen, oder der Kläger habe sein Eigentum an dem fraglichen Pferde nicht nachweisen können, und was dergleichen überfaule Ausreden mehr waren. Ein Leutnant vom Eskadron Goldacker brachte es sogar fertig, die Plünderung des kurfürstlichen Schlosses in Schwedt damit zu entschuldigen, daß ihm der Vogt den Eintritt verweigert und er infolgedessen(!) geglaubt habe, im Schlosse sei ein schwedischer Leutnant versteckt[5]). — Wenn alles nichts half, konnten sich die Soldaten auch darauf berufen, daß sie vom Kurfürsten kein Geld bekämen und sich deshalb ihren Unterhalt selbst verschaffen müßten[6]). Dieses taten sie freilich sehr reichlich, und die Offiziere vergaßen dabei nicht, rechtzeitig zu sparen. Ließ doch der Rittmeister Friedrich von Goldacker selbst dann noch Pferde stehlen, als er bereits sieben Handpferde in seinem Quartiere zu Brandenburg stehen hatte[7]). Der Rittmeister Jugart trieb seine Habgier sogar so weit, daß sich seine Soldaten schließlich verschworen, möglichst wenig Vieh aus dem von ihm überfallenen mecklenburgischen Städtchen Plau zu treiben, da er es ja doch für sich allein behalte![8]).

Nur infolge des Verhaltens der Kriegsräte, bzw. Schwarzenbergs, war es möglich, daß dem Obersten Volkmann hintereinander drei Ver-

1) Befehl vom 3. März 1638. R. 24 M^b fasc. 6.

2) R. 24 M^b fasc. 9.

3) Befehle vom 14. Oktober 1638 und vom 18. November 1639. R. 24 M^b fasc. 11 bzw. 13.

4) Befehle vom 12. Juli und vom 18. Oktober 1638. R. 24 M^b fasc. 7 bzw. 9.

5) R. 24 AA fasc. 1.

6) Hauptleute v. Rintorff und Pflug 1637: R. 24 M^b fasc. 9 (Fürstenwalde); Rochows und Goldackers Soldaten: ebd. fasc. 10 (Havelland).

7) R. 24 O 2 fasc. 3.

8) R. 24 O 2 fasc. 3.

fügungen zugestellt wurden, in denen ihm die Rückgabe von zwei geraubten Pferden befohlen wurde, und daß weder Volkmann daran dachte, die Pferde zurückzugeben, noch die Kriegsräte daran, Volkmann deswegen zu bestrafen[1]). Wie wenig ernst die Kriegsräte selber ihre üblichen Androhungen nahmen, erhellt aus dem Zusatze, den ein am 2. Mai 1638 an den kurfürstlichen Schiffskapitän Jakob Breuer[2]) gerichteter Befehl zur Rückgabe geraubten Viehes u. ä. erhielt: „Gestaldt wir dan dasjenige, so wir dir der von dir mehr dan einigem andern unserm kriegsbedienten verübeten groben excessen und deßwegen heuffich eingekommener klagdten halber mehrfeltigk angedrewet, im fall deines fernern ungehorsambs auch entlich in der thadt dich empfinden zu lassen, nicht lenger werden vorbey können“[3]). Doch die Kriegsräte irrten sich: vorläufig konnten sie trotzdem noch länger vorbei an der Ausführung ihrer Drohungen[4]), bis nach einiger Zeit die Stelle des Schiffskapitäns überhaupt eingezogen wurde. — Ebensowenig ernst scheinen die Befehle an Offiziere gemeint und genommen zu sein, nach denen sie Angeklagte nach Spandau zur Verantwortung vor den Kriegsräten schicken sollten — denn sonst müßte man doch häufiger von der Ausführung solcher Befehle etwas finden. Kann man sich da wundern, daß ein Kapitänleutnant 1639 den Ratsherren von Rathenow auf ihre Drohung, sie würden sich an die Kriegsräte wenden, erwiderte, „sie möchten immerhin klagen, da früege er den teuffell nach; er wolte so ordre halten, daß ihnen die haare solten zue berge stehen“[5]).

Raffiniert war der Druck, der andrerseits im Juli 1639 auf den Zöllner Jakob Moritz in Brandenburg ausgeübt wurde. Der Rittmeister Johann Perdi hatte ihm einige Pferde rauben lassen, weshalb Moritz zunächst einen Arrest auf dessen Unterhaltungsgelder erwirkte; als sich aber die beiden Parteien wegen der Höhe des Schadenersatzes nicht gütlich einigen konnten, wurde kurzerhand der Arrest wieder aufgehoben und eine mündliche Verhandlung in Spandau anberaumt[6]) — wollte

1) R. 24 T Bl. 147 ff. Eine ähnliche Nachsicht gegenüber Grävenitz in R. 24 M^b fasc. 8 (Bernau); über das gleiche Verhalten zu Moritz Augustus von Rochow: R. 24 W fasc. 4.

2) In der Literatur habe ich über diesen auf der Oder stationierten Vorläufer der brandenburgischen Kriegsmarine nichts ermitteln können; im Archivmateriale scheint er nur sporadisch erwähnt zu sein.

3) R. 24 M^b fasc. 14 (Zellin).

4) Vgl. ebd. unter „Wriezen“ am 23. Juni 1638.

5) R. 24 M^b fasc. 13.

6) R. 24 M^b fasc. 8.

sich der Beraubte von seiner Ersatzforderung nicht genug abhandeln lassen, so mußte er die Reisekosten übernehmen und auf die einzige Möglichkeit verzichten, überhaupt einigen Ersatz zu erlangen.

Von Wohlwollen dagegen, aber leider auch von einer wunderbaren Harmlosigkeit und Unkenntnis der im Heere bestehenden Zustände zeugt eine Entscheidung, die der Kurfürst höchstpersönlich in einer Sitzung der Kriegsräte gefällt hat[1]): dem Kläger wurde ein Patent mitgegeben, das allen Kriegsoffizieren befahl, ihm zur Wiedererlangung der gestohlenen zwölf Pferde behilflich zu sein, wo immer er sie antreffen werde. Daß aber ein Offizier, bei dessen Kompanie eins von diesen Pferden angetroffen würde, zunächst den „Nachweis" verlangen würde, daß es zu diesen zwölf Pferden gehöre, war nicht bedacht[2]).

In sehr zahlreichen Fällen wurde die Verfügung so erlassen, wie sie der Kläger beantragt hatte; der Referent schrieb nur sein „Fiat", „Reiteretur voriger befhell" oder ähnlich an den Rand — stand es doch dem Beklagten frei, wenn er es für der Mühe wert hielt, seine Verteidigung noch nachträglich vorzubringen[3]); wir finden das Mahnverfahren in dieser Form im weitesten Umfange angewendet. Nur scheint es, als sei es mehr aus Bequemlichkeit, als im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens geschehen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Kriegsräte bei Klagen über soldatische Ausschreitungen die Sache im allgemeinen recht bequem machten; es kam ihnen unverkennbar hauptsächlich darauf an, formell gegen etwaige unmittelbare Beschwerden beim Kurfürsten gedeckt zu sein. Daher konnte der kursächsische Amtsschößer Nikolaus Fugmann aus Belzig am 10. Juni 1641 auch dem Markgrafen Ernst nur berichten: „Unndt obwohl uff eingeschickte unterthänigste berichte unnd clagen, als auch ihrer churf. durchl. zu Sachß. p., meines gnädigsten herrn, ergangene rescripta von dem churf. brandenburgischen gewesenen herrn stadthalter an die officirer gantz ernste befehliche umb restitution des abgenommenen, bestrafung der delinquenten unnd förderer, einstellung aller gewaltthaten abgegeben worden: so ist doch weder satisfaction noch bestrafung erfolget, vielweniger aber das aus-

1) Befehl vom 7. April 1638. R .24 O 1 fasc. 6 (per serenissimum electorem ex consilio bellico).

2) Allen derartigen Einwendungen war dagegen in dem ähnlichartigen Patente vorgebeugt, das dem Hausvogte Georg Reichenau am 2. Juli 1639 nach einer Beraubung des Kastners von Altruppin erteilt wurde. R. 24 M b fasc. 13.

3) Mitunter wurde deshalb auch dem Befehle eine Eventualladung vor die Kriegsräte angefügt; z. B. Befehl vom 5. April 1638 an den Kornet Parum Georg von Bredow. R. 24 M b fasc. 11.

reuten und rauben der soldaten abgeschaffet worden, also das es fast das ansehen hatt, dergleichen exorbitantien durch conniventz der officirer, weill, ungeachtet die reuber öffters gnugsam nahmhafft gemacht gewesen, so gar nichts wieder dieselben vorgenommen, sondern die ergangenen ernsten befehliche so liederlich von ihnen inn windt geschlagen worden." [1]) Denn formell haben die Kriegsräte im allgemeinen bei den an sie gelangten Klagen nicht versagt; von wirklichem Ernste aber, von irgendeiner Initiative oder von eigenen Gedanken war so gut wie nichts zu spüren: beantragte der Beraubte Bestrafung der Schuldigen, so wurde demgemäß verfügt, die Offiziere sollten die Schuldigen bestrafen; dachte der Beraubte nur an die Wiedererlangung seines Gutes, so dachten auch die Kriegsräte nicht weiter [2]). Vereinzelt steht es da, daß einmal befohlen wurde, dem Rittmeister v. Grävenitz den doppelten Wert des Roggens, den er hatte rauben lassen, in Geld einzubehalten und hiervon die eine Hälfte dem Beraubten und die andere loco poenae der Kriegskanzlei abzuliefern [3]). Dies erklärt sich wohl daraus, daß Grävenitz, wie die Kriegsräte wußten, zu den frechsten Räubern gehörte und der letzte gewesen wäre, der sich hierfür nicht anderweit völlig schadlos gehalten hätte — falls er sich nicht, wie Perdi in einem ähnlichen Falle, zu helfen wußte, der sich dasselbe Getreide, das ihm nicht gegeben wurde, kurzerhand nahm; Weiterungen waren deshalb ja nicht zu befürchten [4]). Klingt es aber nicht wie ein Hohn auf die Rechtspflege, daß einem anderen bewährten Räuber, dem Rittmeister von der Osten, nur sein Verhalten verwiesen wurde, als er allen Ernstes den Boten, der ihm eine Ladung vor die Kriegsräte überbracht hatte, Nasen und Ohren abschneiden lassen und ihn so verstümmelt hatte zurückschicken wollen [5])? — Im Oktober 1637 ferner hatte Markgraf Christian von Ansbach-Bayreuth in seinem Gebiete Werbungen für das Regiment Rüdigers v. Waldow nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte gestattet, daß er selbst etwaige Verbrechen bei den Werbungen werde bestrafen lassen, während die Jurisdiktion des Obersten erst nach

1) R. 24 O 2 fasc. 4.

2) Die gegen den Oberstwachtmeister Johann de Wahl gerichtete Ausnahme in R. 24 M^b fasc. 11 unter „Lichtenberg" erklärt sich vielleicht daraus, daß er im April 1638 unerhörterweise den guten Willen gezeigt hatte, Pferde, die Grävenitz hatte rauben lassen, dem rechtmäßigen Eigentümer, dem kurfürstlichen Amte Gramzow wieder zu verschaffen. R. 24 M^b fasc. 10 unter „Gramzow".

3) R. 24 M^b fasc. 8.

4) R. 24 O 2 fasc. 2.

5) R. 24 M^b fasc. 10.

der Aufrichtung des Regimentes eingreifen sollte. Da nun der für das Regiment dort werbende Kapitän Friedrich Flins, der dem Markgrafen noch von früher her eidlich verpflichtet war, am 14. November hochverräterische Reden gegen den Landesherrn führte, so ließ ihn dieser verhaften und auf die Feste Plassenburg bringen. Kaum aber hatte der Markgraf dies nach Kölln mitgeteilt, als er auch schon die von Stellmacher konzipierte Antwort erhielt: Flins' Handlungsweise sei nicht so schlimm! und da außerdem die Bestrafung dem Kurfürsten oder dem Obersten zustehe(!), so würden Seine Liebden freundvetterlich ersucht, die Werbungen nicht zu stören! — So unverschämt, wie diese Antwort auch war, so blieb dem Markgrafen infolge der gesamten politischen Lage doch nichts anderes übrig, als der Gewalt und dem Unrechte nachzugeben und Flins freizulassen[1]). — Als der Oberstleutnant v. Wallenrod, der zwar selbst durchaus kein Engel, aber immerhin noch einer der Besseren war, den Kapitän Johann Maxwell bei der Zwangseintreibung von Kontributionen in Frankfurt a. O. gestört hatte — derartige „Exekutionen" hatte Georg Wilhelm, als er 1638 in der Mark weilte, schlechterdings verboten, weil sie sich am besten zu Gewalttätigkeiten verwenden ließen und erfahrungsgemäß sehr häufig nur hierfür vorgeschützt wurden[2]) —, erhielt er, ohne nach den Gründen seines gewiß nicht mutwilligen Einschreitens gefragt zu sein, unter dem 18. März 1639 einen ungewöhnlich scharfen Verweis zugleich mit dem Befehle, Maxwell bei der Exekution nicht zu behindern, geschweige denn seine Leute fortzutreiben[3]). — Die armen Frankfurter!!

In anderen Fällen wurde sogar ein regelrechtes Faustrecht zugunsten der Soldaten von den Kriegsräten ausdrücklich gebilligt[4]). Dem Bürger Valentin Bussow aus Königsberg i. N. hatte Oberstleutnant Vorhauer am 19. Januar 1638 16 Zentner Kupfer abnehmen lassen; als dieser seine Handlungsweise auf Bussows Klage

1) R. 24 S fasc. 1 und 2.

2) R. 24 K fasc. 18.

3) R. 24 M[b] fasc. 9.

4) Hierin hatte bereits Levin von dem Knesebeck aus Unüberlegtheit gesündigt. Der kaiserliche Hauptmann Hans Konrad Hipler hatte einem Bürger in Tangermünde Kupfersachen unter dem Vorwande einer Bestrafung abgenommen: als sich Hipler bereit erklärte, sie gegen 50 Taler wieder herauszugeben, wurde dem Zöllner in Tangermünde befohlen, sie für diesen Betrag auszulösen, zugleich erging jedoch am 9. November 1630 der Befehl an die Kommissare der Altmark, Hipler 50 Taler bei der Abrechnung einzubehalten (R. 24 J fasc. 14). Es wurde also Faustrecht gegen Faustrecht gesetzt, doch ist über die Unwürdigkeit der Mogelei kein Wort zu verlieren.

hin damit begründete, daß er noch 500 Taler Werbegelder von der Stadt Königsberg zu fordern habe, für die er sich durch das Kupfer habe bezahlt machen wollen, erging nur die Verfügung vom 4. April 1638 an den Rat zu Königsberg, sie sollten Bussow für das Kupfer 450 Taler und 10 Taler Unkosten ersetzen. Vorhauer wurde nicht getadelt[1]). — Im Februar desselben Jahres hatte der Oberstwachtmeister Kunitz den Einwohnern von Nagow einen Wagen mit vier Pferden u. a. m. abgezwungen und ihn zu Proviantzwecken gebraucht. Als sie sich deswegen an die Kriegsräte wandten, erging am 26. April wenigstens der Befehl an den Oberstleutnant Gleißenthal, zu dessen Eskadron der inzwischen gestorbene Kunitz gehört hatte, er solle den liquidierten Betrag — 60 Taler 12 Silbergroschen — von den Restforderungen der Witwe einbehalten und ihn bei der Kontribution der Einwohner von Nagow durch Kompensation verrechnen; eine Rückgabe der Sachen selbst wurde nicht in Betracht gezogen[2]). Ob die gegenseitigen Forderungen wirklich bestanden, wurde in keinem Falle nachgeprüft.

Die Zeiten, da Weiler und Leuchtmar die Truppenführer zu wirklicher Remedur zwangen[3]), waren jetzt vorüber. Gegen die räuberischen Offiziere zeigten die jetzigen Räte vielmehr selbst dann, wenn jene mit Namen genannt wurden, im allgemeinen eine so wunderbare Geduld, daß man bei den wenigen Fällen, in denen tatsächlich eingeschritten wurde, notwendig nach anderen, aktenmäßig nicht niedergelegten Gründen für das Einschreiten fragen muß[4]). Hinderten doch Räubereien nicht einmal bei der späteren Beförderung[5])!

Mitunter legte sich auch Schwarzenberg höchstpersönlich ins Mittel[6]),

---

1) R. 24 M^b fasc. 10. Nach dem Regierungswechsel wurde die Stellungnahme zu derartiger Selbsthilfe anders: Befehl vom 12. März 1641 in R. 24 M^b fasc. 11 (Neuruppin).

2) R. 24 M^b fasc. 13.

3) Vgl. R. 24 A fasc. 15; J fasc. 14; K fasc. 16; M^b fasc. 8 (Bernau).

4) Der energische Befehl Lindstedts an den Rittmeister v. Waldow vom 3. September 1638 (R. 24 M^b fasc. 8 Berlin) erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Referent mit den Bräuchen seiner Kollegen noch nicht hinreichend vertraut war.

5) Z. B. hat der Rittmeister David Plinzer bereits als Leutnant fleißig gestohlen: R. 24 M^b fasc. 13. — Ferner Schwarzenbergs Bericht über Rochow. R. 9, OO lit. i.

6) Eine gewisse Sympathie mit gewalttätigen Personen scheint er schon stets gehabt zu haben: denn bereits 1623 war er empört darüber, daß ein v. Tippelskirch, der den Fähnrich Hans Kaspar v. Burgsdorff getötet hatte, deswegen in

ohne erst den Kriegsrat vorzuschieben. So verstand er es z. B. in dem auf persönliche Veranlassung des Kurfürsten[1]) eingeleiteten Verfahren gegen den Obersten Rüdiger v. Waldow, dem er die Obersten-stelle verschafft hatte, die Fällung und demnächst die Publikation des Urteiles so lange hinzuziehen, bis sich Waldow in Sicherheit gebracht hatte[2]). — Mit seinem Einverständnisse wurde auch gegen die Rittmeister Christoph von der Goltz und Achatius von der Ölsnitz vom Eskadron Goldacker, als sie es gar zu toll trieben, nur wegen ungenügender Werbungen vorgegangen, obwohl sich Schwarzenberg bewußt war, daß sie wegen ihrer vielen anderen Schandtaten Ehrverlust und Todesstrafe reichlich verdient hatten[3]). — Auch sein Verhalten gegen den Oberstleutnant Monroy ist charakteristisch. Dieser hatte die Werbung eines Eskadrons von sechs Kompanien zu Fuß von je 150 Mann übernommen[4]), aber im ganzen nur 137 Mann zusammengebracht. Seine Truppe wurde deshalb auf eine Kompanie reduziert und unter das Regiment Volckmann untergesteckt; er selbst behielt aber seine Bezüge als Oberstleutnant, obwohl er keine Dienste als solcher tat, da bereits Oberstleutnant v. Knörring beim Regimente war. Über seine Räubereien kamen sehr viele Klagen ein; insbesondere machte er es sich zur Spezialität, Häuser in seiner Garnison Brandenburg niederzureißen und die Ziegel nach Spandau — offenbar zum Festungsbaue — zu verkaufen. Als jedoch auch sein Oberst aus unbekannten Gründen mit ihm unzufrieden wurde, bewilligte ihm Schwarzenberg den Abschied und gab ihm sogar noch wegen angeblicher Forderungen 200 Taler mit auf den Weg, ohne diese Forderungen zu prüfen oder gar regelrecht mit ihm abzurechnen[5]). — Nicht minder arg war es, daß er die Absetzung Rochows verhinderte, als die Stände des Havellandes und der Zauche wegen seiner vielen Räubereien darum baten und sich

---

Eisen gehalten würde, „dan er hat nix unehrliches gedaen". R. 24 E 4 fasc. 2 Bl. 53 f. Recht matt ist auch der von ihm am 10. Oktober 1626 konzipierte Befehl an den Kapitän Martin v. Schwedt, bessere Zucht zu halten. R. 24 J fasc. 7.

1) Befehl vom 23. September 1638. R. 24 E. 5 fasc. 16.

2) R. 24 S fasc. 1. Besonders charakteristisch ist Schwarzenbergs Schreiben vom 15. November 1638, in dem er sich bei Waldow wegen des vom Kurfürsten eingeleiteten Verfahrens entschuldigt! Auch Klitzing verwandte sich übrigens für ihn. R. 24 D 1c.

3) Sein eigenhändiges Schreiben an Blumenthal vom 29. Juni 1639. R. 24 G. 6 fasc. 10; ferner R. 24 AA fasc. 1.

4) R. 24 K fasc. 12.

5) R. 24 Ma fasc. 9.

sogar bereit erklärten, in diesem Falle 10000 Taler dem Kurfürsten zu schenken[1]). — Über die Zuchtlosigkeit im Regimente Georg Ehrenreichs v. Burgsdorff berichtete er dem Kurfürsten erst nach der Gefangennahme des Kommandeurs durch die Schweden[2]); denn jetzt konnte die Folge eines solchen Berichtes nur die sein, daß der Bruder seines Todfeindes vom Kurfürsten nicht ausgewechselt wurde — nicht aber, daß er etwa in Zukunft strengere Zucht gehalten hätte. Demgemäß blieb denn auch unter dem stellvertretenden Kommandeur Oberstleutnant Lüdicke alles beim Alten, und der Kurfürst lehnte am 13. Juli 1639 die Auswechselung ab[3]). Auch als dieser sie im Herbste wieder in Erwägung zog, kämpfte Schwarzenberg mit einer Entschiedenheit und Ausdauer dagegen, die um so bemerkenswerter waren, als selbst der Kurfürst von Sachsen die Auswechselung befürwortete. — Auch in einem anderen Falle zeigte er gegen jemanden, der ihm unlieb war, eine ungerechte Strenge. Er persönlich gab am 9. Februar 1639 nach dem Rückübertritte des Obersten Helm v. Wrangel zu den Schweden den Befehl, den gefangenen Furier des Regimentes Georg Kuhnow mit der Tortur zu belegen, damit er gestehe, von dem beabsichtigten Verrat vorher gewußt zu haben; für den Verdacht einer solchen Kenntnis aber war kein hinreichender Anhaltspunkt gegeben[4]).

In voller innerer Harmonie hierzu steht das Verhalten der Kriegsräte in den Fällen, in denen es sich um die Konfiskation des Vermögens märkischer Untertanen handelte, die den gegen die Evangelischen gerichteten Avokatorien[5]) keine Folge geleistet hatten; ihr Eifer in diesen Angelegenheiten kannte keine Grenzen und stach auffallend, aber nicht gerade wohltuend, von ihrer sonstigen Passivität ab[6]). Sie zeigten hier denselben Eifer zur Beseitigung des Wohlstandes ihrer Mitbürger, den sie anderweit auch als Kammergerichtsräte gezeigt haben. Beachtlich ist hier, daß sie bei diesen Avokatorialprozessen nicht

---

1) R. 24 W fasc. 1.

2) R. 24 DD fasc. 1.

3) R. 24 DD fasc. 1. Ebendort ein in dieser Angelegenheit an Brunn gerichtetes Geheimschreiben Schwarzenbergs zur Ausnutzung des Einflusses der Kurfürstin in seinem Sinne.

4) R. 24 BB.

5) Kaiserliche Avokatorien vom 31. Juli 1635, 26. März 1636 und 14. April 1637; brandenburgische Avokatorien vom 6. Januar 1636 (die Publikation unterblieb jedoch) und 24. April 1637 (R. 24 N[a] fasc. 8—10).

6) Bei der Verfolgung derer, die den gegen die Katholiken erlassenen Avokatorien nicht gefolgt waren, war ein solcher Eifer nicht erkennbar.

nur als Kriegs-, sondern mitunter auch als Kammergerichtsräte[1]) tätig waren — wie ihnen die Firma gerade besser paßte. Vereinzelt wurden solche Sachen sogar auch dem Geheimen Rate überwiesen[2]).

Sorfältigst und rigoros wurde mit Unterstützung des Hofadvokaten Dr. Stefan Eckardt und des Hoffiskals Joachim Sannovius[3]) bzw. nach dessen Tode 1639 Nikolaus Sadenbeck nachgeforscht[4]), wo sich etwas Konfiszierbares finde[5]), bei Eltern, Geschwistern, Behörden, Kaufleuten usf.[6]). Jedermann wurde verpflichtet, zu denunzieren, was er von Vermögenstücken solcher Personen wisse. Die Kaufleute mußten Verzeichnisse der bei ihnen hinterlegten fremden Sachen einreichen[7]), damit diese eventuell konfisziert und ihnen sofort abgenommen würden. Die Kriegsräte drängten nicht ohne eigenen Nutzen, daß Geld nur aus den Taschen der Anderen in die Kasse käme[8]). Konfiszierte Pachtforderungen wurden sofort unnachsichtlich durch die Landreiter eingezogen[9]) — wurde die Existenz des Pächters dadurch ebenfalls vernichtet, so konnte man das Land ja umso billiger bekommen. War ein Miteigentümer dem Avokatorium nicht gefolgt, so wurde nicht nur sein Miteigentumsanteil, sondern das ganze Grundstück konfisziert[10]) — ein Rechtsbruch, wie er schamloser nicht ausgeheckt werden kann. Fast unglaublich, aber wahr ist der offene Rechtsbruch, den sie sich gegen Georg Christof v. Barsdorff auf Schönflies zuschulden kommen ließen.

1) R. 24 N^{b} fasc. 1 (Goltz).

2) R. 24 N^{b} fasc. 3 (Vegesack, Warnstedt).

3) Ihm wurde zu diesem Zwecke noch ein adiunctus fiscalis beigegeben, da er die Arbeit sonst nicht schaffen konnte. R. 24 N^{a} fasc. 12.

4) Vgl. R. 24 N^{a} fasc. 11 und 12; N^{b} fasc. 1—3.

5) Nach dem gegen Dänemark gerichteten Avokatorium vom 5. Juli 1627 hatten sich die Geheimräte mit einem Runderlaß an die Ortsobrigkeiten begnügt; damals wurde an vermögenden Leuten nur der Sohn des verstorbenen Achaz v. Jagow und die Brüder von der Gröben auf Bornstedt ermittelt. R. 24 N^{a} fasc. 4.

6) Befehl vom 31. Dezember 1635. R. 24 C fasc. 8.

7) Anderen Charakter hatte der scheinbar ähnliche Befehl gehabt, der am 3. Oktober 1631 an die Kaufleute Weiler & Co. und Dietrich Cassel in Berlin erging, wonach sie angeben sollten, ob Offiziere, die früher in der Mark einquartiert waren, etwas bei ihnen hinterlegt hätten. Denn es handelte sich damals um Nachforschungen nach geraubtem Gute, das den rechtmäßigen Eigentümern zurückerstattet werden sollte. R. 24 N^{a} fasc. 5.

8) Vgl. die Begründung, die Seidel am 15. Dezember 1638 gab; R. 24 N^{a} fasc. 12.

9) Vgl. z. B. die beiden Befehle vom 15. Dezember 1638: R. 24 N^{b} fasc. 1.

10) R. 24 M^{b} fasc. 15: Befehl vom 18. September 1639.

Seine beiden Brüder waren in der Zeit, als Brandenburg auf evangelischer Seite stand, in schwedische Dienste getreten; dort war der eine vor der Publikation des ersten Avokatoriums gefallen, der andere verschollen. Obwohl dieser Sachverhalt den Kriegsräten bekannt war, sprachen sie am 19. August 1637 ohne weitere Begründung die Konfiskation des Vermögens beider Brüder aus und befahlen dem Überlebenden, einen für die drei Brüder Barsdorff von Hans v. Kerkow auf Parmen ausgestellten Schuldschein über 800 Taler und die für seine beiden Brüder auf grund einer Erbauseinandersetzung von 1630 auf Schönflies eingetragenen je 900 Gulden nebst den zugehörigen Zinsen binnen vier Wochen in der Kriegskanzlei einzuliefern. Während Kerkow demnächst der Betrag von 533 Taler 8 Groschen, der von seiner Schuld auf die beiden Verstorbenen entfiel, auf ein Jahr gestundet wurde, mußte Schönflies subhastiert werden, da Barsdorff selbstverständlich die Summe von rund 2000 Gulden nicht bezahlen konnte[1]). Er mußte es büßen, daß seine Brüder durch den Tod bzw. Verschollenheit an der Rückkehr verhindert waren! — oder sollte die Versteigerung von Schönflies der eigentliche Zweck des Verfahrens gewesen sein? — Als man ferner in Kölln hörte, aus Frankfurt a. O. seien zwei Personen in schwedischen Diensten, die im eingereichten Verzeichnisse nicht genannt waren, wurden Bürgermeister und Rat dieser Stadt sofort ungehört in eine an die Kriegskanzlei zu zahlende Strafe von 500 Talern genommen. Vielleicht mag allerdings diese Strafe erlassen sein, als es sich herausstellte, daß Hans Seidel — der eine der beiden Frankfurter — nicht mehr in schwedischen Diensten war, und daß der andere — ein Sohn des verstorbenen Rechtslehrers Martin Benckendorf — niemals der Jurisdiktion des Rates, sondern stets der der Akademie unterstanden hatte[2]). Doch immerhin: wie schnell und scharf wußten dieselben Kriegsräte, die bei Raub und Mord der Soldaten die Hilflosen spielten, gegen Bürgersleute einzuschreiten, gegen die sich ein schwacher Verdacht finden ließ, als hätten sie sich auch nur das Geringste zuschulden kommen lassen[3]).

---

1) R. 24 N^{b} fasc. 1. Beachtlich ist auch, daß Seidel dabei entgegen dem Hoffiskal auf Beschleunigung des Verfahrens drängte.

2) R. 24 N^{a} fasc. 11.

3) So wurde auch der Stadt Treuenbrietzen am 14. März 1640 sofort mit der Entziehung ihrer Gerichtsbarkeit gedroht, als sie einer Klage der Gräfin Solms gegen ihren Einwohner Tobias Thon nicht stattgegeben hatte. Thon hatte Schafe, die der Gräfin Solms von Soldaten geraubt waren, gekauft und weiter verkauft und sollte nunmehr Schadenersatz leisten (R. 24 O 2 fasc. 4). Welchem

Dabei vergaßen sie in solchen Fällen auch ihren eigenen Geldbeutel nicht. Johann Beyer, der als schwedischer Rat in Livland bedienstet war, hatte auf dem Grundstücke der Witwe Goldeisen 700 Taler stehen; diese wurden 1639 konfisziert und sollten durch den Fiskal eingebracht werden. Da sagte sich Fromhold jedoch, er könne das Geld auch gut gebrauchen; er setzte sich also hin und bat den Kurfürsten, ihm diese 700 Taler zu schenken — und Schwarzenberg befürwortete die Bitte aufs wärmste, indem er Fromhold über die Maßen lobte[1]). Doch trotz dieser Lobeserhebungen konnte sich Georg Wilhelm nicht so leicht zu dieser Schenkung entschließen — waren doch schon ohnedies die Kammergerichts- und Kriegsräte fast die einzigen Personen im Staate, die ein sicheres und ausreichendes Einkommen hatten, und wiesen doch alle kurfürstlichen Kassen schon ohnedies eine ständige Ebbe auf! Zudem wäre die Witwe Goldeisen nicht imstande gewesen, die 700 Taler auszuzahlen, ihr Haus hätte also versteigert werden müssen. In Königsberg durchschaute man wohl Fromholds Absicht, der armen Witwe ihr Letztes zu rauben; es erging von dort am 2. Februar 1640 die vom Geheimen Rat Balthasar v. Brunn konzipierte Antwort, daß der Bitte nicht stattgegeben werde, da die Witwe die 700 Taler nicht zahlen könne und zu befürchten sei, daß Fromhold ihr molest und importun fallen werde. Vielmehr seien der Witwe selbst 200 Taler geschenkt, den Rest von 500 Talern aber erhalte Fromhold nur unter der Bedingung, daß er sie nicht eintreibe. — So glaubte man alles Schlimme verhütet zu haben. Doch in Kölln wußte man Rat: da Fromhold die Schenkung nicht eintreiben durfte, so tat es unverzüglich — Schwarzenberg!![2]) — Man war eben an der Spree gerissener, als man am Pregel ahnte!

Obersten wäre wegen Justizverweigerung in viel klareren Fällen die Entziehung der Jurisdiktion angedroht worden?

1) Daß Schwarzenberg mit Fromholds großen geistigen Fähigkeiten und minderwertigen Charaktereigenschaften noch Dinge vorhatte, die das Licht scheuten, scheint u. a. auch daraus hervorzugehen, daß seine Bestallung als Kammergerichtsrat auf Schwarzenbergs besonderen Befehl abweichend von denen der anderen Kammergerichtsräte erteilt wurde und die sonderbare Klausel erhielt, der Kurfürst wolle nicht gestatten, „das er seiner von uns ihm extra ordinem anbefohlenen verrichtungen jemanden, wer der auch were, als unß, oder dem wir es unserm belieben nach in specie auftragen würden, rede und antwort geben solle." R. 9 J. 8.

2) R. 24 N[b] fasc. 1. Ebenso wurde von Amts wegen dafür gesorgt, daß das in Kölln belegene Haus des ehemaligen brandenburgischen Hof- und Kammergerichtsrates (R. 9 L 3), jetzigen schwedischen Rates Christof Ludwig Rasch, schleunigst vom Schneidermeister Gottfried Gerling geräumt wurde, nachdem es

Ähnlichen Charakter trug das Verfahren gegen Gabriel von der Weyde. Dieser schuldete dem späteren schwedischen Generalfeldmarschalle v. Königsmarck 1000 Taler. Als nun die Avokatorien ergingen, wandte er sich an Königsmarcks Schwiegervater, der Kriegskommissar Christof v. Leist, und erhielt von ihm die Auskunft, daß sein Schwiegersohn den Dienst quittiert habe. Infolgedessen erstattete Weyde dem Hoffiskal keine Meldung von der gegen ihn bestehenden Forderung. Als diese jedoch trotzdem bekannt wurde, nachdem Königsmarck den schwedischen Dienst als Oberstleutnant wieder aufgenommen hatte, wurde über Weyde eine Geldstrafe von 3000 Talern verhängt, obwohl er von dem Wiedereintritte nichts erfahren hatte[1]). Selbstverständlich wurden auch die 1000 Taler nebst Zinsen — im ganzen 1180 Taler — konfisziert und sollten, da sie Weyde nicht bezahlen konnte, durch den Landreiter eingetrieben werden. Da sprang Weydes Gattin helfend ein: für 1180 Taler verkaufte sie ihren Schmuck an — Stellmacher! und sogleich erwirkte Schwarzenberg beim Kurfürsten den Erlaß der Strafe[2]).

Befremdlich ist es auch angesichts der großen Nachsicht gegen Soldaten, die sich weit schlimmerer Taten schuldig machten, wenn die Kriegsräte am 4. April 1639 über den Amtsschreiber von Fehrbellin, ohne ihn gehört zu haben, eine Geldstrafe von 50 Talern verhängten, weil er ohne ihre Genehmigung Metzgetreide[3]) im Interesse des Amtes verwendet hatte[4]). Sollte diese ungewohnte Strenge nicht dem Wunsche entsprungen sein, das an Schwarzenberg damals wohl noch nicht verpfändete Amt so herunter wirtschaften zu lassen, daß es ihm für einen ebenso geringen Preis verpfändet werden mußte, wie so manches andere[5])?

Daß sie bei einer derartigen Regiererei kein Vertrauen in der Bevölkerung genossen, war selbstverständlich — denn tatsächlich hätten sie es auch nicht verdient. Davon, daß „die Räte in jener Epoche mit Fleiß und Tatkraft dem Verderben gesteuert" hätten — wie Holtze

konfisziert und sofort dem Kammerjunker Christof Friedrich v. Packmor geschenkt war (R. 24 N^b fasc. 2).

1) Da Leist zur schwarzenbergischen Clique gehörte (R. 24 AA fasc. 2), so ist es nicht ausgeschlossen, daß er Weyde absichtlich nicht benachrichtigte.

2) R. 24 N^b fasc. 2.

3) D. i. Getreide, das als Kriegssteuer abgeliefert war.

4) R. 24 M^b fasc. 15.

5) Er brachte es so weit, daß ihm schließlich diesseits der Oder die Ämter Saarmund, Fehrbellin, Neuendorf und Oderberg verpfändet waren: in diesen Gebieten zwang er die Beamten und Untertanen, ihm *als Landesherrn* zu huldigen. R. 24 W fasc. 1.

meint[1]) —, ist aus den Akten keine Spur zu sehen; wohl aber fallen uns wiederholt trotz der Dürftigkeit des Materiales Handlungen in die Augen, die unverkennbar das Gegenteil erweisen. Allerdings standen die anderen Richter im Lande sittlich nur wenig höher; die Brandenburger Schöppen beugten aus Angst vor Schwarzenberg Recht und Gerechtigkeit in gleicher Weise, und selbst der Frankfurter Juristenfakultät fehlte mitunter das nötige Rückgrat[2]).

Anders wurde alles dieses bald nach Georg Wilhelms Tode.

Schon wenige Monate nach dem Regierungsantritte des Großen Kurfürsten kam es bezeichnenderweise häufiger vor, daß die Beschwerden trotz des großen Entfernungsunterschiedes an den Kurfürsten nach Königsberg anstatt an die Kriegsräte nach Kölln gesandt wurden. Vereinzelt war das selbstverständlich auch unter Georg Wilhelm vorgekommen; da unter ihm aber derartige Eingaben erfolglos geblieben waren[3]), so hatte dieser direkte Weg anscheinend keinen allgemeinen Anklang gefunden. Friedrich Wilhelm hingegen griff energisch ein und befahl z. B. unter dem 6. April 1641 in einer Beschwerdesache des Rates von Berlin, die Kriegsräte selbst sollten die Offiziere und Soldaten von weiteren Übergriffen abhalten[4]) — er machte sie also für etwaige Wiederholungen persönlich verantwortlich. Zugunsten des Joachim Ernst v. Waldow auf Bernstein erging nach demselben Prinzipe unter dem 15. März 1641 von Königsberg aus ein Befehl an Schwarzenberg[5]), er solle den Oberstleutnant Lüdicke zum Ersatze der von seinen Reitern geraubten Pferde anhalten; zugleich wurde darauf hingewiesen — woran die Kriegsräte nur selten, seit fast zwei Jahren aber über-

1) II 167.

2) Vgl. die Urteile in R. 24 B B. Das Urteil gegen Milatz (die Aktenstücke über dieses Verfahren sind verstreut und nur teilweise in R. 24 J. fasc. 13, M[b] fasc. 14 und P fasc. 19 erhalten) bei Stölzel, Urkundl. Material II 695 f. (erwähnt in R. 24 D D fasc. 1).

3) Z. B. Eingabe der Witwe des Regimentsschulzen Walter: R. 24 E 3 fasc. 2 Bl. 37 ff.: ebendort Bl. 33 ff. die sonderbaren Ausreden Schwarzenbergs wegen der Ausplünderung von Kaufleuten aus Königsberg (Bericht vom 4. November 1640).

4) R. 24 C fasc. 15; auch M[b] fasc. 8 und R.

5) R. 24 D 1 g. Die Nachricht von Schwarzenbergs Tod (4./14. März 1641) war sogar am 20./30. März noch nicht nach Königsberg gelangt (R. 24 N[b] fasc. 3). Bereits am 23. Februar 1641 war er so schwer krank gewesen, daß er einen Bericht an den Kurfürsten nicht mehr selbst hatte unterzeichnen können (R. 24 N[b] fasc. 1).

haupt nicht mehr gedacht hatten[1]) —, daß der Oberstleutnant für die Taten seiner Untergebenen verantwortlich war[2]).

Auch die Verfügungen der Räte selbst (einschließlich der Geheimräte) erhielten begreiflicherweise sehr schnell ein anderes Aussehen. Als z. B. die Stadt Wriezen a. O. über Ausschreitungen Wallenrodischer Exekutoren klagte, wurde unter dem 20. Februar 1641 dem Oberstleutnant deswegen nicht nur — wie üblich — ein Verweis erteilt, sondern sogar Strafe angedroht, falls er die Schuldigen nicht bestrafen werde[3]); außerdem wurde noch der zuständige Landreiter mit der Untersuchung der Klagen beauftragt[4]). Woher mag Fromhold, der Konzipient dieser Anordnungen, plötzlich eine solche Energie erhalten haben? — Als es der Rittmeister v. Grävenitz im April 1641 wagte, gegenüber einem Befehle zur Rückgabe geraubter Sachen die üblichen Einwendungen vorzubringen (der Kläger v. Münchhausen möge beweisen, daß es seine Reiter gewesen seien, die den Raub ausgeführt hätten u. ä. m.), wurde nicht nur die Wiederholung des Rückgabebefehles verfügt, sondern

---

1) 17. Februar 1638: R. 24 M b fasc. 10 (Königsberg i. N.); 26. Februar 1638: ebd. fasc. 9 (Friedland); 21. März 1638: ebd. fasc. 11 (Löwenberg); 26. September 1638: ebd. fasc. 10 (Havelland); 21. November 1638: ebd. fasc. 11 (Neuenhagen); ohne Datum, aus dem Jahre 1638: ebd. fasc. 13 (Schönerlinde). — Ob dies wohl auf die damalige Anwesenheit des Kurfürsten zurückzuführen war? oder ob sie den Hinweis später fortließen, weil sie ja selbst nicht an seine Ausführung glaubten? Aus besonderen, sofort ersichtlichen Gründen erging die Androhung der Selbsthaftung vereinzelt auch späterhin. Wegen einer Ausschreitung seines Kapitänleutnants in Rathenow wurde sie am 13. März 1639 gegen — Georg Ehrenreich v. Burgsdorff ausgesprochen (R. 24 M b fasc. 13): am 30. Januar und im Juli 1639 erging sie an den Rittmeister von der Osten, weil er Räubereien in dem an Schwarzenberg verpfändeten Amte Saarmund nicht abgeholfen hatte (R. 24 M b fasc. 13) bzw. als der Geschädigte, Brauer Martin Moser in Nauen, ausdrücklich darum bat („Mandetur dem rittmeister Osten wie gebethen": R. 24 M b fasc. 11).

2) In einer privaten Eingabe wird dieses einmal damit begründet, es sei „in rechten aber versehen, quod ex culpa servorum dominus sive paterfamilias ad restitutionem damni teneatur l. penul. § ult. ff. naut. caup. stabul. Carpz. pract. civil. p. 4 constit. 17 def. 13 et constit. 43 def. 6 et 7" (d. h. l. 6 § 4 Dig. 4, 9; die Grundlage bilden jedoch die in l. 2 princ. Dig. 47, 8 erhaltenen Ediktsworte — offenbar sind also die Digesten selbst nicht eingesehen). R. 24 O 2 fasc. 2.

3) Wallenrod wurde allerdings schon stets von den Kriegsräten ungewöhnlich schlecht behandelt, obwohl — oder weil? — über seine Leute verhältnismäßig wenig Klagen einkamen; vgl. R. 24 M b fasc. 9 und 10 (Hohenschönhausen).

4) R. 24 M b fasc. 14; ebd. ist auch ein sehr energischer Befehl an Dietrich v. Kracht vom 5. April 1641.

noch hinzugefügt: „und wollen se. c. d. ihr von supplicanten, wie sie dero verordnungen ergehen lassen wollen, keine maß geben lassen“ [1]). Ja, am 26. Juni 1641 wurde ihm und Perdi sogar Kassation angedroht [2])! So deutlich war man den Herren Offizieren, wenn sie nur fleißig zu rauben wußten, sonst nicht gekommen.

Die schleunige Wirkung auf das Verhalten der Offiziere blieb denn auch nicht aus. Als dem kurfürstlichen Kreisschreiber Wolfgang Otto am 24. Februar 1641 aus seiner Wohnung im Marstalle Leinensachen gestohlen waren, ließ Oberstleutnant Burkhard v. Goldacker die Täter, die bei seiner Kompanie standen, wirklich in Haft setzen und zur Rückgabe des größten Teiles anhalten. Nur einen schüchternen Versuch machte er noch, wenigstens etwas (acht Stücke, darunter ein Laken) ihnen zu retten. Die Folge davon war jedoch, daß ihm selbst der Wert des Fehlenden — 11 Taler — bei der Auszahlung der Löhnungen zurückbehalten wurde [3]).

Auch das Recht der Selbsthilfe, das die Kriegsräte unter Schwarzenbergs Leitung zugunsten der Offiziere ausdrücklich anerkannt hatten, und das sich so wunderschön als Deckmantel für gemeinen Raub benutzen ließ, fand jetzt keine Billigung mehr. „Hat der rittmeister Perdie oder dessen cessionarius wieder supplicanten etwaß zufordern undt wirdt es via iuris undt ördentlicher weise suchen, soll ihm gephürend verholffen werden. Sein eigen richter aber in seiner sach zu sein, hatt ihm keinesweges gephuret, sondern sich dadurch an fr. durf. d. hoheit nicht wenig vergriffen“ — so lautete der Zusatz zu einer Rückgabeverfügung vom 5. Juni 1641 wegen zweier Ochsen, die Perdis Leutnant Johann de Wahl wegen einer an ihn abgetretenen Forderung von 31 Talern dem Ulrich von Oppen weggenommen hatte [4]). — In einem an Schwarzenberg gerichteten Reskripte vom 13. März 1641 wurde unverblümt erklärt, wenn Goldackers Reiter den Kreis Teltow selbst ruinierten, könne man nicht von den Einwohnern noch ihre Unterhaltung verlangen; deshalb könnten sie auch keine neuen Gebiete zur Verwüstung angewiesen bekommen [5]).

---

1) R. 24 M b fasc. 6. Ein Teil der in dieser Angelegenheit ergangenen Akten befindet sich in R. 24 O 2 fasc. 2.

2) R. 24 O 2 fasc. 2.

3) R. 24 R.

4) R. 24 O 2 fasc. 2; vgl. auch ebd. die Verfügung vom 29. Juni 1641 in Sachen der Zerbster Bürger; ferner ebd. fasc. 3 die Verfügung vom 9. Juni 1641 in Sachen des Sommersdorfer Viehes u. a. m. Auch in R. 24 W fasc. 4 Verfügung vom 29. Mai 1641 in Sachen des Zöllners Thiele aus Beelitz.

5) R. 24 AA fasc. 1.

Zugleich wurde jetzt gegenüber der Bevölkerung endlich gerechte Rücksicht auf ihre bedrängte Lage genommen. Als die Stadt Bernau ihre Kontribution nicht pünktlich zahlte, und der Hauptmann Lorenz Busch vom Regimente Dietrichs v. Kracht am 29. Juli 1641 in gewohnter Weise bat, dem Rate den Ungehorsam zu verweisen und bei 500 Taler fiskalischer Strafe zu befehlen, ihn zufrieden zu stellen, erging an den Rat jener Stadt nur ein einfacher Befehl — ohne Verweis und ohne Strafandrohung [1]).

Diese Änderung im Verhalten der Räte übte begreiflicherweise auch im Publikum [2]) bald ihre Wirkung aus. Klagen, die lange Zeit geruht hatten, weil die Geschädigten nicht mehr auf wirkliche Hilfe von der Regierung zu hoffen wagten, schossen seit dem Mai 1641 wie Pilze aus der Erde [3]). Wahrlich, eine ungeheuchelte Kundgebung des schnell gewonnenen Vertrauens zu dem jungen Herrscher!

Andererseits stellte der Kurfürst aber die Prozesse wegen Nichtbefolgung der gegen die Evangelischen gerichteten Advokatorien sofort ein, weil er nicht gesonnen sei, es in dergleichen Fällen so genau zu halten [4]). Denn da nur diejenigen deswegen verfolgt wurden, bei denen es sich wegen ihrer Besitzungen in der Mark oder ihres sonstigen Reichtumes im Inlande zu verlohnen schien, so durfte er im allgemeinen

1) R. 24 R Bl. 104.

2) Selbst im Verkehr mit anderen Reichsfürsten machte sie sich bemerkbar; so enthielt eine vom 31. März 1641 datierte Beschwerde des Fürsten Augustus von Anhalt über den Oberstleutnant Markus Lüdicke und den Rittmeister Joachim v. Grävenitz (R. 24 O 2 fasc. 2) den Satz: „Wiewohl wir zu den herrn das sichere vertrawen haben, wan sie einmahl an dergleichen ehrlosen verbrechern und straßen-räubern ein exempel statuiren werden, es werde allen zu unsern unterthanen getragenen zunötigungen gar leicht die abhelffliche maße gegeben werden können." Höhere Offiziere eines mächtigeren Fürsten in dieser Weise richtig zu kennzeichnen, war auch damals im diplomatischen Verkehre nicht sehr gebräuchlich. — Ferner hebt Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg in einem Schreiben vom 4. März 1641 hervor, Räubereien brandenburgischer Soldaten seien zu Lebzeiten Georg Wilhelms, als dieser sich in Preußen aufhielt, ohne sein Wissen oft vorgekommen; er habe sie dem Grafen Schwarzenberg als Statthalter geklagt, ohne jedoch wirkliche Remedur zu erhalten. R. 24 O 2 fasc. 3.

3) R. 24 O 2 fasc. 2—4; W fasc. 4; X fasc. 2. — Für einige Kreise wurden besondere Untersuchungskommissionen gebildet (z. B. R. 24 A A fasc. 2). Mit einer gewissen harmlosen Unverschämtheit beschwerten sich infolgedessen die Offiziere Georg Ehrenreichs v. Burgsdorff und Hartmanns v. Goldacker beim Kurfürsten, daß sie jetzt zur Rückgabe oder zum Ersatze aller schon vor Jahren geraubten Sachen angehalten würden. R. 24 D D fasc. 2.

4) Befehl an die Geheimen und Kriegsräte vom 10. Apri 1641 in der Sache gegen August von Bismarck. R. 24 N b fasc. 1.

annehmen, daß es ehrenhafte Beweggründe waren, aus denen sie ihrem Glauben Treue gehalten und die Gefahr des Vermögensverlustes auf sich genommen hatten. „Wir seindt auch nicht gesinnet, diejenige, so uns nicht beleidigett oder etwas zuwieder gehandeltt, zu disgoustiren oder verhast zu machen," schrieb er bei einer solchen Gelegenheit am 18. November 1642 den Geheimen Räten [1]).

Auch andere Strafverfahren, die Schwarzenberg unter den verschiedensten Vorwänden gegen solche Persönlichkeiten veranlaßt hatte, die ihm unangenehm waren, ließ der Kurfürst im Sande verlaufen. Oberst Melchior v. Dargitz, der in seinem Regimente verhältnismäßig gute Ordnung gehalten hatte, und dem wohl deshalb ein Hauptverbrechen aus dem Vorwande gemacht war, daß er Garz nicht gegen die Schweden hatte behaupten können, erhielt bereits am 7. Februar 1641 n. St. vollen Pardon, obwohl er sogar nur um freies Geleit zu bitten gewagt hatte [2]). Selbst Wrangel wurde 1643 auf Torstensons Ersuchen gemäß Burgsdorffs Vorschlag unter der Bedingung begnadigt, sich nicht an seinen Richtern zu rächen [3]).

Den Kriegsrat aber hatte Friedrich Wilhelm anscheinend schon vor seinem Regierungsantritte als höchst reformbedürftig oder überflüssig erkannt. Denn bereits in der Instruktion vom 19. Januar 1641, die dem Statthalter und den Geheimen Räten erteilt wurde, ordnete er an, daß auch die Geheimen Räte mit zum Kriegsrate gehen sollten. Von dieser Neuerung wäre allerdings sofort nur Sebastian Striepe betroffen worden; er remonstrierte denn auch sofort dagegen mit der Begründung, er habe noch niemals in Kriegssachen gearbeitet und könne sich bei seinem Alter nicht mehr in sie einarbeiten. Zwar stimmte diese Behauptung nicht ganz, denn er hatte bereits unter Markgraf Sigismund tatsächlich in Kriegssachen gearbeitet [4]), doch erreichte er hierdurch immerhin, daß er nicht als Referent tätig zu sein, sondern nur an den Sitzungen teilzunehmen brauchte. Trotzdem erhielt er aber einzelne Kriegssachen zur Bearbeitung, bei denen Komplikationen mit benachbarten Staaten entstanden [5]), die also auch ohnedies gemeinsam mit

1) R. 24 N b fasc. 1 (Verfahren gegen Johann Beyer).

2) R. 24 D. 1 f.

3) R. 24 BB Bl. 115 f.

4) So nahm er 1627 an der Abrechnung mit dem Kapitän Friedrich v. Götzen teil (R. 24 M a fasc. 5). Anscheinend ist auch der kurfürstliche Geheime Kammersekretär und Pfennigmeister Hoyer Striepe senior mehrfach in Kriegssachen tätig gewesen.

5) Z. B. das Verfahren gegen Rittmeister v. Grävenitz wegen Beraubung

dem Geheimen Rate hätten bearbeitet werden müssen. Der Kurfürst hatte aber bei jenem Befehle wohl weniger an Striepe als an die treuen, bewährten Räte seines Vaters gedacht, die Schwarzenberg entfernt hatte, und die er nun wieder in den Dienst zurückrufen wollte.

Bald aber löste er den Kriegsrat als selbständige Behörde allmählich auf. Schon am 5. Januar 1641 wurde Erasmus Seidel zwar zum Geheimen, auch Hof- und Kammergerichtsrat, aber nicht zum Kriegsrate neu bestallt[1]); den anderen Räten erging es nicht besser; durch die Kabinettsorder vom 9. Januar 1641 wurden sie in den Ämtern beim Kammergerichte beibehalten — aber vom Kriegsrate wird nichts erwähnt[2]). Den anderen durfte es aber auch nicht besser ergehen, hatte doch gerade Seidel neben Fromhold am meisten als Kriegsrat gearbeitet, wie er auch fernerhin als Geheimrat gemäß der erwähnten Instruktion in Kriegssachen tätig bleiben mußte[3]). Bedeutungsvoll war diese Änderung wegen der 200 Taler jährlicher Zulage, die den bisherigen Kriegsräten nunmehr entzogen wurde. Friedrich Wilhelm erteilte damit materiell bereits die einzig richtige Antwort auf das vom 16. Dezember 1640 datierte — gelinde gesagt: sonderbare — Gesuch der Kammergerichts- und Konsistorialräte um Gehaltsverbesserung[4]), in dem übrigens ihre Nebeneinnahmen als Kriegsräte nicht erwähnt wurden.

Gegen den Kriegssekretär Stellmacher, der seit Hoyer Striepes Tode die Pfenngmeisterei verwaltete[5]), und sich umfangreiche Unterschlagungen hatte zuschulden kommen lassen[6]), ließ er baldigst ein Straf-

---

des Hilmar Ernst v. Münchhausen und zweier Bürger aus Zerbst (R. 24 O 2 fasc. 2); zeitweilig das Verfahren gegen Rittmeister Fincke u. a. wegen des Einfalles in Mecklenburg, das vorher Fromhold bearbeitet hatte und das nachher in Seidels Dezernat überging (R. 24 O 2 fasc. 1 und 3; andere Fälle ebd. fasc. 4).

1) Stölzel I 345. — R. 9 J. 4 Bl. 14.

2) R. 9 J. 9.

3) So ist z. B. der Befehl an Oberst Volckmann vom 1. Mai 1641 (R. 24 M^{b} fasc. 8) von ihm entworfen; desgl. ein Haftbefehl gegen den Regimentsquartiermeister Johann Seger vom 21. Mai 1641 (R. 24 W fasc. 2); vgl. ferner R. 24 AA fasc. 1; E 3 fasc. 1 u. a. m.

4) Holtze II 170 f. R. 9 J. 9.

5) R. 9 L. 3.

6) Schwarzenberg und seine Räte müssen nach der Sachlage schon mehr als ein Auge zugedrückt haben, um sie nicht zu bemerken. Verrechnete Stellmacher doch z. B. von 2000 Talern, die Wichmann Heinrich v. Schlabbrendorff 1639 einzahlte, nur 110 Taler in der Kassenrechnung, unterschlug also 1890 Taler! An Straf- und konfiszierten Geldern notierte er für 1640 im ganzen nur 219 Taler!! (R. 24 C. fasc. 14). Über weitere 277 Taler, die er 1637 anscheinend unterschlagen hat, vgl. R. 24 M^{a} fasc. 9. Nicht unwahrscheinlich ist auch der

verfahren einleiten. Nachdem ihm bereits unter dem 28. Februar 1641 die Pfennigmeisterei mit der schonenden Begründung abgenommen war, er habe mit den bei der Kriegskanzlei vorgehenden Expeditionen genug zu schaffen, erging unter dem 26. März 1641 der Befehl an Konrad v. Burgsdorff, ihn nach Küstrin zu fordern und dort in Haft zu nehmen, da der Kurfürst wissen müsse, wo die erhobenen Gelder geblieben seien, Schwarzenberg aber „numehr durch Gottes gerechten willen todes verblichen" sei [1]). Am 25. Mai a. St. wurde alsdann seine Überführung nach Spandau angeordnet [2]). — Nicht zu ermitteln ist ein anderer pflichtvergessener Beamter aus dem Kriegsrate; denn nur durch den Verrat eines seiner Mitglieder ist es zu erklären, daß Hartmann v. Goldacker in der Neustadt Brandenburg von dem gegen ihn erlassenen Haftbefehle schon in derselben Nacht benachrichtigt war, in der dieser Haftbefehl bei Volckmann in der Altstadt Brandenburg eintraf [3]). Der gerühmte „rege Familiensinn" [4]) der Kammergerichts- und Kriegsräte bewährte sich aber auch in diesem Falle, da die beiden Brüder Hartmann und Burkhard v. Goldacker zwei Schwestern Blumenthals zu Frauen hatten.

In dieser Weise wurde der Kriegsrat ohne Sang und Klang formlos aufgelöst. Der letzte an die Kriegsräte gerichtete Befehl, den ich gefunden habe, ist vom 6. April 1641 datiert [5]). Kurze Zeit folgten dann noch Befehle an die „Geheimen und Kriegsräte" (10. April und Mai 1641) [6]), bis schließlich der „Geheime Rat" wieder ganz in seine alte Stellung eintrat. Streitigkeiten jedoch, die sich besser zur prozessualen Behandlung eigneten, wurden dem Kammergerichte überwiesen [7]).

---

von der kurfürstlichen Amtskammer geäußerte Verdacht, daß sich Stellmacher, der auch Rasuren in den Büchern vorgenommen hatte, noch mit anderen in den Raub geteilt habe (dabei ist wohl an Schwarzenberg und Blumenthal zu denken). Im allgemeinen hatte er das Geld ins Ausland bringen lassen, einen Teil anscheinend auch seiner Schwiegermutter übergeben. R. 24 C fasc. 13.

1) R. 24 C fasc. 13; W fasc. 1.

2) Auch gegen Fromhold schwebte 1642 ein Verfahren wegen seines Verhaltens als Kriegsrat. R. 24 N^{b} fasc. 1 (Beyer).

3) R. 24 AA fasc. 1.

4) Diese Umschreibung für Nepotismus und Cliquenwirtschaft gebraucht Holtze II 165.

5) R. 24 C fasc. 15.

6) R. 24 N^{b} fasc. 1; O 2 fasc. 2; T Bl. 42; bereits am 7. Februar 1641 R. 24 AA fasc. 1.

7) Streit zwischen dem Obersten Moritz Augustus v. Rochow und seinem Musterschreiber Georg Ellinger: am 26. April 1641 (R. 24 W fasc. 4); Drei-

Damit verschwand der Titel „Kriegsrat" für zehn Jahre aus Kurbrandenburg[1]; nur bei den Behörden der Nebenländer[2] hielt er sich auch in der Zwischenzeit[3].

Daneben aber beseitigte der Große Kurfürst ein für alle Male die Sachen, mit denen der Kriegsrat bisher seine meiste Zeit zugebracht hatte: nachdem das Verbot des „Partienreitens" vom 31. Januar 1641[4] nicht hinreichend gefruchtet hatte, half er den unausgesetzten Klagen über die Räubereien der kurfürstlichen Soldaten dadurch ab, daß er wenigstens die schlimmsten Räuber beseitigte, wenn er auch manche noch vorläufig behalten mußte. Moritz Augustus v. Rochow[5], Dietrich v. Kracht, Hartmann v. Goldacker[6], Georg Volckmann[7] und sein Schwiegersohn[8] Markus Lüdicke nebst den Rittmeistern Perdi und v. Grävenitz[9] u. a. m. wurden in kurzer Frist ihrer Führerstellungen enthoben; ihre Regimenter, Eskadronen oder Kompanien wurden teilweise aufgelöst, die Mannschaften teils entlassen, teils bei denjenigen Truppenteilen, die bestehen blieben, untergesteckt. Die erste Kompanie, die dieses Schicksal ereilte, war die des Hauptmanns Christian Tembler vom Regimente Volckmann. Als Tembler nämlich im Dezember 1640 fahnenflüchtig wurde, machte Schwarzenberg dem Kurfürsten am 3. Januar 1641 den Vorschlag, damit sich nicht die Knechte verliefen, es so zu halten, wie zu Lebzeiten Georg Wilhelms, und die Kompanie dem gräflich schwarzenbergischen Hofjunker (!) Christian Siegmund v. Lehndorff als Kapitän zu untergeben. Der Kurfürst jedoch befahl, Temblers Kompanie bei den anderen Kompanien desselben Regimentes unterzustecken, damit die Last der Untertanen etwas (nämlich um den

faltigkeitskirche in Berlin gegen die Witwe des Rittmeisters Jugarth (R. 24 AA fasc. 1) u. a. m.

1) Bei der Schaffung der festen Heeresorganisation 1651 wurde Christof v. Houwaldt Geheimer Kriegsrat. R. 9 J 10.

2) Neumark, Pommern usw.

3) Eine besondere Kriegskanzlei ist, falls sie nicht bestehen blieb, bereits bald — vor 1655 — wieder eingerichtet worden; vgl. R. 9 L 3 und 10.

4) R. 24 K fasc. 21.

5) R. 24 W fasc. 1.

6) R. 24 AA fasc. 1.

7) R. 24 T.

8) Die Verschwägerung war vielleicht nur außerehelich, da Volckmanns Tochter im Berichte vom 15. Februar 1648 als die „Liebste" (nicht „Eheliebste") Lüdickes bezeichnet wird.

9) Vom Rittmeister Henning Ernst von der Osten wurde die Mark bereits Anfang Juni 1641 durch seinen Tod befreit (R. 24 O 2 fasc. 2); um dieselbe Zeit starb auch der Rittmeister Jugarth.

Unterhalt der überflüssigen Offiziere) erleichtert werde[1]). Des Schicksals Wille fügte es dabei so eigenartig, daß an demselben Tage — 28. Februar 1641 — an dem der Kurfürst es ablehnte, dem schwarzenbergischen Hofjunker eine Kompanie zu übergeben, dieser eine andere schwarzenbergische Kreatur[2]), den Kammergerichtsrat Hans v. Zastrow, der seinem Brotherrn unbequem wurde, im mutwillig hervorgerufenen Streite erstach[3]). In doppelter Beziehung hatte der Kurfürst also gut daran getan, daß er dem Rate des alten Fuchses nicht gefolgt war. Zur Ausführung des Befehles vom 28. Februar kam es übrigens nicht, denn bereits am 13. März erging der Befehl, den Obersten selbst abzudanken und seine Knechte bei den anderen Regimentern unterzustecken; die Verteilung jener Kompanie auf die anderen Boldmanschen Kompanien erübrigte sich also.

Noch im Laufe des Jahres 1641 reduzierte der Kurfürst in dieser Weise seine Truppen auch auf dem Papiere bis auf 2000 Mann[4]) — die tatsächliche Stärke wird vorher auch nicht viel größer gewesen sein. Georg Ehrenreich v. Burgsdorff, zu dessen Entlassung der Kurfürst vollauf Grund gehabt hätte, blieb dagegen im Dienste — einerseits wohl wegen der großen Verdienste seines Bruders Konrad, andererseits mit Rücksicht darauf, daß er mehr aus Energielosigkeit[5]), als aus bösem Willen seinen Untergebenen so viele Schandtaten hatte durchgehen lassen. Er erhielt bereits im März 1641 sein altes Regiment zurück[6]).

Da der Kurfürst außerdem die Neutralität seiner Lande ehrlich handhabte[7]), so gelang es ihm, in verhältnismäßig kurzer Zeit die

---

1) R. 24 T.

2) Anscheinend war es Schwarzenberg nicht leicht geworden, Georg Wilhelms Bedenken wegen Zastrows Trunksucht und Streitsucht zu zerstreuen. R. 9 J 7.

3) Vgl. Holtze II 166 ff.

4) R. 24 E 3 fasc. 1. Schwarzenberg dagegen hatte noch am 12. Juli 1640 mit Trott wegen Werbung von zwei neuen Kompanien zu je 150 Mann kapituliert! R. 24 K fasc. 12.

5) Das tatsächliche Kommando hatte in der schlimmsten Zeit sein Oberstleutnant Lüdicke, da er selbst von den Schweden gefangen war. Auch kam wohl hinzu, daß der Rittmeister von der Osten sein Schwager war. R. 24 O 2 fasc. 2.

6) R. 24 DD fasc. 1.

7) Sofort bei Antritt der Regierung befahl er Schwarzenberg, für die Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Nachbarn und gegen die von Schweden besetzten Orte zu sorgen (R. 24 O 2 fasc. 3: Schreiben an Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg vom 13. April 1641).

Ordnung im allgemeinen [1]) wiederherzustellen, die unter Schwarzenbergs Leitung völlig vernichtet zu sein schien.

Dem Kriegsrate aber weinte niemand im Lande eine Träne nach, selbst das von ihm so sanft geschonte Raubgesindel nicht — denn es war bereits von Piccolomini mit offenen Armen in das kaiserliche Heer aufgenommen worden.

1) Klagen über neue Ausschreitungen kamen seit dem Herbste 1641 nur noch sehr vereinzelt vor. Als die Anordnungen der Geheimen Räte beispielsweise von dem in Mecklenburg und Pommern herumraubenden Rittmeister Joachim Friedrich von der Osten nicht hinreichend respektiert wurden, übertrug der Kurfürst die Angelegenheit am 5. Juli 1647 Konrad v. Burgsdorff — und das scheint geholfen zu haben; vgl. R. 24 O 2 fasc. 4.

IV

Die Schlacht bei Kunersdorf nach dem Generalstabswerk[1])

Von

Manfred Laubert

Über die wegen der Beschaffenheit des Geländes dem Beobachter die größten Schwierigkeiten bietende Schlacht bei Kunersdorf haben von jeher sehr verschiedenartige Auffassungen geherrscht. Es bildeten sich im Anschluß an die Darstellungen von Tempelhoff und Gaudi zwei Traditionen aus, die namentlich die preußischen Angriffe an ganz ungleichen Punkten scheitern ließen. Vermehrt wurde die Unklarheit durch die in manchen Quellen, vor allem der Histoire de la guerre de sept ans, unabsichtlich untergelaufene Verwechslung der Ortsbezeichnungen. Dabei gerieten die besseren Schriften, besonders ein Aufsatz der Österreichischen Militärzeitschrift von 1826, bzw. 1840, an dem auch der G.St. achtlos vorbeigeht, in Vergessenheit, und man gab allmählich Gaudi als einem am Kampf beteiligten Flügeladjutanten des Königs, mithin einem vorzüglich orientierten Augenzeugen, den Vorzug. Erst die Jubiläumsarbeit des Majors v. Stiehle[2]) brachte eine gewisse Klärung und entwurzelte die Gaudische Auffassung, wonach die Preußen bis zum Siebenrutenberg und Hohlen Grund vorgedrungen sein sollten. Stiehles Aufsatz sind alle späteren Darsteller blindlings gefolgt, bis Koser durch sorgfältigere Benutzung der Literatur und der Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, hauptsächlich der bisher unbekannten Relation des Generalleutnants v. Platen, das Bild der

1) Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstab. 3. Teil. Bd. X: Kunersdorf. Berlin 1912 (zitiert: G.St.).

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das 1. Quartal von 1860.

Schlacht mehrfach korrigierte[1]). Unmittelbar darauf vermochte Schreiber dieser Zeilen aus den Kriegsarchiven zu Berlin und Wien neue Quellen zu erschließen, die zunächst die schon anderwärts, so von Immich für Zorndorf erhärtete Unzuverlässigkeit Maßlowskis besonders grell beleuchteten, auch sonst unsere Kenntnis in manchen Punkten erweiterten, an manchen aber gewissermaßen verengten, indem sie, wie das Journal Pfaus, bloß neue, scheinbar unlösliche Widersprüche aufdeckten. Im allgemeinen gelangte auch ich nur zu einer Bestätigung der Stiehleschen Arbeit[2]).

Mit umso größerem Interesse mußte man deshalb dem Generalstabswerk entgegensehen, wenn für dieses auch die arg verunglückte, sogar die von Koser zerstörte Seydlitzlegende Varnhagen-Burbaumschen Andenkens wiederaufwärmende Darstellung Eberhardts[3]) ein wenig günstiges Omen bedeutete. Durch den zum 200. Geburtstag des Großen Königs erschienenen 10. Band der Geschichte des Siebenjährigen Krieges sind aber nicht nur alle etwaigen Befürchtungen zerstreut, sondern auch wohl alle Erwartungen übertroffen worden, denn, um das gleich im voraus zu sagen, wir erhalten dadurch ein lückenloses und klares Bild der Schlacht und unsere Kenntnis von dem Kunersdorfer Tage wird in ungeahnter Weise modifiziert und vertieft.

Der Grund hierfür liegt darin, daß den Bearbeitern das Petersburger Kriegsarchiv zugänglich war, in dem sich für den 12. August 1759 außerordentlich wertvolles Material, 14 Pläne mit eingehenden Erläuterungen über die Verwendung jedes Regimentes, vorfand. Vermutlich hat Ssaltykow, nachdem sich Fermor wegen seiner oberflächlichen Berichte über die Schlacht bei Zorndorf eine scharfe Rüge zugezogen hatte, dem gleichen Schicksal durch eine möglichst genaue Darstellung seines Sieges entgehen wollen. Eine Nachprüfung des Generalstabswerkes wird freilich vorläufig nicht möglich sein, und der von Herrmann ausgesprochene Wunsch nach dem baldigen Erscheinen einer amtlichen russischen (und österreichischen) Veröffentlichung[4]) bleibt sicherlich auch hier bestehen, doch läßt sich bei der Unparteilichkeit und Sachkenntnis

---

1) König Friedrich der Große, II, 1. 218 ff. Vgl. auch: Seydlitz in der Schlacht von Kunersdorf. Histor. Zeitschrift Bd. 87, 433 ff. (zitiert: Koser, Seydlitz).

2) Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Berlin 1900. — Meine Arbeit ist nach der Koserschen Darstellung und mit Kenntnis von ihr geschrieben.

3) 9. Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1903.

4) Bd. 24 S. 566 dieser Zeitschrift.

unserer Bearbeiter vermuten, daß ihre Auffassung dadurch nicht wesentlich verändert werden würde, und daß die Kontroverse über Kunersdorf in der Hauptsache zum Abschluß gelangt ist. Die Darstellung wird Schritt für Schritt mit den russischen Unterlagen begründet, im Gegensatz zu der Schilderung der Zorndorfer Schlacht, wo man gerade an dem entscheidenden Punkt, dem Kampf am Nachmittag, solche Belege und eine Auseinandersetzung mit den in sich abweichenden Quellen vermißt, z. B. für den recht unwahrscheinlich anmutenden gescheiterten Angriff von Seydlitz gegen das feindliche Zentrum. Hier gewinnt man öfter den Eindruck einer willkürlichen Annahme, und das letzte Wort scheint mir noch nicht gesprochen[1]).

Der G.St. hat für Kunersdorf weiter auf eine unbekannte wichtige Quelle von preußischer Seite zurückgreifen können, einen Brief des Fähnrichs v. Sonnburg an einen befreundeten Offizier vom 3. September 1759. Wiewohl dieser Gewährsmann bei seiner Stellung nicht in der Lage war, das Gesamtbild des Kampfes zu überblicken, so hat sein Brief doch großen Wert, da er offenbar von jeder Tendenz frei ist und Sonnburg die Schlacht in unmittelbarer Umgebung von Seydlitz mitmachte, über dessen Eingreifen also am besten Auskunft zu geben vermochte.

Was die bereits bekannten Quellen anlangt, so konnte der G.St. das Journal Gaudis richtiger als die älteren Darstellungen einschätzen, da Bethcke inzwischen erwiesen hatte, daß Gaudi nicht, wie die allgemeine Tradition besagte, an der Seite des Königs in den Kampf gezogen, sondern bei der Armee in Schlesien geblieben und somit ganz auf fremde Gewährsmänner angewiesen war[2]). Damit fiel die seiner Schilderung bisher beigemessene übertriebene Bewertung in sich zusammen. Auch mit der Beurteilung der anderen Quellen durch den G.St. kann man sich einverstanden erklären. Nur ein Versehen scheint mir untergelaufen: die falsche Einschätzung der Lettre d'un officier prussien à un de ses amis au Sujet de la Bataille de Kunersdorf[3]). Es wird ganz richtig erwähnt, daß der König in dieser Form schon früher und noch im Juli 1759 Berichte über die Zeitereignisse in die Öffentlichkeit

1) Die in der Darstellung der Kunersdorfer Schlacht etwas sehr blütenreiche Sprache könnte allerdings den Verdacht erwecken, als hätten die Verfasser dadurch ebenfalls manche Lücken in den Quellen verdecken wollen und vielleicht doch etwas zu viel konstruiert.

2) Die Gaudi-Handschriften für das Jahr 1759. 6. Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1907.

3) Vgl. Laubert a. a. O. 4 und Anm. 22.

hatte gelangen lassen, dann aber für ausgeschlossen erklärt, daß er bei seiner ganzen Stimmung unmittelbar nach der Schlacht oder in den nächsten Tagen diesen willkürlich vom 12. August datierten Brief selbst verfaßt haben sollte, während er vielleicht in seinem Auftrag von einem höheren Offizier seiner Umgebung geschrieben sei (350. Anm.)[1]. Vorher wird gesagt, die Lettre mache einen durchaus zuverlässigen Eindruck (349) und demgemäß wird häufig auf sie Bezug genommen. In Wahrheit schildert der Brief aber die Ereignisse nicht nur übereinstimmend mit der 2. offiziellen preußischen Relation, wie der G.St. sich ausdrückt (350), sondern ist einfach, was ich seiner Zeit erwähnt habe, eine nach damals beliebter Sitte durch die Briefform ihre Herkunft verschleiernde Übersetzung von ihr. Er ist auch nicht willkürlich vom 12. August datiert, obwohl der ungeschickte Abdruck bei Westphalen[2]) zu diesem Irrtum verleiten kann, denn das Datum bezieht sich nicht auf die Abfassung, sondern auf die geschilderte Schlacht. Der Schreiber betont ausdrücklich, daß die Gegner ihm mit ihren übertreibenden Berichten zuvorgekommen seien, die er nun widerlegen wolle, und die Darstellung reicht bis zu den ersten Oktobertagen. Es kann mithin unmöglich eine Täuschung des Lesers durch falsche Vordatierung beabsichtigt worden sein. Die Vermutung Vilmars[3]), dem die Übereinstimmung mit der preußischen Relation auch entgangen ist, daß die Lettre auf den Prinzen Friedrich Eugen v. Württemberg zurückzuführen sei, verbietet sich schon deshalb, weil der Verfasser den Feldzug Wedells gegen die Russen als Augenzeuge zu schildern vorgibt. Wir haben demnach in der Lettre einen für außerpreußische Zeitungen bestimmten, in ihnen zuerst, aber nicht vor dem 31. Oktober, mithin nach der 2. amtlichen Relation veröffentlichten Bericht über die Ereignisse vom preußischen Standpunkt aus zu sehen, und gerade die Verfassung des Königs nach der Schlacht erklärt die Verspätung dieser zweifellos auf ihn selbst zurückgehenden Publikation. Nicht sie, sondern nur die amtliche Relation besitzt überhaupt originalen Quellenwert, und da es dem Monarchen darin nicht auf historische Treue, vielmehr gerade auf eine Bemäntelung der Wahrheit ankam, ist dieser Quellenwert ein ganz

1) Im Text heißt es hier sogar: Dieser Brief stammt „allem Anschein nach" von einem höheren Offizier, der an der Schlacht mit teilgenommen hat.

2) Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. III. Berlin 1871. 734 ff. Vgl. den Abdruck „Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759". III. 843 ff.

3) Über die Quellen der Histoire de la guerre de sept ans etc. Hannover 1880. 40.

minimaler. Schon die Versicherung, die Schätzung des preußischen Verlustes auf über 12 000 Mann seitens der Verbündeten sei „un calcul grossi à dessein", tut dies zur Genüge kund.

Vermißt habe ich ferner eine Würdigung der für Kunersdorf vorhandenen Journale und eine Auseinandersetzung mit den Forschungen Bethckes, von denen ich bekennen muß, daß sie mir unverständlich sind. Bei der Verworrenheit der Materie wäre eine solche Erörterung dringend notwendig und zwar, abweichend von der Regel, unter genauer Angabe der Signaturen. Bethcke will anscheinend folgendes erweisen: In einer Veröffentlichung des Generalstabes[1]) und von mir ist behauptet, daß der Feldjäger Süßenbach und Premierleutnant v. Scheelen im Besitz eines Journals waren, das beide auf den Leutnant v. Thilow, Adjutanten des Grafen v. Wied, zurückführen. Beider Journale sind identisch und in der Bellona (Stück 16) abgedruckt. Nach Bethckes Auffassung haben hingegen die Journale keinerlei Verwandtschaft, nur das in Scheelens Besitz stammte von Thilow, der die Kunersdorfer Schlacht nicht mitgemacht hat, dessen Vorlagen aber B. nicht nennt, während Süßenbach mit Thilow nur den Geber, nicht den Verfasser bezeichnen wollte. Sein Exemplar ist in der Bellona mit einigen Abweichungen publiziert und stellt die im Winter 1759/60 vollendete Urfassung A des Gaudischen Journals vor, über dessen Gewährsmänner wir auch nichts erfahren. Dieses Resultat stößt aber B. selbst wieder um, wenn er mit dem Satze schließt: „Damit wäre der einzige Grund, das Bellona-Journal etwa als einen Auszug oder eine Überarbeitung der Urfassung des Gaudi-Journals 1759 anzusprechen, wohl hinlänglich entkräftet".

Nehmen wir trotzdem Bethckes Auffassung, insbesondere die von ihm nicht näher belegte Tatsache als richtig an, daß die Journale aus Süßenbachs und Scheelens Besitz keine Beziehung zu einander haben, so existieren also für Kunersdorf folgende Journale und Hauptjournale[2]).

1. Journal I bei Süßenbach (v. Thilow); auch Kriegsarchiv (K.A.) XXVII 47, eine kurze Übersicht der Operationen. Verfasser unbekannt oder Thilow.

---

1) Beiheft 8 zum Militär-Wochenblatt von 1898.

2) Vgl. Laubert a. a. O. 11 ff.; A. Schäfer, Die Süßenbachsche Handschriftensammlung usw. Forschungen zur Deutschen Geschichte, XVII. 1877. — Irrtümer in den Signaturen u. dgl. können bei obiger Zusammenstellung natürlich untergelaufen sein. Die Abhängigkeit der Journale voneinander wäre noch zu untersuchen.

2. Die Urfassung A von Gaudi, Vorlage unbekannt, identisch mit Journal II bei Süßenbach (Handschriften 3165 II der Darmstädter Hofbibliothek), diesem von Thilow übergeben, veröffentlicht Bellona Stück 16, identisch mit K.A. XXVII 404 und Handschriftenabteilung der Königl. Bibliothek in Berlin Manuscripta borussica fol. 908; Auszug fol. 471 (was Bethcke nicht erwähnt). Hiervon abhängig und z. T. wörtlich übereinstimmend Journal III Teil a bei Süßenbach.
3. Journal Schlott, von dem an der Schlacht beteiligten Leutnant Balthasar Jakob S.[1]). im K.A. XXVII 41, 402, 403, 416, 420 (Entwurf)[2]), identisch mit Journal III Teil b bei Süßenbach (Bruchstück), abgedruckt Bellona Stück 17, mit 2) verwandt, doch nicht ohne erhebliche Abweichungen[3]).
4. „Journal von der Campagne des Generalleutnants Grafen v. Dohna gegen die Russen und Schweden", von Dohnas Sekretär, Auditeur G. Hennings. K.A. XXXV 24.
5. Journal des Majors Toll, eines Augenzeugen vom Regiment Schenckendorff. Auszug K.A. XXVII 70 (bedeutungslos).
6. „Journal der Campagne des Prinzen Heinrich in Sachsen 1759" von Premierleutnant Ph. Th. v. Pfau, Generaladjutanten Fincks. K.A. XXVII 401, Reinschrift 337, Auszug Rep. 92 Prinz Heinrich B. III 165 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin[4]).
7. Journal B von Gaudi in der endgültigen Fassung von 1778, ein mixtum compositum von Fassung A, Schlott, Pfau und Hennings. Endlich hätten wir dann noch
8. das Journal Thilows, in Scheelens Besitz, Vorlage unbekannt. K.A. XXVII 418.

Darüber findet sich beim G.St. kein Wort; hier werden nur die Journale von Schlott, Pfau und Gaudi (B) erwähnt und benutzt[5]).

Ehe wir uns den Ereignissen zuwenden, sei daran erinnert, daß die Verbündeten in befestigtem Lager, Front nach Südosten[6]), auf

1) Von mir in Anlehnung an Stiehle nach K.A. XXVII. 41 als Journal Pirch bezeichnet.

2) Der G.St. erwähnt sogar 6 Exemplare dieses Journals in K.A.

3) Vgl. die Gegenüberstellung bei Laubert a. a. O. 30.

4) Vgl. Laubert a. a. O. S. 11. Hiernach brauchte der Verfasser nicht nochmals „ermittelt" zu werden (Bethcke a. a. O. 203).

5) Einige äußerliche Unebenheiten hätten sich vermeiden lassen; vgl. z. B. die wenig geschickte Hinweisung auf den Historisch-Genealogischen Kalender von 1789 (nicht 1759) S. 382, 392 u. 393.

6) Nur das Loudonsche Korps hatte Front nach Nordwesten genommen.

einem schmalen, von Nordosten nach Südwesten laufenden Höhenrücken standen, dessen Nordrand steil zu einer mehr oder weniger ungangbaren sumpfigen Niederung abfiel, während sich auf der Südseite eine halbkreisförmig von dem Frankfurter Stadtforst umschlossene Ebene ausdehnte, die eine Sumpf- und Seenkette, von Kunersdorf südlich streichend, in zwei Teile zerlegte, deren kleinerer, östlicher die Klosterberge und den Kleinen Spitzberg trug. Jener Hügelzug wird durch mehrere Schluchten in einzelne Abschnitte gespalten: die Judenberge im Westen; ein von ihnen durch den Hohlen Grund getrenntes Mittelplateau mit dem Siebenrutenberg und weiter östlich dem Großen Spitzberg, von dem eine in der Kuppe 55,3 endigende Hügelwelle nach Norden läuft, die den Ostrand dieses Plauteaus bildet und gegen Osten zum Tiefen Weg abfällt; jenseits dieses die Kuppe 45,2, nach Osten zum Kuhgrund sich senkend; dahinter den Kuhberg, nach Osten zu einer von Stiehle als Kunersdorfer Flachmulde bezeichneten Senkung abfallend; und endlich die Mühlberge, die im Osten an den Bäckergrund stoßen, auf dessen Ostseite sich die jene überragenden, mit lichtem Wald bestandenen und bogenförmig vom Taleinschnitt des sumpfigen Hühnerfließes umfaßten Walkberge erheben. Am Südende vom Tiefen Weg und Kuhgrund liegt der Ort Kunersdorf.

Was die Stärke beider Armeen anbelangt, so sind wir für die königlichen Truppen in der glücklichen Lage, ihre Zahl mit einer für den 7jährigen Krieg sehr seltenen Genauigkeit anzugeben [1]). Allerdings vermag ich nicht einzusehen, weshalb die Kavallerie um 300 Pferde nach oben abgerundet wird. Da wir ferner bei den unaufhörlichen Scharmützeln und bei der vor einem Zusammenstoß

1) Nach der Tagesliste vom 10. August. — Die Zahl der Husareneskadrons steht nicht fest (vgl. Laubert a. a. O. 50 ff.). Der G.St. berechnet sie (Anhang 16 S. 357/58) auf 50, was bestimmt falsch ist. Er schätzt sie zu niedrig beim Finckschen Korps mit 7, da diesem außerdem noch ein 333 Pferde starkes „Kommando Kavallerie" beigegeben war. Andererseits hatte Wedell auf keinen Fall 28. Es bestehen auch unlösbare Widersprüche zwischen dieser Berechnung und der ordre de bataille (Anlage 8). Letztere verzeichnet 5 Schwadronen Ziethen- und 6 Möhring-Husaren, erstere (beim Korps des Prinzen von Württemberg) nur je 3, was mit dem Schlottschen Journal übereinstimmt. Ebenso hat die Anlage 6 Ruesch- und 7 Malachowski-Husaren (vom Korps Wedell), wogegen nach der Berechnung S. 358 diese Truppenteile 18 Schwadronen gezählt haben müßten. Da sie am 12. August keine Verluste erlitten, trotzdem aber am 27. nur 1228 Mann stark waren und jede Schwadron vor der Schlacht durchschnittlich mindestens 80 Pferde hatte, können sie nur etwa 13 Schwadronen gezählt haben. Die Angaben der Quellen schwanken zwischen 11 und 14. Jedenfalls ist deshalb auch die vom G.St. angegebene Gesamtzahl der Schwadronen (110) zu hoch. Ich möchte an meiner Berechnung (103) festhalten.

besonders starken Fahnenflucht am 10. und 11. August noch mit einigen Abgängen zu rechnen haben, erscheint die vom G.St. angenommene Zahl von 49 900 etwas zu hoch; 49 500 dürfte der Wahrheit erheblich näher kommen (Infanterie 35 900 Mann, Kavallerie 12 700 Mann, Artillerie 1000 Mann ohne die Abgänge am 10. und 11.). Dagegen hatte Friedrich der Große nicht, wie bisher angenommen, 114, sondern 154 schwere Geschütze, mit der reitenden Artillerie und den Bataillonsgeschützen also 286 Stück, zur Stelle. Ebenso verfügte Loudon nicht über 48, sondern über 10 schwere und 54 Bataillonsgeschütze. Die Stärke seines Hilfskorps ergibt sehr genau eine neu aufgefundene Tagesliste vom 28. Juli mit 19 200 Mann (unter Hinzurechnung von 300 Artilleristen). Wir haben hier freilich ebenfalls bei den Gewaltmärschen vom 30. Juli bis 1. August und den folgenden Vorpostengefechten nicht unerhebliche Marsch- und Gefechtsverluste[1]) in Ansatz zu bringen. Darum erscheint mir für die Gesamtkopfzahl der von dem General am 4. August erstattete Rapport zuverlässiger, der nur noch 18 523 Mann aufführt. Völlig im Dunkeln tappte man bisher bei der Stärkebestimmung der Russen. Die Quellen schwankten zwischen 39 000 und 89 000 Mann. Maßlowskis ganz summarische Angabe: 40 000 Mann regulärer und 10 000 irregulärer Truppen mit etwa 200 Geschützen begegnete berechtigtem Mißtrauen, da man seine Tendenz kannte, die Zahlen stark nach unten abzurunden. Diese Tendenz ist auch für Kunersdorf nun erwiesen, denn die Armee zählte an Infanterie 43 300 Mann, an regulärer Kavallerie 4 650, an irregulärer 7200 Mann, an Artilleristen und Ingenieuren 4650, zusammen 59 800 Kombattanten nebst 201 Feld- und 158 Regimentsgeschützen. Im Ganzen hatten somit die Alliierten 423 Geschütze, 57 000 Mann Infanterie einschließlich der 5000 Kroaten, 16 600 Mann Kavallerie einschließlich 4 600 Kasaken und fast 5000 Artilleristen oder rund beinahe 79 000 Mann.

Für die Vorgänge vom 31. Juli bis 9. August, also vom Aufbruch des Königs mit der Armee des Prinzen Heinrich und dem Korps des Prinzen v. Württemberg aus Sagan bis zur Vereinigung mit den Detaschements von Wedell und Finck bei Frankfurt, bezw. der Abdrängung Hadiks und dem glücklichen Durchbruch Loudons zu den Russen, bestehen keine belangreichen Meinungsverschiedenheiten. Das gleiche gilt noch für die Ereignisse vom 10. und 11. August und die Einleitung der Schlacht bis etwa 1 Uhr mittags. Wir dürfen uns also mit einer kurzen Übersicht begnügen.

1) Allein am 4. August etwa 200 Mann.

Da infolge der Untätigkeit Dauns die russischen Führer wenig Neigung zum aktiven Vorgehen empfanden, hatte auch Loudon seine Regimenter auf das rechte Oderufer hinübernehmen müssen. In einem Kriegsrat am 10. August wurde endlich der Abmarsch der ganzen Armee nach Krossen zum Überschreiten des Flusses und zur Vereinigung mit dem österreichischen Hauptheer für den 13. beschlossen. Allein schon in der folgenden Nacht traf die Kunde ein, daß der König aus seinem Lager bei Wulkow 6 km nordwestlich von Frankfurt aufgebrochen und auf dem Marsch nach Lebus sei. Dies offenbarte seine Absicht, die Oder unterhalb zu überschreiten und seine Gegner anzugreifen. In Anbetracht ihrer von der Natur geschützten und zudem noch stark verschanzten Stellung sahen sie diesem Beginnen mit Ruhe entgegen und taten nichts, um den Anmarsch der Preußen zu hindern. Zum Übergangspunkt hatte Friedrich die Gegend von Göritz ausersehen, weil hier der östliche Talrand dicht an die Oder herantritt. In der Nacht vom 10. zum 11. August wurden dort zwei Brücken geschlagen, auf denen die Truppen am Morgen des 11. unbehelligt den Strom überschritten. Zum Schutz der Brücken blieb General v. Flemming mit 5857 Mann stehen, während das Gros unter Zurückdrängung der russischen Vortruppen in die Gegend von Bischoffee marschierte und dort etwa 3 km nordöstlich der Mühlberge ein Lager bezog. Am Nachmittag rekognoszierte der König die feindliche Stellung, konnte aber weder über deren Anlage noch über das Gelände im Süden derselben einen genauen Überblick erlangen. Er erkannte jedoch die Unmöglichkeit eines Angriffs von Norden her und entschied sich deshalb für eine Umgehung. Da der König sich in dem Glauben befand, daß die russische Front ihm zugewandt sei, hoffte er damit zugleich dem Gegner in den Rücken zu kommen[1]). Um die Aufmerksamkeit der Russen abzulenken, sollte Generalleutnant v. Finck mit dem Reservekorps[2]) (8 Bataillone, 40 Schwadronen) auf die Trettiner Höhen südwestlich von Bischoffee

1) Diesen in allen preußischen Quellen wiederkehrenden und danach sogar von Maßlowski übernommenen Irrtum hat Friedrich niemals erkannt. Noch in der Lettre d'un officier prussien wird der Flügel auf den Judenbergen als der linke bezeichnet. Hiernach ist G.St. 246 zu verbessern. — Die ganze Vorbereitung der Schlacht erinnert lebhaft an den Tag von Zorndorf, wo Fermor allerdings eine Kehrtwendung ausführen mußte.

2) Die im Lager von Wulkow ausgegebene Ordre de bataille blieb nur für die Infanterie bestehen, während die Verteilung der Kavallerie bei den unvorhergesehenen Geländeschwierigkeiten vor und noch während der Schlacht völlig verändert werden mußte. Über die ordre de bataille vgl. die Erörterungen des G.St. Anlage 8 und 9 und Laubert a. a. O. 130/31.

rücken und am Morgen des 12. durch auffällige Demonstrationen bei Ssaltykow den Glauben an einen von dieser Seite beabsichtigten Angriff erwecken.

Noch in der Dunkelheit, zwischen 2 und 3 Uhr, brach die Armee am 12. August auf und marschierte in zwei Kolonnen links ab, überschritt das Hühnerfließ auf den vorher erkundeten Übergängen, der Faulen- und Strohbrücke, und schwenkte dann nach Westen ein. Friedrich war unter dem Schutz der Kleist-Husaren vorgeritten, um von den Walkbergen aus zu erkunden. Er erkannte jetzt erst die Bedeutung der nur durch ein schmales Defilee zwischen Dorf- und Blankensee oder weit im Süden innerhalb des Frankfurter Forstes passierbaren Kunersdorfer Sumpf- und Seenkette, die seine Armee bei einem Aufmarsch südlich der russischen Verschanzungen in zwei völlig getrennte Teile spalten mußte. Er änderte deshalb sofort seine Disposition und zog den rechten Flügel bis an das Hühnerfließ heran, um mit verhaltenem linken den Angriff nur östlich der Seenkette gegen die Mühlberge anzusetzen und dann von Osten her die feindliche Stellung aufzurollen. Das Vorhandensein der die gegnerische Verschanzung durchlaufenden und die Bildung neuer Verteidigungslinien erleichternden Bodensenkungen blieb ihm mutmaßlich auch jetzt noch verborgen. Durch die infolge der veränderten Richtung im Walde auf engen, sandigen Wegen notwendig werdende Schwenkung verzögerte sich der Aufmarsch sehr erheblich. Erst etwa um 10 Uhr hatte die Armee nach einem bei der glühenden Augusthitze überaus beschwerlichen Marsch den Waldrand erreicht. Man ging nun sofort an die Errichtung starker Batterien auf den Walk- und Klosterbergen, denen sich später noch eine dritte auf dem Kleinen Spitzberg zugesellte. Um 1/2 12 wurde endlich von den Walkbergen aus das Feuer eröffnet, in das auch die beiden von Finck errichteten Artillerielinien einstimmten, so daß die Mühlberge halbkreisförmig wie ein Polygon bei einer Belagerung umschlossen waren. Das dort stehende und gerade an Artillerie sehr starke russische Observationskorps unter Galizyn versuchte das Feuer zwar zu erwidern, kam aber gegen die preußischen Batterien nicht auf. Namentlich die der Länge nach die beiden russischen Treffen von den Walkbergen bestreichenden Geschosse, die auf dem sanft abfallenden Gelände in mehrmaligem Aufprall bis Kunersdorf flogen, richteten große Verheerungen an.

Ssaltykow konnte nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß der König einen umfassenden Angriff gegen seinen linken Flügel plante und dort eine Einbruchsstelle zu gewinnen hoffte. Er begnügte sich aber damit, von seinem nicht bedrohten rechten Flügel Truppen heranzuziehen

und sie, in Deckung gegen das feindliche Feuer, westlich von Kunersdorf bereit zu stellen. Nach einer knappen Stunde gab Friedrich der Große den bis auf die Walkberge vorgerückten acht Bataillonen der Vorhut den Befehl zum Angriff. Rasch glitten die beiden Treffen in die schützende Tiefe des Bäckergrundes, überstiegen den hier ungeschickterweise im toten Winkel angelegten, zum Teil brennenden Verhau, ordneten sich von neuem und kletterten den westlichen Abhang empor. Obwohl das den Zwischenraum zwischen den beiden russischen Treffen abschließende Grenadierregiment die Angreifer bei ihrem Auftauchen mit einem heftigen Feuer überschüttete, rückten die Schenckendorffschen Grenadiere nach Abgabe einiger Salven unaufhaltsam vor und schlugen nach kurzem Handgemenge den schon durch das Artilleriefeuer arg gelichteten Feind in die Flucht. Die beiden zunächst stehenden Musketierregimenter wurden mit fortgerissen, und als das zweite Treffen der preußischen Vorhut, die Brigade Lindstedt, mit einem anfänglich zum Schutz der Batterie auf den Walkbergen bestimmten Bataillon vom Regiment Markgraf Karl ihren Kameraden zu Hilfe kam, ward auch die von den beiden letzten Regimentern des Observationskorps neugebildete Linie rasch durchbrochen. Nur die Beschränktheit des sich nach Westen zu verengenden Raumes zwischen den Verschanzungen, die den Verfolger an einem schnellen Nachdrängen hinderte, rettete die Flüchtlinge vor völliger Vernichtung. Der König ließ sofort einige Regimentsgeschütze und vier Zwölfpfünder auf die eroberten Mühlberge vorbringen, deren Feuer die Galizynschen Bataillone teils in die rauchenden Trümmer des tags zuvor von den Russen niedergebrannten Dorfes, teils nach Norden in den Großen Elsbusch vertrieb, aus dem sie die Finckschen Batterien zu neuer Flucht aufscheuchten. Die hier am Höhenrande haltende Reiterei hatte sich aus demselben Grunde bereits vorher zurückziehen müssen und war nicht mehr zur Stelle, als die allein dem rechten preußischen Flügel gefolgten Kleist-Husaren und Jung-Platen-Dragoner die Mühlberge von den letzten Resten des russischen linken Flügels reinfegten.

Mit sehr geringem Verlust hatten neun preußische Bataillone (5000 Mann) in verblüffend kurzer Zeit einen Flügel des Gegners (12 500 Mann) außer Gefecht gesetzt, niedergemacht, gefangen oder völlig zersprengt. Über 80 Geschütze waren erobert, mehr als ein Viertel des russischen Lagers in den Händen der Sieger. Die seit dem Zorndorfer Tage arg gefürchtete zähe Widerstandskraft der Russen schien völlig gelähmt zu sein. Aber gerade dieser unerwartet schnelle Erfolg wurde jetzt dem Angreifer zum Verderben, denn er verleitete ihn, die Ent-

scheidung auf den ungünstigsten Punkt, die schmale Front innerhalb der gegnerischen Verschanzungen, zu verlegen, wo dem Verteidiger seine starke Position einen nicht auszugleichenden Vorteil gewährte. Zunächst ließ Ssaltykow die bereitgestellten österreichischen Grenadierbataillone zur Aufnahme des weichenden Observationskorps über den Kuhgrund den Preußen entgegenrücken. Deren siegestrunkene Vorhut warf sich auch auf diesen Gegner und schlug ihn nach kurzem Kampf zurück. Die beiden nachfolgenden russischen Regimenter wurden gleichfalls überrannt und wieder über den Hohlweg getrieben. Als dann aber die Verfolger dessen Westrand zu erklimmen versuchten, erlahmte ihre Kraft unter dem verheerenden Feuer der Batterie auf dem Großen Spitzberg. Schon hatten die Musketierregimenter St. Petersburg und Nowgorod eine neue Linie gebildet, die nach rechts hin das österreichische Regiment Baden-Baden verlängerte. Die Trümmer der tapferen Vorhut mußten weichen und führten das Gefecht auf dem Kuhberg nur noch tiraillierend fort.

Erst spät konnte ihnen Unterstützung gebracht werden. In dem schwierigen Gelände war das Gros von Anfang an weiter als gewöhnlich zurückgeblieben. Es rückte in die Linie Kleiner Spitzberg-Walkberge ein und während der linke Flügel östlich von ersterem verhielt, die Reiterei unter Seydlitz dahinter, schwenkte der rechte links ein und folgte der Avantgarde durch den Bäckergrund über die Mühlberge. Bei dem den preußischen Truppen als erstes Gebot eingeprägten Drang nach vorwärts stürmte alles den bedrängten Kameraden zu Hilfe. Gewicht hing sich an Gewicht und die zu dem zwischen den Verschanzungen gebotenen Raum in gar keinem Verhältnis stehende Masse geriet bald in Unordnung, fing an sich zu stauen und schob schließlich die rechte Flügelbrigade des ersten Treffens, die Brigade Thile, den Nordabhang der Mühlberge hinunter, wo sie im Großen Elsbusch völlig die Richtung verlor und nach langem Umherirren sich später dem Finckschen Korps anschloß. Auch dieses war unterdessen angetreten und hatte begonnen, das Hühnerfließ auf den vom Feind zerstörten und nur notdürftig reparierten Brücken an der Großen und Bäckermühle zu überschreiten. Nachdem es in der Niederung aufmarschiert war, rückte es durch den Elsbusch vor, um von Norden her den Angriff des rechten Flügels zu unterstützen, holte also viel weiter aus, als es die meisten preußischen Quellen annehmen, die fälschlich die Niederung als ganz ungangbar ansehen und das Reservekorps auf dem engen Geländestreifen zwischen dem Elsbusch und den russischen Verschanzungen, oder wie Gaudi, mit dem linken Flügel gar auch noch über die Mühlberge vorrücken lassen. Allerdings bot der Elsbusch geschlossener Infanterie mit seinen zahlreichen

Gräben große Hindernisse, so daß sie nur langsam vorwärts kam. Dadurch wurde ein Eingreifen des Finckschen Korps überhaupt erst etwa um 1/24 Uhr, mithin viel später möglich, als die älteren Darstellungen besagen. Der G.St., dessen Werk vor allem durch die schärfere Trennung der einzelnen Gefechtsmomente einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, weist nach, daß die nächsten Akte des Kampfes sich noch ohne Mitwirkung Fincks abspielten.

Vorläufig blieb der rechte Flügel des Gros auf sich allein angewiesen, in dessen sich zusammentürmende Bataillone beim weiteren Vorrücken sehr bald die Geschosse der Batterie vom Großen Spitzberg mit verheerender Wirkung hineinschlugen. Das Einsetzen zu starker Kräfte auf engem Raum zeitigte daher auch sogleich unnötig große Verluste, und mit dem Versuch, im feindlichen Feuer die Ordnung wiederherzustellen, ging viel Zeit verloren. Endlich führte der König selbst die dezimierten Reihen gegen den Kuhgrund vor. Nach den russischen Quellen macht es der G.St. fast zur Gewißheit, daß dieser Angriff sich nur innerhalb des Retranchements abspielte, nicht auch ein Teil der Truppen südlich davon gegen Kunersdorf avancierte. Die dahin lautenden preußischen Berichte beziehen sich auf eine spätere Phase der Schlacht. Zunächst handelt es sich ausschließlich um einen rein frontalen Angriff auf dem 500 m breiten Raum zwischen dem Nordrand der Höhen und dem Nordwestausgang des Ortes, dem weder von rechts noch links Unterstützung zuteil wurde. Um so erklärlicher ist es, daß dieser Angriff des rechten Flügels keinen Erfolg hatte, wenn auch alle Gegenstöße des Feindes abgewiesen wurden. Immer wieder sammelten sich die geworfenen Bataillone in der Kunersdorfer Flachmulde zu neuem Vorgehen, doch ohne Entscheidung wogte der Kampf um den Besitz des genannten Ravins hin und her. Erst als es gelungen war, eine preußische Batterie auf dem Kuhberg in Stellung zu bringen, wurde durch ihr aus unmittelbarer Nähe wirkendes Feuer die feindliche Infanterie auf Kuppe 45,2 erschüttert und für einen Stoß der Kavallerie reif. Wieder sprengten die 16 Schwadronen der Kleist-Husaren und Jung-Platen-Dragoner herbei, ritten an dem nordwestlichen Hügelrande entlang, schwenkten in Höhe des Gegners ein und fielen ihm in die linke Flanke. Was ihren Klingen entging, eilte über den Tiefen Weg zurück. Allein jetzt nahten die vor Fincks Artillerie bis an die Kleine Mühle in Höhe des Siebenrutenberges zurückgewiesenen elf feindlichen Schwadronen und jagten mit wuchtigem Anprall die aufgelösten preußischen Reiterscharen in die Flucht, nördlich um den Kuhgrund herum. Rasch brachen ihre Verfolger in die sich erst wieder sammelnden Bataillone an der Flach-

mulde ein, die sich zudem teilweise verschossen hatten und völlig überrascht Fersengeld gaben.

Der König hatte aber bereits Seydlitz mit einem Teil der Kavallerie von dessen Beobachtungsposten auf dem Kleinen Spitzberg herbeirufen lassen. Der seinen Regimentern vorausgeeilte General erkannte mit raschem Blick die Gefahr und führte die hinter den rechten Flügel genommene, wieder notdürftig geordnete Vorhut, vor allem das Regiment Bredow, gegen die feindliche Kavallerie vor, die schnell in alle Winde zerstob. Die gerade ankommenden Belling- und die in der Nähe wieder zum Stehen gebrachten Kleist-Husaren zusammenraffend, jagte der Held von Zorndorf den Flüchtigen nach, um die zurzeit unbesetzte Kuppe 45,2 bis zum erneuten Vorgehen der Infanterie frei zu halten. Aber er kam zu spät. Auch Ssaltykow hatte die im Infanteriegefecht eingetretene Pause benutzt und die frisch von den Judenbergen herbeigezogenen Bataillone (1. Grenadierregiment, Musketierregiment Asow und 2. Moskausches) nach Osten einschwenken lassen. Durch den für Kavallerie nicht gangbaren Tiefen Weg von ihnen getrennt, mußte Seydlitz vor ihrem geschlossenen Feuer die eroberte Höhe räumen, ehe die eigene Infanterie zu seiner Unterstützung heran war[1]). Die Russen konnten wieder über den Kuhgrund vordringen.

Es war etwa 1/24 Uhr geworden, als von neuem der Kampf um dessen Besitz entbrannte, beiderseits von gewaltigen Artilleriemassen unterstützt, denn die Russen hatten inzwischen die Kuppe 55,3 ebenfalls mit Geschützen gespickt. Allein nun handelte es sich für den Angreifer nicht mehr um ein aussichtsloses bloß frontales Ringen, denn in dem neuen Akt sollte das Finckſche Korps von Norden und gleichzeitig der noch unberührte linke Flügel von Süden her die feindliche Stellung umfassen. Durch dieses konzentrische Vorgehen hoffte Friedrich aller Schwierigkeiten ungeachtet die feindlichen Reihen eindrücken zu können.

---

1) Die Schilderung dieser Episode beruht auf dem Sonnburgschen Brief. Alle anderen Quellen erwähnen überhaupt die Tätigkeit des Generals nicht oder lassen ihn sich auf dem linken Flügel zwischen Dorf- und Blankensee hindurchziehen und den Großen Spitzberg attackieren, wobei er verwundet sein sollte. Nur des Königs Adjutant, Graf Goetzen, hat in einer meist übersehenen Mitteilung über die Schlacht (Berliner historischer Kalender von 1789) angegeben, daß der General an der Seite des Königs verwundet sei. Dieser Angabe ist Koser gefolgt. Einzig und allein Pfau erzählt den Tatbestand insofern richtig, als er Seydlitz auf dem rechten Flügel angreifen läßt. Doch habe ich, was Koser später billigte (Seydlitz 436), nicht gewagt, dieser ganz allein stehenden und nicht immer zuverlässigen Quelle zu folgen, vielmehr geglaubt, die Frage über die Seydlitz-Affäre offen lassen zu müssen.

Leider gebrach es Finck an jeder Artilleriestellung. Seine schweren Geschütze haben vermutlich nicht einmal das Hühnerfließ überschreiten können[1]). Da die Reiterei die Niederung nicht betreten konnte, blieb auch sie in den Mulden am Hang der Mühlberge und im Bäckergrund zurück. Darum mußte die Infanterie auf die Unterstützung der beiden anderen Waffen verzichten, als sie jetzt aus dem Großen Elsbusch heraustrat, mit dem linken Flügel, wohl der Brigade Thile, über den Nordausgang vom Kuhgrund und Tiefen Weg vordrang, mit dem Gros aber letzteren weit nach Westen überflügelnd gegen die nördlichen Ausläufer der Kuppe 55,3 losstürmte. Allein Ssaltykow hatte den langsamen Anmarsch dieses neuen Gegners wohl beobachtet und in Muße sich zu seinem Empfang rüsten können. Der bedrohte Geländeabschnitt war durch die vom rechten Flügel herbeigerufenen Regimenter Nisow und Sibirien im ersten, Uglitsch und Kiew im zweiten Treffen nebst der nötigen Artillerie besetzt worden. Außerdem griff eine auf den östlichen Abhängen der Judenberge aufgefahrene österreichische Batterie mit ihrem flankierenden Feuer erfolgreich in den Kampf ein. Trotz der größten Tapferkeit gewannen die Preußen daher keinen Boden. Der linke Flügel des Gegners wurde zwar hakenförmig zu den am Tiefen Weg fechtenden Treffen zurückgebogen, wies aber alle Angriffe aus dieser Stellung zurück. Anderthalb Stunden trotzten die Preußen völlig ungedeckt dem wütenden Feuer der Verbündeten und versuchten immer von neuem vergeblich auf dem Höhenrande Fuß zu fassen.

Nicht glücklicher war der linke Flügel des Gros, der vom Kleinen Spitzberg sich nach rechts bis an die russischen Verschanzungen heranziehend, jetzt an diesen entlang durch Kunersdorf hindurchrückte[2]). Da aber auch die linken Flügelbrigaden den Dorfsee im Norden umgehen mußten, gerieten die ausgerichteten Linien sehr bald durcheinander. Zwischen den Trümmern der Gehöfte fehlte es an Raum zu einer Neuordnung und als die vordersten Bataillone, noch zu regellosen Haufen zusammengeballt, die Westausgänge des Ortes erreichten, schlug ihnen sofort von den nächsten Höhen ein Geschoßhagel entgegen. Da die starre Lineartaktik jener Zeit eine Ausnutzung des Geländes und ein

1) Das werden zumeist die von den Preußen geretteten Geschütze gewesen sein.

2) In Anlehnung an die Histoire des Königs haben alle früheren Darstellungen angenommen, daß es um den Besitz des Ortes, namentlich um den ummauerten Friedhof, zu einem erbitterten Kampf gekommen sei. Der G.St. weist nach, daß die Russen das Dorf gar nicht besetzt hatten und höchstens Versprengte vom linken Flügel sich dort festgesetzt haben konnten.

sprungweises Vorgehen kleiner Truppenverbände wenig oder gar nicht kannte, sondern die vorhandenen Streitkräfte nur als organische Masse gebrauchte, dachte man nicht daran, sich nach dem Durchschreiten des Defilées zwischen den Verschanzungen und dem Dorfsee in der selbst vom Großen Spitzberg aus gesehen noch im toten Winkel liegenden Teichmulde wieder nach links zu entwickeln. Wie der G.St. entgegen der bisher allgemein gültigen Anschauung dartut, dehnte sich der Angriff des linken preußischen Flügels vielmehr nur auf den schmalen Raum nördlich der Frankfurt-Kunersdorfer Straße aus, so daß beim Vorgehen die linke Flanke an diese gelehnt war. Er richtete sich deshalb auch niemals gegen den Großen Spitzberg, die große Redoute, wie ihn preußische Berichte nennen, ja nicht einmal gegen die Front des vor ihm haltenden Regimentes Pskow, denn dieses konnte ebenso wie die rechten Bataillone des sich links ihm anschließenden Regimentes Apscheron noch nach Osten einschwenken, was bei einem Frontalangriff gegen ihre ursprüngliche Stellung unmöglich gewesen wäre. Der Stoß des preußischen linken Flügels galt mithin ausschließlich dem jetzt in spitzem Winkel weit nach Osten bis an den Tiefen Weg vorspringenden Teil der feindlichen Linie, der die vom Spitzberg nach Nordosten laufenden Höhenzüge besetzt hielt. Da das Gelände vor der Front dieser Stellung vom Spitzberg vollkommen beherrscht wird, streckte auch dessen Batterie die Angreifer reihenweise nieder, als sie, von ihren nachdringenden Kameraden vorwärts getrieben, aus dem Dorfe herausströmten. Bataillon verblutete auf Bataillon, ohne daß es gelang, den Gegner zu vertreiben, denn eine gleichzeitige Entfaltung stärkerer Kräfte war unter dem feindlichen Feuer nicht möglich. Endlich griffen auch hier die preußischen Batterien erfolgreich ein. Beim Beginn des Vormarsches war der König vom Kuhberg nach dem linken Flügel herübergeritten, um den Angriff anzusetzen und die Truppen anzufeuern. Er wies dann auch selbst der Artillerie ihre drei neuen Stellungen östlich vom Dorf, vom Dorf- und Blankensee zu und kehrte nachher auf seinen früheren Standort zurück. Sobald die Geschütze den Eckposten der Russen einige Zeit unter Feuer gehalten hatten, wurden die gelichteten Regimenter Rostow und Apscheron geworfen. Mit Aufbietung der letzten Kraft drängten die Angreifer nach. Einen Augenblick schien ihnen der Sieg gewiß. Auch die Berichte der Verbündeten gestehen unumwunden zu, daß jetzt, etwa um 5 Uhr, eine bedrohliche Krisis einbrach, und daß die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Tages bei ihnen sehr gering geworden war. Aber noch immer standen frische Truppen in ausreichendem Maß zur Verfügung. Zu-

nächst schwenkte das Regiment Pskow, dann das rechts neben ihm haltende Regiment Wologda nach links ein. Sie hielten die Stürmenden auf, bis vom rechten Flügel die Regimenter Woronesch und Narwa zu Hilfe eilten. An diesen Kräften brach sich der Anprall der preußischen Brigaden.

Damit war die Aggressivkraft der Infanterie erlahmt. Auch der rechte Flügel hatte nur bis zum Tiefen Weg vordringen, nicht aber sich noch dauernd an dessen Westrand einnisten können. Die Frontlinie, welche die Alliierten beim Eintritt des nun beginnenden Umschwungs innehatten, läuft also nicht, wie mit Stiehle angenommen wurde, vom Großen Spitzberg nach Norden über Kuppe 55, 3 nach dem Ausgang des Tiefen Weges, sondern sie beginnt 400 m östlich jenes Hügels und geht dann etwa 250 m westlich des Tiefen Weges diesem parallel von Südosten nach Nordwesten, da, wie erwähnt, der linke Flügel durch das Finckesche Korps weiter zurückgebogen war, als Stiehle angibt.

Von Staub und Sonne behindert, durch die Strapazen der vorausgegangenen Tage und vor allem durch einen achtstündigen Marsch auf das höchste ermattet, von Hitze, Durst und Hunger gequält, brach das preußische Fußvolk jetzt zusammen. Es führte trotz Munitionsmangels das Gefecht noch eine Zeitlang fort, war aber einem feindlichen Gegenstoß nicht mehr gewachsen. Die Artillerie vermochte die Batterien der Verbündeten nicht außer Gefecht zu setzen. Reserven waren nicht verfügbar. Nach der Sitte der Zeit hatte der König sein letztes Bataillon geopfert. Als nun zuerst das der Unterstützung durch andere Waffen gänzlich entbehrende Finckesche Korps ins Wanken geriet und allmählich unverfolgt in den Elsbusch zurückfloh, entschloß sich Friedrich der Große, sein letztes und kostbarstes Hilfsmittel, die Reiterei, einzusetzen. Aber diese hatte inzwischen ihren bewährtesten Führer verloren. An der Seite des Königs war Seydlitz die linke Hand zerschmettert, so daß er das Kampfgetümmel verlassen mußte[1]). Darum hatte der königliche Feldherr den zweiten Reiterführer, den Württemberger, vom linken Flügel, hinter dem dieser am Waldsaum südlich des Kleinen Spitzberges hielt[2]), mit einigen Kürassierregimentern nach den

1) Durch den Brief Sonnburgs wird die Richtigkeit der Koserschen Darstellung (Seydlitz 437) erwiesen, daß der General in der Nähe des Königs auf dem Kuhberg verwundet wurde.

2) Der G.St. weist nach, daß zur Zeit noch die gesamte Reiterei östlich der Kunersdorfer Seenkette wartete, nicht, wie ich nach Gaudi angenommen habe zum Teil bereits westlich davon am Rande des Waldes aufmarschiert war.

Mühlbergen holen lassen. Nun befahl er dem Prinzen, dem rechten Flügel mit der Kavallerie Luft zu verschaffen. Da das Gelände die Entfaltung größerer Massen nicht zuließ, setzte sich dieser an die Spitze nur eines Regiments (wahrscheinlich der Meinecke-Dragoner) und „glissierte" mit ihnen unbemerkt am Nordwestrand der Höhen fort, bis er weit im Rücken der feindlichen Infanterie und Artillerie eine geeignete Stelle zum Hinaufreiten fand. Als er hier erfreut über die günstige Gelegenheit zum Einhauen den Befehl zum Angriff geben wollte, bemerkte er zu seiner Bestürzung, daß die ihm folgenden Schwadronen vor dem Flankenfeuer einer russischen Batterie Kehrt gemacht hatten. Nur durch schleunige Flucht konnte er sich der Gefangenschaft entziehen, mußte aber, selbst am Fuß verwundet, gleichfalls seinen Posten aufgeben[1]). Als General v. Puttkammer den Angriff erneuern wollte, fand er an der Spitze seiner weißen Husaren den Heldentod und auch seine Reiter suchten das Weite[2]).

Da der König nun erkannte, daß, wie schon Seydlitz bemerkt hatte, auf dem rechten Flügel die Kavallerie machtlos war, entsandte er Goetzen nach dem linken, um den dortigen Schwadronen den Befehl zum Angriff zu bringen. Hier hatte Platen den Oberbefehl übernommen. Bei ihm trafen bald auch einige der vorher an den Mühlbergen haltenden Regimenter, auch Teile der Finckschen Kavallerie, ein. Goetzen sprengte in dem Augenblick an Kunersdorf vorüber, als die Gegner nach glücklicher Abweisung eines Angriffs vom Regiment Wied sich verleiten ließen, in ungeordneten Haufen zur Verfolgung aus ihrem Retranchement vorzubrechen. Der Graf forderte den in der Nähe haltenden Kommandeur des Kürassierregiments Markgraf Friedrich auf, den günstigen Moment zum Einhauen zu benutzen. Allein der pedantische Oberst (v. Massow) ließ nicht die einzelnen Züge nach dem Durchreiten des Defilées zwischen den früher genannten beiden Seen vorgehen, sondern wartete, bis sich das ganze Regiment westlich davon

---

1) Das von mir nach Maßlowski angenommene Einhauen der Kavallerie in das Regiment Nowgorod ist bei dem Angriff der Kleist-Husaren, nicht bei dem des Württembergers, erfolgt.

2) Wir haben also auf dem rechten preußischen Flügel, von dem ersten Vorstoß auf den Mühlbergen abgesehen, vier Kavallerieattacken, nicht zwei, wie früher geglaubt wurde, zu unterscheiden, durch die Jung-Platen-Dragoner und Kleist-Husaren, durch Seydlitz, durch den Württemberger und durch Puttkammer. Auch die chronologische Anordnung ist nun definitiv dahin entschieden, daß erst Seydlitz, dann Friedrich Eugen kampfunfähig gemacht wurde (vgl. Koser, Seydlitz 437 38).

entwickelt hatte. Dadurch gewann der Feind Zeit, vor der drohenden Gefahr wieder in die schützenden Schanzen zu flüchten, aus denen er mit wohlgezieltem Feuer die anreitenden Küraſſiere unter ſchwerem Verluſt zurücktrieb.

Als Platen die gefährdete Lage der Infanterie offenbar wurde, führte er indeſſen allmählich die geſamte Kavallerie auf die Weſtſeite der Kunersdorfer Seenkette. Er verſuchte ſelbſt mit den Schorlemmer-Dragonern den Großen Spitzberg zu tournieren, aber auch ihr Angriff brach unter dem Feuer der ruſſiſchen Geſchütze zuſammen. Gleich darauf nahte das Gros der feindlichen Reiterei, das ſüdlich der Judenberge gehalten hatte. Bald kam es auf der Ebene zwiſchen den ruſſiſchen Schanzen und dem Waldrand zu einem heftigen, mit wechſelndem Erfolg hin und her wogenden Reitertreffen, das ſchließlich mit einer völligen Niederlage der ſieggewohnten Schwadronen des Königs endete. Es mag ihnen an einheitlicher Führung gefehlt haben, aber wahrſcheinlich wurden ſie auch nicht gleichzeitig, ſondern gewiſſermaßen tropfenweiſe eingeſetzt, ſobald einzelne Schwadronen die Seenkette paſſiert hatten und dann ſtets auf einen numeriſch weit überlegenen Feind trafen. Durch die in dem Frankfurter Forſt vorgehenden Kaſaken vom Rücken her bedroht, wandten ſich die aufgelöſten Scharen dem Defilée wieder zu oder zogen ſich nördlich um den Dorfſee herum, wobei ſie in wilder Flucht den linken Flügel des eigenen Fußvolkes über den Haufen ritten. Haltlos raſte alles weiter, um das ſchützende Hühnerfließ zu gewinnen. Da die Hohlwege an den Mühlbergen, auch der Bäckergrund, von zurückweichender Artillerie verſtopft waren, hieben die Reiter die Stränge der Zugpferde durch und ſtießen die Bedienungsmannſchaft zur Seite. Die Fahrer ſprengten gleichfalls davon und ließen die Geſchütze im Stich.

Nun brach das Verhängnis mit voller Wucht über die verlaſſene Infanterie herein. Etwa um $^1/_2$6 Uhr begannen die Gegner, durch die Erfolge ihrer Reiterei ermutigt, zum Gegenangriff überzugehen. Schrittweiſe drängten ſie die Preußen zurück, die erſt am Kuhgrund wieder Halt gewannen. Durch ſeine Batterien unterſtützt, führte hier der König die im zweiten Treffen geſammelten Reihen mit größter Unerſchrockenheit von neuem vor. Zwei Pferde wurden ihm unter dem Leib erſchoſſen, zwei Kugeln zerfetzten ſeinen Rock. Er achtete die Gefahr nicht, und es gelang noch einmal, eine Wendung herbeizuführen. Die Regimenter Wologda und Pſkow wurden zum Weichen gebracht. Aber die noch unverbrauchten Regimenter Wyborg, Kaſan

und Perm stellten das Gefecht bald wieder her[1]). Als dann der linke preußische Flügel durch die fliehende Reiterei in Unordnung geriet, wurde die letzte Kraft der dünnen Linien gebrochen und alles wich auf die Mühlberge zurück. Aber auch hier gewährte die stehen gebliebene Artillerie und das wieder spielende Feuer der Finckschen Geschütze den Fliehenden nur einen schwachen Stützpunkt. Wieder vom Monarchen persönlich geführt, warf sich eine kleine Schar, hauptsächlich vom Regiment Lestwitz, den unter dem Generalleutnant Villebois nachdrängenden Regimentern Narwa, Wyborg und Woronesch entgegen, um den übrigen Truppen zum Überschreiten des Hühnerfließes Zeit zu verschaffen und wenigstens den Abzug der Regimentsstücke zu decken. Die schweren Geschütze waren großenteils bereits in ihren Stellungen verlassen worden. Doch zu beiden Seiten wurden die letzten Verteidiger schon von den jetzt unter Loudons persönlichem Befehl vorrückenden Reitern überflügelt, die von der Niederung her durch den Staub verborgen überraschend der preußischen Infanterie in die Flanke fielen. Auch das bisher als Deckung des Artillerieparks zurückgebliebene und nun vorgeholte schwache Regiment Diericke wurde beim Erklimmen der Mühlberge von der südlich der Verschanzungen durch die Seenkette vorgebrochenen Kavallerie unvermutet umzingelt und nach tapferer Gegenwehr größtenteils gefangen. Auch die wenigen, noch untätig am Nordrand der Mühlberge stehenden Eskadrons konnten das Schicksal des Tages nicht aufhalten[2]). Sie scheinen überdies sehr ungeschickt eingesetzt worden zu sein. Zwei Eskadrons der Leibkürassiere wurden beim Anreiten gegen russische Infanterie von den Tschugujewschen Kasaken überrannt, in den Sumpf gedrängt und unter Verlust einer Standarde mit ihrem Führer, Oberstleutnant v. Biedersee, gefangen genommen[3]). Als einer der letzten mußte auch der König die Mühlberge verlassen. Nur mit Mühe brachte ihn der Rittmeister v. Prittwitz

1) Der G.St. zeigt, daß diese bisher stets auf die Mühlberge verlegte Episode sich nicht dort, sondern schon auf dem Kuhberg abgespielt hat.

2) Es waren Teile der dem Reservekorps zugewiesenen Regimenter. Die nur von Koser ohne Quellenangabe erzählte und von mir übernommene Episode, wonach die Krockow-Dragoner mit den verfolgenden Kasaken „alle Hände voll zu thun" bekamen, bis sie ihnen durch Anzünden eines Verhacks den Weg sperrten, erwähnt der G.St. nicht. Das Kosersche Werk findet hier überhaupt nicht die gebührende Beachtung.

3) Die Verlustliste des Regiments zählt 3 Tote, keinen Verwundeten und 100 Gefangene oder Vermißte auf!

mit einem Zug seiner Ziethen-Husaren trotz der heranstürmenden Kasaken in Sicherheit [1]).

An den Brücken des Hühnerfließes, deren eine auch noch unter einem Geschütz zusammenbrach, stauten sich die Flüchtigen. Ein Teil, namentlich das Finckesche Korps, war der Großen und Bäckermühle zugeeilt, ein Teil hatte den am Morgen zurückgelegten Weg nach der Faulen- und Strohbrücke eingeschlagen. Bei dem Mangel an verwendungsfähiger regulärer Kavallerie und den Ansichten der damaligen Taktik entsprechend verzichteten die Verbündeten auf eine volle Ausnutzung ihres Sieges. Die Verfolgung erstreckte sich nicht über das eigentliche Schlachtfeld hinaus. Die wenigen an der Bäcker- und Großen Mühle noch nachsetzenden Reiter wurden durch die Finckschen Batterien zur Umkehr gezwungen. Nur die Husaren und Kasaken Totlebens ergossen sich in die Wälder und machten an Gefangenen und Fahrzeugen reiche Beute. Die von Kriele übermittelte Nachricht, daß ein Teil der feindlichen Kavallerie auf dem durch die Niederung führenden Ketzerdamm in der Richtung auf Trettin (3 km östlich von Bischofsee am Rande der nach Norden umbiegenden Höhen gelegen) vorzudringen versucht habe, jedoch von den bei dem Dorfe zurückgebliebenen Alt-Platen-Dragonern und Möhring-Husaren am Debouchieren verhindert sei, übergeht der G.-St. mit Stillschweigen [2]).

Das Verstummen der Geschütze belehrte auch den Generalmajor v. Wunsch über den Ausgang der Schlacht. Er war mit drei Freibataillonen und den Ruesch- und Malachowski-Husaren am linken Oderufer verblieben und hatte sich am späten Nachmittag der Stadt Frankfurt bemächtigt, um den Verbündeten den Rückzug über die von ihnen geschlagenen drei Oderbrücken zu versperren. Er nahm die im Orte einquartierte russische Sauvegarde und eine Anzahl verwundeter Offiziere gefangen, erbeutete einen Teil der über den Strom geführten feindlichen Bagage, schlug sich mit deren Bedeckungsmannschaft herum, zog aber bei dem ungünstigen Ausfall der Schlacht nach Mitternacht wieder ab.

---

1) Die vom G.St. (393/94) eingehend erörterte Unhaltbarkeit der Prittwitz-Legende ergibt sich auch daraus, daß die Ziethen-Husaren in der Schlacht überhaupt keine Verluste hatten.

2) Beschreibung der Schlacht bei Kunersdorf. Berlin 1801. 44/45; vgl. Stiehle a. a. O. 62; Laubert a. a. O. 91. K., ein späterer Prediger des Orts, hat für seine Darstellung noch vielfach Angaben von Augenzeugen, auch Pfaus, benutzen können. Der geringe Verlust der erwähnten Regimenter zeigt, daß sie in der Schlacht nicht engagiert waren.

Die über das Hühnerfließ entkommenen Reste der preußischen Armee marschierten noch in der Dunkelheit bis an die Brücken bei Göritz, durch den oft ertönenden Schreckensruf „Kosaken!" zu größter Eile angespornt. Der König hatte indessen rechtzeitig an General v. Flemming den Befehl gesandt, keine Unverwundeten auf das linke Oderufer hinüberzulassen. Dadurch sammelten sich am Abend etwa 10000 Mann am rechten Ufer, die während der Nacht von den Offizieren notdürftig geordnet wurden. Am 13. fanden sich noch zahlreiche Versprengte ein, und man formierte, so gut es anging, wieder Bataillone und Regimenter. Der König verbrachte die Nacht in einem Bauerngehöft des Dorfes Ötscher, $1\frac{1}{2}$ km südlich von Göritz [1]), und schrieb von hier aus den berühmten Brief an den Minister Finckenstein, in dem er ihm seine Lage als eine absolut hoffnungslose schildert und mit der Versicherung schließt, daß er den Untergang des Vaterlandes nicht überleben werde.

Etwas günstiger gestalteten sich seine Aussichten bereits am 13. August, da die Gegner nichts unternahmen, um den Preußen den „Gnadenstoß" zu versetzen, den Friedrich erwartete. Sie begnügten sich damit, auf der blutgetränkten Wahlstatt ein großes Siegesfest zu feiern. Daher konnte der König am Nachmittag seine wieder auf etwa 18000 Mann angewachsene Streitmacht ungehindert auf das linke Oderufer hinüberführen und später die Brücken abbrechen lassen. Die Verwundeten wurden zu Wasser nach Küstrin und Stettin geschafft. Den Geist seiner Truppen versuchte der König durch Belobigungen und durch Austeilung von Geschenken zu beleben. Er bezog dann ein Lager auf den steilen Reitweiner Höhen, das eiligst befestigt ward.

Nachdem die erste Krisis glücklich überwunden war, brach freilich die Widerstandsfähigkeit des hartgeprüften Monarchen unter den Nachwirkungen der erlittenen Nervenanspannung für kurze Zeit zusammen. Am Abend im Reitweiner Schloß ernannte er den Prinzen Heinrich zum Generalissimus der Armee, übertrug den Befehl an Finck und wies ihn an, die Truppen auf den Namen seines Neffen zu vereidigen [2]).

---

1) Hier schließt sich der G.St. meiner Ansicht an (a. a. O. 113 Anm. 159), daß Friedrich nicht auf das linke Ufer des Flusses ritt, sondern am rechten blieb. Das märchenhafte „Fährhaus" von Ötscher, das ihm Obdach gewährt haben soll, hat es freilich niemals gegeben.

2) Der G.St. folgt der von A. Naudé (Bd. VI dieser Zeitschrift 252 ff.) eingehend begründeten, von Koser übernommenen und von mir (Anm. 187) durch Hinweis auf das Journal des Regiments Wied noch bestätigten Anschauung, daß die Abgabe des Oberbefehls erst am Abend des 13. August in Reitwein,

Während der nächsten zwei Tage hielt er sich in seinem Zimmer verschlossen, fühlte aber bereits am 16. August wieder die Kraft, um selbst allein seine Pflichten zu erfüllen. Der Schwur der Armee auf den Thronfolger war unterblieben, die Ernennung des Prinzen Heinrich vom Gegner abgefangen worden. Am Nachmittag brach der König auf und marschierte nach Madlitz, um den auf das linke Oderufer übergegangenen Alliierten den Weg nach Berlin zu verlegen. Am 18. bezog Friedrich der Große eine Stellung bei Fürstenwalde, in der er beide Spreeufer beherrschte. Zur Ergänzung seiner Armee wurde Kleist aus Pommern herangerufen und Kriegsmaterial aus Berlin herbeigeschafft. Obwohl seine Gegner durch das Eintreffen Hadiks eine wesentliche Verstärkung erhielten, wagten sie nicht, dem König eine letzte Entscheidungsschlacht zu bieten. Aus „Fouragemangel" rückte Ssaltykow am 28. August in die Gegend von Lieberose und zog die österreichischen Generäle nach sich. Seine Verhandlungen mit Daun über ein gemeinsames Vorgehen zerschlugen sich, und Mitte September zogen die Russen nach Schlesien ab. Das „Mirakel des Hauses Brandenburg" war zur Tatsache geworden.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Feststellung der Verluste. Der G. St. hat nach den Akten die amtliche preußische Liste sorgsam revidiert, doch sind die Abweichungen der verschiedenen Quellen sehr gering[1]). Er kommt auf folgende Zahlen:

---

also am linken Oderufer, nicht auf dem rechten am Abend des 12. oder Morgen des 13. stattgefunden hat. Man kann über die gegenteilige Ansicht Mollwos (Histor. Zeitschrift Bd. 88, 104/6) wohl zur Tagesordnung übergehen. Er stützt sich auf den Wortlaut der Instruktion für Finck, dieser kriege eine schwere Kommission. „Hadek wird nach Berlin eilen, vielleicht Laudon auch; gehet der General Finck diese beiden nach, so kommen die Russen ihm im Rücken, bleibt er an der Oder stehen, so krigt er den Hadek diß Seit." Mollwo reißt aber nur den Satz: „bleibt er an der Oder stehen usw." aus dem Zusammenhang heraus. Ein Verweilen der Armee auf dem östlichen Oderufer, wo sie von allen Verbindungen mit Berlin und dem Prinzen Heinrich abgeschnitten war, kam doch überhaupt ebensowenig in Frage wie ein Übersetzen Hadiks auf diese Seite. Hätte Friedrich an diese Möglichkeit gedacht, so hätte er sicher geschrieben: Geht Finck nicht über die Oder, so usw. Seine Worte stehen aber im Gegensatz zu der ersten Alternative und bedeuten: Bleibt Finck an der Oder (auf dem westlichen Ufer) gegen die Russen stehen, um diese festzuhalten, so fällt ihm Hadik diesseits in den Rücken, zwischen zwei Feuer kommt er also in jedem Fall. Das Urteil darüber, ob Naudés Gründe für seine Auffassung wirklich „nur Kombinationen" sind, überlasse ich dem Leser.

1) Bei Laubert a. a. O. 92 ist 1068 statt 1086 in Zeile 2 von unten zu lesen.

	Offiziere	Mannschaften
Tot	100	6072
Verwundet	424	10675
Vermißt oder gefangen	40	1316
Im ganzen	564	18063

Rechnet man zu diesen 18627 Köpfen noch 3—400 Artilleristen, so ergibt sich eine Totaleinbuße von rund 19000 Mann neben 2661 Pferden. Nicht erwähnt wird der in den nächsten Tagen durch Fahnenflucht eintretende Abgang, der bewirkte, daß am 18. August bei Madlitz nur noch 27848 Mann (ohne Artillerie) zur Stelle waren, der Verlust sich also auf 20776 Mann oder einschließlich der Artilleristen auf 21100 Mann bezifferte. Außerdem waren 178, nicht 172[1]) Geschütze vom Gegner genommen. Die Einbuße der Östereicher betrug nach Loudons Verlustliste 116 Offiziere und 2215 Mann, wie schon die älteren Darstellungen nachweisen. Der Abgang in der russischen Armee wird nach einem Bericht des Höchstkommandierenden im Petersburger Kriegsarchiv, nicht nach dem der Öffentlichkeit übergebenen Verzeichnis, mit 566 Offizieren und 13615 Mann, also 14181 Köpfen angegeben, d. h. um 704 höher als in der amtlichen Liste. Ich möchte aber auch jetzt noch die sehr eingehende Zusammenstellung aus den Lacyschen Akten im Wiener Kriegsarchiv für die zuverlässigste Quelle halten, die 14603 Mann, darunter 580 Offiziere, aufzählt.

In den am Schluß beigegebenen Betrachtungen wird vor allem auseinandergesetzt, daß es zumal vom modernen Standpunkt aus richtiger gewesen wäre, wie schon Platen erkannt hat, einen Teil der preußischen Truppen westlich der Kunersdorfer Seenkette sich entwickeln zu lassen und den Angriff gegen das Gelände westlich des Kuhgrundes von Anfang an weiter nach Süden umfassend anzusetzen. Hierbei würden die südlich des Großen Spitzberges dem Waldrande vorgelagerten Klostermorgenberge der Artillerie eine gute Stellung gewährt haben, um das Feuer des Gegners zu dämpfen und von der Infanterie abzulenken. Zeit genug stand dem Könige zur Verfügung. Dann wäre auch das Finckesche Korps

1) G.St. 309. — Die Zahl entstammt der von Ssaltykow veröffentlichten Liste. Wie in allen anderen Darstellungen ist aber übersehen, daß der General die von den Österreichern genommenen Kanonen ausdrücklich nicht mitrechnet, deren Zahl er in demselben Bericht übereinstimmend mit Loudons offizieller Relation auf 6 angibt. Nur Kriele a. a. O. 34 hat richtig: 178.

nicht in ein zum Angriff ganz ungeeignetes Gelände hineingedrängt worden und hätte außerdem schneller den rechten Armeeflügel entlasten können. Ebenso wäre Ssaltykow nicht in der Lage gewesen, unbesorgt seinen rechten Flügel zu schwächen und dem Angreifer immer wieder neue Truppen entgegenzuwerfen da er auf der ganzen Front seiner Verschanzungen einen feindlichen Einbruch gewärtigen mußte. Für die Zeit des großen Königs wäre allerdings der Aufmarsch der Armee in drei räumlich weit voneinander getrennten Gruppen etwas ungewohntes gewesen, und es erscheint begreiflich, daß er, nachdem schon die Abtrennung des Finckschen Korps die unmittelbar unter seinem Befehl stehenden Truppen erheblich geschwächt hatte, Bedenken trug, noch weitere Streitkräfte durch Entsendung eines Heereskörpers auf die Westseite der Seenkette aus der Hand zu geben. Auch hätte er unter seinen in selbständigen Operationen wenig geübten Generälen schwerlich einen der sich dort bietenden schwierigen Aufgabe gewachsenen Führer gefunden; darum verfiel er in den Fehler einer Anhäufung zu großer Truppenmassen auf zu engem Raum, wo sie sich gegenseitig behinderten und vorzeitig in den feindlichen Feuerbereich gerieten. Die Verbündeten hingegen konnten westlich des Spitzberges und der Kuppe 55,3 ihre Bataillone in Deckung ordnen und setzten nur ihr vorderstes Treffen dem Feuer des Gegners aus.

In Schutz genommen wird der König vor dem Vorwurf, er habe bei Kunersdorf an seine Truppen zu starke Ansprüche gestellt und hätte nach Eroberung der Mühlberge den Kampf abbrechen sollen. Nach dem glänzenden Anfang der Schlacht lag kein Grund zu einem so schwächlichen Verhalten vor. Auch der hier wiederholte, oft erhobene Tadel wegen Entsendung des Detachements von Wunsch erscheint mir nicht stichhaltig. Diese schwachen, unzuverlässigen Truppen hätten den Gang der Schlacht kaum beeinflussen und schwerlich allein gegen den rechten Flügel Ssaltykows demonstrieren können. Sie wären von den weit zahlreicheren irregulären Scharen der Alliierten mit leichter Mühe vertrieben worden. Der durch Verlegung des einzigen, einem geschlagenen Gegner verbleibenden Rückzugsweges winkende Preis stand jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den Wunsch bei der Hauptarmee hätte bringen können. Was die Haltung der Truppen anlangt, so bewährte sich die Artillerie und namentlich die Infanterie einschließlich der Wedellschen Regimenter vorzüglich, während die Kavallerie wohl infolge des vorzeitigen Ausscheidens ihrer beiden besten Führer teilweise versagt hat.

Hinsichtlich der Rolle, die Loudon am 12. August 1759 gespielt hat, wird betont, daß sie bestimmt nicht eine so ausschlaggebende war,

wie die preußischen Quellen und auch der König annahmen. Man darf dabei jedoch nicht übersehen, daß der G. St. sich vornehmlich auf russische Berichte stützt, in denen die Mitwirkung des östereichischen Hilfskorps und seines Führers vermutlich nicht ganz nach Billigkeit gewürdigt wird.

Beistimmen kann man dem G. St. aber darin, daß auch der Tag von Kunersdorf der Bedeutung Friedrichs als Feldherrn keinen Abbruch tut, und daß die Art und Weise, wie er sich mit seiner kleinen Schar trotz dieses vernichtenden Schlages bis zum Eintritt des Winters behauptet hat, die begangenen Fehler vollauf wett macht.

Nachtrag: Erst während des Druckes kam mir Heft 20 der Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, herausgegen vom Großen Generalstab: „Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges" (Berlin 1912) zu Gesicht, worin die Untersuchungen Bethckes aus Beih. 6 zum Mil. Wochenbl. v. 1907 in gekürzter Form ohne den oben (S. 113) zitierten Satz abgedruckt sind, der also wohl nur auf einem Versehen beruht.

V

Die Einkommensteuer unter den Nachfolgern Steins

Ein Beitrag zur Geschichte des Ministeriums Altenstein-Dohna[1])

Von

Dr. Otto Schönbeck

I.

Es ist das Verdienst des Freiherrn vom Stein, die Einkommensteuer in den preußischen Staat eingeführt zu haben. Das geschah, als es sich für die Provinz Ostpreußen und die Stadt Königsberg darum handelte, die ihnen von Napoleon auferlegte Kontribution zu bezahlen, und die Verordnung, die das erste preußische Einkommensteuergesetz enthält, trägt das Datum des 23. Februar 1808[2]).

Diese erste preußische Einkommensteuer galt nur für eine Provinz. Es war nicht Steins Absicht, es dabei zu lassen: Sein Wille war vielmehr, daß alle Provinzen des Staates bei der Beitreibung ihrer Kriegskontributionen nach den Grundsätzen der neuen Abgabe verfahren sollten. Die Lage der Monarchie, mehr vielleicht noch die eigenen Anschauungen, hinderten ihn, dabei irgend einen Zwang auszuüben — Stein suchte weniger durch Verordnungen, als wo es ging, durch Anregungen zu wirken. Daran aber ließ er es bei der Einkommensteuer nicht fehlen. Zu einer Zeit, wo man in Königsberg noch über die

1) Die Arbeit beruht, soweit nicht gedruckte Quellen genannt sind, auf Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Kgl. Archivs zu Stettin und des Kgl. Archivs zu Breslau. Wichtiges hat auch das Märkische Provinzialarchiv zu Berlin beigesteuert.

2) Den Ursprung der preußischen Einkommensteuer hat Max Lehmann in den Preußischen Jahrbüchern (1901) S. 103 behandelt. An seine Forschungen möchte sich diese Abhandlung aufs engste anlehnen.

Gestalt der neu einzurichtenden Abgabe beriet, d. i. bereits im November 1807 empfahl er sie den Pommerschen Ständen; etwa gleichzeitig wies er Schlesien auf sie hin; in der Kurmark hat er bei seinem Aufenthalt in Berlin im Frühjahr 1808 wohl persönlich an die Steuer erinnert [1]).

Hier in Berlin, während des Aufenthalts in dem noch vom Feinde besetzten Lande, scheint Stein aber auch zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß es untulich sei, die Steuer einzurichten, so lange noch die französischen Blutsauger im Lande standen. Aus den in Aussicht genommenen Beratungen der Kurmärker wurde damals nichts, und später setzte Stein für die Einführung der Einkommensteuer ausdrücklich die Rückkehr der uneingeschränkten preußischen Verwaltung und geordneter Zustände voraus [2]). Daß die Gegenwart der Franzosen der einzige Grund war, der ihn zu diesem Aufschub seines Planes bewog, beweist der Umstand, daß in dem preußischen Gebiet, das außer Ostpreußen allein vom Feinde frei war, in einem Teile Westpreußens, die Einkommensteuer alsbald eingerichtet wurde.

Stein trug sich eine zeitlang mit der Hoffnung, daß die Franzosen schon im Frühjahr 1808 abziehen würden. Die Hoffnung aber trog ihn; und als die Quäler endlich gingen, mußte auch er Preußen verlassen. Sein Werk blieb auch hinsichtlich der Einkommensteuer ein Torso. Es wurde die Aufgabe derer, die zurückblieben, auch hier das Begonnene zu vollenden: und die Erben der Steinschen Pläne haben gerade diesem Teil seiner Hinterlassenschaft eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Mehr noch als von den Ministern Altenstein und Dohna, die berufen wurden, den gestürzten Reformator unmittelbar zu ersetzen, gilt dies von dem feurigsten der alten Mitarbeiter Steins, dem Geheimen Staatsrat Sack. Ihm war bei der Neuordnung der obersten

---

1) Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 193 ff., 221 f. Pommern: Kabinettsorder an die Bevollmächtigten der Pommerschen Landstände vom 28. November 1807; Schlesien: Pertz, Stein II, S. 628. Dazu das Gutachten Merckels, siehe unten S. 162; Kurmark: Hier wurde während Steins Aufenthalt in Berlin der Plan eines Landtags erwogen. Als erster Gegenstand der Tagesordnung war dabei die Einrichtung einer Abgabe, „welche dem reinen Einkommen sich nähert", vorgesehen. Eingabe des kurmärkischen ständischen Komitees an Minister Voß, Berlin den 20. April 1808.

2) Max Lehmann, Stein II, S. 162. Man hielt es damals allgemein für gefährlich, den Franzosen durch eine Darlegung des Einkommens die wirklichen Hilfsquellen des einzelnen sowohl als des ganzen Landes zu verraten — eine Furcht, die den napoleonischen Finanzkünsten gegenüber gewiß begründet war.

Staatsbehörden das neugeschaffene Amt eines Oberpräsidenten in den Marken und Pommern übertragen worden, und in diesen eben dem Staat zurückgewonnenen Gebieten öffnete sich dem tatkräftigen Manne ein weites Feld der Wirksamkeit: galt es doch, die in Preußen begonnene Reform nun auch in diese Landesteile hineinzutragen, die bisher halb unter französischer, halb unter preußischer Verwaltung, ein eigenartiges Sonderdasein im Staate geführt hatten. Sack nahm in seinem Amtsbezirke sofort den Steinschen Plan der Errichtung einer Einkommensteuer auf.

Dazu hatte er freilich den allerdringendsten Anlaß. Denn der Abzug der Franzosen ließ die von ihnen so lange systematisch ausgesogenen Landesteile mit völlig zerrütteten Finanzen zurück. Das galt besonders von der Kurmark. Allzu wenig Widerstand hatte diese Provinz dem französischen Andringen entgegengesetzt: In blinder Vertrauensseligkeit auf französische Versprechungen hatte die ständische Behörde, welche die Geschäfte des Landes den Franzosen gegenüber führte, hier eine Schuldenlast aufgehäuft, welche den Bankerott der Provinz nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen ließ. Zwar schrieb die Provinz jetzt Steuern über Steuern von ihren Bewohnern aus; aber das geschah noch immer nach den alten abgelebten Prinzipien „von Nahrung und Aussaat"; die dadurch einlaufenden Summen genügten dem Bedürfnis nicht im entferntesten, und die Steuer traf dennoch den wirtschaftlich Schwachen mit ganz besonderer Härte. Die ganze Provinz schrie nach Abhilfe.

Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so trostlos stand es in der Neumark und Pommern. Überall war die finanzielle Lage verfahren, von überall her tönte die Klage über Ungerechtigkeit in der Lastenverteilung. So hatte Pommern die Kriegssteuern nach der Hufenzahl verteilt. Da war es denn geschehen, daß die Einwohner der Stadt Stettin insgesamt wenig mehr zahlten als die von Treptow an der Rega, die Ackerbürgerstadt Stargard aber anderthalbmal so viel aufbringen mußte, als die Kaufmannstadt an der Oder! Und die armseligen hinterpommerschen Kreise mit ihren öden Flächen mußten weit mehr leisten als die so viel wohlhabenderen vorpommerschen.

Unter solchen Umständen fand Sack in den seiner Sorge anvertrauten Landesteilen willige Ohren, als er daranging, zu allererst eine Neuordnung des Kriegsabgabenwesens vorzunehmen. Aber auch die neuen Männer des Ministeriums säumten nicht, an ihrem Teile auf die Erfüllung dieses Teiles des Steinschen Programms hinzuwirken. In einer Kabinettsorder vom 18. Dezember 1808 ließen

sie der Stadt Berlin raten, ihre Auflagen durch eine Einkommensteuer aufzubringen[1]); und die Ausführung des Septembervertrages schien ihnen den Anlaß zu bieten, den wichtigsten Schritt vorwärts zu tun. Es galt nämlich, die Unterhaltungskosten für die 10 000 Franzosen aufzubringen, die nach diesem Vertrage in den Oderfestungen zurückbleiben sollten. Das war doch ohne Zweifel eine Belastung, die den Gesamtstaat und nicht nur die den Festungen benachbarten Provinzen anging. Die Minister Altenstein und Dohna dachten nun daran, diese neuen Kosten ganz allgemein durch eine Einkommensteuer aufbringen zu lassen. Sie befragten deshalb Ende Dezember 1808 eine Notabelnversammlung in Berlin, und wir sehen dabei, wieweit der Gedanke einer solchen Steuer damals auch außerhalb Ostpreußens Wurzel geschlagen hatte: die Versammlung sprach sich für die Steuer aus. In Verbindung mit diesem Beschluß erschien denn am 22. Februar 1809 eine königliche Order, die für die ganze Monarchie zum Zweck der Versorgung der Oderfestungen die Ausschreibung einer „allgemeinen Einkommensteuer nach gleichen Grundsätzen, in der Art, wie solche in Ostpreußen, Westpreußen und Litauen angeordnet ist", festsetzte[2]).

Das klang sehr verheißungsvoll, und der Einkommensteuer schien in ganz Preußen der Weg geebnet. Aber es war mit dieser königlichen Order so, wie mit so mancher andern aus jenen Tagen: Was sie in ihrer ersten Hälfte grundsätzlich verfügte, das mußte sie in ihrer zweiten selbst wieder preisgeben. Denn keineswegs war es der Sinn der Order, daß nunmehr das ostpreußische Steuergesetz für den ganzen Staat verbindlich sein sollte. Einen solchen Schritt zu tun hinderte noch der Charakter des Staates. Preußen war noch kein Einheitsstaat, wie das Frankreich der Revolution es geworden: deutlicher vielmehr als je waren seit dem Einmarsch des Feindes die Grenzen hervorgetreten, welche die einzelnen Glieder schieden. Deshalb überließ es die königliche Verfügung jeder Provinz, die Steuer für sich einzurichten, die Zentralbehörde beschränkte sich vorläufig darauf, die Beitragsquote jeder Provinz zu der Gesamtleistung auszurechnen. Aber noch weiter ging die Order in der Durchlöcherung des zuerst ausgesprochenen Grundsatzes. Da die Einrichtung der neuen Steuer Zeit brauchte, die Bedürfnisse der Festungen aber sofort gedeckt werden mußten, so konnten die Minister nicht umhin, es vorläufig jeder Provinz zu überlassen, die ersten Raten durch ihre alten landläufigen Abgaben aufzubringen.

1) Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806—8, Bd. II, S. 279.

2) Die Order bei Bassewitz, Kurmark 1809 u. 1810, S. 301 ff. Dort auch Näheres über die Versammlung, der Bassewitz als Kommissar persönlich beiwohnte.

So bescheiden aber dadurch der Umfang dessen wurde, was die Order an Neuem brachte, sie bahnte immerhin etwas für Preußen Neues an; denn nach dem vom Ministerium ausgerechneten Maßstabe konnte künftig die gesamte Monarchie auch zu andern Leistungen auf direktem Wege herangezogen werden: das war bisher in Preußen nicht möglich gewesen. Und wenn die Minister den Provinzen so viel Selbständigkeit einzuräumen schienen: hatten sie nicht das Beispiel Steins für sich, der es geduldet hatte, daß die Einkommensteuer Westpreußens eine andre war als die Ostpreußens, und daß hier die Stadt Königsberg wieder anders steuerte als die übrige Provinz?

So übertrug das Ministerium die Förderung der Einkommensteuer zunächst den einzelnen Provinzen. Es ist klar, wieviel dabei von der Person des Beamten abhing, der dort die oberste Gewalt zu vertreten hatte. Für Sack war die königliche Verfügung nur ein Bestärken auf einem längst beschrittenen Wege; er setzte die Einrichtung einer Einkommensteuer als wichtigsten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Landtage, die für den Anfang des März 1809 sowohl in der Kurmark als in der Neumark und Pommern ausgeschrieben waren. Ganz anders verfuhr der alte Massow in Schlesien. Dieser hatte schon zu Steins Zeiten seine Abneigung gegen die Einkommensteuer kundgegeben, er war auch inzwischen ihr Freund nicht geworden. Alles, was er tat, war deshalb, die empfangene königliche Weisung an die ihm unterstellten Regierungskollegien zu Glogau und Breslau weiterzugeben und diese zunächst einmal zur Abgabe „gutachtlicher Sentiments" aufzufordern [1]).

Als dann im Sächsischen Verwaltungsbezirk die Landtage zusammentraten, ließ der Oberpräsident einem jeden das ostpreußische Steuerreglement vom 23. Februar 1808 vorlegen und die Deputierten zu einer Prüfung des Gesetzes auffordern. Das Ministerium hatte umfangreiche Erläuterungsschriften dazu gesandt, die zugleich von den Erfahrungen berichteten, die man seit einem Jahre in Ostpreußen gesammelt hatte. Beachten wir dabei, daß es sich hier nicht bloß um die neue Auflage der sogenannten „Festungsverpflegungssteuer" handelte, sondern daß Sack beabsichtigte, in den Provinzen hinfort alle Kriegsabgaben nach dem Modus der Einkommensteuer aufbringen zu lassen. Er stellte den Ständen anheim, ihm anzugeben, inwieweit sie eine Änderung der preußischen Vorschriften für die eigene Provinz für nötig hielten.

Die drei Provinzen machten von dem ihnen eingeräumten Rechte verschiedenartigen Gebrauch. Dabei verdient es hervorgehoben zu werden,

1) Massow an die Regierungen zu Glogau und Breslau den 16. März 1809.

daß keine der drei Versammlungen die Steuer grundsätzlich ablehnte. Alle drei urteilten vielmehr günstig über die neue Abgabe. Freilich riet auch keine zur unveränderten Annahme des ostpreußischen Gesetzes, alle gaben Sonderwünsche kund. Am leichtesten fanden sich die Neumärker mit der ganzen Sache ab. Die Bemerkungen, mit denen sie das ostpreußische Gesetz begleiteten, sind überaus dürftig ausgefallen; wie denn die neumärkischen Landtage dieser Zeit sich überhaupt durch geringe Arbeitsfreudigkeit auszeichneten, desto mehr aber den Ort für Streitigkeiten mit den königlichen Behörden und der Stände untereinander abgaben. Ernsthafter behandelten die Pommern die Angelegenheit. Sie wiesen eine ständische Kommission an, ein für Pommern brauchbares Reglement zu entwerfen. Es geschah, doch begnügten sich die Deputierten mit der Umformung einiger Paragraphen der preußischen Ordnung. Auch ihr Entwurf reicht weder an Umfang noch an Gründlichkeit an die Arbeit der Kurmärker heran. Diese waren ja freilich auch am meisten auf die neue Steuer angewiesen, und außerdem fanden die Verhandlungen in Berlin unter dem persönlichen Einflusse Sacks statt, während die Versammlungen zu Stargard und dem neumärkischen Königsberg sich mit einem kurzen Besuch des obersten Beamten begnügen mußten. Der Landtag der Kurmark beschränkte sich nicht auf eine Meinungsäußerung über die vorgelegten preußischen Vorschriften wie die Neumark oder auf die Umformung einzelner Teile des Gesetzes, wie man in Pommern getan hatte; er machte sich vielmehr nach langer Beratung daran, ein vollkommen neues Reglement herzustellen, das bis auf die Unterschrift fertig dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden konnte [1]).

Wir haben ein Recht, in diesem Gesetzentwurf der kurmärkischen Stände eines der wichtigsten Dokumente zu erblicken, das uns die Geschichte der preußischen Reformzeit zur Beurteilung der Aufnahmefähigkeit hinterlassen hat, welche die Hauptträger der alten Staats- und Gesellschaftsordnung den neuen Ideen gegenüber mitbrachten, die nach

1) Die Entstehung und der Inhalt dieses kurmärkischen Einkommensteuerentwurfs ist ausführlich dargestellt in meiner Abhandlung „Der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809", Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte, Band XX, 1. S. 62 ff. Dort auch die einzelnen Belege für das Vorhergehende. Dazu für Pommern: Landtagsprotokolle, Stargard den 12. und 14. März 1809. Protokolle der Kommission vom 9. und 14. April. Das Resultat: „Projekt zum Reglement das Kriegsschuldenwesen der Provinz Vor- und Hinterpommern betr. nach den im ostpreußischen Reglement über den nämlichen Gegenstand angenommenen Grundsätzen entworfen." Neumark: Protokoll des Landtags, actum Königsberg, den 14. April 1809, dazu der Kommission vom 11. März bis 12. April.

Tilsit ihren Einzug in das friderizianische Preußen begonnen hatten. Wir können das, weil wir in ihm nicht das Erzeugnis einer vorübergehenden Stimmung, sondern langer und vielseitiger Beratungen sehen; er ist nicht das Werk einzelner Heißsporne, sondern einer großen Versammlung, die bei ihrer Zahl von über 50 Mitgliedern und ihrer Dauer von mehr als einem Monat Gelegenheit bot, verschiedenerlei Meinungen zu hören; und bei seiner Entstehung haben Männer mitgewirkt, die nach dem Urteil ihrer Zeitgenossen zu den vorzüglichsten der Provinz gehörten. Dazu kommt, daß den Arbeiten des Landtages eine feste Vorlage in dem ostpreußischen Reglement gegeben war, an das er sich halten konnte und von dem abzuweichen ihn nur besonderer Anlaß zu nötigen brauchte. Wenn dem so ist, so zeigte sich, daß die Stände das Vertrauen, das die Nachfolger Steins in sie setzten, als sie ihnen eine Art parlamentarischen Rechtes übertrugen, nicht zu rechtfertigen wußten. Denn wenn es der Zweck der Einkommensteuer sein sollte, die alte, von allen als ungerecht verurteilte Verteilung der Lasten zu beseitigen, und in ihr eine Abgabe zu schaffen, die alle Einwohner nach ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit heranzuziehen suchte, so erlebten diejenigen eine schwere Enttäuschung, die von den provinzialen Ständen ein Verständnis für solche Absichten erwartet hatten. Der Gesetzesvorschlag, den die kurmärkischen Deputierten vorlegten, enthielt manche Anordnung, die fruchtbringend erscheinen konnte, aber als Ganzes war er alles andere als mit Rücksicht auf das Gemeinwohl gearbeitet. Nicht die Interessen derer, für die er gemacht war, waren darin wahrgenommen, sondern derer, die ihn gemacht hatten. Der grundbesitzende Adel, der in den Provinziallandtagen die unbestrittene Herrschaft führte, konnte es in seiner großen Mehrheit noch nicht über sich gewinnen, auf die Sondervorteile, die ihm bisher kraft seiner Privilegien zugestanden hatten, zu verzichten: schroff und einseitig brachte das Einkommensteuerreglement des märkischen Landtags seine Standesinteressen zum Ausdruck. Denn keineswegs war darin die Steuer gleichmäßig für alle festgesetzt. Die ausgearbeiteten Grundsätze mußten bei ihrer Anwendung dazu führen, daß die Abgabe des städtischen Gewerbetreibenden um die Hälfte höher wurde als die des ländlichen Grundbesitzers von gleichem Einkommen, daß überhaupt der Landwirt gegen alle andern Klassen der Steuerzahler in Vorteil gesetzt wurde. Dabei war es dann noch besonders ungerechtfertigt, wenn die in Aussicht genommenen Begünstigungen des platten Landes nun nicht wieder allen seinen Bewohnern zugute kommen sollten, sondern nur auf die Besitzer der großen Güter beschränkt wurden. Genug, wenn man den märkischen

Entwurf mit seinem preußischen Muster vergleicht, so zeigt sich, daß die Abweichungen sich mit verschwindender Ausnahme in der gleichen Richtung bewegen: sie laufen fast alle darauf hinaus, den adligen Vorrechten auf Umwegen auch in die Einkommensteuer Eingang zu verschaffen, die doch ihrem Wesen und Zweck nach allen Privilegien feind sein sollte. Übrigens war diese Tendenz nicht nur den kurmärkischen Vorschlägen eigen; die gleiche Richtung zeigen auch die Bemerkungen der Neumark, und noch weiter als beide waren in dem Bestreben, den Landwirt vor dem Stadtbewohner zu schonen, die Pommern gegangen: diese wollten den Industriellen und Kaufleuten in größeren Städten nicht nur das Anderthalbfache, sondern gar das Doppelte von dem abnehmen, was sie einem Gutsbesitzer oder Geldmann mit gleichem Einkommen abforderten.

Bei diesem wenig erfreulichen Resultat, das der Versuch, die Provinzialstände als Gesetzgeber wirksam zu sehen, ergeben hatte, scheint es fast verwunderlich, daß der Oberpräsident Sack, als er über den Erfolg der Einkommensteuerberatungen nach Königsberg berichtete, doch mit einer gewissen Anerkennung wenigstens von dem kurmärkischen Entwurf redete. Er empfahl, ihn auch der Besteuerung Pommerns und der Neumark statt der eigenen Vorschläge dieser Provinzen zugrunde zu legen. Es war wohl die von den märkischen Deputierten geleistete Arbeit, die ihn den naheliegenden Tadel über die egoistische Haltung der Stände, den er sonst nicht scheute, diesmal nicht aussprechen ließ; vielleicht auch die Genugtuung darüber, die Einwilligung in die Einkommensteuer überhaupt erhalten zu haben — mochte sie sein, wie sie wollte: immer bedeutete ihre Einrichtung den Bruch mit lang gehegten Prinzipien.

Dennoch war Sack nicht gewillt, sich nun an dem Werk der Stände genügen zu lassen. Und der rasche Mann sorgte für schleunige Abhilfe. Er selbst verbesserte, was ihm unrecht schien, und beseitigte besonders alle Unterschiede der Besteuerung, die man nach der Herkunft des Einkommens beschlossen hatte. Durchdrungen von der Gerechtigkeit seines Werkes gab er den also verbesserten Gesetzentwurf dann den Ständen zurück, übersandte ihn gleichzeitig den königlichen Regierungen und verfügte: beide hätten den veränderten Steuerplan nunmehr als Gesetz anzusehen und in seinem Sinne alle Vorarbeiten sofort vorzunehmen. Wenn er sich damit zu Grundsätzen bekannte, die der Landtag ausdrücklich verworfen hatte, was kümmerte das einen Sack? Er hatte das Bewußtsein, mit den Männern an der Spitze des Staates eines Sinnes zu sein; überdies tat höchste Eile not: zuversichtlich rechnete

Sack darauf, vom Ministerium sofort die Bestätigung seiner Anordnungen zu erhalten. Dabei riet er den Ministern selbst, die Steuer zunächst nur in der Kurmark zu genehmigen, und auch hier nur mit dem Vorbehalt künftiger Änderung: den übrigen Provinzen möge man, wenn auch für einen etwas späteren Termin, gleich ein besser überlegtes Gesetz gewähren. Wie sehr diese Eile im Interesse der Kurmark lag, beweist der Umstand, daß man hier auch so nicht meinte, das neue Gesetz abwarten zu dürfen: die Behörden waren genötigt, sofort 300 000 Taler einzutreiben; es geschah wieder nach den alten Grundsätzen, doch tröstete man die Bewohner damit, daß man die Summe „als Vorschuß auf die Einkommensteuer" anrechnen wollte [1]).

II.

Wenn Sack so sehr darauf drang, daß die Einkommensteuer in der Kurmark möglichst ohne Zeitverlust eingerichtet werde, möchte es auffällig erscheinen, daß er selbst erst am Ende des Juni abschließend über die Einkommensteuerverhandlungen nach Königsberg berichtete, während ihm doch der fertig ausgearbeitete Entwurf der Stände bereits in der Mitte des April zugegangen war. Wer aber die Fülle der verschiedenartigen wichtigen Arbeiten kennt, die der neue Oberpräsident in den ersten Monaten seiner Tätigkeit zu bewältigen hatte und bedenkt, mit wie wenig Personal er diese Arbeit leisten mußte [2]), der wird sich über das späte Datum des Berichtes nicht wundern: selbst die staunenswerte Arbeitskraft eines Sack konnte hier eine Zögerung nicht vermeiden. Um so mehr wäre es nun Sache des Ministeriums gewesen, in der Einkommensteuerangelegenheit rasch vorzuschreiten; und dann war es wohl in der Tat schon das Beste, nach Sacks Antrag den kurmärkischen Gesetzesvorschlag für diese eine Provinz vorläufig zu genehmigen, die von Sack daran vorgenommenen Änderungen gutzuheißen, und das Übrige zunächst der bewährten Tatkraft und fortschrittlichen Gesinnung dieses Beamten zu überlassen. Das Ministerium Altenstein-Dohna konnte

1) Sacks Immediatbericht vom 27. Juni 1809 (umfaßt mit den Beilagen 274 Blätter). Gleichzeitige Verfügungen Sacks an die pommerschen, neumärkischen und kurmärkischen Ständekomitees, sowie an die Regierungen zu Potsdam, Königsberg und Stargard.

2) Nach der „Instruktion für die Oberpräsidenten in den Provinzen" vom 23. Dezember 1808 (Gesetzsammlung 1806—10 S. 373) sollte das Personal des Oberpräsidenten nur aus einem Regierungsrat, einem Expedienten, einem Kopisten und einem Boten bestehen. Sack hatte das Glück, in seinem Oberpräsidialrat v. Balthasar einen außerordentlich tüchtigen und gewandten Gehilfen zu besitzen, der besonders bei den Verhandlungen mit den Ständen eine wichtige Rolle gespielt hat.

sich jedoch zu solcher Handlungsweise nicht entschließen. Hinderten das die Mängel des ständischen Steuervorschlags, dem doch Sack nur die schlimmsten seiner Giftzähne genommen hatte? Oder war es der diesen Männern eigentümliche Trieb, alles aufs gründlichste zu prüfen, alles selbst anzuordnen, und nur das Vollkommenste leisten zu wollen? Genug, man konnte sich in Königsberg für ein solches Notgesetz, wie Sack es für die Mark wünschte, nicht entscheiden.

Es kam aber noch ein Umstand hinzu, der dies Zaudern zu rechtfertigen schien. Denn kaum waren die Akten mit den Landtagsverhandlungen und Sacks Anträge in Königsberg eingetroffen, da meldete sich aus einer der beteiligten Provinzen eine dritte Instanz und verlangte, gehört zu werden. Es war die kurmärkische Regierung, die, gestützt auf die ihr bei der Neuordnung des Staatswesens übertragenen Rechte, nun auch verlangte, in diesen Rechten keine Beschränkung zu erfahren. Sie hatte freilich Grund zur Beschwerde. Denn die Regierungsinstruktion vom 26. Dezember 1808 hatte dieser wichtigsten provinzialen Verwaltungsbehörde auch „die Oberaufsicht und Fürsorge über die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen allgemeine Anlagen und Landeslasten aufzubringen sind", überwiesen[1]): Dazu gehörte ohne Zweifel doch auch die Einkommensteuer. An den Verhandlungen aber, die hierüber in der Mark geführt worden waren, hatte die Regierung keinen Anteil gehabt. Sie war auf dem Landtage, den der Oberpräsident als königlicher Kommissar geleitet hatte, nicht vertreten gewesen, sondern wurde erst nachträglich von den Beschlüssen, die dort gefaßt waren, in Kenntnis gesetzt, als Sack ihr den so selbstherrlich verbesserten ständischen Steuerentwurf mitteilte und ihr nun auftrug, für die Ausführung zu sorgen. Es war gewiß, die Potsdamsche Regierung hatte bei der ganzen Angelegenheit nicht die Rolle gespielt, die ihr nach ihrer amtlichen Befugnis zukam. Wir werden darin eine Folge der neuen Verwaltungsordnung zu sehen haben, deren schwächste Seite von vornherein das Verhältnis der neuen Oberpräsidien zu den alten Kammern war. Die Einrichtung war noch zu neu, als daß sich die gegenseitigen Kompetenzen schon genau geregelt hätten, und wir werden es begreiflich finden, daß sich die Befugnisgrenze einer solch arbeitsfreudigen Persönlichkeit wie der Sacks gegenüber zunächst zu Ungunsten der untergeordneten Behörde zu verschieben drohte, zumal diese gerade damals eine durchgreifende Erneuerung ihres Mitgliederbestandes erfahren hatte[2]).

1) „Geschäftsinstruktion für die Regierungen in sämtlichen Provinzen" vom 26. Dez. 1808, § 2 b, Ges.-S. 1806—10 S. 481.

2) Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 123, 167 ff.

Allein die damalige kurmärkische Regierung war nicht gesonnen, sich eine derartige Zurückdrängung ihres Einflusses gefallen zu lassen. An ihre Spitze war inzwischen ein Vincke gestellt worden, und in ihrem Kollegium saßen neben dem erprobten Bassewitz neuerdings der tüchtige Maaßen sowie der jugendlich regsame Friedrich v. Raumer: alles Männer, die von der Verantwortlichkeit ihrer Stellung ein hohes Bewußtsein besaßen. Es scheint, daß die Regierung nur auf eine Handhabe, wie sie der Sacksche Erlaß ihr bot, gewartet hat, um ihre Beschwerde anzubringen. Und sie benutzte die Gelegenheit, sich in Königsberg nicht nur über die diesmal erfahrene Zurücksetzung zu beklagen, sondern ihre Rechte auch für die Zukunft zu sichern. Die Regierung verlangte, es möge grundsätzlich ausgesprochen werden, daß hinfort keine Provinzialbehörde, gleichgültig ob ständisch oder königlich, mit der obersten Staatsbehörde verkehren dürfe, ohne daß gleichzeitig das Regierungskollegium seine Meinung dazu äußere. Zugleich kündigte sie einen scharfen Protest gegen die Steuervorlage an, sie forderte Zeit, ihren Widerspruch gegen den ganzen Plan zu begründen.

Aber das war noch nicht alles. Die Potsdamsche Regierung fühlte sich seit ihrer Erneuerung als bewußte Trägerin modernerer Staatsanschauungen[1]), und so stellte sie dem Ministerium nicht nur ihre Opposition gegen den eingereichten Steuerentwurf in Aussicht, sondern unternahm gleichzeitig einen Vorstoß gegen dessen Urheber: sie wandte sich gegen die Stände überhaupt. Die Potsdamsche Regierung fühlte den seltsamen Widerspruch, der zwischen jenen Resten des feudalen Lehnsstaates und der herrschenden Staatsform bestand, und scharf und entschieden forderte sie seine Beseitigung. Ihr entging auch nicht, welche bedeutsame Änderung in dem Verhältnis von Staat und Ständen seit dem Kriege eingetreten war; aber den Einfluß, den die Stände auf Kosten der königlichen Behörden seit dem Zusammenbruch des Staates erlangt hatten, suchte die Regierung jetzt für den wieder erstarkenden Staat zurückzugewinnen. Ganz besonders stieß sie sich an der eigentümlichen Verquickung verwaltender und repräsentierender Befugnisse, wie sie der letzte Landtag ausgeübt hatte; deshalb gab sie ihrer Forderung nach einer gründlichen Änderung der ständischen Verhältnisse eine Begründung, die sie der Lehre von der Teilung der Gewalten entnahm, die seit Locke und Montesquieu Schule gemacht hatte, und es berührt eigentümlich genug, wenn diese preußische Behörde dabei in Sätzen

1) Friedrich v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, I. S. 97 f.

spricht, die recht gut in dem Buch vom Geist der Gesetze ihren Platz hätten haben können[1]).

In Königsberg gewährte man der gekränkten Behörde Genugtuung. Die Regierung erhielt Einsicht in alle Verhandlungen, welche die Einkommensteuer angingen, und ihr wurde zugesichert, daß man ihr Gutachten abwarten und berücksichtigen werde. Auf den Erguß wegen der Stände ging jedoch das Ministerium nicht ein: Es erteilte der Regierung den kurzen Bescheid, daß ihm die gerügten Fehler nicht unbekannt seien, und daß deren Abstellung „schon seit längerer Zeit Gegenstand seiner Vorsorge" bilde[2]).

Dieser letzte Hinweis ist typisch für das Ministerium Altenstein-Dohna. Wer die Akten, die es hinterlassen hat studiert, begegnet ihm unzählige Male. Die Vertröstung auf die künftige nationale Repräsentation, „die schon im Werden sei", ist der Einschlag, der in den Verhandlungen über die verschiedensten Gegenstände wiederkehrt und ihnen allen eine eigentümliche Färbung verleiht.

Das Versprechen, die Meinung der Potsdamschen Regierung zu hören, vernichtete Sacks Hoffnung auf rasche Erledigung seiner Anträge. Denn über Gebühr lange ließ die Regierung auf sich warten. Unterdessen nahm das märkische Steuerprojekt im Ministerium den für derartige Gegenstände üblichen Weg: Das Finanzministerium als nächstbeteiligtes ernannte den Referenten über die Angelegenheit. Dessen schriftliches Votum zirkulierte in den einzelnen Sektionen, wobei jeder Sektionschef oder dazu aufgeforderte Rat sein besonderes Votum abgab. Hernach wurde in einer Konferenz noch einmal referiert, beraten, abgestimmt. Berührte ein Gegenstand, wie hier die Einkommensteuer, auch den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern, so beschloß auch dieses in ähnlicher Weise erst für sich — dann traten beide Ministerien zu endgültigem Beschlusse in gemeinsamer Konferenz zusammen. Das war — nach dem Fortfall der Generalkonferenz rühmlichen Angedenkens — noch dieselbe Art der Geschäftsbehandlung wie unter Stein, nur daß jetzt alles viel, viel länger dauerte, da Steins vorwärtstreibende Kraft fehlte[3]).

---

1) „Die kurmärkische Regierung berichtet über die zu erhebende Einkommensteuer und die Teilnahme der Stände bei diesem Geschäft." Referent: Reg.-Rat v. Raumer. Unterzeichnet: Vincke, Bassewitz, Carow.

2) Votum Staegemanns vom 21. Juli, Koehlers vom 25. Juli 1809. Ministerialerlaß an die kurmärkische Regierung vom 28. Juli.

3) Kabinettsorder vom 6. Dez. 1808 (Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 106). Ernst v. Meier, Die Reform der Verwaltungsbehörden unter Stein und Hardenberg, S. 158. Max Lehmann, Stein, II, S. 429.

Zum Referenten über den märkischen Steuerplan wählte das Finanzministerium den Mann, von dem es die größte Erfahrung in diesen Dingen erwarten durfte, nämlich den Staatsrat Grafen zu Dohna-Wundlacken, der als königlicher Kommissar und Vorsitzender der ostpreußischen Landesdeputation seit mehr als einem Jahre die Erhebung der ostpreußischen Einkommensteuer mit Geschick und gutem Erfolge leitete.

Dieser Graf Heinrich Ludwig Adolf zu Dohna, ein Vetter des Ministers Dohna aus einer weniger begüterten Seitenlinie des berühmten preußischen Adelsgeschlechts, gehört zu der Zahl der ausgezeichneten Männer, die meist noch in jüngeren Jahren erwählt wurden, an der Erneuerung des Staates mitzuwirken, und die hier an zweiter oder dritter Stelle stehend so Vorzügliches geleistet haben. Ihr Anteil an der Reformarbeit ist im einzelnen wenig bekannt geworden, weil uns die Geschichte dieser Zeit von den Werken Größerer berichtet; mancher von ihnen hat später einen hervorragenderen Platz eingenommen, während andere dauernd im Hintergrund geblieben sind: sie alle aber sind es, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Ruhm der preußischen Beamtenschaft neu begründet haben. Graf Dohna-Wundlacken ist unter ihnen fast unbekannt geblieben, obwohl auf ihn, als er noch ein Jüngling war, sein Lehrer Kraus in Königsberg wiederholt mit einem fast zärtlichen Stolz hingewiesen und sich großer Dinge von seinen Fähigkeiten versehen hatte[1]).

Staatsrat Dohna entledigte sich seines Auftrages in einem ausführlichen Gutachten. Er schickte vorweg eine Auseinandersetzung mit Sack über den Begriff „reines" und „rohes Einkommen" — das war überhaupt ein beliebter und ausgiebiger Gegenstand zum Streiten bei allen unsern Verhandlungen. Kein Wunder: hat doch der Zank über rohes und reines Einkommen seit der Zeit, da Adam Smith von seinem Landsmann Ricardo kritisiert wurde, die Steuertheoretiker aller Länder auf lange hinaus entzweit[2]). Dann erst folgt die Kritik des

1) Beim Abgang des Grafen Dohna von der Universität (1796) schrieb z. B. Kraus an seinen Schwager Auerswald: „Ich habe ihn jetzt verloren, den herrlichen jungen Mann, den einzigen unter den vielen in dieser letzten Zeit auf der Universität gewesenen Grafen, der mir wahre Achtung und Liebe abzugewinnen gewußt." Vgl. Joh. Voigt, Das Leben des Professors Chr. Jacob Kraus, Königsberg 1819, S. 380. Ähnlich S. 359, 361, 388.

2) Vgl. Schmoller, „Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhange mit den Grundprinzipien der Steuerlehre" in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Bd. 19 (1863).

Werkes der Stände. Graf Dohna lobte, was zu loben war: Ausführlichkeit und Fleiß. Bei der Betrachtung der einzelnen Paragraphen aber beginnt die Reihe der Ausstellungen — streng sachlich werden die bösen Eigenheiten des ständischen Entwurfes aufgedeckt. Doch auch das, was Sack verbessert hat, genügt dem Berichterstatter noch nicht, und sein Gesamturteil lautet: so wie er ist, kann der Entwurf auch provisorisch nicht Gesetz werden.

Doch blieb der königliche Rat nicht bei einer Kritik der eigentlichen Steuervorschläge stehen — es ist seltsam und erfreulich zugleich, wie sich die jungen Beamten dieser Tage immer als Anwälte der ganzen Nation fühlen. So glaubte Dohna auch auf einen Umstand besonders hinweisen zu müssen. Gewiß, die Steuer sei eine Provinzialeinrichtung, und die Provinz solle sie auch verwalten. Wer aber sei von den märkischen Ständen dazu ausersehen? Sechs Adlige und vier Vertreter der Städte! Sei das eine gerechte Vertretung der Provinz? Deshalb wirft Graf Dohna die Frage auf, ob man nicht das Übergewicht des Adels beseitigen müsse, und er weist auf Ostpreußen hin, wo auch der Bauernstand durch die sogenannten Köllmer im Provinzialkomitee vertreten sei. Überhaupt lobt dieser ostpreußische Graf die Einrichtungen seiner Heimat. Bei seiner Kritik stellt er dem Entwurf der Märker immer das ostpreußische Muster entgegen; er betont wiederholt die Sorgfalt, mit der man in Ostpreußen arbeite, und zweifelt, ob sich in der Kurmark Männer finden würden, die der schwierigen Aufgabe, die Einkommensteuer zu leiten, gewachsen wären — solche Männer, wie man sie in Ostpreußen gefunden hat, darf man wohl ergänzen[1]).

Von diesem Gutachten des preußischen Sachverständigen begleitet, machte nun der märkische Steuerplan im Finanzministerium die Runde.

Der Leiter der Staatsbank, Staegemann, wußte nicht viel hinzuzufügen; auf einen ganz eigenen Standpunkt stellte sich dagegen Staatsrat v. Beguelin. Dieser stieß sich vor allem an der Höhe der geplanten Abgabe und das um so mehr, weil sie seiner Ansicht nach nur das werbende Kapital träfe. Ja, wenn die Steuer dazu dienen könnte, die Menschen zur Beschränkung ihrer überflüssigen Ausgaben zu erziehen! Aber das, so meint moralisierend Beguelin, werde die Steuer nicht erreichen: die Masse werde sich auch in Zukunft von ihren gewohnten Genüssen nichts abgehen lassen — erst der letzte Krieg

1) Dohnas Votum vom 15. August 1809.

habe das wieder bewiesen. Und weiter fragt Beguelin: Welchem Zweck soll schließlich eine so zweischneidige Maßregel wie die Einkommensteuer dienen? Nur dem, die unsinnigen Schulden der Märker zu bezahlen und den Wucherern zu ihrem Geld zu verhelfen, die die märkischen Papiere für einen Spottpreis erworben hätten? Und der strenge Kritiker schließt aus solchen Betrachtungen heraus: „Die Mark ist in der Lage eines Minorennen, der Geld leiht zu Wucherzinsen — kein vernünftiger Vormund bezahlt solche Schulden, wenn er damit sein Mündel ruiniert“ [1]). So fordert Beguelin zu allererst eine kräftige Herabsetzung des Zinsfußes aller märkischen Papiere: lieber einen Bankerott erklären als das Land wegen der Mißwirtschaft seiner Vertreter zugrunde richten!

Die gleiche Energie, die diesen Vorschlag kennzeichnet, weisen die übrigen Bemerkungen Beguelins auf. So verlangt er durchweg progressive Besteuerung; die Märker hatten das nur dem Gehalt der Beamten zugestanden, und nur schüchtern war Graf Dohna einen Schritt weiter gegangen. Wenn dieser ferner das Übergewicht des Adels im Ständekomitee beanstandet hatte, so fordert Beguelin ausdrücklich Vertreter der Bauern darin. Die größte Tragweite aber hat eine Bemerkung, die den Schluß des Beguelinschen Votums bildet. Bisher nämlich hatten alle, die der Einkommensteuer im preußischen Staat zugetan waren — Stein nicht ausgenommen — ihre Einführung als eine außerordentliche, zeitweilige Maßregel betrachtet und sie nur als Kriegssteuer berechtigt gefunden. Darum war im ostpreußischen Steuerreglement von 1808 feierlich versprochen worden, daß die Steuer ein Ende haben sollte, sobald die Kriegsschuld getilgt sei, und das gleiche sollte im märkischen Gesetz geschehen. Beguelin vermag den Grund für solche Zusage nicht einzusehen: Wenn sich die Steuer bewährt, warum dann wieder damit aufhören?

Verwandtschaft mit den Anschauungen Beguelins zeigt das Urteil, das Heydebreck, der Chef der Abgabensektion im Ministerium, fällte. Auch er verlangt eine Reduktion der Zinsen; dafür bezahle man die richtig, die bleiben: „das ist offen und achtbar gehandelt“. Und dann gebraucht er starke Ausdrücke gegen das Schuldenmachen der Märker und ihre Untätigkeit: „zu sagen, man wolle alles nach dem Nominal-

1) Wirklich hatten die Märker Geld geliehen meist zu 12, 15, 18 und gar zu 21 %! Im Sommer 1809 standen die märkischen Papiere meist auf 36 % des Nennwertes.

werte erfüllen, dabei die Hände in den Schoß zu legen und keinem Menschen einen Heller zu bezahlen, das ist niederträchtig“[1]).

Bis hierher hatten Männer des Finanzministeriums ihrer Meinung Ausdruck gegeben. Das Ministerium des Innern verhandelte anscheinend über die Angelegenheit mündlich. Bei der Formulierung seiner Ansichten ergriff Minister Dohna selbst das Wort. Von ihm wird erzählt, er hätte über den ständischen Steuerentwurf geäußert, er finde dagegen keine großen Bedenken[2]). Gibt diese Bemerkung seine Ansicht wirklich richtig wieder, so trat er doch den Bedenken, welche die andern hatten, nicht entgegen. Auch das Votum des Ministeriums des Innern fordert ausdrücklich progressive Besteuerung für alles Einkommen; freilich warnt es gleichzeitig vor Übertreibungen und rät zu engen Grenzen: $1^1/_2$ % möge als niedrigster, $4^1/_2$ als höchster Satz in Aussicht genommen werden. Gleich seinem Vetter Dohna-Wundlacken ist auch Minister Dohna der Ansicht, daß in der obersten Steuerbehörde die Gutsbesitzer nicht die Mehrheit behalten dürfen; doch möchte er radikale Änderungen noch vermieden sehen, und im Gegensatz zu den Ausführungen der Potsdamschen Regierung glaubt er „für jetzt und bis dahin, daß das Repräsentationswesen des Staates überall neu organisiert wird (*woran schon gearbeitet wird*), möglichst die bisherigen hergebrachten Formen unterstützen zu müssen“.

Das hindert ihn jedoch nicht, lehrhaft hinzuzufügen: „Der Fehler in der bisherigen Vertretung lag in der Unkenntnis darüber, *was* vertreten wird: bisher werden nicht die Individuen als Menschen und Staatsbürger, nicht die Gemeinden usw., sondern die *Stände* der bürgerlichen Gesellschaft repräsentiert, und das geschieht nicht nach Wichtigkeit und Anzahl, sondern nach dem Grad des Einflusses und der Macht“. Mit einer so gewalsamen Maßregel, wie der Herabsetzung des Zinsfußes, mag sich der Minister nicht einverstanden erklären, und noch weniger möchte er daran denken, die neue Abgabe zu einer dauernden zu machen: die Einkommensteuer bleibt ihm ein sehr reelles Übel, das nur durch die Not des Augenblicks unvermeidlich ist[3]).

Das Votum des Ministeriums des Innern trägt das Datum des 12. Septembers 1809. Neun Wochen waren vergangen, seit die kur-

1) Votum Staegemanns vom 19. August, Beguelins vom 28. August, Heydebrecks vom 4. September 1809.

2) Friedr. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Bd. I, S. 106.

3) Votum des Ministeriums des Innern vom 12. September 1809. Verfaßt vom Staatsrat Köhler, gezeichnet vom Minister Dohna.

märkische Regierung ihren Einspruch angekündigt hatte: noch war das versprochene Gutachten nicht eingetroffen. Unterdes mahnte Sack das Ministerium in jedem Bericht um Beschleunigung der Arbeiten, wurde er selbst wieder von der Provinz gemahnt, deren Finanznöte in der Zeit untätigen Wartens immer schlimmer wurden. Von Königsberg ging eine scharfe Mahnung zur Eile ab, endlich traf der Bericht aus Potsdam ein [1]).

Es war ein umfangreiches Schriftstück, Friedrich von Raumer hatte es verfaßt. Der gelehrte Regierungsrat hatte dafür besondere Studien gemacht. Gleich der Mehrzahl der jüngeren Nationalökonomen seiner Zeit verehrte er in Adam Smith der Finanzkunst unübertrefflichen Meister, und so hatte er für sein Referat besonders die englischen Steuereinrichtungen zu Rate gezogen, deren Leistungsfähigkeit man damals auf dem Kontinente bewunderte, und von denen man glaubte, daß sie den Grundsätzen des großen Schotten am meisten angepaßt wären. Raumer hat die Frucht seiner Arbeiten für bedeutend genug gehalten, um sie der Öffentlichkeit mitzuteilen; er hat dem, was er über die Einkommensteuer zu sagen hatte, Bemerkungen über andere Zeitfragen wie Domänenverkauf, Grundsteuer und Ständewesen hinzugefügt, eine Beschreibung des englichen Abgabenwesens damit verbunden und dann das Ganze noch vor Ablauf des Jahres 1809 als besonderes kleines Buch in Druck gegeben. Die Schrift will weitere Kreise der Nation für die notwendige Neuordnung des Steuerwesens im preußischen Staat interessieren und die Aufmerksamkeit besonders auf die geplante Einkommensteuer lenken. Es ist trotz des wissenschaftlichen Gewandes, in das sie sich kleidet, eher eine Flugschrift als eine tiefer grabende Untersuchung, und ist als solche ohne Zweifel beachtenswert [2]).

---

1) Kgl. Kommissar und kurmärkisches Komitee der Stände an Sack, Berlin den 26. August. Sack an das Ministerium den 4. September. Altenstein-Dohna an die kurmärkische Regierung den 15. September. „Die kurmärkische Regierung berichtet über den Entwurf des Reglements zur Einkommensteuer für die Kurmark" usw., gezeichnet Potsdam den 20. September Vincke Maaßen, Triest.

2) „Das Britische Besteuerungssystem, insbesondere die Einkommensteuer, dargestellt mit Hinsicht auf die in der preußischen Monarchie zu treffenden Einrichtungen von Friedrich v. Raumer, kgl. preuß. Regierungsrat." Berlin bei J. D. Sander, 1810. Im Dezember 1809 sandte Raumer ein Exemplar des Buches an Altenstein, was ihm ein in schmeichelhaften Ausdrücken gehaltenes Dankschreiben des Ministers eintrug. Aus der Vorrede: „Geringere Bekanntschaft mit den näheren Verhältnissen mancher Teile von der Monarchie ließ mich besonders auf die Kurmark Bezug nehmen, und so möchte bisweilen ‚kurmärkisch' anstatt ‚preußisch' gelesen oder wenigstens hinzugedacht werden müssen."

Den Eindruck einer Flug- und Propagandaschrift macht stellenweise auch der Bericht der Potsdamschen Regierung; die theoretischen Betrachtungen seiner ersten Hälfte möchte man eher ein Programm als ein Gutachten nennen. Diese Regierung war in jenen Tagen vielleicht diejenige Behörde des preußischen Staates, die den Schöpfungen der französischen Revolution die meisten Sympathien entgegenbrachte. So trägt sie ganz neue Anschauungen in die Debatte hinein. Festhaltend an dem Gedanken des modernen Einheitsstaates kann sich die Regierung nicht für eine Einrichtung erwärmen, die sich noch auf dem alten Provinzialstaat aufbaut. „Wie wird" — fragt der Bericht — „es der märkische Bauer begreifen, wenn er dreimal so viel Steuern bezahlen soll als der pommersche? Ebenso wenig leuchtete es einst dem französischen Bauern ein, daß er das Salz so vielmal teurer als sein Nachbar bezahlen mußte!" Der Staat ist nach der Auffassung der Regierung nicht mehr eine Anhäufung fremdartiger Teile, sondern ein einheitlicher Organismus, bei dem die Krankheit eines Gliedes von allen empfunden wird. Deshalb nimmt die Potsdamsche Behörde einen Antrag wieder auf, über den schon zu Steins Zeit debattiert war: der Staat möge alle Provinzialschuld zur Staatsschuld erheben und seinerseits durch eine gleichmäßige Abgabe aller Einwohner für deren Tilgung sorgen. Und sie weiß dem naheliegenden Einwand, daß ja dann der ganze Staat die Sünden der Kurmärker werde büßen müssen, einen neuen Gesichtspunkt entgegenzustellen: Warum hat der Staat solche Mißwirtschaft der ständischen Behörde geduldet? Warum ließ er eine solch einseitige Provinzialvertretung zu? Und daraus die Lehre: „Wird die parteiische Vertretung des Volkes abgeschafft, so ist für die Zukunft nicht zu besorgen, daß in den einzelnen Provinzen auf Rechnung des Ganzen schlecht gewirtschaftet wird".

Erst nach solch allgemeinen Erörterungen wendet sich das Regierungsgutachten der Einkommensteuer zu. Ist diese Abgabe überhaupt wert, in Preußen eingeführt zu werden? Der Berichterstatter umgeht die Beantwortung der Frage. In seinem Buche hat sich Raumer pathetisch gegen die Steuer ausgesprochen[1]); eine solche Ablehnung fehlt in unserm Bericht, aber wir fühlen, daß auch die Regierung die Einkommensteuer nur als äußersten Notbehelf gelten lassen will. Deshalb erhebt ihr Gutachten gegen das märkische Gesetz noch einmal die Einwände, die schon Adam Smith jeder abgestuften Vermögens-

1) Raumer a. a. O. S. 233.

steuer vorgehalten hatte[1]). Daß in einer Denkschrift, in der das Wort „wissenschaftlich" eine so große Rolle spielt, auch eine Untersuchung über den Begriff „reines Einkommen" nicht fehlt, läßt sich denken.

Bei der Betrachtung der Einzelheiten des märkischen Steuervorschlags findet natürlich ein so unnachsichtiger Kritiker wie unser Regierungsrat viel zu tadeln. Er hat an jedem Paragraphen etwas auszusetzen. Friedrich von Raumers scharfe Feder ließ sich die Gelegenheit nicht entgehn, das Verfahren der märkischen Edelleute mit beißendem Spotte zu verfolgen. Freilich kam es ihm auf einige Übertreibungen dabei nicht an, doch war ja der Spott dennoch nur allzuwohl verdient: es war doch nun einmal so, daß die Sucht der märkischen Ritter nach Privilegien an mehr als einer Stelle geradezu groteske Formen angenommen hatte.

Bei dieser Tendenz enthält das Regierungsgutachten sehr wenig Vorschläge, wie die getadelten Vorschriften zu verbessern seien. Einer möge erwähnt werden, weil er nicht nur die Zeitgenossen seltsam anmutete.

Friedrich v. Raumer, den historischen Wissenschaften von Jugend auf zugetan, fand selbst in jener arbeitsreichen Zeit Muße, sich ihnen zu widmen. Seine Studien galten damals den großen athenischen Rednern. Merkwürdig, wie sich doch die Geister in den Tagen der Eroberung zu den Feuerworten des Demosthenes hingezogen fühlten! Und wie sie glaubten, die sittliche Kraft des Hellenen auch für ihre eigene Nation wirksam machen zu können! Niebuhr, Friedrich Jakobs, Raumer übersetzten damals den Deutschen aus patriotischen Gründen die Staatsreden des Demosthenes![2])

Bei jenen Studien nun hatte der Potsdamsche Berichterstatter zwei Einrichtungen kennen gelernt, durch welche die athenische Demokratie Steuerhinterziehungen zu begegnen suchte: die Antidosis und die Hypographe. Jene war das öffentliche Angebot des Vermögenstausches,

---

1) Adam Smith, Wealth of nations, B. V, P. II. Ch. 4 (editio Mc. Culloch, vol. III, p. 440).

2) Über Niebuhrs und Jakobs' Übersetzungen vergleiche Allgem. deutsche Biographie Bd. 23, S. 650 und Bd. 13, S. 607. Raumers „Reden des Äschines und Demosthenes über die Krone" erschienen Berlin 1811. Schon 1809 aber hatte er den Deutschen Sätze des Demosthenes und Thukydides vorgehalten bei einer Rezension von Lombards matériaux pour servir etc. in den „Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur", II. Jahrg. V. Abteil. II. Band S. 204. Die (anonyme) Rezension wieder abgedruckt in Raumer, Vermischte Schriften, Bd. III.

wenn der Bezogene sich weigerte, die gleiche, höhere Steuer zu zahlen als der Antragsteller; diese die staatlich belohnte Denunziation eines verheimlichten Vermögens. Diese beiden Einrichtungen riet der Bericht alles Ernstes auch in Preußen anzunehmen: scheine die Antidosis auch allzukühn, so sei doch die Hypographe noch recht gut anwendbar [1]).

Den Schluß des Regierungsgutachtens bildet wieder ein Vorstoß gegen das Ständewesen — die Betrachtung des märkischen Steuerentwurfs hat neue Waffen dafür geliefert. Und der Bericht klingt aus in dem Verlangen nach einer neuen Verfassung. „Das vorliegende Reglement ist ein trauriger Beweis, daß auswärtige Revolutionen und innere Not die Vorurteile und Parteilichkeit des privilegierten Standes noch nicht aufgehoben haben, daß ihn noch immer der Wahn beherrscht, er könne sich retten, wenn andere untergehn, und daß, wo Wille und Einsicht fehlt, wie die Heilung zu bewirken sei, der Staat die höchste Verpflichtung hat, rasch dem Wohl des Ganzen gemäß von Grund aus neu zu organisieren."

Wenn es erlaubt ist, einen Ausdruck aus dem Parlamentsleben von unsern Verhandlungen zu gebrauchen, könnte man sagen, die erste Lesung unseres Steuergesetzes war mit dem Gutachten der Potsdamer Regierung beendet. Wieviel war bei diesem Kreislauf durch die Behörden zur Sprache gekommen! Nicht nur all die Probleme der Einkommensteuer waren aufgetaucht — welche Fülle von Fragen war in die Debatte geworfen worden, die mit der Steuer selbst nichts zu tun hatten! Da war der Bankerott der Kurmark, die Konsolidierung der Provinzialschulden und nicht zuletzt das Rätsel der künftigen Staatsverfassung erörtert. Unter diesen Vorschlägen zu sichten, war erst recht not; das Ministerium mußte an eine zweite Lesung gehen.

Unterdes machte die Kurmark die schlimmsten finanziellen Agonien durch. Wir können uns eine Vorstellung von ihnen machen, wenn wir sehen, wie der märkische Oberpräsident, um Zeit zu gewinnen und um nur seinerseits ja bereit zu sein, wenn endlich das Steuergesetz genehmigt wäre, schon jetzt von den Einwohnern der Mark die Selbstveranlagungen einziehen ließ, und wenn wir hören, wie das märkische Ständekomitee die Minister unter den beweglichsten Klagen um die Erlaubnis bat, auf grund dieser eingegangenen Selbsteinschätzungen ohne jede weitere Prüfung eine Steuer ausschreiben zu dürfen. Daß der

1) Dieser Vorschlag wird wiederholt im Brit. Besteuerungssystem, S. 260. Noch 1847 spricht Raumer mit Sympathie von den beiden Einrichtungen in seinen Vorlesungen über die alte Geschichte, 2. Aufl. Bd. 2 S. 151.

rührige Sack bei solchem Vorgehen bei den Steuerzahlern, die ja noch kein rechtsgültiges Gesetz verpflichtete, viel Widerstand fand, ist nur zu begreiflich; mußte er doch erleben, daß auch die Behörden ihm widerstrebten, und daß nicht nur halbständische Organe wie die Landräte, sondern auch die königliche Regierung ihm Schwierigkeiten bereiteten. Die prinzipienstolze Behörde in Potsdam hatte kein Zutrauen zu der ganzen Angelegenheit und wollte nicht „Arbeit und Kosten vergeblich aufwenden [1])."

III.

Das Königsberger Beamtenparlament erörterte alle die Fragen, die bei der ersten Beratung des Steuergesetzes angeschnitten waren, in einem neuen Meinungsaustausch. Zu ihm gesellte sich noch einmal Sack, indem er das Raumersche Votum kommentierte, nicht ohne Unmut darüber, daß die Potsdamer Regierung seine Verbesserung des märkischen Entwurfs so ganz als nicht vorhanden angesehen hatte. Zu den uns schon bekannten Männern trat aber jetzt noch einer hinzu, der hinfort an der Einkommensteuer einen großen Anteil genommen hat. Es war Niebuhr, der nach der fruchtlosen holländischen Reise und einem untätig in der Heimat verbrachten Sommer eben damals nach Königsberg zurückgerufen war [2]).

Niebuhr schloß sich der Meinung derer an, die zu allererst Ordnung in das märkische Schuldenwesen bringen wollten. Auch dieser Finanzkenner sah den Zustand der Mark als trostlos an; rechnete er doch den jährlichen Steuerbedarf der Provinz von dem Kopf der Bevölkerung mit vollen zwei Talern heraus. Mit den düstersten Farben malte Niebuhr die künftigen Folgen solcher Wirtschaft, Aufruhr und Empörung der Einwohner sah er voraus. Desto nachdrücklicher aber stellte er sich auf die Seite derer, die in Zukunft die Finanzgeschäfte der Provinz nur einer wirklichen Landesvertretung anvertrauen wollten: gleich der Potsdamer Regierung, gleich den Königsberger Räten Beguelin und Dohna-Wundlacken forderte er in seinem Gutachten, die Herrschaft des Adels in den ständischen Ausschüssen der Provinzen zu brechen und dafür allen Klassen der Bevölkerung eine gerechte Vertretung in diesen Organen der Selbstverwaltung zu sichern. Wie weit er darin ging, mag ein Zug belegen. Da hatte Staegemann einmal die

1) Spenersche Zeitung vom 19. Oktober 1809. Bassewitz, Kurmark 1806 bis 1808, Bd. II S. 158; Immediateingabe des ständischen Komitees der Kurmark vom 24. Oktober, die Regierung zu Potsdam an Sack den 25. Oktober 1809.

2) Lebensnachrichten über Niebuhr, Bd. I S. 336, 422.

Bemerkung hingeworfen: im Provinzialkomitee könnten die gutspflichtigen Untertanen des Adels doch wohl nicht gut anders als durch ihre Gutsherren vertreten werden. Zürnend hielt ihm da Niebuhr entgegen, wie gerade das drückende Geschick des Bauernstandes zeige, was bisher bei der „väterlichen Fürsorge" der Gutsherrn herausgekommen wäre. „Eine Vertretung der adligen Gutsangehörigen wird hier gerade als der allerwichtigste Punkt anerkannt" — dabei blieb er.

Niebuhr hatte die Freude, daß sich schließlich alle Räte des Finanzministeriums zu seiner Ansicht bekannten. Und als dann am letzten Tage des Oktobers dies Ministerium unter des Ministers Altenstein persönlichem Vorsitz endlich zu endgültigem Entscheid über die Einkommensteuer zusammentrat, da wurde der wichtigste Beschluß der Versammlung der, der sich mit der künftigen Verfassung des märkischen Ständeausschusses befaßte. Selbst solche Räte, die wie Staegemann hofften, „in einigen Monaten die neue Staatsverfassung vollendet zu sehen", wollten da nicht mehr dulden, daß man den sechs Rittern und vier Städtern des märkischen Komitees auch nur für den Augenblick den Schein einer Provinzialrepräsentation zugestehe. So beschloß denn das Ministerium, den engen Kreis des ständischen Ausschusses erheblich zu erweitern, statt 10 sollte er hinfort 18 Mitglieder umfassen. Und wie ernst es den königlichen Räten war, hinfort wirklich „allen Klassen" der Provinz Anteil an der Kriegssteuerverwaltung zu gewähren, beweist die Verteilung der neuen acht Stimmen: je ein Vertreter wurde den Pächtern adliger Güter, den freien Bauern, den Laßbauern, den Domänenpächtern und den „sonstigen Pächtern und Nutznießern" gewährt; die übrigen drei Stimmen aber behielt sich die Staatsregierung selber vor.

Über die eigentlichen Steuerfragen scheint sich die Versammlung recht bald einig geworden zu sein. Es förderte von vornherein, daß man die Anträge auf Konsolidierung der Provinzialschuld und Reduktion der märkischen Schuld als nicht unmittelbar zur Sache gehörend ausschied — was dann übrig blieb, bot wenig Anlaß zum Streit. Waren doch alle diese Männer einmütig in dem Grundsatz: gerechte Steuerverteilung ohne Privilegien irgendeiner Klasse; Schonung der Schwachen, aber Vermeidung von Übertreibungen. Bei den Einzelheiten folgte man wohl meist der Ansicht des Grafen Dohna-Wundlacken, weil er die Praxis für sich hatte und sich auf die günstigen Ergebnisse Ostpreußens berufen konnte.

Den Beschlüssen des Finanzministeriums trat alsbald das Ministerium

des Innern bei. Auch die angeordnete Verfassungsänderung des märkischen Ständeausschusses nahm es ohne Widerrede „bis zur allgemeinen Reform der Repräsentanten" hin, nur das eine schüchterne Bedenken äußernd, „ob die vorgeschlagene Vertretung nach Ständen zur Zeit unzweifelhaft richtig sei". Als Gegengabe arbeitete dafür das Ministerium des Innern die Tabellen für die progressive Besteuerung aus [1]).

Damit war denn endlich die oberste Staatsbehörde über die märkische Einkommensteuer zu einem Schlusse gekommen; sieben Monate aber waren inzwischen seit dem Schluß des Berliner Landtags vergangen. Es galt jetzt nur noch, die neuen Grundsätze in die Form eines Gesetzes zu bringen. Da ist denn merkwürdig, daß Minister Altenstein anfangs daran dachte, nun alles wieder in die Mark zu schicken und dort durch Sack ein neues Reglement entwerfen zu lassen. Es war Niebuhr, der diesem Vorhaben entschieden widersprach. „Hier kann die Ausarbeitung in drei Tagen geschehen, dort braucht sie sechs Wochen", meinte er. Und noch ein Bedenken führte er ins Feld: Wer bürgt — wenn die Originalakten weggeschickt werden — dafür, daß die vertraulichen Äußerungen der königlichen Räte nicht in unrechte Hände kommen? Wohl manches Votum würde dann „seinem Verfasser Ehrentitel als Jakobiner, Revolutionsmann und dgl. zuziehen." Solche Bedenken siegten; man einigte sich, das neue Reglement in Königsberg selbst herzustellen. Die Arbeit wurde Dohna-Wundlacken und Niebuhr übertragen; ihnen wurde als Kenner märkischer Verhältnisse der Staatsrat Schulz beigeordnet, der eben erst aus der Mark nach Königsberg berufen war [2]). Den eigentlich technischen Teil der Ausführung übernahm ein Kriegsrat, der an der ostpreußischen Steuer mitarbeitete. Am 10. Dezember 1809 konnte von diesen Männern der neue Entwurf des märkischen Steuergesetzes vorgelegt werden [3]).

---

1) Min.-Bericht Sacks vom 6. Oktober; Votum Dohna-Wundl. vom 5. Oktbr., Staegemanns vom 6., Niebuhrs vom 13., Beguelins vom 18., Staegemanns vom 20. Oktober. Staatsrat Köhler an Dohna-W. den 10. Oktober. Votum des Finanzministerii vom 31. Oktober, dazu eine Anlage Niebuhrs mit Bemerkungen Dohna-W.s. Votum des Ministeriums des Innern vom 13. November 1809, mit Anlage vom 16. November.

2) Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 109 Anm.

3) Konzept zu einem Erlaß an Sack vom 13. November. Dazu Votum Dohna-W.s vom 17., Staegemanns vom 18., Niebuhrs vom 18. November. Bemerkung Beguelins dazu vom 20. November, Dohna-W.s vom 4. Dezember.

Nun bedurfte es noch der Unterschrift des Königs — dann konnte die Mark das langersehnte Steuergesetz erhalten. Aber an eben dieser Stelle setzt nun in Königsberg ein merkwürdiges Zaudern ein, das um so auffälliger ist, als gerade die Wochen vorher endlich ein kräftiges Fortschreiten der Verhandlungen gebracht hatten. Es ist, als hätten die Minister auf einmal Bedenken, dem König ihr Werk vorzulegen, oder als strebten sie doch, sich möglichst allseitiger Zustimmung zu versichern, ehe sie mit dem Gesetz vor die Öffentlichkeit traten.

So scheint es, als wollte man zu allererst eine förmliche Einwilligung der beteiligten Provinz erlangen. In der Kurmark stand für die letzten Tage des Jahres 1809 ein neuer Landtag bevor, und alles deutet nun darauf hin, als habe Minister Altenstein alles Ernstes daran gedacht, das neue Steuergesetz den märkischen Ständen noch einmal vorzulegen. Wenigstens hatte er im August, als Sack den neuen Landtag beantragte, noch „in Sachen der Einkommensteuer eine Finalentscheidung der Stände für nötig" gehalten und geraten, „den nachgesuchten Landtag damit in Verbindung zu bringen." Und am 13. November meinen beide Minister in einem Bericht an den König, „daß die Einrichtung der Einkommensteuer eine Beratung mit den Repräsentanten allerdings notwendig machen dürfte." Tatsächlich war denn auch die Erörterung „mancher Gegenstände der Einkommensteuer" als erster Punkt auf der Tagesordnung in den Berufungsschreiben für den neuen Landtag angegeben. Es paßt zu einem solchen Vorhaben aufs beste, daß die Minister unmittelbar vor dem Beginn des neuen Landtags den Königsberger Gesetzesplan an Sack sandten und aufs weitere neue Belege aus der ostpreußischen Praxis beigaben. Inwiefern nun freilich den Ständen noch irgendein Einfluß auf das neue Gesetz zugestanden werden sollte, das bleibt unklar [1]).

Wenn ein solcher Plan bestand — und nach allem sind wir genötigt, es anzunehmen — so war es Sack, der ihn verhinderte. Er kannte seine Stände und wußte wohl, was bei einer neuen Verhandlung herausgekommen wäre; deshalb gewährte er der Berliner Landtagsversammlung keine Einsicht in den neuen Entwurf. Und als dennoch einige Deputierte die Einkommensteuer zur Sprache brachten

---

Minister Dohna an Altenstein den 17. November. Verfügung an Velhagen den 22., Promemoria Dohna-W.s vom 10. Dezember.

1) Ministerialerlaß an Sack vom 24. August 1809. Immediatbericht Altenstein-Dohnas vom 13. November. Konvokationsausschreiben für den kurmärk. Landtag, gegeben Berlin den 8. Oktober 1809. Das Ministerium an Sack den 10. Dezember mit einer Reihe von Beilagen.

und neue Anträge ankündigten — ein Ohrenzeuge hat uns berichtet, in welch turbulenter Weise es geschah[1]) —, da schnitt er die Verhandlungen darüber ab mit der Erklärung, man hätte die Vollziehung des Reglements abzuwarten: mit keinem Wort verriet er, daß er das neue Gesetz schon in den Händen habe. Ein solches Verfahren war vielleicht nicht ganz aufrichtig, aber jedenfalls zweckmäßig: eine neue Beratung der Stände über den Entwurf hätte statt zum Ende der Verhandlungen zu ihrem Anfang zurückführen müssen. Daß der Oberpräsident dem neuen Gesetzesvorschlag selbst mit vollem Herzen zustimmte, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Er wußte auch noch manches Gute zu seiner Verbesserung zu sagen; die Redakteure haben das meiste davon in das Gesetz übernommen[2]).

War so aus der erhofften Beifallserklärung der märkischen Ständeversammlung nichts geworden, so legten die Minister um so mehr Wert darauf, daß wenigstens alle dazu berufenen Behörden dem neuen Gesetz ausdrücklich die Sanktion erteilten. Da war nun in dem Preußen jener Tage eine Behörde mit dem Zweck, jedes neue Gesetz vor dem Erlaß zu begutachten, die Gesetzgebungskommission. „Sie erhält die Prüfung aller neuen Gesetzesvorschläge, in welches Departement sie auch einschlagen mögen"; und: „Sie ist bestimmt, bei neuen Einrichtungen, Gesetzen und größeren Staatsoperationen ihr Gutachten mit steter Rücksicht auf die in der Wissenschaft gemachten Fortschritte abzugeben": so lautete die Aufgabe, die ihr die neue Behördenordnung zuwies[3]). Vor das Forum dieser Instanz wurde auch die märkische Steuervorlage gebracht.

Was bei der fünf Wochen dauernden Prüfung des Entwurfs in der Gesetzgebungskommission herauskam, zeigt, daß diese neue Behörde selbst noch nicht recht wußte, wozu sie eigentlich vorhanden war. Was sollte sie an den neuen Gesetzen prüfen? Die Form? Ob in dem neuen Vorschlag ein Widerspruch gegen bestehende Gesetze lag? Die Gesetzgebungskommission unter Klewiz' Leitung faßte ihre Aufgabe anders auf. Sie urteilte noch einmal über die Nützlichkeit oder Schäd-

---

1) Friedr. v. Raumer nahm als Vertreter der Potsdamer Regierung an diesem Landtage teil. Lebenserinnerungen und Briefwechsel I, S. 106/7. Protokoll des kurmärk. Landtags vom 19. Dezember. Immediatbericht Sacks über den vom 19. Dezember 1809 bis 10. Januar 1810 abgehaltenen Landtag, datiert 24. Februar 1810.

2) Minist.-Bericht Sacks vom 10. Januar 1810.

3) Gesetz-Sammlung 1806—10, S. 361, § 14, 15 des Gesetzes vom 16. Dezember 1808.

lichkeit des Ganzen wie des Einzelnen, wobei sie dann gelegentlich verriet, wie ihre Meinung von der des Ministeriums mitunter erheblich abwich. Ganz besonders verdächtig erschien ihr die Progression. Wenn sie es auch sehr verhüllt ausdrückte, so konnte sie doch nicht umhin, darin „eine Art revolutionärer Maßregel" zu erblicken. Niebuhr bemerkte zu einem solchen Verfahren unmutig, die Gesetzgebungskommission gäbe sich „die Bedeutung eines wahren kleinen Senates mit allerhöchster Autorität und enzyklopädischer materieller Beurteilungsfähigkeit." Die Ausstellungen dieser Kommission waren jedenfalls so, daß die Verfasser des neuen Entwurfes ihnen wenig Gewicht beilegten. Von Wortkorrekturen abgesehen, haben die Redakteure eigentlich nur ein Bedenken berücksichtigt. Der Gesetzgebungskommission erschien es nämlich nicht recht, wenn ein Paragraph die Schullehrer mit Schäfern und Tagelöhnern in einem Atem nannte. „Die Schulmeister kann man durch separate Aufführung zu Ehren bringen, ohne ihrem Beutel wehe zu tun", meinte Graf Dohna dazu[1]).

Es lag den Urhebern des neuen Steuerplanes des weiteren daran, auch die Autorität der höchsten Justizbehörde für ihr Gesetz zu gewinnen. Als sie aber den Großkanzler Beyme aufforderten, das neue Gesetz mitzuzeichnen, hielt sich dieser ebenfalls für berechtigt, sich zum Richter über die Zweckmäßigkeit und Billigkeit einzelner Vorschriften aufzuwerfen. Und als die Minister Altenstein und Dohna es begreiflicherweise ablehnten, sich auf neue Änderungen einzulassen, war Beyme gleich geneigt, sich an den König „seinen allergnädigsten Herrn" zu wenden und dessen Entscheidung anzurufen. Die beiden Minister verstanden es aber, ihren reizbaren Amtsgenossen zu begütigen, so daß dieser schließlich seinen Einspruch zurückzog[2]).

Nach alledem wurde dann endlich das „Reglement wegen Einführung der Einkommensteuer in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen diesseits der Elbe", unterschrieben von Altenstein, Dohna und Beyme,

1) Altenstein-Dohna an die Gesetzgebungskommission den 11. Januar und 7. Februar 1810. Klewiz an Altenstein-Dohna den 18. Februar. Dazu: „Gutachten der Sektion für allgemeine Gesetzgebung über das Reglement wegen Einführung einer Einkommensteuer in der Kurmark und den Magdeburger Kreisen." Über das Gutachten Vota Koehlers vom 20., Dohna-W.s vom 26., Niebuhrs vom 27. Februar, Schultz' vom 1. März.

2) Verfügung Altensteins vom 11. März 1810. Beyme an Minister Dohna den 24. März. Promemoria Dohna-Wundlackens dazu, vom 25. März. Altenstein-Dohna an Beyme den 26. März. Konzepte zu Immediateingaben Beymes vom 24. März, Dohna-Altensteins vom 28. März (beide nicht abgesandt). Erklärung Beymes vom 3. April.

dem Könige vorgelegt und von diesem vollzogen. Das geschah unter dem Datum des 11. März 1810, in Wirklichkeit infolge Beymes Einsprache wohl einen Monat später. Ein Jahr war vergangen, seit einst die märkischen Stände ihren Entwurf fertig vorgelegt hatten[1]).

Wir versuchen, das neue Gesetz in seinen Hauptzügen wiederzugeben. Es führt in seinem Eingange die Gründe an, die es hervorgerufen haben. „Der Mangel einer gerechten, den Mitteln jedes Eingesessenen angemessenen Steuerrepartition ist bei den unglücklichen Umständen, welche in unserer Monarchie ganz außerordentliche Leistungen zur Folge gehabt haben, doppelt fühlbar geworden. Sehr oft hat dieser Mangel zu Prägravationen Anlaß geben müssen, ohne daß es in der Macht der administrierenden Provinzialbehörde gestanden hätte, diesem Übel abzuhelfen." Nach dieser Verurteilung der alten Abgaben folgt ein Lob der Einkommensteuer und der märkischen Stände, die sich die ostpreußische Errungenschaft zu eigen machen wollen: „Die löblichen Gesinnungen, wodurch dieser Entschluß veranlaßt worden ist, sind von uns mit besonderem Wohlgefallen anerkannt worden." Überhaupt stellt sich der Gesetzgeber so, als habe man es immer noch mit dem einst von den Ständen eingereichten Entwurf zu tun, der vom König nur „revidiert" sei. Aus der Tatsache, daß die neue Steuer „ohne Rücksicht auf bisherige Exemptionen" gearbeitet sei, und daher jeder die gleiche Pflicht habe zu zahlen, folgert dann das Gesetz ohne weiteres, daß auch „die mit der Aufbringung der Lasten zu beauftragende Behörde aus allen Klassen zusammengesetzt sein müsse." Der Geltungsbereich der Steuer wird zeitlich auf die Dauer der Kriegsschuld, örtlich auf die Kurmark beschränkt; doch behält sich der Gesetzgeber ausdrücklich vor, sie alsbald „auch auf andre Provinzen oder Steuersozietäten auszudehnen."

Der erste Teil handelt dann von den Steuerbehörden. Unverändert verkündet das Steuerreglement hier, was einst das Finanzministerium wegen der künftigen Zusammensetzung des ständischen Komitees beschlossen hatte. Als Folge davon sorgt das Gesetz auch bei den Unterbehörden in Kreisen und Städten für Vertretung aller Stände, auch der Laßbauern. Der zweite Teil bringt „allgemeine Vorschriften", ihm schließen sich in drei weiteren Abschnitten die besonderen Ausführungen an. Von der Steuerpflicht an die Provinz ausgenommen werden die Einkünfte

1) Am 14. April notiert Altenstein: „Das Reglement ist vollzogen remittiert." Es wurde gedruckt in Berlin bei Georg Decker, Kgl. Geh. Oberhofbuchdrucker. Es umfaßt 24 Foliodruckseiten Text, 16 Seiten Anlagen und Bemerkungen. Auch veröffentlicht in der Spenerschen Zeitung vom 5. 8. und 10. Mai 1810.

des Staates; nur „aus besonderer Gnade" wird eine beschränkte Steuer auf die Rente aus den Domänen zugelassen. Alles übrige Einkommen wird versteuert, Exemption nur den „milden Stiftungen" und dem Gehalt des Militärs zugebilligt. Die Veranlagung zur Steuer geschieht überall auf Grund von Selbsteinschätzung.

Für die Besteuerung selbst wird nun das Einkommen gegliedert nach zwei Gesichtspunkten. Einmal wird die Quelle berücksichtigt, aus der das Einkommen fließt; dann beachtet der Gesetzgeber den Grad der Genauigkeit, mit dem man das Einkommen angeben und kontrollieren kann.

Da ist zuerst das Einkommen aus Gehältern und Leibrenten. Dies Einkommen ist zeitlich begrenzt, es ist an die Person des Empfängers gebunden und ist am allergenauesten nachzuprüfen. Deshalb wird es mit der geringsten Steuer belegt. Es steuert progressiv in Stufen zwischen $^1/_2$ und $2^1/_2$ %. Auf einen realen, bleibenden Wert fundiert und unabhängig von der Zeit ist das Einkommen aus der Kapitalsrente oder aus verpachteten Grundstücken. Das rechtfertigt, daß man es doppelt so hoch als das Gehalt besteuert. Auch das geschieht progressiv in den Grenzen von $1^1/_2$ bis 5 %.

Sehr schwer nachzuprüfen scheint dem Gesetzgeber die Deklaration des Einkommens eines Handels- oder Gewerbetreibenden. Außerdem ist dies Einkommen am beweglichsten, Fleiß und Tätigkeit können hier am leichtesten eine Einbuße ausgleichen. Deshalb ist das Gewerbe auch fähig, die stärkste Belastung zu tragen: es zahlt $4^1/_2$ % und zwar durchweg; Abstufungen des Steuersatzes treten hier nur als Ergänzung bei besonders hohem oder geringem Einkommen ein. Als eine Art Ausgleichung wird jedoch dem Gewerbetreibenden — und nur ihm allein — gestattet, bei der Berechnung seines Einkommens seinen eigenen Lebensunterhalt abzurechnen.

Eine Art Kombination vom Einkommen aus der Grundstücksrente und dem aus Gewerbe bildet das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe; und eine Mittelstellung nimmt es auch hinsichtlich der Kontrollierbarkeit seiner Angaben ein, weil die Behörden in der Abschätzung von Gütern schon längere Übung besitzen. Deshalb wird das landwirtschaftliche Einkommen im Gesetz in zwei Teile zerlegt. Es wird zuerst ein Grundertrag ausgerechnet, der etwa der zu erzielenden Pachtsumme gleich wäre, wenn eben das Gut einen Pächter hätte. Dieser Grundertrag wird besteuert wie die Kapitalsrente. Das überschießende Einkommen wird angesehen als herrührend aus „landwirtschaftlichem Gewerbe" und demgemäß auch mit $4^1/_2$ %, wie das übrige Gewerbe besteuert; dabei wird grundsätzlich angenommen, daß dies zweite Ein-

kommen gleich dem dritten Teil des ersten sei. Ergänzt werden diese Vorschriften noch durch Anweisungen über erlaubte Abzüge — alles in allem ein etwas kompliziertes Verfahren, dessen Erfolg jedenfalls ist, daß landwirtschaftliches Einkommen höher besteuert wird als das aus Renten fließende und etwas niedriger als das aus Handel und Gewerbe herrührende. Für diese Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke ist es gleich, ob sie ritterlicher oder bäuerlicher Besitz, umfangreich oder klein sind; nur wo die Selbsteinschätzung versagt, kann bei Bauerwirtschaften als Aushilfe eine Einschätzung nach Klassen stattfinden.

Das Gesetz setzt voraus, daß die Steuer mehr als einmal im Jahre erhoben werden wird. Dreimalige Hebung läßt es zu. Bei der zweiten oder dritten Hebung werden dem schwächeren Einkommen Ermäßigungen gewährt; einmal im Jahre darf das große Einkommen höher als gewöhnlich besteuert werden, statt 5 beträgt für diesmal das Maximum $7^1/_2$ %.

Die mitgeteilten Grundsätze genügen, uns noch einmal vor Augen zu führen, wie sehr den Königsberger Männern eine gerechte Steuerverteilung am Herzen lag. Wir müssen uns versagen, an dieser Stätte zu entscheiden, wie weit ihnen die Verwirklichung ihres Ideals im einzelnen gelungen ist; ebenso, wie wir uns enthalten müssen, über den Wert oder Unwert des Werkes vom Standpunkt moderner Volkswirtschaft zu urteilen. Nur ein paar historische Hinweise zu machen sei uns gestattet.

Das Gesetz macht den Versuch, verschiedene Arten von Einkommen verschieden kräftig zu besteuern. Es wäre deshalb unangebracht, etwa unser heute geltendes Einkommensteuergesetz mit seiner Gleichförmigkeit des Steuersatzes damit zu vergleichen. Wir müßten unser ganzes direktes Abgabensystem zum Vergleich heranziehen. Unsere Zeit macht den gleichen Versuch, nicht nur durch die Ergänzungssteuer, sondern auch durch die Ertragssteuern, d. i. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer: Von diesem Standpunkt aus betrachtet kennt das Einkommensteuergesetz vom 11. März 1810 manchen Grundsatz, der erst durch die Ergänzungssteuer von 1893 in Preußen verwirklicht worden ist.

Die Besteuerung des Landwirtes in unserm Gesetz ist kompliziert. Bei der seltsamen Doppelbesteuerung des Landwirtes einmal als „Besitzer", dann als „Selbstpächter" haben wir nicht nur an das ostpreußische Vorbild als Quelle zu denken, sondern darüber hinaus an das englische Muster beider Gesetze. Auch in der englischen Bill von 1803 steuert der Landwirt einmal „in respect of Property", dann zum andernmal „in respect of the occupation". Das klassische Land

der Pachtungen hat wohl diese Methode hervorgebracht[1]). Wir sehen bei den Vorverhandlungen, wie Niebuhr sowohl als Dohna-Wundlacken sich wiederholt auf das englische Vorbild beziehen.

Verhältnismäßig hoch erscheint der Satz der Gewerbesteuer. Er kann berechtigt erscheinen nur in einer Zeit, die selbst eingestand, die Deklaration des Gewerbetreibenden oder Kaufmanns nicht genau nachprüfen zu können. Daß das Gesetz dem Gewerbe die Progression so beschränkte, bleibt als Inkonsequenz. Aber schließlich beachtet doch auch unsere Zeit das Wort, das Staatsrat Dohna an dieser Stelle dem Gleichartigkeit fordernden Sack entgegenhielt: „Nicht immer läßt sich das wirkliche Einkommen durch ein Prinzip auf dem nächsten Wege erreichen".

Ob es wohl schon in jenen Tagen möglich war, eine Steuer so weitgehend auf die Selbsteinschätzung aufzubauen, als hier geschah? Denn gewiß ist es wahr, „daß eine höhere Reife der Bevölkerung dazu gehört, um die Selbstdeklaration wirklich durchzuführen"[2]).

Hinzuweisen ist ferner auf die Steuerfreiheit des Militärgehaltes. Keiner der Räte, aber auch kein einziger von denen, die bei unserer Steuer mitsprachen, haben diesen Vorzug des Militärs — wenigstens der höheren Kommandostellen — vor den übrigen Staatsdienern gebilligt. Ihrer einmütigen Ansicht stand der wiederholt ausgesprochene königliche Wille entgegen[3]).

Das neue Einkommensteuergesetz ist lang[4]), „ungeheuer lang" nennt es Friedrich v. Raumer. Er, der Gegner der Einkommensteuer aus Prinzip, hat dem Reglement auch „viele Mängel und lauter Widersprüche" vorgeworfen[5]). Wir müssen diesem Urteil des temperamentvollen Mannes widersprechen. Das freilich ist gewiß, daß auch dies Gesetz in seiner Form die Fehler trägt, die der gesamten Gesetzgebungstechnik jener Tage anhaften: es enthält neben dem eigentlichen Gesetz häufig die rationes decidendi, es gibt neben den Besteuerungsvorschriften

---

1) Statutes of the United Kingdom vol. I, 43 George III, cap. LXXII. Vgl. dazu auch Dowell, The acts relating to the income tax, London 1902, Einleitung S. 49.

2) J. Conrad im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 381.

3) Noch während unserer Verhandlungen ausdrücklich bestätigt durch C.O. vom 22. November 1809.

4) Vgl. oben S. 143, Anm.

5) Fr. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Bd. 1. S. 113.

einen Teil der Ausführungsbestimmungen, die der moderne Gesetzgeber besonderen Gesetzen vorbehält[1]).

Von der Gesinnung, die aus dem Steuergesetz vom 11. März 1810 spricht, dürfen wir nicht reden, ohne besonders auf einen Umstand hinzuweisen. Es darf nicht übersehen werden, wie weit in dem kurmärkischen Gesetz eine Frage beantwortet wird, die damals von allen innerpolitischen Fragen die Gemüter zumeist bewegte, die der künftigen Staatsverfassung. Freilich, auch wir wissen nur wenig davon, wie die künftige Repräsentation, an der Minister Dohna soviel arbeitete, eigentlich aussehen sollte. Aber das kurmärkische Steuerreglement ist das einzige wirklich vollendete, vom König bestätigte Gesetz, das uns Schlüsse zu ziehen erlaubt. Was hier verordnet wird, kann doch den Plänen, die die Staatsregierung hatte und die sie bald auszuführen hoffte, zum mindesten nicht widersprochen haben. Dann fällt der Nachdruck auf, mit dem der Grundsatz betont wird: Wo die Nation selbst ihre Angelegenheiten verwaltet, müssen auch wirklich alle Stände der Nation an der Verwaltung teilhaben. Wir sehen das an der Zusammensetzung des künftigen Komitees, das die Steuer zu leiten hatte. Wann war es vorher in der preußischen Geschichte geschehen, daß man daran dachte, in einer mit weitgehender Befugnis ausgestatteten Verwaltungsbehörde einen Laßbauern mit gleichem Recht neben die Vertreter des Adels und der Regierung zu setzen? Noch einmal: Einen Rittergutsbesitzer neben seinen bisherigen Untertanen! Es tut der Wirkung dieses Bildes keinen Eintrag, wenn die Regierung sich vorbehielt, für das erste Jahr die neu hinzugefügten Mitglieder des Komitees selbst zu ernennen und zumteil Beamte dazu in Aussicht nahm. Für später wurde ausdrücklich jedem Stande die Wahl seiner Vertreter zugesichert. Wir denken nicht daran, ein Gesetz wie die Städteordnung auch nur entfernt zum Vergleiche heranzuziehen; aber das darf gesagt werden: Von allen Gesetzen der preußischen Reformzeit geht das märkische Steuergesetz von 1810 am weitesten in dem Bestreben, alle Stände zur Arbeit am Gemeinwohl zu vereinen.

Man hatte anfangs beabsichtigt, im Reglement die Summe zu nennen, die durch die Steuer getilgt werden sollte, um so der breitesten Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen über den Bedarf und damit die außerordentliche finanzielle Anspannung zu rechtfertigen. Davon ist ganz zuletzt erst Abstand genommen, weil es nicht möglich war, die

1) Ernst v. Meier, Die Reform der Verwaltungsbehörden unter Stein und Hardenberg, S. 136.

Gesamtschuld der Mark genau zu berechnen, und man ängstlich scheute, zu günstige Angaben zu machen[1]).

Noch eins ist zu beachten. Das neue märkische Steuergesetz wird erlassen „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit". Wir werden den Satz recht würdigen, wenn wir vergleichen, wie die Parallelstelle aus dem ostpreußischen Reglement vom 23. Februar 1808 lautet. Dort stand: „Diese ganze Angelegenheit ist mit dem General-Landtage und der Städtischen Komitee erwogen worden, und nach Maßgabe der eingegangenen Gutachten derselben verordnen wir hiermit und setzen fest" . . . .[2]). Wie wir sehen, hat das Ministerium Dohna-Altenstein seinen ursprünglichen Plan, die märkischen Stände die Änderung ihrer Organisation und ihrer Steuervorlage selbst gutheißen zu lassen, aufgegeben. In Ostpreußen legte der Gesetzgeber Wert darauf, im Einklang mit den Vertretern der Provinz zu handeln; in der Mark werden die Stände nicht mehr als ein wirklich berechtigtes Organ der Nation angesehen.

IV.

Nur von der Mark Brandenburg war bisher die Rede; es ist an der Zeit, nachzutragen, welchen Weg inzwischen die Einkommensteuer-angelegenheit in den übrigen Provinzen der Monarchie gegangen war.

Wir haben schon gesehen, wie Massow sich zu der Aufforderung des Ministeriums stellte, auch in Schlesien mit der Einkommensteuer anzufangen: Er hatte den ganzen ihm unsympathischen Gegenstand von sich abgeschoben und zunächst seinen Regierungen überlassen, zu einem Entschlusse zu kommen[3]). Stände gab es in Schlesien nicht, konnten also auch nicht befragt werden. So meinte wenigstens Massow. Aber auch er erfuhr, daß die Nachfolger Steins andern Grundsätzen huldigen wollten, als die friderizianische Bürokratie. Er wurde (im Juni 1809) von Königsberg aus angewiesen, in Sachen der Einkommensteuer „Repräsentanten von den Gutsbesitzern des platten Landes und der Städte zusammentreten zu lassen" und mit ihnen über die Einführung des ostpreußischen Reglements und die künftige Steuerverwaltung zu beraten. Massow hat dann auch wirklich im Lauf des Jahres 30 Schlesische Deputierte „als Interimistikum" wählen lassen, zusammen-

1) Altenstein-Dohna an Sack den 23. April.
2) Ges.-Samml. 1806—10, S. 194.
3) Vgl. S. 121.

gerufen aber hat er sie nicht, er stand vielmehr auf dem Standpunkt, „daß eine vorläufige Prüfung lediglich Sache der Regierung" sei[1]).

Das Verhalten der schlesischen Behörden in der Einkommensteuerangelegenheit nun ist ein solches, daß, wärs in unsern Tagen geschehen, man etwa von „passiver Resistenz" dabei reden könnte. Die Minister hatten dem Schlesischen Oberpräsidenten das ost- und westpreußische Reglement zugeschickt mit genau den gleichen Erläuterungen und Anlagen, die sie an Sack in die Kurmark geschickt hatten. Das war auch etwa zur gleichen Zeit wie dort geschehen, d. h. spätestens im Anfang des März. Es scheint nun wirklich so, als hätten sich in Schlesien alle königlichen Behörden mit diesem einen Exemplar der Mitteilungen begnügt. Wenigstens rechtfertigt die Regierung zu Liegnitz noch im September ihr Schweigen damit, sie warte nur noch auf die Mitteilung der ostpreußischen Grundsätze, die noch in Breslau seien! Und die Breslauer Regierung wiederum beruft sich im Oktober darauf, daß die Minister zwar die westpreußische Steuer besonders empfohlen, aber nur zur ostpreußischen Erläuterungen geschickt hätten: „wir haben deshalb nach Marienwerder geschrieben — auch warten wir auf das Liegnitzer Sentiment"[2]).

Auf diese Art verging in Schlesien das ganze Jahr 1809. Aus Königsberg kamen erst Anfragen an Massow, dann Mahnungen; Massow gab sie getreulich an die Regierungen weiter und meldete nach Königsberg, daß noch nichts eingegangen sei. Immerhin fragte er im Dezember etwas hämisch an, ob er denn nun die dreißig Deputierten zusammenrufen solle[3])?

Darüber kam dann der Januar 1810 und damit die Zeit, wo im Ministerium das märkische Gesetz vollendet war. Damals entschied man sich dort auch, besonders in Schlesien auf die Einrichtung einer Einkommensteuer zu bringen. Denn gerade aus dieser Provinz waren viele Klagen über Steuerdruck nach Königsberg gekommen: Hatte doch

1) Ministerialerlaß an Massow vom 23. Juni 1809. Massows Bericht an die Minister, Breslau den 5. Dezember 1809. Massow an die Regierungen zu Breslau und Liegnitz, Landeck den 27. August.

2) Liegnitzer Regierung an Massow den 18. September, Breslauer Regierung an Massow den 16. Oktober. Die Regierung zu Breslau an die zu Liegnitz den 16. Oktober, übersendet „was uns über Ostpreußen mitgeteilt worden".

3) Ministerialerlasse an Massow den 23. Juni, 7. September, 10. September, an die Breslauer Regierung den 2. Dezember. Massow an die Regierungen zu Breslau und Liegnitz den 16. und 18. März, den 27. August, den 9., 15. und 20. September 1809, den 27. Januar 1810. Ministerialbericht Massows vom 5. Dezember 1809.

Schlesien bisher die Kriegssteuer des platten Landes nur nach dem Umfang des Grundbesitzes verteilt, Kapitalien aber völlig freigelassen. Dem sollte durch die neue Steuer begegnet werden, lange schon hatte der König seine Erlaubnis dazu gegeben. So ging denn am 30. Januar das neue märkische Gesetz an Massaw ab in Begleitung einer Order, deren entschiedener Ton auffällt. Zwar sollten auch zu dem neuen Gesetz die schlesischen Regierungen ihre Meinung äußern, aber nachdrücklich wurde Massow angewiesen, den Entwurf ganz so zu betrachten, als ob er schon Gesetz wäre. Auch der Chef der neueinzurichtenden obersten Steuerbehörde wurde schon genannt: Vizepräsident Merckel von der Breslauer Regierung ward dazu ausersehen. Die schlesischen Deputierten zu hören lehnte dagegen das Ministerium jetzt ab; man habe das Thema nunmehr in Ostpreußen und der Mark ausgiebig genug erörtert [1]).

Dieser energische Erlaß an Massow, sowie die Ernennung Merckels zum Chef der Einkommensteuerbehörde entbehrt nicht eines pikanten Reizes. Denn Massow nahm zu der staatlichen Zentralbehörde eine eigentümliche Stellung ein. Er befolgte ganz das System des Grafen Hoym, Schlesien möglichst vom übrigen Staat zu isolieren. Das tat er besonders beim Kassenwesen, so daß ihm Minister Altenstein geradezu einmal unter einem Vorwand die Bestände der schlesischen Kassen abfordern lassen mußte, weil Massow sonst nichts an den Staat ablieferte [2]). So mußte dem preußischen Finanzminister daran liegen, Massows Einfluß auf die Finanzen der Provinz möglichst zu beschneiden: Auch diesen Zweck zu erreichen schien die Einführung einer neuen Steuer mit einer neuen unabhängigen Verwaltungsbehörde der geeignetste Weg.

Es wurde jedenfalls mit der schlesischen Einkommensteuer Ernst, und das ließ nun auch Massow seine Taktik ändern. Er hatte endlich das Gutachten der Liegnitzer Regierung erhalten: darin war zwar das ostpreußische Reglement für „an sich brauchbar" erklärt worden, jedoch die Einführung der Einkommensteuer in Schlesien als „überflüssig und nicht rätlich" abgelehnt worden [3]). Auf dies Urteil stützte sich Massow,

1) Ministerialerlasse an Massow vom 10. September 1809 und 30. Januar 1810. Kabinettsorder vom 20. November 1809.

2) Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. V: Otto Lincke: Fr. Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. Teil I, S. 145, 153 f.

3) „Gutachten der Regierung zu Liegnitz vom 9. Februar 1810, die projektierte Einführung einer Vermögenssteuer in Schlesien betreffend."

als er den Ministern seine eigenen Ansichten mitteilte. Er nennt dabei den neuen märkischen Entwurf „vollständig, deutlich und konsequent", aber der Plan habe eben die Fehler, die jeder Einkommensteuer anhaften. Und nun erhebt er die alten oft gehörten Einwände gegen die Steuer. Sie sei ein schädlicher Eingriff in die bürgerliche Freiheit, die Moralität leide durch sie, die Steuer zerstöre den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, sie sei eine Prämie fürs Schuldenmachen. An einer andern Stelle schreibt er: „Es spricht auch gegen die Einkommensteuer, daß kein Staat nach deren Grundsätzen seine Abgaben erhebt, auch in Preußen bisher keine Analogie bestanden hat" — gleich als ob die ostpreußische Steuer nicht vorhanden wäre, von den Einkommensteuern des Auslandes ganz zu schweigen! Der Einwand ist bezeichnend für den Mann, der, wie Merckel an Minister Dohna schrieb, „ohne höhere Bildung des Geistes und des Wesens" war, „unempfänglich für alles, was nicht vor fünfzig Jahren war, und wirklich untergegangen in der Form, die ihm alles gilt" [1]).

Ganz besonders zuwider aber war dem alten Bürokraten die Absicht, die Verwaltung der Steuer Vertretern der Provinz zu überlassen. „Wie sich der Arzt nicht selbst helfen kann, sind auch die Beitragspflichtigen nicht fähig, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen", meinte er. Überdies erschien ihm eine solche Selbstverwaltung als eine Beeinträchtigung des Souveräns, „der sich eine solche Beschränkung seiner Macht weder gefallen lassen soll noch muß" [2]).

Daß der schlesische Oberpräsident mit solchen Gründen im Ministerium keinen Eindruck mehr hervorrief, läßt sich denken. Immerhin machte man sich dort die Mühe, seine Behauptungen einzeln zu widerlegen; desto nachdrücklicher aber bestand man darauf, das märkische Reglement auch auf Schlesien auszudehnen. „Nur dann", läßt Staatsrat Dohna-Wundlacken, der das Konzept zur Antwort entwarf, die Minister erwidern, „nur dann soll die Einkommensteuer nicht eingeführt werden, wenn die Provinz gerechtere, wirklich vollständige und konsequente andere Vorschläge macht". Das tat denn nun freilich die Provinz nicht. Zwar die Liegnitzer Regierung, die zu Massow anscheinend in einem besonderen Pietätsverhältnisse stand (wohl noch aus der Zeit her, da sie Glogauer Kammer und Massow ihr Chef war), glaubte dem Oberpräsidenten den Dank der Provinz aussprechen zu müssen,

1) Lincke a. a. O. S. 148, 117.

2) Bericht des Geh. Staatsrats und Oberpräsidenten v. Massow d. d. Breslau den 17. Februar 1810.

„für den patriotischen Eifer, mit dem er sich für das Wohl der Provinz verwandt habe"; ihr Vorschlag aber, eine Zinsensteuer einzuführen, fand nicht einmal Massows Billigung, der da meinte, eine Belastung des Kapitals schade dem Gutsbesitzer „indirekt" mehr, als eine unmittelbare Besteuerung nach dem Grundbesitz. Die Breslauer Regierung hielt sich völlig zurück. Kein Wunder, denn ihr Vizepräsident und führender Kopf war Friedrich Theodor von Merckel[1]), der Freund und Gesinnungsgenosse der Minister, der künftige Chef der schlesischen Einkommensteuerbehörde. Die Breslauer Regierung erklärte — freilich erst spät — daß sie nach der wiederholten Willensäußerung der Zentralbehörde sich auf eine Debatte über den Nutzen oder Schaden der Steuer nicht eingelassen hätte; die paar sachlichen Bemerkungen, die sie zu dem märkischen Gesetz machte, zeigen, wie sehr sie mit der Steuer einverstanden war.

Dennoch gab aber Massow den Kampf gegen die Einkommensteuer und besonders gegen die verhaßte Berufung der Provinzialvertreter nicht auf. Er fand auch einen Grund zu neuer Verschleppung; doch trug ihm das endlich den strikten Befehl ein, spätestens Ende Juli 1810 mit der Einrichtung der schlesischen Einkommensteuer fertig zu sein[2]).

Wir wenden uns zurück in den Sackschen Oberpräsidialbezirk. Dort erfahren wir aus der Neumark sehr wenig. Zwar hatten auch hier die Stände auf dem Frühjahrslandtage 1809 in die Steuer gewilligt, aber augenscheinlich ohne viel Interesse an der Abgabe zu hegen. Denn war auch die Kriegsschuld der Neumark keineswegs

---

1) O. Lincke teilt in seinem Werke I S. 168 ff. aus den Akten Merckels das Konzept zu einem Gutachten Merckels über die Einkommensteuer mit und möchte das undatierte Schriftstück in die ersten Monate des Jahres 1810 setzen. Diese Datierung ist unmöglich. 1. In dem Konzept spricht Merckel immer von den v. Stein für die Einkommensteuer angeführten Gründen. Seit dem Januar 1810 handelt es sich in Schlesien aber um den märkischen Steuerplan Altensteins. 2. Was Merckel noch als „empfehlenswert und einzurichten" erwägt, war bereits im Ostpreußischen Reglement von 1808 erledigt. Merckels Berechnungen zeigen, daß er noch eine Steuer des Gesamtstaates, nicht einer Provinz im Auge hat. 3. Die Zahlenbeispiele Merckels passen weder auf die märkische, noch auf die ostpreußische, noch auf die westpreußische Steuer. Wenn wir also nach dem, was Lincke a. a. O. mitteilt, urteilen dürfen, möchten wir das Konzept mit den Verhandlungen in Zusammenhang bringen, die Stein noch selber mit den Provinzen führte.

2) Ministerialreskript an Massow, Berlin den 8. April 1810 (entworfen von Dohna-W.). Regierung zu Liegnitz an Massow vom 10. März 1810, Gutachten der Breslauer Regierung vom 8. Juni. Massow an das Ministerium den 4. Mai 1810, Antwort vom 30. Mai.

gering[1]), so waren doch die Finanzen der Provinz — hier dank der geschickten Geschäftsführung des ständischen Komitees — in leidlicher Ordnung. Aber dennoch war grade dies ständische Komitee ein Schmerzenskind Sacks. Denn was dem energischen Oberpräsidenten in der Kurmark und in Pommern verhältnismäßig bald geglückt war — die Autorität der königlichen Behörden nach dem Abzug der Franzosen wiederherzustellen —, das war ihm in der Neumark mißlungen. Hier hatte schon während der Okkupation zwischen Kammer und Ständen ein böser Zwiespalt geherrscht; als nun Sack nachher auch hier versuchte, der Regierung wenigstens die Oberaufsicht über das Kriegssteuerwesen zu sichern, da hatten die neumärkischen Stände es auf das entschiedenste abgelehnt, ihr ständisches Komitee einem königlichen Beamten zu unterstellen. Nur so viel hatten sie schließlich zugestanden, daß dem Könige in seiner Eigenschaft als Besitzer der Domänen eine von den vier Stimmen des Komitees eingeräumt wurde. Diesen „Zustand eines Staates im Staate" hielt Sack bei einer so bedeutsamen Verwaltungsangelegenheit wie der Verteilung und Verwendung der Kriegssteuern mit Recht „für eine verfassungswidrige Anmaßung". Aber was halfs? Als er daraufhin im Sommer 1809 beim Ministerium die Auflösung dieses Neumärkischen Ständekomitees beantragte, drang er mit seiner Forderung nicht durch, weil die Minister eine Stockung der neumärkischen Finanzgeschäfte fürchteten und — ganz ihren Grundsätzen angemessen — „die eigenen Anstrengungen der Stände möglichst wenig beschränken" wollten. „Man kann in solchen Kommunalsachen der Kommune wohl freie Hand lassen", hatten sie an Sack geschrieben. So bestand denn dies eigenmächtige Komitee in der Neumark fort; da es aber auch weiterhin nach des kritischen Oberpräsidenten eigenem Urteil „seine Sache recht gut und ordentlich machte", glaubte Sack es in Ruhe lassen zu sollen — bis auch hier endlich die Einkommensteuer und mit ihr ein neues Komitee eingerichtet würde. „Ich werde, sobald nur das Einkommensteuerreglement vollzogen erfolgt, gleich auch für dessen Anwendung in der Neumark seinem ganzen Inhalte nach sorgen", schrieb Sack im Februar 1810 bedeutungsvoll, als er den Ministern von seinen neumärkischen Schmerzen berichtete[2]). Merk-

1) Eine Abrechnung des neumärkischen Komitees vom Anfang des Jahres 1810 gibt die Kriegsschuld der Neumark auf 3558630 Taler 1 Gr. 7 Pf. an, wovon allerdings 1040222 Taler 3 Gr. 11 Pf. an ausstehenden Forderungen und Resten abzurechnen wäre.

2) Ministerialerlaß an Sack vom 11. April 1809. Ministerialbericht Sacks vom 27. Februar 1810.

würdig, wie auch hier ebenso wie in Schlesien die Einkommensteuer mitwirken sollte, auf dem ihr an sich fremden Gebiet der Verwaltung Zuständen ein Ende zu machen, die einer starken Staatsgewalt unwürdig waren.

In ganz anderem Sinne eigenartig ist der Weg, den die Einkommensteuer in Pommern nahm. Hier schlug die Stimmung der Stände, die anfangs der Einkommensteuer keinen Widerstand entgegensetzten, um, als der Oberpräsident Sack ihnen im Juni 1809 erklärte, daß in Pommern nicht das von den pommerschen Deputierten entworfene, sondern das vom märkischen Landtage ausgearbeitete Reglement eingeführt werden solle. Wir haben die Ursachen für diesen Stimmungswechsel wohl weniger in gekränktem Provinzialstolz als vielmehr in den Änderungen zu sehen, die Sack kraft eigener Autoritat an dem Erzeugnis der Märker vorgenommen hatte. Seitdem jedenfalls bekannt wurde, daß die Staatsbehörden ganz andere Ansichten von Steuergerechtigkeit hatten als die Stände, regte sich der Widerstand. Er wurde lebendiger durch das Vorgehen der Stargarder Regierung, die in völliger Eintracht mit Sack ernsthaft an die Einrichtung der Steuer heranging [1]).

Verschiedenartig waren die von den pommerschen Ständen gegen die Steuer erhobenen Bedenken. Neben dem Vorwurf der Unbeliebtheit kehrt die alte Sorge um die gefährdete Moral der Einwohner wieder; hier in Pommern erhält diese Besorgnis eine neue Färbung, da sie auch auf das Seelenheil derer ausgedehnt wird, die an der Steuer mitarbeiten müssen: 300 harmlose Bürger wollte man gewaltsam „zu Inquisitoren ihrer Mitbürger machen." Die Angst vor einer Rückkehr der Franzosen wird laut, daneben spielt auch die Furcht mit, die Steuer möchte, einmal eingeführt, nicht wieder verschwinden. Alle Stimmen aber vereinigten sich dahin, daß die Einkommensteuer zu kostspielig sei, und daß sie Pommern eigentlich gar nicht mehr brauche [2]).

---

1) Erlaß Sacks an die Vor- und Hinterpommerschen Herrn Landstände den 27. Juni 1809. Die Regierung zu Stargard an die Landstuben, den 20. Juli 1810. Die Landsyndici von Vor- und Hinterpommern an den Landrat v. Krause und den Grafen v. Blankensee, Stettin den 16. Juli. Antwort vom 31. Juli. Erlaß der Pommerschen Regierung an die Landräte, Stargard den 18. August.

2) „Zirkuläre an sämtliche Herrn Landdirektoren der Ritterschaft und der vier Städte: Stolpe, Colberg, Greifenberg, Stargard. Stettin den 5. August." Dazu die „Sentiments" des Barons v. Steinäcker, des Landrats v. Schöning, des Landrats v. Fleming. „Ansicht der vorpommerschen Repräsentanten der Ritterschaft über die Einführung der Gewerbesteuer in Pommern", Stettin den 15. September 1809.

Dieser letzte und immer wiederkehrende Einwand beruhte auf einer merkwürdigen Hoffnung. Noch auf dem Frühjahrslandtage 1809 hatten die Stände die Schulden der Provinz auf 4 3/4 Millionen Taler berechnet; dazu kam noch eine Sonderschuld der Stettiner Kaufmannschaft von über 2 Millionen Talern, die in gewissem Sinne auch als Provinzialschuld betrachtet werden konnte. Auf Grund eben dieses Schuldenstandes hatte ja der Landtag die Einführung der Einkommensteuer beschlossen. Nun aber war zwischendurch einmal eine königliche Order erschienen, in der Friedrich Wilhelm III. erklärte, er wolle „gerührt von den Drangsalen, welche der Krieg über die Provinz gebracht, nicht, daß selbige durch fernerweite außerordentliche Geldanstrengungen, wenn solche nur immer vermieden werden könnten, noch mehr erschöpft würde" — die Order stammte aus der Zeit, als man sich in Königsberg gerade der Hoffnung hingab, vom Ausland eine große Anleihe zu bekommen [1]). Auf dieser Äußerung des königlichen Mitgefühls bauten die Stände und meinten sehr vertrauensselig, daß sie hinfort von der Zahlung der Kriegskontribution völlig befreit wären, und das auch dann noch, als sich die Anleihehoffnungen des Staats längst als eine arge Täuschung erwiesen hatten. So berechneten sie den Gesamtbedarf der Provinz äußerst optimistisch nur noch auf 340 000 Taler; und einer solchen „Bagatelle" willen, meinten sie, bedürfe es nicht des kostspieligen Apparates der Einkommensteuer, deren Unkosten sie allein auf jährlich 40 000 Taler anschlugen.

Um aber den pommerschen Widerstand gegen die Einkommensteuer recht zu verstehen, muß noch eines wichtigen Umstandes gedacht werden. Pommern hatte während der Besetzung wenig Provinzialschulden gemacht, es hatte klugerweise bei Lieferungen an den Feind das Unternehmerwesen [2]), das in der Mark so schweren Schaden gestiftet, völlig ausgeschaltet. Die Provinz überließ es den Feinden, zu nehmen, wo sie etwas fanden, sie überließ es den Gemeinden und Kreisen, die Franzosen

1) Die königliche Order trägt das Datum des 3. April 1809.

2) Die sogen. „Entreprise". Über diese Art der Geschäftsführung berichten die Pommerschen Deputierten in einer für den König bestimmten Denkschrift am 15. November mit deutlichem Seitenblick auf die Kurmark: Pommern lehnte das Unternehmerwesen auch deswegen ab, „weil die Verbindung des Entrepreneurs mit den französischen Administrationsbehörden öftermalen die Gelegenheit gab, daß übernommene Lieferungen gar nicht prästiert, sondern für bares Geld Quittungen erteilt wurden, worauf der Entrepreneur seine Bezahlung fordern kann, ohne etwas dafür geliefert zu haben und daß also, insofern es auf die Beschaffung des Unterhalts der Armee ankam, vielleicht über den erforderlichen Bedarf dreifache Entreprisekontrakte über einen und denselben Gegenstand geschlossen wurden."

zu befriedigen. Das erschwerte zwar dem Feinde Requisitionen sehr; doch kam es auch daher, daß nun die einzelnen Gemeinden oder Kreise vom Feinde in ganz verschiedenartiger Weise angezogen wurden. Ganz besonders hatten einzelne Teile Hinterpommerns wegen der Belagerung Kolbergs zu leiden gehabt, dagegen waren die Gegenden Vorpommerns verhältnismäßig viel gelinder davongekommen. Diesen schreienden Ungleichheiten in der Belastung zu begegnen, wurde nun schon früh angestrebt, in der Provinz eine „allgemeine Ausgleichung" vorzunehmen, so etwa, daß jeder Gemeindeverband seine Aufwendungen für den Feind berechnete, diese dann zusammengeworfen, und nun die ganze Summe wieder auf die einzelnen Verbände nach deren wirklicher Leistungsfähigkeit verteilt wurde. Als Mittel, diese wirkliche Leistungsfähigkeit festzustellen, wurde nun von vornherein die Einkommensteuer in Aussicht genommen. Es hätten dann in Zukunft die am schwersten getroffenen Kreise Zahlungserleichterung erhalten, während andere zu Nachzahlungen herangezogen worden wären. Das war ohne Zweifel ein sehr schwieriger, aber doch wohl der einzige Weg, zu einer leidlich gerechten Lastenverteilung in der ganzen Provinz zu kommen. Aber eben das war es, was viele der Einkommensteuer abwendig machte. Denn die vorpommerschen Kreise und Städte zeigten natürlich keine Lust, zugunsten der Hinterpommern etwas herauszugeben, und das um so weniger, als sie auch bei der bisher üblichen Verteilung der Lasten nach dem Hufenstande sich sehr wohl befanden.

Jedenfalls war die Furcht vor einer solchen Ausgleichung die Ursache, die der Einkommensteuer namentlich in Vorpommern Gegner schuf. Und tatsächlich brachte es die Partei, die gegen die Abgabe auftrat, dahin, daß bei der Herbstversammlung der pommerschen Stände im September 1809 die Mehrheit, nämlich die vorpommersche Ritterschaft, die vorpommerschen Städte und die Ritter Hinterpommerns, die Regierung ersuchten, von der Einkommensteuer abzustehen. Es ist dabei außerordentlich bezeichnend, daß gerade die armen hinterpommerschen Städte an der Einkommensteuer festhielten. Sie taten es um so mehr, als sie innerhalb ihrer Mauern schon ähnliche Abgaben mit Erfolg eingerichtet hatten, sie sahen aber in der Steuer auch „den einzig sichern Maßstab zur gleichen Verteilung der Last zwischen Gutsherrn und Gerichtsinsassen".

Da die Stargarder Regierung sich jedoch den ständischen Wünschen völlig unzugänglich zeigte, kamen die Stände auf eine eigenartige Auskunft. Sie hatten so wie so mancherlei auf dem Herzen; deshalb beschlossen sie, eine Abordnung unmittelbar an den König zu senden,

die ihm die Wünsche der Provinz überbringen, besonders aber versuchen sollte, die Einkommensteuer zu hintertreiben [1]).

Als der Oberpräsident Sack von dieser Absicht Meldung erhielt, sandte er einen Bericht über die pommerschen Vorgänge nach Königsberg, in dem er ausdrücklich den Egoismus der Wohlhabenden als die Triebfeder des Widerstandes gegen die Einkommensteuer hinstellte und beantragte, die pommersche Abordnung bei ihrem Erscheinen abzuweisen. Daraus wurde freilich nichts, denn als Sacks Antrag einlief, war die Abordnung schon dagewesen. Sie bestand aus dem Landrat v. Krause als Vertreter Vorpommerns und dem im hinteren Pommern sehr angesehenen Grafen Blankensee. Beide waren im Anfang des Novembers in Königsberg eingetroffen. Im Ministerium scheint die Aufnahme nicht besonders herzlich gewesen zu sein. Ein desto empfänglicheres Ohr fanden die beiden Abgeordneten dagegen beim Könige. Friedrich Wilhelm nämlich zeigte in den Tagen des Unglücks für Pommern eine ganz besondere Neigung. Auch diesmal nahm er die pommerschen Gesandten außerordentlich freundlich auf, behandelte sie mit größter Auszeichnung, ließ sie wiederholt zur Audienz zu und zog sie mehrmals zur Tafel. Das tat er selbst am Tauftage seines jüngsten Sohnes. Dabei äußerte er verschiedentlich seine Zufriedenheit über die gute Haltung der Provinz während des Krieges und erkannte lobend an, daß sie gut gewirtschaftet hätte. „Hätten andre das auch getan, so würde es nicht so schlecht mit ihnen stehn", meinte er mit recht verständlichem Seitenblick auf die Kurmark.

Unter diesen Umständen konnten die beiden Abgeordneten zwei äußerst gnädig gehaltene königliche Orders nach Hause bringen, in deren einer es hieß, Seine Majestät habe genauen Bericht über die pommerschen Verhältnisse von seinen Räten eingefordert und werde „darauf nach eigener Prüfung mit derjenigen Sorgfalt Beschluß fassen, die Sie dem Wohl Ihrer Untertanen und namentlich Ihren biederen Pommern so gern widmen." In der andern versprach der König, er werde selbst den Ständen seine Entscheidung auch mitteilen. In dieser Zusage erblickten die beiden Gesandten den wichtigsten Erfolg ihrer Reise, und triumphierend meldeten sie ihren Mitständen, damit sei „allen und jeden Behörden das Mittel genommen, aus einer vorgefaßten Meinung heraus den Ständen einen Bescheid zu geben, den sie nicht verdienen [2])."

1) Protokoll: „Actum Stargard in der Landständischen Versammlung den 21. September 1809." Berichte der Pommerschen Regierung vom 3. und 19. Oktober.

2) Kabinettsorder an die Pommerschen Landstände den 10. November 1809 und Order an den Grafen Blankensee und den Landschaftsdirektor v. Krause

Daß dieser Bescheid des Königs wirklich einen Erfolg der Stände bedeutete, bewiesen alsbald die Ereignisse. Denn unmittelbar nach dem Besuch der pommerschen Edelleute beginnt im Ministerium jenes auffällige Zögern, das eben vollendete Einkommensteuergesetz dem Könige vorzulegen, und der Eindruck, den die ritterschaftlichen Sendboten auf den König gemacht haben, erklärt uns den Wunsch Altensteins, wenigstens von den Ständen der Kurmark ein förmliches Votum für die Steuer zu erhalten. Daß mit der Mission der Pommern an einflußreicher Stelle ein Widerstand gegen die Einkommensteuer einsetzte, beweist auch eine Äußerung Niebuhrs, der ja für solche Strömungen ein besonders feines Empfindungsvermögen besaß. „Ich fürchte", schrieb dieser gleich nach der Abreise der beiden Gesandten, noch mitten während der Ausarbeitung des Gesetzeswortlauts, „ich fürchte, daß die ganze Idee auf dem Wege ist, vereitelt und beiseite geschoben zu werden" [1]).

Für die pommerschen Steuerpläne war die ständische Gesandtschaft tatsächlich entscheidend. Wir hören noch aus Königsberg, daß der Staatsrat Heydebreck gewissermaßen als Schiedsrichter zwischen Ministerium und Ständen beauftragt sei, die pommerschen Verhältnisse zu untersuchen: dann wird es still von der pommerschen Einkommensteuer. Ob Heydebrecks Gutachten jemals fertig geworden ist? Das letzte, was wir vernehmen, stammt aus der Feder Sacks. Im Mai 1810, als mittlerweile das neue märkische Steuergesetz erschienen war, klagt er in Übereinstimmung mit der Stargarder Regierung über den äußerst ungünstigen Stand der pommerschen Finanzen: Da in der Provinz seit Jahresfrist alle Zahlungen stockten, sei es dringend nötig, daß man im Ministerium endlich zu einer Entscheidung komme, ob man denn nun auch in Pommern die Einkommensteuer einführen wolle oder nicht [2]).

V.

Als der Oberpräsident Sack das von der obersten Staatsbehörde für die Kurmark ausgearbeitete, durch die Unterschrift des Königs und dreier Staatsminister rechtskräftig gewordene Einkommensteuergesetz in

---

vom 17. November. Bericht der beiden Gesandten an die Hinterpommersche Landstube, Schloß Filehne den 12. Dezember. Ministerialbericht Sacks „wegen Weigerung der Pommerschen Stände, die Einkommensteuer einzuführen", vom 10. November 1809.

1) Niebuhr in seinem Votum vom 18. November.

2) Ministerialerlaß an Sack, den 10. Januar 1810. Regierungsbericht, „die Bearbeitung des Kriegsschuldenwesens in der Provinz Pommern betr.", Stargard den 10. Mai 1810. Sack an das Ministerium den 24. Mai.

den märkischen Blättern veröffentlichte, gab er dabei seiner zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, „daß nun jedermann zur Durchführung dieses Gesetzes kräftig mitwirken würde". Das geschah am 27. April 1810. In der gleichen Bekanntmachung ordnete er an, daß die Selbstveranlagungen nun von allen Einwohnern bis zum 1. Juni „unfehlbar" einzuliefern seien [1]).

Dann ging es an die Einrichtung der Steuerbehörden. Hier war schon manche Vorarbeit hinsichtlich der Unterbehörden getan: Kommissionen, die auf dem Lande aus drei Adligen, drei Schulzen und drei Pächtern bestanden, hatten in den Kreisen bei den letzten beiden Ausschreibungen, die „als Vorschuß auf die Einkommensteuer" angesehen wurden, schon gute Dienste geleistet [2]). Das übrige wurde von Sack meist in mündlichen Beratungen mit der kurmärkischen Regierung erledigt — bitter klagte damals nicht nur Sack darüber, wie sehr alle Geschäfte seit deren Verlegung nach Potsdam erschwert seien. Er forderte gradezu ihre Rückkehr nach Berlin [3]). Zu diesen Konferenzen lud Sack auch das bestehende Ständekomitee ein; es war ein schlechtes Vorzeichen, daß dessen ritterschaftliche Vertreter die Teilnahme an den Verhandlungen ablehnten. Eine eifrige Tätigkeit entfaltete nunmehr die kurmärkische Regierung: Es war wohl die Freude über das neue Komitee, die sie ihre theoretische Gegnerschaft vergessen ließ. Sie organisierte die Ortsbehörden, gab ihnen Anweisungen, schrieb die Wahlen für die ritterschaftlichen und städtischen Mitglieder des neuen Kommitees aus. Weitere Wahlen waren nicht nötig, da die übrigen Komiteemitglieder fürs erste Jahr ernannt wurden: Die Regierung suchte einen Prediger für die Pächter, einen Justizbeamten für die Laßbauern, einen Kammerrat, einen Lehnschulzen und einen Oberamtmann für die übrigen Bewohner des platten Landes aus.

Am 1. Juni des Jahres 1810 wurde dann das „Generalkomitee zur Verwaltung der Einkommensteuer" auf der Regierung zu Potsdam feierlich investiert [4]). Damit hatte die Kurmark zum erstenmal in ihrer Geschichte eine Verwaltungsbehörde erhalten, die sich wirklich als eine Vertreterin der Gesamtprovinz betrachten durfte. Wahrlich, an sich

---

1) Beilage zu Stück 54 der Spenerschen Zeitung. 1810.

2) Bassewitz, Kurmark 1806—8, Bd. II, S. 144. Die Einrichtung dieser Kommissionen geschah nach dem ständischen Steuerentwurf. Vgl. Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte, Bd. XX, S. 92 f.

3) Auch im Ministerium war Stimmung dafür. Ministerialbericht Sacks vom 3. Mai, dazu Votum Staegemanns vom 8., Niebuhrs vom 11. Mai.

4) Die Namen der Komiteemitglieder bei Bassewitz, Kurmark 1806—8, Bd. II S. 160.

ein bedeutungsvolles Ereignis, das berechtigte Hoffnung auf eine günstige Entwicklung der provinzialen Selbstverwaltung zuließ. Im Jahre 1810 aber wurde der Eindruck des Geschehnisses dadurch erheblich abgeschwächt, daß der angesehenste und einflußreichste Stand seine Mitwirkung bei einem solchen Werk versagte. Bei der Einführung des Komitees erschienen die Vertreter der Ritterschaft nicht. Sie waren teils überhaupt noch nicht gewählt; teils waren die gewählten Deputierten, um die Einmütigkeit des Standes zu zeigen, unter recht durchsichtigen Entschuldigungen ferngeblieben [1]).

Was das bedeutete, enthüllten die beiden Kreise, die damals die Führung der märkischen Ritterschaft übernahmen: der Havelländische Kreis, an dessen Spitze ein Bredow stand, und der Ruppinsche, der von dem Sohne des alten Zieten geleitet wurde. Diese beiden Kreise weigerten sich offen, die Wahl eines Deputierten zum Provinzialkomitee vorzunehmen. Klipp und klar erklärten die Havelländer, daß sie in der Errichtung des neuen Komitees einen Eingriff in die ständischen Rechte sähen: das alte Komitee sei vom Landtage der Provinz rechtmäßig berufen, nur ein Beschluß des Landtages, nicht aber eine Verfügung der Regierung könne es auflösen oder ändern. Und bei dieser Meinung beharrten sie trotz wiederholter scharfer Verweise durch die potsdamsche Regierung und trotz des begütigenden Zuredens Sacks, der darauf hinwies, daß ja die alte Verfassung und ihre Rechte nicht angetastet würden, und daß nur die neu entstandene Kriegsschuld durch das neu eingerichtete Komitee verwaltet werden sollte. Der Oberpräsident mußte sich darauf von den Ruppiner Rittern die Abfertigung gefallen lassen, „ihnen käme der Fall vor, als wenn in einer Dorfgemeine Schulzen, Schöppen und Bauern bis jetzt die Verwaltung des Gemeinwesens gehabt, nun aber die Tagelöhner und Nichteigentümer die Befugnis erhalten sollten mitzusprechen, und man demungeachtet sagen wollte, die Verfassung der Gemeine sei nicht geändert worden". Und diese Gutsbesitzer des Ruppiner Kreises ließen über ihre Auffassung von den Rechten der Ritterschaft keinen Zweifel, wenn sie nicht nur die Ritterschaft als die einzig verfassungsmäßige Vertretung des platten Landes hinstellten, sondern überhaupt bestritten, daß die kleineren Besitzungen als „etwas Selbständiges" beachtet werden dürften. Kurz und gut erklärten sie die bäuerlichen Grundstücke nur für „Teile" des Ritterguts und nannten es deshalb einen Irrtum, zu meinen, daß die kleinen Gehöfte an der Provinzialschuld so gut mittrügen als die

1) Ministerialbericht Sacks vom 2. Juni 1810.

großen — für alle Arten Schulden könne das Rittergut immer nur als Ganzes „mit seinen Teilen" in Betracht kommen [1]).

Der Anspruch der Ritterschaft, der einzig berechtigte Vertreter des platten Landes zu sein, besonders aber die Auffassung, als seien die bäuerlichen Besitzungen nur „Teile" der ritterlichen, erscheint in seiner ganzen Tragweite, wenn man bedenkt, daß neuere Berechnungen über die Grundbesitzverteilung im Jahre 1806 dem Ritterland der Kurmark rechts der Elbe 2 110 000 Morgen, dem Bauerland aber 3 656 000 Morgen, das ist um reichlich die Hälfte mehr Fläche zuweisen [2]). Ohne Zweifel hatte auch die Verwaltung der neuen Kriegsschuld mit den alten ständischen Privilegien nichts zu tun; das wußten die Stände selbst sehr wohl, die sich wohlweislich bisher gehütet hatten, die neuen Schulden irgendwie mit dem alten märkischen Kreditwerk zu verbinden. Und ganz gewiß war Sack berechtigt, den auffässigen Rittern entgegenzuhalten, daß in Preußen kein Gesetz den König hindere, die Verwaltung einer Steuer anzuordnen, wie er wolle. Aber dennoch — hatte die Ritterschaft nicht anderseits doch ganz recht, wenn sie in der Errichtung des neuen Provinzialkomitees eine Verfassungsänderung sah? Nicht nur auf den Umstand konnte sie sich berufen, daß ja der Staat den Ständen seit dem Kriege völlige Freiheit gelassen, das Schuldenwesen zu ordnen, so wie sie wollten; ja daß eigentlich die Stände für den Staat helfend eingesprungen wären: War es nicht weiterhin die feste Absicht der Nachfolger Steins, eine neue Repräsentation zu schaffen, und war nicht grade im Hinblick auf diese werdende neue Verfassung das neue märkische Steuerkomitee so eingerichtet worden, wie es war?

Für alles aber, was ihre Verfassung anging, hatten die Stände eine äußerst feine Witterung, und jeder Verdacht einer Änderung ihrer Gerechtsame rief sie auf den Plan. Aber es gäbe ein unvollständiges Bild, wenn wir uns die märkische Ritterschaft bei ihrem Widerstand gegen die Einkommensteuer nur für überlieferte oder vermeintliche Rechte kämpfend denken würden. Der Stoß der Opponenten richtete

1) Protokoll der Havelländischen Kreisversammlung Actum Dyrotz, den 26. Mai 1810. Landrat v. Zieten an Sack, Wustrau den 30. Mai. Die Finanzdeputation der kurmärkischen Regierung an den Landrat v. Bredow den 29. Mai, Sack an Zieten den 2. Juni. „Protest der Ritterschaft des Ruppinschen Kreises." Neu-Ruppin den 11. Juni 1810.

2) H. Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin 1910. S. 133.

sich, wenn gegen das Komitee, so mindestens eben so sehr gegen die Steuer selbst. Das was die gesamte pommersche Ritterschaft und die vorpommerschen Handelsstädte gegen die Einkommensteuer mobil machte, war auch die Triebfeder in der Kurmark. Die Ritterschaft der Mark zeigte damals, wie sehr Minister Altenstein sich irrte, wenn er von ihr gemeint hatte, „daß die steuerfreien Eigentümer der Provinz sich überzeugen würden, daß der dermalige öffentliche Zustand die ihnen bisher gestattete Begünstigung nicht weiter erlaube, und eine freiwillige Resignation von ihnen erwartet werden dürfte“ [1]).

Wie weit der märkische Adel von solcher „freiwilligen Resignation“ entfernt war, hätten den Minister schon die Eingaben lehren können, in denen beide märkischen Landtage von 1809 gebeten hatten, hinfort die Naturallieferungen für die Armee wieder allein auf die Bauern auszuschreiben — so reute die Ritterschaft längst das Opfer, das sie in patriotischem Eifer einst bei der Mobilmachung des Jahres 1805 freiwillig gebracht hatte [2]). Und daß es auch jetzt recht materielle Gründe waren, welche die Ritterschaft gegen die Einkommensteuer aufbrachten, das sprachen die adligen Wortführer im Ruppinschen Kreise deutlich genug aus. Dabei können wir wohl über eine Eingabe von 13 Ruppiner Gutsbesitzern hinweggehen, in der unter der Form einer Bitte um „Erläuterung“ des Einkommensteuerreglements eine Menge außerordentlich läppischer [3]) Fragen an das Ministerium gerichtet werden — es waren das alles Fragen, von denen schon Aristoteles meinte, daß auf sie nicht sowohl eine Antwort not tue, als vielmehr eine erhebliche Schärfung des Wahrnehmungsvermögens dessen, der so fragt. Wichtiger ist dagegen eine andere Eingabe, die, von den gleichen dreizehn adligen Insassen des Ruppiner Kreises unterzeichnet, bestimmt war, dem Ministerium und darüber hinaus dem Könige vorgelegt zu werden, weil sie, wie die Unterzeichneten selbst meinten, auf den Oberpräsidenten Sack als nächste Instanz wohl keinen Eindruck machen würde.

---

1) Altenstein am 29. September 1809 in einem Schreiben an Heydebreck.

2) Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 223. Die beiden Eingaben der Stände: die Generallandtags-Deputation an Sack, den 10. April 1809; Immediateingabe der kurmärkischen Stände, Berlin den 7. Januar 1810. Vgl. Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 252. Den gleichen Antrag stellten die Stände der Neumark auf dem neumärkischen Landtage von 1810; Sacks Bericht darüber vom 27. Februar 1810.

3) Für diese „Fragen“ ist kein anderer Ausdruck möglich. „Allerunterthänigste Bitten um Erläuterungen über das Reglement wegen Einführung der Einkommensteuer usw.“ Neu-Ruppin, den 30. Mai 1810. Mit 13 Unterschriften.

Diese Eingabe nennt sich „Alleruntertänigste Vorstellungen wegen Einführung der Einkommensteuer in der Kurmark". Ihr ist ein Begleitschreiben beigegeben, das den pathetischen Ton anschlägt, in dem in der Folgezeit die Ritterschaft so gern redet, wenn sie von sich selber spricht. „Verkennen würde man die Ritterschaft", heißt es da, „wenn man ihr, wie das jetzt so häufig geschieht, den Willen unterschöbe, sich einer gleichmäßigen Verteilung der außerordentlichen Kriegslast zu entziehen: weit entfernt sind wir alle davon. Noch ist das Gefühl nicht erstorben in unserer Brust, daß es des Adels erste Pflicht ist, den Staat zu stützen und zu erhalten, und gern werden wir jedes Opfer bringen, das in unsern Kräften stehet". Und auch die „Vorstellungen" setzen ausdrücklich den Satz: Keine Bedrückung und keine Bevorzugung![1]) als höchsten Wunsch des Adels an die Spitze ihrer Ausführungen. Einem solchen Grundsatz sehr angemessen werfen sie im Eingang die Frage auf, warum das neue Steuerreglement schon bei 8000 Talern Einkommen Halt mache mit der progressiven Besteuerung? und fordern ganz ernsthaft, man möge die größeren Einkommen auch höher als mit $7\frac{1}{2}$ % besteuern. Das scheint sehr radikal gedacht zu sein; doch enthüllt sich der Zweck solcher Anträge in dem Teil, der der Landwirtschaft gewidmet ist. Hier wollen die „Vorstellungen" den Nachweis führen, daß die Landwirtschaft in dem Steuergesetz zu stark belastet sei. Man habe, meinen sie, in dem Gesetz eben einen „modernen Irrtum" begangen und die Landwirtschaft als ein *Gewerbe* angesehen, während sie doch vielmehr ein *Geschäft* sei. Für den, der verwundert nach dem Unterschied dieser Definition fragt, bringen die „Vorstellungen" selbst die Erläuterung: ein Gewerbe arbeite auf Gewinn; Zweck des Landwirtes aber sei nur die Produktion an sich, hier sei der Gewinn nur eine *zufällige* Folge. Das Gewerbe nehme den Augenblick wahr, das landwirtschaftliche Geschäft aber behalte die Ewigkeit im Auge. Die Arbeit an sich und das Erzeugen selbst sei des Landwirts Zweck, „und sein höchstes Ziel ist errungen, wenn er dabei sich selbst durch das Mitessen erhält".

Nach einer solchen Belehrung über das Wesen der Landwirtschaft folgt die Nutzanwendung: Es ist völlig falsch, wenn man, wie das neue Steuergesetz tut, das Einkommen des Landwirtes nach dem Ertrag eines Jahres besteuert. Die Landwirtschaft darf nicht nach dem Ertrage eines Jahres, auch nicht nach dem von Jahrzehnten besteuert werden, gerechter Maßstab für sie ist nur der „*Jahrhunderteertrag*":

1) Prägravation und Exemption.

„Eine Abschätzung unserer Güter, die nach den Prinzipien geschiehet, welche nicht nach dem Ertrage von Dezennien sondern von Jahrhunderten abstrahiert sind, scheint uns ein richtiger Maßstab zu sein". Also, folgern die „Vorstellungen" daraus, möchte erst dieser Durchschnittsertrag der Jahrhunderte festgestellt werden. „Soll dessen Ertrag alsdann in Metallwert umgesetzt werden, so müssen wir bitten, daß dies nach dem Verhältnis geschehe, in dem in Jahrhunderten in unserer Gegend die Metalle gegen die Produkte gestanden haben". Aber nicht nur auf die Vergangenheit hat die Besteuerung des Landwirts Rücksicht zu nehmen, auch der Blick in die Zukunft hat bei ihr im mildernden Sinne mitzusprechen, „denn wir ahnen den Einfluß, den die in dem neuen Weltteil wahrscheinlich bevorstehenden politischen Veränderungen auf unsere Gegend haben werden".

Darauf ziehen die „Vorstellungen" auch die Steuer des Kaufmanns in ihren Gesichtskreis. Nicht um auch ihm Rücksicht auf die Vergangenheit oder die Ahnung künftiges schlechten Geschäftsganges zuzugestehen. Aber die „Vorstellungen" empfinden es als begünstigend, wenn die Veranlagung des Kaufmanns für das ganze Steuerjahr nach dem Ertrage des ersten Quartals geschehen soll, wie das Reglement vorsieht. Diese Begünstigung wird durch ein Beispiel „nachgewiesen", das wir seiner Wunderlichkeit wegen hier anführen: Ein Kaufmann macht im ersten Quartal des Steuerjahres Bankerott, gibt sein Geschäft auf und bleibt daher für das ganze Jahr steuerfrei; im zweiten Quartal macht er eine Erbschaft, fängt wieder an; verdient im dritten damit 30 %, im vierten auch, „also soviel wie der Landmann in zwanzig Jahren". Dennoch aber zahlt der Kaufmann in diesem Jahr keine Einkommensteuer. Aus diesem „Beispiel" ziehen dann die „Vorstellungen" alles Ernstes den Schluß, wie groß der Reiz für die Kaufleute sein müsse, im ersten Vierteljahr des Jahres einen falschen Bankerott zu machen, bloß um der Einkommensteuer zu entgehen! Noch einmal wenden sich unsere „Vorstellungen" dann der Landwirtschaft zu und schildern eindringlich die verderblichen Folgen, die das neue Steuergesetz mit sich bringen werde. Als schlimmste Wirkung sehen sie die Erzeugung eines „Pächter- und Gewerbesinnes" in der Landwirtschaft an, der allerdings, wenn wir den Worten der „Vorstellungen" glauben dürften, das Ende jegliches Ackerbaues bedeutet hätte. Dem „Pächtersinn" wird dann der „Familiensinn" gegenübergestellt. Von ihm heißt es: „Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, wie demgegenüber der Sinn unserer Väter wirtschaftete und sich benahm, immer den Staat und die Nachwelt vor Augen, aber dreist dürfen

wir sagen: es war der Sinn der Ritterschaft und des achtbaren Landbaus, und Trauer müssen wir anlegen, wenn dieser Sinn untergehn sollte; er würde aber untergehn müssen, wenn ein Geschäft, das auf Jahrhunderte gegründet ist, als Gewerbe des Tages betrachtet wird".

Man sollte meinen, daß die Ruppiner Ritter bei solchen Ansichten nun wenigstens alle Landwirtschaft als ein auf die Jahrhunderte gegründetes Geschäft angesehen hätten. Aber weit gefehlt. Die „Vorstellungen" finden, daß die Bauern im Steuergesetz zu gut wegkommen: Es sei darin nicht auf die „Industrie" des Bauern Rücksicht genommen, „der Viehhandel treibt". Dieser Tadel ist ein Stück, der selbst im Gedankenkreis unseres Schriftstückes noch auffällt: danach müßte es in Jahrhunderten nie einen Vieh verkaufenden Gutsbesitzer, keinen, der mit Wolle handelte, und erst recht keinen, der Schnaps gebrannt hätte, gegeben haben. Da wundert denn die Behauptung nicht mehr, die Bauernwirtschaft gehe stets vorwärts: leide je ein Bauer Not, so leide zu allermeist der Gutsherr, der ja den Bauern unterstützen müsse[1]).

Wir würden diesem Erzeugnis ritterlicher Einbildungskraft nicht so viel Raum gewidmet haben, wenn es nicht wegen seines Verfassers Aufmerksamkeit heischen dürfte. Der Verfasser ist einer der dreizehn Unterzeichner: der Oberstleutnant Karl Friedrich v. Kneseбeck, derselbe, der später preußischer Generalfeldmarschall wurde und bekannt geworden ist durch die Rolle, die er sich in seltsamer Gedankenverwirrung bei der Rettung Europas im Jahre 1812 zuschrieb. Kneseбeck bewirtschaftete seit dem Herbste 1807 sein väterliches Landgut Carwe bei Neu-Ruppin, „wo er eifrig Landwirtschaft trieb, ohne die politischen und militärischen Verhältnisse aus dem Auge zu verlieren"[2]).

Eine Erklärung zu dem Inhalt des Dokumentes ist nicht nötig. Nur so viel sei hinzugefügt, daß wir wohl bei der „Schätzung nach dem Durchschnitt der Jahrhunderte" einen neuen Ausdruck für die alten ritterschaftlichen Taxprinzipien vor uns haben, deren außerordentlich niedrige Sätze schon der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809 so sehr als Grundlage für die Veranlagung der Güter begehrt hatte[3]). Dann aber sei auch darauf hingewiesen, wie in dem Schriftstück die Lehren des allerneuesten und eben damals in Mode kommenden National-

1) Die „Vorstellungen" sind datiert Neu-Ruppin den 30. Mai 1810 und unterzeichnet mit 13 Namen.

2) Allgemeine deutsche Biographie Bd. 16, S. 281.

3) Vgl. meine Abhandlung „Der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809", Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte, Bd. XX, S. 76 ff.

ökonomen zum Ausdruck gelangen: wir finden darin die Ideen Adam Müllers, des Freundes der Romantiker, dessen Verbindung mit dem märkischen Adel bekannt ist und dessen Beziehungen zu Heinrich von Kleist dem Dichter später bei Hardenberg so verhängnisvoll werden sollten.

Der Eindruck dieser Vorstellungen im Ministerium ist nicht schwer zu erraten. Man wünschte wohl, sie wären damals in Friedrich von Raumers Hände gekommen: welch ätzende Lauge voll Hohn hätte wohl er darüber ausgegossen! Aber auch der, der sie im Ministerium zu kommentieren hatte, der sonst so zurückhaltende Graf Dohna-Wundlacken wußte die rechten Worte zu finden für diese Mischung von Unverstand und dreister Heuchelei — denn wie soll man es anders nennen, wenn die „Vorstellungen" die im neuen Steuergesetz angedrohten Strafen zu milde fanden und hinzufügten: „Nicht nachdrücklich genug, scheint uns, kann der bestraft werden, der einer allgemeinen Last sich entzieht". Uns ist das Schriftstück, das die „Vorstellungen" enthält, in der Urschrift erhalten mit den Bleistiftbemerkungen, die Graf Dohna-Wundlacken beim Durchlesen an den Rand schrieb. Wir können verfolgen, wie er anfangs sachlich zu widerlegen sucht dann aber, die Heuchelei seiner Standesgenossen erkennend, nur noch dem bittersten Sarkasmus das Wort leiht. Dabei vergißt er nicht, darauf hinzuweisen, wie doch gerade ein guter Teil der märkischen Grundbesitzer in den Jahren der französischen Besetzung ein recht gutes Geschäft gemacht hatte: die hohen Preise, die sie sich selber für ihre Lieferungen bezahlt hatten, waren ja nicht zuletzt die Ursache des ungeheuerlichen Anschwellens der märkischen Schulden.

Übrigens blieb die Eingabe der Ruppiner Ritter nicht die einzige dieser Art. Mit ihnen fochten auch hierin Schulter an Schulter die Havelländer, die in einer ihrer Eingaben alles Ernstes „nachwiesen", daß die Bauern im Vergleich zu den Gutsbesitzern der „reichere Stand" seien, und daß sich die Bauern seit dem Kriege „auf Kosten der Gutsbesitzer" sehr bereichert hätten. Beweis dafür? „Da die ausgeschriebenen Zahlungen vom kontribuablen Stande sogleich geleistet worden sind, so ist dadurch der Beweis erbracht, daß ihm selbige nicht schwer gefallen sind" [1]).

Aber so unangenehm auch die Eingaben der märkischen Ritter zur Einkommensteuer berühren mögen — suchen wir auch hierin die Zeit zu verstehen, so wie sie war. Noch ging allerorten der Gemein-

1) Eingaben der Stände des Havelländischen Kreises vom 20. Juli 1810 und 28. September 1810.

sinn erst bei wenigen Geistern über den eigenen Stand und die eigene Gemeinde hinaus.

Das belegt auch die einzige Eingabe, die vonseiten der märkischen Städte zu der Einkommensteuer gemacht worden ist. Es ist ein Gesuch der Bürger zu Fürstenwalde, die um völlige Befreiung von der Einkommensteuer baten. Das wird mit den jämmerlichsten Klagen über die Notlage der Stadt begründet. „Mit so willigem Herzen wir dem Könige und Vaterlande Blut und Leben opfern, so sehen wir doch nicht ein, was aus uns und den unsrigen werden soll, wenn wir nun noch sogar unser jährliches Einkommen angeben und bedeutende Prozente noch mehrere Male davon im Jahre steuern sollen? Nichts bleibt uns übrig, als die Aussicht zu gänzlicher Verarmung, als der Entschluß, den Wanderstab zu ergreifen und unter fremden Himmelsstrichen ein elendes Dasein zu fristen ... Wir werfen uns zu E. Excellenz Füßen und bitten: uns mit Rücksicht auf unsere trostlose, äußerst hilfsbedürftige Lage von Entrichtung der Einkommensteuer zu befreien und überhaupt Erleichterung und Trost und Beherzigung für die Zukunft, die uns trübe und hoffnungslos erscheint, zu gewähren" [1]).

Immerhin, was will ein solches Gejammer besagen im Vergleich zu dem Ansinnen der Ritterschaft, ihr so ungeheuerliche Privilegien bei der Steuer einzuräumen? Der unsäglich enge politische Gesichtskreis der Mehrzahl der märkischen Ritter, der sie nicht über das Interesse des Rittergutes hinausblicken ließ, mag vieles erklären — aber war es dann der Staatsleitung erlaubt, solchen in Standeseigennutz befangenen Männern allein die Leitung der Einkommensteuer anzuvertrauen, wie jene es verlangten? Wie recht hatten einst die Ratgeber der Krone getan, wenn sie bei der Abfassung des neuen Steuergesetzes solches Ansinnen weit von sich wiesen. Der Gesamteindruck der ritterschaftlichen Eingaben zu der Einkommensteuer kann auch für den mildesten Beurteiler nur der sein, dem Graf Dohna-Wundlacken Ausdruck gab, als er unmittelbar nach dem Empfang der letzten Ruppiner Eingabe an Sack schrieb: „Darstellungsarten über die Befugnisse der ritterschaftlichen Gutsbesitzer wie die des Ruppinschen Kreises geben einen vollständigen Beleg zu der Notwendigkeit, das Generalkomitee so einzurichten, wie es geschehen ist. Mir scheint, daß diese Eingabe in den Augen jedes, der nicht ganz parteiisch ist, gerade das Gegenteil erwirkt, was sie beabsichtigt" [2]).

1) Eingabe der Bürger zu Fürstenwalde an den Staatskanzler Hardenberg, unterzeichnet: „Die Bürger", Fürstenwalde den 18. Juni 1810.

2) Dohna-Wundlacken an Sack, den 16. Juni.

VI.

Das scheint gewiß: wegen der Opposition des Adels brauchte das neue märkische Steuergesetz nicht zu fallen. Dazu fehlte es dieser Opposition doch ebenso sehr an einem staatsrechtlich haltbaren Standpunkte als an Schlagkraft der Beweisgründe. Es ist das wohl zu beachten gegenüber der Stellung, die der märkische Adel später gegen Hardenbergs Neuerungen einnehmen konnte [1]). Wie sehr steht auch das massive Ungeschick dieser Ruppiner und Havelländer zurück gegen die Gewandtheit, mit der später die Wortführer der Märker ihre überkommenen Rechte verfochten. Und ist es nötig, bei den verschwommenen „Vorstellungen" Knesebecks an einen Vergleich mit der Wucht eines Friedrich August Ludwig von der Marwitz zu erinnern?

Und dennoch fiel die märkische Einkommensteuer, noch ehe sie überhaupt Leben gewonnen hatte. Das hängt damit zusammen, daß inzwischen ihren Urhebern die Zügel des Staates aus der Hand genommen wurden: Minister Altenstein wurde am 6. Juni 1810 entlassen, und Hardenberg übernahm die Leitung des preußischen Staatswesens. Wir betrachten auch diese Ereignisse, soweit sie unsere Einkommensteuer berühren.

Minister Altenstein erlag dem nach dem Siege Napoleons über Österreich übermächtig gewordenen Druck der französischen Geldforderungen. Er hatte gemeint, diesem Druck nur durch Preisgabe preußischen Gebietes begegnen zu können; das zog den König — und die Königin — ganz von ihm ab, nachdem Friedrich Wilhelm wohl schon länger keine hohe Meinung von den Fähigkeiten seiner Räte hatte [2]). So war es dahin gekommen, daß der König am 21. März 1810 von seinem Minister Aufschluß über den Finanzzustand seines Staates und ein genaues Programm verlangt hatte, nach dem er in Zukunft gegen Frankreich zu verfahren gedenke. In den beiden Verteidigungsschriften [3]) — denn

---

1) Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition, 1810/11 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), S. 89.

2) Vgl. die bei Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates 1793—1813, S.W. Bd. 36, S. 150 gegebene Erzählung. Über den sehr bedeutenden Anteil Luisens bei diesen Vorgängen Bailleu, Königin Luise, S. 330 ff.

3) „Darstellung des Finanzwesens des preußischen Staates im April 1810" und „Plan zur Aufbringung der Kontribution an Frankreich nach den diesseitigen Anerbietungen in der Note vom 21. März 1810, wie dieser durch die Kabinettsorder vom gleichen Tage an das Staatsministerium zur Pflicht gemacht worden ist." Beide Denkschriften gezeichnet: „Berlin, im April 1810. Altenstein." Vgl. dazu und dem folgenden: Erwin Nasse, „Die preußische Finanz- und Minister-

das sind sie —, mit denen Altenstein im April dem königlichen Befehle gehorchte, spricht er auch von der Einkommensteuer. Er rühmt sich hier, etwas bisher in Preußen Unerhörtes begonnen zu haben, nämlich die „allgemeine Beiziehung der ganzen Monarchie zu den Staatsbedürfnissen auf direktem Wege". Und er fährt dann fort: „Die Einleitungen dazu — sollte das Ganze nicht bloß ein gefährliches Experiment sein — erheischten mannigfaltige Vorbereitungen. Sie sind durch die Quotisation bei den Festungsverpflegungsgeldern, durch die eingeführte oder im Einführen begriffene Einkommensteuer und durch die freiwillige Anleihe vorbereitet."

Wir wundern uns, daß Altenstein hier so scheinbar nebensächlich von der Einkommensteuer redet, da sie doch von der Juwelensteuer abgesehen [1]) die einzige Abgabe war, die er wirklich weiter ausgebaut hatte. Denn heben wir es noch einmal hervor: das neue Gesetz war nicht nur für die Mark gefertigt. Es sollte in kurzem in Schlesien gelten, und daß es in Pommern noch nicht galt, war nicht des Ministers Schuld. Das Reglement vom 11. März 1810 war zur Grundlage aller Einkommensteuern in allen Provinzen bestimmt: Deshalb erhielt wenige Tage nach seinem Erscheinen die Steuer der Stadt Königsberg neue mit ihm übereinstimmende Vorschriften, deshalb wurde für Ost- und Westpreußen angeordnet, daß auch hier die unter Stein geschaffenen älteren Ordnungen teils sofort, teils nach einer Übergangszeit mit dem märkischen Gesetz in Einklang zu bringen seien [2]). Warum legte Altenstein nicht mehr Nachdruck auf die einzige Leistung, die er auf dem Gebiete des Steuerwesens vollbracht hat? Vielleicht weil es eben die einzige war, und er so viel Zeit gebraucht hatte, weiter zu bilden, was Stein so schnell geschaffen hatte? Oder haben wir die ganze Einkommensteuer im Sinne Altensteins wirklich nur als eine Vorstufe zu weit umfassenderen Plänen anzusehen? Wir haben kein Recht, an dieser

---

krisis im Jahre 1810 und Hardenbergs Finanzplan" in der Histor. Zeitschrift, Bd. 26 (1871), S. 282 ff.

1) Verordnung vom 12. Februar 1809, wegen Ankauf des Gold- und Silbergerätes durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Juwelen. Rabe, Sammlung preußischer Gesetze, Bd. 10, S. 26 ff.

2) Das neue Königsberger Gesetz unter dem Titel „Deklaration des Kriegsschuldenreglements d. d. den 23. Februar 1808, die abgeänderten Besteuerungsgrundsätze für die Haupt- und Residenzstadt Königsberg betreffend. Vom 22. März 1810", in der Gesetzsammlung 1806—10, S. 673—680, Nr. 111. Dazu Nr. 112 die „Anweisung für die Kriegssteuerbehörden .....", vom 26. März 1810. Für Ost- und Westpreußen: Ministerialerlaß an den kgl. Geh. Staatsrat und Oberpräsidenten Herrn v. Auerswald, vom 11. Mai 1810.

Auffassung Altensteins zu zweifeln. Denken wir doch daran, wie sich die Einkommensteuer im Ministerium mit den Fragen der Selbstverwaltung und der Nationalrepräsentation verbunden hatte. Und war nicht eine solche Verbindung eigentlich innerpolitische Notwendigkeit? Lag sie nicht schließlich tief im Wesen der preußischen Monarchie begründet, in der nicht möglich war, das Abgabenwesen zu ändern, ohne die alte Ordnung der Stände umzuformen[1])? Ganz folgerecht finden wir deshalb in Altensteins Denkschriften die Einkommensteuer überall dort wieder erwähnt, wo der Minister von den Ständen und der künftigen Verfassung redet. Einmal sagt er: „Über Stände und Landschaften in den verschiedenen Provinzen ist wohl nur eine Stimme, und alles ist einig, daß eine andere Repräsentation der Nation und Verfassung erforderlich ist. Daß eine Umwandlung nur vorsichtig herbeigeführt werden dürfe, ohne sehr nachteilige Folgen zu veranlassen, bedarf kaum einer Erwähnung. Die Not allein macht, daß der Egoismus sich fügt. Die Veranlassungen zum Übergang sind durch die Einkommensteuern vorbereitet." Und an einer andern Stelle schreibt er zusammenfassend: „Eine bessere Repräsentation ist ein dringendes Bedürfnis. Durch die Einkommensteuer wird überall der Weg dazu gebahnt[2])."

Neben dem wiederholten Hinweis darauf, daß die Einkommensteuer in Preußen ein Anfang, nicht ein Abschluß sein solle, beachten wir an diesen Auslassungen das scharfe Urteil, das Altenstein über die Stände fällt. Im Anfang seiner Ministertätigkeit hatte er geglaubt, Neuordnungen möglichst im Einvernehmen mit den vorhandenen repräsentativen Organen vornehmen zu sollen: welchen Einfluß hatte er aus dieser Anschauung heraus den märkischen Ständen anfangs bei der Einkommensteuer eingeräumt!

Von den beiden Ministern, die in jenen Tagen ausdrücklich auf die Seite ihres gefährdeten Kollegen traten, hat Minister Dohna die Einkommensteuer nicht erwähnt. Doch interessiert uns, daß er damals, d. i. am 9. Mai 1810, hoffte, „binnen wenig Wochen imstande zu sein, den Plan über eine neue Organisation der Kreis- und Provinzialstände vorzulegen". Dagegen hat Großkanzler Beyme sich ausdrücklich für eine „in allen Provinzen durchgängig gleiche" Einkommensteuer ausgesprochen[3]).

1) Vgl. Bornhak, Die preußische Finanzreform von 1810. Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte, Bd. 3 (1890), S. 55 ff.

2) Inhaltlich auch bei Ranke, a. a. O. S. 159.

3) „Pro memoria, betr. den Plan zur Aufbringung der Kontribution an

Friedrich Wilhelm hat zu diesem Finanzplan seiner Minister keine Stellung genommen. Er hatte ihn auch wohl von vornherein mehr für einen anderen als für sich selbst bestimmt, und dieser andere, Hardenberg, wollte von der Einkommensteuer nichts wissen. Er verwarf sie vollständig, und in dem Bericht, der seine Gegenvorschläge enthielt, tat er sie ab mit den kurzen Worten: „Ich bemerke also nur, daß ferner die einer fortgesetzten Inquisition gleichkommende und der öffentlichen opinion so sehr zuwiderlaufende Einkommensteuer gänzlich wegfällt[1])." Und an der Stelle des Altensteinschen Planes, der in der Einkommensteuer den Weg zu einer besseren Verfassung erblickt, schrieb er kurz an den Rand: „ob dieses durch eine Einkommensteuer zu bewirken sei, muß ich bezweifeln".

Beide Bemerkungen sind eigentlich auffällig. Denn als Hardenberg sie schrieb, da war es gerade erst einen Monat her, daß er selbst daran erinnert hatte, wie er vor einem Jahre anläßlich des Frühjahrslandtages 1809 den Kurmärkern die Grundsätze einer Einkommensteuer empfohlen habe und wie er schon damals eine Änderung der ständischen Repräsentation dabei gewünscht hätte[2]). Als Hardenberg auf diese seine Haltung zurückwies, befand er sich bereits auf der Reise nach Berlin. Woher jetzt die scharfe Absage an die Einkommensteuer, die jedes Eingehen auf sachliche Erörterungen verschmäht? Auch hier haben wir keine Ursache, einen anderen Grund für Hardenbergs Haltung anzuführen, als den er selbst angibt: Hardenberg nahm Rücksicht auf die opinion, d. h. mit andern Worten, er wich zurück vor der Stimmung des märkischen Adels. Daß er diese Stimmung kannte, wäre an sich anzunehmen, auch wenn wir nicht wüßten, daß er im Mai eine aus den Kreisen des Adels stammende Eingabe erhielt, die sich gegen die Einkommensteuer richtete und ihr gerade zum besonderen Vorwurf machte, daß sie gewaltsam in die Geheimnisse des Eigentums eindringe. Es ist wohl kein Zufall, daß diese Eingabe vom Geheimen Oberfinanzrat v. Prittwitz herrührte, demselben, der 1809 Hardenberg zu der Teilnahme am märkischen Landtage aufgefordert und dann dort bei den

---

Frankreich usw." Unterzeichnet: „Dohna, den 9. Mai 10. 10 Uhr morgens." Daran anschließend Beyme, den 12. Mai 1810.

1) Immediatbericht Hardenbergs vom 28. Mai 1810. Umfänglich exzerpiert bei Nasse, a. a. O. S. 315—321.

2) Hardenberg in einem Schreiben vom 4. April 1810 aus Nordhausen. Vgl. Ranke, S. W. Bd. 36, S. 153 (in den „Denkwürdigkeiten Hardenbergs" IV, S. 220).

Verhandlungen über die Steuer den schroffsten ritterschaftlichen Standpunkt vertreten hatte[1]).

Jedenfalls können wir in Hardenbergs Preisgabe der Einkommensteuer nur den Versuch sehen, die Stimmung des einflußreichsten Standes von vornherein in einem seiner künftigen Ministertätigkeit günstigen Sinne zu beeinflussen[2]). Es war deshalb eine der ersten Handlungen des neuen Machthabers, beim König die Beseitigung des eben erst erlassenen kurmärkischen Steuerreglements zu erwirken. Bereits am 19. Juni brachten die Berliner Blätter die Bekanntmachung, daß die Ausführung des Einkommensteuerreglements „auf vier Wochen ausgesetzt werden soll. Den Einwohnern der Kurmark wird dies bekannt gemacht und den mit der Ausführung beauftragten Behörden befohlen, ihren Maßregeln bis auf weiteres Anstand zu geben[3])." Es war dieselbe Zeitungsnummer, die den Berlinern in der damals üblichen lakonischen Form die Entlassung Scharnhorsts und Niebuhrs aus dem Staatsdienste mitteilte.

Von diesen beiden zog sich Scharnhorst zum Teil vor dem Willen Napoleons in eine weniger hervortretende Stellung zurück, Niebuhr aber hatte es nicht über sich gewinnen können, Hardenberg seine Dienste zu widmen, obwohl dieser um ihn geworben hatte. Niebuhr, dem seiner ganzen Natur nach der neue Herr nicht paßte, fand noch viel weniger Gefallen an dessen finanziellen Plänen[4]). Als er um sein Urteil über sie angegangen wurde, hat er sich heftig gegen sie ausgesprochen, und ganz besonders entriß ihm Hardenbergs Preisgabe der Einkommensteuer Worte leidenschaftlichen Zornes. Und war seine Entrüstung darüber nicht wohl begreiflich, wenn er mit einem Federstrich ein Werk vernichtet sah, an dem er selbst mitgebaut hatte, das zum Teil gradezu den Stempel seiner Anschauungen trug? Wenn er dies Werk preisgegeben sah aus Gründen, in denen er nur unerlaubte Nachgiebigkeit gegen unlautere Bestrebungen erblicken konnte? Das ist der Grund, weshalb Niebuhrs Verteidigung der Einkommensteuer zu einer flammenden Anklage gegen deren Widersacher wurde. Ihm erscheint kaum ein Ausdruck zu stark, ihn den oppositionellen Rittern entgegenzuschleudern;

1) Steffens a. a. O. S. 177. Leider wird dort nicht angegeben, ob diese vom 18. Mai datierte Eingabe an Hardenberg selbst gerichtet ist. Wir möchten es annehmen, denn bei den Verhandlungen des offiziell noch bestehenden Ministeriums wird diese Eingabe nirgends erwähnt.

2) Max Lehmann, Stein III, 88. Steffens a. a. O. S. 177.

3) Spenersche Zeitung 1810, Nr. 73.

4) Max Lehmann, Stein III, S. 72.

allerherzlosesten Eigennutz wirft er dem Adel vor, der alles untergehen lasse, wenn nur der eigene Stand sich wahre. „Die Aufhebung der Einkommensteuer, nur von diesem Stande und von jedem, der sich auf Kosten anderer zu begünstigen sucht, gewünscht, würde dem königlichen Ansehen als eine schwache Nachgiebigkeit, dem Staat durch die unvermeidliche Verzweiflung der bisher mit Hoffnungen getrösteten hart bedrückten Klassen höchst gefährlich werden" — das ist zusammengefaßt das Resultat von Niebuhrs Bedenken über den Hardenbergschen Finanzplan[1]).

Niebuhrs Kritik war von Hardenberg selbst herausgerufen worden; ein freiwilliger Verteidiger dagegen erstand der Einkommensteuer in dem Manne, der sich rühmen durfte, das beste am Zustandekommen des märkischen Gesetzes getan zu haben. Auch Graf Dohna-Wundlacken erhob die Stimme für sein schwer bedrohtes Werk[2]). Hatte der leidenschaftliche Sohn der Nordmark in den Gegnern der Einkommensteuer letzten Endes alle die bekämpft, die an der alten Ständeordnung lediglich um persönlicher Vorteile willen festhielten, so betonte der Ostpreuße mehr die Eigenart der Abgabe selbst und rühmte deren Vorzüge unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Sah aber jener in den Ansichten der Einkommensteuergegner schließlich nur den Ausdruck unsittlicher Motive, so leitete der jüngere Staatsmann umgekehrt die Berechtigung der Abgabe aus den sittlichen Aufgaben des Staates her. Zwei Fundamentalsätze stellte er deshalb an die Spitze seiner Ausführungen. Erstens: Der Staat soll gerecht sein. Zweitens: Seine Sorge hat zu oberst nicht dem Wohl einzelner, sondern dem Heil der Gesamtheit zu gelten. „Wer vorstehende Sätze verwirft und mit der Wohltätigkeitspflicht oder der Gnade anfängt, mit dem ist keine Erörterung möglich." Von diesem Gesichtspunkte aus werden dann die generellen Vorzüge der Steuer vor andern Abgaben erläutert.

Doch sieht Graf Dohna in der Einkommensteuer nicht nur den Gegenstand einer gerechten Finanzkunst. Wie für seinen Chef Altenstein besitzt sie auch für ihn einen erzieherischen Wert für die Nation. Er meint von ihr: „Indem sie ein Repräsentativsystem unerläßlich

1) Niebuhrs Denkschrift datiert vom 23. Juni 1810. Aus ihr ist häufiger zitiert; die ausführlichste Wiedergabe bei Nasse, Hist. Zeitschrift, Bd. 26 (1871), S. 321—330. Vgl. auch Max Lehmann, Stein III, 59 f.

2) „Pro memoria über die Gesichtspunkte, welche die Einführung der Einkommensteuer notwendig gemacht haben und welche man von einer dabei eingeleiteten Abänderung oder längeren Hemmung zu erwägen haben dürfte." Berlin den 6. Juli 1810. Beigefügt ist eine Abschrift dessen, was man einst Massow auf seine Einwände erwidert hatte.

fordert, bringt sie einen lebendigen Wecker der Reinheit ihrer Grundsätze und ihres Verfahrens mit sich"; und an anderer Stelle sieht er „die höhere und edlere Partie der Steuer darin, daß sie die Menschen vorbereitet, die eigenen größeren Kommunalangelegenheiten selbst und selbständig in die Hand zu nehmen". Ja, es berührt heute seltsam: so unzertrennlich schien diesem Beurteiler die Steuer mit der Selbstverwaltung verbunden, daß er es für gefährlich hielt, sie wegen der „ihrem inneren Getriebe wesentlich angehörigen republikanischen Form" in einem monarchischen Staate zu einer Abgabe zu Staatszwecken zu machen: Für den Staat bestimmt und von rein staatlichen Behörden erhoben, fürchtet er, könne diese Steuer wirklich für die Einwohner in „widrige Inquisition" ausarten.

Zu beachten ist, daß Graf Dohna ebensowenig als Niebuhr die Einkommensteuer als staatliche, dauernde Einrichtung empfahl. Desto nachdrücklicher aber pries er sie als Heilmittel in der gegenwärtigen Not: hier sei ihr ethischer Wert unersetzlich. Und sie sei ein ganz besonders geeignetes Erziehungsmittel für die Kurmark, in der die Vergangenheit beim Schuldenmachen schwer gesündigt habe. In dieser Provinz, „wo Juden es als Regel annahmen, Prozente an die Kontrahenten abzugeben, wobei dennoch stets die Lieferanten gewannen, welches wenigstens indirekt die nicht zum kontribuablen Stand gehörigen Herren selbst waren", hier „die Schelme, die im Krieg reich geworden sind und sich dadurch, daß sie ihre Umgebung drückten, auch reich erhalten haben, heranzuziehen", das sei „Gewissenssache und heiligste Pflicht".

Wahrlich, die Kritik, die in den Worten des ostpreußischen Grafen für viele seiner märkischen Standesgenossen liegt, ist vernichtend. Doch scheut sich dieser königliche Rat auch nicht, für die Sünden der Märker diejenigen Instanzen mit verantwortlich zu machen, die ihrem Treiben so lange untätig zusahen. Und furchtlos hält er der Staatsregierung des weiteren ihre Unentschlossenheit vor, mit der sie „mancherlei Hindernissen" nachgegeben und das neue Steuergesetz nicht alsbald nach seiner Vollendung auch wirklich durchgedrückt habe. Wir verstehen, was Dohna mit seiner Andeutung meint — es sind die „Hindernisse", die der Steuer an einflußreichster Stelle durch die pommersche Gesandtschaft entstanden waren [1]).

1) Wir möchten von dem wackeren ostpreußischen Edelmanne nicht Abschied nehmen, ohne einige Daten aus seinem Leben mitzuteilen, zumal alle deutschen biographischen Werke über ihn schweigen. Graf Heinrich zu Dohna-Wundlacken ist geboren am 16. Mai 1777, ward 1809 Rat bei der Königsberger Regierung, trat dann bald ins Ministerium über. 1813 Freiwilliger im Lützowschen Frei-

Doch wir kehren zu Hardenberg und seiner Abneigung gegen die Einkommensteuer zurück. Daß er sich weder durch Niebuhrs leidenschaftlichen Ausfall noch durch die eindringlichen Mahnungen eines schließlich doch nur untergeordneten Rates von seinen Plänen abbringen ließ, ist nicht weiter verwunderlich; so brachten denn nach Ablauf der anfangs angesetzten vier Wochen am 19. Juli die Blätter die Nachricht eines neuen Aufschubs der Steuer, diesmal „auf unbestimmte Zeit". Weit mehr fällt auf, daß Hardenberg sich auch durch einen Größeren nicht beeinflussen ließ. Denn der neue Staatskanzler legte, als er sein Amt übernahm, großen Wert darauf, eines Sinnes mit Stein zu erscheinen, er suchte wiederholt dessen Rat und Beifall nach. Der Vater der preußischen Einkommensteuer nun blieb nach wie vor von der Gerechtigkeit und dem Nutzen seiner Einrichtung durchdrungen, und immer aufs neue verwies er Hardenberg an sie, nicht ohne auch seinerseits über ihre Gegner das bitterste Urteil zu fällen[2]). Die Zähigkeit, mit der Hardenberg an seiner Ablehnung festhielt, muß bei der sonst zu beobachtenden Wandelbarkeit seiner Grundsätze auffallend genannt werden.

Eines Mannes Namen vermißt man in den Reihen derer, die damals die Einkommensteuer verteidigten, eines, der sie doch vorher so energisch gefördert hatte. Warum schwieg Sack, zumal doch auch er zur Begutachtung des Hardenbergschen Planes aufgefordert wurde? Alles was wir von ihm bei dieser Gelegenheit hören, sind die kühl klingenden Worte: „Was jetzt gleich zu tun wäre, würde sein: die Durchgehung des ganzen Finanzplanes in dem Ministerio, wobei, da die neuen Steuerpläne durch die Kommission ausgearbeitet sind, zugleich zwischen diesen und der vorhin angenommenen Einkommensteuer die Gründe für und wider am besten erörtert werden könnten." Woher bei dem feurigen Manne diese Zurückhaltung? Wir wissen, wie unzufrieden Sack mit der zaudernden, unentschlossenen Geschäftsführung des Ministeriums Altenstein war, wie er grade bei der Einkommensteuer

korps, 1815 Regierungspräsident zu Köslin, 1831 auf Wunsch Schöns, der ausdrücklich um seine Unterstützung bat, nach Königsberg in gleicher Eigenschaft. Hier ist er am 20. September 1843 gestorben. Er hat sein Leben lang die Anschauungen, die ihn in seiner Jugend auszeichneten, bewährt. Näheres über ihn enthält ein Manuskript des Königsberger Staatsarchivs, das in den „Aufzeichnungen über die Familie Dohna" Teil IV S. 67 ff. wiedergegeben ist. (Als Manuskript gedruckt Berlin 1885.) Vgl. auch oben S. 129, Anm.

1) Spenersche Zeitung, 1810, Nr. 86.

2) Über Hardenbergs Verhandlungen mit Stein siehe ausführlich Max Lehmann, Stein III, 62—83.

oft in Verzweiflung geraten war über diese Regungslosigkeit, die alle seine Anstrengungen in der Provinz hemmte. Er hat seinem Unmut oft Luft gemacht, am schärfsten wohl im April 1810 gegen Stein, als er ihm schrieb: „Man hat in der Tat keinen Begriff davon, wie unzusammenhängend, kleinlich, töricht und erbärmlich alles behandelt wird und daher so schlecht geht. Da alle meine Bemühungen vergeblich gewesen sind, darin etwas anderes zu bewirken, da ich von den Ministern mit gütigen Worten statt mit kräftigem Handeln abgefunden, von dem Könige gar nicht gehört, meine Tätigkeit durch den Mangel an Entschluß und totales Liegenlassen, besonders im Ministerium des Innern, ganz gelähmt wird, so habe ich mich auf meine eigentliche Dienstpflicht zurückgezogen und erwarte so in trüber, unglücklicher Stimmung das Weitere, was folgen wird." In dieser Stimmung erwartete er von Hardenberg alles, weil er von ihm wenigstens Taten erwartete — kein Wunder wenn er, der aufs Ganze sah, dem ersehnten Retter nicht mit Einzelheiten in den Weg treten wollte. Der Einkommensteuer ist er deswegen doch treu geblieben. Noch im Oktober 1810 hat er die Hoffnung geäußert, die Einkommensteuer möge schließlich doch noch Wirklichkeit werden. Diese Äußerung Sacks ist das letzte, was wir von dem Altensteinschen Projekt hören; es liegt ein wenig Ironie in dem Umstand, daß es bei einer Gelegenheit geschah, als es galt, die Unkosten zu bezahlen, die der halb ausgeführte Steuerplan verursacht hatte: 1280 Taler 80 Groschen hatte allein ein Berliner Drucker für den Druck des Gesetzes und der Einschätzungsformulare zu fordern[1]).

Wir sind am Ende. Hardenberg hat auch weiterhin — hierbei nicht zuletzt von Friedrich v. Raumer beraten — an seiner Abneigung gegen die Einkommensteuer festgehalten[2]). Er hat sogar die erfolgreiche ostpreußische Steuer aufgehoben, weil sie nicht in sein Finanzsystem hineinpaßte. Als aber dennoch die Ereignisse alsbald ihn zwangen, dem Staate diese Einnahmequelle doch wieder nutzbar zu machen, da hat er an die von seinen Vorgängern geleistete Arbeit grundsätzlich

1) Promemoria über den neuen „Finanzplan", Sack 11. Juli 1810. Die zitierte Briefstelle bei Pertz, Stein, II S. 476, aus einem Brief an Stein vom 17. April 1810. Schreiben Sacks „an den Finanzminister", den 10. Oktober 1810. Dieser 10. Oktober muß beim Ende der Einkommensteuer noch eine Rolle gespielt haben: denn verschiedene Aktenstücke, die nach der zweiten Suspension eingingen, tragen den Vermerk: „Zu reponieren und am 10. Oktober wieder vorzulegen." War es der Tag, an dem die Steuer endgültig fallengelassen wurde?

2) Vgl. Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition, 1810/11 S. 178. Die dort vermutete Wandlung in Prittwitz' Stellung zur Einkommensteuer hat wirklich stattgefunden, wie weitere Dokumente belegen.

nicht angeknüpft. Was er später eine Einkommensteuer nannte, schließt sich weder an die Steinsche noch an die Altensteinsche Steuer an; bei dieser neuen Abgabe hat teils eine sehr vereinfachte Klassensteuer mitgewirkt, die sich die Neumark anstatt der Einkommensteuer eingerichtet hatte, um ihren Beitrag für die französischen Garnisonen aufzubringen, teils hat eine westfälische Steuer zum Vorbild gedient, die sich Hardenberg wegen ihrer „laxen Prinzipien" besonders empfahl.

Konsequent in seiner Feindschaft gegen die Einkommensteuer aber blieb der märkische Adel. Er ist durch das Steuerprojekt vom März 1810 bis ins innerste erregt worden, und die Besorgnisse, welche die Grundsätze der obersten Staatsbehörden damals in ihm erweckten, haben sich bei ihm in der Folgezeit zu einer fanatischen Ablehnung aller direkten Abgaben überhaupt verdichtet[1]). Wir haben über seine Haltung in Sachen der Einkommensteuer außerordentlich harte Urteile hören müssen. Vergessen wir demgegenüber die Tatsache nicht, daß der Patriotismus des Geldbeutels ein anderer ist als der Patriotismus des Schwertes, und daß nur in den ganz großen Augenblicken eines Volkes sich beide zusammenfinden.

1) Steffens a. a. O. S. 179.

VII

Das Berliner Mietsedikt vom 15. April 1765[1])

Von

Melle Klinkenborg

Am Sonntag den 28. April 1765 wurden die Andächtigen in den Kirchen Berlins am Schluß des Gottesdienstes durch die Verkündigung eines königlichen Mietsedikts überrascht. Wer den tieferen Sinn desselben erfaßte, mußte sich sagen, daß dadurch eine kleine Revolution auf dem Gebiete des täglichen Lebens hervorgerufen wurde, denn durch dieses Edikt wurde der bisher geltende Rechtsgrundsatz: „Kauf bricht Miete" aufgehoben und das Gegenteil angeordnet, und zwar vom Tage der Publikation an[2]).

1) Das grundlegende Werk über die Berliner Wohnungsverhältnisse ist: P. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten (1901). Teilweise andere Gesichtspunkte bei E. Consentius, Alt-Berlin (2. Aufl. 1911), S. 24 ff. — Meine Ausführungen beruhen auf folgenden, von Voigt nicht benutzten Akten des Geheimen Staatsarchivs: Akten des Generaldirektoriums betr. die Wohnungsmieten, sowie den überhandnehmenden wucherischen Handel mit Häusern, 1764/65 (Gen.-Dir. Kurmark, Tit. CXV Stadt Berlin, Sect. cc. Varia Nr. 4); Akten des Justizdepartements betr. das Edikt, wie es mit den Mieten und Aufkündigung der Wohnungen ... in Berlin zu halten ist, 1753/1765 (Rep. 9 X. 1. B). Von den bezüglichen Akten des Kabinetts sind nur einige Bruchstücke erhalten; die des Generalfiskals werden vielleicht noch in der Registratur des Polizeipräsidiums zu Berlin aufbewahrt. Die betreffenden Akten des Kammergerichts befinden sich in Rep. 97 II 3 M. im Geheimen Staatsarchiv.

2) Mylius, Novum corpus constitutionum ... marchicarum, Bd. III Sp. 673. Es sei hier hervorgehoben, daß dies Edikt an „alle Gerichte der hiesigen Residentzien" (also Kammergericht, die Stadtgerichte, französische Untergerichte und Amt Mühlenhof) erging, nicht allein an das Kammergericht, wie Mylius a. a. O. angibt. Da die Jurisdiktion über die Häuser in Berlin-Cölln damals noch nicht einheitlich einem Gerichte, sondern nach ihrer rechtlichen Stellung

Was war geschehen, um eine so tief einschneidende Maßregel plötzlich durchzuführen? Sie war veranlaßt durch die wüste Häuserspekulation, welche in Berlin unmittelbar nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges einsetzte und bis zum Erlaß jenes Mietsedikts fortdauerte, denn jene frühere Rechtsregel hatte diese Spekulation ungemein begünstigt und vergrößert. Darnach war nämlich der Käufer eines Hauses berechtigt, sofort nach Vollzug des Kaufes mit Ablauf des Quartals sämtliche Mieter ohne Rücksicht auf ihre Kontrakte zu exmittieren. Ein Haus war dadurch rechtlich gleichsam eine bewegliche Sache, über die der Käufer nach kurzer Frist frei verfügen konnte.

Als daher die Spekulation einsetzte, die Häuserpreise in die Höhe getrieben wurden, war die natürliche Folge, daß eine stete Erhöhung der Mieten eintrat. Ja es wurden bald Scheinverkäufe abgeschlossen, um durch Androhung der Austreibung die Mieter steigern zu können. Ein eklatantes Beispiel, das die Situation grell beleuchtet, ist in den Akten vorhanden. Im Jahre 1746 hatte ein Mann namens Cori eine Wohnung für 60 Taler im Hause des Sattlers Wentz gemietet. Mit dem Beginn der Spekulation im Jahre 1763 wurde seine Miete auf 80 Taler festgesetzt. Endlich im Jahre 1765 wurden von ihm 200 Taler verlangt, als Sattler Wentz sein für 3000 Taler erworbenes Haus um 12000 Taler an seinen Sohn verkaufte. Coris Angebot, 150 Taler zu zahlen, wurde von dem neuen Besitzer abgelehnt. Man kann sich die Wut des armen Mieters denken! Ce traffic abominable, dieser scheußliche Schacher — so schreibt er entrüstet.

Behördlicherseits hat man zunächst die Härte des Grundsatzes: „Kauf bricht Miete" dadurch zu mildern gesucht, daß man am 29. März 1764 festsetzte, daß der Mieter nicht nur das beim Kauf laufende Quartal, sondern auch das darauf folgende wohnen bleiben dürfe[1]). Eine kleine Abschwächung von geringem Nutzen, denn die Spekulation dauerte fort, zumal jetzt von allen Seiten die Glücksritter herbeiströmten, um rasch Geld zu verdienen. Selbst Edelleute vom Lande, denen eigentlich jeder derartige Handel verboten war, beteiligten sich daran, um auf diese Weise sich bald von den Verlusten zu erholen, die sie auf ihren Gütern im Siebenjährigen Kriege erlitten hatten. Von

---

irgendeinem der Gerichte zustand, so war jene Publikation an alle Gerichte notwendig, um ein einheitliches Recht in dieser Materie zu schaffen.

1) Mylius a. a. O. III Sp. 407. Das Reskript ist eigentlich nur für die unter der Magistratsjurisdiktion (Stadtgerichte) stehenden Häuser erlassen, jedoch ist es nach den Akten auch anderweit angewandt worden.

einem Landrat wird berichtet, daß er binnen kurzer Frist neun Häuser kaufte, von denen er sechs wieder verkaufte.

Diesem Unwesen ging nun mit energischen Schritten der Generalfiskal d'Anières zu Leibe, wie es ihm sein Amt vorschrieb, denn der Generalfiskal hatte nicht nur für die Vertretung der fiskalischen Prozesse und der öffentlichen Anklagen zu sorgen, sondern er sollte auch auf alle Schäden achten, die sich bei Handhabung der Gesetze und Edikte zeigten. Gerade dieser Seite seines Amts hat d'Anières, wie wir häufiger nachweisen können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Er konnte dies auch mit großem Nachdruck und Erfolg tun, denn ihm stand jederzeit der Weg zum König offen. In der für ihn erlassenen Instruktion vom 2. Dezember 1763 [1]) heißt es nämlich: Achten die Ministri, Generaldirektorium und Cammern auf seine Vorstellungen nicht, so muß er Seiner Königlichen Majestät solches anzeigen, die ihn dann gewiß unterstützen und wider jedermänniglich in Dero hohen Schutz nehmen werden.

In einer ausführlichen Eingabe vom 7. März 1764 an das Generaldirektorium machte d'Anières nun auf die Nachteile aufmerksam, die durch das fortwährende Steigen der Häuserpreise und Mieten entstünden. Der Grund davon ist, so fährt er fort, wohl nicht in der Vermehrung der Einwohner, als deren Anzahl seit dem Jahre 1756 nicht angewachsen, zu suchen; viele Umstände und besonders die Teuerung der Baumaterialien, der überhandnehmende Luxus, die große Menge des roulierenden Geldes, das Mißtrauen gegen die Kaufleute und dergleichen mehr müssen zusammengenommen werden, wenn die Ursachen davon eruiert werden sollen. Unter anderm ist aber die Aufkauferei der Häuser hauptsächlich mit daran schuld. Der Generalfiskal macht nun, um mit diesem Übel aufzuräumen, dem Generaldirektorium recht radikale Vorschläge. Sie laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß es nur den Einwohnern der Stadt gestattet sein solle, Häuser in ihr zu besitzen; daß in der Regel niemand mehr als ein Haus, in dem er selber wohne, besitzen dürfe. Von dieser Regel dürfe man nur eine Ausnahme für den Fall gestatten, daß ein Besitzer ein ganz neues Haus an unbebauter Stelle errichte. Um Umgehungen dieser Bestimmungen zu verhüten, werden eine Reihe von Maßregeln vorgeschlagen, wie Konfiskation der Häuser, welche unter falschem Namen erworben würden; Bestrafung der Strohmänner mit Geld; endlich

1) Mylius a. a. O. III Sp. 341.

Belohnung der Denunzianten solcher Übertretungen mit einem Teile (sechsten) des konfiszierten Hauses und der Strafe.

Man wird diese Vorschläge nicht gerade als sehr geschickt bezeichnen dürfen: aber mit diesem Berichte wurden entscheidende Abwehrmaßregeln gegen die Häuserspekulation in Anregung gebracht. Das Generaldirektorium selbst trat diesen Erwägungen nicht näher, sondern reichte den Bericht zum Gutachten an die Kurmärkische Kammer weiter. Sie ging von entgegengesetzten Anschauungen aus, wie die von dem Generalfiskal vertretenen. Hatte er das Interesse der Mieter vorangestellt, so stellte sich die Kammer auf den Standpunkt der Hausbesitzer und Kapitalisten. Die Kammer geht daher bei ihrem Gutachten vom 29. März 1764 von der Anschauung aus, daß das sicherste Kennzeichen des zunehmenden Reichtums eines Landes allemal darin bestehe, daß die Immobilien im Preise steigen, daß, wenn man durch Zwangsmittel den Wert derselben herunterseţe und extra commercium bringe, dadurch das wesentliche Vermögen der Einwohner verringert würde. Da hierdurch nach gleicher Proportion die Gelegenheit, Kapitalien zu plazieren, vermindert würde, so würden auch den Witwen und Waisen, auch Stiftungen, die sich mit anderem Verkehr nicht abgeben könnten und von ihren Zinsen leben müßten, ihre Subsistenzmittel zum Teil genommen.

Die Einseitigkeit dieser Anschauungen läßt sich in Anbetracht dessen, daß sie gegenüber Auswüchsen des Kapitalismus geäußert wurden, nicht bestreiten; dagegen muß man der Kammer Recht geben, wenn sie die vom Generalfiskal vorgeschlagenen Heilmittel verwarf, da durch sie nicht nur die Auswüchse, sondern jeder freie Handel mit Häusern inhibiert worden wäre.

Auf Grund dieses Gutachtens lehnte das Generaldirektorium, ohne selbst noch darüber in Beratung zu treten, die Vorschläge des Generalfiskals unterm 18. April 1764 ab. Aber d'Anières ließ sich so leicht nicht abweisen. Hatte sein Bericht schon acht eng beschriebene Folioseiten gefüllt, so kam er unter dem 27. November 1764 beim Generaldirektorium mit einem neuen ein, der nicht weniger als 48 solcher Seiten umfaßte. Von allen Gesichtspunkten aus werden mit großer Gründlichkeit, nicht aber immer mit gleicher Richtigkeit die Ursachen der Teuerung, der Häuserspekulation und die Mittel zu ihrer Beseitigung erörtert. Hier interessiert nur folgender Absatz: „Die Freiheit, nach Gefallen die Mieten zu erhöhen, trägt zwar sehr viel zu deren Steigerung bei, doch möchte ich solche nicht gerne durch Taxen oder andere Zwangsmittel einschränken, teils weil dergleichen Mittel hart

sind und das Publikum aufbringen, teils weil es nicht einmal möglich sein würde ein vernünftiges und billiges Regulativ zu bestimmen, nach welchem eine jede Miete bestimmt werden könnte. Das einzige, was ich in dieser Absicht vorzuschlagen weiß, ist, daß die Regul: „Kauf gehet vor Miete", welche an und vor sich selbst wieder alle Billigkeit läuft, aufgehoben würde".

Dem Generaldirektorium war das neue Gutachten von d'Anières sichtlich unbequem; es stellte in seiner Antwort, die in ihrer Dunkelheit durchaus an den unergründlichen Reichskanzleistil damaliger Zeiten erinnert, zwar in Aussicht, daß es wegen Aufhebung der gedachten Regel sich mit dem Justizdepartement beraten würde, suchte aber die Sache dadurch hinzuhalten, daß es den Generalfiskal aufforderte, zuvor seine Gedanken darüber, wie das Geld von gar zu starker Anlegung auf Häuser abgelenkt werden könne, näher zu äußern.

Eine Antwort hat d'Anières hierauf nicht mehr erteilt. Wenn die Herren vom Generaldirektorium darüber aufgeatmet haben sollten, so ist ihnen das später schlecht bekommen. Aber zunächst wurden andere Behörden mit dieser Sache überrascht. Am 6. Januar 1765 erließ der König an den Magistrat zu Berlin eine Kabinettsorder, in der er darauf hinwies, daß viele Beschwerden der Mieter gegen die Eigentümer deshalb geführt würden, weil letztere durch Hausverkauf oder unter solchem Prätext die Mieter verdrängen oder zu einer höheren Miete zwingen; daß dergleichen Praktiken mehr als einmal wiederholt würden. „Dieses soll — so fährt die Kabinettsorder fort — schlechterdings von nun an nicht weiter geschehen, sondern denen Locataires ihre Kontrakte ordentlich ausgehalten und sie dagegen unter keinerlei Vorwand weder schikaniert noch in Verlegenheit gesetzt werden; als worauf der Magistrat . . mit allem Nachdruck . . . . . durchgängig halten und deswegen und wegen derer billigen Mieten halber alles wieder auf den Fuß bringen und halten soll, als wie es darunter vor dem letzteren Kriege gehalten worden".

Aber nicht nur der Magistrat sollte sich den Kopf zerbrechen, wie er der schwierigen königlichen Weisung wegen der billigen Mieten gerecht werde, sondern dies tat in den nächsten Tagen auch das geistliche Departement. Es erhielt nämlich ebenfalls eine Kabinettsorder, die vom 7. Januar 1765 datiert war. In ihr wetterte der König in gleicher Weise gegen die stete Erhöhung der Mieten und befahl dem Departement, ein Publikandum auszuarbeiten und von den Kanzeln verkündigen zu lassen, wonach den Mietern bei einem Verkauf des Hauses die Bewohnung ihres Logis nicht nur für das laufende Quartal, sondern auch noch für das darauf

folgende Quartal für die vorhin konvenierte Miete zu lassen sei. Demgemäß entwarf dann das Justizdepartement das Publikandum vom 8. Januar; es wurde am Sonntag den 13. in den Kirchen Berlins verlesen.

Man kann sich den Schreck denken, den der Berliner Magistrat bekam, als er am 12. Januar von diesem Publikandum Kenntnis erhielt. Für ihn erhob sich jetzt die schwierige Frage, wie er sich mit seiner viel weitergehenden königlichen Weisung verhalten sollte. Voller Angst fragte er daher beim Justizdepartement an, ob er seine Kabinettsorder noch bekannt machen lassen solle; er wies dabei auf die Differenz zwischen den beiden Kabinettsordern ausdrücklich hin.

Glücklicherweise war der damalige Justizminister Frhr. v. Fürst ein geschickter Mann, der vor eigener Verantwortung nicht zurückscheute. Er sah die Gefahr ein, die durch die Veröffentlichung der Kabinettsorder an den Magistrat entstehen würde, da sie einen Gegensatz zu dem Publikandum enthielt. Er verfügte daher, daß der Magistrat mit seiner Anfrage sehr wohl getan habe; daß man sich, da die an das geistliche Departement gerichtete Kabinettsorder von späterem Datum sei und darin die Publikation von den Kanzeln ausdrücklich vorgeschrieben sei, nach ihr richten müsse. Eine Publikation seitens des Magistrats sei nicht notwendig. Gleichzeitig faßte nun Fürst die Abfassung eines Mietsedikts ins Auge, um alle Zweifel zu beseitigen. Behufs Beratung hierüber beraumte er Konferenzen mit dem Generaldirektorium an und forderte Gutachten vom Kammergericht, vom Berliner Magistrat und dem Generalfiskal ein.

Wie aber ist das plötzliche Eingreifen des Königs, wie die Divergenz in den beiden Kabinettsordern zu erklären? Wir sind hier auf Vermutungen angewiesen, da die betreffenden Kabinettsakten nicht erhalten sind. Nach dem ganzen Verhalten, das d'Anières in dieser Sache gezeigt, nach der Stellung, die er beim König innehatte, dürfen wir kaum daran zweifeln, daß er der Urheber des königlichen Eingreifens ist. Zur Gewißheit wird dies fast dadurch erhoben, daß sich bei einem Vorliegen eines Immediatberichtes des Generalfiskals sehr gut die Differenz in den beiden Kabinettsordern erklären würden.

Ein solcher Immediatbericht mußte nämlich zweierlei enthalten: 1. die Schilderung des bestehenden Rechtszustandes und 2. die neuen Vorschläge. Was nun den damaligen Rechtszustand anlangt, so entspricht er den Anordnungen, wie sie in der Kabinettsorder an das geistliche Departement enthalten sind; hierdurch wurde also nicht neues

Recht geschaffen, sondern nur die in dem bereits erwähnten Reskript vom 29. März 1764 enthaltenen Bestimmungen bestätigt.

Die neuen Vorschläge, welche d'Anières machte, bestanden nun, wie wir gesehen, vorzüglich in der Aufhebung der Regel: „Kauf bricht Miete"; sie finden sich also in der Kabinettsorder an den Berliner Magistrat wieder.

Unter Beachtung dieser Tatsachen läßt sich nun die Differenz der beiden Kabinettsordern aus der damaligen Geschäftsbehandlung im Kabinett erklären. Der König genehmigte, wie üblich, am Rande des Immediatsberichts des Generalfiskals dessen Vorschläge durch kurze Notiz (bon oder gut ist das gewöhnliche Wort, das er dafür wählte). Daraufhin wurden dann die Ausfertigungen der beiden Kabinettsordern von zwei verschiedenen Beamten des Kabinetts angefertigt, von denen der eine die Genehmigung richtig auf die neuen Vorschläge bezog, während der andere fälschlich die Schilderung des damaligen Rechtszustandes aufnahm.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls wurde durch die Geschicklichkeit des Justizministers Fürst das Unheil der Veröffentlichung zweier verschiedener Kabinettsordern verhütet. Daß er selber dabei einen Fehlgriff machte, kann nach den Darlegungen nicht zweifelhaft sein, denn nicht die von ihm bevorzugte Kabinettsorder an das geistliche Departement enthielt die königliche Willensmeinung, sondern dies war mit der von Fürst verworfenen Order an den Magistrat der Fall.

Von den von Fürst eingeforderten Gutachten lief das des Kammergerichts zuerst, am 26. Januar 1765 ein. Es behandelt im wesentlichen nur die Frage, ob der bisher geltende Rechtsgrundsatz: „Kauf bricht Miete" aufgehoben oder eingeschränkt werden sollte. Im ganzen spricht sich das Kammergericht für Aufhebung aus, da der Grundsatz: Huur gaet voor Koop in Holland, wo die Handlung und das Gewerbe in dem höchsten Flor gestanden hätten, eingeführt und auch von deutschen Handelsplätzen wie Hamburg und Frankfurt angenommen worden sei. Das Gutachten des Generalfiskals, das am 27. Januar 1765 einging, fiel natürlich im gleichen Sinne aus. Viel weiter ging der Magistrat in seinen Vorschlägen zur Beschränkung der Häuserspekulation, aber auch er hatte u. a. die Aufhebung der alten Rechtsregel vorgesehen.

Unterm 17. Februar übersandte das Justizdepartement dem Generaldirektorium diese Gutachten und lud zu einer gemeinsamen Konferenz auf Sonnabend den 23. Februar ein. Gleichzeitig teilte das Justizdepartement auch seine für das Mietsedikt aufgestellten Prinzipien mit, welche von dem Minister Fürst entworfen waren. In ihnen war u. a.

die Beschränkung des Edikts auf Berlin, die Aufhebung der früheren Rechtsregel über Erlöschen der Kontrakte beim Kauf, die Verlegung der kleinen Fabriken in die umliegenden Städte oder, falls dies nicht angängig, Erbauung einiger Flügel und Stockwerke auf den Häusern unter Verwilligung billigen Baumaterials durch den König; endlich Taxe für die Mieten der kleinen Häuser, welche in ganz ungehöriger Weise erhöht worden seien.

Das Generaldirektorium lehnte unterm 21. Februar die Konferenz ab, da bei der Wichtigkeit der Sache der Termin zu kurz bemessen sei. In der Tat fanden nun ausführlichere Beratungen im Generaldirektorium statt, und zwei umfangreiche Gutachten wurden abgestattet, das eine von dem Minister von Massow, das andere von dem Geheimen Finanzrat Kahle. Das erstere ist bei weitem das bedeutendere und wurde von den meisten Mitgliedern des Generaldirektoriums angenommen. Es sah von allen Einschränkungen ab, betonte, daß der Anbau allein das zuverlässigste und sicherste Mittel sei, den Preis der Wohnungen herunterzusetzen. Im übrigen stellte sich v. Massow auf den Standpunkt der königlichen Kabinettsorder vom 7. Januar, daß man nämlich durch ein Gesetz die Verbindlichkeit der Vermieter gegen die Mieter feststellen und verhindern solle, daß durch einen unzeitigen Verkauf während des Kontraktes letztere in Verlegenheit gesetzt würden, daß man ferner der Verfügung des Magistrats und der Gerichte überlassen solle, in vorkommenden Fällen, wenn der Wucher und die Schikane offenbar sei, durch ein Urteil die Sache zu entscheiden.

In diesem Sinne schrieb dann am 3. April 1765 das Generaldirektorium an das Justizdepartement. Es nahm im Grundsatz die Aufhebung der Regel: „Kauf bricht Miete" an, lehnte jede Art von Taxe für Mieten ab und stellte dafür anheim, dem Magistrat und den Gerichten ein entsprechendes Verfügungsrecht in Spezialfällen zu verleihen.

Eine lange Zeit war darüber hingegangen, bis das Generaldirektorium endlich diese Antwort abfaßte. Vielleicht nicht ohne Schikane gegen den Generalfiskal, der die Sache mit Feuereifer betrieb. Aber er wußte eine Stelle, die Dampf machen konnte: den König, denn auf den Generalfiskal dürfen wir dessen Kabinettsorder vom 11. April — dem gleichen Tage, an dem das Justizdepartement die Antwort des Generaldirektoriums erhielt — zurückführen. Der König machte in ihr dem Generaldirektorium den Vorwurf, daß die unterm 7. Januar erlassene Kabinettsorder, wodurch die Regel: „Kauf gehet vor Miete" aufgehoben worden, nicht publiziert sei. Er befahl dem General-

direktorium „weder zu tergiversieren noch zu trainieren, mithin den Einhalt vorgedachter Kabinettsorder als ein beständiges und genau zu observierendes Gesetze auf das prompteste publizieren zu lassen. Demnächst auch zulängliche Mesures zu nehmen und alsofort zu verfügen, daß der dort eingerissene Wucher mit dem Ein- und Verkauf der Häuser eingestellet und durchaus nicht weiter gestattet werden müsse".

Sodann folgten Befehle, aus denen sich deutlich ergiebt, daß der Urheber dieser Kabinettsorder der Generalfiskal d'Anières ist. In ihnen giebt der König dem Generaldirektorium auf, „das officium fisci darüber nicht nur sogleich zu instruieren, sondern auch dasselbe, wenn es deshalb Vorstellungen tut oder auch Berichte eingibt, nicht mit denen darauf erforderlichen Resolutionen umzuführen, sondern vielmehr dasselbe darauf promte zu bescheiden, entstehenden Falls aber zu gewärtigen, daß Seine Königliche Majestät Dero Ungnade darüber ermeldetem Generaldirektorio empfinden lassen werden; aller maßen Höchstdieselben darunter keinen Schertz verstehen, sondern Dero Ordres promte und kräftigst executieret wissen wollen".

Nicht ganz zu Unrecht erhielt das Generaldirektorium diese scharfe Verwarnung, denn, wenn auch die Kabinettsorder vom 7. Januar nicht an dasselbe gerichtet war, so hatte es doch durch seine Langsamkeit die Publikation eines Mietsedikts verhindert. Es teilte nun einerseits diese Order dem Justizdepartement mit, damit das Edikt rasch erlassen würde, und suchte sich andererseits durch eine Immediateingabe vom 13. April, welche von dem Minister v. Massow abgefaßt war, beim Könige zu rechtfertigen. Es betonte darin, daß die betreffende Kabinettsorder nicht an das Generaldirektorium, sondern an das Justizdepartement erlassen sei, daß es nichts gegen die Aufhebung der Regel: „Kauf bricht Miete" einzuwenden gehabt hätte, daß es dagegen die weiteren Vorschläge des Justizdepartements abgelehnt habe, nämlich die kleineren Fabrikanten aus Berlin in die umliegenden Städte der Kurmark zu verlegen; die Hausbesitzer zur Erbauung einiger Flügel und Aufsetzung eines Stockwerks durch Verwilligung einiger Baumaterialien zu vermögen und eine Mietstaxe zu entwerfen. Dagegen habe das Generaldirektorium selbst eine Reihe von Maßregeln (z. B. die Besitzer großer Häuser zu Vermietungen zu zwingen) zur Verhinderung des Wuchers mit Häusern erwogen.

Diese Immediateingabe, die im Kabinett zum Teil mißverstanden wurde, zog dem Generaldirektorium unterm 15. April noch einmal eine scharfe Kabinettsorder zu. Sie lautet in den entscheidenden Stellen: „Es geben Seine Königliche Majestät . . gedachtem Generaldirektorio . .

zu erkennen, wie Sie von allem, was dasselbe zur Entschuldigung anführet, gar schlecht zufrieden seynd, indem wenn Sie Edikte zu publizieren befehlen, und den Einhalt davon vorschreiben, solches schlechterdings dergestalt, wie es befohlen, publizieret werden muß, ohne andere und Nebensätze dabei zu machen, noch auf dergleichen frivole und unmögliche Sachen dabei zu gedenken, wie die von Versetzung kleiner Fabrikanten in die herumliegenden kleinen Städte, Erbauung einiger Flügel und Aufsetzung einiger Stockwerke auf die jetzigen Häuser und dergleichen mehr seind. Es lieget vielmehr dero Generaldirektorio auf, dahin zu sehen, daß wenn Höchstdieselbe Edikte zur Publikation vorschreiben, solches literalement geschehen und selbige alsofort publizieret werden müssen; aus welcher Ursache dann auch Seine Königliche Majestät es sehr ungnädig vermerken und empfindlich darauf seind, daß mehrermeldetes Generaldirektorium solches nicht von selbst in obgedachtem Fall befolget hat und warnen dasselbe hierdurch hinfüro seine Schuldigkeit deshalb besser und exakter zu beobachten oder aber Seiner Königlichen Majestät Ungnade und Bestrafung zu gewärtigen haben".

Am gleichen Tage, an dem das Generaldirektorium diese königliche Zurechtweisung erhielt, am 15. April 1765 vollendete auch der Minister Fürst die Ausarbeitung des Mietsedikts, in dem die Rechtsregel: „Kauf bricht Miete" fast gänzlich aufgehoben wurde. Nachdem es dann dem Generaldirektorium vorgelegt und dessen Zustimmung erhalten hatte, wurde am 19. April ein zur Verlesung von den Kanzeln bestimmtes entsprechendes Publikandum im Justizdepartement ausgearbeitet, das am 28. April verlesen wurde. Am Donnerstag den 2. Mai druckten die beiden Berliner Zeitungen — die Vossische und die Haude-Spenersche — das Edikt ab. Die ganze Nummer dieses Tages — 4 Quartseiten — wurden dadurch angefüllt, so daß der Leser keine anderen Neuigkeiten erfuhr.

Das Edikt hat sofort beruhigend gewirkt, denn seitdem finden sich keine weiteren Klagen der Mieter über Steigerung in den Akten. Der absolute Staat hatte mit seinem Erlaß in aller Stille, wenn auch unter Irrungen und Wirrungen eine sozialpolitische Tat vollführt. Das Verdienst, dies Edikt angeregt zu haben, gebührt dem Generalfiskal d'Anières; der König hat die Bedeutung dieser Anregungen scharfen Auges erkannt und in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Nachwelt hat ihm Recht gegeben, denn von diesem Mietsedikt aus hat der Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miete" seinen Siegeslauf angetreten. Er ist zunächst in das preußische Landrecht übergegangen und von da, nicht ohne daß

Widerspruch laut wurde, in das bürgerliche Gesetzbuch, sodaß er heute in ganz Deutschland gilt.

Wenn aber später im ganzen achtzehnten Jahrhundert billige Mietpreise in Berlin herrschten, so ist hierfür doch nicht das Mietsedikt allein maßgebend gewesen, vielmehr hat darauf noch die praktische Baupolitik der preußischen Könige eingewirkt [1]).

1) Vgl. Voigt a. a. O. S. 98.

VIII

Zur Beurteilung Bernadottes. 1813

Von

Julius v. Pflugk-Harttung

Über keinen Feldherrn des Befreiungsjahres gehen die Meinungen mehr auseinander als über Bernadotte, den Kronprinzen Karl Johann von Schweden. Die älteren Darsteller der Freiheitskriege waren ihm abgeneigt. Dann trat namentlich Wiehr für ihn ein[1]), während Quistorp sich wieder entschieden gegen ihn aussprach[2]). Neuerdings neigt Friederich in seiner besonnenen, umsichtigen Art Wiehrs Urteil zu. Nach sorgsamer Prüfung der Einzelhandlungen gelangte er zu einem verhältnismäßig recht günstigen Ergebnisse. Wie durch alles, was Friederich schreibt, wurde auch hierdurch die Wissenschaft wesentlich gefördert. Dennoch sei es gestattet, auf Dinge hinzuweisen, welche kein gutes Licht auf den Gascogner werfen, dessen persönliche Bedeutung über allen Zweifel erhaben ist.

Fassen wir zunächst seine kriegerischen Leistungen kurz zusammen. Seine Hauptaufgabe als Feldherr bestand in Deckung der Mark, besonders Berlins. Statt sich sofort schützend vor die Hauptstadt zu stellen, suchte er selber Schutz hinter der Havel; erst der Einspruch der preußischen Führer brachte ihn zaudernd an seinen richtigen Platz. Als es dann bei Groß-Beeren zur Schlacht kam, mußten die Preußen geradezu vor seinen Augen alles allein leisten, ohne daß er sich rührte, wie es heißt aus Furcht, er selber könne angegriffen werden. Eine Benutzung des Sieges unterblieb. Bei Dennewitz wiederholte sich das Schauspiel von Groß-Beeren, nur daß der Kronprinz hier weiter seitwärts stand. Er marschierte heran, aber nicht so schnell, als er gekonnt hätte. Eine Ver-

1) Wiehr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813, Berlin 1893.
2) Quistorp, Geschichte der Nordarmee (Neubearbeitung), Berlin 1894.

wertung des neuen Erfolges fand abermals nicht statt. Bernadotte hielt sich von Napoleon so fern, wie er irgend vermochte. Blüchers Elbmarsch nötigte ihn dann auch seinerseits den Fluß zu überschreiten, aber vorwärts ließ er sich nicht bringen. Sorgfältig blieb er hinter der schützenden Mauer der schlesischen Armee. Als die Entscheidungsschlacht bei Leipzig kam, marschierte er so, daß er möglichst fern vom Schusse blieb, und als es gar nicht mehr anders ging, ließ er sich nur durch das Schwergewicht der ihm von Blücher abgetretenen Truppen heranbringen, um schließlich doch als letzter auf dem Schlachtfelde einzutreffen.

Dies ist der äußere Tatbestand; auf die militärischen Ursachen und persönlichen Gründe für Bernadottes Verhalten gehen wir hier nicht ein, weil sie uns abseits führen würden. Nur bemerken wir: sie mögen sein, welche sie wollen, für einen Oberfeldherrn erweisen sich die Leistungen kriegerisch recht zweifelhaft.

Um sie richtig zu verstehen, müssen wir bis ins Jahr 1812 zurückgehen. Aus diesem Jahre besteht ein Briefwechsel zwischen Bernadotte und Kaiser Alexander, der bereits am 6. Februar beginnend bis zum 26. Dezember und Anfang 1813 fortgesetzt wurde. Die guten Beziehungen zwischen dem Leiter der russischen und schwedischen Politik erhielten ihren Ausdruck am 24. August in der Zusammenkunft der beiden zu Abo, wo sie einen Vertrag unterzeichneten, demnach Rußland an Schweden den Besitz von Norwegen zusicherte. Der Kaiser versprach zur Erreichung dieses Zieles 35 000 Mann in Seeland landen und einen Vorstoß in Deutschland machen zu lassen. Die Gegenanerbieten Bernadottes liefen darauf hinaus, daß er Norwegens sicher blieb im Falle des russischen Erfolges gegen Napoleon, ohne sich eher blos zu stellen, bis die Entscheidung der Waffen gefallen war[1]). Der Drang der drohenden Umstände und die phantasievolle Art des Kaisers hatten ihn damals veranlaßt, Bernadotte Hoffnungen auf den französischen Thron zu machen. Da bisher nichts Genaueres über die Verhandlungen zu Abo bekannt geworden ist, kennen wir diese Tatsache nur aus zwei etwas späteren Briefen, einen von Bernadotte an Alexander vom 17. Dezember 1812 und dessen Beantwortung vom 7. Januar 1813. Beide sind so gehalten, daß sie die Kenntnis voraussetzen und für den Fremden möglichst verschleiern[2]).

1) Correspondance inédite de l'Empereur Alexandre et de Bernadotte 1812, publié par X. Paris 1909, p. XXV.

2) Ebendort p. 54, 56.

Der Kronprinz schreibt: „Oft habe ich meine Gedanken auf die Pläne (projets) gerichtet, welche E. M. mir in Abo entwickelten. Ich habe die Gewinnaussichten berechnet, welche daraus entstehen können, und darf E. M. versichern, ohne mich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, daß alle Nachrichten, welche ich aus dem Innern Frankreichs habe, derartig sind, um in den Unwahrscheinlichkeiten nicht die Möglichkeit des Erfolges zu erdrücken. Aber die Ausführung dieser Pläne kann erst stattfinden, wenn Deutschland dem französischen Einflusse entzogen ist." Darauf erwiderte Alexander: „Ich habe mit unendlichem Vergnügen gelesen, was E. K. H. mir über die Pläne mittheilte, wegen der wir uns in Abo unterhielten. Ihren Erfolg betrachte ich als eine Wohltat für die Menschheit, nach den weisen und liberalen Grundsätzen, welche ich bei Ihnen finde, und ich kann E. K. H. nicht genug ermuntern, alle ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten."

Jeder Unbefangene erkennt, daß es sich hier um die Thronfolge Bernadottes in Frankreich handelt, die von Alexander angeregt war, womit er aber einem dringenden inneren Begehren Bernadottes entgegen kam. Der Russe hoffte auf diese Weise nicht nur, einen ihm zu Dank verpflichteten Mann die Geschicke Frankreichs leiten zu sehen, sondern schon vorher durch Bernadottes Anhang dem dortigen Machthaber Schwierigkeiten zu bereiten. Er sowohl wie Bernadotte überschätzten den Einfluß, den der frühere Marschall noch in seiner Heimat besaß. Aus dem ersten Briefe ergiebt sich, daß er sofort seine Hebel in Frankreich ansetzte, und später werden wir bemerken, daß er dort mit Napoleons Todfeind Moreau zusammenarbeitete. Da nun aber die ganze Angelegenheit für einen Thronfolger Schwedens höchst heikel erschien, und ihm unter Umständen die nordische Krone kosten konnte, so bewegten sich die beiden Briefschreiber absichtlich nur in kurzen Andeutungen. Trotzdem sind die Angaben von vorne herein richtig erkannt worden. Schwedischerseits ist man so weit gegangen, sie sorgfältig zu unterdrücken und den Originalbriefwechsel für den Forscher unzugänglich zu machen[1]). Anders die Russen; von ihnen wies Schilder in seinem „Aleksandr Pervyj" schon 1897 auf die Sachlage hin und teilte in den Anmerkungen (S. 377, Nr. 171) die dazu gehörigen Belege unverkürzt mit[2]). Auch der Pariser Herausgeber der Briefe von 1812 hegt S. 25 die gleiche Auffassung.

1) P. B(ailleu) in der Histor. Zeitschr. N. F. 47, 1899, S. 183.

2) Die Stelle bei Schilder S. 106 lautet in der Übersetzung aus dem Russischen: „Alexander blieb dem schwedischen Kronprinzen gegenüber nicht in der Schuld; indem er die ehrgeizigen Aspirationen des ehemaligen Marschalls

Mit Gedanken an die Möglichkeit einer Thronfolge in Frankreich kam Bernadotte also bereits nach Deutschland und erhielt hier den Oberbefehl über die verbündete Nordarmee. Da besitzen wir nun einige nicht unwichtige Mitteilungen über ihn in den Memoiren der Fürstin Luise Radziwill, Prinzessin von Preußen, welche unter dem Titel: „Quarante-cinq années de ma vie (1770 à 1813)“ von der Prinzessin Radziwill 1911 in Paris herausgegeben sind. Luise begann sehr früh kleine Aufzeichnungen fast täglich über ihre Lebensereignisse niederzuschreiben, die sie dann 1811 zu Memoiren verarbeitete und tagebuchartig bis 1815 fortsetzte. Dieser Arbeitsart entsprechend ist die Zuverlässigkeit des Erzählten verschieden: geringer in der älteren Zeit, weil sie hier zusammenfaßte und aus dem Gedächtnisse ergänzte, in den letzten Jahren groß, weil nunmehr das Erlebte sofort zu Papier gebracht wurde. Das für uns in Betracht kommende, aus dem Jahre 1813, gehört der allerbesten Zeit an und muß deshalb als schlechterdings glaubwürdig gelten. Der Wert steigt durch die Person der Verfasserin, welche sich als vortreffliche Beobachterin zeigt, die klug und klar um sich zu blicken verstand.

Sie erzählt S. 349, 24. Juli 1813: „Diesen Morgen ist der König nach dem Hauptquartiere abgereist, und gestern abend war der Kronprinz von Schweden hier. Dichte Mengen bewegten sich, um ihn zu sehen, durch die Straßen; die Treppenstufen des Schlosses waren voller Menschen. Die Prinzen befanden sich zum Empfange im Schlosse. Man hatte seit so langer Zeit keinen Thronfolger in Berlin empfangen, daß man unentschlossen war, ob es oben oder unten auf der Treppe geschehen müsse. Ich glaube, man entschied sich für oben.

„Am Morgen stattete der Prinz bei den königlichen Prinzen und Prinzessinen seine Besuche ab. Der Kronprinz ähnelt im Profil meinem Gatten (dem Prinzen Radziwill), ist aber älter und besitzt nicht dessen vornehmes Benehmen, seine Augen sind brennender und seine Haare schwärzer. Er spricht viel und gut, aber mit stark gascognischem Akzent. Seine Liebe für Frankreich und sein Haß gegen Napoleon zeigen sich

benutzte, flößte er ihm Vertrauen ein gegenüber der bevorstehenden Möglichkeit, ihn an Stelle Napoleons auf den französischen Thron zu setzen. Wie sehr die Vorschläge des Kaisers mit den geheimen Gedanken des Kronprinzen zusammentrafen, kann man aus einem späteren Briefe Bernadottes an den Kaiser Alexander beurteilen, in welchem er gesteht, daß er häufig an die Vorschläge, die ihm der Kaiser in Abo machte, gedacht habe: damit verknüpfte der Kronprinz die Versicherungen, daß nach den Nachrichten, die er aus Frankreich erhalten habe, die Verwirklichung dieses Planes als durchaus wahrscheinlich erscheine.“

in allem, was er sagt. Immerhin schien mir seine Feindschaft mehr die Unzufriedenheit zu verraten, daß er sich nicht an der Stelle Napoleons befinde, als die Last des Joches, welches Napoleon Europa aufbürdete."

27. Juli: „Man gab in der Oper: ‚Die Vestalin' für den Kronprinzen. Der Saal war gefüllt; man empfing ihn mit lauten Zurufen. Ich saß neben ihm. Während der Vorstellung, mit der er sich wenig beschäftigte, schwatzte er ununterbrochen, mit Vorliebe stets von Napoleon. Er sagte von ihm: daß er sehr selten hingerissen, nie leidenschaftlich und stets sehr überlegt in allem sei, was er sage, um denen zu imponieren, die er unterwerfen wolle. Hinzu fügte er: ‚Napoleon ist mürrisch und ungeschliffen, er ist nur lebhaft und zornig, wenn er glaubt, es sein zu müssen.' Er fordere äußere Achtung von allen Bonapartes, selbst von seiner Mutter. Alle erhöben sich in dem Augenblicke, wo er ins Zimmer träte. Der Kronprinz erzählte: ‚Ich bin öfters Zeuge gewesen, daß er im Kreise der Familie bei seiner Mutter anfing; er reichte ihr die Hand zum Kusse und sie küßte dieselbe. Das geschah aber nur an Tagen, wo er mit ihr zufrieden war.'

„Der Kronprinz sprach von der sicheren Hoffnung, Napoleon aus Frankreich zu entfernen, von der Ermattung sämtlicher Parteien, von der Unzufriedenheit, die sich ziemlich überall zeige. Dabei äußerte er: ‚Ich erhalte darüber sehr genaue Berichte; aber es kostet mich viel.' Die Prinzessin war neugierig, mehr zu erfahren, und fragte: ‚Aber, mein Herr, wen wünschen die Franzosen? Ohne Zweifel wird man die Bourbonen zurückberufen.' ‚Nein, Madame', erwiderte er mit Lebhaftigkeit, ‚niemals, man braucht in Frankreich einen militärischen König.' Er sagte dies mit einer Betonung, die bewies, daß nur er Napoleon ersetzen könne.

„Im Park fand eine Truppenschau vor dem Kronprinzen statt, der eine ungeheure Menschenmenge beiwohnte. Am 26. gab meine Mutter (Prinzessin Ferdinand von Preußen) dem Kronprinzen ein großes Diner im Schloß Bellevue. Die Salons ihres Hauses in der Stadt waren für so viele Besucher und ein so zahlreiches Gefolge, wie das des Prinzen, zu klein. Während des Diners interessierte mich die sehr lebhafte Unterhaltung des Prinzen."

12. August (S. 353): „Mir scheint, daß die hiesigen Engländer wenig Zutrauen zum Kronprinzen haben. Sie glauben an seinen Haß gegen Napoleon, aber sie meinen, daß er ihn nur in dem Falle angreifen wird, wo man dessen Schicksal von dem Frankreichs trennen kann. Sie halten sich auch überzeugt, daß er im Einverständnisse mit Moreau an dem Sturze Napoleons arbeitet und daß beide Mittel besitzen, die Sache

erfolgreich zu Ende zu bringen. Man behauptet, daß der Kronprinz in einem kleinen Zirkel zu Stralsund, als man etwas zu viel getrunken hatte, über den bevorstehenden Krieg gesagt habe: ‚Ich hoffe, daß der Krieg nicht zustande kommt, denn ich würde kein solcher Narr sein, meine Landsleute zu bekämpfen.' Der Prinz hat eine französische Schauspielertruppe unter Bedeckung an den General Vandamme gesandt, was den Argwohn der Engländer erregt hat. Mich dünkt aber, daß es nur ein Mittel war, um mit den Feinden Napoleons Verbindung zu haben und Einfluß auf die französischen Ereignisse zu gewinnen. Der Prinz scheint diese Art des Handelns einem Kriege vorzuziehen, in dem so viele Unschuldige zugrunde gehen würden."

21. August (S. 356): „Gestern Abend begaben wir uns nach Spandau, um das russische Lager zu besuchen. Die Truppen waren schon abmarschiert, und wir konnten nur noch die Verwüstungen in dieser unglücklichen Stadt und die von Pulverexplosionen zerstörten Bastionen konstatieren. Von dort fuhren wir in das schwedische Lager. Unsere Wagen wurden mit großem Enthusiasmus begrüßt: Abends 8 Uhr, beim Sonnenuntergang, beteten die Schweden gemeinsam zu Nacht. Ich glaube, es war der ‚Pater' und das ‚Credo'. Zwei Gesänge folgten, welche alle Regimenter sangen. Es war herrlich; ich wurde sehr dadurch bewegt."

22. August (S. 357): „Der Prinz ist bei Mittenwalde und will morgen früh angreifen, wie man mir soeben sagt."

25. August (S. 357): „Die Schlacht ist gewonnen. Das Korps Bülow hat nach einem langen Kampfe das Dorf Groß-Behren besetzt. Man lobt den Prinzen allgemein. Er hat die Schlacht mit größter Klugheit geführt und war überall gegenwärtig. Sein guter Name brauchte nicht mehr gemacht zu werden, aber er befestigt ihn vollkommen und jetzt vertraut ihm alle Welt. Ich beklage ihn dennoch. Er liebt sein Vaterland und mußte leiden. Eines Tags sagte er: ‚Das Herz kann brechen, aber man tut seine Pflicht.' Das ist das Wort einer vornehmen Seele."

— Soweit die Mitteilungen der preußischen Prinzessin. Sie beweisen folgendes: 1. daß Bernadotte nicht, oder nur im äußersten Notfalle gegen seine Landsleute, die Franzosen, kämpfen wollte. Dies deckt sich vollkommen mit seinem tatsächlichen Benehmen; 2. daß er sich von vorn herein Hoffnungen auf den französischen Thron machte. Ja, sein ziemlich unverblümtes Hinweisen nach dieser Richtung deutet darauf, daß er gute Aussichten, daß er den sicheren Rückhalt Kaiser Alexanders zu haben glaubte. Aus den genannten beiden Dingen erklärt sich vieles.

Der Oberbefehl verlieh ihm eine wichtige militärische Stellung, die er politisch ausnutzen konnte. Er wollte mächtig und gefürchtet sein, sich aber beileibe in Paris nicht unmöglich machen.

Freilich, Bernadotte hielt nicht bloß das französische, sondern auch das schwedische Eisen im Feuer. Noch hatte er in Schweden keinen sicheren Boden; es kam darauf an, durch seine Stellung in Deutschland über die Ostsee zu wirken, dort zu imponieren, kurz, durch sie möglichst Norwegen für Schweden zu gewinnen. Deshalb schonte er seine schwedischen Truppen bis aufs Äußerste. Er wollte sich in Stockholm keine Gegner machen, wenn Landeskinder für fremde Zwecke bluteten. Ganz anders, als es seine eigenen und Schwedens Interessen zu verteidigen galt: im Kriege mit Dänemark war er plötzlich entschlossen und griff sicher und zielbewußt zu. Mit allen diesen Dingen hängt auch zusammen, daß er sich in Berlin möglichst feiern ließ, ja, daß die Monarchen am letzten Schlachttage von Leipzig eine Revue über die schwedischen Truppen abnahmen, gerade über den Teil der verbündeten Heere, der am wenigsten geleistet hatte. Solche Bevorzugungen erhöhten sein Ansehen und wirkten auf Schweden zurück.

Bedenkt man dies alles, die steten Hintergedanken, das fortwährende Schielen nach auswärts, so erscheint sein Feldherrntum, seine Rolle als Bundesheerführer im traurigsten Lichte: er übernahm das Amt nur für seine persönlichen Zwecke, geradezu in der Absicht, die Franzosen nicht zu besiegen, und selber nicht besiegt zu werden. War dies aber der Fall, so zeigt sich das Verdienst Bülows, Tauentziens und zuletzt Blüchers in um so glänzenderem Lichte.

Bezeichnend ist auch, was die Prinzessin am 25. August über die Schlacht bei Groß-Beeren und ihre Wirkung sagt. Obwohl er selber eigentlich nichts getan hatte, verstand Bernadotte sofort, sich fingerfertig die Verdienste anderer zuschreiben zu lassen und gar die Menschen glauben zu machen, er sei überall gegenwärtig gewesen. Dem entspricht der Ausspruch: „Das Herz kann brechen, aber man tut seine Pflicht." Es klang nach „einer vornehmen Seele" und war nichts als Spiegelfechterei, war reiner Schwindel.

Die Beziehungen, welche Bernadotte geschickt mit der preußischen Zensur angeknüpft hatte, führten zu einem eigentümlichen Zusammenstoße zwischen dieser und dem General v. Bülow. Als Mann der Reklame suchte Bernadotte die militärische Berichterstattung über die Nordarmee um so mehr in die Hand zu bekommen, als er recht wohl wußte, daß seine Führung nicht danach angetan sein konnte, die An-

erkennung der preußischen Generale zu gewinnen. Schon zwei Tage nach der Schlacht bei Groß-Beeren, am 25. August, schilderte er sie in einem offiziellen Bulletin, das alsbald veröffentlicht wurde. Natürlich hatte er es so gehalten, wie er die Schlacht aufgefaßt wünschte. Ohne Kenntnis hiervon sandte Bülow ziemlich gleichzeitig einen Bericht an das Militärgouvernement zwischen Elbe und Oder, um ihn ebenfalls bekannt machen zu lassen. Das Gouvernement übermittelte ihn den Zeitungsredaktionen; alles schien in Ordnung zu sein, als die Zensurbehörde einschritt und den Druck verhinderte [1]).

Es geschah, wie der Chef des Zensurwesens, Polizeipräsident Le Coq dem Gouvernement schrieb, weil der Bericht wie „eine doppelte offizielle Relation über den gleichen Gegenstand" erscheine, wobei er noch „auffallende Differenzen gegen die in dem offiziellen Bulletin des Kronprinzen enthaltenen Darstellungen und Angaben" enthielte. Das Gouvernement wußte nichts besseres zu tun, als dies Bülow mitzuteilen und ihm anheim zu stellen, seinen Bericht mit dem Bulletin des Kronprinzen in Übereinstimmung zu bringen und dann zur weiteren Veranlassung wiederum mitzuteilen, und in ähnlicher Art künftig seine Relationen gleichsam als Kommentare und Ausführungen dieses Bulletins einzusenden. Zugleich erhob das Gouvernement Rückfrage beim Vorgesetzten Le Coqs, dem Chef der Höheren Polizei, dem Fürsten Wittgenstein, wurde aber auch von ihm abgewiesen, namentlich, weil ein Widerspruch in den beiden Berichten obwalte. Der Kronprinz sage, er habe dem General v. Bülow Befehl erteilt, den Feind anzugreifen, wogegen nach dem andern Bülow selber ungesäumt den Entschluß faßte. Wittgenstein meint, derartige Abweichungen könnten den Kronprinzen zu Empfindlichkeiten reizen, die schwerlich dazu angetan seien, die so über alles nötige gute Stimmung zu erhalten.

Bülow hatte inzwischen auch die Schlacht bei Dennewitz gewonnen und war nicht gewillt, die glatte Abweisung hinzunehmen. Am 16. September sprach er Le Coq seine große Verwunderung darüber aus, daß dieser als politischer Zensor sich für befugt erachte, einen von dem kommandierenden General der preußischen Truppen eingesandten Bericht über ein Gefecht zu unterdrücken, welches diese allein bestanden hätten. Augenscheinlich sei auf ausdrückliche Verfügungen einer vorgesetzten Behörde gehandelt. Er fordere ihn auf, das-

1) Eine eingehende Darstellung über den Gegenstand brachte mein Aufsatz „Bülows Bericht über die Schlacht bei Groß-Beeren und die preußische Zensur", in den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. XXIII, S. 155—179.

jenige der Instruktion mitzuteilen, was ein Recht zu dem Verfahren gebe, und denjenigen zu nennen, der sie erteilt habe. Es interessiere ihn, „diejenigen kennen zu lernen, die ihren Mitbürgern die genaue Kenntnis von dem entziehen wollen, was die vaterländischen Truppen für sie getan haben, oder die vielleicht mit tadelnswürdiger Bereitwilligkeit sich fremden Befehlen unterwerfen." Statt diese unzweckmäßige Ängstlichkeit zu hegen, solle man lieber ungegründete und lächerliche Nachrichten verbannen, mit denen die öffentlichen Blätter überfüllt würden. Fast wörtlich den gleichen Brief richtete Bülow an Wittgenstein.

Von Le Coq erhielt der verdiente General eine schroffe Abfertigung. Er könne „die Wahl der Schreibart unmöglich angemessen finden". Die Zensur sei ihm vom Könige unter unmittelbarer Leitung des Staatskanzlers anvertraut worden, ihnen sei er Rechenschaft schuldig, anderweite Rechtfertigung würde kompromittierend und verfassungswidrig sein. Auch Wittgenstein stellte sich auf Le Coqs Seite, als er Bülow erwiderte: „Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden haben mich vor Ausbruch der Feindseligkeiten bei verschiedenen Gelegenheiten darüber unterhalten und selbst aufgefordert, daß in den hiesigen Zeitungen nichts aufgenommen werde, was Ihre Höchste Person, die Bewegungen der unter Ihrem Kommando befindlichen Armeen und die dabei vorfallende militärischen Ereignisse betreffe, ehe hierüber nicht die offiziellen Nachrichten von Ihrer Königlichen Hoheit eingeschickt worden wären ... Nachdem Seine Majestät der König dem Kronprinzen von Schweden ein so bedeutendes Armeekorps ihrer Truppen anvertraut haben, so sind diejenigen Befehle, die Seine Königliche Hoheit in allem, was auf diese Truppen und die ihnen untergebene Armee Bezug hat, erläßt, keine fremden Befehle. Es würde im Gegenteil straffällig sein, wenn man nicht alle Bereitwilligkeit zeigen wollte, *diese* Befehle auszurichten." Wenn Bülow sich über die Zensur beklagen wolle, so müsse er sich an die höchste Stelle oder an den Staatskanzler wenden.

Da man Bülows Charakter und sein großes Ansehen kannte, so lag die Befürchtung nahe, daß er in der Tat den angedeuteten Weg einschlage. Um dem zuvorzukommen, erstattete Wittgenstein am 19. September dem Könige Bericht und Le Coq dem Staatskanzler. Beide Briefe hatte man auf die Denkweise der Empfänger zugeschnitten; sie lassen sich als Meisterstücke diplomatischer Umschreibung bezeichnen. Le Coq geht ganz von der Anschauungsweise des Kronprinzen aus, weil sich nur so „Widersprüche und Compromittirungen" vermeiden ließen, und demgemäß hoffe er, daß Bülow in die Schranken seines Dienstverhältnisses zurückgewiesen werde. Hier spricht der beleidigte

Bureaukrat, der geschickt die sachliche Kränkung übersah, die er einem der verdienstvollsten Männer seines Vaterlandes angetan hatte, und schlau das Sachliche ins Formelle hinüber lenkte.

Ebenso einseitig war Wittgensteins Bericht an den König. Erst heißt es darin, Bülows Mitteilung dürfe nicht vor denen des Kronprinzen erscheinen; darauf etwas bedientenhaft, man habe jene auch nachher nicht gebracht, weil sie mit dem Bulletin nicht übereinstimme. Dann meint Wittgenstein, es hätte Bülow kompromittieren müssen, wenn der Kronprinz angebe, er habe den entscheidenden Befehl erteilt, wogegen der preußische General sich auf die eigene Tat berufe. Schließlich verlautet wieder, der Kronprinz würde gewiß betroffen sein, wenn der Bülowsche Bericht früher erschienen wäre. Er meint auch, es dünke ihn wenig wünschenswert, die Streitigkeiten des Hauptquartiers in die Presse zu übertragen. Hier heißt es: „Es scheint, als wenn man sich bei der Armee des Kronprinzen damit beschäftigte, ein gewisses Mißtrauen gegen die Absichten und Zwecke Seiner Königlichen Hoheit zu erzeugen, und die Vermuthung aufzustellen, daß der Kronprinz ein geheimes abgesondertes Interesse im Rückhalt habe. Mehrere angesehene Officiers haben mir hierüber geschrieben. Man scheint dieses wohl aus den militärischen Operationen und aus der großen Vorsicht seiner Königlichen Hoheit schließen zu wollen. Ich kann hierüber nicht urtheilen, da ich nicht Militär bin; indessen fällt es mir schwer, diesem Gedanken Raum zu geben. Vielleicht hat aber diese Idée auch in einer gewissen Eifersucht oder darin ihren Grund, daß sich der Kronprinz nicht so leiten läßt, wie man sich dieses geschmeichelt hat. Seine Königliche Hoheit scheinen wohl jeden Rat anzuhören, aber alsdann, ohne weiter zu fragen, ihren Entschluß zu nehmen, und, wenn er einmal genommen ist, sehr bestimmt auf die Ausführung zu halten. Bei der Mehrzahl der Officiers und bei den Soldaten scheinen Seine Königliche Hoheit ein sehr großes Vertrauen zu genießen." Hier nimmt ein hoher preußischer Beamter, der selber sagt, er verstehe eigentlich nichts von der Sache, unter wiederholtem „es scheint" entschieden Partei für den Fremden, gegen „mehrere angesehene Officiers" des preußischen Heeres, und sucht, echt hofmännisch, persönliche Gründe, wo doch sehr sachliche Erwägungen in Betracht kamen. — In der Tat ist es Wittgenstein gelungen, dem Könige das Ganze als eine reine Zensurangelegenheit darzustellen, und in solche Zivilsache hatte natürlich nicht der Militär hineinzureden.

Demgemäß fiel auch die Entscheidung des Königs am 30. September, denn er ließ zu der Eingabe Wittgensteins vermerken, er habe mit Ver-

gnügen dessen Antwort an Bülow gelesen und sei vollkommen damit einverstanden. Die Sache werde nun wohl auf sich beruhen bleiben, da Bülow durch die gründliche Erläuterung über den wahren Zusammenhang der Angelegenheit und der ihm nicht zustehenden Befugnis einer Einmischung in Zensursachen belehrt worden sei.

Schon vorher, am 21., hatte Bülow die Zuschrift Wittgensteins in einer Form beantwortet, welche deutlich zeigt, wie er sich in eigenem und in höherem Rechte verletzt fühlte. Ohne näher darauf eingehen zu können, führen wir nur an, daß der preußische General sagt, er habe nicht für seinen Ruhm oder den seiner Truppen geschrieben, denn der stehe fest, sondern für das Volk, zur Aufrechterhaltung seines Mutes und Vertrauens. Nach seiner Instruktion fühle er sich berechtigt, eine Behörde, wie den Polizeipräsidenten von Berlin, in Dienstsachen *aufzufordern*. Dem Kronprinzen stünde bloß die Verfügung über das Materielle des preußischen Korps zu; nur der König könne im Innern seines Staates Bekanntmachungen unterdrücken, die dem Gemeinwohl zuträglich seien. Er wolle sich nicht darüber auslassen, inwiefern der Kronprinz den preußischen Truppen in seinen Bulletins Gerechtigkeit widerfahren lasse, sondern beschränke sich darauf, daß z. B. über die Schlacht bei Dennewitz keineswegs den Preußen allein die Ehre des Sieges überlassen werde, da nach dem Bulletin die zum Sukkurs erscheinende russische und schwedische Kavallerie den Feind *aufhielt*, wodurch die Sache den Anschein gewinne, als wären die Preußen im Weichen gewesen. Der Kronprinz habe sich nicht persönlich von dem außerordentlich braven Benehmen der Truppenteile überzeugt, weil „solche nicht in Höchstdero Gesichtskreise vorfielen". Sie kennen zu lernen, sei aber der gerechte Wunsch des Volkes.

Wittgenstein wußte, daß es sich für Bülow um eine verlorene Sache handelte, und so verschob er die Antwort bis auf den 3. Oktober, auf einen Zeitpunkt, wo er mit dem Kronprinzen persönliche Rücksprache genommen, sich also noch dessen Deckung in dem Sonderfalle versichert hatte, die er im allgemeinen schon besaß. Menschlich ist das verständlich; für einen hohen preußischen Beamten war es aber doch ziemlich jämmerlich. So erscheint die Forderung des Kronprinzen nun erweitert, daß auch nach seinem Bulletin keine Bekanntmachungen erscheinen dürften, die zu demselben in irgend einem Widerspruche stünden. Das stimmte zwar nicht zu Wittgensteins früheren Angaben, ließ sich aber trefflich gegen Bülow ausnutzen. Demgemäß hielt er seine Antwort auch so, daß er den General mehr abfertigte, als er bei der Sache, oder gar streng bei der Wahrheit blieb.

Nach dem Voraufgegangenen erwartete Bülow schwerlich viel anderes, und wandte sich deshalb bereits den 24. an den Staatskanzler. Er habe nie verlangt, daß sein Bericht vor dem des Kronprinzen erscheine, deshalb wäre sachgemäß gewesen, ihm die etwaigen politischen Bedenken mitzuteilen, welche dann durch einige Änderungen hätten beseitigt werden können. Es erscheine ihm als schwere Beleidigung, daß man ihn wie einen unwissenden Skribenten behandele, und er fordere deswegen Genugtuung. Erst am 7. Oktober hat Hardenberg geantwortet, zu einer Zeit, wo sich bereits andere Ereignisse vorgedrängt hatten und Bülows Anzeige nur noch geringe Bedeutung besaß. Sein Brief war rein diplomatisch; auch er lenkte Bülows Anspruch ab auf das Formelle.

Ziehen wir das Ergebnis: Bernadotte erreichte vollkommen seinen Zweck. Er vermochte die Schlacht bei Groß-Beeren, wie die von Dennewitz so darzustellen, wie er es wünschte, und auch sonst die Presse in seinem Sinne zu beeinflussen. Dadurch, daß die preußische Zensur dies nicht bloß zuließ, sondern noch begünstigte, ja, es geradezu für richtig hielt, bekamen die Berichte des fremden, keineswegs preußenfreundlich gesonnenen Mannes, die Billigung der preußischen Regierung, erschienen also gewissermaßen als offiziell preußisch. Die Folge mußte sein, daß die öffentliche Meinung in Preußen zugunsten Bernadottes gefärbt wurde. Die gegnerisch-patriotisch-preußischen Militärstimmen vermochten nichts dagegen auszurichten, weil die eigene Regierung sie unterdrückte. Der hochverdiente General Bülow erhielt von seinen Landsleuten einen zwiefachen Fußtritt: der Bericht, worin er seine und seiner Truppen Tätigkeit schilderte, wurde abgewiesen, und die preußische Bureaukratie bereitete ihm eine Schlappe, wie der französische Feind sie ihm nicht beizubringen vermochte.

Die Frage, ob Wittgenstein und Le Coq den Weisungen des Kronprinzen gehorchen mußten, erscheint bei ihm als bloßem Bundesfeldherrn mindestens zweifelhaft. Man konnte sagen, der Kronprinz wäre Oberkommandeur eines preußischen Korps und besitze damit das Recht, über alles, was dieses Korps betraf, auch nach außen hin, Weisungen zu erteilen. Es ließ sich aber ebensogut Bülows Standpunkt einnehmen: der Kronprinz habe den Befehl über das Korps als militärische Körperschaft, aber über nichts, was außerhalb einer solchen liege, also auch nicht über die preußische Zensur. Richtig dürfte erscheinen: der Schwede hätte überhaupt nichts direkt machen, sondern alles durch den Staatskanzler oder den König, bzw. in deren Namen veranlassen sollen. Dann wäre die heikle Frage einer etwa einseitigen

Berichterstattung geprüft und schwerlich ganz im Sinne des fremden Verbündeten entschieden worden. Wenn Le Coq den Wünschen des zu ihm in keinem Dienstverhältnisse stehenden Kronprinzen nicht bloß nachkam, sondern sie noch weiter ausbaute, so handelte er damit nicht nach seiner Pflicht, sondern nach seinem Willen, im besten Falle unter dem Drucke politischer Verhältnisse. Den eigentlich preußischen Interessen wurde kaum damit gedient.

Ganz richtig lag es nicht im Sinne der hohen Politik, die Gegensätze zwischen Bernadotte und Bülow in die Öffentlichkeit zu bringen. Aber das ist auch gar nicht Bülows Absicht gewesen, und als er dieses Bedenken vorgeführt sah, erklärte er sich zur Änderung bereit. Hierauf ging man ebensowenig ein, sondern machte ihn für die Öffentlichkeit überhaupt tot.

Stellen wir die Frage: wer hatte sachlich Recht, der Kronprinz oder Bülow? War die Schlacht auf Bernadottes Befehl oder eigenherrlich von Bülow eingeleitet? Die Antwort hat schon Friederich in seinem Herbstfeldzuge 1813 S. 404 durch den Bericht Bülows an den König gegeben, worin es heißt: „Den 23. dieses Monats nachmittags 4 Uhr griff das VII. französische Armeekorps unter dem General Regnier unsere Vorposten in Groß-Beeren an und delogierte sie. Ich faßte darauf ungesäumt den Entschluß, den Feind anzugreifen, und wurde hierzu noch besonders durch einen nachträglichen Befehl des Kronprinzen, Groß-Beeren wiederzunehmen, beauftragt." Der Feind griff Bülow an, dieser nahm den Kampf auf und meldete dies dem abwesenden, bei Ruhlsdorf stehenden Kronprinzen, der nun befahl, was der preußische Führer schon begonnnen hatte. Ein Verdienst war das nicht, denn da Bülow in vollem Kampfe stand, was schon der herüberschallende Gefechtslärm verkündete, so konnte der Kronprinz nicht anders handeln. Einem Gegenbefehle hätte Bülow sicher nicht gehorcht, auch schwerlich gehorchen können. Freilich besaß der Kronprinz nun eine Handhabe für die Behauptung, die Schlacht sei auf seinen Befehl erfolgt; — und diese Handhabe hat er gründlichst ausgenutzt. Die preußische Bureaukratie gewährte ihm dafür die Mittel [1]).

Die Besetzung der Oberfeldherrnstelle der Nordarmee mit Bernadotte war gutenteils das Werk Kaiser Alexanders, von dessen geheimen Brief-

1) Wegen der Literatur zu dieser Frage vgl. Meinecke, in Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. VII, S. 162 ff. Neuerdings: Friederich, Die Befreiungskriege II, S. 158 ff.; Klaeber, Marschall Bernadotte, S. 349 ff.; Th. Rehtwisch, Freiheitskriege; Klein-Hattingen, Napoleon I.; W. Tomuschat, Preußen und Napoleon u. v. a.

wechsel und Thronandeutungen die Welt nichts wußte. Beide waren durch jene Tatsachen in ein näheres inneres Einvernehmen gekommen. Solchen Umständen entsprechend sandte der Russe einen seiner besten ausländischen und deshalb nicht etwa voreingenommenen Diplomaten als Bevollmächtigten in das schwedische Hauptquartier. Es war Pozzo di Borgo. Dieser erhielt wohlwollende Aufträge, berichtete demgemäß und urteilte möglichst im Sinne Bernadottes. Erst mit der Schlacht bei Dennewitz änderte sich das, als er am 7. September die Nachricht von „einigen hochvertraulichen Vorgängen" an den Kaiser sandte[1]). Er habe sich bisher zur Pflicht gemacht, das militärische Verhalten des Kronprinzen trotz einiger Bedenken günstig hinzustellen. Aber jetzt versetze die Pflicht ihn in die peinliche Notwendigkeit, dem Kaiser die Inkonsequenzen (das sei der mindest harte Ausdruck) vorzutragen, welche der Prinz sich gestern habe zuschulden kommen lassen. Unbekannt mit der Stärke der Nordarmee, sei ein Heer nie in einer abenteuerlicheren und mehr verzweifelten Lage gewesen, als das des Marschall Ney. Als ein preußischer Offizier zum ersten Male im Hauptquartiere eintraf und Bericht seitens des Generals Bülow von der Lage des Feindes und dem Beginne des Kampfes erstattete, habe der Prinz nur das Verhalten jenes Generals in Gegenwart seiner Umgebung kritisiert. Zwar gab er Befehle, ihm zu Hilfe zu kommen, aber in Wirklichkeit überließ er die preußische Armee ihrem Schicksale. Man schien höchstens bereit zu sein, sie aufzunehmen, wenn sie geschlagen würde. Fast ständig weilte der Prinz bei den schwedischen Truppen, durch die er verschiedene Bewegungen machen ließ und die eine Meile von der Entscheidung mehrmals aufgehalten wurden. Auch die Befehle an General Winzingerode lauteten unbestimmt; dieser habe sich deswegen wiederholt bei Pozzo beklagt.

Der Kampf gestaltete sich heftiger, die Preußen schienen vernichtet zu werden im Anblick von 40 000 Verbündeten, die darauf brannten, ihnen zu helfen. Doch der Prinz war über eine Stunde verschwunden; er war fortgeritten, um die hintersten schwedischen Truppen zu sehen, welche nachfolgten. Die Generäle, die Offiziere, welche Bülow sandte, selbst des Prinzen eigener Generalstabschef suchten ihn vergebens. Endlich kam er wieder an, jeder zeigte ihm die Notwendigkeit weiter zu marschieren. Eine Abteilung russischer Reiterei rückte inzwischen vor

1) Vgl. meinen Aufsatz „Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813" Jahrbuch für Armee und Marine, 1905, S. 543. Der betreffende Bericht ist von Bailleu dem Petersburger Staatsarchive entnommen.

sie und etwas Infanterie und Artillerie, die ihr folgten, brachten die erste Hilfe. Die Schlacht wurde gewonnen ohne Anteilnahme des Oberfeldherrn, und der Feind vor völligem Untergange durch die Verzögerungen in der Ausführung der Befehle bewahrt, welche der Kronprinz selbst gegeben hatte. Die schwedische Armee erreichte das Schlachtfeld erst, als die Franzosen vertrieben waren und die sie verfolgenden Preußen sich bereits außer Sehweite befanden.

Wie man sieht, führt Pozzo hier lauter Tatsachen an, die auf unmittelbarer Beobachtung beruhen. Irgendein Grund, daß er sie erfunden haben sollte, ist ausgeschlossen, da Kaiser Alexander auch von seinem eigenen Korpsführer, dem General Wintzingerode und wohl auch noch von anderen Russen Berichte erhielt, also eine Verunglimpfung des Kronprinzen sofort bemerkt worden wäre. In ihrer Gesamtheit aber stellen die erzählten Dinge die denkbar schwerste Anklage dar, die man einem Oberfeldherrn machen konnte. Statt auf das Schlachtfeld zu eilen, dort mit eigenen Augen zu sehen, und von dort aus die nötigen Maßnahmen zur Verstärkung der angegriffenen Preußen zu treffen, gab er unbestimmte Anweisungen, blieb bei seinen schwedischen Truppen und ließ sie eine Meile vor der Entscheidung mehrmals halt machen, wie der Bericht durchblicken läßt, hauptsächlich, weil die schwedische Nachhut sich noch weiter zurück befand. Um diese heranzuholen, verließ Bernadotte seine Hauptarmee auf eine ganze Stunde und verschwand in einer Staubwolke nach rückwärts — wo er doch wahrlich nichts zu suchen hatte, wenn man vor ihm auf Tod und Leben kämpfte. Selbst sein eigener Generalstabschef wußte nicht, wo er weilte, befand sich also auch in völlig hilfloser Lage. Dadurch waren alle Bewegungen gelähmt, weshalb Wintzingerode seinerseits russische Truppen vorschickte, welche den Preußen die erste Hilfe brachten. Endlich traf der sehnlichst erwartete Heerführer wieder ein; man umdrängte ihn und bewies ihm die Notwendigkeit, zu marschieren. Aber der Kronprinz beeilte sich auch jetzt noch nicht. Ohne ihn endete das blutige Ringen, und der Feind sah sich durch die zaghafte Ausführung der Schlußbefehle vor völligem Untergange bewahrt.

Soweit der Bericht. Inwiefern er anderen Angaben oder Tatsachen widerspricht, ist hier nicht nötig zu untersuchen. Wir bemerken nur, daß der Schwede es bei Groß-Beeren ebenso machte; auch da eilte er nicht auf den Kampfplatz, sondern blieb bei seiner Hauptarmee — freilich in der Erwägung, daß sie möglicherweise angegriffen werden könnte. Wie ganz anders hat Napoleon bei Groß-Görschen und bei Dresden gehandelt!

Pozzos Überzeugung und die aller Generäle, mit denen er gesprochen hatte, war, daß der Prinz um 3 Uhr mit seinen 40 000 Mann ankommen und die Franzosen vernichten konnte. Ob das ganz richtig ist, möchten wir bei den räumlichen Entfernungen anzweifeln; immerhin hätte die Reiterei und die reitende Artillerie um jene Zeit auf dem Schlachtfeld sein, und die Infanterie hätte im Eilmarsche folgen können — wohl gemerkt, wenn sie gesollt oder gewollt hätte. Bernadotte dachte offenbar anders, er wünschte seine Hauptmacht möglichst geschlossen beisammen zu halten, und dadurch verzögerte sich alles.

Nun meint Pozzo, nach menschlichem Ermessen mußte der allein gelassene Bülow geschlagen werden, nur seine und seiner Truppen Unerschrockenheit bewahrte die Verbündeten vor einem Unglück. Pozzo selber unterließ nichts, um den Prinzen zu einem andern Verhalten zu bestimmen. Dieser bemerkte den üblen Eindruck auf den russischen Bevollmächtigten und schickte ihm seinen Adjutanten mit der Versicherung, daß die Verzögerung auf der Lässigkeit und Unerfahrenheit der Schweden beruhe. Demnach hat der Kronprinz also die Verzögerung zugegeben und suchte sich auszureden auf Kosten seiner Landsleute in geradezu unsinniger Weise, denn sie waren gute Truppen; der Kronprinz wollte seine zukünftigen Untertanen nur aus politischen Gründen nicht ins Feuer schicken. Freilich sie selber betrachteten es nach Pozzos Angaben als Demütigung, nicht gegen den Feind geführt zu sein. Pozzo sagt dann noch: Die Empfindung, während der Schlacht nichts getan zu haben, was alle Welt von ihm erwartete, und der Triumph Bülows veranlaßten den Kronprinzen zu wohl verdienten Lobsprüchen und zur Unterstellung von neun schwedischen Bataillonen unter unmittelbaren Befehl des preußischen Generals.

Zum Schlusse versichert der Bevollmächtigte, daß sein Verhalten gegenüber dem Prinzen das alte bleiben, und der Dienst des Kaisers nicht unter den soeben geäußerten Mitteilungen leiden werde.

Freilich die Auffassung Pozzos änderte sich nicht. Schon am 14. September lautete sein Bericht: er sei bestimmt, wichtige und delikate Angelegenheiten mit einem Manne zu verhandeln, der seinen Entschluß jeden Augenblick ändere, und der am nächsten Tage nicht mehr die geringste Hindeutung auf Zusagen mache, die er am Abend vorher gegeben habe. Es erscheine deshalb auch unmöglich, dessen Operationen und Pläne darzulegen. Der Gedanke, sich den Franzosen als zukünftiger Befreier zu zeigen, erfasse den Prinzen täglich mehr. Er scheine zu glauben, daß der Tod Moreaus ihn ohne Mitbewerber hingestellt habe. Alle Gespräche, alle Aufrufe, sein ganzes Benehmen weise deutlich auf

dieses Ziel. In seinem Erlasse vom 12. September deklamiere er gegen den Krieg und mache Ney Elogen. Pozzo sei weit entfernt, dem Prinzen unheilvolle Pläne zuzuschreiben. Derselbe ziehe nur immer seine persönlichen Wünsche der gemeinsamen Sache vor. Die Menge verschiedener Rollen, welche er spiele, bewirke Unzuträglichkeiten; es sei eben unmöglich, zugleich einen guten Krieg gegen Napoleon zu führen und die Franzosen zu schonen. Seitdem dies Bestreben sein Urteil beeinflusse, verzichte er auf die einfachste Handlung, weshalb er aus den ihm anvertrauten Machtmitteln keinen entsprechenden Nutzen ziehe. Bei einer Auseinandersetzung über die Schlacht von Dennewitz sagte er Pozzo: der Staub hätte ihn verhindert, 6000 Gefangene mehr zu machen. Sicherlich sei der Prinz der einzige gewesen, den der Staub bis zu solchem Grade blind gemacht habe. Man handele am besten, ihm bloß zu raten, um ihm schließlich mit einer Festigkeit zu begegnen, die ihn nötige, seine abenteuerlichen Pläne aufzugeben. Der Prinz scheine recht wohl die Bewegungen von Truppen zu verstehen und sie in gute, sich gegenseitig deckende Stellungen zu bringen: seine Maßnahmen seien hier bestimmt, klar und strategisch gedacht. Aber auf dem Schlachtfelde entspräche er nirgends Pozzos Erwartungen, da halte er ihn für zu unruhig, unentschieden und über die Maßen aufgeregt.

Diese weiteren Erörterungen des Bevollmächtigten sind etwas anderer Art als die früheren, insofern, als jene wesentlich nur Tatsachen brachten, während hier Tatsachen, Folgerungen und Meinungen gemischt erscheinen. Letztere können natürlich persönlich sein und besitzen deshalb weniger Gewicht. Immerhin bleibt zu bedenken, daß sie von einem geschulten Beobachter in verantwortlichster Stellung herrühren. In seinen Äußerungen über die französischen Zukunftspläne Bernadottes deckt er sich mit denen der Prinzessin Radziwill: die einen stützen hier die anderen. Der Gesandte spricht von ihnen als von etwas in der Umgebung des Prinzen ganz Bekanntem. Das Urteil über die Feldherreneigenschaften Bernadottes zeichnet sich durch Sachlichkeit aus.

Genau denselben Wandel in der Einschätzung Bernadottes, den wir bei Pozzo di Borgo beobachten konnten, finden wir bei einem anderen Manne, der sich zwar nicht in Bernadottes Umgebung befand, aber die besten Mitteilungen erhielt und für hervorragend klug galt: nämlich bei Friedrich Gentz. Als Vertrauter des Fürsten Metternich und als Direktor und Zensor der offiziellen „Prager Zeitung" kannte er alle Geheimnisse der auswärtigen und inneren Politik Österreichs. Den Krieg und die politischen Vorgänge von 1813 verfolgte er mit gespanntester Aufmerksamkeit. Er stand in lebhaftem Briefwechsel

mit seinem „treuen" Freunde Pilat, dem Redakteur des „Österreichischen Beobachters", durch den das österreichische Kabinett, nach dem Ausspruche Metternichs, auf die Stimmung in Deutschland und Europa wirken und das herrschende System gegen die öffentliche Meinung vertreten wollte. Die Stellung dieser beiden Männer nötigte sie geradezu, sich miteinander auszusprechen und ganz offen zu sein. Ihr Briefwechsel ist von Karl Mendelssohn-Bartholdy herausgegeben, unter dem Titel: „Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat".

In dieser höchst wichtigen gleichzeitigen Quelle finden sich nun folgende Bemerkungen von Gentz über Bernadotte:

S. 58. — Prag, 20. September 1813. „Alle Welt lobt und preiset die Bulletins des Kronprinzen, und hundertmal am Tage muß ich Anspielungen hören, die den Unsrigen nicht vorteilhaft sind. Ich kann gottlob auch solche Bulletins verfertigen, wenn man mir nur den Stoff dazu gibt.

S. 59. — 21. September. Ich schicke Ihnen ... 200 Exemplare von der Proklamation des Kronprinzen an die Sachsen. Letztere hätte besser übersetzt werden müssen. Seine Piecen sind alle vortrefflich geschrieben. Es ist ein höchst schlauer Kerl, der Bernadotte. Sich anzustellen, als glaube er den Marschall Ney todt (da er das Gegenteil gewiß vollkommen wußte) — bloß um ihm eine Standrede zu halten — dies ist ein Pfiff, in welchem Charakter und hoher Stil liegt. Wenn das, was der Kronprinz mit vieler Gewandtheit durchsetzt, von einem anderen plump ausgeführt würde, so würde man ihn einen Spitzbuben nennen. So hingegen werden die Bulletins wie Honig verschluckt.

S. 64. — 26. September. Ich bitte Sie übrigens inständigst. mir, soweit es Ihnen nur möglich sein wird, die Originalbulletins des Kronprinzen von Schweden immer recht bald zukommen zu lassen. Denn außer den Übersetzungen für die Prager Zeitung mache ich davon noch einen anderen, mir sehr interessanten Gebrauch, lese sie auch, für mein eignes Vergnügen, gar zu gern.

S. 65. — Ich glaubte hundertmal eher, daß die schwedischen Bulletins von Schlegel, als daß sie vom Kronprinzen geschrieben würden; letzteres ist ganz unmöglich; einen Schriftsteller von Metier haben sie gewiß zum Verfasser. Ich kann aber auch nicht glauben, daß sie von Schlegel sind. Ich habe bereits Erkundigungen darüber eingezogen.

S. 71. — 2. Oktober. Die schwedischen Kanonierschaluppen vor Donen sind rasend langweilig. Die 55 000 Mann vom pommerschen Landsturm eine recht widrige Gaskonade. Mir fällt immer Macbeth ein. „Doktor! Doktor! Welche Rhabarber und Sennesblätter können

diese Engländer vertreiben? Habt ihr nichts von ihnen gehört?" So möchte ich sagen: „Welche Kanonier-Schaluppen und Landstürme können diesen Bonaparte aus seiner Stellung auf der Erde vertreiben?" — Alles andere ist Gewäsch. Der Kronprinz ist der erste Windsack seiner Zeit. Zwei, drei solche Bulletins amüsieren, zwölfe werden unerträglich. — Unter anderem ist es auch vom allerschlechtesten Geschmack, diesen Krieg la guerre du café et du sucre zu nennen. Das wird zwar den französischen Soldaten in den Mund gelegt, ist aber ungeschickt und gemein selbst in dieser Form. So leicht nimmt der gemeinste französische Soldat diese Frage wahrlich nicht. Dies ist ganz im Stil der niedrigsten Moniteurnoten. Ich glaube, zuletzt schreibt Napoleon die Schwedischen Bulletins.

S. 90. — 21. November. Über das neueste Bulletin des Kronprinzen haben Sie noch viel zu gelinde gesprochen[2]). Es beweiset aufs neue, daß, wenn man in einer an sich schlechten Gattung auch einen Augenblick Effekt zu machen weiß (wie denn wirklich die frühern Bulletins aus dieser Schule zuweilen sehr pikant waren), zuletzt doch immer der ächte und gute Geschmack sich rächt, und jene falsche Gattung früher oder später in ihrer Blöße erscheint. Das Bulletin von Hannover ist nichts als un recueil de platitudes et d'impertinences."

Eigentlich nur Alexander hielt an Bernadotte fest, und zwar aus politischen Gründen; sonst finden sich überall ungünstige Äußerungen. Metternich sagte, Bernadotte habe nicht eine Flintenkugel für die gemeinschaftliche Sache geopfert. — Herzog Karl August von Weimar schrieb am 19. Februar 1814 an Bülow: „E. E. behandeln mich wie Charles Jean, vergessen aber, daß diese Königliche Hoheit nichts thun wollte, während er viele Truppen hatte." Am 6. Dezember 1813 äußerte Boyen zu Hardenberg: „Ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den mir bekannt gewordenen Gesinnungen des Kronprinzen von Schweden er zu Offensivoperationen über den Rhein noch schwieriger als über die Elbe zu bringen sein würde." Müffling meinte 1814 bezüglich der Schlesischen Armee: „Bei der Nordarmee möchte ein Kopf zuviel sein, ohne Carl Johann stünden unsere Angelegenheiten höchst brillant"[1]). Auf die Zornausbrüche Blüchers und die scharfen Bemerkungen Gneisenaus brauchen wir nicht einzugehen.

1) Es war das 21. Bulletin Bernadottes aus Hannover datiert; die Kritik von Gentz ist zutreffend. Die Hanauer Affäre wird darin eine zweite Beresina genannt.

2) Janson, Gesch. des Feldzugs 1814. II, 11, 19, 317.

VII

Die deutschen Zeitungen in den preußischen Provinzen am Niederrhein

Ein Beitrag zur Geschichte der Rheinischen Presse unter der französischen Herrschaft

Von

Karl d'Ester

I.

Die preußischen Provinzen am Niederrhein dürfen sich rühmen, längere Zeit die Heimatstätte mehrerer, wegen ihrer politischen Eigenart weit verbreiteter und oft genannter Blätter gewesen zu sein. Von Cleve, der damals viel besuchten Badestadt, wanderte jahrelang der „Courier du Bas-Rhin“ [1]) bis nach den Hauptstädten Europas, Wien, Paris und tief in das russische Reich, und in Wesel erneuerte sich das Schauspiel einer journalistischen Betriebsamkeit, wie man es bereits hatte beobachten können, als noch die Relationen, die unbeholfenen stammelnden Vorläufer unserer heutigen Zeitung, und zahlreiche Flugblätter sich von dort ins Reich ergossen [2]). Man wußte aber damals wie später die Nachbarschaft des gewerbereichen, freidenkenden Holland, des politischen Gewissens Europas, auszunutzen, wo ja auch der Philosoph Spinoza einst ungestraft seinen Pantheismus hatte lehren dürfen. Dazu stellte die Versorgung mit Inseraten durch die preußischen Behörden den Herausgeber eines Blattes auf eine sichere Basis, sodaß es unter den damals durch die Kriegsgefahr wechselnden wirtschaftlichen Konjunkturen weniger zu leiden hatte.

1) Vgl. meine Aufsätze über diese interessante Zeitung im Dortmundischen Magazin. I. Jahrg. Heft 12 und 13 und in der Zeitschrift des Berg. Gesch. Vereins. 45. Bd. Jahrg. 1912, S. 106—135.

2) Vgl. Zeitschr. des Berg. G. V. Bd. 2. S. 358 ff.

In Wesel bestand außerdem eine französisch-wallonische Gemeinde, die ihren eigenen Prediger hatte und sich des besonderen Schutzes des Königs erfreute. Dies hat der Weseler Journalistik einen eigenartigen freiheitlich liberalen Einschlag verliehen, der merkwürdig absticht von den strengen, monarchischen, orthodoxen Grundsätzen einiger Weseler Blätter und zu heftigen Kämpfen zwischen Orthodoxie und extremstem Liberalismus führte.

In den sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts war Fritz Jacob Röder aus Mülheim am Rhein im Bergischen nach Wesel übergesiedelt, hatte dort eine Druckerei und Buchbinderei angelegt und sich am 27. Juni 1781 für 30 Jahre in Berlin ein Privileg zur Herausgabe einer deutschen Zeitung erbeten [1]). Er begründete seinen Antrag damit, daß in Cleve-Mark keine deutsche Zeitung existiere, daß aber nach der neuen Prozeßordnung alle in Konkurs- und Liquidationssachen erlassenen Edikte, die Subhastationspatente, die Verfügungen über Abwesende, Verschollene, böswillig verlassene Eheleute und Vagabunden in die Zeitung eingerückt werden müßten.

Da die Regierung zu Berlin einen Rückgang in den Einnahmen des „Courier du Bas-Rhin" befürchtete, lehnte man Röders Gesuch anfangs ab, als aber der rührige Buchdrucker 1793 seine Bitte erneuerte, dachte der König mehr an den idealen Nutzen, den eine deutsche Zeitung durch Verbreitung patriotischen Sinnes gewähren könne, als an den klingenden Gewinn. Weil die Lippstädter Zeitung, die wegen ihrer freien Berichterstattung nicht mehr in Gunst bei der Behörde stand, allein von dem Bürger und Landmann gelesen und Röder als gutgesinnter und angesehener Untertan bezeichnet wurde, erhielt er am 10. November 1793 das erhoffte Privileg. Mit der Zensur betraute man den Bürgermeister Duden zu Wesel. Am 16. November 1795 legte der Herausgeber in einer inhaltreichen Ankündigung das Programm seines Blattes vor [2]). Dieses enthält ein gut Stück von dem politischen Denken und Fühlen eines gebildeten Mannes kurz nach der französischen Revolution. Die Umwälzung und ihre Erfolge schätzt er sehr gering ein, „durch sie ist die Würde der Menschheit mehrere Stufen gesunken, und noch lange, lange wird das Herz der Edlen über Greuel und Verwüstungen bluten, die das rauheste Zeitalter, die zügellosesten Verwilderung aller Gefühle bis jetzt nicht erzeugt hatten." Er begrüßt

1) St. A. Düsseldorf Cleve Mark. Innere Landesreg. Nr. 5. Zit. C. M.

2) Die Ankündigung ist abgedruckt im 1. Bd. der Zeitschrift „Unterhaltungen für Freunde der Tugend und nützlichen Kenntnisse", Georg F. H. Westermann, Wesel 1794.

es freudig, daß er jetzt mit dieser Ansicht nicht allein stehe. Der Traum der Freiheit wiegt nicht mehr die Vernunft und die edlen Gefühle deutscher Männer ein[1]).

Der Geschichtsschreiber kann wieder ganz nach den Gesetzen der Wahrheit schreiben, er braucht nicht mehr Tatsachen zu verschweigen oder zu fälschen, aus Furcht, „den Schwindelgeist zu fördern".

Als eine echt patriotische Zeitung will die neue Weseler von solchen Kunststücken keinen Gebrauch machen, „sie hält es mit keiner Partei, sie liefert den Stoff zum Urteil — sie selbst urteilt nie." Der Ton der Darstellung soll die rechte Mitte halten zwischen einer nüchternen Trockenheit und zu großer Wärme, da leicht durch ihren Zauber die Einbildungskraft hintergangen werden könne. Besonders vorsichtig will sie in der Mitteilung der Beratungen der Kabinette zu Werke gehen, die sie nicht ohne Befugnis in das Publikum werfen wird, aber ebenso verachtet sie jene übertriebene kindische Vorsicht, Ereignisse, die doch im Angesichte von zahlreichen Zeugen geschehen werden, zu bemänteln, zu verfälschen oder zu verschweigen, da sie ja doch meist durch andere Journale kurz nachher zu jedermanns Kenntnis gelangen. Diese besonnenen Worte enthalten schon eine Absage an das damals vielfach in Deutschland verbreitete französische journalistische System; von solchem Geiste war denn auch die Zeitung „Allergnädigst privilegierte Königl. Provinzial-Zeitung von Kriegs- Staats- und gelehrten Sachen" beseelt, die seit dem 2. April 1794 bei Franz Jacob Röder in Wesel wöchentlich einmal 1/2 Bogen stark erschien.

Die Ankündigung sprach in milderer Form das aus, was in dem Privileg Röder zur Richtschnur angegeben war[2]). Es war ihm dort zur Pflicht gemacht worden, daß er stets einen gelehrten und wohlgesinnten Mann mit der Redaktion betrauen und nichts aufnehmen solle, was der Religion, den Reichs- und Landesgesetzen, dem Patriotismus, der Vaterlandsliebe, noch sonst den guten Sitten widerspreche. Wegen der Redaktion schloß Röder mit dem Prediger der französisch-wallonischen Gemeinde Maréchaux einen Vertrag ab, der bis April 1795 lief. Damit hatte er aber keinen guten Griff getan, denn so lange dieser die Zeitung schrieb, kamen oft Äußerungen vor, die mit dem patriotischen Zweck, den Röder mit seinem Blatte verfolgte, durchaus nicht im Einklang standen. Der Redakteur suchte durch eine kritische Beurteilung der Ereignisse und politisch pikante Nachrichten sein Blatt

1) Ankündigung.
2) G. St. A. Berlin R. 34. n. 245 Zit. R.

interessant zu gestalten, er kam deshalb aber mit dem Berliner Ministerium in Konflikt. Wegen eines Artikels über Polen wurde ihm „jedes Raisonnement über politische Angelegenheiten sowie alle anstößigen Ausdrücke besonders in Ansehung unseres und der damit verbundenen Höfe" untersagt[1]), und am 23. Dezember 1794 wurde der Provinzialzeitung vorgeworfen, daß sie sich durch eine Menge falscher und anstößiger Neuigkeiten auszeichne. Am höchsten sei der Unfug in Nr. 148 vom 17. Dezember getrieben, wo gemeldet wurde, daß der Minister von Struensee altershalber seine Entlassung erhalten habe, daß in Paris ein preußischer Offizier angekommen und sogleich in den „Heilsausschuß" geführt worden sei und in London das Volk im Aufruhr den Frieden oder den Kopf des Ministers Pitt verlangt habe, während die königliche Familie geflüchtet und eine vornehme Person zur Oppositionspartei übergetreten sei[2]). Da man eine Beschwerde der fremden Höfe über diese unanständigen Nachrichten fürchtete, erhielt der Zensor einen Verweis.

Der Herausgeber sah sich schließlich genötigt, selbst ohne Rücksicht auf den pekuniären Verlust, dem Prediger vor Ablauf des Jahres 1795 zu kündigen. Maréchaux, der nach seiner freilich unkontrollierbaren Angabe von seinem Gehalte seine Familie nicht ernähren konnte, sah sich frühzeitig nach einem Ersatz um und richtete im Dezember 1794 ein Gesuch an den König, in dem er bat, eine „Allgemeine deutsche Zeitung für Politik, Litteratur, Künste, Handlung, Luxus und Moden" herausgeben zu dürfen[3]). Das Blatt sollte in Umfang und Schreibart von anderen ähnlichen Organen abweichen. In das Chaos der zahlreichen, meist in buntem Durcheinander folgenden politischen Nachrichten wollte er eine historische Ordnung bringen. Weil der Herausgeber seine Abonnenten unter den gebildeten Ständen suchte, versprach er den Versuch zu wagen, die politischen Fakta auf ihr Warum, auf Grund und Ursache zurückzuführen, in zweideutigen Fällen oder bei Gerüchten, die von Einfluß auf die Ruhe der Völker und der Provinzen sein könnten, die Wahrscheinlichkeit mit möglichster Schärfe zu berechnen. Von den in allen Zeitungen nur zu oft gebotenen Wiederholungen, von jedem politischen Klatsch, mit dem man den doch an und für sich spärlichen Raum füllte, wollte Maréchaux sein Blatt freihalten, statt dessen Literatur und Kunst, Industrie und Handel mehr berücksichtigen.

1) C. M. 1. VII. 1794.
2) R.
3) R.

Der Plan des französischen Journalisten war nicht übel; aber Haugwitz hielt Zeit und Ort für wenig geeignet zu einem solchen Experiment, das leicht üble Folgen haben könne, zumal schon eine französische und zwei deutsche Zeitungen in Wesel erschienen, und Maréchaux wurde abgewiesen [1]).

Doch auch als Röder sich einen neuen Redakteur verschrieben hatte, kam es zu ähnlichen Klagen. Am 25. September 1795 beschwerte sich der russische Gesandte über einen Artikel der Provinzialzeitung [2]), den er eine „tirade aussi plate qu' insolente" nannte. Er lautete:

. . .„Denn geschulte Politiker sagen, Rußland, das mit Assignaten überschwemmt ist, würde den letzten Rest seines geringen Vorrates an barem Gelde durch einen Krieg verlieren, sein Handel würde ruiniert, seine Ressourcen erschöpft und der Staat in das größte Unglück eines geldarmen und papierreichen Landes gestürzt werden. Auch haben die lang dauernden Kriege die Bevölkerung nicht befördert. Die Art gewisser russischer Generale, ohne Schonung der Menschen Krieg zu führen, hat ihre Armeen von den Veteranen gereinigt und unerfahrene Soldaten an ihre Stelle gesetzt. Es besitzt ungeheure Erdstrecken, von denen aber ganze Königreiche zusammengenommen nicht so viel wert sind, als ein mäßiges, gut bevölkertes Fürstentum in Deutschland, das blühende Manufakturen und einen guten Ackerbau und Viehzucht hat, indessen dorten alles wüst und leer ist, sobald man es gegen dieses vergleicht."

In Berlin war man höchst aufgebracht.

Diese Gegenstände gehörten ebensowenig zu der Einsicht des Redakteurs, als in ein Zeitungsblatt, doch ließ man es noch bei der gelinden Strafe von 50 Rtr., in die sich Verfasser und Zensor teilen sollten. Auch wäre es unangenehm aufgefallen, daß der Aufstand in Berlin (der unbedeutende Auflauf einiger Handlungsgesellen) geschildert worden sei und daß man ganz falsche Nachrichten über das Militär gebracht habe [3]).

Der Herausgeber und auch der Zensor baten inständig um Nachlaß der Strafe. Röder führte an, daß er schon genug geschädigt sei durch den Verlust vieler Abonnenten seit der Sperrung des Rheins. Seit der Entlassung Maréchaux' sei seine Zeitung so vernünftig und mit solcher Vorsicht geschrieben, daß — was bei einer Zeitung eine Seltenheit sei — der Zensor seit Januar 1795 nichts gestrichen habe. Während der Redakteur in seiner Heimat weilte, besorgte der Rektor

1) Am 6. IV. 1795 wurde das Gesuch abgelehnt.
2) R. Nr. 89 vom 4. Juni 1795.
3) 28. VI. 1795.

des Gymnasiums in Wesel die Redaktion, der jene Nachricht von dem Berliner Tumult von einem zuverlässigen Mann erhielt und sie dann absichtlich breit und umständlich erzählte, um an einem Beispiel zu zeigen, wie aus kleinen Ursachen große Wirkungen entstehen können, und um den Schatten, den so viele Gerüchte auf die preußische Polizei und Militärverwaltung geworfen hatten, zu tilgen. Der Zensor begründete dies näher. Der unselige Geist der Revolution beseele ja viele Völker und man habe auch verbreitet, in Berlin keime ebenfalls der Same dazu. Durch seine ausführliche Erzählung sollte dies widerlegt und das ablehnende Verhalten des Publikums gezeigt werden, woraus hervorgehe, „daß in Preußen keineswegs, wie viele glauben, das Zivile dem eigenmächtigen Verfahren der Militärs unterworfen sei, sondern dieses vielmehr alles mögliche Menagement beobachte."

Auch mit dem Artikel über Rußland verfolgte man ähnliche Zwecke. Der Zensor berief sich auf das Beispiel des „Courier du Bas-Rhin", der ihn auch gebracht habe. Freilich zu einer anderen Zeit hätte er ihn wohl auch nicht passieren lassen, aber jetzt sei er ein Zeitbedürfnis gewesen. Im Juni 1795 rief die Nachricht von einem drohenden Kriege mit Rußland eine Sensation am Niederrhein hervor, durch die Schilderung der elenden Lage dieses Staates, die ihm einen Krieg unmöglich mache, beruhigte man das Volk.

Aber die Strafe blieb bestehen; man hielt in Berlin an der Ansicht fest, daß es der Zweck der Zeitung nur sei, Fakta anzuzeigen, und nachteilige Beurteilungen fremder Staaten überhaupt nicht in öffentliche Schriften hineingehörten [1]).

Während so die „Westphälische Provinzialzeitung" strenge beaufsichtigt wurde und sehr vorsichtig in der Berichterstattung sein mußte, hatte der frühere Redakteur Maréchaux sich einen klugen Plan ersonnen, um seine journalistische Tätigkeit in Wesel fortsetzen zu können. Wozu hatte man denn das freidenkende Holland so nahe?

Am 1. November 1795 kündigten J. C. Röder & Comp. in Amsterdam eine Allgemeine Hochdeutsche Zeitung an, an der auch Maréchaux Anteil hatte, freilich, wie weit er sich mit der Redaktion befaßte, geht aus den Akten nicht mit Sicherheit hervor [2]). Das Blatt sollte den schwachen Lebensfunken eines früheren ähnlichen Unternehmens wieder anfachen, das seit 1786 „den Freunden und Verteidigern der Prinz-Erbstatthalterischen Gerechtsame in Holland entgegen gearbeitet"

1) 17. VIII. 1795.
2) C. M.

hatte, aber sich nicht hatte halten können. Die neuen Herausgeber wollten zwei in Amsterdam glücklich zusammentreffende Umstände benutzen. Die Stadt, die an der Grenze des Deutschen Reiches, nicht weit von England gelegen, zugleich rege Beziehungen zu Frankreich unterhielt, hatte einen äußerst günstigen Postenlauf; täglich gingen die Posten ab, täglich kamen sie an. Außerdem hoffte man aus der Anwesenheit einer französischen Admiralität zu Vlissingen, die natürlich Anlaß eines regen Kurierwechsels mit Paris war, sowie von dem Telegraph zu Lille Vorteil zu ziehen, um Nachrichten schneller als andere deutsche Zeitungen liefern zu können. Dazu kam noch als sehr beachtenswertes Moment hinzu, daß man in Holland frei schreiben konnte; der Leser konnte sicher sein, daß die auswärtigen Nachrichten nicht erst durch die Zensur beschnitten worden waren.

Besondere Beachtung wollte man dem Handelsteil schenken, der durch Schiffsnachrichten aus den großen Seestädten Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin und Danzig vervollständigt wurde.

Die Politik war das Hauptgebiet der Hochdeutschen Zeitung, die eine Ausnahmestellung in der großen Zahl politischer Blätter beanspruchte, indem sie die Nachrichten nicht einfach aneinander reihte, sondern sie einer Kritik unterwarf und besonders am Schlusse eines Monats die wichtigsten Zeitereignisse in gebundener, gedrängter Kürze zusammenstellte, die Kräfte der einzelnen Teile gegen einander abwog und den Geist der verschiedenen Völker, die wechselweise auf die politischen Schaubühnen traten, so wie es sich nach den Umständen verwandelt, schilderte. Ausdrücklich betonte man, daß unter dem Schutze der Preßfreiheit niemals republikanische Ideen verbreitet würden, die Herausgeber erklärten feierlich, daß sie alles vermeiden wollten, was die Völker in ihren Grundsätzen wankend machen oder Mißtrauen gegen ihre Regierungen erregen könnte. Freilich werde ein Zusammenstoß mit diesem oder jenem Staatsmann unvermeidlich sein, der es ihnen nicht verzeihen könne, daß sie tiefer blickten und die Winkelzüge einer hinterlistigen Diplomatik entlarvten.

Neben der Politik sollten Literatur, Kunst und Gewerbe berücksichtigt werden, besonders durch Untersuchung der erschienenen Bücher auf ihren Nutzen und Inhaltsanzeigen der besten niederländischen Werke.

Die erhaltenen Nummern vom 2. Dezember bis 7. Dezember 1795 zeigen diesen Plan ausgeführt; sehr zahlreich sind die Korrespondenznachrichten vom Niederrhein[1]).

1) Ebd.

Die Ähnlichkeit des Namens der Herausgeber, die Angabe, daß die Expedition in Wesel sei, und vor allem der Umstand, daß die Ankündigung ohne Wissen Röders mit der Westphälischen Provinzialzeitung verschickt worden war, legten natürlich den Verdacht nahe, daß Röder Herausgeber oder Verleger sei. Er gab daher in Berlin die feierliche Erklärung ab, daß ihn das Blatt nichts angehe, und bat, ihn gegen diese Konkurrenz zu schützen[1]). Aber man hatte auch in Berlin bereits die Existenz des Blattes durch eine Anzeige im Hamburgischen Correspondenten erfahren[2]). Die Berliner Regierung mußte nach dem anonymen Verfasser Nachforschungen anstellen, wobei man Maréchaux als Redakteur ermittelte. Von dem Landgericht in Wesel zur Vernehmung vorgeladen, weigerte er sich mit Berufung auf die Privilegien der französischen Kolonie zu erscheinen und beschwerte sich in Berlin. Durch eine Ministerialverfügung wurde auch von weiteren Verfahren gegen den Prediger Abstand genommen. Haugwitz bemerkte aber ausdrücklich, daß durch die Rücksicht auf Marechaux die Zeitungsaufsicht im allgemeinen nicht berührt werde.

Wie zart man den Prediger anfaßte, geht aus dem Schreiben des Landgerichts zu Wesel hervor, sie hätten ihn, „um ihn für seine gestrigen Predigten nicht zu stören, erst heute vorladen dürfen"[3]). Erst am 3. Juni 1796 fand sich Maréchaux zur Vernehmung ein und erklärte, daß einer seiner Freunde Herausgeber der betreffenden Zeitung sei, ein Sachse, und er niemals Artikel aus der Weseler Gegend an das Amsterdamer Blatt gesandt habe.

Einige Monate später beschäftigte der unermüdliche Journalist wieder das Ministerium. Er lud nämlich im Hamburgischen Correspondenten (Staats- und Gelehrten-Zeitung 1796, 3. September, Nr. 142) zum Abonnement auf die „Neue Westphälische Zeitung" ein, die er zu Anholt bei Wesel herauszugeben beabsichtigte. Besonders die Nachrichten über das preußische Observationskorps und über Holland, die damals das meiste Interesse fanden, versprach er nicht nur früher als irgend eine andere Zeitung, sondern auch unparteiischer als die Holländer zu liefern.

Diese Anzeige wurde auch in Berlin gelesen und gab dort Anlaß zu einer Aufforderung an die Fürstlich Salmsche Regierung zu Anholt, den Druck eines Blattes zu hindern, das bei den bekannten

1) Ebd.
2) R.
3) Die umfangsreichen Verhandlungsakten in C. M.

Gesinnungen der Franzosen die Ruhe der dortigen Gegenden störe[1]). Das Generalpostamt verbot den preußischen Ämtern, die in der Anzeige angegeben waren, den Debit. Die Regierung in Emmerich erhielt ebensolchen Bescheid, und der Konsul in Hamburg mußte einfach folgende Anzeige in den Hamburgischen Correspondenten einrücken lassen:

„Da der Debit der zu Anholt bei Wesel angekündigten „Neuen Westphälischen Zeitung" höheren Orts inhibiert worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht." Haugwitz

Der König war entrüstet über das Vorgehen des Predigers, der auf diese Weise der Zensur entgehen zu können glaubte. Dies war gegen § 10 des Zensuredikts, auch las man aus der Ankündigung die Befürchtung heraus, daß er sich nicht mit der bloßen Anzeige der Begebenheiten begnügen werde. Trotzdem sich der Etatsminister Thulemeier für ihn in Berlin verwandte, erklärte man rundweg (16. September 1796), daß das Schreiben einer politischen Zeitung mit seinem Stande wenig verträglich sei, ganz unschicklich aber sei es, daß er wegen dieser Angelegenheit so oft in fremdem Gebiet verweilt habe, statt sich seinem Amte zu widmen[2]).

In Nr. 150 (17. September 1796) des Hamburgischen Correspondenten erschien auch die Mitteilung, daß der Debit verboten sei; zugleich machte Maréchaux in seiner „Neuen allgemeinen Westphälischen Zeitung" (Anholt Nr. 52, 17. September 1796) folgendes bekannt, wodurch er das Verbot geschickt zu maskieren versuchte:

„Damit ich dieses Blatt durch die schleunigste Mitteilung der jetzt so wichtigen Reichsnachrichten meinen hiesigen und auswärtigen Lesern interessanter machen könne, habe ich mich entschlossen, meine Zeitungsdruckerei auf einige Zeit dem Kurs der Posten näher zu bringen. Ich schmeichle mir, daß diese für mich so kostspielige Einrichtung mir die Zuweisung des Publikums in dem Grade erwerben wird, wie meine Bemühungen, sie zu erhalten, wachsen."

Um einer Verwechslung mit der „Westphälischen Provinzialzeitung" vorzubeugen, sollte die Zeitung künftig „Niederrheinische Zeitung" heißen; sie konnte vom Königlich Preußischen Postamt in Wesel für 3 Rtr. 36 Stbr. bezogen werden. In ähnlichem Sinne war eine Ankündigung Maréchaux' im Hamburgischen Correspondenten ge-

1) R.
2) Ebd.

halten, in der auch die Verlegung der Zeitung mit dem günstigeren Laufe der Posten motiviert wurde. „Als ich das Publikum auf die neue Westphälische Zeitung aufmerksam machte, wußte ich noch nicht, daß es mir in kurzem vergönnt sein würde, meine Zeitungsdruckerei an einen Ort verlegen zu dürfen, wo der Zusammenfluß aller Posten, die vom linkem Rheinufer nach Wesel kommen, mir erlaubt, die Nachrichten einige Stunden früher zu erhalten, als ich sie in Wesel selbst haben könnte." Am 22. September 1796 hatte Maréchaux seine Druckerei nach Büderich jenseits des Rheins verlegt. Dies war geschehen, weil „die Druckerei wegen rückständiger Posten mit Arrest belegt" war. Doch die Regierung zu Emmerich versagte dem Postdirektor Geisler in Wesel die Versendung des Blattes. Wegen der jenseits des Rheins noch immer herrschenden Franzosen konnte die Emmericher Regierung den Druck zwar nicht hindern, doch war das Hauptabsatzgebiet versperrt.

Maréchaux verlegte sich jetzt auf Belletristik und Philosophie. Er gab am 1. Januar 1798 eine „Westfälische Monatsschrift" bei Math. Becker in Wesel heraus; doch auch mit dieser hatte er kein Glück[1]). Dieses Fiasko erklärte er mit dem geringen literatischen Interesse jener Gegend, der Grund war aber wohl der, daß die Kost, die er in seinem Blatte vorsetzte, vielen nicht nach dem Geschmack war. Wegen der dort vorgetragenen Ideen kam er in Konflikt mit dem Evangelisch-Reformierten Konsistorium zu Wesel. Dieses reichte am 31. Mai 1798 die vier ersten Stücke der Westfälischen Monatsschrift mit einer umfangreichen Klage gegen den Herausgeber in Berlin ein und protestierte heftig gegen ein derartiges, den Staat, die Religion und ihre Diener schmähendes Pasquill. Wir sehen hier einen Zusammenstoß des von replublikanischem Rationalismus und Kirchenfeindschaft beseelten französischen Predigers mit der altpreußisch konservativen Orthodoxie. Maréchaux rächte sich an seinen Kollegen aus dem anderen Lager, die bei ihren Gemeindemitgliedern alle Romane verbrannten und auch an seiner Monatsschrift kein gutes Haar ließen; er nannte sie „gottesfürchtige Männchen" und suchte ihnen entgegen zu arbeiten, indem er seine Zeitschrift pikant machte und „den westphälischen Damen die wollüstigsten Bilder" darin zu bieten versprach[2]).

Die angegriffenen Geistlichen sezierten die Monatsschrift und stellten eine Reihe anstößiger Stellen daraus zusammen. Der Herausgeber

1) C. M.
2) Ebd.

habe nicht einmal Achtung vor der obersten Macht, dem Staate, man rechnete es ihm zum Verbrechen an, daß er auf die Mängel der monarchischen Regierungsform hingewiesen hatte, die er als schwankend, von der Denkungsart des jedesmaligen Regenten abhängig bezeichnete Mag dieser Punkt wohl auch besonders hervorgehoben worden sein, um die Behörde gegen den persönlichen Gegner scharf zu machen, man ersieht aber auch daraus, wie fest noch die Ehrfurcht vor der Monarchie zu Wesel in den deutschen Herzen wurzelte. Auch daß er es gewagt hatte, frevelhaft die Schere an einen alten preußischen Zopf zu legen, indem er seiner Freude Ausdruck verlieh über die allmähliche Verjagung des Kanzleistils und sich dadurch an der hohen Justiz vergriff, wurde ihm angekreidet. Als letztes, aber wohl nicht unwichtigstes Verbrechen wurde dann seine Beleidigung der reformierten Geistlichkeit vorgebracht. Der Rationalist wollte in den Predigten der Orthodoxen manches gefunden haben, was ihm albern und unschicklich schien, und schwang darüber lustig die Geißel der Satire. So tadelte er, daß sie das Wochenbett der Mutter des Heilandes umständlich beschrieben und — so fügt er mit französischem Sarkasmus hinzu — „um sich selbst in den Geruch der Heiligkeit zu bringen, die Kirche mit den balsamischen Windeln des menschgewordenen Gottes parfümerierten". Ja die Geistlichkeit wurde zu einem Geschlechte gerechnet, „das zu der Klasse des vernunftlosen Wesen gehört, die in der Mitte zwischen Affen und Menschen stehen".

Neben diesen persönlichen Attacken fanden sich aber auch Angriffe auf die kirchliche Lehre selbst und auf ein so alt ehrwürdiges Buch, wie den Heidelberger Katechismus. Die Prediger, die nach diesem unterrichteten, „lehrten das Volk, daß Unsinn Religion sei, sie legten die Vernunft in Ketten".

Schließlich wurde noch der Beweis erbracht, daß die Zeitschrift den guten Sitten den Untergang drohe. Das dritte Stück sei ein „Kramladen der Unzucht" und sein Verfasser müsse dem „Geschlechte der Stachelschweine" zugesellt werden. Man sieht, in der Form der Polemik hatten sich beide Parteien nichts vorzuwerfen.

Hinter der Anklage kam gleich das „der Jude wird verbrannt". Nach der Vorschrift des allgemeinen preußischen Landrechts habe der anonyme Herausgeber Gefängnis oder Zuchthausstrafe verwirkt, sollte er gar ein Geistlicher oder Erzieher sein, dann müsse er suspendiert, die Zeitschrift aber unterdrückt werden. Die Regierung zu Emmerich wies auf diese Beschwerde hin den Zensor Duden an, derartiges nicht mehr durchgehen zu lassen. Maréchaux suchte sich stets durch neue,

eigenartige Unternehmen auf dem dornenvollen Felde der Journalistik zu behaupten. So kündigte er 20. März 1798 einen „Neuesten Handels-, Kunst- und Modenanzeiger" an[1]). Die Handelsnachrichten umfaßten Schiffsnachrichten und Prisen, Landesverordnungen, die von Interesse für Handel waren, Warenverbote, Entstehung neuer Industriezweige, Münz- und Wechselkurs. Auf dem Gebiete der Kunst sollten die neuesten Untersuchungen der Kunstakademien mitgeteilt werden. Durch eine eigenartige Einrichtung suchte der Prediger sich einen Lesekreis unter den Kaufleuten zu sichern; er forderte sie nämlich auf, ihm alle Anzeigen von neuen Erfindungen und Fabrikaten zuzusenden, und erklärte sich bereit, eine kleine Probe der Waren auf Papier geklebt den Zeitungsexemplaren beizufügen; ebenso könnten Künstler ihre Modelle bekannt machen, indem sie einen Holzschnitt beifügten. Doch auch eine solche sonderbare Reklame zog nicht, solange dem Blatte das Mark der damaligen Zeitungen, die politischen Nachrichten, fehlten. Doch der schlaue Franzose wußte sich zu helfen, er schmuggelte diese Konterbande ein, indem er behauptete, sie hätten Einfluß auf den Handel. Als der Zensor ihm einen Strich durch die Rechnung machte, richtete er ein Bittgesuch nach Berlin. Er kannte sehr genau die Bedenken, die man auch dort damals gegen seine politische Zeitung hatte, und suchte sie schon vorher zu zerstreuen. Trotzdem fast in allen ausländischen am Rhein und sonst in der Nähe liegenden Städten Zeitungen geschrieben würden, so seien diese doch darnach, daß ein Geschickter noch immer Geld ins Land bringen könne. In sein Blatt, das auch Kunstblatt sei, gehörten auch die Nachrichten vom Schlachtfelde, denn auch der Krieg sei eine Kunst.

Trotz all dieses Aufwandes von Scharfsinn erreichte Maréchaux nichts mehr, als daß ihm mitgeteilt wurde, er habe sich aller zeitgemäßigen Nachrichten und Raisonnements über die neuesten Staatsbegebenheiten zu enthalten (6. November 1798).

Während so der französische Prediger eine zum wenigsten den Revolutionsideen nicht feindliche Politik trieb, blieb die „Westphälische Provinzialzeitung" stets ihren Grundsätzen treu, ihre Devise war: „Verbreitung eines wahren, vom Freiheitsschwindel gereinigten Patriotismus, Erinnerung an die Pflichten gegen die Obrigkeit und an die Wohltaten der preußischen Verfassung, Erinnerung zum Wohltun." Nach Justus Hashagen ist die Anhänglichkeit an das alte Regiment in keinem Teile der Rheinprovinz so lebhaft und hartnäckig zum Aus-

1) Ebd. 23.

druck gelangt, wie in den preußischen Provinzen am Niederrhein[1]). Für diese Behauptung bietet die „Westphälische Provinzialzeitung" auch in den leider nur spärlich erhaltenen Resten zahlreiche und deutliche Belege. Viele jener von dem genannten Historiker auf das Vordringen der französischen Herrschaft so hemmend wirkenden Momente lassen sich dort nachweisen. Zwei Leitmotive ziehen sich durch das Blatt hindurch: Kampf gegen Frankreich mit allen Mitteln, die einem schreibgewandten Redakteur zu Gebote stehen, Belebung und Erhaltung der Anhänglichkeit an Preußens Herrscherhaus. In Prosa und Poesie wurde die Person des Königs, sein mildes Walten gefeiert.

Ihre größte Blüte erlebte die „Westphälische Provinzialzeitung" unter der Redaktion eines auch sonst mehrfach literarisch hervorgetretenen, tüchtigen Mannes, des geistreichen J. W. Heuberger[2]). Er brachte, als er die Leitung des Blattes übernahm, ein gut Stück Praxis mit; denn er hatte bereits in seiner Heimat Neuwied den unparteiischen „Correspondenten am Rhein" herausgegeben. Seine Anschauungen und seine Sinnesart können wir schon aus seinen Jugendwerken erkennen und uns so ein Bild seines Charakters rekonstruieren, und er verdient es, hat er doch jahrelang mit kühnem Wagemut die Fahne des Deutschtums unter schwierigen Verhältnissen hochgehalten, das heilige Feuer patriotischer, preußischer Begeisterung wie ein gewissenhafter Tempelwärter vor dem Erlöschen bewahrt. Schon in seinen Jugendjahren, die er auf dem Schlosse der Fürstin von Wied zubrachte, die sich des früh verwaisten Knaben angenommen hatte, konnte er den Grund zu seiner späteren, franzosenfeindlichen Anschauung legen. Dort herrschte damals ja, wie wir aus den „Gesprächen im Reiche der Toten" deutlich erkennen können, ein stark antirevolutionärer Geist. Auch die Jugendwerke Heubergers verraten den Einfluß dieser Sphäre; auch er feierte Marie Antoinette im Elysium[3]) und sang einen Klagepsalm auf Ludwig XVI.[4]). Auch seinem Herzen preßte die Rohheit der Verkündiger der französischen Freiheit bittere Klagen ab[5]). Was er damals empfunden, das hat später bei ihm nachgewirkt, und der verhaltene Grimm mag ihm oft seine franzosenfeindliche Feder geführt haben. Auch über eine gute Dosis Humor verfügte Heuberger; opferte er doch

1) Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft S. 109 ff.

2) Seine Biographie bei J. Grote, Jahrb. f. Westph I (297—299).

3) Neuwied 1794.

4) Totenfeier Ludwigs XVI. in Versen, Neuwied 1794.

5) Klagen eines Rheinländers über das Betragen der Verkündiger der Freiheit. Frankfurt a. M. 1796.

1799 der komischen Muse in einem eigenen Almanach (Meine Launen, ein Taschenbuch für Freunde des Komischen, Leipzig 1799). Dieser Humor mit satirischem Einschlag kam ihm sehr zu statten; ihm hatte er es zu verdanken, daß sich seine Zeitung vorteilhaft unterschied von vielen anderen trockenen Reporterblättern. Vieles liest man heute noch mit Vergnügen; es hat seine Frische bewahrt, wenn auch der Edelrost einer hundertjährigen Vergangenheit darauf ruht. Heuberger führte eine vornehme, von sarkastischen Bemerkungen belebte Sprache, bilderreich, doch ziemlich frei von erdrückendem Schwulst. Zur Charakterisierung dieses Stils möge eine Probe dienen, die zugleich eine Paraphrase der beiden Leitmotive des Blattes darstellt: Kampf gegen Frankreich und Anhänglichkeit an Preußen.

„Fortuna ist ein Frauenzimmer und hat folglich ihre Launen. Lange, lange hat sie es mit Frankreich gehalten, hat der Republik ihre Gunst mit vollen Händen zugespendet, aber seit einigen Monaten lächelt sie nicht mehr, sondern wendet das Gesicht." Es folgt dann eine detaillierte Aufzählung aller Niederlagen auf dem Kriegsschauplatz und in der Diplomatie: „Wahrlich, seit einiger Zeit ist viel Unglück über Frankreich gekommen. Die ganze Touloner Flotte ist ruiniert, die Pforte hat Frankreich den Krieg erklärt und sich mit Rußland vereinigt; die Brester Flotte ist größtenteils gefangen und folglich auch diese Expedition gegen Irland wieder vereitelt; Brabant ist in Aufruhr, Malta genommen oder in Gefahr, und Bonaparte — und Bonaparte — die Zeitungen behaupten wenigstens mit aller Gewalt, er wäre verloren. Nehmen wir auch das Kopfabschlagen weg und reduzieren die gräulichen Niederlagen auf 50 Prozent, so bleibt seine Lage doch immer äußerst kritisch, da ihm, wenn auch seine Transportflotte nicht verbrannt wäre, dennoch aller Rückzug abgeschnitten ist. Bedenkt man nun noch, daß alle übrigen Mächte vom Fuß bis auf den Scheitel gewaffnet sind und daß es mit der neuen französischen Konskription sehr langsam geht, so muß man finden, daß allerdings die französische Republik in einer bedenklichen Lage ist. Es läßt sich also mit Grund vermuten, daß sie in Rastadt einigermaßen nachgeben wird, um ihre Macht besser konzentrieren zu können." Dann heißt es:

„Mit frohem Gefühl weilt der Blick des wahren Patrioten auf dem Preußischen Staate und seinem jungen Beherrscher. Es ist die Kraftfülle eines heiteren Morgens, alles lebt, alles ist in Tätigkeit. Mit den einfachen Sitten eines Privatmannes verbindet unser Friedrich Wilhelm alle Würde eines großen Königs. Durch Weisheit und Vatergüte erwirbt er sich die Liebe seines Volkes, durch seine Sorgfalt für

den Soldaten, den Enthusiasmus des Militärs und durch seine Ökonomie einen gefüllten Schatz, den Nervensaft eines Staates. Wer wird es wagen uns anzugreifen? Ich sage uns — denn wenn unser König nur winkt, so marschieren wir alle — wahrhaftig rein alle, ob er gleich mit seinen braven Soldaten schon allein fertig werden kann. Und an Geld wird's ihm auch nie fehlen, so lange wir einen Stüber in der Tasche behalten. Der preußische Untertan liebte von jeher seine Staatsverfassung, allein jetzt doppelt" [1]).

Auch rein äußerlich bedeutet die redaktionelle Einrichtung der Provinzialzeitung unter Heuberger einen Fortschritt. Die Sorge des Redakteurs war stets darauf gerichtet, das Blatt für weitere Kreise nutzbringend zu gestalten. Diesem Zwecke dienten die Anmerkungen zu unbekannten Ortsnamen. Aus derartigen Bestrebungen ist später Heubergers „Notwendiges Handwörterbuch zu Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten," — also ein Vorläufer unseres Heyse — entstanden [2]).

Um den Lesern die Übersichten über die weit entferntgelegenen, so oft wechselnden Kriegsschauplätze zu erleichtern, wurden auch geographische Karten gratis beigegeben; so am 4. Juni 1799 die Darstellung des Mittelmeeres mit den Fahrten Nelsons und Bonapartes sowie eine Beschreibung der Schlacht bei Abukir.

Von großem Werte für das Anbahnen eines politischen Verständnisses waren die „Monatlichen Übersichten dessen, was in der Provinzialzeitung geliefert worden ist." Sie ermöglichten es, daß man sich bei der unregelmäßigen Berichterstattung und der Fülle der Ereignisse einen Überblick verschaffen konnte über den Gang der Handlung auf der Weltbühne, und ließen dem subjektiven Empfinden des Redakteurs mehr Spielraum als die eigentlichen Korrespondenznachrichten. Sie erschienen anfangs im Format der Zeitung, vom Juli 1799 erweiterte sie Heuberger und ließ sie auf Oktav drucken, so daß die Leser am Ende des Jahres in einem kleinen Bändchen die politische Geschichte des verflossenen Jahres hatten. Sie wurden auch gesondert ohne die Zeitung abgegeben [3]). Es wäre eine dankbare und verlockende Aufgabe, die Stellung der Provinzialzeitung zu den zahlreichen politischen Tagesfragen zu untersuchen, da man es hier mit einem Blatte zu tun hat, das einst frei Stellung nehmen durfte, aber leider kann davon keine Rede sein, da nur einzelne Nummern erhalten sind. Es kann deshalb

1) Westph. Prov. Ztg. 1798. 2. X.
2) Duisburg, Leipzig, Wesel 1806/7 kl. 8.
3) Westph. Prov. Ztg. Nr. 111 (13. Juli 1799).

nur einzelnes herausgegriffen werden; so soll ihr Kampf gegen die Franzosen, der in zahlreichen Beschwerden der Kommissare seine Spuren hinterlassen hat, kurz gezeichnet werden.

Schon 1797 setzte sie sich mit den Cisrhenanen auseinander.

Wegen ihrer keinesfalls günstigen Berichte über die Cisrhenanische Partei erteilte ihr der Generalausschuß genannter Förderation im „Freund der Freiheit" eine derbe Rüge. Alle von Wesel aus in die Provinzialzeitung eingerückten Nachrichten seien fade Erdichtungen und boshafte Lügen, die von solchen „aufrechtgehenden Viehen" herkämen, die in der ganzen Welt unter dem Namen der Bauernschinder, Hofkreaturen und Volksbetrüger sattsam bekannt seien, und wie eine gebissene Schlange, noch vor ihrem Ende all ihr Gift von sich speiten (Bonn 14. Frim. VI. = 26. XI. 1797).

Als dann die Franzosen mit der Einrichtung der Verwaltung auf dem linken Rheinufer begannen, da machte ihnen kaum eine Zeitung so viel zu schaffen, wie die Weseler Provinzialzeitung. Damals bewies sich wirklich die Presse als eine gefährliche Macht, und mit unendlichem Grimm mußten die Behörden ihr für sie verderbliches Wirken mitansehen und konnten ihrem Haß nur in den wutentflammten Tiraden ihrer Berichte Luft machen.

Mit Argusaugen lasen die Franzosen jede Zeile der weitverbreiteten Zeitung, mehrfach entging sie mit knapper Not dem völligen Boykott in Frankreichs Machtbereich. Von 1797—1809 wimmeln die Berichte der Polizeibehörden und der Kommissare an die Zentrale von den lebhaften Klagen über den verderblichen Einfluß der Weseler Zeitung auf die Stimmung der Bevölkerung.

Wegen eines Artikels aus Paris vom 15. Dezember 1797 über die Sendung der Kölner Deputation nach Paris, den die Provinzialzeitung aus der verbotenen „Gazette Nationale de France" übernommen hatte, der in unwürdiger Weise von den Abgesandten und der Regierung sprach, verbot der Generalinspektor der Posten, Loiff, zu Aachen am 25. Dezember 1797 die Verteilung der Zeitung auf den Posterpeditionen zu Köln und Aachen, im Roerdepartement, den einzigen, die eine direkte Verbindung mit Wesel hatten [1]).

Im Mai 1798 untersagte der Kommissar Lepine von Meurs die Zeitung in seinem Kanton, doch Röder wandte sich in einem ebenso kurzen wie energischen Schreiben an den Generalkommissar und berief sich darauf, daß doch auch alle französischen Zeitungen frei den Rhein

1) St. A. Cobe. P. A. 745.

passieren dürften. Der glühendste Feind der Provinzialzeitung, Dorsch, hatte die Freude, einen Entschuldigungsbrief an Röder schreiben zu müssen. Es sei nur ein Versehen, daß man das Wesseler Blatt mit derselben Strenge behandelt habe, wie die „qui font la guerre aux lumières et à la philosophie, troublent l'ordre social qui doit être sacrée à tout écrivain de même qu' à tout homme de bien. Je saisis cette occasion pour vous temoigner mon estime particulière'[1]).

Dieser mißlungene Schreckschuß machte Heuberger nur noch kühner. Am 28. November 1798 mußte der Kommissar beim Korrektionstribunal zu Krefeld, Kremer, berichten, daß der Redakteur der Provinzialzeitung sein frevelhaftes Spiel dreister als je treibe.

„Il se plait de debiter des mensonges qu'il voudrait pouvoir réaliser, et de sa plume, comme d'un barbier il ne sort que des calomnies contre tout ce qui a le moindre rapport à notre gouvernement. C'est le royaliste le plus intolérant," dessen Zeitungen geeignet seien, die geheimen Feinde der Republik in ihrer Blindheit zu bestärken, die Furcht der Kleinmütigen zu vermehren, den friedlichen Bürger zu beunruhigen und à faire enrager les patriotes"[2]).

Wenn man die Zeitung heute durchliest, kann man den Groll der Franzosen verstehen. Während sie überall mit gewaltigem Tamtam die Siege der Republik ausposaunen ließen, machte sich Heuberger ein besonderes Vergnügen daraus, ihre Niederlagen schnell und ausführlich zu melden, ja im Oktober 1798 konstatierte er sogar, die große Republik gehe ihrer Auflösung entgegen. Deshalb bat Dorsch den Regierungskommissar, doch nicht länger zu gestatten, daß das Gift, das die Zeitung enthalte, freien Eingang ins Roerdepartement finde. In hunderten von Exemplaren sei sie dort verbreitet, in allen Herbergen werde sie gelesen zur größten Freude aller Anhänger der alten Herrschaft und der zahlreichen Feinde Frankreichs[3]).

Auch der Kommissar im Kanton Wankum führte Klage, daß die Weseler Zeitung auf dem linken Rheinufer sehr verbreitet sei und die Bewohner mit „beaucoup de rumeurs et cabales" überschütte[4]).

Wie aus zahlreichen Berichten der Beamten hervorgeht, erschütterte die „Westphälische Provinzialzeitung" durch ihre Kampfesart ganz bedeutend das Vertrauen zu der Beständigkeit und Festigkeit der neuen Ordnung und Gesetze. Aber sie riß nicht nur ein, sie baute auch auf.

1) Ebd. 18. Mess. VI (30. VII. 1798).
2) Ebd.
3) Ebd. 13. Flor VII (2. V. 1799).
4) St. A. Düsseldorf, Roer-Dep. Direktorial-Kommissar Dorsch 1. und 2.

Durch ihre zahlreichen Berichte über preußisch patriotische Feiern am Niederrhein belebte sie den Legitimismus und die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus.

Zum Geburtstage des geliebten Landesherrn gelobt die dankbare Gemeinde im „Gesang für ächte Preußen“ [1]) ewige Treue, „Vaterland und König sind des treuen Preußen Lust!“

Es ist stolz auf seine Verfassung und sein Heer:

Wo ist ein Volk, so frei wie wir?
Wenn's wahre Freiheit gibt.
Ist das Gesetz nicht klar und gleich
Für Groß und Klein und Arm und Reich?
So streng und doch so mild?

Uns schützt des Königs weise Hand
Mit Macht vor jedem Feind.
Wer hat ein Heer, so brav wie wir?
Wer zwingt uns, Preußen bleiben wir
Nur immer so vereint [2]).

Während überall die französischen Ideen anstürmten, hielt die Provinzialzeitung stets treu zum preußischen Königshause, wie ein unerschütterlicher Fels stand sie als Vertreterin des Legitimismus in den brandenden Wogen des Kampfes um Erhaltung des Monarchismus und des Deutschtums am Niederrhein. Daher ist die Geschichte des Blattes für jeden echten Deutschen eine herzerquickende Lektüre. Seine verdienstvollen Leistungen wurden auch von dem preußischen Minister v. Heinitz mehrfach anerkannt [3]).

Leider entsprach diesem moralischen Erfolge nicht immer der materielle Gewinn. Als die Franzosen nach dem Rhein vordrangen, erlitt der Herausgeber große Verluste durch die Einführung des französischen Zeitungsstempels. Sodann wurde ihm die Aufnahme der Inserate linksrheinischer französischer Beamten verboten. Als er nämlich 1796 eine vom Postamt in Geldern eingesandte Anzeige eines Holzverkaufs in den königlichen Forsten brachte, erregte er damit in Berlin den größten Anstoß, „weil sie von Seiten der französischen Beutelschneider die größte Frechheit und von Seiten des Verlegers der Zeitung den höchsten Grad seiner mit Habsucht verbundenen Dummheit zu erkennen gebe“ [4]).

1) 3. VII. 1799 Westph. Prov. Ztg. Nr. 123.
2) Ebd.
3) R. 245.
4) C. M.

Auch im redaktionellen Teile wurde die Zeitung durch Zensurverbote eingeengt. Als ein Artikel aus London über die Meuterei englischer Matrosen vom Zensor gestrichen und von der Regierung zu Emmerich bei 50 Rtr. die Bekanntmachung von Nachrichten über Volks- und Soldatenunruhen ein für allemal verboten wurde, da fürchtete der Redakteur, daß man nach und nach auch die anderen interessanten Korrespondenzen über die Revolution in Venedig und Irland streichen werde und bat den König um Aufhebung jener unbequemen Verfügung. Doch es blieb dabei [1]).

Maréchaux behauptete zwar, daß Roeder zu Beginn des Jahres 1798 noch 300 Exemplare abgesetzt habe, wozu noch die Einnahme von den Inseraten komme, sodaß er von seiner Zeitung nicht nur anständig leben könne, sondern auch noch 1000 Tlr. zurücklege [2]). Freilich ist diese Angabe mit Vorsicht aufzunehmen, denn Maréchaux spricht als Partei; es lag in des Predigers Interesse, den Gewinn seines Konkurrenten möglichst groß darzustellen, um den König zur Bewilligung seines eigenen Blattes zu bewegen. Wiederholt gelang es Roeder, drohende Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Erst unternahm Maréchaux verschiedene Versuche, neben der Provinzialzeitung eine politische Zeitung zu gründen, und im Jahre 1796 richteten der Postdirektor Faber und der Universitätsbuchhändler Helwig zu Duisburg ein Gesuch an den König von Preußen, in dem sie mit der Begründung, daß die Weselsche Zeitung den Erwartungen, die sich das Publikum gemacht habe, nicht entspreche, baten, ihnen zu erlauben, die günstige Lage ihrer Stadt für Postverkehr und Handelskorrespondenz zur Herausgabe einer deutschen politischen Zeitung ausnützen zu dürfen. Sie wollen „nicht etwas Gewöhnliches liefern, sondern etwas Ausgezeichnetes, das Duisburg Ehre machen soll, sie hoffen, daß ihr Unternehmen auch der Universität nützlich werden könne." Durch den Hinweis darauf, daß ein Buchhändler in dem benachbarten Düsseldorf vor einiger Zeit eine Zeitungsgründung geplant habe, aber durch den Krieg bis jetzt daran gehindert worden sei, und da es doch vorteilhaft sei, der an der Grenze drohenden Konkurrenz zuvorzukommen, glaubten sie ihrem Gesuche mehr Nachdruck bei einer Regierung zu geben, die es stets verstand, den Zeitungsdebit zu einer, wenn auch manchmal etwas trüben Quelle des Staates zu machen [3]). Das Gesuch wurde nicht genehmigt, weil in den westfälischen Provinzen schon zwei deutsche und eine fran-

1) C. M. 3. VI. 1797.
2) R.
3) R. 34. 58. B. 18.

zösische Zeitung erschienen und man überhaupt der Vervielfältigung der inländischen politischen Zeitungen aus verschiedenen Gründen, besonders „wegen der Schwierigkeiten einer guten Zensurveranstaltung an sich genommen" nicht gern sehe.

Im Jahre 1802 bat der Herausgeber der „Westphälischen Provinzialzeitung", den ihm durch Abtretung des linken Rheinufers entstandenen Schaden durch Ausbreitung seines Privilegs zu ersetzen, doch dies wurde ihm nicht bewilligt, weil die neuen Provinzen mit Zeitungen schon versehen seien, die auch die Bekanntmachungen brächten; man könne nicht in die Rechte der Verleger eingreifen [1]).

Das Hauptfeld der Provinzialzeitung war die Politik, doch es fanden sich auch Notizen über Literatur, die den guten Geschmack des Redakteurs erkennen lassen. So sehr auch Heuberger mit Befriedigung mitteilte, daß man in England endlich anfange, deutsche Literatur zu schätzen und Übersetzungen aus dem Deutschen zu lesen, so beklagte er es, daß dies nicht der deutschen Gelehrsamkeit und den deutschen Erfindungen zu verdanken sei, sondern Kotzebue. Die Früchte seiner literatischen Studien legte der eifrige Redakteur in einer eigenen Zeitschrift nieder, unter dem Titel: „Der Sammler oder Blüthe der deutschen, französischen und holländischen Journale", die in monatlichen Heften von 6—7 Bogen von 1803 bis 1805 erschien und ähnliche Zwecke verfolgte, wie in unseren Tagen das „Echo". Der Verfasser wollte dadurch dem Publikum die Mühe des Durchlesens und Exzerpierens der z. T. schwer zugänglichen Journale abnehmen.

Die „Westphälische Provinzialzeitung" behielt auch in den späteren Jahren, zur Zeit des Konsulats und Empires ihre kühne Sprache bei. Mit ergötzlichem Sarkasmus verstand es Heuberger, die jämmerlichen Zustände der Presse unter der drakonischen Zensurherrschaft der Franzosen zu schildern. Im September 1804 spottet er über die Leere der meisten Zeitungen, über jene unsicheren Berichte, die Rubriken: „man sagt", „man versichert", „man behauptet", „es verlautet", „sicheren Gerüchten nach", die später alle nicht wahr sind. Wenn man die Journale durchblättere, könne man nicht glauben, „in einem Zeitpunkt zu leben, wo es hier glimmet, dort brennet, dort lichterloh flammet, wo ein wirklicher Krieg existiert, in dem eine halbe Millionen Menschen bereit sind, ihre Hälse für ihre respektive Vaterländer zu brechen."

1) Jedoch wurde ihm 1802 (4. I.) gestattet, nach der „inzwischen erfolgten näheren Entwicklung der politischen Verhältnisse", Anzeigen der linksrheinischen Beamten aufzunehmen. R. 245.

Treffend charakterisierte der Herausgeber auch die zum Überdruß wiederkehrenden Berichte über die Reisen Napoleons, die sich immer ähnlich waren: „Überall wird der Kaiser mit Reden empfangen, die ihm oft lästig fallen müssen, teils wegen der ewigen Wiederholungen, teils wegen der übertriebenen Schmeichelei. Die größten Männer älterer und neuerer Zeit werden nur zitiert, um zu sagen, daß Napoleon sie alle verdunkelt!" (30. Oktober 1804). An anderer Stelle spottet er über die erlogenen Siegesnachrichten: „Nie wurde so viel gelogen als in diesem Kriege. Alle acht Tage hat eine Hauptschlacht stattgefunden, alle 14 Tage wurde das Hauptquartier um 100 Stunden verlegt." (Mai 1807).

In der Seele verhaßt war Heuberger der „Moniteur", dessen Gesinnungslosigkeit er öfter geißelte: „Wer Geld dazu hat und Menschenkenntnis sammeln will, der kaufe sich den Moniteur von Anfang an. Welch ein großer Kopf war nicht nach diesem Blatte Robespierre, welch ein scharmanter Mann Marat! Versteht sich, bis sie gestürzt wurden [1])".

Das nationale Feuer ist nie in den Spalten der „Westphälischen Provinzialzeitung" erloschen; auch 1806 loderte es noch einmal in hellen Flammen empor. Der Deutsche solle nur eine Partei kennen: „Die Partei der Deutschen gegen jeden Druck und Hohn. Leider geschieht das nicht. Was hilft es, wenn hier und da einer ruft: „Laßt uns Deutsche sein". Laßt uns bedenken, daß die Gallier schon längst von den Römern unterjocht worden waren, als die Deutschen ihnen noch kräftig widerstanden! Was hilft das? Wir tun es ja doch nicht [2])".

Das beste Zeugnis für den echt patriotischen Geist des Blattes sind die ewigen Klagen der französischen Polizeibulletins. Sie können uns die leider nicht erhaltenen Zeitungsblätter in etwa ersetzen. Im 55. Bulletin vom 29. Frim. (20. XI) — 2. Niv. (23. Dezember) XIV wurde über eine Notiz der Provinzialzeitung geklagt, die unter Berlin vom 5. September den Abmarsch der Gendarme und Grenadiere nach Sachsen meldete und dazu mit Begeisterung bemerkt: „Das also ist die Armee des großen Friedrich, der Zweck dieses Zuges ist die Errettung Deutschlands, die Errettung Europas von der schmachvollen Knechtschaft [3])". Kurze Zeit darauf folgte die neue Beschwerde, daß die Weseler Zeitung nicht aufhöre, von der Duldsamkeit der Behörden Nutzen ziehe. Auch jetzt hatte sie wieder Siegesnachrichten der Feinde

1) Mai 1804.
2) 1. I. 1806.
3) N. A. F. 7. 8349.

Frankreichs verbreitet, so die Einnahme des Kaps von Buenos Aires durch die Engländer; auch wußte sie von blutigen Kämpfen zwischen Württembergern und Bayern zu berichten wegen eines Gebietes in Schwaben, und am 28. November 1805 teilte sie mit, daß Marschall Mortier geschlagen sei mit einem Verluste von 6000 Gefangenen und vielen Toten. Mit einer „affectation marquée" veröffentliche sie alle Verleumdungen, die darauf ausgingen, den Ruhm der französischen Armee zu verdunkeln, so habe sie nach der „Hamburger Zeitung" versichert, „daß die Franzosen in der Schlacht bei Austerlitz 13000 mehr als die Verbündeten gehabt hätten, daß die russische Garde keine Fahne verloren habe, daß auf österreichischer Seite nur 10000 gefallen seien, während der Verlust bei den Gegnern viel größer gewesen sei." Eigenartig nimmt sich nach dieser Klage der Schlußsatz aus: „ces bruits sont si ridicules, qu'il n'y a pas lieu de craindre qu'ils égarent l'opinion publique et j'ai la certitude, que les habitants de mon Département n'accordent aucune confiance aux nouvelles de cette feuille": doch stimmt dies sehr schlecht mit anderen Angaben der Bulletins, woraus hervorgeht, welchen gefährlichen Einfluß derartige Nachrichten auf den Esprit public ausübten[1]).

Auch die französische Presse beschäftigte sich mehrfach mit der Provinzialzeitung und polemisierte gegen sie, diese Artikel gingen dann in die rheinischen Franzosenblätter über. So spotteten die Pariser Zeitungen über sie, daß sie dem König von Neapel ihre Protektion verliehen habe[2]), und ein Pariser Journal beklagte sich heftig über den schlechten Geist der Weseler Zeitung und glaubte daraus wichtige Schlüsse für Preußens Politik ziehen zu können. Man sollte sagen, der Minister von Hardenberg diktiere selbst die Artikel dieser Zeitung, dadurch werde aber der öffentlichen Meinung in einem Lande, das keinen Anteil am Kriege nehme, eine ganz bestimmte Richtung gegeben, und man müsse annehmen, daß in Preußen gegen den Willen der Souveräne die englische Fraktion ihr Haupt erhebe[3]).

Heuberger nahm in einer Erwiderung in seinen „Monatlichen Übersichten" Stellung zu den zahlreichen Anschuldigungen, die gegen seine Zeitung erhoben wurden. Auf dem linken Rheinufer glaube man, die Provinzialzeitung sei von England und Österreich besoldet, ja er habe sogar einen schlecht stilisierten Brief erhalten, in dem dem Verbreiter übler Nachrichten mit den Nationalgarden gedroht wurde.

1) Ebd. 14. und 28. Bulletin.
2) Beobachter 27. I. 1806.
3) Ebd. 4. II. 1806.

Doch durch all dies ließ sich der Redakteur nicht einschüchtern. Der Briefschreiber möge nur alle Waffen mitbringen. Die Provinzialzeitung lasse sich in ihrer Unparteilichkeit nicht irre machen. Freilich verstand er diese Unparteilichkeit anders als die Franzosen. Seine Redaktionsgrundsätze waren andere als die des Moniteur: „Von offiziellen Berichten sollten von beiden Seiten gebracht werden, von Privatnachrichten dürfe der Redakteur das weglassen, was er als offenbar falsch erkenne, denn sonst schreibe er eine Ammenzeitung wie die . . . und die . . . .“[1]) Als im Januar 1808 Wesel französisch wurde, da machte sich der Wechsel der Staatsangehörigkeit auch in der Zeitung Heubergers bemerkbar. Auch ihm wurde ein Zaum angelegt, auch er mußte den Moniteur, den er früher gern verspottet hatte, als Quelle für seine Nachrichten benutzen. Bei der Installation der Munizipalität wurde der tüchtige, gewandte und allgemein beliebte Redakteur zum Secretair en Chef de la Mairie ernannt, er wurde jetzt vorsichtiger[2]). Statt der früheren oft recht freimütigen politischen Ausführungen füllte er jetzt seine Spalten mit Lückenbüßern. So gibt er bei Gelegenheit einer in Konstantinopel ausgebrochenen Empörung die Geschichte des Türkenreiches von den ältsten Zeiten, oder zählt bei dem Erfurter Kongreß alle dort versammelten Fürstlichkeiten in einer langen Rangliste auf[3]).

Es war die alte streitbare Provinzialzeitung nicht mehr, deshalb war es auch besser, daß sie diesen Titel ablegte. Das Blatt nannte sich im Juli 1808, „Der Niederrheinische Correspondent“ und erschien bei den Roederschen Erben. Die spärlichen Reste lassen leider keine rechte Beurteilung zu. Im Jahre 1809 erscheint der Correspondent in zwei Sprachen. Aus einer Beschwerdeschrift des Polizeiministers an den Präfekten des Roerdepartements geht hervor, daß Heuberger auch unter der Fremdherrschaft seine früheren Prinzipien nicht vergessen hat[4]). Der Minister wunderte sich, daß noch nicht gegen die Provinzialzeitung vorgegangen sei, da sie doch ganz sous la dictée des ennemis geschrieben sei und fortfahre, die absurdesten Nachrichten zu verbreiten. Er gab Befehl, den Redakteur zu verhaften, seine Papiere zu beschlagnahmen und zu untersuchen, wo er seine Nachrichten her bezieht. Heuberger wurde auf der Präfektur zu Aachen vernommen und sagte aus,

1) 1805 Dezember.

2) Eine genaue Beschreibung der Besitzergreifung in den „Monatlichen Übersichten“, Februar 1808.

3) Ebd.

4) N. A. F. 7. 3457. 1809.

daß er keine ausländische Correspondenz unterhalte und bedauerte, daß während seiner Abwesenheit ein Artikel über einen Sieg der Österreicher aus einer Berliner Zeitung in sein Blatt übernommen worden sei. Unter militärischer Bewachung wurde er nach Wesel zurückgeschafft und dem Maire zur Obhut übergeben. Einmal sei die Zeitung im Roerdepartement verboten gewesen, aber Heuberger habe sich beim Großherzog von Berg und beim Kaiser Napoleon beschwert. Der Unterpräfekt von Wesel verwandte sich für Heuberger, der sich allgemeiner Achtung erfreute. Der Präfekt charakterisierte ihn dem Minister als einen „homme très fin", der noch nützlich werden könnte.

Bei der Haussuchung fanden die Franzosen nichts Verdächtiges, nur einige Stellen aus einer Rede, die Heuberger in der Freimaurerloge gehalten hatte, wurden dem Minister mitgeteilt. Auch hier zeigt sich wieder der damals oft zu beobachtende Zusammenhang zwischen Patriotismus und Freimaurerei.

Über die geschäftlichen Verhältnisse seines Blattes sagte Heuberger aus, die Zahl der Abonnenten sei nicht groß, der beanstandete Artikel sei von einem gewissen Metting aus Wesel eingerückt. Auch dieser wurde vernommen und er antwortete auf die Frage, woher Heuberger den Stoff zu seiner Zeitung nehme, er kopiere lediglich eine Anzahl fremder Journale.

Da das Verfahren nicht das Geringste Belastende für den angeklagten Redakteur ergab, wurde die über ihn verhängte polizeiliche Überwachung am 11. August 1809 wieder aufgehoben.

Kleine Mitteilungen

Zur Geschichte des Klosters Chorin

Von Georg Wilhelm Hoppe

Die folgenden Zeilen bilden eine Ergänzung zu der vor kurzem erschienenen „Geschichte des Klosters Chorin" von Gustav Abb[1]). Bei der fast restlosen Aufarbeitung des Materials, die eine neue Behandlung des Themas kaum wieder notwendig machen wird, scheint es mir berechtigt, den Beitrag, den ich zu geben vermag, der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, um so mehr da die mittelalterliche Geschichte der Mark Brandenburg und nun gar die Kirchengeschichte Anlaß hat, auch den kleinsten Baustein anzunehmen. Wenn ich die Form der Erzählung wähle und nicht einfach die Urkunden nach den Originalen im Archiv der Stadt Landsberg a. W. mitteile, so geschieht es, weil sich der Magistrat ihre Herausgabe vorbehielt[2]).

1) Berliner Dissertation 1911, auch als Sonderdruck bei Martin Warneck, Berlin, sowie in Nik. Müllers Jahrbuch für Brandenburg. Kirchengeschichte 7. u. 8. Jahrg. (1911), S. 77—226; ich füge die Seitenzahlen des Jahrbuchs bei und mache sie durch ein J. kenntlich. — Einige Versehen, die ich in meiner Anzeige in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 33 (1912), S. 126 nicht erwähnen konnte, seien hier notiert. Abbs Bemerkung über den Kreuzgang S. 48, J. S. 124 wäre nach der kürzlich vollendeten Renovierung der Klosterruine dahin zu berichtigen, daß der westliche Teil in seinen ursprünglichen Zustand gebracht ist. Vgl. die Mitteilungen Böttchers in der „Denkmalpflege" Jahrg. 14 (1912), Nr. 6 S. 41—43. — S. 58 A. 4, J. S. 134 (Äbte als Zeugen in markgräflichen Urkunden) ist der venerabilis dominus abbas Chorinensis vom 11. Juni 1295 (Riedel A 13 S. 488 Nr. 6) übersehen. — Bei den Memorienstiftungen S. 63, J. S. 139 hätten die Schenkungen Johanns I. (memoriam eternalem) und seines Sohnes Konrad (in recordationem sui, d. h. der Gattin Konstanze, testamenti, Riedel A 13 S. 222: 1281 Okt. 9) erwähnt werden können, wenn auch nicht ausdrücklich vom Lesen von Seelenmessen die Rede ist. — S. 90, J. S. 166 ist für die Angaben des Schoßregisters von 1450 und des Hufengeldregisters für das Dorf Köthen der Beleg ausgefallen. Die einzuschiebende Anmerkung 6[a] hätte zu lauten: Fidicin S. 295, Curschmann S. 483. — Ludwigs d. Ä. Neumärk. Landbuch (Abb S. 91 A. 1, J. S. 167) sollte nicht nach der Raumerschen Ausgabe von 1837 zitiert werden, sondern nach der Gollmerts (Frankf. a. a. O. 1862). Die betreffende Stelle findet sich dort S. 14. Die Bemerkung S. 105 A. 6, J. S. 181: „Die Geistlichen besaßen das Verfügungsrecht über ihren Nachlaß" entspricht in dieser Ausdrücklichkeit nicht den Tatsachen. Vgl. Curschmann, Diözese Brandenburg (Leipzig 1906), S. 358 ff.

2) Für die bereitwillige Übersendung der Urkunden an das Historische Seminar der Universität Berlin sage ich dem hochlöblichen Magistrat auch hier meinen besten Dank.

Es handelt sich um drei besiegelte Stücke, deren erstes (Chorin 1452 „in sunthe Johannes vnd Pawls dage der hylgen mertelere" = 26. Juni) ein Brief des Abtes Tobias von Chorin an den Rat zu Frankfurt a. O. ist[1]). Die zweite Urkunde, ein Vergleich zwischen demselben Abt und dem Rat von „Newen Lanczberg vff der Warte" (Newenangermunde 1462, am tage Andree apostoli = 30. November) ist von Kurfürst Friedrich[2]) und die letzte, ein Vertrag mit Landsberg, von dem gleichen Abt, dem Prior Nikolaus, Unterprior Petrus und dem Konvent von Chorin (1463, ame hilgen sundage Jnuocauit = 27. Februar) ausgestellt[3]). Die Nennung dieser Personen fordert einige Änderungen in der Abb'schen Dissertation. Abt Tobias war bisher 1458 zum letzten Male urkundlich in seiner Würde bekannt, während er 1466 sein Amt bereits niedergelegt hatte (Abb S. 51, J. S. 127). Die beiden Prioren sind eine Bereicherung unserer Kenntnis der Klosterinsassen (S. 59 f., J. S. 135), das Amt eines Unterpriors ist bereits zwanzig Jahre früher vorhanden, als es Abb (S. 60, J. S. 136) nachweisen konnte. Ebenso ist das Vorhandensein der im folgenden mehrfach zu nennenden beiden Mönche Peter Knopcke und Johannes Werner, wie der in Nr. 3 unter den Zeugen aufgeführten „Laurentz vnde Bastian vnse hofgesynde" für uns neu.

Das Nr. 1 aufgedrückte Papiersiegel entspricht dem von Abb S. 57 beschriebenen von 1477. Die Legende lautet: S. TOBIE ABBA=TIS IN CORIN. Von den Nr. 3 mittelst Pergamentstreifen angefügten Wachssiegeln ist dem des Abtes das Bild entfallen: es war, schwachen Spuren zufolge, das gleiche wie bei Nr. 1. Bei dem Konventssiegel (Abb. S. 57 f., J. S. 133) sind wenigstens der Marienkopf und von der Legende die Schlußbuchstaben des Klosternamens RIN erhalten. — Ich schildere nun den Sachverhalt, wie er sich mir aus den drei Urkunden ergeben hat.

Am Marien=Magdalenentage des Jahres 1451 (22. Juli) liefen zwei Mönche Petrus Knopcke, „in vnseme closter Chorin geclebeth, horsam vnd tho prestere ghewygeth", und sein „medegeselle" Johannes Werner zur Nachtzeit aus Chorin fort. Jener ging darauf den Rat von Landsberg a. W. mit Schriften und Briefen „vmme etlick gelt van zynes vaders wegen, eine Rente, an. Es ist klar": der Flüchtling, dem im Kloster stets gegeben war, was er nötig hatte, brauchte Mittel zu seinem Lebensunterhalt. Er hatte keinen Erfolg, ja der Rat beklagte sich sogar bei dem Abt Tobias. Der Rat von Frankfurt a. O. dagegen muß dem Peter Knopcke einigen Rückhalt gewährt haben; zum mindesten hat man es seitens der Choriner für möglich gehalten. Denn der Abt meldet am 26. Juni 1452 das Verhalten der „beyden vorlopene mónike, die in deme hogesten banne zynt" und bittet, „dat gy nicht jw in dy

1) Papier. Signatur: Urk. E I Nr. 97. Fehlerhaftes Regest im 3. Jahresbericht des Histor.=Statist. Vereins zu Frankfurt a. O. (1863) S. 14 Nr. 50, danach in Märk. Forschg. 12 (1868) S. 202. Ungenau gedruckt bei Rud. Eckert, Gesch. von Landsberg Warthe (!), Stadt und Kreis, Teil 1 Abschnitt 2 S. 54.

2) Pergament. Signatur: Urk. E I Nr. 104. Ungenaues Regest: 3. Jahresbericht usw. S. 14 Nr. 56, danach Märk. Forschg. a. a. O. S. 253.

3) Pergament. Signatur: Urk. E I Nr. 105. Fehlerhaftes Regest a. a. O. S. 14 Nr. 57, sowie S. 254.

zulren setten“ [1]). Etwa versprochenes Geleit solle man den beiden aufsagen, vielmehr den Boten helfen, daß sie die Ausreißer festnehmen und bis zur Ankunft des Abtes oder der Seinigen in Gewahrsam setzen, „dat wy zye mogen weder bringen tho óreme orden vnd erer eygenen zelen salicheyt, nach rade vnsers vüersten heren eern van Lennyn [2]) vnd ander prelaten vnd heren tho doende“. Dem Rate von Landsberg wurde von diesem Schreiben an Frankfurt Mitteilung gemacht. Die Annahme, daß sich Peter und Johannes in Frankfurt selbst aufhielten, wird dadurch zur Gewißheit, daß später „Hans Schulten thu Franckenforde vor dy therynghe, dy errn Peter Knopken vakegnant med syneme medekumpan Johannes Werner by em gedhan het“ ein Schock weniger fünf Groschen zugebilligt wird, und daß von „dy czerunge, dy zu Franckfurt in des rats kamer geschcen ist“, die Rede geht. Der Aufenthalt kann, wenn man die Summe beachtet, kein kurzer gewesen sein.

Zehn Jahre später überrascht uns die Nachricht, daß Peter wieder „des abts van Coryn conuents bruder“ ist. Johannes wird nicht genannt. Der Streit um das Geld währt noch, nun ist sogar der Abt Tobias, der Ordensvorschrift entsprechend, Sachwalter seines Mönches in der Klage um das „lipgedinge“, das „jm dy von Lantzberg solden etlich jare vorsessen haben“. Schließlich vollzieht Friedrich II. von Brandenburg „thu Nyenangermunde yn der prowestyen“ einen Vergleich (die Urkunde darüber ist am 30. November 1462 ausgestellt [3]), wonach Landsberg an Chorin — natürlich fällt das Gut des Mönches dem Kloster zu — „von des genannten er Peter Knopichens vnd siner bülichen [4]) wegen“ neun Schock Groschen märkischer Währung, acht Pfennig auf einen Groschen, zahlt. Damit sind alle Ansprüche abgetan, die Zahlungsfrist bleibt den Parteien überlassen. Die beiderseitigen Kosten werden gegeneinander aufgehoben, nur die schon erwähnte Ausgabe des Peter und Johannes in Frankfurt muß Landsberg, jedoch von obiger Summe, begleichen. Am 27. Februar 1463 wird vom Kloster jene als dritte genannte Urkunde ausgestellt, die die Beilegung des Streites seitens Chorin verbrieft. Vor den beiden Leuten des Hofgesindes ist „Thomas Schulte, cappelan thu der Nynstad“ d. h. Neustadt-Eberswalde, Zeuge [5]).

1) Ich vermag den Ausdruck nicht zu erklären. Besagt er, daß Frankfurt die Zahlung an Peter nicht vollziehen sollte? Letzterer hätte dann seine Forderung gegenüber Landsberg an Frankfurt zediert.

2) Nach Sello, Lehnin (Berlin 1881) S. 160 war es Abt Nikolaus II. (1444—56).

3) Am 28. November urkundet Friedrich in Templin (Riedel A 7 S. 164 Nr. 70).

4) = dem in Lübbens Mnd. Handwörterbuch (Norden und Leipzig 1888) S. 60 aufgeführten boleken: (leibliche) Geschwister.

5) Ich weise nachträglich auf zwei von Abb übersehene Urkk. hin. Nach Geh. St.-A. Berlin L 12, 97 b ist der Abt von Chorin auf Befehl Bonifaz' IX (10. 13. 1391) in Sachen der noch zu vollziehenden (also Wohlbrück, Lebus 2, 10 zu berichtigen) Verlegung des Bistums Lebus nach Fürstenwalde tätig. In der Cistercienser-Chronik 17 (1905) S. 131 nennt ein Protokoll des Generalkapitels Abt Johann 1506/7 (Errichtung eines cisterc. Kollegienhauses in Frankfurt).

Über die Vermählung der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin (8. Oktober 1581)

Von Archivrat Dr. Konrad Wutke in Breslau

In der Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern (Berlin 1905) geben die Herausgeber dieses monumentalen Werkes S. 23 als Vermählungstag der Markgräfin Anna Maria, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin den 7. Oktober 1581 an unter Zurückweisung der verschiedenen Angaben anderer Genealogen, unter welchen Stillfried als Vermählungstag den 8. Oktober angegeben hatte. Der kritische Bearbeiter dieses Teiles der Hohenzollernschen Genealogie stützte sich bei seiner Begründung des 7. Oktobers als des allein richtigen Datums (Anm. 431, S. 245/246) auf die Ehepakten d. d. Sonntag nach Francisci (8. Okt.) 1581, die von dem Beilager als von einer vollendeten Tatsache sprächen und festsetzten, daß der Verzicht am ersten Morgen nach dem ehelichen Beilager zu erfolgen hätte. Dieser Verzicht aber, in welchem Anna Maria bereits als Gemahlin Barnims XII. aufträte, wäre gleichfalls vom 8. Okt. 1581 datiert: Mithin könnte nur der 7. Okt. 1581 als ihr Hochzeitstag angenommen werden.

Wenn die Ehepakten, die doch sonst gewöhnlich vor der Trauung und dem Vollzug der Ehe ausgestellt zu werden pflegten, ausdrücklich festsetzen, daß die Verzichterklärung den ersten Morgen nach dem ehelichen Beilager zu erfolgen hätte und dieselbe trägt gleichfalls das Datum 8. Oktober, so muß in einer der beiden Urkunden ein falsches Datum stecken. Sprechen die Ehepakten von dem Beilager als von einer vollendeten Tatsache, dann konnte nicht noch festgesetzt werden, daß der Verzicht am nächsten Morgen nach dem vollzogenen Beilager — das war doch bereits geschehen — erfolgen müßte. Am nächsten Morgen wäre mithin der 9. Oktober gewesen. Ist andererseits das Datum der Verzichterklärung richtig, so hätten die Ehepakten mindestens einen Tag vorher, also am 7. Oktober unterzeichnet werden müssen. Also trägt eine von beiden Urkunden ein irrtümliches Datum. Verständlich wird dies, wenn man annimmt, daß die Ehepakten und der Verzicht doch schon vorher verabredet und aufgesetzt worden waren, daß dann also plötzlich eine Änderung in der Anberaumung des Hochzeitstages eintrat, wie der nun folgende Brief dartun wird, wobei die bereits aufgesetzten Verträge zwar in Kraft blieben, aber nun hinsichtlich des Datums eine Unebenheit verursachten, die von den Kontrahenten vielleicht gar nicht bemerkt worden ist oder aber als unerheblich durchging, denn sonst hätten die Reinschriften nochmals umgeschrieben werden müssen.

Am 7. Oktober 1581 schrieb nämlich Kurfürst Johann Georg an seinen Schwestersohn Herzog Joachim Friedrich, Sohn des Herzogs Georg II. von Brieg und der Barbara geb. Markgräfin von Brandenburg, einen Entschuldigungsbrief, daß er die nahe verwandte und eng

befreundete Brieger Herzogsfamilie zur Hochzeit seiner Tochter Anna Maria wegen Kürze der Zeit nicht mehr habe einladen können, da „die eheliche vortrauung uud beisezung . . . uf morgen sontags nach dato angestellet und gehalten werden solle". Der 7. Oktober a. St. war aber ein Sonnabend und folglich ist „morgen sontags" der 8. Oktober. Wir müssen daher diesem Briefe, in welchem Anna Maria noch Fräulein genannt wird und der unmittelbar vor der Hochzeit geschrieben worden ist, mit der sicheren Angabe, daß am nächsten Tage, einem Sonntage, die Hochzeit erfolgen solle, eine größere Beweiskraft zuschreiben, als den Angaben in den Ehepakten und dem Verzicht. Stillfried hatte also Recht, wenn er in seiner „Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern" als Vermählungstag den 8. Oktober angab.

Da der Inhalt jenes Schreibens des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg an den Herzog Joachim Friedrich von Brieg auch sonst hinsichtlich der Umstände, unter welchen die Vermählung so schleunig erfolgte, interessant genug ist, möge seine Wiedergabe an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

„Unser freundlich dienst und was wir mher liebes und guets vormügen zuvorn. Hochgeborner furst, freundlicher lieber oheim, schwager und sohn. Wir wollen E. L. in freundlichem vortrawen nicht bergen, das unlengst hiebevor der hochgeborne furst, unser freundlicher lieber oheim und schwager, herr Barnim herzogk zu Stettin-Pommern etc., bei uns umb unsere unbegebene eltiste tochter freulein Anna Maria geborene Marggräfin zu Brandenburgk etc. freundlich geworben und dieselbe zu der heiligen ehe begeret. Auf welche christliche und freundliche suechung, weil wir es dafur gehalten, das es eine besondere vorsehung und schickung des almechtigen gottes sei, wir Sr. L. desffals vortröstliche erclerung zu thuen, freundlich nicht unterlassen können. Darauf dann ervolget, das S. L. neben derselben geliebten brudern herzogk Johans Friederichen zu Stettin, Pommern etc. den negstvorschienen andern Octobris bei uns alhier in unserm hoflager gluckich ankommen und solche suchung ferner in der person gethan und wie gebreuchlich die zusage und verlöbnis ervolget, darzu allenthalben der barmherzige gott weiter seinen segen und gnade vorleihen wolle.

Wie wol wir ganz gemeint gewesen, die ehliche vortrawung und beisezung gedachter unser geliebten tochter zu unser gelegenheit also zu thuen und anzwstellen, das wir unsere negst verwandte herrn und freunde dabei hetten haben mügen, so haben doch ihre beiderseits LL. die herzogen unangesehen unser eingewandten entschüldigung der so kurzen zeit und anderer ungelegenheit, auch ihrer LL. selbst eingefallenen trawung halben, das derselben geliebte schwester die herzogin zu Sachsen[1]) etc. erst fur weinigk tagen mit tode abgangen, so freundlich und instendigk bei uns angehalten, das izo also fort die eheliche vortrawrung und beisezung geschehen möge, das wirs lezlich, wie ungelegen es uns diessmahl furgefallen, J. LL. fuglich nicht abschlagen können

1) Margarethe, Gemahlin des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg. Sie starb am 8. September 1581 nach Voigtel-Cohn, Taf. 147.

und freundlich gewilligt haben, das solches uf morgen sontags nach dato angestellet und gehalten werden solle.

Ob wir nun wol zuforderst E. L. und derselben herzliebe gemahl zusambt dero geliebten eltern und geschwistern zu solcher unserer geliebten tochter hochzeitlichen ehren und freuden billich hetten freundlich vorbitten und einladen sollen, so haben doch E. L. aus oberzelter gelegenheit freundlich abzunehmen, das es der so unvorsehenlichen eil und kurzen zeit halben nicht geschehen können. Derwegen wir uns freundlich vorsehen und darumb zum freundlichsten wollen gebeten haben, E. L. werden und wollen uns aus angezeigten ursachen freundlich entschuldigt nehmen und halten und ie solches von uns nicht unfreundlich noch anderss denn aus gemelten ursachen der herzogen so embsiges und instendiges anhaltens geschehen sein, vormerken. Und haben dies also E. L. als unserm besondern freunde etc. und sohn freundlicher guter wolmeinung nicht unvormeldet lassen wöllen und seindt derselben zu allen freundlichen diensten erbottigk. Datum Coln an der Sprew den 7. Octob. Ao. etc. 81.

Orig.-Pap. mit aufgedrucktem Sekret im Breslauer Königl. Staatsarchiv Rep. 20 LBW (Hausarchiv der piastischen Herzogslinie Liegnitz-Brieg-Wohlau) I 168 a.

Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten Schlesischen Kriege

Von Albrecht Philipp

Dem preußischen Staate ist vielfach eine ungünstige Prognose gestellt worden, wohl nie so oft wie in der Zeit Friedrichs des Großen und da wieder am häufigsten nach den Erfolgen im ersten Kriege gegen Maria Theresia, als es galt, das neuerworbene Schlesien zu behaupten. Viele rechneten damals auf einen Zerfall des preußischen Staates bei der nächsten Gelegenheit. Diplomatie und öffentliche Meinung unterschätzten die Leistungsfähigkeit der werdenden Großmacht. Die Nachbarn Preußens, die am ehesten dessen wahre Kraft erkennen konnten, aber von Rachedurst erfüllt waren, suchten den großen Gegner mit allen Mitteln zu verkleinern. Am Dresdener Hof namentlich wurden alle Nachrichten, die einen Rückfall der preußischen Macht beschleunigen konnten, gern gehört und bei allerhand politischen Kalkulationen berücksichtigt. Wenn jemand Brühl gefallen wollte, brauchte er nur ungünstige Tatsachen über den Zustand der preußischen Monarchie zu berichten; dann war er sicher, ein geneigtes Ohr bei dem sächsischen Minister zu finden. Ein gutes Beispiel hierfür bietet der Neujahrswunsch eines sonst kaum bekannten Roch Jablonowski [1]) an Brühl. Am 24. Dezember schrieb dieser aus Danzig [2]):

1) Aus einer Nebenlinie des Hauses Jablonowski, nicht der bekannte 1743 in den Reichsfürstenstand erhobene Joseph Max v. J., der Gründer der Fürstl.

Monseigneur!

Mon zele respectueux m'engage de prendre occasion du nouvel an pour faire ma cour à Votre Excellence par mes tres humbles voeux et congratulations à ce sujet. Je Vous les fais, Monseigneur, avec un coeur, qui ne tire que de son fond les souhaits intimes qu'il me fait faire pour la parfaite santé et prosperité de Votre Excellence dans le cours de cette année, apres laquelle Dieu veuille la continuité des faveurs et des benedictions que je lui demande pour Votre Excellence à toute la suite de beaucoup d'autres à venir. Permettez avec cela, Monseigneur, de Vous communiquer quelquesunes de mes observations dans un voiage que le soin de me delivrer d'une espece de goute sciatique m'avoit fait entreprendre chez un medecin à Hambourg, d'ou je ne fais que revenir tout recemment. Aiant pris ma route tout en allant qu'en revenant par Berlin, j'ai passé par consequent tout au long par les Etats du Roi de Prusse, dans lesquels j'ai eu lieu de remarquer beaucoup de misere parmi les habitans, les villes toutes languissantes dans la pauvreté faute de commerce, le gemissement des peuples sous un joug dur, et un tel mecontentement du gouvernement et du prince, que la plupart s'en plaignent ouvertement si tot qu'on les met à parler sur ce chapitre, et que la memoire du predecesseur commence à etre plus cherie d'eux qu'elle n'a été d'abord. On presse partout les nouvelles levéez a force, et le pauvre pais de Mecklenbourg souffre à cette occasion les injustices le[s] plus criantes de la part des Prussiens, qui s'y comportent tout autant comme ils le feroient en tems de guerre dans un pais ennemi, mettant des taxes arbitraires sur les gentilshommes et enlevant soit de force ou par la ruse les hommes qui leur conviennent sans respecter aucun etat que se soit, et l'on compte que l'on a tiré du Mecklenbourg autour de six mil hommes de cette façon. Il regne aussi parmi les troupes un esprit de mecontentement qui rend meme les plus anciens Soldats tout las et rébutez du service, et cela à cause des tracasseries sans fin, des punitions, et des penibles exercices, dont on les accable maintenant tous les jours au lieu qu'auparavant ces exercices de la tactique militäre n'avoient qu'un tems et une saison reglée pour eux dans l'année. Dans cette disposition des esprits l'activité, avec laquelle on fait travailler à l'armément, faisant présumer un chacun, qu'on se prepare à executer quelque dessein; le commun soldat se trouve, il est vrai, bien aise de cette apparence et souhaite avec beaucoup d'ardeur qu'on le laisse marcher en campagne; mais il declare avec cela fort in-

---

J.schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. 2) Eigenhändiges Original Hauptstaatsarchiv Dresden. Lorat 3587. Polonica, Korrespondenz des Ministers Gr. Brühl mit verschiedenen Pohln. Großen und Andern 1743, 1744 unter dem Buchstaben J.

genuement. que ce n'est pas à cause de l'envie de se battre, mais afin de pouvoir deserter qu'il le desire. Cette lassitude et degout du service m'ont parû avoir gagné presque generalement les troupes desorte que ce seroit la le grand vice et faible de l'armée du Roi de Prusse. et meme un tel faible à mon avis, que le nombre de toutes ces nouvelles levéez et augmentations ne seroit point suffisant pour en reparer le defaut, car si la conjecture est bien fondée, il est à presumer que dans le cas d'une expedition guerriere cette armée si belle et nombreuse s'affoibliroit infiniment en une seule campagne par la desertion. Ouoique je sente fort bien, Monseigneur, le ridicule qu'il y a à moi de faire des semblables ouvertures, j'ai crû neanmoins devoir rendre ce compte à Votre Excellence pour lui faire connoitre de plus en plus le fond de mon cœur pour le service du Maitre et meriter par la l'honneur de Votre protection aiant celui d'etre tres respectueusement.

Monseigneur

De Votre Excellence le tres humble tres obeissant et tres respectueux serviteur

R. Jablonowski.

Brühl antwortete darauf d. d. Dresden 1744 Januar 28 (Konzept). Er dankt in dem Schreiben für die Neujahrswünsche, dann heißt es: „Je Vous rends d'ailleurs aussi graces M^r des auis, que Vous m'avez donné sur la situation presente des Etats par lesquels Vous avez passé à l'occasion de vôtre voyage de Hambourg. Ils conviennent parfaitement à ceux que nous en avons presque de toute part, et il faudra voir à quoi cela aboutira. En attendant les autres puissances devroient en prendre bon exemple, et se mettre aussi dans un etât à ne pas craindre non seulement, mais encore à se faire respecter."

Als Quelle für die Stimmung in Preußen ist der Bericht Jablonowski mit Vorsicht zu benutzen. Der Schreiber war antipreußisch gesinnt und hat daher auf seiner Reise über den Schwächen die Vorzüge des preußischen Systems übersehen. Er hat Spezialfälle verallgemeinert und ist so zu einem vernichtenden Urteile über Staat und Heer Friedrichs gekommen. Manche Beobachtung mag aber immerhin auf Richtigkeit beruht haben. Gewiß herrschte in Preußen nach dem ersten Schlesischen Kriege vielfach eine große Unzufriedenheit, diese datierte aber vom Beginn der Regierung Friedrichs, als man einen Bruch mit dem System Friedrich Wilhelms erwartet hatte und sich enttäuscht sah. Die Aushebungen im Mecklenburgischen entsprachen sicherlich den Tatsachen und haben wohl etwas mit dazu beigetragen, die Stimmung gegen Preußen zu verschlechtern. Viel wichtiger aber für die Feinde Preußens mußte die Kritik des preußischen Militärs sein. Auch hier hatte Jablonowski nicht ganz unrecht. Mancher Soldat sehnte sich nach einem neuen Kriege, um bei erster Gelegenheit sich durch Desertion der preußischen Heereszucht zu entziehen. Es haben auch wirklich im zweiten Schlesischen Kriege viele Desertionen stattgefunden. Die von Jablo-

nowski jedoch erwartete „unendliche“ Schwächung der preußischen Armee blieb aus. Er und viele andere, die ebenso dachten, wurden in ihren Berechnungen enttäuscht.

So willkommen Brühl der Stimmungsbericht des Günstlings war, er hütete sich doch, den Erwartungen Jablonowskis zuzustimmen. Obwohl dessen Mitteilungen vollkommen denen anderer entsprachen, knüpfte Brühl daran keine kühnen Hoffnungen wie dieser, sondern riet abzuwarten. Als praktischer Staatsmann erkannte er die Gefahr, die in den Rüstungen Friedrichs lag. Er rechnete in erster Linie mit diesen und nicht mit den Desertionsgelüsten der preußischen Truppen; daher empfahl er Gegenrüstungen. Freilich blieb es bei dem guten Rate. Brühl selbst hat nichts getan, um die Wehrkraft Sachsens zu erhöhen.

Zur Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft in der Zeit von Preußens Verfall (mit einem Brief des Professors F. B. Weber an die Königin Luise vom 12. Juni 1808, und der Rückantwort der Königin).

Mitgeteilt von Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

Wenn man erwägt, wie es eine Zeit allgemeiner Gährung und der Umwertung zahlreicher bis dahin gangbarer und anerkannter Prinzipien war, die über Preußen nach der Katastrophe von 1806 7 hereinbrach, so kann es auch nicht wundernehmen, daß die insbesondere durch Albrecht Thaer in Aufnahme gekommenen landwirtschaftlichen Reformideen[1]), die eine völlige Umgestaltung auf dem Gebiet heimischer Bodenkultur bewirkten, zahlreiche Anhänger fanden.

Auch Friedrich Benedikt Weber, der verdienstvolle Professor der Nationalökonomie an der Universität Frankfurt a. O., und Verfasser des noch heute mit Nutzen zu gebrauchenden „Handbuchs der ökonomischen Literatur“[2]), hat wohl unter dem Einfluß Thaers gestanden, als er 1808 ein Schriftchen erscheinen ließ, das er betitelte: „Über den Zustand der Landwirtschaft in den preußischen Staaten und ihre Reformen“[3]). Die bei aller Entschiedenheit der anempfohlenen Mittel doch spezifisch historische Anschauungsweise Webers leuchtet, wie aus dem Inhalt der Schrift selbst, so auch aus dem bisher nicht näher bekannt gewordenen Begleitschreiben hervor, mit dem Weber ein Exemplar des Werkes unterm 12. Juni 1808 an die Königin Luise eingeschickt hat. Der Brief traf die Königin in dem kleinen, noch heute erhaltenen Gartenhaus auf den „Hufen“ zu Königsberg[4]) an, und hier war es auch,

1) Vgl. über die Bedeutung Thaers für die Landwirtschaft K. Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung, 1806—1816. Leipzig 1890. S. 5 ff. Ursprünglich Arzt in seiner Vaterstadt Celle, ist Thaer am 26. Oktober 1828 gestorben. Leisewitz in Allgemeine deutsche Biographie Bd. 37, S. 636—641.

2) 6 Bände, und Supplemente. Berlin 1903 ff.

3) Leipzig, Verlag von Gräff, 16 Groschen.

4) Gegenüber dem der Hofverwaltung unterstehenden Königlichen Park Luisenwahl.

wo die unterm 27. Juni 1808 an Weber ergehende Rückantwort aufgesetzt wurde. — Mir hat die von der Hand des Hofstaatssekretärs Bußler konzipierte Antwort zusammen mit dem Original des Weberschen Briefes vorgelegen bei Studien, die ich vor Jahren in Berlin anstellte. Der Brief lautet:

„Großmächtigste Königin, allergnädigste Königin und Frau! Ewer Königliche Majestät haben jederzeit durch den vollsten, wärmsten und innigsten Anteil an allem, was das Wohl und Glück Allerhöchst dero Volkes betraf, die Herzen desselben mit der höchsten Liebe, Freude und Dankbarkeit erfüllt. Kühn glaube ich es daher wagen zu dürfen, Allerhöchstdenenselben gegenwärtige kleine Schrift ehrfurchtsvollst zu überreichen, die dem wichtigsten Theile des öffentlichen Wohls, dem Grundstein alles Staatenglückes, dem edlen Landbau, gewidmet ist. — Zwar habe ich von dem itzigen Zustand unsrer Landwirtschaft im Allgemeinen nicht immer die glänzendste Schilderung machen können; zwar habe ich auf so manche Fehler und Mängel, die der höheren Cultur unsers Landbaues zwischen im Wege gelege haben, freymüthig aufmerksam machen müssen; zwar hat auch der Stand der Landwirthe in der neuesten unglücklichen Zeit besonders viel gelitten, allein die unmittelbare und innige Verbindung seines Gewerbes mit der ewigen und unveränderlichen Natur sichert ihm die gewisse und mächtige Hülfe derselben zu. Und mit dem hoffentlich bald wiedergekehrten Sonnenschein unseres vormaligen Glückes, unter dem milden Scepter der weisesten Regierung, wird es der Vereinigung der hülfreichen Hand der Natur mit der angestrengtren Thätigkeit, der vermehrten Sorgfalt und dem größeren Fleiße des Landwirths gewiß gelingen, denselben nicht nur von dem erlittenen Unglück sich vollkommen erhohlen, sondern auch aufs Neue, und mehr als jemals, bereichern zu lassen. — Den Landwirth hierauf zu verweisen, ihm diesen Trost zu gewähren, ist der alleinige Zweck dieser kleinen Schrift. Geruhen Ewer Königliche Majestät, demselben Allerhöchstdero huldvollen, allergnädigsten Beyfall nicht zu versagen. Der ich in tiefster Submission verharre, Ewer Königlichen Majestät allerunterthänigster, treugehorsamster Doctor Friedrich Benedict Weber, ordentlicher Professor der Land- und Staatswirtschaft. Frankfurt an der Oder, den 12. Juny 1808."

Die Erwiderung Luises, die durch den Aufenthalt in der beschaulichen Stille der „Hufen" für die Eindrücke der Natur und des Landlebens mehr noch als sonst empfänglich geworden war, erkennt das Aktuelle und Verdienstliche des Weberschen Werks vollauf an, und spricht in formell verbindlicher Weise den Dank der Königin aus:

„Mein Herr Professor Weber! Ich erkenne mit Vergnügen in der Absicht, welche Sie zur Beantwortung[1]) Ihrer kleinen mir zugesandten Schrift über den Landbau führte, den wahren Patriotismus, und der nur bemüht ist, die in der Gegenwart sich verlierende Menge zur Erkennung ihrer ihnen gebliebenen Hülfsmittel zu bringen, und so, lebendig von Regsamkeit, an die Stelle erdrückender Muthlosigkeit zu

1) In der Vorlage wohl verschrieben statt: Bearbeitung.

setzen[1]), und danke Ihnen daher für die Mitteilung derselben recht sehr, so wie ich Ihnen zugleich gern mein Wohlgefallen an die Sich vorgesetzten Zwecke zu erkennen gebe, als Ihre wohlaffectionierte Königin Luise. Königsberg, den 27. Juny 1808."

Fehler und Mängel sind es, die Weber der Landwirtschaft, was ihren Betrieb angeht, zum Vorwurf macht, ohne darum einem Verzagen das Wort zu reden. Geeignetere, umsichtige Produktionsweise soll eintreten und die Schäden, auch wenn sie im Augenblick unheilbar scheinen, ausgleichen. Dies ist das Fazit auch in anderen der zahlreichen Veröffentlichungen Webers über das hier interessierende Gebiet. So sagt er in seinen „Blicken in die Zeit in Hinsicht auf Nationalindustrie und Staatswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des Preußischen Staates"[2]):

„Wornach es unsere vollkommene Überzeugung ist, daß Noth und Ursache zur Klage im einzelnen allerdings viel und genug vorhanden, dies jedoch das Loos der Menschen zu allen Zeiten gewesen, die jetzige Zeit aber im allgemeinen und an sich keineswegs schlecht, nahrungslos und bedenklich zu nennen, und von ihr, der Zeit selbst, und von der überall sichtbaren Geneigtheit der Regierungen, dem unverschuldeten, wirklichen Unglück und Elend abzuhelfen, die nötige Hülfe und Unterstützung gewiß stets zu erwarten ist; daß vor allem aber jedermann die Pflicht obliegt, sich nicht nur richtigere und wahrere Ansichten von den jetzigen Lebens- und Zeitverhältnissen zu verschaffen als die gewöhnlichen, sondern auch mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß durch vermehrte und verbesserte Tätigkeit und Arbeit, durch weise Ersparung, durch Zurückkehrung zu der alten redlichen, treuen, einfachen, schlichten und geregelten Lebens- und Handelsweise, sich, wo es fehlt, vor allem selbst zu helfen wisse, suche und strebe."

Es mag von Interesse sein, für die Provinz Ostpreußen, die unter den Unbilden des Kriegsjahres 1807 ja am meisten zu leiden hatte, die auf offizielles Veranstalten wenig später gegebene Übersicht der am meisten drückenden Landabgaben kennen zu lernen, die trotz der im Gange befindlichen Reformen auf der verarmten, durch die Truppendurchzüge der letzten Jahre ausgesogenen Provinz noch lasteten[3]):

„Nachweisung der in der Provinz Ostpreußen zur Zeit bestehenden directen Abgaben.

I. Grundsteuern. A. In Ansehung der Grundstücke adelicher Qualität bestehen folgende Abgaben:

1. Generalhufenschoß. Diese in den Jahren 1715 bis 1719 regulierte Steuer begreift alle vormahls auf den Gütern gehafteten einzelnen Abgaben in sich, 120426 Thaler, 77 Groschen, 2 ₰.

2. Ritterdienstgeld. Diese Steuer ist im Jahre 1713 bey der Gelegenheit eingeführt worden, wo die Verbindlichkeit, daß die adelichen

1) D. i.: die Erkennung an die Stelle zu setzen.
2) Berlin 1830. Seite 554.
3) Archiv des Königlichen Finanzministeriums zu Berlin, Akta, die Natur und den Ertrag der direkten Steuern betreffend, 1809—1819: Steuersachen, Generalia Nr. 5, Blatt 53—58.

und cöllmischen Güter bey Kriegszügen berittene und bewafnete Männer stellen musten, aufgehoben ward. Sie ist in der Art festgesetzt, daß für jeden sonst nach dem Umfang der Grundstücke gestellten Mann jährlich 10 Thaler erlegt werden müssen. Besage der historischen Nachricht ist der Ertrag dieses Ritterdienstgeldes zu 8333 Thaler 30 Groschen preußisch angenommen. Die Ostpreußische Regierung hat aber unterm 21. September 1809[1]) den jährlichen Belauf dieser Steuer nur angegeben zu 7503 Thaler 15 Groschen.

3. Lehnscanon oder Allodifikationszins. Diese Steuer ist in den Jahren 1731—1732 bey Aufhebung der Lehnbarkeit der adelichen Güter eingeführt und auf die Hufen gelegt worden. Die Hufe Ackerland ist nach Beschaffenheit der Umstände mit 10 bis 30 Groschen preußisch, und die Hufe Wald mit 6 Groschen angesetzt. Besage der mehrerwehnten historischen Nachricht mußte diese Steuer jährlich 5736 Thaler 74 Groschen 13 ₰ leisten. Die zeitige Ostpreußische Regierung hat solche aber nur angenommen zu 4386 Thaler 3 ₰.

B. In Ansehung der Cöllmischen Grundstücke bestehen nachbenannte Steuern:

1. General-Hufenschoß. Die Steuer ist von derselben Natur und Beschaffenheit als der auf den adelichen Grundstücken haftende Hufenschoß.

2. Ritterdienstgeld. Dies ist ebenfals dieselbe Steuer, welche schon oben bey den adelichen Grundstücken vorkommt, nur daß bey den Cöllmischen Gütern der sonst gestellte Mann niedriger, und zwar mit 6 Thalern 60 Groschen angenommen worden.

3. Servis- oder Speisegeld. Selbiges ist schon im Jahr 1680 in die Stelle der Beköstigung der auf dem Lande einquartierten Cavallerie eingeführt worden, und man hat den Satz von 10 Groschen preußisch monatlich pro Hufe angenommen.

4. Fouragegeld. Diese Steuer ist im Jahr 1720 in die Stelle der Naturalverpflegung der Cavalleriepferde angeordnet und in der Art festgesetzt worden, daß von jeder Hufe die Hälfte des Generalhufenschoß als Fouragegeld entrichtet werden soll.

C. In Ansehung der Grundstücke der Königlichen Domainenbauren und Chatoulleinsassen bestehen folgende Steuern:

1. Der Generalhufenschoß.
2. Das Servis- oder Speisegeld.
3. Das Fouragegeld.

Diese Steuern haben die vorbenannten Unterthanen vormahls eben so wie die Besitzer der adelichen und Cöllmischen Grundstücke unmittelbar an die Kreyscassen abführen müssen. Alleine zur Vereinfachung der Geschäfte ist seit dem Jahr 1721 die Einrichtung getroffen, daß die Immediatunterthanen und Chatoullner alle ihre Abgaben, sowohl grundherrliche als wie auch Kreisprästationen, in eine und dieselbe Casse, nemlich in die Amtscasse, zahlen, und daß demnächst aus der Domainen-

1) Zu Anfang des Faszikels im Archiv des Finanzministeriums liegt der Bericht vom 21. September 1809 im Wortlaut vor.

casse die Kriegsprästationen im Ganzen an die Kriegscasse abgeführt werden müssen.

II. Personalsteuern. Die Personal- oder Kopfsteuer ist bey Regulierung des Generalhufenschosses angeordnet worden. Man kann bey dieser Abgabe das Princip annehmen, daß, wer Hufenschoß bezahlt, mit den auf dergleichen contribuablen Hufen wohnenden kleinen Leuten, keine Kopfsteuer bezahlen darf, daß dagegen derjenige, der incontribuable Hufen besitzt, mit den auf dergleichen Ländereyen wohnenden Eigenkäthnern, Gärtnern, Instleuten und Gesinde die Kopfsteuer entrichten muß.

III. Viehsteuern. Diese Steuer wird gemeinhin Horn- und Klauenschoß genannt . . . Alle diese hier verzeichneten Steuern scheinen der Regel nach in folgenden 8 Monathen, nemlich im July, October, November, December, Januar, Februar, März, April, also in jedem dieser Monathe mit 1/8 des Ganzen, abgeführt werden zu müssen. Die Ostpreußische Regierung ist zu erinnern, der Verordnung vom 14. November 1809 des fordersamsten zu genügen. Berlin, den 15. November 1810."

Die Verfügung der in Betracht kommenden Sektion des Finanzministeriums ist in dem uns beschäftigenden Berliner Faszikel unmittelbar vorangegangen, Blatt 50—52, und richtet sich ausschließlich an die ostpreußische Regierung zu Königsberg, die vorher (vgl. oben Seite 240) wegen der Erhebung der Steuern in Ostpreußen unterm 21. September 1809 an das Finanzministerium nach Berlin berichtet hatte. Zum Zustandekommen der Schlußenquête vom 15. November 1810 hatte es, wie wir sehen, des Zeitraums eines vollen Jahres bedurft.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 1. Februar 1912

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. von Schmoller und Koser

Der 35. Band der Sammlung ist bis auf das Sachregister durch Herrn Dr. Volz im Druck fertiggestellt und wird somit binnen kurzem ausgegeben werden können. Die 625 Nummern dieses Bandes liegen zwischen dem 1. Januar und 31. August 1774.

Das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der auswärtigen Politik während dieses Zeitraums war der Friede von Kutschuk-Kainardsche (21. Juli 1774), der Abschluß des im Jahre 1768 begonnenen russisch-türkischen Krieges, dessen Lokalisierung durch die zwischen Rußland, Österreich und Preußen im Jahre 1772 auf der Grundlage allseitiger Kompensationen in Polen erzielte Verständigung ermöglicht worden war. Die diplomatischen Verhandlungen wegen endgültiger Festsetzung der polnischen Grenze sowohl nach der preußischen wie nach der österreichischen Seite nahmen auch im Jahre 1774 die preußische Politik noch in erster Linie in Anspruch.

Acta Borussica

Bericht der HH. von Schmoller, Koser und Hintze

Über das Jahr 1911 ist folgendes zu berichten:

Der Band Behördenorganisation, den Dr. W. Stolze bearbeitet, IV, 2, der bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. reicht, liegt gedruckt fertig; es fehlt nur noch das Register, zu dessen Fertigstellung Dr. Stolze (Königsberg) bisher verhindert war, nach Berlin zu kommen.

Dr. Freiherr von Schrötter hat das dritte Heft der Münzbeschreibung, das die Münzen von 1786—1806 enthält, fertiggestellt; es ist eben versendet worden. Das Manuskript der historischen Darstellung des Münzwesens von 1769—1806 nebst Akten hat er der Kommission eingereicht, so daß 1912 dieser Teil unserer Publikation fertig werden wird.

Von einem neuen Teil derselben, der Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, liegt der erste Teil, der bis 1713 reicht und von Dr. Rachel hergestellt ist, fertig vor: er gelangte ebenfalls in diesen Tagen zur Verteilung.

Dr. Skalweit ist noch mit der Getreidehandelspolitik von 1756—1786 beschäftigt.

Im Tode von Dr. Haß, der die Behördenorganisation von 1756—1786 in Bearbeitung hatte, beklagt die Kommission den Verlust eines ganz selten begabten und fleißigen Mitarbeiters, eines ungewöhnlich hoffnungsreichen jungen Historikers. Ein Ersatz für ihn ist noch nicht gefunden.

In Dr. Erich Paul Reimann hat die Kommission einen neuen Mitarbeiter gewonnen. Er hat durch eine recht gute archivalische Arbeit über das preußische Tabaksmonopol von 1767—1796 unsere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Wir haben ihm die brandenburgische preußische Wollindustrie des 18. Jahrhunderts als Aufgabe gestellt. Die Arbeit soll eine Parallele zu Hintzes Seidenindustrie werden.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober 1911 bis 31. März 1912.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIX. Jahrgang. Berlin 1910.

S. 305—333: Friedrich Wienecke, Zwei Berliner Schulmänner im 18. Jahrhundert [1. Johann Friedrich Hähn (1710—1789), zuerst unter Steinmetz in Kloster Berge, dann Feldprediger bei den Gensdarmes und Erzieher Friedrich Wilhelms II., Heckers Gehülfe, Generalsuperintendent der Altmark, Abt des Klosters Berge, 1770 als Pietist vom Könige abgesetzt, 1771 zum Generalsuperintendenten von Ostfriesland ernannt. 2. Johann Friedrich Michaelis (1762—1810), der Begründer eines Seminars zur Bildung des Lehrerstandes].

S. 374—376: Rudolf Schmidt, Der Russengeneral Fermor in Frankfurt a. Oder [Eine Ehrenrettung durch einen Frankfurter Arzt].

S. 379—380: Georg Wiese, Das „Plusmacher" — Haus [Eckharts, das Friedrich Wilhelm I. für ihn baute — heute das Heim der königlichen Seehandlung].

— XX. Jahrgang. Berlin 1911.

S. 44—45: Karl Wilke, Reiseratschläge um 1740.

S. 45: Derselbe, Nach der Posttaxe von 1675.

S. 49—71: Friedrich Wienecke, Die Begründung der Berliner Schulkommission am 1. September 1811.

Archiv der „Brandenburgia". 13. Band. Berlin 1911.

S. 1—20: Ernst Bardey, Der Uhrmacher Naundorff, angeblich König Ludwig XVII. von Frankreich, in der Mark Brandenburg 1810 bis 1832 [Vortrag].

S. 21—160: Siegfried Maire, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oderbruches [die Besiedlungen der Kolonistendörfer Beauregard, Bevais, Neu-Ranft, Karlsdorf, Neu-Bliesdorf und Broichsdorf sowie Nachrichten über Eichwerder — französische Schweizer und andere].

S. 273—412: Alexander Giertz †, Alt-Landsbergs Werdegang, der Servitenorden und sein einstiges märkisches Kloster in Alt-Landsberg.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. XXVIII. Jahrgang. Berlin 1911.

S. 79—80: Otto Mönch, Was aus einem königlichen Exerzierhaus werden kann. [Mit Abbildung eines solchen.]

S. 81—83: Paul Alfred Merbach, Vor 90 Jahren. Zur Erinnerung an die Einweihung des Königlichen Schauspielhauses in Berlin am 26. Mai 1821.

S. 122—124: Das Studium auf der Berliner Akademie im Anfange des 18. Jahrhunderts.

S. 136—138: Ernst Rosenfeld, Kriminalgerichtsdirektor Schmidt.

S. 138—146: Otto Mönch, Die Gedenktafeln in Berlin. [Zusammenstellung derselben.]

S. 147—150: Bruno Meyer, Berlin als geistiger Mittelpunkt [Vortrag].

— XXIX. Jahrgang. Berlin 1912.

S. 4—7: Otto Mönch, Das Mehlhaus, gegründet von Friedrich dem Großen.

S. 13—15: Georg Voß, Der große König und die Berliner Porzellan-Manufactur.

S. 15—19: F. Dopp, Fortschritte im Geschützwesen durch Friedrich den Großen.

S. 19—20: Béringuier, Friedrich der Große und Goethe. [Nach Goethes Briefen über seinen Berliner Aufenthalt 1778.]

S. 20—21: Friedrich der Große als Komponist des Festspiels Il Re Pastore.

S. 21: Noël, Friedrich der Große als Kronprinz in Küstrin 1730.

S. 21—22: Derselbe, Friedrich der Große in der Schlacht bei Zorndorf am 25. August 1758.

S. 22—25: Derselbe, Friedrichs des Großen Tages- und Jahreseinteilung.

S. 25—26: Oskar Suder, Friedrich der Große über die Errichtung neuer Häuser. [Nach Polizeiakten. „Ihm kam es nicht nur auf Vermehrung der Einwohner an, sondern sie auch leistungsfähig zu erhalten."]

Altpreußische Monatsschrift. Band 48 (der Provinzialblätter Band 114). Königsberg i. Pr. 1911.

S. 493—527: Johannes Sembritzki, Nachträge zur „Ostpreußischen Dichtung 1770—1800". [1. Ein literarischer Angriff auf die Königliche Deutsche Gesellschaft zu Königsberg etc.]

S. 562—608: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. [III. Erste Einrichtung des Steuerwesens. IV. Die Städte-Untersuchung].

S. 609—625: Erno Fett, Die Schlacht bei Friedland a. A. am 14. Juni 1807.

S. 644—656: W. Sahm, Schicksale des Pfarrers Müller und seiner Familie aus Kl. Schönau während und nach der Schlacht bei Friedland. [Tagebuchaufzeichnungen vom 13. Juni bis 28. Juli 1807.]

Altpreußische Monatsschrift. Band 49 (der Provinzialblätter Band 115). Königsberg i. Pr. 1912.

S. 1—64: Felix Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640. [I. Schaffung des Kollegiums der Oberräte. II. Stellung der Oberräte nach Regimentsnotel und Testament Albrechts.]

S. 65—120: Walther Ausländer, Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg im ersten Jahrhundert der Städteordnung [mit biographischen Notizen].

S. 121—164: W. M. Pantenius, Aus den Briefen des Majors und Flügeladjutanten Henning Bernd Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen 1756 und 1757. [Mit einem Lebensabriß des Schreibers, dem 1757 bei Großjägersdorf eine Kanonenkugel den Kopf zerschmetterte. Fortsetzung folgt.]

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 13. Insterburg 1912.

S. 1—26: Siegfried Maire, Der Umfang der durch die große Pest der Jahre 1709—1710 in dem litauischen Amte Insterburg verursachten Wüsteneien um das Jahr 1717. [Mit genauen statistischen Angaben, sowie der Darstellung des Versuchs, diese Wüsteneien wieder zu besetzen, z. B. mit Waldensern.]

S. 77—83: Derselbe, Die Russennot der Insterburger Schweizerkolonie während des siebenjährigen Krieges. [Nach Berliner Akten.]

S. 83—84: Derselbe, Übersicht über den Viehstand des Insterburgischen Amts vor und nach der großen Pest.

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 17. Heft (17. Jahrgang). Lötzen 1912.

S. 1—41: Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande. 300 Jahre preußischer Kirchengeschichte. — Zum 25. Dezember 1913.

S. 42—73, 121—173: Emil Hollack, Das Reisetagebuch des Freiherrn Georg Friedrich zu Eulenburg. Fortsetzung 2: England (25. Oktober bis 13. Dezember 1657). Fortsetzung 3: Frankreich (14. Dezember 1657 bis 2. Februar 1662) und Savoyen (3.—6. Februar 1662).

S. 74—120: Heinrich Schweichler, Das Domänenwesen unter Herzog Albrecht in Preußen (1525—1568).

S. 174—334: Karl Eduard Schmidt, Nachträge zu 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des . . . . von Lehndorff [1769—1775].

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. XVIII. Band. Braunsberg 1911.

S. 1—93: Dittrich, Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts. [Nach einer Darlegung der Schulverhältnisse auf dem Lande bei dem Übergang in preußische Verwaltungsschilderung der Neugründungen. Bis 1778/1779 in Nebendörfern des deutschen

Teils der Diözese 11 neue Schulen gegründet. „Das Resultat der Bemühungen von 1772—1802 war nicht groß, bedeutete aber immerhin einen Fortschritt gegen früher." Als Anhang ein Bericht von Nicolovius vom 20. Juli 1808 über das lutherische Kirchen- und Schulwesen im Ermland.

S. 171—215: Adolf Poschmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg [Fortsetzung].

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XI. Danzig 1912.

S. 4—12: Johannes Sembritzki, Graf August von Lehndorff in Westpreußen [1771—1820? Dichter usw.]

S. 12—14: Fr. Schultz, Eine achttägige Belagerung des Gutshofes Jenkau (29. April bis 6. Mai 1594). [Ein Fehdezug der Familie v. Werden gegen die v. Borcke.]

S. 23—25: Max Bär, Zur Geschichte des Riesenburger Landgerichtes. [Nach Nachrichten aus der Zeit von 1557—1610.]

S. 25—30: Kurt Schottmüller, Ein Danziger Konflikt mit Friedrich dem Großen im Jahre 1746. [Ein Zusammenstoß wegen eines von Danzig verfolgten Ehebrechers, der in preußische Kriegsdienste trat, nur um der Bestrafung zu entgehen, und der auf Danziger Gebiet zurückgekehrt, trotzdem er in Uniform erschien, festgenommen wurde. Die Freilassung erfolgte, da seine Frau für ihn bat, nicht auf des Königs Verlangen.]

Historische Monatsblätter. XII. Jahrgang. Posen 1911.

S. 107—118: G. Minde-Pouet und O. Collmann, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte im Jahre 1910 nebst Nachträgen zum Jahre 1909.

S. 127—138: K. Schottmüller, Aus der neueren Literatur über Napoleon I. und die Polen.

S. 168—171: Freiherr H. von Steinäcker, Wo ist das Herz Gneisenaus? [Augenscheinlich nicht bei der Leiche, aber wo sonst?]

S. 177—184: Friedrich Koch, Professor Dr. Erich Schmidt †. [Nachruf, der des um die Geschichtsforschung in Posen hochverdienten Bromberger Schulmannes wissenschaftlicher Tätigkeit gedenkt.]

Aus dem Posener Lande. 1911.

Friedrich Koch, Aus den Akten des Bromberger Gymnasiums von 1817—1867.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XXVI. Landsberg a. W. 1911.

S. 1—32: Heinz Meydam, Die Woldenberger Burglehen.

S. 33—60: Berg, Die Erfahrungen und Schicksale Küstrins in den Jahren 1813—1814 vom Konrektor Schrader [dessen Tagebuch].

S. 61—84: Rehmann, Kriegsschuldennöte. Ein neumärkisches Steueridyll aus vormärzlicher Zeit.

S. 85—155: Karl Hohenthal, K. W. Dannenbergs „Schicksale und Bemerkungen während des Krieges von 1813 und 1814". [Dannenberg, Leutnant in einem Landwehrregiment des Bülowschen Korps, war nie als Frontoffizier am Kampfe selbst beteiligt, viemehr immer quartiermachender Offizier im Stabe des Generals.]

S. 156—197: Rehmann, Die Erwerbung der Rittergüter Breitenwerder und Lichtenow im Friedeberger Kreise durch Brenkenhoff.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XXVII. Landsberg a. W. 1911.

S. 1—30: Paul Schwarz, Die Anfänge sozialer Fürsorge in der Neumark. [Schon von Friedrich Wilhelm I. infolge der unverschämten Bettelei angeregt, wurde die soziale Fürsorge doch erst seit 1773 ernstlich in Angriff genommen, zunächst seitens der Regierung, dann auch seitens einzelner Städte: namentlich Züllichau zeichnete sich aus; 1796 schließlich auch von den Ständen für das Land an Abhilfe gedacht, 1797 ein Arbeitshaus in Landsberg a. W. begründet, das 1800 ins Leben trat. Des Weiteren wird die soziale Fürsorge gegenüber Geisteskranken, Waisen und Witwen, ferner auch die Errichtung der Feuersozietät verfolgt.]

S. 31—106: Gustav Schultz †, Erinnerungen eines alten Landsbergers. [Interesse bieten besonders die Schilderungen seiner Erlebnisse 1866 als Ordonnanz beim Stabe der 5. Infanterie-Division und 1870 vor Straßburg und gegen Bourbaki-Garibaldi.]

S. 107—114: Heinz Meydam, Ein peinlicher Prozeß aus dem Jahre 1723 [gegen einen Mörder, der zum Tode durch das Rad verurteilt wurde. Mitteilung der Akten und Protokolle].

S. 129—131: Der Stadtbrand von Crossen am 25. April 1708. [Wiedergabe einer Beschreibung aus dem Jahre 1708.]

S. 131—134: Gesche, Himmelsbrief [etwa um das Jahr 1840 geschrieben].

Baltische Studien. Neue Folge. Band XV. Stettin 1911.

S. 77—142: Erich Bütow, Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation. 2. Teil.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1911.

S. 145—151, 161—168: Niebour, Die Vertreter Pommerns in der Frankfurter Nationalversammlung.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 41. Band. Leipzig 1911.

S. 1—103: Briefe von K. W. Nitzsch. Herausgeg. von Georg von Below und Marie Schulz. [1. Briefe an Jessen (1862—1875). 2. Aus den Briefen an seine Eltern, seinen Bruder und seine Gattin (1854 bis 1875).]

Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Jahrgang V.

S. 129—150: Carl Rodenberg, Kirche und Staat im Mittelalter und die Entstehung der sogenannten Landeskirchen des 15. Jahrhunderts. [Vortrag. Nach einem Rückblick auf das Verhältnis von Staat und Kirche seit der Römerzeit eine Charakteristik der staatlichen Aktion gegen die Kirche, die ebensowohl aus staatlichen wie aus religiösen Gründen erfolgte. Eine „Landeskirche" wurde jedoch nicht geschaffen, sondern nur eine dem Landesherrn mehr oder minder gehorsame Geistlichkeit.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 46. Jahrgang. 1911. Magdeburg 1911.

S. 1—58, 234—262: Karl Heinrich Lampe, Die bäuerlichen Ministerialen des 14.—16. Jahrhunderts im Erzbistum Magdeburg. [Nach Darlegung ihrer Pflichten — Reiterdienste, Verpflichtung, Amt zu übernehmen, das des Amtmanns und Zehnteinnehmers, — Vergleich der Halberstädter mit den Magdeburger Verhältnissen. Zum Schluß ein Urkundenanhang.]

S. 59—102: M. Riemer, Die evangelischen Geistlichen des Kreises Neuhaldensleben von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

S. 179—233: Otto Fürsen, Kursachsen und der Salzhandel mit Halle und Staßfurt.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. XXXII. Band. Dresden 1911.

S. 317—349: Hubert Ermisch, König Johann und Kaiser Wilhelm I. [Zwischen ihnen ward, ihren verschiedenen Naturen entsprechend, kein so regelmäßiger und vertrauter Briefwechsel gepflogen wie zwischen König Johann und König Friedrich Wilhelm IV.]

S. 357—366: Alfred Krell, Die Truppenzahlen in der Schlacht bei Hohenfriedberg [festgestellt mit Hilfe von aktenmäßigen Monatslisten der Sachsen und einer Schlachtordnung. Das Schlachtheer Friedrichs des Großen war rund 4500 Mann stärker als das seiner Gegner].

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte. 44. Jahrgang. 1911. Wernigerode 1911.

S. 260—284: H. Kloppenburg, Beitrag zur Geschichte der preußischen Organisation in Goslar in den Jahren 1802—1806. Nach Akten des Stadtarchivs zu Goslar und des Stadtarchivs zu Hannover.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XX. Band. Jena 1911.

S. 131—180: Joh. Treffz, Aktenmäßige Relation über die Feldzüge des Sachsen-Weimar- und Eisenachischen leichten Infanterie-Bataillons in den Jahren 1806—1811.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 76. Jahrgang. 1911. Hannover 1911.

4. Heft, S. 102—122: Otto Hatzig, Justus Möser als Politiker [in der Wechselwirkung von Theorie und Praxis, jene vor allem nach den Patriotischen Phantasieen geschildert].

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 42. Band. Jahrgang 1909. Elberfeld 1909.

S. 114—162: Justus von Gruner, Die Abgrenzung des Amtsbezirkes des Bergischen Generalgouverneurs gegen das Zivilgouvernement Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte beider Gouvernements und der Tätigkeit Steins als Chef der Zentralverwaltung.

— 43. Band. Jahrgang 1910. Elberfeld 1910.

S. 61—87: O. Schell, Jakob Aders [1768—1825, einer der führenden Geister des Rheinlandes in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft].

— 44. Band. Jahrgang 1911. Elberfeld 1911.

S. 1—26: Karl d'Ester, Zur Geschichte der Presse und der öffentlichen Meinung im Großherzogtum Berg. Mit Benutzung der Akten des Pariser Nationalarchivs.

S. 27—39: O. Schell, Wolff Ernst v. Eller, General im Dienste des Großen Kurfürsten [seit 1647 im Brandenburgischen Dienste nachweisbar, und zwar auf dem Sparenberg, dessen Kommandant er schließlich wurde. Er erscheint schließlich als General, Landdrost von Ravensberg und Gouverneur von Minden. † 1680].

Westfälisches Magazin. Neue Folge. Band III.

Karl d'Ester, Kapitel aus der Geschichte der westfälischen Presse von 1813 bis zur Gegenwart. I. Im Reiche der Preßfreiheit.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 33. Essen 1911.

W. Grevel, Dr. Arnold Kortum. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seines Wirkens. II.

Derselbe, Nikolaus Kindlinger. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte und Mitteilung von Originalbriefen.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang XXX. Trier 1911.

S. 297—408: Wilh. Ed. Lindner, Das Zollgesetz von 1818 und Handel und Industrie am Niederrhein. [Einleitung: Lage, Bezugs- und Absatzgebiete von Industrie und Handel am Niederrhein zu Ende des 18. Jahrhunderts. I. Kapitel: Die Zoll- und Steuerverhältnisse am Niederrhein vor 1818 und ihre Wirkung auf Handel und Industrie (Franzosenzeit, provisorische Verwaltung 1814—1815 und die ersten Jahre der preußischen Herrschaft bis 1818): Der Bruch mit der fran-

zösischen Vergangenheit nach 1814 ist für die linksrheinische Industrie von geringerer Bedeutung gewesen als die mangelhafte Technik, die infolge des hohen Schutzes unentwickelt geblieben war, und die Plötzlichkeit des Wegfalls des Schutzes. Immerhin ist das Bild der Wirtschaftslage von 1814—1818 besser, als man annahm: nur die Leinenweberei und die Baumwollindustrie mußte leiden. Im ganzen heißt es vom Niederrhein nach 1814, daß das Aufblühen der Wirtschaft nach Abstreifung der Fremdherrschaft und ihrer wirtschaftlichen Fesseln und die ziemlich geringe Bedeutung des „Verlustes" des bisherigen Inlandmarktes, und ferner der Rückschlag infolge der englischen Wirtschaftskrisis, verstärkt durch die Teuerung, sowie die drückende Abhängigkeit von Holland bei dem überseeischen Verkehr die Signatur dieser Wirtschaftsepoche bildeten. II. Kapitel: Der Werdegang der preußischen Steuer- und Zollreform und rheinischer Einfluß darauf. III. Kapitel: Das Zollgesetz vom 26. Mai 1818: im Hinblick auf den Niederrhein ergibt sich: 1. in den Hauptzweigen der Manufakturwaren war der eingeführte Schutz meist höher als 20%. 2. Die Sätze waren gegenüber den vor 1818 in praxi bestehenden erheblich höher (was auf den Einfluß der rheinischen Industrie zurückgeht). Man kann demnach nicht von einem Übergang Preußens zum Freihandel sprechen; 1818 wurde freier Handel, aber nicht Freihandel gewährt. — Im übrigen war das Zollsystem hier im Westen kein Hochschutzzollsystem, doch erfolgte mit der Zeit eine automatische Erhöhung der Zölle. IV. Kapitel: Die Aufnahme des Zollgesetzes bei den rheinischen Interessenten. V. Kapitel: Die Wirkung des Zollgesetzes auf Handel und Industrie am Niederrhein. Eine schlechte Wirkung: die technische Verbesserung der Industrie wurde verlangsamt. Im ganzen übte das Zollgesetz hier nicht den großen Einfluß wie im Osten aus, denn nicht die Zollfrage, sondern die Frage der Befreiung des Rheins war hier die wichtigste Frage. Anlagen: Verzeichnis zum Handelsvertrag mit Belgien d. a. 1814, Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. Frankfurt a. M. 1848, Finanzstatistische Angaben zum Steueraufkommen der Rheinprovinz nach 1818.]

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 45. Band. N. F. 35. Band. Kassel 1911.

S. 218—274: v. Geyso, Das Korps des Prinzen Johann Kasimir zu Ysenburg-Birstein unter besonderer Berücksichtigung des Gefechts bei Sandershausen am 23. Juli 1758. Kriegsgeschichtliche Studie mit 1 Plan und 3 Kartenskizzen.

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Band II. Berlin 1911.

S. 65—85: Manfred Laubert, Eine Denkschrift des Majors v. Royer-Luehnes über Rußland und Polen 1817. [Major v. R.-L., lange Jahre im Hofstaat der Prinzen Heinrich und Ferdinand, war seit 1814 Adjutant des Statthalters von Posen, des Fürsten Anton Radziwill, in welcher Stellung er Berichte über Posen an Hardenberg, Boyen und Gneisenau abstattete und 1817 den Statthalter nach Petersburg be-

gleitete. Die von Laubert besprochene und teilweis abgedruckte Denkschrift war für Hardenberg bestimmt und äußerte sich oft in von allen übrigen Beobachtern abweichender Weise über das Verhältnis der Prinzessin Charlotte zu den Russen, über die politischen Beziehungen Rußlands und Preußens, das sich dem Werben Rußlands zu widerwillig entzog, und deren Gefahren, sowie über die innere russische Politik. Im Anschluß daran noch ein weiteres Schreiben an Hardenberg (1818), ebenfalls über das Verhältnis der Großfürstin zu den Russen.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXXII. Band. Innsbruck 1911.

S. 561—575: Hermann Wopfner, Landeshoheit und landesherrliche Verwaltung in Brandenburg und Österreich. [Im Anschluß an Spangenbergs Buch ein Vergleich der beiden Verwaltungen. Die Eigenschaft des Territoriums Brandenburg als Markgrafschaft hat nicht gehindert, daß die Landeshoheit hier zurückblieb „gegenüber der landesherrlichen Machtstellung selbst solcher süddeutscher Territorien, deren Landeshoheit aus den einfachen Grafenrechten erwachsen war". Daß die markgräfliche Würde ihrem Inhaber weitergehende Hoheitsrechte übertrug, als sie einfachen Grafen zustanden, wird bezweifelt. In der Verschiedenheit des Entwicklungsganges von Österreich und der Mark „tritt das persönliche Moment in seiner Bedeutsamkeit auch für die innere Geschichte der Territorien klar zutage."]

— XXXIII. Band. Innsbruck 1912.

S. 87—119: Erich Joachim, König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432. Mitteilungen aus dem Staatsarchiv zu Königsberg. [Mit Abdruck verschiedener Berichte.]

S. 127—129: E. Guglia, Ranke und Jakob Grimm. [Hinweis auf die Ansicht, die sich bei beiden findet, in ähnlicher Form, daß jeder Epoche Wert gar nicht auf dem beruht, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 107. Band. 3. Folge. XI. Band. München-Berlin 1911.

S. 496—539: Gunnar Rexius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule.

S. 540—579: Heinrich Friedjung, Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Albrecht Bernstorff. [I. Die Einigung über die deutsche Zentralbehörde 1849 — von Bernstorff als Erfolg gewertet, da Österreich die Gleichberechtigung Preußens am Bunde anerkannte, während sie gemessen an Radowitz' Absichten tatsächlich ein Zurückweichen bedeutete. II. Bernstorff weiter im Gegensatz zu Radowitz, als Österreich gegen Preußen mobil gemacht hatte, und obwohl ihn das Vorgehen Österreichs verletzte, an dem Gedanken einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich arbeitend. III. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Vollmachten der Frankfurter Bundeskommission, wo

Österreich mit Hilfe eines Gruppensystems im Zentraldirektorium den Einfluß Preußens abgraben wollte, erster heftiger Zusammenstoß zwischen Schwarzenberg und Bernstorff. IV. Als im Juli 1850 Schwarzenberg Vorschläge machte, die Bernstorffs Gedanken mehr entsprachen, trotzdem neue und jetzt unheilbare Verwicklung, da Bernstorff Zwischenträgern, wie dem von ihm selbst als solchen gezeichneten Baron Heeckeren, glaubte und Schwarzenberg mit seinem Ehrenwort an Preußen entgegenkommende Vorschläge gebunden erachtete, vor allem an das Fallenlassen der Auflösung der Union; als sich das alles als Legende herausstellte, Bernstorff erkrankt, Urlaub. V. Seitdem von Bernstorff das düsterste Bild von Österreich gezeichnet, namentlich von der Regierung. Bernstorff will jetzt lieber einen Waffengang als die Demütigung. Gleichwohl erreicht er durch das Verlangen, daß erst in Olmütz über die Räumung von Kassel verhandelt werde, daß der Frieden gewahrt bleibt. Bernstorffs Stellung in Wien aber seitdem unmöglich. — Zum Schluß ein Schreiben Schwarzenbergs an Prokesch vom 3. September 1850 mitgeteilt.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 108. Band. 3. Folge. XII. Band. München-Berlin 1911.

S. 77—96: Max Lenz: Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung der Universität Berlin. Rede zum Antritt des Rektorates der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, gehalten in der Aula am 15. Oktober 1911. [In Anknüpfung an die Antrittsrede des ersten Rektors Fichte und den Gegensatz zwischen Fichte und Schleiermacher.]

S. 295—324: Hermann U. Kantorowicz, Volksgeist und historische Rechtsschule. [Mehr eine kritische Besprechung der zahlreichen darüber jüngst erschienenen Monographien als eine Behandlung des Themas ex professo. Herausgehoben vor allem Begriff und Name Volksgeist bei den Aufklärern und Romantikern, ferner das Verhältnis der Volksgeistlehre zu den Systemen der Kulturphilosophen (Montesquieu, Herder), Sprachforscher (W. v. Humboldt, Jakob Grimm) und Metaphysiker (Schelling und Hegel).]

S. 333—336. Noch ein Brief Rankes an Gentz. Mitgeteilt von Ernst Salzer [d. 17. Oktober 1828 aus Venedig. Dank für die Aufnahme, die Gentz ihm zuteil werden ließ, namentlich für die Unterredungen, die er ihm gewährte, und die ihm Einblick in das „Leben der Geschäfte" gestatteten, und Bericht über Venedigs Archivalien mit Bitte um Erlaubnis, sie sämtlich benutzen zu dürfen].

Historische Vierteljahrschrift. XIV. Jahrgang 1911. Leipzig 1911.

S. 514—551: Ernst Salzer, Stahl und Rotenhan. Briefe des ersten an den zweiten. [Briefe bis 1850. Für die Jahre danach sind keine erhalten. 1858 Rotenhan †.]

S. 564—570: J. v. Pflugk-Harttung, Kleine Mitteilungen aus den Jahren 1806 und 1814. [Aus dem Nachlaß des Generalfeldmarschalls Kleist von Nollendorf. — Schreiben des kurhessischen Oberstleutnants von Ochs aus dem Frühjahr 1806 über die Zustände in Deutschland und die bayerische dem französischen nachgebildete Einrichtung des Heer-

wesens — und ein Schreiben des preußischen Rittmeisters v. Tyszka über das österreichische Militär 1814.]

Historische Vierteljahrschrift. XV. Jahrgang 1912. Leipzig 1912.

S. 13—33: Otto Herrmann, Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1758. [Nach dem Generalstabswerk, dessen sehr gelungene Ausführungen H. würdigt und durch eine von ihm neu erschlossene Quelle, die Berichte des englischen Gesandten Yorcke, bestätigt findet. Die Naudé-Koserschе Annahme einer grundsätzlichen Bevorzugung der Offensive durch Mähren beim Könige erscheint danach abgelehnt, vielmehr der Gedanke angenommen, daß sich Friedrich auf dem Gebiete der Strategie, auch der Offensive in erster Linie durch die augenblickliche Lage bestimmen ließ. Bei der Offensive nach Mähren 1758 sprachen andere Gründe mit als seine Vorliebe für Diversionen und Bedrohung Wiens. „Nicht ein fester, unabänderlicher militärischer Grundsatz, sondern vielmehr grade der Mangel an Systematik bezeichnet das Wesen der Strategie Friedrichs des Großen." Der Bericht Yorckes über des Königs ihm selbst mitgeteilte Pläne wird veröffentlicht.]

S. 34—55: Richard Fester, Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Throncandidatur in Spanien. [Nach dem Mitte der 70er Jahre erschienenen Buche des Spaniers Fernandez de los Rios, Mi Mission en Portugal wird zunächst die Kandidatur der iberischen Union behandelt, als deren Ableger die des Erbprinzen erscheint Denn nur die Kandidatur seines Schwiegervaters Ferdinand von Portugal entsprach den Wünschen Prims, um ihre Verwirklichung bemühte er sich noch im Mai 1870, wobei er Napoleon III. zum unerbetenen Helfer hatte, und ebenso nach dem 9. Juli; auch hier war Napoleon der spanische Verbündete, jetzt aus der Sorge vor den Gefahren einer Republik Spanien für Frankreich. Die Kandidatur Leopolds, immer nur eine Verlegenheitskandidatur ganz weniger spanischer Politiker, kam noch einmal im Oktober 1870 in Frage, ein Beweis dafür, daß Gramonts Garantieforderung in Ems sachlich nicht ganz absurd war. Im Anhang vier Briefe des spanischen Gesandten in Lissabon an del Rios mitgeteilt über das erste Auftreten der Kandidatur Hohenzollern März und April 1869; besonders interessant dabei, daß sich der italienische Gesandte in Portugal um die Beförderung dieser Kandidatur hinter dem Rücken Napoleons verwandte.]

Revue historique. 37. Année. Tome CIX. Paris 1912.

P. 56—74, 241—271: P. Devinat, Le mouvement constitutionnel en Prusse de 1840 à 1847. [III. Le problème social. L'agitation religieuse. L'opposition politique. IV. Le roi et son project de constitution. La commission de constitution. Les ordonnances du 3 février 1847. Les ordonnances et l' opinion. — Appendice: Ein Mémoire sur l'état actuel de la Prusse et sur les conséquences d'une constitution prussienne von Dr. Charles Weil in Stuttgart, d. 6. Juni 1845, ferner zwei Schreiben aus Berlin und Stuttgart aus den Jahren 1845 und 1847.]

Feuilles d'Histoire du XVIIe au XXe siècle. Paris 1911.

A. Chuquet, Gallifet, général de brigade à Sédan.

I. des Rièzes, Blücher à Knesebeck.

P. Lehautcourt, La préparation en 1870 d'après M. Émile Ollivier.

Revue d'Histoire moderne et contemporaine. 1911.

P. Muret, La politique française dans l'affaire des Duchés et les premiers essais d'intervention européenne jusqu'à l'invasion du Slesvig I.

H. Hesselbarth, Deux documents sur la candidature Hohenzollern.

The english historical review. Volume XXVII. London 1912.

P. 52—77: I. F. Chance, The treaty of Charlottenburg. [Vom 10. Oktober 1723.]

P. 117—123: I. H. Rose, Documents relating to the rupture with France in 1793.

Annual report of the american historical association for 1909. Washington 1911.

P. 125—139: Guy Stanton Ford, Bismarck as Historiographer.

American Historical Review vol. XVII, No. 1. (October 1911.) p. 44—50.

Richard Krauel: Prince Henry of Prussia and the regency of the United States, 1786. [Der bekannte Kenner der Lebensgeschichte des Prinzen Heinrich bespricht hier einen schon durch Rufus King 1824 erwähnten Plan, nach dem Prinz Heinrich 1786 aufgefordert worden war, nach Amerika zu kommen um dort König zu werden im Rahmen einer der englischen nachgebildeten Verfassung. Ein von dem Verfasser aus dem Charlottenburger Hausarchiv publizierter Brief des Prinzen an Steuben unterstützt diese Überlieferung, wenn er auch keinen ganz klaren Beweis liefert. Es wäre wünschenswert, daß das Material, auf welches Rufus King sich gestützt hatte, hauptsächlich wohl ein Brief von Nathaniel Gorham an den Prinzen, wieder aufgefunden und veröffentlicht würde.]

Preußische Jahrbücher. Band 146. Berlin 1911.

S. 107—140: Hermann Oncken, Bismarck, Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen während des Verfassungskonfliktes. [Den Gedanken des gleichen und direkten Wahlrechts verfolgte Bismarck nicht nur aus deutschen Motiven heraus, im Kampfe mit dem Abgeordnetenhaus der Konfliktszeit dachte er auch an seine unmittelbare Anwendung auf Preußen; ihr galten die Unterredungen mit Lassalle. Blieben diese Pläne auch Entwürfe, so reichen sie doch über das rein Bismarck-biographische Interesse hinaus. Mit Hilfe von vereinzelten Aussagen, von verschollenen Zeitungsartikeln (der Gräfin Hatzfeld aus den Jahren 1865 und 1869) und zerstreuten

Notizen wird nun festgestellt, daß Bismarck einen Oktroyierungsplan, der der demokratischen Auffassung von der Legalität des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 entsprach, mit Lassalle bis ins Einzelne durchging, daß man davon bereits in den Kreisen der Eingeweihten 1864 sprach; damals kam der Krieg dazwischen, und es war überhaupt fraglich, ob der König seine Zustimmung geben werde. Wieder dachte Bismarck 1865 daran, in Schleswig-Holstein, aber auch in Preußen (Bemerkungen Roons!). — Alle diese preußischen Pläne vertrugen sich auch mit einer deutschen Politik Preußens; wenigstens Lassalle wollte in das so entstandene preußische Parlament à la Piemont auch Abgeordnete der anderen deutschen Staaten eintreten lassen. Zum Schluß Bismarcks Rechnung mit dem gleichen und direkten Wahlrecht erörtert.]

— Band 147. Berlin 1912.

S. 1—12: Hans Delbrück, Bismarcks letzte politische Idee. [Einschränkung des Reichstagswahlrechts durch ein Ausnahmegesetz gegen notorische Sozialdemokraten und Einführung der Öffentlichkeit, mittelst Gewalt.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 36. Jahrgang. Leipzig 1912.

S. 369—378: Otto von Gierke, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Eine Würdigung. [Im Anschluß an die Berliner Festschrift.]

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Band IX. Stuttgart 1911.

S. 589—592: E. Thausing, Zur Entstehung der nordostdeutschen Gutsherrschaft. [Im Anschluß an das Aubinsche Buch.]

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 2. Jahrgang. Leipzig 1912.

S. 380—422: Briefe Lassalles an Dr. Otto Dammer in Leipzig, Vizepräsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Mitgeteilt und erläutert von Hermann Oncken.

S. 440—450: Gustav Mayer, Bebels Memoiren. [Besprechung, u. a. kritische Auseinandersetzung mit Bebel in bezug auf die Würdigung Schweizers.]

Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1912.

S. 41—55: Reinhold Koser, Festrede auf Friedrich den Großen.

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Berlin 1911.

November: H. Ulmann, Bismarcks letzter staatsrechtlicher Gedanke vor seiner Entlassung. [Vgl. dazu Hans Delbrücks Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern, Band 147].

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. XIV. Jahrgang 1911. XVII. und XVIII. Band. Leipzig 1911.

S. 101—119: Wilhelm Münch, Ein unvergeßlicher preußischer Schulrat. [Dietrich Wilhelm Landfermann (1800—1882), von 1841—1873 Schulrat in der Rheinprovinz.]

Deutsche Medizinische Wochenschrift. 37. Jahrgang. Berlin 1911.

S. 2242—2244: G. Mamlock, König Friedrich Wilhelm I. Briefe an den Hallenser Kliniker Friedrich Hoffmann. [H. hatte dem König 1734 geholfen. Die Korrespondenz, die sich dann anschloß, bis 1738 wird mitgeteilt.]

Archiv für Kulturgeschichte. IX. Band Leipzig und Berlin 1912.

S. 404—438: Curt Gebauer, Quellenstudien zur Geschichte des französischen Einflusses auf Deutschland seit dem 30jährigen Kriege (1. Das Alamodewesen im Spiegel der zeitgenössischen Satire. 2. Zur Geschichte des Reisens.]

S. 439—474: Briefe von und an Joseph von Görres. Mitgeteilt von Karl Alexander von Müller. [Aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, wo sie der Spüreifer der Demagogenverfolger zusammentrug, und aus der Sammlung Boisserée in Köln. Sie umfassen die Jahre 1805—1842.]

Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 39. Jahrgang. Berlin 1911.

S. 193—111: A. W. Kiesling, Die Stammbücher der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin.

Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht. Band VI. 1911.

K. Strupp, Die preußische Cabinetsordre vom 29. März 1837. Ein Beitrag zur Lehre vom Völkerrecht und Landesrecht.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jahrgang 28. Leipzig 1911.

S. 487—495: Fritz Schillmann, die juristische Bibliothek des Georgius Sabinus. [Die er 1533 nach Italien mitnahm. Es handelte sich um die juristischen Bücher des Franziskanerklosters der Altstadt Brandenburg, die sich Sabinus lieh. Deren Verzeichnis nach einer gleichzeitigen Abschrift mitgeteilt.]

Zeitschrift für französische Sprache und Literatur. Band 38. Chemnitz und Leipzig 1912.

S. 274—275: W. Mangold, Friedrichs des Großen erste französische Reimversuche. [Aus den Jahren 1728 oder 1729. Sie waren bisher unbekannt.]

Die neueren Sprachen. Zeitschrift für den neusprachlichen Unterricht. Marburg in Hessen.

S. 1—12: Derselbe, Friedrichs des Großen Ode Le renouvellement de l'académie des sciences. [Geschichte und Besprechung dieser 1747 niedergeschriebenen Ode].

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsgb. vom Verein Herold in Berlin. 42. Jahrgang. Berlin 1911.

Nr. 11: G. A. v. M., Namensänderungen von den Kurfürsten von Brandenburg und den Königen von Preußen vor dem Jahre 1740 Nobilitierter.

— 43. Jahrgang. 1912.

Nr. 2: Stephan Kekulé v. Stradonitz, Bedeutende Ahnfrauen Friedrichs d. Gr.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 70. Jahrgang. Berlin 1911.

Nr. 40: B. Haendcke, Kaiser Wilhelm I. und die Kunst seiner Zeit.
Nr. 41: P. Cauer, Wilhelm v. Humboldt als Organisator des preußischen Bildungswesens.
Nr. 51: H. G. Gräf, Aus B. R. Abekens Nachlaß.

— 71. Jahrgang. 1912.

Nr. 4: E. Kalkschmidt, Der König. Ein Gedenkblatt an Friedrich d. Gr.
Nr. 6: R. Wustmann, König Johanns Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. [Im Anschluß an die neu erschienene Edition.]

Konservative Monatsschrift. 69. Jahrgang. Berlin 1911/12.

Heft 1: Fr. Meusel, Unveröffentlichte Briefe und Dokumente zur Geschichte Ludwigs von der Marwitz. [Aus dem demnächst erscheinenden 2. Bande von Meusels Marwitz-Veröffentlichungen.]
Heft 2—5: Alex. Frhr. v. Gleichen-Rußwurm, Die Frau im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Grundlagen moderner Frauenbewegung.
Heft 2: E. Salzer, Ein Brief Bunsens an Stahl. [Aus dem Jahre 1840. Erste Anknüpfung der Beziehungen Bunsens zu Stahl.]
W. Rath, Kleist und das Vaterland. Zum 100. Todestage des Dichters.
Heft 4: Der große König.
E. Krielke, Das politische Testament Friedrichs d. Gr. von 1768. [Versuch einer Rekonstruktion hauptsächlich auf Grund von Reimann.]
Walter Schmidt, Vom großen Friedrich und der Erneuerung des deutschen Geisteslebens.
Heft 4 5: W. Rath, König Friedrich und die Soldatenlieder.
Heft 6: M. Hein, König Friedrich Wilhelm IV. und Johann von Sachsen in ihrem Briefwechsel. [Anknüpfend an die jüngst erschienene Edition.]

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 56. Jahrgang. Braunschweig 1911/12.

Heft 5: J. v. Pflugk-Harttung, Aus dem Kabinett Friedrichs d. Gr.
Heft 6: E. Warburg, Das Sanssouci von Rheinsberg.

Baltische Monatsschrift. 54. Jahrgang. Riga 1912.

Heft 2 3: Fr. Haken, Norddeutsche Stadtverfassungen im 19. Jahrhundert.
Heft 2: K. v. Löwis of Menar, Von Riga bis Danzig 1812—1813. [Aus dem Tagebuch des russischen Generalleutnants Friedrich v. Löwis während der Zeit vom Ausbruch des Krieges 1812 bis zur Belagerung von Danzig durch den Tagebuchschreiber.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 38. Jahrg. Berlin 1911/12.

Heft 1: L. Raschdau, Fürst Bismarck als Leiter der politischen Abteilung. Aus dem schriftlichen Nachlaß des Unterstaatssekretärs Dr. Busch. [Aufzeichnungen Buschs über seine Tätigkeit im Auswärtigen Amte 1874 75 über die dort herrschende Arbeitsweise und die Art Bismarcks, die Geschäfte zu führen.]
Heft 3: Bismarck und die Konservativen. Briefe aus Trieglaff. Hrgb. von H. Witte. [Briefe Marie v. Thaddens an ihren Vater, den Hallenser Juristen Karl Witte 1863—1873.]
Heft 5: H. v. Petersdorff, Zum Gedächtnis Friedrichs d. Gr.
E. v. Moeller, Friedrich d. Gr. als Geschichtsschreiber des 7jährigen Krieges.

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 36. Jahrgang. Stuttgart 1911.

Oktober—Dezember: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an die Kaiserin Augusta. [Forts. 1877—1884.]
Oktober—November: C. v. Goßler, Die französische Kavallerie am 15. und 16. August 1870 bei Metz und ihre Führer.
November—Dezember: H. Oncken, Briefe Lassalles an Adolf Stahr und Fanny Lewald-Stahr. 1858. [Gelehrten und auch politischen Inhalts.]
A. Wahl, Aus der Korrespondenz Ludwig v. Wolzogens. [Neue Briefe Friedrich Wilhelms IV., Wilhelms I., Hardenbergs, Boyens, Gneisenaus, Karl Augusts u. a. W., zuletzt preußischer General, war auch in württembergischen und russischen Militärdiensten gewesen und hatte viele Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten angeknüpft. Ein Jahr lang gab er den preußischen Prinzen Unterricht in der Kriegskunst.]

— 37. Jahrgang. 1912.

Januar—März: Aus den ungedruckten Memoiren Rangabés [des griechischen Gesandten in Paris. Behandelt die Jahre 1869 und 1870. Reiche Reminiszensen an führende Persönlichkeiten].
Januar—Februar: F. v. Caprivi, Die reformatorische Betätigung Steins und Hardenbergs. [Kurze Würdigung, ohne wesentlich Neues zu bringen.]

Januar: K. Th. Zingeler, Das fürstliche Haus Hohenzollern und die spanische Thronkandidatur. [Korrektur der Sybelschen Auffassung über die Stellung des Hohenzollernschen Fürstenhauses zur spanischen Thronkandidatur.]

Februar—März: Briefe des Prinzen Friedrich Karl von Preußen aus seiner Bonner Studentenzeit 1846 bis 1848.

Februar: Brünnert, Lebensgefahren Friedrichs d. Gr. in den schlesischen Kriegen.

C. v. Goßler, Napoleon III. und seine Generale.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsgb. von H. v. Zobeltitz. 26. Jahrgang. Bielefeld 1911/12.

Heft 3: E. Marcks, Wettiner und Hohenzollern. Zu einem Briefwechsel aus dem 19. Jahrhundert.

Heft 4: Hans Mackowsky, Sanssouci.

G. Dickhuth, Friedrich d. Gr. als Feldherr.

Bockeradt, Friedrich d. Gr. und seine Porträtisten.

Neue Rundschau. 23. Jahrgang. Berlin 1912.

Heft 2: Erich Marcks, Die Nachwirkung Friedrichs des Großen.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist. Hrsg. v. Frhr. J. E. v. Grotthuß. 14. Jahrgang. Stuttgart 1911/12.

Heft 1: A. Müller, Die Hohenzollern und die Volksschule.

Heft 4: H. v. Petersdorff, Friedrich d. Gr.

K. Storck, Friedrich d. Gr. und die Musik.

Heft 6: H. v. Petersdorff, Friedrich Gentz.

K. Storck, Friedrich d. Gr. in der Kunst.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 9. Jahrgang. München 1911/12.

Heft 1: H. Finke, Aus dem Briefwechsel Diepenbrocks mit Friedrich Wilhelm IV. [Bisher noch unveröffentlichte Briefe, vornehmlich D's., mehr persönlichen als politischen Inhalts.]

Heft 3: G. Frhr. v. Hertling, Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler. Zum Säkulartage seiner Geburt.

Kunstwelt. Monatsschrift für die bildende Kunst der Gegenwart. Berlin 1912.

Januar: Sonderheft „Friedrich d. Gr. und die Kunst" mit zahlreichen Abbildungen und Aufsätzen von Georg Voß, „Friedrich d. Gr. und die bildende Kunst", Karl Fr. Nowak „Friedrich, der Kunstkaufmann", Otto March, „Friedrich d. Gr. im Städtebau".

Revue des deux mondes. 81. Jahrgang. Paris 1911.

1. und 15. Aug.: H. Houssaye, La journée d'Iéna. [Eine Schilderung der Schlacht bei Jena und Auerstädt, die aber nicht wesentlich Neues bringt.]

1. September: E. Daudet, Alexandre de Humboldt et la police royale. Lettres inédites (1816—1820). [Briefwechsel A. v. Humboldts aus der Zeit seines Pariser Aufenthalts. Darunter wertvolle Briefe der beiden Brüder und Hardenbergs, auch politischen Inhalts.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1911.

Nr. 41: G. Roloff, Der deutsche Orden und die Hohenzollern.
Nr. 44: P. Holzhausen, Die deutsche Fürstendivision im Feldzug von 1812.
Nr. 46: B. Scherer, Friedrich I. von Preußen als Kunstsammler.
Nr. 47: K. Witte, Napoleon I. und Alexander I. vor hundert Jahren.
Nr. 49: Fr. Violet, Mit Napoleon in Rußland.
R. Kurtz, Weimar 1813/14.
Nr. 50: A. Kickebusch, Die märkische Vorgeschichtsforschung.
Nr. 52: R. Steig, Presse und Tagesliteratur vor hundert Jahren.

— 1912.

Nr. 3: Ph. Aronstein, Friedrich d. Gr. im Urteile der Engländer. [Die englische Literatur über Friedrich d. Gr. bis Carlyle, dessen Buch eingehend gewürdigt wird.]
O. Pniower, Georg Friedrich Schmidt und Friedrich d. Gr. [Der Hofkupferstecher Schmidt, der Illustrator der Werke Friedrichs d. Gr.]
Nr. 4: H. Dreyhaus, Niebuhrs Jugend.
Nr. 7: M. Hein, Vom jungen Bismarck. [Anknüpfend an B's. Briefe an Scharlach.]
Nr. 8: R. Salinger, Ein Geschichtsrätsel. [St. Germain.]
Nr. 10: M. Philippson, Die Emancipation der Juden in Preußen. Eine Jahrhundertfeier zum 11. März 1812.
Nr. 11: Fr. v. Oppeln-Bronikowski, Machiavell und Antimachiavell.
Nr. 12: L. Feuchtwanger, Der Kampf und Sieg einer deutschen Ärztin zur Zeit Friedrichs d. Gr. [Die Erxlebin.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. 63. Jahrgang. Magdeburg 1911.

Nr. 11 12: Der Aufstand der Pariser Kommune am 18. März 1871 und später.
Nr. 13: v. Abel, Lebenserinnerungen des Generalleutnants Karl von Wedel. [Im Anschluß an die Publikation von Tröger.]
Nr. 19: W. Hartung, Die erste moralische Wochenschrift Magdeburgs. [„Der Kenner", eine moralische und physikalische Wochenschrift. 1762.]
Nr. 21: K. Witte, Deutsche Fürstinnen des 18. Jahrhunderts. [Sophie Charlotte von Preußen. Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, Maria Theresia, Karoline von Hessen.]
Nr. 27: Balthasar, Zur Erinnerung an die deutsche Geldreform. (1871 bis 1873).
Nr. 29: K. Witte, Frankreich und Dänemark im Jahre 1870.
Nr. 30: Derselbe, Das Berliner und das Petersburger Kabinett im Jahre 1848.

Nr. 30/31: Die Aufhebung der Stifter und Klöster im Fürstentum Halberstadt.

Nr. 31/32: M. Könnecke, Cyriakus Spangenberg, der Mansfelder Theologe und Geschichtsforscher, sein Leben und seine Schriften.

Nr. 33: H. Krieg, Aus der Geschichte Olvenstedts um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Nr. 37: W. Ahrens, Fürstliche Schriftsteller. [Friedrich d. Gr., Johann v. Sachsen, August Emil Leopold von Sachsen-Gotha, Ludwig I. von Bayern.]

Nr. 37—40: Kupka, Die Wische. [Historische Beiträge aus ihrer Vergangenheit.]

— 64. Jahrgang. 1912.

Nr. 3/4: G. Hasford, Ostpreußen und seine Bedeutung vor hundert Jahren.

Nr. 3: E. Neubauer, Magdeburger Hausbesitzers Leiden im 16. Jahrhundert. [Auf Grund kulturgeschichtlich wertvollen Materials aus dem Archiv der Familie von Veltheim.]

Nr. 5: v. A., Kunersdorf. [Im Anschluß an den neuen Band des Generalstabswerkes.]

H. Krieg, Aus der Geschichte Eichenbarlebens um die Zeit nach dem 30jährigen Kriege. (1650—1700.)

Nr. 9: W. Ahrens, Das Duell Manteuffel-Twesten und Manteuffels Festungshaft in Magdeburg. [Infolge der gegen das Militärkabinett gerichteten Angriffsschrift T.'s „Was uns noch retten kann?"]

Nr. 14: K. Witte, Bismarck und John Lothorp Motley. [Im Anschluß an das kürzlich erschienene Buch J. L. M. and his family.]

H. Kinze, Gnadauer Kriegserlebnisse im Oktober 1806. [Nach einem zeitgenössischen Berichte.]

Nr. 15: K. Witte, Alfred Austin und der deutsch-französische Krieg. [Im Anschluß an die kürzlich erschienene Autobiographie.]

Nr. 15/16: E. Neubauer, Überfallsversuche auf Magdeburg 1807 und 1809.

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1911.

Nr. 243: Aus Privatbriefen Ernst v. Bergmanns vom Krankenlager Kaiser Friedrichs. [Der Biographie B.s von Arend Buchholtz entnommen.]

Nr. 275/276: Im Hause Bismarcks. (Aus den Lebenserinnerungen des Geheimrates Ernst Schweninger.)

— 1912.

Nr. 15: J. R. Haarhaus, Friedrichs d. Gr. Bedeutung für das deutsche Freimaurertum.

Nr. 19: P. Bailleu, Friedrich d. Gr. und der Deutsche Fürstenbund.

Nr. 19/20: Ulrich Wächtler, Vom Wesen und Werden Friedrichs d. Gr.

H. Müller-Bohn, Friedrich d. Gr. als Volkserzieher.

Nr. 44/46: Dieckmann, Die innere Kolonisation unter den Hohenzollern.

Nr. 52 56: Rassow, Ein deutscher Mann. Ungedruckte Briefe von E. M. Arndt an Dr. Trinius in St. Petersburg. [17 z. T. sehr wertvolle Briefe aus den Jahren 1813—18.]

Nr. 66 68: H. Müller-Bohn, Gneisenau und die preußisch-französische Allianz im Jahre 1812. Eine Hundertjahr-Erinnerung.

Militär-Wochenblatt. 1911.

Nr. 123, 149, 156, 158, 159: v. Duvernoy, Forts. von „Vor 150 Jahren". [Die Überrumpelung von Schweidnitz durch Loudon in der Nacht zum 1. Oktober 1761. Der Anschlag des Barons Warkotsch gegen König Friedrich. Die Belagerungen Kolbergs und dessen Einnahme durch die Russen am 16. Dezember 1761.]

Nr. 129, 130, 140, 142: v. Görtz, Zeitgewinn und Zeitverlust im Kriege.

Nr. 130: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. [Sehr anerkennende Besprechung des kürzeren Buches von Friedrich über den Herbstfeldzug von 1813.] Schwertfeger, Die Familie v. Roeder in den Befreiungskriegen.

Nr. 144: v. Janson, Bisher unbekannte Urteile William Pitts über Friedrich den Großen. [Aus zwei Briefen Pitts an seine Schwester Anna v. Jahre 1758, dem Werke Lord Roseberys Chatham, his early life and connections entnommen.]

Nr. 146, 147: Strategie. [Über die 3. Auflage des gleichnamigen Werkes von Blume.]

Nr. 151: Moltkes Feldzugsplan 1870. [Über den unten erwähnten Aufsatz in der Revue d'histoire.] v. Duvernoy, Eine Geschichte des Siebenjährigen Krieges. [Bd. 2 des v. d. Boeckschen Sammelwerkes, verfaßt von v. Hoen und v. Bremen.]

Nr. 153—155: Schwertfeger, Moltkes Strategie vom 14. bis 18. August 1870 nach der Auffassung des französischen Generalstabes.

Nr. 155, 156: v. Falkenhausen, Starke Stellungen [warnt mit bezug auf Spichern vor der Überschätzung solcher Stellungen, die es wohl „an sich", aber nicht im Rahmen der Gesamtkriegslage gebe.]

Nr. 157: v. Blume, Kriegsphilosophisches. [Über das Buch von Creuzinger, Hegels Einfluß auf Clausewitz.]

— 1912.

Nr. 3: v. Janson, Das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg. [Besprechung des 10. Bandes: Kunersdorf.]

Nr. 6: v. Freytag-Loringhoven, Eine neue Weltgeschichte des Krieges [Bd. 9 des v. Altenschen Handbuches für Heer und Flotte.]

Nr. 8/9: v. Görtz, Landshut—Smolensk.

Nr. 11: v. Duvernoy, Zum zweihundertjährigen Geburtstage Friedrichs des Großen.

Nr. 13: Vs., Ein Werk des Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler. [Bd. 2 von: Zehn Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl, den Schluß von 1864 enthaltend.]

Nr. 16: Hencke, Zum Gefecht bei Rambervillers. [Am 9. Oktober 1870; Mitteilungen eines Augenzeugen, wonach R. nicht, wie französischerseits

behauptet wurde, von regulären Truppen verteidigt und auch nicht, nach der Eroberung, barbarisch behandelt worden ist.]

Nr. 20: v. Janson, Moltkes Kriegslehren. [3. Teil: Die Schlacht, der, wie v. J. hervorhebt, eine bisher nicht gedruckte „Relation" Moltkes über Königgrätz enthält.]

Nr. 23/24: v. Görtz, Feldzugspläne vor 100 Jahren.

Nr. 30/31: v. Menges, Die Bewaffnung der preußischen Fußtruppen mit Gewehren (Büchsen) von 1809 bis zur Gegenwart.

Nr. 31—33: Immanuel, War Bazaine wirklich ein Verräter? [Nicht böser Wille, sondern Charakterschwäche haben seine Niederlage herbeigeführt. Vgl. dazu Nr. 36: Bazaine oder Canrobert? Letzterer hätte die Sache vielleicht blutiger, aber auch nicht besser gemacht.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1911.

Heft 11: v. Sommerfeld, Die französische Aufklärung vor der Kapitulation von Prenzlau.

Heft 12: Hintze, Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen. [Sie war abhängig von dem Streben nach militärisch-politischer Machtentfaltung.] v. Bernhardi, Clausewitz über Angriff und Verteidigung. Versuch einer Widerlegung.

— 1912.

Heft 2 u. 3: v. Freytag-Loringhoven, König Friedrich als Kriegsherr und Heerführer. [Die Auffassung des Königs von der Notwendigkeit des schrägen Angriffs sei durch die Erfahrung von Hohenfriedberg und noch mehr durch den Verlauf der Schlacht bei Soor „offenbar beeinflußt" worden.]

Bethke, Friedrich der Große in der Katastrophe seiner Feldzüge.

Deutelmoser: Von Mollwitz bis Leuthen. [Hält die Lehre von der Ermattungsstrategie für „ungereimt".]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1911.

Heft 4: Graf Schlieffen, Forts. von „Cannae". [Der Feldzug 1870/71. Der Vormarsch der Deutschen über die Mosel. Die Schlachten von Colombey-Nouilly und Mars la Tour.]

Wenninger, Über das Entstehen von Führerentschlüssen.

— 1912.

Heft 1: Aus den Denkwürdigkeiten und militärischen Werken des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke. [M. als „Feldherr und Staatsmann" und als „Feldherr und Philosoph".]

v. Falkenhausen, Goeben. Sein Werdegang zum Feldherrn.

Wenninger, Über das Entstehen von Führerentschlüssen.

Buddecke, Die Bibliothek des Großen Generalstabes. [Historische Entwicklung und jetzige Neuordnung.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1912.

Heft 486: v. Keller, Moltke als Erzieher des Deutschen Heeres.

Neue Militärische Blätter. Geleitet von Roeder. 1911.

Nr. 16—18, 20—22: F. Roeder, Die Armeeabteilung v. d. Tann bei Orléans.

— 1912.

Nr. 4—6: P. Creuzinger, Der Feldherr als Künstler. [Über Friedrichs „idealistische", Napoleons „realistische" Kunst.]

Marine-Rundschau. 1911.

11. Heft: G. Wislicenus, Zum hundertsten Geburtstage des Prinzen Adalbert von Preußen. [Geb. 29. Oktober 1811.]

— 1912.

2. Heft: v. Scharfenort, Aussprüche Friedrichs des Großen.

Jany, Friedrich der Große als Feldherr.

v. Janson (Generalleutnant), Das Offizierkorps Friedrichs des Großen.

Glatzel, Der Siebenjährige Krieg zu Lande und zu Wasser. [Gibt zu, daß die englischen Diversionsunternehmungen gegen die französische Küste (1757, 1758 und 1761) in Verbindung mit den Operationen der englisch-hannoverschen Armee die Kriegsführung Friedrichs des Großen „wirksam" unterstützt haben, bekämpft aber die Auffassung englischer Historiker, welche in der preußisch-österreichischen Auseinandersetzung nur eine „Nebenoperation" der weltpolitisch bedeutsameren englisch-französischen Kräfteabmessung sehen.]

Küntzel, Zum Gedächtnis Friedrichs des Großen. [Betont den „philosophisch-logisch-systematischen" Grundzug in Friedrichs Charakter und sucht ihn in seiner auswärtigen Politik und Heeresleitung genauer nachzuweisen.]

v. Janson (Kapitänleutnant), Friedrich der Große und die Marine der Gegenwart.

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1912.

2. Heft: Schäfer, Moltkes Tätigkeit als Chef des Generalstabes im Frieden. [Weist einleitend darauf hin, daß die betr. Publikationen des preußischen Generalstabes erklärlicherweise „nur jene Materien umfassen und jenen Zeiträumen entnommen sind, aus denen keine Schlüsse auf bestehende konkrete Kriegsvorbereitungen des deutschen Reiches gezogen werden können".]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIIIe Année. 44. vol. 1911.

S. 27—49, 208—236, 404—428: Forts. und Schluß von Des marches dans les armées de Napoléon [1812—1815].

S. 50—79, 262—292: Napoléon et les places fortes en 1814.

S. 112—143: Note sur le plan de Moltke. [Sucht nachzuweisen, daß Moltke den Plan, die französische Armee nach Norden abzudrängen, nie vor dem Kriegsausbruch (damals eher das Abdrängen nach Süden)

und auch nicht zu Beginn des Krieges, sondern erst am 16. August 1870 ins Auge gefaßt habe.]

S. 144—168, 323—349, 484—509: Forts. von La guerre de 1870/71. [La Ire armée de la Loire.]

S. 237—261, 429—457: Forts. von La campagne de 1813. [Le commandement du prince Eugène.]

— XIIIe Année. 45. vol. 1912.

S. 91—116, 264—295: Forts. von La campagne de 1813. [Rückzug des Prinzen Eugen von Posen nach Berlin.]

S. 117—139, 296—317: Les deux Hourrahs de Laon et d'Athies. [Die Nachtangriffe der Franzosen und Preußen am 8. und 9. März 1814.]

S. 140—168, 318—340, 454—482: Forts. von La guerre de 1870/71. [La Ire armée de la Loire.]

S. 483—510: Ouvrages militaires de Moltke. [La préparation tactique de la bataille.]

Journal des sciences militaires. 87e Année. 1911.

Nr. 94—96: Favre, Etude sur la manoeuvre de Bautzen.

Nr. 95: Baudin, Les journées du Bourget. [28.—30 Oktober 1870; nach einem bisher nicht veröffentlichten Memoire Trochus.]

— 88e Année. 1912.

Nr. 98 und 100: Favre, Etude etc. [Forts. und Schluß.]

Le spectateur militaire. 1911.

Oktober bis Dezember: Mauguin und Lachouque, La bataille de Coulmiers. [Forts. und Schluß.]

II Schulprogramme und Universitätsschriften

1910/1911

W. Babinski, Die Kolonisation des heutigen Westpreußen unter der Herrschaft des Deutschen Ritterordens. Münchener Diss. 1910 (127 S. 8°).

E. Becker, Die Politik Kurkölns zu Beginn des 7jährigen Krieges und seine Vorbereitungen zum Reichskrieg. (Kap. 1. 2.) Bonner Diss. 1910 (87 S. 8°). [Rest soll in Zeitschriften erscheinen.]

E. F. W. Behl, Die Organisation der Kirchengemeinden der evangelischen Landeskirchen Preußens im Vergleich mit der Organisation der politischen Gemeinden. Rostocker Diss. Berlin 1911 (130 S. 1 Bl. 8°).

F. Benöhr, Die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein in den Jahren 1840—1864. Münsteraner Diss. Schleswig 1911 (153 S. 8°).

V. Bernatzky, Das Dorf Sucholohna bei Groß-Strehlitz und die Flurnamen seiner Gemarkung. Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Groß-Strehlitz über das Schuljahr 1910/11. S. 3—18. 4°.

R. **Bodewig**, Lahnstein in den Kriegs-Ereignissen des 18. Jahrhunderts. I. Beilage zum Programm des Gymnas. u. Realprogymn. in Ober-Lahnstein. Ostern 1911 (48 S. 8°).

M. **Bräuer**, Prinz Albert von England und die deutsche Einheitsfrage in den Jahren 1845—1851. Leipziger Diss. 1910 (VII, 125 S. 8°).

O. **Brenken**, Das Recht der Provinzialverbände in Preußen. Bonner Diss. 1911 (105 S. 8°).

E. **Bütow**, Die Stellung des Stiftes Camin zum Herzogtum Pommern im ausgehenden Mittelalter. Heidelberger Diss. Stettin 1910 (66 S. 1 Bl. 8°).

R. **Clemen**, Die Finanzwirtschaft der kleineren preußischen Städte und ihre Entwicklung seit 1871, vornehmlich dargestellt an den Städten Torgau und Cölleda in Thür. Hallenser Diss. 1911 (XVIII S. u. S. 256—348. 1 Bl. 8°). [Vollständig ist die Arbeit erschienen in: Sammlung nationalökonom. und staatswissensch. Abhandlungen des staatswissensch. Seminars zu Halle a. S. Bd. 64.]

H. **Czerwinski**, Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreußischen Domänen. Königsberger Diss. 1910 (57 S. 1 Bl. 8°).

M. **Deilmann**, Das Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirche in Altpreußen. Würzburger Diss. 1911 (129 S. 8°).

Dieck, Festrede am 27. Januar 1911 über Fichtes Reden an die deutsche Nation. Beilage zum Jahresberichte über das Königl. Domgymnasium zu Verden. Ostern 1911 (6 S. 8°).

A. **Döhring**, Über die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg. Ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte des Ordenslandes Preußen. Leipziger Diss. 1910 (147 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint gleichzeitig in den Geschichtsblättern des Oberländischen Geschichtsvereins zu Osterode, Heft 13 (Bd. 3, Heft 3), und als selbständige Schrift im Buchhandel.]

H. **Droysen**, Friedrichs des Großen literarischer Nachlaß. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1911 (38 S. 4°).

M. **Dumont**, Die Volksdichte und die Siedelungen des Kreises Allenstein und die sie hauptsächlich bedingenden geographischen Faktoren. Mit einer Karte und Tabellen. Königsberger Diss. Allenstein 1911 (80 S. 1 Bl. Karte 8°).

M. **Emmelmann**, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu König Johann von Böhmen und Karl IV. Hallenser Diss. 1910 (VIII, 100 S. 8°).

F. **Engelbrecht**, Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 1309. Königsberger Diss. Potsdam 1911 (83 S. 2 Taf. 8°).

W. **Erler**, Die schlesische Volksstimmung in den Jahren der inneren Wiedergeburt Preußens. 1807—1813. Leipziger Diss. 1910 (220 S. 1 Bl. 8°).

H. **Erner**, Brandenburg-Preußen und Polen von 1660—63. Teil 1. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Hohensalza. 1911 (36. S. 8°).

P. **Feit**, Frauen des Herrscherhauses. Zwei Schulreden. (Kaiserin Augusta-Viktoria, Königin Luise.) 146. Programm des Königl. Friedrich-Gymnasiums zu Breslau für das Schuljahr 1910/11. Teil 1. (11 S. 4°).

F. Frahm, Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1866. Kieler Diss. 1911 (74 S. 1 Bl. 8°).

D. Goslich, Die Schlacht bei Kolin 18. Juni 1757 mit 2 Kartenskizzen. Berliner Diss. 1911 (83 S. 8°). [Erscheint auch im Buchhandel.]

E. Grase, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte von Alt- und Neustadt Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert. Brandenburg a. H. 1911. Königsberger Diss. 1911 (104 S. 8°).

G. Günzel, Österreichische und preußische Städteverwaltung in Schlesien während der Zeit von 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau. Teil 1. Breslauer Diss. 1911 (38 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig als Bd. 14 der Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte.]

E. Haaris, Der Sedan-Feldzug 1870. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte. Beilage zum Jahresbericht des Herzogl. Gymnasiums zu Wolfenbüttel. 1911 (28 S. 8°).

W. Hamacher, Die Reichsstadt Köln und der siebenjährige Krieg. Bonner Diss. 1911 (XV, 139 S. 8°).

E. Hartwig, Der Grundsatz der Inkompatibilität im System der Preußischen Landes- und Selbstverwaltung. Greifswalder Diss. 1911 (VIII, 43 S. 8°).

H. Heuser, Die rechtliche Natur der städtischen Selbstverwaltung in Preußen, unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung, dargestellt auf Grund der allgemein-rechtlichen Begriffe: Anstalt und Körperschaft. Würzburger Diss. Göttingen 1911 (169 S. 8°).

E. Hoffmann, Danzigs Verhältnis zum deutschen Reich in den Jahren 1466 bis 1526. Hallenser Diss. 1910 (50 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 53.]

R. Holsten, Woher stammt die Weizackertracht? Ein Beitrag zur heimatlichen Volkskunde. Beilage zum Programm des Königl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. Ostern 1911 (19 S. 4°).

W. Hüttermann, Parteipolitisches Leben in Westfalen vom Beginn der Märzbewegung im Jahre 1848 bis zum Einsetzen der Reaktion im Jahre 1849. Münsteraner Diss. 1910 (134 S. 1 Bl. 8°).

H. v. Hymmen, Zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessinggymnasiums zu Berlin. Ostern 1911 (18 S. 4°).

E. John, Die Ehrenrechte des preußischen Königs. Rechtshistorisch und rechtsdogmatisch beleuchtet. Greifswalder Diss. 1911 (80 S. 8°).

E. Jopp, Die geographischen Beziehungen Königsbergs nach Lage und geographischem Hinterland. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Seestädte. Königsberger Diss. 1911 (X, 84 S. 1. Bl. 8°).

E. Kaatz, Die staatsrechtliche Stellung des deutschen Reichskanzlers. Breslauer Diss. 1911 (VII, 48 S. 8°).

F. Kaphahn, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. Leipziger Diss. Gotha 1911 (VIII, 105 S. 8°). [Erscheint gleichzeitig als: Geschichtliche Studien hersg. v. A. Tille. Bd. 2, Heft 1.]

B. Keßler, Das Zustandekommen der Ortsstatuten nach den preußischen Städteordnungen. Marburger Diss. 1911 (VIII, 40 S. 1 Bl. 8°).

B. Ketteler, In welchem Sinne sind in Preußen die Kirchenbeamten öffentliche Beamten? Münsteraner Diss. Bonn 1910 (74 S. 1 Bl. 8°).

W. Kisse, Die Verlandung des Grunewaldsees. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums in Schmargendorf. Ostern 1911. Mit 15 Tafeln (40 S. 8°).

H. Klaje, Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Mit einer Karte. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg. Ostern 1911 (71 S. 8°).

O. Kutzner, Das Landratsamt in Schlesien 1740—1806. Teil 2: Die Zusammensetzung des Landratsamts. Breslauer Diss. 1911 (VI, 48 S. 1 Bl. 8°). [Gekrönte Preisschrift der Arnold Hirt-Stiftung. Die ganze Arbeit erscheint später im Buchhandel.]

Lappe, Die Wehrverfassung der Stadt Lünen. Beilage zum Programm des Städtischen Progymnasiums zu Lünen a. d. Lippe. 1911.

M. Lenz, Rede zur Jahrhundertfeier der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Gehalten am 12. Oktober 1910. Berliner Univ.-Rede zur Jahrhundertfeier 1910.

M. v. Lettow Vorbeck, Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813—14 (Kap. 4). Berliner Diss. 1911 (XIII, 94 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Histor. Studien.]

F. Mager, Herzog Ernst II. und die Schleswig-Holsteinische Frage 1836—1866. Eine historiographische Studie. Greifswalder Diss. 1910 (78 S. 1 Bl. 8°).

H. Menz, Karl Rodbertus-Jagetzow als Politiker in den Jahren 1848 und 1849. Greifswalder Diss. 1911 (119 S. 1 Bl. 8°).

A. Metzroth, Wodurch unterscheidet sich das durch Reichsgesetz vom 17. März 1878 betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers geschaffene Verhältnis von dem in Preußen bestehenden System der Ministerien? Würzburger Diss. 1911 (61 S. 1 Bl. 8°).

A. Meynen, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Kriegsministers. Heidelberger Diss. Breslau 1910 (VI, 38 S. 1 Bl. 8°).

M. F. Michel, Die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat, als ein Fall von Staatensukzession. (Eine völkerrechtliche Studie.) Marburger Diss. 1911 (109 S. 8°).

H. Neufeld, Die friedericianische Justizreform bis zum Jahre 1780. Göttinger Diss. 1910 (80 S. 8°).

R. Neumann, Die deutsche Kriegsdichtung von 1870/71. Münchener Diss. Breslau 1911 (138 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint gleichzeitig unverändert im Buchhandel im Verlage von Preuß & Jünger, Breslau 1911.]

B. Nimmert, Danzigs Verhältnis zu Polen in den Jahren 1466—1492. Hallenser Diss. 1911 (39 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 53.]

E. Petersen, Über den Kurmärkischen Adel im 17. Jahrhundert. (Lehnwesen, Geschlechterverfassung, Erziehung und Bildung.) Kap. 1. Das Lehnwesen.

Berliner Diss. 1911 (94 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländische Geschichte. 38.]

J. Petry, Aufzeichnungen des wegen Anfertigung von Pasquillen gegen den Kurprinzen Georg Wilhelm verdächtigten und von niederländischen Truppen gefangenen Gocher Bürgers Peter Exken aus dem Jahre 1615. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Städt. Progymnasiums zu Ratingen. Ostern 1911 (16 S. 4°).

A. Ritter, Über die Zuverlässigkeit der Orts-, Zahl- und Zeitangaben in den kriegsgeschichtlichen Werken Friedrichs des Großen. Berliner Diss. Wernigerode 1911 (98 S. 8°).

F. Rosengarth, Die Beteiligung von Ost- und Westpreußen an der deutschen Geisteskultur. Beilage zum Bericht über das Königl. Gymnasium in Neustadt i. Wpr. Ostern 1911 (16 S. 4°).

F. Saarbourg, Die Stellung des Kaisers zur Gesetzgebung im neuen und im alten deutschen Reich. Würzburger Diss. 1911 (68 S. 8°).

G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg zur Zeit Kurfürst Albrechts. Kap. 5. Berliner Diss. Leipzig 1911 (XIV, 78 S. 8°). [Erscheint vollständig in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

K. Schleising, Die neueren Veränderungen in der Grundbesitzverteilung in der Niederlausitz. (Einleitung und Hauptteil 1—3.) Berliner Diss. 1911 (70 S. 8°). [Erscheint vollständig als Heft 42 der Rechts- und Staatswiss. Studien.]

K. Schmidt, Die Tätigkeit der preußischen Freibataillone in den beiden ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges (1757—58). Berliner Diss. Leipzig 1911 (87 S. 8°).

P. Schmitz, Die Entstehung der Preußischen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872. Berliner Diss. 1910 (76 S. 8°).

K. Schönlank, Das Kriegsrecht in den deutschen Befreiungskriegen 1813—1815. Rostocker Diss. Berlin 1910 (92 S. 8°).

E. Schulz, Bismarcks Einfluß auf die deutsche Presse (Juli 1870). Hallenser Diss. 1910 (108 S. 2 Bl. 8°).

H. Schweichler, Das Domänenwesen unter Herzog Albrecht in Preußen (1525 bis 1568). Königsberger Diss. Lötzen 1911 (51 S. 8°).

E. Schwenke, Friedrich der Große und der Adel. Berliner Diss. 1911 (70 S. 8°).

O. Stein, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. Berliner Diss. 1911 (68 S. 8°).

A. Stoffers, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Münsteraner Diss. 1910 (90 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn.]

R. Streich, Die finanzielle Entwicklung des Bistums Breslau von 1795—1810 vom Ende seiner zweiten Sequestration bis zur Säkularisation. Breslauer Diss. 1911 (X, 84 S. 8°).

G. Thoma, Westfalens Anteil an der Dichtung der Befreiungskriege. Münsteraner Diss. Münster 1909 (159 S. 8°).

W. Ulbricht, Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. Leipziger Diss. 1910 (XI, 146 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint gleichzeitig als Heft 20 der Leipziger historischen Abhandlungen.]

K. Ulée, Der Einfluß der französischen Verfassungen auf die deutschen Verfassungsurkunden der Jahre 1806—1820. Greifswalder Diss. 1910 (161 S. 8°).

P. Voigt, Geschichte und Entwicklung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhause. Greifswalder Diss. 1910 (39 S. 8°).

O. Volsburg, Lateinschulen in den Ländern der Hohenzollern (1412—1713). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Brandenburg-Preußen. Beilage zum Jahresberichte des Königin Luise-Gymnasiums zu Zaborze O.-S. Ostern 1911 (35 S. 4°).

K. Wagner, Das brandenburgische Kanzlei- und Urkundenwesen zur Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—86). Einl. und Exkurs 1 u. 2. Berliner Diss. 1911 (67 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Archiv f. Urkundenforschung.]

B. Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Teil 2. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Beilage zum Programm des Gymnasiums und der Realschule zu Aschersleben. Ostern 1911 (110 S. 4°).

R. Weigel, Entwicklung und Wesen des Militärhoheitsrechts in europäischen Verfassungen von 1791—1850. Greifswalder Diss. 1911 (109 S. 1 Bl. 8°).

A. Weinreich, Bevölkerungsstatistische und siedlungsgeographische Beiträge zur Kunde Ost-Masurens, vornehmlich der Kreise Oletzko und Lyck. Königsberger Diss. 1911 (145 S. 1 Bl. u. 2 Karten 8°).

A. Weller, Die Sprache in den ältesten deutschen Urkunden des deutschen Ordens. Königsberger Diss. 1911 (38 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig als Heft 39 der Germanistischen Abhandlungen.]

A. Wirdel, Die Sprachkraft Bismarcks. Königl. Gymnasium zu Rössel. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1910/11 (24 S. 4°).

W. Zipse, Die Anleihen der deutschen Reichspost und der preußischen Eisenbahnen als Beispiele privatwirtschaftlicher Staatsanleihen. Berliner Diss. 1911 (58 S. 8°).

III Bücher

A Besprechungen

Geschichte der Mark Brandenburg von Dr. Friedrich Holtze in Berlin. [Tübinger Studien für Schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte, hersg. v. F. Thudichum, III. Bd., 1. Heft.] Tübingen 1912, Lauppsche Buchhandlung XI u. 193 S., 4 Mk. im Abonnement, 5 Mk. im Einzelverkauf.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß der Verfasser der „Geschichte des Kammergerichts", der als einer der besten Kenner der märkischen Geschichte

bekannt ist und — abgesehen von vielen anderen Publikationen — vor vier Jahren eine kurzgefaßte Geschichte der Stadt Berlin herausgegeben hat, bei seinem arbeitvollen Richteramte noch Muße zu finden wußte, in ähnlich knappem Rahmen jetzt auch die Landesgeschichte der Mark Brandenburg zu behandeln. Natürlich vermag dies Büchlein nicht alle Ansprüche zu befriedigen, die ein Historiker etwa vom wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Standpunkte aus an eine Landesgeschichte zu stellen geneigt sein möchte; es ist ein juristischer Praktiker, der hier die Feder führt, und seine an sich vortreffliche und höchst anerkennenswerte historische Bildung ist noch an älteren territorialgeschichtlichen Auffassungen und Vorbildern orientiert, als sie heute in der historischen Zunft als maßgebend erscheinen. Aber gerade daß es ein outsider ist, der dies Büchlein geschrieben hat, macht es besonders interessant; denn daß der Verfasser ein gründlicher Kenner der Quellen und der Literatur ist, zeigen nicht nur die einleitenden literargeschichtlichen Bemerkungen und die angehängten Noten, in denen mancher schätzbare Hinweis steckt, namentlich auch auf die Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, sondern jedes Blatt dieser kurzen, aber inhaltreichen Darstellung legt Zeugnis davon ab. Wenn man von der „Geschichte des Kammergerichts" sagen darf, daß sie im Rahmen einer märkischen Landesgeschichte dargestellt ist, so kann man dieses Büchlein gleichsam als einen Auszug jenes großen vierbändigen Werkes betrachten, wobei die Gerichtsverfassung in starker Verkleinerung und der landesgeschichtliche Stoff in ausführlicherem Zusammenhange erscheint. Wie in der Geschichte Berlins so bildet auch in dieser Geschichte der Mark Brandenburg die Rechtspflege und die Gerichtsverfassung das eigentliche Rückgrat der Darstellung, ohne daß man sie aber geradezu als eine bloße Rechtsgeschichte bezeichnen könnte. Denn darin liegt gerade die schätzenswerte Eigenart des Verfassers, daß er das Rechtsleben immer im engsten Zusammenhange mit den politischen, religiösen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Zuständen und Veränderungen auffaßt und demgemäß seinen Stoff nie systematisch, sondern immer chronologisch darstellt, ja daß er wirklich erzählt. Man hat den Eindruck, daß er namentlich Juristen soviel von der Geschichte der alten Mark Brandenburg und der neuen Provinz Brandenburg vortragen will, wie nötig ist, um die Eigenart dieses Landes und seiner Rechtsgewohnheiten und Besonderheiten zu verstehen.

In vier großen Abschnitten wird diese Aufgabe gelöst: der erste reicht bis zur Reformation, der zweite bis zur Königskrönung Friedrichs I., der dritte bis 1815, der vierte, der es mit der neuen Provinz Brandenburg zu tun hat, bis an die Schwelle der Gegenwart. Am wertvollsten erscheint mir der zweite Abschnitt, der das 16. und 17. Jahrhundert behandelt, wie auch schon diese Partien in der „Geschichte des Kammergerichts" an Bedeutung hervorragen. Die Tätigkeit der Kanzler dieser Zeit, namentlich Weinlebens, der beiden Distelmeier, Köppens, Kohls, Pruckmanns u. a., ist mit dem sicheren Verständnis dargestellt, wie es nur aus umfassenden, ja fast erschöpfenden archivalischen Studien zu gewinnen ist; von besonderem Wert sind auch die Erörterungen über die kirchenrechtlichen Verhältnisse, die sich aus der Reformation ergeben, ein Gebiet, auf dem

vielfach historisches und juristisch-praktisches Interesse sich begegnen. Auch in den späteren Kapiteln, die ebenso überall die Fühlung mit den Quellen verraten, wird nicht bloß der Jurist, sondern auch der Historiker manche wertvolle Bemerkung finden, z. B. auch über die ständischen Institutionen, über Allodifikation und die Fortdauer des Vasallitätsbegriffs, über die historischen Grundlagen der großen Kommunalverbände. Weniger eingehend sind die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse behandelt, namentlich in der älteren Zeit: der Verf. hat nicht versucht, den Mangel der Quellen durch rückschließende Konstruktionen zu ersetzen, auch das Problem der Kolonisationsgeschichte rührt er kaum an; ebensowenig befaßt er sich mit den kontroversen Sachsenspiegel-Fragen oder mit den problematischen Ursprüngen der ständischen Vertretung.

Es ist keine preußische, sondern eine märkische Landesgeschichte, was der Verf. geben wollte und gegeben hat. Die Devise der Monumenta Germaniae: Sanctus amor patriae dat animum könnte auch über dieser wie den übrigen literarischen Arbeiten des hochverdienten Verfassers stehen, hier in der gesunden, ursprünglichen, landschaftlichen Bedeutung des Wortes patria. Wie man von Heimatkunst mit besonderem Wohlgefallen zu sprechen pflegt, so mutet uns auch diese heimatliche Geschichtschreibung als eine Erscheinung an, die man um so höher schätzen muß, je seltener sie in unserer großstaatlich-imperialistischen Zeit zu werden beginnt. Dabei hat man es aber keineswegs mit einem kritiklosen Lobredner der heimischen Art zu tun: im Gegenteil, der Verf. verleugnet seine echt märkische Natur auch in der nüchternen Schärfe des Urteils über die eigenen Landsleute nicht, wobei allerdings die Würze des Humors nicht fehlt. Wir empfehlen das Büchlein unseren Lesern zugleich als eine Art von Wegweiser durch die zum Teil entlegene und verstreute, seit Kletke nicht wieder gesammelte Literatur unserer märkischen Provinzialgeschichte. O. H.

Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Von Dr. Max Bär, Geh. Archivrat, Archivdirektor in Danzig. Danzig, A. W. Kafemann 1912. 25 Bog., Preis 10 Mk.

Das Buch ist aus archivalischen Ordnungsarbeiten erwachsen, die ja bei dem in Preußen jetzt zur Geltung gebrachten Provenienzprinzip eine genaue Kenntnis des Behördenwesens in Vergangenheit und Gegenwart zur Voraussetzung haben. Es mündet aus in ein Kapitel, das den Titel führt: „Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig und seine Registraturen, als ein Abbild der Behördenorganisation der Provinz." Es will ebenso sehr den Bedürfnissen der Praxis wie denen der Wissenschaft dienen. Es führt von der Ordenszeit an bis zur Gegenwart alle Behörden vor, die in der Verwaltung der Provinz eine Rolle gespielt haben. Es will denjenigen Beamten, die den Wunsch haben, sich über die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung der Provinz zu unterrichten, einen Leitfaden bieten, und es dient damit natürlich zugleich auch den Zwecken der Wissenschaft.

Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet ist am wichtigsten die erste Hälfte des IV. Abschnitts, der die Überschrift führt: „Westpreußen seit 1772." Hier behandelt der Verf. die Kriegs- und Domänen-

kammern und ihre Unterbehörden; die Gerichtsverfassung bis 1808; die Akzise- und Zollbehörden bis 1815; die Städte bis 1808: die Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und die Einrichtung ihrer Verwaltung; den Freistaat Danzig (1807—1814), mit einer Ausführung über die Entwicklung des Territoriums der Stadt Danzig und ihres kommunalen Verwaltungsbezirks (ein Thema, über das er kurz zuvor noch eingehender in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins gehandelt hat); ferner das Herzogtum Warschau; die Reform der Verwaltung im Jahre 1808; die Neubildung der Provinz im Jahre 1815 und die Einrichtung und Entwicklung der Verwaltungsbehörden usw. Hier beruht die Darstellung des Verf.s fast durchweg auf originalen archivalischen Studien, ganz besonders in der Zeit von 1772—1786, die den Gegenstand einer großen, vor kurzem von ihm herausgegebenen Aktenpublikation bildet [Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 2 Bde., Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven 83 u. 84, Leipzig 1909]. Die in die Gegenwart ausmündende Übersicht der Behörden, wie sie im 19. Jahrhundert sich gestaltet haben, ist knapper gehalten und beruht mehr auf dem Staatshandbuch (dessen Angaben übrigens der Verf. in einem Falle doch korrigieren kann) als auf Aktenstücken. Aber auch die beiden ersten Abschnitte des Buches: „Westpreußen zur Ordenszeit" und „Westpreußen unter polnischer Herrschaft" werden insbesondere dem Historiker willkommen sein. Denn der Verf. versteht es, das Wesentliche kurz und klar zusammenzufassen. Leider hat er es unterlassen, die Literatur aufzuführen, aus der seine Darstellung geschöpft ist; hier wie in anderen Teilen des Buches begegnen nur sporadische Hinweisungen darauf, meist nur bei besonderem Anlaß. Der Kundige hat zwar gerade auf dem Gebiet der ost- und westpreußischen Geschichte vortreffliche bibliographische Hilfsmittel zur Verfügung, aber gerade bei dem informatorischen Charakter des Buches wären reichlichere bibliographische Angaben doch wohl den meisten sehr willkommen gewesen, nicht bloß denen, die von der Wissenschaft, sondern auch solchen, die von der Praxis kommen. Besonderen Wert besitzt der Abschnitt über die Gerichtsverfassung in der polnischen Zeit, wo der Verf. wieder aus eigenen Quellenstudien schöpft; leider hat er aber auch hier unterlassen, Zitate hinzuzufügen.

Das Buch ist sehr praktisch und brauchbar und, wie mir scheint, auch sehr zuverlässig gearbeitet. Es wäre zu wünschen, daß wir von anderen Landesteilen ähnliche Arbeiten hätten, was ja hier und da auch schon durch unsere Archivbeamten geleistet oder angebahnt ist.

O. H.

Böckenholt, Dr. Franz: Zur Geschichte der königlich-preußischen Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). Beiträge zur Geschichte der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hersg. von Aloys Meister, N. F. 27.] Münster, Universitätsbuchhandlung, Franz Coppenrath 1912.

Die Grafschaft Mark ist anläßlich ihres Jubiläums in letzter Zeit zum Gegenstande besonders eifriger landesgeschichtlicher Studien geworden,

bei denen Prof. A. Meister in Münster die Führung übernommen hat. Einer seiner Schüler veröffentlicht hier einen mit diesen Arbeiten zusammenhängenden verwaltungsgeschichtlichen Beitrag, der auf fleißigen Archivstudien und gewissenhafter Benutzung der vorhandenen Literatur beruht. Nach einem kurzen Rückblick auf die herzoglich-clevische Rechenkammer sowie auf die in der preußischen Zeit für Cleve und Mark begründeten Verwaltungsbehörden, die Amtskammer und das Kommissariat, handelt er von der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve, die von 1723—1766 noch als gemeinschaftliche und ungetrennte Behörde die beiden Landschaften verwaltete, dann von der besonderen Märkischen Kammerdeputation, die 1767 zu Hamm eingerichtet wurde und 1787 zu einer selbständigen Kriegs- und Domänenkammer ausgestaltet worden ist. Weiterhin werden die Schicksale dieser Kammer und der Westfälischen Kriegs- und Domänenkammer verfolgt, die 1803 an ihre Stelle trat, insbesondere die Umwälzungen der Fremdherrschaft, die 1808 mit der Auflösung der Kammer und der Eingliederung des Landes in die französische Verwaltung des Großherzogtums Berg endete.

Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den inneren Verhältnissen der Deputation und der Kammer von Hamm: mit der Zusammensetzung, dem Verhältnis der Beamten zueinander, der Stellung zu den Landständen, der Kammerinstruktion, den Organen der Kammer (die nicht ganz zutreffend als Unterbehörden bezeichnet werden): Kammerjustizdeputation, Collegium medicum et sanitatis, Fabrikenkommission usw. Von besonderem Interesse ist ein Abschnitt über Zivil- und Militärverwaltung, in dem auch die Veränderungen in der Regelung der militärischen Dienstpflicht eingehend dargestellt werden. Dagegen vermißt man eine nähere Behandlung der Jurisdiktionskonflikte mit der Regierung, wie denn überhaupt die wichtige Frage der Kammerjustiz nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen ist. Auf den sachlichen Inhalt der Instruktionen und auf die materielle Verwaltungstätigkeit der Kammer ist der Verf. nicht näher eingegangen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Westen und im Osten der Monarchie wird richtig angedeutet, doch kann die dabei zugrunde liegende Auffassung, als ob die Zustände in Westfalen schlechtweg eine fortgeschrittene, höhere Entwicklungsstufe darstellten, nur mit Einschränkungen als richtig gelten und ebenso die etwas übertriebene, nach M. Lehmann wiederholte Ansicht von der geringen Bedeutung der westlichen Provinzen für die Staatsregierung. Ein bloßes „lästiges Anhängsel" waren sie doch keineswegs in den Augen Friedrichs des Großen. Er hat vielmehr gerade die Westfalen, insonderheit die Märker, besonders geschätzt, weil von hier sich freiwillig Bauernsöhne in den schlimmsten Zeiten des 7jährigen Krieges zu seinen Fahnen gestellt hatten. Der Verf. vermutet ganz richtig, daß in dem zweiten politischen Testament darüber etwas enthalten sein möge.

O. H.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hersg. von Paul Seidel. 15. Jahrg. 1911. Berlin und Leipzig, Giesecke & Devrient, Geb. 24 Mk., Brosch. 20 Mk.

Dieser besonders starke und mit gewohnter Pracht ausgestattete Band ist im Hinblick auf den 24. Januar 1912 ganz dem Andenken Friedrichs des Großen gewidmet. Er wird eingeleitet durch eine Studie des Unterzeichneten: „Friedrich der Große — Stein — Bismarck", in der die Gegensätze und Zusammenhänge zwischen diesen drei Staatsmännern und den durch sie vertretenen Richtungen erörtert werden mit einem Hinweis darauf, wie vieles noch in unserem heutigen politischen Leben auf Friedrich den Großen zurückgeht. — Prof. Seidel bespricht alsdann die Kinderbildnisse Friedrichs d. Gr. und seiner Brüder, die in schönen Nachbildungen beigefügt sind. Derselbe behandelt in einem später noch folgenden Aufsatz Friedrich den Großen als Bauherrn, wobei namentlich der Bau des Opernhauses und der von Sanssouci, auch wieder mit vielen bildlichen Erläuterungen, das Hauptinteresse beanspruchen. — Generaldirektor Koser macht neue Mitteilungen über die sehr gedämpfte Friedrichsfeier vor hundert Jahren; im Mittelpunkte steht dabei eine bedeutsame Predigt Schleiermachers aus dem Jahre 1808, die Propaganda für die Steinschen Ideen mit einer ehrfurchtsvollen Anerkennung des Großen und Bleibenden an Friedrichs Art und Werk verbindet. Derselbe hat auch noch eine sehr gelungene Übersetzung zweier Gedichte Friedrichs mit einigen Erläuterungen beigetragen; das eine ist die Ode über das Verhältnis von Preußen und Österreich, die 1742 bald nach dem Breslauer Frieden verfaßt ist, das andere ein satirischer Scherz gegen seine Widersacher am Reichtag aus dem Jahre 1757. — Major Jany gibt unter dem Titel: „Die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs d. Gr." eine kürzere Auseinandersetzung über die Bedeutung der Schlacht in dem strategischen System Friedrichs, die darauf hinauskommt, daß Friedrich je nach den Umständen die Schlacht dem Manöver vorgezogen habe, und eine etwas längere über das Wesen und die Bedeutung der schrägen Schlachtordnung, die er in der Hauptsache erst in den Schlachten des siebenjährigen Krieges finden und keineswegs als die allgemeine taktische Grundidee des Königs überhaupt gelten lassen will; es kommt dabei vielmehr nach seinen Ausführungen auf Terrain- und Stärkeverhältnisse an. — Prof. Volz erörtert auf Grund neuer Materialien die Frage der Entstehungsgeschichte der „Historie de la guerre de sept ans". Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Brand im Schreibzimmer des Königs, der nach Catt und Luccheſini im November 1763 das bereits fertige Manuskript des Königs oder doch den größten Teil desselben, vernichtet haben soll, tatsächlich am 1. Oktober stattgefunden hat, und daß ihm nur die Materialien für das noch ungeschriebene Werk zum Opfer gefallen sind, allerdings sehr wertvolle, nämlich die am Schluß der einzelnen Kriegsjahre vom König selbst verfaßten Memoiren, die inzwischen zur Aufbewahrung an das Archiv beim auswärtigen Departement gegeben worden waren, so daß der König später an Auszügen aus dem Mercure historique, gedruckten Relationen u. dergl. Material sein Gedächtnis auffrischen mußte. — Derselbe Verfasser setzt auch in diesem Bande seine Ausführungen über „Friedrich den Großen und seine Leute" fort und behandelt in der 5. Fortsetzung dieser Serie die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die von Goethe sogenannte „große Landgräfin", und ihren Gemahl Ludwig IX., der zeitweis in preußischen Diensten

stand, dann noch den Oberstallmeister Grafen Friedrich Albrecht von Schwerin, der öfter zur Zielscheibe des auch in den späteren Lebensjahren keineswegs abgestumpften königlichen Witzes geworden ist. Manche der hier mitgeteilten anekdotischen Züge gehen auf den Kammerdiener Schöning zurück, dem der Verfasser in einer besonderen Miscelle dieses Bandes eine kleine quellenkritische Erörterung gewidmet hat, die sowohl nach der Seite der Zuverlässigkeit wie der Ergebenheit gegen seinen Herrn zu einem sehr günstigen Resultat kommt. Ich muß gestehen, daß mich die später einmal erfolgte Berufung Büschings auf den (inzwischen verstorbenen) Schöning bei einer Stelle seines Buches, die ich für bösartigen Klatsch halte, an der Richtigkeit dieses Urteils doch etwas bedenklich macht. — Dr. von Caemmerer, Archivar am königlichen Hausarchiv, behandelt das erste Testament Friedrichs des Großen (nicht das politische) von 1752, das auch nach der allein noch vorhandenen eigenhändigen Kopie des Königs mitgeteilt wird. Er weist auf den großen Unterschied der Staatsauffassung hin, der zwischen Friedrich d. Gr. und seinem Vorgänger besteht: auf der einen Seite der moderne Staatsgedanke, auf der andern eine noch ganz patrimoniale Auffassung. Vielleicht etwas zu scharf hebt er den Kontrast hervor, der sich in Bezug auf Machterweiterungswünsche zwischen diesem Testament von 1752 und dem späteren von 1769 geltend macht. Spätere Äußerungen aus den 60er und 70er Jahren beweisen, daß im Grunde die Anschauungen und das System des Königs dasselbe geblieben ist, nur der Ton ist milder, weniger impulsiv, wenn man will: resignierter, das ist doch auch wohl die Auffassung von C.'s selbst. — Eine aufschlußreiche Zusammenfassung langjähriger Studien gibt Prof. Dr. Frhr. v. Schroetter in dem Aufsatz über die Münzverwaltung Friedrichs d. Gr. — Prof. Dr. H. Droysen behandelt die wenig bekannte Lebens- und Leidensgeschichte der jüngeren Schwester Friedrichs, Friederike, die mit dem Markgrafen Karl von Ansbach in einer sehr unglücklichen Ehe lebte. — Der königliche Hausbibliothekar Dr. Krieger macht ausführliche Mitteilungen über die Lektüre und die Bibliotheken Friedrichs d. Gr. unter Beifügung eines systematisch geordneten Gesamtkatalogs der in seinem Besitz befindlichen Werke. — Der königliche Hausarchivar Dr. Schuster erläutert an der Hand mehrerer Tafeln die Verwandschaftsverhältnisse zwischen den Häusern Hohenzollern und Askanien. — Aus dem auch diesmal wieder sehr reichlichen Bildschmuck heben wir die farbigen Reproduktionen der Pesneschen Bildnisse des Kronprinzen Friedrich und seiner Gemahlin und einige Chodowieckische Dosenbilder als besonders gelungen hervor. O. H.

Georg Wendt: Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. Teil I: 780—1137 91 S.; Teil II: 1137—1181 77 S. Liegnitz, Reisner'sche Buchhandlung o. J. [1911]. 2,85 Mk.

In den Jahren 1884 und 1889 suchte Georg Wendt die Germanisierung der Länder östlich der Elbe in zwei Liegnitzer Programmen zu schildern. Der erste Teil umfaßte die Jahrhunderte von Karl dem Großen bis zum Tode Lothars von Sachsen, der zweite die Folgezeit bis zum Sturze des für jene Bewegung nicht unmaßgeblichen Heinrich des Löwen. Von diesen bisher sehr schwer erreichbaren Schulschriften ist vor kurzem

ein anastatischer Neudruck erschienen, auf den die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht werden mögen. Die Abhandlungen sind gewiß in manchen Punkten überholt, sie rückten sich selbst von vornherein in die zweite Linie dadurch, daß sie wohl die chronikalischen Nachrichten, aber nicht die der Urkunden in genügendem Maße heranzogen. Weiterhin betrachteten sie den ganzen Vorgang allzu stark auf seine politischen Erfolge hin, während der die Germanisierung vorwiegend bedingende kolonisatorische Faktor sehr zurücktrat. Trotz alledem verdient Wendt's Arbeit ihre Auferstehung.

W. Hoppe.

Hans Schulze: Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg. Teil I, Abschnitt 1. Berliner philosophische Dissertation 1912. 47 S. Druck von E. Buchbinder (H. Duske), Neuruppin.

Es konnte ziemlich aussichtslos erscheinen, den Grundbesitz des Bistums Brandenburg festzustellen, nachdem ein Kenner der Verhältnisse wie Curschmann es als „unmöglich" bezeichnet hatte, „ein auch nur einigermaßen genaues Bild von dem Grundbesitz des Bischofs und seinen Rechten zu gewinnen". Schulze hat seine Aufgabe dennoch, soweit der vorliegende Teildruck seiner Abhandlung erkennen läßt, auf das Beste gelöst. Daß es nicht restlos geschah, daran ist der geradezu jämmerliche Bestand des Materials schuld. Sind uns doch von dem bischöflichen Archiv nur wenige Trümmer erhalten. So galt es, die Quellen mühsam zusammenzusuchen und sich vor der gerade in diesem Falle sehr drohenden Gefahr zu hüten, allzuviel herauszulesen oder besser hineinzulesen. Schulze hat das vermieden und ein hübsches Beispiel geliefert, daß sich durch verständiges Abwägen selbst mit solchen Quellen noch etwas anfangen läßt. — Der bisher erschienene Teil behandelt die ältesten Güter des Bistums. Es erhielt bei der Gründung den halben Burgward Brandenburg und die Burgwarde Pritzerbe und Ziesar. Die durch den Slaweneinfall von 983 verursachte Zerstörung Brandenburgs zwang zur völligen Aufgabe des jungen Besitzes. Leitzkau mit umliegenden Ortschaften, Uhrsleben östlich Helmstedt, die neben 100 der Lage nach unbekannten Hufen in der Folgezeit an das Bistum kamen, boten geringen Ersatz. Die Wiederaufrichtung im Jahre 1161, nachdem der Ort Brandenburg endgültig in deutsche Hände gelangt war, hat dann den alten Gründungsbesitz (nur das volle Anrecht auf den halben Burgward Brandenburg hat der Bischof offenbar nicht durchsetzen können) herbeigebracht, dessen weitere Entwicklung Sch. umsichtig verfolgt. Zu Seite 23 Anmerkung 2 bemerke ich, daß die Jahre der Magdeburger Erzbischöfe nicht mehr nach dem veralteten Gams zu zitieren sind, sondern nach der wenig bekannten Greifswalder Dissertation (1908) von Johannes Schäfers, über die „Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe". Dort findet sich auch auf S. 74 für Erzbischof Albrecht III. das richtige Todesjahr 1371. — Der weitere Teil der Abhandlung, die vollständig im 9. Jahrgange von Nikolaus Müllers „Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte" erscheinen soll, wird den neuen Besitz des Bistums aus der Zeit nach seiner Wiederaufrichtung bis zur Aufhebung, die Stellung

der bischöflichen Besitzungen zum Markgebiet und die Besitzungen des Domkapitels betrachten. Eine Karte wird dem Vernehmen nach beigefügt werden.

W. Hoppe.

Johannes Mey: Zur Kritik Arnolds von Lübeck. Leipziger philosophische Dissertation. 1912. 104 S. 8°.

Der Verfasser ist zu seiner Arbeit angeregt durch B. Schmeidler, dem wir die treffliche neue Ausgabe sowie die Verdeutschung von Helmolds Slavenchronik danken, und der, wie er selbst dies Studienfeld nach rückwärts ausbauend zur Zeit an der sehnlichst erwarteten Neuausgabe Adams von Bremen arbeitet, gleichzeitig einen Schüler auf Helmolds Fortsetzer Arnold von Lübeck gewiesen hat. Helmold wie Arnold gehören durch gelegentliche Notizen, die sie über die Markgrafen von Brandenburg bringen, zu den wichtigsten erzählenden Quellen für die märkische Geschichte ihrer Zeit. Was mich veranlaßt, die fleißige Dissertation von Mey hier kurz anzuzeigen, ist die Tatsache, daß durch seine Feststellungen an einer solchen, für die märkische Geschichte besonders wichtigen Stelle der Wortlaut der Quelle in den bisherigen Drucken der Monumenta Germaniae nicht richtig wiedergegeben wurde. Es handelt sich um Buch VI, Kap. 9 (S. 229 f. der Octav-Ausgabe). Da ist die Rede von dem brandenburgisch-dänischen Krieg des Jahres 1198. Markgraf Otto II. von Brandenburg unterwarf nach Arnolds Bericht sich gewisse Slavenstämme, die König Knut von Dänemark zu seiner Interessensphäre rechnete. Deshalb rüstete der zu einem Gegenschlage. Während der König selbst auf der Insel Mone (d. i. Moen südl. Seeland) zurückblieb, fuhr seine Flotte unter dem kriegskundigen Bischof Peter von Roeskilde in die Oder hinein. Man traf zunächst auf die Rügener, Polaben und Obodriten, die sich wahrscheinlich den Dänen anschlossen. Dann erfolgte der Zusammenstoß mit dem Markgrafen, der das zahlreiche, durch Slaven verstärkte Aufgebot seiner Ministerialen heranführte[1]). Es fand eine Schlacht statt, in der die

1) Ich darf hier auf eine kleine Schwierigkeit hinweisen. Arnold sagt a. a. O. von dem das Festland betretenden Dänenheer: Cui occurrerunt Rugiani sive Rani cum Polabis et Obotritis. Dann, nach einem kurzem anderen Satz: Cumque eis marchio occurrisset in multitudine militum et Sclavorum, — —. Im zweiten Falle bedeutet occurrere zweifellos eine feindliche Begegnung, und an sich wird man geneigt sein, dem Wort im ersten Fall den gleichen Sinn unterzulegen. Trotzdem hat man es hier stets aufgefaßt als ein friedliches Zusammentreffen der genannten Slavenstämme mit den Dänen, denen sie sich dann anschließen. Ich glaube auch meinerseits, daß diese Auffassung richtig ist. Denn von den Mecklenburgern ist bekannt, daß sie schon vor 1198 dänisch gesinnt waren. Fürst Jaromar von Rügen sodann, der auch auf dem Festland Besitzungen hatte, war dänischer Vasall und mit seinem Lehnsherrn eng verbunden: der brandenburgische Nachezuge gerade durch das Jaromar gehörige Land Tribsees hindurch und auf Rügen zu erklärt sich nur, indem die Rugianer und ihr Fürst 1198 im dänischen Heere fochten. In der Grafschaft

Dänen unterlagen; ihr Führer, Bischof Peter, mußte sich verwundet dem Sieger ergeben. Im folgenden Winter (so berichtet Kap. 10 weiter) ging der Markgraf in tatkräftiger Ausnutzung seines Erfolges zum Angriff über. Der strenge Winter, der die zahlreichen Flüsse und Seen mit fester Eisdecke überzogen hatte, war seinem Unternehmen günstig. Zusammen mit Graf Adolf von Holstein durchzog er verwüstend ganz Slavien, suchte auch das Land Tribsees, die mecklenburgisch-pommersche Grenzlandschaft heim; und wäre nicht durch eintretendes Tauwetter sein weiterer Plan zu Wasser geworden, er wäre auch nach Rügen übergegangen.

Also der ganze Krieg war veranlaßt, da König Knut sich verletzt gefühlt hatte, als der Markgraf gewisse Slaven sich unterwarf, die Knut zum dänischen Machtbereich zählte. Leider ist nicht gesagt, wo diese Slaven wohnten; man wußte nur das eine: von der Oder aus setzte die dänische Gegenaktion ein, nach der Oder zu nahm man deshalb auch den ersten brandenburgischen Angriff an. W. v. Sommerfeld in seiner Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien 97 vermutete, es handle sich um die Pommern; gleicher Ansicht war neuerdings H. Witte, Mecklenburgische Geschichte I, 114. E. Passow in seinem Aufsatz über die Occupation und Kolonisierung des Barnim (Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. XIV, 11) sieht dagegen in der strittigen Landschaft den Barnim und baut in der Hauptsache auf dieser einen Notiz seine ganze Theorie von der frühen Germanisierung des Barnim auf. Ohne mir Passows Schlußfolgerungen bedingungslos zu eigen zu machen, hatte auch ich jüngst (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XXIV 33 f.) angenommen, daß wohl um Barnim und Teltow gekämpft worden sei. Auffallend mußte freilich sein, daß die Dänen, die doch in die Odermündung einfahren, zunächst auf die Rügener, die Polaben (im Lauenburgischen) und die Obodriten (im Mecklenburgischen) treffen, daß König Knut sich in Moen so gar weit vom Kriegsschauplatz fernhält.

Meys Untersuchung bringt (a. a. O., S. 19, 23, 45) dieser Rätsel Lösung. In den besten Überlieferungen Arnolds steht nicht, daß die Dänenflotte die Odera, sondern vielmehr die Wernowe, d. h. die Warnow hinaufgefahren sei[1]); nur bei diesem minder bekannten Flusse hat auch Arnolds Zusatz: que in mari descensum habet, Sinn; darüber, daß die Oder ins Meer fließt, brauchte der Verfasser einer Slavenchronik seine Leser wohl nicht erst zu belehren. Also nach Mecklenburg richtete sich der dänische Angriff; jetzt ist ohne Weiteres klar, daß der König, der sein Reich nicht verlassen, aber doch dem Kriegsschauplatz möglichst nahe sein will, seine ausfahrende Flotte bis Moen begleitet; jetzt ist verständlich, daß die Dänen zunächst mit den mecklenburgischen Obodriten und ihren Nachbarn im Osten und Westen, den Rügenern und den Polaben, zusammentreffen. Damit aber ist eins sicher: weder Pommern, noch auch

Ratzeburg endlich, wo die Polaben wohnen, war damals die deutsche Herrschaft vielleicht ins Wanken geraten, indem hier für den unmündigen Grafen Bernhard III. seine Mutter die Regentschaft führte.

1) Ich danke auch hier Herrn Dr. Schmeidler bestens, der mich auf die Dissertation und namentlich auf diese Namensänderung aufmerksam machte.

der Barnim kann das Land sein, das König Knut den Händen der Brandenburger entreißen wollte. Das Streitobjekt muß südlich der Warnow gesucht werden: es handelt sich vermutlich um Teile der Priegnitz. Von dieser Landschaft wußten wir nur, daß unter Albrecht dem Bären die askanische Herrschaft in der Westpriegnitz Fuß faßte[1]), und daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ganze Priegnitz bis zur mecklenburgischen Grenze brandenburgisch war[2]). Vermutlich also ist Otto II. damals an die Ausdehnung seiner Herrschaft in der Priegnitz gegangen. Nachdem er den dänischen Gegenangriff glücklich abgewehrt hatte, durchzog er im folgenden Winter nochmals die siegreich behaupteten Gegenden, verwüstete weiter vordringend Südostmecklenburg, wo sich die Dänen wohl hielten; wenigstens sind sie wenige Jahre später hier wieder die unbestrittenen Herren[3]). Der Durchzug gerade durch dies Land der Seen und Sümpfe war nur möglich im strengen Winter, der alles fest und passierbar machte; dann ging es, immer in gerader Linie, nach Norden weiter durch das Land Tribsees, das dem dänenfreundlichen Fürsten Jaromar von Rügen unterstand. Und erst Tauwetter und Meer geboten dem Siegeslauf gegenüber der Insel Rügen Einhalt.

So bietet also die quellenkritische Untersuchung Meys in diesem Punkte durch die Richtigstellung des einen Flußnamens ein Ergebnis, das nach negativer wie positiver Seite für die märkische Geschichte wichtig ist: negativ, indem der Hypothese von der frühen Besiedlung des Barnim den Boden entzogen wird[4]) (vgl. auch neuerdings die Bemerkungen von W. Hoppe, Sitzungsberichte des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg, Sitzung vom 13. März 1912); positiv, indem auf die älteste, ganz dunkle Geschichte die Priegnitz neues Licht fällt.

Hermann Krabbo.

Wilhelm Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg. Ohne Erscheinungsort und Jahr. 160 S. 8°, mit einer Karte.

1) Vgl. W. v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I, 9.

2) Vgl. meine Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause Nr. 684. Hier ist die Priegnitz bis zur heutigen mecklenburgischen Grenze in brandenburgischem Besitz.

3) Die Mecklenburger machen 1201 auf Befehl König Knuts einen Feldzug gegen die Grafschaft Ratzeburg; Arnoldi chronica VI, 13 (MG. Octavausgabe 232).

4) Betreffs der Besiedlung des Barnim ist also jetzt folgendes zu sagen: Albrecht II. ist der erste deutsche Fürst, von dem wir annehmen dürfen, daß er die Besiedlung dieser Landschaft wenigstens versucht hat. Dafür spricht einmal sein bekannter Plan zur Errichtung einer Kollegiatkirche (Regesten nr. 547), dafür spricht weiter, daß offenbar er das Hospital bei Oderberg gegründet oder, falls es schon bestand, reicher ausgestattet hat (vgl. G. Abb, Gesch. d. Klosters Chorin 7—9). Aber Albrechts Versuche scheiterten, als er im Kampf um die Vorherrschaft im Slavenland gegen König Waldemar II. von Dänemark unterlag. Die endgültige Besetzung und Besiedlung des Barnim ist erst das Werk von Albrechts Söhnen Johann I. und Otto III.

Diese Arbeit eines Schülers von Dietrich Schäfer hat im Jahre 1910 der Berliner philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen; sie ist zum Teil als solche gedruckt und außerdem ganz in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 76, erschienen. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile, entsprechend den beiden Grafenhäusern, die behandelt werden sollen. Das Geschlecht der Grafen von Ratzeburg hat den ostelbischen Boden im 12. Jahrhundert betreten. Stammvater des Hauses ist Heinrich von Badewide; 1138 ist er an die deutsch-slavische Grenze gekommen im Gefolge des damals zum Herzog von Sachsen erhobenen Albrecht des Bären. Er hat sich dort im Kampf um Wagrien gegen Adolf von Schauenburg behauptet, auch als Albrecht der Bär Sachsen räumen mußte. 1142 ist ein Ausgleich gefunden, Adolf von Schauenburg erhielt Wagrien zurück, Heinrich von Badewide wurde Graf von Ratzeburg. Als solcher ist er bis zu seinem Tode 1160 ein treuer Diener Heinrichs des Löwen gewesen. Sein Sohn Bernhard I., bis 1195 im Amt, hat den Sturz Heinrichs des Löwen mit erlebt; er hat sich dem neuen sächsischen Herzog Bernhard aus askanischem Hause rechtzeitig angeschlossen und wurde so nicht in den Sturz des Welfen verwickelt. Dann ist er aber wie auch andere ostelbische Grafen bald in Streit mit dem machtlosen neuen Herzog geraten und ist schließlich wieder Parteigänger des heimgekehrten alten Löwen geworden, während sein Sohn Bernhard II. dem askanischen Herzog treu blieb. Bernhard I. starb 1195, Bernhard II. folgte dem Vater schon 1197 im Tode nach unter Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Bernhards III.; mit dessen frühzeitigen Abscheiden erlosch das Haus Heinrichs von Badewide.

Bernhards II. Witwe Adelheid heiratete in zweiter Ehe den Grafen von Dassel, der nunmehr die Grafschaft Ratzeburg übernahm: er hat sie 1203 an König Waldemar von Dänemark verloren, der sie zerschlug und die Hauptmasse seinem Neffen, dem Grafen Albrecht von Orlamünde, verlieh. Als dessen Stern mit dem seines königlichen Oheims erlosch, hat Herzog Albrecht von Sachsen die Grafschaft, soweit sie der Graf von Orlamünde besessen hatte, 1226 als herrenloses Lehen eingezogen: aus ihr ist das bis 1689 fortbestehende Herzogtum Sachsen-Lauenburg entstanden.

Handelt es sich bei der Geschichte der Ratzeburger Grafen um deutsch-slavische Grenzbeziehungen östlich der Elbe, so führt der zweite Teil der Arbeit in die zunächst wenigstens nur westelbische Grafschaft Dannenberg, die der Unterwerfung des hier (im Hannoverschen Wendland) westlich der Elbe ansässigen slavischen Volkstums dienen sollte. Die Grafen von Dannenberg entstammen dem Hause der Edlen von Salzwedel; der erste Graf, Volrad, ist also nach seiner Abstammung ein Vasall Albrechts des Bären, während er als Graf von Dannenberg Lehnsmann Heinrichs des Löwen war. Bei dessen Sturze wurde Herzog Bernhard von Sachsen Oberlehnsherr der Grafschaft, doch erhoben auch Heinrichs des Löwen Söhne fernerhin nach dieser Richtung Ansprüche. Das Ergebnis war, daß das Grafenhaus schließlich in seinen verschiedenen Besitzungen drei verschiedene Oberlehensherren hatte, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Sachsen (-Lauenburg), die Welfen. Damit

war, zumal da die späteren Grafen von Dannenberg keine energischen Herren waren, der Keim zum Verfall ihrer Grafschaft gelegt; sang- und klanglos verschwindet das Geschlecht zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus der Geschichte; Askanier und Welfen herrschen fortab in seinen Gebieten.

Dies in wenigen Worten der Inhalt der sehr dankenswerten und lehrreichen Abhandlung; neben den Biographien der einzelnen Grafen (vgl. die beigegebenen Stammbäume) wird entscheidender Wert auch auf die historisch-geographische Betrachtung der Grafschaften gelegt; sie werden nach Möglichkeit rekonstruiert, vgl. namentlich den Exkurs II. (Verzeichnis der urkundlich genannten Ortschaften in der Grafschaft Dannenberg).

Hermann Krabbo.

Erhard Waldemar Kanter: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Erster Band. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Zweite Reihe: Biographien II.) Berlin, Alex. Duncker 1911 (XVII, 778 S.) 20 Mk.

In älterer und neuerer Zeit hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Taten und Schicksale des Markgrafen Albrecht von Brandenburg historiographisch zu veranschaulichen, sei es im Rahmen allgemeinerer geschichtlicher Darstellungen, sei es in besonderen, zumeist auf Teilabschnitte seines Lebens oder einzelne Seiten seiner Tätigkeit und seines Wesens gerichteten Arbeiten; es genüge hier die Namen Droysen und Ranke, Böhm, Baier, Priebatsch und Koser, Franklin, Riedel, Kotelmann, v. d. Ropp zu nennen. Auch das umfangreiche Quellenmaterial, das über Albrecht Aufschluß gibt, ist von Höfler, Burckhardt und Minutoli, v. Weech, Riedel und namentlich von Priebatsch zu einem erheblichen Teile veröffentlicht worden. Gleichwohl existierte bisher noch keine zugleich umfassende und eingehende, ihren Gegenstand erschöpfende Lebensbeschreibung dieses Fürsten, der seinerzeit der Deutsche Achill, aber auch der Deutsche Fuchs genannt und in unsern Tagen für den bedeutendsten unter allen älteren Hohenzollern erklärt, in einzelnen seiner Bestrebungen und Unternehmungen selbst mit Friedrich dem Großen verglichen worden ist. Eine derartige Biographie, die bei der weitgreifenden und mannigfaltigen Tätigkeit Albrechts trotz jener älteren Darstellungen und Publikationen noch heute bedeutende Anforderungen an ihren Bearbeiter stellt, beabsichtigt das in der Überschrift genannte Werk zu bieten, von dem bisher der erste Band vorliegt. Sein Verfasser, anscheinend ein süddeutscher Landsmann, hat seit 1903 bereits mehrere Schriften aus dem Gebiete der fränkisch-bairischen und der ungarisch-böhmischen Territorialgeschichte veröffentlicht, die er als Vorarbeiten für sein jetziges Buch bezeichnet und in diesem bisweilen wörtlich verwertet. Man dürfte nicht behaupten, daß er seine Aufgabe leicht genommen habe. Nicht weniger als 45 Archive und Bibliotheken nennt er im Vorwort, in denen er, meist mit Erfolg, Material für seine Arbeit gesucht hat, auch die von ihm herangezogene gedruckte Literatur ist sehr umfassend. Diesem gewichtigen Apparat entspricht die äußere Anlage des Werkes, dessen künftigen Gesamtumfang

der Autor freilich nicht verrät, zurzeit vielleicht selber noch nicht übersieht, dessen Weitschichtigkeit aber schon daraus erhellt, daß der gegenwärtige starke Band die Erzählung nur bis zum Frühjahr 1453 führt, also zeitlich nicht viel mehr umfaßt als die Hälfte von Albrechts Leben, sachlich sogar weit weniger, da die historisch bedeutsame Tätigkeit dieses Fürsten erst im fünften Dezennium des Jahrhunderts größeren Umfang gewinnt und über seine Jugendzeit nur sehr wenig bekannt ist. Freilich ist es dem Verfasser auch nicht nur um eine Biographie im engeren Wortverstande zu tun; der Untertitel des Werkes, auf den er im Vorwort noch besonders hinweist, bekundet, daß er zugleich ein allgemeineres Bild der damaligen Zeit zu geben beabsichtigt. Daher bietet nicht nur das umfangreiche einleitende Kapitel eine detaillierte Schilderung der inneren Zustände Deutschlands im 15. Jahrhundert, ohne zunächst auf Albrechts Geschichte einzugehen, sondern auch die späteren Abschnitte, in denen allerdings die letztere im Vordergrund steht, geben daneben doch auch der zeitgeschichtlichen Darstellung in ausgedehntem Maße Raum. Man kann dies Verfahren in gewissen Grenzen billigen, es erleichtert dem mit den Zeitverhältnissen weniger vertrauten Leser das Verständnis für die Wechselwirkung zwischen ihnen und der Persönlichkeit des Helden und ermöglicht überdies eine vollere, gleichmäßiger dahinfließende Erzählungsweise. Aber freilich birgt es auch die Gefahr in sich, daß die Erörterung von Dingen, die nicht zum engeren Thema gehören, einen allzubreiten Raum in der Gesamtdarstellung einnimmt, und diese Gefahr hat Kanter nicht hinlänglich vermieden. Seine Schilderung der allgemeinen Zustände in Reich und Kirche, mehr noch die Darlegung der inneren Zwistigkeiten im Wettiner und im Wittelsbacher Hause und die Charakteristik von Personen, die zu dem Markgrafen nur in losen Beziehungen standen, wie etwa die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, Georg Podiebrad von Böhmen, Gregor von Heimburg u. a. m., dürften wenigstens in solcher Ausführlichkeit, wie sie sich hier findet, in einer Lebensbeschreibung Albrecht Achills kaum am Platze sein. Allerdings gefällt unser Autor sich auch da, wo er seiner eigentlichen Aufgabe treu bleibt, in einer Breite, die oft außer Verhältnis steht zur Wichtigkeit der erörterten Materie; mit welch ermüdender Umständlichkeit gibt er z. B. die endlosen diplomatischen Verhandlungen in Albrechts Streit mit Nürnberg wieder, die großenteils doch ganz ohne praktische Folgen geblieben sind! Man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem begreiflichen, aber leicht zu weit führenden Drange, einen möglichst großen Teil seiner Vorarbeiten in der Darstellung unmittelbar zu verwerten, allzusehr nachgegeben und dadurch seinem Buche einen sachlich nicht zu rechtfertigenden Umfang verliehen hat; auch in diesem Falle wäre weniger mehr gewesen. Es ist das um so mehr zu bedauern, als die Arbeit im übrigen entschiedene Vorzüge aufweist. Auf den großen Umfang des herangezogenen Quellenmaterials wurde bereits hingewiesen; diesen nicht leicht zu bewältigenden Stoff hat Kanter mit selbständigem Urteil und dem sichtlichen Bestreben, überall höhere Gesichtspunkte festzuhalten und den inneren Zusammenhang der Begebenheiten aufzudecken, zu verarbeiten gewußt, ist auch der Untersuchung strittiger Einzelfragen nicht ausgewichen [zum Teil freilich wieder

solcher, die mit Albrechts Geschichte wenig zu tun haben, wie etwa die Wahl König Friedrichs III. (S. 284 ff.)]. Das Charakterbild seines Helden zeichnet er mit lebendiger Teilnahme, doch ohne Voreingenommenheit und apologetische Tendenzen; dabei wird vor allem die rastlose Tätigkeit des Markgrafen auf politischem Gebiete, insbesondere seine Unterhandlungskunst, dem Leser eindrucksvoll zur Anschauung gebracht, daneben seine skrupellose Energie in der Verfolgung seiner Ziele, natürlich auch seine ritterliche Kampfnatur, während von seinem administrativen und finanziellen Wirken in diesem Bande noch kaum die Rede ist. Der Schwerpunkt der Darstellung ruht auf dem Kriege zwischen Albrecht und den Nürnbergern in den Jahren 1449 und 1450 und auf den hiermit zusammenhängenden, das ganze Jahrzehnt von 1443—1453 ausfüllenden diplomatischen Maßnahmen und Verhandlungen. In der Streitfrage, ob dieser Kampf zurückzuführen sei auf territoriale Erweiterungsbestrebungen des Markgrafen, oder auf allgemeinere Gegensätze prinzipieller Art, die Kanter mit der Formel „Prinzipalität oder Demokratie" kennzeichnet, entscheidet unser Autor sich für die letztere Auffassung, wenn er auch betont, daß Albrecht, indem er sich als Vorkämpfer der Prinzipalität aufstellte, zugleich seine persönlichen Interessen verfolgt habe. Referent muß gestehen, seinesteils mit der Mehrzahl der früheren Forscher der Ansicht zu sein, daß für Albrechts politisches Handeln sein dynastisches Interesse an erster, Tendenzen prinzipieller Art erst an zweiter Stelle maßgebend waren; die abweichende Auffassung Kanters läßt meines Erachtens die Lage des Markgrafen zu Beginn des Krieges und die Beweggründe, die ihn in den Kampf trieben, nicht klar genug hervortreten. Ebenso scheint mir die Meinung des Verfassers, daß der Markgraf in diesem Kriege Sieger geblieben sei, mit dem tatsächlichen Ergebnisse des Friedensschlusses vom April 1453 kaum in Einklang zu stehen, hiernach hat doch auch Albrecht nicht unwesentliche Teile seiner früheren Forderungen aufgeben müssen. Gelungen dürfte dagegen der Nachweis sein, daß Verlauf und Folgenwirkung des für die Markgräflichen ungünstigen Treffens von Pillenreuth im März 1450 wesentlich anders zu beurteilen sind, als es bisher auf Grund der stark gefärbten Nürnberger Schlachtberichte geschehen ist. Nicht diesem Gefecht, noch weniger der schwächlichen und auf das diplomatische Gebiet beschränkten Unterstützung seitens der ihnen verbündeten Städte, sondern dem Eintreffen ihrer Schweizer Söldner verdankten nach Kanter die Nürnberger im Frühjahr 1450 eine entschiedene Wendung im Felde zu ihren Gunsten.

Die chronologische Begrenzung des Stoffes bringt es mit sich, daß in dem vorliegenden Band von den Angelegenheiten der Mark Brandenburg nur vereinzelt die Rede ist, doch geschieht dies zum Teil in solcher Weise, daß in dieser Zeitschrift eine Stellungnahme dazu geboten erscheint. Indem der Verfasser (S. 14 ff.) auf die Erwerbung der Mark durch Burggraf Friedrich zu sprechen kommt, nimmt er die längst bekannte, aber von Droysen und Riedel als unglaubwürdig abgelehnte Angabe Ludwigs v. Eyb, des fränkischen Rates Friedrichs und später Albrecht Achills, wieder auf, derzufolge der Burggraf beim Empfang der Hauptmannschaft über die Mark auf eine ihm früher von König Sigismund verschriebene

Summe von 80000 Gulden habe verzichten müssen. Er sucht diese Nachricht zu stützen durch eine (unten mitgeteilte) Stelle aus der Chronik des zeitgenössischen Peter Becker und polemisiert von dieser Grundlage aus gegen Riedel, der in dem Buche: Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des preußischen Königshauses (S. 246) die Übertragung der Mark an Friedrich zu Unrecht eine remuneratorische Schenkung genannt habe. Ihre Erwerbung durch den Hohenzollern sei vielmehr „das mit großen pekuniären Opfern durchgeführte Unternehmen eines tüchtigen Feldherrn, gewandten Diplomaten und weitblickenden Kaufmanns" gewesen. Hierzu ist zu bemerken, daß Ludwig v. Eyb, der seine Denkwürdigkeiten erst im hohen Greisenalter nach Albrechts Tode niederschrieb, den Übergang der Mark an den Burggrafen so ungenau und verworren darstellt, daß seine Angaben gegründetem Zweifel unterliegen, sobald sie sich nicht den Nachrichten anderer, zuverlässiger Quellen anpassen lassen. Von jenen 80000 Gulden aber, auf die Friedrich verzichtet haben soll, hören wir sonst nirgends, auch nicht durch Peter Becker. Dieser schreibt in seiner Zerbster Chronik (ich folge dem von Kindscher besorgten Abdruck im ersten Bande der Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt, S. 20): „De sulve (König Sigismund) sante in de marke den borchgraven van Norenberg genant borchgreve Frederik und gaff deme beide marken, de alde unde nie in tu regiren unde vortuwesen vor eine summe geldis, alse vor hundert tusend ungersche Gulden." Das besagt nicht notwendig, wie Kanter will, daß Sigismund die Mark für 100000 Gulden an Friedrich übergeben habe, sondern läßt sich ungezwungen mit Riedel dahin deuten, daß diese Summe von Sigismund an Friedrich für die Übernahme der kostspieligen und mühsamen Regierung des Landes gegeben oder doch verheißen worden sei; ein Sachverhalt, der durch die auch von Kanter zitierte Urkunde vom 8. Juli 1411, in der der König dem Burggrafen die Hauptmannschaft überträgt, als tatsächlich vorliegend erwiesen wird. Eine remuneratorische Schenkung nennt Riedel das Abkommen vom Jahre 1415 — d. h. die Verleihung der Mark mit der Kurwürde an Friedrich — „nach seiner rechtlichen Natur", und in diesem Sinne läßt die Definition sich wohl verteidigen und behält ihre Geltung neben der im wesentlichen zutreffenden, aber heutzutage nicht mehr ganz neuen Erklärung Kanters, die ihrerseits die politische und wirtschaftliche Seite des Ereignisses, jedoch hier nur im Hinblick auf den Burggrafen beleuchtet.

Mit großer Schärfe verurteilt ferner der Verfasser (S. 126 ff.) die Erbteilung Friedrichs I. von 1437, derzufolge die Mark[1]) nach des Erblassers Tode zunächst an seine beiden gleichnamigen Söhne gemeinsam übergehen, später aber, falls dieselben nicht in ungeteilter Herrschaft würden verbleiben wollen, zu gleichen Hälften unter ihnen geteilt werden, auch die Kurwürde anfangs zwar dem älteren Bruder, nach dessen Ableben aber

1) Natürlich nur, soweit sie damals im hohenzollernschen Besitz war, also unter Ausschluß der noch dem Deutschen Orden zugehörigen Neumark. Nicht diese, wie Kanter anzunehmen scheint, sondern die jetzige Mittelmark ist unter dem Ausdruck „Newemarcke" der Urkunden (Riedel, Cod. III 1 S. 224) zu verstehen.

nicht sogleich seinem Sohne, sondern zuerst dem jüngeren Bruder zufallen sollte. Kanter erblickt in dieser, unser heutiges politisches Empfinden allerdings fremdartig berührenden Verfügung „die wenigst weitsichtige Regierungshandlung des Kurfürsten, ja fast eine Verleugnung seiner ganzen Regierungstätigkeit im Reiche“: sie enthält nach seiner Meinung eine rücksichtslose Verletzung der Goldenen Bulle, welche die Teilung der Kurfürstentümer verbot, und eine schwere Gefährdung des künftigen Friedens innerhalb des Hohenzollernhauses. Später (S. 406 f.) erzählt er, wie im Jahre 1447 die Söhne Friedrichs I. jene Erbordnung, die sie als nachteilig für Land und Herrschaft erkannt, dementsprechend abänderten, indem sie vor allem den jüngeren Friedrich (den Fetten) vom Besitz der Kurwürde ausschlossen und ihm und seinen Erben ein etwas kleineres Landgebiet zusprachen als dem älteren Bruder. Immerhin hält, wie man sieht, auch diese Erbordnung, der Kanter höchste Anerkennung zollt, die Landesteilung aufrecht, nicht nur für die Lebenszeit der beiden Friedriche, sondern auch für diejenigen ihrer männlichen Nachkommen: in dieser Bestimmung des väterlichen Testamentes scheinen also auch die Söhne keine Gefährdung ihrer Einigkeit und keine Verletzung der Goldenen Bulle erblickt zu haben. Enthält doch auch bereits die dispositio von 1437 alle erdenklichen Kautelen, um beim Aussterben der einen markgräflichen Linie den übrigen den Heimfall der ledig gewordenen Gebiete zu sichern. Landesteilungen dieser Art, selbst ein Übergang der Kurwürde erst auf den Bruder, dann auf den Sohn des früheren Inhabers[1]), begegnen in jenen Zeiten auch in anderen weltlichen Kurfürstentümern trotz der Goldenen Bulle, und es ist schwer zu sagen, ob an Stelle der politischen Nachteile, die mitunter wohl aus ihnen hervorgegangen sind, nicht andere und größere Schädigungen eingetreten wären, wenn man versucht hätte, die Primogenitureerbfolge, die in der Rechtsanschauung der maßgebenden Persönlichkeiten offenbar noch keine hinlänglich feste moralische Grundlage gefunden hatte, durch testamentarische Verfügungen zur Geltung zu bringen. Gerade Albrecht Achill, obwohl er bekanntlich 1473 in der Dispositio Achillea seine jüngeren Söhne und ihre Erben auf die fränkischen Lande angewiesen, die Mark aber ungeteilt dem ältesten Sohne Johann und dessen Erben übertragen hat (ohne indessen ein Teilungsverbot für die letzteren zu statuieren), schreibt doch im Dezember 1471 an seinen Schwiegersohn Heinrich v. Münsterberg (nicht an seinen Sohn Johann, wie Kanter S. 126 nach Minutoli angibt, vgl. Priebatsch, Polit. Korresp. I S. 298 f.): „Man zelet es unserm Vater seligen fur eine grosse Weißheit, das er uns vier Bruder bey seinem Leben teylet, und glauben, wern wir beyeinander ungeteilt bliben, wir hetten uns nymer gutlich mit einander vertragen.“

Zum Schluß sei noch auf die treffliche Ausstattung hingewiesen, welche die Verlagshandlung, wie den früheren Teilen der „Quellen und Untersuchungen“, so auch diesem Bande hat angedeihen lassen, namentlich der Druck darf mustergültig genannt werden.

W. v. Sommerfeld.

---

1) Hierauf hatte Herr Dr. v. Caemmerer, Archivar am Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg, die Freundlichkeit, mich hinzuweisen.

Walther Schotte: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig, Duncker & Humblot 1911 (VII, 114 S.).

Im Gegensatz zur Regierungszeit Joachims II. ist diejenige seines Vaters in der bisherigen historischen Literatur noch nicht eingehend und unter Heranziehung des gesamten einschlägigen Quellenmaterials auf das Verhältnis zwischen Fürsten und Ständen hin untersucht worden. Es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden Schrift, die neben den von Mylius, v. Raumer, Riedel publizierten Akten auch bisher unedierte Archivalien verwertet, sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Das Gesamtergebnis seiner Untersuchung faßt er in der Einleitung dahin zusammen, daß die Regierung Joachims I. nicht nur unabhängig von den Ständen gewesen sei, sondern selbst von einem Ringen um die Macht zwischen letzteren und dem Kurfürsten nichts erkennen lasse. Die landesherrliche Macht zeige sich fest gegründet, der fürstlich-ständische Dualismus noch unentwickelt, der „gemeine Nutz" verbinde beide Teile miteinander, denn auch die Stände stellten das allgemeine Wohl vor ihre besonderen Interessen. Im weiteren Verlaufe der Schrift wird ausgeführt, daß von wichtigeren ständischen Befugnissen nur das Steuerbewilligungsrecht unter Joachim I. ausdrücklich anerkannt gewesen sei, während auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege und der auswärtigen Politik, soweit letztere nicht von den Steuerbewilligungen abhing, die Teilnahme der Stände nur gewohnheitsrechtliche Geltung hatte, wobei die führende Rolle stets dem Landesherrn verblieb. Selbst das Petitionsrecht der Stände war noch nicht voll ausgebildet, wogegen wiederum gewisse Befugnisse, die schon Albrecht Achill und Johann den Ständen eingeräumt hatten, sich unter Joachim I. nicht mehr in Übung finden. Ganz abhängig von der kurfürstlichen Regierung erscheinen die Städte, selbständiger und einflußreicher der Adel, dessen von Treusch v. Buttlar (in dem Buche: der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes) behauptete politische Oppositionstendenzen gegen den Landesherrn unser Verfasser jedoch entschieden in Abrede stellt. Speziell in der Bekämpfung des Raub- und Fehdewesens, das nur von einem kleinen, wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile des Adels ausgegangen sei, habe der Stand als Ganzes dem Kurfürsten, namentlich im Anfang seiner Regierung, „mit seltener Treue, mit staatlicher Gesinnung" zur Seite gestanden.

Die Einzelerörterungen, auf denen die obigen meist zu Droysen zurückführenden Ergebnisse beruhen, wirken größtenteils überzeugend und dürfen als eine wertvolle Begründung, nähere Ausführung und Ergänzung der Droysenschen Ansicht gelten. Freilich in der, ihm eigentümlichen, Betonung der uneigennützigen, patriotischen Haltung der Stände und besonders des Adels scheint der Autor mir doch etwas zu weit zu gehen. Daß auch in jenen Tagen die Stände auf die Verfolgung ihrer besonderen Klasseninteressen keineswegs verzichtet haben, zeigt schon der, auch von Schotte erörterte Ausbau der gutsherrlichen Gewalt gerade unter Joachim I., vor allem durch die Landtagsbeschlüsse von 1518. Und was

das Fehde- und Raubwesen anlangt, so ist der Verfasser freilich im Recht, wenn er den vielfach ungegründeten Verallgemeinerungen und anderen Irrtümern Treusch v. Buttlars mit Nachdruck entgegentritt, auch ist ihm zuzugeben, daß in den Landtagsverhandlungen und -beschlüssen jener Zeit die Stände sich als entschiedene Gegner jenes Unwesens zeigen. Aber abgesehen davon, daß ihre Äußerungen, wie sie uns vorliegen, in der Regel von ihnen insgesamt, nicht vom Adel allein ausgehen, so darf man wohl auch zweifeln, ob die Ratschläge und Entschließungen selbst der Adelsvertreter auf diesen in Gegenwart und unter dem beherrschenden Einfluß des Kurfürsten und seiner vertrauten Räte abgehaltenen Versammlungen ohne weiteres als sicherer Maßstab gelten können für die Gesinnung des ganzen Standes und für sein tatsächliches Verhalten außerhalb der Landtage. Hätten wohl die Fehden und Zugriffe unter einem Herrscher wie Joachim I. so lange und in so großem Umfange fortgedauert, wenn die Friedbrecher nicht in weiten Kreisen ihrer Standesgenossen durch Hausen und Hegen, durch laxe Begünstigung der Exekutivbehörden, durch Fürbitte beim Kurfürsten immer wieder Unterstützung gefunden hätten? Daß der eigenwillige, von staatlicher Gesinnung weit entfernte Geist früherer Tage unter dem märkischen Adel zu Joachims I. Zeit noch nicht entschwunden war, dürfte aus den Landtagsverhandlungen von 1523 hinlänglich hervorgehen, wobei gegen Schotte (S. 59) zu bemerken ist, daß die Ritterschaft, indem sie hier für ihre Mitglieder das Einungsrecht in Anspruch nimmt, sich nicht etwa verpflichten will, den Kurfürsten von ihren Verbündnissen vorher zu informieren, sondern nur, dieselben nicht gegen ihn zu richten (Raumer Cod. Cont. II 231: — — „Jdoch Jn allem sein kurfürstlich gnaden zuvorn verhalten und ausgenommen" —; das Wort „verhalten", sonst s. v. w. „zurückhalten, verbergen" (Lexer), ist hier offenbar im Sinne von „fernhalten" gebraucht, synonym mit „ausnehmen").

Jm ersten Kapitel gibt der Verfasser eine übersichtliche Zusammenstellung der unter Joachim I. in den Quellen erwähnten allgemeinen Landtage, Herrentage, Städtetage und engeren Ratsversammluugen, wobei er die Herrentage als Beratungen der Oberstände, die engeren Ratsversammlungen als Konferenzen der fürstlichen Hausräte mit den Räten aus den Oberständen charakterisiert. Jene Übersicht bedarf jedoch einzelner Emendationen, welche die von ihm betonte große Zahl der Herrentage doch etwas vermindern (daß der „Abschied" vom 25. Juli 1503 auf einen Herrentag hinweist, ist nicht sicher, auch die Versammlung von 1523 war nicht ein Herren-, sondern ein allgemeiner Landtag, vgl. Raumer II, S. 230, 231). Wichtiger ist, daß zu den „Herrentagen" der Quellen doch nicht selten auch Städtevertreter berufen wurden, so 1503, 1509, 1527 oder 1528 (Schotte, S. 111 letzter Absatz, S. 8 n. 1, Riedel Cod. I 1, S. 142). Auch die Behauptung unsres Autors, gerade die wichtigsten Angelegenheiten seien nur auf Herrentagen, also nach seiner Auffassung ohne Zuziehung von Städtevertretern, beraten worden, ist in dieser Form mindestens mißverständlich; die auf den allgemeinen Landtagen von 1518, 1523, 1526 verhandelten Materien dürfte auch er zu den wichtigsten zählen, die unter Joachim I. zur Beratung gelangten. Zweifelhaft erscheint mir endlich die Richtigkeit der Angabe (S. 14), daß die Bezeichnung „Rat, Räte" in den

Landtagsakten sich häufig auf die Ritterschaftsmitglieder schlechthin, als auf die geborenen Berater des Landesherrn, beziehe; dem widersprechen m. E. Wendungen wie „etliche unsrer Prälaten, Räte und Ritterschaft" oder „unsre Räte von Prälaten und Ritterschaft" (Schotte S. 8, 14). Diese Frage bedarf wohl noch einer näheren Untersuchung.

Im Anhang teilt der Verfasser die bisher unedierten Akten der Ständeverhandlungen von 1503 in neun Einzelnummern mit, von denen er die Nr. II und III als flüchtige Exzerpte von IV und V bezeichnet. Tatsächlich liegt das Verhältnis so, daß Nr. V eine größere Zahl (17) von Propositionen enthält, von denen ein Drittel (6) in Nr. III wiederholt und mit zwei anderen verbunden werden. Auf diese acht Punkte erteilt Nr. IV Bescheid, während Nr. II auf acht weitere der in V enthaltenen Propositionen antwortet, II und IV ergänzen sich also gegenseitig. W. v. Sommerfeld.

Felix Arndt: Die Oberräte in Preußen 1525—1640. Königsberger Dissertation, Elbing 1911. 62 S.

Über das Wesen und den eigenartigen Aufbau des fürstlich-ständischen Staates Preußen besitzen wir reichliche gedruckte Nachrichten: der stolze Privilegienband der Stände, die Arbeiten Toeppens über die Landtage bieten bequemen Einblick, und in der ausgezeichneten Einleitung Breysigs zum XV. Bande der Urk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Fr. Wilh., sowie in der Arbeit des Referenten über die ostpreuß. Stände sind zusammenfassende Schilderungen dieser Verhältnisse gegeben. Immerhin sind die Anfänge bis 1542 noch wenig geklärt, hier könnte eine Einzeluntersuchung, wie die vorliegende, gute Dienste leisten. Allein diese bringt so gut wie nichts, vor allem, weil Verf. nicht bestimmte Fragen stellt, sich nicht bemüht, Lücken der Erkenntnis auszufüllen, sondern unbekümmert um den Stand der Forschung lediglich referiert, Bekanntes wiederholt, Unbekanntes im Dunkeln läßt.

Daß die fünf obersten Ordensämter schon vor der Säkularisation nicht mehr besetzt worden sind, wissen wir von Voigt; hier wäre nun zu untersuchen gewesen, ob die obersten Ämter des weltlichen Staates — Hofmeister, Kanzler, Burggraf, Marschall — nicht schon am Hofe der letzten Hochmeister bestanden haben, wie es anzunehmen ist. Daß 1525 der erste Oberburggraf, 1531 der erste Obermarschall ernannt worden sei, erscheint nicht wahrscheinlich; über das Amt des Landhofmeisters vor allem wären nähere Angaben erwünscht, aber gerade hier fehlen sie gänzlich. Die Protokolle des herzoglichen Rats beginnen mit 1526, warum macht Verf. nur dürftige Angaben über die Gegenstände ihrer Beratung und gibt nicht für die erste Zeit eine Übersicht der teilnehmenden Personen? So beginnt er die genauere Darstellung erst mit der Regimentsnotel von 1542 und schildert nun in ungemein trockener Weise den Pflichtenkreis dieser Amtspersonen, wie er aus der Privilegiensammlung bekannt ist, mit einigen Ergänzungen aus Akten, die nichts wissenswertes bringen. Dabei ist nicht einmal die fundamentale Bedeutung dieser Behördenentwicklung erkannt oder wird wenigstens nicht gewürdigt: wie es hier der Adel meisterhaft verstanden hat, einer schwachen Landesherrschaft einen nahezu

ganz ständischen, in sich geschlossenen Regierungsapparat aufzunötigen. Daß dann die brandenburgischen Kurfürsten den eigenen Einfluß mehr durchzusetzen versuchten, tritt etwas besser hervor.

Aber von der Auffassung abgesehen läßt auch die rein sachliche Behandlung zu wünschen übrig. Das Verhältnis der Oberräte zum Hofgericht bleibt im Dunkeln, die Abspaltung des Hofgerichts von der Oberratstube hätte unbedingt untersucht werden müssen, sie ist nicht einmal erwähnt. Wo bleibt überhaupt die jurisdiktionelle Stellung der Oberräte? Von der wichtigen Jurisdiktion des Oberburggrafen wird nicht mehr berichtet, als daß er für Bestrafung von Ehebruch und Unzucht sorgen sollte. Mit dem Amt des Vizekanzlers weiß Verf. nichts anzufangen, er erkennt nicht, daß ein bürgerlicher gelehrter Vizekanzler auftritt, seitdem auch der Kanzlerposten nur aus dem einheimischen Adel besetzt werden durfte. Sehr seltsam ist es, die Oberräte als „Organe der Lokalverwaltung" zu bezeichnen, weil sie mit ihren Pflichten für den Hofhalt zu Königsberg auf einer Stufe mit den Amtshauptleuten ständen.

Im ganzen bedeutet die Arbeit in der Forschung keinen Fortschritt, in der Auffassung einen Rückschritt. H. Rachel.

Fritz Kaphahn, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. Geschichtl. Studien, hersg. von Armin Tille, II, 1. Gotha, Perthes 1911. X und 105 S. 2,40 Mk.

Die Untersuchung solcher wirtschaftlichen Schwankungen wird nicht nur durch den Mangel an statistischem Material erschwert, sondern mehr noch dadurch, daß die Ursachen sich nicht isoliert erkennen lassen. Mit Recht hat daher der Verfasser zunächst die Verhältnisse vor dem Kriege ziemlich ausführlich und weit ausholend festzustellen versucht, wobei natürlich meist Bekanntes wiederholt werden mußte: Der Niedergang der Städte, das wirtschaftliche Aufsteigen des gutsherrlichen Adels mit seinen Folgen für den Bauernstand — hier ist der Hinweis beachtenswert, daß es vor dem Kriege dienstfreie Bauern in recht guter Vermögenslage gab —, ferner die ständische Kreditorganisation, die Münzwirren und die schlechte Finanzlage der Städte schon zu Anfang des Krieges.

Es werden dann die Kriegsfolgen getrennt nach Städten und plattem Lande, der verschiedenartigen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend, untersucht. Das wichtigste Ergebnis ist hierbei die Ermittellung des Bevölkerungsrückgangs nach dem Taufregister der 7 Städte (2 allerdings nur unsicher errechnet) und von 9 ländlichen Pfarrgemeinden mit 32 Dörfern, sowie nach statistischen Beschreibungen kurfürstlicher Ämter. Danach ist die städtische Bevölkerung etwa auf die Hälfte zurückgegangen — die Rückgangsziffern schwanken zwischen 30 und 70% —, die ländliche auf etwa 3/5 (zwischen 11 und 59% schwankend). Verf. will den Rückgang hauptsächlich durch Abwanderung erklären, am wenigsten durch Gewalttat und Mord, daneben werden Seuchen mit ihrer durch den Krieg verstärkten Wirkung und der verringerten Erholungsfähigkeit in Rechnung gezogen. Gewiß kann Verf. die Behauptung des alten Götze, die Mark sei verödet, ausgeraubt, ausgebrannt und ausgemordet gewesen, als übertreibend zurückweisen, aber da Götze wie jeder andere wußte, daß eine

völlige Vernichtung nicht stattgehabt, daß noch Menschen existierten, sich nährten, ja Steuern zahlten, so hat er möglicherweise selbst nicht mehr als eine Reduktion auf die Hälfte angenommen. Jedenfalls ist auch dieses Ergebnis furchtbar.

Dieser Bevölkerungsabgang erklärt auch zum größten Teil die Immobiliarvernichtung: Häuser und Höfe, die verlassen waren, verfielen und wurden eingerissen, Äcker blieben meist liegen und verwuchsen. Dagegen hat die Brandfackel des Soldaten weniger zerstört, zumal in den Städten; ländliche Ortschaften sind zwar vielfach abgebrannt, wurden aber alle wieder aufgebaut, „Wüstungen" sollen durch den Krieg in diesem Gebiete überhaupt nicht entstanden sein.

Am wenigsten Positives hat sich naturgemäß über den Mobiliarverlust feststellen lassen. Das war dadurch nahezu unmöglich, daß die Geld- und Kreditverhältnisse ja schon vorher schwer erschüttert waren, und daß der Krieg zwar einen völligen Zusammenbruch der Kreditwirtschaft mit Vernichtung vieler bürgerlichen und auch adliger Vermögen herbeiführte, aber hierbei doch nur als letzte Ursache wirkte. Über die Verluste durch Kontributionen, Plünderung, Raub und Zerstörung fehlen alle sicheren Angaben, sie lassen sich nicht einmal schätzen. Mit Recht wird betont, daß von den erpreßten Kontributionen ein Teil im Lande verzehrt, von geraubten Gütern vieles um Schleuderpreise verkauft wurde, aber es ist doch wohl zuviel gesagt, daß der „Verlust" an wirtschaftlichen Gütern gutenteils nur eine Besitzverschiebung unter den Landesbewohnern bedeutete. Daß Gewerbe und Handel noch immer getrieben wurden, bedarf nicht der immerhin dürftigen Belege. Daß die Gardeleger Bierproduktion niemals mehr die Höhe wie vor dem Kriege erreichte, die Stendaler Tuchmacherei einen dauernden starken Rückgang erfuhr, ist auch auf überlegene auswärtige Konkurrenz zurückzuführen.

Bemerkenswert sind die Angaben über die von den Städten nach dem Ende der Kriegsleiden geforderten Leistungen (S. 62), über die Viehbestände nach dem Kriege (S. 85) und über die Korn- und Geldeinnahmen des Amtes Diesdorf (S. 95 ff.) als Kennzeichen, daß eine absolute Verarmung nicht eingetreten ist.

Die Untersuchung ist mit Verständnis und Geschick durchgeführt, die hier und da hervortretende Tendenz, abzuschwächen, beeinträchtigt nicht den Wert der positiven Ermittlungen. Natürlich reichen diese zu einem abschließenden Urteil noch nicht aus, dazu bedürfte es noch einer Reihe derartiger Untersuchungen für andere Bezirke. H. Rachel.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Darstellung von Hugo Rachel. Berlin, Paul Parey, 1911. 922 S. mit einer Karte, geb. 23 Mk.

Die Acta Borussica zerfallen bekanntlich in zwei große Serien: eine, welche die Behördenorganisation und die allgemeinen Grundsätze der Staatsverwaltung behandelt, und eine andere, die es mit den einzelnen Verwaltungsgebieten zu tun hat. Zu diesen letzteren, von der schon die

Seidenindustrie, teilweise auch die Münzverwaltung und die Getreidehandelspolitik bearbeitet sind, gehört auch das vorliegende Werk. Es steht gewissermaßen im Mittelpunkte der merkantilistischen Politik, die einen so wesentlichen Teil der altpreußischen Verwaltung ausmachte; denn die Akzise ist nicht bloß eine wichtige Quelle des Staatseinkommens, sondern vor allem auch das wichtigste Instrument der Handelspolitik, und das Zollwesen hat, namentlich für die Wasserstraßen, eine ähnliche Bedeutung. Aber nicht mit dem Zoll- und Akzisewesen und der darauf begründeten Handelspolitik allein hat es das vorliegende Werk zu tun, sondern zugleich auch mit den Fragen, die das Verkehrswesen, Straßen und Kanäle, Flußschiffahrt u. dergl. betreffen, ferner mit der Gewerbepolizei und dem ganzen Städtewesen nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung, auch mit den Zusammenhängen zwischen der allgemeinen und der Handelspolitik.

Die Acta Borussica wollen ja in der Hauptsache nur die preußische Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert darstellen. Hier erwies es sich aber als unmöglich, etwa erst mit der Regierung Friedrich Wilhelms I. einzusetzen, denn die Grundlagen des Akzisewesens waren schon vor ihm gelegt, und überhaupt hat die Handelspolitik namentlich in der Zeit von 1640 bis 1713 eine so große Bedeutung, daß sie nicht kurz in einleitenden Betrachtungen abgetan werden konnte, zumal auch in der großen Sammlung der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten" für diesen Gegenstand eine Publikation nicht vorgesehen war, auch in den Rahmen dieser höchstens bis 1697 fortzuführenden Sammlung nicht gut hineinpassen würde. So ergab sich die Notwendigkeit, ein breites Fundament für die Publikation der Akten des 18. Jahrhunderts zu schaffen, und zwar konnte das nur in einer zusammenhängenden Darstellung geschehen, wie sie hier aus der Feder von Dr. Rachel auf 808 Seiten vorliegt. Nur einige wenige Aktenstücke und eine Anzahl von Beilagen meist statistischen Inhalts sind hinzugefügt worden. Wenn diese Beilagen mit Nr. 9 beginnen, so liegt das daran, daß die Nummern 1—8, welche die Zolltarife enthalten, für den zweiten Band zurückgestellt worden sind, teils um diesen zu entlasten, hauptsächlich aber, um im zweiten Bande diese Materialien zu bequemerer Vergleichung bei einander zu haben. Sehr dankenswert ist die Beigabe einer Straßen- und Zollkarte des mittleren Staatsgebiets, die von Dr. Rachel entworfen ist und die bei der Lektüre der betreffenden Abschnitte mit großem Nutzen gebraucht werden wird.

Wie bei anderen Teilen der Acta Borussica so haben auch hier umfangreiche Materialsammlungen von Schmoller vorgelegen, der wohl früher daran gedacht hat, dies Gebiet für die Publikation selbst zu bearbeiten, wie denn Anfänge dazu vorliegen in den „Studien zur Wirtschaftspolitik", die im Band VIII—X seines „Jahrbuchs" abgedruckt sind. Nachdem dieser Plan aufgegeben war, ist dann Dr. Rachel, der zunächst von Schmoller zu seiner Unterstützung zugezogen war, selbst mit der Ausführung der Arbeit betraut worden. „In der Hauptsache" — sagt die Vorrede — „ist dieser Band nach Anlage und Ausführung ganz ein Werk Rachels. Die Vorarbeiten Schmollers bezogen sich doch nur auf den kleineren Teil des Inhalts, hauptsächlich auf die Zentralprovinzen, ihre

Fluß- und Schiffahrtspolitik (eingehender war nur das Herzogtum Magdeburg behandelt); und diese Vorarbeiten wurden nun durch die viel umfangreicheren nicht blos ergänzt. Für die ganzen östlichen und westlichen Provinzen, für die ganze ältere Zollverfassung und für die Entstehung der Akziseverfassung hat Rachel die archivalische Fassung allein geliefert. Die Darstellung des ganzen Bandes stammt aus seiner Feder."

Die Darstellung, die auf einer nahezu erschöpfenden Forschung in allen in Betracht kommenden Archiven beruht, baut sich in drei Büchern teils chronologisch teils systematisch auf. Das erste Buch behandelt das Zollwesen und die Handelspolitik in der Mark Brandenburg bis 1640; hier ist u. a. auch von den großen Konflikten im Oderverkehr ausführlich die Rede, die seit 1571 in einen förmlichen Handelskrieg mit Stettin ausmündeten, worüber in der Literatur schon mehrfach u. a. von Schmoller und van Nießen gehandelt worden ist. In dem zweiten Buch ist die Zoll- und Handelspolitik für die verschiedenen brandenburgischen Territorien von 1640—1713 dargestellt, zunächst für das mittlere Staatsgebiet (Brandenburg, Magdeburg, Pommern); hier spielt die Förderung des Durchfuhrhandels von Schlesien nach Hamburg über Berlin eine Rolle, für die der Friedrich-Wilhelmskanal, der sog. „neue Graben", bestimmt war; ferner das Verhältnis von Magdeburg und Hamburg, die Elbschiffahrtskonferenzen, das magdeburgische Zoll- und Straßenwesen, die Handelspolitik an der unteren Oder. Für diese Verhältnisse boten die oben angeführten Aufsätze Schmollers, wenigstens für die magdeburgischen Fragen, eine sichere Führung. Ganz neu dagegen sind die Aufschlüsse, die Rachel über Ostpreußen und die westfälischen Lande gibt; die Zoll- und Handelsgeschichte dieser Gebiete, denen es keineswegs an Bedeutung und Interesse fehlt, ist durch ihn gleichsam neu entdeckt worden. Das dritte Buch behandelt, ebenfalls für die Epoche bis 1713, die Elemente und Anfänge gesamtstaatlicher Wirtschaftspolitik. Es sind namentlich zwei große Erscheinungen, die hier gewürdigt werden: die Akzise und die Manufakturen. Die Einführung der Akzise in Brandenburg und den verschiedenen anderen Provinzen, worüber mancherlei Einzelheiten schon vorlagen, wird hier wohl erschöpfend und abschließend dargestellt; daran schließt sich eine eingehende Beschreibung des Systems dieser komplizierten Steuerart. Bei der Darstellung der Manufakturpolitik ist es mehr auf deren Zusammenhang mit der Akzise und auf die allgemeinen Grundsätze und Wirkungen, als auf die Geschichte der einzelnen Gewerbe abgesehen; immerhin aber werden landesherrliche Regal- und Handelsbetriebe, wie die Glas-, Eisen-, Kupfer-, Messingfabrikation, das Salpeterregal, das Salzwesen, der Domänen- und und der Mühlsteinhandel, einzeln betrachtet, ferner auch die Maßregeln für einzelne Privatindustrien, hauptsächlich die Wollgewerbe, das Verfahren bei Anlage und Privilegierung neuer Manufakturen, namentlich bei den Refugirten. Der dritte Teil und damit der ganze Band wird abgeschlossen durch Betrachtungen über die innere und äußere Handelspolitik im ganzen; es ist hier von den zuständigen Behörden (Kammern, Kommissariaten, Kommerzienkollegien) die Rede, ferner von Handelsverträgen und sonstigen Beziehungen zum Auslande, vom Handel im Kriege usw.

Überall bei den Ausführungen des Vfs. hat man den Eindruck einer

gediegenen Gründlichkeit. Die Subjektivität des Urteils ist, wie es für eine akademische Publikation sich von selbst versteht, in enge Grenzen gebannt; es kam darauf an, die Tatsachen selbst reden zu lassen. Das Streben nach Vollständigkeit, das ebenfalls durch die Natur der Aufgabe bedingt war, ist der Darstellung in Bezug auf leichte Lesbarkeit und Durchsichtigkeit nicht gerade zu gute gekommen; doch ist besonders hervorzuheben, daß auch das Äußerliche der Sprache, des Satzbaues, des Stils überhaupt mit Sorgfalt und Geschmack behandelt ist. Es ist alles in allem eine hervorragende Leistung, die dem Vf. zur Ehre gereicht und die einen festen Grund für die Geschichte der preußischen Handelspolitik gelegt hat. Der Verfasser hat auch bereits die Materialien für die Regierung Friedrich Wilhelms I. gesammelt und ist mit der Ausarbeitung eines zweiten Bandes beschäftigt, der bis 1740 reichen soll. O. H.

Preußen und die römische Kurie. Im Auftrage des Königl. Preußischen Historischen Instituts nach den römischen Akten bearbeitet von Philipp Hiltebrandt. Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin 1910, Verlag von A. Bath (XIV u. 444 S. 8°).

Eine der neuesten größeren Publikationen des Historischen Instituts in Rom verdankt ihre Anregung dem verstorbenen Ministerialdirektor Friedrich Althoff; sie ist Max Lenz gewidmet, dessen Verdienste um das Historische Institut seit seiner Gründung im Vorwort dankbar hervorgehoben werden, und von einem seiner Schüler, Philipp Hiltebrandt, bearbeitet.

Die Regierungszeit Georg Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. behandelnd, legt Hiltebrandt genau 300 Aktenstücke vor, die er in fünfjähriger Sammeltätigkeit in Rom, vornehmlich aus dem Archiv (Nuntiaturkorrespondenzen) und der Bibliothek des Vatikans sowie aus dem sonst nicht so leicht zugänglichen Archiv der Propaganda Fide, zur Ergänzung auch aus anderen Bibliotheken und Archiven, wie z. B. dem Münchener, zusammengebracht, exakt herausgegeben und mit den nötigen, in den Stoff eindringenden Kommentaren versehen hat.

Diese durchaus achtenswerte Leistung will eine Ergänzung zu Max Lehmanns Werke „Preußen und die katholische Kirche" sein. Wenn der Herausgeber seine Publikation mit dem Jahre 1625, statt, wie Lehmann, 1609 resp. 1618 (d. h. dem Jahre der Erwerbung Kleves bzw. Ostpreußens), beginnt, so ist das durch die großen archivalischen Schwierigkeiten zu erklären, die gerade für die Bearbeitung dieser Zeit in der Fülle des weit verstreuten und noch ungesichteten Materials liegen.

Während Lehmann mit dem Aktenstoff aus den preußischen Staatsarchiven nur die brandenburgisch-preußische Politik, und vornehmlich bloß die innere, behandelt hatte, lernen wir die Gegenzüge der päpstlichen Diplomatie erst aus den hier vorliegenden Akten kennen. Im innigen Zusammenhange damit wird uns die Stellung Preußens zur Kurie auf dem Gebiete der europäischen Politik klar. Auf diesem hat sich die Kurie mit allen Mitteln ihrer Diplomatie jeder Gebietserweiterung des häretischen Staates, da sie ja meist auf Kosten katholischer Mächte vor sich ging, widersetzt. So trat sie im Osten den brandenburgischen Absichten auf Ermland

(1655—60 Nr. 13—19), auf Litauen (1681 Nr. 52—54), auf Kurland (1715 Nr. 194) und auf die polnische Krone (1664 Nr. 22, 1668 Nr. 24, 1674 Nr. 34—37) entgegen. Im Westen tat sie alles, um die Erwerbung Jülich-Bergs (1651/52 Nr. 11, 12), Kölns (1705 Nr. 112, 1708—13 Nr. 124 bis 139, 149, 150, 179), Werdens (1713 Nr. 180) durch Preußen zu verhindern. Zur Verhütung des Aussterbens des Hauses Neuburg und des Anfalls Jülich-Bergs an Preußen suchte sie den Erzbischof von Trier sogar zum Heiraten unter Verzicht auf seine Würde zu veranlassen (1718—29 Nr. 213, 257—63). Damit Preußen sich nicht nach Erlöschen der Hechinger Linie in Süddeutschland festsetze, dispensierte der Papst den Grafen von Hohenzollern, trotz schwerer Vergehen gegen die kirchliche Disziplin, vom Subdiakonat (1705 Nr. 111, 112, 115).

In einer großen Anzahl von Berichten katholischer Geistlicher während der ganzen hier behandelten Periode kehrt die stille Hoffnung wieder, Brandenburg, wenigstens vorerst den Herrscher, zur katholischen Kirche zurückzuführen. Über jeden von diesen Fürsten sind derartige Gedanken und Absichten geäußert worden. Gleich der erste Bericht aus dem Jahre 1624 entwarf einen entsprechenden Plan; er entstammte allerdings der Feder eines neumärkischen Adligen, der selbst zum Missionar bestimmt werden wollte. Sehr wertvoll ist die Erkenntnis aus Nr. 6 (Bericht Kardinal Klesels von 1628), daß Schwarzenberg die Hand zu Bekehrungsversuchen bei Georg Wilhelm geboten hat. Der Große Kurfürst war wiederholt Gegenstand von Bekehrungshoffnungen. Anlaß boten dazu seine Bewerbungen um die polnische Königskrone, erst für sich, dann für seine Söhne (Nr. 22, 28, 34—37, 63). Eine kleine Jesuitenmission bestand unter Friedrich Wilhelm in Berlin (Nr. 23), die sich schon Hoffnung auf den Bau einer katholischen Kirche machte und in der Berliner Gesellschaft manchen Erfolg zu verzeichnen hatte (1665).

Die Annahme, daß die Kurie im Jahre 1700 nach einem bestimmten Feldzugsplane zur Bekehrung des künftigen Königs Friedrich I. vorgegangen sei, wird auf Grund der von Hiltebrandt veröffentlichten Akten hinfällig. Erst im Jahre 1711 hat Steffani auf Veranlassung des Kurfürsten von der Pfalz im Einverständnis mit dem Papste einen Bekehrungsplan ins Werk setzen wollen (Nr. 145—156). Am wenigsten erhoffte man in dieser Beziehung, trotz seines Entgegenkommens gegen die katholische Kirche, von Friedrich Wilhelm I. (Nr. 266, 279, 285). Sein Sohn Friedrich galt als Feind der katholischen Religion (Nr. 268, 285); über dessen sittlichen Lebenswandel urteilte der Wiener Nuntius Passionei, den Friedrich später zum Mitglied der Berliner Akademie ernannte, ziemlich hart (Nr. 284).

Nicht bloß diesen Bekehrungsbestrebungen, sondern der Stärkung und Erweiterung der Macht der katholischen Kirche im Innern des protestantischen Staates diente die Errichtung des apostolischen Vikariats der nordischen Missionen in Hannover (1668 Nr. 25—28). Dem Westfälischen Frieden gemäß war die bischöfliche Gewalt in den protestantischen Territorien suspendiert, beanspruchte der Kurfürst die Rechte des Summepiskopats auch über seine katholischen Untertanen, wenigstens in der Mark Brandenburg und in Pommern. Er suchte die Gerichtsbarkeit sowie den Einfluß auswärtiger Bischöfe auszuscheiden; in Kleve und im Herzogtum Preußen

war den Katholiken Religionsfreiheit zugestanden. Weil nun jenes Vikariat sich auch über Gebiete des Kurfürsten erstrecken, und weil hier die suspendierte bischöfliche Gewalt in dieser Art durch eine direkt vom Papst delegierte ersetzt werden sollte, so hatte die Kurie die Geneigtheit des Kurfürsten und anderer, in gleicher Weise beteiligten, protestantischen Fürsten nötig. An die Stelle ihres bis dahin beobachteten Doktrinarismus, daß der Papst mit Ketzern keinen Verkehr haben dürfe, trat nun ein zwar kühles, aber leidlich gutes Verhältnis, das bis 1701 währte, ohne daß eine offizielle diplomatische Verbindung zwischen beiden Mächten bestanden hätte. Sowohl der erste Vikar, Valerio Maccioni (Nr. 28 und 30), als auch der Kölner Nuntius Buonvisi hatten Gelegenheit, sich mit dem Kurfürsten bzw. mit dessen Gesandten in Verbindung zu setzen. Aber ihren Zweck, in den Halberstädter Klöstern durch auswärtige Geistliche Visitationen vornehmen lassen zu dürfen, haben sie dabei doch nicht erreicht (Nr. 43). Stärker wurde die Annäherung zwischen beiden Mächten, als der Große Kurfürst um die Erlaubnis beim Papste nachsuchte, daß seine nach dem Mittelmeer gegen die Barbaresken entsandten Kriegsschiffe in Häfen des Kirchenstaates sich aufhalten dürften, und um die Vermittlung bei Toskana und dem Malteser Orden wegen entsprechender Erlaubnis für deren Häfen bat (1679 Nr. 46 und 47). Innocenz XI. benutzte gern die Gelegenheit, sich den Kurfürsten zugunsten der Katholiken seines Landes geneigt zu machen. In dieser versöhnlichen Stimmung unterließ der Papst 1674 einen Protest gegen den neuburgisch-brandenburgischen Religionsvergleich, trotzdem er für die Kurie noch ungünstiger als der Westfälische Frieden war, wie der Kölner Nuntius Pallavicini dem Kardinalstaatssekretär Altieri auseinandersetzte (Nr. 38 und 39).

Ohne auf die weiteren Einzelheiten einzugehen, welche die Berichte für das günstige Verhältnis zwischen Kurie und Kurfürst liefern, sei hier darauf hingewiesen, daß Hiltebrandt selbst die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Forschungen im XI. Band der ‚Quellen und Forschungen' des Historischen Instituts (1908) S. 319—359 zusammengefaßt hat. In jenem Aufsatze, betitelt ‚Preußen und die römische Kurie 1650—1701', behandelt er eingehend den Protest der Kurie gegen die Annahme der Königskrone (1701), mit welchem ihre bisherige, bei allen geheimen Gegenmachinationen, äußerlich entgegenkommende Stellung zum Hause Hohenzollern ein jähes Ende gefunden hat, und seine Vorgeschichte, die anders als in den bekannten Darstellungen von Lehmann, Friedensburg und Ziekursch erscheint. H. kommt zu dem Ergebnis (a. a. O. 339 ff.), daß die drei Unterhändler der Kurie, Zaluski, Vota und Wolff, nicht nach einem kombinierten Plane, sondern jeder eigenmächtig vorgegangen sind. Die Kurie selbst, d. i. der Leiter ihrer Politik, Kardinal Albani, habe eine abwartende, neutrale Stellung beobachtet, in der festen Überzeugung, daß der Krönungsplan keine Aussicht auf Verwirklichung habe, da der Kaiser zu einer derartigen Rangerhöhung seines übermächtigen Vasallen seine Zustimmung nicht geben würde. Diese Berechnung erwies sich aber als unrichtig, sobald der Tod des letzten Habsburgers in Spanien (November 1700) Kaiser Leopold auf die Unterstützung der brandenburgischen Truppen zum bevorstehenden Riesenkampfe verwies. Auf die Nachricht von der nun mit kaiserlicher

Zustimmung erfolgten Krönung in Königsberg und nach Empfang der darüber bestellten Relation des Wiener Nuntius (Nr. 74, 78, 80, 82, 86, 90) zögerte der neue Papst, derselbe Albani als Clemens XI., mit der Absendung der Protestbreven an die katholischen Fürsten noch so lange, bis mit dem Abmarsche der kaiserlichen Truppen der Ausbruch des Krieges unvermeidlich erschien, den er durch seine Vermittlung zwischen Habsburg und Frankreich so gern — schon aus Rücksicht für Italien, den Hauptkriegsschauplatz, — ganz verhindert hätte (Nr. 92 und 102). Dieser Protest hatte mehrere Ursachen, aber nicht zählte darunter der Ärger über eine fehlgeschlagene Bekehrungshoffnung. Mit dem päpstlichen Protest war das leidliche Verhältnis zwischen dem Hohenzollernstaat und der Kurie vorläufig zu Ende.

Das Vorgehen der katholischen Regierungen gegen ihre protestantischen Untertanen, besonders der Bruch des Westfälischen Friedens durch die Ryswicker Klausel, führte sogar zu einem offenen Kampfe zwischen beiden Mächten. Preußen beantwortete die Bedrückung seiner Glaubensgenossen in Frankreich (1685), in Jülich (1700 und 1713), Schlesien und Ungarn (1705), in der Pfalz (1705, 1714, 1719), in Köln (1708, 1716), in Polen (1716), in Werden (1715), Kleve (1726), Salzburg (1732) mit Steuern und Repressalien gegen die eigenen katholischen Untertanen, ja es ging endlich dazu über, seinerseits einen Vikariat in spiritualibus einzurichten und dadurch dem Papste die Herrschaft über die preußisch-brandenburgischen Katholiken streitig zu machen. Denn der immer straffer sich organisierende Staat war bemüht, sich auch die Mitglieder der katholischen Kirche einzufügen, ihre Immunitäten anzugreifen, gemäß seinem Bedürfnis nach Steuererhöhung und -erweiterung sowie gemäß seinen militärischen Zwecken. Die Publikation zeigt, wie besonders dieser Plan Friedrich Wilhelms I. an dem Widerstande der Kurie scheiterte, die dem ‚königlichen Vikar', falls sich wirklich einmal ein Geistlicher zu dem Amte fand, die notwendigen Kompetenzen versagte und auch sonst Schwierigkeiten bereitete. Der Vikariat Hempelmanns (1725—27 Nr. 237—256) und der des Abtes von Neuzelle (1732), den Lehmann (I S. 433) noch als einen unermeßlichen Erfolg für Cocceji bezeichnete, endeten mit einem eklatanten Mißerfolge der preußischen Regierung. Der Papst verbot ihm, den er seinerseits zum Bischof und apostolischen Vikar ernannt hatte (Nr. 272), sich des ungefähr gleichzeitig empfangenen Patents als ‚königlicher Vikar' zu bedienen (Nr. 275, 277). Die Repressalien mußten meist auf die von der Kurie veranlaßten Vorstellungen der katholischen Höfe zurückgenommen werden, ohne daß viel für die Protestanten erreicht war.

Die größere Toleranz, welche Friedrich Wilhelm I. dem Katholizismus gegenüber bewies, war nicht in seinem echt religiösen Empfinden *allein* begründet. Daß der preußischen Armee dabei das Hauptverdienst zukam, ist bereits aus Lehmanns Werk bekannt. Hiltebrandt zeigt nun, wie die katholischen Missionare die Vorliebe des Königs benutzten, um ihre Wünsche durchzusetzen. Die Toleranz war übrigens seit langem vorbereitet, sie trat schon beim Abschluß von Staatsverträgen, die die Stellung der Katholiken regelten, zutage. Vom Vertrage über das Oberquartier von Geldern sagte der päpstliche Nuntius geradezu, daß die katholische Kirche noch niemals

so gut mit einem protestantischen Staate abgeschlossen habe (1713 Nr. 174). Meist wurde den Katholiken mehr gestattet, als ihnen rechtlich zustand: so konnten, wie ein Vergleich der Relation Maccionis von 1671 (Nr. 31) mit anderen bei Hiltebrandt abgedruckten von 1696 (Nr. 65) und 1709 resp. 1710 (Nr. 140 resp. 143) zeigt, die Klöster im Halberstädtischen einen großen Aufschwung nehmen und ihre Insassen bisweilen (gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens) um über das Doppelte vermehren.

Friedrich I. empfing den Jesuiten Vota im Potsdamer Schloß; im Jahre 1711 beschied er den apostolischen Vikar Steffani nach Berlin zu sich und war nicht abgeneigt, diesen päpstlichen Nuntius am Berliner Hofe dauernd zuzulassen (Nr. 156). Friedrich Wilhelm I. ließ für seine Soldaten eine Kirche erbauen, für ihre Kinder eine Schule errichten, wiederholt besuchte er katholische Kirchen, sogar während des Gottesdienstes (Nr. 228, 265—270, 279, 289, 299). Sein Sohn, der spätere Friedrich der Große, richtete sogar ein Schreiben an den Wiener Nuntius, um beim Papste die Erlaubnis zu erlangen, im Kirchenstaat ein Werbebureau aufmachen zu lassen (Nr. 293). Die Missionare sind voll des Lobes über den Soldatenkönig. Einer von ihnen berichtet, daß die Katholiken in Preußen besser ständen als in den Staaten des sächsischen Konvertiten (Nr. 243), ein anderer meint, daß, soweit es auf den König ankomme, sie beinahe den Protestanten gleichgestellt seien. Der Potsdamer Missionar ruft sogar begeistert über den Soldatenkönig aus: er will durchaus, daß ein jeder nach den Vorschriften Gottes und seiner Religion lebe, und mit einem Worte sage ich: er ist der Apostel würdig (Nr. 268). Das Entgegenkommen des Königs bei den Unterhandlungen mit dem apostolischen Vikar Schorrer war derartig, daß jener sich schon Hoffnungen machte, seine Funktionen bald uneingeschränkt, also wie ein königlicher Vikar, ausüben zu dürfen (Nr. 287—291, 296). Doch diese Aussicht scheiterte an der Bedingung des Königs, daß in Thorn den Protestanten die geraubte Kirche zurückgegeben werden sollte. Eine umfangreiche Relation von Schorrers Hand aus den letzten Lebensmonaten des Königs über den durchaus nicht ungünstigen Stand der Missionen in Brandenburg-Preußen, speziell in Berlin, Potsdam, Magdeburg, Stettin, Halle, Spandau und Königsberg — ein charakteristisches Gegenstück zu Nr. 1 — beschließt die ganze Sammlung. Viele ihrer Stücke sind so interessant, daß sich ein Auszug in Übersetzung für weitere Kreise, die der italienischen Sprache weniger mächtig sind, wohl lohnte. Den Gaben des II. Bandes, der die friderizianische Zeit behandeln wird, darf man mit großen Erwartungen entgegensehen. J. Lulvès.

Siegfried Maire, Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717—1720. Wissenschaftliche Beilage des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. 1911.

Derselbe, Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen den preußischen König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1731. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1910.

Derselbe, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oderbruches. Archiv der Brandenburgia 13. Bd. 1910.

Obwohl an dieser Stelle nur Schriften angezeigt zu werden pflegen, die als selbständige Bücher erscheinen, soll es nicht unterlassen werden, auf diese Beiträge zur Kolonisationsgeschichte die Aufmerksamkeit zu lenken. Wir wissen noch so wenig über die preußische innere Kolonisation des 18. Jahrhunderts, daß jeder Beitrag als Baustein für den kommenden Historiker, der dermaleinst diese Lücke in unserer historischen Literatur ausfüllen soll, willkommen geheißen werden muß.

Maires Untersuchungen fußen sämtlich auf Akten des Geheimen Staatsarchivs und zeichnen sich durch sorgsame Aktenarbeit aus. Sie schöpfen den Aktenstoff so vollständig aus, daß der spätere Forscher die von ihm benutzten Akten nicht mehr zur Hand zu nehmen braucht.

Die beiden ersten Beiträge behandeln zwei mißglückte Versuche Friedrich Wilhelms I., Waldenser in Preußen anzusiedeln. Im Jahre 1717 verwandten sich Abgesandte der württemberger Waldenserkolonie, die dort erst seit 18 Jahren seßhaft geworden war, um Aufnahme in Preußen, weil ihnen in Württemberg der Raum zu enge wurde. Der König gab die Anweisung: „Sollen examiniren, ob es keine Bettler und alte Leute sein, die man Pension geben muß; denn Pension gebe nit, da habe ich ein große Eid getan; aber ein Prieſter will ich halten, Schulmeister auch und ein Richter auch." Als die Nachrichten über die Vermögenslage der Ansiedlungslustigen nicht ungünstig lauteten, gab er seine Zustimmung und nach langen Verhandlungen erreichte er es, daß der Herzog von Württemberg den Abzug erlaubte. Aber der Erfolg blieb hinter den Erwartungen weit zurück. 1719 wurden acht Familien in dem litauischen Dorfe Praßlauken angesiedelt. Es sollte das einzige Waldenserdorf in Litauen bleiben. Ein größerer Zug, der — 74 Familien stark — im nächsten Jahre einwanderte, wurde vom Könige wieder fortgeschickt, weil es sich bei seiner Ankunft in Berlin herausstellte, daß es lauter „Bettelleute" und „Pracher" waren, die auf königliche Kosten hätten angesiedelt werden müssen. Dazu aber war Friedrich Wilhelm gerade damals nicht geneigt. Die Abgewiesenen mußten wo anders ihr Glück versuchen. Ich selber, der ich diese Episode in meinem Buche über die ostpreußische Domänenverwaltung und das Retablissement Litauens früher schon kurz geschildert habe, nahm an, daß die Waldenser sich nun nach Dänemark gewandt hätten. Maire bestreitet das, ohne indes seinerseits eine ausreichende Auskunft über ihren Verbleib geben zu können.

Weit weniger interessant ist die Unternehmung, die die zweite Arbeit behandelt. Sie betrifft die ergebnislose Mission des Gerichtsrats d'Alençon nach der Schweiz, um über die Einwanderung von vertriebenen piemontesischen Waldensern, die im Kanton Bern Aufnahme gefunden hatten, zu unterhandeln.

Der letzte weit umfangreichere und durch zahlreiche Tabellen und Aktenbeilagen bereicherte Aufsatz kann als eine willkommene Ergänzung des im 16. Bande unserer Forschungen erschienenen Aufsatzes von Detto, „Die Besiedelung des Oderbruches durch Friedrich den Großen", bezeichnet werden. Er zerfällt in zwei Teile: Der erste schildert die Ansiedlung französischer Schweizer im Oderbruch, und zwar handelt es sich um die beiden Dörfer Bevais und Beauregard bei Wriezen. Sie wurden ge-

gründet von dem Schloßhauptmann Graf Friedrich Paul von Kameke, der als Adjacent an dem durch die Melioration gewonnenen Neulande verpflichtet war, Kolonisten anzusiedeln. Die Ansiedler, die in ihrer Mehrzahl aus Neuchâtel stammten, haben sich aber sehr bald wieder verflüchtigt, weil ihnen die Ansiedlungsbedingungen, wie es den Anschein hat, nicht recht genügten. Die Stellen waren von vornherein zu klein ausgelegt und zu hoch belastet worden. Bei den vier andern Dörfern, Neu-Ranft, Karlsdorf, Neu-Bliesdorf und Broichsdorf, deren Gründung Maire in dem zweiten Teile seiner Arbeit schildert, wurden ähnliche Fehler gemacht. Es handelt sich bei diesen Koloniedörfern ebenfalls um Anlagen adeliger Grundherrn. Die Widerstände und Schwierigkeiten, die auf den Dominien des Adels den kolonisatorischen Absichten Friedrichs des Großen sich entgegenstellten, treten deutlich in die Erscheinung; wenn überhaupt noch etwas zustande kam, war es allein dem unablässigen Drängen des Königs zu danken.

August Skalweit.

Adolf Dorider, Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark. Ein Beitrag zur Domänenpolitik der brandenburg-preußischen Herrscher im 17. und 18. Jahrhundert. Witten-Ruhr 1911. Aug. Pott. 202 S.

Der Verfasser, ein Schüler von A. Meister in Münster, schildert die Entwicklung des Mühlenwesens, vor allem des landesherrlichen, in der Grafschaft Mark bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, wobei das 17. und das 18. Jahrhundert den größten Raum einnehmen. Er stützt seine Untersuchung fast ausschließlich auf Aktenmaterial, das in seiner Hauptmasse dem Berliner Geheimen Staatsarchiv entstammt. Mit sicherer Hand wird dieser wichtige Zweig der älteren Domänenverwaltung beschrieben, und damit ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte geliefert, wie wir ihn für dieses Gebiet, so gründlich und sachkundig dargestellt, bisher noch nicht besaßen. Jedem der sich mit der Geschichte der Domänenverwaltung beschäftigt, wird diese kleine Studie unentbehrlich werden.

Skalweit.

Ernst Consentius. Alt-Berlin. Anno 1740. Mit 10 Abbildungen und 2 Planblättern. Zweite vermehrte Auflage. Berlin 1911, Verlag von Gebrüder Paetel. (286 S., Preis 5 Mk.)

Im 21. Bande der Forschungen ist die erste Auflage dieses Werkes eingehend besprochen worden (S. 612—614). Daß nach kaum vier Jahren eine neue Auflage desselben notwendig geworden, ist ein Zeugnis für den Wert des eigenartigen, kulturgeschichtlich bedeutsamen Buches. Diejenigen Abschnitte, welche die bauliche Entwicklung Berlins unter Friedrich Wilhelm I. behandeln, sind in der neuen Auflage erheblich ausgestaltet worden, in noch höherem Maße trifft dies für die Anmerkungen (Exkurse und Literaturangaben) zu, die statt $1^1/_2$ jetzt 3 Bogen einnehmen. Eine ganz besonders willkommene Neuerung ist es, daß ein ausführliches Personen- und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Sachregister am Schlusse bei-

gefügt sind. Namentlich das letztere läßt erkennen, einen wie reichhaltigen Stoff der kundige Verfasser seiner für die Kulturgeschichte Berlins so wichtigen und belehrenden Arbeit zugrunde gelegt hat.

Friedrich Holtze.

Briefe Friedrichs des Großen an Thieriot. Herausgegeben von Emil Jacobs (Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek, herausgegeben von der Generalverwaltung 1. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1912).

Das Hauptstück dieser Veröffentlichung bilden die 34 Briefe Friedrichs des Großen an seinen literarischen Korrespondenten in Paris, Thieriot, welche sich seit 1894 im Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden, und welche bis auf drei in die Rheinsberger Zeit gehören; der Herr Herausgeber hat hinzugefügt, was sonst noch aus diesem Briefwechsel bis zum Jahre 1745 erhalten ist: eine allgemeine Einleitung über die Persönlichkeit Thieriots, seine Beziehungen zu Friedrich, so wie über die Bedeutung dieser Briefe ist dem buchstabengetreuen Abdruck der Briefe vorausgeschickt, kurze, sehr sorgfältige Anmerkungen den einzelnen Briefen beigegeben.

Thieriot ist, wie es scheint, das älteste Beispiel eines literarischen Korrespondenten eines auswärtigen Fürsten in Paris; von November 1736 hat er mit Ausnahme der Jahre 1748—1766 bis zum seinem Tode Nov. 1772 diese Stellung innegehabt. Seine Aufträge waren sehr mannigfache: Versorgung mit literarischen Neuigkeiten, Besuche bei berühmten Gelehrten, wie Rollin und Fontenelle, Zusendung von Büchern, gelegentlich freilich auch von Käse, Erledigung von Anfragen z. B. nach den Antiken des Kardinal Polignac; von allem aber war er dem Kronprinzen Friedrich durch seine Bekanntschaft mit Voltaire, mit dem er seit langen Jahren befreundet war, willkommen: dem Kronprinzen, dessen erste Bewunderung für den göttlichen Voltaire noch nicht durch persönliche Bekanntschaft getrübt war, muß er zuschicken, was er an Gedrucktem und Handschriftlichem von Voltaire auftreiben kann, er vermittelt den Briefwechsel zwischen beiden und als er Herbst 1738 zu Voltaire nach Cirey reist, beneidet ihn der Kronprinz um dieses Glück und verlangt ganz genauen Bericht: soyez le corsaire, schreibt er an ihm, de tous les fragments, de tous les bouts de papier où vous trouverez de l'écriture de ce digne et grand homme.

Der größere Wert dieser Briefe liegt aber auf einem anderen Gebiete. Wie der Herr Herausgeber mit Recht hervorhebt, erscheinen uns Friedrichs Studien, seine Lektüre in diesen Briefen im Niederschlag von Namen und Titeln: Philosophie und Physik, Geschichte und Literatur, Poesie und Prosa, alte und moderne. Durch diese Briefe sehen wir in die Entstehung der Rheinsberger Bibliothek, der ersten, die sich Friedrich selbst anlegte und die nachher der Grundstock für die Bibliothek in Sanssouci wurde; der Nachweis der in den Briefen erwähnten Bücher in der Bibliothek in Sanssouci, den der Herr Herausgeber mit Benutzung von B. Kriegers Gesamtkatalog der Friederizianischen Bibliotheken gibt, ist eine ebenso dankenswerte wie sorgfältige und mühsame Arbeit.

Die Generalverwaltung der Königlichen Bibliothek, die in dankbarer Erinnerung diesen Schatz zum 24. Januar der Öffentlichkeit übergeben hat, darf des Dankes aller Friedrich-Forscher für diese kleine, aber gehaltreiche und wertvolle Gabe versichert sein.

Hans Droysen.

Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall, mit besonderer Rücksicht auf seinen Anteil am zweiten Schlesischen Krieg. Von Alfred Krell, Dr. phil. Mit einem Bildnis. Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung 1911 (XIV und 189 S., geh. 4,50 Mk.).

In der bisherigen Literatur ist des Herzogs von Sachsen-Weißenfels — die Linie verdankt ihr Entstehen einer durch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen testamentarisch verfügten Teilung der Kurlande — nur ganz vorübergehend gedacht worden. Wir sind daher dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er es unternommen hat, auf Grund der noch gar nicht oder nur fragmentarisch benutzten einschlägigen Akten des Dresdener Archivs ein lebensvolles Bild von der Persönlichkeit des Herzogs und namentlich von seinem Anteil am zweiten Schlesischen Krieg zu entwerfen. Man ersieht daraus, daß der Herzog ein warmer Patriot war, und daß es ihm auch an politischer Einsicht keineswegs fehlte. So bemühte er sich unablässig, die sächsische Armee stärker und leistungsfähiger zu machen, suchte aber vor der Schlacht bei Kesselsdorf, in richtiger Erkenntnis von der Übermacht Preußens, den vom Gegner angebotenen Frieden, leider vergeblich, in die Wege zu leiten. Er verfuhr also gerade umgekehrt wie der sächsische Minister Brühl, der, sich um Heer und Finanzen wenig bekümmernd, nur aus persönlichem Hasse gegen Friedrich stets energische militärische Aktionen, selbst gegen die preußischen Erblande von ihm verlangte. Als Johann Adolf i. J. 1746 starb, sank das von ihm auf 46000 Mann gebrachte Heer unter der Alleinherrschaft Brühls in zehn Jahren bis auf 19000 Mann herab. Ein Feldherr war der Herzog freilich nicht, wie Krell selbst unumwunden zugibt, aber doch ein tapferer Soldat; das beweist namentlich sein Verhalten bei Striegau, wo er weder die nötigen Sicherungsmaßregeln traf noch die überraschten Truppen selbst ordnete, sondern an der Spitze der Kavallerie sich den nach den Berechnungen des Verfassers erheblich überlegenen Preußen entgegenwarf.

O. Herrmann.

Max Bär, Der Adel und der adelige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Nach Auszügen aus den Vasallenlisten und den Grundbüchern. Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 19. 274 S. 9 Mk. Leipzig, Hirzel 1911.

Das Buch enthält S. 1—41 Auszüge der 1774 von den Landräten freilich ohne Prüfung der Adelsberechtigung im einzelnen gefertigten Vasallenlisten der Kreise Marienburg, Stargard, Konitz und Dirschau mit den Ergänzungen von 1775/76 aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin und, da die gleichen Verzeichnisse für Kulm und Michelau anscheinend

verloren gegangen sind, die Listen dieser Kreise von 1789/90 aus dem Staatsarchiv zu Danzig, also der die vormaligen Woiwodschaften Marienburg, Pomerellen und Kulm bildenden Gebiete. Diese Tabellen geben Auskunft über Name, Alter und Wohnort der Vasallen, Name und Wert ihrer Güter, ihre Dienstverhältnisse, sowie über Name, Alter und Stellung ihrer Söhne und unverheirateten, unangesessenen Brüder. Die späteren Verzeichnisse führen auch die adligen Untertanen ohne Güterbesitz auf. Da jedoch erst seit etwa 1778 die Listen von den Landvogteigerichten nachgeprüft wurden, sind sie weder vollständig noch unbedingt zuverlässig. Sie bedurften daher der Ergänzung durch die seit 1776 angelegten und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortgeführten Grund- und Hypothekenbücher, die S. 43/224 im Auszug abgedruckt wurden. Diese führen den Vorbesitzer und Besitzer jedes Gutes, dessen Titulo possessionis und dabei seine näheren Familienmitglieder, sowie die Schulden, Verbindlichkeiten und Lasten auf, mit denen die Güter behaftet sind. Ist auch diese Quelle nicht lückenlos, so bietet die Veröffentlichung doch eine Fülle von wichtigen Familiennachrichten, und B. bezeichnet sie mit Recht geradezu „als ein Nachschlagebuch zu einer der wichtigsten Quellengruppen für die Besitz- und Familiengeschichte überhaupt, als ein Register nämlich zu den teils bei den Amtsgerichten, teils im Staatsarchive zu Danzig aufbewahrten ältesten Beilageakten zu den Grund- und Hypothekenbüchern". Ein vortreffliches Orts- und Familiennamenverzeichnis, sowie die Beifügung der heutigen Ortsbezeichnungen erleichtern den Gebrauch in wünschenswerter Weise.

Aber man würde den Wert des Buches zu eng begrenzen, wenn man in ihm nur ein trockenes Nachschlagewerk für Zwecke der Familienforschung und dergl. sehen wollte. Auch der Historiker findet darin, wenn er zwischen den Zeilen zu lesen versteht, manche wichtige Beiträge zur Adelsgeschichte von Polnisch-Preußen überhaupt, obwohl der Verf. sein Werk in dieser Hinsicht leider gar nicht auszunutzen versucht hat. Beispielsweise könnte man aus diesen Tabellen Belege für die gerade in den fraglichen Teilen Polens besonders große Zersplitterung und Verschuldung der adligen Güter und ihren häufigen Übergang aus einer Hand in die andere, oftmals aus deutscher in polnische und umgekehrt, für die Menge adliger oder das Adelsprädikat beanspruchender Einsassen der Republik und die tiefe ökonomische Stellung vieler Angehöriger dieser Kaste entnehmen. Nicht selten stoßen wir auf den Zusatz: „dient im Dorfe" oder die Betreffenden figurieren lediglich als Pächter einer Hufe oder als Gemeine in der Friderizianischen Armee. Außerordentlich groß ist die Zahl von jüngeren Familienmitgliedern, die kurz nach der Erwerbung Westpreußens im preußischen Heeresdienst als Offiziere Zuflucht suchten oder sich dafür im Kulmer Kadettenhaus vorbereiteten, während sonst die Schulen in Danzig bevorzugt wurden. Nicht wenige der Vasallen haben sich in der sächsischen Armee die Sporen verdient, aus der ja auch einige der bedeutendsten polnischen Generäle in Napoleonischer Zeit hervorgegangen sind. Andrerseits bekleideten auffallend viele Söhne deutscher Familien hervorragende Würden im polnischen Heer, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß man hier mit hohen Dienststellen überaus freigiebig

war. Die ehemaligen Generäle zählen nach Dutzenden und wer in preußische Dienste übertrat, mußte sich zumeist mit einer um mehrere Grade niedrigeren Charge begnügen. Auch bei den verhältnismäßig wenigen Angehörigen eines Zivilberufes tritt das üppigste Titelwesen zutage. Öfter dienen Brüder teils in der preußischen, teils in der polnischen Armee. Das damalige Fehlen nationaler Gegensätze läßt sich auch aus den häufigen deutschen Vornamen polnischer Edelleute und der Unzahl der einen deutschen und polnischen Doppelnamen führenden Familien folgern. Natürlich sind auch Heiraten zwischen deutschen und polnischen Familien an der Tagesordnung. Diese Internationalität des Adels vereitelt selbstredend jeden Versuch, das Verhältnis des deutschen und polnischen Elementes in ihm oder gar des beiderseitigen Besitzes zu bestimmen. Auch die enge Verbindung vom ersten und zweiten Stand läßt sich aus den Listen ablesen. Nicht selten tragen Familienangehörige das Prädikat: Jesuit. Erwähnen möchte ich weiter das deutlich wahrnehmbare Eindringen Bürgerlicher in den Kreis der Rittergutsbesitzer, namentlich von höheren Kommunalbeamten, z. B. aus Elbing. Endlich sei noch auf die vielen Vasallen verwiesen, die ihren Wohnsitz in Polen, zumeist in Warschau hatten. Man begreift den Eifer, mit dem Friedrich II. diese den Ertrag ihrer verpachteten Güter im Ausland verzehrenden sujets mixtes abzuhalftern wünschte. Manfred Laubert.

Friedrich M. Kircheisen, Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters. II. Band, 1. Teil. Berlin 1912. 208 S. 8 Mk.

Wie so oft bei deutschen Gelehrten, muß auch der von Kircheisen vor mehreren Jahren angekündigte II. Band seiner Napoleonbibliographie in zwei Teile zerlegt werden. Nach der Bibliographie über die große Welt um Napoleon im ersten Bande wird hier eine Zusammenstellung der Literatur über das rein Persönliche gegeben: Abteilung IV „Napoleon und seine Familie“ und Abteilung V „Memoiren, Korrespondenzen und Biographien“, letztere allerdings nur bis zu dem Namen Garat.

Ein wesentliches Merkmal des zweiten Bandes gegenüber dem ersten ist, daß Kircheisen bei der kritischen Auswahl hier noch schärfer verfahren ist als dort. So habe ich manche wissenschaftlich nur wenig wertvolle Werke — sogenannte Schulbücher — besonders unter den Biographien Napoleons, nicht gefunden. Titel zu nennen, ist noch nicht am Platze, da sie schließlich in dem von Kircheisen in Aussicht gestellten Nachtrage noch stehen könnten.

Die beiden vorliegenden Bände schließen zudem mit den Erscheinungen des Jahres 1905. Gerade aber in den Jahren nachher sind aus Anlaß der Jahrhunderterinnerungen zahllose Schriften erstanden, ja, man kann wohl behaupten, daß der Napoleonkultus neuerdings wieder sehr in Mode gekommen ist. Mit dieser Tatsache wird sich Kircheisen nicht nur in seiner Bibliographie, mehr noch in seiner Biographie Napoleons, von der jetzt auch der erste Band vorliegt, abzufinden haben.

Hermann Dreyhaus.

Wilhelm Just, Dr. phil., **Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 und 1814.** Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1911. XIV u. 118 S. 3,60 Mk.

Wie ein Büchlein aus Großvaters Zeiten mutet die kleine Schrift Justs an. Paragraph reiht sich an Paragraph, säuberlich sind die einzelnen Kapitel von einander getrennt. Und doch bieten diese nicht allzuvielen Textzeilen, die von den zahlreichen Anmerkungen fast überwuchert werden (alles ist genau wie anno dazumal) eine recht brauchbare, zusammenhängende Darstellung all der verstreuten Einzelheiten über das Bewaffnungswesen nach der Leipziger Schlacht. Zwar ist der Titel recht allgemein gehalten. In der Hauptsache handelt es sich nur um die Gebiete in Westdeutschland, die Stein unmittelbar unterstellt waren: um die Generalgouvernements Frankfurt und Berg. Die übrigen süd- und westdeutschen Staaten werden naturgemäß nur gelegentlich der Punkte Landwehr und Landsturm herangezogen.

Gestützt auf eine weitschichtige Literatur, die Just in schöner Ordnung voranstellt, und einschlägige Akten, wird versucht, ein Bild von dem Chaos nach Leipzig zu geben. Dank dem energischen Vorgehen Steins und seiner Organe, dem Freiherrn von Hügel und Justus Gruner, wird langsam überall Ordnung geschaffen und eine Aushebung für die Linientruppen durchgesetzt. Landwehr und Landsturm finden in Rühle von Lilienstern einen rührigen Organisator und Förderer. Sie erfreuen sich der tätigen Gunst des Volkes und werden deshalb von seiten der Regierung des öfteren verhindert. Just kann manches Beispiel noch als Illustration zu dem schon genugsam bekannten Kapitel der Revolutionsfurcht an den deutschen und anderen Höfen anführen. Eine ziemlich eingehende Darstellung der Organisation des Landsturms, vor allem auch der Selbstverwaltung, beschließt das Büchlein. Hermann Dreyhaus.

Rudolf Friederich, Oberst und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes, **Die Befreiungskriege 1813—1815. II. Der Herbstfeldzug 1813.** Mit 15 Bildnissen und 19 Karten in Steindruck. X und 426 S. Berlin 1912, E. S. Mittler & Sohn. (5 Mk., geb. 6,50 u. 7,50 Mk.)

Mit dem zweiten Teil dieses auf vier Bände berechneten, reich und schön ausgestatteten Werkes kommt Friederich zu dem Herbstfeldzuge 1813, den er vor wenigen Jahren bereits in einer umfangreichen, auf gründlichen Studien beruhenden Arbeit behandelt und kritisch beleuchtet hat. Durch die kürzere Zusammenfassung hat die Darstellung an Frische und Lebhaftigkeit gewonnen, sie ist überall sorgfältig durchgesehen, vielfach verbessert, hier und da etwas abgeschliffen und feiner schattiert. So namentlich in der klaren Vergleichung der beiderseitigen Streitkräfte, in den Ausführungen über den Trachenberger Kriegsplan, in den sehr hübsch geschriebenen Schlußbetrachtungen, die in einem Rückblick über den ganzen Herbstfeldzug die Ursachen von Napoleons Niederlage erläutern, und in der — schon früher gerühmten — Charakterisierung Bernadottes. Nur ist es nicht zutreffend, wenn der gesamten „Deutschen Geschichtsschreibung", allen Werken über den Befreiungskrieg ohne Ausnahme eine ungerechte,

parteiische Behandlung Bernadottes vorgeworfen wird. Früher hat man ihn allerdings allein nach den Anschauungen der preußischen Patrioten beurteilen wollen. Der Herr Verfasser ist aber weder der erste noch der einzige, der ihm gerecht zu werden, seine Handlungsweise zu verstehen gesucht hat, in den beiden letzten Jahrzehnten ist dies mehrfach und mit gutem Erfolg geschehen.

Bei der Besprechung des ersten Bandes (im 23. Bd. der Forschungen) habe ich den Vorwurf erhoben, daß die Würdigung der im Befreiungskriege besonders wichtigen politischen und nationalen Seite nicht auf der gleichen Höhe stehe wie die Darstellung und Beleuchtung der kriegerischen Ereignisse. Diesmal tritt der nationale Gesichtspunkt kräftiger und herzlicher hervor. Paul Goldschmidt.

J. von Pflugk-Hartung, Das preußische Heer und die Norddeutschen Bundestruppen unter General von Kleist 1815. IX und 275 S. Gotha, F. A. Perthes 1911. 5 Mk.

Die rasche und vollständige Entscheidung des kurzen Feldzuges von 1815 durch die Kämpfe bei Ligny und Belle-Alliance hat von jeher die Aufmerksamkeit in so hohem Grade auf sich gezogen, daß die vorhergehenden und die nachfolgenden Ereignisse darüber zu kurz gekommen, von der Forschung weniger beachtet worden sind. Erst vor einigen Jahren hat General von Voß den Schlußakt des Dramas durch gründliche kritische Untersuchung in allen Einzelheiten klar gestellt. Jetzt erhalten wir eine sehr eingehende Darstellung für einen Teil der Vorbereitungen und der einleitenden Schritte. Der Verfasser hat seit zwölf Jahren für die Geschichte des Jahres 1815 gesammelt und beginnt nun mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse. Die jetzt vorliegende Studie stützt sich vornehmlich auf bisher noch nicht benutzte Akten des Kriegsarchivs im Großen Generalstab zu Berlin, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Gneisenauschen Familienarchivs.

Den Mittelpunkt der Darstellung bildet General von Kleist. Er war im Frühjahr 1815 Oberbefehlshaber des preußischen Heeres am Rhein. Auf die Nachricht von Napoleons Rückkehr traf er mit Umsicht und klarem Blick die erforderlichen Maßregeln für Kriegsbereitschaft und Vormarsch. Dann mußte er das Kommando an den greisen Feldmarschall Blücher abtreten und erhielt dafür den Befehl über das sich neu bildende Heer der norddeutschen Bundestruppen. Es sollte 35000 Mann stark werden, aber nur die Hälfte ist zusammengekommen. Einige der jetzt eben souverän gewordenen Fürsten zogen es vor, in der Hoffnuug auf englische Subsidien ihre Truppenteile unter Wellingtons Befehl zu stellen, andere wollten sich lieber an Österreich als an Preußen anschließen. Ein Teil der Truppen war in guter Verfassung, andere waren desto mangelhafter ausgebildet und ausgerüstet. Mit unermüdlichem Eifer suchte Kleist sie kriegsfähig zu machen, bis das Übermaß der Arbeit und des Ärgers ihn auf das Krankenlager warf und zum Rücktritt nötigte.

Kleists selbstloser Pflichteifer und seine vornehme Gesinnung heben sich vorteilhaft ab von dem unerfreulichen Bilde kleinstaatlicher Eigensucht und Eifersucht, das der Verf. aus seinen Akten aufdeckt. Die mühe-

volle und sorgfältig durchgeführte Arbeit ist von hohem Wert für den Geschichtsforscher, sie ist so flott geschrieben, daß sie auch das Interesse weiterer Kreise wecken wird. Paul Goldschmidt.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. Zweite, durchgesehene Auflage. München u. Berlin, R. Oldenbourg 1911 (VIII u. 514 S.).

Die neue Auflage von Meineckes Werk — das ich bei seinem ersten Erscheinen an dieser Stelle (Bd. XXII, S. 306–318) eingehend besprochen habe — läßt die Gesamtanlage seiner ursprünglichen Gestalt unverändert, aber sie legt in manchen Einzelzügen der Durchführung Zeugnis dafür ab, wie lebhaft die Forschung, vornehmlich durch die feinen Anregungen des reichen Buches angetrieben, sich im Laufe der letzten Jahre mit diesen Problemen beschäftigt hat. Die Wirkungen des Buches auf die deutsche Geschichtswissenschaft, die man erwarten durfte, beginnen sich einzustellen. Ich stimme aus voller Überzeugung der von M. in der Vorrede zur zweiten Auflage ausgesprochenen Meinung zu, „daß die deutsche Geschichtsforschung, ohne auf die wertvollen Überlieferungen ihres methodischen Betriebes zu verzichten, doch wiederum zu freierer Regung und Fühlung mit den großen Mächten des Staats- nnd Kulturlebens sich erheben müsse, daß sie sich, ohne Schaden zu nehmen an ihrem eigensten Wesen und Zwecke, mutiger baden dürfe in Philosophie wie in Politik, ja daß sie erst dadurch ihr eigenstes Wesen entwickeln könne, universal und national zugleich zu sein." Es läßt sich nicht leugnen, daß ein guter Teil der deutschen Geschichtschreibung in der letzten Generation vor der Gefahr einer gewissen Trockenlegung durch die Überlieferungen des methodischen Betriebes einerseits und durch eine realpolitisch sein sollende Bedürfnislosigkeit nach der ideellen Sphäre hin andrerseits stand und darüber die Fühlung mit den wirksamen Kräften des Lebens manchmal verlor: so mochte es geschehen, daß sie in ihrer vormaligen Führung im deutschen geistigen Leben von andern Wissenschaften überflügelt wurde und die einstige Parität mit den großen Leistungen anderer Völker nicht völlig behauptete. Vielleicht kann man von diesem Buche sagen, daß sein erfrischender Anstoß für unsere Wissenschaft eine Notwendigkeit war.

Was die Veränderungen der zweiten Auflage angeht, so erstrecken sie sich im ersten Teile des Buches auf mehr gelegentliche Auseinandersetzungen. So auf die Einschiebung von Friedrich Gentz zwischen Burke und Adam Müller. Oder auf die Verteidigung der These von dem universalistischen Gebundensein des Nationalpolitikers Stein gegen die von H. Ullmann (in der Historischen Vierteljahrsschrift 13, 153—167) dagegen erhobenen Einwendungen. Wenngleich Meinecke seine ursprüngliche Auffassung gegenüber dieser Kritik, deren einzelne Argumentationen vor seiner Dialektik nicht stand halten, zu behaupten vermag, so hat er es doch für richtig gehalten, sie etwas vorsichtiger zu formulieren und dadurch zu verfeinern. Indem er zu der Frage vordringt, ob „die Anrufung des Auslandes (durch Stein) nur ein taktisches Augenblicksmittel, oder ob sie behaftet war mit der universalistischen Illusion einer dauernden Interessenharmonie zwischen Deutschland und den angerufenen Auslandsmächten", beginnt er

das Ineinanderverwobensein der beiden Motivenreihen m. E. etwas realistischer als früher anzuschauen. Sobald man in die praktische Politik kommt, ist der jeweils verschieden abgestufte Grad der wechselseitigen Durchdringung der beiden Motivenreihen in jedem einzelnen Falle verschieden zu bemessen. Ich habe in meiner früheren Rezension wohl Bedenken geäußert gegen eine generell zu weit getriebene Überspannung des ideologischen Momentes. Ich habe mich aber in einzelnen Fällen selbst überzeugt, wie weit und wie tief die Antriebe der idealistischen Philosophie der Frühzeit selbst in Lagern, in denen man sie kaum erwarten sollte, nachgewirkt haben. So sind, wie ich in der zweiten Auflage meines „Lassalle" (S. 159—173) zu zeigen versucht habe, die Vorstellungen Fichtes über den Einheitsdrang des auserwählten Volkes der Idee, der Deutschen, die sich selbst „mit Bewußtsein zu machen" hätten, noch in dem Lassalle von 1860/62 eine sehr wirksame und reale Kraft: nicht etwa gelegentlich aufgegriffen, sondern immer wieder durchbrechend, wohl höchst radikal gewandt, aber höchst unmarxistisch gedacht. Und das ist selbst für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung. Wenn einmal die geistige Absperrung der marxistischen Sozialdemokratie von innen heraus durchbrochen werden soll, so kann ihre internationale Scholastik nur durch die Zwischenglieder Lassalle — Fichte wieder einen Zugang zu den Gedanken der deutschen idealistischen Philosophie und der von ihr befruchteten nationalen Wesenheit gewinnen.

In der zweiten Hälfte von Meineckes Buch werden die Auseinandersetzungen häufiger, das Zuströmen neuen Materials ist stärker, die namentlich von dem Buche selbst angeregte Debatte ist belebter, und in einzelnen (z. T. auch in meiner früheren Rezension behandelten) Fragen bemerkt man auch eine Präzisierung oder eine Weiterführung der ursprünglich gegebenen Lösungsversuche. Ich sehe ganz davon ab, hier die Einzelheiten zu buchen und die Debatte noch einmal zu eröffnen. (Da das Buch gerade vor mir liegt, so möchte ich auf die Polemik hinweisen, die der junge Theodor Mommsen als Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" gegen die „Deutsche Zeitung" über das sich ausschließende Verhältnis zwischen dem Wesen des Bundesstaats und einem erblichen Kaisertum richtete, vgl. Ludo M. Hartmann, Theodor Mommsen S. 191—200.)

Es scheint mir vielmehr, daß es einem Buche gegenüber, das eine solche Stellung gewonnen hat, nicht in erster Linie darauf ankommt, nachzuweisen, es möchte sich hier oder da anders verhalten. Man erweist ihm vielleicht höhere Ehre, wenn man es als den ersten Schritt zu einem größeren Ganzen anspricht. Der Autor spricht es selbst aus, daß er von den beiden Hauptströmungen des nationalen und nationalstaatlichen Denkens, der liberalen und der romantisch-konservativen, vornehmlich der letzteren nachgeht: diese bewußte Beschränkung war sein gutes Recht. Da aber Rechte sich im historischen Ablauf immer in Pflichten verwandeln, so scheint mir die Anlage dieses Werkes das nobile officium geradezu herauszufordern, in späteren Auflagen nach der anderen Seite hin in gleichmäßiger Ausführung ausgedehnt zu werden. Meinecke selbst würde vermutlich der letzte sein, es zu begrüßen, wenn aus dem von ihm geöffneten reichen Garten der Erkenntnis vorwiegend die parteipolitisch süß schmeckenden Früchte von der einen Seite sollten gepflückt werden. Eine Ausdehnung seines

Buches würde nicht nur derartige Einseitigkeiten verhindern, sondern auch der Gesamtanlage ein noch vollendeteres inneres Gleichgewicht verschaffen — und die Krönung der historiographischen Stellung, die das Werk verdient.

Heidelberg Hermann Oncken.

Dr. **Bernhard Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat.** 2. Teil: Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Gymnasialprogramm. 4° 110 S. Aschersleben 1911.

Seitdem Sybel die Reichsgründung dargestellt, Bismarck selbst wertvollste Aufklärungen gegeben hat, sind von vielen anderen an den Verhandlungen beteiligten Staatsmännern Briefe, Aufzeichnungen, Erinnerungen bekannt geworden. Weicker hat sich der dankenswerten, mühevollen Arbeit unterzogen, alle diese, nicht immer miteinander übereinstimmenden Angaben zu vergleichen, ihre zum Teil recht erheblichen, bisweilen nur scheinbaren Widersprüche aufzuklären und so ein klares Bild der Entwicklung zu gewinnen. Für einzelne Punkte ist es ihm gelungen, aus den Akten des auswärtigen Amtes weitere Aufschlüsse festzustellen.

Besonders gut gelungen scheint mir der Versuch, bei den Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten im Sommer 1866 und dem Abschluß des Schutzbündnisses den Einfluß der französischen Ansprüche für jeden einzelnen Zeitpunkt nachzuweisen sowohl auf das Maß von Bismarcks Forderungen und seine Nachgiebigkeit wie auf die Bereitwilligkeit und das Zögern seiner Gegner.

Ebenso wird bei den Verhandlungen von 1870/71 in München und Stuttgart, in Versailles und Berlin gezeigt, wie vornehmlich die Verwicklungen der äußeren Politik Bismarck bestimmten, „dem bayerischen Sondergefühl Zugeständnisse zu machen, die er unter anderen Verhältnissen verurteilt hätte". Paul Goldschmidt.

Geschichte der Stadt Potsdam unter Mitwirkung von Richard Boschan, Marie Heinze, Hans Kania und Hermann Rademacher, herausgegeben von Julius Häckel. Mit einer Planskizze. VII u. 253 S. Potsdam, Gropiussche Hofbuchhandlung, 1912.

Fünf Verfasser haben sich zu dieser hübschen Übersicht über die Geschichte von Potsdam vereinigt. Sie haben dazu gedruckte und ungedruckte Schriften aus dem Stadt- und dem Staatsarchiv benutzt. Welchen Quellen sie aber im einzelnen ihr Wissen verdanken, ist nicht zu ersehen, da gar keine Angabe darüber gemacht wird.

Zuerst bespricht Boschan die Lage der Stadt und ihre Entwicklung bis zum Ausgang des dreißigjährigen Krieges. Vor diesem hatte Potsdam 198 Häuser, nachher 79, von denen nur 50 Steuer zahlen konnten, während 29 „verarmt" waren. Dann beginnt die große Zeit Potsdams vom großen Kurfürsten bis zum Untergang des alten Staates. Diesen als zweites Kapitel bezeichneten Hauptteil des Buches, der natürlich auch räumlich den Löwenanteil beansprucht, hat der Herausgeber übernommen.

„Die neue Residenz war jetzt die Hauptsache. Das Städtchen lehnte sich als unscheinbares Beiwerk an das Schloß," heißt es von der Zeit

des Großen Kurfürsten. Nachher wird Potsdam Soldatenstadt, für lange Zeit ist seine Geschichte überwiegend Baugeschichte. Um die Soldaten unterzubringen und ihnen zugleich bürgerliche Nahrung zu verschaffen, da der Staat sonst ihre große Zahl nicht zu unterhalten vermag, müssen Kolonisten angesiedelt werden: aus der Pfalz, aus Sachsen, Holland, Dänemark, Frankreich. Noch verschiedenartiger ist Herkunft und Sprache der in aller Herren Ländern angeworbenen Grenadiere. Neben dem evangelischen muß für sie auch katholischer und islamitischer Gottesdienst eingerichtet werden. Welch babylonische Sprachverwirrung mag auf den Straßen und in den Bürgerhäusern geherrscht haben, deren große Giebelstube in der Regel für die Einquartierung bestimmt war. Als „ordonnanzmäßig" galt solche Stube nur, wenn vier Soldaten darin schlafen und an ihren Wollspinnrädern arbeiten konnten. In anschaulicher Weise wird gezeigt, wie der Häuserbau und die industrielle Entwicklung in innerem Zusammenhang mit dem militärischen System stehen.

Ganz anders mußten sich in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht und der Selbstverwaltung die Verhältnisse der Stadt gestalten. Zunächst war nach dem Befreiungskriege nahezu ein Dritteil der Einwohner unterstützungsbedürftig. Die Regierung suchte Arbeitsgelegenheit zu schaffen, große künstlerische Bauten wurden aufgeführt, außerdem legte sie den Sitz der kurmärkischen Regierung und der Oberrechenkammer nach Potsdam. Die Stadt entwickelte sich, wie das von Rademacher geschriebene dritte Kapitel darstellt, zur Beamten- und Fremdenstadt.

Ein viertes Kapitel betitelt sich: „Kunstgeschichte der Potsdamer Bauten." Diese anziehende Aufgabe hat Kania allzu systematisierend behandelt, die Künstler kommen dabei in ihrer Eigenart nicht so zur Geltung wie die Bauherren. Das persönliche Verhältnis, in dem Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. zur Baukunst und zu ihren Potsdamer Schöpfungen stehen, wird mit sachkundigem Eingehen besprochen.

Endlich gibt Marie Heinze ein Bild von dem geistigen und gesellschaftlichen Leben Potsdams, aus dem ich die Bemerkung über den von Gleim auf Ewald von Kleist ausgeübten Einfluß hervorheben möchte.

Paul Goldschmidt.

Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911, Léon Sauniers Buchhandlung. (XVI u. 548 S.)

Stadtgeschichten sind eine literarische Klasse, die keiner schnellen Abnutzung verfällt. Sie setzen, ebenso wie übrigens Territorialgeschichten, die vom allgemeinen Entwicklungsstrome etwas abseits liegen, ein stilles Dasein solange fort, bis mindestens zweierlei eintritt, nämlich die nachträgliche Durchforschung von Einzeldingen ein schweres Gewicht erlangt und die breitere Wissenschaft ein entschiedenes Bedürfnis nach anderer, reicherer, beweglicherer Auskunft aus der Lokalgeschichte geltend macht. Wer bisher im Gange seiner Forschungen die Stettiner Geschichte berührte, hat den alten Thiede von 1849 benutzt und kennt seine treu hingebende, emsige Art, von der doch ein ganz bestimmter Stileindruck ausgeht. Soll man größere Gruppen aus den vielfältigen Leistungen zusammenstellen, die seitdem die Erkenntnis gefördert haben, so wären besonders die ein-

dringenden Aufsätze O. Blümckes über mancherlei bürgerliche und finanzielle Verhältnisse, hansische und nordische Beziehungen der Stadt im Mittelalter und der alten fürstlichen Territorialzeit, es wären die bekannten wirtschaftsgeschichtlichen Studien Schmollers und der Schmollerschen Schule und die kirchen- und schulgeschichtlichen Forschungen M. Wehrmanns zu nennen. Es ist darnach nun noch weit mehr als eine lediglich zusammenschließende Form, was jetzt Wehrmann dem ganzen Stoffe gegeben hat. Ähnlich wie er vor Jahren die Geschichte Pommerns für das Tillesche Sammelwerk herstellte, hat er diese Geschichte der Hauptstadt auf fortlaufende Benutzung des maßgebenden Aktenmaterials gegründet. In dem Augenblick, wo er der Stadt diese Frucht seines Fleißes schenkt, sieht sie ihn scheiden. Wehrmann hat Ostern 1912 die Direktorstelle am Gymnasium zu Greifenberg in Pommern angetreten. Von dort aus kann er der Wissenschaft nicht sein, was er in Stettin war, wo er in allen Freistunden ans Archiv gebannt schien.

Im Gewebe der Darstellung ist das selbst Erarbeitete in einem Maße vorherrschend, wie es ein nicht speziell dafür gerüsteter Blick kaum herauserkennen wird. Die städtischen Akten haben auch Thiede vorgelegen. Wehrmann hat dazu zahlreiche andere Bestände, zumeist die in Stettin zugänglichen, jedoch z. B auch wetzlarische Prozeßakten verwertet, vor allem kann er die ganze Materialfülle umspannen und sichten. Man hört also kompetente Urteile auch über die Schranken, an denen die Forschungsmöglichkeit endet. Die mittelalterlichen Nachrichten muß er als ausnahmsweise dürftig bezeichnen. Von keiner Chronik aus dem Mittelalter weiß man, die Stadtbücher, die Bürgerlisten sind in trümmerhaftem Zustande überliefert oder beginnen spät. Die Bedeutung der verschiedenen Zollprivilegien ist nicht zum Verständnis zu bringen, weil man nicht sieht, wie sich eins ans andere anschließt (S. 70). Mit der fortschreitenden Reichlichkeit der Akten ist dann das mannigfachste zur Ausfüllung der bekannteren Umrisse gewonnen. Von einer Erweckung tieferen Lebens in den oft so spröde vor uns stehenden Hergängen, von einer Erleuchtung bis auf die innere, ursächliche Verfaserung ist dabei doch nicht oft zu sprechen. Die Akten wollen über die vielen Parteikämpfe in der Gemeinde, die teils in einen richtig prozessualen Verlauf, teils in eine administrative Bescheidung durch die Landesherrschaft ausmünden, selten Aufschlüsse nach Seite der Berechtigung wahrgenommener Bedürfnisse, der Billigkeit oder Anmaßung, ja überhaupt der Provokations- oder Defensivstellung hergeben. Aus solchen Streitigkeiten besteht zum größten Teil die politische Stadtgeschichte in den ersten neuzeitlichen Jahrhunderten. Die Landesherrschaft setzt dabei ihre Arbeit ein, um noch zu vollerer Autorität über die längst gedemütigte Gemeinde zu steigen. Der neue Forschungsstoff kommt also der politischen Entwicklung, so bedingt wie er eben dafür auszunutzen ist, zugute, daneben auch zahlreichen kulturellen Verhältnissen, aber betont wird vom Verfasser durchgängig, daß die Finanz-, Handels- und Industriegeschichte auch von ihm noch nicht hat auf die genügend umfassende Grundlage gestellt werden können. Er macht im Text und in den bibliographischen Anmerkungen Vorschläge über die Gebiete, die noch fruchtbar in Angriff zu nehmen wären; die spezielleren sind: eine Herausgabe des

Stadtbuchs, eine Geschichte des Bankhauses Loitz, dann auch eine Behandlung der ganzen Stettiner Franzosenzeit.

Trotz der geschlossenen Disposition mit ihren chronologisch fortschreitenden neunzehn Kapiteln scheint manches, was anderswo schon gut zu lesen ist, abgeschoben oder nur eben andeutend behandelt, und zwar im Sinne der Entlastung mit vollem Recht. Der Stoff zeigt an sich eine gewisse träge Gedehntheit, und die Darstellung hat das Bestreben, ihn durch Knappheit zu bemeistern. Dies ist nicht überall gleichmäßig zu einem günstigen Ergebnisse gefördert; in den mittleren Strecken ist etwas Ödland liegen geblieben, während die Kapitel über die Anfangszeiten und die Jahrhunderte mittelalterlicher Blüte, wie auch die Reformationsdarstellung und die ganze Schilderung der preußischen Zeit den glücklichsten darstellerischen Schwung haben. Zu jener Ökonomie gehört es, daß manches, was Thiede weitläufig in Urkundenreferaten behandelt, ganz kurz gegeben ist, daß auch so viele Angaben Blümckes über Zunfteinrichtungen nur dürftig gestreift sind. Dafür stehen Hinweise, allerdings fast immer ganz zusammenfassende, in den angehängten Literaturanmerkungen, welche das einzige Stützwerk des Textes bilden. Im Texte ist um so mehr Raum geöffnet für das, was der Verfasser hinzubringen konnte. Unter anderm wollte er in der Wiedergabe der älteren Bürgernamen recht vollständig sein. Der Verleger Saunier hat unmittelbar das Buch angeregt, und nimmt man die eben gemachte Beobachtung mit der von ihm beigesteuerten überaus reichen Ausstattung an bildnerischen Beilagen, die geradezu vollständige Belege der topographischen Entwicklung geben, zusammen, so kann man hier wohl die buchhändlerische Absicht erblicken, den Stettinern in dem Werke den genausten und dabei gedrängten Ausweis über die eigene Vergangenheit in die Hand zu geben. Es ist dabei populär nur in dem sehr vornehmen Sinne, wie es Thiede war; denn es folgt literarisch völlig den eigenen, aus dem wissenschaftlichen Zweck bestimmten Bahnen. Ja, für das Laienverständnis bewegen sich die Dinge öfter viel zu sehr losgelöst von einem Hintergrunde, der sie übersichtlich zusammenhielte. So sind fast in jedem Kapitel zwar die Handelserscheinungen, die für Stettin zu einer Zeit vor sich gehen, gemeinsam behandelt; aber wenn ein- oder zweimal das ganze Aus- und Einfuhrbedürfnis und die Warenversorgung eines weiten Gebiets, etwa der Ostseeküsten mit dem niederdeutsch-slavischen Flachlande, in einem Bilde entrollt würde, wie viel lebhafter träte doch die Vermittlungsstellung einer solchen Stadt hervor!

Die Vereinzelung auch der vorkommenden Notizen unter sich ist ein gewisser Übelstand der strengen Ordnung, wo kapitelsweise immer wieder die gleichen Kategorien wie Verwaltung, Wirtschaft, geistiges Leben abgehandelt werden. Der Rat wird nach einer Notiz 1681 von 28, muß man annehmen, auf 17 Personen beschränkt (S. 315; dies blieb auch durch die ganze schwedische Zeit, S. 354); allein die weiteren Konsequenzen sind nicht berührt, und eine „Umsetzung", die noch erfolgte (S. 317), konnte doch nicht mehr den vollen Begriff einer solchen (S. 89, 221) darstellen. Über das allgemeine Benehmen des Rats wird manchmal nach der guten und der schlechten Seite recht schwer vereinbares gesagt. Nicht zum völligen

Ausgleich gebracht sind auch Urteile über Hebung und Niedergang des Gesamtzustandes. Im Vorblick auf das zwölfte Kapitel scheint doch (S. 245) für die Jahre um 1620, wenn die Finanzkrise ihre Schärfe verloren habe, gute Zeit verkündet zu werden, S. 263 ist gerade diese nun herangekommene Zeit sehr traurig. Durch ein geringes Feilen am Ausdruck wäre derartiges vielleicht schon geändert worden.

Über die Entwicklung im Großen sind natürlich feste Ansichten zu finden, die auch durch das Greifbare, das der Verfasser beibringt, sehr wohl bestätigt werden. Der Rat ist niemals patrizisch abgeschlossen, nähert sich aber doch dem Charakter eines Patriziats. Die Bürgerschaft hat nacheinander die verschiedensten Vertretungsformen bei der Verwaltung, aber nur je nach politischen Kombinationen werden sie wirklich verwendbare Machtmittel in ihrer Hand. Weder die Hinneigung zu Schweden noch der Spalt in der Gemeinde während der Belagerung von 1677 wird als prinzipiell bedeutend eingeschätzt. Die Ankettung an Schweden wird bestehender Auffassung gemäß als wirtschaftlich niederbeugend angesehen. Wie man erwarten kann, wird in den meisten Perioden der Sundzoll nach den veröffentlichten Registern zur Veranschaulichung des Schwankens im Handel gebraucht, aber es wird auch gerade noch klarer herausgestellt, daß der Handel durch den Sund eine Nebensache für Stettin und der Ostseehandel in besseren und schlimmeren Zeiten seine erste Beschäftigung war.

An kleinen Versehen, die weitere Irrtümer veranlassen könnten, sei angemerkt: S. 257 geraten die Räte Philipps II. durcheinander; Marstaller war wohl niemals Kanzler, dagegen war Martin Chemnitz langjähriger Kanzler, aber Bog. Phil. Chemnitz, sein 1605 geborener Sohn, gehört nicht hierher. — S. 365 steht „Handel mit russischen Tüchern", wo doch Tücher gemeint sind, welche die preußische Manufaktur für Rußland liefert. — S. 495, Z. 12 v. u. doch jedenfalls „kaufen" für „verkaufen". — Der Marschall Brune, der ein sehr echter Franzose war, steht S. 420 als Brüne, Register als Brünn. Sonst steckt in diesem Register, das Orte und Personen umfaßt, eine vorzügliche Sorgfalt.

Außer Textabbildungen von Örtlichkeiten und Personen ist, wie bemerkt, in eingelegten Tafeln die reichste Sammlung von Stadtansichten und Plänen beigefügt. Die Drucke gehen nach sehr verschiedenartigen Vorlagen und sind verschieden gelungen. Von inhaltlich überragendem Werte ist wohl bei S. 342 der Plan der Grundstücke für die Katasteraufnahme von 1721, der alle Häuser und die auf Tabellen im Blatte selbst eingefügten Bezeichnungen der Besitzer in mühsamster Verkleinerung enthält.

Bezüglich bestimmterer Urteile braucht dem einzelnen an der preußischen Geschichte interessierten wissenschaftlichen Arbeiter heute noch nicht vorgegriffen zu werden, denn „die" Geschichte von Stettin wird jetzt dauernd benutzt werden. R. Petsch.

Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, im Auftrage der Stadt geschrieben. Band III: Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins; Teil 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. Allenstein, Kommissionsverlag von K. Danehl, 1912. X u. 852 S.

Der im Oktober 1893 zu Ehren des damaligen 550jährigen Stadtjubiläums veröffentlichten Festschrift „Beiträge zur Geschichte Allensteins" hat Professor Bonk in fünf Lieferungen den soeben abgeschlossenen Band I des Urkundenbuchs der Stadt Allenstein folgen lassen. Die ganzen älteren Urkunden dieses im Südzipfel der Landschaft Ermland gelegenen, seit einigen Jahren infolge rascher Entwicklung zu einer Regierungsstadt aufgestiegenen Gemeinwesens werden hier, unter naturgemäßer Anlehnung an die umfassendere Sammlung des vom Ermländischen Geschichtsverein herausgegebenen Codex diplomaticus Warmiensis, mit Präzision und in anerkennenswerter Vollständigkeit gegeben. Ein Vergleich mit dem 1905 zu Osterode (in Ostpreußen) erschienenen Werk „Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes Osterode" von Johannes Müller, das in der Anlage und der Art seiner Druckeinrichtung einiges Verwandte aufweist, fällt sehr zugunsten der Veröffentlichung Bonks aus wegen der Sachkenntnis, Umsicht und Gründlichkeit, die Bonk in der Aufspürung und Verwertung seiner Materialien entfaltet. Dem gegenwärtigen Band vom Jahre 1912 soll sich gemäß dem im Vorwort des Urkundenbuchs gegebenen Plane alsbald nun Band IV des ganzen Werkes anschließen, der die allgemeinen Urkunden der Stadtgeschichte der neuesten Zeit (seit 1815) darbieten wird, und ferner die große Zahl der speziellen, auf das Schloß, die Ämter, Stände usw. bezüglichen Urkunden, nebst den Nachträgen und Register. — Der am spätesten zur Ausgabe kommende Band II des ganzen Werkes ist dagegen bestimmt, die ausführliche Darstellung der Stadtgeschichte, die im Band I übersichtsweise nur gegeben war, dem Lesepublikum darzubieten, das Bonk für sein (nach der Vollendung also vierbändiges) Werk, wie in den eigentlichen Fachkreisen so zugleich auch außerhalb dieser, finden zu können glaubt. Außer in den von des Verfassers Vorgängern (Grunenberg, Kolberg, Hipler usw.) veröffentlichten gedruckten Darstellungen hat Bonk Handschriftliches in reicher Fülle den umfangreichen Folianten des Magistratsarchivs der Stadt selbst, nebst dem Bischöflichen und dem Domkapitelsarchiv in Frauenburg entnehmen können, ferner mehreren Abteilungen des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg. Auch finden sich Allensteinensia von Reichhaltigkeit vor im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und in den entsprechenden Archiven zu Leipzig, Paris und Stockholm. Der Lieferung 5 des Band I des Urkundenbuchs sind zwei Pläne in farbigem Druck noch beigegeben, die sich auf die Wiederherstellung der durch die Franzosen im Jahre 1807 zum Teil vernichteten Vorstädte Allensteins beziehen.

Königsberg i. Pr. Dr. G. Sommerfeldt.

Otto Münsterberg, Vor vierzig Jahren. Streifzüge in die Entwicklung des Danziger Handels, unter Benutzung von Erinnerungen aus der Lehr- und Jugendzeit. Danzig 1911. 107 S.

Die Zeit vor 40 Jahren bezeichnet wohl den tiefsten Einschnitt in der Handelsgeschichte Danzigs überhaupt: damals etwa hörte infolge des Ausbaues der Schienenwege die Weichsel auf, für Danzig der Hauptträger des Großverkehrs zu sein. Es folgt dann bis 1884 eine Übergangszeit, beherrscht durch die schweren und langwierigen Kämpfe einmal um den

Ausbau des preußisch-russischen Eisenbahnnetzes (bis 1877) und zweitens um die Tarifsätze im innerdeutschen Verkehr und viel mehr noch im russisch-deutschen Verkehr, die ja erst durch den Tarifvertrag von 1893 und den (1904 wieder erneuerten) Handelsvertrag mit Rußland von 1894 ihren befriedigenden Abschluß fanden. Von da ab hat unter den neuen Verhältnissen eine stetige und, soweit wenigstens die Einfuhr in Frage kommt, auch verhältnismäßig günstige Entwicklung stattfinden können. Manche Veränderungen waren die Folge dieser Wandlungen der äußeren Verhältnisse: früher war die Ausfuhr im Danziger Handel stets ganz bedeutend größer als die Einfuhr; jetzt kehrte sich das Verhältnis um; namentlich infolge der großen Zunahme des Speditionsverkehrs ins polnische und russische Hinterland überwiegt nun die Einfuhr erheblich. Und im Exporthandel wurden die alten Ausfuhrprodukte, polnisches Getreide und Holz, teils von Danzig abgelenkt, teils ging ihre Zufuhr aus Rußland überhaupt zurück; allerdings bot dafür inländisches Getreide und vor allem die ostdeutsche Rohzuckerproduktion hinreichenden Ersatz.

Das ist in Kürze der Rahmen, in den die vorliegende recht dankenswerte Schrift Münsterberg's hineingehört. Sie bietet keine wissenschaftlichen Studien zur Geschichte des Danziger Handels; es sind Erinnerungen und Skizzen von den Zuständen um 1870 und den Veränderungen, die Danzigs Handel und Geschäftsleben seitdem im kleinen und großen erfahren hat; aber der Verf., der die ganze Entwicklung ja aus nächster Nähe mit durchlebt hat und die Dinge genau kennt, weiß mancherlei zu erzählen, was man nicht in den Akten finden wird und was die Entwicklung doch erst eigentlich anschaulich macht und ihr Fleisch und Farbe verleiht. Die schon vorhandenen zum Teil vom Verf. selbst herrührenden Arbeiten zur Geschichte des Danziger Handels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden dadurch in wertvoller Weise ergänzt.

Die einschneidendste Veränderung neben den genannten war die Ersetzung des Segelschiffs durch den Dampfer: es sind auch in Danzig nicht nur bei Reedern und Schiffern, sondern auch bei den vielen, die alter Gewohnheit nach ihre Ersparnisse in Schiffsanteilen anlegten, ungeheure Summen dadurch verloren gegangen. Als 1890 die große Lind'sche Reederei aufgelöst wurde, erzielte man für die noch vorhandenen 18 Schiffe, von denen jedes einst 80000 bis 120000 Mk. gekostet hatte, einen Gesamterlös von 80000 Mk. Bis heute hat sich die Danziger Reederei, die sich nach der Krise um 1820 bis 1870 hin gut entwickelt hatte, davon nicht erholt; es ist bezeichnend (wie ergänzend bemerkt sei), daß von ihr seit länger als einem Jahrzehnt kein Neubau in Auftrag gegeben ist; freilich gehört ja auch ein anderes Kapital dazu, um an Stelle der alten „Vollschiffe" von 800 bis 1100 t Dampfer von mehreren tausend Tons Tragfähigkeit laufen zu lassen. Auch ist die Reederei längst nicht mehr so lukrativ wie früher: 1855 bezahlte man von Danzig nach London für das Load kieferne Balken 25 Mk. Fracht, heute etwa 9 Mk., wobei noch der verringerte Geldwert und die höheren Spesen zu berücksichtigen sind. Entsprechend haben sich die Funktionen des Reeders gewandelt; er hat allmählich, was früher nicht als vornehm galt, die Tätigkeit des Schiffsabrechners, des Maklers und auch des Händlers mit übernommen. —

Für die verschiedenen Schiffsarten hatten sich gewisse Reisetypen gebildet. Wer eine größere Reise nicht machen konnte oder wollte, ging an die Ostküste Englands (oder über die Nordküste Frankreichs dorthin) und dann mit Kohlen in die Ostsee zurück. Größere jüngere Schiffe gingen an die französische oder englische Westküste und brachten Salz oder Kohlen zurück; Schiffe, die nach Bordeaux gingen, fuhren zumeist mit pyrenäischen Grubenhölzern (pitprops) nach den Kohlenhäfen des Bristol-Channel. Eine andere beliebte Reise ging von einem englischen Kohlenhafen nach Archangel oder Onega, von da mit gesägten Hölzern wieder nach England und wieder mit Kohlen in die Ostsee zurück. Mittelmeer und die tropischen Meere konnten der Bohrmuschel wegen nur von wenigen Danziger Schiffen aufgesucht werden; von amerikanischen Häfen besuchte man die Holzhäfen Kanadas und der Vereinigten Staaten: ferner Newyork, um Petroleum zu holen; Südamerika kam noch nicht in Betracht. Nicht nur die Fahrten, sondern auch das Ein- und Ausladen dauerte sehr lange; um ein Vollschiff mit Holz zu beladen, brauchte man 3—4 Wochen, da die Ladung nur von vorn durch die Ladepforten stückweise eingenommen werden konnte. Die Verladung geschah zumeist im Frühjahr „bei erst offenem Wasser" (ein Termin, der übrigens im Danziger Holzhandel schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts beliebt war). Mehr wie etwa sieben Monate standen dem Danziger Seehandel überhaupt nicht zur Verfügung; die letzten Wochen vor Eintritt des Winters wurden zu Verladungen stromauf gebraucht, und ein Aufbrechen des Eises im Hafen geschah nur ausnahmsweise. — Die Ausfuhr von Knochen und die Einfuhr von Salz (englischem Siedsalz aus Gloucester und Liverpool und spanischem und portugiesischem Seesalz aus Torrevieja und St. Ubes), die anfangs der 70er Jahre recht bedeutend waren, sind aus dem Danziger Handel verschwunden; nur russisches Seesalz geht noch über Danzig nach Polen und Südrußland. In den siebziger Jahren mußte alles Salz nach Rußland über Kowno gehen, da in Polen ein russisches Salzmonopol bestand, was natürlich Königsberg und Memel vor Danzig begünstigte. Von neuen Handelszweigen erwähnt Münsterberg den Petroleumhandel, der 1870 noch ganz jung war; die Preise schwankten in den ersten Jahren enorm; man klagte damals in Danzig sehr über die Schwierigkeit und Gefährlichkeit dieses Handels. Den etwas später aufkommenden Zuckerhandel, der jetzt wohl im Danziger Export die erste Rolle spielt, erwähnt die Schrift nicht; ebenso werden die Verhältnisse des Getreidehandels nicht näher besprochen. Der Holzhandel schließlich, den der Verf. begreiflicherweise besonders ausführlich behandelt, ist verhältnismäßig am stabilsten geblieben; allerdings haben die Spezialisierung und die veränderten Einkaufsverhältnisse auch ihn schwieriger gemacht. Die Stellung als Weltstapelplatz für Holz, die Danzig noch vor 40 Jahren hatte, hat es verloren: wenn der Wert der Holzzufuhr in den letzten 40 Jahren auch ziemlich der gleiche geblieben ist (14,5 Mill. Mk. im Durchschnitt der Jahre 1870/74 gegen 14,7 Mill. Mk. im Durchschnitt von 1905/09), so hat sich doch der Anteil Danzigs an der russischen Gesamteinfuhr an Holz bei Thorn erheblich verringert: er ist von 40,5 % (1881/84) auf 24,1 % (1905/09) zurückgegangen. Der Verkehr nach einem Teil der westlichen Großstädte vollzieht sich eben in steigendem

Maße direkt von Thorn. Von den früheren Abnahmeländern ist Danzig aus Frankreich seit den 90er Jahren durch Skandinavien und Amerika verdrängt; England ist ein großer Abnehmer geblieben, und in steigendem Maße sind westliche Plätze hinzugekommen. Die einzelnen Trakten dagegen sind jetzt, da seit dem Bau der Marienburg-Mlawkaer Bahn die Getreideauflast weggefallen ist, erheblich größer; sie halten bis zu 60000 Kubikfuß, haben also einen Wert bis etwa 75000 Mk.

Im ganzen wird die Schrift vielleicht, was der Verfasser wohl kaum gewollt hat, bei dem ferner stehenden Leser einen etwas zu pessimistischen Eindruck von den Aussichten des Danziger Handels hervorrufen; es liegt das daran, daß im Vergleich zu den Zuständen um 1870 die Schwierigkeiten für den Danziger Handel ungleich größer geworden sind; er ist ja auch längst nicht mehr so lukrativ: die Zeiten, wo man beim Kaffee nicht unter einem Silbergroschen auf das Pfund und beim Reis nicht unter einem halben Taler auf den Zentner Rohgewinn hatte, sind vorüber. Zunächst sind aber die Umsätze heute erheblich größer, und dann ist vor allem die Entwicklung der Einfuhr hinzu gekommen, die Münsterberg nicht bespricht, die aber, wenn sie auch zum großen Teile Spedition ist, für das wirtschaftliche Leben der Stadt doch recht bedeutungsvoll ist. Jedenfalls wird für den künftigen Historiker des Danziger Handels in neuester Zeit die Münsterberg'sche Schrift eine wichtige Quelle bilden, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn unsere Großkaufleute häufiger, als es bisher, soweit ich sehe, geschehen ist, ihre Erinnerungen und Kenntnisse von der Entwicklung gerade der letzten Jahrzehnte in dieser Weise niederlegen möchten.

Danzig. E. Zechlin.

Carl Brinkmann, Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Rittergutes. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hersg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 155. Duncker & Humblot, Leipzig 1911. 163 S. Preis 4 Mk.

Wie es seinerzeit schon bei der Ankündigung von Passows Hohenfinow[1]) und Kehrls Schlalach[2]) geschehen ist, soll auch von dieser brandenburgischen Guts- und Dorfsgeschichte eine ausführlichere Wiedergabe seines Inhalts gegeben werden. Das wird vielleicht gerade in diesem Falle besonders wünschenswert sein, weil diese sonst so ausgezeichnete Arbeit leider zu schwer geschrieben ist, um selber viel Leser finden zu können.

Die früheste Beschreibung Wustraus verdanken wir dem Ruppinschen Landbuch von 1491. Damals war es 48 Hufen groß, wovon genau die Hälfte den Bauern und der Pfarre gehörte, die andere Hälfte den Rittern. Und zwar waren es drei Ritterfamilien, die im Dorfe saßen, die der Zieten, der Lohes und der Gühlens. Sie hatten ihr Land im eigenen Betriebe selber unter dem Pfluge. Daneben hatten sie aber auch schon

1) Siegfried Passow, Ein märkischer Rittersitz. Eberswalde 1907. Vgl. B. XXI (1908), S. 596ff.

2) Konrad Kehrl, Das Dorf Schlalach. Leipzig 1908. Vgl. B. XXII (1909), S. 365ff.

einen großen Teil des übrigen Dorfes unter ihre Obrigkeit gebracht, doch nicht das ganze; drei Bauern zinsten an eine Ruppiner Bürgerfamilie.

Den größten Besitz hatten schon damals in Wustrau die Zieten inne. Ihre eigne Wirtschaft umfaßte 9 Hufen, außerdem waren sie Herren von mehr als der Hälfte der 12 Wustrauer Bauern und von dreien der vier ansässigen Kossäten. Die Lohes hatten ebenfalls 9 Hufen Eigenland, aber ihrer Grundherrschaft unterstanden nur zwei Bauern und ein Kossäte. Den geringsten Besitz in Wustrau hatten die Gühlen mit nur 6 Hufen und einem Bauern. Dafür hatten sie aber einen ausgedehnten Streubesitz, der sich über 5 Dörfer der Umgegend erstreckte. Solchen Streubesitz in der Nachbarschaft hatten übrigens auch die Zieten, indes nicht in so großem Umfange.

Das 16. Jahrhundert ist die Zeit, wo sich die Gutsherrschaft ausbildete. Die bäuerlichen Abgaben und Dienste stiegen, und während die Bauern vielfach in die Hände von Wucherern gerieten, hoben sich die Einnahmen der Gutsherren. Brinkmann berechnet den Wert aller Einkünfte der Zieten vor dem 30jährigen Kriege auf 9200 Taler; davon fielen nur 1300 Taler auf Hebungen außerhalb Wustraus.

Der 30jährige Krieg führte den völligen Verfall von Dorf und Rittergütern herbei. 1626 kam der Graf von Mansfeld auf seinem Rückzuge nach der Niederlage bei Roßlau in das Dorf und quartierte sich dort ein. Einquartierung im 30jährigen Kriege! Die Ernten wurden vernichtet und von dem Zietenschen Anteil das Vorwerk und die sämtlichen Hofstellen und Wirtschaften der Bauern und Kossäten „wüst", d. h. von Menschen und Vieh entblößt. 1636, zehn Jahre später, schlug der General Gallas bei dem nahen Fehrbellin ein Feldlager auf; wenn in Wustrau noch etwas zu verwüsten und zu zerstören war, dann wurde das jetzt nachgeholt. Kein Wunder, daß die Ritter bis über die Ohren in Schulden gerieten. Die Lohes mußten damals ihren Hof für immer verlassen. Er ging in die Hände der Gläubiger über. Die Zieten waren von dem gleichen Schicksal nicht weit entfernt. Nicht genug, daß sie ihre auswärtigen Hebungen veräußern mußten, auch von ihrem Wustrauer Besitz mußten sie Abtretungen machen und eine Ritterhufe, zwei Bauernhöfe und einen Kossätenhof an einen Neu-Ruppiner Bürger verkaufen. Die Armut der Zieten war damals so groß, daß Jakob von Zieten, als er 1654 seine Schwester Sabine an den Leutnant von Barsdorff verheiratete, die versprochene Aussteuer von 400 Rtl. nicht zahlen konnte. Als Entschädigung mußte er dem Schwager eine Ritterhufe und zwei Bauernhufen verpfänden; damit richtete sich dieser einen besonderen kleinen Gutshof ein, so daß es also nunmehr vier Rittergüter auf Wustrau gab. Doch gelang es 1697 den Zieten diesen Hof wieder einzulösen. Bezeichnend für die Ärmlichkeit und Genügsamkeit der damaligen Zeit ist es, daß als Witwensitz der Frau von Barsdorff und ihrer Tochter eine Stube und zwei Kammern auf dem alten Bauernhof eingeräumt blieben.

1675, beim Einfall der Schweden in die Mark hatte Wustrau wieder schwer zu leiden. Als 1677 Jakob III. von Zieten starb, hinterließ er soviel Schulden, daß seine Witwe die Annahme der Erbschaft verweigerte. 1687 waren noch 14 von den 22 Wustrauer Höfen wüst. „Im letzten

Schoßregister von 1700 heißt es bei Wustrau wieder wie nach dem 30jährigen Kriege: dedit nihil." Jakob III. hinterließ zwei Söhne. Es war ein Glück für Wustrau, daß nicht beide auf dem Hofe sitzen blieben. Der jüngere nahm Kriegsdienste. „Der erste Fall in der Geschichte der Wustrauer Zieten, daß die neue Berufsmöglichkeit der stehenden Heere den Mitgliedern einer verschwundenen Kriegsverfassung zu Hilfe kam." Der ältere Sohn, Joachim Mathias, übernahm das Gut und wurde alleiniger Eigentümer, als 1697 der Bruder ohne Nachkommen starb. Er heiratete eine wohlhabende Frau. Und nun ging es mit den Zietens wieder aufwärts. Die dürftige Wohnung in einem ehemaligen Kossätenhause wurde zu eng und der Bau eines neuen herrschaftlichen Hauses begonnen. Joachim Mathias war ein tüchtiger und sparsamer Wirt, ihm gelang es die Wirtschaft in die Höhe zu bringen. Er war der Vater des größten des Geschlechts, des Husarengenerals. Als er 1720 starb, stand der Sohn als Freikorporal in Neu-Ruppin. Hans Joachim war der einzige Sohn, er trat die Erbschaft von Wustrau an; die drei Schwestern und die Mutter wurden abgefunden. Doch konnte er die Wirtschaft nicht selber übernehmen, da er beim Militär blieb und 1726 gar nach Insterburg versetzt wurde. Das Gut wurde daher verpachtet. Zuerst bis 1742 saß ein guter Pächter auf dem Hofe. Der nächste aber taugte nicht viel; er hatte ein liederliches Weib, „die die üble Gewohnheit hatte als den Tabak zu rauchen" und „nicht selten gänzlich im Branntwein besoffen war." Zieten ließ seitdem das Gut administrieren. 1743 wurde er zum Generalmajor ernannt, und seitdem wandte ihm der König mancherlei Pensionen, Pfründen und Dotationen zu; da er ein guter Haushalter war, kam er dadurch in die Lage, in das Gut etwas hineinzustecken. Nach Beendigung des 7jährigen Krieges gelang es ihm dann, sich zum alleinigen Herrn in Wustrau zu machen. 1763 starb die Frau Feldmarschall von Dossow, die erst einige Jahre vorher die beiden andern Wustrauer Rittergüter erworben hatte. Zieten, der 1764 zum zweiten Mal geheiratet und einen Stammeserben bekommen hatte, benutzte die Gelegenheit, den Dossowschen Besitz anzukaufen. So wurden denn unter ihm 1766 die drei Rittergüter mit einander vereinigt. Die anhaltende Friedenszeit erlaubte Zieten die Wirtschaft nun selber zu übernehmen und zu zeigen, daß er den Pflug ebenso gut wie den Säbel zu führen verstand. Es war gerade die Zeit, wo die Großgutswirtschaft in Ostdeutschland jenen großen Aufschwung zu nehmen begann, der sie zu ihrer spätern Höhe führen sollte. Die kleinen Ritterhöfe verschwanden, um dem landwirtschaftlichen Großunternehmen Platz zu machen. Dafür ist Wustrau ein typisches Beispiel. Noch heute ist in dem Wustrauer Gutspark ein älteres Rittergutshaus zu sehen, das von dem jetzigen Gutsherrn als Baudenkmal sorgsam erhalten wird. Es ist ein schlichter Fachwerkbau, nicht größer als heute ein Bauernhaus. Der Betrachter bekommt eine deutliche Vorstellung von der bescheidenen wirtschaftlichen und sozialen Stellung der früheren brandenburgischen Rittergutsbesitzer. Der erste Gutsherr im modernen Sinne auf Wustrau ist Hans Joachim von Zieten gewesen.

Unter ihm vollzog sich auch insofern eine wichtige Veränderung, als

das Rittergut aus der überlieferten Flur- und Wirtschaftsverfassung herausgelöst wurde. Durch die Separation von 1771 wurde die Gutswirtschaft der Gemeinschaft mit den bäuerlichen Dorfgenossen entzogen und ihr dadurch erst die Möglichkeit zur Einführung eines rationellen Betriebssystems gegeben.

Die Aufwärtsbewegung, die die Gutsherrschaft nach einer langen Zeit des Niedergangs zu einer vorher nie erreichten Höhe geführt hatte, haben die Wustrauer Bauern nicht mitgemacht. Es wurde schon erwähnt, wie stark sie im 16. Jahrhundert unter dem Drucke neu auferlegter Lasten verschuldeten; tatsächlich haben denn auch von den alten Bauernfamilien, die das Landbuch von 1491 aufführt, nur zwei das 16. Jahrhundert überdauert. Doch wurden die erledigten Höfe meist immer wieder besetzt, ein bewußtes Bauernlegen seitens der Gutsherrschaft fand, wie es scheint, nicht statt. Auch als der 30jährige Krieg die gesamte Dorfbevölkerung vernichtet hatte, erfolgte eine Wiederbesiedlung des Dorfes. Es zeige sich, wie fast allerorts in Ostdeutschland, daß die Gutsherren an der Wiederherstellung der Bauernhöfe, die die für den Gutsbetrieb unentbehrlichen und billigen Arbeitskräfte stellten, ein vitales Interesse hatten. Das Land suchte den Bauern, nicht der Bauer das Land.

Auch die Rechtslage der Bauern scheint sich im Vergleich zu ihrer Stellung im 16. Jahrhundert nach dem 30jährigen Kriege nicht wesentlich verschlechtert zu haben. Über die bäuerlichen Besitzverhältnisse vor der Agrarreform gibt uns sichere Auskunft das Wustrauer Urbar von 1793, das, wie Brinkmann treffend nachweist, unter Verwischung der bauernfreundlichen Absichten, die ursprünglich Friedrich der Große mit der Anlage der Urbarien verfolgt hatte, eine Fixierung des status quo im gutsherrlichen Interesse darstellt. Es herrscht bei den Bauern ein beschränkt-erblicher Laßbesitz mit Eigentumsrechten des Grundherrn an Hof und Hofwehr, wie wir ihn in den älteren Teilen Brandenburgs fast allerorts finden. Die Untertanen- und Zwangsgesindedienste sind hohe, aber gemessene. Der alte grundlegende Unterschied zwischen dem Hufenbauern und dem Kossäten hat sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr verwischt. Im Urbar erscheinen die Kossäten durchweg als Einhufner, nur die alte, bis auf den heutigen Tag erhaltene Bezeichnung und die Form der Dienste erinnern noch an den alten wirtschaftlichen und sozialen Standesunterschied. Es ist das also eine ganz ähnliche Entwicklung, wie sie uns Kehrl in der Geschichte der Dorfes Schlalach aufgezeigt hat[1]). Und ebenso wie dort treten zugleich mit dieser Entwicklung neue untere Schichten in die Erscheinung. In dem Domänendorf Schlalach sind es die unter Friedrich dem Großen angesiedelten Büdner, die sich dann im 19. Jahrhundert auf Kosten aufgeteilter Bauernhöfe zu Kleinbauern entwickelt haben, — in dem gutsherrlichen Wustrau sind es als Landarbeiter angesiedelte Tagelöhnerfamilien, von denen es 1767 schon 17 auf den Dossowschen Gütern gab. Die Gründung der eigentlichen Büdnersiedelungen fällt in Wustrau erst später, in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu einem Aufsteigen der Büdner in den Bauernstand konnte es indes in Wustrau

1) Vgl. B. XXII (1909), S. 366.

nicht kommen, weil die eingehenden Bauernhöfe nicht wie in dem Domänendorfe von den Kleinbesitzern, sondern von dem Rittergute aufgesogen wurden.

Mit zunehmender Stärke hat sich in Wustrau das Rittergut auf Kosten des Bauernlandes ausgedehnt. Bei der Separation von 1771 machte die Gutsherrschaft ein gutes Geschäft. Wieder wurde die eigentliche Absicht dieser Agrarreform Friedrichs des Großen ganz unvollkommen erreicht. Nur der Gutsherrschaft brachte sie Gewinn, die Bauern aber blieben nach wie vor in der alten Gemeinschaft und wurden obendrein durch die Art, wie die Separation des Rittergutes durchgeführt ward, nicht unbeträchtlich benachteiligt. In den Jahren 1822—1840 vollzog sich die Regulierung. Wieder wurde der Vorteil des Gutsherrn ungebührlich weit in den Vordergrund geschoben. Das an das Rittergut abzutretende Entschädigungsland wurde für den Bauern so ungünstig aus der Ackerflur herausgeschnitten, daß die bäuerlichen Felder unwirtschaftlich weit vom Dorfkern zu liegen kamen. Gleichwohl brachte die jetzt auch auf der Gemeindeflur vollzogene Separation und Zusammenlegung der bäuerlichen Wirtschaft einige Kräftigung. Die Wustrauer Bauern haben die Reformzeit ganz gut überstanden und sind in voller Zahl in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinübergekommen. Erst seitdem sind 8 von den 16 Bauern- und Kossätenhöfen eingegangen und in der Hauptsache dem Rittergut angefallen.

So bildet denn die Geschichte Wustraus wieder einen Beleg dafür, wie wir die Verdrängung des ostdeutschen Bauernstandes nicht allgemein in eine zu frühe Zeit verlegen dürfen. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß anderwärts auch schon im 16. und 17. Jahrhundert Bauern gelegt worden sind. Aber seine größte Einbuße — diese Erkenntnis befestigt sich mehr und mehr — erlitt der Bauernstand doch erst, als seit Ausgang des 18. Jahrhunderts die großen Güter durch Anwendung neuer landwirtschaftlicher Betriebsformen und Ausnutzung einer für sie günstigen Agrargesetzgebung eine große Überlegenheit gewannen.

Friedenau August Skalweit.

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Max **Buchner**, Privatdozent der Geschichte an der Universität München: Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs, mit Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Pairskollegs in Frankreich. [Göres-Gesellschaft, Schft. f. Rechts- u. Sozialwissenschaft, 10. Heft.] Paderborn, Ferd. Schöningh 1911. 319 S. 11 Mk.

Hermann **Oncken**: Lassalle. Zweite durchgearbeitete Auflage. [Politiker und Nationalökonomen. Eine Sammlung biographischer System- und Charakterschilderungen, herausgegeben v. G. Schmoller u. O. Hintze, Heft II.]

Geschichte der Königl. Preußischen Technischen Deputation für Gewerbe von Conrad **Matschoß**. [Sonderabdruck aus: „Beiträge zur Geschichte der Technik

und Industrie," Jahrbücher des Vereins deutscher Ingenieure; herausgegeben von Conrad Matschoß 1911. Julius Springer, Berlin.]

Der Aufstieg Napoleons, Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Im Auftrage des Hermann Hüfer-Vereins verfaßt von Dr. Alfred Herrmann, Privatdozent an der Universität Bonn. Berlin 1912. E. S. Mittler & Sohn. 751. S., 9 Skizzen im Text u. 2 Karten.

Urkundenbuch der Stadt Lübben, I. Band: Die Lübbener Stadtbücher 1382 bis 1526. Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausgegeben von Woldemar Lippert. Dresden 1911. Wilhelm u. Bertha v. Baensch-Stiftung.

Gebauer: Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1912.

Raymond Guyot, Docteur des lettres, Agrégé d'Histoire et Géographie: Le Directoire et la Paix de l'Europe des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795—1799). Paris, Felex Alcan. [Bibl. d'Histoire contemporaine.] 1911.

Strich, Dr. Michael: Liselotte und Ludwig XIV. (Hist. Bibl. 25.) 154 Seiten. Mit einer Schrifttafel. München und Berlin 1912. R. Oldenbourg. Preis kart. 5 Mk.

Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, bearbeitet von August Seraphim. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann (Ferd. Beyers Buchhandlung) 1912. Lex. 8° XXX u. 229 S. Pr. 10 Mk.

Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la Révolution française. Tome XVIII. Diète germanique, par Bertrand Auerbach. Verl.: Librairie Félix Alcan, Paris. Preis 20 frs.

Blaschke, Julius: Die Geschichte d. Stadt Glogau u. d. Glogauer Landes. Liefg. 1 u. 2. Verl.: Buchhandlung Hellmann, Glogau. Preis 60 Pfg.

Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich u. Preußen von 1849—1853. Von Dr. Alfred Gaertner. Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Herausgegeben v. Prof. Dr. Martin Spahn. IV. Bd., 1. u. 2. Heft. Verl.: Herdersche Buchhandlung. Straßburg 1911. Preis 8 Mk.

Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden: Herausgegeben von Dr. Eugen Täubler. III. Jahrg., 1. Heft. Verl.: Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. Leipzig 1911.

Die Hofordnung von 1470 und der Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts von Gerhard Schapper. Veröffentlichungen d. Vereins f. d. Geschichte der Mark Brandenburg. Verl.: Duncker & Humblot, Leipzig 1913. Preis 12 Mk.

Le Directoire et la paix de l'Europe. Par. Raymond Guyot. Librairie Félix Alcan, Paris 1911.

Schulze-Delitzsch: Schriften und Reden. Band I—IV. Berlin, J. Guttentag 1911. Preis 30 Mk.

Standhaft und treu. Karl von Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. Auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen. Mit 6 Bildnissen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1912. Preis 5,50 Mk., geb. 7 Mk.

Unger, W. von: Denkwürdigkeiten des Generals August Freiherrn Hiller von Gaertringen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1912. Preis 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Witte, Dr. Hans: Kulturbilder von Alt-Mecklenburg. Zwei Bände. Leipzig, Otto Wigand 1911. Preis 4,80 Mk.

Bennigsen, Rud. von: Reden, herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schultze und Dr. Friedr. Thimme. I. Band mit einem Bildnis Rudolf von Bennigsens. Halle a. d. S, Buchh. d. Waisenhauses 1911. Preis 12 Mk.

Bericht über die zwölfte Versammlung deutscher Historiker zu Braunschweig 17.—22. April 1911. Leipzig, Duncker & Humblot 1911. Preis 1,40 Mk.

Curschmann, Fritz: Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. Mit einer Karte. Greifswald, Julius Abel 1911. Preis 3 Mk.

Driault, Edouard: Austerlitz, La Fin du Saint-Empire 1804—1806. (Napoléon et l'Europe.) Paris, Félix Alcan 1912. Prix de Napoléon et L'Europe. 7 frs.

Die Familien-Geschichte: Genaue Anleitung zur Anlegung, Ordnung und Sammlung aller einschlägigen Urkunden nebst zahlreicheichen Vorlagen und Beiträgen zur Wappen- und Ahnenkunde bürgerlicher Geschlechter. Herausgegeben von der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft m. b. H. Düsseldorf-Gerresheim.

Krammer, Mario: Quellen zur Geschichte der Deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. Heft I und II. Leipzig, B. G. Teubner 1911. Preis 1,80 und 2,20 Mk.

Lenz, Max: Geschichte Bismarcks. Dritte verbesserte und ergänzte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot 1911. Preis 8 Mk., geb. 9,60 Mk.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Änderungen der Gesetze gelangt ist; des Weiteren aber auch, ob sie solche rechtsschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat.

Als Forschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-

amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen.

II. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwickelung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden.

III. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung.

IV. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen in ihren Wandlungen aus seinen Schriften dargelegt werden.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1916 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1916.

Als Preis für jede der vier Aufgaben haben wir 1500 Mark festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1911.

Rektor und Senat
hiesiger Königlicher Universität.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

G. Schmoller

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Fünfundzwanzigster Band, zweite Hälfte.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

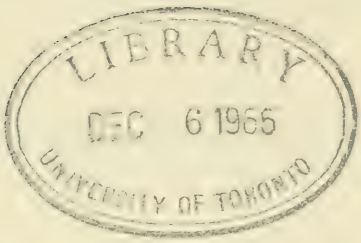

1146630

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Die politischen Testamente der Hohenzollern. Von Privatdozent Dr. Hartung, Halle a. S. . . . . 1—31

II. Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe. Ein Kulturbild aus der Reformations- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg. Von Prof. Dr. Curschmann, Greifswald . . . . . 33—84

III. Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 26. Februar 1732 bis 31. Mai 1740. Zusammengestellt von Prof. Dr. Droysen, Friedenau b. Berlin . . . . . 85—111

IV. Friedrich und das Reich zwischen dem ersten und zweiten Schlesischen Kriege. Von Prof. Dr. Roloff, Gießen . . . . 113—127

V. Die Glaubwürdigkeit der autobiographischen Schriften E. M. Arndts. Von Justus von Gruner, Berlin . . . . . 129—142

VI. König Friedrich Wilhelm IV. und die Londoner Konvention vom 15. Juli 1840. Von Privatdozent Dr. Hasenclever, Halle a./S. . . . . 143—158

VII. Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz. Von Prof. Dr. Rachfahl, Kiel. (Erste Hälfte) . . . . . 159—225

Kleine Mitteilungen:

Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kunersdorf. Von Prof. Dr. Mollwo, Göttingen . . . . . 227—233

Die Poesieen Friedrichs des Großen. Chronologisch-bibliographische Übersicht der Ausgaben von 1760 und 1761 und ihrer Übersetzungen. Von Johannes Sembritzki, Memel . . . . . 233—241

Abbé de Prades und sein späterer Biograph Andreas de Francheville. Von W. M. Pantenius, Marburg . . . . . 241—243

Zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze Niebuhrs „Vom Wesen des Krieges". Mitgeteilt von Prof. Dr. Steig, Friedenau b. Berlin . . . . . 243—245

Der „Sieger" von Torgau. Von Oberlehrer Dr. Herrmann, Charlottenburg . . . . . 257—259

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau (1. April bis 30. September 1912) . . . . . 261—277

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1911 1912. . . . . 277—284

III. Bücher. A. Besprechungen . . . . . 285—313

Seite

Meyer, Zur Entwicklung der Hausverfassung der Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und ersten Markgrafen von Brandenburg. (v. Caemmerer) . . . . . 285—286

Niedner, Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. (Krüner) . . . . . 286—287

Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. (Petsch) . . . . . 287—290

Schröder, Pommern und das Interim. (Petsch) . . . . . 290—291

Brabant, Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. (O. Herrmann) . . . . . 291—293

Graf v. Schlieffen, Friedrich der Große: Zur zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages seiner Geburt. (O. H.) . . . . . 293—294

v. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. (O. H.) . . . . . 294—295

Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. (Dreyhaus) . . . . . 296—297

von Lettow-Vorbeck, Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814. (Dreyhaus) . . . . . 298—299

Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. (Meusel) 299—305

Schulze, Standhaft und treu. Karl von Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. (Granier) . . . . . 305—307

v. Unger, Generalleutnant: Denkwürdigkeiten des Generals August Frhrn. Hiller v. Gärtringen, des Helden von Plancenoit-Bellealliance. (Granier) . . . . . 307—310

Lenz u. Unholtz: Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. (Rachel) . . . . . 310—311

Schultze u. Thimme: Johannes v. Miquels Reden, I. Rudolf v. Bennigsens Reden, I. (O. H.) . . . . . 311—313

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen). . . . 313—315

I

Die politischen Testamente der Hohenzollern

Von

Fritz Hartung

Es bedarf vielleicht einiger Worte der Rechtfertigung, wenn ich es versuche, die politischen Testamente der Hohenzollern[1]) einer erneuten Betrachtung zu unterziehen, obwohl zwei von den drei uns ganz oder größtenteils im Wortlaut bekannten Testamenten schon von den berufenen Kennern der Zeiten und der Persönlichkeiten[2]) eingehend gewürdigt worden sind. Aber neben der Besprechung des einzelnen Testamentes ist, wie ich glaube, auch eine zusammenfassende Behandlung am Platze, denn diese Testamente begleiten eine einheitliche, in sich geschlossene Periode der preußischen Staatsgeschichte und zwar gerade die entscheidende Zeit, in der aus dem alten Territorium Brandenburg, welches ohne besondere individuelle Züge den Typus des deutschen Territorialstaats trägt, der preußische Staat mit seiner ganzen Eigenart geworden ist. Diese Entwicklung wird aber nicht genügend zur Anschauung gebracht, wenn, wie es bereits geschehen ist[3]), die einzelnen Testamente aufgelöst werden und wenn der Reihe nach dargestellt wird,

1) Benutzt ist die Ausgabe von G. Küntzel und M. Haß in der von E. Brandenburg und G. Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur Deutschen Geschichte, Leipzig 1911.

2) Vgl. G. Schmoller, Das politische Testament Friedrich Wilhelms I. von 1722 (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. I (1897, S. 48 ff.): ferner O. Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752 (Schmollers Jahrbuch, Neue Folge Bd. 28, 1904, S. 439—460 und in der Deutschen Bücherei Bd. 98/99, S. 1—28) und W. Wiegand, Das politische Testament Friedrichs des Großen (Straßburg 1908).

3) In dem Aufsatz von M. Grünbaum, Drei Hohenzollern-Testamente (Preußische Jahrbücher, Bd. 124, 1906, S. 61 ff.).

was die verschiedenen Herrscher über die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung geäußert haben. Vielmehr muß jedes Testament für sich als Ganzes genommen werden; denn aus einem jeden spricht nicht allein die Individualität des Herrschers, die doch gerade bei dieser Periode der monarchischen Selbstregierung auch eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung nicht außer acht lassen darf, sondern jedes repräsentiert zugleich eine besondere Stufe der Staatsentwicklung und gibt so Veranlassung, der Frage nach den Epochen der absoluten Monarchie noch einmal näherzutreten.

I.

Wenn Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1667 aus väterlicher Liebe gegen seinen Sohn und zukünftigen Sukzessor einen „Aufsatz" verfaßte, in dem er ihn in das Wesen und die Aufgaben des ihm dereinst zufallenden Staates einführte, so ist er damit nur dem allgemeinen Brauche der deutschen Territorialfürsten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts[1]) gefolgt, den wir auch im hohenzollerischen Hause, obwohl einstweilen nur vereinzelt, nachweisen können[2]). Zwar unterscheidet sich diese Aufzeichnung, die wir als das politische Testament des Kurfürsten zu benennen pflegen, obgleich der Kurfürst diesen Ausdruck nicht anwendet, von dem Typus der territorialfürstlichen Anweisungen dadurch, daß sie nicht in das eigentliche Testament mit aufgenommen, sondern als unverbindlicher Ratschlag in einem besonderen Schriftstück niedergelegt worden ist. Aber auf diesen Unterschied der Form möchte ich schon deswegen wenig Gewicht legen, weil derartige vom Testament getrennte Instruktionen doch auch in den Territorialstaaten vorkommen; und vor allem berechtigt uns der Inhalt, dieses politische Testament des Kurfürsten mit den territorialfürstlichen zusammenzustellen. Anklänge in einzelnen Redewendungen — am auffallendsten ist der Hinweis auf Jethros Rat für Moses über die Auswahl der Räte, der in gleicher Weise im Testament des Kurfürsten Friedrich des Frommen von der Pfalz[3]) erwähnt und wenn auch ohne

1) Über die Testamente der Territorialfürsten handelt mein Aufsatz: Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Testamenten der Fürsten (Deutsche Geschichtsblätter, Jahrgang 1912).

2) Vgl. die Mitteilungen H. v. Caemmerers über das Testament Joachims II. vom Jahre 1562 in den Sitzungsberichten des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 12. Juni 1912.

3) Herausgegeben von A. Kluckhohn in den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wiss., Phil.-hist. Klasse, Bd. XII, Abt. 3 (München 1874), S. 43 ff.; vgl. S. 81.

ausdrückliche Nennung Jethros noch in mehreren anderen Testamenten angeführt wird — erklären sich ja ohne weiteres aus der gemeinsamen Quelle, der Bibel. Aber auch die Disposition des politischen Testaments stimmt weithin mit der der territorialen Testamente überein; es beginnt mit einem kurzen Bekenntnis des eigenen Glaubens, wendet sich dann den Ermahnungen für das persönliche Leben des Sohnes zu, wobei der Respekt gegen die Frau Mutter ganz besonders hervorgehoben wird, und findet mit der Anordnung, die wahre Religion nicht nur persönlich zu bekennen, sondern auch im Lande zu erhalten, den typischen Übergang zu den Ratschlägen für die Regierung. Gemeinsam mit dem Territorialstaat, auf dessen Basis ja auch die vom Kurfürsten empfohlene „Regierungsverfassung" Melchiors von Osse steht, ist endlich auch das Fürstenideal, das der Kurfürst vor Augen hat, zu dem er den Sohn heranzuziehen sich bestrebt: es ist das patriarchalische deutsche Kleinfürstentum des 16. und 17. Jahrhunderts, das das eigene Leben nach Gottes Wort einrichtet und, während seine Taten wegen des schwachen Fleisches dem manchmal nicht entsprachen, doch in dem Glauben nicht von der rechten Lehre abwich, das in landesväterlicher Weise behaglich über die Untertanen herrschte, das seine ganze Regierung hineinstellte in den Dienst Gottes, sie auffaßte als ein von Gott anvertrautes Amt und sie führte in Gottes Namen und zu Gottes Ehre, um dereinst am jüngsten Tage vor dem Herrn Rechenschaft ablegen zu können.

So ermahnt der Kurfürst seinen Sohn, das alleinseligmachende Wort Gottes nicht bloß für den eigenen Glauben und Lebenswandel, sondern auch für die gesamte Regierung zur „wahren Richtschnur" zu nehmen, denn in ihm sei „die rechte Gott wolgefellige Regirungskunst und hochste politica" begriffen. Deshalb ist die vornehmste Aufgabe der Regierung die Sorge für die reine Lehre; sie wird daher auch an erster Stelle behandelt. Noch stehen wir im Zeitalter des engherzigsten Konfessionalismus, kaum zwanzig Jahre sind vergangen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, noch sieht der Landesherr seine Aufgabe in der Förderung und Verbreitung der eigenen, d. h. hier der reformierten Religion; in die leitenden Beamtenstellen werden, soweit es möglich ist, nur Reformierte berufen. Eine wirkliche Toleranz gegen die anderen Konfessionen liegt dem Kurfürsten ganz fern, wenn er auch schon darauf verzichtet, sie durch Zwangsmittel für die rechte Lehre zu gewinnen. Die Duldung, die er ihnen gewährt, entspringt nicht der Überzeugung des Herzens, sondern beruht teils auf den bindenden Vorschriften des Westfälischen Friedens, teils auf vertragsmäßigen Verpflichtungen, die der Kurfürst oder seine Vorgänger bei der Übernahme

der Regierung in neu erworbenen Ländern haben eingehen müssen. So sprengt vor allem die Ausdehnung des hohenzollerischen Machtbereichs über mehrere Territorien verschiedener Konfession die alte Enge des konfessionellen Staates, während die Theorie noch an dieser festhält und den von der Konfession des Landesherrn abweichenden Kirchen Abbruch zu tun oder zum mindesten enge Grenzen zu ziehen sucht. Die eigentümlichen Schwierigkeiten, auf die der alte Konfessionalismus in einem zusammengesetzten Staatsgebiet stieß, spürt man im Testament des Kurfürsten an dem naiven Verlangen, daß die Katholiken in Cleve ihn als ihren obersten Bischof anerkennen sollten.

Von der kirchlichen Politik, zu der nach allgemeiner Auffassung auch das vom Kurfürsten freilich nur flüchtig gestreifte Schulwesen gehört, geht der Kurfürst über zur „lieben Justiz". Auch das erinnert lebhaft an den territorialen Staat des 16. Jahrhunderts, der „nächst dem edlen und teuern Schatze des göttlichen Worts kein höhres Kleinod als die liebe Justiz" kannte[1]). Auch die Ausübung der landesfürstlichen Fürsorge für die Justiz steht noch ganz auf der Stufe des Territorialstaats. Die Rechtsprechung ist grundsätzlich ständigen Gerichten anvertraut, von denen der Kurfürst nur die „Räthe, so dazu bestellet sein", d. h. wohl die „Geheimen Räte zu den Verhören"[2]) nennt. Die Aufgabe des Landesherrn erstreckt sich zunächst auf die Überwachung dieser Gerichte, damit sie den Vorschriften der Bibel (5. Mos. 1, 17) gemäß schleunig und ohne Ansehen der Person Recht sprechen. Aber wir sehen, daß daneben der Kurfürst gelegentlich auch persönlich in die Rechtsprechung eingreift, daß er Parteien, die ihre Rechtshändel an ihn bringen, „Bescheide" erteilt. Diese Form der landesherrlichen Rechtsprechung gilt der Zeit als ganz berechtigt; in den meisten Testamenten wird sie nicht nur als zulässig, sondern sogar als notwendig bezeichnet; erst das 18. Jahrhundert hat sie als Machtspruch grundsätzlich verworfen. Daß aber diese regellosen, wenn auch gutgemeinten Eingriffe in das ordentliche Verfahren Nachteile mit sich bringen könnten, das ist im Testament des Kurfürsten schon deutlich erkannt; deshalb warnt der Kurfürst davor, Bescheide zu erteilen, ohne daß die Gegenpartei gehört worden sei.

Sehr viel stärker und sehr viel regelmäßiger als der Anteil des Kurfürsten an der Rechtspflege erscheint nach dem Testament die Mit-

1) Nach der Eingabe der märkischen Stände vom 6. Dezember 1599 bei E. Bracht, Ständische Verhandlungen in der Kurmark (Diss. Berlin 1896), S. 24.

2) Vgl. A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung Bd. I (1888), S. 375 f.

wirkung des Kurfürsten an der allgemeinen Landesregierung. Sie wird gemeinsam mit dem Rate geführt; die technische Bezeichnung als Geheimer Rat wird im Testament nicht angewendet, wie sie überhaupt in den fürstlichen Testamenten auffallend spät aufkommt. Die Geheimratsordnung vom Jahre 1651 wird nicht nur nicht erwähnt, sondern ist ersichtlich nicht mehr in Übung. Vielmehr besteht wieder die altterritoriale Art der Regierung: der Kurfürst öffnet selbst alle einlaufenden Schreiben, er verteilt nach eigenem Ermessen und ohne Andeutung einer festen Departementsabgrenzung die Arbeit unter die einzelnen Räte, er nimmt Teil an den Sitzungen und hört sich die Vota der Einzelnen an. Daneben finden sich aber auch schon Ansätze der Umgestaltung aus dieser Regierung im Rate zu der Regierung aus dem Kabinett, die für das Preußen des 18. Jahrhunderts charakteristisch ist. In wichtigen und geheimen Angelegenheiten entscheidet der Kurfürst im Rate nichts, sondern er nimmt es „zu bedencken anheimb" und berät sich mit einzelnen besonders vertrauten Räten. Es ist das Kabinett, in dessen Anfänge wir hier hineinblicken; der Name wird zwar noch nicht genannt, auch hier zeigt es sich, daß die Geheimratsordnung von 1651 außer Kraft ist, aber die Sache selbst ist schon im Entstehen, auch der Secretarius taucht schon auf.

Der Grund für diese Umbildung, diese Emanzipation des Fürsten von seinen Räten liegt wohl vor allem in dem Zustand des Beamtentums. Dieses trägt in den wesentlichen Zügen noch ganz das Gepräge der territorialen Zeit im guten und schlechten Sinne. Manch einer entsprach wohl den Anforderungen, die die fürstlichen Testamente im Anschluß an die Heilige Schrift an die Beamten stellten, war fromm und gottesfürchtig, redlich und dem Geize feind. Aber viele waren doch nur heimatlose Fremde, die heute diesem und morgen jenem und am liebsten mehreren Fürsten gleichzeitig dienten und dabei vor allem an den eigenen Vorteil dachten; sie waren unzuverlässig, und dem tiefen Mißtrauen gegen sie hat der Kurfürst mit dem Worte: je mehr Diener je mehr Diebe, scharf Ausdruck verliehen. Was der Kurfürst zur Reform des Beamtentums vorschlägt, ragt noch nicht über das hinaus, was auch in anderen Testamenten als notwendig oder wünschenswert bezeichnet wird; so wenn er die Anstellung von Räten, die gleichzeitig einem anderen Fürsten verpflichtet waren, grundsätzlich verwirft, wenn er nicht nur ausreichende Bezahlung während der Dienstzeit, sondern auch eine Pensionszahlung für alte, abgelebte Beamte empfiehlt. Gerade hier zeigt die eigentümliche Begründung, der Hinweis auf das Gnadenbrot, das ja auch alten Pferden und Hunden gereicht werde — analoge Ver-

bindungen des Ruhegehalts mit dem Almosengeben überhaupt finden sich auch in anderen Testamenten — die ganze Unsicherheit der Beamtenstellung. Manche dieser Mängel konnten zwar vermieden werden, wenn statt der Ausländer, die nur des Geldes wegen dienten, Landeskinder angestellt wurden, die eine gewisse Anhänglichkeit an das Land und den Fürsten besaßen. Aber dafür hatten die Landeskinder andere Nachteile, zumal den Ehrgeiz der großen Geschlechter, der leicht der Autorität des Landesherrn gefährlich werden konnte. Deshalb warnt der Kurfürst davor, einer einzigen Familie viele Beamtenstellen anzuvertrauen oder gar einem einzelnen Manne die gesamte Macht zu übertragen. Diese Mahnung mochte dem Kurfürsten besonders am Herzen liegen seit den Erfahrungen, die er in den Anfängen seiner Regierung mit dem Grafen Schwarzenberg gemacht hatte; aber sie hat doch allgemeinere Bedeutung, sie zeigt, wie die Persönlichkeit des Kurfürsten über die alte Regierungsform hinauswächst. Ähnliche Friktionen weisen auch die Anfänge des monarchischen Absolutismus in Spanien und Frankreich auf; sie haben ihren Widerhall gefunden in den Warnungen vor einem Premierminister, die auch in den Instruktionen Karls V. für Philipp II., in der Instruktion Philipps II. für seinen Sohn Philipp III., in den Briefen Maria Thereſias[1]) und in den mit all diesen Instruktionen und politischen Testamenten freilich nicht in jeder Beziehung vergleichbaren Memoiren Ludwigs XIV. enthalten sind. Nur das typische deutsche Territorialfürstentum, das in der Sorge für Religion, Justiz und Kammergut aufging und darüber hinaus weder in der inneren Landesverwaltung noch in der auswärtigen Politik irgendwelche ehrgeizigen Ziele verfolgte, vermochte mit den einheimischen Räten auszukommen und empfiehlt deshalb in seinen Testamenten die Verwendung der Landeskinder ohne alle Einschränkung. Aber gerade aus der brandenburgischen Geschichte, aus den Ereignissen nach dem Tode der Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich ist zu sehen, daß auch im Territorialstaat die grundsätzliche Besetzung der

1) Vgl. G. Dorschel, Maria Theresias Staats- und Lebensanschauung (Leipziger Dissert., Gotha 1908), S. 47. Von einer weiteren Hereinziehung dieser Arbeit, überhaupt von einer Vergleichung der hohenzollerischen Testamente mit dem politischen Testament Maria Theresias, den „aus mütterlicher Wohlmeinung zu besonderen Nutzen meiner Posterität verfaßten Instruktions-Puncta", die Arneth im 47. Bande des Archivs für österreichische Geschichte (1871), S. 284 bis 326 herausgegeben hat, habe ich Abstand genommen, weil sie zu einer den Rahmen dieses Aufsatzes sprengenden Vergleichung der preußischen und österreichischen Staatsentwicklung führen würde.

wichtigen Rats- und Beamtenstellen mit Einheimischen mehr im Interesse der Landstände als in dem der Fürsten lag.

Da die Rechtsprechung und die im Testament des Kurfürsten freilich überhaupt nicht zusammenhängend behandelte Finanzverwaltung von dem Rate schon abgetrennt sind, ist die wichtigste Aufgabe des Rates die Leitung der auswärtigen Politik. Die Richtlinien, die der Kurfürst hierfür dem Nachfolger zieht, laufen ganz in den Bahnen, die die deutschen Kleinstaaten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu befahren gewohnt waren; auch dieser Abschnitt des kurfürstlichen Testaments stimmt weithin überein mit den entsprechenden Weisungen anderer Testamente. Der Kurfürst erkennt den Kaiser als das Oberhaupt an, er sieht in den Reichsgesetzen die bindenden Normen für die Politik seines Hauses und Staates, er verwendet die alten Schlagworte der Reichspolitik, die durch den Kaiser gefährdete „Teutsche Freiheit" und das durch die katholische Gegenreformation bedrohte Evangelium. Er sucht gegenüber allen diesen Gefahren die eigene Sache durch die im Westfälischen Frieden zugelassene Anlehnung an fremde Mächte zu verteidigen; aber wie in alter Zeit spielen in dieses Gebiet der hohen Politik die konfessionellen Gegensätze entscheidend hinein. Die Gemeinschaft der Religion erscheint als die sicherste Grundlage eines Bündnisses und macht namentlich ein enges Zusammengehen mit Holland ratsam. Die wechselnde Gruppierung der Mächte zum eigenen Vorteil zu benutzen, wird grundsätzlich abgelehnt; der Nachfolger soll ja „durch appetirung mehrer Lande nicht großen neidt und feindtschaft" auf sich laden, soll vielmehr mit allen Ständen des Reiches gute Freundschaft halten und nur auf „conservation" der Länder denken, mit denen Gott das Haus Brandenburg schon reichlich gesegnet habe. Ganz kleinstaatlich mutet endlich auch die Sehnsucht nach Frieden an, die in dem Gebet zu Gott ihren Ausdruck findet, daß er dem Nachfolger „eine langwirige bestendige und fridtfertige Regirung verleihen und geben wolle, den der fride ernehret, der krieg aber verzehret".

Aber so stark auch der Geist des kleinstaatlichen deutschen Territorialfürstentums im Testament des Kurfürsten zum Ausdruck kommt, so enthält er doch nicht die Summe seiner politischen Überzeugungen. Wohl bildet das stille und geruhsame Leben in Gottseligkeit und Ehrbarkeit für den Kurfürsten ebenso das Ideal wie für die meisten deutschen Fürsten, wie für Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha, in dessen Testament[1]), wie für Veit Ludwig von Seckendorff, in dessen

1) Vom 31. August 1654 bei Gelbke, Ernst der Fromme, Bd. III (1810), S. 61—109.

„Teutschem Fürstenstaat" der Typus des Territorialstaats jener Tage deutlich geschildert wird; und begreiflich bleibt ja auch jene Sehnsucht nach Ruhe und Frieden bei dem Geschlecht, das während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges groß geworden war. Aber das unterscheidet den Kurfürsten von seinen Zeitgenossen, das unterscheidet seine Regierung und seinen Staat von der Masse der deutschen Territorien, daß er durch eigenen Schaden es als unmöglich erkannt hat, dieses Ideal in der von Kämpfen erfüllten Welt zu verwirklichen. Die Mißerfolge seiner ersten Regierungsjahre haben ihn belehrt, daß nicht das Stillesitzen und Abwarten, sondern das In-Postur-stehen, das Benutzen der Konjunkturen nottue, daß gerade die tatenlose Neutralität, in der der Territorialstaat seine beste Sicherheit erblickte, die größten Gefahren in sich schließe. Und diese Lehre, deren häufige Wiederholung beweist, wie stark sie dem Kurfürsten am Herzen lag und wie sehr er sie dem Nachfolger einprägen wollte, sie ist das Neue, das in das altterritoriale Stilleben eindringt, das langsam die Politik und schließlich auch die Staatsauffassung des Kurfürsten umwandelt; das Streben nach militärischer und politischer Macht, das ihm fast wider seinen Willen aufgezwungen worden ist, verdrängt den Geist des Kleinstaats. Zu der Zeit, als der Kurfürst sein politisches Testament schrieb, war ja Brandenburg-Preußen schon durch das teure Kleinod der Souveränität über die anderen deutschen Territorien hinausgehoben. Um sie inmitten der großen Mächte, die über die Geschicke Europas bestimmten, gegenüber den rivalisierenden Mächten Schweden und Polen zu behaupten, genügt das alte System der friedfertigen Neutralität, der Fernhaltung von allen europäischen Verwicklungen nicht. Im Gegenteil, der Kurfürst muß zu allen Mächten in Beziehungen treten, muß mit möglichst vielen von ihnen Bündnisse schließen. Diese können zwar bei den Gegensätzen, die unter den großen Staaten selbst herrschten, einander wohl widersprechen, aber sie sollen ja nicht etwa die Politik Brandenburg-Preußens nach der einen oder der anderen Richtung hin festlegen, sie sollen vielmehr verhindern, daß die großen Mächte über den Staat des Kurfürsten hinwegschreiten. Denn höhere Ziele kann er sich bei der Geringfügigkeit seiner Macht nicht setzen, noch fehlt die innere Stärke, um die politische Haltung selbständig zu wählen und zu behaupten; er muß sich bescheiden, zwischen den Mächten zu lavieren und mühsam die Balance zu halten.

Aber der Kurfürst weiß sehr wohl, daß auf dieses ganze vielverschlungene System von Bündnissen kein rechter Verlaß ist, daß nur eigene Kräfte wirkliche Sicherheit verleihen können. Diese Kräfte be-

stehen vor allen Dingen in den Festungen; darin wirkt die Anschauung des sich auf die Defensive beschränkenden Territorialstaats noch nach. Daneben aber legt der Kurfürst schon ein großes Gewicht auf ein stets bereites stehendes Heer. In diesem Heer gewinnt nicht bloß die auswärtige Politik das Mittel, das den Kurfürsten „considerabell" macht, sondern es ist zugleich der Hebel für die innere Umgestaltung des Staates; auch hier reißt der Kurfürst die engen Schranken des Territorialstaats nieder und bereitet den Neubau vor. Wir hören davon freilich nicht allzu viel. Über die Kämpfe, die es gekostet hat, bis Friedrich Wilhelm bei seinen Landständen das Recht, dauernd Truppen zu halten, durchgesetzt und die nötige Steuerbewilligung für den Unterhalt des Heeres erlangt hatte, spricht der Kurfürst kaum. Ihm kommt es lediglich darauf an, dem Nachfolger die Aufgaben für die Zukunft zu zeigen, und auf diesem Gebiete scheinen ihm weitere Kämpfe weder nötig noch zweckmäßig zu sein. Der Gedanke, die Stände grundsätzlich aus ihrer Stellung zu werfen, liegt ihm fern; seine Macht hätte dazu ja auch kaum genügt. Für ihn handelt es sich vielmehr darum, das Erreichte festzuhalten und den Ständen keine weiteren Rechte einzuräumen. Deshalb rät er, durch sparsames Haushalten mit den eigenen Mitteln die Einberufung neuer Landtage zu vermeiden; „den iemehr Lantage Ihr haltet, iemehr Autoritet Euch benommen wirdt, weill die Stende alzeitt was suchen, so der Herschaft ahn Ihrer hocheitt nachteilig ist".

Nur in einem Lande ist der Kampf um das Heer und seinen Unterhalt noch nicht beendet, in Preußen; hier fehlt dem Kurfürsten der Rückhalt, den in seinen anderen Territorien die den Landständen durchaus feindliche Gesetzgebung des Reiches gewährte; hier bewirken im Gegenteil die polnischen Verhältnisse eine Verstärkung der ständischen Ansprüche. Deshalb behandelt der Kurfürst die Dinge in Preußen ausführlicher. Sein Ziel ist aber das gleiche wie in seinen Reichslanden; er will die ständische Verfassung nicht etwa beseitigen, sondern sie nur soweit beschränken, daß er die ihm als Landesherrn obliegenden Aufgaben erfüllen und besonders über das Heer frei verfügen kann. Darum darf kein ständischer Landoberst angestellt werden; vielleicht steht auch die Geringschätzung der Landmiliz mit dem Wunsch nach einem rein kurfürstlichen Heer im Zusammenhang. Die Autorität der preußischen Oberräte soll geschwächt werden, sie sollen in die Stellung der anderen Räte des Kurfürsten herabgedrückt werden; und durch Neuordnung des Kammerstaats soll endlich auch die finanzielle Verwaltung von den Ständen unabhängig gemacht werden.

In dem Heer erwächst das erste Organ des werdenden brandenburgisch-preußischen Gesamtstaats. Es gehört allein dem Kurfürsten, es dient ihm in allen Landen, es überwindet die altterritoriale Abgrenzung. Deshalb, so mahnt der Kurfürst, darf das territoriale Beamtentum keinerlei Einfluß auf das Heer erhalten, die Kommandeure des Heeres, die Gouverneure der Festungen sollen allein vom Kurfürsten dependieren. Hier sieht man, wie die neuen Aufgaben entstehen, wie die Verbindung zwischen dem Heere und dem Landesherrn enger wird, wie sich die Notwendigkeit einer neuen, dem Heere und seinen Bedürfnissen überall gerecht werdenden Verwaltungsorganisation herausstellt.

Darin besteht, wie mir scheint, überhaupt das eigentümliche Wesen dieses Testamentes: es zeigt auf allen Gebieten, wie neue Aufgaben auf das alte Staatswesen einstürmen, wie die große Umwälzung beginnt, die die einzelnen Territorien des Kurfürsten zusammenschweißt zum Einheitsstaat. Es ist kaum zutreffend, wenn Ranke von dem Testament sagt: „Der werdende Staat kommt in dem Kurfürsten gleichsam zum Bewußtsein". Im Gegenteil: wie im Staate die neue Schöpfung des Heeres und dessen sich langsam ausbildende Verwaltungsorganisation unvermittelt neben den altterritorialen und ständischen Behörden steht, so ist auch die Staatsauffassung noch durchaus uneinheitlich, und gerade das Neue ist nicht mit Bewußtsein ausgesprochen. Wichtige Fragen, das Verhältnis der Einzelterritorien zum Gesamtstaat, der Provinzialbehörden zur Zentralverwaltung werden gar nicht berührt. Auch die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen werden nur flüchtig gestreift, obwohl sie in der Regierungspraxis dieser Jahre schon eine bedeutende Rolle spielen. Und das, was der Kurfürst darüber sagt, klingt wieder ganz altväterisch und kleinstaatlich. Bei der Finanzverwaltung fehlt dem Kurfürsten ganz das Verständnis für den grundsätzlichen Unterschied zwischen einem privaten Haushalt, der die Ausgaben nach den Einnahmen richten muß, und einem Staate, in dem das unabweisbare Bedürfnis der Macht den Maßstab für die Bemessung der Einnahmen bilden muß; er hält noch durchaus daran fest, die Ausgabe nach den Einkünften zu regulieren, er glaubt noch durch gute Verwaltung und sparsame Hofhaltung allen Ansprüchen des Staates genügen zu können. Ebensowenig tragen die wirtschaftspolitischen Ratschläge des Kurfürsten den Anforderungen Rechnung, die die Machtpolitik des Staates stellte; sie sehen vielmehr in der patriarchalischen Weise des Kleinstaats die Aufgabe darin, Nutzen und Bestes der Untertanen in billigen Dingen landesväterlich zu befördern.

Aber über allen diesen Resten der territorialen Anschauungen steht klar und entschieden der Gedanke der Macht; an ihm hält der Kurfürst fest, „es mach auch kosten, was es wolle". Dadurch wird das politische Testament des Kurfürsten herausgehoben aus der Reihe der territorialen Testamente, wird nach außen wie im Innern die große Zukunft des brandenburgisch-preußischen Staates eingeleitet. Es ist der praktische Absolutismus, der uns in diesem Testament entgegentritt. Während die Theorie der Regierung noch im Alten befangen bleibt, führt die Praxis darüber hinaus. Deutlicher als in den einzelnen Handlungen des Kurfürsten werden in diesem Testamente die Verbindungslinien erkennbar, die aus dem alten Territorialstaat hinüberleiten zum brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat. Es ist kein plötzlicher Abbruch einer Entwicklung, sondern ein allmählicher Übergang. Was an den alten Anschauungen lebendig und wertvoll gewesen ist, das wird in den neuen Staat übernommen, die sittlich-religiöse Begründung des ganzen staatlichen Lebens, das Gefühl der Verantwortung gegen Gott, der Begriff des Fürstenberufs als eines Amtes. Aber alles das wird aus der verkümmernden Enge des Kleinstaats befreit und erhält eine neue Kraft, indem es in den Dienst der neuen staatlichen Aufgaben gestellt wird. Daß er die neue Zeit mit ihren Forderungen, daß er die Notwendigkeit der Macht im politischen Leben erkannt und aus dieser Erkenntnis mutig und entschlossen die Folgerungen für die Staatspraxis gezogen hat, darin besteht die weltgeschichtliche Größe des Kurfürsten. Und das Verdienst fällt doch wohl ihm ganz ausschließlich zu; von den Räten nennt er keinen mit Namen, und wenn das auch die Regel in fürstlichen Testamenten ist[1]), so scheint es doch zugleich ein Beweis dafür zu sein, daß keiner der kurfürstlichen Räte ganz in die Gedanken seines Herrn eingeweiht war oder ihnen zu folgen vermochte.

So ist es trotz allem Zusammenhang mit dem klein-, ja man möchte sagen unstaatlichen Fürstentum des 16. und 17. Jahrhunderts doch der „Große Kurfürst", den wir in diesem politischen Testament kennen lernen. Es zeigt uns allerdings nicht den Kurfürsten, wie ihn Pufendorf monumental geschildert, wie ihn Andreas Schlüter verkörpert hat, nicht den heroischen Triumphator, der alle Widerstände überwindet, alle Feinde niederzwingt, der machtvoll gebietend seiner Zeit die Richtung weist. Es gibt uns vielmehr einen Einblick in ein Leben voll Mühe

1) Abgesehen von dem oben genannten Testament Joachims II. von Brandenburg werden, soweit mir bekannt ist, die Persönlichkeiten der Räte nur noch in dem Testament Philipps von Hessen vom 6. April 1562 (bei Lünig, Reichsarchiv, Bd. IX, S. 776—788) kurz charakterisiert.

und Arbeit, in ein langsames Werden und Reifen, in ein tastendes und nicht immer einheitliches und sicheres Sichorientieren in der Welt; aber all das Schwankende und Irrende, das der Mitwelt wohl das rechte Verständnis für das Wesen des Kurfürsten oft genug erschweren mochte und auch heutzutage noch den Historiker befremden mag, wird doch überstrahlt durch die gewaltige Persönlichkeit mit ihrem schöpferischen Willen zur Macht.

II.

Solange die väterlichen Instruktionen Friedrichs III./I. nicht im Wortlaut bekannt sind [1]), ist es nicht möglich, die fortschreitende Bildung des Staates von Generation zu Generation zu verfolgen. Wir müssen einstweilen unvermittelt übergehen zu der Instruktion, die König Friedrich Wilhelm I. zu Beginn des Jahres 1722 für seinen Sukzessor aufgesetzt hat. Aus ihr spricht ein ganz anderer Geist als aus dem politischen Testament des Kurfürsten. Nicht nur die Praxis der Regierung ist über die engen Grenzen des Territorialstaats hinweggeschritten, sondern auch die Theorie hat mit dem alten Ideal des stillen und geruhigen Lebens gebrochen. Der grundsätzliche Absolutismus beherrscht das Testament Friedrich Wilhelms I. Hier spricht der Mann, der um die gleiche Zeit gesagt hat: wir sind Herr und König und können tun, was wir wollen. Die fürstliche Gewalt ist aufs höchste gesteigert, sie bringt alles „plat unter die Subordinacion", sie kennt grundsätzlich keine andere Schranke als den eigenen Willen. Im Gegensatz zum Testament des Kurfürsten wird kein den Ständen erteilter Revers mehr anerkannt, geschweige denn als Grundlage und damit als Einschränkung der Herrscherrechte. Gänzlich aufgehoben sind die ständischen Verfassungen freilich nicht; vielmehr soll bei der Auflegung neuer Lasten die Form gewahrt und die Zustimmung der Stände eingeholt werden. Aber das ist nur ein gnädiges Entgegenkommen des Königs; ein Recht der Stände, ihre Zustimmung zu verweigern, besteht für Friedrich Wilhelm nicht mehr. Im Gegenteil, wenn er auf Widerstand stößt, so macht er von seiner Souveränität Gebrauch und befiehlt, ohne jeden weiteren Widerspruch zu dulden. Denn für Friedrich Wilhelm bedeutet die Souveränität nicht bloß wie für den Kurfürsten die Unabhängigkeit gegenüber Polen, sondern die Summe seiner Rechte, eine

1) Vgl. die kurzen Angaben über die Instruktionen Friedrichs aus den Jahren 1698 und 1707 bei Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, Sämtl. Werke Bd. 25 und 26, S. 480 ff. Sie erscheinen mir zu knapp, als daß ich daraufhin die Stellung Friedrichs zwischen dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. zu charakterisieren wagte.

von Gott verliehene, unumschränkte Gewalt nach außen und nach innen. Schwerlich ist irgendwo die Staatsauffassung, die wir mit dem absoluten Königtum Ludwigs XIV. zu verbinden und mit dem Schlagwort „l'État, c'est moi" zu charakterisieren pflegen, schroffer ausgesprochen worden als in diesem politischen Testament Friedrich Wilhelms I. So sehr sind Staat und König identisch, daß der Staat überhaupt nicht genannt wird; nur in der Persönlichkeit des Königs wird die absolute Gewalt lebendig.

Und doch bleibt ein Unterschied zwischen dem Königtum Ludwigs XIV. und dem Friedrich Wilhelms I. Wie das Testament des Kurfürsten, so beweist auch das Friedrich Wilhelms, daß der preußische Absolutismus nicht nach französischem Muster geschaffen worden, sondern allmählich aus dem ständisch beschränkten deutschen Territorialstaat herausgewachsen ist. Der Zusammenhang ist auch jetzt noch deutlich zu erkennen. Er besteht nicht nur in Äußerlichkeiten, in dem patriarchalischen Ton dieser Instruktion, der ebenso wie das den politischen Anweisungen vorausgehende Bekenntnis der eigenen Religion und die an den Sohn gerichteten Ermahnungen zu einem gottseligen Leben an die territorialen Testamente erinnert, sondern er besteht in der religiösen Grundlage des Staates und des Fürstenberufs, an dem Friedrich Wilhelm ganz altväterisch festhält. Auch nach seiner Auffassung ist der Regent von Gott eingesetzt zur Arbeit; er hat die Aufgabe, die ihm anvertrauten Länder wohl zu regieren. Der alte Gedanke des Fürstenamts und der Fürstenpflicht bleibt so lebendig auch in dem neuen absoluten Staatswesen. In dem Gefühl der Verantwortung gegen Gott findet dieses Königtum, das keinerlei irdische Grenze seiner Macht anerkennt, eine wirksame Schranke.

In der praktischen Durchführung erfährt nun der Gedanke des Fürstenamts eine bedeutende Umbildung. Die starke Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. macht sich in einer gewaltigen Steigerung der vom Fürsten zu leistenden Arbeit geltend. Nach Friedrich Wilhelm muß ein Regent, „der mit honneur in die weldt regiren will, seine affehren alles selber tuhn"; er muß seine Länder regelmäßig bereisen und überall selber nach dem Rechten sehen. Von der entscheidenden Mitwirkung der Räte, von einer Regierung im Rat, wie sie noch im Testament des Kurfürsten als das Normale vorausgesetzt wird, ist jetzt nicht mehr die Rede. Die gesamte Regierung beruht ganz ausschließlich auf der Persönlichkeit des Königs.

Das erscheint Friedrich Wilhelm vor allem deswegen notwendig, weil der König noch um seine Autorität zu kämpfen hat. Auch er

glaubt, daß er sich auf seine Beamten noch nicht unbedingt verlassen dürfe. Wollten wir den Charakter des preußischen Beamtentums lediglich nach dem Testament Friedrich Wilhelms beurteilen, so müßten wir sagen, er habe sich seit den Tagen des Großen Kurfürsten überhaupt nicht geändert. Noch immer ist es in moralischer Beziehung nicht unantastbar, selbst die höchsten Beamten der Finanzverwaltung, Creutz, Grumbkow und Krautt, sind zu sehr auf den eigenen Vorteil bedacht und müssen scharf überwacht werden; noch widerstrebt auch das ganze Beamtentum dem unbedingten Gehorsam, den der König von ihm fordert, noch hat es sich nicht hineingefunden in den militärischen Charakter des preußischen Staates. Friedrich Wilhelm hält es für ratsam, daß sein Nachfolger gleich zu Beginn der Regierung den Beamten ihre Abhängigkeit nachdrücklich zum Bewußtsein bringe, und empfiehlt ihm als geeignetstes Mittel eine umfassende Reduktion der Gehälter. Dieses Bild, das Friedrich Wilhelm so entwirft, wird sicherlich dem Beamtentum ebensowenig gerecht wie der großen Erziehungsarbeit, die der König an ihm vollbracht hat; aber es charakterisiert uns den König mit seiner ganzen Strenge, den König, der von seinen Beamten die volle Hingabe der Persönlichkeit forderte, dem niemand genug tun konnte.

Den schärfsten Kampf um die Autorität führt Friedrich Wilhelm gegen die Landstände. Zwar ist der große Fortschritt der königlichen Macht seit dem Testament des Kurfürsten ohne weiteres deutlich; mit Ansprüchen der Stände auf ein Kondominat hat der König kaum mehr zu rechnen, der Adel ist bereits in die Defensive gedrängt und wehrt sich nur mit Mühe gegen die steigenden Anforderungen des Staates. Am lebhaftesten ist der Kampf zur Zeit des Testamentes in der Altmark und im Magdeburgischen, wo der Adel sogar die Reichsgerichtsbarkeit angerufen hatte; noch bedenklicher war vielleicht die Abneigung, die der Adel in den entlegenen, den Einflüssen ständisch regierter Staaten ausgesetzten Grenzgebieten, in Preußen und vor allem in Cleve, dem preußischen Staate und dem Königshaus entgegenbrachte. Aber im Ganzen ist der Sieg des Königs über die frondierenden Stände schon entschieden. In Pommern und in der Kurmark ist der Adel treu wie Gold, in Preußen ist der Generalhufenschoß durchgesetzt, auch den Adligen der Altmark kann Friedrich Wilhelm schon zeigen, daß er der Herr ist und sie Vasallen sein müssen, daß dem König „order pariret" werden muß. Der wichtigste und für die Zukunft entscheidende Sieg ist aber, daß der Adel in den Dienst des Königs hineingezwungen ist, daß er dem Könige die Offiziere stellt und ihm auch die Erziehung des

Nachwuchses im Kadettenkorps überlassen muß. Das alles ist schon soweit durchgesetzt, daß der König auf die Verwendung von ausländischen Offizieren verzichten kann.

Diese Gewinnung des Adels für den Offiziersdienst ist umso wichtiger, als die Armee im Mittelpunkt des gesamten Staatswesens steht, als ihr die Tätigkeit des Königs in erster Reihe gilt. Nicht nur äußerlich wie in der Disposition des Testamentes hat sie die Kirchenpolitik und sie Justiz aus ihrer bevorzugten Stellung verdrängt, auch innerlich ist die dem Könige näher getreten, er steht an ihrer Spitze, er führt das Kommando ganz persönlich, er fühlt sich selbst als Offizier. Darin wird die Umwandlung erkennbar, die sich mit dem Charakter des Heeres, zumal des Offizierkorps seit der Zeit des Kurfürsten vollzogen hat; der Geist des heimatlosen Mietlings, des gewinnsüchtigen Unternehmers ist geschwunden, die neuen Grundlagen des Offizierkorps, der Begriff der Ehre und der Pflicht, die Zugehörigkeit zum Lande, das persönliche Verhältnis des Vasallen zu seinem König und Herrn, sind durch die enge Verbindung zwischen dem König und seinem Heere in dem Testament wenigstens angedeutet. Ein besonders vertrautes Verhältnis besteht zwischen Friedrich Wilhelm und seinem Regiment der langen Kerle, er bittet den Nachfolger, sie auch in Zukunft zu erhalten. Aber auch alle anderen Regimenter werden ausgezeichnet vor dem Beamtentum; von der vorgeschlagenen Gehaltsreduktion wird die gesamte Armee ausdrücklich ausgenommen. Auf dem militärischen Gebiet soll die Regierung des neuen Königs vielmehr mit einer starken Vermehrung der Armee eingeleitet werden; sie ist ohne jede Rücksicht auf die Widerstände des zivilen Beamtentums oder der Landstände durchzuführen. Bis ins Detail schreibt Friedrich Wilhelm dem Sohne Mittel und Wege vor, auf denen er dieses Ziel erreichen soll.

Er ist ja auch in der Lage, solche Ratschläge zu geben, denn er hat durch seine Finanzverwaltung die Mittel beschafft, die eine solche Verstärkung der Armee möglich machen. Durch die ausführliche Besprechung, die den Finanzen zu Teil wird, unterscheidet sich das Testament Friedrich Wilhelms in einer nicht nur für die Persönlichkeiten, sondern auch für die Entwicklung des Staates bezeichnenden Weise von dem des Großen Kurfürsten. Es ist ja das eigentliche Arbeitsgebiet dieses Königs, der den Geist der Ordnung und der Sparsamkeit der ganzen preußischen Verwaltung eingeimpft hat. Auf das Einzelne möchte ich nicht eingehen, so charakteristisch es auch für Friedrich Wilhelm ist, z. B. wenn er bei der Übersicht über die Provinzen immer späht, wo noch ein

reelles Plus zu machen sei, und zugleich als erfahrener Praktiker vor jeder Überstürzung in den Reformen warnt. Es genügt hier die Grundsätze anzuführen, die Friedrich Wilhelm für die Finanzverwaltung seines Staates festgelegt und mit Erfolg verwirklicht hat: jährliche Aufstellung der Etats, strenge Einhaltung aller Voranschläge, Vermeidung jeder Schuldenwirtschaft, Ansammlung eines Staatsschatzes für Zeiten der Not oder des Krieges.

Bei der Abhängigkeit, in der die Erträge der Steuern und Domänen von dem wirtschaftlichen Leben im Lande stehen, ist es begreiflich, daß mit den Finanzen auch die Fragen der Wirtschaftspolitik eine eingehendere Berücksichtigung finden als in den früheren Testamenten. Die erste Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Staates ist, neue Bewohner und damit neue Arbeitskräfte ins Land zu ziehen. Die Rücksicht auf die Vermehrung der Bevölkerungszahl hat auch die alte konfessionelle Engherzigkeit des Staates gesprengt: alle Religionen werden willkommen geheißen, ob ihre Bekenner in der Armee dienen oder sich sonst im Lande ansässig machen; auch in Berlin, von dem der Große Kurfürst bis auf den jüngsten Tag die „abgotterey und greuell" einer öffentlichen oder heimlichen Ausübung des Katholizismus hatte fernhalten wollen, hat der König einen katholischen Geistlichen angestellt und läßt in einem von ihm gekauften Hause Gottesdienst abhalten. Nur die Jesuiten werden aus politischen, die Juden aus wirtschaftlichen Gründen nicht geduldet. Auch die französischen Refugiés betrachtet der König lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie sind die wichtigsten Träger der Industrialisierung Preußens, die den wesentlichsten Teil der gesamten Wirtschaftspolitik ausmacht; sie haben nach dem preußischen Staat die „Manufakturen" gebracht, die Fabrikation von feinen Tüchern und ähnlichem. Und diesen Manufakturen wendet Friedrich Wilhelm seine ganze Aufmerksamkeit zu, er hält ihnen durch strenge Gesetze die fremde Konkurrenz fern, er verschafft ihnen durch eigenes Beispiel und durch Anwendung von Zwang im eigenen Lande einen festen Abnehmerkreis, er sorgt durch Ausfuhrverbote für billige Rohstoffe, damit die preußische Industrie auch im Auslande mit fremden Erzeugnissen konkurrieren könne. Denn die Manufakturen erhöhen nicht allein die Acciseeinkünfte, sondern sie verhindern auch, daß Geld für ausländische Fabrikate ins Ausland geschickt werde; ja, je weiter sie ihren Absatz im Auslande ausdehnen, desto mehr bringen sie bares Geld ins Land und vermehren so den Wohlstand Preußens; in diesem Sinne nennt sie der König „ein recht Bergwerck".

Ähnliche Bestrebungen nach Fernhaltung von entbehrlichen aus-

ländischen Waren, nach Zurückhaltung des baren Geldes im eigenen Lande finden sich freilich schon lange vor Friedrich Wilhelm im deutschen Reich wie in seinen Territorien. Aber sie gehen dort von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Die Umwandlung des Staatswesens, die in der Verfassung, in der Stellung der Armee, in dem veränderten Geist der Kirchenpolitik und in dem Zurücktreten des Eifers für die liebe Justiz zu sehen ist, tritt auch in der Wirtschaftspolitik greifbar zutage. Der Territorialstaat sucht das Behagen des Einzelnen zu sichern und zu erhöhen; Friedrich Wilhelm dagegen kümmert sich um das Wohl des Individuums nicht im geringsten, sondern seine ganze innere Verwaltung hat nur das eine Ziel, die Macht des Ganzen, des Staates, wie sie sich in der Armee und im Tresor verkörpert, zu steigern. Auf diese Weise soll sie Preußen „ein grohs respeck(t) in die weldt gehben", damit es wie die andern Mächte ein Wort mit reden könne.

In dieser grundlegenden Bedeutung der auswärtigen Politik wird der innere Zusammenhang klar, in dem trotz allen Fortschritten im einzelnen und trotz der ganz veränderten Staatsauffassung der Staat Friedrich Wilhelms I. mit dem Staate des Großen Kurfürsten steht. Zugleich aber beweisen die Ratschläge, die Friedrich Wilhelm dem Sohne für die Führung der auswärtigen Politik erteilt[1]), wie gewaltig die Macht Preußens in dem halben Jahrhundert seit der Abfassung des politischen Testaments des Kurfürsten gestiegen ist. Preußen ist nicht bloß aus dem Reiche herausgewachsen und braucht sich an die Mandate des Kaisers nicht mehr zu kehren, sondern es ist auch als europäische Macht kräftiger, freier und selbständiger. Es bedarf nicht mehr eines künstlichen Systems von Bündnissen, um die Balance zu halten, es kann abwarten und sich suchen lassen, es darf den Bogen hoch spannen und kann — die Wiederholung des Ausdrucks beweist, welches Gewicht der König darauf legte — durch seine Armee „ein wohrdt mit fundament mitsprechen". Es vertritt schon den stolzen Grundsatz: Poing de Pais, Poing de Prussien.

Die Verwirklichung dieser Grundsätze ist Friedrich Wilhelm freilich nicht immer geglückt; er hat trotz all den entgegenstehenden Gründen, die er im Testament dem Sohne auseinandergesetzt hat, seine Armee dennoch getrennt und ohne jeden Landgewinn dem Kaiser zur Verfügung gestellt. Er stand eben doch noch sehr unter dem Einfluß der

1) Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt W. Rethmeyer, Das politische Testament Friedrich Wilhems I. im Verhältnis zu den Erfahrungen seiner auswärtigen Politik (Greifswalder Dissertation von 1909).

altterritorialen Auffassung der auswärtigen Politik, er orientierte sie nach biblischen Rücksichten, er warnte den Sohn um Gottes Willen vor ungerechten Kriegen, er verstand das Wesen der staatlichen Interessenpolitik nicht, er kannte statt dessen nur die legitimen Prätensionen der Dynastie. Und noch stärker wurde seine auswärtige Politik durch sein persönliches Wesen beeinträchtigt; er konnte sich nicht entschließen, die wohl vorbereiteten Mittel einzusetzen, er fürchtete die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für das Gedeihen des Landes und die eng mit ihm verknüpften Finanzen des Staates. Aber er fand sich überhaupt nicht zurecht in dem unklaren Getriebe der hohen Politik; hier fühlte er sich unsicher, hier war er abhängig vom Rate seiner Minister. Schon damals, als er das Testament verfaßte, hatte er die Empfindung, daß er auf diesem Gebiete die Aufgaben, die dem Staate noch gestellt waren, nicht lösen werde; treffend bezeichnet er seine Stellung in der Reihe der brandenburgisch-preußischen Herrscher dahin, daß er das Land und die Armee instand gebracht habe, nachdem der Große Kurfürst zuerst mit der Machtpolitik angefangen und Friedrich I. die äußere Würde erworben habe; die Erwerbung der Länder, die von Gottes und Rechtes wegen zu Preußen gehören, weist er dem Sukzessor zu.

So ist auch dieses Testament nicht nur für den Staat, sondern ebenso für die Persönlichkeit des Verfassers überaus charakteristisch. Und gerade in dieser Hinsicht ist es vielleicht das originellste von allen Testamenten, die wir überhaupt kennen. Die Schrift — ich verweise auf das Faksimile in E. Berners Geschichte des preußischen Staates —, die Orthographie, die Ausdrucksweise sind ganz das persönliche Eigentum des Königs und weichen von allem Konventionellen weit ab. Aber auch über diese Äußerlichkeiten hinaus wird die Persönlichkeit scharf charakterisiert, in dem rastlosen Arbeitsdrang, der alles „mit Force" angreift, in dem polternden Ungestüm, mit dem sie bittet und droht, segnet und flucht. Der ganze Friedrich Wilhelm wird hier lebendig, seine nervöse Ungeduld, sein stürmisches Wesen, seine barbarische Strenge, all das Erdrückende und Gewalttätige, das diesen König allzu leicht als den harten Tyrannen erscheinen läßt. Aber wir dringen auch ein bis zu dem weichen Kern, der in dieser rauhen Schale verborgen war; wir spüren die väterliche Liebe zu dem Sukzessor, die warm und ungekünstelt das Testament durchzieht, und die tiefe und aufrichtige Frömmigkeit, die den König beherrscht, die eigentümlich berührt in der frivolen Zeit des 18. Jahrhunderts und uns gleichsam zurückversetzt in die Zeit der Reformation. Freilich auch Friedrich Wilhelms Verhältnis zu Gott ist durchaus persönlich gefärbt.

Es ist, wie E. Lavisse ausgeführt hat, der eifernde Gott des alten Testaments, zu dem der Calvinist Friedrich Wilhelm aufblickt, und nicht in quietistischer Ergebung in Gottes Willen findet er Genügen, sondern allein in der Tat und der Arbeit.

Und schließlich auch in dem, was es nicht sagt, ist das Testament für die Art des Königs bezeichnend. Indem es alle allgemeinen und grundsätzlichen Erörterungen vermeidet und sich ganz auf das Konkrete beschränkt, zeigt es uns den König als den Mann der praktischen Arbeit, als den großen Empiriker, der dann freilich den Wert der Theorie und der Wissenschaft leicht unterschätzte. Deshalb fehlt auch in diesem Testament jede Andeutung über das Verhältnis des Gesamtstaates zu den Teilen, aus denen er zusammengesetzt war; nur in der Persönlichkeit des Königs ist dieser Einheitsstaat tatsächlich gegeben.

III.

Von den Testamenten des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. unterscheidet sich das politische Testament Friedrichs des Großen aus dem Sommer 1752 schon rein äußerlich durch den weit größeren Umfang. Obwohl es uns auch jetzt noch nicht vollständig bekannt ist, nimmt es doch etwa den dreifachen Raum der andern ein (84 Seiten gegen 28 und 26). Im Zusammenhang damit steht die Änderung des Tones. Hier spricht nicht der Vater zum Sohne über die Dinge, die ihm „kürzlich beigefallen sind", die ihm besonders am Herzen liegen, sondern der König und Philosoph, der auch von der Politik die Strenge eines philosophischen Systems fordert, gibt in französischer Sprache eine vollständige Abhandlung über seinen Staat, dessen Organisation und dessen Aufgaben. Während die Instruktion Friedrich Wilhelms I. wenigstens äußerlich in ihrem patriarchalischen Gewande noch den Zusammenhang mit der großen Gruppe der Testamente und Instruktionen der deutschen Territorialfürsten aufrecht erhält, hebt sich das politische Testament Friedrichs ganz von ihnen ab. Wohl mit vollem Bewußtsein hat Friedrich diese Verbindung gelöst und alle kleinstaatlichen Reste abgestreift; wenn er auch gelegentlich, bei der Beurteilung des Charakters der Ostpreußen, vielleicht auch bei den Bemerkungen über die Pflicht der Fürsten auf die Instruktion Friedrich Wilhelms hindeutet, so erscheint sein Testament doch eher als eine Fortsetzung der andern Reihe politischer Testamente, der großstaatlich-absolutistischen, die uns in den Instruktionen der spanischen Könige und dem politischen Testament Richelieus gegeben ist. An dieses letztere

erinnert ja auch die von Friedrich gewählte Bezeichnung „Testament politique“.

Der Inhalt dieses Testamentes zeigt freilich auch sofort den engen Zusammenhang, der zwischen dem Staate Friedrich Wilhelms I. und dem Friedrichs des Großen besteht. Nach wie vor ruht der Staat ganz ausschließlich auf der Persönlichkeit des Herrschers, auf dessen Tätigkeit. Allein dem Haupte des Königs entsteigt das politische System wie Minerva dem Haupte Jupiters; dadurch daß der König alle Zweige der Staatsverwaltung leitet, ist die unentbehrliche Einheitlichkeit der Politik gegeben. Und diese Alleinregierung des Königs ist gegenüber der Zeit Friedrich Wilhelms I. wiederum gesteigert. Von den Ministern, die dieser dem Nachfolger noch kurz mit ihren Vorzügen und Schwächen charakterisiert hatte, ist kaum noch die Rede; sie sind keine selbständigen Persönlichkeiten mehr, sondern nur noch die Vollstrecker des königlichen Willens. Von der auswärtigen Politik vollends sind sie ganz ausgeschlossen. Das System der Regierung aus dem Kabinett, dessen Keime im Testament des Kurfürsten sich gezeigt hatten, ist jetzt ganz vollendet; mit Hilfe eines einzigen Sekretärs leitet der König die auswärtige Politik ganz allein, wie er auch für die innere Politik die Richtung bestimmt.

Auch der Geist der Regierung ist im wesentlichen der gleiche geblieben. In der inneren Verwaltung hat Friedrich das Werk des Vaters zum Abschluß gebracht, indem er mit Unterstützung Coccejis auch die Rechtspflege neu geordnet hat; auf den andern Gebieten erntet er die Früchte der großen organisatorischen Tätigkeit Friedrich Wilhelms. Zu grundsätzlichen Veränderungen ist kein Anlaß. Die Finanzverwaltung behält die Grundlagen, die ihr Friedrich Wilhelm gegeben hat, denn sie entsprechen den Bedürfnissen des preußischen Staats. Wenn überhaupt kein Staat auf die Dauer seine Machtstellung ohne geordnete Finanzen zu behaupten vermag, so ist Preußen, das keine außerordentlichen Hilfsquellen, kein „Peru“ besitzt, ganz besonders darauf angewiesen, in normalen Jahren regelmäßig Überschüsse zu erzielen und daraus für Zeiten wirtschaftlicher Not oder des Krieges einen Staatsschatz zu sammeln; es muß seine geringen Mittel mit peinlichster Korrektheit verwalten und unablässig die Beamten der Finanzverwaltung scharf überwachen, es muß endlich auch die einzelnen Einnahmezweige sorgfältig pflegen, damit sie ertragreich bleiben und womöglich steigende Erträge abwerfen. Auch die Einnahmen behalten die Einrichtungen, die sie allmählich erlangt hatten; es bleibt bei der Unterscheidung der Domänenverwaltung von der Steuerverwaltung und bei der Trennung

des direkten Steuersystems auf dem platten Lande von der indirekten Steuer der Städte, der Akzise. Und doch ist eine leise Wandlung in der Finanzpolitik Friedrichs gegenüber der des Vaters unverkennbar. Der ausschließlich fiskalische Standpunkt Friedrich Wilhelms, das unbedingte Plusmachen ist bereits aufgegeben; soziale Gesichtspunkte, die Rücksichten auf die Steuerzahler treten stärker hervor. Eine Erhöhung der direkten Steuern wird grundsätzlich verworfen, es sei denn, daß eine Verdopplung der Preise aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse sie möglich und nötig mache; der König denkt sogar schon daran, einzelne besonders drückende Lasten wie die Reiterverpflegungs- und Servisgelder abzuschaffen. Auch bei der Akzise nimmt der König vor allem auf den armen Mann Rücksicht; er rühmt von ihr und zwar mehr, als der Wirklichkeit entsprach, daß sie nur den Luxus der Reichen belaste. Auch die Domänenverwaltung muß sich von allgemeinen staatlichen Erwägungen statt allein von der Tendenz, die Erträge zu erhöhen, leiten lassen; die Ausdehnung des Domänenbesitzes auf Kosten des Adels, wie sie Friedrich Wilhelm betrieben hatte, wird verworfen. Das ist ebensowenig ein Bruch mit der Politik der Vergangenheit wie die Wiederherstellung der ständischen Selbstverwaltung bei der kurmärkischen Landschaft, sondern es ist ihr Abschluß. Der Kampf gegen den Adel, den der Große Kurfürst begonnen und Friedrich Wilhelm I. mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit geführt hatte, ist jetzt beendet; der Adel ist für den Staat, für die Armee gewonnen. An der Verschiedenheit der Urteile, die Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große über den Adel ihrer Provinzen gefällt haben, lernen wir den Wandel in der Stellung des Adels zum Staate deutlich kennen. Noch ist er nicht überall brauchbar für den Staat, der rheinische Adel erhält von beiden Königen ein gleich schlechtes Zeugnis, er lag dem Kern des preußischen Staates wohl zu fern, um wirklich in den Bann dieses Staates hineingezogen zu werden, aber mit einem Widerstand hat Friedrich II. nirgends mehr zu kämpfen. Aus den „Herren Ständen" des 17. Jahrhunderts sind die Vasallen des Königs geworden, die ihm mit williger Hingebung in Heer und Verwaltung dienen, die ihm während der schlesischen Kriege Gut und Blut geopfert haben. Und Friedrich vergilt ihnen diesen Dienst, indem er sie in ihrem Besitz schützt und erhält. Denn er braucht diesen Adel, er sieht in ihm eine der Stützen seines Staates, deren Wert er gerade an den Tagen der entscheidenden Schlachten erkannt hat.

Das gleiche Bild wie die Finanzpolitik zeigt die Wirtschaftspolitik Friedrichs. Sie behält das System Friedrich Wilhelms, den bevor-

mundenden Merkantilismus, die Bevorzugung der Manufakturen, die Friedrich ganz im Sinne des Vaters mit dem Peru Spaniens vergleicht, bei, aber sie geht von einem höheren, allgemeineren Standpunkt aus. Sie strebt nach einem Gleichgewicht der Stände im Staate, damit jeder Stand die Aufgaben erfüllen könne, die der König ihm zuweist. Damit der Adel die Mittel behalte, die ihm den Dienst in dem Heer und in der Verwaltung ermöglichen, schützt ihn der Staat in seinem Besitz und läßt trotz allen Wünschen nach Verbesserung der Lage des Bauernstandes auch die Erbuntertänigkeit bestehen, die dem Adel die zur Bewirtschaftung der Güter notwendigen Arbeitskräfte verschafft. Zugleich aber hält der König den Adel fest in seiner Sphäre, indem er ihm jede bürgerliche Tätigkeit untersagt. Dem Bürgertum wird die intensivste Förderung und Bevormundung seitens des Staates zuteil. Auf ihm, auf der Industrie beruht ja das wirtschaftliche Gedeihen des Staates in erster Linie. Die Städte bringen die Akzise auf, die Industrie gibt breiten Schichten der Bevölkerung Arbeit und Verdienst, sie sorgt für die Zirkulation des Geldes im Lande und vermehrt durch den Absatz im Auslande die Geldmittel des Staates. Deshalb unterstützt sie der Staat auf alle Weise, er befreit sogar die Industriearbeiter von der Wehrpflicht, er hält durch Verbote oder hohe Akzisesätze und Wegezölle die fremde Konkurrenz fern, er verschafft billige Rohstoffe, teils indem er sie aus dem Ausland akzisefrei eingehen läßt, teils indem er die Ausfuhr aus dem Inland verbietet und so den Preis niedrig hält, er sorgt endlich auch für wohlfeile Lebensmittel und damit für niedrige Arbeitslöhne. Aber wie er den Adel von allen bürgerlichen Gewerben fernhält, so verhindert er andererseits das Bürgertum, seine Kapitalien in Großgrundbesitz anzulegen und dadurch dem Handel und der Industrie zu entziehen. Denn jede Vermehrung der Industrie kommt mittelbar und unmittelbar der Macht des Staates zugute; die Zahl der Bevölkerung steigt, die Erträge der Akzise werden größer, die Abhängigkeit von der ausländischen Industrie wird geringer und die Handelsbilanz günstiger.

Aber diese ganze Unterstützung von Adel und Bürgertum findet ihre Grenze an den Bedürfnissen des Bauernstandes. Dieser muß in seinem Bestande erhalten und gegen Auskauf durch den Adel geschützt werden, weil auf ihm die Kantonpflicht hauptsächlich beruht, und er muß leistungsfähig bleiben, denn er hat die Kontribution aufzubringen. Auch die Domänenverwaltung hat ja ein Interesse daran, daß die Landwirtschaft rentabel bleibe, aber ausschlaggebend für Friedrich sind nicht die finanziellen sondern die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Der Staat braucht einen gesunden Bauernstand, deshalb sorgt er durch seine Getreidemagazine, daß die Getreidepreise nicht unter ein gewisses Niveau sinken, wie er andererseits durch das gleiche Mittel auch ein der Industrie nachteiliges allzu großes Steigen der Preise verhindert.

So reguliert Friedrich das wirtschaftliche Leben in seinem Staate und hält die einzelnen Stände in ihren Berufskreisen fest. Daneben aber ist auch noch der großzügigen Meliorationspolitik zu denken, die dem Körper des Staates immer neue Kräfte zuführen soll, der großen Urbarmachungen, die vor allem dem Bauernstand zugute kommen, der Kanäle, die den einheimischen Handel erleichtern und ihm die Konkurrenz mit den ausländischen Handelsstraßen ermöglichen sollen, der ausgedehnten Fürsorge für die Gründung neuer Industrien und Betriebe im allgemeinen und für die Entwicklung der Seidenindustrie im besonderen. Das Testament des Königs führt uns mitten hinein in die gewaltige Arbeit des Friedensjahrzehnts von 1746 bis 1756.

Gewiß ist dieses ganze wirtschaftlich-staatliche Gleichgewichtssystem künstlich; es paßt so recht hinein in die Zeit des Rationalismus, der alles nach vernünftigen Prinzipien zu regeln unternahm und nichts der natürlichen organischen Entwicklung überlassen mochte. Es ist ohne weiteres begreiflich, daß dieses System umso drückender empfunden wurde, je stärker und selbständiger die einzelnen Schichten wurden, daß jede volkswirtschaftliche Theorie, die vom Standpunkt des Individuums und seiner Glückseligkeit aus urteilt, die Wirtschaftspolitik des preußischen Merkantilismus verwerfen muß. Aber die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen schließt sich auch darin an die Friedrich Wilhelms I. an, daß ihr Ziel gar nicht das Behagen des Einzelnen ist, daß sie überhaupt nicht Selbstzweck ist, sondern nur die eine Aufgabe hat, die wirtschaftliche Grundlage für die Machtpolitik des Staates zu bilden. Und vor dieser Aufgabe müssen alle humanen und sozialen Rücksichten, alle Wünsche nach Erleichterung des armen Mannes umso mehr zurücktreten, als die Mittel des Staates dem Könige noch nicht zu genügen scheinen, um die Machtstellung Preußens auf die Dauer behaupten zu können. Friedrich setzt seiner Verwaltung das Ziel, die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des Staates so zu steigern, daß eine wesentliche Vermehrung der Armee [1]) möglich werde und doch noch ein jähr-

1) In den „rêveries politiques“ (Küntzel-Haß, Bd. II, S. 49) spricht der König den Wunsch aus, „qu'on eût assez de provinces pour entretenir 180000 hommes“. In den „spéculations pour l'avenir“, die den Abschnitt über das Militär beschließen, heißt es (ebenda S. 76): „il serait à souhaiter que l'armée fût portée sur le pied suivant: 180 bataillons tant d'infanterie

licher Überschuß von 5 Millionen Talern, mehr als das Doppelte des zur Zeit des Testamentes erreichten, übrig bleibe.

Die Armee mit ihrem unersättlichen Geldbedürfnis, das seit den Tagen des Großen Kurfürsten zu der gewaltigen Anspannung aller Kräfte des Staates gezwungen hat, bildet also auch für den Staat Friedrichs des Großen und seine innere Verwaltung den beherrschenden Mittelpunkt. Denn auf ihr beruht Preußens Stellung in der Welt; deshalb gebührt ihr der erste Rang im Staate. Wie der ganze Staat Friedrichs, so behält auch die Armee die Verfassung, die ihr Friedrich Wilhelm I. gegeben hat, das fast ausschließlich aus dem einheimischen Adel zusammengesetzte Offizierkorps und die teils im Ausland geworbenen, teils aus den Kantons ausgehobenen, durch eiserne Disziplin zusammengehaltenen Mannschaften. Die Ausbildung der Armee nach der technischen Seite hin, der Artillerie, der Pioniere, der Festungen, des Quartiermeisterstabes, der Friedrich auch im Testament große Sorgfalt zuwendet, berührt ja den Kern der Armee nicht. Auch das unmittelbare persönliche Kommando des Königs über die Armee, das Friedrich als eine unabweisbare Notwendigkeit für jeden preußischen König hinstellt, hat schon Friedrich Wilhelm I. begründet. Aber eine Steigerung, analog derjenigen, die der Staat Friedrichs des Großen im Vergleich zu dem Friedrich Wilhelms I. auf allen Gebieten der inneren Verwaltung aufweist, tritt doch auch in dem Verhältnis des Königs zur Armee zutage. Und gerade hier wird deutlich, daß diese Steigerung vor allem durch die Verschiedenheit der Persönlichkeiten bedingt ist. Das freiere, reichere und geistige Wesen Friedrichs, das Große und Heroische an ihm prägt sich darin aus. Friedrich Wilhelm war der große Drillmeister der preußischen Armee gewesen, Friedrich ist ihr Feldherr, ihr Connetable, der sie zum Siege geführt hat. Und die gemeinsamen Schlachten und Siege haben ein festes Band zwischen dem König und seinem Heere geknüpft; mit Stolz gehört Friedrich ihm an, dankbar erinnert er sich der Heldentaten seiner Offiziere und Soldaten, er bedauert, nicht genug Mittel zu haben, um sie alle ausreichend zu belohnen: immer wieder schärft er dem Nachfolger ein, auch in Friedenszeiten der Armee die gebührende Achtung zukommen zu lassen und sie durch andauernde und sorgfältige Überwachung auf ihrer Höhe zu halten.

que de grenadiers“ usw. Eine vorhergehende Erweiterung des Staatsgebiets scheint mir dabei nicht vorausgesetzt zu sein, ein endgültiges Urteil ist freilich ohne Kenntnis des ganzen Wortlauts nicht möglich. In der Gesamtzahl der Truppen stimmen beide Angaben wohl ziemlich überein.

Diese Wandlung in der Stellung des Königs zum Heere ist aber doch nicht bloß persönlich begründet, sondern auch sachlich berechtigt infolge der veränderten Stellung Preußens in der Welt. Die Armee ist nicht mehr die ängstlich gehütete, niemals eingesetzte Potsdamer Wachtparade Friedrich Wilhelms I., sondern die Waffe, mit der Friedrich der Große seinem Staate den Rang einer europäischen Großmacht erkämpft hat. Das hängt freilich wieder unmittelbar mit dem Wesen Friedrichs zusammen und zeigt, wie wenig in dem ganz auf der Persönlichkeit des Königs beruhenden Preußen Friedrichs des Großen sich Persönliches und Sachliches trennen lassen. Der heroische Zug, der den Beziehungen des Königs zum Heere ihre besondere Färbung, ihre Wärme und Herzlichkeit gibt, prägt sich im ganzen Staate und zumal in dem Verhältnis des Staates zu den anderen Mächten Europas aus. Fester, klarer und stolzer als in den früheren Testamenten ist der Ton, in dem Friedrich die auswärtige Politik bespricht. Was für den großen Kurfürsten ein entferntes Ziel, für Friedrich Wilhelm I. ein nicht immer festgehaltener Grundsatz gewesen war, das ist jetzt eine Tatsache: Preußen kann sich selbständig in der Welt behaupten, es braucht keine Allianzen mehr zu suchen, es darf allen bindenden Verpflichtungen ausweichen, um mit freien Händen die sich bietenden Konjunkturen zu benutzen. Und nicht bloß im Ton liegt der Unterschied, sondern in der Art der Politik. Die letzten Reste von territorialstaatlichen Beschränkungen in der auswärtigen Politik, die fromme Scheu vor ungerechten Kriegen, die Begrenzung auf die legitimen Prätensionen der Dynastie[1]) sind weggefallen. Maßgebend ist ganz allein das Interesse des Staates, die Staatsraison; die philosophischen Illusionen des jugendlichen Verfassers des Antimachiavell sind in der rauhen Wirklichkeit gescheitert. Und das Interesse des Staates verlangt nicht nur äußerste Anspannung aller Kräfte, damit sich Preußen in dem vom Könige bestimmt erwarteten Rachekrieg Österreichs behaupten könne, sondern das Ziel der Politik Friedrichs, auf das seine gesamte Tätigkeit, die auswärtige Politik, die Ausbildung und die Vermehrung des Heeres, die Finanzverwaltung und die Wirtschaftspolitik eingestellt sind, ist, den Staat durch Eroberungen so abzurunden und zu erweitern, daß seine europäische Stellung nicht mehr allein von der Persönlichkeit eines einzelnen Mannes, des Königs, abhänge, sondern in ausreichenden

1) Leider ist es noch nicht bekannt, in welcher Weise Friedrich sich über die alten dynastischen Anwartschaften auf Ansbach-Bayreuth und Mecklenburg ausgesprochen hat.

eigenen Kräften und in einer konzentrierten Lage eine feste Basis finde. Sachsen, Westpreußen und Vorpommern bezeichnet der König als die Gebiete, deren Erwerbung notwendig sei, um dem preußischen Staat den inneren Zusammenhang und eine haltbare Grenze zu geben. Wohl spricht er darüber in dem metaphysischen und chimärischen Abschnitt der rêveries politiques, die er ausdrücklich von dem soliden Grund der Politik unterscheidet; den Gang der friderizianischen Politik im Einzelnen, zumal in der Krisis, die dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges vorherging, wird man gewiß nicht nach ihnen allein beurteilen dürfen. Aber daß Friedrich nicht saturiert war, daß er sich nicht für immer mit der zerstückelten Gestalt seines Staates bescheiden wollte, das sagt er ja nicht nur in diesen „Träumereien"; auch in dem durchaus „soliden" Abschnitt über das Militär nennt er Preußen einen Staat „qui est dans son accroissement". Die Gesamtanschauung Friedrichs von seinem Staat und den ihm gestellten Aufgaben wird in den rêveries sicherlich zutreffend gekennzeichnet.

Und mir scheint, als ob wir hier einen Einblick erhielten in die geheimen Tiefen dieser Persönlichkeit, die im Gegensatz zu der frischen Unmittelbarkeit Friedrich Wilhelms I. sich in diesem Testament nur leise und gedämpft ausspricht. Die ganze philosophische Abgeklärtheit, die das Testament beherrscht, der resignierte Skeptizismus, mit dem Friedrich den Weltlauf betrachtet, ist doch nicht das letzte Wort des Königs. Auch seine Seele ist gewaltiger Leidenschaft fähig, der kühne Ehrgeiz, der den jungen Friedrich im Jahre 1740 zum Rendezvous des Ruhmes hinausgeführt hat, ist noch lebendig, gewiß gereift und vertieft durch die Erfahrungen der Regierungszeit, aber auch erhoben und gestählt durch die blendenden Erfolge zweier siegreicher Feldzüge: es ist der unbesiegte Sieger von Hohenfriedberg und Soor, der aus diesem Testamente zu uns spricht.

Aber Friedrich zähmt diesen Ehrgeiz; er weiß, daß er den Wünschen des eigenen Herzens nicht folgen darf. Man möchte sagen, daß Friedrich Wilhelm I. sich gegen die ursprünglichen Neigungen des Sohnes in diesem durchgesetzt, daß Friedrich vom Vater die altterritoriale Auffassung des Fürstenberufs als eines Amtes, einer Arbeit für das Volk übernommen habe. Friedrich Wilhelms Warnungen vor einem faulen Weiberleben, seine Ermahnungen, zu arbeiten und seine Länder wohl zu regieren, begegnen auch, freilich in der ruhigeren Sprache Friedrichs, in dem politischen Testament vom Jahre 1752. Nur daß Friedrich auch hier über den Vater hinausgewachsen ist und diesen Gedanken ein neues, persönliches Gepräge gibt. Die transszendentale Begründung,

daß das Fürstenamt von Gott den Fürsten übertragen worden und in Verantwortlichkeit gegen ihn zu führen sei, läßt er, der Jünger der französischen Aufklärung, fallen; er faßt es rein weltlich auf als eine Pflicht des Fürsten gegen die Gesamtheit, den Staat.

Mit diesem Staatsbegriff tut Friedrich den entscheidenden Schritt über die Staatsanschauung seiner Vorfahren hinaus. Der Große Kurfürst steht in seinem politischen Testament noch ganz im Banne der altständischen, dualistischen Ansichten; wenn er vom Staate spricht, so meint er den Kammerstaat, und er unterscheidet ihn scharf von den „Landen“ [1]). Friedrich Wilhelm I. verwendet in seinem Testament zweimal das Wort „Staatssachen“, aber der Zusammenhang macht deutlich, daß er darunter die auswärtige Politik versteht [2]); sonst kommt, wie schon bemerkt, das Wort Staat in diesem Testament überhaupt nicht vor; die Persönlichkeit des Königs ist alles. Erst Friedrich kennt den Staat als die Fürst und Volk umfassende Organisation. Und dieser Fortschritt erscheint mir groß genug, um trotz den beachtenswerten Einwendungen, die R. Schmidt [3]) gegen die herkömmliche Einteilung des Absolutismus erhoben hat, den aufgeklärten Despotismus Friedrichs des Großen als eine besondere Stufe der staatlichen Entwicklung Preußens neben dem grundsätzlichen Absolutismus Friedrich Wilhelms I. zu bezeichnen. Es ist nicht bloß eine andere Formulierung dessen, was schon Friedrich Wilhelm als religiöse Pflicht bezeichnet und erfüllt hatte, z. B. in der sparsamen Verwendung der Staatsmittel zu privaten Zwecken des Herrschers, überhaupt in der ganzen Arbeit für das Volk, auch nicht bloß eine mit der Lösung des Amtsbegriffs von der religiösen Begründung zusammenhängende Abstreifung der letzten konfessionellen Schranken, die aus dem alten Territorialstaat stehen geblieben waren, die bewußte Proklamierung einer vollständigen Neutralität des Staates gegenüber den Konfessionen, sondern es handelt sich um eine grundsätzlich neue Auffassung des Verhältnisses von Fürst und Volk. Diese Umwandlung wird am besten ersichtlich, wenn man die Schlußwendungen des politischen Testamentes Friedrich Wilhelms I. mit den letzten Worten

1) Vgl. Küntzel und Haß, Bd. I, S. 57: „Darahn beruhet nicht allein die wolfahrt Ewerer Lande, sondern auch Eweres gantzen Staadts“.

2) Vgl. ebenda, I, S. 86: Staatssachen gehören zum Departement Ilgens usw., und S. 93: in Staatssachen ist nichts zu resolvieren ohne die Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die gleiche Bedeutung hat auch das Wort „Staatskundig“ im Testament des Kurfürsten, ebenda S. 48.

3) Allgemeine Staatslehre, Bd. II, 2 (1903), S. 620 ff.

des privaten Testamentes Friedrichs des Großen[1]) vom Jahre 1752 vergleicht. Friedrich Wilhelms letzte Worte richten sich an den lieben Sukzessor und seine Nachkommen an der Krone und Kur, also die Dynastie; Friedrich nennt weder eine Person noch auch das königliche Haus, seine Gedanken gelten allein der Allgemeinheit, dem Staat. Dieser Staat ist nicht mehr ein Patrimonium der Dynastie, ein Familienfideikommiß des Hauses Hohenzollern, wie noch das Domänenedikt vom Jahre 1713 festgesetzt hatte, sondern der Staat Friedrichs ist die lebendige Gemeinschaft seiner Bewohner. Die Bedeutung dieses Begriffs besteht einmal darin, daß die Verbindung mehrerer Landschaften unter einer Herrschaft den Charakter des Zufälligen und Willkürlichen verliert; erst Friedrich vermochte von einem Gesamtstaat, einer einheitlichen preußischen Nation zu sprechen. Und das zweite ist die Unterordnung des Königs unter die Gesamtheit. Er steht zu ihr nicht im Verhältnis des Herrn, sondern in dem des ersten Beamten, des ersten Dieners; er ist dazu bestellt, ihre Rechte zu wahren, ihre Interessen zu fördern. Soweit darin negativ nur eine Beschränkung des Fürsten, nur die Mahnung, nicht das eigene Belieben zum Maßstab der Politik zu nehmen, liegt, berührt sich diese Auffassung eng mit der Gewissensbeschränkung durch das religiös begründete Verantwortungsgefühl und ist nicht wirksamer; denn sie beruht allein auf dem Bewußtsein des Herrschers, eine Vertretung für die Interessen der Gesamtheit gegenüber dem Könige gibt es nicht. Aber mit diesem rein weltlichen Beamtentum des Königs hängt zugleich positiv die Erweiterung des Gesichtskreises in der inneren Verwaltung, das Hervortreten allgemeiner staatlicher Rücksichten in der Finanz- und Wirtschaftspolitik zusammen, auf das bereits hingewiesen worden ist. Der Staat wird mit vollem Bewußtsein als die Regel der gesamten Politik hingestellt; ihm, der Gesamtheit, gehören die Finanzen, dem König steht nur eine Pension zu, und in der Rechtsprechung tritt der König grundsätzlich hinter den in den Gesetzen verkörperten Staat zurück. Und vor allem für die auswärtige Politik zeichnen die Interessen des Staates die Richtlinien vor. Hier ist der Punkt, wo für Friedrich die Neigungen des Herzens mit der vom Verstande gebotenen Politik nicht immer zusammenfallen. Die Warnungen vor dem Ehrgeiz, vor der Wiederholung eines „coup d'éclat", wie es die Eroberung Schlesiens gewesen war, sie richten sich doch wohl nicht nur an den Nachfolger, sondern ganz besonders auch

1) Vgl. darüber H. von Caemmerer, Das erste Testament Friedrichs des Großen, Hohenzollernjahrbuch 1911, S. 81—90.

an das eigene stürmische Herz. Es steckt in Friedrich unverkennbar etwas von der gesetzlosen Verwogenheit des Genius, in der H. Delbrück das Wesen des „wahren Friedrich" sehen will, des Genius, der die Welt, die sich ihm widersetzen will, in Trümmer schlägt; es mochte ihn wohl locken, den mühseligen diplomatischen Verhandlungen mit dem Schwerte ein Ende zu machen und zu siegen oder unterzugehen. Aber der „wahre Friedrich", wie er aus seinem politischen Testamente rückhaltlos zu uns spricht, bringt diese Stimmen zum Schweigen aus Pflicht; er opfert seinen Ehrgeiz dem Staate, an dessen Spitze er steht, und wird nur dann den Degen ziehen, wenn das Interesse der Gesamtheit es fordert.

So ist die Identität von Staat und König, die für Friedrich Wilhelm I. bezeichnend ist, gelöst. Der Staat steht gebieterisch auch über dem Könige. Doch ein wirklicher Gegensatz besteht nicht. Zu sehr ist dieser Staat das Werk seines Königs, als daß ein Zwiespalt entstehen könnte. Und wie das gleichzeitige private Testament, so zeigt es auch das politische Testament des vierzigjährigen Königs, er fühlt sich eins mit seinem Staate, er dient ihm willig und empfindet es dankbar, daß die besten Kräfte dieses Staates ihm folgen und dienen. Es belebt ihn ein kühner Glaube an die eigene Kraft, ein freudiges Vertrauen auf das unbesiegte Heer. Das ganze Testament atmet die ruhige und stolze Zuversicht, daß es Friedrich beschieden sein werde, die großen Aufgaben zu lösen, die dem preußischen Staate noch gestellt waren.

IV.

Über das zweite politische Testament Friedrichs des Großen, das wiederum im Zusammenhang mit einem privaten im Jahre 1768 verfaßt worden ist, läßt sich noch nichts Abschließendes sagen. Wir kennen nur einen kleinen Teil, die militärischen Abschnitte[1]), im Wortlaut, in der Hauptsache sind wir aber auf einen knappen Auszug in deutscher Sprache[2]) angewiesen, der umso weniger genügt, als für die Beurteilung des Testamentes im Vergleich zu dem des Jahres 1752 jede Nuance

1) Unter dem Titel „Das militärische Testament Friedrichs des Großen von 1768", herausgegeben von Tayßen in den Miscell. zur Gesch. König Friedrichs des Gr. (1878), S. 119—158.

2) Mitgeteilt von E. Reimann im 66. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterländ. Kultur (1889), S. 227—240. Einige Ergänzungen in desselben Neuerer Geschichte des preuß. Staates, Bd. II, (1888), S. 609 f. und bei Trendelenburg, Aus Friedrichs des Großen politischen Vermächtnissen (Monatsberichte der Berliner Akad. der Wissensch. 1870, S. 23—43).

im Ausdruck sorgfältig zu beachten sein wird. So kann einstweilen nur kurz der allgemeine Eindruck, der auch durch die Vergleichung der privaten Testamente Friedrichs aus den Jahren 1752 und 1769 [1]) bestärkt wird, wiedergegeben werden, daß zwar das System der Regierung unverändert geblieben ist, daß sich aber der Ton des Königs geändert hat. Das Urteil über Land und Leute und vor allem über die Armee klingt sehr viel herber und bitterer; und über die Aufgaben des Staates äußert sich der König sehr viel zurückhaltender. Wohl gilt es auch jetzt noch, daß nur die Erwerbung von Sachsen und Westpreußen dem Staate die unentbehrliche innere Kraft verleihen könne, aber im ganzen ist doch weniger von dem notwendigen Wachstum des Staates als von einer mühseligen Defensive gegen das drückende Gewicht der großen Mächte die Rede. Zwischen den beiden Testamenten liegt eben das furchtbare Ringen des Siebenjährigen Krieges, der die innere Arbeit von Jahrzehnten vernichtet, dem Könige das Vertrauen auf die Unbesieglichkeit der Armee geraubt und dem Staate doch nicht die nötige Festigung gebracht hat. So fehlt dem Testament, so fehlt dem Staat des alten Fritz die helle Zuversicht, der feste Glaube an die eigene Kraft und Persönlichkeit, die der Friedenszeit von 1746 bis 1756 ihren Glanz gaben. Und die freudige Hoffnung, die die frommen Vorfahren beseelt hatte, daß Gott der Herr all ihre Mühe und Arbeit mit zeitlicher Wohlfahrt und ewigem Segen vergelten werde, hat Friedrich nie geteilt. Nur ein eisernes und immer schärfer angespanntes Pflichtgefühl hält dem steigenden Skeptizismus die Wage. Es ist ja nichts Neues, wenn ich auf den engen Zusammenhang hinweise, in dem der kategorische Imperativ Kants mit der freudlosen, unermüdlichen Arbeit steht, die der alte König seinem Staate gewidmet hat.

So ist das politische Testament vom Jahre 1768 ein Abbild des alten Fritz und seines Staates, wie er sich verhärtet und abschließt gegen das neue Leben, wie er drückend und schwer auf seiner Zeit lastet. All das ist umso weniger zu verschweigen, als es ja nichts Zufälliges ist, nicht bloß mit dem Altwerden des Königs zusammenhängt. Sind doch schon im Testament von 1752 die Schranken des friderizianischen Staates zu erkennen in der einseitigen Basierung des Staates auf die einzige Persönlichkeit des Königs unter geflissentlicher Zurücksetzung der Behörden, in der künstlichen Einzwängung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in feste, vom Staate vorgeschriebene Bahnen,

1) Vgl. den schon genannten Aufsatz von H. von Caemmerer im Hohenzollernjahrbuch 1911.

in der Geringschätzung der moralischen Kräfte des Volkes, das nur als steuerzahlende und erwerbstätige Masse angesehen wird, während ein staatliches Bewußtsein nur beim Adel vorausgesetzt wird.

Friedrich der Große steht eben am Ende einer großen Entwicklung. Den Bau des preußischen Staates, den der Große Kurfürst begonnen und Friedrich Wilhelm I. weitergeführt hatte, hat er nach außen und innen hin vollendet. Eine Steigerung in gleicher Richtung war nicht mehr möglich. Es ist kein Zufall, sondern es entspricht der Erschöpfung des monarchischen Absolutismus, daß die Reihe der politischen Testamente mit den Testamenten Friedrichs des Großen beendet ist [1]).

Aber mit der Vollendung der Staatsgründung ist nicht nur die Grenze bezeichnet, die der königlichen Selbstregierung in Preußen gezogen war, sondern zugleich ihre große weltgeschichtliche Leistung. Die brandenburgisch-preußischen Herrscher haben in der Zeit von 1640 bis 1786 eine starke monarchische Gewalt geschaffen, die fähig war, die Führung zu übernehmen, haben in Heer und Beamtentum, in Finanzen und Wirtschaftspolitik die Grundlagen für die Machtentfaltung Preußens gelegt, haben das Volk erzogen zu staatlicher Arbeit und Pflichterfüllung und ihm das besondere, einheitliche Gepräge gegeben, das in Art und Unart als preußisches Wesen in Deutschland und der Welt bekannt ist. Und auch darin steht Friedrich der Große am Abschluß dieser Periode und krönt als der persönlich Größte und Genialste das Werk der Vorgänger, daß er den Staat begründet hat, nicht bloß nach außen hin als die europäische Großmacht mit dem Vermächtnis einer großen politischen Aufgabe, an das die Nachwelt anzuknüpfen vermochte, sondern auch im Innern als eine lebendige, die Individuen überdauernde Organisation, die in sich die Kräfte besaß, weiterzuleben und sich selbst weiterzubilden.

1) Auf die Bruchstücke politischer Testamente Friedrichs aus den achtziger Jahren, die M. Lehmann im 60. Bande der Histor. Zeitschrift (1888), S. 259 ff. herausgegeben hat, möchte ich hier nicht eingehen, da sie doch nur Teile der friderizianischen Verwaltung behandeln. Auch der Testamentsentwurf Friedrich Wilhelms III. vom Jahre 1838 (bei Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. IV, 4. Aufl. 1897, S. 725 und Beilage XXV, S. 753) scheint mir nicht ein eigentliches politisches Testament zu sein, sondern eher ein dem Domänenedikt von 1713 vergleichbares Hausgesetz.

II

Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe

Ein Kulturbild aus der Reformations- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg

Von

Fritz Curschmann

Einleitung: Stand der Bearbeitung der brandenburgischen Reformationsgeschichte S. 34. — Reformen in der Religion und Staatsverwaltung nebeneinander S. 34. — Das Material über den Streit um Heiligengrabe S. 38. — Das ständische Kreditwerk und der Landtag von 1540 S. 39. — Der Plan, Erasmus von Retzdorff als kurfürstlichen Amtmann im Kloster Heiligengrabe einzusetzen und sein Mißlingen S. 41. — Verpfändung von Heiligengrabe an Curt Rohr und sein erster Versuch, vom Kloster Besitz zu ergreifen S. 43. — Die große Visitationskommission im Kloster (28. März 1543) S. 45. — Der Landtag zu Berlin (April 1543). Claus Dase soll an Curt Rohrs Stelle Amtmann des Klosters werden, auch seine Einführung mißlingt S. 47. — Der Untermarschall Thomas Nickell vor dem Kloster (Mai 1543) S. 47. — Vermittlungsversuche des Hausvogtes Heinrich von Brietzke und Dietrichs von Quitzow. Joachim von Möllendorf, der Hauptmann der Nonnen, soll kurfürstlicher Hauptmann werden (Juli/August 1543) S. 50. — Einschließung des Klosters durch die kurfürstlichen Kapitäne und neue vom Kanzleischreiber Hans Hoffmann geführte Verhandlungen (Oktober/November 1543) S. 51. — Die Adelsversammlungen zu Kyritz und Wilsnack S. 53. — Der Landtag zu Werben (22./23. Oktober 1543) S. 53. — Der Tag zu Dobberkau S. 60. — Der Landtag zu Seehausen (3. November 1543) S. 60. — Der Landtag zu Bismark (9. November 1543) S. 63. — Matthias von Blumenthals Verhör (16. November 1543) S. 65. — Verhandlungen zu Salzwedel (25. November 1543) S. 66. — Der Pfarrer von Perleberg verhandelt mit dem Kloster (25. November 1543) S. 68. — Die Nonnen wenden sich an den Städtetag zu Berlin S. 69. — Hieronymus Krulls Verhör S. 69. — Vermittlungsversuch Markgraf Johanns von Küstrin (Januar 1544) S. 71. — Scrutinium im Kloster, Einführung der Kirchen-

ordnung S. 72. — Neue Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den Rittern (Januar 1544) S. 74. — Das Rechtsgutachten der Wittenberger Professoren S. 76. — Die Unterwerfung der Ritter zu Cölln (7. März) und Halberstadt (16. März 1544) S. 78. — Anna von Quitzow, die Domina von Heiligengrabe, und ein Teil des Konventes unterwerfen sich nicht und bleiben dem Kloster fern S. 81. — Schlußverhandlungen mit der Domina durch Lutke und Dietrich von Quitzow d. J. 1549 S. 82.

Die Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg soll noch geschrieben werden.

Brachten die Jubiläumsjahre 1839 und 1889 auch Bücher über die brandenburgische Reformation[1]), die Anerkennung fanden, und deren Verdienst nicht unterschätzt werden soll, so weiß doch, wer die Geschichte des Zeitabschnittes, den sie behandeln, näher kennt, wer insbesondere in die Akten hineingeblickt hat, daß sie an einer gewissen Einseitigkeit leiden: nur die religiöse Bewegung der Zeit schildern sie, streifen aber kaum mit einem Worte, was sonst im Staate vorging. Gewiß, die Bewegung der Geister, die nach und nach in allen Territorien des Nordens und in nicht wenigen des Westens und Südens Luthers neuer Lehre zum Siege verhalf, darf auch in ihrer Bedeutung für Brandenburg nicht unterschätzt werden, aber zu genau derselben Zeit, als Kurfürst Joachim II. in seinen Ländern die Reformation durchführte, vollzogen sich auch in anderer Beziehung tief einschneidende Veränderungen des Staatswesens, insbesondere auf dem Gebiete der Finanzen. Das zeitliche Nebeneinander der Vorgänge ist natürlich kein Zufall, vielmehr stehen die Reformen auf religiösem und staatlichem Gebiete in verschiedener Hinsicht miteinander im Zusammenhange.

Was sich seit langem vorbereitet hatte, was aber, solange die religiöse Verbindung mit Rom nicht aufgehoben war, nie vollständig erreicht werden konnte, ein Landeskirchentum, wurde jetzt wirklich aufgerichtet[2]), und wie der Kurfürst in seiner Kirchenordnung die höchste

1) Adolph Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. Christian Wilhelm Spieker, Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. — Julius Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889.

2) Um die schnelle Einführung der Reformation in den nordostdeutschen Territorien durch die Staatsgewalt zu verstehen, muß man beachten — was von der Forschung bisher noch keineswegs genügend betont worden ist —, daß die katholische Kirche des Mittelalters im Osten Deutschlands, auf Kolonialboden, bei ursprünglich grundsätzlich gleichen Ansprüchen, doch niemals dieselbe Stellung hat erringen können, wie sie sie im Westen besaß. Um nur einiges anzuführen: Die Bistümer waren z. T., in der Mark Brandenburg seit dem 14. Jahr-

Autorität in der Lehre für sich in Anspruch nahm[1]), so auch die Verfügung über das gesamte Kirchenvermögen. Die Überführung des Landes zur neuen Lehre und neuen Kirchenverfassung vollzog sich durch die erste evangelisch-staatliche Kirchenvisitation[2]) von 1540 und den folgenden Jahren[3]). Die kurfürstlichen Visitatoren, der unermüdliche Vizekanzler Weinleb[4]) an der Spitze, zogen von Dorf zu Dorf, von

hundert, landsässig geworden. Früh schon schwächte es die Stellung der Bischöfe den weltlichen Fürsten gegenüber, daß man im 12. und 13. Jahrhundert grundsätzlich Bistums- und Territorialgrenzen in Übereinstimmung zu halten suchte (vgl. F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg [Leipzig 1906] S. 184 f.). Einen großen Sieg des Staates über die Kirche bedeuteten die 1447 von Kurfürst Friedrich II. mit der Kurie abgeschlossenen Verträge, die dem Kurfürsten die Besetzung der Bistümer, die Verfügung über zahlreiche Pfründen und einen großen Teil des Kirchenvermögens übertrugen (Näheres Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilege des Jahres 1447. Leipzig 1906). Dieses und ähnliche mit anderen Staaten um dieselbe Zeit abgeschlossene Konkordate arbeiteten der Einführung der Reformation wirksam vor. Vgl. über den berührten Gegenstand auch Wilh. von Sommerfeld, Zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Mark Brandenburg während des MA. und der Reformationszeit. Delbrück-Festschrift 1908.

1) Über die märkische Kirchenordnung vgl. Heidemann a. a. O. S. 219 ff. Abdruck bei Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum (Berlin und Halle 1737) S. 6—247.

2) Auf die Bezeichnung „evangelisch-staatliche" Visitation ist Nachdruck zu legen, denn die Visitation der einzelnen Kirchen durch herumreisende höhere Geistliche, verbunden mit der Abhaltung der Sendgerichtsbarkeit, war auch in der katholischen Zeit durchaus üblich. Gerade über die Visitation im Bistum Brandenburg, in dem auch Wittenberg und der sächsische Kurkreis, in dem die erste evangelische Kirchenvisitation 1528/29 stattfand, lag, sind wir recht gut unterrichtet (Curschmann, Die Diözese Brandenburg S. 294 ff.). Daß die evangelische Visitation sich an längst eingebürgerte Formen anschloß, erleichterte ihr den Erfolg natürlich außerordentlich.

3) Über die erste brandenburgische Kirchenvisitation handelt Heidemann a. a. O. S. 226—243 nur sehr knapp und unvollkommen; weit mehr bei Müller a. a. O. S. 208—279, der sich, so weit es bei seinem unvollkommenen Material möglich ist, mit Erfolg bemüht, den Zug der Visitatoren durch das Land und ihre Tätigkeit in den einzelnen Orten zu verfolgen. Die Visitation dauerte übrigens länger, als man bisher angenommen hat (Heidemann bis 1542; Müller bis Anfang 1543), ungedruckte Visitationsakten im Archiv des Konsistoriums der Provinz Brandenburg sind mir auch noch von 1544 (Mittenwalde) und 1545 (Teltow) bekannt.

4) Seine Lebensdaten s. A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I (1888) S. 164 ff. W. wurde geboren zu Treuenbrietzen in der Mark, trat auf Melanchthons Empfehlung 1537 in Joachims II. Dienste

Stadt zu Stadt, verkündeten die Kirchenordnung und sorgten auch sofort für ihre Durchführung. Über ihr Wirken sind wir aus den Visitationsakten[1]) gut unterrichtet, aber merkwürdig, von geistlichen Dingen reden diese Schriftstücke fast mit keinem Worte — einen Widerstand fand die Kommission eben nirgends, und wo sie darauf rechnen mußte, wie in den Stiftsdörfern katholisch gesinnter Prälaten, da verzichtete sie einstweilen auf ihre Tätigkeit — um so mehr von der Ordnung des Kirchenvermögens. Hier griff Weinleb auf das gründlichste durch, keine noch so geringfügige Rente entging seinem Spürsinne, aller Kirchenbesitz wurde inventarisiert und seine Früchte dann sofort aufs neue ihrer Bestimmung zugeführt: das ist der Inhalt der Visitationsprotokolle und Visitationsabschiede. Man richtete es hierbei so ein, daß regelmäßig das Pfarreinkommen dem Pfarrer wieder zugesprochen wurde, über die sonstigen kirchlichen Einkünfte aber, wie sie aus dem Sondervermögen von Einzelaltären, Meßstiftungen, geistlichen Brüderschaften usw. flossen, neu verfügt wurde, zum besten der Geistlichen, der Schule insbesondere und des gemeinen Kasten. So verfuhren die Visitatoren

wurde 1538 Hofrat, 1541 Vizekanzler (der Kanzlerposten blieb unbesetzt) und 1550 Kanzler, als solcher gestorben 1558. — Von seiner Tatkraft und seinem nie rastenden Fleiße legen die Akten aus der Zeit seiner Amtsführung Zeugnis ab: wie er die Konzepte sämtlicher Visitationsprotokolle eigenhändig geschrieben hat — mit hastender Feder und in großen, flüssigen Zügen, die von der gebräuchlichen Schreibart seiner Zeit erheblich abweichen —, so auch fast alle Konzepte der Briefe, Protokolle, Instruktionen usw., die während des Streites um das Kloster Heiligengrabe, von dem dieser Aufsatz handelt, aus der kurfürstlichen Kanzlei hervorgingen (vgl. die Belege in zahlreichen Anmerkungen auf den folgenden Seiten).

1) Von den Visitationsakten hat das meiste dessen, was sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet (Protokolle, Abschiede und ein Teil der Korrespondenz), bereits Riedel — unbeschreiblich liederlich — an verschiedenen Stellen seines Cod. dipl. Brand. (vgl. Chronolog. Register), oft unter Zerreißung des ursprünglichen Zusammenhanges, gedruckt. Einiges ist auch an anderen Stellen veröffentlicht. Die Visitationsakten der Altmark werden neuerdings wieder von J. Müller und A. Parisius herausgegeben, bisher erschienen: Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation Bd. I H. 1—3, Magdeburg 1889, 1891, 1895; Bd. II H. 1 u. 2 1907, 1912. Über ungedrucktes Material aus dem Archiv des Konsistorium der Provinz Brandenburg, soweit es das Bistum Brandenburg betrifft, Nachweise in meiner Diözese Brandenburg S. 401 ff., einige Bemerkungen über das Schicksal der Handschrift, in der die Reinschriften der Visitationsakten zusammengefaßt waren, Jahrb. f. brand. Kirchengesch. I (1904) S. 45 Anm. 3. — Eine neue kritische Edition der Visitationsakten und gleichzeitig eine Bearbeitung des weitschichtigen Materials wäre eine der dringendsten Aufgaben der brandenburgischen Geschichtsforschung.

auf Grund allgemeiner Anweisungen, im einzelnen aber nach eigenem, pflichtmäßigen Ermessen in den Städten und Dörfern, die Verfügung über die bedeutenden Liegenschaften der Feldklöster behielt sich dagegen der Kurfürst selbst vor. Sie haben dem Staate an Stelle des in früherer Zeit oft verschleuderten, am Ende des Mittelalters auf ein Minimum herabgesunkenen landesherrlichen Besitzes einen neuen Domänenbesitz geschaffen. Der Ertrag der großen, wertvollen Güter war aber im vollen Umfange nicht sogleich verwendungsbereit, denn drückende Finanznot[1]) zwang Joachim II., sich sofort große Summen, größere Summen, als die regelmäßige Nutzung der eingezogenen Kirchengüter bringen konnte, zu verschaffen[2]). Das geschah durch Verpfändungen von Besitz und Rechten der verschiedensten Art[3]), und unter den Pfandobjekten, die den Geldgebern als Sicherheit dienen sollten, befanden sich auch eine Anzahl Klöster: Spandau, Lindow, Heiligengrabe, Himmelpfort, Chorin[4]) u. a. m. Wie sich die Einführung der Reformation in der Mark im allgemeinen ruhig vollzogen hatte, so begegnete der Einziehung und Verpfändung der Klostergüter auch nur an einer Stelle heftiger Widerstand, im Nonnenkloster Heiligengrabe in der Prignitz[5]).

1) Über die Gründe der ewigen Geldnot hat zuletzt gehandelt: Martin Haß, Ein finanzpolitisches Reformprogramm aus der Zeit Joachims II. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXIV (1911). Er weist darauf hin, daß sich im 16. Jahrhundert gleich Brandenburg alle deutschen Staaten in einer finanziellen Krisis befanden, deren innerster Grund in der damals beginnenden „Erweiterung der Staatszwecke" liegt, während noch kein geregeltes Steuerwesen für die Aufbringung der neuen größeren Mittel sorgte. Als besondere Gründe, die in Brandenburg die finanziellen Schwierigkeiten steigerten, kam noch hinzu: die Teilung der Mark nach dem Tode Joachims I., die seinem älteren Sohne und Nachfolger in der Kur, Joachim II., die neumärkischen Einnahmen entzog, weiter Joachims unzweifelhafter Hang zur Prachtentfaltung, der ihn große Summen, insbesondere für den Neubau des Schlosses zu Coelln, verbrauchen ließ.

2) Die Schulden betrugen 1540, als man sich ernstlich mit ihrer Tilgung zu beschäftigen begann, erheblich über eine Million Gulden, vgl. u. S. 39.

3) Einen Überblick über die zahlreichen Verpfändungen bieten am besten die dem Aufsatze von Georg Winter, Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte (Zeitschrift f. Preuß. Gesch. und Landeskunde XIX u. XX, 1882, 1883) beigegebenen Regesten, vgl. a. a. O. XIX, 567 ff.

4) Mit Namen genannt nach den in voriger Anmerkung genannten Regesten die zuerst bis 1543 verpfändeten Klöster, später folgten noch zahlreiche weitere Verpfändungen.

5) Die Literatur über das Kloster neuerdings zusammengestellt, Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg I, 2 (Ostprignitz) S. 64 f. Neben Riedels Einleitung zu seiner Sammlung der Klosterurkunden (Cod. dipl. Brand. A I), die im allgemeinen noch nicht überholt ist, hat selbständigen Wert nur: Hinden-

Die energische Äbtissin, Anna von Quitzow, fand die Unterstützung des Adels der Altmark und Prignitz, der den Verlust der gewohnten Versorgungsstätte für seine unverheirateten Töchter fürchtete, und es dauerte jahrelang, bis der Friede zwischen Landesherrn, Ritterschaft und Kloster wiederhergestellt und ein endgültiger Ausgleich zu stande gekommen war.

Über den langwierigen, heftigen Kampf um das Kloster sind wir ganz ausgezeichnet unterrichtet, oft lassen sich, wie noch gezeigt werden wird, die Ereignisse von Tag zu Tag verfolgen, und doch findet man, sehr auffällig auf den ersten Blick, von allen diesen Dingen in den bisherigen Darstellungen der Zeit kaum ein Wort[1]). Das hat einen höchst einfachen, aber ganz äußerlichen Grund: Die Akten über den Heiligengraber Streit sind von Anfang an in der kurfürstlichen Kanzlei sehr sorgfältig gesammelt worden, um sie als Beweismittel im Verfahren gegen die halsstarrigen Nonnen und die nicht minder widerspenstigen Junker zu verwenden[2]). So blieben sie im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin bis auf den heutigen Tag erhalten. Hier sind sie aber nicht unter die Kirchensachen, Repositur 47, wo man das Material zur Reformationsgeschichte zu suchen gewohnt war, eingereiht, sondern man findet sie in Repositur 21: „Einzelne Ortschaften der Provinz Brandenburg". Unter der indifferenten Aufschrift „Kloster Heiligengrabe 1543—49"

berg (Pfarrer zu Techow bei Heiligengrabe), Gesammelte Nachrichten vom Heiligen Grabe in Johann Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen VI (1782), wo einiges sonst unbekannte Material benutzt ist. Nachzutragen wäre C. von Bardeleben, Einiges aus dem Stifte Heiligengrabe, Der Deutsche Herold XXXII (1901) S. 149 f. — Die Gründung des Klosters von Cistercienserinnen durch Markgraf Otto den Langen 1289 knüpfte an ein Hostienwunder an. Über die Geschichte des Klosters in den folgenden Jahrhunderten sind wir nur mangelhaft unterrichtet, da die Urkunden während des Streites um das Kloster, von dem die folgende Darstellung handeln wird, aus Heiligengrabe fortgeschafft und zum nicht geringen Teil offenbar nicht wieder zurückgebracht worden sind.

1) Eine Ausnahme macht nur der kurze (eine Seite Umfang) Aufsatz von C. von Bardeleben (s. vorige Anm.), der davon zeugt, daß der Verfasser Einblicke in die Akten, die auch ich benutzt habe, genommen hat.

2) Die Belege in den Anmerkungen auf den folgenden Seiten werden dafür Zeugnis ablegen. Der Einlauf der Kanzlei, der sich im Verlaufe des Streites um Heiligengrabe ansammelte, ist so gut wie lückenlos vorhanden, von den ausgehenden Schriftstücken liegen die fast ohne Ausnahme vom Vizekanzler Weinleb eigenhändig geschriebenen Konzepte vor, außerdem z. T. die in die Kanzlei zurückgekommenen Originale (bei Instruktionen für kurfürstliche Unterhändler usw.). „Heyligen Grabhandlung", ein Aktenstück, das noch oft erwähnt werden wird, enthält eine Sammlung gleichzeitiger Abschriften, beginnend mit dem Briefe der Ritterschaft aus Werben (22. Oktober 1543) endend mit dem Schreiben des Kurfürsten an die ausgebliebenen Ritter vom 6. März 1544.

birgt sich hier Material, das über seinen unmittelbaren Inhalt — den Streit um das Kloster — hinaus allgemein interessante Aufschlüsse über das Ständewesen der Mark Brandenburg bietet.

Um aber den Inhalt der zahlreichen Briefe, Berichte, Instruktionen, Protokolle usw. richtig zu verstehen, sind noch einige Bemerkungen über die ständischen Verhandlungen zu Anfang von Joachims II. Regierung nötig. Auch hier handelt es sich in erster Linie um die Finanzen. Ehe noch die Visitation ihr Werk begann, ehe Kirchengut für die Zwecke des Staates verfügbar wurde, hatte die Geldnot den Kurfürsten gezwungen, sich an seine Stände zu wenden. Es handelt sich um die Einleitung des sogenannten ständischen Kreditwerkes durch den allgemeinen Landtag im März 1540 [1]) und seinen vorläufigen Abschluß durch die Ausschußtage im Mai und Oktober desselben Jahres. Die Stände erklärten sich in diesen Verhandlungen bereit, die landesherrliche Schuld von über eine Million Gulden, eine ungeheure Summe für diese Zeit, zu übernehmen und zu tilgen [2]), und zwar sollten unter Umkehr des üblichen Verhältnisses die Oberstände, Prälaten und Ritterschaft, dieses Mal 700 000 Gulden, die Städte 445 000 Gulden tragen. Natürlich taten es die Stände nicht umsonst, und die Konzessionen, die Joachim II. ihnen seinerseits machte, waren groß und weitgehend, entsprechend dem, was er empfing.

Der Revers der Städte vom 14. März [3]) handelt in erster Linie von wirtschaftlich wertvollen Dingen: Verbot unberechtigten Bierbrauens auf dem Lande, das den Ertrag der städtischen Biersteuer zu schädigen geeignet war; Maßregeln zum Schutze des städtischen Handels und Marktrechts gegen die Konkurrenz des Landes, der Prälaten und des Adels; Sicherung der Rechtspflege usw. Hinzu kommen noch — man

1) Das ständische Kreditwerk hat seit langem das Interesse der Forschung in Anspruch genommen, bereits J. G. Droysen hat eingehend darüber gehandelt, Gesch. d. Preuß. Politik II, 2 (2. Aufl.) S. 197 ff., nach ihm S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwerk, Ztsch. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde XVI (1879), dann am eingehendsten G. Winter in der schon erwähnten Abhandlung (s. o. S. 37 Anm. 3), auf die noch oft zurückzukommen sein wird.

2) Winter a. a. O. XIX, 263 f. — Über die Art, wie die bewilligten Summen durch Steuern aufgebracht werden sollten — man hielt das offenbar für eine Frage zweiten Ranges —, wurde einstweilen zwischen Kurfürsten und Ständen nichts vereinbart. Es entstanden darüber später Meinungsverschiedenheiten zwischen Joachim II. und der Ritterschaft, die die Einleitung gewissermaßen zum Streit um Heiligengrabe bilden sollten. Vgl. u. S. 53.

3) Winter a. a. O. XIX, 255 ff. und Abdruck des Reverses S. 272 ff.

steht in einer Zeit lebhaften religiösen Lebens und ist im Begriff, die neue Kirchenordnung einzuführen — Bestimmungen, die den städtischen Obrigkeiten weitgehenden Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenwesens in den Städten einräumen, ihnen insbesondere das Recht zur Wahl von Pfarrern und Lehrern geben [1]).

Vom 17. März ist der Revers für die Oberstände datiert [2]). Er enthält Bestimmungen von der weitgehendsten Bedeutung, wie die Zusicherung, „keine wichtige Sache, daran der Lande Gedey oder Vorteil gelegen, ohn unserer gemeiner Landstende Vorwissen und Raht" vorzunehmen, und die Anerkennung des Rechtes, „mutwillige Bauern" auszukaufen, das den Gutsherren freie Hand gab, ihre Eigenwirtschaft auf Kosten des Bauernstandes zu vergrößern. Für den Augenblick war aber wohl am wichtigsten, was sich auf die bevorstehende Religionsänderung bezog, und hier der Satz, der dem Adel später die Handhabe zu einem Eingreifen zugunsten des Klosters Heiligengrabe bot [3]): „Nachdem auch den Stendenn und sonderlich denen von der Ritterschafft an den Bisthumen, Stifften, Clostern unnd Comptereien etwas gelegenn, in Erwegung, das sie ire Kinder und Gefreunten darinn unterbringen unnd untterhalten, sol in solchenn geistlichen Guttern und iren Zugehorungen keine unbilliche Voranderung vorgenomen werden, dodurch die Ehre des Almechtigenn geschmellert."

Die hier aufgestellten Grundsätze waren nicht ganz leicht durchzuführen, denn die ihnen widerstreitende Tendenz, das Klostergut in die Hand der Landesherren zu bringen, bestand von Anfang an. Trotzdem entstanden während der Jahre 1540 und 1541, wo sich die Visitation im wesentlichen auf die Altmark und die zum Sprengel des der Reformation freundlich gesinnten Bischofs von Brandenburg gehörigen Gebiete der Mittelmark beschränkte, keine Schwierigkeiten. Man hielt es nicht für „unbillige Veränderung", wenn man das Klostergut, wie es regelmäßig geschah, in landesherrliche Verwaltung nahm, wahrte man doch auf der anderen Seite, gemäß der Zusage an die Stände, auch die Interessen der Ordensleute und ihrer Familien, indem man ihnen, soweit sie es wünschten, und bei den Nonnen bestand dieser Wunsch

1) Das ist jedenfalls der Sinn der ziemlich umständlichen Bestimmungen, wenn es auch nicht mit ganz klaren Worten ausgesprochen wird.

2 Winter a. a. O. XIX, 258 ff. und Abdruck des Reverses S. 275 ff.

3) Er steht entsprechend seiner Wichtigkeit für die Empfänger im Reverse an zweiter Stelle unmittelbar nach dem ganz allgemeinen Satze, der die Einholung des Rates der Stände bei allen wichtigen Angelegenheiten des Staates verspricht, a. a. O. 277.

immer, gestattete, im Kloster zu bleiben, wo ihnen ihr Unterhalt weiter gewährt wurde. Zum Zusammenstoß kam es erst, als der Kurfürst nach dem Nonnenkloster Heiligengrabe, Havelberger Diöcese, griff, das, in Nähe der bischöflichen Residenz Wittstock gelegen, sich allen Neuerungen ebenso feindlich zeigte, wie sein Oberherr, Bischof Busso von Alvensleben. Das geschah zu Anfang des Jahres 1542.

Am 22. Januar 1542 erfuhren die Nonnen durch Curt von Rohr [1]), den Hauptmann des Landes Ruppin [2]), daß der Kurfürst beabsichtige, ihr Kloster an Erasmus von Retzdorff auf Lebenszeit zu verschreiben [3]). Er riet den Nonnen, die bedrohliche Nachricht der „ganzen Landschaft" zu vermelden und zur Beratung über die Angelegenheit, die dem Kloster

1) Die Familie Rohr ist nach den edelen Herren von Putlitz das angesehenste und begütertste Geschlecht der Prignitz. Es besaß neben zahlreichen Dörfern die Burgen Freienstein, Meienburg, beide mit den dazu gehörigen Mediatstädten, und Neuhausen. Zu dem Zweige des Geschlechts, das sich nach der letzten Burg nannte, gehört Curt Rohr (vgl. über die Rohr und ihre Burgen auch Riedel A II, 244 ff.). — Etwas Grundsätzliches sei hier bemerkt: Es werden auf den folgenden Seiten, besonders im Zusammenhange mit verschiedenen Landtagen, noch zahlreiche Mitglieder des altmärkischen und Prignitzer Adels zu nennen sein. Um ihre Stellung zu ihren Standesgenossen, wie zum Kurfürsten zu verstehen, wäre es mir sehr nützlich gewesen, wenn ich von jedem leicht hätte feststellen können, ob er alt oder jung, der Senior des Geschlechts war oder aus einer wenig begüterten Nebenlinie stammte usw. Ich habe versucht, durch Nachforschungen solcher Art mir eine neue Quelle zum Verständnis der Vorgänge, die ich darzustellen versuchte, zu erschließen, leider mit sehr geringem Erfolg: von vielen Familien gab es überhaupt noch keine zuverlässigen Stammbäume und Familiengeschichte, von den Werken dieser Art, die mir literarisch bekannt wurden, war in Greifswald, wo ich schreibe, fast nichts vorhanden, manches fehlte auch auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin, anderes war, weil verliehen, nicht erreichbar, und so stellte sich nach manchem vergeblichen Mühen heraus, daß es praktisch nicht möglich war, diese Literatur intensiv zu benutzen, und ich habe, da Stückwerk mir nichts nützen konnte, ganz auf sie verzichtet.

2) Hauptmann, ein vieldeutiger Titel, der in älterer Zeit für Personen in sehr verschiedener Amtsstellung gebraucht wird. Curt Rohr ist Landeshauptmann oder Landvogt, d. h. der höchste kurfürstliche Verwaltungsbeamte des Landes Ruppin, der westlich unmittelbar an die Prignitz, in der Heiligengrabe liegt, anstoßenden Landschaft. Näheres über das Amt in der Arbeit von M. Liebegott, Der brandenburg. Landvogt bis ins XVI. Jahrh., Halle 1906.

3) Dies und das Folgende über die Zusammenkunft zu Perleberg am 6. Februar aus einem undatierten, von seiten des Klosters erstatteten Bericht: Dies sind die Anschläge also Curt Rohr mit unserem Kloster zum Heiligen Grabe hat angefangen mit Kürze begriffen (Original). Der Bericht reicht vom Februar 1542 bis März 1543, seine Fortsetzung findet er in einem zweiten Berichte der Nonnen mit gleicher Überschrift. Zur Unterscheidung beide im Folgenden zitiert als Curt Rohrs Anschläge I und II.

zu großem Schaden zu gereichen drohe, ihre Freundschaft zu versammeln. Schon am 6. Februar kamen denn eine Anzahl Mitglieder des Prignitzer Adels zu Perleberg zusammen, unter ihnen von Persönlichkeiten, die noch weiter eine Rolle spielen werden, die Brüder Curt und Berndt von Rohr und Dietrich von Quitzow, der Bruder der Äbtissin[1]). Curt Rohr soll das Wort geführt haben: Der Kurfürst wolle einen Hauptmann im Kloster einsetzen, dem Kloster und dem ganzen Prignitzer Adel zum Schaden, sie aber müßten das hindern, denn sie hätten all ihr Geschlecht darin, und der Kurfürst habe der Landschaft zugesagt — er berief sich damit auf den dem Landtage von 1540 gegebenen Revers[2]) —, er wolle die Klöster bei ihrer alten Gerechtigkeit und bei ihren Privilegien lassen. Er und sein Bruder Berndt seien gewillt, alles, was ihre Familie in das Kloster gegeben, wieder herauszuziehen, dasselbe müßten die Quitzows und die anderen Geschlechter tun. Schließlich soll er gedroht haben, wenn Erasmus von Retzdorff das Kloster doch in seine Gewalt zu bringen versuchen werde, so solle ihm die Sache schon schwer werden. Darauf vertrauten ihm die Nonnen ihre Angelegenheit.

Wir wissen nicht, was Curt Rohr für das Kloster getan hat, eine Entscheidung wurde jedenfalls einstweilen nicht herbeigeführt: begreiflich, denn Kurfürst Joachim war den größten Teil des Jahres 1542 außer Landes, zuerst im Frühjahr auf dem Speierer Reichstage, dann bis tief in den Herbst hinein in Ungarn, um das Reichsheer gegen die Türken zu führen[3]). Die Nonnen blieben also noch ein Jahr lang ungestört. Erst am 6. Januar 1543 sandte Curt Rohr seinen Bruder Berndt und Joachim von Möllendorf, den Hauptmann des Klosters[4]), nach

1) Weiter werden genannt (Curt Rohrs Anschläge I): Achim von Winterfeld, Jürgen von Retzdorff, Achim von Kroge, Achim Zicker und drei Prälaten: Jürgen Christoffer von Platen, Hertwich von Winterfeld und ein Retzdorff (Vorname nicht genannt).

2) Vgl. o. S. 40.

3) Näheres über diese nicht sehr rühmliche Episode in Joachims II. Leben — der Feldzug gegen die Türken mißglückte vollständig — bei Herrmann Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Gummersbach 1902. Die Daten, auf die es hier allein ankommt: 5. März Ankunft des Kurfürsten in Speier, 14. April wieder Rückreise (Traut a. a. O. S. 32 u. 48) — 14. Mai Abreise von Cölln a. d. Spree zum Heere, 24. Oktober nach dem Feldzuge wieder in Wien (Traut a. a. O. S. 50 u. 119), am 2. November in der Mark, Urkunde von diesem Tage zu Küstrin ausgestellt (Riedel A. XIX, 63 Nr. 97). Knapp 5 Monate des Jahres war der Kurfürst also in der Mark.

4) Die in der älteren Zeit vieldeutige Amtsbezeichnung „Hauptmann" bezeichnet hier den Laienverwalter der Klostergüter.

Heiligengrabe, um den Nonnen im Vertrauen mitzuteilen, daß sie für Anfang Februar die Ankunft Erasmus von Retzdorffs zu erwarten hätten [1]). Man beriet, was zu tun wäre, und nachdem man vergeblich Bischof Busso [2]) von Havelberg gebeten hatte, die Landschaft zu verschreiben, entschloß sich die Domina selbst, den Adel der Altmark, Prignitz und des Landes Ruppin zu einer Versammlung zu berufen [3]).

Jetzt im letzten Augenblicke hielt es Curt Rohr für gut, eine Schwenkung in seiner Stellung zu den Nonnen zu vollziehen. Am 21. Januar ließ er sich selbst das Kloster als Sicherheit für eine Schuld von 5000 Gulden, die er dem Kurfürsten geliehen hatte, auf zehn Jahre verpfänden [4]). Seine Motive liegen nicht ganz klar. Mag er anfangs die Sache der Jungfrauen — und zugleich die Interessen des Adels der Prignitz — in ehrlicher Absicht geführt haben, so hatte er sich jetzt offenbar überzeugt, daß Heiligengrabe dem Schicksale der anderen Nonnenklöster nicht entgehen könne und auch hier die Einsetzung eines kurfürstlichen Amtmannes unvermeidlich wäre. Er beschloß daher, Vorteile, die hier zu gewinnen waren, selbst zu genießen, und brachte beim Kurfürsten vor, daß seiner Familie, den Rohren zu Neuhausen, „vor alters die verwesung des klosters, auch die probste einzusetzen zugestanden" [5]), und

1) Dies und das Folgende wieder aus Curt Rohrs Anschlägen I. Als Zeitangabe für Retzdorffs voraussichtliches Erscheinen in Heiligengrabe angegeben: er werde nächste Fastnacht (6. Febr.) sein Beilager halten und „danach in der ersten Fasten" das Kloster aufsuchen.

2) Aus dem Geschlecht der Alvensleben, ein heftiger Gegner der neuen Lehre und daher ein natürlicher Bundesgenosse des widerspenstigen Klosters. Zwei andere Mitglieder der Familie standen, wie sich später noch zeigen wird, (vgl. u. S. 58) mit an der Spitze des altmärkischen Adels, als dieser für das Kloster Heiligengrabe Partei ergriff.

3) Curt Rohrs Anschläge I, das Datum für den Tag nicht angegeben.

4) Riedel Suppl. 480, Nr. 87.

5) Diese merkwürdige Begründung von Ansprüchen Curt Rohrs auf das Kloster findet sich in der Instruktion des Kurfürsten vom 20. November 1543 für seine Abgeordneten zum Tage zu Salzwedel (s. u. S. 67 Anm. 1). Wodurch das hier beanspruchte Recht begründet sein könnte, ist ganz unklar. Beziehungen zwischen dem Kloster Heiligengrabe und der Familie von Rohr lassen sich zwar seit dem 14. Jahrhundert nachweisen (vgl. die Liste der Pröpste, Äbtissinen und Priorinnen bei Riedel A I, 470), sie sind aber, soweit sich das aus der erhaltenen urkundlichen Überlieferung entnehmen läßt, nicht näher wie zu anderen Adelsfamilien der Nachbarschaft. Das Kloster ist markgräfliche Gründung, gestiftet von Otto dem Langen 1289, die Vogtei also stand ursprünglich der Landesherrschaft zu, Ansprüche, die man auch in der Reformationszeit noch nicht vergessen hatte (vgl. u. S. 46). Erst später können die Rohre — unbekannt wann und wie — das Recht, die Pröpste zu ernennen, erworben oder usurpiert haben (s. u. S. 83).

erreichte damit, daß der Kurfürst von der Einweisung Retzdorffs absah und ihm das Kloster verschrieb.

Von Schönebeck, dem Ausstellungsort der kurfürstlichen Urkunde[1]), ging Curt Rohr jetzt wieder in die Prignitz. Er soll sich hier zuerst bemüht haben, die schon anberaumte Versammlung des Adels zu vereiteln[2]), und bei einer Begegnung mit der Domina des Klosters in Freienstein[3]) von ihr eine Verschreibung des Klosters verlangt haben, heimlich ohne Wissen des Konvents. Er hatte kein Glück, Anna von Quitzow blieb standhaft, die Versammlung zu Kyritz kam doch zu stande[4]), und hier im Kreise seiner Standesgenossen scheint Rohr, wenn man dem Berichte der Nonnen glauben darf, dem Drängen des Bischofs von Havelberg und Dietrichs von Quitzow nachgegeben zu haben und noch einmal in seinem Entschlusse, Heiligengrabe für sich zu gewinnen, schwankend geworden zu sein.

Bald aber mußten sich die Nonnen überzeugen, daß es sich nur um ein vorübergehendes Nachgeben gehandelt hatte, daß sie sich vergebliche Hoffnungen gemacht hatten. Der Landreiter erschien in Heiligengrabe[5]) (März 1543[6])) und meldete das Kommen einer kurfürstlichen Kommission für den nächsten Tag an, zugleich mit der Aufforderung, die Schulzen und Bauern der Klosterdörfer zu versammeln. Die Nonnen waren aber nicht gewillt, nachzugeben, und als am nächsten Tage die Geschickten, Hans von Arnim d. J., Propst von Lindow[7]), und Asmus

1) Groß Schönebeck in der Ukermark am Rande der Werbelliner Heide.

2) Er soll einigen zur Teilnahme an der Versammlung Eingeladenen abgeschrieben haben (nach Curt Rohrs Anschläge I).

3) Schloß und Mediatstadt der Familie von Rohr, im Norden der Prignitz an der Grenze gegen Mecklenburg.

4) Ein bestimmter Tag ist nicht angegeben. Nach Curt Rohrs Anschlägen I fand der Landtag am siebenten Tage nach der Begegnung zu Freienstein statt.

5) Das Folgende nach Curt Rohrs Bericht des Klosters Heiligengrabe halb (Konzept von Weinlebs Hand, ohne Datum) und einem zweiten Bericht aus dem Kloster: Dit sint die anslege also der Korth Ror mit unsern Kloster angefangen hefft mit korthe begrepen. Original, umfaßt die Ereignisse des Jahres 1543 bis in den August. Im folgenden zitiert als Curt Rohrs Anschläge II, s. o. S. 41 Anm. 3.

6) Ein Datum für die Ereignisse wird in den Berichten nicht angegeben, sie liegen sicher nicht lange vor dem Erscheinen der großen Visitationskommission im Kloster (28. März 1543) s. u. S. 45.

7) Er war trotz des Titels, den ihm Curt Rohr in seinem Berichte gibt, keineswegs Geistlicher, sondern befand sich zum Kloster Lindow im Grunde genommen in demselben Verhältnisse, wie es Curt Rohr für sich Heiligengrabe gegenüber anstrebte. Er war seit etwa dreiviertel Jahren Pfandinhaber von Lindow,

Schernekow, der Kastner von Ruppin, vor dem Kloster erschienen, fanden sie das große Tor verschlossen.. Die Vorweisung des kurfürstlichen Auftrags, Curt Rohr einzuweisen, machte keinen Eindruck, ebenso blieb alles gütliche Zureden erfolglos, bis Curt Rohr selbst erschien. Ohne sich lange aufzuhalten, trat er durch ein kleines Nebenpförtchen in den Klosterhof und sprengte von innen das Tor auf[1]). Was man nun von den Nonnen verlangte, war nichts anderes, als was in anderen brandenburgischen Klöstern bereits durchgeführt war[2]): Würde sich der Konvent der Kirchenordnung fügen, so sollte er unbehelligt im Kloster bleiben dürfen und vom kurfürstlichen Amtmann, der nur die äußere Verwaltung der Klostergüter übernahm, auch weiterhin gebührenden Unterhalt empfangen. Curt Rohr hat den Jungfrauen nochmals ausdrücklich versichert, „daß er ihnen all ihre Gerechtigkeit wie vorher geben wolle", und Arnim hat sich für Innehaltung dieser Bedingungen sogar mit seinem Erbgut verbürgt[3]). Es half nichts, die Nonnen blieben starrköpfig und schnitten alle weiteren Verhandlungen dadurch ab, daß sie sich in die Kirche zurückzogen, bald hörten die Draußenstehenden sie vom Chor aus singen. So blieb ihnen nichts übrig, als abzuziehen, Curt Rohr aber soll wütend gerufen haben, in 13 Stunden wolle er in Berlin sein!

Trotz dieser Widersetzlichkeit verlor man am kurfürstlichen Hof die Geduld nicht, man war sich bewußt, welchen großen Anhang das Kloster unter dem Landadel besaß, und wollte es nicht zum Äußersten kommen lassen. Am 28. März erschien daher in Heiligengrabe eine förmliche sechsköpfige Visitationskommission[4]), an ihrer Spitze der Hauptmann

---

doch wurden ihm, wie die Urkunde Joachims II. vom 8. Mai 1542 (Riedel A XXI, 511 Nr. 60) hervorhebt, ausdrücklich alle Rechte und Pflichten des ehemaligen Klosterpropstes übertragen, daher sein Titel. Über die Einführung der Reformation in Lindow, der die Nonnen hier keinen Widerstand leisteten, einige Bemerkungen bei Riedel A IV, 440 f.

1) Einen Situationsplan der Klosterbaulichkeiten findet man: Kunstinventare der Provinz Brandenburg I, 2 (Ostprignitz) S. 69. Die erwähnte Pforte ist auf ihm in der Nordmauer des Klosters, an der Westecke zu erkennen.

2) Z. B., um nur einige Jungfrauenklöster zu nennen, in Lindow, Spandau (vgl. Müller, Gesch. d. Ref. in d. Mark Brandenburg S. 271 ff.) und Zehdenick (vgl. Heidemann a. a. O. S. 234 ff.).

3) Angabe der schon erwähnten (s. o. S. 43 Anm. 5) Instruktion vom 20. November 1543.

4) Als Quellen für die Vorgänge bei dieser zweiten Kommission liegen vor: Schreiben des Kurfürsten und Instruktion für die Abgesandten (Original und Konzept von Weinlebs Hand), Kredenzbrief für die Nonnen (Kopie), alle

der Prignitz[1]), Johann Gans von Putlitz, des Kurfürsten Marschall Adam von Trott[2]), Hans v. Armin[3]), Hans Pose, der Hauptmann von Tangermünde, als Jurist der Hofrat Johann Heiler, der Rechte Licentiat[4]), und endlich als geistliches Mitglied Georg Buchholzer, der Propst von Berlin[5]). Sie hatten den doppelten Auftrag, die Kirchenordnung im Kloster einzuführen und Curt Rohr als Amtmann einzuweisen. Vier Tage lang wurde wieder erfolglos verhandelt, die Abgesandten führten im Namen des Kurfürsten aus[6]), daß nach dem Regensburger Reichstagsabschiede es jedem Fürsten und jeder Obrigkeit freistehe, eine christliche Ordnung in ihrem Lande aufzurichten[7]). Deshalb sollten die Nonnen die auch von Kaiser und Reich anerkannte Kirchenordnung annehmen[8]). Wer es aber nicht wolle, möge aus dem Kloster fortgehen, wohin es ihm beliebe, der Kurfürst werde jedenfalls in seinem Lande solche Gotteslästerung nicht länger dulden. Da es weiter bekannt sei, wie viel die Klostergüter in den letzten schweren Zeiten Abbruch gelitten hätten, so verlange der Kurfürst, dem die „Hoheit und Advocatie" zustände, daß die Nonnen zur Erhaltung ihres Gutes Curt Rohr als Hauptmann annähmen. Alles vergebens[9]), die Nonnen

drei Schriftstücke vom 25. März 1543, Originalbrief Weinlebs an Heiler vom 26. März. Weiteres ergeben die schon mehrfach genannten Berichte.

1) Der oberste Beamte der Landschaft also, in der das Kloster lag, auch die übrigen Mitglieder der Kommission sind, jeder in seiner Art, Männer in bedeutender Lebensstellung.

2) Als Marschall der erste Beamte des kurfürstlichen Hofes, vgl. Martin Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg (Berlin 1910) S. 152, über Adam Trott dort S. 153 ff. Die Arbeit wird ihrer zahlreichen wertvollen Erläuterungen wegen noch öfter zu zitieren sein.

3) Er gehörte schon zu der ersten Kommission, die Curt Rohr einzuführen versuchte, s. o. S. 44.

4) Er war seit 1541 als Hofrat in kurfürstlichen Diensten tätig, hauptsächlich in Religionssachen und als Assessor am neugegründeten Konsistorium (vgl. Haß, Hofordnung Kurfürst Joachims II. S. 141).

5) B. war der erste evangelische Propst von Berlin und ein Mitglied der Kommission, die die brandenburgische Kirchenordnung ausgearbeitet hatte, vgl. Heidemann a. a. O. S. 219 ff.

6) Das Folgende nach der erwähnten kurfürstlichen Instruktion.

7) Der Regensburger Reichstag (5. April bis 29. Juli 1541) brachte den von Joachim II. sehr gewünschten Ausgleich der beiden Kirchenparteien nicht zustande und begnügte sich daher in seinem Abschiede, den Nürnberger Religionsfrieden von 1532 zu erneuern (Heidemann S. 251 ff.).

8) Auf dem Regensburger Reichstage war die märkische Kirchenordnung vom Kaiser, vorbehaltlich der Beschlüsse eines zukünftigen Konzils, anerkannt worden (24. Juli 1541, Riedel B VI, 468 Nr. 2575, vgl. Heidemann S. 254 f.).

9) Von hier an nach Curt Rohrs Anschläge II.

blieben hartnäckig und erklärten, nicht nachgeben zu können, es handele sich um ihrer Seelen Seeligkeit. Die Visitatoren begnügten sich also damit, ein Inventar aufzunehmen, und man kam überein, daß endgültig über das Schicksal des Klosters auf dem nächsten Landtage in Berlin entschieden werden möge.

Eine Woche nach diesen Vorgängen (4. April) hat Curt Rohr nochmals versucht, sich faktisch in den Besitz des Klosters zu setzen. Abermals erfolglos, denn die Domina hatte sich, nichts Gutes ahnend, bereits auf den Weg nach Berlin gemacht, und dadurch die förmliche, rechtsgültige Übernahme der Verwaltung durch Rohr für den Augenblick vereitelt[1]).

Auf dem Landtage Ende April[2]) trugen die Nonnen ihre Supplikation vor[3]). Joachim zeigte sich wieder nachgiebig und war bereit, wenn ihnen Curt Rohr unleidlich wäre, auf seine Einsetzung zu verzichten. Wollten sie dafür Rohrs Knecht Claus Dase als Amtmann annehmen, so wolle er seine Ungnade von ihnen wenden. Aber auch dieses neue Entgegenkommen vermochte die Nonnen nicht umzustimmen; als Johann von Putlitz und Hans von Arnim vor dem Kloster mit dem Knechte erschienen und die Schlüssel verlangten, beriefen sie sich wieder auf die Artikel, die der Kurfürst der Landschaft gegeben hätte, wonach die Klöster bei ihren alten Freiheiten bleiben sollten[4]). So berichten sie selbst. — Curt Rohr erzählt[5]), daß sie den Knecht mit Stangen und Steinen vom Klosterhofe vertrieben, bis zum Viehhofe verfolgt und mit Totschlag bedroht hätten.

Nach dieser offenen Gewalttat war es begreiflich, daß der nächste Abgesandte des Kurfürsten, sein Untermarschall Thomas Nickell[6]), mit

1) Bericht hierüber nur in Curt Rohrs Anschlägen II. An zwei Tagen hintereinander ist Curt Rohr vor dem Kloster erschienen, am zweiten, wie es scheint, in Begleitung des Hauptmanns der Prignitz, Johann Gans von Putlitz.

2) Die Datierung dieses Landtages, von dem Winter nichts weiß (vgl. a. a. O. XIX, 554) ergibt sich aus Curt Rohrs Anschlägen II. Dort heißt es, daß 14 Tage nach dem Landtage Johann von Putlitz und Hans von Arnim versuchten Claus Dase ins Kloster einzuweisen (s. u.), und daß wieder 8 Tage später, Mittwochs in den Pfingsten, Thomas Nickell vor dem Kloster erschien (s. u. S. 48). Von dem zuletzt genannten Datum (9. Mai) zurückgerechnet ergibt sich als Datum des Landtages zu Berlin der 25. April.

3) Nach Curt Rohrs Bericht, ebenso das Folgende.

4) D. h. auf den Revers an die Oberstände vom 17. März 1540, vgl. o. S. 40.

5) Curt Rohrs Bericht.

6) Das Folgende zumeist nach Curt Rohrs Anschläge II, einige Ergänzungen aus Curt Rohrs Bericht.

Bewaffneten, einigen Einspännigen[1]), erschien (9. Mai)[2]). Auf seine Forderung, die Nonnen sollten entweder Curt Rohr oder Claus Dase als Hauptmann annehmen, fand er denselben Widerstand, wie seine Vorgänger. Er gab sich daher nicht lange mit aussichtslosen Verhandlungen ab, sondern ließ die Klosterbauern nach dem Dorfe Kemnitz[3]) zur Vereidigung berufen, während er selbst ins nahe Pritzwalk ritt, um die Bürger aufzubieten. Vor dem Schulzengericht in Kemnitz kam es bald zu erregten Szenen. Die Bauern hatten sich versammelt, dazu kamen Thomas Nickell und Claus Dase mit ihren Bewaffneten und den Pritzwalkern, und auch die Nonnen mit der Domina an der Spitze waren zur Stelle. Man wollte die Bauern auf den neuen Herrn vereidigen, aber die Domina widersprach in heftigen Worten. Als dann Thomas Nickell die Bürger aufforderte, kurzen Prozeß zu machen, mit ihm das Kloster zu besetzen und das Vieh wegzutreiben, versagten sie ihm die Hülfe. Die weibliche Beredsamkeit hatte wieder den Sieg über die rohe Gewalt der Männer davongetragen. Thomas Nickell scheint diese Niederlage nicht übel genommen zu haben, denn als er am nächsten Tage abermals im Kloster erschien, war er schon milder gestimmt und erklärte, er wollte zum Kurfürsten reiten und ihm berichten. Die Nonnen versprachen ihm ein Geldgeschenk und baten Gutes von ihnen zu reden: man möge sie nur bei ihren Privilegien lassen, sonst wollten sie alles tun, was verlangt würde, und wenn sie ihr halbes Gut versetzen müßten.

Nicht ganz eine Woche später, Mittwoch in den Pfingsten (16. Mai), kam Thomas Nickell zurück[4]). Als vorsichtiger Mann zeigte er sich nicht erst im Kloster, sondern ging auf die Dörfer, um die Bauern, die er zechend in den Krügen fand, im Namen des Kurfürsten für Curt Rohr in Eid zu nehmen. Die Nonnen eilten ihm nach und versuchten ihrerseits auf die Bauern einzuwirken, mußten aber bald hören, daß man Böses gegen das Kloster im Schilde führe, und zogen sich daher schleunigst hinter die Klostermauern zurück. Im letzten Augenblick

1) Über Nickells Persönlichkeit ist näheres nicht bekannt. Das Amt des Untermarschalls oder Futtermarschalls, auch so wird N. genannt, erscheint in Brandenburg im 15. Jahrh., sein Inhaber ist ursprünglich ein zweiter adeliger Marschall (S. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums I, 14 ff.), dann sank das Ansehen des Amtes, und es wurde, wie es scheint, um die Mitte des 16. Jahrh. von Bürgerlichen verwaltet (vgl. M. Haß, Hofordnung Joachims II. S. 111).

2) Die Einspännigen, nicht zu verwechseln mit den adligen Einrossern, sind bewaffnete reitende Knechte (Haas a. a. O. S. 128).

3) Westlich von Heiligengrabe, auf halbem Wege nach Pritzwalk.

4) Das Folgende wieder nach Curt Rohrs Anschlägen II.

wurde jetzt noch einmal ein Vermittlungsversuch von einigen Ratsherren der Städte Pritzwalk und Ruppin gemacht. Man versammelte sich (18. Mai) wieder in Kemnitz. Vergeblich, die Nonnen blieben bei ihrem leidenschaftlichen Widerstand: Sie könnten das Kloster, sagten die Jungfrauen, Curt Rohr nicht übergeben, denn es gehöre nicht ihnen, sondern sei auch gestiftet für die, die nach ihnen kommen würden, „Geborene und Ungeborene". Um die Interessen des landsässigen Adels also handelte es sich, der die sichere Versorgungsstätte für seine unverheirateten Töchter auch in Zukunft nicht entbehren wollte.

Am folgenden Sonnabend (19. Mai) erschien Thomas Nickell wieder[1]) mit Bewaffneten, 700 Mann aus den Städten Gransee, Ruppin, Wusterhausen, Kyritz, Perleberg und Pritzwalk, und verkündete eine kurfürstliche Kommission: 1. Die Nonnen sollten Curt Rohr als Hauptmann annehmen. 2. Er wäre beauftragt, Claus Dase als Verwalter einzuweisen, wer sich an ihm vergriffe, solle an Leib und Gut gestraft werden. 3. Die Bauern hätten von jetzt an nicht mehr dem Kloster zu dienen, sondern Curt Rohr zu gehorchen. 4. Siegel, Briefe und Privilege sollten ausgeliefert werden. Abermaligen Widerstand der Klosterjungfrauen drohte der Untermarschall mit Gewalt brechen, und nicht nur ihr liegendes Gut, sondern auch ihre Fahrhabe einziehen zu wollen. Einige hundert Mann sollten auf dem Klosterhofe bleiben, bis die letzten Vorräte aufgezehrt wären. Es half nichts: die Nonnen verschanzten sich hinter ihre alten Gründe, und als Nickell nun mit Gewalt vorgehen und die Kornböden öffnen lassen wollte, da hatte bei seinen bewaffneten Bürgern wieder das Mitleid mit den armen Jungfrauen gesiegt, und als der Abend kam, konnte Anna von Quitzow triumphierend abermals die ganze bewaffnete Macht abziehen sehen.

Trotzdem mehrten sich in den nächsten Wochen die Anzeichen, daß der Einfluß der Nonnen in den Klosterdörfern zu schwinden begann[2]). Sie mußten mit ansehen, wie sich Claus Dase mit Hülfe von Curt Rohrs Vögten auf ihrem Gute festsetzte, die Wälder — nach ihrer Behauptung — greulich verwüstete und den Bauern verbot, ihre schuldigen Dienste auf dem Klosterhofe zu leisten, so daß die Jungfrauen mit Schrecken die Zeit kommen sahen, wo sie sich zu zeitlicher Arbeit würden bequemen müssen. Als die Roggenernte nahte, und man im Kloster hörte, daß die Bauern bereits den Befehl hätten, das

1) Das Folgende nach Curt Rohrs Anschlägen II.

2) Vierzehn Tage nach Thomas Nickells Abzug, d. h. also vom 2. Juni an, soll nach dem Bericht der Nonnen Claus Dase die Runde durch die Klosterdörfer gemacht haben.

Korn in Curt Rohrs Scheunen einzufahren, da machten die Nonnen auf einer Rundfahrt durch ihre Dörfer den letzten, vergeblichen Versuch, die Bauern umzustimmen: Sie fanden, wie sie klagend zugestehen müssen, überall trotzigen Widerstand.

Persönlich aber gaben sie sich noch immer nicht besiegt und trotzten, unbekümmert um das, was um sie vorging, weiter dem kurfürstlichen Willen. Joachim II. auf der anderen Seite wollte es nicht zum äußersten kommen lassen. Die Anzeichen leidenschaftlicher Parteinahme des Adels für das Kloster, die bald noch gefährlicher werden sollte, haben sich sicher bereits jetzt gezeigt. Mit seinen Ständen aber, auf deren Steuerbewilligung der Kurfürst angewiesen war, und deren er gerade augenblicklich, wo wieder aufs Neue bedrohlich die Finanznot wuchs — nicht einmal die Zinsen der Landesschuld konnten im Jahre 1543 aufgebracht werden[1]) — besonders dringend bedurfte, wollte es Joachim unter keinen Umständen verderben. So versuchte er es von neuem mit Nachgiebigkeit. Am Tage vor Jakobi (24. Juli) erschien des Kurfürsten Hausvogt Heinrich von Brietzke[2]) im Kloster mit der frohen Botschaft, die Nonnen dürften den Roggen für sich einfahren lassen[3]), und ihm folgte auf dem Fuße als zweiter Friedensbote Dietrich von Quitzow der Ältere auf Rühstädt[4]), der Bruder der Äbtissin. Er hatte den Auftrag[5]), den Klosterjungfrauen einen Kredenzbrief des Kurfürsten zu überbringen und ihnen vorzuhalten, wie schwer sie sich gegen ihren Landesherrn vergangen hätten. Da sich aber ihre Freunde für sie verwandt hätten, so wolle der Kurfürst annehmen, daß sie mehr aus Unverstand als in böser Absicht gehandelt hätten, und mit sich reden lassen. Die Klosterjungfrauen hatten es nicht eilig mit einer Entscheidung, und auch der Unterhändler mochte dieses Mal nicht

1) Winter a. a. O. XIX, 554 f.

2) Über das vielseitige Amt des Hausvogtes — er stand an letzter Stelle unter den obersten Hofbeamten — vgl. M. Haß, Die Hofordnung Kurf. Joachims II. S. 171 ff. Die Hausvögte entstammten z. T. angesehenen bürgerlichen, z. T. ritterlichen Familien, Heinrich von Brietzke gehört zu dem Teltower Adelsgeschlecht, das sich nach dem Dorfe Britz sö. Berlin nennt.

3) Dies nach Curt Rohrs Anschläge II.

4) Zu unterscheiden von einem anderen Dietrich von Quitzow, dem Jüngeren, auf Stavenow, der später bei den letzten Verhandlungen mit Heiligengrabe eine Rolle spielt. Rühstädt sö. Wittenberge an der Elbe.

5) Über Dietrich von Quitzows Aufträge unterrichtet die ihm erteilte Instruktion (Konzept Weinlebs und Abschrift in Curt Rohrs Anschläge II), datiert Cölln a. d. Spree in die Jacobi (25. Juli). Wann D. nach Heiligengrabe kam, ist nicht ausdrücklich überliefert.

drängen, denn erst am 2. August schrieb Dietrich von Quitzow dem Kurfürsten, die Nonnen bäten sich Bedenkzeit aus[1]). Dieser abermalige Versuch, die Entscheidung zu verschleppen, war für den Kurfürsten das Zeichen, es mit erneuter Nachgiebigkeit zu versuchen: Er verzichtete auf die Einweisung Curt Rohrs sowohl, wie Claus Dases und ließ dem Kloster den Vorschlag machen, sie möchten an ihrer Stelle Joachim von Möllendorf, den bisherigen Hauptmann der Nonnen, nunmehr als kurfürstlichen Hauptmann annehmen. Dietrich von Quitzow, der zwischen Kloster und Kurfürst jetzt eine zweifelhafte Rolle zu spielen beginnt, teilte diesen wohlwollenden Vorschlag auf seinem Gute am 29. August — er war inzwischen erkrankt (?) — seiner Schwester und der Priorin mit[2]). Die aber erklärten, sie könnten nicht ohne die Klosterversammlung entscheiden, und das Ergebnis war, daß der Hausvogt, als er am 31. August Joachim von Möllendorf einführen wollte, eine runde Ablehnung erhielt[3]). Wieder hieß es, sie könnten nicht nachgeben, denn es handle sich um ihrer Seelen Seeligkeit, des Klosters ewiges Verderben und des ganzen Adels Schaden und Nachteil.

Nachdem alle Langmut und das äußerste Entgegenkommen von seiten des Kurfürsten die Nonnen nicht hatten umstimmen können, versuchte es Joachim einmal wieder mit schärferen Mitteln. Einen Monat nach Möllendorfs Abweisung erschienen zwei Landsknechtshauptleute, Hans von Minden, der Kapitän in der Altmark, und Hans von Schowenborg, Kapitän in der Prignitz, mit ihren Knechten auf dem Klosterhofe (3. Oktober).

Wenn man einem ersichtlich übertreibenden Berichte der Nonnen[4]) glauben dürfte, so hätte in den folgenden Wochen eine förmliche Be-

1) Original dat. Donnerstag nach Pantaleonis ohne Ort. Eine undatierte Antwort der Nonnen auf Dietrich von Quitzows Instruktion (in Curt Rohrs Anschläge II) kann vielleicht dem Briefe Quitzows beigelegen haben, sachlich ist sie ohne Belang, enthält nichts als Ausflüchte und nichtssagende Ergebenheitsversicherungen.

2) Brief Dietrichs von Quitzow an den Kurfürsten (Original), ohne Ort, dem Inhalte nach aus Rühstädt, Mittwoch nach Bartholomäi (29. August).

3) Schriftliche Antwort der Nonnen an Heinrich von Bretzke (Curt Rohrs Anschläge II) und Brief der Domina und des Konventes an Dietrich von Quitzow, Heiligengrabe am Tage Egidii (1. Sept.), Original.

4) Ein ziemlich umfangreiches Schriftstück (Original) mit der Überschrift: „Dit ist de Gewalt, de vns Minden bewiset hefft", ohne Datierung und ohne Hinweis darauf, zu welchem Zwecke es verfaßt ist. Es berichtet über Vorgänge von Mittwoch nach Michaelis (2. Oktober) 1543 bis Allerheiligen (1. November, letztes erwähntes Datum), ist also gewissermaßen eine Fortsetzung von Curt Rohrs Anschlägen II.

lagerung der Jungfrauen in der Klausur stattgefunden. Nicht nur vom Verkehr mit der Außenwelt soll man sie abgeschlossen und die Zufuhr von Lebensmitteln verhindert haben, der Klosterbericht beschuldigt das rohe Kriegsvolk auch, daß es die Nonnen mit Wort und Tat bedroht, durch Schießen und anderen Unfug aufs Schrecklichste geängstigt habe[1]). Merkwürdig nur, daß alle Gewaltmaßnahmen die armen verschüchterten Jungfrauen doch nicht zum Nachgeben bewegen konnten!

Glaubwürdigere Nachricht sicherlich bringt über die Vorgänge während der Monate Oktober und November in und um Heiligengrabe eine Reihe von Berichten, die der kurfürstliche Kanzleischreiber Hans Hoffmann[2]) seinem Herrn sandte. Am 13. Oktober kam er nach Heiligengrabe[3]) und begann sogleich die Verhandlungen. An eine sofortige Unterwerfung dem kurfürstlichen Abgesandten gegenüber dachten die Nonnen auch jetzt nicht; sie baten aber — und das konnte man vielleicht im Augenblicke als einen gewissen Erfolg auffassen —, daß Abordnungen von ihnen aus dem Kloster herausgelassen würden, die eine, um vor dem Kurfürsten einen Fußfall zu tun[4]), die andere, um ihre Freunde um Beistand und Fürbitte beim Kurfürsten anzugehen. Das wurde gestattet, den Nonnen aber bedeutet, daß sie nur mit ausdrücklicher landesherrlicher Erlaubnis wieder Eingang ins Kloster finden würden.

---

1) Der Bericht erzählt z. B., daß die Kriegsknechte die Klosterkeller erbrochen und sich Kruzifixe und Heiligenbilder als Zielscheiben für Schießversuche genommen hätten, auch nächtlichen Einbruch in ihr Schlafgemach glaubten die Nonnen befürchten zu müssen.

2) Über seine Persönlichkeit bringt M. Haß, Hofordnung Kurfürst Joachims II. keinerlei Nachrichten, er kommt in der Kanzlei von 1542—1551 vor und steht im Hofstaatenverzeichnis von 1548/51 unter 13 Sekretären an achter Stelle (Haß a. a. O. S. 218 u. 93). Die Kanzleischreiber waren, wenn sie auch unter den Kammer- und Lehnssekretären standen, doch Beamte in ansehnlicher Lebensstellung. Sie stammten zumeist aus angesehenen Bürgerfamilien, konnten Frauen aus dem Adel heiraten und hatten z. T. studiert (vgl. Haß a. a. O. S. 213 ff.). Auch Hoffmann erscheint ja bei seiner Sendung nach Heiligengrabe als persönlicher Vertrauensmann des Kurfürsten, der den beiden Landsknechtshauptleuten zum mindesten neben- eher übergeordnet ist.

3) Das Folgende nach dem 1. Bericht (Original), datiert von Sonntag nach Dionysii (14. Oktober) 1543.

4) Die Nonnen haben diese Absicht, wenn sie sie überhaupt ernsthaft gehabt haben, nicht ausgeführt, wie die kurfürstlichen Antwortschreiben auf diesen und die beiden folgenden Berichte Hoffmanns vom 2. und 27. November 1543 hervorheben (alle drei undatiert, Konzepte Weinlebs).

Um dieselbe Zeit machte sich eine bedrohliche Bewegung unter dem Adel der Umgebung bemerkbar. Die Junker sammelten Bewaffnete und Hans Hoffmann befürchtete, sie würden sich durch plötzlichen Überfall des Klosters zu bemächtigen versuchen. Zur größeren Sicherheit zog er daher aus den benachbarten Städten Perleberg und Pritzwalk je 100 bewaffnete Bürger heran und bat den Kurfürsten in seinem Schreiben, man möge ihm von Berlin den Hausvogt mit einigen Einspännigen senden und das Landsknechtskontingent soweit verstärken, daß wenigstens 50 Mann zur Stelle seien. Auch Pulver und Blei und nicht zum wenigsten Geld zur Soldzahlung für die Knechte seien nötig.

Die Bedeutung der Bewegung unter der Prignitzer Ritterschaft hatte Hans Hoffmann sicher zu ernst genommen. Selbst wenn manche Drohungen fielen, war offene Gewalttat kaum zu befürchten. Das Hin- und Herziehen rührte wohl daher, daß sich der Adel für einen Ritt zu einer großen Ständeversammlung in Werben rüstete. Nachdem zwei in den letzten Wochen von der Prignitzer Ritterschaft zu Kyritz und Wilsnack gehaltene Tage in der Frage der Aufbringung des dem Kurfürsten bewilligten Landschosses zu keinem Ergebnisse gekommen waren[1]), hatte man beschlossen, zu gemeinsamer Beratung des Gegenstandes den Adel der Altmark, der Prignitz und des Landes Ruppin zu Werben zu vereinigen[2]). So der Standpunkt der Ritter,

1) Über die beiden Tage sind wir nur unvollkommen unterrichtet, da unmittelbare Zeugnisse — schriftliche Äußerungen der Ritterschaft über die Verhandlungen — nicht vorliegen. Zur Datierung des ersten Tages, zu Kyritz, dient ein Brief Joachims II. an Dietrich von Quitzow den Älteren (Original) dat. Cölln a. d. Sp., Freitag nach decollationis Johannis (31. August) 1543, in dem der Kurfürst ausführt, er wisse, daß auf dem Ausschußtage zu Berlin davon die Rede gewesen wäre, den Landschoß auf die Roßdienste des Adels zu legen. Er könne diese Art der Aufbringung nicht billigen und fordere Quitzow auf, diese seine Meinung zu Kyritz zur Geltung zu bringen. Dietrich von Quitzow war durch Krankheit verhindert, an dem Kyritzer Tage teilzunehmen (undatierter Brief an den Kurfürsten, Abschrift). Daß man zu Kyritz zu keinem Ergebnisse kam, berichtet die sehr ausführliche Instruktion des Adels für seine Vertreter Achatius von Veltheim, Hans von der Schulenburg und Dietrich von Quitzow d. J. vom Januar 1544 (vgl. u. S. 74 f.), sie sagt auch, daß dann ein zweiter Tag zu Wilsnack auf den Abend Matthei apostoli (20. September) angesetzt wurde, der aber nur schwach besucht war und daher ebenfalls keinen Beschluß faßte. Hier wurde dann beschlossen, zu Werben wieder zusammenzukommen.

2) Als Einladung zu der Versammlung lief unter dem Adel ein Gedenkzettel um, dessen Inhalt einer der Teilnehmer an der Werbener Versammlung, Hieronymus Krull, als er im Dezember 1543 über die Vorgänge vernommen wurde (Hieronymus Krulls Bekenntnis, Konzept Weinlebs, Reinschrift und Heyligen Grabshandlung vgl. auch u. S. 70 Anm. 1) wie folgt wiedergibt:

den sie in dem nun beginnenden Streite mit dem Kurfürsten immer wieder vertreten haben.

Im Elbstädtchen Werben[1]) also kam am Sonntag den 21. Oktober die Ritterschaft der Altmark, der Prignitz und des Landes Ruppin zusammen. Als Leiter des Tages erscheinen Busso von Bartensleben, Dietrich von Quitzow zu Rühstädt und Matthias von Blumenthal zu Horst, die ihre Standesgenossen am folgenden Tage aufs Rathaus zur Beratung beriefen, und hier muß es lebhaft hergegangen sein. Dietrich von Quitzow eröffnete die Versammlung mit wenig loyalen Worten gegen den Landesherrn. Er wisse, sagte er, daß Leute unter ihnen anwesend seien, die dem Kurfürsten sofort mitteilen würden, was hier verhandelt würde. Das wären ehrlose Bösewichter, die man anzeigen möge. „Immer mit ihnen zu dem Loche da hinab", rief Georg von der Weida dazwischen und wies dabei aufs Fenster. Eine sonderbare Einleitung der Versammlung, die zeigt, daß man auf Seite des Adels von Anfang an kein ganz reines Gewissen hatte. Man tagte ohne Einberufung und ohne Billigung des Landesherrn[2])! Dietrich von Quitzow fuhr fort, die Steuerlast wäre drückend, trotz dem, was sie bereits in diesem Jahre gezahlt hätten, — er mit seinen armen Leuten habe bereits 1300 fl. aufgebracht — fehle noch sehr viel, um die bewilligte Summe, über 700 000 fl.[3]), zu decken. Er schlage daher vor, daß ein jeder von ihnen auf jedes reisige Pferd, das er zu stellen habe, 250 fl. übernehme, dann würde die Summe in zwei Jahren gedeckt sein. Der Vorschlag bedeutete wieder einen Akt der Opposition gegen den Kurfürsten, denn Joachim II. hatte erst vor kurzem Dietrich von Quitzow gegenüber sich ausdrücklich gegen die Aufbringung des Land-

---

Zugedencken die beschlossen vnnd vnbeschlossen vff dem lande von der ritterschafft auß der alten marck, Prignitz vnnd auß dem lande zu Ruppin, des suntags nach Luce (21. Oktober, dies Datum steht sicher, durch den Zusammenhang mit den vorhergehenden und folgenden sicher datierten Ereignissen und den Brief der zu Werben versammelten Ritterschaft an den Kurfürsten s. u. S. 56 Anm. 4: der Text hat irrtümlich „Lucie", was auf den Sonntag nach dem 13. Dezember führen würde) zu Werben einzukommen vnnd k. f. g. zu Brandenburgk landtschoß halbenn entliche handelunge vnnd abschieds zu gewarttenn.

1) Der Ort ist gewählt, weil er an der Elbe auf der Grenze gewissermaßen zwischen Altmark und Prignitz liegt. — Das Folgende, wo nichts anderes bemerkt ist, nach Hieronymus Krulls Bekenntnis (s. vorige Anm.).

2) Im Gegensatz zu dem Kyritzer Tage, der mit Wissen des Kurfürsten zusammentrat, vgl. o. S. 53 Anm. 1.

3) D. h. den Anteil, den die Oberstände auf dem Landtage von 1540 übernommen hatten, vgl. o. S. 39.

schosses nach Maßgabe der Roßdienste erklärt[1]). Trotzdem scheint der Vorschlag nicht viel Beifall gefunden zu haben, denn es kam zu erregten Auseinandersetzungen, „sie hätten untereinander wie ein Haufen Gänse geschnattert", meinte einer der Beteiligten, Hieronymus Krull, als er später über die Vorgänge in Werben vernommen wurde.

Mitten in diese Aufregung hinein erschien eine Deputation der Nonnen aus Heiligengrabe, die das Kloster mit Erlaubnis der Belagerer verlassen hatten[2]). Eine „lang Nonne" überbrachte Briefe, deren erster, den Busso von Bartenslebens Schreiber verlas, eine Supplikation der Klosterjungfrauen an die Ritterschaft[3]) enthielt: Sie beklagen sich aufs heftigste über Curt Rohrs Eigennutz, auf dessen Betreiben sie seit Mittwoch nach Michaelis (2. Oktober) von kurfürstlichem Kriegsvolke belagert seien, und bitten ihre Freunde vom Adel, sie möchten für sie beim Kurfürsten Fürbitte einlegen, damit ihnen ihre alten Freiheiten und Privilegien erhalten blieben. Auch ein aufgefangener Brief des Kurfürsten an seine Kapitäne vor Heiligengrabe wurde verlesen. Man möge, hieß es darin, den Nonnen, wenn sie widerspenstig wären, die „Vitalia" sperren. Weiter sollen dann noch andere Schreiben vorgetragen worden sein, über die aber Hieronymus Krull, unser Gewährsmann, nichts Bestimmtes zu sagen weiß[4]): Es sei „ein langes Geschwätz gewesen", dessen man in seiner Nachbarschaft bald überdrüssig geworden sei, und sie hätten von anderen Dingen gesprochen. Die Aufmerksamkeit unseres Berichterstatters begann erst wieder, als Dietrich von Quitzow abermals das Wort ergriff: Sie hätten den Jammer der armen Jungfrauen gehört, meinte er, und wenn ihm der Strick auch schon um den Hals gelegt sei[5]), er könne das Elend seiner Blutsverwandten

1) In seinem Briefe an Quitzow vor dem Tage von Kyritz vgl. o. S. 53 Anm. 1.

2) Vgl. o. S. 52.

3) Erhalten im Original und in Abschriften: Heyligen Grabshandlung und als Beilage zur kurfürstlichen Denkschrift für die Wittenberger Professoren (s. u. S. 77 Anm. 3), in der gegenwärtigen Heftung der Akten von der Denkschrift getrennt.

4) Es ist aber zu bemerken, daß Hieronymus Krull verschiedene Einzelheiten berichtet, die in der ganz allgemein gehaltenen Supplikation nicht enthalten sind: die Namen der Landsknechtshauptleute, es seien wohl 30 Schüsse in den Chor gefeuert worden und anderes mehr. Das muß wohl aus den erwähnten anderen Briefen oder aus mündlichen Ergänzungen der Nonnen stammen.

5) Das Gefühl Quitzows, sich in Opposition dem Kurfürsten gegenüber zu befinden, kommt hier temperamentvoll zum Durchbruch. Er hatte, wie es scheint,

nicht mitansehen. Wären nicht durch List den Jungfrauen Lebensmittel ins Kloster gebracht worden, so litten sie wohl bereits Hunger, wie es der Kurfürst nach seinem eigenhändig unterschriebenen Befehle wolle. Der Adel habe ihm in Treue den Landschoß bewilligt, wie er aber die der Ritterschaft gegebenen Versprechungen halte, — Dietrich von Quitzow bezieht sich hier wieder auf die 1540 den Oberständen grundsätzlich gegebene Zusicherung[1]), daß die Stifte und Klöster zum Wohle des Adels erhalten bleiben sollten, — das sähen sie jetzt!

Nachdem noch mehrere der Junker gesprochen hatten[2]), war das Ergebnis, daß die Führer der Versammlung, Busso von Bartensleben, Dietrich von Quitzow, Matthias von Blumenthal und noch einige andere ein Schreiben an den Kurfürsten aufsetzten[3]). Als am nächsten Tage (23. Oktober) der Adel abermals zusammenkam, war der Brief bereits von einigen besiegelt, Blumenthal und Quitzow gingen selbst herum und sammelten die Ringe ein, so daß auch Widerwillige sich der Besiegelung nicht entziehen konnten. Man scheint wieder die heftigsten Reden geführt und selbst den Gedanken aufgeworfen zu haben, die Nonnen sollten sich an den Kaiser wenden.

Der Brief der Junker aus Werben ist erhalten[4]). Er geht von dem Gedanken aus, der Kurfürst könne nicht so unbarmherzig gegen die Klosterjungfrauen vorgehen, sie belagern und verschmachten lassen, wenn er nicht von jemandem — Curt von Rohr ist gemeint[5]) — beeinflußt sei, der es nicht in Treue mit ihm meine, sondern nur seinen eigenen Nutzen, der aber des Adels Verderb und Ausrottung sei, suche.

schon dem Kloster gegenüber nicht ganz ehrlich den Anwalt seines Landesherrn gespielt (s. o. S. 50 f.) und dann mit seinem Vorschlage, die landständische Steuer nach Maßgabe der Roßdienste aufzubringen, sich bewußt in Gegensatz zum Kurfürsten gestellt (s. o. S. 53 Anm. 1).

1) Vgl. o. S. 40.

2) Krull nennt mit Namen: Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow, Matthias von Blumenthal, ein von der Schulenburg, ein Herr von Putlitz, dazu sollen „einer oder drei" andere zu Worte gekommen sein.

3) Zuerst war Hieronymus Krull, wie er später im Verhör angibt, aufgefordert worden, den Brief zu verfassen, lehnte es aber ab.

4) Datiert: Montags nach Luce evangeliste (22. Oktober) 1543, Original, Abschriften Heyligen Grabshandlung und als Beilage der Denkschrift für die Wittenberger Professoren (s. u. S. 77 Anm. 3), in der gegenwärtigen Heftung der Akten von der Denkschrift getrennt.

5) So interpretieren später — und in diesem Falle sicher mit Recht — die Briefschreiber diese Stelle. Vgl. u. S. 75, Instruktion für die Unterhändler des Adels, Achatius von Veltheim, Hans von der Schulenburg und Dietrich von Quitzow d. J.

Die vom Adel hätten gegen die Versicherung des Kurfürsten, einen jeden bei seinen alten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu belassen — das bezieht sich auf die Landtagsverhandlungen von 1540 [1]) — die Tilgung der landesherrlichen Schulden, 700 000 Gulden mit den Zinsen, übernommen. Der Kurfürst möge daher seine Ungnade von ihren Freundinnen, den armen Klosterjungfrauen, nehmen und auch ihnen, wie dies sein seeliger Vater getan habe, die alten Freiheiten erhalten. Sie seien dafür auch bereit, alles zu tun, was er ihnen auferlegen werde, nur das Kloster, das nicht für sie allein, sondern für ewige Zeiten zur Ehre Gottes gestiftet sei, dürften sie nicht ausliefern. Auch der Adel habe viel dazu gegeben, um seine Kinder im Kloster erziehen zu lassen, und der Kurfürst wolle doch die Ritterschaft nicht verderben. Die Supplikation der Nonnen an die Werbener Versammlung lag dem Schreiben bei, das man unterschrieb: Die von der Ritterschaft der Alten Mark und Prignitz itzo zu Werben versammelt.

Namen also sind nicht unter das Schreiben gesetzt, und die Siegel, die die Unterschriften bis zu einem gewissen Grade ersetzen könnten, fehlen heute auch [2]). Es ist daher nicht leicht, die Grundfrage, auf die man in dem folgenden Streite von beiden Seiten immer wieder zurückkam, zu entscheiden: War die Werbener Zusammenkunft ein rechtmäßiger Ständetag, war sie es nicht? Joachim II. bestreitet es, weil die Versammlung ohne seine Billigung oder Einberufung getagt habe, die Ritter dagegen beanspruchen, aus eigenem Rechte zur Beratung ständischer Angelegenheiten zusammentreten zu können [3]). Auf welcher

1) Vgl. o. S. 40.

2) Auf der Rückseite des Briefes ist das Stück des Blattes, dem die Siegel aufgedrückt waren, abgeschnitten. Trotzdem sind wir einigermaßen über die Besiegeler des Werbener Briefes unterrichtet durch zwei Blätter, die bei den Akten liegen und auf denen der Versuch gemacht ist, nach Wappenbild und den Initialen, die man auf den Siegelabdrücken der Zeit regelmäßig über dem Schilde sieht, die Besiegeler zu bestimmen. 23 Siegel waren danach dem Briefe aufgedrückt, ihre Identifizierung ist zum großen Teil gelungen, denn es sind die Namen derselben Männer, die sich später als Besiegeler des Werbener Briefes bekennen (im Schreiben von Bismark aus, s. u. S. 64), in zwei Fällen versagte die Siegelkenntnis der kurfürstlichen Kanzlei (Initiale: LVO und HG), in anderen Fällen mißlang die Bestimmung, denn Dietrich von Klitzing auf Demerthin (nw. Kyritz in der Prignitz), Berndt Rohr, Curt Rohrs Bruder, und Balthasar Rohr auf Netzeband (mecklenburgische Enklave in Brandenburg nw. Neu-Ruppin) haben später (Briefe im Original vorliegend), als sie vom Kurfürsten zur Verantwortung vorgeladen wurden, lebhaft ihre Teilnahme an der Werbener Versammlung bestritten.

3) Sehr bezeichnend für diesen Standpunkt einige Vorgänge aus der Zeit, als sich die ersten bedrohlichen Wetterwolken um Heiligengrabe zusammenzogen:

Seite das bessere Recht war, ist bei unserer heutigen Kenntnis des älteren brandenburgischen Ständewesens nicht zu entscheiden, schwerlich ist ein ganz sicheres Urteil über die Streitfrage, bei der es sich ja unter allen Umständen nur um Feststellung einer längeren oder kürzeren Rechtsgewöhnung handelt, überhaupt möglich. Das aber darf jedenfalls nicht übersehen werden, daß der Werbener Tag sehr gut besucht war — über 20 Namen von sicheren Teilnehmern ergibt der Versuch, eine Anwesenheitsliste aufzustellen[1]) —, und daß die angesehensten Geschlechter der Altmark und Prignitz auf ihm vertreten waren: Heinrich von der Schulenburg auf Apenburg, Busse von Bartensleben, Jakobs Sohn, und Busse von Bartensleben, Hansens Sohn, der frühere Hauptmann der Altmark[2]), zwei Vettern von Alvensleben, Elias und Ludleff, Gerharts Sohn, Hans von dem Knesebeck zu Tilsen vertraten die begütertsten Familien der Altmark und erschienen als die berufenen Führer ihrer Standesgenossen. Weiter lassen sich als anwesend feststellen: Curt von Rintdorf zu Gethlingen, Lorenz von Meseberg zu Meseberg, Jakob von Jeetze auf Jeetze, Hans von Woldicke zu Storkau, Achim von Rossow, Christoffer Pieverling, Curt Griper, Hieronymus Krull, Hans Schlegell[3]), Christoffer von Sanne auf Jarchau, Jobst von Bismarck[4]), alles altmärkische Ritter. Wer weiter aus dieser Landschaft noch anwesend war, entzieht sich der näheren Kenntnis, aber schon so wird man nur wenige

1542 fordert Curt Rohr die Nonnen auf, die Landschaft zu versammeln (s. o. S. 41 f.), es kommt dann auch eine Adelsversammlung zu Perleberg zusammen. 1543 wird Bischof Busso gebeten, die Landschaft zu verschreiben (s. o. S. 43): als er es nicht tut, beruft die Domina den Ständetag nach Kyritz (s. o. S. 43 f.). Es besteht also offenbar die Ansicht, daß jeder Stand — zum mindesten wohl in dringenden Fällen — berechtigt ist, Ständetage einzuberufen.

1) Die Grundlage hierfür muß die Liste der 15 Ritter bilden, die sich später in dem von Bismark aus an den Kurfürsten gesandten Schreiben vom 9. November als Besiegeler des Werbener Briefes bekennen (s. u. S. 64), dazu kommt der schon erwähnte Versuch (s. o. S. 57 Anm. 2), auf Grund der Siegel des Werbener Schreibens die Teilnehmer an der Versammlung festzustellen, und die Mitteilungen, die Hieronymus Krulls Bekenntnis über den Werbener Tag macht (meist schon im Text verwendet).

2) 1521 wurde er zum Landeshauptmann ernannt, muß dann nach 1526 sein Amt niedergelegt haben, worauf ihm Gevert von Jagow folgte, dessen Nachfolger wieder Franz von Bartensleben war (M. Liebegott, D. brandenburg. Landvogt S. 18 f.), der im Heiligengraber Streite als Vertrauensmann des Kurfürsten wirkte (s. u. S. 66).

3) Bis hierher nach der Liste der Unterzeichner des Bismarker Briefes.

4) Von Hieronymus Krull als seine beiden Nachbarn genannt, mit denen zusammen er nach Werben fuhr.

Namen bekannterer Familien vermissen [1]). Die Prignitzer Ritterschaft war wohl von vorn herein etwas schwächer vertreten. Wir kennen: Dietrich von Quitzow auf Rühstädt, die Seele der ganzen Adelsbewegung, Matthias von Blumenthal auf Horst, Georg von der Weida, Jakob von Kehrberg, Asmus von Retzdorff auf Neuburg [2]), auch ein Edler von Putlitz, aus der ersten Familie des Landes, war anwesend [3]), während die Rohrs natürlich fehlten [4]).

Eine stattliche Versammlung also war in Werben zusammengekommen, die sich ihrer Zusammensetzung nach für wohl berechtigt halten durfte, im Namen der Ritterschaft zu beschließen und zu handeln, die aber in der Art, wie sie sofort gegen den Landesherrn für die widerspenstigen Nonnen Partei ergriff, die Grenzen ihrer Rechte zweifellos überschritt, überschritt trotz aller devoten Worte, die ihr Schreiben an den Kurfürsten nicht sparte. Im Schlosse zu Cölln hat man denn auch den wahren Sinn des Briefes richtig aufgefaßt. Es mochte wohl eingetreten sein, was Dietrich von Quitzow in seiner Eröffnungsrede vermutet hatte, daß heimliche Vertrauensmänner des Kurfürsten den Hof über die Verhandlungen unterrichtet hatten [5]). Jedenfalls behandelte Joachim die Haltung des Adels von vornherein als ungesetzliche Auflehnung und lud daher in einem kurz angebundenen Schreiben die Besiegeler des

1) In erster Linie wohl die Kröcher, die Itzenplitz, die Lüderitz und die Jagow, doch sei bemerkt, daß ein Lüderitz und wahrscheinlich auch ein Jagow ein von Seehausen am 3. November an den Kurfürsten gesandtes Schreiben, das unverändert den Standpunkt des Werbener Briefes vertritt, mitbesiegelt haben (vgl. u. S. 61 Anm. 2).

2) Die beiden letzten Namen aus der in der kurfürstlichen Kanzlei auf Grund der Siegel aufgestellten Liste. Über Retzdorff s. o. S. 41.

3) Hieronymus Krull gibt bei seinem Verhör an, daß ein Herr von Putlitz in Werben das Wort ergriffen habe.

4) Vgl. o. S. 57 Anm. 2. Merkwürdigerweise hat man in der kurfürstlichen Kanzlei auch die Rohr für beteiligt gehalten; ihr Name erscheint dreimal auf der Liste, die man auf Grund der Siegel zusammenstellte. Der Irrtum war dadurch möglich, daß eine Reihe märkischer Familien das gleiche Wappen wie die Rohr — Schild mit senkrechter Spitzenteilung — führen, z. B. die Königsmark, die Möllendorf, die Kehrberg und Platow. Vgl. die sehr lehrreiche Aufsatzfolge von L. von Ledebur, Der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppiert und auf Stammesgemeinschaft zurückgeführt, in den Märkischen Forschungen Bd. III und IV (1847 und 1850), über die Gruppe mit der senkrechten Spitzenteilung a. a. O. III, 115 ff.

5) Eine Anfrage des Kurfürsten beim Rat von Werben war vergeblich, der Rat versicherte in seiner Antwort vom 2. November (Original), er wisse nur, daß am 22. Oktober ein großer Teil des Adels zusammengekommen sei, über den Gegenstand der Verhandlungen vermöge er aber nichts anzugeben.

Werbener Briefes einzeln[1]), bei Verlust ihrer Lehen, ein, Donnerstag nach Martini (15. November) im Schlosse zu Cölln vor ihrem Herrn zu erscheinen[2]).

Den aufgeregten Reden, die zu Werben gefallen waren, folgte unmittelbar die Tat: wenige Tage später beschloß man auf einer Versammlung zu Dobberkau[3]), den Landschoß nicht zu leisten, wenn der Kurfürst das Kloster Heiligengrabe nicht bei seinen hergebrachten Freiheiten und Privilegien belassen werde[4]).

Nur eine Woche oder weniger verging, und die Junker kamen von neuem zusammen, am 3. November zu Seehausen in der Altmark[5]). Auch die Äbtissin von Heiligengrabe, Anna von Quitzow, war anwesend[6]). Von hier aus ging ein neuer Brief an den Kurfürsten[7]), der unter Nichtbeachtung des Antwortschreibens an die Besiegeler des

1) Nach den Siegelbildern hatte man ihre Namen zu bestimmen versucht, was aber nicht fehlerfrei gelang (s. o. S. 57 Anm. 2).

2) Das ganz unpersönlich gehaltene Formular des Schreibens, datiert Montags nach Simonis et Judae (29. Okt.), im Kopialbande Heyligen Grabshandlung. Eine besiegelte Ausfertigung an Georg von Rossow liegt bei den Akten. Sie ist nicht abgesandt worden, da man sich in der kurfürstlichen Kanzlei überzeugte, daß nicht er, sondern Joachim von Rossow der Besiegeler sei. Im Versuch zur Bestimmung der Siegel (s. o. S. 57 Anm. 2 steht ursprünglich Jorg von Rossow, dann der Vorname durchstrichen und an seine Stelle „Joachim" gesetzt. Man traf das Richtige: Achim von Rossow bekennt sich zu Bismark als Besiegeler des Werbener Briefes (s. u. S. 64).

3) Dorf in der Altmark nno. der Stadt Bismark.

4) Über diese Versammlung und ihren Beschluß berichtet allein ein Brief, den die Ritterschaft der Altmark am 3. November von Seehausen aus (über den Landtag, auf dem dies geschah, s. u.) an die Verordneten vom Schosse der Altmark richtete. An der Tatsache dieser Zusammenkunft ist also nicht zu zweifeln, wenn sie auch, da sonst nichts Schriftliches über sie in die Hände des Kurfürsten kam, in den Akten nicht wieder erwähnt wird. Das Datum des Tages von Dobberkau ist nicht überliefert, da aber zu Werben 22./23. Oktober noch nicht von Steuerverweigerung die Rede ist, man sich aber dann am 3. November auf dem Landtage zu Seehausen schon auf den Beschluß von Dobberkau bezieht, so muß er in die anderthalb Wochen zwischen den beiden angegebenen Daten fallen.

5) Dafür wie zahlreich auch dieser Tag besucht war, und wie eng infolgedessen die kleine Stadt belegt war, gibt einen Anhalt die Aussage des Seehausener Bürgers Joachim Quatfisel (s. u. S. 62 Anm. 1), wonach bei ihm drei Ritter in Quartier lagen: der alte Hauptmann der Altmark, Busse von Bartensleben, Busse von Bartensleben, Jakobs Sohn, und Ludolf von Alvensleben.

6) Nach einem Schreiben Hans Hoffmanns aus Heiligengrabe vom 2. November (vgl. u. S. 68) verließ an diesem Tage die Domina das Kloster, um sich nach Seehausen zu begeben.

7) Original und Heyligengrabshandlung.

Werbener Briefes das Erstaunen der Ritterschaft darüber ausspricht, daß ihr erster Brief noch immer ohne Antwort sei. Sie hätten, meinen die Junker, solche Ungnade nicht erwartet, sie fühlten sich von Mißgönnern verleumdet und bäten von neuem, die Jungfrauen von Heiligengrabe bei ihren Privilegien zu belassen und sie gnädig zu behandeln. Unterzeichnet war das Schriftstück — die Ritter betonen hierdurch wiederum, in deutlichem Widerspruch gegen den Kurfürsten, den Charakter ihrer Zusammenkunft als einer rechtmäßigen Ständeversammlung[1]) —: die von der Ritterschaft der Altmark und Prignitz itzo zu Seehausen versammelt. 15 Siegel sind dem Briefe aufgedrückt[2]), sie lassen erkennen, daß zum größten Teil dieselben Männer, die zu Werben für das Kloster eingetreten waren, auch jetzt wieder sich zu Wortführern ihrer Standesgenossen machten.

Gleichzeitig mit dem Schreiben an den Kurfürsten gingen aber noch zwei andere Briefe von Seehausen aus, jeder in seiner Art bestimmt, die Stellung der Ritterschaft in ihrem Kampfe gegen die Landesherrschaft zu stärken. Was in Dobberkau Aufrührerisches beschlossen war[3]), suchte man jetzt in die Tat umzusetzen und wandte sich daher zuerst an die Verordneten vom Schosse der Altmark[4]), den ständischen Ausschuß zur Erhebung der bewilligten Steuer, mit der Bitte, die Einziehung für einige Wochen — bis der Kurfürst sich über Heiligengrabe erklärt habe — auszusetzen und was schon eingekommen sei, einstweilen nicht nach Berlin zu senden. Der andere Brief der Ritter war

1) Genau wie in dem Schreiben aus Werben.

2) Es lassen sich auf Grund der Wappenbilder, der Siegelinitialen und der Kenntnis der Teilnehmerliste der Werbener Tagung folgende Besiegeler feststellen: 1. Heinrich von der Schulenburg, 2. Busse von Bartensleben, Jakobs Sohn, 3. Jakob von Jeetze, 4. Busse von Bartensleben, Hansens Sohn, 5. C v R, Schild mit senkrechter Spitzenteilung, 6. Dietrich von Quitzow, 7. von Lüderitz, 8. Wappenbild: Rad, wohl von Jagow, 9. Elias von Alvensleben, 10. Lorentz von Meseberg, 11. A. von Klitzing, 12. W(?)A, Schild mit drei Rosen quer von rechts nach links belegt, 13. HO, geteilter Schild, im oberen Felde drei Blumenstengel, unteres Feld undeutlich, 14. A. von Winterfeld (d. h. wohl der schon als Teilnehmer an der Perleberger Versammlung vom 6. Februar 1542 genannte Achim v. W. s. o. S. 42 Anm. 1), 15. H K, Schild mit senkrechter Spitzenteilung, wohl von Kehrberg, vielleicht auch von Königsmark.

3) Vgl. o. S. 60.

4) Schreiben ebenfalls vom 3. November (Original und Heylige Grabshandlung). Adressaten: die des Schosses Verordneten der Altmark, Franz von Bartensleben, Hauptmann der Altmark, Hans Pose, Hauptmann zu Tangermünde, Levin von der Schulenburg, Gerth von Lüderitz.

an die altmärkischen Städte gerichtet[1]), deren Vertreter um diese Zeit zu Werben versammelt waren. Er enthielt drei Artikel, auf Grund deren man den Städten vorschlug, sich zu gemeinsamem Handeln zusammenzufinden: der erste Artikel sprach nur einleitend den allgemeinen Gedanken aus, Adel und Städte gehörten beide zu den Privilegierten, und es gebühre sich deshalb, daß sie einander beistänben. Im zweiten Artikel kam ein spezielles Anliegen der Ritterschaft zum Ausdrucke, das ihnen in ihrem gegenwärtigen gespannten Verhältnisse dem Landesherrn gegenüber wohl besonders wichtig erscheinen mochte: die Städte sollten, wenn sie vom Kurfürsten gegen adelige Straßenräuber[2]) aufgeboten würden, diese vor dem Vorgehen mit Waffengewalt verwarnen, sie keinesfalls aber, wenn sie ergriffen würden, gefangen halten, sondern betagen, d. h. gegen Verpflichtung zum rechtzeitigen Erscheinen auf dem angesetzten Termine wieder freilassen. Schließlich sollten die Städte sich — der dritte Artikel — keineswegs gegen die Verteidiger der Rechte des Klosters Heiligengrabe gebrauchen lassen. Das klang sehr kühn, fast als wolle der Adel, uneingedenk dessen, was er durch Joachims II. Vater erfahren[3]), sich wieder das Recht zu bewaffneter

1) Der Brief ist nicht erhalten, da er von den Rittern zurückgefordert worden ist, nach Aussage des Seehausener Bürgers Joachim Quatfisel s. u.). Der Inhalt der drei Artikel aber ist bekannt durch protokollierte Aussagen (von Weinleb aufgenommen) dreier Bürger: Claus Moller, Bürgermeister von Seehausen, Johann Schenbeck, Stadtschreiber von Stendal (23. Dezember 1543), Joachim Quatfisel, Bürger von Seehausen (25. Dezember 1543).

2) Genau genommen ist nur die Rede von Straßenräubern, die der Adel beherbergt, darunter können aber naturgemäß doch nur Standesgenossen der Ritter gemeint sein. „Straßenräuber" wird hier von Kurfürsten und den Bürgern als Bezeichnung für die adeligen Friedensbrecher gebraucht, die sich selbst wohl immer oder zumeist als in Ausübung berechtigter Fehde begriffen betrachtet haben werden.

3) Über den Kampf Joachims I. gegen die adeligen Friedensstörer hat ausführlich gehandelt: Kurt Treusch von Buttlar, Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes. Leipziger Diss. 1889. Gegen ihn polemisiert neuerdings Walter Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen d. V. f. Gesch. d. M. Brandenburg), Leipzig 1911, vgl. besonders Kap. III (S. 51 ff.), Fürst und Oberstände und Exkurs. Ich glaube, er geht zuweit, wenn er zu beweisen sucht, daß die Unruhen nur von einem kleinen Teile verarmter Ritter ausgegangen seien, während sich die große ausschlaggebende Mehrzahl der Ritterschaft durchaus in Übereinstimmung mit dem Kurfürsten befunden habe. Auf die loyalen Worte der Stände auf den Landtagen legt Sch. entschieden zu viel Wert, an solchen Worten läßt es die Ritterschaft auch in dem Streit um Heiligengrabe nicht fehlen.

Selbsthilfe anmaßen und die Hand gegen den Landesherrn erheben. Oder hatte all' das Waffenklirren nur den Wert eines Einschüchterungsversuches?

Sei's wie es sei, die offenen und versteckten Drohungen auf dem Seehausener Tage bedeuten den Höhepunkt der Unbotmäßigkeit der Ritter. Bald ging es — langsam, allmählich nur, denn der Zwist dauerte noch monatelang[1]) — abwärts mit ihrer Sache. Der erste Mißerfolg: alle drei Briefe waren erfolglos. Joachim II. zeigte sich nicht bereit, zum zweiten Male heraldische Studien zu treiben, und ließ daher als Antwort dem Überbringer des Seehausener Briefes nur einen von der kurfürstlichen Kanzlei unterzeichneten Zettel mitgeben[2]), des Inhaltes, der Kurfürst wisse wohl, daß nicht der gesamte Adel der beiden Orte, d. h. der Altmark und Prignitz, in Seehausen vertreten gewesen sei, die Absender möchten ihre Namen nennen, dann wolle er ihnen gebührlich antworten. Die Verordneten vom Schosse ließen sich auf nichts ein, sondern gaben den Brief der Ritter an den Kurfürsten weiter[3]), und die zu Werben versammelten Vertreter der Städte erklärten sich zu Verhandlungen über die vom Adel berührten Fragen nicht befugt, sie seien nur des Schosses wegen zusammengekommen[4]).

Es ist bezeichnend für die Gespanntheit der Lage, daß wir die Vertreter des Adels nur sechs Tage später, zum vierten Male binnen drei Wochen[5]), im altmärkischen Städtchen Bismark wieder beieinander sehen[6]). Von hier aus schrieben sie (9. November) abermals an den Kurfürsten[7]) und betonten von neuem, daß sie zu Werben im Auftrage

1) Erst am 16. März des folgenden Jahres, 1544, unterwarfen sich die letzten der widerspenstigen Ritter, s. u. S. 80.

2) Weinlebs Konzept und Abschrift Heyligen Grabshandlung. Datiert Freitag nach Leonhardi (9. November).

3) Ihr Brief an den Kurfürsten (Original) von Tangermünde, 6. November 1543.

4) Aussage der drei über die Verhandlungen zu Werben vernommenen Bürger s. o. S. 62 Anm. 1.

5) Seit dem Werbener Tage vom 22. Oktober.

6) Dies ergibt ein neues Schreiben des Adels an den Kurfürsten (Original und Heyligen Grabshandlung), dessen Inhalt gleich näher anzugeben sein wird. Datiert: Bismark, Freitags am achten Tag nach Omnium Sanctorum; unter Berücksichtigung des ausdrücklich genannten Wochentages als 9. November aufzulösen (eigentlich wäre nach der üblichen Rechnungsart Octava omnium sanctorum = Donnerstag, d. 8. Nov.).

7) Merkwürdig für den Geschäftsverkehr ist es, daß das Schreiben nicht unmittelbar an den Kurfürsten ging, sondern als Beilage zu einem kurzen Anschreiben befördert wurde — an Joachim Schaumen, des Kurfürsten Sekretarien, seines Abwesens Nickel Zehrern zu erbrechen (Original bei den Akten) —, in dem

der „ganzen Ritterschaft beider Lande" gehandelt hätten, sie fühlten sich bedrückt, daß der Kurfürst die Besiegeler allein auf den 15. November beschieden habe. Sie bäten den Tag hinauszuschieben, den gesamten Adel der Altmark und Prignitz zu verschreiben und ihnen freies Geleit zuzusichern. Der Brief trägt — jetzt endlich bequemen sich die Junker, der schon zweimal ausgesprochenen Aufforderung ihres Landesherrn nachzukommen[1]) — die Unterschrift von 15 Rittern: Heinrich von der Schulenburg, Busse, Jakobs Sohn, und Busse, Hansens Sohn, von Bartensleben, Elias und Ludleff, Gebhards Sohn, von Alvensleben, Hans von dem Knesebeck zu Tilsen, Curt von Kunstorff, Lorentz Meseberg, Jakob von Jeetze, Hans Woldyke, Achim Rossow, Cristoffer Pieverling, Curt Griper, Jeronimus Krull[2]), Hans Schlegell[3]) und andere[4]), so zu Werben mit untersiegelt haben. Die Liste ist bemerkenswert, denn sie zeigt erstens erheblich weniger Namen, als man erwarten sollte[5]), ein Teil der Junker wagt es also jetzt im entscheidenden Augenblicke doch nicht, Farbe zu bekennen, zweitens aber, und das ist noch wichtiger, läßt sich erkennen, daß eine Spaltung in der Ritterschaft eingetreten ist. Sprechen die 15 Unterzeichner des Briefes auch noch im Namen des Adels beider Länder, so hat doch keiner aus der Prignitz mehr unterzeichnet, und keiner von ihnen, Dietrich von Quitzow ausgenommen, ist ferner an dem Streite beteiligt[6]). Nur noch der altmärkische Adel

die Ritter bitten, beiliegenden Brief dem Kürfürsten zu übergeben. Von den beiden genannten Beamten ist der erste Kanzleischreiber, der zweite Kammersekretär, der erste Beamte des Kanzleipersonals nach dem Kanzler. Näheres über sie vgl. M. Haß a. a. O. S. 209 ff. und 202 ff.

1) In seinen Antworten auf die Schreiben der Ritterschaft aus Werben und Seehausen, vom 29. Oktober und 9. November, s. o. S. 59 f. u. 63.

2) Krull hat später in seinem Verhör bestritten (vgl. u. S. 70), daß er in Bismark anwesend gewesen sei. Wenn sein Name also widerrechtlich unter den Brief gesetzt ist, so muß man mit der Möglichkeit — die Namen sind von Schreiberhand (!) geschrieben — rechnen, daß dasselbe auch bei anderen Namen der Fall war. Sicher ist die Anwesenheit also nur von den Rittern belegt, deren Siegel unter den Brief gesetzt ist (vgl. die folgende Anm.).

3) 8 Siegel in zwei Reihen sind dem Briefe aufgedrückt: Elias von Alvensleben, Busse von Bartensleben, Hansens Sohn, Busse von Bartensleben, Jakobs Sohn, Heinrich von der Schulenburg, Hans Schlegell, Lorentz von Meseberg, Curt von Kunstorff, Ludleff von Alvensleben.

4) Die anonymen „Anderen" spielen keine Rolle mehr, es bekennen sich zum Werbener Briefe natürlich nur die Ritter, die hier ihren Namen nennen, an sie allein hat sich auch der Kurfürst in der Folgezeit gehalten.

5) Unter dem Werbener Briefe befanden sich 23 Siegel, s. o. S. 57 Anm. 2.

6) Über die Gründe für diesen stillschweigenden Rückzug der Prignitzer geben die Akten begreiflicherweise — sie enthalten ja nur den Einlauf und Aus-

steht dem Kurfürsten gegenüber, und auch seine Reihen haben sich bereits gelichtet [1]).

Joachim antwortete am 15. November den Unterzeichnern wieder einzeln [2]): er sei sehr ungnädig über ihr Ausbleiben und müsse die Berufung der ganzen Ritterschaft ablehnen, denn er wisse wohl, daß viele vom Adel an ihren Konventikeln unbeteiligt seien. Er könne nicht anders handeln, als sich an die Besiegeler halten, wolle aber auf Bitten seiner Räte in eine Hinausschiebung des Termins willigen und fordere sie daher bei Verlust ihrer Lehen auf, am Freitag nach Katharinae (30. November) zur Anhörung seiner Antwort vor ihm zu erscheinen.

Der Kurfürst schrieb dies am Tage, den er ursprünglich zur Verhandlung gegen die aufsässigen Junker angesetzt hatte, und ganz erfolglos war seine erste Zitation auch nicht geblieben. Einer der Vorgeladenen, Matthias von Blumenthal auf Horst [3]), der eine der drei Führer der Ritterschaft in Werben [4]), erschien wirklich und zeigte durch diesen Akt der Unterwerfung offensichtlich, daß die Auflehnung gegen den Kurfürsten unter dem Adel seiner engeren Heimat, der Prignitz,

gang der Kanzlei im Streite mit dem Kloster und dem unbotmäßigen Teile der Ritterschaft — nicht den geringsten Anhalt. Der Grund liegt wohl in erster Linie darin, daß, während in der Altmark die einflußreichsten Geschlechter des Landes auch im Streite um Heiligengrabe die Führer ihrer Standesgenossen sind, (s. o. S. 58 f.), von den beiden ersten Familien der Prignitz die eine, die Putlitze, — nachdem ein Mitglied des Geschlechtes in Werben dabei gewesen war — sich vollständig zurückzog, während die andere, die Rohrs, unmittelbar gegen das Kloster Partei ergriff.

1) Das darf man insofern sagen, als eine Anzahl Familien, von denen in Werben und Seehausen Mitglieder anwesend waren: die Sanne, Bismarck (s. o. S. 58), Jagow (?), Lüderitz (s. o. S. 61 Anm. 2), sich weiter an der Bewegung zugunsten Heiligengrabes nicht beteiligen und es möglich ist, daß auch außer Hieronymus Krulls Namen (s. u. S. 70) noch andere widerrechtlich unter den Bismarker Brief gesetzt sind (vgl. u. S. 80 Anm. 2).

2) Erhalten: generelles Konzept des Briefes mit eigenhändigen Korrekturen des Vizekanzlers Weinleb und Originalschreiben an Curt Grypern eingeheftet in Heyligen Grabshandlung (dies Schreiben scheint also nicht bestellt worden zu sein, oder seinen Adressaten nicht erreicht zu haben).

3) Horst nnw. von Kyritz.

4) Vgl. o. S. 54. Matthias von Blumenthal wird als einer der drei Ritter genannt — neben Busse von Bartensleben und Dietrich von Quitzow —, die ihre Standesgenossen aufs Rathaus beschieden und auch weiterhin die Verhandlungen leiteten.

keinen rechten Boden mehr hatte[1]). Es ist begreiflich, daß man am Hofe über diesen Erfolg, wenn man es sich auch äußerlich nicht merken ließ, sehr erfreut war und daher bei den Verhandlungen am 16. November sehr milde gegen den reuigen Sünder verfuhr[2]). Es wurde ihm die Ungesetzlichkeit der Werbener Zusammenkunft vorgehalten und umständlich bewiesen, daß der Kurfürst keineswegs hart gegen Heiligengrabe verfahren sei und weder die Privilege des Klosters, noch seine Versprechungen an den Adel irgendwie habe verletzen wollen. Im Gegenteil sei er den Jungfrauen sehr entgegengekommen, habe auf Asmus von Retzdorffs Einsetzung als Hauptmann zugunsten ihres Freundes und Nachbarn Curt Rohr verzichtet und schließlich, als auch dieser ihnen nicht genehm gewesen sei, ihren eigenen Amtmann, Joachim von Möllendorf gewählt. Am Kurfürsten also läge es nicht, wenn die Einführung der neuen Ordnung in Heiligengrabe Schwierigkeiten gemacht habe, und der Adel hätte sich schwer gegen seine Lehnspflichten vergangen, wenn er die Partei der Jungfrauen ergriffen und sogar mit Steuerverweigerung gedroht habe. Der Kurfürst werde gegen ihn, Blumenthal[3]), mit der seinem Verbrechen gebührenden Strafe vorgehen. — Das war nichts als eine leere Floskel, weder Blumenthal, noch irgend einem anderen der aufsässigen Adligen ist — der weitere Gang der Dinge wird das noch zeigen — irgend etwas geschehen.

Es ist bezeichnend für die Unsicherheit der Stellung Joachims, daß er es nicht abwartete, ob die ungeberdigen Junker am 30. November erscheinen oder ausbleiben würden, sondern seinerseits neue Verhandlungen mit ihnen einleitete. Er entsandte also zuverlässige Beauftragte, Franz von Bartensleben, den Hauptmann der Altmark, Hans Pose[4]) und Ludolf von Alvensleben, die Hauptleute von Tangermünde und Salzwedel, und Andreas von Lüderitz, zur Teilnahme an einer Adelsversammlung, die am 25. November zu Salzwedel stattfand[5]). Sie

1) Was ja auch schon (s. o. S. 64) daraus geschlossen war, daß den Brief aus Bismark kein Prignitzer mehr unterschrieben hatte.

2) Ausführliches Protokoll der Verhandlungen in Heyligen Grabshandlung.

3) Der Kurfürst bemerkt in einem späteren Schreiben (vom 14. Februar 1544 s. u. S. 78) selbst, Blumenthal sei „nicht ungnädig" behandelt worden.

4) Diese beiden ersten Vertrauensmänner des Kurfürsten gehören auch zu den Verordneten des Schosses der Altmark (s. o. S. 61 Anm. 4), sind also gewissermaßen die Fachleute für den Gegenstand der Verhandlung.

5) Das Folgende auf Grund der kurfürstlichen Instruktion für die Abgesandten und des zugehörigen Anschreibens, beide als Konzepte von Weinlebs Hand überliefert. — Für die Gespanntheit der Lage ist es auch bezeichnend,

hatten den Auftrag, der Ritterschaft die Ungesetzlichkeit ihrer mehrfachen Versammlungen vorzustellen; selbst wenn sie nur über den Schoß beraten wollten, so könne dabei ohne den Kurfürsten doch nichts Fruchtbares herauskommen. Über sein Verhalten gegen Heiligengrabe seien sie wohl von pflichtvergessenen Leuten falsch berichtet, der Kurfürst sei vollständig gerecht und mit der größten Schonung gegen das Kloster verfahren. — Den Abgesandten wurde in ihrer Instruktion ein ausführliches Referat über die Verhandlungen mit den Nonnen und alle Vorgänge vor Heiligengrabe mitgegeben, an der Hand dessen sie das Vorgehen des Kurfürsten vor der Adelsversammlung rechtfertigen sollten. — Es sei unzweifelhaft seit langer Zeit im Lande üblich, adelige Hauptleute in die Klöster einzusetzen und den Insassen von diesen ihre Gerechtigkeit geben zu lassen, weiter sei die Einführung der Kirchenordnung, der die Nonnen widerstrebten, ausdrücklich im Reichstagsabschiede gestattet worden und schließlich liege auch keine Verletzung der der Landschaft gegebenen Artikel vor.

Ihre Antwort auf diese Vorstellungen ließen die Junker durch zwei aus ihrer Mitte, die bisher persönlich noch nicht hervorgetreten waren, Levin und Hans von der Schulenburg, dem Kurfürsten überbringen [1]). In Rathenow [2]) erledigten sie sich am Tage vor dem angesetzten Termin ihres Auftrages. Einigermaßen lenkten die Altmärker schon ein: Die bewilligten Steuern wollten sie zahlen und glaubten, daß auch die anderen nicht anwesenden vom Adel das gleiche tun würden. Den auf den nächsten Freitag (30. November) angesetzten Tag aber bäten sie nochmals aufzuschieben, denn die Zeit sei kurz und ein Teil von ihnen „mit Schwachheit des Leibes beladen", so daß er nicht kommen könne — eine nicht sehr rühmliche Ausrede, die noch öfter wiederkehrt. Mit den Nonnen möge der Kurfürst gnädig verfahren, sie wollten die Jungfrauen veranlassen, gleichfalls auf dem neu anzusagenden Tage zu erscheinen. Bis dahin bäten sie auch ihres Genossen Hieronymus Krull, den der Kurfürst habe bestricken lassen, zu schonen.

daß man bei Abfassung der Instruktion nicht wußte, wo der Adel sich zunächst versammeln würde, man nahm zuerst — fälschlich wie sich dann zeigte — an, in Arendsee.

1) Instruktion — ihr Inhalt folgt gleich — Heyligen Grabshandlung. Levin von der Schulenburg ist als einer der Verordneten des Schosses in der Altmark schon erwähnt worden, s. o. S. 61 Anm. 4.

2) Von hier die Antwort Joachims datiert.

Der Kurfürst antwortete[1]: er sei erstaunt, daß sie die Sache wieder hinausschöben, nachdem sie früher von Seehausen und Bismark aus so sehr auf eine Antwort gedrängt hätten. Da sie aber die Steuern bezahlen wollten, so würde er Geduld haben und fordere sie auf, am Donnerstag nach Trium regum (10. Januar) in Cölln seine Antwort zu hören. Mit den Nonnen werde er kaum so lange Nachsicht üben, da ihr Ungehorsam gar zu groß sei. Das Eintreten des Adels für den „neuen Edelmann", Hieronymus Krull, setze ihn in Erstaunen, er sei eines Bürgers Sohn, und solche Leute pflegten sie doch sonst nicht zu ihren Landtagen zuzuziehen. Da Krull sich habe wider seinen Landesherrn gebrauchen lassen[2], so werde der Kurfürst gebührlich gegen ihn vorgehen.

Auf dem Kriegsschauplatze vor Heiligengrabe fingen Anfang November die Folgen der Einschließung an, sich bemerkbar zu machen[3]. Nachdem am zweiten Tage des Monats die Domina fortgefahren war, um den Tag in Seehausen zu besuchen und sich dann zum Kurfürsten zu begeben, begannen auch langsam andere Insassinnen, das Kloster zu verlassen. Am 2. November konnte Hoffmann dem Kurfürsten bereits melden, daß Berndt von Rohr seine Töchter[4] und Levin von der Schulenburg[5] seine Schwester hätten abholen lassen. Als man gegen Ende des Monats glaubte, die Nonnen wären allmählich mürbe geworden, versuchte es die kurfürstliche Regierung noch einmal mit geistlichem Zuspruch und sandte den Perleberger Pfarrer Benediktus Moler und seinen Kapellan Thomas Flemming ins Kloster (25. November), um die Jungfrauen mit Gottes Wort heimzusuchen[6]. Die Nonnen zeigten sich verhältnismäßig zugänglich, empfingen die Abgesandten auf dem Chore, waren auch bereit, einen Predikanten anzunehmen, der ihnen bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils die Lehre nach der Kirchen-

1) Antwort des Kurfürsten, Heyligen Grabshandlung, datiert: Rathenow, Donnerstag nach Katharinae (30. November).

2) Das bezieht sich auf die besondere Beschuldigung, die gegen Hieronymus Krull vorlag, er sei der Verfasser des Werbener Briefes. K. bestreitet das in dem mit ihm vorgenommenen Verhör aufs nachdrücklichste (s. u. S. 70).

3) Das Folgende nach Hans Hoffmanns zweitem Bericht an den Kurfürsten (Original) vom Freitag nach Omnium Sanctorum (2. November) 1543.

4) Auch ein Brief Berndt Rohrs, Bruder Curt Rohrs, an die beiden kurfürstlichen Hauptleute, die vor dem Kloster lagen, liegt vor (Original).

5) Über ihn, der schon zweimal vorgekommen ist, vgl. o. S. 61 Anm. 4 und S. 67.

6) Bericht des Perleberger Geistlichen an den Kurfürsten vom 30. November 1543 (Original und Heylige Grabshandlung).

ordnung verkünden möge, nur ihr Kloster und seine Güter dem Kurfürsten ausliefern könnten sie in Abwesenheit der Domina nicht. Im allgemeinen hatten die Geistlichen, wie aus ihrem Bericht hervorgeht, einen günstigen Eindruck empfangen. Besonders bei den jüngeren Mitgliedern wollten sie evangelische Neigungen beobachtet haben, die nur von den Alten unterdrückt würden. Eine Entscheidung über den wichtigsten Punkt, die Übergabe des Klosters, war aber doch nicht herbeigeführt, und auch Hans Hoffmann schrieb in diesen Tagen nochmals an den Kurfürsten, die Nonnen hätten erklärt, ohne ihre Domina, die der Schreiber fälschlich in Berlin glaubt, könnten sie nichts tun [1]).

Um dieselbe Zeit versammelten sich die Vertreter der Städte in Berlin [2]), um mit dem Kurfürsten über den Landschoß zu beraten, und die Nonnen versuchten nun, da ihnen ihre Vettern vom Adel nicht hatten helfen können, sich hier neue Fürsprecher zu gewinnen. Ihre Supplikation [3]) klang sehr kläglich, behaupteten sie doch sogar, daß bereits vier Jungfrauen aus Hunger und Sorge vor der Zeit gestorben seien. Der Kurfürst fühlte sich verpflichtet, den Städten wieder sehr ausführlich und eindringlich vorzustellen [4]), daß die Nonnen stark zu ihren Gunsten gefärbt hätten, der Fürbitte aber der Städte wolle er nachgeben, wenn die Klosterjungfrauen jetzt endlich gehorsam wären.

Wie schon bemerkt wurde, hatte der Kurfürst, offenbar um ein Exempel zu statuieren, bald nach dem Tage zu Bismark (9. November) den einzigen nicht altadligen Teilnehmer an der Werbener Versammlung, Hieronymus Krull [5]), verhaften lassen [6]). Man hielt ihn wohl

1) Bericht vom 27. November 1543 (Original), die Antwort des Kurfürsten darauf (undatiertes Konzept Weinlebs) bestätigt, daß noch keine der Nonnen am kurfürstlichen Hofe erschienen sei.

2) Am Tage Andreae (30. November), wie der Kurfürst in seiner den Städten auf ihr Bittgesuch für Heiligengrabe gegebenen Antwort (s. u. Anm. 4) sagt).

3) Datiert Heiligengrabe, Dienstag nach Katharinae (27. November), Original.

4) Protokoll von Weinlebs Hand über den Empfang der Vertreter der Städte durch den Kurfürsten, Cölln, Freitags nach Nicolai (7. Dezember) 1543 und schriftliche Ausfertigung der den Städten erteilten Antwort (Kopie mit Korrekturen Weinlebs).

5) Über Herkunft und Familie Krulls, von dem der Kurfürst sagt, daß er ein „neuer Edelmann" und „eines Bürgers Sohn" sei (s. u. S. 68), hat sich Näheres nicht nachweisen lassen. Er wird ein Verwandter von Joachims I. in den Urkunden oft vorkommendem Sekretär Thomas Krull, eines Klerikers, gewesen sein. Die Familie Krull war Patronin des Lehens Katharinae in der Stephanskirche zu Tangermünde (Riedel A XVI, 159 Nr. 192), was vielleicht für die Herkunft aus dieser Stadt spricht.

6) Der Zeitpunkt seiner Verhaftung ergibt sich daraus, daß Krull — 1. am 23. November 1543 (Freitag vor Katharinae) aus der Gefangenschaft in

für den Schreibgewandtesten unter den Aufrührern und warf ihm deshalb vor, er habe den Werbener Brief verfaßt. In den Verhandlungen, die im Dezember zu Cölln gegen ihn stattfanden[1]), hat er sich offenbar mit Recht gegen diesen Vorwurf gewehrt und angegeben, daß er zwar mehrfach und dringend gebeten worden sei, den Brief aufzusetzen, daß er sich aber nachdrücklich geweigert habe, etwas gegen seinen kurfürstlichen Herrn zu tun. Das Schreiben sei dann von Busse von Bartensleben Schreiber nach Anweisung der führenden Persönlichkeiten unter den Junkern verfaßt worden. Am folgenden Tage erst sei sein wie anderer Anwesender Siegel von Dietrich von Quitzow und Matthias Blumenthal eingesammelt und unter das Schreiben gesetzt worden. Er habe sich dieser Besiegelung nicht entziehen können. Daß er an den Tagen von Seehausen und Bismark beteiligt gewesen sei, bezeichnet Krull als Verleumdung. Da ihm sonst nichts besonders Gravierendes vorgeworfen wurde, und man ja auch mit seinen Genossen immer noch weiter verhandelte, so ist ihm ebenso wenig etwas geschehen wie Blumenthal.

Bald nach Neujahr traf ein Schreiben der Altmärker (datiert vom 4. Januar) in Berlin ein, in dem sie abermals um einen, wenn auch nur kurzen Aufschub des angesetzten Tages baten, da einige ihrer Freunde — Namen nannten sie vorsichtigerweise nicht —, durch Krankheit und andere Händel am Erscheinen verhindert seien[2]). Die Lang-

Tangermünde an den Vizekanzler Weinleb schreibt (Original), — 2. es K. in der Verhandlung vorgeworfen wird, er habe sich an den Tagen zu Seehausen (3. Nov.) und Bismark (9. Nov.) beteiligt.

1) Erhalten darüber das Protokoll über Krulls Vernehmung (Original), 17 Fragen und die dazu gehörigen Antworten, und ein ausführliches Schriftstück, Hieronymus Krulls Bekenntnis (zwei Kopien, eine davon Heyligen Grabshandlung). Die Verhandlungen suchen in erster Linie die Vorgänge auf dem Werbener Tage festzustellen und sind daher schon oben verwendet worden (s. o. S. 53 ff.). Über die Tage von Seehausen und Bismark, nach denen er auch befragt wird, weiß Krull nichts anzugeben, da er nicht zugegen war. — Die Akten über die Verhandlung enthalten weder Ort noch Datum, doch muß das Verhör wohl wie das gegen Blumenthal vor dem kurfürstlichen Rate stattgefunden haben und man kann erst nach dem 23. November gegen Krull verhandelt haben, da er an diesem Tage noch von Tangermünde aus um Freilassung bittet (s. vorige Anm.). So ergibt sich der Ansatz o. im Text: Cölln, Dezember.

2) Abschrift des Schreibens, Heylige Grabshandlung, ohne Ort, datiert: Freitag nach Circumcisionis 44 (= 4. Januar). Unterschrieben: Heinrich von der Schulenburg, Busso, Jacobs seeligen Sohn und Busso, Hansens seeligen Sohn, Gevettern von Bartensleben, Dittrich von Quitzow der Ältere, Elias und Ludleff, Gerhards seeligen Sohn, Gevettern von Alvensleben und andere.

mut des Kurfürsten war immer noch nicht erschöpft: er hielt den Junkern nur (Schreiben vom 10. Januar) ernst vor[1]), daß sie schon zum dritten Male ausgeblieben wären, und forderte sie auf, binnen 14 Tagen zu erscheinen, widrigenfalles er gegen sie als mutwillige und ungehorsame Untertanen vorgehen werde.

Um diese Zeit war des Kurfürsten Bruder, Markgraf Johann von Küstrin, in Berlin eingetroffen. Ihm wurde der ganze Handel, der schon seit über Jahresfrist den Frieden der Mark störte, vorgetragen, und er hat sich darauf in zwei umständlichen Gutachten zur Sache geäußert[2]). Der langen Rede kurzer Sinn war, sein Bruder möge nur noch etwas Geduld mit dem Adel haben, den Nonnen gegenüber wolle er selbst, wenn es gewünscht würde, den Unterhändler machen. So gingen denn am 18. Januar durch Achatius von Veltheims und Hans von der Schulenburgs[3]) Vermittlung Markgraf Johanns Artikel an das Kloster ab[4]). Sie forderten, die Nonnen sollten: 1. sich der Kirchenordnung fügen; 2. des Kurfürsten Hauptleute jederzeit annehmen; 3. Privilege, Kleinode und anderes mehr wieder ins Kloster zurückbringen; 4. die Domina absetzen und eine andere mit Willen des Kurfürsten wählen; 5. dem Kurfürsten Abbitte leisten. Wenn sie sich unterwürfen, wolle der Markgraf dagegen bei seinem kürfürstlichen Bruder befürworten, daß die Jungfrauen wieder im Kloster ihre bisherigen Deputate empfingen, die Privilege, Kleinode und Barschaften dort verwahrt blieben. Binnen 14 Tagen möchten sie sich entscheiden. Die Antwort, die der Markgraf durch Veltheim und Schulenburg erhielt[5]), und bald an den Kurfürsten weitergab[6]), befriedigte wenig, denn die Nonnen machten von neuem Ausflüchte: Ihr Konvent sei in

1) Schreiben: Cölln a. d. Spree, Donnerstag nach Trium regum (= 10. Januar), Abschrift, Heyligen Grabshandlung.

2) Markgraf Johannsens Ratschläge und Markgraf Johannsens Replica, dazwischen ein Gutachten über die Ratschläge. Alles von Weinlebs Hand, die Meinungsäußerungen des Markgrafen müssen also in Beratung mit dem Vizekanzler entstanden sein.

3) Er war vor kurzem schon einmal als Vermittler tätig gewesen, als er mit Levin von der Schulenburg zusammen dem Kurfürsten die Ergebnisse der Salzwedeler Beratungen überbrachte, s. o. S. 67.

4) Original mit eigenhändiger Unterschrift Markgraf Johanns, Actum Cölln a. d. Sp. Freitag nach Felicis 1544, Abschrift Heyligen Grabshandlung.

5) Schreiben der Nonnen an Veltheim und Schulenburg, Freitag am Tage Conversionis Pauli 44 (25. Januar), Original und Heyligen Grabshandlung.

6) Schreiben des Markgrafen bei Übersendung der Antwort der Nonnen an den Kurfürsten: Quartschen, Dienstag nach Purificationis Mariae (5. Februar) 1544, Original.

alle Winde zerstreut, seine Mitglieder hielten sich teils im Magdeburgischen, teils im Kurfürstentum Sachsen, in Mecklenburg, Lauenburg und anderer Orten auf und sie könnten daher in so wichtigen Dingen, wo ein Beschluß der vollständigen Klosterversammlung nötig sei, nicht so schnell, wie verlangt, endgültigen Bescheid geben, wollten sich aber mit den anderen Konventualinnen in Verbindung setzen. Die Kirchenordnung behaupteten sie — das war offensichtlich falsch — bereits vorige Ostern, als die kurfürstliche Visitationskommission im Kloster gewesen sei, angenommen zu haben [1]). Über die Einsetzung eines kurfürstlichen Amtmannes, würden sie sich, wenn der Konvent beisammen sei, bereden, nur Curt Rohr könnten sie nicht annehmen. Privilege und Kleinode würden sich wohl wieder zusammenbringen lassen und die Domina, glaubten sie, werde dem Kloster zum Besten wohl freiwillig abdanken. Der Abbitteleistung schließlich, dächten sie, würden auch die auswärtigen Nonnen nicht widerstreben. Auf jeden Fall aber bäten sie um Markgraf Johanns Beistand, der den Kürfürsten bitten möge, daß er den Zusammentritt des Konvents gestatte und seine Knechte aus dem Kloster zurückzöge. Die Unterschrift lautete sehr kläglich: Jungfrauen so itzo noch im Jungfrauenkloster zum Heiligengrabe in großem Jammer und Betrübnis enthalten.

Die Zwiespältigkeit der Antwort, die einerseits eine gewisse Nachgiebigkeit und Schwäche zeigte, andererseits bewies, daß die Zuversicht der Nonnen immer noch nicht ganz gebrochen war, war für Kurfürst Joachim das Zeichen, nun endlich Ernst zu machen, und die Dinge zum Ende zu führen. Am 14. Februar [2]) morgens erschienen also der kurfürstliche Hofrat Johann Heiler und Hans von Arnim, der Klosterpropst von Lindow, die beide bereits Mitglieder der ersten Visitationskommission gewesen waren [3]), in Heiligengrabe mit dem Auftrage, die Insassen des Klosters in einem Einzelverhör über verschiedene Artikel zu vernehmen [4]). Die Nonnen versuchten natürlich wieder Ausflüchte [5]),

1) Vgl. o. S. 45 ff.

2) Als Tag der Verhandlung mit den Nonnen im Berichte der beiden Abgesandten (Konzept und Heyligen Grabshandlung) angegeben: Donnerstag nach Valentini. Der Tag Valentini entgegen dem üblichen Gebrauch in der Havelberger Diözese am 13. Februar (statt 14. Februar) gefeiert (Grotefend, Zeitrechnung d. deutschen MA. u. der Neuzeit II, 1 S. 72), fällt im Jahre 1544 auf einen Mittwoch, so die Datierung möglich.

3) Vgl. o. S. 46.

4) Näheres ergibt die — undatierte — Instruktion für die beiden Verordneten (Konzept und Kopie in Heyligen Grabshandlung).

5) Dies und das Folgende im Berichte Heilers und Hans von Arnims.

wollten gemeinsam verhandeln und gaben erst nach, als ihnen eröffnet wurde, daß sie bei weiterem Widerstande binnen 8 Tagen das Kloster verlassen müßten. So konnte denn endlich am Nachmittag das Scrutinium stattfinden. Acht Klosterjungfrauen, die noch in Heiligengrabe anwesend waren, Anna von Grabow, Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow, Elisabeth von Königsmark, Anna und Euphemia Kreusecken, wurden einzeln verhört. Fünf Fragen legte man ihnen vor[1]:

1. Auf wessen Befehl sie sich gegen den Kurfürsten aufgelehnt, wer vornehmlich außerhalb des Klosters dies betrieben habe?

2. Ob sie für ihre Person die Kirchenordnung annehmen und den kurfürstlichen Verweser anerkennen wolle?

3. Ob sie bereit wäre, da der Kurfürst der Domina und den fortgegangenen Nonnen die Rückkehr nicht gestatten werde, aus der Mitte der noch anwesenden Klosterjungfrauen eine neue Domina zu wählen?

4. Ob sie helfen wolle, die Privilege, Kleinode und anderes zurückzubringen?

5. Ob sie Markgraf Johanns Artikel gehört habe, wie die Antwort gelautet habe und ob sie mit ihrem Willen so verfaßt sei, wie sie vorliege?

Die Antworten[2] lauteten bei allen fast vollständig übereinstimmend. Es ergab sich, daß die Domina, Anna von Quitzow, die Seele des Widerstands gewesen war[3], doch erklärten alle Jungfrauen, daß sie mit ihr vollständig einverstanden gewesen und nur ihrem Gewissen gefolgt wären. Die Kirchenordnung wollten sie nach einstimmiger Aussage noch nicht kennen gelernt haben[4], mit der Einsetzung aber eines Verwesers waren sie einverstanden, nur wünschten sie, der Kurfürst möge von Curt Rohr absehen. Einstimmig baten sie, die Rück-

1) Die Fragen in der Instruktion.

2) Die Protokolle über die Einzelverhöre im Berichte der beiden Abgesandten.

3) Neben ihr nennen die beiden zuerst verhörten Nonnen, Anna von Grabow und Gertrud von Platow, auch die Priorissa.

4) Vgl. o. S. 72. Antwort der Nonnen an Veltheim und Schulenburg, wo im Widerspruch hierzu und aller sonstigen Überlieferung behauptet wird, das Kloster habe schon Ostern 1543 beim Besuche der Visitationskommission die Kirchenordnung angenommen. Richtig ist sicher, was hier die Nonnen unbeeinflußt im Einzelverhör aussagen.

kehr der Domina zu gestatten [1]). Vom Verbleib der Briefe und Kleinode wollten die Nonnen nichts wissen. Auffallenderweise gaben sie auch übereinstimmend an, von Markgraf Johanns Artikeln keine Kenntnis zu haben, und dies trotzdem erst drei Wochen vergangen waren, seit Achatius von Veltheim und Hans von der Schulenburg die Antwort auf diese Vorschläge vorgelegt hatten, unterzeichnet von den Jungfrauen, „so itzo noch im Jungfrauenkloster zum Heiligengrabe in großem Jammer und Betrübnis enthalten" [2]). Es ist nicht recht klar, wer damals angeblich im Namen der Nonnen die Feder geführt hat. Hatte etwa die längst aus dem Kloster entschwundene Domina [3]) ihre Hände im Spiel [4])?

War also das Ergebnis des Verhörs der Form nach auch noch wenig befriedigend verlaufen, so bedeutete die Zulassung des Scrutiniums doch die Unterwerfung der noch in Heiligengrabe anwesenden Jungfrauen. Sie blieben im Kloster und wurden, während die Verwaltung der Klostergüter in die Hand des Landesherrn übergegangen war, vom Amtmann unterhalten, wie es der Kurfürst befohlen hatte.

Am 10. Januar hatte Joachim II. also den ungehorsamen altmärkischen Rittern, die nun schon zum dritten Male ausgeblieben waren, befohlen, binnen 14 Tagen vor ihm zu erscheinen und sich zu verantworten [5]). Die Junker kamen natürlich wieder nicht, sondern ließen nur innerhalb der festgesetzten Zeitgrenzen eine ausführliche, wie zahlreiche gelehrte Wendungen erkennen lassen, unter Beihilfe eines Juristen verfaßte Denkschrift überreichen. Sie war gehalten in der Form einer Instruktion [6]) des Adels an drei Unterhändler, die den

1) Ebenfalls vollständiger Widerspruch zu dem Schreiben an Veltheim und Schulenburg: dort war die Hoffnung ausgesprochen worden, die Domina werde um des Friedens willen abdanken.

2) Die Antwort der Nonnen an Veltheim und Schulenburg ist datiert vom 25. Januar 1543, s. o. S. 71 Anm. 5.

3) Am 2. November 1543 hatte die Domina das Kloster verlassen (s. o. S. 68).

4) Die Nonnen sagen im Scrutinium übereinstimmend aus, daß sie allein Vollmacht zu unterhandeln gehabt habe. Wenn Veltheim und Schulenburg etwa mit der Domina allein verhandelt haben oder wenigstens die endgültige Redaktion der Antwort der Nonnen auf Markgraf Johanns Artikel von ihr stammt oder beeinflußt ist, so bedeutet die Unterschrift, die Jungfrauen, so itzo noch im Kloster versammelt, einen Täuschungsversuch.

5) Vgl. o. S. 71.

6) Sehr umfangreich, Original und Abschrift Heyligen Grabshandlung.

Kurfürsten genehm sein mußten, Achatius von Veltheim, Hans von der Schulenburg[1]) und Dietrich von Quitzow dem Jüngeren[2]) und stellt den Versuch dar dem unbequemen mündlichen Verhöre durch eine schriftliche Rechtfertigung den bekannten Vorwürfen gegenüber zu entgehen. Die Schrift sucht daher zuerst, durch umständliches Eingehen auf die Vorgeschichte des Werbener und Seehausener Tages nachzuweisen, daß beide Zusammenkünfte rechtmäßige Ständeversammlungen zur Beratung über die vom Adel übernommenen Steuerlasten gewesen seien. Erst durch das Hilfsgesuch der Nonnen seien sie, die Junker, veranlaßt worden, sich mit den Angelegenheiten des Klosters Heiligengrabe zu beschäftigen und eine Supplikation einzureichen, „nicht aus Fürwitz, sondern durch Blutsverwandtnis und Erbarmung" mit den Klosterjungfrauen, die, wie sie glaubten, nichts Unrechtes enthielte. Der Kurfürst möge in Gnaden folgendes bedenken, und nun geht die Instruktion Punkt für Punkt auf den Werbener Brief ein: 1. Wenn sie von einem beschwerlichen Unternehmen sprächen — in der Supplikation —, das von jemandem ausgehe, der es mit dem Kurfürsten nicht treu meine, so bezögen sich diese Worte nicht etwa auf die Hofräte, sondern auf Curt Rohr. Es sei geradezu Pflicht des Adels gewesen, auf die eigennützige Handlungsweise Curt Rohrs hinzuweisen, der früher selbst bekannt habe, daß es des Klosters Bestes nicht sei, sondern dem Adel und der Landschaft zum Schaden gereichen werde, wenn man einen Amtmann im Kloster einsetze[3]). — 2. Ihre Bitte, das Kloster bei seinen alten Privilegen zu belassen, entspräche nur der Zusage, die der Kurfürst selbst auf dem Landtage von 1540 gegeben habe[4]). — 3. Ebenso könne wohl in der Bitte um Eröffnung eines regelmäßigen Rechtsverfahrens ein Unrecht nicht gesehen werden. — 4. Wären die Jungfrauen gar nicht berechtigt gewesen, ihr Kloster auszuliefern. Die Handlungsweise des Kurfürsten widerspreche seiner ausdrücklichen Zusage, die Klöster für den Adel erhalten zu wollen, der nach altem Herkommen in ihnen seine Kinder erziehen lasse und seit alter Zeit viele

1) Diese beiden Ritter hatten schon auf Grund von Markgraf Johanns Artikel den Vermittlungsversuch dem Kloster gegenüber gemacht (s. o. S. 71). Hans von der Schulenburg war auch einer der beiden Vermittler, die dem Kurfürsten die Ergebnisse der Salzwedeler Verhandlungen überbrachten (s. o. S. 67).

2) Der Jüngere im Gegensatz zu dem älteren Dietrich, dem Bruder der Äbtissin von Heiligengrabe. Er gehört zu dem Zweige der Familie, die sich nach der Burg Stavenow usw. Perleberg nennt.

3) Auf der Versammlung prignitzscher Ritter zu Perleberg am 6. Februar 1542, s. o. S. 42.

4) Vgl. o. S. 40.

Güter den Klöstern gegeben habe. — Im übrigen, erklärten die Junker, seien sie bereit, die Steuern zu bezahlen und sich auch sonst mit Leib, Gut und Blut als getreue Untertanen zu zeigen, jederzeit würden sie auch vor dem Kurfürsten erscheinen, falls er nur auch ihre Mitsupplikanten vorladen wolle.

Keinen Schritt also waren, mochten sie auch noch so viele devote Worte verschwenden, die Junker dem Kurfürsten entgegengekommen; trotzdem gingen die Verhandlungen — ein Zeichen, wie keine der beiden Parteien es zum äußersten kommen lassen konnte und wollte — weiter. Allerdings vermochte der Kurfürst in der Antwort vom 18. Januar[1]) seinen Standpunkt in nichts zu ändern und blieb auf dem persönlichen Erscheinen der Besiegeler allein bestehen. Mit scharfen Worten hielt er ihnen weiter vor, daß nicht Curt Rohr, sondern Dietrich von Quitzow, von dem er wohl wisse, was für beschwerliche und ungeberdige Reden er zu Werben geführt habe[2]), der Urheber alles Übels sei. Hätte Quitzow, der seiner Zeit der Vertrauensmann des Kurfürsten gewesen wäre[3]), denen vom Adel und den Nonnen nur das ausgerichtet, was er vom Kurfürsten selbst über den Handel gehört hätte, so wäre es wohl nie zu dieser Auflehnung gekommen. Und dann, ein deutlicher Wink, man möge bedenken, daß sich schon früher einmal mehrere Quitzows gegen ihren Landesherrn aufgelehnt hätten und wie es ihnen ergangen wäre. Die wortreiche Antwort des Adels, die hierauf einlief[4]), bezweckte in erster Linie, Dietrich von Quitzow zu reinigen, von dem behauptet wird, er habe in keiner Weise mehr getan oder schärfere Worte gebraucht, wie andere vom Adel.

Ehe der Kurfürst auf dieses Schreiben wieder antwortete, verbesserte sich die Lage der aufsässigen Junker erheblich — ohne ihr Zutun — durch ein Rechtsgutachten, das von drei Mitgliedern der Wittenberger juristischen Fakultät, den Professoren Hieronymus Schurff,

1) Konzept mit Korrekturen von Weinlebs Hand und Heyligen Grabshandlung; datiert: Cöln a. d. Sp. Freitags nach Anthonii.

2) Vgl. o. S. 54 ff. die Worte, mit denen Quitzow den Tag zu Werben eröffnete und später die Aussprache über die Supplikation der Nonnen einleitete.

3) Vgl. o. S. 50, nachdem die ersten Versuche Curt Rohr oder Claus Dase einzuweisen vergeblich gewesen waren, verhandelte der Kurfürst Juli 1543 durch Quitzow mit den Nonnen.

4) Undatiert, Heylige Grabshandlung.

Blychart Syndringer und Melchior Kling[1]), im Schlosse zu Cölln einlief[2]). Kurfürst Joachim hatte ihnen die Frage vorgelegt, ob gegen die Unterzeichner der Werbener Supplikation ein Verfahren mit dem Ziel, sie ihrer Lehen für verlustig zu erklären, angestrengt werden könne[3]). Die Antwort lautete verneinend. Die Gutachter führten aus: Wenn ein Lehnsherr seinen Lehnsmann vor dem Manngericht belangen wolle, so müsse er erweisen können, daß der Belehnte „vorsätzlich und dolose" gegen ihn gehandelt habe. Wenn sich der Belehnte wohl culpa aber nicht dolo vergangen habe, so könne er bestraft werden, Lehnsverlust dürfe jedoch nicht eintreten. Sie vermöchten aber in der Werbener Supplikation keine dolose Handlung zu erblicken, denn es sei erwiesen, daß der Adel ursprünglich wirklich nur zur Beratung über die Steuern zusammengekommen sei. Erst nachträglich durch das Erscheinen der Deputation aus dem Kloster seien die Junker blutshalben zur Abfassung der Supplikation für die Nonnen veranlaßt worden. Strafbar sei, wer einen Mörder aufnähme, sei dieser ihm aber blutsverwandt, so könne nicht peinlich gegen den Mitwisser des Mörders vorgegangen werden. Was die Verhandlungen der Junker mit den Städten in der Frage der Straßenräuber angehe, und in dem andern Punkte, die Städte möchten sich nicht gegen die Verteidiger der Ge-

1) Der erste und der dritte der Gutachter waren berühmte Gelehrte ihrer Zeit, Biographische Angaben über sie, F. v. Holtzendorff, Rechtslexikon III, 1 S. 618 und II S. 478.

2) Original von Schreiberhand mit den eigenhändigen Unterschriften der drei Professoren, datiert: Montag nach Pauli Bekenntnis (28. Januar) 1544. Dabei ein kurzer Brief von Melchior Kling an Weinleb mit der bezeichnenden Bitte, sein nicht beim Rentmeister vergessen zu wollen. Mit Adresse und Siegel versehenes Original, ganz, einschließlich der Unterschrift M. Klings(!!), von der Hand des Schreibers des Gutachtens.

3) Die Grundlage des Gutachtens der Wittenberger bildet eine ausführliche Denkschrift mit der Überschrift „Der Fall, so berathschlagt soll werden, helt sich wie volgt" (Konzept Weinlebs und eine Reinschrift erhalten). Die entscheidenden Rechtsfragen sind zum Schlusse in folgender Weise formuliert: Lassen demnach s. c. f. g. fragen, was dieselbigen vom Adell nach gestaldt der sachen irer vorschuldung nach zur straffe vorwirkt und sunderlich ob s. c. f. g. souil ursache wider sie hetten, das sie ließen ein Lehengericht niedersetzen vnd dieselben vom Adell als die hiedurch wider iren Lehens Eyd gehandelt vnd ire Lehenguter dem Lehenhern zur widerkar des begangenen frevels vnd vntrew vorwirckt, beschuldigen vnd beclagen. Vnd do sie hiedurch noch souill nicht soltten vorschuldet haben, vff was straff oder abtrag s. c. f. g. sunst in andere wege wider sie clagen, trachten ader furnhemen lassen mochten vnd dieselbigen s. c. f. g. zuthun schuldig weren.

rechtigkeiten des Klosters Heiligengrabe gebrauchen lassen[1]), so läge hier zwar ein strafbares Vergehen, doch kein dolosum propositum der Ritter vor. Da es außerdem beim Versuche geblieben wäre, so könne der Kurfürst die Schuldigen wohl strafen, etwa mit der Auflage, mit einer vermehrten Anzahl von Pferden zu dienen, keineswegs aber könne auf Verlust der Lehnsgüter erkannt werden[2]). Sie rieten daher, meinten die Professoren, dringend von einem Prozesse ab, denn selbst wenn der Kurfürst, was ihnen zweifelhaft erschiene, in erster Instanz obsiege, so würden die Beschuldigten sicher an das Reichskammergericht appellieren[3]), und dort werde der Kurfürst sicher nicht Recht behalten.

Mochte das Gutachten juristisch vielleicht einwandsfrei sein, den Kern der Sache traf es nicht. Selbst wenn die Junker anfangs im guten Glauben gehandelt hatten, ihr weiteres Verhalten, die Drohung mit Steuerverweigerung, das beständige Ausbleiben auf Vorladungen, waren jedenfalls sehr schwere Vergehen und von offenem Aufruhr nicht mehr weit entfernt. Trotzdem muß das Rechtsgutachten auf Joachim II. einen gewissen Eindruck gemacht haben. Da nun um dieselbe Zeit auch günstigere Nachrichten aus Heiligengrabe einliefen[4]), so übte der Kurfürst auch den Junkern gegenüber nochmals Geduld. In einem Schreiben, das von demselben Tage datiert ist, an dem das Scrutinium im Kloster abgehalten wurde (14. Februar), hielt er ihnen nochmals ihre hinterhaltige Art und ihre beständigen halbwahren Ausflüchte vor und beschied sie zum allerletzten Male auf Freitag nach Invocavit (7. März) aufs Schloß zu Cölln[5]).

1) Es handelt sich um die Verhandlung, die die Ritter auf ihrer Seehausener Tagung am 3. November 1543 mit den Städten anzuknüpfen versucht hatten, vgl. S. 62.

2) Es sei bemerkt, daß sich das Gutachten durchaus in römisch-rechtlichen Deduktionen bewegt.

3) Ungeachtet des Privilegs de non appellando, das für Brandenburg wie alle Kurfürstentümer seit langem galt (seit der Goldenen Bulle Karls IV. 1356) wäre im vorliegenden Falle eine Appellation möglich gewesen, da es sich um eine Klage der Stände gegen den Landesherrn, wegen Bruches bestehender Privilege gehandelt hätte. Ein Exemtionsfall, der immer anerkannt war: vgl. Kurt Perels, Die allgemeinen Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen (Weimar 1908) S. 9.

4) D. h. die Nachricht von der Abhaltung des Scrutinium und der Unterwerfung der im Kloster zurückgebliebenen Nonnen (14. Februar) s. o. S. 72 ff.

5) Das umfangreiche Schreiben erörtert mit unendlicher Geduld nur schon mehrfach behandelte Fragen, das Schreiben aus Werben, Curt Rohrs oder Dietrich von Quitzows Schuld usw. ohne sachlich irgend etwas Neues von Belang zu bringen (Konzept von Weinlebs Hand und Abschrift Heyligen Grabshandlung).

Es ging mit dieser Vorladung, wie es nach dem bisherigen Verlaufe der ganzen Heiligengraber Affäre zu erwarten war. Da das Kloster sich zu unterwerfen im Begriff stand, dabei aber die wesentlichen Interessen des Adels — Erhaltung des Konventes — sichergestellt waren, so hatten die Junker keinen Grund zu weiterem Widerstand, umsomehr, als, wie die Erfahrung gelehrt hatte, der Zorn des Kurfürsten nicht sehr gefährlich war. Ein Teil der Geladenen wenigstens — Curt Runtorff, Lorenz von Meseberg, Hans Schlegell und Hans von Woldeck — kam zum angesagten Tage [1]). Es blieben dagegen aus: der eigentliche Führer der ganzen Adelsbewegung, Dietrich von Quitzow, und einige Angehörige gerade der angesehensten und begütertsten Familien der Altmark: Heinrich von der Schulenburg, die beiden Vettern Busse von Bartensleben, Elias und Ludleff von Alvensleben. Sie entschuldigten sich (Schreiben vom 3. März 1544 [2]) damit, daß sie die Vorladung zu spät erhalten hätten, außerdem seien einige Alte unter ihnen so schwach, daß sie nicht reisen könnten.

Die Verhandlungen vom 7. März gingen in ähnlichen Formen vor sich wie früher die gegen Blumenthal und Krull. Mit der durch das Erscheinen vor dem Kurfürsten bewiesenen Unterwerfung war man zufrieden und beschränkte sich darauf, den Rittern die Unrechtmäßigkeit ihres bisherigen Verhaltens umständlich zu beweisen.

Die bisher noch immer Ausgebliebenen hatten in ihrem Entschuldigungsschreiben bemerkt, sie wüßten, daß den Kurfürst demnächst auf der Reise nach Speier zum Reichstage sein Weg durch die Stifter Magdeburg und Halberstadt führen werde, sie bäten daher, er möge gestatten, daß sie sich unterwegs in Untertänigkeit zu ihm verfügten. Auch diese schier unglaubliche Zumutung — man bedenke, außer Landes wollten die hartnäckigen Adelsführer sich dem Landesherrn stellen — erschütterte die Geduld Joachims nicht. Man kann es nicht anders verstehen: es fehlte ihm an jedem Machtmittel, sich Gehorsam zu erzwingen, und er ließ also die Ausgebliebenen durch seine Hofräte auf den 13. März nach Magdeburg bescheiden [3]). Natürlich, kann man fast

1) Über die Verhandlungen liegt, außer einem flüchtigen Protokoll von Weinlebs Hand, ein Bericht, Acta des Tages Freitags nach Invocavit 1544, vor (Konzept von Weinleb und Heyligen Grabshandlung). In der Überschrift der Acta sind die Namen der vier Erschienenen genannt. Lorenz Meseberg führt in der Verhandlung für sie das Wort.

2) Original und Heyligen Grabshandlung, unterschrieben von den oben im Text genannten sechs Rittern.

3) Schreiben der Hofräte vom 6. März an die schon genannten (s. o. im Text) sechs Ritter, Konzept Weinlebs und Heyligen Grabshandlung.

sagen, kamen die Junker auch nach Magdeburg nicht[1]). Erst in Halberstadt, der nächsten Station, die der Kurfürst auf der Fahrt zum Reichstage machte, bequemten sie sich endlich, am Sonntag Oculi (16. März) eine wortreiche aber nichtssagende Abbitteformel zu unterschreiben und zu versprechen, daß sie fernerhin das Kloster Heiligengrabe nicht mehr unterstützen wollten[2]).

Nach fünfmonatlichem ermüdenden Hin- und Herverhandeln war also der Streit zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen endlich beigelegt, nicht sehr rühmlich für beide Teile. Joachim hatte beständig mit den schärfsten Worten gedroht, ohne doch irgendeine seiner Drohungen zur Ausführung zu bringen, schließlich aber erreicht, was er wollte: er behielt vollkommen freie Hand gegenüber dem Kloster. Die Junker auf der andern Seite, die anfangs fast zum offenen Aufstande bereit erschienen, hatten endlich doch einer nach dem anderen klein

1) Das muß daraus gefolgert werden, daß die Abbitte der Junker von Halberstadt datiert ist, s. folgende Anm.

2) Nur Konzept erhalten mit der Überschrift: Abbitt derer vom adel vnd irer mitverwandten in sachen des klosters zum heiligen Grabe. Actum Halberstadt, sontags Oculi anno etc. XLIIII. Da das Original fehlt und die Überschrift, anders, wie die Acta des Tages Freitags nach Invocavit (s. o. S. 79) die Erschienenen nicht nennt, so fehlt der urkundliche Beleg dafür, wer eigentlich in Halberstadt die Abbitte geleistet hat. Es kann aber wohl nicht bezweifelt werden, daß es sich eben um die schon genannten sechs Ritter handelt, die die Hofräte am 6. März vorluden (s. o. S. 79). Am 7. und 16. März haben sich also in Cölln a. d. Sp. und Halberstadt zehn der widerspenstigen Junker dem Kurfürsten unterworfen; wie steht es mit den anderen sechs, Hans von dem Knesebeck, Jakob von Jeetze, Achim Rossow, Cristoffer Pieverling, Curt Griper, Hieronymus Krull —, die den Brief aus Bismark mit unterschrieben, aber, was bemerkt werden muß, nicht besiegelt haben (s. o. S. 64)? Der an letzter Stelle genannte Hieronymus Krull hat im Verhör (s. o. S. 70) seine Anwesenheit auf dem Tage zu Bismark bestritten, sein Name muß daher widerrechtlich unter den Brief gesetzt sein. Trifft dasselbe auch von den fünf anderen Rittern zu, von deren Unterwerfung nichts bekannt ist? Es wäre bei dem einen oder anderen möglich. Die Hauptsache ist, daß der Kurfürst nicht auf ihr Erscheinen bestanden und wenn er auch zu Anfang mehrfach Unterschriften verlangt hat (s. o. S. 64), doch schließlich sich nur an die Ritter gehalten hat, deren Anwesenheit zu Werben nicht nur durch die Unterschrift des Bismarker Briefes (von Schreiberhand!), sondern auch durch den Aufdruck des Siegels bezeugt war (s. o. S. 64). — Daß sich Hans von Woldeck unterwirft, obwohl er nicht besiegelt hat, ist eine Ausnahme. — Es bleibt also bestehen, daß das Siegel höheres Gewicht hat, wie die Namensunterschrift, die man um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch, und nicht nur in den Kreisen des Adels, merkwürdig sorglos behandelte (vgl. o. S. 77 Anm. 2).

beigegeben, die letzten allerdings erst, nachdem der Bestand des Klosterkonventes für die nächste Zukunft wenigstens sichergestellt schien.

Waren die Männer also zu einem leidlichen Frieden gekommen, so war Anna von Quitzows Trotz noch lange nicht gebrochen. Wie früher bemerkt, hatte die kurfürstliche Visitationskommission, die am 14. Februar endgültig die Kirchenordnung in Heiligengrabe einführte, dort nur noch wenige Insassinnen — acht Nonnen — vorgefunden[1]). Der größere Teil des Konventes, die Domina an der Spitze, blieb dem Kloster fern und war einstweilen nicht gewillt nachzugeben. Das zeigte sich aufs deutlichste in dem Schreiben, das Anna von Quitzow am 7. Oktober an Kurfürst Joachim, der inzwischen wieder vom Speierer Reichstage zurückgekehrt war, richtete[2]). In einem ihrer augenblicklichen Lage sehr wenig angemessenen Tone beschwerte sie sich darüber, daß ihr Kloster, weil es sich zur Veränderung der alten Religion nicht hätte verstehen wollen, von den Leuten des Kurfürsten sehr bedrückt, belagert und beraubt worden sei, und bat, daß sich der Kurfürst des bewilligten Reichstagsabschiedes gnädig erinnern und ihr und den auswärtigen Nonnen die Rückkehr ins Kloster gestatten möge[3]). Von Zugeständnissen ihrerseits ist nicht die Rede. Der Brief war, wie der Kurfürst der Absenderin, die es zu verschleiern versucht hatte, in seinem Antwortschreiben vom 18. Oktober vorhielt, zu Wittstock, der Residenz des katholisch gesinnten Bischofs Busso von Havelberg geschrieben[4]). Das sagte genug, ein Ausgleich war natürlich nicht möglich, denn ohne unbedingte Anerkennung der brandenburgischen Kirchenordnung konnte und wollte Joachim II. auf keine Verhandlungen eingehen.

1) Vgl. o. S. 73.

2) Original, dat. Dienstag nach Francisci 1544.

3) Auf welchen Reichstagsabschied die Äbtissin sich zu berufen für berechtigt hält, ist unklar, der Kurfürst weist in seiner Antwort (s. u.) mit Recht darauf hin, daß seine Kirchenordnung nicht nur von den Landständen, sondern auch von Kaiser und Reich anerkannt sei.

4) Dat. Sonnabend nach Galli, Konzept und Original. Als Abgangsort des Briefes der Äbtissin ist Malchow (wohl die Stadt in Mecklenburg mit einem Kloster der büßenden Schwestern der heil. Maria Magdalena, nicht eins der Dörfer Malchow in der Mark, n. Neu-Ruppin oder no. Berlin) genannt, der Kurfürst aber bemerkt, wie schon im Text angegeben, er wisse wohl, daß der Brief in Wittstock geschrieben sei. Wir wissen nicht, worauf sich diese sehr bestimmt auftretende Angabe gründet, haben aber keinen Grund ihre Richtigkeit zu bezweifeln, um so mehr, als sich zeigen wird, daß die Domina später, 1549 zur Zeit des endgültigen Ausgleiches mit dem Kurfürsten, wirklich ihren Wohnsitz zu Wittstock genommen hatte. Vgl. u. S. 82.

Über die nächsten 4½ Jahre schweigen unsere Akten. Curt Rohr ließ sich seine Verschreibung des Klosters erneuern (18. Mai 1546)[1]), sonst blieb alles beim alten. Ein Teil des Konventes saß in Heiligengrabe und ließ sich die weltliche Verwaltung der Klostergüter gefallen, der andere, mit der Domina an der Spitze, hielt sich grollend fern.

Erst im Frühjahr 1549 begannen wieder neue Verhandlungen, die nun endlich zum Abschluß des langen Streites um Heiligengrabe führen sollten. Es hatte sich inzwischen mancherlei in der Mark verändert: die neue Lehre hatte ihren Siegeszug durchs ganze Land gehalten, alle Feldklöster waren in landesherrliche Verwaltung übergegangen, und Bischof Busso von Havelberg, mit seinem Kapitel der letzte Rückhalt für die noch katholisch Gesinnten in der Prignitz, war gestorben (4. Mai 1548). Nachfolger war Markgraf Friedrich, der noch minderjährige Sohn Joachims II., geworden, an dessen Stelle als kurfürstlicher Vertrauensmann Curt Rohr in Wittstock gebot[2]). Das war ein harter Schlag für Anna von Quitzow, die sich, wie es scheint, mit dem ihr anhängenden Teile des Klosterkonventes die letzten Jahre hindurch in der bischöflichen Residenz aufgehalten hatte[3]), und es blieb ihr unter diesen Umständen nichts übrig, als nun endlich auch ihrerseits nachzugeben. Der Kurfürst erleichterte ihr den Schritt, indem er zwei Vettern von Quitzow, Lutke und Dietrich den Jüngeren[4]), als Unterhändler nach Wittstock schickte. Vier Tage haben die beiden Abgesandten hier noch verhandeln müssen, ehe der letzte Widerstand der Domina besiegt war und sie am 28. März ihrem Herrn melden konnten, daß die Nonnen nun bereit wären, sich zu unterwerfen und des Kurfürsten Artikel anzuerkennen[5]). Die Bedingungen, die man ihnen stellte,

1) Riedel Suppl. 491 Nr. 97.

2) Über die Vorgänge beim Tode des alten Bischofs und der Neubesetzung des Havelberger Stuhles vgl. Heidemann 331 f. Die Wahl Markgraf Friedrichs fand am 17. Juli 1548 statt (Riedel Suppl. 492 Nr. 98), doch hat der neu Erwählte sein Amt faktisch wohl gar nicht angetreten.

3) Vgl. o. S. 81.

4) Dietrich der Jüngere war schon früher als Unterhändler zwischen den Rittern und dem Kurfürsten tätig gewesen, s. o. S. 75.

5) Bericht Lutkes und Dietrichs von Quitzow an den Kurfürsten, datiert Donnerstag nach Annunciationis Mariae (28. März), Original. — Die Abgesandten des Kurfürsten erwähnen zu Anfang ihres Schreibens, sie seien vergangenen Montag (= 25. März) nach Wittstock gekommen, verzichten aber auf nähere Angaben über den Gang der Verhandlung, um die Geduld des Kurfürsten (!) nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

waren so milde wie nur irgend möglich[1]): Zuerst, die Klosterjungfrauen sollten durch ihre Freunde, d. h. also wohl die beiden Quitzow, dem Kurfürsten Abbitte leisten. Nicht persönlich! — Zweitens, sollen sie sich in Religion, Lehre und Kirchenzeremonien nach dem Interim[2]) und der dazu publizierten kurfürstlichen Erklärung richten. — Drittens, wird der Konvent verpflichtet — etwas Selbstverständliches eigentlich —, sich in Zukunft in allen geistlichen und weltlichen Dingen dem Landesherrn gehorsam zu erweisen, die gemeinen Landesbewilligungen zu bezahlen und den Propst nur mit Zustimmung des Kurfürsten und der Rohr zu Neuhausen, deren besondere Rechte dem Kloster gegenüber[3]) hiermit anerkannt werden, anzustellen. — Das Kloster übernimmt — zum vierten — selbstschuldnerisch die 5000 Gulden, für die der Kurfürst seinen Besitz vor sechs Jahren an Curt Rohr verpfändet hatte[4]). — Demgegenüber gestattete der Kurfürst seinerseits, daß Domina und Konvent in ihr Kloster wieder einziehen und hier gemäß der Ordensregel leben dürften[5]).

Das ist geschehen: am Dienstag nach Misericordias Domini (7. Mai) kehrten die Nonnen mit großer Feierlichkeit unter Gesang von Lob- und Freudenliedern ins Kloster zurück. Als Klostereinzugsfest ist das Gedächtnis des Tages noch lange gefeiert worden[6]). Im Herbst, am 4. Oktober, wurde dann auch — es ist unbekannt, wodurch die neue Verzögerung entstand — der Vertrag mit dem Kloster von Kurfürst Joachim zu Cölln in aller Form vollzogen[7]).

---

1) Entwurf des Vertrages mit Korrekturen Weinlebs liegt vor, ohne Ort mit unvollständiger Datierung: Freitags etc., d. h. doch wohl am Freitag nach Mariä Verkündigung (s. vorhergehende Anm.) = 29. März.

2) Das auf dem Augsburger Reichstage, 1548 verkündete Interim wurde nach einigen mit Kursachsen vereinbarten Änderungen Anfang 1549 überall in der Mark eingeführt (Heidemann S. 290).

3) Vgl. o. S. 43.

4) Vgl. o. S. 43.

5) Für die Leser, denen brandenburgische Verhältnisse nicht näher bekannt sind, sei bemerkt, daß das Kloster als adeliges Damenstift bis auf den heutigen Tag fortbesteht.

6) Das Tagesdatum, daß Hindenberg in seinem schon erwähnten Aufsatze (s. o. S. 37 Anm. 5) S. 431 gibt, wird richtig sein, das Jahr 1548 ist natürlich falsch, der Einzug kann, nachdem was sonst zuverlässig überliefert ist, erst im folgenden Jahre erfolgt sein.

7) Riedel druckt den Vertrag, Cod. dipl. A I, 505 Nr. 53, „nach einer alten Kopie", die mir nicht vorliegt. Der Vertrag schließt sich, von einigen Kürzungen abgesehen, an den erwähnten Entwurf (s. o. Anm. 1) der Unterhändler an. Datiert: Freitags post Michaelis.

Wenn Willibald Alexis oder Theodor Fontane die Akten über den Heiligengraber Streit gekannt hätten, so hätten sie sich des in ihnen enthaltenen Stoffes vielleicht gern bemächtigt. Dem Dichter wäre es dann gestattet gewesen, das, was ihm die alten Blätter erzählten, umzuformen, zusammenzudrängen, die Handlung dramatisch zuzuspitzen. Dem Historiker steht solche Freiheit nicht zu, er darf nur getreu wiedergeben, was in den Akten steht, und da zeigten sich ihm dann auch in diesem Falle wieder viele Bilder menschlicher Schwachheit. Die Parteien, die sich im Kampfe um Heiligengrabe gegenüberstanden, haben den großen Kampf der Prinzipien, um den es sich im letzten Grunde handelte, kaum empfunden, sondern in kleinlich rechthaberischem Zanke, unter beständiger ermüdender Wiederholung derselben Vorwürfe, Gründe und Gegengründe den Streit durch Monate und Jahre hingezogen. Eine ausführliche Darstellung der Vorgänge würde sich kaum lohnen, wenn ihnen nicht eine gewisse typische Bedeutung innewohnte. Als ein sehr bezeichnendes Kulturbild aus der brandenburgischen Reformationszeit aber und aus der Zeit der Umbildung des Staates und seines Ringens mit altständischen Kräften ist die Geschichte der Säkularisation des Jungfrauenklosters Heiligengrabe wohl nicht ohne Interesse.

III

Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen

vom 26. Februar 1732 bis 31. Mai 1740

Zusammengestellt von

Hans Droysen

Den ersten Versuch, Rödenbecks Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben 1840 durch einen Tageskalender für die letzten acht Jahre von Friedrichs Kronprinzenzeit zu ergänzen, hat Becher im Anhange seiner Schrift: Kronprinz Friedrich als Regimentschef in Neu-Ruppin, 1892 gemacht. Da seitdem viel mehr Material bekannt oder zugänglich geworden ist, ist es möglich, diese Übersicht zu berichtigen und zu vervollständigen.

Die im folgenden zusammengestellten Tages- und Ortsangaben beruhen auf vollständigen Datierungen von Briefen und Werken des Kronprinzen Friedrich. Die Eintragungen hinter den Daten sind seinen Briefen oder, soweit sie in „ " stehen, den Briefen Friedrich Wilhelms an ihn entnommen; die Entlehnungen aus den Briefen der Königin Sophie Dorothea an den König sind mit * bezeichnet.

Seit Anfang Januar 1732 war Kronprinz Friedrich durch Briefe des Königs darauf vorbereitet, Mitte Februar wieder nach Berlin gehen zu müssen, wenn Herzog Franz von Lothringen aus Braunschweig dorthin käme. Mit dem Herzog Franz wurde Herzog Ferdinand Albrecht von Bevern mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und seiner Tochter Elisabeth, die der König zur Braut für seinen Sohn bestimmt hatte, erwartet. Erst, nachdem im Laufe des 26. Februar die fürstlichen Gäste aus Potsdam, wo sie sich schon einige Tage aufgehalten hatten, nach Berlin herüber gekommen waren, traf, auf ausdrückliche Weisung des Königs, der Kronprinz am Abend aus Cüstrin hier ein. Am 28. hielt der König beim Herzog von Bevern um die Hand seiner Tochter für den Kronprinzen an, am 29. erfolgte dessen Beförderung zum Obersten und Ernennung zum Chef des bisherigen Goltz'schen Musquetierregimentes.

1732.

6. März Do. Berlin. Nous avons une princesse de Bevern ici et l'on dit que nous nous devons promettre. Je commence à le croire.

7. März Fr. „Der Kr. soll im Generaldirektorio mit anhören, was daſſelbſt vorkomt, und zu dem Ende, wenn er nicht beim Regiment iſt, allen Sitzungen auf dem G. D. beiwohnen, zur Zeit aber nicht decidiren." — Der monatliche Etat des Kr. wird auf 549 Th. 18 Gr. vom 15. März an feſtgeſetzt.

10. März Mo. „Das Regiment ſoll am 1. April in Nauen zuſammen ſein".

17. März Mo. Berlin.

18. März Di. „Der Kr. ſoll während der Revuezeit in Berlin im Kleinſorgiſchen Hauſe auf dem Friedrichswerder wohnen."

31. März Mo. Nauen. J'ai été plus de huit jours à Potsdam auprès du Roi.

März 10. Verkündigung der Verlobung des Kr. am Hofe. — **11.** Einführung in das Generaldirectorium. — **25.** Der Kr. geht nach Potsdam (Voſſ. Zeitung).

3. April Do. „Der Kr. ſoll Gründonnerſtag (10.) zum Abendmahl nach Potsdam kommen und Freitag Abend wieder beim Regiment ſein."

5. April Sd. Nauen.

14. April Mo. „Das erſte Bataillon bleibt in Nauen, das zweite kommt nach Ruppin zu liegen."

16. April Mi. Nauen.

18. April Fr. Nauen. J'ai été quelques jours à Potsdam faire mes dévotions.

22. April Di. Nauen.

27. April Sg. Nauen.

April 1. Die Braunſchweiger reiſen aus Potsdam ab. — **14.** Von dem Goltziſchen Regiment hatten nur zwei Compagnien in Nauen gelegen, die andern hatten in der Priegnitz ihre Garniſonen gehabt. In Ruppin ſtand das Küraſſierregiment Prinz Wilhelm, das am 25. Mai Befehl erhielt, ſeine Garniſon am 1. Juni zu verlaſſen. Der Einmarſch des Bataillons wurde auf den 26. Juni feſtgeſetzt. — Bei dem zweiten Bataillon war reglementsmäßig die Kompagnie des Oberſten und Regimentskommandeurs.

2. Mai Fr. Nauen. Il n'y a que quatre jours que je suis retour de Potsdam.

3. Mai Sd. Nauen.

7. Mai Mi. Nauen.

10. Mai Sd. Nauen.

20. Mai Di. Nauen.

23. Mai Fr. Nauen. J'ai été il y a quelques jours à Potsdam. „Das Regiment ſoll zum 4. Juni nach Berlin kommen."

Mai 23. Reſcript aus Potsdam, daß die Stadt Ruppin geſäubert, die Häuſer abgeputzt werden: am 24. wird die Inſtandſetzung der Palliſaden angeordnet. Alles muß gegen den 20. Juni fertig ſein. Auch ſoll das Haus dicht bei des Oberſten v. Wreech Quartier, ſo der Kronprinz zu ſeinem Quartier choiſiret, gehörig aptiret werden.

9. Juni Mo. Berlin.

21. Juni Sd. Berlin.

Juni 4. Das Regiment rückt in Berlin ein. — **6.** Generalrevue (Berliner Garniſonchronik, Schriften des Vereins für die Geſchichte der Stadt Berlin, Nr. 9 [1873]). — **18.** Revue des Regimentes. — **23.** Ausmarſch des Regimentes.

1. Juli Di. Schreiben des Kr. an den König, daß er mit dem Bataillon eingerückt.

2. Juli Mi. Ruppin.

3. Juli Do. Ruppin.

7. Juli Mo. Ruppin.

9. Juli Mi. Ruppin.

15. Juli Di. Ruppin.

17. Juli Do. Ruppin.

19. Juli Sd. Ruppin.

20. Juli Sg. Ruppin. Je vais demain pour Berlin.
21. Juli Mo. Ruppin.

Juli 1. Nach der Revue kam das erſte Bataillon nach Ruppin, das zweite nach Rauen. — **27.** Der König reiſt nach Prag.

3. Auguſt Sg. Ruppin.
7. Auguſt Do. Ruppin.
15. Auguſt Fr. „Der Kr. ſoll künftigen Freitag (22.) zum Abendmahl in Potsdam ſein."
17. Auguſt Sg. Ruppin.
18. Auguſt Mo. Ruppin.
26. Auguſt Di. Potsdam. Je suis venu ici pour aller à la Ste Cène à présent je suis sur le point po mon départ.
27. Auguſt Mi. Ruppin.
30. Auguſt Sd. Ruppin.

Auguſt 14. Rückkehr des Königs aus Prag und Bayreuth nach Potsdam. — **21.** Der franzöſiſche Geſandte Marquis de la Chétardie hat ſeine erſte Audienz beim Könige. — **23.** Der Kr. in Potsdam (Publikationen 72, 51).

3. September Mi. Ruppin.
4. September Do. Ruppin.
5. September Fr. Ruppin.
6. September Sd. Ruppin.
7. September Sg. Ruppin.
11. September Do. Ruppin.
14. September Sg. Ruppin.
19. September Fr. Ruppin.
21. September Sg. Ruppin.
22. September Mo. Ruppin.
23. September Di. Ruppin.
25. September Do. Ruppin.
26. September Fr. Ruppin.
28. September Sg. Ruppin.

September 16. Beſuch einer deutſchen Komödie in Ruppin und der Vorſatz de ne jamais remettre le pied en telle comédie. — **19.** Seckendorf in Ruppin.

2. October Do. Ruppin.
3. October Fr. Ruppin.
6. October Mo. Ruppin.
7. October Di. Ruppin.
8. October Mi. Ruppin.
9. October Do. Ruppin.
12. October Sg. Ruppin.
13. October Mo. Ruppin.
15. October Mi. Ruppin.
17. October Fr. Ruppin.
18. October Sd. Ruppin.
19. October Sg. Ruppin. Vorgeſtern der Erbprinz von Bayreuth in Ruppin und geſtern zum Regiment [in Paſewalk] weiter.
22. October Mi. Ruppin.
23. October Do. Ruppin.
24. October Fr. Ruppin.
26. October Sg. „Der Kr. ſoll nächſtkünftigen Mittwoch (29.) Abend in Wuſterhauſen ſein."
27. October Mo. Ruppin.
28. October Di. Ruppin.
30. October Do. Wuſterhauſen.

4. November Di. Wuſterhauſen.
9. November Sg. Die Königin an den Kronprinzen: J'éspère que vous serez heureusement de retour à Ruppin et reposé des fatigues que vous avez eues au charmant Wusterhausen.
10. November Mo. Ruppin.
11. November Di. Ruppin.
13. November Do. Ruppin.
16. November Sg. Ruppin.
18. November Di. Ruppin.
20. November Do. Ruppin.
28. November Fr. Ruppin.
30. November Sg. Ruppin.

November 16. Die Erbprinzeſſin von Bayreuth kommt nach Berlin.

1. December Mo. Ruppin.
2. December Di. Ruppin.
3. December Mi. Ruppin.
4. December Do. Ruppin. Hier j'eus une comédie: Le présumptueux musicien.
8. December Mo. Ruppin.

9. **December** Di. Ruppin.
11. **December** Do. Ruppin.
13. **December** Sd. Ruppin.
14. **December** Sg. Ruppin.
15. **December** Mo. Ruppin.
19. **December** Fr. Ruppin. „Der Kr. soll nächstkünftigen Dienstag (23.) auf 8 -10 Tage nach Potsdam kommen."
26. **December** Fr. Berlin.

December 11. Duhan wird mit Erlaubniß des Königs vom 11. December in braunschweigische Dienste übertreten, er trifft April 1733 in Blankenburg ein. — 26. Der Kronprinz bei Seckendorf (Förster, Friedrich Wilhelm I., III. 144).

1733.

3. **Januar** Sd. Berlin.
4. **Januar** Sg. Potsdam.
10. **Januar** Sd. Berlin. Je vais demain à Potsdam pour faire mes pénitences.
13. **Januar** Di. Ruppin.
18. **Januar** Sg. Ruppin.
19. **Januar** Mo. Ruppin.
21. **Januar** Mi. Ruppin.
22. **Januar** Do. Ruppin.
25. **Januar** Sg. Ruppin.
27. **Januar** Di. Ruppin.
29. **Januar** Do. Ruppin.

2. **Februar** Mo. Ruppin.
25. **Februar** Mi. Ruppin.
27. **Februar** Fr. Ruppin.

Februar 7. Der König reist mit dem Kronprinzen nach Braunschweig: vom 9.—18. war er in Braunschweig, in Potsdam wieder den 20. [Die Angaben über die Reisen des Königs sind den Minutenbüchern im Geh. Staatsarchiv entnommen.]

2. **März** Mo. Ruppin.
3. **März** Di. Ruppin.
4. **März** Mi. Ruppin.
6. **März** Fr. Ruppin.
8. **März** Sg. Ruppin.
11. **März** Mi. Ruppin.
14. **März** Sd. Ruppin.
16. **März** Mo. Ruppin.
17. **März** Di. Ruppin.
23. **März** Mo. Ruppin.
26. **März** Do. Ruppin. „Der Kr. soll künftigen Mittwoch (1) in Potsdam sein zum Abendmahl am Freitag" [Charfreitag, 3. April].
30. **März** Mo. Ruppin.

10. **April** Fr. „Das Regiment soll 10. April zusammensein [nach dem Briefe des Königs 21. Sept. 1732].
11. **April** Sd. Ruppin.
12. **April** Sg. Ruppin.
14. **April** Mi. Nach des Kr. Schreiben vom 14. ist das Bataillon aus Rauen eingerückt.
18. **April** Sd. Ruppin.
21. **April** Di. Ruppin.
23. **April** Do. Ruppin.
25. **April** Sd. Ruppin.
27. **April** Mo. Ruppin.
28. **April** Di. Ruppin.
29. **April** Mi. Ruppin.

1. **Mai** Fr. Ruppin.
4. **Mai** Mo. Ruppin.
5. **Mai** Di. „Der Kr. soll den 22. morgens in Potsdam sein zur Hochzeit der Markgräfin Albertine von Brandenburg."
7. **Mai** Do. Ruppin.
10. **Mai** Sg. Ruppin.
11. **Mai** Mo. Ruppin.
13. **Mai** Mi. Ruppin.
14. **Mai** Do. Ruppin.
31. **Mai** Sg. Ruppin.

Mai 21. Nach den Memoiren der Markgräfin war der Kronprinz vom 21. bis 27. in Potsdam. — **22.** Hochzeit der Markgräfin Albertine von Brandenburg mit Fürst Friedrich von Bernburg.

3. **Juni** Mi. Ruppin.
5. **Juni** Fr. „Das Regiment soll den 23. in Berlin sein." — „Da der König den künftigen Dienstag nach Braunschweig geht, soll der Kr. mit Sack und Pack Montag (8.) Mittag in Potsdam sein."

12. **Juni** Fr. Salzdahlum. Vermählung mit Prinzessin Elisabeth.
22. **Juni** Mo. Spandau.

Juni 9. Abreise nach Salzdahlum. — 16. Abreise aus Salzdahlum. — 18. Der König und der Kronprinz wieder in Potsdam. — 24. Einmarsch des Kronprinzen mit dem Regiment in Berlin. — 25. Der Kronprinz in Potsdam bei der Revue von des Königs Regiment. Empfang der Braunschweiger in Potsdam. — 27. Generalrevue bei Berlin und Einzug der Kronprinzessin in Berlin. — Dem kronprinzlichen Paare wurde das ehemalige Gouvernementsgebäude in Berlin (jetzt kronprinzliches Palais), das vom 24. März bis 20. Dezember 1732 neu eingerichtet worden war, überwiesen.

7. **Juli** Di. Berlin.
15. **Juli** Mi Spandau. „Da der König am Donnerstag (24.) nach Schwedt und Stettin geht, soll der Kr. Dienstag in Potsdam sein."
20. **Juli** Mo. Ruppin.

Juli 2. Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Braunschweig. — 13. Revue des Regimentes. — 17. Abreise der Erbprinzessin von Braunschweig. — 26. Der König bis 3. August in Stettin.

1. **August** Sd. Berlin. Der Kr. aus Pommern zurückgekommen.
12. **August** Mi. Ruppin.
14. **August** Fr. Ruppin.
17. **August** Mo. Ruppin.
18. **August** Di. Ruppin. „Der Kr. soll bevorstehenden Freitag (21.) zum Abendmahl nach Potsdam kommen."
21. **August** Fr. Potsdam. Dimanche (23.) je serai à Berlin.
22. **August** Sd. Potsdam.
25. **August** Di. Berlin.
30. **August** Sg. Berlin.

August 6. Rückkehr des Königs und des Kr. — 8. Der Kronprinz in Berlin, der den König den nächsten Tag zu Gast hat. (Memoiren der Markgräfin.) — 25. Die Erbprinzessin von Bayreuth ist abgereist.

1. **September** Di. „Das 2te Bataillon soll auf einige Tage nach Ruppin kommen, um mit dem ersten zu campiren."
5. **September** Sd. Ruppin. J'ai parti de Berlin . . . je camperai lundi qui vient (7) dans notre plaine.
7. **September** Mo. Nach dem Schreiben des Kr. vom 7. ist das zweite Bataillon in das Lager eingerückt.
12. **September** Sd. Nach dem Schreiben des Kr. vom 12. ist das Regiment wieder in Ruppin eingerückt.
13. **September** Sd. Ruppin. Nous avons levé notre camp et sommes rentrés hier dans notre bonne ville.
14. **September** Mo. Ruppin. „Das zweite Bataillon heute wieder nach Rauen abgerückt. Bitte, nächste Woche auf ein paar Tage nach Berlin und auf der Rückreise nach Potsdam gehen zu dürfen."
16. **September** Mi. Ruppin.
17. **September** Do. „Der Kr. soll sogleich nach Berlin kommen. — Dem Könige lieb, daß er nächste Woche nach Berlin kommt, soll auf der Rückreise über Potsdam mit gehen und mit Knesebeck über dessen Gut sprechen."
19. **September** Sd. Berlin. Vorgestern abgereist, heute angekommen.
20. **September** Sg. Berlin. „Der Kr. soll mit der Kronprinzessin Mittwoch (23.) nach Wusterhausen kommen."
25. **September** Fr. Wusterhausen pour mes péchés. Seit vorgestern hier. Nous partirons aujourd'hui en huit.

September 6. Wahl Stanislaus Leszinski zum Könige von Polen, der den 27. nach Danzig geht.

2. **October** Fr. Wusterhausen.
6. **October** Di. Ruppin. Enfin délivré de la servitude égyptienne me voilà revenu dans ce pays de Canaan.

8. **October** Do. Ruppin.
9. **October** Fr. Ruppin.
13. **October** Di. Ruppin.
14. **October** Mi. „Dem Könige lieb, daß er nach Rheinsberg geht, es zu beſehen.“
15. **October** Do. Ruppin. Schreiben des Kr. vom 15., daß er in Rheinsberg war.
18. **October** Sg. Ruppin. Je crois que dans 15 jours j'irai à Wusterhausen, wird bitten, eine Reiſe (auf 3 Wochen) ins Reich machen zu dürfen, wird dann Mitte November in Bayreuth ſein.
19. **October** Mo. „Der Kr. kann auf ein paar Tage nach Berlin gehen.“
21. **October** Mi. Ruppin.
22. **October** Do. „Der König vermuthet, daß er ſchon in Berlin iſt.“
23. **October** Fr. Berlin.
29. **October** Do. Ruppin.

Oktbr. 5. Wahl Auguſts von Sachſen zum König von Polen. — **14.** Kriegserklärung Frankreichs an den Kaiſer. — **23.** Ankauf von Rheinsberg durch den König. — **29.** Eroberung von Kehl durch die Franzoſen.

2. **November** Mo. Ruppin. Dank für den Ankauf von Rheinsberg; er möchte dieſe Woche nach Berlin, künftige nach Frankfurt zur Meſſe.
6. **November** Fr. Ruppin. War in Wuſterhauſen, wird nach Berlin gehen.
8. **November** Sg. Berlin.
9. **November** Mo. Ruppin. Der König, ſeit Sonnabend erwartet, wird erſt Donnerſtag (12.) kommen. Je serai une bête jusqu' à samedi (14) que je compte d'aller avec lui à Berlin. — Le Roi vient ici pour me donner une terre qui vaut 7000 écus et qui est bien belle.
18. **November** Mi. Potsdam. J'ai été empêché (zu ſchreiben) par le voyage que le Roi a fait à Ruppin et par celui que j'ai été obligé à faire ici; vorgeſtern nach Potsdam gekommen.
26. **November** Do. Berlin.
27. **November** Fr. Berlin.
28. **November** Sd. Berlin.
29. **November** Sg. Berlin. Graun est arrivé, je le fais bientôt partir pour Ruppin.
30. **November** Mo. Berlin.

3. **December** Do. Berlin.
6. **December** Sg. Berlin. Je pars demain pour un séjour plus paisible.
11. **December** Fr. Ruppin. Der Kr. hat mit einigen Landjunkern wegen des Gut Rheinsbergiſchen Inventarium geſprochen und wollen ſie künftige Woche den Anſchlag davon machen und er wird Montag hingehen.
12. **December** Sd. Ruppin. Heute die 5te Kompagnie, um deren Verlegung aus Rauen der Kr. am 25. und 29. November gebeten hatte, in Ruppin eingerückt.
14. **December** Mo. Ruppin.
15. **December** Di. „Der Kr. ſoll den 22. nach Berlin kommen.“
17. **December** Do. Ruppin. Hat Erlaubniß erhalten, nächſtes Jahr ins Feld zu ziehen.
18. **December** Fr. „Der Kr. ſoll Mittwoch (23.) nach Potsdam kommen; der König wird Donnerstag zur Jagd gehen, ihn mit nach Berlin nehmen.“
20. **December** Sg. Ruppin.
26. **December** Sd. Berlin.
29. **December** Di. Berlin. Le chanteur Graun va à présent à Brunsvic pour prendre son congé.

1734.

1. **Januar** Fr. Berlin.
5. **Januar** Di. Berlin.
7. **Januar** Do. Berlin.
11. **Januar** Mo. Potsdam.

15. **Januar** Fr. „Der König hofft, daß er glücklich in Ruppin angekommen."
18. **Januar** Mo. Ruppin.
21. **Januar** Do. Ruppin. Er wird nächste Woche nach Rheinsberg gehen, die Unterschrift des Kaufcontractes zu beschleunigen.
23. **Januar** Sd. Ruppin.
24. **Januar** Sg. Ruppin.
28. **Januar** Do. Ruppin.

Januar. Mitte Januar bis Anfang Februar war die Kronprinzessin in Braunschweig.

1. **Februar** Mo. Ruppin.
2. **Februar** Di. Ruppin.
4. **Februar** Do. Ruppin. „Der Kr. soll Mittwoch (10.) in Potsdam sein."
8. **Februar** Mo. Ruppin.
10. **Februar** Mi. Potsdam. Je compte de partir samedi d'ici pour Berlin.
14. **Februar** Sg. Berlin. Bei Achard in der Predigt.
15. **Februar** Mo. Vorgestern beiderseits glücklich angekommen.
17. **Februar** Mi. Berlin.
18. **Februar** Do. Berlin. Je pars cette nuit pour ma garnison (auf ein paar Tage).
20. **Februar** Sd. Ruppin.
23. **Februar** Di. Ruppin.
25. **Februar** Do. „Der Kr. soll künftigen Sonnabend (27.) Mittag in Potsdam sein."
28. **Februar** Sg. Potsdam.

Februar 15. Der Brief ist fälschlich aus Ruppin datirt.

6. **März** Sd. Potsdam.
15. **März** Mo. Berlin.
19. **März** Fr. Berlin.
27. **März** Sd. Ruppin.
28. **März** Sg. Ruppin. Der Kr. nimmt künftige Woche Besitz von Rheinsberg. — „Das Bataillon aus Rauen soll nächsten Mittwoch (31.) in Ruppin sein."
30. **März** Di. Ruppin.

März 16. Der Kaufcontract von Rheinsberg vom Könige unterschrieben. — **1.—23.** Die Erbprinzessin von Braunschweig in Berlin.

3. **April** Sd. „Der Kr. soll Donnerstag Abend bis Sonnabend (8.—10.) zur Verlobung seiner Schwester Sophie kommen. — „Der Kr. soll sich für Rheinsberg einen guten Baumeister oder Ingenieur suchen."
4. **April** Sg. Ruppin.
7. **April** Mi. Ruppin.
12. **April** Mo. Ruppin.
14. **April** Mi. Ruppin.
15. **April** Do. „Da die Regimenter, die an den Rhein gehen, Ostersonntag (25.) durch Berlin kommen, soll der Kr. sein Silberzeug, Reisezeug und was er zur Bagage geben will, zur Zeit nach Berlin schicken."
16. **April** Fr. Ruppin.
18. **April** Sg. Ruppin. „Antwort auf ein Schreiben des Kr. vom 16: Da vielleicht meine ganze Armee folgt, auch euer Regiment marschiren wird, alsdann aus dem Vorhaben als Volontär in Campagne zu gehen nichts werden dürfte."
19. **April** Mo. „Ihr gehet nicht als Volontär sondern mit dem Regimente; ich erwarte euch Mittwoch (21.) abends oder Donnerstag ganz früh."
27. **April** Di. Ruppin.
28. **April** Mi. Ruppin. J'ai été la semaine passée à Potsdam pour y faire mes dévotions.

April 9. Verlobung der Prinzessin Sophie mit Markgraf Friedrich von Schwedt. — **27.** Abmarsch der Regimenter nach dem Rhein.

1. **Mai** Sd. Ruppin.
4. **Mai** Di. Ruppin.
6. **Mai** Do. „Das Regiment soll den 15. in Berlin einrücken."
7. **Mai** Fr. Ruppin.

8. **Mai** Sd. Ruppin. Einmarsch der 6 Compagnien aus Nauen. — „Es ist mir lieb, daß ihr aus rechter Ambition in Campagne zu gehen begierig seid." Je pars d'ici mercredi (12.) pour la revue à Berlin où j'entrerai le 15.
10. **Mai** Mo. Ruppin.
12. **Mai** Mi. Nauen.
14. **Mai** Fr. „Der König hofft den Kr. morgen zu sehen".
17. **Mai** Mo. Berlin.
18. **Mai** Di. Berlin. Nous sommes occupés depuis plus de huit jours sans avoir relâche, ayant marché de Ruppin ici en quatre jours et ayant encore eu la grande revue (17.) et les revues particulières — nous camperons la semaine et celle qui vient après les revues . . . Je crois que je serai obligé de ramener primitivement le régiment à la garnison.
24. **Mai** Mo. Berlin.
25. **Mai** Di. Berlin.

Mai 17. Generalrevue. — **21.** Revue des Regimentes.

2. **Juni** Mi. „Das Regiment soll den 5. ausmarschiren".
4. **Juni** Fr. Berlin.
8. **Juni** Di. Schreiben des Kr. vom 8., daß er in Ruppin mit 6 Compagnien eingerückt.
14. **Juni** Mo. Potsdam.
17. **Juni** Do. Ruppin.
18. **Juni** Fr. Ruppin.
22. **Juni** Di. *Fritz est arrivé ce matin.
23. **Juni** Mi. Berlin. *Le Margrave de Schwedt a diné et Guillaume aujourd'hui chez Fritz; le soir ils viendront à mon jardin (Monbijou) et y danseront.
24. **Juni** Do. Berlin. Enfin je pars jeudi qui vient (1. Juli) et je quitte cette terre infortunée.
25. **Juni** Fr. Berlin.
26. **Juni** Sd. Berlin. Je partirai mercredi (30.).
28. **Juni** Mo. Berlin. Je pars enfin demain au soir infailliblement d'ici.

Juni 7. Die preußischen Regimenter kommen im Lager bei Wiesenthal an. — **13.** Instruction für den Kronprinzen und die ihn zur Armee begleitenden Generale. — **24.** Die Zutheilung dieses Briefes (Œuvres 16, 129) zu diesem Jahre ist nicht sicher; vielleicht gehört er nach 1735. — **25.** Seckendorf verläßt Berlin, um zur Armee zu gehen. — 27: König Stanislaus geht nach Königsberg. — **29.** Vgl. des Kronprinzen Tagebuch vom 29. Juni. — 5. August (Forschungen 4, 218 ff.). — **30.** Im Juni beginnt Baudirektor Kemmeter den Umbau des Rheinsberger Schlosses.

2. **Juli** Fr. Hof, Münchberg. Étant parti la nuit de mardi à mercredi (29.—30. Juni) à trois heures d'un bal à Monbijou et étant arrivé du matin aujourd'hui vendredi à quatre heures ici (Hof).
3. **Juli** Sd. Nürnberg. Auf der Reise dahin Zusammenkunft mit der Erbprinzessin von Bayreuth im Weiherhause.
7. **Juli** Mi. Lager von Wiesenthal. Von Nürnberg bis Heilbronn nicht aufgehalten, gestern nach Eppingen gegangen und heute angekommen.
12. **Juli** Mo. Wiesenthal.
14. **Juli** Mi. Wiesenthal.
17. **Juli** Sd. Wiesenthal.
18. **Juli** Sg. Wiesenthal.
22. **Juli** Do. Lager in Bruchsal, Quartier Obstadt.
26. **Juli** Mo. Bruchsal.
30. **Juli** Fr. Lager in Bruchsal, Quartier Obstadt.

Juli 9. Danzig kapitulirt. — **13.** Le Roi est parti jeudi passé (8.) pour l'armée. — **16.** Der König in Wiesenthal bis 23. — **18.** Philippsburg kapitulirt. — **23.** Der König im Lager von Bruchsal bis 31.

4. **August** Mi. Lager von Weinheim. Hier j'ai été à Heidelberg.

5. **Auguſt** Do. Weinheim.
8. **Auguſt** Sg. Lager von Freiburg.
9. **Auguſt** Mo. Bruchſal.
10. **Auguſt** Di. Freiburg.
14. **Auguſt** Sd. Lager von Freiburg.
17. **Auguſt** Di. Weinheim.
19. **Auguſt** Do. Heidelberg.
21. **Auguſt** Sd. Heidelberg. Morgen gehen wir über den Neckar und ſetzen uns jenſeits.
22. **Auguſt** Sg. Lager von Heidelberg.
23. **Auguſt** Mo. Heidelberg.
24. **Auguſt** Di. Heidelberg.
25. **Auguſt** Mi. Heidelberg.
27. **Auguſt** Fr. Weiblingen.
29. **Auguſt** Sg. Heidelberg.

Auguſt 10. Der König im Lager von Tribur bis 15. — **19.** Der König bis 26. in Weſel. — **27.** Der König in Moyland; wird darauf in Middagte im Geldernſchen ſchwer krank. — Es fehlen aus dem Auguſt die Briefe des Kronprinzen an den König vom 24., 26., 29., 31.

2. **September** Do. Heidelberg.
8. **September** Mi. Heidelberg.
9. **September** Do. Heidelberg.
11. **September** Sd. Lager bei Heidelberg. Du côté de Weiblingen.
12. **September** Sg. Heidelberg.
18. **September** Sd. Lager bei Heidelberg.
19. **September** Sg. Lager bei Heidelberg.
20. **September** Mo. Heidelberg.
22. **September** Mi. Lager bei Heidelberg.
24. **September** Fr. Heidelberg.
25. **September** Sd. Lager bei Heidelberg.
27. **September** Mo. Heidelberg. Wir werden übermorgen (29.) von hier abmarſchiren nach den Winterquartieren.
28. **September** Di. Heidelberg.
29. **September** Mi. Lager bei Weinheim. Heute früh ſind wir ausmarſchirt und ſind in Weinheim marſchirt; morgen marſchiren wir nach Zwingenberg, allwo wir zu kantoniren anfangen werden.
30. **September** Do. Zwingenberg.

September 2. Der König in Moyland bis 8. **9.** Der König in Weſel. — **14.** Rückkehr des kranken Königs nach Potsdam. — Es fehlen die Briefe des Kronprinzen an den König vom 4., 5., 10., 12. September.

3. **October** Sg. Lager bei Frankfurt a. M.
5. **October** Di. Erlangen, Bayreuth.
6. **October** Mi. Bayreuth.
7. **October** Do. Bayreuth.
8. **October** Fr. Bayreuth.
9. **October** Sd. Bayreuth.
11. **October** Mg. Deſſau. Je partirai cette nuit à 4 heures et je compte d'arriver demain à midi à Potsdam.
14. **October** Do. Potsdam.
16. **October** Sd. Potsdam.
23. **October** Sd. Ruppin.
24. **October** Sg. Ruppin.
25. **October** Mo. Potsdam. Übertragung der Juſtiz- und anderer Sachen zum Unterzeichnen an den Kronprinzen.

October 12. Rückkehr des Kronprinzen nach Potsdam (Seckendorf). — **16.** Der Kr. in Potsdam nach Seckendorfs Journal 21. October wo es darüber heißt: Der König habe den Kronprinzen veranlaßt aus Potsdam wegzugehen, er ſolle erſt Sonnabend (23) Nachmittag wiederkommen. Manteuffel an Brühl 23. October: Mercredi passé (20.) le Roi ordonna au P. R. d'aller à son régiment et de ne revenir qu' aujourd'hui. — **25.** Außerdem werden von jetzt an dem Kr. „Pièces, die publiquen Affairen oder unſer Haus betreffend" zugeſandt.

2. **November** Di. Potsdam.
6. **November** Sd. Potsdam.
8. **November** Mo. Potsdam.
11. **November** Do. Potsdam
14. **November** Sg. Berlin. J'irai après demain à Ruppin.

15. **November** Mo. Berlin.
18. **November** Do. Ruppin. Schreiben des Kr. vom 19., daß er glücklich angekommen ist.
20. **November** Sd. Ruppin.
23. **November** Di. Ruppin.
26. **November** Fr. Ruppin.
29. **November** Mo. Ruppin.
30. **November** Di. Ruppin.

November 10. Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Markgrafen Friedrich von Schwedt. Der Kronprinz vertrat den kranken König. — **13.** Der Kr. aus Potsdam in Berlin. — **14.** Der Kr. giebt der königlichen Familie zu Ehren der Neuvermählten ein Fest.

1. **December** Mi. Ruppin.
2. **Dezember** Do. Ruppin.
3. **December** Fr. Ruppin. Der Kr. wird morgen zur Saujagd im Schönebeckschen gehen.
7. **December** Di. Ruppin. Auf Jagd gewesen.
8. **December** Mi. Ruppin.
11. **December** Sd. Ruppin.
12. **December** Sg. Ruppin.
13. **December** Mo. Ruppin. Wird Donnerstag bis Sonnabend (16.—18.) zur Saujagd nach Schönebeck und Liebenwalde gehen.
15. **December** Mi. Ruppin.
17. **December** Fr. Schwedt. Gestern angekommen.
18. **December** Sd. Ruppin. Heute früh aus Schwedt zurück.
21. **December** Di. Ruppin.
23. **December** Do. Ruppin. „Der Kr. soll Donnerstag (30.) kommen".
24. **December** Fr. Ruppin.
26. **December** Sg. Ruppin.
27. **December** Mo. Ruppin.
29. **December** Mi. Ruppin, Berlin.
31. **December** Fr. Berlin.

December 18. Faßmann giebt nach Nachrichten aus Berlin vom 18. und 21. December an, der Kronprinz sei mit Fürst Leopold von Dessau in Stettin zur Besichtigung der Fortifikation, dann allein in Schwedt gewesen. — **29.** Die Ortsangabe Ruppin beruht vielleicht auf einem Irrthum.

1735.

3. **Januar** Mo. Potsdam.
4. **Januar** Di. Potsdam.
7. **Januar** Fr. Berlin.
10. **Januar** Mo. Potsdam.
12. **Januar** Mi. Berlin.
15. **Januar** Sd. Berlin.
19. **Januar** Mi. Berlin. Nous devons donner à dîner au Roi lundi prochain (24).
25. **Januar** Di. Berlin. Je pars demain pour Ruppin.
29. **Januar** Sd. Ruppin.
31. **Januar** Mo. Ruppin.

Januar 7. Manteuffel beim Kronprinzen (Seckendorf, Journal secret). — **8.** Grumbkow beim Kronprinzen (Seckendorf). — **16.** Der Kr. nach Potsdam. — **18.** Der Kr. nach Berlin. — **21.** Der König kommt nach Berlin.

4. **Februar** Fr. Ruppin.
6. **Februar** Sg. Ruppin.
8. **Februar** Di. Ruppin.
9. **Februar** Mi. „Der Kr. soll am 18. zur Ankunft des Herzogs von Bevern in Potsdam sein."
10. **Februar** Do. Ruppin.
12. **Februar** Sd. Ruppin.
14. **Februar** Mo. Ruppin.
21. **Februar** Mo. Potsdam.
22. **Februar** Di. Potsdam. La Lotte est arrivée hier. Vendredi (25) nous partirons pour Berlin.

Februar 17. Der kaiserliche Gesandte, Fürst von Liechtenstein, kommt nach Berlin. — **27.** Nach Seckendorf der Kronprinz in Berlin.

4. **März** Fr. Berlin. Le Roi dîne aujourdhui chez moi.
6. **März** Sg. Berlin.
7. **März** Mo. Ruppin.
13. **März** Sg. Berlin.
18. **März** Fr. Berlin.

22. **März** Di. Schreiben des Kr. vom 22.: Die Rauener Kompagnie nach Ruppin gerückt.
23. **März** Mi. Berlin.
25. **März** Fr. Berlin.

6. **April** Mi. Potsdam.
9. **April** Sd. Ruppin.
11. **April** Mo. Berlin. Gestern (Ostersonntag) hier angekommen, gestern bei Grumbkow, morgen wieder zum Regiment.
12. **April** Di. Ruppin.
14. **April** Do. Ruppin.
15. **April** Fr. Ruppin. J'ai été à Potsdam la Semaine Sainte et de retour depuis hier.
16. **April** Sd. Ruppin.
18. **April** Mo. Ruppin.
20. **April** Mi. Ruppin.
21. **April** Do. Ruppin.
23. **April** Sd. Ruppin.
24. **April** Sg. Ruppin.
26. **April** Di. Ruppin.
28. **April** Do. Ruppin.
29. **April** Fr. Ruppin.
30. **April** Sd. Ruppin.

2. **Mai** Mo. Ruppin.
3. **Mai** Di. Ruppin.
9. **Mai** Mo. Schreiben des Kr. vom 9.: Die beiden neuen Grenadierkompagnien formiert.
10. **Mai** Di. Ruppin. Bitte an den König, am Feldzuge theilzunehmen zu dürfen.
15. **Mai** Sg. „Das Regiment soll den 2. Juni in Berlin einrücken."
16. **Mai** Mo. Ruppin.
18. **Mai** Mi. Ruppin.
19. **Mai** Do. Ruppin.
20. **Mai** Fr. Ruppin.
25. **Mai** Mi. Ruppin. Nous allons demain partir avec le régiment pour nous rendre à Berlin.

Mai 23. Fürst Liechtenstein reist aus Berlin, er war am 17. in Ruppin.

1. **Juni** Mi. Spandau.
3. **Juni** Fr. Berlin.
5. **Juni** Sg. Berlin.
6. **Juni** Mo. Berlin.
8. **Juni** Mi. Berlin.
13. **Juni** Mo. Berlin.
15. **Juni** Mi. Berlin.
19. **Juni** Sg. Berlin.
21. **Juni** Di. Berlin.
23. **Juni** Do. Berlin.
26. **Juni** Sg. Berlin.
27. **Juni** Mo. Berlin.
29. **Juni** Mi. Berlin.

Juni 2. Ankunft des Regiments in Berlin. — **4.** Generalrevue. — **28.** Die Revue des Regimentes. Der Kronprinz wurde zum Generalmajor befördert (das Patent ist vom 29. Juni) und erhielt die Erlaubnis, in die Campagne zu gehen. — **30.** Ausmarsch des Regiments.

3. **Juli** Sg. Ruppin. Gestern nachmittag hier eingerückt.
4. **Juli** Mo. Ruppin.
5. **Juli** Di. Ruppin.
6. **Juli** Mi. Ruppin.
7. **Juli** Do. Ruppin. Gestern in Rheinsberg gewesen, wo der Bau bald fertig sein wird.
11. **Juli** Mo. Ruppin.
13. **Juli** Mi. Ruppin.
15. **Juli** Fr. Ruppin.
17. **Juli** Sg. Ruppin.
18. **Juli** Mo. Ruppin.
27. **Juli** Mi. Berlin.
28. **Juli** Do. Berlin.
31. **Juli** Sg. Potsdam.

5. **August** Fr. *Fritz est arrivé ce matin ici (Berlin).
6. **August** Sd. *Fritz est parti ce matin pour Ruppin.
7. **August** Sg. Ruppin.
8. **August** Mo. Ruppin.
11. **August** Do. Ruppin. Me voilà à la veille d'aller à Wusterhausen.
15. **August** Mo. Ruppin.
18. **August** Do. Ruppin.
19. **August** Fr. Ruppin.

21. **Auguſt** Sg. Ruppin.
24. **Auguſt** Mi. Ruppin.
25. **Auguſt** Do. Ruppin.
26. **Auguſt** Fr. Ruppin.
27. **Auguſt** Sd. Ruppin.
28. **Auguſt** Sg. Ruppin.
30. **Auguſt** Di. Ruppin.

1. **September** Do. Ruppin.
4. **September** Sg. Ruppin.
5. **September** Mo. Ruppin.
6. **September** Di. „Es wird dem Könige eine Freude ſein, die Wirthſchaft in Rheinsberg einmal zu ſehen."
7. **September** Mi. Ruppin. „Der Kr. ſoll nach Berlin kommen, die Kronprinzeſſin über den Tod ihres Vaters zu tröſten."
8. **September** Do. Ruppin.
9. **September** Fr. *Fritz est venu ce matin.
10. **September** Sd. Berlin.
11. **September** Sg. Berlin. *Fritz, notre Princesse et Sophie soupent ce soir à l'hôtel et se divertiront entre eux.
15. **September** Do. Berlin. A la veille de mon départ pour la Prusse.
16. **September** Fr. Berlin.
18. **September** Sg. Berlin.
19. **September** Mo. Berlin. Partant dans deux jours en Prusse.
22. **September** Do. Berlin. Morgen früh werde ich von hier abreiſen.
25. **September** Sg. Schreiben des Kr. vom 25.: er hat Prinz Karl beſucht (Markgraf Karl in Soldin) und das Grumbkowſche Regiment in Köslin auf der Kirchenparade geſehen.
27. **September** Di. Marienwerder. Geſtern in M. angekommen, morgen nach Mohrungen über Rieſenburg, der Rapport wird aus Jurgaitſchen ſein.
29. **September** Do. Bartenſtein.

September 3. Herzog Ferdinand Albrecht von Braunſchweig ſtirbt. — **13.** Manteuffel beim Konprinzen in Berlin. — **16.** Le Prince Royal est arrivé ici il y a cinq jours. (Chétardies Bericht vom 16. September bei Laviße Le Grand Frédéric avant l'avènement.) — **20.** Le Prince Royal partira mercredi (21.) ou jeudi prochain 22 (Chétardies Bericht vom 20. Sept.).

7. **October** Fr. Wehlau.
8. **October** Sd. Wehlau.
9. **October** Sg. Königsberg. Je suis arrivé hier au soir assez tard.
14. **October** Fr. Königsberg.
23. **October** Sg. Elbing.
26. **October** Mi. Danzig.
28. **October** Fr. Pr.-Stargard.
30. **October** Sg. Berlin.
31. **October** Mo. Berlin. Je pars demain pour le purgatoire.

October 3. Abſchluß der Friedenspräliminarien zwiſchen Frankreich und dem kaiſerlichen Hofe. — **9.** Zu Königsberg traf der Kronprinz mehrfach mit König Stanislaus zuſammen. — **22.** Grumbkow ſchreibt: Comme j'apprends que V. A. R. veut partir le 22 comme aujourd'hui de Königsberg (Publik. 72. 117).

8. **November** Di. Berlin. Morgen früh zum Regiment.
9. **November** Mi. Ruppin.
10. **November** Do. Ruppin.
11. **November** Fr. Ruppin. Vorgeſtern angekommen.
12. **November** Sd. Ruppin.
15. **November** Di. Ruppin.
16. **November** Mi. Ruppin.
17. **November** Do. Ruppin.
18. **November** Fr. Ruppin.
19. **November** Sd. Ruppin. „Der Kronprinz ſoll künftigen Dienſtag (22.) in Halberſtadt ſein, die vom Rhein zurückkommenden Regimenter zu ſehen."
20. **November** Sg. Ruppin.

November 8. Die Königin an den Kr. Wusterhausen: N'oubliez pas les pauvres absents et montrez la charité chrétienne qui sûrement ne règne pas dans ce lieu enchanté. — 25. Der König war 25.-27. in Halberstadt.

1. **December** Do. Potsdam. „Er soll mit dem Könige auf Jagd nach Wusterhausen."
2. **December** Fr. Potsdam.
5. **December** Mo. *Fritz arrivait ce soir.
6. **December** Di. Berlin.
7. **December** Mi. Berlin.
10. **December** Sd. Berlin.
13. **December** Di. Ruppin. Me voilà de retour depuis deux jours.
14. **December** Mi. Ruppin.
16. **December** Fr. Ruppin.
20. **December** Di. Ruppin.
27. **December** Di. Berlin.
28. **December** Mi. Berlin.
29. **December** Do. Berlin.

1736.

1. **Januar** Sg. Berlin.
6. **Januar** Fr. *Le soir je vais souper chez Fritz.
7. **Januar** Sd. Berlin. La table était parfaitement bien servie et tout y était de bonne humeur.
8. **Januar** Sg. Berlin.
10. **Januar** Di. Berlin. *Amélie [geb. 1723] donne ce soir souper à notre Princesse et à Fritz.
12. **Januar** Do. Berlin. Je vais demain à Potsdam faire pénitence.
22. **Januar** Sg. Berlin.
24. **Januar** Di. Berlin.
30. **Januar** Mo. Ruppin.
31. **Januar** Di. Ruppin.

Januar 13. Nach Manteuffel ist der Kronprinz 13.—19. in Potsdam. — 26. Nach Manteuffel geht der Kronprinz 26. nach Ruppin.

1. **Februar** Mi. Ruppin.
2. **Februar** Do. Ruppin.
3. **Februar** Fr. Ruppin.
4. **Februar** Sd. Ruppin.
6. **Februar** Mo. Ruppin.
7. **Februar** Di. Ruppin.
8. **Februar** Mi. Ruppin.
10. **Februar** Fr. Ruppin.
13. **Februar** Mo. Ruppin.
16. **Februar** Do. Ruppin.
19. **Februar** Sg. Ruppin.
20. **Februar** Mo. Ruppin.
22. **Februar** Mi. Ruppin.
24. **Februar** Fr. Ruppin. Will künftigen Montag (27.) bis Donnerstag nach Berlin kommen.
26. **Februar** Sg. Ruppin.
28. **Februar** Di. Ruppin.

1. **März** Do. Ruppin.
6. **März** Di. Berlin.
8. **März** Do. Berlin.
10. **März** Sd. Berlin.
11. **März** Sg. Berlin. Predigt bei Beausobre. Je pars demain pour me retourner à Ruppin.
16. **März** Fr. Ruppin.
17. **März** Sd. Ruppin.
18. **März** Sg. Ruppin.
20. **März** Di. Ruppin.
21. **März** Mi. Ruppin.
22. **März** Do. Ruppin.
25. **März** Sg. Ruppin.
26. **März** Mo. Berlin.
27. **März** Di. Ruppin. Je pars demain pour Potsdam afin d'y faire mes dévotions.
31. **März** Sd. Potsdam [Ostern 1. April].

März 5. Die Kronprinzessin schreibt aus Berlin: J'ai été bien réjouie avanthier par la présence du Pr. R. — 10. Chétardie berichtet von einer kürzlich erfolgten Aufführung der „Alzire" auf des Kronprinzen Theater. — 13. Suhm schickt das erste Kapitel seiner vom Kronprinzen gewünschten Übersetzung von Wolffs „Metaphysik".

3. **April** Di. Berlin.
7. **April** Sd. Ruppin.

11. **April** Mi. Ruppin.
15. **April** Sg. Ruppin.
18. **April** Mi. Ruppin.
19. **April** Do. Ruppin.
20. **April** Fr. Ruppin.
22. **April** Sg. Ruppin.
24. **April** Di. Ruppin. „Das Regiment ſoll 12. Mai in Berlin ſein."
25. **April** Mi. Ruppin.
27. **April** Fr. Ruppin.
28. **April** Sd. Ruppin.
29. **April** Sg. Ruppin. Je viens de recevoir par une estaffette un ordre du Roi de me rendre demain a six heures à Potsdam voir exercer son régiment et de m'en retourner le même soir pour revenir ici.

April 21. Prinz Eugen von Savoyen ſtirbt.

6. **Mai** Sg. Ruppin.
7. **Mai** Mo. Ruppin.
16. **Mai** Mi. Berlin. Morgen Generalrevue.
22. **Mai** Di. „Das Regiment ſoll 1. Juni zurück marſchiren."
26. **Mai** Sd. Berlin.
28. **Mai** Mo. Berlin.
29. **Mai** Di. Berlin. Demain ma revue.

Mai 12. Einmarſch des Regimentes. — **16.** König Stanislaus von Polen bis 21. Mai in Berlin. — **17.** Der Kronprinz bei Chétardie. — **19.** König Stanislaus beim Kronprinzen.

1. **Juni** Fr. Berlin.
2. **Juni** Sd. Nauen. Morgen rücken wir nach Ruppin aus.
6. **Juni** Mi. Ruppin. Partant aujourdhui pour ma terre.
7. **Juni** Do. Rheinsberg. Me voilà à ma terre à goûter les plaisirs champêtres en pleins trains.
8. **Juni** Fr. Rheinsberg. Je meuble actuellement ma terre et j'espère qu'au mois de juillet j'établirai le siège de mon séjour ici.
10. **Juni** Sg. Ruppin. „Der Kr. ſoll nach Magdeburg zur Revue."
16. **Juni** Sd. Magdeburg.
18. **Juni** Mo. Magdeburg.
24. **Juni** Sg. Magdeburg.
26. **Juni** Di. Ruppin. Le Roi viendra ici pour aller à Rheinsberg. „Da der König 5. Juli nach Preußen reiſt, ſoll der Kronprinz rechtzeitig in Berlin ſein."
28. **Juni** Do. Rheinsberg.

Juni 1. Manteuffel begleitet den Kronprinzen auf dem Marſch nach Spandau (Seckendorf).

2. **Juli** Mo. Berlin.
3. **Juli** Di. Berlin. Je pars demain pour la Prusse.
13. **Juli** Fr. Gumbinnen.
17. **Juli** Di. Lager bei Wehlau.
18. **Juli** Mi. Lager bei Wehlau.
26. **Juli** Do. Königsberg.

Juli 2. Le Prince Royal a invité le Roi de venir à Rheinsberg après son retour de Prusse et S. M. le lui a promis (Seckendorf 2. Juli). — **5.** Abreiſe des Königs (Garnisonchron.). **11.** Der König in Gumbinnen. — **15.** Der König bis 23. in Petersdorf. — **24.** Der König bis 2. Auguſt in Königsberg. — **27.** Die Kronprinzeſſin kommt nach Berlin. — **31.** Mitte Juli reiſt Knobelsdorff nach Italien.

8. **Auguſt** Mi. Berlin. Der erſte Brief an Voltaire abgeſchickt.
9. **Auguſt** Do. Berlin. Mardi qui vient (14) je m'enfuis à ma terre.
13. **Auguſt** Mo. Berlin. Je pars demain pour ma terre.
14. **Auguſt** Di. Berlin,
15. **Auguſt** Mi. Ruppin. Me voilà de retour depuis huit jours d'un rude voyage. — Je me retire à présent à ma terre.
19. **Auguſt** Sg. Rheinsberg.
21. **Auguſt** Di. Moitié à Ruppin, moitié à Rheinsberg. Je m'en vais partir à présent pour me rendre à Rheinsberg.

23. Auguſt Do. Rheinsberg.
26. Auguſt Sg. Rheinsberg.
29. Auguſt Mi. „Heute über 8 Tage werde ich Abends bei euch ſein."
30. Auguſt Do. Ruppin.

Auguſt 8. Rückkehr des Königs und des Kronprinzen. — **17.** Brief aus Berlin an Formey vom 17. Auguſt: M. Jordan doit aller à Rheinsberg où il aura — dit-on — un espèce de tournoi scientifique dont Mr. Jordan et M. Gresset, auteur de la Chartreuse, doivent être les principaux témoins. Greſſet lehnte die Aufforderung, nach Rheinsberg zu kommen, ab; Jordan war ſchon Anfang September da. — **18.** *Notre Princesse part mardi prochain (21) pour Rheinsberg.

2. September Sg. Ruppin.
3. September Mo. Rheinsberg.
12. September Mi. Potsdam.
13. September Do. Potsdam. J'ai suivi le Roi ici pour faire mes dévotions. Je m'enfuis demain à Rheinsberg.
18. September Di. Rheinsberg.
22. September Sd. Rheinsberg.
23. September Sg. Rheinsberg.
24. September Mo. Rheinsberg.
29. September Sd. Rheinsberg.
30. September Sg. Rheinsberg.

September 4. Dreitägiger Beſuch des Königs in Rheinsberg. Am 6. dankt die Kronprinzeſſin dem Könige pour toutes les grâces et bontés, qu'il m'a témoignées étant ici.

2. October Di. Rheinsberg.
5. October Fr. Rheinsberg.
7. October Sg. Ruppin, Rheinsberg.
8. October Mo. Rheinsberg.
9. October Di. Rheinsberg.
11. October Do. Rheinsberg.
13. October Sd. Rheinsberg.
16. October Di. Rheinsberg.
17. October Mi. Rheinsberg.
20. October Sd. Rheinsberg.
22. October Mo. Rheinsberg.
23. October Di. Rheinsberg.
26. October Fr. Rheinsberg. Geſtern in Mirow.
28. October Sg. Rheinsberg.
29. October Mo. Rheinsberg.
31. October Mi. Rheinsberg.

October 5. Manteuffel berichtet Duvals Entlaſſung. Duval, früher maître d'hôtel im Dienſte Auguſts II., hatte eine Probe ſeiner Kunſt bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Prinzeſſin Sophie abgelegt. Als er aber gegen ſein Erwarten nicht vom Könige in Dienſt genommen wurde und wieder abreiſen wollte, ſchickte ihn der Kronprinz nach Ruppin. Der Grund der Entlaſſung war, daß er Manteuffel allerlei Nachrichten aus Ruppin und Rheinsberg zugetragen hatte. Er ging zunächſt nach Braunſchweig, dann nach Wien.

2. November Fr. Rheinsberg.
3. November Sd. Rheinsberg.
4. November Sg. Rheinsberg.
6. November Di. Rheinsberg.
7. November Mi. Rheinsberg.
8. November Do. Rheinsberg. Praetorius [der däniſche Geſandte in Berlin] iſt geſtern hier geweſen und hat Abſchied genommen.
9. November Fr. Rheinsberg.
11. November Sg. Rheinsberg. Praetorius iſt nach Berlin gereiſt.
13. November Di. Rheinsberg.
14. November Mi. Rheinsberg.
16. November Fr. Rheinsberg. Hier nous avons eu la comédie: Les Français à Londres et demain nous aurons: L'indiscret
17. November Sd. Rheinsberg. Nous avons des étrangers à présent chez nous; c'est le prince de Meklenbourg Mirow; sa femme, sa mère et sa tante l'accompagnent; il ne leur manque que la nourrice, sans quoi toute la cour serait chez nous.
18. November Sg. Rheinsberg.
21. November Mi. Rheinsberg.
23. November Fr. Rheinsberg.
25. November Sg. Rheinsberg.

27. **November** Di. Rheinsberg.
28. **November** Mi. Rheinsberg. Nous partirons la semaine prochaine pour Berlin.
29. **November** Do. Rheinsberg.

November 6. Seckendorf 6. Nov.: Fouqué ſei ſeit einigen Wochen in Rheinsberg, ganz kürzlich ſei Mithridate unter Mitwirkung des Kr. aufgeführt. Fouqué war am 31. October ſchon wieder abgereiſt (Forſchungen 7, 55). — **17.** Herzog Karl Ludwig Friedrich war ſchon am 9. in Rheinsberg und hatte verſichert, er werde öfters kommen, was er auch, nicht zur Freude des Kronprinzen, ausführte. Auch der König ſchreibt von der „etwas incommoden Höflichkeit" dieſer Leute, der „Mirokeſen", wie ſie der Kronprinz nannte.

2. **December** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
3. **December** Mo. Rheinsberg.
5. **December** Mi. Ruppin. Die Kronprinzeſſin wird morgen, er übermorgen nach Berlin gehen.
6. **December** Do. Ruppin.
7. **December** Fr. Ruppin.
8. **December** Sd. *Fritz est arrivé hier au soir.
10. **December** Mo. Berlin.
13. **December** Do. Berlin.
14. **December** Fr. Berlin.
19. **December** Mi. Berlin. Nous pensons quitter Berlin après les Rois (6. Januar).
26. **December** Mi. Berlin.
30. **December** Sg. Berlin.

December 6. *Ankunft der Kronprinzeſſin. — **7.** Suhm ſchickt den Schluß ſeiner Überſetzung der Wolffſchen Metaphyſik. 12.—18. war Suhm von Lübben aus „heimlich" in Berlin vor ſeiner Abreiſe nach Petersburg.

1737.

1. **Januar** Di. Berlin.
4. **Januar** Fr. Berlin.
5. **Januar** Sd. Potsdam.
7. **Januar** Mo. Potsdam.
8. **Januar** Di. Potsdam.
9. **Januar** Mi. Potsdam. Je compte de partir demain ou après-demain.
10. **Januar** Do. Ruppin.
11. **Januar** Fr. Ruppin. Je compte de partir lundi (14) pour mon St. Ildéfonse.
13. **Januar** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
15. **Januar** Di. Ruppin.
16. **Januar** Mi. Rheinsberg.
19. **Januar** Sd. Rheinsberg.
20. **Januar** Sg. Rheinsberg.
22. **Januar** Di. Rheinsberg.
24. **Januar** Do. Rheinsberg. Schreiben vom 24., daß der Handel mit Béville richtig iſt.
25. **Januar** Fr. Rheinsberg.
26. **Januar** Sd. Rheinsberg.
27. **Januar** Sg. Rheinsberg.
28. **Januar** Mo. Rheinsberg.
30. **Januar** Mi. Rheinsberg.

1. **Februar** Fr. Rheinsberg. Dank, daß der König ihm das Geld zum Kauf der Bévilleſchen Güter geben will; er wird morgen hingehen und die Güter beſehen.
3. **Februar** Sg. Rheinsberg.
5. **Februar** Di. Rheinsberg.
8. **Februar** Fr. Rheinsberg.
9. **Februar** Sd. Rheinsberg.
11. **Februar** Mo. Rheinsberg.
13. **Februar** Mi. Rheinsberg. Cette semaine est donnée au théâtre et nous n'avons que comédies, la prochaine sera pour la danse.
14. **Februar** Do. Rheinsberg.
17. **Februar** Sg. Rheinsberg. Er ſchickt dem Könige den Anſchlag des Bévilleſchen Gutes Zernikow ein.
18. **Februar** Mo. Rheinsberg.
20. **Februar** Mi. Rheinsberg.
21. **Februar** Do. Rheinsberg.
24. **Februar** Sg. Rheinsberg. Mit Béville abgeſchloſſen.
25. **Februar** Mo. Rheinsberg.
27. **Februar** Mi. Rheinsberg. Prinz Leopold von Anhalt kommt nach Rheinsberg.

Februar 24. Der Kauf wird 1. März vom Könige bestätigt.

1. **März** So. Ruppin. Prinz Leopold abgereist.
5. **März** Di. Rheinsberg.
6. **März** Mi. Rheinsberg.
10. **März** Sg. Ruppin.
13. **März** Mi. Rheinsberg. „Das 2. Bataillon soll den 21. in Ruppin sein."
15. **März** Fr. Rheinsberg.
16. **März** Sd. Rheinsberg.
17. **März** Sg. Rheinsberg.
20. **März** Mi. Ruppin.
21. **März** Do. Rheinsberg.
23. **März** Sd. Rheinsberg. „Freitag über 8 Tage geht der König zum Abendmahl."
24. **März** Sg. Ruppin. Je pars pour retourner à Rheinsberg.
25. **März** Mo. Rheinsberg, Ruppin.
28. **März** Do. Rheinsberg.
29. **März** Fr. Rheinsberg.

1. **April** Mo. Ruppin. Me voilà depuis hier chez moi.
2. **April** Di. Ruppin.
5. **April** Fr. Ruppin. „Da der König Ostern (21) zum Abendmahl geht, soll der Kr. sich rechtzeitig einfinden."
7. **April** Sg. Rheinsberg.
11. **April** Do. Ruppin.
16. **April** Di. Ruppin. Je pars demain pour Potsdam.
24. **April** Mi. Ruppin. Schreiben des Kr. vom 24., daß er wohl in Ruppin angekommen.
26. **April** Fr. Ruppin.
29. **April** Mo. Ruppin.
30. **April** Di. Ruppin. Vorgestern ist Prinz Ferdinand von Braunschweig gekommen. Il est encore fort jeune, mais il se fera.

1. **Mai** Mi. Ruppin. J'ai assisté à la prononciation de dix ou douze sermons de Pâques qui se sont faits à Potsdam. J'irai passer un couple de jours à Rheinsberg.
5. **Mai** Sg. Ruppin. Knobelsdorff ist aus Italien zurück. „Das Regiment soll den 28. in Berlin sein."
6. **Mai** Mo. Ruppin.
7. **Mai** Di. Ruppin.
8. **Mai** Mi. Rheinsberg.
9. **Mai** Do. Ruppin, Rheinsberg.
10. **Mai** Fr. Ruppin. „Die Kronprinzessin darf den 15. oder 16. nach Berlin reisen."
13. **Mai** Mo. Ruppin. Knobelsdorff geht nach Berlin, den König zu malen.
14. **Mai** Di. Ruppin.
15. **Mai** Mi. Ruppin.
18. **Mai** Sd. Rheinsberg.
20. **Mai** Mo. Ruppin.
21. **Mai** Di. Ruppin.
22. **Mai** Mi. Ruppin. Ayant appris que le Roi irait samedi (25) à la Horst, je le prie de vouloir déjeuner avec nous en chemin.
25. **Mai** Sd. Rauen.
27. **Mai** Mo. Spandau.

Mai 28. Einmarsch des Regimentes.

1. **Juni** Sd. Berlin. Ma soeur de Bronsvic arrivera demain; lundi sera la revue générale.
6. **Juni** Do. Berlin.
8. **Juni** Sd. „Das Regiment soll den 22. zurückmarschieren."
9. **Juni** Pfingsten Berlin.
10. **Juni** Mo. Berlin.
12. **Juni** Mi. Berlin.
21. **Juni** Fr. Berlin.
22. **Juni** Sd. Berlin. Je pars le 25 pour Amalthée, mon cher jardin de Ruppin.
27. **Juni** Do. Ruppin.
30. **Juni** Sg. Ruppin. Geht heute nach Rheinsberg.

Juni 14. Revue des Regimentes.

1. **Juli** Mo. Rheinsberg. „Da der König am 7. nach Landsberg reist, soll sich der Kr. mit seiner Reise nach Berlin danach einrichten."
2. **Juli** Di. Rheinsberg.
4. **Juli** Do. Ruppin.
5. **Juli** Fr. Ruppin.
6. **Juli** Sd. Ruppin.
11. **Juli** Do. Schwedt.
26. **Juli** Fr. Berlin. Nous partirons bientôt pour Rheinsberg.
27. **Juli** Sd. Berlin.

Juli 6. Die Kronprinzessin an Prinz Ferdinand von Braunschweig: Le Roi part demain de même que le Prince Royal pour Stettin, et dans 3 semaines ils seront de retour et nous comptons d'être vers la fin de ce mois à Rheinsberg, à l'endroit des plaisirs et des enchantements. — **10 u. 11.** Der König in Schwedt. — **12.** Der König in Stettin bis 19. — **25.** Der König wieder in Berlin. — Anfang Juli geht Keiserlingk im Auftrage des Kronprinzen zu Voltaire nach Cirey, ist Ende August wieder zurück.

1. **August** Do. *Fritz est parti ce matin.
2. **August** Fr. Ruppin.
4. **August** Sg. Ruppin.
5. **August** Mo. Rheinsberg.
8. **August** Do. Ruppin, Rheinsberg.
10. **August** Sd. Rheinsberg.
11. **August** Sg. Ruppin. Le Roi a été mardi (6) à la Horst; je lui ai envoyé un détachement de poulards et de pigeons qui est arrivé à propos.
12. **August** Mo. Rheinsberg.
14. **August** Mi. Rheinsberg.
16. **August** Fr. Rheinsberg.
18. **August** Sg. Rheinsberg.
19. **August** Mo. Rheinsberg.
21. **August** Mi. Rheinsberg. Der französische Gesandte (Chétardie) ist heute von Hamburg zurück hierauf gekommen.
22. **August** Do. Rheinsberg. Chétardie est ici.
26. **August** Mo. Rheinsberg. „Der König will künftigen Dienstag als über 8 Tage zum Abendmahl gehen."
27. **August** Di. Rheinsberg.

August 6. *Die Kronprinzessin reiste am 6. nach Rheinsberg. In den letzten Jahren ist die Kronprinzessin regelmäßig Mai/Juni bis August/September und November/Dezember bis Januar/Februar in Berlin. — **7.** Ms. Boruss. fol. 359 (früher Kgl. Bibliothek in Berlin, jetzt Geh. Staatsarchiv) berichtet von einem zweiten Besuche Friedrich Wilhelms in Rheinsberg. In den Briefen findet sich nicht die geringste Andeutung davon.

5. **September** Do. Rheinsberg.
6. **September** Fr. Rheinsberg. J'ai été à la suite du Roi me débarasser d'un fardeau de péchés .. de là votre ami est allé à Rheinsberg.
7. **September** Sd. Rheinsberg.
11. **September** Mi. Ruppin.
12. **September** Do. Rheinsberg. Nous allons représenter l'Oedipe de Voltaire, je choisis le rôle de Philoctète.
15. **September** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
17. **September** Di. Rheinsberg.
20. **September** Fr. Rheinsberg.
21. **September** Sd. Rheinsberg.
22. **September** Sg. Ruppin.
25. **September** Mi. Rheinsberg.
29. **September** Sg. Rheinsberg.

September 1. Kr. in Potsdam.

1. **October** Di. Rheinsberg.
4. **October** Fr. Rheinsberg.
5. **October** Sd. Ruppin.
7. **October** Mo. Rheinsberg.
8. **October** Di. Rheinsberg.
9. **October** Mi. Rheinsberg.
13. **October** Sg. Ruppin.
14. **October** Mo. Ruppin.
19. **October** Sd. Rheinsberg.
20. **October** Sg. Ruppin.

24. October Do. Rheinsberg.
26. October Sd. Rheinsberg.
29. October Di. Rheinsberg.
30. October Mi. Rheinsberg.

1. November Fr. Rheinsberg.
3. November Sg. Ruppin, Rheinsberg.
4. November Mo. Rheinsberg.
6. November Mi. Rheinsberg.
10. November Sg. Ruppin.
12. November Di. Ruppin.
13. November Mi. Rheinsberg.
14. November Do. Rheinsberg.
15. November Fr. Rheinsberg.
17. November Sg. Ruppin.
19. November Di. Rheinsberg.
20. November Mi. Rheinsberg.
23. November Sd. Rheinsberg.
24. November Sg. Ruppin.
26. November Di. Rheinsberg. Nous partons la semaine qui vient pour Berlin.
28. November Do. Rheinsberg.
30. November Sd. Rheinsberg.

1. December Sg. Ruppin.
3. December Di. Rheinsberg.
6. December Fr. Rheinsberg.
8. December Sg. Ruppin.
9. December Mo. Berlin.
10. December Di. Berlin.
12. December Do. Berlin. Vorgestern bei Grumbkow.
15. December Sg. „Der Kr. soll Donnerstag als der Woche (19) zu Grunewald kommen."
16. December Mo. Berlin.
21. December Sd. Berlin.
22. December Sg. Berlin. Le Roi est venu ici jeudi passé (19) d'une chasse de sangliers où je me suis trouvé, — j'ai assez mal figuré.
24. December Di. Berlin.
25. December Mi. Berlin.
27. December Fr. Berlin.
30. December Mo. Berlin.

December 7. *Ankunft der Kronprinzessin in Berlin.

1738.

2. Januar Do. Berlin.
7. Januar Di. Berlin.
10. Januar Fr. Berlin.
14. Januar Di. Berlin.
18. Januar Sd. Potsdam. Je suis ici depuis trois jours dans l'attente d'un accès de répentance.
19. Januar Sg. Potsdam.
20. Januar Mo. Berlin.
26. Januar Sg. Ruppin. Schreiben des Kr. vom 26.: in Ruppin angekommen. Heute nach Rheinsberg.
27. Januar Mo. Rheinsberg.
29. Januar Mi. Rheinsberg.

1. Februar Sd. Rheinsberg.
2. Februar Sg. Ruppin, Rheinsberg.
5. Februar Mi. Rheinsberg.
7. Februar Fr. Rheinsberg.
9. Februar Sg. Rheinsberg.
10. Februar Mo. Rheinsberg.
12. Februar Mi. Rheinsberg.
16. Februar Sg. Ruppin, Rheinsberg.
17. Februar Mo. Rheinsberg.
19. Februar Mi. Rheinsberg.
20. Februar Do. Rheinsberg.
22. Februar Sd. Rheinsberg.
23. Februar Sg. Ruppin.
24. Februar Mo. Ruppin. Nous aurons la semaine qui vient l'Enfant prodigue et Mérope.
25. Februar Di. Rheinsberg.
26. Februar Mi. Ruppin, Rheinsberg. Le marquis (Chétardie) viendra ici la semaine prochaine.
27. Februar Do. Rheinsberg.

Februar 10. Überreichung der vier identischen Noten in Berlin. — **19.** Preußische Antwort auf die vier identischen Noten.

2. März Sg. Ruppin.
4. März Di. Ruppin, Rheinsberg.
5. März Mi. Rheinsberg.

9. **März** Sg. Ruppin. Der französische Gesandte ist Donnerstag aus Berlin angekommen und wird heute von hier nach Braunschweig gehen.
11. **März** Di. Ruppin.
12. **März** Mi. Rheinsberg.
15. **März** Sd. Rheinsberg.
16. **März** Sg. Ruppin.
18. **März** Di. Ruppin.
19. **März** Mi. Rheinsberg.
21. **März** Fr. Rheinsberg. Nous recommencerons la semaine qui vient les exercices; le 21 de mai nous serons à Berlin.
22. **März** Sd. Rheinsberg. Nous nous divertissons avec L'Enfant prodigue, la pièce nous a fort bien réussi.
23. **März** Sg. Ruppin.
24. **März** Mo. Ruppin. 5 Kompagnien aus Nauen eingerückt.
26. **März** Mi. Rheinsberg. Wird Mittwoch (2. April) in Berlin sein.
28. **März** Fr. Ruppin, Rheinsberg.
31. **März** Mo. Ruppin. Le voyage que je ferai à Potsdam pour les dévotions de cour (Ostern 6. April), je compte de m'expédier dans peu: deux jours pour le bon Dieu et quelques jours pour le Roi et les soirées pour la Reine.

4. **April** Fr. „Der König dankt der Kronprinzessin für einen Brief, den der Kronprinz nach Potsdam gebracht hat."
13. **April** Sg. Ruppin. De retour de Potsdam d'avanthier . . . J'ai été la Semaine Sainte à Potsdam (6. Ostern).
15. **April** Di. Ruppin.
19. **April** Sd. Ruppin.
20. **April** Sg. Ruppin.
21. **April** Mo. Ruppin.
25. **April** Fr. Ruppin. Heute nach Rheinsberg, morgen wieder zurück.
27. **April** Sg. Ruppin.
28. **April** Mo. Ruppin.
30. **April** Mi. Ruppin.

1. **Mai** Do. Ruppin.
5. **Mai** Mo. Ruppin.
8. **Mai** Do. „Das Regiment soll den 22. nach Berlin kommen."
10. **Mai** Sd. Ruppin.
12. **Mai** Mo. Ruppin. Er wird heute in 8 Tagen ausmarschieren.
14. **Mai** Mi. Ruppin.
20. **Mai** Di. Ruppin.
21. **Mai** Mi. Spandau.
26. **Mai** Mo. Berlin.

Mai 22. Einmarsch des Regimentes in Berlin. — **24.** Generalrevue.

11. **Juni** Mi. Nauen.
12. **Juni** Do. Ruppin. Das Regiment wieder eingerückt. Der Kr. hofft am 24. in Potsdam zu sein.
15. **Juni** Sg. Ruppin.
16. **Juni** Mo. Ruppin.
17. **Juni** Di. Ruppin.
20. **Juni** Fr. Rheinsberg.
21. **Juni** Sd. Rheinsberg.
23. **Juni** Mo. Ruppin.
25. **Juni** Mi. Berlin.

Juni 5. Der Prediger Beaufobre stirbt. — **9.** Revue des Regimentes. — **17.** Übersendung der Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe an Voltaire. Vgl. Publikationen 72, 175. — **23.** Hierher gehört vielleicht der Brief (Publikation 72, 180) mit dem falschen Datum: Ruppin 23 de juillet 1738: Je pars demain pour Potsdam. — **24.** Plötzliche Erkrankung des Königs, der die Königl. Familie und den Kronprinzen nach Potsdam kommen läßt (Hahnke 124). — **25.** *La Princesse a eu une grande joie de voir Fritz.

2. **Juli** Mi. Potsdam. Le Roi partira mardi qui vient (8.) pour le pays de Cleve.
18. **Juli** Fr. Wesel.
19. **Juli** Sd. Wesel.
21. **Juli** Mo. Wesel.
24. **Juli** Do. Wesel.
25. **Juli** Fr. Nous sommes si occupés de notre voyage que nous n'avons pas de temps de rien faire.

26. Juli Sd. Moyland. Nous irons dans quelques jours à Loo.

Juli 4. Der Kr. aus Potsdam nach Berlin. — **8.** Abreise des Königs. — **10.** Der König in Hamm. Er war vorher in Wolfenbüttel gewesen. Nach Œuvres 16, 203, ist der Kronprinz 17. oder 18. in Minden gewesen, am 19. nach Wesel weitergereist. — **19.** Der König in Wesel bis 31. — **25.** Im Original fälschlich aus Berlin datirt.

6. August Mi. Loo.
14. August Do. Braunschweig. Le jour de notre départ est fixé à demain et celui de ma retraite ne tardera guère à suivre celui de mon arrivée à Berlin.
18. August Mo. Berlin. *Fritz arrivant hier au soir (aus Potsdam).
19. August Di. Berlin.
20. August Mi. Berlin.
25. August Mo. Berlin. Je compte dans huit jours d'être auprès de mon régiment et de me reposer de mes travaux.
29. August Fr. Berlin.

August 1. Nach Hahnke 124 erfolgte die Ankunft in Loo am 1.; der Aufenthalt dauerte drei Tage. — **4.** Der König in Wesel (und Moyland) bis 9. — **13.** Ankunft des Königs in Braunschweig, wo er bis 15. bleibt. — **14.** In der Nacht vom 14. zum 15. erfolgt die Aufnahme des Kronprinzen in den Freimaurerorden. — **17.** Der König wieder in Potsdam.

1. September Mo. Potsdam.
3. September Mi. Berlin.
4. September Do. Ruppin, Rheinsberg.
7. September Sg. Ruppin.
9. September Di. Ruppin.
10. September Mi. Ruppin. Heute nach Rheinsberg.
11. September Do. Rheinsberg.
12. September Fr. Rheinsberg.
14. September Sg. Ruppin, Rheinsberg.
15. September Mo. Rheinsberg.
16. September Di. Rheinsberg.
19. September Fr. Rheinsberg.
21. September Sg. Ruppin.
24. September Mi. Rheinsberg. War vor einigen Tagen in Zernikow.
25. September Do. Rheinsberg.
27. September Sd. Rheinsberg.
28. September Sg. Ruppin.
30. September Di. Rheinsberg.

September 9. Die Kronprinzessin reist nach Rheinsberg. — **14.** Datum am Schluß der Dissertation sur l'innocence de l'erreur de l'esprit (Œuvres 8, 32 ff). — **21.** Die Kronprinzessin schreibt dem Herzog von Braunschweig aus Rheinsberg: Le Prince Royal n'étant pas ici et ne revenant que demain (Hahnke, Königin Elisabeth Christine 396).

1. October Mi. Rheinsberg.
3. October Fr. Rheinsberg.
5. October Sg. Rheinsberg.
8. October Mi. Rheinsberg.
11. October Sd. Ruppin, Rheinsberg.
12. October Sg. Ruppin, Rheinsberg.
13. October Mo. Ruppin.
14. October Di. Rheinsberg.
17. October Fr. Rheinsberg.
19. October Sg. Rheinsberg.
22. October Mi. Rheinsberg.
27. October Mo. Ruppin, Rheinsberg.
29. October Mi. Rheinsberg.
30. October Do. Rheinsberg.
31. October Fr. Ruppin.

October 23. Deschamps, der Hofprediger der Kronprinzessin, schreibt an Formey, Superville sei einige Tage in Rheinsberg gewesen.

2. November Sg. Ruppin.
3. November Mo. Ruppin. Wird mit ehestem nach Berlin gehen.
5. November Mi. Rheinsberg.
6. November Do. Rheinsberg.
7. November Fr. Rheinsberg.
9. November Sg. Ruppin, Rheinsberg.
11. November Di. Rheinsberg.

12. **November** Mi. Rheinsberg.
16. **November** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
17. **November** Mo. Rheinsberg.
19. **November** Mi. Ruppin, Rheinsberg.
22. **November** Sd. Rheinsberg.
23. **November** Sg. Rheinsberg.
24. **November** Mo. Ruppin, Rheinsberg.
26. **November** Mi. Rheinsberg. Nous comptons de partir dans peu pour Berlin.
28. **November** Fr. Rheinsberg.
30. **November** Sg. Ruppin.

1. **December** Mo. Ruppin, Rheinsberg.
2. **December** Di. Ruppin.
6. **December** Sd. Berlin.
7. **December** Sg. *Fritz est arrivé hier au soir.
9. **December** Di. Berlin. Je me trouve ici depuis trois jours.
14. **December** Sg. Berlin.
16. **December** Di. Berlin.
17. **December** Mi. Berlin.
19. **December** Fr. Berlin.
20. **December** Sd. Berlin.
21. **December** Sg. Berlin.
25. **December** Do. Berlin.
26. **December** Fr. Berlin.
27. **December** Sd. Berlin.
29. **December** Mo. Berlin.

December 3. *Die Kronprinzessin kommt nach Berlin. — **9.** An die Markgräfin von Bayreuth schreibt der Kr. an demselben Tage: je suis arrivé ici depuis hier.

1739.

1. **Januar** Do. Berlin.
3. **Januar** Sd. Berlin.
5. **Januar** Mo. Berlin.
8. **Januar** Do. Berlin.
10. **Januar** Sd. Berlin.
12. **Januar** Mo. Berlin. J'espère de pouvoir repartir d'aujourd'hui en 15 après les cérémonies.
16. **Januar** Fr. Berlin.
19. **Januar** Mo. Berlin.
20. **Januar** Di. Berlin.
21. **Januar** Mi. Berlin.
22. **Januar** Do. Berlin. Schwere Erkrankung in der Nacht vom 22 zum 23.
23. **Januar** Fr. Berlin.
26. **Januar** Mo. Berlin.
27. **Januar** Di. Berlin.
29. **Januar** Do. Berlin. Mardi (3. Februar) nous irons à Potsdam ... J'espère de pouvoir partir la semaine prochaine pour mon chez moi.
31. **Januar** Sd. Berlin. „Der Kr. soll erst Mittwoch (4. Februar) kommen."

1. **Februar** Sg. Berlin.
2. **Februar** Mo. Berlin.
3. **Februar** Di. Berlin.
7. **Februar** Sd. Berlin. Je regarde mardi prochain (10) comme le jour de ma délivrance.
9. **Februar** Mo. Berlin. Je compte d'être mardi, à moins de nouvel ordre, à Potsdam.
12. **Februar** Do. Rheinsberg.
14. **Februar** Sd. Rheinsberg.
15. **Februar** Sg. Rheinsberg.
16. **Februar** Mo. Rheinsberg.
17. **Februar** Di. Rheinsberg.
21. **Februar** Sd. Ruppin.
24. **Februar** Di. Rheinsberg.
25. **Februar** Mi. Rheinsberg.
28. **Februar** Sd. Rheinsberg. „Der Kronprinz soll Dienstag (10.) über 8 Tage nach Rauen."

Februar 16. Die Kronprinzessin war am 16. noch in Berlin, am 23. schon in Rheinsberg.

1. **März** Sg. Ruppin.
3. **März** Di. Rheinsberg.
5. **März** Do. Rheinsberg.
8. **März** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
11. **März** Mi. Rheinsberg.
12. **März** Do. Rheinsberg. „Der Kr. soll Charfreitag (27.) zum Abendmahl nach Potsdam kommen."

15. **März** Sg. Rheinsberg.
16. **März** Mo. Rheinsberg.
19. **März** Do. „Der gute Feldmarschall Grumbkow ist todt, Borck liegt in der Agonie. Ich verliere zwei brave, getreue, geschulte Leute, die nicht wieder zu bekommen und die da in der Welt erfahren. Seinen Tod beweinen viele Menschen."
20. **März** Fr. Rheinsberg, Ruppin. Das 2te Bataillon in Ruppin.
21. **März** Sd. Ruppin. Hofft Mittwoch (25) in Potsdam zu sein.
22. **März** Sg. Ruppin, Rheinsberg. Je médite un ouvrage sur le Prince de Machiavel.
28. **März** Sd. Potsdam.
29. **März** Sg. Ostern Berlin.

März 18. Feldmarschall Grumbkow stirbt.

1. **April** Mi. Rheinsberg.
4. **April** Sd. Ruppin.
8. **April** Mi. Ruppin.
9. **April** Do. Ruppin, Rheinsberg.
10. **April** Fr. Rheinsberg.
11. **April** Sd. Ruppin.
12. **April** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
13. **April** Mo. Ruppin.
14. **April** Di. Ruppin.
15. **April** Mi. Rheinsberg.
18. **April** Sd. Ruppin.
20. **April** Mo. Ruppin.
23. **April** Do. Ruppin.
25. **April** Sd. Ruppin.
27. **April** Mo. Ruppin.
29. **April** Mi. Ruppin. La revue se fera le 22 du mois prochain.
30. **April** Do. Ruppin.

April 2. Grumbkows feierliche Beisetzung; danach berichtigt sich das Datum Œuvres 27 a, 62.

1. **Mai** Fr. Ruppin.
2. **Mai** Sd. Berlin.
3. **Mai** Sg. Ruppin.
4. **Mai** Mo. Ruppin.
5. **Mai** Di. Ruppin.
7. **Mai** Mi. Ruppin, Rheinsberg.
10. **Mai** Sg. Ruppin. J'ai reçu l'ordre d'entrer jeudi (21) à Berlin.
13. **Mai** Mi. Rheinsberg.
16. **Mai** Sd. Ruppin. C'est actuellement Machiavel qui me fournit de besogne. Je travaille aux notes sur son Prince et j'ai déjà commencé un ouvrage qui réfutera entièrement ses maximes.
17. **Mai** Sg. Ruppin, Rheinsberg. Nous partons cette nuit pour Nauen, après demain pour Spandau et jeudi pour Berlin.
21. **Mai** Do. Berlin.
24. **Mai** Sg. Berlin. Nos revues et la marche du régiment m'ont occupé depuis huit jours.
31. **Mai** Sg. Berlin.

Mai 2. Die Ortsangabe anscheinend irrthümlich. — **25.** Generalrevue: am 23. war sie verregnet.

1. **Juni** Mo. Berlin. Le Roi a été très content de mon régiment, it m'a donné des marques évidentes en payant les 40 m. écus que je devais.
2. **Juni** Di. Berlin.
5. **Juni** Fr. Berlin.
7. **Juni** Sg. Berlin. A la veille de ma revue.
12. **Juni** Fr. Ruppin. Mit 7 Compagnien eingerückt.
15. **Juni** Mo. Ruppin.
16. **Juni** Di. Ruppin.
18. **Juni** Do. Rheinsberg. Gestern in Rheinsberg angekommen, wo am Bau meist alles fertig.
19. **Juni** Fr. Ruppin.
20. **Juni** Sd. Ruppin.
21. **Juni** Sg. Rheinsberg. Nous nous préparons pour le voyage en Prusse.
26. **Juni** Fr. Rheinsberg.
27. **Juni** Sd. Rheinsberg. Prinz Georg von Hessen dagewesen.

29. **Juni** Mo. Ruppin. Wird den 2. in Berlin ſein.
30. **Juni** Di. Ruppin.

Juni 9. Revue des Regimentes. — 10. Ausmarſch des Regimentes. — 26. Hierher gehört der Brief an die Kronprinzeſſin: ce 26 (Œuvres 26, 4): Le Roi sera mardi (30) à Berlin, à ce qu'il m'a dit . . . J'ai été à la Horst pour lui faire ma cour . . . Die Kronprinzeſſin war ſchon am 28. in Berlin.

4. **Juli** Sd. Berlin.
7. **Juli** Di. Berlin.
8. **Juli** Mi. Berlin. Je pars dans ce moment.
9. **Juli** Do. Berlin.
18. **Juli** Sd. Gumbinnen. Nous sommes tous arrivés ici en bonne santé. Nous irons dimanche (19) à Ragnit où campent les régiments de Möllendorf et Fink; mardi (21) à Memel et dès mercredi (29) en huit à Königsberg. — Je compte que nous serons de retour le 12 ou 13 à Berlin.
19. **Juli** Sg. Schenkung des Geſtütes Trakehnen an den Kronprinzen. Les haras m'arrêteront ici cinq jours plus longtemps que le Roi.
23. **Juli** Do. Petersdorf.
27. **Juli** Mo. Inſterburg, Petersdorf, Lager bei Wehlau. Je me flatte d'être de retour le 17 du mois prochain.
30. **Juli** Do. Königsberg.

Juli 12. Der König in Rieſenburg bis 14. — **17.** Der König in Gumbinnen bis 19. — **21.** Der König in Ragnit, von wo er der Kronprinzeſſin ſchreibt: je lui (dem Kr.) ai fait présent de mon Stuten-amt d'ici. — **24.** Der König in Petersdorf bis 28. — **28.** Der König blieb bis 9. Auguſt in Königsberg und reiſte dann allein zurück und kam am 15. Auguſt abends in Berlin an.

2. **Auguſt** Sg. Königsberg. J'ai entendu prêcher dimanche un ministre qui m'a surpris par son éloquence (Generalſuperintendent Quandt) . . . Je serai lundi (aujourd'hui en 15) à Berlin.
8. **Auguſt** Sd. Königsberg. Je serai le 17 infailliblement à Berlin, car je pars incessamment pour les haras . . . J'y (nach Trakehnen) vais incessamment pour commencer de là ma marche à Berlin.
9. **Auguſt** Sg. Königsberg.
10. **Auguſt** Mo. Trakehnen. Je pars samedi (15) avant l'astre de jour et je compte d'être à Berlin mardi (18).
15. **Auguſt** Sd. Trakehnen.
19. **Auguſt** Mi. Berlin. Je suis arrivé ici lundi (17) après avoir voyagé cents lieues en quatre jours.
20. **Auguſt** Do. Berlin.
22. **Auguſt** Sd. *Fritz est parti pour Ruppin.
23. **Auguſt** Sg. Ruppin.

Auguſt 10. Datum am Schluſſe der Préface de la nouvelle édition gravée de la Henriade. — **15.** Das Tagesdatum vielleicht verleſen für: 13. (Œuvres Posthumes de Frédéric II 9, 70). — **29.** Der König kommt aus Potsdam, der Kronprinz aus Rheinsberg nach Berlin; beide wohnen am folgenden Tage der Einweihung der Dreifaltigkeitskirche in Berlin bei.

9. **September** Mi. Ruppin.
13. **September** Sg. Ruppin, Rheinsberg.
15. **September** Di. Rheinsberg.
16. **September** Mi. Ruppin.
19. **September** Sd. Ruppin.
20. **September** Sg. Rheinsberg. Lord Baltimore und Algarotti in Rheinsberg, bis 25.
25. **September** Fr. Rheinsberg.
26. **September** Sd. Ruppin, Rheinsberg.
30. **September** Mi. Rheinsberg.

September 1. Das Datum Œuvres 18, 3: Remusberg 1. September 1739,

ist fehlerhaft. — **9.** Das Datum: Potsdam 9 septembre (Publikationen 81, 294) ist fehlerhaft. — **11.** *Notre Princesse est partie ce matin; elle espère voir Fritz demain. — **20.** Vgl. Algarotti Opere Venezia 1791, 6, 177. Lord Baltimore hatte den König am 19. in Potsdam besucht.

4. October Sg. Ruppin, Rheinsberg.
5. October Mo. Rheinsberg.
6. October Di. Rheinsberg.
10. October Sd. Rheinsberg. Nous avons ici M. de Chétardie qui se prépare pour aller en Russie.
11. October Sg. Ruppin.
13. October Di. Rheinsberg. Chitardie geht morgen nach Berlin.
14. October Mi. Ruppin.
16. October Fr. Ruppin, Rheinsberg.
19. October Mo. Rheinsberg.
21. October Mi. Rheinsberg. Bielefeld auf der Reise von Berlin nach Hamburg durchgekommen.
25. October Sg. Ruppin.
27. October Di. Rheinsberg. Avant-propos zum Antimachiavel an die Marquise du Châtelet geschickt.

1. November Sg. Ruppin.
4. November Mi. Rheinsberg.
6. November Fr. Rheinsberg. 5 Kapitel des Antimachiavel an Voltaire geschickt.
9. November Mo. Ruppin.
10. November Di. Rheinsberg.
13. November Fr. Rheinsberg.
15. November Sg. Rheinsberg. Nous nous préparons ici à remonter sur le grand théâtre de la capitale.
19. November Do. „Der Kronprinz soll künftigen Montag (23.) in Potsdam sein."
22. November Sg. Ruppin. Je pars pour Berlin.

November 23. Die Kronprinzessin kommt nach Berlin. — **27.** Der Kronprinz aus Potsdam nach Berlin (Vossische Zeitung). — **28.** Der König nach Berlin.

2. December Di. Berlin.
4. December Fr. Berlin. 12 Kapitel des Antimachiavel an Voltaire geschickt.
5. December Sd. Berlin.
13. December Sg. Berlin.
14. December Mo. Berlin. La Lotte sera ici jeudi qui vient (17).
22. December Di. Berlin.
24. December Do. Berlin.
26. December Sd. Berlin.

1740.

6. Januar Mi. Berlin. 5 Kapitel des Antimachiavel an Voltaire geschickt.
7. Januar Do. Berlin.
10. Januar Sg. Berlin.
12. Januar Di. Berlin.
19. Januar Di. Berlin.
22. Januar Fr. Schreiben des Kr. vom 22.: beim Regiment angekommen.
25. Januar Mo. Ruppin. Si cela va mieux (mit dem König) je resterai ici jusqu'à samedi; (30) si non, je serai mercredi (27) à Berlin.

Januar 16. Die Herzogin von Braunschweig reist ab. — **27.** Kr. in Berlin.

2. Februar Di. Berlin.
3. Februar Mi. Berlin. Die letzten Capitel des Antimachiavel an Voltaire geschickt.
4. Februar Do. Aerlin.
7. Februar Sg. Berlin.
10. Februar Mi. Berlin.
14. Februar Sg. Berlin.
15. Februar Mo. Berlin.
26. Februar Fr. Berlin.
28. Februar Sg. Berlin.
29. Februar Mo. Berlin.

Februar 1. Datum unter dem Schlußkapitel der endgültigen Redaction des Antimachiavel. — **7.** Der braunschweigische Leibarzt Keck kommt in Berlin an: vgl. Œuvres 27. b 33.

2. **März** Mi. Berlin.
6. **März** Sg. Berlin.
7. **März** Mo. Berlin.
17. **März** Do. Berlin.
18. **März** Fr. Berlin.
21. **März** Mo. Berlin.
23. **März** Mi. Berlin.
27. **März** Sg. Berlin.

März 9. Die Herzogin von Braunschweig schreibt dem Kronprinzen: Je suis mortifiée d'apprendre que vous avez été incommodé. La Reine m'écrit que c'était le frisel ce qui est assez dangereux; schon am 24. Februar hatte sie ihm geschrieben: J'ai été bien inquiète sur votre sujet que vous avez eu des vilaines coliques que vous métamorphosez en fièvre de fluxion.

1. **April** Fr. „Dem Könige lieb, daß der Kr. auf ein paar Tage zum Regiment geht: er soll dann wieder nach Berlin kommen und bis 1. Mai bleiben. — Das Regiment soll 1. Mai zusammenkommen."
3. **April** Sg. Ruppin.
5. **April** Di. Ruppin.
6. **April** Mi. Ruppin. Je serai mardi qui vient (12) à Berlin.
7. **April** Do. Rheinsberg. Mon séjour ne sera pas long.
8. **April** Fr. Ruppin.
10. **April** Sg. Ruppin. J'ai pris une huitaine de jours l'air de Rheinsberg. — Je pars après demain pour retourner à la galère.
13. **April** Mi. Berlin.
15. **April** Fr. Berlin.
18. **April** Mo. Berlin.
23. **April** Sd. Berlin.
26. **April** Di. Berlin.
29. **April** Fr. Ruppin, Rheinsberg.

April 14. Die Stadt Rheinsberg brennt bis auf das Schloß und 4 Häuser nieder. Der Kr. schickte am 16. 1000 Thaler, die Kronprinzessin 100 Thaler für die Abgebrannten. — **27.** Der kranke König siedelt nach Potsdam über: der Kr. geht nach Rheinsberg. — **28.** Die Kronprinzessin nach Rheinsberg.

2. **Mai** Mo. Ruppin.
3. **Mai** Di. Ruppin, Rheinsberg. L'exercice m'a tiré de la galère mais je ne crois pas que ce sera pour longtemps. — In einem Briefe an Prinz August Wilhelm ordnet der Kr. auf das eingehendste die Maßregeln an, die bei plötzlich eintretendem Todesfall des Königs zu treffen seien.
4. **Mai** Mi. Ruppin.
8. **Mai** Sg. Ruppin. J'ai été avant-hier à Rheinsberg, j'en suis de retour aujourdhui.
9. **Mai** Mo. Ruppin.
10. **Mai** Di. Ruppin.
11. **Mai** Mi. Ruppin.
13. **Mai** Fr. Ruppin.
14. **Mai** Sd. Rheinsberg.
17. **Mai** Di. Ruppin, Rheinsberg.
18. **Mai** Mi. Ruppin.
19. **Mai** Do. Rheinsberg.
21. **Mai** Sd. Rheinsberg.
22. **Mai** Sg. Ruppin.
23. **Mai** Mo. Ruppin.
24. **Mai** Di. Ruppin.
26. **Mai** Do. „Daß ihr gegen Pfingsten (5. Juni) herkommen wollt, solches ist mir sehr lieb."
27. **Mai** Fr. Rheinsberg.
28. **Mai** Sd. Potsdam.
31. **Mai** Di. Dieu vient de disposer du Roi cette après-midi à trois heures et demie.

Mai 6. Manteufel an Gr. Brühl: Le Prince Royal se tient toujours à Rheinsberg, où il a fait venir quelques dames d'ici pour tenir compagnie à son épouse, et où il est, dit-on, d'une affabilité et d'une humeur qui charme tous ceux qui s'y trouvent avec lui, vidant à tout moment sa petite bourse pour faire des largesses aux pauvres citoyens de son bourg dernièrement brûlé. — **28.** Durch eine Staffette vom 27. herbeigerufen, kam der Kr. am 28. Nachmittags in Potsdam an: Abends des 31. siedelte König Friedrich nach Berlin über.

Es sind hauptsächlich benutzt worden:

Der Briefwechsel des Kronprinzen mit seinem Vater (Geh. Staatsarchiv), ergänzt aus den Minütenbüchern und aus v. Hahnke, Friedrichs des Großen Briefe an seinen Vater, 1838 (nach Abschriften des Ordensrates König).

Die Briefe an die Geschwister, die Markgräfinnen von Ansbach und Bayreuth (Königl. Hausarchiv) und an den Prinzen August Wilhelm (Geh. Staatsarchiv) sowie die an den Markgrafen Karl (Königl. Hausarchiv); sie fehlen in der Akademischen Ausgabe der Œuvres de Frédéric le Grand entweder ganz, wie die an die Schwester in Ansbach, oder sie sind nur zum Teil abgedruckt; so geben die Œuvres von den etwa 450 Briefen an die Markgräfin von Bayreuth aus dieser Zeit nur 69.

Die in den verschiedenen Bänden der Œuvres (1850 ff.) abgedruckten Briefe aus dieser Zeit; vgl. Table chronologique générale des lettres in Bd. 30 S. 40 ff., bei einigen derselben Œuvres 16, 236, Nr. 7, 241 Nr. 11, 258 Nr. 10, 323 Nr. 50 sind die Daten entweder nach den Originalen oder dem Abdruck in den Œuvres posthumes de Frédéric II berichtigt worden.

Die Briefe an Graf Manteuffel bei v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge, 1861.

Die Briefe an Fürst Wilhelm von Oranien in den Abhandlungen der Berliner Akademie, 1868.

Die Briefe an Fürst Leopold von Dessau und seine Söhne in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 7 (1894).

Die Briefe an Grumbkow in den Publikationen aus den Königl. preußischen Staatsarchiven, 72 (1898).

Die Briefe an Herzog Franz von Lothringen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, 141 (1899).

Die Briefe an den Fürsten von Liechtenstein in den Forschungen, 19 (1906).

Die Briefe an Voltaire in den Publikationen, 81 (1908).

Die Briefe an Thieriot in den Mitteilungen aus der Königl. Bibliothek I (1912)[1]).

---

[1]) Die Œuvres de Frédéric le Grand XVII p. XIV erwähnten Briefe an den Grafen Gotter sind, soviel ich habe ermitteln können, nicht mehr nachweisbar.

Nachtrag: Zu den Festlichkeiten bei der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine (Ende Nov. 1731), zu denen der Kronprinz aus Cüstrin herüberkam, hatte der König den Herzog und die Herzogin von Bevern eingeladen und sie aufgefordert, eine der Prinzessinnen, d. h. Prinzessin Elisabeth, mitzubringen; es waren damals nur die Eltern gekommen.

1739 wurde über dem großen Eingange des Rheinsberger Schlosses ein bronzierter Schild mit der Inschrift: Friderico tranquillitatem colenti angebracht. Vgl. Publikationen 81, 261.

IV

Friedrich und das Reich zwischen dem ersten und zweiten Schlesischen Kriege

Von

Gustav Roloff

Mit Recht sieht Koser in den Vorbereitungen zum ersten und zweiten Schlesischen Krieg einen schroffen Gegensatz. Jener war eine diplomatisch und militärisch ungedeckte glänzende Improvisation, diesem gingen weitverzweigte Verhandlungen, Bündnisse und Allianzversuche voraus. Mit allen Mächten, die nur irgendein Interesse an dem gegen das Haus Habsburg entbrannten Kampfe nehmen konnten, suchte Friedrich anzuknüpfen; außer Frankreich, England und Holland erscheinen Rußland und die nordischen Mächte, selbst Spanien und Sardinien auf seinem diplomatischen Schachbrett. Einen Posten in der preußischen Rechnung bildete auch das deutsche Reich, zwar nicht den wichtigsten, aber einen, der immer wiederkehrt. Es scheint auf den ersten Blick, als ob sein Schicksal dem Könige sehr am Herzen gelegen habe: von dem Schutz der Reichsstände, der deutschen Freiheiten, der deutschen Grenzen, von der Herstellung des Friedens im Reiche und seiner Neutralität ist in seiner Korrespondenz häufig die Rede, ähnlich wie einige 40 Jahre später bei der Gründung des deutschen Fürstenbundes. Wie am Ende seines Lebens hat er auch in jener Anfangsepoche seiner politischen Laufbahn darnach gestrebt, an der Spitze einer reichsständischen Vereinigung zu stehen, um sich Bundesgenossen gegen Österreich zu schaffen. Aber ob im übrigen die Ziele des alten und des jungen Friedrich mit dieser Bundespolitik übereinstimmten, erscheint höchst zweifelhaft, sobald man die allgemeine Politik des Königs in beiden Perioden betrachtet. Im Jahre 1785 wollte er, wie sicher feststeht, die Erstarkung der kaiserlichen Macht

verhindern und die Reichsstände in ihrem Territorialbesitz mit allen ihren Rechten gegen die Übergriffe des Kaisers schützen, und die Garantie des Zustandes im Reiche, wie er gerade war, hatte auch Konsequenzen für das Verhältnis zum Ausland. Selbstverständlich mußte auch ihm gegenüber der Schutz des Bestehenden gelten, und daher war Friedrich bemüht, mit seinem Fürstenbunde und dem ganzen Reiche in den großen Fragen der Zeit strenge Neutralität zu wahren, entsprechend der konservativen und defensiven Allgemeinpolitik seiner letzten Jahre. Das preußische und das allgemeindeutsche Interesse gingen Hand in Hand; beide verlangten Erhaltung des Friedens. In den Jahren 1742—44 kann man ihm eine solche grundsätzlich konservative Politik nicht unterstellen, es ist somit von vornherein fraglich, ob es ihm mit der Pazifikation des Reichs und den übrigen patriotischen Forderungen wirklicher Ernst gewesen ist; ob er nicht vielmehr dem Wunsche, Preußen zu erheben und zu vergrößern, Neutralität und Frieden des Reichs geopfert hätte. Ebenso darf man fragen, ob er damals wie 1785 die Reichsverfassung unverletzlich erhalten wollte, oder ob er es sich nicht zutraute, für Preußen eine höhere reichsrechtliche Stellung zu gewinnen. In der Tat haben Dove und Koser, die beiden Forscher, denen wir die eingehendste moderne Darstellung dieser Epoche verdanken, eine solche Ansicht vertreten und Friedrich einen großen Reichsreformplan zugeschrieben. Freilich ist er damit nach ihrem Urteil einem Phantom nachgejagt, aber die trübe Erfahrung, die er dabei gemacht hat, war ihm von hohem Werte: sie hat ihm die unfruchtbare Reichsreformpolitik für immer verleidet. Somit wäre die Spanne Zeit zwischen den beiden ersten Kriegen von großer Bedeutung für die politische Entwicklung des Königs, und es lohnt daher, seine Stellung zum Reiche, namentlich seine Fürstenbundspolitik noch einmal kurz in einigen besonders wichtigen Momenten zu betrachten.

Die Frage der Reichsneutralität warf der König zum ersten Male auf, als sich eine englisch-hannoversche Armee in Flandern sammelte, um der Königin von Ungarn zu Hilfe zu ziehen. Sobald die „pragmatische" Armee, wie sie bald genannt wurde, sich den Reichsgrenzen näherte, erhob der König in Wien, in London und beim Reichstage lebendigen Einspruch, daß diese fremden Kriegsvölker das deutsche Reichsgebiet berührten: als einem Stand des Reiches könne es ihm unmöglich gleichgültig sein, „daß fremde Puissances die Autorität des Reiches gänzlich vilipendiren, darinnen weiter fremde Truppen einführen und mit gänzlichem Ruin so vieler Reichsstände, auch Umkehrung der wohlhergebrachten Reichsfreiheit, das Théâtre de guerre

darin aufschlagen oder sonst dem Reiche etwas aufdringen wollten, welches Se. Königliche Majestät als ein patriotischer Fürst, sowie alle anderen Stände des Reiches nie zugeben könnten, sondern die Ehre und Autorität des Reiches darunter, es sei gegen Frankreich oder wen es wolle, ihrer Obliegenheit nach zu schützen bedacht sein müßten." (30. Dezember 1742)[1]). Diese Verwahrung ging nach Wien; ähnliche, vermischt mit Drohungen, wurden an die englisch-hannöversche Regierung gerichtet. Scheinbar forderte Preußen von allen fremden Mächten Achtung der deutschen Neutralität, aber tatsächlich wurden sie mit verschiedenem Maße gemessen. Während der englischen Regierung unter anderem angedeutet wurde, sie dürfe sich nicht wundern, wenn sie Preußen auf ihrem Wege fände (Anfang Februar 1743)[2]), wurde die französische aufgefordert, im kommenden Feldzuge größere Anstrengungen zu machen als im letzten (26. Januar, 6. Februar, 11. Februar); Frankreich, setzte Friedrich dem Gesandten Valory auseinander, müsse nicht nur als bloße Hilfsmacht des Kaisers fungieren, sondern den Krieg an Österreich und England erklären und mit 115 000 Mann im Reiche, mit 70 000 in Flandern operieren. So würde man das Reich dem Kaiser unterwerfen und die Engländer fernhalten. Und als der Wiener Hof verlangte, Preußen möge beim Reichstag nicht nur gegen den Einmarsch der Engländer, sondern auch gegen den der Franzosen protestieren, lehnte Friedrich das Ansinnen ab, obgleich er soeben als Patriot und Reichsstand seine Stimme gegen das Eindringen fremder Truppen erhoben hatte: der schwäbische und andere Kreise des Südwestens, die von den Franzosen bedroht wurden, entgegnete er, gingen ihn nichts an, da er dort nicht ausschreibender Fürst sei; erst wenn sie, wie die Engländer, Kreise berührten, in denen er kreisausschreibender Stand sei, werde er ihnen entgegentreten (27. Februar 1743).

Hieraus geht deutlich hervor, daß der König nicht daran dachte, die Reichsneutralität zu sichern, sondern daß er die Neutralitätsfrage nur als Waffe gegen Österreich benutzen wollte. Dessen Freunde sollten sie respektieren, seine Feinde durften sie verletzen. Von einer Interessengemeinschaft zwischen Preußen und dem Reiche ist keine Rede: das Reich braucht Fernhaltung aller fremden Truppen, Preußen den Einmarsch starker französischer Heere.

Noch klarer wird diese ausschließlich preußisch orientierte Politik

1) Polit. Korrespondenz Nr. 1029.
2) P. K. 1050.

des Königs, wenn man die Mittel betrachtet, mit denen die angebliche Neutralität gesichert werden sollte. Eine eigne Reichsarmee sollte dazu geschaffen werden, wozu der Kaiser die Anregung gegeben hatte. Er war mit dem Gedanken schon um die Zeit des Breslauer Friedens hervorgetreten (Juli 1742), und einige Monate später kam die Angelegenheit vor den Reichstag (Dezember). Kaiser Karl brachte sie in seiner Bedrängnis in Verbindung mit der Herstellung des Friedens: das Reich, wünschte er, möge die Vermittlung zwischen ihm und Maria Theresia übernehmen und ihm nicht nur sein von den Österreichern besetztes Erbland wieder verschaffen, sondern womöglich noch ein Stück dazu, als Ersatz für den Verzicht auf die österreichische Erbschaft. Friedrich ergriff den Gedanken mit großer Lebendigkeit und ließ am Reichstag dafür werben: das Reich, instruierte er seinen Gesandten, müsse seine Neutralität erklären, zu ihrem Schutze und zur Aufrechterhaltung der Reichsfreiheiten eine Armee gegen jeden, der sie bedrohen wolle, versammeln, „das will sagen, daß man dadurch den Engländern den Weg, Deutschland zu verwüsten, versperrt" (Mitte Dezember 1742)[1]). Faktisch sollte also die „Neutralitätsarmee" nicht gegen die Franzosen sondern nur gegen die Engländer verwendet werden und die Königin Maria Theresia von dem einzigen Bundesgenossen, den sie besaß, trennen. Die Friedensbedingungen, die er in diesen Wochen, da man sich um die Neutralitätsarmee bemühte, entwarf, waren selbstverständlich durchaus antiösterreichisch: Bayern sollte durch Säkularisation einiger Stifter und durch Mediation mehrerer Reichsstädte so vergrößert werden, daß es die Lasten der Kaiserkrone tragen könne. Aus politischen wie kirchlichen Gründen mußte das Haus Habsburg der Vernichtung dieser kleinen Reichsstände und der Verstärkung des bayrischen Nachbarstaates entgegen sein, die Neutralitätsarmee hätte also vermutlich sogleich an der Seite Frankreichs und des Kaisers zu Felde ziehen müssen. Wie sich dann die Bedingungen weiter gestalteten, hing von dem Schlachtenglück ab, aber selbst wenn die Königin ohne weiteres nachgab, mußte sie einen dauernden Nachteil in Kauf nehmen. Um der mangelhaften Kriegführung aufzuhelfen, sagt der König in der späteren Erzählung, übereinstimmend mit den gleichzeitigen Zeugnissen, habe er eine Neutralitätsarmee geplant, die im Grunde den Kaiser gegen das Haus Österreich unterstützt hätte"; Frankreich habe den Fehler begangen, das Projekt, das ihm eine gänzliche Überlegenheit über seine Feinde verschafft hätte, nicht hinreichend

1) P. K. 1025.

zu unterstützen, und so sei es zu Fall gekommen (Hist. d. m. t. 1746, S. 275). Noch mehr als die Nachlässigkeit der Franzosen trug die Feindseligkeit der Engländer zum Scheitern des Plans bei. Sie durchschauten bald die wahre Bedeutung der Neutralitätsarmee und arbeiteten am Reichstage mit allen Kräften dagegen; nach wenigen Wochen war kein Zweifel mehr, daß die Mehrheit der Reichsstände sie ablehnte (Mitte März 1743). Es ist bezeichnend, wie Friedrich diesen Ausgang aufnahm. Der englischen Regierung brachte er, begreiflich genug, wenig Wohlwollen entgegen, aber über die Vereitelung seines Projekts war er zunächst wenig bekümmert. Die Engländer, schrieb er seinen Ministern, würden ihre Haltung vielleicht noch einmal zu bereuen haben, aber bei ihm schwerlich Beistand finden (17.27. März). Offenbar ließ ihn die Hoffnung auf eine kräftige französische Kriegführung nach Fleurys Tode so zuversichtlich sprechen. Auch hier liegt ihm also jede Bemühung um das Wohl des Reichsganzen fern; die Reichsinstitutionen sind ihm nur Hilfsmittel, seine Partei, die kaiserlich-französische, zu stärken, und sie verlieren für ihn ihren Wert, sobald sie versagen, oder er ihrer nicht mehr bedarf.

Aber diese Versuche bis zum Beginn des Feldzugs von 1743 sind nur Vorspiele; nachhaltiger und nachdrücklicher gab er sich der Reichspolitik hin, nachdem im Felde eine Entscheidung gefallen war.

Man weiß, daß Friedrich eine herbe Enttäuschung an seinen Freunden erleben mußte. Die Franzosen und Bayern wurden im Feldzug von 1743 geschlagen (Juni); die Österreicher und Pragmatiker setzten den Weichenden bis über den Rhein nach (August); der Kaiser fristete in Frankfurt ein kümmerliches Leben, während die Königin von Ungarn sich in seinem Stammlande, das sie als Ersatz für Schlesien betrachtete, häuslich einrichtete. Der Kaiser sollte, plante sie, mit irgend einer italienischen Besitzung oder einer Frankreich abzunehmenden Landschaft entschädigt werden, und ihr Gemahl an seiner Statt als Römischer König die Reichsregierung führen. König Friedrich war sogleich entschlossen, diese Pläne unter allen Umständen zu verhindern. Die faktische Absetzung des Wittelsbachers, den er selbst erhoben hatte, bedeutete eine politische Demütigung für Preußen; die Niederwerfung Frankreichs und die Vergrößerung Österreichs durch Bayern war ihm unerträglich, weil hierdurch die Offensive zur Wiedereroberung Schlesiens erleichtert wurde. Daß Friedrich der Königin solche Absichten zutraute, ist ohne weiteres verständlich und durch zahlreiche Äußerungen belegt. Er suchte daher, als nach der Schlacht von Dettingen Kaiser Karl mit England über einen Friedensschluß verhandelte, diplomatisch für seinen Schütz-

ling einzutreten, aber als das zu nichts führte, entschloß er sich zu stärkeren Schritten. Als sein Programm, das er auch in London mitteilen ließ, stellte er auf „Teutschland zu pacificiren, den Kaiser in seiner Dignité zu souteniren und denselben in seine Erblande zu retabliren“ [1]; nie werde er eine erzwungene Abdankung zulassen, „und entstehe auch daraus, was da wolle“ [2] (17. August). Bei diesem Vorsatz war es ihm willkommen, daß zu derselben Zeit die Idee einer Verbindung von Reichsständen zum Schutze der Reichsneutralität abermals auftauchte. Dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel, der Verhandlungen mit dem Kaiser und einigen Fürsten darüber begonnen hatte, empfahl er, in diesen Bemühungen fortzufahren, und versprach, wenn etwas zustande käme, im künftigen Frühjahr selbst „mit einem solchen Kontingent daran teilzunehmen, daß es den gehörigen Nachdruck geben könne“ (17. August). Auch den Kaiser ließ er von seinen Entschlüssen unterrichten und ermahnen, sich einstweilen in Geduld zu fassen und „ferme“ zu bleiben, also trotz der augenblicklichen üblen Lage sich nicht zu einem voreiligen Friedensschlusse drängen zu lassen (17. August). Unmittelbar nachdem er diese Grundsätze, die ihn in direkten Gegensatz zur österreichischen Politik stellten und somit ohne Zweifel eine Kriegsgefahr heraufbeschworen, kundgetan hatte, erhielt er nach den vielen Hiobsposten der letzten Monate eine erfreuliche Nachricht: er erfuhr, daß in Petersburg die englisch-österreichische Partei gestürzt sei (20. August). Jetzt war Aussicht vorhanden, auch Rußland gegen das siegreiche Österreich in Bewegung zu bringen, und er betrieb daher seine antihabsburgische Politik, insbesondere die Stiftung eines bewaffneten Fürstenbundes, mit doppeltem Eifer [3]. Bis zum Jahresschluß haben diese Bemühungen trotz mancher Enttäuschungen angehalten. Auf einer Reise nach Süddeutschland (im Herbst 1743) bearbeitete er persönlich einige verwandte und befreundete Höfe, und

1) An Ausw. Amt. P. K. 1168.

2) Podewils an Bockerodt, P. K. 1169.

3) Nach Koser hat die Nachricht aus Petersburg der preußischen Politik „einen neuen Antrieb und eine neue Richtung“ gegeben, d. h. die Bemühungen um die Assoziation veranlaßt, während er bisher sich kaum darum gekümmert, sondern dem Prinzen von Hessen die Sorge dafür überlassen habe. Indessen jene Äußerungen vom 17. August zeigen, daß der König bereits vor dem Eintreffen der Nachricht aus Rußland (20. August) jenen Entschluß gefaßt hatte. Nicht die Besserung der internationalen Lage durch ein unberechenbares Ereignis, sondern die Gefahr, die der österreichische Sieg im Gefolge hatte, brachte ihn zum Entschlusse, aus der bisherigen Zurückhaltung hervorzutreten. So erscheint seine Politik selbständiger und kühner.

fortwährend drängte er den Kaiser, sich mit den wichtigsten Fürsten im Süden und Westen zu verständigen. Hatte man erst die bedeutendsten Stände, dann war eine Verbindung auch der Reichskreise unschwer zustande zu bringen, worauf Friedrich großen Wert legte, „denn ohne Zweifel", bemerkt Dove treffend, „hätten Form und Namen einer Kreisassoziation der bewaffneten Vermittlung den harmlosesten Anstrich verliehen". Um den Fürsten den Anschluß leicht zu machen, verlangte er nicht die Stellung großer Kontingente; dafür wollte Preußen sorgen, ihre Aufgabe war es, durch ihre Stimmen eine Aktion der gesetzlichen Organe des Reichs zugunsten des Kaisers zu ermöglichen.

Es ist kein Zweifel, daß der König die Gründung dieser Kreisassoziation fast ein halbes Jahr lang als eine der wichtigsten Aufgaben seiner auswärtigen Politik betrachtet hat. Gestützt auf diese Tatsache und auf mehrere Andeutungen der „Politischen Korrespondenz" haben nun die oben zitierten Forscher die Anschauung vertreten, daß der König damit weit mehr als die augenblickliche Sicherung des Kaisers erstrebt habe: er habe einen großen Reichsreformplan zugunsten Preußens damit verbunden. Er gedachte die Bundesarmee zu einer dauernden zu machen und selbst an ihre Spitze als „immerwährender Generalleutnant" zu treten. Den Interessen Deutschlands und Preußens zugleich hoffte Friedrich damit zu dienen: die neue stehende Reichsarmee sicherte für immer die Neutralität des Reichs, und gestattete dauernd die Reichsangelegenheiten „ohne Einmischung der Fremden" zu ordnen. Daher wünschte er der Assoziation auch einen „rein deutschen Charakter" zu bewahren. Der natürliche Führer dieses regenerirten Deutschland konnte nur Preußen sein: „wäre der Besieger des österreichischen Heeres, wie er es verlangte, als immerwährender Generalleutnant an die Spitze der Reichstruppen getreten, so hätte damit das Reich die Anerkennung der militärischen Hegemonie in Deutschland ausgesprochen; es wäre ein erblicher Majordomat im Reiche geschaffen worden, neben welchem das abgelebte Wahlkaisertum in den tiefsten Schatten getreten." Keinen Landerwerb bezweckte Friedrich, sondern nur moralische Eroberungen; nicht Ländergier, sondern nur das Bestreben, seinen Einfluß in Deutschland zu heben, war das Motiv zu seinen Plänen[1]). Dies große

1) So Koser I, 1 (4. Auflage), S. 436 ff., 451. Dove, S. 244, nimmt ebenfalls eine dauernde „maßgebende Stellung" Preußens in Deutschland an; Friedrich habe „kaum in irgend einem andern Momente seines Lebens ein so treffendes Vorgefühl der nationalen Bestimmung seines Staates in sich getragen". Von einem Ausschluß der Fremden spricht er nicht ausdrücklich, aber die Stellung, die er Preußen in Deutschland zuweist, war ohne diesen nicht zu erringen.

Programm, das Friedrich durch eine selbstlose, rein defensive Politik durchzusetzen strebte, scheiterte an der Unfähigkeit der Zeitgenossen, „die blöden Blicks und trägen Herzens die kühne prophetische Formel des Preußenkönigs, das Zauberwort der deutschen Auferstehung" nicht verstanden (Koser, S. 437).

Es ist eine glänzende Schilderung von Friedrichs deutscher Gesinnung — aber sie widerspricht allem, was wir über sein Verhältnis zu Kaiser und Reich aus anderen Perioden seiner Regierung wissen, insbesondere auch dem, was wir über sein inneres Verhältnis zum Reiche in der Zeit unmittelbar vorher festgestellt haben. Wenn das schon eine gewisse Skepsis hervorruft, so wird diese Empfindung gestärkt durch eine nähere Betrachtung der hier Friedrich untergelegten Gedanken [1]).

Da ist zunächst ein vollgültiger Beweis, daß Friedrich die Reichsarmee als dauernde Einrichtung geplant habe, nicht vorhanden. Er verlangt zwar vom Kaiser den Titel „lieutenant général à perpétuité des troupes de l'Empire", aber das besagt nur, daß der König das Kommando über die Reichstruppen verlangte, so lange sie bestanden; es geht nicht mit Notwendigkeit daraus hervor, daß Friedrich an die Errichtung einer stehenden Reichsarmee dachte. Indessen weit gewichtiger als diese Frage sind andere Schwierigkeiten. Die Durchführung des Projektes setzte die Demütigung Österreichs und Englands voraus, denn Maria Theresia hatte ja Bayern als Ersatz für Schlesien in Aussicht genommen. Wenn sie aber wider alle Wahrscheinlichkeit sich durch die Drohung mit der Assoziationsarmee zur friedlichen Herausgabe ihrer Eroberung bewegen ließ: hätte sie wohl der dauernden Einrichtung dieser Armee zustimmen können, die darauf berechnet war, Preußen zu erhöhen, also Österreich zu erniedrigen? ja, die dazu bestimmt war, das Haus Habsburg dauernd von der Kaiserwürde auszuschließen, denn nur neben einem Kaiser ohne beträchtliche eigene Hausmacht konnte Preußen sein Majordomat aufrechterhalten. Ohne Zweifel hätte der Wiener Hof vielmehr alle Minen springen lassen, um die Bundesarmee zu sprengen und bei seinen vielfachen Verbindungen politischer, kirchlicher und dynastischer Natur hätte er mehr als einen Keil in das lockere Gefüge treiben können. Also wenn es dem Könige mit seinem Majordomat Ernst

1) Ich behandle hier nur die Assoziationsangelegenheit und die Reichspolitik Friedrichs in dieser Phase. Die Frage, ob eine Korrektur der erwähnten Dove-Koserschen Auffassung auch zu einer Änderung ihrer Darstellung der preußischen auswärtigen Politik in den Jahren 1742—44 überhaupt führen muß, bleibe anderen Untersuchungen vorbehalten.

war, so gehörte dazu die Niederkämpfung und Verkleinerung Österreichs; allein ein schwaches Erzhaus war nicht mehr in der Lage, die preußische Machtstellung zu untergraben. Mit einer defensiven und neutralen Haltung war das gewiß nicht zu erreichen. Weiter: zur Überwältigung Österreichs und Englands gehörte ohne Zweifel die Bundesgenossenschaft Frankreichs; allein konnte Preußen mit seinen paar Bundestruppen ein so hohes Ziel nicht in Aussicht nehmen. Wollte man selbst dem jungen feurigen König eine solche Kühnheit zutrauen, so gehörte dazu immer mindestens wohlwollende Neutralität Frankreichs. Aber Bundesgenossenschaft wie Neutralität der Pariser Regierung sind unvereinbar mit der Absicht auf der anderen Seite, Frankreich das Wort in Reichsangelegenheiten verbieten zu wollen: ein solcher Versuch hätte gewiß zur Verständigung zwischen Wien und Paris geführt, und Widerwärtigeres konnte Preußen schwerlich passieren. Also Besiegung Österreichs und Fernhaltung Frankreichs sind zwei Ziele, die sich ausschließen. Endlich: diese Assoziationsarmee, mit der Friedrich so große Dinge tun wollte, sollte, wie Koser und Dove richtig erkennen, mit französischem Gelde zusammengebracht und besoldet werden. Sollte es möglich sein, mit einer solchen Waffe Frankreichs Ausschluß aus Deutschland durchzusetzen? Vermutlich würde der Geldgeber bald Mittel gefunden haben, seine Soldtruppe lahm zu legen oder gar in seine Dienste zu ziehen, sobald die preußische Politik anfing, unbequem zu werden.

Ich würde kein Bedenken tragen, wegen dieser inneren Widersprüche Kosers und Doves Auffassung zu verwerfen, weil ich dem Könige eine solche Verirrung in seinen politischen Konzeptionen nicht zutraue. Aber mir scheint, es läßt sich eine andere Auffassung des Assoziationsplanes in der zweiten Hälfte des Jahres 1743 auch quellenmäßig belegen.

Die genannten Forscher gründen ihre Anschauung auf einige Stellen der Politischen Korrespondenz. So spricht Feindrich unmittelbar, nachdem er die guten Nachrichten vom Zarenhofe erhalten hat, davon, im August nächsten Jahres 37 000 Mann Reichstruppen nach der Weser zu führen, was vermutlich den König von England sofort zur Niederlegung der Waffen bestimmen und dem Kaiser das Seinige wiederverschaffen werde. Wenn aber der König von England hartnäckig bleibe, werde er ihm sein Kurfürstentum rauben und das Reich umgestalten (25. August 1743). Den Gedanken, den Feinden des Kaisers die Friedensbedingungen vorzuschreiben und dadurch Preußens

Ansehen zu erhöhen, führt er seinen Ministern einige Wochen später etwas näher aus (27. September), und dem Kaiser bezeichnet er bald darauf vertraulich Minden als den Sammelpunkt der Bundesarmee (9. Dezember). Auch hier ist also die Spitze gegen England gerichtet. Immer setzt er das Auftreten des Bundesherres auf den Hochsommer nächsten Jahres fest; im Herbst und Winter sollen in der Stille die Verabredungen mit den Fürsten genommen aber noch keine militärischen Vorbereitungen getroffen werden, damit Österreich und England nichts davon erführen und die Anschläge nicht durchkreuzen könnten. Im Frühjahr, wenn die kriegführenden Parteien den Feldzug begonnen hätten, sollten die Truppen aufgestellt und im Juli oder August „urplötzlich im Rücken der pragmatischen Armee auf dem Plan erscheinen", „um in defensiver, aber gebieterischer Haltung den Frieden zu erzwingen" (Dove S. 244).

Neben diesen Äußerungen Friedrichs findet sich aber eine andere, die beide Forscher nicht beachtet haben. Am 2. Oktober 1743, also in der Zeit, da die Verhandlungen mit den Fürsten im vollen Gange waren, ließ er dem französischen Gesandten eine Denkschrift mitteilen, die den bezeichnenden Titel trug: „Projekt, das die Franzosen befolgen müssen, wenn sie vernünftig sind" (Pol. Korresp. Nr. 1208). Darin wird die französische Regierung angetrieben, 160000 Mann im nächsten Feldzug aufzustellen, davon 130000 in Deutschland: 70000 gegen die Engländer, die damals in der Rheinpfalz standen, 60000 gegen Prinz Karl am Oberrhein, 30000 in Flandern. Mit dieser gewaltigen Macht müsse Frankreich frühzeitig den Feldzug beginnen, die Verbündeten überfallen und die Offensive fortsetzen. Dazu brauche es Bundesgenossen, und die könne es nur in Deutschland finden. Wenn der König von Frankreich in des Kaisers Namen Subsidien spende, werde sich eine Fürstenvereinung für den Kaiser bilden, und Preußen könne, ohne seinen Frieden mit Österreich zu brechen, sein Kontingent in der Assoziationsarmee stellen. So werde man eine Armee von 60000 Mann im Herzen Deutschlands versammeln und die Königin von Ungarn zwingen, „friedliche und vernünftige Anschauungen anzunehmen". „Wenn Frankreich", schloß die Denkschrift, „fähig ist, einen vernünftigen Entschluß zu fassen, wird es den wählen, den man ihm vorschlägt, der in Wahrheit der einzige ist, den dies Königreich bei seiner augenblicklichen Lage befolgen kann."

Nicht eben schmeichelhaft giebt Friedrich den Franzosen hier seine Meinung zu erkennen, und die militärische Rolle, die er der deutschen Armee zuweist, ist nicht minder deutlich ausgedrückt. Sie soll erst auf

dem Plan erscheinen, wenn die Franzosen Erfolge errungen und die Offensive nach Deutschland ergriffen haben: sie kann also nur eine Hilfsmacht für die siegreiche doppelt so starke französische Armee darstellen. Mit dieser schwachen Truppe kann Friedrich unmöglich den Frieden nach Gutdünken beiden Parteien diktieren und die Fremden ausweisen wollen; es wäre ein recht eigentümliches Verfahren gewesen, die Franzosen erst nach Deutschland hereinzurufen, um sie dann mit einem unzulänglichen — und, wie bemerkt, von ihnen selbst geschmiedeten — Schwerte wieder hinauszujagen. Wenn die Errichtung der Assoziationsarmee einen Sinn haben soll, so muß sie zur aktiven Unterstützung der Franzosen und des Kaisers, zur Herbeiführung des Friedens im Einverständnis mit Frankreich bestimmt sein. Damit fallen schon die Pläne auf dauernde Begründung einer straffen preußischen Reichsleitung zu Boden, denn darein hätten die Franzosen nie willigen können. Mochte er das Bundesheer, wie er dem Kaiser schrieb, bei Minden oder an einem andern Punkte versammeln, immer blieb es ein untergeordneter Faktor der Kriegführung, da es erst nach den Siegen der Franzosen auftretend gedacht wird.

Aber sogleich erhebt sich bei der Betrachtung dieses Ergebnisses die Frage: kann ein Unternehmen mit so beschränkten Kräften und bescheidnen Zielen wirklich Friedrichs letzte Absicht gewesen sein? Sollte er als Feldherr einer französischen Soldarmee haben fungieren wollen? Das widerspricht allem, was wir von seinem Selbstgefühl wissen; es widerspricht seiner wiederholt ausgesprochnen Ansicht, daß die Franzosen in Deutschland nicht zu mächtig werden dürften, und es widerspricht seiner selbständigen Haltung im ersten Schlesischen Kriege. Wir müssen vielmehr annehmen, wenn Friedrich einmal in den Krieg eingreifen wollte — und daß er das angesichts der österreichischen Annexionsabsicht beabsichtigte, geht aus seinen Äußerungen und Handlungen deutlich hervor —, so wollte er nicht nur mit dem dürftigen Kontingent zur Reichsarmee, sondern mit seiner ganzen Macht auf dem Platz erscheinen, um eine der Würde und den Interessen Preußens entsprechende Rolle spielen zu können. Daraus folgt, daß die Kreisassoziation mit ihrer Neutralitätsarmee ihm nur den Vorwand zum Kriege mit Österreich liefern sollte. Wenn Franzosen und Pragmatiker im nächsten Jahre handgemein geworden waren, legte er beiden Parteien als kaiserlicher Generalleutnant Friedensbedingungen vor, die Österreich schwerlich erfüllen konnte, etwa: sofortige Herausgabe Bayerns, Anerkennung des Kaisers, Ausweisung der Engländer aus dem Reiche, Schlichtung der

habsburgischen Erbschaftsfrage durch das Reich[1]). Voraussichtlich wies Maria Theresia alle diese Zumutungen, die ihre Lieblingspläne durchkreuzten, ja den Bestand ihrer Monarchie von neuem bedrohten, zurück, dann war der Kriegsfall gegeben, und Preußen hatte das Odium des selbstsüchtigen Friedensbruches vermieden. Es hatte sogar an der „Neutralitätsarmee" eine gewisse Hilfe, sie deckte die rechte Flanke gegen England, während der König mit der Hauptmasse seiner Truppe den Österreichern zu Leibe ging. Daß er gerade im Hochsommer 1744 das Schwert ziehen wollte, ist leicht verständlich. Bis dahin hatten die Franzosen, wenn sie seinem Rate folgten, voraussichtlich Erfolge erfochten oder fesselten wenigstens die Hauptmacht der Verbündeten; die österreichischen Länder lagen also dem Einmarsch offen, und vor allem seine eigene Rüstung hatte sich verstärkt: die Kosten für zwei Feldzüge waren vorhanden, die schlesischen Festungen ungefähr vollendet und die Armee um 18000 Mann vermehrt. „Und 18000 Mann mehr lohnen allein der Mühe auf sie zu warten" schreibt er in diesen Tagen der Vorbereitung an Rothenburg (1. Septbr. 1743). Was Friedrich mit dieser Schilderhebung erreichen wollte, läßt sich erraten: vermutlich dasselbe, was er ein Jahr darauf in dem Bündnis mit Frankreich in Aussicht nahm: die Verdrängung Österreichs von seiner Großmachtstellung in Deutschland durch Vergrößerung Bayerns, für Preußen ein Stück Böhmen. Dann war das Erzhaus schwerlich je in der Lage, einen Rachekrieg gegen den Eroberer Schlesiens zu führen; Bayern und Österreich, ungefähr gleich mächtig und bitter verfeindet, waren auf Preußen angewiesen; Sachsen, von preußischen Provinzen umklammert, war ein Vasall Preußens geworden. Da Friedrich wie bekannt schon im Jahre 1743 den schwersten Argwohn gegen Österreich hegte, so wird man ihm nicht Unrecht tun mit der Annahme, daß er damals schon mehr beabsichtigte, als einen bloßen Druck zur Wiederherstellung des territorialen status quo ante bellum, wie bisher angenommen worden ist. Ein solches Verfahren hätte den Wiener Hof tötlich beleidigt, aber ihm nicht die Kraft zur Rache genommen; nicht einmal Respekt vor der preußischen Macht hätte Friedrich ihm eingeflößt, da er ja nicht aus eigner Kraft Österreich den Frieden aufzwang, sondern nur in Verbindung mit Frankreich und einer Anzahl Stände. In der Histoire de mon temps sagt Friedrich einmal in der Schilderung

1) Diese Bedingung wird in den späteren Assoziationverhandlungen (März 1744) erwähnt, man darf also annehmen, daß sie auch früher schon vorhanden war.

dieser Vorgänge, es sei ein großer politischer Fehler, einem versöhnten Feinde zu trauen: Dieser Grundsatz mußte ihm eine glimpfliche Behandlung Österreichs im Jahre 1743 so gut wie 1744 dringend widerraten. Ja, in jener Aufforderung an die französische Regierung (vom 2. Okt.) ist vernehmlich genug angedeutet, daß Österreich nicht ungeschwächt davon kommen soll: Frankreich, heißt es, müsse Preußen die Garantie Schlesiens versprechen und „quelque concours à ce qui peut être de ses intérêts". Also Friedrich will sich nicht mit der Ehre des Friedensstifters begnügen, sondern er verlangt greifbaren Lohn für seine Bemühungen, den nach der Sachlage nur Österreich zahlen kann.

Für die Annahme, daß das Assoziationsprojekt im engsten Zusammenwirken mit Frankreich zum Zweck der Verkleinerung Österreichs durchgeführt werden sollte, spricht auch Friedrichs Haltung in den folgenden Monaten. Sobald das Pariser Kabinett die Subsidienzahlung an die Reichsstände abgelehnt hatte (20. Dezember 1743), ließ auch er jede weitere Bemühung fallen und gab wiederholt seine Unzufriedenheit mit dem Entschlusse der französischen Regierung zu erkennen (13. Januar, 8. Februar 1744). Als sie dann mit neuen Plänen hervortrat, mußte sie scharfe Kritik über sich ergehen lassen. Kurz nachdem sie die preußischen Entwürfe durch Verweigerung der Subsidien zum Scheitern gebracht hatte, schlug sie dem Könige vor, eine Liga von Reichsfürsten unter Zuziehung Frankreichs zu bilden; Frankreich selbst wolle zwei Armeen am Rhein und an der Maas aufstellen. Friedrich meinte (11. Februar), das heiße 330 000 Franzosen in der Defensive lassen und einigen deutschen Fürsten zumuten, was Frankreich selbst nicht zu unternehmen wage: er will sich also nicht an einer Union beteiligen, die nicht durch eine französische Offensive gestützt, und wie er weiter ausführt, nicht durch die Beteiligung der Kreise reichsrechtlich erlaubt ist. Seine grundsätzliche Neigung, sich zu beteiligen, wenn die Franzosen kräftig die Offensive ergreifen, und sein Wunsch, sie zum Vorgehen in Deutschland zu veranlassen, sind aber unverändert geblieben: „wenn die Franzosen in die hannöverische Lande marschieren", schreibt er dem Ministerium des Auswärtigen (10. Febr.), „dann will ich nicht nur ein Kampement formieren, sondern noch mehr tun". Aber weit wichtiger ist, was er von dem politischen Zweck der gemeinsamen Anstrengungen in jener Antwort auf den neuen französischen Vorschlag sagt (11. Febr.): „Wenn es sich nur darum handelte", soll der französischen Regierung vorgehalten werden, „den Kaiser in den Besitz seiner Staaten zu bringen, so sei es bekannt, daß Frankreich Streitkräfte zur Hand habe, um den Kaiser leicht wiederherzustellen; aber das sei eine

Sache, die auch ohne das im Frieden gewiß geschehen und die in nichts das Haus Österreich schwächen werde; daß ich weder Sicherheit noch soliden Vorteil sähe, den das dem Kaiser bringen könne" . . . seiner Ehre wegen müsse Frankreich größere und kräftigere Pläne entwerfen. Hier ist klipp und klar ausgesprochen, daß Friedrich sich nicht mit der Wiederherstellung der alten territorialen Machtverhältnisse begnügen, sondern Österreich dauernd schwächen wollte, aus den Gründen, die wir oben schon erschlossen hatten. Die Erklärungen, die er den deutschen Fürsten direkt oder durch den Kaiser zugehen ließ, widersprechen dem nicht; sie enthalten nur einen Teil seiner Absichten. Da betonte er die Defensive, die Neutralität und die Pazifizierung des Reichs, um sie, die meist kein eignes Interesse an der Bekämpfung Österreichs hatten, geneigt zum bewaffneten Zusammenschluß zu machen.

Diese Anschauung wird wiederum bestätigt durch Friedrichs spätere Erzählung. In der H. d. m. t. (S. 304) spricht er mit offenbarer Ironie von den patriotischen Tönen, die er angeschlagen habe: „Ich spielte die Rolle des guten Patrioten, um das Vertrauen der Stände zu gewinnen und eine Kreisarmee zu versammeln, einige meiner Truppen damit zu vereinigen und das Kommando zu übernehmen. Sei es, daß ich meine Rolle schlecht spielte, sei es, daß das persönliche Interesse vieler kleiner Fürsten mit dem des Wiener Hofes verbunden war, oder daß man nicht die Zeit hatte, das Assoziationsprojekt zu konsolidieren, jedenfalls mißlang es mir, und Frankreich hatte viel Schuld daran". Später, sagt er an einer anderen Stelle (S. 312), habe man noch einmal einen solchen Plan versucht; man habe vorausgesehen, daß Österreich sich den Forderungen des Bundes nicht unterwerfen werde, und dann habe man einen plausibeln Vorwand gehabt, Frankreich zum Beitritt einzuladen. Aktenstücke und Memoiren stehen also in willkommener Übereinstimmung, und der königliche Historiker erscheint im vorteilhaftesten Lichte; mit erhabener Ruhe spricht er von seinen Mißerfolgen, seinen kleinen Kunstgriffen und Winkelzügen, ohne etwas beschönigen zu wollen. Von den drei großen Memoirenschreibern, die man immer zusammenstellen wird, ist er ohne Zweifel der am wenigsten befangene und aufrichtigste.

Die Summe unserer Feststellungen ist also: Friedrich hat nicht den anachronistischen Gedanken gehegt, eine Reichsreform nach innen und außen ohne territoriale Umwälzung zu unternehmen, sondern er hat in der richtigen Erkenntnis, daß allein die Territorien lebenskräftige Gebilde seien, und daß seine Aufgabe sei, seinen Staat zur Großmacht zu erheben, nach einer Erhöhung Preußens durch eine

Revision der deutschen Landkarte gestrebt; sein Assoziationsplan hatte keine defensiven sondern eminent offensive Zwecke. Auch eine Lösung der deutschen Frage unter gleichzeitiger Verdrängung des Auslandes lag ihm fern; das Ausland sollte ihm vielmehr kräftige Hilfe bei der Vergrößerung Preußens leisten. Ob den territorialen Änderungen auch eine Verfassungsreform und eine neue auswärtige Reichspolitik folgten, mußte sich erst später ergeben. Da diese Fragen einweilen nicht praktisch waren, hatte der König keinen Anlaß, ein Programm darüber aufzustellen.

V

Die Glaubwürdigkeit der autobiographischen Schriften E. M. Arndt's

Von

Justus von Gruner

Es ist eine ebenso bekannte, wie alte Tatsache, daß man bei der Benutzung von Memoiren höchst vorsichtig sein muß, denn selbst dem besten und wahrheitsliebenden Menschen kann es passieren, daß ihn sein Gedächtnis im Stiche läßt. Arndt, „dessen strenge Wahrheitsliebe ebenso anerkannt ist, wie die erstaunliche, bis ins hohe Alter bewahrte Frische seines Gedächtnisses", wie Treitschke sagt[1]), ist dies trotzdem auch passiert. Die in den „Wanderungen" mitgeteilte Erzählung von dem Silberdiebstahl Wredes im Schlosse zu Oels ist, wie Treitschke nachgewiesen hat[2]), unrichtig. Trotzdem ist bisher noch nicht versucht worden, festzustellen, ob sich noch sonstige Irrtümer in den „Wanderungen" und den „Erinnerungen" finden und deshalb diese Schriften Arndts ebenso, wie alle anderen derartigen, mit Vorsicht zu benutzen sind. Es ist dies im höchsten Grade auffallend, da sowohl in den „Erinnerungen" als auch im „Nothgedrungenen Bericht" sich Beschreibungen über Arndts Reise von Prag nach Brody und Radziwilow finden, Beschreibungen, welche, wie man auf den ersten Blick sieht, durchaus nicht miteinander übereinstimmen. Außerdem aber liegt uns noch in dem von Professor Fournier in seinem Aufsatz[3]): „Stein und Gruner in Österreich" veröffentlichten Briefe Arndts an Gruner aus Brody vom 22. und aus Radziwilow vom 23. Juli 1812 ein dritter

1) Treitschke, Deutsche Geschichte II 5, S. 631.
2) Ebenda S. 633.
3) Deutsche Rundschau LIII, S. 245, Anm. 1.

Bericht über die Reise vor. Ich lasse zunächst die beiden Berichte aus den „Erinnerungen" und dem „Nothgedrungenen Bericht" nebeneinander folgen:

Erinnerungen[1]).

„Endlich fand sich aber glücklicherweise doch noch ein Ausweg, der einige Sicherheit zu bieten schien, allenfalls aber auch mißlingen konnte. Indessen hier mußte gewagt werden. Wir trieben einen kleinen Kaufmann auf, einen geborenen Wiener, der gewohnt war als Schmuggler über das Riesengebirge und über die Karpathen zwischen Böhmen, Schlesien, Ungern und Polen hin- und herzufahren. Dieser hatte eine Reise nach Brody vor. Ich erbot mich die Kosten derselben für ihn mitzutragen, wenn er mich als seinen Komis oder Diener auf seinen Paß setzen lasse. So wurden wir Handels eins.

Ich fuhr denn mit meinem Wiener ab, und sollte eine harte Reiseprobe mit ihm bestehen. Es wär ein kleines hageres und, wie mir deuchte, entschlossenes Kerlchen, und ich hoffte also einen raschen und geschwinden Reisegesellen in ihm gewonnen zu haben, zumal da ich gedungen hatte, uns unterwegs nicht aufzuhalten, weil mir an der Schnelligkeit der Reise viel gelegen sey. Ich fürchtete nämlich mit Recht, daß, wenn ich zaudere, mir die Gegenden, wo ich noch durchzuschlüpfen hoffte, durch Kriegsgetümmel versperrt werden könnten. O wie hatte ich mich verrechnet. In diesem hagern Leibe steckt doch ein ächter vollständiger Wiener, der vor dem Duft keines gebratenen Hahns vorbeifahren konnte. Daher mußte auf jedem Posthalt gesessen und gegessen und getrunken werden. Ich faßte mich indessen bald in Geduld, und suchte mir, als ich die Pansanatur meines Gebieters — denn der war er auf meinem Wagen —

Nothgedrungener Bericht[2]).

„Und Gruner reiste den 12ten nach Liebwerda, und ich reiste den 14. nach Rußland. Hatte nach vielem Suchen endlich meinen Pegasus gefunden, worauf ich entfliegen konnte.

Und ich ward der Sancho Pansa einer wiener Don Quixote, der in Schmuggelgeschäften nach Brody fahren wollte. Mir hatte man jeglichen Paß dahin verweigert. Wahrlich ich ritt auf keinem apollischen Flügelpferde, sondern mußte mich wohl etwas reiten lassen. Das war ein Weichling vom wiener Pflaster, zugleich listig und langweilig, der sich hie und da seine Rückreise aus meinem Beutel deckte, sich unterwegs Manches zweimal bezahlte und andre kleine Pfiffe; so wie mich auch seine pfiffigen und kniffigen Gespräche und sein ausgehängter deutscher Patriotismus oft ärgerten. So hatte ich nun meinen Pfahl im Fleisch, und mußte obenein noch zuweilen den wirklichen Sancho machen.

In Brody den 23. Jul. Loskauf von meinem Don Quixote noch mit einem halben Dutzend Dukaten. Ich schlief die Nacht schon zu Radziwilow hinter seidenen Vorhängen im Hause des russischen Postmeisters und Hofraths Giers, eines sehr artigen Mannes."

1) Erinnerungen, S. 122—123 und 124—125.
2) Nothgedrungener Bericht I, S. 420—421.

weg hatte, die Geschichte zum Spaß zu machen. Meine fliegenden Dukaten durften mich dabei nicht ärgern, wohl aber die Verschwendung der diesmal so kostbaren Zeit . . . . . Diese Zwischenspiele abgerechnet war mir darin das Loos gut gefallen, daß ich keinen Schwätzer aufgeladen hatte. Meine guten Weine verfehlten ihre einschläfernde Wirkung nicht; er schnarchte den größten Theil der Reise . . . . . .

Hier [in Brody] waren wir hart an der russischen Gränze. Ich warf nun meine Dienerverpuppung ab, und kleidete mich wie für einen neuen Aufzug. Mein Wiener begleite mich. Mein Herz klopfte, als ich die fliegenden Fähnlein von sechs zu Roß sitzenden Kosacken an dem Gränzschlagbaum vor Radziwiloff erblickte. Mein bisheriger Herr stieß mich an, sprechend: ‚Lassen Sie mich ein bischen voranlaufen, und geben Sie mir fünf Dukaten; denn ich kenne die Kerle, hier muß man sich hinüberkaufen'. Ich sah ihn nun trotzig an, merkend, der Schelm wolle mir noch etwas abklopfen, rief ihm Ade! zu, holte meinen prächtigen Paß heraus — und die Lanzenträger sahen ihn, verneigten sich ehrerbietigst und geleiteten mich an die ganz zierlichen und freundlichen Zollgebäude."

Zunächst muß vor allen Dingen eine Angabe berichtigt werden, die sich in den beiden Erzählungen findet. Arndt hat in diesen, wie wir gesehen haben, seinen Reisegefährten als einen in Schmuggelgeschäften arbeitenden Wiener Kaufmann bezeichnet. Dies aber war ein Irrtum, was Arndt jedoch nicht wissen konnte, da sich der österreichische Detektiv Knapp eben als solchen ausgegeben und seine Rolle offenbar gut durchgeführt hat. Warum aber Professor Fournier den Reisebegleiter Arndts ebenfalls als einen kleinen Wiener Kaufmann bezeichnet, ist, da ihm doch die Akten über Gruner im Archive des Ministeriums des Innern in Wien vorgelegen haben, gänzlich unverständlich. Aus diesen Akten geht nämlich klar und deutlich hervor, daß der Reisebegleiter Arndts nicht das war, wofür er sich ausgab, sondern daß er ein Detektiv oder, wie der offizielle Titel in Österreich

lautete, ein Vertrauter der Prager Polizei war. Es sind vier Aktenstücke, aus denen diese Tatsache hervorgeht, nämlich erstens der von Fournier veröffentlichte Brief Arndts an Gruner aus Brody und Radziwilow, zweitens der Brief des Hofrat von Giers aus Radziwilow vom 11. Juli[1]), drittens der Bericht des Knapp vom 10. August an Gruner und endlich viertens der Bericht des Prager Stadthauptmann Lilienau an den Oberstburggrafen Grafen Kolowrat vom 15. August über die Entdeckungen des Knapp.

In dem Briefe von Arndt an Gruner aus Brody vom 22. Juli heißt es: „Mein Knappe geht eben aus, und wir werden sehen noch heute Abend nach jenseits zu fliegen, wo ich mich nicht lange aufhalten werde. Wegen der Brief- und Korrespondenzangelegenheit habe ich mit ihm alles besprochen und werde mit ihm und Giers das Weitere noch besprechen". Es geht hieraus hervor, daß der Reisebegleiter Arndts von Gruner einen Auftrag wegen einer Brief- und Korrespondenzangelegenheit erhalten hatte. Der Brief von Giers an Gruner vom 11. Juli, der bei der Verhaftung Gruners mit dessen Papieren beschlagnahmt wurde, bestätigt ebenso, wie die von Fournier gleichfalls mitgeteilte Nachschrift Arndts aus Radziwilow vom 23. Juli, daß die drei Männer darüber in Radziwilow verhandelt haben. Giers Brief lautet: „Aus dem Briefe des Herrn Professors von Arndt und selbst aus dem mündlichen Bericht des Herrn Knapp werden Sie zu ersehen belieben, welche Maßregeln getroffen worden sind, um die gegenseitigen Correspondenzen richtig zu erhalten". Arndt schreibt aus Radziwilow am 23. Juli: „Wir sind glücklich hierher gekommen, haben mit Giers, der ein artiger aber nicht sehr weit sehender Mann scheint, alles besprochen, und ich werde Stein mündlich über die Korrespondenz noch erinnern". Knapp selbst aber beginnt seinen Gruner übergebenen schriftlichen Bericht mit den folgenden Worten: „In Betreff der Organisation einer von Prag nach Radziwilow mit Sicherheit, und zugleich ohne einen zu erregenden Aufsehen einzuleitenden Korrespondenz wurde mit dem Herrn Hofrath von Giers nachstehende Verabredung getroffen, deren Resultat der Unterzeichnete hiermit zur Kenntnis des Herrn Staatsrath von Gruner zu bringen die Ehre hat". Der Stadthauptmann Lilienau endlich berichtet am 15. August an den Grafen Kolowrat folgendes: „Nach vielen Bemühungen ist es der Stadthauptmannschaft gelungen, dem in der hohen Verordnung vom 11. May dieses Jahres z. Kg. (?) geäußerten Wunsche, womöglich einen Vertrauten in den

1) Das Datum ist natürlich alter Stil.

engen Umgang und Verkehr mit Gruner und seinen Umgebungen zu bringen, zu entsprechen, und ich eile das Resultat hiervon Euer Excellenz ehrfurchtsvoll vor zu legen. Dieser Vertraute wußte sich die Gunst und das Vertrauen Gruners in einem so hohen Grade zu erwerben, daß Gruner ihm auf eigene Kosten eine Reise nach Brody zur Organisierung einer Korrespondenz mit Rußland übertrug, welche Reise er mit hierortigem Vorwissen unternahm. Gegenwärtig ist er von dort zurückgekehrt und ich habe in Erfahrung gebracht," usw. Am Schlusse dieses Berichtes heißt es noch: „Was die Organisation der geheimen Correspondenz betrifft, so hat Gruner den Eingangs bemerkten Vertrauten nach Brody geschickt und ihm die hier in Abschrift sub Litt. A beiliegende Instruktion erteilt. Auf welche Art dieser die Correspondenz eingeleitet hat, werden Euer Exzellenz aus der sub B in Abschrift angebogenen sehr ausführlichen Relation an Gruner zu ersehen und die Überzeugung zu schöpfen geruhen, daß der hierortige Vertraute das ganze Zutrauen Gruners besitzt, da er ihm die Ausführung eines so wichtigen Geschäftes übertrug." Aus den hier angeführten Stellen der Briefe von Giers und Arndt, sowie der Berichte von Knapp und Lilienau geht nun ganz zweifellos hervor, daß der angebliche Wiener Kaufmann niemand anders gewesen ist, als der Prager „Vertraute" Knapp.

Schon im Jahre 1890 habe ich darauf aufmerksam gemacht[1]), daß der Wiener Kaufmann nicht das gewesen wäre, was er schien. Schon damals habe ich die Behauptung aufgestellt, daß dieser Kaufmann niemand anderes als der österreichische Detektiv Knapp gewesen sei, was aus dem von Fournier veröffentlichten Briefe Arndts, Knapps Bericht an Gruner vom 10. und Lilienaus Bericht vom 15. August an Kolowrat hervorginge. Arndt habe allerdings nicht wissen können, daß er mit einem Polizeispion gereist sei, wohl aber hätte Fournier, dem die angeführten Aktenstücke im Archive des Ministeriums des Innern in Wien vorgelegen hatten, diese Angabe Arndts berichtigen müssen. Fournier hat diesen Vorwurf dadurch zu entkräften versucht, daß er sagte[2]), den Bericht Lilienaus vom 15. August kenne er vollinhaltlich „und wisse daher, daß von einem Mitreisenden Knapps nach Brody *nicht ein Wort* darin steht". Den Brief Knapps, ich hatte von dem Bericht gesprochen, vom 10. August kenne er allerdings nicht, und es sei leicht möglich, daß dieser meine Angabe unterstützte. Wir haben

1) Deutsche Rundschau XVI, Heft 11, S. 295.
2) Deutsche Rundschau XVI, Heft 11, S. 303.

oben gesehen, daß, obwohl in dem Bericht Lilienaus nicht ein Wort von einem Mitreisenden Knapps nach Brody steht, wie Fournier ganz richtig bemerkt, doch durch den Bericht bewiesen wird, daß Knapp mit Arndt nach Brody und Radziwilow gereist ist. Wenn Fournier die oben angeführten Sätze aus dem Schreiben Arndts an Gruner vom 22. und 23. Juli mit den aus dem Berichte Lilienaus vom 15. August angeführten zusammengestellt hätte, würde er auch unbedingt, wie ich keinen Augenblick bezweifle, wenn er auch vielleicht nicht schon die Reise Knapps mit Arndt dadurch als zweifellos festgestellt betrachtet hätte, so doch wohl zum mindesten seinen starken Zweifel darüber ausgesprochen haben, ob dieser Wiener Kaufmann wirklich das gewesen wäre, wofür er sich ausgegeben hätte.

Nach dieser Richtigstellung der Berichte Arndts komme ich nun zu der Vergleichung der verschiedenen Darstellungen. In seinen „Erinnerungen" beklagt sich Arndt sehr lebhaft über die Langsamkeit der Reise. Im „Nothgedrungenen Bericht" erwähnt Arndt darüber nichts. Dagegen aber sagt er in seinem Briefe an Gruner im schroffsten Gegensatz zu der Erzählung in den Erinnerungen: „Unsere Reise hätte, wenn die Wege die ersten Tage nicht so schlecht gewesen wären, unstreitig noch geschwinder gehen können, doch haben wir gethan, was in uns lag, sie zu beschleunigen, und ich kann in dieser, so wie in jeder anderen Hinsicht meinen ehrenhaften Ritter, dessen Sancho ich bin, nicht genung rühmen." Auch im Weiteren ist die Beurteilung Knapps durch Arndt durchaus nicht übereinstimmend. Während nämlich Arndt in den „Erinnerungen" behauptet, daß infolge seiner guten Weine Knapp den größten Teil der Reise geschnarcht habe, erzählt er im „Nothgedrungenen Bericht", daß ihn die pfiffigen und kniffigen Gespräche seines Reisebegleiters und dessen ausgehängter deutscher Patriotismus oft geärgert hätten. In dem Briefe Arndts an Gruner heißt es: „Es ist ein gescheuter, gebildeter und vorsichtiger Mann, welcher tempora et modos et homines zu belauschen und durch jedes Ritzchen, das sich ihm öffnet, Licht fallen zu lassen weiß." Wenn nun Knapp in der Tat den größten Teil des Weges geschnarcht hätte, wie käme Arndt dann zu den über seinen Mitreisenden im „Nothgedrungenen Bericht" und in dem Briefe an Gruner gemachten Mitteilungen über Knapp. Im Gegenteil lassen doch diese, die noch dazu mit keiner Silbe davon berichten, daß Knapp den größten Teil des Weges verschlafen habe, sehr viel eher auf viele und eingehende Unterhaltungen zwischen Arndt und Knapp schließen.

Auch der Schluß dieser Reise ist in den beiden Büchern ganz ver-

schieden erzählt. Während es im „Nothgedrungenen Bericht" heißt: „Loskauf von meinem Don Quixote noch mit einem halben Dutzend Dukaten", hat nach den „Erinnerungen" der Reisebegleiter an der Grenze kein Geld mehr von Arndt erhalten. In dem Briefe an Gruner aber schreibt Arndt: „Beiläufig, wegen der Herreise bis hier wird er Ihnen keine Rechnung machen können, als über die Wagenmiete; das Andere habe ich durchaus alles bezahlt, selbst zwölf Dukaten, um uns einen Ausflug über die Grenzbarrieren zu Giers zu verschaffen." Nur in einem stimmen die beiden Berichte überein, nämlich darin, daß in keinem erwähnt wird, der Reisebegleiter sei mit über die russische Grenze nach Radziwilow gegangen. Das wissen wir nur aus den Briefen von Arndt und Giers, sowie aus den Berichten Knapps an Gruner und Lilienaus an Kolowrat. Von der in den „Erinnerungen" mitgeteilten Erzählung über die Kosaken findet sich weder in dem „Nothgedrungenen Bericht" noch in dem Briefe von Arndt an Gruner eine Silbe.

Aber auch noch andere Irrtümer in den Erinnerungen lassen sich nachweisen. So erzählt Arndt dort [1]), Gruner habe an Stein berichtet, daß Arndt schon in Berlin seine Pässe für Rußland in der Tasche gehabt habe. In seinen Briefen an Stein aus Prag erwähnt Gruner zweimal Arndt. Das erste Mal schreibt er in seinem Briefe vom 18. Juni [2]): „Auch hat Graf Stackelberg für Arndt keinen Paß geben können. Arndt trifft am Schlusse dieses Monats hier ein. Hoffentlich ist bis dahin auch der Paß gekommen, und er wird dann sogleich reisen." In seinem Briefe vom 30. Juni an Stein schreibt Gruner über dieselbe Angelegenheit [3]): „Arndt erwarte ich stündlich. Sein Paß ist noch nicht hier. Doch kann ich selbst ihm jetzt forthelfen. Er wird daher bald folgen." Aus diesen Mitteilungen Gruners an Stein ergibt sich doch ganz klar, daß Gruner nicht gewußt haben kann, Arndt hätte seine Pässe für Rußland bereits in der Tasche in Berlin gehabt. Es geht aber aus den eben angeführten Sätzen der Briefe Gruners an Stein auch noch etwas Anderes hervor, das nämlich, daß das in dem „Nothgedrungenen Bericht" erwähnte viele Suchen ebenso wenig in Prag stattgefunden haben kann, wie die in den „Erinnerungen" erwähnten Überlegungen, wie Arndt nach Rußland gelangen könne.

Ferner erzählt Arndt in den „Erinnerungen" an der Stelle, wo

1) Erinnerungen S. 122.

2) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrgang XXXXII, S. 59.

3) Ebenda S. 63.

er über Gruner eingehend spricht, Folgendes[1]): „Über seine Stellung in Prag weiß ich weiter nichts, als das allgemeine Gerede der Freunde, daß er, wenn sich Gelegenheit fände, den Einzelnen, die nach Rußland gegangen waren, Nachrichten und Winke zukommen lassen und ebenso empfangen sollte. Andere haben gesagt, er sei mit bestimmten Versprechungen in russischem Dienst und Sold gewesen, und habe dafür russische Gelder in Händen gehabt. Davon weiß ich nichts zu sagen; weil ich kein Geheimniswurm bin, habe ich bei Andern keine Geheimnisse gesucht noch von ihnen empfangen." In den etwa 28 Jahren — die Vorrede zu den „Erinnerungen" ist „Bonn den ersten Hornung 1840" unterschrieben, — in diesen etwa 28 Jahren, die, seitdem Arndt mit Gruner in Prag zusammengewesen war, bis zu dem Zeitpunkt, als er die eben angeführten Worte schrieb, verflossen waren, sind, wie bekannt, viele und zum Teil sehr aufregende und schmerzliche Ereignisse auf Arndt eingestürmt. Sollte er infolgedessen, trotz der von Treitschke gerühmten Frische seines Gedächtnisses, doch manches früher Erlebte und Gewußte vergessen haben? Man sollte es fast meinen, denn daß Arndt im Jahre 1812 zweifellos viel mehr und viel genaueres über Gruners Stellung in Prag erfahren hat, als er hier sagt, ergibt sich schon zur Genüge aus den früher erwähnten Verhandlungen mit Knapp und Giers wegen der Brief- und Korrespondenzangelegenheit. Außerdem aber findet sich in dem mehrfach erwähnten Briefe Arndts an Gruner aus Brody noch die folgende Stelle: „Wegen unserer größten Angelegenheit, der Rücken- und Nackenschläge, werde ich alles thun, was ich nach meiner Überzeugung thun muß." Offenbar kann sich dieser Satz nur auf die Pläne und Tätigkeit Gruners beziehen, in die Arndt danach also doch wohl weit tiefer eingeweiht gewesen sein muß, als es nach den eben mitgeteilten Sätzen aus den „Erinnerungen" der Fall gewesen zu sein scheint. Sollte nicht auch Gruner die Gelegenheit benutzt haben, durch den sicheren Arndt mündlich noch manches an Stein bestellen zu lassen? Es kann nach alle dem wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß Arndt im Jahre 1812 viel erfahren hat, was ihm dann im Laufe der Zeit, wie es nach seinen oben angeführten Worten den Anschein hat, doch gänzlich entfallen war.

Arndt erzählt in seinen Erinnerungen noch Folgendes[2]): „Ich war den ganzen Winter in Frankfurt geblieben und dann nach Koblenz gegangen, weil der Minister meinte, ich könne in der Verwaltung des

1) Erinnerungen S. 123.
2) Erinnerungen S. 218.

Mittelrheins unter Gruner irgendwie eine schickliche Anstellung finden. Daraus ward aber nichts, weil diese Verwaltung sich nach dem Pariser Frieden bald in verschiedene Teile auflöste und ganz anders gestaltete, als Anfangs die Meinung gewesen war." Auch hier liegt ein Irrtum Arndts vor. Die folgenden Aktenstücke, welche aus drei verschiedenen Archiven stammen, beweisen diese Behauptung und werden gleichzeitig zur Ergänzung der so kurzen Erzählung Arndts dienen.

Das erste ist ein Brief Arndts vom 26. Mai 1814, aus Koblenz datiert und an Gruner gerichtet[1]). „Ich finde bei meiner gestrigen Ankunft hier das leere Nest. Ich kann nicht sagen, daß es mich betrübt, denn die Gegend von Bingen bis Mainz ist die Krone des Rheins und die Nähe von Frankfurt sehr einladend. Mögten Sie nur hier bleiben und diese Lande einer freien Regierung heimfallen, denn die Geister bedürfen sehr, aufgeschüttelt zu werden. Ich würde Ihnen sogleich gefolgt seyn, wenn ich hier nicht die auf Unsere Kosten gedruckten Papiere erwarten müßte, von welchen (Katechismus, Erzählungen, Wehrlieder usw.) für 800 fl. an Werth auf dem Wasser und auf Frachtwagen unterwegs sind und wohl den nächsten Montag anlangen werden. Davon muß ich nun die Versendungen und Vertheilungen machen, weil ich hier keinen weiß, dem ich es auftragen kann; und sie sollen nach Trier, Kölln, Düsseldorf, Bonn usw. versandt, schon einigen Nutzen stiften. Von meinem alten Herrn von St[ein] habe ich die Anweisung auf mein Gehalt vom April1 bis Johanni eben erhalten, also danke ich Ihnen für Ihr gütiges Erbieten. St[ein] schreibt übrigens, als wenn er auch bald hierstroms anlangen würde. Von Hardenberg habe ich einen zierlichen Komplimentenbrief erhalten auf die Einsendung einiger Bücher und eines polit[ischen] Promemoria über die Wichtigkeit von Schwed[isch]-P[ommern] und Rügen für Preußen; er äußert, als wenn es für Deutschland keineswegs schlecht ausfallen könnte. Gott geb' es. Ich komme zu Ihnen sobald ich fertig bin, denn hier fesselt mich gar nichts, als etwa die schöne Gegend. Gott erhalte Sie und helfe unserm Vaterlande."

Was das für ein „gütiges Erbieten" Gruners gewesen sein mag, von dem Arndt hier spricht, darüber habe ich nichts ermitteln können. Jedenfalls aber ist Arndt wohl kaum mit der Absicht nach Koblenz am 25. Mai gekommen, dort eine Anstellung in der Verwaltung des Generalgouvernements zu erhalten, sonst würde er doch zweifellos in

1) Geheim. Staatsarchiv Rep. 77 XXI Geh. Verb. Spec. Litt. A. adh. b. Vol. I.

dem eben mitgeteilten Briefe darüber eine Bemerkung gemacht haben. Offenbar wollte Arndt das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, nämlich in Koblenz die Versendung der dorthin beorderten Drucksachen, Katechismus, Wehrlieder, Erzählungen usw. vornehmen und gleichzeitig mit Gruner zusammen sein, den er seit Prag nicht mehr gesehen hatte.

Aber auch die weitere Angabe Arndts, er sei von Frankfurt nach Koblenz gegangen, dürfte so, wie sie dasteht, nicht auf Richtigkeit Anspruch machen können. Der „Rheinische Merkur" bringt nämlich in seiner Nr. 61 [1]) vom 23. Mai eine vom 10./22. Mai aus Koblenz datierte Bekanntmachung Gruners, daß der Sitz des Generalgouvernements „auf eine Zeitlang vorläufig nach Mainz verlegt wird." Die „Mainzer Zeitung" vom 24. Mai teilt an ihrer Spitze unter dem Datum: „Mainz den 23. Mai" mit, daß am Nachmitttag der Generalgouverneur in Mainz eingetroffen wäre. Die Bürgerschaft habe ihn mit Ehrenbezeugungen empfangen wollen, was sich Gruner jedoch ausdrücklich verbeten habe [2]). Schon in seinem Schreiben vom 8. Mai aus Paris hatte Stein auf eine Vorstellung Gruners vom 17./29. April bestimmt, daß die Verlegung nach Mainz aus mehreren Gründen nötig sei [3]). In einem Schreiben vom $\frac{\text{27. April}}{\text{9. Mai}}$ an den Mainzer Stadtrat versprach Gruner, für das Beste der Stadt bei seiner Ankunft in Mainz bestens bedacht zu sein. Danach mußte man doch in Mainz annehmen, daß Gruners Ankunft nahe bevorstünde. Die Nachricht von der bevorstehenden Verlegung des Generalgouvernementssitzes wird aber in dem nahegelegenen Frankfurt sicherlich schon bald bekannt geworden sein. Wenn also Arndt wirklich von Frankfurt direkt nach Koblenz gegangen ist, dann mußte er wissen, daß er Gruner dort möglicherweise nicht mehr finden würde. Davon aber sagt er in dem oben mitgeteilten Briefe kein Wort. Arndt muß daher Frankfurt schon früher verlassen haben, als die bevorstehende Verlegung des Amtssitzes

1) Nr. 61 bei Pauli gedruckt, Nr. 62 bei Heriot gedruckt enthält die Bekanntmachung.

2) Nach gütiger Mitteilung von Dr. H. Heidenheimer, dem ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank dafür ausspreche. Die Angabe von Dr. Bockenheimer in seiner „Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 1814", S. 153, Gruner sei am 5. Mai nach Mainz gekommen, kann danach unmöglich richtig sein.

3) Geheim. Staatsarchiv Rep. 92 Gruner.

des Generalgouverneurs nach Mainz dort bekannt war. Wo nun Arndt in der Zeit zwischen seiner Abreise aus Frankfurt und seiner Ankunft in Koblenz gewesen ist, läßt sich aus den Schriften Arndts und den mir vorliegenden Akten nicht feststellen. Jedenfalls muß er einen gewaltigen Umweg gemacht haben.

Die Verteilung und Versendung seiner Schriften scheint jedoch Arndt nicht sehr lange in Koblenz festgehalten zu haben, denn er ist bereits am 31. Mai in Mainz bei Gruner eingetroffen. Der wollte nun seinen Freund, den ihm Stein noch dazu zur Bearbeitung der Gemüter empfohlen hatte, nicht sobald wieder fortlassen. Gruner hatte nämlich geglaubt eine für Arndt passende Beschäftigung und bald darauf auch ein Amt gefunden zu haben. Es geht dies aus dem folgenden an Arndt gerichteten Schreiben Gruners vom $\frac{\text{20. Mai}}{\text{1. Juni}}$ bevor[1]): „Dem gestrigen mündlichen Auftrage gemäß ersuche ich Euer Wohlgebohren, die Censur des rheinischen Merkurs, welchen Herr Professor Görres redigirt, zu übernehmen, indem sich in dieser Zeitung kürzlich mehrere ungeeignete und anstößige Stellen vorgefunden haben, die wenigstens in ein öffentliches Zeitungsblatt nicht gehören. Ich habe den Herrn p. Görres von diesem Euer Wohlgeboren ertheilten Auftrage benachrichtigt und zugleich eröffnet, daß Sie hier anwesend bleiben werden, um danach die nöthigen Einrichtungen treffen zu können".

Ein Paar Tage später übertrug Gruner noch ein zweites Amt an Arndt. Das Schreiben Gruners an Arndt, worin er diesem Mitteilung von seiner Ernennung macht, ist aus Mainz vom $\frac{\text{22. Mai}}{\text{3. Juni}}$ datiert und hat folgenden Wortlaut[2]): „Mit eben so vielem Vergnügen, als in der gewissen Überzeugung, der allgemeinen Sache einen wesentlichen Dienst zu erweisen, ergreife ich die Gelegenheit, im Einverständniß mit dem obersten Verwaltungs-Departement, Euer Wohlgeboren zum Gouvernements Rath meines General-Gouvernements zu ernennen und Ihnen [das] Fach des Kultus und des öffentlichen Unterrichts des mittelrheinischen General-Gouvernements zu übertragen. Ich habe solches zu Ihrer Beschäftigung ausersehen, überzeugt, daß diese Ihnen ebensoviel Freude als dem Volke des mir anvertrauten herrlichen Landes bleibenden Nutzen, mir persönlich aber die herrlichste Lust gewähren wird, Sie an dem gegenwartigen und künftigen Wohle

1) Staatsarchiv Coblenz, Akta des General-Gouverments Mittelrhein Nr. 8.
2) Königlich Bayrisches Kreisarchiv Speyer.

desselben mit mir wirken zu sehen. Der Form wegen lege ich Ihnen eine besondere Bestallung hiebey".

Man ersieht hieraus, daß nicht die Auflösung des Generalgouvernements nach dem Pariser Frieden der Grund gewesen ist, der die Anstellung Arndts verhindert hat, sondern daß ein ganz anderer, und zwar ein in Arndt selber gelegener Grund dafür vorhanden gewesen sein muß. Offenbar schon wenige Tage nach dieser Ernennung hat Arndt bereits wieder Mainz verlassen. Diese Tatsache ergibt sich daraus, daß Gruner mittelst Dekret vom 6. Juni schon den Vizepräsidenten des Koblenzer Tribunals erster Instanz Tippel „während der Abwesenheit des Gouvernementsrath Arndt mit der Censur des rheinischen Merkur" beauftragte. Ebensowenig wie Arndt das Amt als Zensor übernommen hat — Tippel legte es im Juli 1815 nieder —, hat er das Amt eines Gouvernementsrats angetreten, denn er ist nicht mehr nach Mainz, so lange das mittelrheinische Generalgouvernement bestand, zurückgekommen. Daß die Angabe Arndts, die Auflösung des Generalgouvernements habe seine Anstellung verhindert, nicht den Tatsachen entspricht, ist durch die mitgeteilten Aktenstücke klar und deutlich bewiesen, denn es hätte selbstverständlich gar nichts im Wege gelegen, daß er die ihm von Gruner übertragenen Ämter übernommen und bis zu der am 16. Juni erfolgten Auflösung des Generalgouvernements verwaltet und sie erst dann niedergelegt hätte.

Die Beantwortung der Frage, weshalb er dies nicht getan hat, da es doch nur in seinem eigenen Willen lag, daß er die Ämter nicht übernahm, dürfte nicht allzu schwer sein. Arndt hatte gar nicht den Wunsch, im Generalgouvernement Mittelrhein angestellt zu werden, sonst würde er sich schon früher zu Gruner begeben haben. Nun aber wußte er, daß Stein bald in die Gegend kommen würde. Darin und in seiner wieder erwachenden Wanderlust wird der Grund zu finden sein, weshalb er nicht die ihm übertragenen Ämter annahm. In der Tat war Stein bereits am 10. Juni in Koblenz und am 14. in Frankfurt [1]).

In den „Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein" erzählt Arndt [2]), Stein sei nach geschlossenem Frieden um die Mitte August nach Frankfurt gekommen. Er Arndt sei Stein unweit Höchst begegnet, und der Minister habe ihm zugerufen, er solle gleich wieder nach Frankfurt zurückkehren. Auch hier hat sich Arndt

1) Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Gruner.
2) Wanderungen, S. 215.

offenbar geirrt. Nun ist aber Stein am 14. Juni in Frankfurt gewesen und, wie Pertz sagt[1]), um Mitternacht am 10. Juni nach Nassau gekommen und von dort nach drei bis viertägigem Aufenthalte nach Frankfurt gegangen. Das würde mit den oben angegebenen Daten sehr gut zusammenstimmen. Am 9. Juli reiste Stein von Frankfurt nach Bruchsal und kehrte am 17. nach dorthin zurück[2]). Im August ist Stein dann nach Nassau gegangen „und stärkte sich durch den Gebrauch des Emser Bades", wie Pertz sagt[3]). Danach kann die von Arndt erwähnte Begegnung unmöglich Mitte August erfolgt sein, sie wird vielmehr am 14. Juni erfolgt sein, als Stein von Nassau nach Frankfurt fuhr.

Die Reisebeschreibung in dem „Nothgedrungenen Bericht" stammt aus einem Tagebuch, und sie stimmt mit dem, was Arndt in seinem Briefe aus Brody und Radziwilow sagt, im Allgemeinen fast überein. Die Erzählung ist wohl kaum so, wie sie uns jetzt vorliegt, niedergeschrieben, sondern erst später auf Grund einzelner, gleichzeitig gemachter Notizen verfaßt worden, wie Arndt selbst andeutet[4]). Infolgedessen dürften denn auch die dort angegebenen Daten auf Richtigkeit Anspruch haben. Die beiden Daten wenigstens, die ich zu kontrollieren imstande bin, sind zweifellos richtig. Arndt erzählt, daß er am 9. Juli in Prag angekommen sei. Diese Angabe wird in dem Briefe Gruners an Stein aus Prag vom 10. Juli bestätigt. Gruner schreibt nämlich[5]): „Arndt est arrivé hier." Auch die Angabe Arndts, er sei am 14. Juli von Prag abgereist, findet in einem Brief Gruners an Stein ihre Bestätigung. In seinem Briefe aus Liebwerda vom 30. Juli erwähnt Gruner die Abreise Arndts mit folgenden Worten[6]): „Le Sieur Arndt est parti le 14 du courrant."

Aus dem hier Gesagten ergibt sich ganz klar, daß die „Erinnerungen und Wanderungen" doch auch mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen sein werden. Arndt hat nämlich genau so, wie das auch anderen Personen im gleichen Falle begegnet ist, bei dem Schreiben seiner

1) Pertz IV, S. 37 und 38.

2) Pertz IV, S. 42.

3) Pertz IV, S. 73.

4) Nothgedrungener Bericht I, S. 408.

5) Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrgang XXXXII, S. 64.

6) Ebendaselbst, S. 67.

Memoiren geirrt. Seine Erinnerung ließ ihn, den siebzigjährigen, im Stiche. Damit soll natürlich nun aber keineswegs gesagt werden, daß Arndt seine Irrtümer bewußt oder mit böser Absicht in die Welt gesetzt hätte. Ein solcher Vorwurf ist einem Manne, wie es Arndt war, zweifellos nicht zu machen.

Und ebensowenig soll der allgemeine Quellenwert seines Büchleins herabgesetzt werden, das trotz der hier nachgewiesenen Ungenauigkeiten im ganzen ein treuer Spiegel von Zeit und Menschen ist.

VI

König Friedrich Wilhelm IV. und die Londoner Konvention vom 15. Juli 1840

Von

Adolf Hasenclever [1])

Nach langwierigen Verhandlungen war zwischen England, Rußland, Österreich und Preußen einerseits, der Hohen Pforte andererseits unter Ausschließung Frankreichs in London am 15. Juli 1840 eine Konvention unterzeichnet worden, deren vornehmster Zweck war, die Macht des gegen den Sultan aufrührerischen Vizekönigs Mohamed Ali von Ägypten auf das Nilland zu beschränken und damit zugleich die seit mehr als einem Jahre den Frieden Europas gefährdenden Wirren im Orient beizulegen [2]). Dieses Abkommen war in der Art und Weise, wie es schließlich zustande gekommen war, lediglich ein Kompromiß; wirklich einverstanden war mit seinen Bestimmungen, wenn wir von der Hohen Pforte absehen, die durch den rechtzeitigen Abschluß von den größten, besonders von innen her drohenden Verlegenheiten befreit worden war, nur England und hier in erster Linie der Staatssekretär

1) Die vorliegende Untersuchung verdankt ihre Entstehung den Vorstudien zu einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit über die Stellung der großen Mächte, insbesondere Englands, zu der orientalischen Krisis der Jahre 1838 bis 1841, auf Grund der reichhaltigen Aktenbestände in den Archiven von Berlin (Kgl. Geh. Staatsarchiv) und Wien (k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv) sowie der für diese Zeitepoche noch kaum verwerteten umfangreichen englischen Quellenpublikationen.

2) Zur Sache vgl. u. a. Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. V [3], S. 77 ff., sowie A. Stern: Geschichte Europas Bd. V (1911), S. 402. — Die Konvention vom 15. VII. 1840 nebst Annexen ist oft gedruckt worden; ich zitiere nach F. S. Martens: Recueil des Traités ... conclus par la Russie Bd. XII (1898), S. 130—141; zitiert fernerhin:

der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerston; sogar Lord Melbourne, der Premierminister, vermochte seine Bedenken, daß die gegen Mohamed Ali beschlossenen Zwangsmaßregeln sich als nicht wirksam genug erweisen würden, nicht zum Schweigen zu bringen [1]).

Eine bei weitem reserviertere Haltung nahmen die Regierungen der drei übrigen Mächte, Rußlands, Österreichs und Preußens, ein. Gemeinsam war ihnen allen, daß sie offiziell das Vorgehen ihrer Vertreter in London in den höchsten Tönen lobten; aber im Geheimen hatte ein jeder von ihnen starke Vorbehalte zu machen.

In Petersburg [2]) war man erschreckt über die Schnelligkeit, mit der schließlich wider alles Erwarten die Unterzeichnung erfolgt war. Man wäre mit allen Bestimmungen des Abkommens, nicht nur mit der so heiß erstrebten Isolierung Frankreichs und dem dadurch in Aussicht gestellten Bruch zwischen den beiden Seemächten durchaus einverstanden gewesen, wenn die militärischen Vorbereitungen Rußlands zu einem gegebenen Falles notwendig werdenden bewaffneten Einschreiten in Kleinasien weiter vorgeschritten gewesen wären; besonders fehlte es noch vollständig an Transportmitteln, um eine achtunggebietende Streitmacht aus der Krim, wo zwei Armeekorps zu je 15 000 Mann bereits vereinigt waren, nach Konstantinopel zu schaffen [3]).

Metternich, der überhaupt gegen jegliche Abmachung war, wenn ihre Unterzeichnung nicht in Wien erfolgte [4]), hatte an dem Inhalt der

1) Graf von Münch-Bellinghausen an Metternich, Frankfurt a. M. 8. IX. 1840. Mitteilungen König Leopolds I. von Belgien: „Der König kam auf Lord Melbourne zu sprechen und äußerte, über den Vertrag selbst sei er zwar zufrieden, nämlich über eine Vereinigung der vier Mächte zur Pazifikation des Orients, aber über die Wirksamkeit der Correctiv-Mittel (gegen Mehemed-Ali) sei er verschiedener Meinung von Lord Palmerston: während Letzterer dieselben für ausreichend halte, vertraue Lord Melbourne deren Wirksamkeit durchaus nicht". [Archiv: Berlin, Auswärtiges Amt I A Bq 2 Vol. XV. Diese wichtige Aktenserie ist fortan lediglich nach der Volumen-Bezeichnung zitiert].

2) Urteile des Zaren bei Martens XII, S. 130. — Nesselrode, Lettres et papiers du . . . Comte de Nesselrode Bd. XI (1912), S. 170. Nach Barante, Souveuirs Bd. IV (1897), S. 476 erhielt der russische Bevollmächtigte, Baron Brunnow, eine hohe Ordensauszeichnung und ein Geldgeschenk.

3) Der preußische Geschäftsträger Westphalen an Friedrich Wilhelm IV. Pétersburg $\frac{17.}{29.}$ VIII. 1840. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XIV. Barante a. a. O. Bd. IV, S. 475.

4) Maltzan an Friedrich Wilhelm IV. Wien 11. XII. 1840. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XI.]

Konvention selbst nichts auszusetzen[1]); aber er fürchtete die schlimmen Folgen in Gestalt von internationalen Verwicklungen; deshalb verurteilte er das Geheimnis, in das man den Abschluß der Verhandlungen vor Frankreich gehüllt hatte[2]). Damit war die Richtung seiner Politik für die nächste Zukunft bestimmt: es galt, das beleidigte Frankreich zu versöhnen, nicht um Frankreichs oder gar um des tief erbitterten, in seinem Stolz und seiner Eigenliebe schwer verletzten französischen Ministerpräsidenten Thiers willen; auch nicht, um im Interesse des monarchischen Prinzips den zeitweise stark erschütterten Thron des Bürgerkönigs Louis Philipp zu stützen, sondern weil eine Kriegserklärung von seiten des Pariser Kabinetts Österreichs Vormachtstellung in Italien aufs stärkste gefährden mußte[3]).

Am meisten betroffen durch den Abschluß der Konvention zeigte sich jedoch Preußen[4]), und seine berechtigte Mißstimmung führte zu einer diplomatischen Verhandlung, deren Verlauf und Ergebnis, wie auf den ersten Blick scheinen möchte, und wie besonders Heinrich von Treitschke mit Nachdruck betont hat[5]), ein Zeichen von Schwäche und Unbeständigkeit von seiten des soeben zur Regierung gelangten Königs Friedrich Wilhelm IV. bedeutete, deren Durchführung jedoch durchaus in dem Rahmen der traditionellen preußischen Orientpolitik sich bewegte, so wie sie von dem jüngst verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. sogar auf die Gefahr einer zeitweisen Erkaltung der Beziehungen zu

1) Vgl. eigenhändige Randbemerkung Metternichs zu: Neumann an Metternich, London 16. VII. 1840, Nr. 16, Lit. A: „Neumann mérite les plus grands éloges: il a agi en homme de talent, et qui plus est, de courage. Il a la part principale à la réssuite de l'affaire". [Archiv Wien: England. Fasc. 295.]

2) Maltzan an Friedrich Wilhelm IV. Wien 11. IX. 1840: Metternich hätte gewünscht „qu'on eût prévenu les plaintes du gouvernement français en l'informant de ce qui se ferait et en le sommant d'y prendre part". [Archiv: Berlin a. a. O. Vol. XIV.]

3) Vgl. Thiers' ziemlich deutliche Drohungen nach dieser Richtung hin in seiner Depesche an Barante vom 22. VIII. 1840 [Barante Bd. IV, S. 480] sowie die von Th. Raikes zum 12. VIII. 1840 mitgeteilte Äußerung Thiers': „Thiers has said that in case of war no attack would be made on the Rhine, as it was not a German question, . . . but the debordement would be on Italy". [Th. Raikes, Journal Bd. IV (London 1857), S. 43.] Zu Metternichs Politik nach der Juli-Konvention vgl. Thureau-Dangin, Histoire de la Monarchie de Juillet Bd. IV (1908), S. 254 ff.

4) Eine offizielle Billigung der Konvention: Correspondence relative to the affairs of the Levant (London 1841), S. 75 Nr. 60: W. Russel an Palmerston, Berlin 5. VIII. 1840.

5) Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. V[3], S. 77 ff.

den verbündeten Höfen von Wien und Petersburg hin[1]) festgelegt worden war.

Alarmiert wurde das Berliner Kabinett durch des preußischen Gesandten Bülow Berichte aus London von Anfang Juli 1840, die einen nahen Abschluß der langwierigen Verhandlungen in Aussicht stellten und zwar einen Abschluß ohne die Hinzuziehung Frankreichs. Um sich nicht überrumpeln zu lassen, besonders um nicht in Palmerstons zielbewußt antifranzösische Politik mit all ihren den Frieden des Kontinents gefährdenden schlimmen Folgen mit hineingezogen zu werden, versteifte sich die preußische Regierung auf die staats- und völkerrechtlich wohl kaum verfechtbare These[2]), daß wegen des jüngst erfolgten Regierungswechsels in Preußen die noch von Friedrich Wilhelm III. für den preußischen Gesandten in London ausgestellte Vollmacht erloschen, mithin der Vertreter Friedrich Wilhelms IV. am Hof von St. James ohne Beglaubigung sei, ihm deshalb die amtliche Befugnis fehle, irgendein offizielles Aktenstück zu unterzeichnen.

Als dann genauere Mitteilungen über den Inhalt der abzuschließenden Konvention in Berlin eintrafen, legte Baron von Werther, der preußische Minister des Auswärtigen, Wert darauf, der gegebenen Falles von Frankreich her drohenden Gefahr vorzubeugen, besonders, wenn bei einem Vorstoß Ibrahim Pachas, des Adoptivsohnes Mohamed Alis, auf Konstantinopel Rußland, England und Frankreich mit ihren Flotten und vielleicht auch mit ihren Landtruppen zum Schutz der bedrohten türkischen Hauptstadt heraneilen sollten und infolge der dort entstehenden Reibereien der allgemeine Krieg in Europa beginnen würde. Werthers Vorschlag ging deshalb dahin, Frankreich zum Beitritt zur Konvention aufzufordern — es war die Erfüllung einer bereits von König Friedrich Wilhelm III. gestellten Bedingung — oder, falls sich die Pariser Regierung dessen weigern sollte, von ihr ein formelles

1) Minister Werther an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 16. VIII. 1840. [Archiv, Berlin a. a. O. Vol. XIII.]

2) In London hatten die Bevollmächtigten der einzelnen Staaten solche staatsrechtlichen Bedenken nicht, wenigstens wurde in der Konvention ausdrücklich festgestellt, daß sich sämtliche Vollmachten en bonne et due forme befunden hätten [Martens Bd. XII, S. 132]. Eine entscheidende Bedeutung legte auch das Berliner Kabinett diesem Fehlen einer Beglaubigung nicht bei; es diente ihm lediglich als Mittel zum Zweck, um später seinen Vorbehalt wirksamer zu machen; vgl. Minister Werther an Maltzan. Berlin 24. VII. 1840: „Ce défaut de forme serait moins essentiel si le fond de la Convention et des actes qui en font les compléments, était tel que la Prusse eût pu les accepter sans réserve". [Archiv, Berlin a. a. O. Vol. XII.]

Versprechen zu verlangen, durch das sie sich verpflichte, der Ausführung der in London vereinbarten Konvention sich nicht entgegenzusetzen [1]).

Diese Anregungen widersprachen — nur theoretisch betrachtet — keineswegs dem von seiten der Mächte betonten Programm, soweit wenigstens ihre offiziellen Kundgebungen in Betracht kamen; und über die theoretische Erörterung gediehen sie niemals hinaus, da sie bereits durch die inzwischen erfolgte Unterzeichnung der Konvention durch Bülow, bevor sie überhaupt nach London gelangten, ihre praktische Bedeutung eingebüßt hatten. Preußen blieb damit nicht nur den Richtlinien seiner überlieferten orientalischen Politik treu, um der fernen Interessen des Sultans willen es nicht mit seinem Nachbar Frankreich zu verderben, einen Weltbrand im Herzen Europas heraufzubeschwören; es wußte sich in diesen seinen Forderungen, wie wir sahen, auch eins mit den geheimsten Absichten Metternichs und mit der Mehrzahl der englischen Minister.

Praktisch wäre die Annahme der Anregung Werthers allerdings eine Schwächung des soeben zustandegekommenen Einvernehmens unter den vier Mächten gewesen; denn der französischen Diplomatie hätte es den Weg gewiesen, wo sie weiter bohren mußte, um die gefahrdrohende Koalition zu sprengen. Man begreift deshalb, daß Friedrich Wilhelm IV. dem ängstlichen Vorschlag seines Ministers keine weitere Folge gab.

Wohl aber bog der König von der bisher innegehaltenen Richtung der preußischen Politik eines bewußten Zusammengehens mit den übrigen Mächten ab, als er in London durch seinen Gesandten Bülow erklären ließ, daß er sich zwar nicht weigern werde, die Konvention vom 15. Juli auch seinerseits zu ratifizieren, um dadurch sein Interesse an der Aufrechterhaltung des türkischen Reiches zu bekunden, daß er aber gleichzeitig offiziell erklären müsse, daß im Falle eines Konfliktes unter den Mächten Preußen die strikteste Neutralität beobachten werde. Und mit dieser einfachen Erklärung begnügte sich Friedrich Wilhelm IV. nicht, sondern Bülow wurde beauftragt, die Konvention nicht eher im Namen seines Herrn zu ratifizieren, als bis die Bevollmächtigten Englands, Rußlands und Österreichs — die Türkei wurde selbstverständlich ausgeschlossen — in einem offiziellen staats- und völkerrechtlich unanfechtbaren Aktenstück ihre Zustimmung zu den von Preußen zu machenden Vorbehalten ausgesprochen hätten [2]).

1) Minister Werther an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 18. VII. 1840 [Archiv, Berlin a. a. O. Vol. XII].

2) Werther an Bülow, Berlin 21. VII. 1840. Chiffriert. — Werther an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 22. VII. 1840. — Werther an Bülow, Berlin

Damit war in Wahrheit das Bündnis des 15. Juli durchlöchert, Preußens Unterschrift bis zu einem gewissen Grade illusorisch geworden; denn die Hinzuziehung des Berliner Kabinetts hatte niemals seiner aktiven Mitwirkung und seinen positiven militärischen Leistungen an den Küsten Syriens und Ägyptens gegolten, sondern sie sollte lediglich eine kraftvolle Rückendeckung bilden gegen spätere schlimme Folgen, die aus den Wirren im Orient im Herzen Europas entstehen könnten. Selbst wenn das Geheimnis im Einzelnen bewahrt wurde — was auf die Dauer kaum anzunehmen war —, mußte Frankreich schließlich doch bemerken, daß der Berliner Hof für die Mitunterzeichner der Londoner Konvention kein zuverlässiger Bundesgenosse sei; und auf die richtige Spur wurde Thiers bereits wenige Tage nach der Unterzeichnung gebracht, als Minister Werther dem französischen Gesandten in Berlin, Bresson, auf eine offizielle Anfrage unumwunden zugestand[1]), daß Preußen sich lediglich auf eine moralische Unterstützung beschränken werde[2]).

Und doch, den Vorwurf der Schwäche und Unbeständigkeit darf man keineswegs aus dieser Haltung der preußischen Regierung ableiten; so erschien der Zusammenhang allerdings den Staatsleitern in den übrigen Kabinetten[3]), die durch Friedrich Wilhelms IV. Politik ihre

22. VII. 1840. Chiffriert. — Werther an Maltzan, Berlin 24. VII. 1840: Ostensible, zur Mitteilung an Metternich bestimmt. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XII.]

1) Vgl. Werther an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 28. VII. 1840: „Il (Bresson) m'a prié à cette occasion de lui dire, si la Prusse coopérerait matériellement à l'exécution de la convention ou si elle se tiendrait à l'appui moral auquel le Cabinet de Votre Majesté avait déclaré, dès le commencement de la négociation, vouloir s'arrêter"; Werther hat erklärt, daß Preußen sich auf appui moral beschränken werde. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XII.]

2) Weiter ist die preußische Regierung in ihren Erklärungen nicht gegangen. Für Nesselrode's Behauptung (vgl. seinen Brief an Meyendorff vom 25. IX. 1840: Nesselrode a. a. O. Bd. VIII, S. 39), der König habe durch den preußischen Geschäftsträger in Paris, C. Werther, sein Bedauern über die Unterzeichnung ausdrücken lassen, habe ich weder in gedruckten noch in ungedruckten Akten die Spur eines Beweises finden können. Friedrich Wilhelm IV. hätte damit allerdings seinen Bundesgenossen auch die moralische Unterstützung Preußens entzogen. Thiers versuchte freilich, dem preußischen Geschäftsträger eine solche Erklärung zu entlocken, doch wußte dieser geschickt auszuweichen: vgl. C. Werther an Friedrich Wilhelm IV., Paris 17. VIII. 1840. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XIII.]

3) Vgl. besonders die herbe Kritik Nesselrodes in seinem Schreiben an Meyendorff (s. vorige Anm.) sowie das Urteil des Zaren Nikolaus, der in dieser

geheimen Pläne durchkreuzt sahen; aber maßgebend für die historische Beurteilung dieses Schrittes des Berliner Kabinetts dürfen doch nur die preußischen Interessen sein, insbesondere die Frage ob bei ihrer Wahrung der König oder sein Minister Werther sich von falschen oder gar von schwächlichen Gesichtspunkten haben leiten lassen oder nicht.

Der Gesandte von Bülow[1]) hatte, um der eigenartigen Stellung Preußens gerecht zu werden, bereits bei den Vorverhandlungen über den Wortlaut der Konvention vom 15. Juli eine, wie er es bezeichnete, clausula salvatoria aufnehmen lassen[2]), doch war ihre Fassung eine so wenig bestimmte, ihr Wortlaut ein so interpretationsfähiger, daß Minister Werther mit vollem Recht eine genauere, jedes Mißverständnis ausschließende Erläuterung forderte. Was Bülow hier für Preußen ausbedungen hatte, „jede der Mächte behält sich vor, zur Erreichung des gesteckten Zieles nach den Aktionsmitteln mitzuwirken, über die eine jede zu verfügen vermag", kennzeichnet in keiner Weise die ganz besondere, von derjenigen der anderen Mächte durchaus verschiedene Lage Preußens; weder war in dieser Klausel hervorgehoben, daß das Berliner Kabinett infolge der geographischen Lage Preußens völlig außerstande sei, aktiv in die Wirren im Orient einzugreifen, noch war die immer wieder betonte Forderung König Friedrich Wilhelms III.

Politik Preußens nur die Folgen des Metternichschen Einflusses sehen wollte (Nesselrode a. a. O. Bd. VIII, S. 172). Sachlich hatte übrigens Nesselrode gegen Preußens ablehnende Haltung bei Palmerstons Anfrage nichts einzuwenden; er beanstandete gegenüber dem preußischen Gesandten Liebermann lediglich die Form: daß man die Ablehnung mit dem Akt der Ratifikation verquickt, daß man sich nicht mit einem protocole séparé begnügt habe [Liebermann an Friedrich Wilhelm IV., St. Petersburg $\frac{14.}{26.}$ IX. 1840. Archiv, Berlin, Ausw. Amt Rep. I. Rußland (1840) fol. 124].

1) Über Bülow vgl. den Artikel von Caro in der Allg. Deutschen Biogr. Bd. III (1876), S. 529—533, sowie den Nachruf in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Jahrgang 1846, Beilage Nr. 177 u. 178; doch gehen beide Aufsätze auf die hier behandelte Frage nicht ein.

2) Vgl. Bülow an Königsmarck, London 16. VII. 1840. „Unsere Mitwirkung beschränkt sich auf den appui moral, welchen der erklärte Willen Preußens zu geben vermag. Von einem appui matériel ist hier nie die Rede gewesen; um aber sicher zu gehen, habe ich dem Artikel I der Konvention die Worte hinzufügen lassen: „„chacune des hautes parties contractantes se réservant de coopérer à ce but selon les moyens d'action dont chacune d'elles peut disposer"". Diese clausula salvatoria legt Preußen nur als Verbindlichkeit auf, was es in seinem eigenen Interesse zu thun für gut halten dürfte." [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XII.]

berücksichtigt, daß der preußische Staat nur moralische Unterstützung zu leisten gewillt sei, daß auch finanzielle Hilfe, sei es für den Sultan, sei es für die Aufständischen in Syrien, nicht zu den Operationsmitteln gehöre, über die man in Berlin verfüge.

Daß sich der Wortlaut jener clausula salvatoria jedoch auch anders deuten ließ, sollte die preußische Diplomatie nur zu bald erfahren: am 27. Juli und tags darauf nochmals wurde Werther im Auftrage Palmerstons durch den englischen Gesandten in Berlin, Lord William Russell, auf Grund eines Privatschreibens des englischen Staatssekretärs in offizieller Form darüber befragt, zu welchen positiven Leistungen Preußen bereit sei, um die Ausführung der Konvention vom 15. Juli zu sichern[1]); nach einer Mitteilung des russischen Vizekanzlers Nesselrode[2]) hatte Palmerston unmittelbar auf die Entsendung einiger preußischer Offiziere nach Syrien hingewiesen[3]). Um so größer mußte die Überraschung des preußischen Hofes über diese unerwartete Zumutung sein, als vor Abschluß der Konvention der englische Staatssekretär versichert hatte, die britischen Streitkräfte allein würden ausreichen, um Mohamed Ali zur Unterwerfung zu zwingen[4]). Nimmt man noch hinzu, daß Rußland noch weiter ging, daß Zar Nikolaus in einer Weisung vom 20. Juli an seinen Geschäftsträger Titow in Konstantinopel erklärte[5]), falls Frankreich bei einem Vormarsch auf Kon-

1) Werther an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 28. VII. 1840. — Werther an Bülow, Berlin 4. VIII. 1840. Réservée. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XII.]

2) Nesselrode a. a. O. Bd. VIII, S. 36.

3) Die gleiche Bitte um Entsendung österreichischer Offiziere nach Syrien, um Lieferung von Munition und Waffen an die Aufständischen hatte der englische Gesandte in Wien, Lord Beauvale, an Metternich gerichtet; doch erhielt er vom Staatskanzler ablehnenden, richtiger ausweichenden Bescheid. [Metternich an Neumann, Königswart 31. VII. 1840. Réservée. Abschrift. Archiv Berlin a. a. O. Vol. XIII]: am 9. August meldet Neumann dem Staatskanzler, daß er Palmerston den abschlägigen Bescheid des Wiener Kabinetts mitgeteilt habe. [Archiv Wien: England, Fasc. 295.]

4) Werther an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 18. VII. 1840. [Archiv Berlin Vol. XII.]

5) Nesselrode an Titow, Petersburg 20. VII. 1840: „Il en résulte que la France . . . violerait, en y (die Dardanellen) entrant, le principe sanctionné par les Cours signataires et se mettrait en hostilité non seulement avec la Porte, mais encore avec les mêmes Cours" [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XIII]. Daß das Berliner Kabinett mit dem Inhalt dieser Note nicht einverstanden sein werde, hatte Nesselrode vorausgesehen [„Je crains que ce ne

stantinopel die Entfaltung seiner Flagge im Marmarameer erzwingen sollte und es alsdann zu kriegerischen Verwicklungen unter den europäischen Flotten kommen würde, er die Solidarität aller Unterzeichner der Konvention als selbstverständliche Schlußfolgerung aus der Tatsache der Unterzeichnung betrachten müsse, so begreift man, daß Friedrich Wilhelm IV. in den bindendsten und unzweideutigsten Formen die Neutralität seines Staates festlegen wollte. Ein ängstliches Zurückweichen ist jedoch in dieser Haltung keineswegs zu erblicken, denn Bülow hatte stets diese Politik als die einzig und allein maßgebende seines Hofes bezeichnet, und schon zu Beginn jener orientalischen Verwirrung waren am 27. Juli 1839 diese Richtlinien als die für Preußen allein maßgebenden sämtlichen fremden Kabinetten in offizieller Form bekannt gegeben[1]) und von ihnen ausdrücklich gebilligt worden. Man wollte in Berlin nicht die schwere Verantwortung auf sich laden, die Veranlassung zu einem Weltbrande gegeben zu haben um Interessen willen, die den Daseinsbedingungen des preußischen Staates fernlagen; daß man nicht unter allen Umständen die Neutralität werde wahren können, erkannte die preußische Diplomatie recht wohl[2]); aber man wollte nicht mutwillig die Offensive vom Zaune brechen, sondern, einmal angegriffen, sich kraftvoll seiner Haut wehren; mit einem Worte: man wollte sich die Möglichkeit wahren, selbst darüber zu befinden, ob man in einem großen Kriege die Existenz des Staates in die Schanze schlage; man wollte nicht der Spielball oder das Werkzeug fremder Machtinteressen sein. Darin liegt das Geheimnis der preußischen Politik während dieser ganzen orientalischen Krisis. Als im weiteren Verlauf der Verwicklung durch die französischen Hetzereien unmittelbar preußische Interessen bedroht waren, da zeige es sich, daß man vor der Verantwortung eines Krieges in Berlin keineswegs zurückbebte; jetzt war es die österreichische Diplomatie, die hemmend einzuwirken suchte, die um

soit une nourriture un peu forte pour un estomac prussien“: Nesselrode Bd. VIII, S. 36], und deshalb Meyendorff die Mitteilung der Depesche anheimgestellt.

1) Werther an Bockelberg in Wien, Berlin 27. VII. 1839. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. III, fol. 93 ff., Konzept; fol. 217 ff. modifizierte Fassung auf Befehl Friedrich Wilhelms III.; Vol. IV: Abschrift der letzteren.

2) Besonders Liebermann gestand das unumwunden zu gegenüber den Angriffen Nesselrodes auf die preußische Politik; vgl. Liebermann an Friedrich Wilhelm IV., St. Petersburg $\frac{14.}{26.}$ IX. 1840. [Archiv Berlin Ausw. Amt Rep. I Rußland Nr. 124: 1840.]

ihrer unzureichenden militärischen Rüstungen willen die aufschäumende preußische Kriegslust zu dämpfen trachtete[1]). —

Wenn bei diesen ganzen Verhandlungen über den preußischen Wunsch eines Zusatzprotokolles überhaupt ein Vorwurf gemacht werden kann, so trifft er nicht die leitenden Persönlichkeiten in Berlin, sondern Bülow; übertrieben wird freilich von Treitschke[2]) die Bedeutung jener inoffiziellen, durchaus persönlichen Anregung, die Bülow am 1. Juli beim Lever der Königin Victoria dem englischen Ministerpräsidenten, Lord Melbourne, gegenüber machte. Sein Rat ging dahin, England möge so viel Truppen, als es im Mittelmeer augenblicklich zur Verfügung habe, einschiffen, dieselben nach Syrien werfen und allein für sich einen Schlag gegen Mohamed Ali ausführen; Schnelligkeit und Kühnheit würden den Erfolg sichern. Ausschlaggebend ist dieser Ratschlag, der die tatsächlichen Verhältnisse, wie sich später zeigen sollte, allerdings sehr richtig beurteilte, keineswegs geworden; z. B. am folgenden Tage wußte Palmerston noch nichts von dieser eigenmächtigen Initiative des preußischen Gesandten[3]), und auch der österreichische Bevollmächtigte, Baron Neumann, hielt es nicht für notwendig, in seinen Berichten an Fürst Metternich irgendwie auch nur das Vorkommnis zu erwähnen. Man wird Bülow allerdings auch daraus keinen Vorwurf machen dürfen, daß er ohne Vollmacht unterzeichnete, denn auf dieses formelle Manko hatte er bereits während der Verhandlungen in London ausdrücklich hingewiesen; aber zu tadeln ist er unzweifelhaft wegen seiner zu großen Vertrauensseligkeit und seiner zu geringen Achtsamkeit: er hatte bei der Festlegung des Konventionstextes nicht genügend Vorsicht walten lassen; mündliche Versicherungen, die völkerrechtlich keine bindende Kraft hatten, hatte er zu leichtgläubig hingenommen, ihnen zu viel Gewicht beigelegt[4]). Man möchte fast behaupten, er sei ein Opfer

1) Ein höchst interessanter Bericht über diese kriegerische Stimmung in Berlin: Archiv Wien, Preußen Fasc. 189: Trauttmansdorff an Metternich, Berlin 12. X. 1840.

2) Deutsche Geschichte Bd. V[3], S. 76 f.

3) Bülow an Friedrich Wilhelm IV., London 3. VII. 1840. [Archiv Berlin a. a. O. Vol. XI.]

4) Schon daß Palmerston die Aufnahme einer Bestimmung über Preußens Sonderstellung in einen acte séparé ablehnte, hätte Bülow mißtrauisch machen müssen: „J'ai toutefois insisté sur la nécessité d'une réserve, et comme Lord Palmerston avait en général montré de la répugnance pour des articles secrets, il me fut facile d'obtenir l'insertion d'une clause dans le texte de la convention même". [Bülow an Friedrich Wilhelm IV., London 28. VII. 1840. Archiv Berlin a. a. O. Vol. XII.]

seiner persönlich freundschaftlichen Beziehungen zu Lord Palmerston geworden. Vorwürfe, welche er dem englischen Staatssekretär später wegen jener hinter seinem Rücken erfolgten Anfrage in Berlin machte [1]), und die dieser, ohne sich auf eine nähere Erörterung einzulassen, ruhig hinnahm, beweisen, daß Bülow seine Überrumplung einsah. Von seiten der preußischen Regierung wäre es jedoch ein politischer Fehler gewesen, lediglich aus sentimentalen Erwägungen heraus, um dem in diesem Falle unberechtigten Vorwurf der Schwäche und Unbeständigkeit zu entgehen, Mängel und Unklarheiten in einem Vertrage bestehen zu lassen, die für die Zukunft des Staates vielleicht schlimme Folgen in sich bargen. Es war keineswegs ein Verlassen der bewährten Politik Friedrich Wilhelms III., sondern vielmehr eine gewissenhafte Weiterführung der von ihm gezogenen Richtlinien, wenn sein Sohn und Nachfolger darauf bestand, daß der in London festgesetzte Text der Juli-Konvention in einer der besonderen Lage Preußens entsprechenden Weise erläutert und ergänzt wurde. Bülow deshalb jedoch offiziell zu desavouieren oder gar von seinem Posten abzuberufen, lag kein ersichtlicher Grund vor, zumal die angeregte Änderung bereits, mittelbar wenigstens, eine Kritik seines Verhaltens in sich schloß. Eine Abberufung wäre in diesem Augenblick schon deshalb nach außen hin wenig wirksam gewesen, weil dem Gesandten schon ein längerer Urlaub bewilligt worden war, ganz abgesehen davon, daß ein Zerren der ganzen Angelegenheit an die breite Öffentlichkeit nur schädlich wirken konnte, die Meinungsverschiedenheiten unter den Unterzeichnern der Konvention dadurch sofort aller Welt bekannt werden mußten [2]).

In London begegnete die Unterzeichnung des vom Berliner Kabinett gewünschten Protokolls [3]) keinen besonderen Schwierigkeiten [4]): der russische

1) Bülow an Friedrich Wilhelm IV. London 17. VIII. 1840. [Archiv: Berlin a. a. O. Vol. XIII.]

2) Mitgewirkt hat vielleicht auch zu der glimpflichen Behandlung Bülows die Absicht des Königs, sich des pedantischen und phantasielosen Ministers Werther zu entledigen, um Bülow die Verwaltung des Ministeriums des Auswärtigen zu übertragen: einen Beamten des auswärtigen Dienstes in verantwortlichster Stellung, der eben erst wegen Nicht-Befolgung seiner Instruktionen öffentlich getadelt worden war, konnte man unmöglich unmittelbar darauf zum Leiter der auswärtigen Politik ernennen.

3) Das Zusatz-Protokoll ist abgedruckt bei Martens XIII, S. 142.

4) Vgl. zum Folgenden: Neumann an Metternich. London 15. VIII. 1840. Nr. 20 Lit. C. (Ostensible); Neumann an Metternich. 15. VIII. 1840; 16. VIII. 1840 (Lettres particulières), Archiv Wien: England. Fasc. 296. — Bülow an Friedrich Wilhelm IV. London 18. VIII. 1840. [Archiv: Berlin a. a. O. Vol. XIII.]

Bevollmächtigte Brunnow war sogleich bereit dazu; Palmerston mochte einsehen, daß er mit jener vertraulichen Anfrage in Berlin zu weit gegangen sei: um den schlechten Eindruck zu verwischen, besonders aber, da er seinerseits zur Beschwichtigung Frankreichs bereits die Unterzeichnung einer von König Leopold von Belgien angeregten Zusatz, erklärung zur Konvention vom 15. Juli in Aussicht genommen hatte, zeigte er größtes Entgegenkommen; freilich billigen konnte er Preußens Vorgehen nicht: als Baron Neumann ihm die offizielle Mitteilung machte, daß die österreichische Ratifikation eingetroffen sei, bedankte sich Palmerston nicht nur für die Schnelligkeit, mit der Fürst Metternich den Akt vollzogen habe, sondern er verfehlte auch nicht, mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenhieb auf die Haltung des Berliner Kabinetts, seiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß diese Ratifikation ohne jegliche Vorbehalte erfolgt sei[1]).

Einwendungen gegen das Zusatzprotokoll erhob nur Baron Neumann, da er zuvor die Weisungen seines Hofes abwarten wollte; aber da Palmerston und Brunnow ohne Zögern ihre Zustimmung bereits erteilt hatten, da auch Bülow sich standhaft weigerte, statt des feierlichen Protokolls eine erläuternde Note oder einen einfachen Vorbehalt zu unterzeichnen, ließ Neumann sich durch Bülow bereden, seine Bedenken fallen zu lassen: so konnte denn am 15. August das vom Tage zuvor datierte preußische Zusatzprotokoll in London unterzeichnet werden.

Auf Betreiben des österreichischen Bevollmächtigten wurde festgesetzt, daß das Aktenstück als tiefstes Geheimnis behandelt werden sollte: nicht nur verpflichtete sich Palmerston, es vor seinen Ministerkollegen verborgen zu halten, er verwahrte es sogar unter seinen Privatpapieren, damit auch die Angestellten des Auswärtigen Amts nichts davon erführen.

Neumann hätte gleichwohl besser getan, die Instruktionen seines Hofes abzuwarten; Metternich war nämlich mit Preußens Abänderungsvorschlägen keineswegs einverstanden[2]): in mehreren vertraulichen Unterredungen auf seinem Schloß Königswart in Böhmen machte er gegenüber dem preußischen Gesandten am Wiener Hof, Graf Maltzan, seine

1) Neumann an Metternich. London 25. VIII. 1840. Nr. 21 Lit. A. Archiv Wien: England. Fasc. 296.

2) Vgl. zum Folgendem: Maltzan an Friedrich Wilhelm IV. Königswart 10. VIII. 1840. Nr. 109. — Maltzan an Werther. Dresden 13. VIII. 1840. Privatschreiben. [Archiv: Berlin a. a. O. Vol. XIII.] — Metternich an Neumann. Königswart 10. VIII. 1840. Réservée. Beilage: Denkschrift Metternichs über den preußischen Vorbehalt. [Archiv Wien: England. Fasc. 299.]

mannigfachen Bedenken geltend: sie gipfelten darin, daß die Julikonvention überhaupt kein Bündnisvertrag sei, daß die Mächte sich nur vereinigt hätten, um ein einzelnes ganz bestimmtes Ziel zu erreichen, daß sie sich damit aber keineswegs gegen alle möglichen späteren schlimmen Folgen gegenseitig sichergestellt hätten; und wenn der Staatskanzler sodann darauf hinwies, daß nach dem Wortlaut der Konvention Preußens Vorbehalt überflüssig sei, so hatte das alles für das gegebenen Falles bedrohte Berliner Kabinett nach Palmerstons Anfrage, nach Nesselrodes Note an Titow vom 20. Juli wirklich keine überzeugende Kraft. Stichhaltiger war schon der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Rücksichtnahme auf England, das eben erst in den Kreis der konservativen Mächte eingetreten sei und vielleicht wieder in die Bahnen seiner früheren nach Metternichs Ansicht fehlerhaften Politik zurückverfallen werde, wenn man seinen Wünschen nicht genügend Entgegenkommen zeige. Von der Hand weisen ließ sich auch nicht des Staatskanzlers Befürchtung[1]), daß Frankreich von der Sache Wind bekommen und darin eine wirkliche Spaltung unter den Verbündeten erblicken werde.

Für den Fall, daß Preußen seine Bedenken nicht fallen lassen wolle, sondern auf seinen Abänderungsvorschlägen beharre, schlug Metternich, so wie es Neumann bereits vergeblich bei Bülow angeregt hatte, statt des Protokolls den harmloseren Weg eines Notenaustausches unter den in London versammelten Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen vor; sollte das Berliner Kabinett sich auch hierauf nicht einlassen wollen, so müsse zum mindesten der Wortlaut des preußischen Protokollentwurfs in einem ganz bestimmten Punkte[2]) modifiziert werden.

In einer umfangreichen Denkschrift legte der Staatskanzler alle diese Einwendungen gegen den preußischen Vorbehalt nieder: er war gesonnen, sie an der höchsten, der ausschlaggebenden Stelle in Preußen, bei König Friedrich Wilhelm IV. selbst, in persönlicher Unterredung geltendzumachen; vorgearbeitet hatte ihm darin bereits Maltzan, der preußische Gesandte in Wien.

Am 13. August fand diese von Friedrich Wilhelm IV. herbei-

---

1) Gerade dieser Hinweis übte auf Friedrich Wilhelm IV. den entscheidendsten Einfluß aus; vgl. sein eigenhändiges Schreiben an Werther. Pillnitz 12. VIII. 1840. [Archiv: Berlin a. a. O. Vol. XIII.] Maltzan hatte seinen Bericht vom 10. August (vgl. vor. Anm.) über die Bedenken Metternichs dem König in Pillnitz persönlich vorgelegt.

2) Siehe unten S. 156, Anm. 2.

geführte Begegnung in Pillnitz bei Dresden statt[1]): Metternich überreichte dem König seine Denkschrift und erläuterte die einzelnen Punkte derselben; er wies auf die schweren Gefahren hin, welche aus dem Vorhandensein eines offiziellen Aktenstückes, das eine Verschiedenheit in der Auffassung der einzelnen Mächte bekundete, entstehen mußten; es gelang ihm, den König dahin zu bringen, seine früheren Instruktionen an Bülow zurückzunehmen und sein Ministerium zu beauftragen, eine Denkschrift auszuarbeiten über die Mittel, durch die man den von Metternich angedeuteten Unzuträglichkeiten begegnen könnte.

Baron Werther war allerdings anderer Ansicht als Metternich und sein durch ihn gewonnener König. Er versäumte es nicht, seine abweichende Auffassung in einer Denkschrift vorzutragen, aber er machte aus dieser an sich geringfügigen Meinungsverschiedenheit keine Kabinettsfrage; er gehorchte vielmehr den Befehlen seines Herrn[2]).

Unzweifelhaft hatte der Staatskanzler einen diplomatischen Erfolg zu verzeichnen, wenn auch die in Friedrich Wilhelm IV. hervorgerufene Sinnesänderung keine praktische Bedeutung gewann, da das Zusatzprotokoll schon zwei Tage nach den Pillnitzer Verhandlungen in London unterzeichnet wurde. Und doch ganz froh zu werden vermochte Fürst Metternich seines Sieges nicht: was ihm zu denken gab, war nicht die scheinbare Furchtsamkeit des preußischen Kabinetts, die aus dem Verlangen nach dem Zusatzprotokoll zutage trat; er betonte es in jener für den preußischen König bestimmten Denkschrift ausdrücklich, daß

1) Vgl. zum Folgenden: Metternich an Neumann. Königswart 23. VIII. 1840. Konzept mit Korrekturen. [Archiv: Wien: England. Fasc. 299.] — Werther an Bülow. Berlin 14. VIII. 1840. — Werther an Friedrich Wilhelm IV. Berlin 16. VIII. 1840. [Archiv: Berlin a. a. O. Vol. XIII.]

2) Wie Bülow am 25. August berichtete, hat er sich beeilt, gleich nach Empfang der Instruktion vom 14. August „de soumettre à la signature des plénipotentiaires d'Autriche, de la Grande Bretagne et de Russie un protocole amendé, portant la même date que le premier et destiné à le substituer". Dieser verbesserte Text ist auch mit geringfügigen redaktionellen, nicht sachlichen Änderungen bei Martens XII, S. 142 zum Abdruck gebracht. Es handelt sich bei den Änderungen um den letzten Satz auf S. 142: statt des späteren „Pour ce cas la Prusse se réserve une entière liberté d'action et notamment celle de prendre l'attitude d'une stricte neutralité" hatte es in dem ursprünglichen Entwurf geheißen „. . . et Elle (la Prusse) déclare, que dans ce cas, Elle prendrait l'attitude de la plus stricte neutralité". — In der gleichen Konferenz wurde festgesetzt, daß das am 15. August unterzeichnete Protokoll „sera renvoyé ici pour être détruit en notre présence". [Neumann an Metternich. London 25. VIII. 1840. Nr. 21 Lit. B. Archiv Wien: England. Fasc. 296].

Friedrich Wilhelm IV. damit durchaus in den Bahnen der überlieferten preußischen Orientpolitik, so wie der verstorbene König sie zu Beginn dieser Krisis festgelegt habe, wandelte; zu bemängeln hatte er höchstens die Form: er hätte einen Notenaustausch dem Protokoll vorgezogen; sachlich erkannte er dem Verlangen des preußischen Hofes durchaus die Berechtigung zu.

Was dem Staatskanzler jedoch Bedenken machte, war der neue Geist, der in Preußen plötzlich aufgekommen war oder doch aufgekommen zu sein schien: ohne vorher Österreich um Rat gefragt, ohne es überhaupt verständigt zu haben, war man in Berlin selbständig vorgegangen. Die, wenn man nur die offizielle Sprache der Kanzleien gelten ließ, fast sprichwörtliche völlige Übereinstimmung unter den Höfen von Berlin und Wien schien, kaum, daß der neue Herrscher ans Ruder gelangt war, in Frage gestellt: mit Nachdruck wies deshalb Metternich den österreichischen Bevollmächtigten in London, Baron Neumann, an, dahin zu wirken, daß Bülow ihn in dem Werke unterstütze, alles zu tun, um die engste Übereinstimmung von Interessen und Grundsätzen unter den verbündeten Höfen zu betonen, besonders aber unter denjenigen von Berlin und Wien. „Seine Majestät", davon habe er sich in Dresden überzeugt, so schloß Metternich seine Weisung an Neumann, „wird stets nur eine Stellungnahme billigen können, welche in den Augen aller unsere ebenso vollständige wie unauflösliche Übereinstimmung konstatiert" [1]).

Es waren vom österreichischen Standpunkt aus im Augenblick nicht ganz ungerechtfertigte Besorgnisse, die der Staatskanzler hier äußerte; denn wenn Preußen sich vom Hause Habsburg abwandte und in der deutschen wie in der europäischen Politik seine eigenen Pfade wandelte, war die Großmachtstellung der Donaumonarchie, besonders im Hinblick auf die gefährdeten italienischen Besitzungen, von schweren Erschütterungen bedroht. Die Zukunft hat jedoch gelehrt, daß diese Befürchtungen nicht nur übertrieben, sondern durchaus gegenstandslos waren: Friedrich Wilhelms IV. deutsche Politik [2]) war nicht auf den Gegensatz zu Österreich, geschweige denn auf eine Auseinandersetzung mit dieser Macht be-

1) Metternich an Neumann. Königswart 10. VIII. 1840. Réservée. [Archiv: Wien: England. Fasc. 299.]

2) Nach einer Depesche Meyendorffs an Nesselrode vom $\frac{1.}{13.}$ XII. 1840 hatte Friedrich Wilhelm Metternich in Pillnitz sogar gebeten, Österreich möge sich fortan nachdrücklicher als bisher mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen. Zitiert bei Martens Bd. VIII, S. 273 f.

gründet. Und doch wird man des Staatskanzlers Mißtrauen begreifen: der neue König war politisch noch ein völlig unbeschriebenes Blatt; so viel Betätigungsfreiheit Friedrich Wilhelm III. seinem Thronfolger während all der Jahre in den inneren, insbesondere in den ständischen Fragen gelassen hatte, in den militärischen Angelegenheiten und in der auswärtigen Politik hatte er die Zügel stets fest in der Hand behalten. Für Metternichs und seines Staates Stellung in der europäischen Staatenwelt wie innerhalb des deutschen Bundes war es deshalb eine hocherfreuliche Tatsache, daß er sich gleich bei der ersten Begegnung mit Friedrich Wilhelm IV. davon überzeugen konnte, daß der Thronwechsel in Preußen keinen Systemwechsel bedingte. Darin liegt die folgenschwere Bedeutung dieser kurzen Pillnitzer Begegnung vom 13. August 1840: der für die Zukunft verhängnisvolle Einfluß Metternichs auf die Gestaltung der preußischen Außenpolitik hatte sich hier gleich wieder geltend gemacht.

VII

Bernadotte und Bülow vor Wittenberg

Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz

Von

Felix Rachfahl

(Erste Hälfte)

Kaum ist eine Schlacht der Neuzeit in dem letzten halben Jahrhundert so oft der Gegenstand der Diskussion gewesen wie die von Dennewitz. Zuerst ward sie das Objekt ausführlicher wissenschaftlicher Untersuchung in der vom Großen Generalstabe herausgegebenen Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813[1]), welche — wertvoll vor allem durch das in ihr verarbeitete Material und dadurch die Grundlage aller späteren Forschungen und Darstellungen, auch solcher, die von ihr abwichen, — das Verhalten des Oberfeldherrn, des schwedischen Kronprinzen, aufs Abfälligste kritisierte und alles Verdienst am Siege den preußischen Generälen, insbesondere Bülow, beimaß. Ihr trat mit Leidenschaft alsbald Swederus[2]) entgegen; sein Werk ist beachtenswert noch jetzt, weniger in Ansehung von Methode und Ergebnissen der Forschung, als vielmehr wegen des in ihm enthaltenen Materials von schwedischer Seite: die preußischen Generäle kommen bei ihm sehr schlecht fort; durch ihren Ungehorsam haben sie die trefflichen Intentionen

1) Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Drittes Heft. Zweite französische Offensive gegen die Mark und die Schlacht bei Dennewitz. Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1865.

2) G. Swederus, Schwedens Politik und Kriege in den Jahren 1808 bis 1814, übersetzt von C. F. Frisch, 1866, II 137 ff.

Karl Johanns gekreuzt und zunichte gemacht; in Wahrheit sind sie geschlagen worden; nur die Ankunft Bernadottes brachte es zuwege, daß der Feind eiligst floh, und daß sich dadurch die Niederlage der Preußen scheinbar in einen Sieg verwandelte. Die Geschichte der Nordarmee erschien 1894 in einer neuen Bearbeitung vom Generalleutnant v. Quistorp, kurz vorher aber ein Buch von Ernst Wiehr[1]), das sich gleichfalls mit Bernadottes strategischem Verhalten im Jahre 1813 beschäftigte; es gelangte — unter dem Einflusse der Auffassung von Swederus — abweichend von Quistorp[2]), der ganz und gar die Ansichten der „Geschichte der Nordarmee" übernahm, zu einem wesentlich günstigeren Urteile über Bernadottes Leistungen als Feldherr. Welchen Erfolg seine Schrift errang, erhellt aus dem Umstande, daß man selbst auf militärischer Seite nunmehr eine Revision der bisherigen Anschauungen für nötig erachtete; es geschah dies in der Geschichte des Herbstfeldzugs von 1813 aus der Feder des damaligen Majors Friederich[3]). Sie nimmt einen mittleren Standpunkt ein, indem sie zwar die traditionellen Anklagen gegen Bernadotte fallen läßt, andererseits jedoch in den Preußen die Sieger von Dennewitz erblickt. Anders, wie Roloff[4]), der sie deshalb tadelt, weil sie sich nicht auch in diesem Punkte an Wiehr anschließt, glaube ich, daß sich der Verfasser mitunter allzutief in das Netz der Wiehrschen Gedankengänge hat verstricken lassen.

Im folgenden soll weniger eine Darstellung der Schlacht von Dennewitz gegeben, wie vielmehr eine Reihe von Fragen untersucht werden, insbesondere solche, die sich auf das Verhältnis von Bernadotte und Bülow, auf ihre strategischen Intentionen und auf ihre Aktionen vor und in der Schlacht beziehen. Daneben soll festgestellt werden, welches der Zusammenhang der Reyschen Unternehmung mit dem Ganzen der Napoleonschen Kriegsführung in jener Phase der Freiheitskriege ist; es herrschen darüber noch einige Unklarheiten.

Nicht eine Darstellung der Schlacht sollen, wie soeben gesagt

1) Wiehr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge von 1813. 1893.

2) v. Quistorp, Geschichte der Nordarmee, 1813, 2 Bände, 1894.

3) 2 Bände. 1904.

4) In seiner Besprechung von Friederichs zweitem Bande in den Forsch. brd.-preuß. Gesch. 7, 340 ff. Es sei hier auch aufmerksam gemacht auf die Schilderung der Schlacht, die Meinecke in seiner Biographie Boyens (1896 I 320 ff.) gegeben hat, worin natürlich vor allem der Anteil Boyens berücksichtigt wird, sowie auf seine weiteren Beiträge zur Aufhellung des Problems, auf die an den entsprechenden Stellen hingewiesen werden wird.

wurde, die nachfolgenden Blätter geben, sondern kritische Studien zu ihrer Geschichte. Eben deshalb ist kein Versuch gemacht worden, neues Material durch archivalische Forschung heranzuziehen. Es wäre auch fraglich, ob dabei viel herausspringen würde, da einmal die in Betracht kommenden Archive schon von den verschiedensten Forschern durchgesehen worden sind, und weil andererseits gerade gezeigt werden soll, daß das vorhandene Material bei entsprechender kritischer Behandlung die Lösung des Problems in der Hauptsache durchaus gestattet. Diese kritische Behandlung des Stoffs wird nun freilich im wesentlichen auf eine Auseinandersetzung mit Wiehr hinauslaufen, und das hat seinen Grund darin, daß er gerade bisher für die Prüfung und Durchdringung des Materials in seinen einzelnen Bestandteilen ganz besonders tätig gewesen ist. Er hat anregend gewirkt und für die Betrachtung manchen neuen Gesichtspunkt eröffnet; er ist aber auch sehr oft weit über das Ziel hinausgeschossen und hat nicht den richtigen Standpunkt für das Gesamturteil gefunden. Wenn die nachstehenden Ausführungen somit häufig den Charakter einer Kritik der Wiehrschen Untersuchungen tragen, so rührt das eben davon her, daß er sich von allen Forschern bisher mit dem Probleme am energischsten und intensivsten beschäftigt hat[1]).

I.

Die Schlacht von Dennewitz ist, wie man weiß, aus der Idee einer strategischen Offensive Napoleons gegen Berlin hervorgegangen. Noch ist es freilich nicht ganz sicher festgestellt, wie sie in das Ganze der militärischen Operationen Napoleons einzuordnen ist, und ob und inwiefern eigene Maßnahmen des Kaisers dazu beitrugen, daß sie sich entspann und einen so unglücklichen Ausgang nahm. Wir kommen damit zur Erörterung der Frage: welches sind die Befehle, die Ney durch Napoleon vor der Schlacht von Dennewitz erteilt worden sind? Ich schicke voraus, daß sie weitaus am gründlichsten bisher von Wiehr

1) Vermieden ist eine grundsätzliche und erschöpfende Auseinandersetzung mit Swederus. Seine Irrtümer und Fehlgriffe sind so zahlreich, daß die Erörterung allzu umständlich werden würde. Die wichtigsten und relativ diskutabelsten von seinen Gedanken sind zudem von Wiehr übernommen, oder sie haben wenigstens Wiehrs Ansichten beeinflußt. Nachträglich sehe ich noch die Darstellung von Hans Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden, 1910, S. 359 ff.; sie enthält nichts Bemerkenswertes, wohl aber einige Irrtümer und problematische Urteile.

behandelt worden ist, daß an seinem Ergebnisse auch festzuhalten ist, daß es aber einer Ergänzung bedarf, da die Sache noch verwickelter ist, als er sie ansah. Behufs Begründung und näherer Ausführung dieses Urteils müssen wir kurz die militärische Lage Napoleons zum Ende des August und in den ersten Tagen des September, desgleichen die Befehle verfolgen, die der Kaiser damals erteilte, zumal insoweit sie sich auf Ney beziehen.

Schon einmal hatte es Napoleon mit einer Offensive gegen Berlin versucht; seine Nordarmee unter dem Kommando von Oudinot war damit betraut, durch die Niederlage von Großbeeren (am 23. August) jedoch zum Rückzug auf Wittenberg gezwungen worden, und dahin war ihr die Nordarmee der Verbündeten gefolgt. In Schlesien hatte Blücher (am 26.) Macdonald an der Katzbach, bei Dresden Napoleon die Hauptarmee (am 26. und 27.) geschlagen und nach Böhmen hin zurückgeworfen. Es ist nun bekannt, daß er trotzdem darauf verzichtete, den Krieg nach Böhmen hineinzutragen, daß er vielmehr den Vormarsch gegen Berlin wieder aufzunehmen gedachte[1]). Gegen Blücher will er sich decken, indem sich seine „schlesische Armee" auf den Bober oder noch weiter westlich auf den Queiß mit Naumburg stützt und die Gegend von Weißenburg, Bautzen und Hoyerswerda besetzt hält, — gegen die Hauptarmee, indem sein eigenes Gros, 120000 Mann stark, eine imposante Defensivstellung zwischen Dresden und Hof einnimmt. So nach Süden und Osten gesichert, will er in Person die neue Angriffsbewegung im Norden leiten. Mit 30000 Mann will er am Abend des 31. in Großenhain sein und von da nach Norden eilen. Luckau soll sein Hauptquartier werden; wenn es nötig ist, will er von hier aus in Person die Operation gegen Berlin leiten. Indem er die drei Korps an sich zieht, die bisher unter Oudinots Kommando gestanden hatten, und deren Stärke er auf 54000 Mann veranschlagt, wird er eine Armee von weit über 80000 Mann um sich haben, 63000 Mann Infanterie, 16000 Mann Kavallerie und 350 Geschütze; dazu kommt dann noch das Korps Davout an der unteren Elbe, das von dort die Richtung auf Berlin und Stettin nehmen soll; so wird er sich den Weg nach Berlin bahnen, Stettin und Küstrin entsetzen, die Blockade von Danzig bedrohen, zumal da dann die sein Herannahen mit Ungeduld erwartenden Polen zwischen Stettin und Küstrin aufmarschieren werden, nicht minder auch die preußischen Rüstungen und die Organisation der Landwehr zer-

1) Vgl. die Note sur la situation générale de mes affaires vom 30. August. Corr. de Napoléon I T. 26 p. 179 ff. nr. 20492.

ſtören. Die Ruſſen werden ſich durch dieſe Vorgänge gezwungen ſehen, einen Teil ihrer Truppen von der Blücherſchen Armee abzuberufen und eine Schlacht zwiſchen Danzig und Stettin zu wagen. Zwar werden darauf die Ruſſen und Preußen die Öſterreicher zwingen, wieder die Offenſive mit der Hauptarmee gegen Dresden zu ergreifen: das aber wird ſchwerlich vor 14 Tagen geſchehen können; inzwiſchen iſt auf dem nördlichen Schauplatze die Arbeit getan; er kehrt von Luckau nach Dresden zurück, und es wird dann hier die große Schlacht geſchlagen werden, die den gegenwärtigen Feldzug und den ganzen Krieg beendigen wird.

Es war ein grandioſer Plan, und noch am 30. ward mit ſeiner Ausführung begonnen, indem ein Teil der Garde ſich auf den Weg nach Großenhain machte. Aber die Bewegung mußte alsbald wieder ſiſtiert werden. Die Vorausſetzung, auf der ſich das Unternehmen aufbaute, erfüllte ſich nicht; es glückte nicht, die ſchleſiſche und böhmiſche Armee einigermaßen in Schach zu halten. Die erſte Breſche wurde in das Projekt durch die Niederlage Vandammes (29. und 30. Auguſt) bei Kulm gelegt; noch ſchmerzlicher empfand es Napoleon, daß Macdonald dem Vordringen Blüchers nicht Einhalt zu gebieten vermochte. In Perſon mußte er ſich zu ſeiner Schleſiſchen Armee begeben, damit dieſe nicht über Bautzen hinaus zurückgeworfen würde[1]). Noch wollte er freilich eine mittlere Linie innehalten, die ihm ein perſönliches Eingreifen je nach Bedürfnis ſowohl auf dem ſchleſiſchen wie auch auf dem nördlichen Kriegsſchauplatze geſtattete, und keineswegs ſollte der Offenſivſtoß gegen Berlin aufgegeben werden, nur daß er Oudinot nicht mehr der Leitung ſeiner Nordarmee für fähig erachtete. Unter den Ausdrücken ſchärfſten Tadels wurde dieſem das oberſte Kommando abgenommen und dafür Ney (1. September) nach Wittenberg entſandt[2]). Offenbar hat ihn Napoleon mündlich in ſeine Intentionen eingeweiht; am folgenden Tage (2. September) wurde ihm auch eine ſchriftliche Order erteilt, durch die ſeine Aufgabe näher beſtimmt wurde; wir erfahren daraus, wie ſich Napoleon das Zuſammenwirken zwiſchen ihm ſelbſt und Ney denkt. Der Marſchall ſoll die vor Wittenberg ſtehende franzöſiſche Nordarmee von hier beim Feinde vorbei über Jüterbogk nach Baruth führen; er ſoll ſich am 4. in

1) Ebd. S. 185 no. 20496.

2) Pelet, Des principales opérations de la campagne de 1813 in Spectateur militaire 1826 I p. 345. Die Order vom 2. Corr. Nap. 26 p. 189 f. nr. 20502.

Marsch setzen und am 6. in Baruth sein; an eben demselben Tage wird ein von der Hauptarmee abzuzweigendes Korps im benachbarten Luckau sein; beide Truppenteile werden sich darauf vereinigen und gegen das drei Tagemärsche noch entfernte Berlin aufbrechen, sodaß der Angriff auf die Hauptstadt am 9. oder 10. stattfinden kann. Zwar wußte Napoleon, daß bei Luckau Tauentzin und erhebliche Kosakenmengen standen und die Verbindungen Macdonalds auf seinem linken Flügel bedrohten; aber er meinte, daß sich bei Neys Anrücken „diese ganze Wolke von Kosaken und dieser Haufe minderwertiger Landwehr-Infanterie" auf Berlin zurückziehen würde. Das Korps, das am 6. in Luckau sein sollte, wurde aber nicht direkt dahin entsandt; es wurden vielmehr am 2. und 3. September Teile der Hauptarmee zunächst nach Hoyerswerda dirigiert; er selbst gedachte hier am 4. einzutreffen, und von hier konnte er sowohl seine Person wie auch seine Truppen mit Leichtigkeit, je nachdem es erforderlich war, nach dem schlesischen oder auch nach dem märkischen Kriegsschauplatze werfen.

Die Begebenheiten auf dem Schlesischen Kriegsschauplatze traten bekanntlich dem Projekte auch in dieser Form (mit Hoyerswerda statt Großenhain als Ausgangspunkt für Napoleon und das Hilfskorps) hindernd in den Weg. Noch am 3. September hatte die alte Garde den Befehl [1]) erhalten, bis zum Abende nach Königsbrück zu marschieren, das etwa halben Wegs zwischen Dresden und Hoyerswerda liegt; doch schon am selben Tage bekamen sie und andere Truppen den Gegenbefehl, Bautzen zum Ziele zu nehmen, und auch er selbst entschloß sich, über Bischofswerda nach Bautzen zu gehen, woselbst er am 4. einzutreffen gedachte [2]). Er ward dadurch bestimmt durch die Fortschritte Blüchers, der inzwischen Macdonald bis Bautzen zurückgedrängt hatte, und wir wissen, daß Napoleon den Feind auf diesem Schauplatze nicht weiter kommen lassen wollte. Noch am 4. wollte Napoleon Blücher angreifen und ihn auf Reichenbach zu, also in der Richtung nach Görlitz und der Neiße hin, zurücktreiben; alsbald nach der Schlacht, die er also Blücher zu liefern vorhatte, wollte er „in großer Eile auf Berlin zu marschieren" [3]). Sofort (am 3. September) wurde Ney von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt. In der Tat langte Napoleon am 4. September in Bautzen an; er drängte am folgenden Tage den Feind bis Görlitz zurück, ohne

1) Ebd. S. 192 Nr. 20506.

2) Für das Folgende ebd. S. 192 ff. Nr. 20507 ff.

3) „Après la bataille je me mettrai en marche en grande hâte sur Berlin", ebd. S. 193. Angesichts dieses Wortlautes ist es unzweifelhaft, daß Napoleon damals noch Willens war, selbst die Berliner Expedition zu leiten.

daß sich Blücher freilich zu einer entscheidenden Schlacht hinreißen ließ. Auch jetzt noch wollte sich Napoleon gegen Berlin wenden. Am Morgen des 6. wurden Marmont und Latour-Maubourg nach Hoyerswerda dirigiert, und Jener sollte von hier die Kavalleriebrigade Nordmann nach Luckau vorstoßen lassen; da trafen Nachrichten von einer Bedrohung Dresdens durch die Hauptarmee der Alliierten ein, welche Napoleon zur Änderung dieser Disposition und zur Rückkehr nach Dresden bewogen [1]).

Sind nun durch diese Entwicklung der Vorgänge auf dem schlesischen Kriegsschauplatze Änderungen in den Dispositionen veranlaßt worden, die Napoleon dem Marschall Ney beim Antritt seines Kommandos über die Nordarmee gegeben hatte? Es war ihm dadurch, wie wir sahen, Baruth als nächstes Marschziel für den 6. September vorgeschrieben worden. Wiehr behauptet nun (S. 292): in der Tat sei Ney bald, nachdem er den Oberbefehl übernommen hatte, eine andere Marschrichtung durch Napoleon auferlegt worden, indem er (am Abend des 3. oder in der Nacht zum 4. September) die Weisung erhielt, nicht die Straße Wittenberg-Jüterbogk-Baruth zu verfolgen, sondern Wittenberg-Jüterbogk-Dahme-Luckau. Ganz richtig hat Wiehr auch erkannt, daß sich Napoleon zu dieser Änderung durch den Verlauf der Begebenheiten auf dem schlesischen Kriegsschauplatze bewogen fühlte. Er beruft sich für seine These auf einen Brief Napoleons vom 8. September, wo beiläufig davon die Rede ist, daß er Ney befohlen habe, am 6. September von Jüterbogk nach Dahme zu marschieren, sowie auf den Tagesbefehl Neys für den 6. September, der übereinstimmend mit dieser Angabe Napoleons mit den Worten schließt: „Die ganze Armee nimmt die Direktive Dahme-Luckau, dem Kaiser entgegen."

Nach diesen bestimmten zwei Zeugnissen ist nicht daran zu zweifeln, daß sich Ney, wenn er, anstatt von Jüterbogk nach Baruth zu marschieren, vielmehr bei oder vor Jüterbogk abbiegen wollte, um Dahme und Luckau zu erreichen, einer veränderten Disposition des Kaisers Folge leistete. Aber es erhebt sich die Frage: wann ist dieser zweite Befehl erteilt, resp. Ney zugestellt worden, und war er die einzige Willensäußerung, die Napoleon dem Marschall nach der Order vom 2. noch über die Art seines Vormarsches zugehen ließ? Nun meldet Ney am 4. September aus Teuchel vor Wittenberg, „daß sich am folgenden Tage vormittags um 10 Uhr seine Armee in Marsch setzen würde, um sich in die Gegend zwischen Zahna und Jüterbogk zu begeben, daß er an diesem letzteren

1) Pelet a. a. O. S. 349.

Punkte in der Lage sein würde, sich an Luckau heranzuziehen oder seinen Marsch nach Berlin fortzusetzen, *je nach den Mitteilungen, die er empfangen würde*[1]). Aus diesem Rapport Neys erhellt zunächst Eines mit Sicherheit: die Ansicht Wiehrs (S. 295), daß Ney die „neue Instruktion" Napoleons, die ihm den Weg auf Luckau zuschrieb, schon am Abend des 3. oder in der Nacht zum 4. bekommen habe, ist unhaltbar. Denn sonst könnte Ney nicht noch am 4. in einem Sinne schreiben, aus dem hervorgeht, daß er selbst damals noch nicht wußte, wie sich sein Weg über Jüterbogk hinaus gestalten würde.

Soviel steht auf Grund der zitierten Stelle jedenfalls fest: Ney machte seinen Weitermarsch über Jüterbogk hinaus, sei es nach Baruth, sei es nach Dahme-Luckau, abhängig von Nachrichten, Informationen (renseignements), die er noch erhalten wird, die er also erwartet. Von wem aber? Natürlich könnte es sich dabei auch an sich um Erkundigungen über die Stellung der Feinde u. ä. m. handeln. Aber das hätte in diesem Falle keinen Sinn; denn davon kann nicht die Entscheidung abhängen, ob er von Jüterbogk nach Dahme oder Baruth zieht. M. a. W.: Es kann sich nur um Nachrichten handeln, die er von Napoleon erwartet, und die ihn über dessen Gesamtlage insoweit unterrichten sollen, als das für die eigenen Operationen der Nordarmee in den nächsten Tagen, bis zur Verbindung mit dem Kaiser wenigstens, erforderlich war. Es ist weiterhin klar, daß der Inhalt der angeführten Stelle in Beziehung mit einer früheren Weisung Napoleons an Ney stehen muß: sonst mußte er ja Napoleon unverständlich sein; eben darauf weist es auch hin, daß Ney zum Schlusse, wie es unzweifelhaft der Fall ist, die Erwartung noch künftiger Mitteilungen seitens Napoleons ausspricht. M. a. W.: der Brief Neys vom 4. ist das Glied einer Korrespondenz zwischen Ney und Napoleon, von der er allein uns direkt bekannt ist. Indirekt kennen wir das nächste Glied; es muß dies, um mich des Wiehr'schen Ausdrucks zu bedienen, die „neue Instruktion" sei, die Ney bewog, nicht von Jüterbogk nach Baruth, sondern von Jüterbogk nach Dahme-Luckau zu marschieren; durch sie nämlich wurde der Ungewißheit des Wegs über Jüterbogk hinaus, in der sich Ney am 4. noch befand, ein Ende gemacht und dem Vormarsche Neys jenseits Jüterbogks die Richtung nach Dahme-Luckau gegeben; sie muß eingetroffen sein zwischen dem 4. und den Nachmittagsstunden des 5., in denen Ney seinen Marschbefehl für den 6. erließ. Das will besagen: am 4. hatte Ney von Napoleon noch

1) Pelet a. a. O. S. 351.

Mitteilungen, die es ihm fraglich erscheinen ließen, ob er sich von Jüterbogk nach Baruth oder nach Dahme-Luckau wenden sollte; am Nachmittage des 5. war eine Nachricht vom Kaiser angelangt, auf Grund deren er, aus seinem Lager zwischen Zahna und Jüterbogk aufbrechend, am 6. von Jüterbogk aus die Straße nach Dahme einschlagen wollte.

Somit wäre zwar die Reihe der Mitteilungen Napoleons an Ney vom 2. bis 6. September ergänzt, was ihren Schluß anbelangt; aber über ihre ersten Glieder besteht noch keine Sicherheit. Der Brief Neys vom 4. ist höchst wahrscheinlich die Antwort auf eine Nachricht oder eine Order Napoleons; uns ist aber aus den Tagen vor dem 4. nur eine einzige erhalten, nämlich die Instruktion vom 2. des Monats. In der Tat ist nun behauptet worden, der Brief Neys sei die Antwort auf diese Order Napoleons; sowohl in der Geschichte der Nordarmee, als auch bei Quistorp und Friederich ist zu lesen[1]), daß Ney sie erst am 4. erhalten und darauf mit den in Frage stehenden Zeilen erwidert habe. Das aber ist unmöglich, denn in ihr ist lediglich die Rede von einem Marsche auf Baruth, in Neys Briefe dagegen von einer Alternative Jüterbogk-Baruth oder Jüterbogk-Dahme-Luckau. Wie soll der Marschall dazu kommen, sich plötzlich vor Napoleon über diese Alternative auszulassen, wenn ihm nicht der Kaiser inzwischen etwas mitgeteilt hat, was ihr Eintreten in Aussicht stellte? M. a. W.: Das Schreiben Neys vom 4. ist die Antwort auf ein solches Napoleons, das *nach* der Instruktion vom 2. abgegangen ist, und worin bereits von der Möglichkeit gehandelt wurde, daß Ney von Jüterbogk ab die Marschrichtung ändern müsse. Am 4. empfing somit Ney von Napoleon eine Mitteilung, welche die Marschorder vom 2. bedingungsweise aufhob, indem Ney daraus zum mindesten die Weisung entnehmen zu dürfen vermeinte, daß er zunächst nur bis in die Gegend zwischen Zahna und Jüterbogk zu rücken und dort Halt zu machen habe, um von dort aus — je nach den Nachrichten, die ihm der Kaiser weiterhin schicken würde — entweder den Weg nach Baruth fortzusetzen oder vor Jüterbogk von dieser Straße abzubiegen und sich über Dahme nach Luckau zu schieben.

Die hier entwickelte Vermutung wird zur Gewißheit, wenn wir die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse prüfen. Die Instruktion, welche Napoleon (oder richtiger gesagt Berthier im Auftrage des Kaisers) am 2. September dem Marschall nachschickte, kann dieser gar nicht erst am 4. erhalten haben. Am 3. nachmittags 2 Uhr langte Ney in Witten-

1) Gesch. der Nordarmee, 7; v. Quistorp I 448 f.; Friederich II 115.

berg an; bei der Entfernung dieses Ortes von Dresden muß er von hier am Morgen des 2. oder am Abend des 1. aufgebrochen sein. Ein Meldereiter, der sich am 2. aufmachte, war aber nicht bis zum 4. unterwegs, er erreichte den Marschall spätestens alsbald nach seiner Ankunft in Wittenberg. Und damit rechnete Napoleon selber; er drückte im Schreiben vom 2. die „Hoffnung" aus, daß ihn Ney von seiner Ankunft in Wittenberg so in Kenntnis setze, daß er, Napoleon, die Nachricht noch vor seiner Abreise nach Hoyerswerda, die auf den Morgen des 4. festgesetzt war, in den Händen habe; d. h. er erwartete Neys Antwort auf sein Schreiben vom 2. bereits am Morgen des 4. Und zum Überflusse haben wir den Brief, in dem Ney sofort nach seinem Eintreffen im Lager den Kaiser davon in Kenntnis setzte [1]); er ist tatsächlich am Nachmittage des 3. geschrieben und ganz bestimmt auch abgeschickt, so daß er am Morgen des 4. sehr wohl in Dresden sein konnte.

Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als die Annahme, daß Napoleon am 3. einen neuen Brief an Ney sandte, den dieser am 4. empfing, und auf den sein eigener vom selben Tage die Antwort war. Der dritte September ist nun, wie wir wissen, gerade der Tag, an dem sich Napoleon genötigt sah, den Vormarsch nach Hoyerswerda aufzugeben und sich dafür nach Bautzen gegen Blücher zu wenden; wir kennen auch den Erlaß [2]), durch den Napoleon seinem Generalstabschef Berthier befahl, einen Ordonnanzoffizier auf dem linken Elbufer nach Wittenberg zu senden, der Ney davon Meldung erstatten und zugleich die Versicherung geben sollte, daß sich der Kaiser nach der Schlacht gegen Blücher in schleuniger Eile auf Berlin stürzen würde. Es steht ja nun zwar in diesem Schriftstücke nichts davon, daß im Zusammenhange mit der Verlegung des kaiserlichen Hauptquartiers anstatt nach Hoyerswerda nach Bautzen die Marschrichtung der französischen Nordarmee zu ändern sei. Aber es ist zu erwägen, daß wir es bei diesem Erlasse Napoleons nicht mit der Order an Ney direkt zu tun haben, sondern nur mit einer allgemeinen Disposition für eine solche, indem die nähere Ausarbeitung Berthier überlassen blieb, und dabei mußte die Frage geprüft werden, ob nicht der Wechsel in den nächsten Absichten des Kaisers eine Modifikation in Neys Vormarsche erforderlich mache. Zunächst wurde ja Napoleons Ankunft auf dem nördlichen Schauplatze gewiß verzögert, und Napoleon ging weiter nach Süden,

1) Gesch. der Nordarmee, S. 7.
2) Corr. de Nap. a. a. O. S. 193 Nr. 20508.

als er bis jetzt gewollt hatte: war es da nicht auch für die Kommunikation zwischen ihm und Ney sicherer, wenn dieser ihn in einer nicht allzu sehr nach Nordwesten exponierten Stellung erwartete? Wenn Ney bis Baruth marschierte, so konnte sich die Nordarmee der Alliierten zwischen Napoleon und seinen Marschall schieben und die Verbindung zwischen beiden unterbrechen.

Wie es aber auch immer mit den Einzelheiten bestellt sein mag, ob der Ordonnanzoffizier, der, wie wir wissen, am 3. von Dresden nach Wittenberg geschickt wurde, der Überbringer entsprechender Weisungen war, oder nicht: sachliche Erwägungen legen uns die Vermutung nahe, daß im Dresdener Hauptquartier am 3. im Zusammenhange mit Napoleons Reise anstatt nach Hoyerswerda vielmehr nach Bautzen auch eine Änderung der Marschrichtung Neys als wünschenswert oder notwendig erachtet wurde. Spätestens noch am 3. hatte Ney die Weisung bekommen, am 4. nach Jüterbogk-Baruth aufzubrechen; am 4. jedoch hatte er aus Dresden Mitteilungen, infolge deren er am 5. nur bis in die Gegend zwischen Zahna und Jüterbogk zu rücken gedachte, indem er hoffte, bis dahin weitere Nachrichten zu erhalten, von denen es abhängen sollte, ob er am 6. die Direktive Jüterbogk-Baruth oder Jüterbogk-Dahme-Luckau einschlagen sollte. Jedenfalls ist schließlich eine bestimmte Order Napoleons im letzteren Sinne eingetroffen[1]), und zwar war sie spätestens am Nachmittage des 5. da. Sie muß also abgegangen sein spätestens am 4. früh, ehe Napoleon nach Bautzen abreiste; denn wäre sie erst von Bautzen im Laufe des 4. abgeschickt, so hätte sie doch wohl kaum schon am 5. des Nachmittags in Neys Händen sein können. Die Vermutung liegt nahe, daß die Mitteilung aus Dresden, welche Neys Rapport vom 4. veranlaßte, in einem Momente erging, da sich die Verlegung des Napoleonschen Hauptquartiers nach Bautzen erst noch in einem Stadium der Erwägung und Vorberatung befand, und daß die Order, welche dann tatsächlich die Neysche Marschrichtung für den 6. bestimmte, erst erlassen wurde, als Napoleon mit seinen Entschließungen ins Reine gekommen war. Aber Gewißheit wird darüber nicht mehr zu schaffen sein; wir müssen uns mit dem Resultat begnügen, daß allem Anscheine nach Ney aus dem Dresdener Hauptquartier eine Nachricht empfing, die ihn veranlaßte, den Marsch Wittenberg-Jüterbogk-Baruth, der nach Napoleons Order vom 2. in den Tagen vom 4. bis 6. ausgeführt werden sollte, vorderhand zu

1) Le prince de Moskawa „a dû se porter le 6. de Juterbogk sur Dahme". Corr. Nap. a. a. O. S. 210.

sistieren; demgemäß meldet er noch am 4. Napoleon, er wolle am 5. aufbrechen und an diesem Tage zwischen Zahna und Jüterbogk lagern, um von daselbst gemäß den weiteren Nachrichten, die er inzwischen empfangen würde, über Jüterbogk bis Baruth oder Dahme zu marschieren. Und wir sehen, wie Ney tatsächlich ganz im Einklang mit diesem Programm handelte. Er bricht früh am 5. auf, bahnt sich gegen das Korps Tauentzin den Weg bis in die Gegend zwischen Zahna und Jüterbogk, lagert sich hier und gibt den Befehl, am nächsten Tage bei Jüterbogk vorbei nach Dahme zu passieren, — nachdem er offenbar inzwischen von Napoleon eine letzte, daraufhin zielende Order empfangen hatte.

Ney hat somit, was seinen Vormarsch aus dem Lager vor Wittenberg anlangte, seine Dispositionen in engster Fühlung mit Napoleon, dessen höheren Weisungen folgend, getroffen[1]). Hätte nun auch Ney seine Aufgabe für den 6., nämlich den Marsch Jüterbogk-Dahme, glücklich vollführt, indem er durch zweckmäßige taktische Maßregeln die Katastrophe von Dennewitz vermied, was immerhin möglich war, wäre er somit am 7. oder 8. wohlbehalten an seinem Bestimmungsorte, nämlich in Luckau, angelangt, so hätte er doch hier weder Napoleon noch auch das versprochene Hilfskorps vorgefunden: denn gerade am 6. sah sich ja der Kaiser genötigt, infolge der Bedrohung Dresdens durch die feindliche Hauptarmee auf den Marsch über Hoyerswerda nach Luckau zu verzichten. Der ganze Operationsplan Napoleons war somit unausführbar: die Voraussetzungen, auf denen er sich aufbaute, relative Untätigkeit und Zurückhaltung auf seiten der Schlesischen und der Hauptarmee der Alliierten, die ihm erlaubt hätten, vierzehn Tage dem Kriegsschauplatze der Nordarmee zu widmen und hier die Oberhand zu gewinnen, trafen nicht zu, und Ney hätte ohne den Sukkurs, den ihm der Kaiser zugedacht hatte, wenn auf Seiten der feindlichen Nordarmee auch nur einige Energie zu der Kriegsführung entfaltet worden wäre, ihr gegenüber auf die Dauer einen sehr schweren Stand gehabt. Im besten Falle hätte er seine Armee möglichst intakt auf das linke Elbufer zu bringen und der französischen Hauptarmee zu nähern vermocht.

Das Problem, das diesem Teile unsrer Untersuchungen zugrunde lag, wäre somit in der Hauptsache erledigt; nur ein Nebenpunkt bedarf

1) Die Geschichte der Nordarmee sagt S. 4 f. allerdings: „Für den Marschall selbst wurde [nach der Order Corr. Nap. 20508 vom 3.] nichts weiter angeordnet", und nach Quistorp (I 445) liegt hier gar eine „Lücke in der Einheit von Napoleons Handlung" vor, indem er den Befehl vom 2. September für Ney zurückzunehmen vergessen hätte!!

noch der Aufklärung. Nach Wiehr (S. 286 ff.), der hier auch Beifall und Zustimmung gefunden hat, war für Napoleons Entschluß zur Offensivbewegung im Norden „von entscheidender Wichtigkeit" seine „falsche Annahme", daß die Nordarmee der Verbündeten um 20 000 Mann schwächer wäre, als sie wirklich war, und zwar führt er diese irrige Schätzung Napoleons auf eine Kriegslist Bernadottes zurück. Am 27. August wurde nämlich auf die Initiative Bernadottes hin für die drei Städte Rathenow, Lenzen und Havelberg der Befehl erteilt, für 20 000 Mann Zwieback zu backen und „die Sache recht in die Öffentlichkeit zu bringen." Aus einem Briefe Knesebecks an Gneisenau vom 10. September erfahren wir nun, daß das auch in der Tat erreicht wurde: „Das kam natürlich zur Kunde des Feindes, und die Folge davon war, daß Berthier in einem von unseren Truppen aufgefangenen Briefe an Ney schrieb, 20 000 Mann des Nordheeres seien Wallmoden zur Hilfe gegen Davout gezogen, er möge also den Kronprinzen angreifen."

Die Existenz dieses Zeugnisses läßt sich nicht leugnen; doch weiß ich nicht, ob es das beweist, was Wiehr behauptet. Am 27. wird der erwähnte Befehl zur weiteren Übermittlung an die Städte Rathenow, Lenzen und Havelberg erlassen; am 30. steht bei Napoleon bereits der Entschluß zur Wiederaufnahme der Offensive gegen Berlin fest: es ist doch kaum anzunehmen, daß die Sache vom 27. bis zum 30. August schon soweit zu Ausführung und Publizität gelangt war, daß die Kunde davon bis nach Dresden gedrungen und auf Napoleons Entschließung von bestimmender Einwirkung geworden sein konnte. In seiner „Note" vom 30. August stellt er übrigens Betrachtungen über die Zahlenverhältnisse auf dem nördlichen Kriegsschauplatze an: in diesen Erwägungen rechnet er aber keineswegs mit dem Faktor, den Wiehr für ihn als maßgebend erachtet; er spricht vielmehr darin die Ansicht aus, daß er für den geplanten Offensivstoß stark genug sein würde, wenn er 30 000 Mann von Dresden mitnähme. Wenn er damals schon wußte, daß 20 000 Mann von der feindlichen Nordarmee in Wegfall kommen könnten, sollte er da nicht an dieser Stelle darüber irgendwelche Bemerkung gemacht haben?

So viel ist sicher, daß Bernadottes Kriegslist im französischen Hauptquartier schließlich bekannt wurde, — schwerlich aber so früh, daß sie bereits Napoleons neue Berliner Offensivpläne beeinflussen oder zur Reife bringen konnte. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die Schlacht von Dennewitz durch den von Knesebeck berührten Brief Berthiers an Ney veranlaßt worden ist; denn diese war von Ney

keineswegs gesucht worden, wie das der Fall sein müßte, wenn sie die Wirkung des Berthierschen Schreibens sein sollte; sie war von französischer Seite eine rein zufällige „Begegnungsschlacht": zwar war sie entstanden durch einen Angriff der Franzosen auf das Korps Tauentzien; aber der hatte zum Zwecke keineswegs eine Haupt- und Entscheidungsschlacht, sondern lediglich die Beseitigung eines, wie man meinte, relativ geringfügigen Hindernisses, das sich dem Weitermarsche in der Richtung Jüterbogk-Dahme-Luckau entgegenstellte. Wir wissen, daß bei dem bei Dennewitz gefallenen Oberst Le Clouet, dem Generalstabschef Neys, Papiere gefunden wurden, die zur Korrespondenz Neys mit dem kaiserlichen Hauptquartiere gehörten: sollte es nun Knesebeck nicht hervorgehoben haben, wenn man des in Frage stehenden Briefes Berthiers bei der Leiche Le Clouets habhaft geworden wäre? Die Ausdrucksweise Knesebecks deutet vielmehr darauf hin, daß der Kurier, der das Schreiben brachte, von den Preußen aufgefangen wurde, sodaß die Nachricht Berthiers überhaupt gar nicht mehr in die Hände Neys gelangte. Die Möglichkeit dafür aber war gegeben erst nach der Schlacht von Dennewitz; denn bis dahin ging der Meldedienst der Franzosen zwischen Dresden und ihrer Nordarmee wohl auf dem linken Elbufer und weiterhin über Wittenberg, und diese Verbindung war bis dahin noch nicht unterbrochen. Somit dürfte wohl die Nachricht Knesebecks eine frische sein; d. h. der Brief Berthiers an Ney dürfte erst kurz vor dem 10., etwa in den Tagen vom 7. bis 10. September, von den Preußen aufgefangen worden sein, als die Verbündeten bereits das rechte Elbufer von Wittenberg bis Torgau beherrschten, sodaß französische Meldereiter, die auf dieses von einem der beiden genannten Punkte aus übertraten, oder die sich etwa von der Lausitz her von Anfang an nördlich von der Elbe hielten, in ihre Gewalt geraten konnten.

Die Kriegslist Bernadottes hat somit im französischen Hauptquartier gewirkt, aber zu spät, — als die Ereignisse bereits allzu weit fortgeschritten waren, indem die Armee Neys bereits ihre Katastrophe hinter sich hatte. Für den Entschluß Napoleons zur Wiederaufnahme der Offensive gegen Berlin kommt sie keineswegs mehr in Betracht. Zwar hielt der Kaiser seine Nordarmee allein für die neue Angriffsbewegung für allzuschwach; eben deshalb wollte er sie ja um 30 000 Mann verstärken, so daß das numerische Gleichgewicht in seinen Augen ungefähr hergestellt worden wäre; man muß sich auch seine geringschätzige Meinung von den Kosaken und der preußischen Landwehr da-

bei ins Gedächtnis rufen. Auch die Bewegungen Neys vom 5. September an lassen sich erklären, ohne daß man sie als eine Wirkung der Kriegslist Bernadottes (über Dresden her) aufzufassen brauchte; sie widersprechen vielmehr einer solchen Annahme, da Ney die Schlacht von Dennewitz nicht gesucht, sondern darein mehr wider seinen Willen verwickelt worden ist, oder sich wenigstens dabei hat weiter hinreißen lassen, als es ursprünglich seine Absicht war. So ist es denn das Wahrscheinlichste, daß die betreffende Kunde aus der Gegend von Havelberg usw., wofür auch sachliche Erwägungen und die Entfernung sprechen, in Dresden etwa erst in den Tagen ankam, als bereits zwischen Wittenberg und Jüterbogk gekämpft wurde, daß Berthier sie zwar sofort an Ney weitergab, daß sie jedoch diesen, der inzwischen bereits geschlagen worden war, nicht mehr erreichte, sondern von den die Franzosen verfolgenden Preußen aufgegriffen wurde. Sie hat somit weder auf Napoleons strategische Entschließungen, noch auch auf den Ausbruch der Schlacht von Dennewitz Einfluß ausgeübt.

II.

Nach diesen mehr einleitenden Ausführungen gehen wir zu den Kämpfen über, die sich Anfang September vor Wittenberg entspannen, und zwar erörtern wir zuerst das Problem der Aufstellung, die Bernadotte die Nordarmee der Verbündeten damals gegenüber der französischen Nordarmee einnehmen ließ.

Am 2. September kam die Rückwärtsbewegung der Franzosen, das Vordringen der Alliierten zum Stillstande[1]). Jene stellten sich vor dem Toren Wittenbergs auf, in einem Halbkreise, der, bei der Elbe unterhalb der Stadt bei Priesterwitz beginnend, östlich von Reinsdorf und Dobien sich ziehend, über Teuchel, Trajuhn und Thießen nach Euper lief; von da war die rechte Flanke bis nach Wittenberg zurück durch den faulen Bach gedeckt. Durch Sümpfe, Wälder und Verschanzungen war diese Position, wie es schien, zur Genüge geschützt; hier konnte man sich bis auf Weiteres halten und abwarten, bis Verstärkungen, vielleicht von Napoleon selbst geführt, eintreffen würden. Am festesten war die Stellung in ihrem nach Norden gelegenen Teile bei Thießen; „ein Angriff auf diesen Punkt stieß auf hintereinanderstehende Waldstellungen, und selbst wenn die Verbündeten, nicht ohne Opfer, Thießen erreicht hatten, konnten die Franzosen, wenn sie sich in dem dazu geeigneten

1) Vgl. zum folgenden Friederich II 109 ff.

Terrain bei Trajuhn festsetzten, mit der Armee auf dem rechten Elbufer bleiben; nur von der Seite von Apollensdorf ist das Terrain offener; man konnte hier den Feind am sichersten zu einem rangirten Gefecht bringen." Ein Angriff auf Thießen bot somit wenig Aussicht auf Erfolg; besser standen die Chancen für einen solchen auf die Flanken, sowohl auf die rechte von Zahna über Bülzig aus, wie auch auf die linke von Coswig auf Apollensdorf.

Welche Maßnahmen der Kronprinz gegen die Franzosen, nachdem sie sich vor Wittenberg in der beschriebenen Weise festgesetzt hatten, zu ergreifen haben würde, das hing ab sowohl von der geschilderten Örtlichkeit als auch von der Meinung, die er sich über die nächsten Absichten des Feindes zu bilden imstande war, als auch endlich von den allgemeinen Verabredungen, welche die Alliierten für die Durchführung des Feldzuges gegen Napoleon getroffen hatten. Wie sah Bernadotte die Situation an? Die Nachrichten, die bei ihm in jenen Tagen über die Intentionen des Feindes einliefen, waren unklar und widersprechend. Bald hieß es, dieser sei über die Elbe zurückgegangen, französische Kolonnen marschierten in der Richtung nach Magdeburg ab u. a. m. Aber man hatte doch bei der Nordarmee der Alliierten bereits Kunde von dem Siege Napoleons bei Dresden, und es gingen Meldungen ein, die eine neue Offensive der Franzosen mit Hilfe von Verstärkungen von Dresden her und vielleicht sogar unter Napoleons persönlicher Führung als keineswegs ausgeschlossen erscheinen ließen. Mit zwei Möglichkeiten mußte Bernadotte in diesem Falle rechnen: entweder konnte der Kaiser direkt nach Wittenberg kommen, um seine hier stehende Armee zu verstärken und selbst ihr Kommando zu übernehmen; oder er konnte ihr den Befehl zu einem Angriffe von Wittenberg aus nach Norden gegen die Alliierten erteilen, während er selber, um die Armee des Kronprinzen beim Kampfe zu überflügeln, von Dresden aus über Großenhain und Torgau heranrückte.

Was sollte Bernadotte unter diesen Umständen tun? Nach dem Kriegsplane, wie er in Trachenberg vereinbart worden war, sollte er bei seiner Ankunft an der Elbe sofort diesen Strom passieren und auf Leipzig vordringen, nicht etwa erst abwarten, bis die böhmische Armee in Sachsen debouschierte[1]). Wenn man dem Bulletin[2]), das er nach der Schlacht von Dennewitz am 8. September erließ, sowie späteren

1) Vgl. dazu Roloff im Militärwochenblatte 1892 S. 613 und Meinecke in den Forsch. brand.-preuß. Gesch. 7 S. 169 Anm. 1.

2) Gedruckt bei Wiehr S. 485.

Versicherungen offiziöser Natur[1]), Glauben schenken will, so war das auch tatsächlich seine Absicht. Er wollte, so hören wir, am 4. von Rabenstein aus die ganze schwedische und russische Armee nach Roßlau verlegen, um dort die Elbe zu überschreiten und seinen Weg nach Leipzig zu nehmen; da aber erfuhr er, daß der Feind, der schon Miene gemacht hätte, auf das linke Elbufer überzugehen, plötzlich wieder in die Verschanzungen bei Teuchel und Trajuhn nördlich vor Wittenberg zurückkehre, — offenbar in der Meinung, entweder die Verbündeten bei ihrem Elbübergange anzugreifen oder sich auf Berlin zu stürzen. Unter diesen Umständen beschloß der Kronprinz abzuwarten und seine Bewegung zu verlangsamen; er schickte vorderhand nur zwei Bataillone, ein schwedisches und ein preußisches, nach Roßlau, um hier einen Brückenbau vorzubereiten. Darauf folgten am 4. und 5. die Angriffe gegen Zahna; alle Meldungen stimmten ganz positiv darin überein, daß der Feind nach Torgau wolle, und nur eine einzige besagte, daß er es auf Jüterbogk abgesehen habe. Jedenfalls war jetzt an eine Passage der Elbe westlich von Wittenberg nicht mehr zu denken.

War es dem Kronprinzen mit der Idee des Elbüberganges, in welchem Sinne auch immer, Ernst? Wiehr (315 ff.) sieht die Verlegung der beiden Bataillone nach Roßlau mehr als eine Demonstration an, wie etwa „als Einleitung der nächsten Absicht des Kronprinzen". Am 3. berichtet der preußische Vertrauensoffizier im Hauptquartiere zu Rödigke an den König über die Absichten Bernadottes betreffend die Elbpassage: „Mit dem schwedischen Armeekorps ist der Kronprinz gesonnen, den Übergang über die Elbe zu bewerkstelligen, dort (bei Roßlau) einen Brückenkopf anzulegen und alsdann, soviel als möglich, die leichten Truppen und die überlegene russische Kavallerie nach allen Richtungen und besonders auf der Leipziger Straße vorzupoussieren und die feindlichen Kommunikationen zu unterbrechen". Man erkennt, daß das keineswegs ein Elbübergang im Sinne des Trachenberger Protokolls war, d. h. eine Vorwärtsbewegung der gesamten Nordarmee auf dem linken Elbufer in der Richtung auf Leipzig zu. Die Operation hätte also in der Tat nur den Charakter einer Demonstration getragen, und man fühlt sich noch dazu versucht zu fragen, ob sie der Kronprinz nicht vielleicht nur ostentativ aufnahm, um den stürmisch nach vorwärts drängenden Preußen einen gewissen Schein der Befriedigung zu gewähren; wenigstens scheint (wir

1) Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV Jean. T. II 1820, p. 34.

werden das Nähere noch kennen lernen) das Projekt des Elbüberganges bei ihm erst im Laufe der Verhandlungen mit ihnen, ja sogar vielleicht auf ihre Veranlassung aufgekommen zu sein. Bemerkt sei freilich, daß es beim ganzen Stande des Feldzuges und bei dem, was dem Kronprinzen davon bekannt sein konnte, für diesen in der Tat wenig Verlockendes haben konnte. Vom Siege Blüchers an der Katzbach wußte man noch nichts [1]), dagegen von der Niederlage Schwarzenbergs bei Dresden. Daher konnte es ihm trotz der bestimmten Forderung des Trachenberger Protokolls mißlich erscheinen, mit der Nordarmee den Vormarsch auf Leipzig anzutreten. Blücher war noch weit in Schlesien entfernt, Schwarzenberg nach Böhmen zurückgeworfen: somit wäre die Nordarmee allein in Sachsen erschienen; es wäre Napoleon ein Leichtes gewesen, von Dresden aus ihr genügende Streitkräfte entgegenzuwerfen. Jedenfalls hätte ihr der Rückzug über die Elbe also abgeschnitten werden können, und es blieb ihr dann vielleicht nichts anderes übrig, als nach dem Nordwesten, nach Hannover zu, auszuweichen. Die Gefahren eines solchen „exzentrischen Spazierganges" braucht man nun nicht allzuhoch an sich zu veranschlagen; es ist ja fraglich, ob Napoleon auf eine längere Frist hin eine größere Anzahl von Truppen seiner Hauptarmee insoweit entbehren konnte, daß er sie hätte hinter Bernadotte hermarschieren lassen. Aber es war mit der Möglichkeit zu rechnen, daß man irgendwie zum Stehen gebracht und zu einer Schlacht gezwungen wurde, bei der das numerische Übergewicht auf der Seite der Franzosen war, und die beim Mangel einer sicheren Rückzugslinie zur Katastrophe werden konnte. Und jedenfalls gab man Berlin preis, indem man auf das linke Elbufer übersetzte.

Man kann es daher begreiflich finden, wenn Bernadotte im Ernste an einen Elbübergang der ganzen Nordarmee nicht dachte; aber einen solchen forderten die Preußen auch nicht, sondern nur einen Teilübergang, und zwar als Hilfsoperation für ein Unternehmen ganz anderer Art. Es muß allerdings erst recht fraglich erscheinen, ob ihnen Bernadotte den Übergang über die Elbe auch in diesem begrenzten Sinne ernstlich zu gewähren gewillt war. Was die Preußen wünschten, das war, daß das schwedische Korps bei Roßlau die Elbe überschreite, während sie selber einen Angriff auf die Stellung der Franzosen vor Wittenberg unternähmen [2]).

1) Bernadotte erhielt die Nachricht davon erst am 4.; vgl. Recueil des ordres de mouvement etc. 1838. S. 182.

1) Das Folgende nach Boyens Erinnerungen (III 135 ff.) und dem ebenda (S. 568 ff.) gedruckten [undatierten] Brief Bülows an Adlercreutz. Er ist ent-

Je mehr sich die Nordarmee, dem geschlagenen Feinde folgend, Wittenberg näherte, umsomehr erwärmte sich Bülow, der die Terrainverhältnisse bei Wittenberg sehr genau kannte, für den Gedanken, die Franzosen dort aufs Neue zu fassen. Es war ihm sehr wohl bewußt, wie günstig ihre Stellung daselbst war, und daß ein Ansturm auf die Front bei Thießen und Trajuhn von Kroppstädt aus sehr schwierig war. Daher sollte hier auch nur zum Scheine angegriffen werden; der wahre Angriff sollte sich gegen die Flanken richten, zumal die linke, unmittelbar an der Elbe unterhalb Wittenbergs, in der Gegend von Apollensdorf, wo ja, wie wir wissen, die Terrainverhältnisse am ehesten zu einer Offensive einluden. Bülow schickte am 2. seinen Generalstabschef Boyen zum Kronprinzen, um im Hauptquartiere diesen Plan zu vertreten; er erbot sich, selbst den Angriff auszuführen, „wenn die übrigen Korps der Nordarmee ihn zu unterstützen angewiesen würden, um wenigstens durch dieses vereinigte Wirken sicher zu sein, daß die gesammte Feindliche Armee auch wirklich auf das linke Elb-Ufer zurückgedrängt würde." Im Zusammenhange mit der Forderung eines solchen „Vereinigten Wirkens" scheint der Übergang der Schweden über die Elbe zur Sprache gekommen, und wenn man dem Wortlaute des Boyenschen Berichtes folgen darf, auf eine preußische Anregung hin[1]: offenbar hoffte Bülow[2], durch seinen Angriff den Feind auf das linke Elbufer zurückwerfen zu können, worauf dieser dann hier durch die Schweden angefallen werden sollte, damit seine Niederlage dadurch noch vollkommener würde. Und es schien, als ob der Kronprinz auf diese Idee vollkommen einging. Er machte Boyen Mitteilung von einem „Projekte", das in folgenden Punkten gipfelte: Tauentzien besetzt Zahna, das Korps Bülow die Stellungen von Köpenick, Schmilkendorf und Coswig, die Schweden Roßlau und die Russen Zerbst; mit anderen Worten: Tauentzien soll so stehen, daß er von Zahna aus gegen die rechte Flanke der Franzosen anstürmen kann, Bülow so, daß sein Korps zum Scheingefechte bei

worfen von Boyen am Abende des 2. (vgl. S. 136) und am folgenden Tage abgefertigt.

1) „Der Kronprinz ... gieng selbst auf den Gedanken ein, eine Brücke bey Roßlau zu schlagen" usw.

2) In seinem Briefe vom 3. an Adlercreutz führt Bülow aus, Angriffe von Zahna über Bülzig und von Coswig über Apollensdorf mit einem bloßen Scheinangriff bei Köpenick würden die Stellung bei Thießen umgehen und „bey einem zu gleicher Zeit unternommenen Elbübergang" günstige Resultate liefern können.

Thießen und zum Angriffe auf die linke Flanke bereitsteht, während sich die Schweden zum Elbübergange bei Roßlau anschicken sollen. Froh ritt Boyen mit dieser Kunde zu Bülow zurück, und dieser ließ ihn noch am Abend des 2. ein Schreiben an den schwedischen Generalstabschef, den Baron von Adlercreutz, aufsetzen, das am folgenden Tage abgefertigt wurde. Bülow drückte darin seine volle Zustimmung zum „Projekte" des Kronprinzen aus, zumal zu dessen „Entschluß", die Schweden bei Roßlau die Elbe überschreiten zu lassen, indem er zugleich empfahl, auch „einen bedeutenden Teil" der russischen Kavallerie aufs linke Elbufer und auf die Straße nach Leipzig zu dirigieren. Er bat auch, bei Köpenick, also zum Scheinangriffe auf Thießen, die Brigade Hirschfeld aufzustellen, die zum Korps Tauentzien gehörte, damit er mit seinem ganzen Korps dem Feinde auf die linke Flanke fallen könne.

Schon glaubte Bülow, der Kronprinz habe seine Offensividee vollkommen gebilligt, — da wurde er ärgerlich enttäuscht. Am 3. erließ der Kronprinz Befehle, die seinem „Projekte" vom Tage vorher gründlich widersprachen; wir müssen die Stellung beschreiben, welche die Nordarmee auf Grund dieser Orders Bernadottes jetzt einnahm. Das Wesentliche war, daß sie nunmehr in einem weiten Halbkreise um Wittenberg herumgelagert wurde. Am weitesten nach Westen wurde die „Brigade" [1]) Hirschfeld gelegt, nämlich bei Göritz [2]). Darauf folgten, nach Osten zu, die russischen Divisionen Czernitschew und Woronzow bei Strauch und Grabo, und eine gute Meile davon nördlich die schwedische Armee bei Rädigke und Raben [3]). Dicht vor Thießen und Eupen wurde bei Köpenick die zum Korps Bülow gehörige Division Borstell beordert, dahinter, nach Norden zu, bei Hohenwerbig das russische Korps Witzingerode, und etwas nordöstlich, von Kroppstädt bis Marzahne, das Korps Bülow. Auf den äußersten linken Flügel hatte Bernadotte die bisher bei Luckau stehenden, im Felde befindlichen Teile des Korps Tauentzien berufen. Tauentzien, der eine relativ selbständige Stellung gegenüber dem Kommando der Nordarmee einnahm, hatte ursprünglich geschwankt, ob er sich nicht lieber der Schlesischen Armee Blüchers anschließen solle, bei der ihm größere Tatkraft

1) Eigentlich „Division", nur dem damaligen Sprachgebrauche zufolge „Brigade".

2) Recueil des ordres de mouvement ... de S. Alt. R. Le Prince Royal de Suède en 1813 et 1814. Stockholm 1838. p. 176 („au général de Hirschfeld").

3) Ebd. („Au maréchal de Stedingk").

und Energie verbürgt schien. Schon hatte er aber schließlich die kleinere Hälfte der bei ihm stehenden Truppen unter dem General von Dobschütz zur Nordarmee vorausgeschickt; der Kronprinz hatte diesen (am 2.) nach Kurz-Lipsdorf dirigiert[1]), am folgenden Tage aber die Verlegung seines Standorts nach Zahna gebilligt[2]). An Tauentzien erging am 2. die dringende Aufforderung, von Luckau nach Westen auf Jüterbogk[3]) sich zu werfen, und zwar wurde ihm am folgenden Tage Seyda als nächstes Ziel dabei vorgeschrieben[4]). Da ihm Bernadotte drohte, er würde, falls Tauentzien nicht Folge leiste, Berlin preisgeben und sich sogar über die Oder zurückziehen[5]), folgte Tauentzien dem Rufe. Am Nachmittage des 4. September kam er bei Seyda an, während er die zu seinem Korps gehörige Division Wobeser bei Luckau zurückgelassen hatte. Die Stellung war somit ungemein ausgedehnt; sie war an die vier Meilen lang, und die einzelnen Truppenkörper lagen ziemlich weit voneinander entfernt. Bülow führte zwar am 4. die ihm anbefohlenen Bewegungen aus; er sandte aber Boyen an den Kronprinzen, um diesen auf die Nachteile aufmerksam zu machen, welche die neue Stellung seiner Ansicht nach mit sich brachte[6]); zugleich setzte er in einem Schreiben[7]) die Notwendigkeit auseinander, die Initiative nicht aus der Hand zu geben, den Feind vielmehr bei Wittenberg anzugreifen, ehe er sich hier oder jenseits der Elbe gesammelt und verstärkt hätte.

Welches nun waren die Motive, welche Bernadotte bestimmten, von seinem „Projekte" vom 2. Abstand zu nehmen und seine Armee in die Stellung zu legen, in der sie sich im wesentlichen befand, als Ney jenen Vorstoß unternahm, der bald darauf zur Schlacht von Dennewitz führte? Und hatte Bülow recht, wenn er diese Stellung

1) Ebd. S. 179 („au général de Dobschütz"). Vgl. dazu H. Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. 1910. S. 358 f.

2) Ebd. S. 175 („au général de Bülow") und S. 179 (Bulletin vom 4. September).

3) Ebd. S. 174 („au général de Tauentzien"); der Befehl wird dahin spezialisiert: „marchez droit à Dennewitz". Die Anm. daselbst — der Leser solle daran denken, daß vier Tage nachher die Schlacht von Dennewitz erfolgte, — ist irreführend, weil sie im Leser die Ansicht hervorrufen könnte, als ob der Kronprinz diese Schlacht schon damals vorausgesehen hätte, wovon keine Rede sein kann.

4) Ebd. S. 175 (an Bülow).

5) Dorow, Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur. 1838. I, 10.

6) Boyen, Erinnerungen. III, 137.

7) Gedruckt bei Friederich. III, 120 f.

für unzweckmäßig und gefährlich erklärte? Beide Fragen und die darauf gehörigen Antworten stehen in engstem Zusammenhange. Bernadotte gab sein „Projekt" auf, weil er mit einer erneuten Offensive der französischen Nordarmee rechnete, und er glaubte einer solchen durch die Stellungen, die er am 3. anordnete, am sichersten begegnen zu können.

Nehmen wir an, daß es Bernadotte mit dem „Projekte", wie er es am 2. vor Boyen entwickelt hatte, und mit dem „Entschluß" des Elbübergangs Ernst gewesen ist, so erscheint seine offizielle Erklärung, warum er auf diesen letzteren doch schließlich verzichtet habe, nicht unglaubwürdig. Die Wahrnehmung, daß die Franzosen, anstatt auf das linke Elbufer überzugehen, vielmehr in die Stellungen bei Teuchel und Trajuhn zurückkehrten, mag in ihm den Eindruck erweckt haben, daß sie aufs neue gegen Norden vorzustoßen gedächten. Die Möglichkeit ist ja nun freilich nicht ausgeschlossen, daß die Absichten, die er am 2. vor Boyen entwickelte, noch nicht ganz ernst gemeint waren; vielleicht hatte er in diesem Momente überhaupt noch keine festen Pläne, und er hatte sich im ersten Augenblicke durch die Bülowschen Vorschläge, deren Träger Boyen war, überrumpeln lassen oder ihnen wenigstens nicht sofort direkt widersprechen wollen. Aber daran ist nicht zu zweifeln, daß er vom 3. an mit einem Rückstoße der Franzosen nach Norden rechnete: denn diese Ansicht ist die Voraussetzung für die Aufstellung seiner Armee an eben diesem Tage; bei einem der Befehle, den er an diesem Tage Bülow erteilte, erwähnt er auch schon ausdrücklich die Eventualität, daß der Feind einen solchen Versuch wage[1]). Und man kann es verstehen, wenn er es unter diesen Umständen für besser hielt, daß der von Bülow geforderte Flankenangriff und die als Einleitung dazu geplante Aufstellung, die er selber am 2. noch Boyen mitgeteilt hatte, mindestens solange verschoben würden, bis man eine klarere Einsicht in die Intentionen des Gegners hätte. Denn nach eben diesem „Projekte" (vom 2. September) wären gerade die Stellungen vor Teuchel und Trajuhn, wo sich der Feind am meisten verstärkte, und von wo aus sein Vordringen vor allem zu besorgen war, am schwächsten besetzt gewesen; die Franzosen hätten also hier am leichtesten vorstoßen und sich den Weg nach Norden bahnen können.

Allem Anscheine zufolge erwartete der Kronprinz somit einen Angriff von Wittenberg her, und zwar mußte dabei besorgt werden, daß

1) Recueil p. 117: „pour observer l'ennemi s'il tentait de revenir de Wittenberg."

Ney durch Napoleon in Wittenberg selbst oder über Torgau her Sukkurs bekomme; es war auch nunmehr Bernadottes Absicht, diesem Unternehmen hindernd in den Weg zu treten, d. h. eine Defensivschlacht anzunehmen. Aber war dafür die gewählte Aufstellung von Göritz bis in die Gegend von Zahna geeignet, wohin Tauentzien durch Order vom 4.[1]) schließlich dirigiert wurde? Gewiß stopfte sie die von Wittenberg nach Berlin führenden Straßen, deren es drei gab: am weitesten nach Westen war die Straße Wittenberg-Belzig (A) gelegen; sie führte zunächst nach Brandenburg, wo sie in die Magdeburg-Berliner einmündete. Die kürzeste und direkte war die über Treuenbrietzen (B); an ihr lagen die stärksten Positionen des Feindes. Die dritte Straße (C) endlich lief zunächst von Wittenberg in ziemlich östlicher Richtung nach Jüterbogk, von dort über Luckenwalde nach Norden bis Berlin. Wir wissen, daß Ney den Auftrag hatte, sie zu benutzen, aber nur bis Jüterbogk; von da aber sollte er laut seiner Order vom 2. nicht geraden Weges nach Berlin losgehen, sondern zunächst noch etwa vier Meilen weiter in östlicher Richtung bis Baruth marschieren, um hier auf Napoleon zu warten, — eine Weisung, die freilich dahin abgeändert wurde, daß ihm bald darauf eine südlichere Richtung, Jüterbogk-Dahme-Luckau, vorgeschrieben wurde.

Die Aufstellung, die Bernadotte seine Armee vom 3. September an einnehmen ließ, sollte dazu dienen, den Franzosen die Straßen von Wittenberg nach Berlin zu sperren. War sie nun wirklich ein für die Erreichung dieses Zweckes geeignetes Mittel? War sie überhaupt eine strategisch zu billigende Maßnahme? Die Antworten auf diese Fragen sind bisher recht verschieden ausgefallen! Schon Bülow hatte, wie wir wissen, gegen ihre Zweckmäßigkeit Einwendungen erhoben; in seinem Auftrage mußte Boyen am 4. den Kronprinzen „auf das Nachtheilige aufmerksam machen, wenn die Nord-Armee in einem weiten Halb-Kreise vertheilt stehen bliebe, während der Feind, in der Mitte dieses Kreises konzentriert, auf einen Einzelnen dieser Posten fallen könne". Zu öfteren Malen ist dieses Urteil in der Literatur wiederholt worden; man hat gefragt[2]), „warum der Kronprinz nicht die ganze Nordarmee in der Gegend von Jüterbogk vereinigte." Darauf könnte man freilich zunächst entgegnen, daß er ja doch schon am 3. oder 4. unmöglich wissen konnte, daß Ney in der Richtung auf

1) Recueil S. 181 f.

2) So z. B. (v. Klinkowström), General Graf Bülow von Dennewitz, 1843, S. 137.

Zahna-Jüterbogk vorstoßen würde, und daß sein stärkeres Auftreten in den Verschanzungen bei Teuchel und Trajuhn eher eine Bedrohung der Straße nach Treuenbrietzen anzeigen konnte. Jedenfalls wären durch eine konzentrierte Aufstellung bei Jüterbogk nicht alle drei Straßen nach Berlin verlegt worden, und das gerade ist es, was von anderer Seite als der Hauptvorzug der Position gerühmt wird, die Bernadotte seit dem 3. tatsächlich innehatte. So erklärt Wiehr (S. 320):

„Nachdem wir den Plan des Kronprinzen [nämlich einer Defensivschlacht bei erneutem Vormarsche der Franzosen] kennen gelernt haben, scheint die Aufstellung im weiten Halbkreis um den Feind nicht nur nicht falsch, sondern sogar vorteilhaft. Der Kronprinz wußte nicht, auf welcher Straße der Feind vorbrechen würde; daher ließ er die drei Hauptstraßen besetzen. Durch diese Zersplitterung der Truppen war es natürlich unvermeidlich, daß dasjenige Korps, auf welches der Feind stieß, schwächer war und zurückgedrängt wurde. Das erwartete aber gerade der Plan des Kronprinzen: Wenn der Feind dem zurückgedrängten Korps, welches Befehl hatte, seine Position nicht hartnäckig zu verteidigen, nachfolgte, sollten ihm die benachbarten Korps in Flanke und Rücken fallen."

Soviel gibt allerdings auch Wiehr (S. 319) zu, daß ein Vormarsch auf der Belziger Straße (A) „weniger wahrscheinlich" war. Friederich schließt sich, wie vielfach, so auch hier (S. 118 ff.) in längerer Ausführung im wesentlichen Wiehr an. Er findet Bernadottes Stellung auch unter dem Gesichtspunkte passend, daß sie ein Abrücken der Franzosen in westlicher Richtung, also nach Magdeburg hin, erschwerte; das schon bei Wiehr schwach angedeutete Bedenken verstärkt sich bei ihm allerdings zur kritischen Bemerkung:

„Zweifellos wäre es zum Zwecke einer raschen Vereinigung der Armee besser gewesen, wenn sich der Kronprinz entschlossen hätte, auf den drei Hauptstraßen je eine Division mit starker Kavallerie vorzuschicken, das Gros der Armee aber längs der direkten Linie Wittenberg-Treuenbrietzen-Berlin aufzustellen; immerhin war aber auch so der angestrebte Zweck erreicht, die Armee war vor Überraschungen gesichert, Berlin war gedeckt."

Das Bedenken, das, wie gesagt, bei Wiehr sanft berührt, bei Friedrich etwas stärker unterstrichen wird, verdient eine nähere Betrachtung. War es, um die drei Straßen von Wittenberg nach Berlin zu sperren, notwendig, die Armee soweit auseinander zu zerren? Konnte dadurch (um mit diesem Argument Friedrichs zu beginnen) gar ein Abzug der Franzosen nach Westen, in der Richtung auf

Magdeburg zu, verhindert werden? Wenn die Franzosen wirklich (was recht unwahrscheinlich war) nach Magdeburg wollten, so war es doch für sie das Gegebene, da sie den Elbpaß bei Wittenberg hatten, auf dem linken Elbufer über Dessau zu marschieren: darin wären sie durch die Erstreckung des rechten Flügels der Alliierten bis Göritz und selbst durch den kleinen Posten bei Roßlau nicht gestört worden. Aber selbst wenn sie sich dabei auf dem rechten Elbufer gehalten hätten, so brauchte sich die Sache keineswegs so abzuspielen, wie Friederich (S. 118) meint: „Brach der Feind in westlicher Richtung, also auf Magdeburg, vor, so wichen Woronzow und Czernitschew auf Göritz zurück und vereinigten sich hier mit der Division Hirschfeld." Die Franzosen hatten es ja gar nicht nötig, zunächst gegen das Gros der Truppen dieser beiden Generäle, das bei Strauch und Grabo stand, loszugehen; sie konnten vielmehr über Coswig-Roßlau ziehen, woran sie die hier herumschwärmende leichte Kavallerie der Russen nicht hindern konnte, selbst nicht die Division Hirschfeld; sie waren dann schon lange unterwegs, ehe die bis Zahna in meilenweitem Abstande plazierten einzelnen Truppenkörper der Alliierten genügend weit herangelangt waren; die russischen Plänkler und Hirschfeld allein hätten sie solange nicht aufzuhalten vermocht[1]).

Die Verschiebung des rechten Flügels der Armee bis westlich von der Belziger Straße, bis Göritz, hatte nur einen Zweck, wenn sie die Einleitung zu einem Elbübergange der ganzen Armee zwischen Roßlau und Dessau oder zu einer Hilfsaktion der Schweden auf dem linken Elbufer bei einem gleichzeitigen Angriff der Preußen auf die Stellung der Franzosen vor Wittenberg im Sinne Bülows war, — Dinge, die Bernadotte doch gar nicht wollte[2]). Sie war aber auch nicht einmal notwendig zur Deckung der sämtlichen Straßen nach Berlin. Von vornherein war es ja, wie Wiehr selbst einsieht, wenig wahrscheinlich, daß die Franzosen zu einem Vormarsche auf Berlin gerade die westlichste Straße benutzen würden. Sie hätten sich dabei von ihrer

1) Daß die Rücksicht auf einen Ausfall von Magdeburg her die Erstreckung der Stellung bis Göritz nicht motivieren kann, bedarf keiner näheren Ausführung; auch rechnete Bernadotte gar nicht damit. Vgl. Wiehr S. 335 Anm. *.

2) Das Motiv Bernadottes bei der weiten Erstreckung seines rechten Flügels war vielleicht Rücksicht auf die Preußen: es sollte ihnen nicht jegliche Aussicht auf den von ihnen gewünschten Elbübergang genommen werden, — was unzweifelhaft der Fall gewesen wäre, wenn er die ganze Armee bei der Treuenbrietzener und Jüterbogker Straße, also mehr im Osten, konzentriert hätte. Diesen Eindruck wollte er wohl bei ihnen nicht aufkommen lassen.

Operationsbasis an der Elbe und von der Verbindung mit Napoleon entfernt; sie liefen Gefahr, bei einer unglücklichen Schlacht von Wittenberg abgeschnitten und an die untere Elbe oder gar nach Norden gedrängt zu werden, jedenfalls also ihre natürliche Rückzugslinie zu verlieren. Welchen Zweck hatte es auch für sie, Berlin auf dem Umwege über Brandenburg erreichen zu wollen? Allem Anscheine zufolge war die Belziger Straße vollkommen gedeckt, wenn an ihr im Sinne von Friederichs Bemerkung eine Division mit entsprechender Kavallerie aufgestellt gewesen wäre, das Gros der Verbündeten aber weiter nach Osten. Brach der Feind doch auf ihr vor, so konnte man ihn, auch wenn er auf ihr bereits eine gute Strecke nach Norden gelangt war, immer noch von hinten und in der rechten Flanke fassen und zu einer Schlacht unter Verhältnissen zwingen, die für ihn sehr ungünstig waren.

Die Hauptsache aber ist: Bernadotte mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß Napoleon, wenn nicht über Wittenberg, so doch von Torgau oder noch weiter von Osten her zur Verstärkung seiner Nordarmee herankommen würde, und schon in Rücksicht darauf mußte auch der Schwerpunkt seiner Position mehr nach Osten gerückt, vor Allem für eine wirksame Sperrung der Treuenbrietzener und der Jüterbogker Straße gesorgt werden. Das Gegebene war also in der Tat für Bernadotte eine Aufstellung seines Gros längs der Treuenbrietzener Straße, — unter Berücksichtigung, daß sich der Kampf auch um die Jüterbogker Straße entwickeln konnte: das konnte etwa in der Weise geschehen, daß bei Woltersdorf und Zahna genügende Truppenmassen plaziert wurden. Jedenfalls mußte die Jüterbogker Straße so besetzt sein, daß sie im Notfalle bis zur Ankunft des dann ja nicht allzuweit entfernten Gros gehalten werden konnte; das aber wurde durch die weite Entfernung der Schweden und Russen, die bei der Belziger Straße standen, sehr erschwert. Wenn die weite Dislozierung der Truppen den Zweck erfüllen sollte, den Bernadotte mit ihr erreichen wollte, dann mußte zum mindesten gewiß der Meldedienst tadellos funktionieren; auch damit jedoch war es, wie wir noch sehen werden, übel bestellt.

Erwägt man alle diese Umstände, so dürfte es doch wohl dabei bleiben, daß die Stellung, welche die Nordarmee seit dem 3. September vor Wittenberg einnahm, für eine Defensive nicht ohne Bedenken war. Denn die Linie, die durch sie gebildet wurde, war so dünn, daß sie — zumal bei mangelhaft funktionierendem Nachrichtendienst — unschwer zu durchbrechen war. Und das galt insbesondere von der linken Flanke, die leicht zertrümmert werden konnte, ehe die Übrigen, zumal die bei der Belziger Straße postierten Truppenteile, heranzukommen ver-

mochten. Die Jüterbogker Straße aber mußte eben deshalb mit besonderer Sorgfalt behütet werden, weil gerade sie für eine Konjunktion Napoleons mit Ney wichtig war, falls selbige nicht in Wittenberg schon erfolgte. Möglich ist es ja allerdings, daß bei der weiten Verschiebung seines linken Flügels nach Westen auch der Gesichtspunkt mitwirkte, daß er den Elbübergang bei Roßlau als eine Aussicht für die nächste Zeit noch aufrecht erhalten wollte; es würde sich dabei aber mehr um eine Demonstration handeln, deren Zweck es war, die Preußen nicht durch ostentatives sofortiges Aufgeben dieser Aktion vor den Kopf zu stoßen.

III.

Die Voraussicht Bernadottes ging insofern in Erfüllung, als Ney am 5. tatsächlich den Vormarsch nach Norden antrat, allerdings, wie wir wissen, nicht direkt nach Berlin, sondern zunächst in die Gegend zwischen Zahna und Jüterbogk, um sich von da auf die weiter östlich gelegene Route Berlin-Dresden zu schieben, die er, sei es in Baruth, sei es in Luckau, erreichen wollte. Aus der Nordostecke ihrer Stellung bei Euper brachen die Franzosen hervor; sie stießen alsbald auf den bei Zahna stehenden Teil des Korps Tauentzien unter Dobschütz, während der andere, unter Tauentziens eigenem Kommando, weiter nach Osten zurück, in der Gegend von Seyda, stand. So entspann sich ein Gefecht zwischen Ney und dem Korps Tauentzien, das dabei der Führung seines Obergenerals jedoch entbehrte; denn dieser war am Morgen des Tages nach dem Hauptquartier des Kronprinzen nach Rabenstein geritten; wir werden sogleich hören, aus welchen Gründen. Hier sei nur auf eines aufmerksam gemacht: daß der Korpskommandeur kein Bedenken trug, eine Reise anzutreten, die ihn von seinen Truppen einen ganzen Tag entfernen mußte, beweist, daß er nicht mit der Möglichkeit rechnete, es könnte sich eben jetzt bereits für sein Korps ein bedeutenderes Gefecht entspinnen. M. a. W.: er erwartete nichts weniger, als einen neuen Vorstoß des Feindes nach Norden; er meinte offenbar, dieser würde sich im Wesentlichen innerhalb seiner verschanzten Stellung halten und froh sein, wenn er von den Verbündeten in Ruhe gelassen würde. Wir hören auch[1]), daß Tauentzien im Einverständnisse mit Bülow handelte, als er sich nach Rabenstein begab, „um Vorstellungen gegen die Untätigkeit der Nordarmee und ihre ausgedehnte Stellung zu

1) Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814. 1843. I, 335.

machen." Man sieht: Bülow rechnete ebensowenig mit der Möglichkeit, daß die Franzosen die Initiative ergreifen könnten. Nur Bernadotte tat das, und unzweifelhaft beurteilte er also in diesem Augenblicke die Situation richtiger, als die ihm unterstellten preußischen Korpsführer.

Welches war das Motiv zur Reise Tauentziens nach Rabenstein? Schon die soeben erwähnte Nachricht, daß er sie im Einverständnisse mit Bülow angetreten habe, um den Kronprinzen zu kräftigem Handeln mit sich fortzureißen, gibt darüber Aufschluß. Damit stimmt vollkommen überein der Bericht[1]) eines Augenzeugen, des Majors von Eisenhart, der seinen General damals zum Kronprinzen begleitete: Tauentzien habe sich bei seiner Ankunft bei Seyda enttäuscht gefühlt, da er hier den Eindruck gewann, daß der Kronprinz untätig bleiben wolle; daher habe er den Entschluß gefaßt, zu ihm zu reiten „und ihm geradezu zu erklären, daß er, wenn er sich nicht entschlösse, den Feind gleich anzugreifen, von Seyda abmarschieren und sich mit dem General Blücher vereinigen würde, da dieser vorwärtsgehen und sich in Sachsen mit ihm verbinden könne." Solch positiven Zeugnissen gegenüber kann die Ansicht Wiehrs (327) nicht bestehen, der Zweck von Tauentziens Fahrt habe darin bestanden, sich beim Kronprinzen dafür zu entschuldigen, daß er dessen Befehle zum Anmarsche von Luckau her so zögernd Folge geleistet habe. Das ist eine völlig willkürliche Vermutung, die den durchaus zuverlässig beglaubigten Tatbestand in sein Gegenteil verkehrt. Es ist schon aus inneren Gründen wenig glaubhaft, daß Tauentzien bei seinem ganzen Naturell, bei seiner vom Oberkommando der Nordarmee relativ unabhängigen Stellung einen derartigen Buß- und Abbittegang zum ehemaligen französischen Marschall sollte angetreten haben; er hat vielmehr eben diese seine Stellung benutzen wollen, um auf Bernadotte eine Pressung im Sinne seiner und Bülows Wünsche eines sofortigen Angriffes auf das französische Lager vor Wittenberg ausüben wollen.

Bei seiner Ansicht von der Lage der Dinge konnte der Kronprinz darauf nicht eingehen; auch er war darauf gefaßt, daß es bald zum Kampfe kommen würde, aber unter anderer Voraussetzung, nämlich eines Angriffes nicht der Preußen, sondern der Franzosen; aber eben in dieser Voraussicht baldigen Kampfes konnte er ihm die Erfüllung seiner Bitte schnellen Schlages versprechen, indem er sich freilich dabei den kommenden Gang der Dinge anders vorstellte, wie das Tauentzien tat. Nach Eisenharts Bericht kam der General um Mittag[2]) in Rabenstein an;

1) Dorow a. a. O. I 11 ff.

2) Nach Dorow-Eisenhart um 1 Uhr. Man wird freilich gut tun, wenngleich die Relation im wesentlichen gewiß einwandfrei ist, die Zeitangaben nicht allzusehr zu pressen. Nach Dorow kam Tauentzien um 1 Uhr an; dann

er wurde durch den Kronprinzen „äußerst gütig und freundlich“ empfangen, und nach zweistündiger Unterredung, worin er die Notwendigkeit einer Offensive dringend vertrat, äußerte der Oberfeldherr: „Eh bien Comte Tauentzien vous avez raison, demain nous attaquons, et vous ferez la première attaque.“ Der General erwiderte darauf: „Das ist alles, was ich wünsche, und ich eile zurück auf meinen Posten, völlig befriedigt.“ Er lehnte die Einladung zur Tafel ab und entfernte sich, nachdem er noch eine Unterredung mit dem preußischen Vertrauensoffizier, dem General von Krusemark, gehabt hatte, die eine ganze Stunde gedauert haben soll. Wiehr (S. 324) bezweifelt auch diese Erzählung; aber ganz abgesehen davon, daß es doch irgend welcher Argumente bedarf, wenn man sie einfach streichen will, so verträgt sie sich sehr wohl mit der ganzen Situation: Bernadotte konnte ja doch allen Ernstes der Ansicht sein, daß es am folgenden Tage zur Schlacht kommen und daß dabei der erste Angriff, oder richtiger gesagt der erste Kampf, dem Korps Tauentzien zufallen würde[1]). Zutreffend ist es nun freilich, daß man auf Grund dieser seiner Unterredung mit Bernadotte keineswegs Tauentzien das Verdienst zuschreiben kann, Bernadotte insofern „die Erlaubnis zum Angriff abgezwungen“ zu haben, als ob dadurch am Morgen des 6. die Schlacht von Dennewitz ermöglicht oder herbeigeführt worden wäre: denn die Bemühungen Tauentziens bei Bernadotte hatten ja einen Angriff auf das Lager vor Wittenberg zum Gegenstande. Die Ereignisse hatten den Standpunkt Tauentziens und auch Bülows längst überholt und der Ansicht Bernadottes von der Sachlage Recht gegeben: während der Unterredung zu Rabenstein hatte der Ausbruch Neys bereits zum Kampfe geführt, und zwar war in diesen zuerst das Korps Tauentzien verwickelt worden; die Voraussage des Kronprinzen war somit schon erfüllt, ehe sie noch gegeben ward. Als Tauentzien von Rabenstein fortfuhr, hatte er noch keine Ahnung davon, daß sein Korps bereits im Feuer stand, noch weniger vom Gange des Gefechtes. Als er des Abends auf der Rückfahrt

sprach er zwei Stunden mit Bernadotte und eine Stunde mit Krusemark; er müßte also um 4 Uhr abgefahren sein. Dann konnte er aber nicht schon um 6½ Uhr eine halbe Stunde vor Seyda sein, wie Eisenhart weiterhin erzählt; man wird demgemäß Tauentziens Abfahrt von Rabenstein viel früher, spätestens um 2 Uhr setzen. Damit stimmt es überein, daß er auf dem Rückwege noch keine Kenntnis davon hatte, daß sein Korps ein so ernstes Gefecht bestanden hatte.

1) Schon in der Ordre vom 4. an Tauentzien (Recueil S. 181) wird ja dieser Fall (eines Kampfes) vorhergesehen: „Si vous étiez attaqué par des forces supérieures, l'intention du Prince est que V. Ex. ne s'obstine pas à défendre sa position, et que vous évitiez d'être enveloppé par votre gauche“ etc.

vor seinem bisherigen Hauptquartier Seyda anlangte, da war dieses bereits von den Franzosen besetzt, und er wäre ihnen um ein Haar in die Hände gefallen; nach mancherlei Fährlichkeiten, Kreuz- und Querfahrten und vielfachem Suchen fand er sein Korps nach Mitternacht in der Gegend von Jüterbogk wieder. —

Das Gefecht, das sich etwa um 11 Uhr zwischen Ney und dem Korps Tauentzien entsponnen hatte, hatte bis nachmittags gewährt und war, wie das bei den Stärkeverhältnissen auf beiden Seiten nicht anders zu erwarten war, für die Preußen unglücklich verlaufen. Wir müssen eine kurze Übersicht über seinen Gang geben, da das notwendig ist zum Verständnisse der Vorgänge und Bewegungen im Bülowschen Lager an eben diesem Tage.

Umsonst hatte Doschütz es versucht, die Franzosen in ihrem Vormarsche aufzuhalten, indem er ihnen noch vor Zahna entgegentrat. Von vorn und in der rechten Flanke bedrängt, mußte er hinter Zahna zurückgehen (um die Mittagsstunde), und zu seiner Unterstützung rückte vor Seyda der andere, größere Teil des Korps heran, dessen Führung in Abwesenheit Tauentziens der Generalstabschef Major von Rottenburg übernahm. Südlich von Zalmsdorf stellte sich dieser auf; Dobschütz schloß sich ihm auf der rechten Flanke an. Auch so nur etwa 12 000 Mann stark, vermochten die Preußen dem übermächtigen Feinde nicht standzuhalten; sie wurden in dem etwa um 2 Uhr sich erneuernden Kampfe von Stellung zu Stellung bis Gadegast zurückgedrängt; hier wurden sie auseinander gerissen, und es wurde der eine Teil auf Seyda, der andere nach Möllnitz zurückgeworfen. Keineswegs war es Neys Absicht, sich in den Kampf allzutief verwickeln zu lassen. Gemäß seiner am Tage zuvor erstatteten Meldung wollte er sich lediglich den Weg bis in die Gegend zwischen Zahna und Jüterbogk bahnen; als er so weit war, wies er (nachmittags 4 Uhr) die Standquartiere für die Nacht an, in der Gegend zwischen Zahna, Seyda und Seehausen, und es wurde daher etwa um 5 Uhr von den Franzosen das Gefecht abgebrochen. Hätte Ney energischer eingegriffen und seinen Sieg über das Korps Tauentzien besser ausgenützt, so wäre für selbiges die Katastrophe schwerlich vermieden worden. Offenbar wollte er aber gar nicht eigentlich schlagen, sondern eben nur auf dem Marsche, den er vorhatte, bis zu dem bestimmten Punkte gelangen. Immerhin gewannen die Preußen dadurch die Möglichkeit, sich wieder (bei Möllnitz) zu sammeln und von da (um $7\frac{1}{2}$ Uhr) über Morrdorf ungestört den Rückzug nach dem etwa zwei Meilen entfernten Jüterbogk anzutreten; sie trafen hier auf den Höhen südlich von der Stadt um 11 Uhr abends

an, und an die zwei Stunden später stieß auch Tauentzien selbst wieder zu ihnen.

Der Ausbruch Neys überraschte also zwar die preußischen Generale, welche die Franzosen einer neuen Aggressive nicht mehr für fähig gehalten hatten, nicht aber Bernadotte. Welche Ansicht nun bildete man sich im Lager der Alliierten über die Intentionen, die Ney mit seinem Vordringen verfolgte? Da man im Hauptquartier des Kronprinzen keine unmittelbare Fühlung mit den Franzosen hatte, so war man hier im Wesentlichen auf die Rapporte des dem Schauplatze des Gefechtes zunächststehenden Bülow angewiesen. Wir müssen daher die Rapporte Bülows vom Nachmittage des 5. kennen lernen, daraus zuerst Bülows Auffassung von der Situation ermitteln und dann untersuchen, welche Eindrücke und Entschließungen durch sie bei Bernadotte ausgelöst worden sind. Diese Berichte an den Kronprinzen[1]) sind allerdings nicht die einzige Quelle, aus der wir erfahren, was Bülow und seine Umgebung vom Gefechte bei Zahna wußten, und wie sie das Vorgehen der Franzosen ansahen; es kommt dazu noch eine zweite Gruppe von Nachrichten — nämlich Memoiren in hervorragender Stellung mithandelnder Persönlichkeiten —, Boyens, der ja Bülows Generalstabschef war, und des damaligen Majors Ludwig von Reiche, der als Ordonnanzoffizier Bülows durch diesen mit allerhand wichtigen Sendungen betraut wurde. Wir besprechen zuerst die Meldungen Bülows an den Kronprinzen.

Um 12½ Uhr aus Kroppstädt an den schwedischen Generalstabschef von Adlercreutz:

„Borstell meldet soeben, daß die Position bei Thießen nur sehr schwach besetzt sei; einzelne Bataillone wären vorgeschoben, und zwar ein Bataillon gegen Schmilkendorf und etwa zwei Bataillone an der Waldecke auf dem Wege von Köpenick nach Dragun. Hinter dieser Waldecke marschiere sehr viel Infanterie und Artillerie auf Euper... Es schien, als wolle die erwähnte feindliche Kolonne zwischen Woltersdorf und Bülzig gegen Zahna vordringen.

„Da nun aber ein bedeutendes Engagement bei dem General Dobschütz[2]) vernommen wird, so habe ich dem General von Borstell aufgegeben, im Falle der Feind wirklich mit bedeutender Macht gegen Zahna vorrückt, ihn auf seiner Front zu beschäftigen, Thießen mit einigen Granaten zu bewerfen und die Teten einiger Bataillone zu zeigen, während der General Woronzow aufgefordert wird, auf des

1) Gedruckt u. a. Swederus II 152 ff.: Quistorp I 468 f.; Friederich II 129 ff.

2) Fälschlich „bei Dobien" druckt Quistorp I 468.

Feindes linker Flanke ein gleiches zu tun. Da übrigens der General von Tauentzien mit einem ziemlich bedeutenden Korps bereits in der Nähe von Zahna ist, so zweifle ich nicht, daß der dortige Posten (Dobschütz) vollkommen imstande sein wird, sich zu behaupten.

„Ich öffne dieses Schreiben nochmals, um Ew. Exz. eine in diesem Augenblick von der Höhe von Jahmo eingehende Meldung mitzuteilen.

„Das Gefecht, besonders das Kleingewehrfeuer, zieht sich heute mehr nach Woltersdorf und Zahna zu. Es sind gewiß 15 000 Mann dorthin und gegen Euper marschiert. Jetzt steigt hinter der Position bei Thießen viel Staub auf; es scheint, als würde die Position besetzt."

Um 1½ Uhr „Im Lager bei Kropstädt" [1]).

„Der Feind dringt über Zahna und Woltersdorf mit starken Kolonnen vor. General von Dobschütz wird zurückgedrängt und hat sich bis gegen Zahna zurückgezogen. Woltersdorf hat bereits verlassen werden müssen. Da die Stellung aller übrigen Armeekorps sehr weit rückwärts ist, so werde ich mich in dem hiesigen ungünstigen Terrain nicht schlagen, sondern indem ich die Avantgarde des Generals von Borstell allmählich zurückziehe, bei Marzahne die Schlacht annehmen und den Feind in dem Augenblicke angreifen, wo er debouchiert."

Gegen 3 Uhr nachmittags **von der Höhe** bei Kropstädt.

„Dobschütz ist von Zahna verdrängt. Thümen steht bei Schönefeld, um, wenn nötig, Diversion für den Feind zu machen. Eben geht die Meldung ein, daß der Feind stark auf Rahnsdorf drängt. Thießen ist ganz verlassen, und die Kosaken sind bereits dort eingerückt. Es scheint mir aus allem diesem hervorzugehen, daß der Feind hier nur einzelne Teten vorschiebt, während er über Jessen [2]) nach Torgau zu marschieren sucht. Er poussiert eine Kolonne über Rahnsdorf gegen Wergzahne, wahrscheinlich nur, um seinen Marsch zu maskieren." Daran schließt sich „3 Uhr" der weitere Bericht: „Eben meldet Dobschütz, daß die Avantgarde von Tauentzien schon da ist und der Rest folgt."

Entwickeln wir nach diesen Rapporten, wie Bülow von 12½ bis 3 Uhr nachmittags die Lage ansah und die Absichten des Feindes beurteilte. Er weiß um 12½, daß bei Zahna gekämpft wird, also an der Straße nach Jüterbogk; er hört, daß das Zentrum der feindlichen

---

1) Ich verdanke die wichtige Kenntnis der Absendestelle dieses Rapports einer gütigen Auskunft des schwedischen Kriegsarchivs (Herrn Hauptmann Zelterstein) und Herrn Professor Clason in Lund.

2) Fälschlich wiederum „Jossen" bei v. Quistorp I 469.

Position, Thießen, das an der Straße nach Treuenbrietzen liegt, nur noch schwach besetzt ist, und daß weitere feindliche Truppen aus dieser Gegend nach der von Zahna ziehen. Es scheint somit, daß der Feind etwas gegen Zahna, gegen die Jüterbogker Straße, im Schilde führt; er gibt für diesen Fall Borstell den Befehl, den Feind bei Thießen zu beschäftigen, während Woronzow ein Gleiches auf der linken Flanke der Franzosen tun soll. Im übrigen ist er noch keineswegs der Meinung, daß es sich um einen Vorstoß des Feindes mit seiner ganzen Macht auf der Jüterbogker Straße handelte; er zweifelt ja nicht daran, daß Dobschütz — zumal bei der Nähe des Restes vom Korps Tauentzien bei Seyda — „vollkommen im Stande ist", sich bei Zahna zu behaupten. In eben diesem Augenblicke ($12^1/_2$ Uhr) geht eine Meldung Borstells ein, wonach tatsächlich der Schauplatz des heutigen Gefechtes die Gegend der Jüterbogker Straße um Woltersdorf und Zahna ist, und daß daselbst gewiß an die 15 000 Mann auf französischer Seite stehen; es scheint allerdings auch, daß Thießen wieder stärker besetzt wird, daß also auch hier, an der Treuenbrietzener Straße, Kämpfe bevorstehen. Bülow fügt seiner Meldung eine entsprechende Nachschrift hinzu; aber auch jetzt spricht er noch nicht von der Möglichkeit eines allgemeinen Vormarsches der Franzosen; sondern er denkt offenbar nur an Ausfallsgefechte von beschränktem Umfange, die von einzelnen Truppenteilen des Gegners an dieser oder jener Stelle schon eröffnet sind oder noch eröffnet werden können.

Ganz anders ist seine Auffassung in der Meldung von $1^1/_2$ Uhr. Jetzt zweifelt er nicht mehr daran, daß Ney mit seiner ganzen Macht zu debouchieren im Begriffe ist und die Schlacht sucht. Aber wo? Zwar richtet sich der nächste Angriff des Feindes immer noch auf die Jüterbogker Straße: Dobschütz ist bis Zahna zurückgeworfen. Aber die Jüterbogker und die Treuenbrietzener Straßen sind hier nicht weit voneinander entfernt, und auch das zwischen beiden gelegene Woltersdorf ist vom Feinde bereits genommen. Und so ist Bülow der Ansicht, daß der eigentliche Zielpunkt des Angriffes nicht die Jüterbogker Straße, sondern die nach Treuenbrietzen ist, daß der Feind willens ist, die hier stehenden Truppen der Alliierten, d. h. sein eigenes Korps, anzugreifen. Das Terrain, wo er sich gerade befindet, bei Kroppstädt, scheint ihm aber nicht günstig, da die übrigen Armeekorps, die Russen und Schweden, allzuweit rückwärts stehen, so daß sie im Momente des Kampfes vielleicht nicht zur richtigen Zeit heran sind, wann ihr Eingreifen notwendig ist; daher wird er seine Avantgarde, die Division Borstell, allmählich zurückziehen und bei Marzahne die Schlacht an-

nehmen, indem er dabei die taktische Offensive ergreift, d. h. hier den Feind am weiteren Vormarsche auf Treuenbrietzen zu hindern versuchen wird. Was er jetzt erwartet, das ist also: ein Vordringen des Feindes auf der Straße nach Treuenbrietzen und ein Kampf um eben dieselbe bei Marzahne, indem er den Franzosen hier entgegentritt, wobei er dann des schleunigen Sukkurses der in der Nähe befindlichen Schweden und Russen gewärtig sein kann.

Anderthalb Stunden später aber denkt er wieder ganz anders. Auch jetzt noch zweifelt er nicht mehr daran, daß der Feind mit ganzer Macht hervorbricht; aber er schreibt diesem jetzt eine andere Richtung zu. Thießen ist nicht besetzt worden, vielmehr vom Feinde verlassen, so daß hier die Kosaken bereits eingerückt sind. Daraus schließt er, daß die Absicht des Feindes gar nicht darauf geht, die Treuenbrietzener Straße zu forzieren: denn sonst würden sie doch wohl nicht das eigentliche Ausfallstor für eine solche Bewegung preisgeben. Zwar richten sie noch Angriffe nach der Treuenbrietzener Straße hin; sie poussieren eine Kolonne über Rahnsdorf gegen Wergzahne; aber es handelt sich dabei nur „um einzelne Teten", welche vorgeschoben werden, um die wahre Marschrichtung zu maskieren, und diese sucht Bülow — in der Erwägung offensichtlich, daß Dobschütz von Zahna verdrängt ist, und zwar in der Richtung nach Seyda zu — nicht längs der Jüterbogker Straße, von der sich die Franzosen ja entfernen, sondern im Projekte eines Abzuges nach Südosten über Jessen nach Torgau.

Wir ergänzen dieses Ergebnis über die Ansichten Bülows von den Intentionen der Franzosen am Nachmittage des 5. durch eine kritische Prüfung der Memoiren Boyens und Reiches, die um so notwendiger ist, als die Mitteilungen beider stark angezweifelt worden sind.

Vernehmen wir zuerst, was Boyen erzählt: Man sei gerade bei Bülow „zum Mittage versammelt" gewesen, da hätte man durch Kanonendonner und eintreffende Meldungen vom Angriffe auf Zahna Kunde erhalten. Sofort hätte er sich aufs Pferd geworfen und sei über Woltersdorf gegen Zahna geeilt; da habe er gesehen, wie Dobschütz seinen Rückzug bewerkstelligte; er sei darauf „eine ganze Zeit" dem Marsche des Feindes zur Seite geblieben, und dabei sei ihm dessen eigentlicher Zweck klar geworden, nämlich eventuell unter Vernichtung des Tauentzienschen Korps „durch den Gewinn von Jüterbogk sich in der linken Flanke der Nordarmee festzusetzen". Sobald als er das erkannt hätte, habe er den in seinem Gefolge befindlichen Leutnant v. Auer zu Bülow mit dem Vorschlage entsandt, „sogleich links abzumarschieren, um sich Tauentzien und Jüterbogk zu nähern", — einem

Ratschlag, den Bülow auch befolgte, indem er gegen Abend den berühmten Linksabmarsch seines Korps nach Kurz-Lipsdorf anordnete: er versammelte es bei Wergzahne und ließ seinen Entschluß dem Kronprinzen melden. Erst „spät am Abend", so schließt Boyen seinen Bericht über die Ereignisse des Nachmittags vom 5., sei das Korps bei Kurz-Lipsdorf angelangt, und daselbst sei auch er wieder dazu gestoßen. Boyen ließ sich somit, wenn man seiner Erzählung Glauben schenken will, dadurch, daß sich die Franzosen im Kampf gegen Dobschütz und später Rottenburg von der Jüterbogker Straße nach Seyda hin abziehen ließen, dennoch nicht darüber täuschen, daß ihr wahres Marschziel Jüterbogk sei, und er wußte diese Ansicht von den Intentionen Neys auch Bülow beizubringen, der sich eben daraufhin nach Kurz-Lipsdorf wandte.

Nun der Bericht Reiches: Als Bülow das Feuer in seiner linken Flanke vernahm, setzte er sich sofort zu Pferde und sprengte mit seiner Suite, bei der sich Reiche selbst befand, nach der Richtung des Feuers hin. Auf einer Höhe, von wo aus man das ganze vorliegende Terrain übersehen konnte, angelangt, erblickte er die zum Tauentzienschen Korps gehörigen Truppen in vollem Rückzuge; er schickte ihnen Verstärkungen aus seinen Korps von Marzahne aus (zwei Divisionen), aber zu spät: „Bevor diese ankamen, waren jene schon überwältigt". Bülow sammelte „hierauf" sein Korps bei Wergzahne, in der Absicht, während der Nacht dem Feinde zur Seite zu marschieren und ihm am andern Morgen eine Schlacht zu liefern; er wollte zunächst bis Kaltenborn (ca. $^3/_4$ Meilen jenseits Kurz-Lipsdorf) rücken und dort das Weitere abwarten. Bei „eintretender Dämmerung" war das Korps bei Wergzahne vereinigt, — bis auf die Division Borstells; dieser erklärte nämlich, „ohne ausdrücklichen Befehl des Kronprinzen die ihm von diesem überwiesene Stellung nicht verlassen zu dürfen". Die Relation Reiches schließt mit den Worten: „Der General Bülow sah das als eine Verletzung des Gehorsams und der militärischen Disziplin an und war außer sich; doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, seinen einmal gefaßten Beschluß auszuführen und abzumarschieren. Hierauf gab mir der General Bülow den Befehl, mich nach Rabenstein zu verfügen und dem Kronprinzen von dem Geschehenen Mitteilung zu machen, sowie denselben womöglich zu veranlassen, ihm — Bülow — mit der ganzen Armee zur Unterstützung zu folgen".

Soweit die Berichte Boyens und Reiches. Wiehr (S. 352 ff.) kritisiert beide sehr scharf und zeiht namentlich den Reiches, indem er

ihn dem Boyens gegenüberstellt, „grober Unrichtigkeiten". Als solche führt er an:

1. Bülow reitet nicht selbst gegen Zahna vor; sondern das tut Boyen, wie wir aus dessen Memoiren ja erfahren.

2. Er „läßt nicht zwei Divisionen — und noch dazu die entferntesten, während die Division bei Kroppstädt den halben Weg gehabt hätte — zur Unterstützung aufbrechen".

3. Er „vereinigt nicht sein Korps in Wergzahne, um von da nach Kurz-Lippsdorf aufzubrechen, sondern läßt die einzelnen Abteilungen aus ihren Stellungen bei Rahnsdorf, Kroppstädt und Marzahne abmarschieren".

4. Er schickt nicht die Meldung an den Kronprinzen, nachdem er aufgebrochen ist; sondern umgekehrt, er meldet erst und bricht dann auf. „Reiche hat offenbar keinen andern Auftrag gehabt, als die Meldung von den Vorgängen bei Zahna zu überbringen; den Kronprinzen aufzufordern, Bülow zu folgen, war gar nicht möglich, weil Bülow selbst noch gar nicht aufgebrochen war und erst zu seinem Abmarsche die Erlaubnis nachsuchte. Auch die Darstellung, Reiche habe zugleich mit der Meldung über die Vorfälle noch die Bitte Bülows um Nachsendung Borstells aussprechen sollen, ist unhaltbar. Zunächst wußte Bülow noch nicht, daß der Kronprinz Borstell zurückhalten würde, sodann zeigt ein Rapport aus Kurz-Lipsdorf, 6. September, nachts 1 Uhr, daß Bülow erst von dort aus um Nachsendung Borstells bittet."

Vom Berichte Reiches bleibt somit gar nichts bestehen, außer der Tatsache seines Meldungsrittes nach Rabenstein. Wiehr erklärt diese „zahlreichen unrichtigen Angaben bei Reiche" dadurch, daß dieser erst an die dreißig Jahre nach den Ereignissen schrieb und sich damals bereits unter dem Einflusse der bald nach den Begebenheiten entstandenen Legende befand, die in Bernadotte den Verräter, den Retter in Bülow erblickte. Etwas höher bewertet Wiehr die Erzählung Boyens, ohne allerdings auch sie als vollkommen glaubhaft zu bezeichnen. Er akzeptiert sie nämlich nur bis zur Sendung des Leutnants Auer einschließlich; wir wollen alsbald verraten, aus welchem Grunde: er braucht diese Partie nämlich, um den Anfang der Relation Reiches verwerfen zu können. Alles, was nachher bei Boyen folgt, lehnt er ab, die selbständige Entschließung Bülows zum Linksabmarsche und die Konzentration des Korps bei Wergzahne, nämlich mit der Motivierung: „Die weiteren Angaben Boyens sind unzuverlässig; er hat

nach seinen eigenen Angaben das Armeekorps erst in Kurz-Lipsdorf wieder erreicht".

Die Methode, die Wiehr bei dieser Kritik Boyens und Reiches zur Anwendung bringt, ist nichts weniger als einwandfrei. Um mit der Boyens zu beginnen, — man darf dessen „weitere Angaben" [d. h. von der Sendung Auers ab] nicht schon deshalb verwerfen, weil er sich damals noch nicht wieder bei Bülow und beim Korps befand. Nach Boyens Bericht waltet zwischen der Meldung, die er Bülow durch Auer erstatten läßt und dem Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf ein Zusammenhang im Sinne von Ursache und Wirkung ob: die Meldung Auers, d. h. der durch Auer überbrachte Vorschlag Boyens, veranlaßte Bülow, sein Korps nach Kurz-Lipsdorf abrücken zu lassen; d. h. der Linksabmarsch nach diesem Orte stellt sich dar als eine auf Grund des Boyenschen Ratschlags sofort gefaßte Entschließung Bülows; inwieweit selbige als ganz selbständig zu bezeichnen ist (ob nämlich nicht vielleicht schon eine Order Bernadottes vorlag, die Bülow dazu ermächtigte oder ausdrücklich anwies, sodaß der Linksabmarsch nur als eine Ausführung von Befehlen Bernadottes erscheinen könnte), werden wir noch zu prüfen haben. Wenn Boyen auch bei den Befehlen Bülows zum Linksabmarsche und zur Konzentration bei Wergzahne nicht in Person zugegen war, so traf er seinen General doch noch des Abends, und es dürfte nun doch sein erstes gewesen sein, sich nach den Wirkungen seiner (durch Auer überbrachten) Meldung zu erkundigen; da erfuhr er eben, welche Maßnahmen Bülow daraufhin getroffen hatte. Es bedarf gar keiner weiteren Ausführung, daß Boyen somit sehr wohl in der Lage war, auch über das genaue Kunde zu erhalten, was während seiner Abwesenheit durch den Oberbefehlshaber verfügt worden war. Damit fällt Wiehrs Kritik in sich zusammen, und der Bericht Boyens erscheint in seiner Gesamtheit unanfechtbar.

Nun zur Relation Reiches! Auch sie werden wir nicht deshalb schon in Bausch und Bogen verwerfen dürfen, weil sie der Autor erst ein Menschenalter nachher niedergeschrieben hat. Gewiß besteht die Möglichkeit, daß sich Gedächtnisfehler in sie eingeschlichen haben; aber eben daher wird es die Aufgabe einer vorsichtig operierenden Kritik sein müssen, alle in ihr enthaltenen Punkte im Einzelnen auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen, um Wahres und Irriges reinlich sondern zu können. Zu diesem Zwecke besprechen wir die Einwendungen Wiehrs der Reihe nach:

ad 1. Bülow ist nicht selbst auf die Nachricht vom Gefechte bei

Zahna vorgeritten. — Das einzige Argument, das Wiehr dafür vorzubringen weiß, ist die Mitteilung Boyens, daß er es war, der vorritt. Das ist doch sehr dürftig. Nach Reiche ritt Bülow mit seinem Gefolge nur soweit vor, bis er „auf einer Höhe" ankam, „von wo man das ganze vorliegende Terrain übersehen konnte", und in der Tat ist sein Rapport von 3 Uhr an Bernadotte „von der Höhe bei Kropstädt" datiert! Der Ritt Boyens war ganz anderer Art; er war ein Rekognoszierungsritt, der ihn in die Nähe des Schlachtfeldes führte, der stundenlang währte, indem sich Boyen lange dem Marsche des Feindes an der Seite hielt und erst des Abends zu seinem Korps zurückkehrte. Die Berichte Boyens und Bülows in diesem Punkte schließen sich somit keineswegs aus; ihre Aussagen beziehen sich auf zwei ganz verschiedene Tatsachen und ergänzen einander. Auf die Nachricht vom Gefecht bei Zahna begab sich Boyen (und zwar bereits zur Mittagszeit) in die nächste Nachbarschaft der Kämpfe, die sich am Nachmittage des 5. abspielten; der Korpskommandeur begnügte sich damit, etwas später einen Platz aufzusuchen, von wo man das Terrain von weitem überblicken konnte. Liegt darin irgendwelcher Widerspruch, irgendwelche innere Unmöglichkeit? Es wäre unnatürlich, wenn sich die Sache nicht eben so zugetragen hätte, wenn Bülow nicht auch einmal den Versuch gemacht hätte, die Entwicklung des Gefechts, obzwar er sich nicht zu weit von seinem Korps entfernen durfte, von einem günstig gelegenen Punkte selbst in Augenschein zu nehmen. Eine dramatische Ausschmückung ist es natürlich, wenn Reiche erzählt: „Der General Bülow, als er das Feuer in seiner linken Flanke vernahm, setzte sich sogleich zu Pferde". Seine ersten beiden Meldungen an Bernadotte von $12^1/_2$ und $1^1/_2$ Uhr sind noch aus seinem Hauptquartiere zu Kropstädt[1]) datiert; er schreibt zwar schon um $12^1/_2$ Uhr von dort, daß „nun eben ein bedeutendes Engagement bei dem General Dobschütz vernommen wird"; aber noch verweilt er mindestens eine Stunde im Lager; erst nach $1^1/_2$ Uhr steigt er mit seiner Suite zu Pferde, als Boyen schon längst abgeritten ist. Auf der „Höhe von Kropstädt" gewinnt er dann den Eindruck, daß sich der Feind den Weg in der Richtung nach Osten zu bahnen trachtet, und daraus schließt er, daß die Franzosen nach Torgau zu ihr vorläufiges Ziel suchen. Die Erzählung Reiches erfährt durch die Ortsangaben der Bülowschen Rapporte eine geradezu glänzende Bestätigung.

1) „Ayant son quartier-général à Kroppstedt". Recueil S. 181 (Bernadotte an Tauentzien 4. Sept.). Vgl. o. S. 190 „Im Lager bei Kropstädt".

ad 2. Bülow läßt nicht die zwei Divisionen bei Marzahne zur Unterstützung Tauentziens aufbrechen. — Nur ein sachliches Argument weiß Wiehr hier anzuführen: es sei unwahrscheinlich, daß Bülow zur Unterstützung Tauentziens gerade die beiden entferntesten Divisionen beordert haben sollte, während die bei Kropstädt nur den halben Weg gehabt haben würde. Das ist nicht durchschlagend. Wenn Bülow überhaupt jemals die Absicht gehabt hat, die beiden bei Marzahne stehenden Divisionen Tauentzien zu Hilfe zu schicken, auf welchen Zeitpunkt ist dann der bezügliche Befehl zu setzen, von dem uns Reiche berichtet? Um 12½ Uhr kann er nicht erteilt sein; denn damals war Bülow noch der Meinung, daß sich Dobschütz mit dem Rückhalte auf den Rest des Tauentzienschen Korps bei Zahna würde halten können, indem er zugleich der Division Borstell zugunsten von Dobschütz befahl, den Feind auf seiner Front zu beschäftigen. Auch die Zeit von 1½ Uhr kann nicht in Betracht kommen: denn damals war er noch Willens, seine Avantgarde zurückzuziehen und sein Korps bei Marzahne behufs Annahme der Schlacht zu konzentrieren. Erst das Stadium des Gefechtes, das sich in seinem Rapport von 3 Uhr an Bernadotte spiegelt, gewährt die Möglichkeit zur Ansetzung der erwähnten Marschorder. Damals war er der Ansicht, daß der Feind nach Jessen-Torgau wolle; zugleich schob der Feind, wie Bülow meinte, um seine wahre Absicht zu maskieren, Truppen über Rahnsdorf gegen Wergzahne vor: was lag da näher, als die mehr rückwärts stehenden Truppen seines Korps nach dem nahegelegenen Wergzahne zu dirigieren, von wo sie leicht weiter nach Osten vorrücken konnten, um dem Korps Tauentzien Erleichterung zu bringen? Sie hätten zu diesem Zwecke beim damaligen Stande des Gefechtes etwa in die Gegend von Zalmsdorf gebracht werden müssen; die Entfernung von da bis Marzahne beträgt an die 2, bis Kropstädt 1½ Meilen; man kann also nicht, wie Wiehr will, behaupten, daß die Kropstädter Division bis zum Orte des Kampfes nur den „halben Weg" gehabt haben würde. Hätte Bülow die Kropstädter Division nach Zalmsdorf geschickt, so hätte er dadurch gar nicht so sehr viel Zeit gewonnen; er hätte aber dadurch die bei Jahmo und Köpenick stehende Division Borstell einer vielleicht gefährlichen Isolierung ausgesetzt und in die Aufstellungslinie seines Korps eine Lücke gerissen. Indem er seine am weitesten nach Norden stehenden Divisionen Thümen und Hessen-Homburg nach dem Schlachtfelde zu dirigierte, brachte er sie an den Feind heran, den er ja im Abzuge auf Torgau begriffen wähnte.

ad 3. Bülow vereinigt nicht sein Korps bei Wergzahne, um von da nach Kurz-Lipsdorf aufzubrechen, sondern läßt die einzelnen Abteilungen aus ihren Stellungen bei Rahnsdorf, Kropstädt und Marzahne abmarschieren. Wiehr entnimmt die Tatsache des Abmarsches aus den genannten Ortschaften der Geschichte der Nordarmee, die, wie wir wissen, sowohl aus archivalischen Quellen schöpfte, als auch noch vielfach mündliche Überlieferungen benutzte[1]); aber wird denn dadurch die Möglichkeit einer Konzentration bei Wergzahne ausgeschlossen? Um von Kropstädt und Marzahne nach Kurz-Lipsdorf zu gelangen, muß man, wenn man der Straße folgt, Wergzahne passieren, und ebenso ist das der Fall von Rahnsdorf her, das von Wergzahne nur an die 3 km entfernt ist. Wenn die Truppen über Wergzahne dirigiert wurden, ergab sich also von selbst ihre Konzentration bei Wergzahne. Reiche erzählt auch ausdrücklich, Bülow habe die von Marzahne her anrückenden ursprünglich zur Unterstützung Tauentziens bestimmten Truppen „bei Wergzahne, bis wohin sie gekommen waren, halt machen" lassen und dann hierhin auch die übrigen beiden Divisionen seines Korps beordert: so ist diese „Konzentration" zu verstehen. Natürlich mußten „die einzelnen Abteilungen" erst „aus ihren Stellungen abmarschieren"; deshalb konnten sie doch über Wergzahne dirigiert werden. Der Befehl zur Konzentration bei Wergzahne wird jedenfalls von zwei Gewährsmännern zugleich erwähnt, die ganz unabhängig von einander schrieben, und die beide bei ihrer amtlichen Stellung sehr wohl in der Lage waren, darum Bescheid zu wissen. Nach allen Regeln methodischer Kritik scheint dieses Faktum daher so gut verbürgt, wie das nur irgendwie möglich und erforderlich sein kann. Nun sagt zwar Friederich (II 134), indem er sich hier wiederum Wiehr anschließt: „Wäre das ganze Korps vor dem Marsche nach Kurz-Lipsdorf bei Wergzahne vereinigt gewesen, wie Reiche und Boyen behaupten, so

1) Gesch. d. Nordarmee S. 25 f. und Quistorp I 469: „Um 5 Uhr brach das Korps mit Ausnahme jener Division (Borstell) von seinen Aufstellungspunkten bei Rahnsdorf, Kropstädt, Marzahne auf" (vgl. ebd. III 288 Nr. 317 und Friederich II 134). Wiehr benutzt zwar diese Nachricht der „Geschichte der Nordarmee", um Reiche und Boyen betreffend die Konzentration bei Wergzahne Lügen zu strafen; er vernachlässigt aber die Angabe, der Aufbruch von diesen Punkten sei um 5 Uhr erfolgt. Eine derartige Distinktion zwischen Mitteilungen derselben Quelle ist willkürlich: ihr Motiv ist aber nur zu sehr durchsichtig: Wenn die Bülowschen Truppen von den genannten drei Orten um 5 Uhr aufbrechen, so können sie nicht erst, wie er behauptet, in Kurz-Lipsdorf erst um 1 Uhr nachts angelangt sein. Daher zieht er es vor, diese Zeitangabe (5 Uhr) stillschweigend unter den Tisch fallen zu lassen.

waren falsche Befehle und Irrwege einzelner Truppenteile völlig ausgeschlossen." Tatsächlich nämlich haben sich die Division Hessen-Homburg und die Reserve-Artillerie „infolge falscher Befehle" verirrt, und sie kamen daher in Kurz-Lipsdorf später als die Divisionen Thümen und Krafft an. Aber selbst wenn die Division Hessen-Homburg und die Reserve-Artillerie Wergzahne zunächst passierten, so können für ihren Marsch von dort nach Kurz-Lipsdorf falsche Befehle und Irrtümer im Spiel gewesen sein, durch die sie, zumal da es schon sehr dunkel geworden war, auf Abwege gerieten. Auch das ist noch kein zwingender Grund, eine an sich gut beglaubigte Nachricht zu verwerfen.

ad 4. Dieser Punkt kann hier nur provisorisch besprochen werden; er kann seine vollständige Erledigung erst im nächsten Abschnitte finden, der sich mit der Feststellung des Zeitpunktes von Bülows Linksabmarsch beschäftigen wird. Es wird daselbst der Nachweis geführt werden, daß der Aufbruch Bülows nicht, wie Wiehr behauptet, die Wirkung eines von Bernadotte um etwa 10 Uhr abends erteilten Befehles ist, daß Bülow also nicht erst aufbrach, als er eine Erlaubnis beim Kronprinzen nachgesucht und erhalten hatte. Reiche selbst erzählt übrigens gar nichts davon, daß er den Auftrag erhalten habe, um Borstells Nachsendung zu bitten; trotzdem ist anzunehmen, daß er auch diesen Punkt beim Kronprinzen zur Sprache zu bringen den Auftrag hatte[1]). Keinesfalls hat Wiehr den Nachweis geliefert, daß Bülow am 6. April um 1 nachts zum *ersten* Male bei Bernadotte um Borstells Nachsendung gebeten hat. Wohl liegt ein Rapport Bülows von eben diesem Moment vor, worin er dieses Ansinnen an Bernadotte stellt; aber der Wortlaut[2]) gewährt nicht nur nicht den geringsten Anhalt dafür, daß das eben damals zum ersten Male erfolgte; sondern er läßt vielmehr, indem Bülow sein Bedauern ausspricht, Borstell nicht bei sich haben, darauf schließen, daß ein fruchtloser Versuch, Borstell zu bekommen, schon vorausgegangen ist. Wiehr versteigt sich sogar zur Behauptung, die [tatsächlich gar nicht vorhandene] Angabe Reiches, daß er um die Nachsendung Borstells am Abend des 5. habe Bernadotte bitten sollen, sei schon deshalb unhaltbar, weil ja Bülow „zunächst" noch gar nicht gewußt habe, daß Bernadotte die

1) Reiche hatte Auftrag, dem Kronprinzen „von dem Geschehenen Meldung zu machen"; dazu gehörte denn doch in erster Reihe die Weigerung Borstells, seinen bisherigen Posten zu verlassen.

2) „Ich ... muß *bedauern*, daß ich nicht die Division des Generals v. Borstell bei mir habe, falls der Feind etwas gegen mich oder Jüterbogk versuchen will." *Wiehr* S. 353 Anm. **.

Division Borstell zurückhalten werde. Das konnte Bülow freilich nicht wissen; aber in diesem Stadium befand sich die Sache damals noch gar nicht. Denn Borstell hatte ja soeben erst auf Bülows Befehl zum Anschlusse bei dem Linksabmarsche erwidert, er könne dem nicht ohne spezielle Weisung Bernadottes Folge leisten: was blieb da Bülow anderes übrig, als Bernadotte zu bitten, daß er ihm Borstell mitzunehmen erlauben möge?

So viel geht aus diesen Erörterungen hervor, daß der Bericht Boyens und in der Hauptsache auch der Reiches zuverlässig sind, und wir können nun unter Verwertung der Bülowschen Rapporte an Bernadotte daran gehen, die Vorgänge im Lager Bülows vom Mittag bis zum Abende des 5. September zu rekonstruieren. Um die Mittagszeit (bis $12^1/_2$ Uhr) hat Bülow Kunde davon, daß Dobschütz bei Zahna „ein bedeutendes Engagement" hat; aber er hält ihn in Rücksicht auf den bei Seyda stehenden Teil des Korps Tauentzien für widerstandsfähig: das konnte er freilich nicht, wenn er bereits wüßte oder annähme, daß die ganze Nordarmee der Franzosen auf Zahna losgeht. Er gibt Borstell den Befehl, die Feinde in ihrer Front, d. h. bei Thießen, zu beschäftigen, um Tauentzien Luft zu machen; nachdem er aber zunächst geglaubt hat, daß diese Stellung von den Franzosen verlassen wird, scheint sie plötzlich mit großer Macht wieder besetzt zu werden. Eine Stunde später weiß er, daß Dobschütz „bis gegen Zahna" zurückgedrängt ist, daß auch das zwischen seinen und Tauentziens Truppen gelegene Woltersdorf gefallen ist. Jetzt glaubt er an einen Ausbruch der gesamten französischen Armee; aber dieser wird sich richten gegen die Treuenbrietzener Straße, und da ihm Marzahne eine bessere Stellung zu bieten scheint, da er auch den Sukkurs der Russen und Schweden hier näher findet, will er seine Avantgarde zurücknehmen und sich mit Ney erst bei Marzahne in die Schlacht einlassen.

Noch in die Mittagszeit fallen die bei Boyen und Reiche erzählten Auftritte: Während des Mittagessens, also doch wohl in der Zeit nach 12 Uhr, laufen bei Bülow Nachrichten ein, die Boyen bewegen, sich auf das Pferd zu setzen und nach der Gegend des Gefechtes zu reiten. Um $12^1/_2$ ist Bülow jedenfalls noch nicht der Ansicht, daß der Feind mit aller seiner Macht auf der Jüterbogker Straße vorstößt, wenngleich er schon weiß, daß Dobschütz „ein bedeutendes Engagement" hat, und daß gegen ihn an die 15 000 Mann in Bewegung sind; trotzdem meint er, daß sich das Korps Tauentzien zu halten imstande sei, und gibt Borstell den Befehl, die Franzosen in der Front zu beschäftigen; in eben diesem Momente erhält er übrigens

auch die Meldung, daß Thießen wieder besetzt zu werden scheine, so daß außer dem schon tobenden Kampfe an der Jüterbogker Straße auch ein solcher an der nach Treuenbrietzen vielleicht in Aussicht genommen werden muß. Betrachtet man die Meldung von 12½ Uhr genau, so gewahrt man, daß sie sich im Wesentlichen auf Rapporte gründet, die Bülow hinwiederum von Borstell erhalten hat; nur was das „Engagement bei Dobschütz" anbelangt, so bemerkt er, daß dieses „nun eben [also zirka 12½ Uhr] vernommen wird." Das stimmt genau zu Boyens Bericht, daß man sich beim Mittagessen befand, „als der Kanonen-Donner und ankommende Meldungen uns von dem Angriff auf Zahna Kunde gaben"; m. a. W. Boyen dürfte seinen Rekognoszierungsritt um eben dieselbe Zeit angetreten haben.

Um 1½ Uhr weiß Bülow zwar, daß Dobschütz bis gegen Zahna zurückgedrängt ist; aber wohl die Einnahme des westlich davon gelegenen Woltersdorf bringt ihn zur Auffassung, daß die Hauptabsicht des Feindes der Treuenbrietzener Straße gelte, daß dieser auf ihr „debouchieren" werde. Da er nun das Terrain bei und vor Kropstädt, wo dann das nächste Zusammentreffen stattfinden müßte, für eine Schlacht nicht geeignet hält, will er bis Marzahne zurückgehen, den Feind bis hierher gelangen lassen und dann hier angreifen. In dieser Vorstellung und Entschließung aber wird er durch die nächsten Ereignisse erschüttert. Offenbar ist es der Umstand, daß Dobschütz, wie Bülow weiß, von Zahna verdrängt ist, und daß sich das Gefecht jetzt nach Seyda hinzieht, der ihn zu diesem Wechsel der Ansicht bestimmt: er bildet sich dieses Urteil auf der Höhe von Kropstädt, wohin er inzwischen geritten ist, auf Grund von Autopsie. Zwar stoßen ja die Franzosen auch gegen das nördlich von Zahna gelegene Rahnsdorf vor; aber das hält er für eine Maskierung ihrer wahren Absicht, die vielmehr in einem Abmarsche nach Torgau seines Erachtens gipfelt. In diesem Sinne berichtet er um 3 Uhr an Bernadotte; zu gleicher Zeit erhält er von Dobschütz die Nachricht, daß seine Vereinigung mit dem anderen Teile des Korps Tauentzien beginne: es ist somit eine Erneuerung des Kampfes östlich von Zahna in der Gegend zwischen Zahna und Seyda möglich, und tatsächlich hatte das Gefecht ja hier bei Zalmsdorf um 2 Uhr wiederum eingesetzt. In diese Situation fügt sich nun Reiches Nachricht ein, daß Bülow seine beiden am meisten nach Norden stehenden Divisionen von

1) Daß Boyen nichts davon erzählt, daß auch Bülow etwas vorritt, erklärt sich ja eben daraus, daß er schon vorher sich entfernt hatte. Im übrigen hatte Bülows Ritt einen ganz anderen Charakter und Zweck als der Boyens.

Marzahne aus dem Tauentzienschen Korps zu Hilfe schicken wollte. Sie hat für sich eine große innere Wahrscheinlichkeit; es ist gar nicht denkbar, daß Bülow gar keine Miene gemacht haben sollte, Tauentzien zu unterstützen, sobald er die Lage so auffaßte, daß Neys Direktion nach Südosten ginge, und daß daher die ganze Macht des Gegners auf das Korps Tauentzien fallen müsse. In der Tat wissen wir aus Bülows eigenem Rapport, daß wenigstens die Division Thümen in südöstlicher Richtung bis Schönfeld dirigiert wurde. Daß Reiche in diesem Momente noch in Bülows Suite weilte, ist freilich nicht anzunehmen; des Abends berichtete er nämlich dem Kronprinzen, er sei „Augenzeuge von dem Gefechte bei Zahna und Seyda" gewesen; er dürfte sich also schließlich, wie vorher Boyen, von seinem General getrennt und einen Rekognoszierungsritt unternommen haben. Er scheint aber nicht soweit gekommen zu sein wie Boyen; zum mindesten war er viel früher zurück als dieser. Denn er war wieder bei Bülow, als dieser sein Korps in Wergzahne konzentrierte, und wurde dann von hier aus, etwa um 7 Uhr, zu Bernadotte geschickt.

Sowohl der Rapport von 3 Uhr als auch der von Reiche überlieferte Befehl an die Divisionen Thümen und Hessen-Homburg gehen von der Voraussetzung aus, daß Neys Marschziel Torgau sei. Aber auch diese Ansicht hat Bülow schließlich aufgegeben und als solches Jüterbogk erachtet und erklärt. Nichts andres kann ihm den Anlaß dazu gegeben haben, als die Meldung, die ihm Boyen durch Auer schickte. Wir können ihr Eintreffen einigermaßen bestimmen: es muß liegen zwischen 3 und 5 Uhr. Denn um 3 Uhr berichtet ja Bülow noch in anderem Sinne an den Kronprinzen als beim Einbruche des Abends, und am späten Nachmittage ergingen jene Befehle, deren Wirkungen die „Konzentration" der Truppen bei Wergzahne und darauf der Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf waren. Auer wird also bei Bülow etwa zwischen 4 und 5 Uhr angelangt, d. h. von Boyen etwa um 3 Uhr abgefertigt worden sein, als das Gefecht bei Zalmsdorf sich entsponnen hatte. Boyen selbst ist dann offenbar noch eine Zeitlang dem Gange des Gefechtes gefolgt, indem er sich auf der linken Seite des Feindes hielt, — wohl solange, bis es abgebrochen wurde: denn er traf bei seinem Korps erst wieder ein, als es schon in Kurz-Lipsdorf war. Die Sache war also die, daß sich Bülow und Boyen über die Intentionen des Feindes verschiedene Ansichten gebildet hatten; der General aber ließ die seinige zugunsten der seines Stabschefs fallen, — augenscheinlich in der Erwägung, daß dieser, da er an den Feind viel

näher herangekommen und dessen Bewegungen daher besser zu beobachten in der Lage war, ein richtigeres Urteil haben konnte. Er faßte nunmehr, dem Boyenschen Ratschlage zufolge, den Entschluß zu einem Linksabmarsche in der Richtung nach Jüterbogk; daher mußte er den Weitermarsch der Divisionen Thümen und Hessen-Homburg, die nach Reiche bis zu dem 1/2 Meile von Marzahne entfernten Wergzahne gelangt waren, hier sistieren, um sie von hier direkt nach Osten, nämlich zunächst nach Kurz-Lipsdorf, zu dirigieren; auch den beiden anderen Divisionen, Krafft und Borstell, gab er den Befehl, über Wergzahne nach Kurz-Lipsdorf zu marschieren. Indem er hier eine Zeitlang wartete, bis auch sie herankämen, ergab sich von selbst eine Konzentration des ganzen Korps in Wergzahne, ohne daß die den einzelnen Truppenteilen erteilten Marschbefehle ausdrücklich und förmlich die Anordnung einer solchen zu enthalten brauchten. Von 6 Uhr an mögen sich die Truppen in und um Wergzahne versammelt haben; um 7 Uhr muß dann, wie wir noch zeigen werden, der Aufbruch nach Kurz-Lipsdorf erfolgt sein.

Man sieht jedenfalls, daß sich so auf Grund der Rapporte Bülows und der Berichte Boyens und Reiches ein Hergang der Dinge im Bülowschen Lager rekonstruieren läßt, der innerlich geschlossen, sowie lückenlos vollständig ist und der inneren Wahrscheinlichkeit keineswegs entbehrt[1]). Die einzelnen Nachrichten lassen sich so ineinanderfügen, daß sie sich absolut nicht widersprechen; eins stimmt vielmehr vollkommen zum andern, und zu radikaler Skepsis ist nicht der geringste Anlaß vorhanden.

IV.

Welche Auffassung von der Lage hatte der Kronprinz? Akzeptierte er die Ansichten, wie Bülow sie ihm übermittelte, in allen ihren vielfachen Wandlungen? Welche Befehle erteilte er auf Grund seiner Vorstellungen von den Intentionen des Feindes? Und das kommt auf die weitere Frage hinaus: hat Bernadotte von vornherein eine Entscheidungsschlacht an der Jüterbogker Straße vorausgesehen und seine Maßregeln dafür von Anfang an planvoll getroffen, sodaß man, wie Wiehr (S. 321), sagen kann, die Schlacht von Dennewitz habe sich

1) Friederich II 129 findet freilich, daß die dienstlichen Meldungen Bülows und die Berichte Boyens und Reiches „in offenbarem Widerspruch" stehen!!

„programmmäßig entwickelt“? Eben diese Behauptung ist zuerst in der offiziellen Ausgabe der Befehle, die der Kronprinz als Feldherr in den Jahren 1813 und 1814 erteilte, aufgestellt worden[1]); sie ist dann neuerdings insbesondere von Wiehr und seinem Beispiele zufolge von Friederich vertreten worden. Ob sie richtig ist, darüber vermag nur eine eingehende Analyse der Orders Aufschluß zu geben, die Bernadotte in jenen Tagen erlassen hat.

Eines ist sicher: Bernadotte hat mit einem Ausfall Neys gerechnet. Hat er aber auch sicher damit gerechnet, daß Ney die Straße nach Jüterbogk benutzen, und daß es daher hier zu einem Engagement von maßgebender Bedeutung kommen würde? Als erster Beweis dafür wird in der Regel seine Order an Tauentzien „du quartier général de Rödigke“ vom 4. September angeführt. Der General wird darin angewiesen, seinen Marsch von Dahme her nach Zahna zu dirigieren; dabei wird des Falles gedacht, daß er durch überlegene Streitkräfte der Franzosen angegriffen werden sollte, und er erhält für diese Eventualität den Befehl, nicht hartnäckig seine Position zu verteidigen und sich dadurch auf seiner linken Flanke etwa überflügeln zu lassen, vielmehr zurückzuweichen bis Göhlsdorf, Dennewitz oder Jüterbogk; es wird hinzugefügt, daß dann Bülow den Feind im Rücken und in der linken Flanke anfallen und zur Rückkehr nach Wittenberg zwingen würde. Daraus nun wird geschlossen, daß Bernadotte die Schlacht von Dennewitz schon am 4. vorhergesehen, daß sie sich programmäßig abgespielt hätte.

Im Ernste kann davon nicht die Rede sein. Es handelt sich hier, wie man bei einigem genaueren Zusehen leicht gewahrt, lediglich um eine Order, die für einen bestimmten Eventualfall gegeben wird. Sollte Ney auf der Belziger Straße ausbrechen, so würden Bernadotte und die ihm vorgelagerten Avantgarden ebenso handeln; sie würden von

1) Allerdings in geradezu törichter Weise, indem der Umstand, daß in einer Order der Name „Dennewitz“ vorkommt, zum Beweise dafür gestempelt wird, daß der Kronprinz es schon erkannte, daß es hier zur Schlacht kommen werde. Wenn Bernadotte am 2. (!) September an Tauentzien schreibt: „Marchez droit à Dennewitz“ (Recueil S. 175), so wird dazu die Anm. gemacht: „Le lecteur doit faire attention à ce que, quatre jours après, la bataille se donna à Dennewitz.“ In der Order vom 4. wird Tauentzien angewiesen, im Falle eines überlegenen Angriffes sich auf Göhlsdorf, Dennewitz oder Jüterbogk zurückzuziehen; flugs glossiert das der Herausgeber mit den Worten: „On voit par ces ordres, que le Prince Royal a prévu la bataille aux environs de Jüterbogk et Zahna, deux jours avant qu'elle n'eut lieu.“

ihren Quartieren aus langsam nach Norden zurückweichen, um Bülow Zeit zu lassen, den Gegner im Rücken und in seiner rechten Flanke anzufallen. Von einer auch nur einigermaßen sicheren Erwartung, daß es zu einem entscheidenden Zusammenstoße an der Jüterbogker Straße kommen wird, ist keine Spur zu bemerken. Diejenigen, welche dem Kronprinzen diese Voraussicht zuschreiben, merken gar nicht, welchen Mangel an Umsicht sie ihm eben dadurch imputieren. Hätte Bernadotte eine für die neue Offensividee des Feindes, an der er ja nicht zweifelte, entscheidende Schlacht in dieser Gegend wirklich vorausgesehen, so hätte er bereits am 4. seine gesamte Truppenmasse mehr nach Osten konzentrieren müssen. Er rechnet wohl mit der Möglichkeit, daß hier gekämpft werden *könnte*; aber er ist weit entfernt von einer unbedingten Voraussicht, daß es hier dazu auf jeden Fall kommen wird: denn dann hätte er unbedingt dafür bereits die notwendigen Vorkehrungen treffen müssen, nicht aber die weite, bogenförmige, aufgelöste Stellung behaupten dürfen, die er soeben eingenommen hatte.

Die Ordre Bernadottes an Tauentzien vom 4. ist somit nichts weiter als eine an sich ganz selbstverständliche Spezialisierung seiner allgemeinen strategischen Idee, alle drei Straßen nach Berlin zu decken, und wenn es an einer von ihnen zum Kampfe kommen sollte, alsdann *nacheinander* die einzelnen Teile der Nordarmee zum Eingreifen heranzuziehen, erst die näheren, darauf die entfernteren. Dadurch setzte man sich freilich vielleicht der Gefahr aus, vereinzelt geschlagen zu werden, und so hätte es am 6. den Verbündeten sehr wohl gehen können, wenn es allein angekommen wäre auf die Anordnungen des Oberkommandos, sowohl auf die allgemeinen, als auch auf die speziellen, die bis dahin noch erlassen wurden. Verhindert wurde das nur durch den Linksabmarsch Bülows am Abende des 5., und ob Bernadotte selber diese Bewegung als eine Ausführung seiner Order vom 4. an Tauentzien ansehen konnte und tatsächlich ansah, das werden wir noch zu prüfen haben. Der betreffende Satz in der Order vom 4. an Tauentzien, in dessen einfacher Ausführung Bülow am Abend des 5. gehandelt haben soll, lautet übrigens: „Si vous étiez obligé à faire un mouvement rétrograde, le général de Bülow attaquerait l'ennemi.“ In dieser hypothetisch verschränkten Form ist formell zunächst nur die Erwägung einer Möglichkeit enthalten, aber kein ausdrücklicher Befehl, am allerwenigsten ein solcher an Bülow. Wir wissen nichts davon, daß Bernadotte am 4. an Bülow einen speziellen Befehl in diesem Sinne erließ; ein solcher ist uns

wenigstens nicht erhalten und auch sehr unwahrscheinlich. Somit kann sich Bülows Linksabmarsch vom 5. ganz und gar nicht als eine spezielle Ausführungsmaßregel in dem durch Bernadottes Order vom 4. an Tauentzien gegebenen Rahmen darstellen. Daß jeder Teil der Armee dem oder den benachbarten Teilen, wenn sie bedrängt würden, zu Hülfe eilte, verstand sich von selbst, und mehr kam in der Order nicht zum Ausdrucke. Von da bis zum Bülowschen Linksabmarsche vom 5. aber war noch ein weiter Schritt.

Wann hatte der Kronprinz den Eindruck, daß von den drei Straßen, die zu decken seine allgemeine strategische Idee war, eine bestimmte ganz besonders bedroht war, und von welcher nahm er das zunächst an? Daß die Order vom 4. an Tauentzien nicht in diesem Sinne von der Jüterbogker Straße zu verwerten ist, haben wir soeben gesehen; prüfen wir nun eben darauf auch seine Befehle vom 5., die sich, um das vorauszuschicken, im wesentlichen als Wirkungen der Bülowschen Rapporte darstellen. Um $4^1/_2$ Uhr nachmittags schreibt Bernadotte an Bülow [1]: „Der Prinz hat Ihren Rapport erhalten. Wenn der General von Tauentzien [d. h. sein Korps oder dessen einzelne Teile] angegriffen wird, so werden Sie ihn unterstützen und sogleich den General von Witzingerode benachrichtigen, damit er Ihnen mit seiner Armee zu Hülfe kommt. Verfehlen Sie nicht, dem Prinzen alle Stunden Bericht zu schicken; denn es ist seine Absicht, die Offensive wieder zu ergreifen, wenn der Feind Vorwärtsbewegungen macht." Und demgemäß ergeht (allerdings erst um $5^3/_4$ Uhr) an Wintzingerode die Weisung: „General von Bülow empfängt den Befehl, den General von Dobschütz zu unterstützen, und der Prinz ersucht Sie, dem General von Bülow zu Hülfe zu kommen, wenn er dessen bedarf."

Die Order an Bülow von $4^1/_2$ Uhr bezeichnet sich selbst als Antwort auf seinen „Rapport". Eben deshalb, weil nur von einem „Rapport", nicht von „Rapporten" die Rede ist, könnte man glauben, daß damals in Rabenstein nur der erste der drei Berichte Bülows, also der von $12^1/_2$ Uhr, eingetroffen war. Aber das ist doch nicht ganz sicher. Denn nach der Meldung von $12^1/_2$ Uhr mußte es scheinen, als ob Dobschütz „vollkommen" imstande sein würde, sich vor Zahna ohne fremde Hilfe zu behaupten; erst um $1^1/_2$ Uhr berichtet Bülow, es liege Gefahr vor, daß Dobschütz auch bis über Zahna hinausgedrängt werden könnte: also setzt der um $4^1/_2$ Uhr erlassene Befehl Bernadottes an Bülow, Tauentzien-Dobschütz Hilfe zu leisten,

1) Die Orders Bernadottes vom 5. im Recueil S. 185 ff.

doch wohl schon den Rapport von $1^1/_2$ Uhr voraus. Ganz sicher ist das übrigens der Fall bei der ergänzenden Order von $5^3/_4$ Uhr an Wintzingerode; denn indem dieser hinwiederum die Weisung bekommt, eventuell Bülow Sukkurs zu bringen, wird ihm der Inhalt der Bülowschen Meldung von $1^1/_2$ Uhr mitgeteilt[1]). Es dürfte somit schwerlich allzu gewagt sein, die Orders von $4^1/_2$ an Bülow und von $5^3/_4$ an Wintzingerode als Wirkungen von Bülows Rapport von $1^1/_2$ Uhr aufzufassen.

Gewiß beschäftigen sich die Orders von $4^1/_2$ und $5^3/_4$ mit der Möglichkeit einer Schlacht an der Jüterbogker Straße; aber sehen sie auch die Entscheidungsschlacht mit Sicherheit hierselbst voraus? Schwerlich; denn die Mitteilungen Bülows, auf die sie zurückgehen, rechnen noch nicht mit einem Ausbruch der gesamten feindlichen Armee in dieser Richtung; sie sprechen allerdings von „starken Kolonnen", die sich gegen Zahna und Woltersdorf bewegen, lassen es aber keineswegs ausgeschlossen erscheinen, daß sich der Feind von hier und von Thießen aus auch gegen das Bülowsche Korps wenden könnte; ja Bülow erwartet sogar direkt einen Angriff auf seine Stellung und erörtert vor dem Kronprinzen, wie er sich dazu verhalten solle: wir werden alsbald hören, daß das auf diesen einen sehr starken Eindruck machte, und daß dieser bald darauf — unter eben jenem Eindrucke — Befehle erließ, die mit einer Hauptschlacht an anderer Stelle rechneten. Also haben auch die Orders von $4^1/_2$ und $5^3/_4$ nur die Bedeutung von Eventualbefehlen, die wohl die Möglichkeit einer Schlacht an der Jüterbogker Straße berücksichtigten, keineswegs aber beweisen, daß Bernadotte mit Sicherheit voraussah, daß der Entscheidungskampf hier entbrennen würde. Für einen solchen waren auch die also getroffenen Maßnahmen nichts weniger als besonders zweckmäßig; denn er würde sich dann folgendermaßen abgespielt haben: erst wird Dobschütz-Tauentzien durch die Franzosen angegriffen; ihm kommt Bülow zu Hilfe, der seinerseits im Bedarfsfalle („s'il en est besoin") die Russen benachrichtigt und herbeiruft; zum Schlusse kommen dann endlich die russischen Divisionen Woromzow und Czernitschew, die Schweden und die Division Hirschfeld. Die Alliierten wären somit nacheinander in langen Abständen ins Feuer gelangt, im Wesentlichen hintereinander aufmarschierend. Es war auch ganz unmöglich, daß sich diese Ent-

1) Ebd. S. 186: „Le Prince Royal vient d'être informé que l'ennemi pénètre avec de fortes colonnes par Zahna et Woltersdorf, et qu'il a déjà obligé le général de Dobschütz d'évacuer ce dernier endroit."

wicklung noch im Laufe des 5. abspielte. Bülow konnte die Order von $4^1/_2$ Uhr im besten Falle um $6^1/_2$ zur Ausführung bringen und wäre dann keinesfalls vor 8 Uhr auf dem Schlachtfelde erschienen. Bis dahin wäre das Korps Tauentzien längst vernichtet gewesen, hätten die Franzosen nicht bereits zum Glücke das Gefecht um 5 Uhr abgebrochen. Und wann sollte der im Bedarfsfalle heranzuholende Wintzingerode, wann gar der Rest der Alliierten an Ort und Stelle sein?

Damit kommen wir zu einem sehr bedenklichen Punkte. Da die Order von $4^1/_2$ Uhr sehr wahrscheinlich bereits die Wirkung des Bülowschen Rapportes von $1^1/_2$ ist, so wird man bei einer Entfernung von etwa zwei Meilen zwischen Kropstädt und Rabenstein in diesem Falle nicht gerade von einem besonders langsamen Meldedienste sprechen wollen; immerhin liegt zwischen dem Eintreffen der Meldung und der darauf erfolgten Befehlserteilung ungefähr eine Stunde[1]), — eine Frist, die kostbar ist, wenn es auf Minuten ankommen kann. Gewißlich erwies sich aber das Hauptquartier für den Meldedienst als sehr unvorteilhaft gelegen, indem es sich fast auf dem äußersten rechten Flügel der meilenweit ausgedehnten Stellung befand: es war von hier aus einfach unmöglich, die Vorgänge, die sich auf dem linken Flügel abspielten, in genügend schnelle Erfahrung zu bringen und selbständig zu beurteilen, durch hinreichend rasche und sachkundige Befehlserteilung den Gang der Begebenheiten zu beeinflußen und zu leiten. Jedenfalls hatte die Order von $4^1/_2$ Uhr, die erst um $6^1/_2$ bei Bülow anlangen konnte, nur die Bedeutung eines Befehls zur Unterstützung des Korps Tauentzien in dem Gefechte, das dieses momentan mit den Franzosen führte; nachdem dieser Kampf abgebrochen war, wurde sie hinfällig. Bülow konnte aus ihr nur die allgemeine und ohnehin selbstverständliche Anregung entnehmen, daß es in den Intentionen des Oberbefehlsherrn liege, Tauentzien im Bedarfsfalle zu unterstützen; das konnte aber erst am nächsten Tage wieder aktuell werden, wenn der Feind etwa den Angriff auf Tauentzien erneute. Eine spezielle Anweisung zu seinem Linksabmarsche, den Bülow noch am Abend des 5. unternahm, ist nicht in der Order von $4^1/_2$ Uhr zu erblicken, und wir werden auch alsbald sehen, daß sie durch eine neue von $7^1/_4$ nicht lange darauf sachlich überholt und indirekt aufgehoben wurde, daß da-

1) Ein Fall von merkwürdig lang sich verzögernder Berichterstattung wird belegt durch die Order an Czernitschew vom 5. September im Recueil 186 f. Um 9 Uhr morgens schickt Czernitschew, der bei Strauch steht, eine Meldung an Wintzingerode nach Hohenwerbig. Dieser gibt sie um 1 Uhr nachmittags weiter an Bernadotte, der darauf um $6^1/_4$ Uhr reagiert.

durch eine Situation geschaffen wurde, in der Bernadotte den Linksabmarsch Bülows als unangenehm störend und seinen Intentionen zuwiderlaufend empfand. Es wäre nur noch die Frage zu erörtern, ob Bülow etwa selber die Order von $4^1/_2$ als einen Befehl zu seinem Linksabmarsche aufgefaßt hat, d. h. ob dieser tatsächlich durch sie veranlaßt worden ist. Wir besitzen darüber ein Zeugnis von Bülow selbst, nämlich eine Mitteilung an Tauentzien vom Morgen des 6., des Inhaltes, daß er nach Kurz-Lipsdorf *ohne* Befehl des Kronprinzen gerückt sei. Chronologische Erwägungen lassen uns, wie wir noch sehen werden, diese Äußerung Bülows als durchaus glaubwürdig erscheinen.

Daß der Kronprinz den entscheidenden Kampf mit Sicherheit an einer ganz bestimmten Stelle erwartete, geht zuerst hervor aus einer Order von $7^1/_4$ Uhr an Bülow; sie lautet:

„Der Prinz hat aus dem Rapport Ew. Exc. ersehen, daß der Feind nach Torgau hinstrebt. Er ist überzeugt, daß den Franzosen diese Flankenbewegung angesichts Ihrer Armee und der des Generals vor Tauentzien und unter den Angriffen der leichten russischen Truppen sehr theuer zu stehen kommen würde.

„Der Prinz glaubt vielmehr, *daß sich der Feind mit der Absicht trägt, Ihre Stellung zu forzieren*, und ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Schwedische Armee den Befehl hat, sich bereit zu halten, morgen in aller Frühe Ihrer Armee zu Hülfe zu kommen und sich mit der russischen Armee in Lobesse zu vereinigen.

„Der Prinz bittet Sie, sofort diesen Brief an den General von Tauentzien zu schicken und diesen General zu bitten, daß er sich nicht von Ihnen entferne, um gegen den Feind mit Vortheil kämpfen und die Ankunft der Russischen und Schwedischen Armee abwarten zu können. Vereint mit dem General von Tauentzien, werden Sie über eine Armee von 40000 Mann verfügen [1])."

1) Ganz köstlich ist hier wieder die Bemerkung des Herausgebers: „Les rapports du général Bülow sur les mouvements de l'ennemi n'ont pu induire le Prince Royal en erreur. Il jugea d'abord que ce n'était point sur Torgau que l'ennemi voulait se porter; mais que son intention était au contraire de forcer la position qu'occupait l'armée du Prince Royal, pour marcher sur Berlin. Le dessein prévu, le Prince Royal concentra ses forces, et l'ennemi fut battu." Dazu ist hinzuzufügen: 1. Allerdings haben die Berichte Bülows den Kronprinzen irregeführt, nämlich der von $1^1/_2$ Uhr, und gerade dem richtigen, nämlich dem der Boyenschen Provenienz, hat er nicht geglaubt; 2. die Worte der Order „forcer *votre* position" werden in

Als Bernadotte diese Order erließ, hatte er Bülows Rapporte von $1^1/_2$ Uhr und 3 Uhr vor sich. In jenem teilte ihm der General mit, daß er einen Angriff Neys auf seine eigene Stellung bei der Treuenbrietzener Straße erwarte; in diesem, daß der Feind nach Torgau abmarschiere. M. a. W., Bernadotte schließt sich, was die Ansichten Bülows über die feindlichen Intentionen anbelangt, nicht der Meldung von 3 Uhr an, sondern er hält die von $1^1/_2$ Uhr in diesem Punkte für die richtige, und nach ihr trifft er nun seine strategischen Entschließungen. Er nimmt an, daß es am nächsten Tage zwischen Bülow und den Franzosen an der Treuenbrietzener Straße zum Schlagen kommen wird, und früh Morgens schon will er seine Schweden mit den Russen vereinigen, um Bülow rechtzeitig zur Hilfe kommen zu können. Jetzt, aber auch erst jetzt, hält er die Absicht des Feindes für genügend geklärt, sodaß er nicht mehr sämtliche drei Straßen in der Weise, wie bisher, zu decken braucht; daher werden die Schweden nach der Treuenbrietzener Straße beordert, um zusammen mit den Russen im Kampfe eben um diese Straße einzugreifen; es tritt also jetzt eine Konzentrationsbewegung nach der mittleren Straße hin ein, an der auch der äußerste linke und rechte Flügel beteiligt werden. Denn Tauentzien erhält durch Bülows Vermittlung den Befehl, sich von ihm „nicht zu entfernen", d. h. mit ihm möglichst enge Fühlung zu bewahren; dadurch wird natürlich die Weisung von $4^1/_2$ Uhr an Bülow, eventuell Tauentzien zu Hilfe zu kommen, d. h. in östlicher Richtung abzurücken, einigermaßen abgeändert: Bülow soll jetzt bleiben, wo er steht, und Tauentzien soll sich so an ihn halten, daß sie vereint in den ersten Kampf gegen den Gegner eintreten können[1]). Auch Hirschfeld wird an das Gros herangezogen: um 9 Uhr läßt ihm Bernadotte schreiben:

„Der Kronprinz befiehlt Ihnen, sich sogleich in Marsch zu setzen und des Nachts nach Rabenstein zu rücken, wo Sie neue Befehle empfangen werden. Sie werden die Bataillone, die sich in Roßlau befinden, an sich ziehen. Sie werden einen Offizier hierher senden, um dem Prinzen anzuzeigen, daß Sie aufgebrochen sind, und ihm die

der Anmerkung durch die ungenauen und irreführenden Worte wiedergegeben „forcer la position qu'occupait l'armée du Prince Royal"; 3. die Konzentrationsbewegung, durch welche allein der Sieg über den Feind in der Gestalt, wie er schließlich errungen wurde, ermöglicht worden ist, ist der Linksabmarsch Bülows, der ohne und gegen Wissen und Willen Bernadottes ausgeführt worden ist.

1) Vgl. auch die nächste Anm.

Dörfer anzugeben, welche Sie passieren werden. Hier [sc. in Rabenstein] angelangt, werden Sie nach Lobesse schicken, um zu erfahren, ob sich die schwedische Armee daselbst befindet, und wenn Sie schießen hören, werden Sie sich bereithalten, dahin zu marschieren, wo Ihre Gegenwart nöthig sein wird. Der Feind hat Wittenberg verlassen, den General v. Tauentzien angegriffen und zum Rückzuge gezwungen. Der Prinz wird ihn morgen früh angreifen lassen."

Der Zusammenhang liegt klar und deutlich vor Augen: Von den verschiedenen Rapporten Bülows über die Absichten Neys akzeptiert Bernadotte den von $1^1/_2$ Uhr, und er läßt sich in der also gewonnenen Überzeugung auch nicht durch den späteren Bericht von 3 Uhr erschüttern, worin der preußische General die auf die Treuenbrietzener Straße zielenden Bewegungen des Feindes als bloße Demonstrationen kennzeichnet; wenn Karl Johann in der Order von $7^1/_4$ Uhr erklärt, daß Ney einen Abmarsch nach Jessen-Torgau teuer bezahlen würde, so will er lediglich damit seiner Skepsis gegenüber dieser Meldung Bülows Ausdruck geben. Das Vorhaben Neys ist seines Erachtens doch auf die Treuenbrietzener Straße gerichtet; natürlich nimmt er an, daß Bülow noch an dieser in seiner alten Position steht; er befiehlt Tauentzien, mit Bülow Fühlung zu bewahren und sich im Kampfe, wo auch immer sich dieser entzünden möge, mit ihm zu vereinigen[1]). Er rechnet also darauf, daß am nächsten Morgen Bülow und Tauentzien zusammen den ersten Stoß des Feindes empfangen und aufhalten werden; in einer Gesamtstärke von 40 000 Mann sind sie dazu bis zur Ankunft der Schweden und Russen befähigt, die ja am frühen Morgen bei Lobesse an der Treuenbrietzener Straße bereit stehen werden. Berna-

1) An Tauentzien direkt ging die folgende Order (Friederich II 132) ab: „Bei dem Prinzen einlaufende Rapports scheinen anzuzeigen, daß der Feind sich auf Torgau zu ziehen beabsichtigt. Wenn es seine Absicht wäre, Ihre Stellung oder die des Generals v. Bülow zu forcieren, so wünscht der Prinz, daß Sie Ihre Anstrengungen vereinigen, um zu kämpfen bis zur Ankunft der Russen und Schweden, welche zu Ihrer Hilfe marschieren." Der Kronprinz läßt sich hier nicht über seine Ansicht von den Intentionen Neys aus; er berücksichtigt nur die drei Möglichkeiten, mit denen jetzt überhaupt noch zu rechnen ist (nämlich Marsch der Franzosen auf Treuenbrietzen, auf Jüterbogk, auf Jessen-Torgau), ohne zu sagen, welche er für die wahrscheinlichste hält; wissen wir doch, daß er an den Abmarsch nach Torgau nicht glaubte, obgleich er ihn hier mit in Erwägung zieht. Es läßt sich somit zunächst aus dieser Order allein nichts anderes entnehmen, als daß er eine Kooperation zwischen Bülow und Tauentzien am nächsten Tage wünschte, und das lief praktisch, da er einen Angriff auf Bülow voraussah, auf einen Konzentrationsbefehl hinaus, demzufolge sich Tauentzien dem Bülowschen Korps zu nähern hatte.

dotte nimmt an, daß beide zusammen über 40000 Mann verfügen werden; diese Voraussetzung aber trifft nur für den Fall zu, daß Borstell und Bülow zusammenbleiben, d. h. daß dieser noch in seiner alten Stellung bei Kropstädt und Marzahne ist. Hier aber, so nimmt er an, wird es zum Schlagen kommen; wir können sogar die Zeit bestimmen, da möglicherweise die Schlacht schon im Gange sein wird. Denn wenn Hirschfeld die Nacht durchmarschiert, so muß er am Vormittage (etwa acht Uhr oder bald nachher) in Rabenstein sein, und vielleicht hört er dort bereits schießen: dann soll er sich „bereithalten, dahin zu marschieren, wo seine Gegenwart nötig sein wird", nämlich um in den Kampf einzugreifen. Von Rabenstein aus kann Hirschfeld aber nicht so leicht schießen hören, wenn der Kampf bei Dennewitz und Jüterbogk tobt, und er kann in einen solchen nicht von Rabenstein aus eingreifen: die Konsequenz auch davon ist also hinwiederum nicht eine Schlacht um die Jüterbogker, sondern um die Treuenbrietzener Straße. Und man muß sagen, daß für eine solche seine Anordnungen durchaus trefflich und zweckmäßig waren. —

Die Order Bernadottes von 7¼ Uhr an Bülow hatte, wie bereits erwähnt wurde, zur Voraussetzung, daß sich Bülow noch in seiner Stellung längs der Treuenbrietzener Straße befand. Diese Voraussetzung aber traf nicht mehr zu, da sich Bülow inzwischen zum Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf entschlossen hatte. Wir wissen, daß Reiche den Auftrag erhielt, diese Bewegung dem Oberfeldherrn anzuzeigen. Wir müssen nun den Meldungsritt Reiches nach seiner eigenen Schilderung wiedergeben und selbige zugleich kritisch prüfen, da seine Darstellung auch in diesem Punkte angefochten worden ist.

Nachdem Reiche erzählt hat, daß Bülow „bei eintretender Dämmerung" sein Korps bei Wergzahne versammelt habe, bis auf die Division Borstells, daß er über Borstells Ausbleiben sehr ergrimmt war, sich aber trotzdem „nicht dadurch abhalten ließ, seinen einmal gefaßten Beschluß auszuführen und abzumarschieren", fährt er fort: „Hierauf" habe ihm Bülow den Befehl erteilt, „von dem Geschehenen" [1]) dem Kronprinzen Mitteilung zu machen und diesen zu bitten, „ihm — Bülow — mit der ganzen Armee zur Unterstützung zu folgen." Mit anderen Worten: Bülow ist der Ansicht, daß es mit seinem eigenen Linksabmarsch nicht getan sei; er suchte einen sofortigen Linksabmarsch

1) Das bezieht sich natürlich auch auf die Affaire Borstell. Die Bitte um Nachsendung Borstells schon in diesem Zeitpunkte ist selbstverständlich: wenn die ganze Armee nach Osten folgen soll, kann Borstell nicht bei Jahmo und Köpenick stehen bleiben.

der ganzen Armee zustande zu bringen; indem der Kronprinz diese seine Bitte nicht erfüllt, zeigt er deutlich an, daß er Bülows Linksabmarsch keineswegs innerlich billigt, daß dieser keineswegs in seinen Intentionen liegt. Wenn die Maßregel Bülows wirklich auf die Rechnung Bernadottes zu setzen wäre, so begreift man nicht, warum dieser ihm nicht mit der ganzen Armee Bülows Bitte gemäß „gefolgt" ist. Den Marsch der Schweden bis Lobesse, Hirschfelds bis Rabenstein kann man als ihre Erfüllung gewiß nicht bezeichnen. Ganz abgesehen davon, daß diese Bewegungen schon vor Reiches Eintreffen in Rabenstein angeordnet sind, bleiben ja die Russen bei Lobesse stehen, und auch für den Rest der Armee ist ein Vorrücken über diesen Punkt hinaus nicht in Aussicht genommen. Hätte Bernadotte im Ernst mit einer Schlacht bei Dennewitz und Jüterbogk gerechnet, und wäre Bülows Linksmarsch nach Kurz-Lipsdorf als eine vom Hauptquartier in Rabenstein ausgegangene Maßnahme anzusehen, die diese Aktion einzuleiten bestimmt war, so ist nicht zu verstehen, warum der Kronprinz die Schweden und Russen bei Lobesse, also noch $1^1/_2$ Meile östlich von der Treuenbrietzener Straße, halten läßt. Die Lösung des Rätsels ist sehr einfach: er kann von hier aus am nächsten Morgen, an dem er ja schlagen will, wohl in einen Kampf um die Treuenbrietzener, nicht aber um die in der Luftlinie drei Meilen entfernte Jüterbogker Straße eingreifen. Aus sachlichen Gründen verbietet es sich also auch wieder unter diesem Gesichtspunkte, die Schlacht bei Dennewitz am 6. September als von ihm vorgesehen und vorbereitet, den Linksabmarsch von Bülows Korps also als seine Idee und Anordnung aufzufassen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu Reiches Erzählung zurück: Von Bülow verabschiedet, machte er sich auf den Weg; notdürftig in der zunehmenden Dunkelheit nach der Karte sich orientierend, ritt er querfeldein. In Rabenstein angelangt, traf er mit dem Kronprinzen und seinem Hofkanzler, dem Baron von Wetterstedt, zusammen; er gab ihm Auskunft über die Gefechte von Zahna und Seyda, die er ja gesehen hatte. Darauf stellte der Oberfeldherr „Muthmaßungen über die möglichen Absichten des Feindes an, ob er auf Berlin gehen oder sich nach Torgau wenden würde", — Reflexionen, die auf Reiche einen sehr guten Eindruck machten. Als dieser aber Bülows „Bitte" vortrug, der Kronprinz möge sich seinem Linksabmarsche mit der ganzen Armee anschließen, wurde ihm erwidert, „daß man sich die Absichten des Feindes erst mehr entwickeln lassen und gewiß sein müsse, ob das, was der Feind bis jetzt unternommen habe, nicht eine Demonstration sei, ihn (den Kronprinzen) aus seiner Stellung wegzulocken und dann auf

Berlin loszugehen". Man beachte: Bernadotte besorgt, indem er sich dem Boyen-Bülowschen Vorschlage fügt, d. h. Jüterbogk und die Straße dahin decken will, aus seiner Stellung weggelockt zu werden und dadurch dem Feinde den Weg nach Berlin freizugeben. Deutlicher kann er es doch nicht zum Ausdrucke bringen, daß er ein Vordringen Neys auf der Treuenbrietzener Straße befürchtet, und daß er den Franzosen daher eben sie zu verlegen für erforderlich hält.

Der Reichesche Bericht nähert sich nunmehr seinem Schlusse. Da er der schwedischen Oberleitung seit Großbeeren nicht mehr ganz traute, erhob er gegen die Antwort Bernadottes auf die Bitte Bülows Einwendungen, und als diese „allzu lebhaft" wurden, sagte der Kronprinz unwillig: „Monsieur, je vous connais déjà, vous êtes toujours comme ça!" Darauf diktierte er, den Blick auf die Karte gerichtet, Wetterstedt in die Feder „eine Disposition für den General Bülow, worin er ihm Alles aufgab, was ihm dieser hatte vorschlagen lassen, mit Zugabe desjenigen, was er für die übrigen Korps hierbei erforderlich erachtete". Mit dieser Depesche machte sich Reiche auf den Rückweg, dessen Ziel Kaltenborn war, bis wohin ja Bülow „vorläufig gehen" wollte. Der Ritt war nicht ohne Fährlichkeiten; als er in der Nähe seines Bestimmungsortes angelangt war, erfuhr er, daß Bülow nicht bis Kaltenborn gekommen sei, sondern eine halbe Meile davor, beim Dorfe Eckmannsdorf, Halt gemacht habe. „Mich nun mit meiner Depesche glücklich beim großen Haufen zu wissen, war kein übles Gefühl. Endlich langte ich mit Tagesanbruch bei Eckmannsdorf an, wo ich die Truppen in einer verdeckten Aufstellung fand. Als ich dem General Bülow meinen Rapport abstattete, war er auf den Kronprinzen sehr ungehalten, daß er den General Borstell vor Wittenberg, bei Kropstädt, noch zurückhalte, auch noch Anstand nehme, ihm mit dem Reste der Armee sogleich zu folgen."

So weit der Bericht Reiches über seinen Meldungsritt am Abende des 5. September nach Rabenstein. Wir haben ihn bereits an mehreren Stellen mit Glossen versehen, durch die wir aus ihm die strategischen Intentionen Bernadottes zu ermitteln trachteten; diese Bemerkungen stehen und fallen natürlich mit der Erzählung Reiches oder wenigstens mit denjenigen ihrer Stellen, an die sie geknüpft sind. Nun kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es in ihr den einen oder den anderen Punkt gibt, der zu kritischer Prüfung Anlaß gibt; fraglich ist es allerdings, wie weit die Skepsis gegen das Ganze berechtigt ist, ob sie nämlich so weit gehen darf, daß man nicht nur dieses oder jenes richtig stellen muß, sondern daß eben das Ganze zu verwerfen ist.

Am radikalsten geht auch hier wieder Wiehr vor[1]). Was er von Reiches Erzählung bestehen läßt, ist blutwenig, nicht viel mehr als die Tatsache seiner Sendung und die Angabe über die zweistündige Dauer des Rittes nach Rabenstein: dieser müsse, da Reiche in der Dämmerung aufgebrochen sein wolle, etwa in die Zeit von 7 bis 9 Uhr fallen[2]). Als falsch bezeichnet er dagegen die Mitteilungen Reiches über den Zweck seiner Mission: „offenbar" habe dieser „keinen andern Auftrag gehabt, als die Meldung von den Vorgängen bei Zahna zu überbringen; er sei gar nicht in der Lage gewesen, den Kronprinzen gleichfalls zu einem Abmarsche nach Osten aufzufordern, da Bülow selbst noch nicht aufgebrochen war und erst um die Erlaubnis zu seinem eigenen Abmarsche nachsuchte. Das sind reine Vermutungen, und Wiehr verwickelt sich noch dazu hierbei in Unklarheiten und Widersprüche, die wir an dieser Stelle nicht ganz mit Stillschweigen übergehen können.

Wie wir soeben bemerkten, hat Reiche nach Wiehr „offenbar" keinen anderen Auftrag gehabt, als dem Kronprinzen über das Gefecht von Zahna zu berichten. Ganz abgesehen, daß das ja schon durch die Berichte Bülows von $12^1/_2$, $1^1/_2$ und 3 Uhr geschehen war, — hat Reiche nicht zum mindesten den Auftrag gehabt, den Kronprinz um die Erlaubnis zum Linksabmarsche zu bitten? Durch wen soll denn das sonst geschehen sein? Nun sagt zwar Wiehr, soviel ich sehe, ausdrücklich nirgends, daß Reiche damit betraut war; aber er scheint es doch anzunehmen. Denn er spricht davon (S. 358 f.), daß Reiche, nachdem er seine Meldung bei Bernadotte gemacht habe, den „allgemeinen Befehl zum Aufbruche" nach Kurz-Lipsdorf erhalten, daß Bülow in

1) Zum Teil in Anlehnung an Swederus; doch walten zwischen beiden auch erhebliche Differenzen ob; so gibt Swederus zu, es sei die Aufgabe Reiches gewesen, für Bülow um die Division Borstell zu bitten, was Wiehr leugnet.

2) Reiche muß etwas nach 9 Uhr eingetroffen sein. Denn er berichtet, daß während seiner Audienz Bernadotte einen Befehl erlassen habe, der Bülows Anordnungen im großen und ganzen billigte, zugleich aber auch Anweisungen für die ganze Armee enthielt. Dieser Befehl ist uns erhalten: es ist die Generalorder von 10 Uhr, auf die wir sogleich im Texte zurückkommen werden. Also muß er vor 10 Uhr angelangt sein, und auch der terminus a quo läßt sich bestimmen. Die Order von 10 ist die erste, die unter dem Eindruck seiner Meldung erlassen worden ist, und zugleich die einzige, die in seiner Gegenwart konzipiert worden ist; folglich muß seine Ankunft nach der Order für Hirschfeld von 9 Uhr abends gesetzt werden; — wahrscheinlich nicht allzulange nachher, da ja seine Audienz, die mit der Generalorder von 10 Uhr ihr Ende fand, einige Zeit gedauert haben muß.

Marzahne die Rückkehr seines Adjutanten und mit ihm die Erlaubnis [sc. zum Linksabmarsche] erwartet hat." Wenn Bülow diese Erlaubnis durch Reiche zu empfangen erwartete, so muß er doch wohl durch eben diesen darum nachgesucht haben. Also hat Reiche doch noch „einen anderen Auftrag" gehabt, nämlich um Autorisation der Maßregel Bülows durch das Oberkommando nachzusuchen, und das ist ganz unzweifelhaft, nur daß es sich hierbei um eine nachträgliche Bitte um Genehmigung handelte, wie wir noch genauer beweisen werden. Implizite aber gibt Wiehr sogar zu, daß Reiche noch einen dritten Auftrag hätte, nämlich den Kronprinzen zu ersuchen, sich dem Linksabmarsche mit dem Reste der Nordarmee anzuschließen. Denn er bezeichnet Reiches Angabe, Bernadotte habe diesen Wunsch mit „Unwillen" aufgenommen, wiederum als eine „offenbare Phantasie", und zwar motiviert er das mit den Worten: „Der Kronprinz kann keine Schwierigkeiten gemacht haben, da seine Befehle aus den letzten Tagen von einer bevorstehenden Schlacht sprechen." Ob diese Argumentation richtig ist, werden wir sofort untersuchen; zunächst sei nur betont, daß Wiehr damit zugibt, daß Reiche auch in dieser Hinsicht noch einen Auftrag Bülows überbrachte, nur daß er leugnet, daß Bernadotte hier, Bülow willfährig zu sein, Anstand genommen hätte. So viele Widersprüche in der Kritik auch nur eines einzigen Punktes von Reiches Erzählung!

Aber kann denn der Kronprinz hier wirklich aus dem von Wiehr geltend gemachten sachlichen Grunde „keine Schwierigkeiten" gemacht haben? M. a. W.: Bestand denn wirklich die von Wiehr behauptete Übereinstimmung Bernadottes mit Bülow in diesem Falle? Wenngleich jener die Schlacht ebensogut voraussah, wie dieser, so können doch Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen betreffend den voraussichtlichen Kampfesort bestanden haben, und eben deshalb kann Bülows eigenmächtige Handlungsweise, nämlich sein Marsch nach Kurz-Lipsdorf und die daran geknüpfte Bitte, ihm mit der ganzen Armee zu folgen, des Oberfeldherrn „Unwillen" erregt haben: eine Analyse des Befehles, der das Ergebnis der Meldung Reiches ist, nämlich der „General-Ordre" von 10 Uhr, wird zeigen, daß dem tatsächlich so ist, daß sich Bernadotte das Schlachtfeld anderswo dachte als Bülow. Ehe wir in die Besprechung dieser Generalorder eintreten, müssen wir noch eine kritische Glosse zurückweisen, die Wiehr an Reiches Bericht über ihre Entstehung knüpft: es sei nämlich wieder „Phantasie", daß Wetterstedt den Sekretär gemacht habe. Er ruft aus: „In einem Hauptquartier, wo gerade in den Abendstunden die meisten Rapporte einlaufen, schläft der ganze Generalstab; nur der Feldherr und ein

Zivilist, ein Hofbeamter, sind zur Stelle." Nun braucht man daraus, daß beim Kronprinzen, als Reiche eintraf, gerade nur Herr von Wetterstedt weilte, noch lange nicht zu schließen, daß „der ganze Generalstab schlief"; auch war Wetterstedt, der schwedische Hofkanzler, keineswegs ein „bloßer Hofbeamter"[1]); es ist auch bekannt, daß sich der Kronprinz auch sonst eben dieses Mannes bei der Abfassung militärischer Schriftstücke bediente, anstatt seines Generalstabschefs von Adlercreutz, so z. B. beim Bulletin über die Schlacht von Dennewitz[2]), ja daß er es sogar geflissentlich vermied, Adlercreutz mit solchen Dingen zu beauftragen[3]). Also erwiesen sich auch hier die Einwendungen Wiehrs gegen die Glaubwürdigkeit Reiches hinfällig[4]); im Grunde kommt es auch wenig darauf an, wer die Order niedergeschrieben hat; die Hauptsache ist, daß sie existiert, und daß ihr Inhalt, wie wir im Folgenden dartun werden, ganz genau mit dem übereinstimmt, was Reiche darüber mitteilt. Sie ist datiert von 10 Uhr abends und hat den nachstehenden Wortlaut:

„Der General von Wintzingerode wird die ganze russische Armee auf den Höhen von Lobesse konzentrieren, mit Ausnahme jedoch der durch den General von Woronzow kommandierten Avantgarde und des Korps des Generals von Czerniczew. Diese Generäle werden in ihrer jetzigen Stellung bleiben; aber wenn sie morgen Kanonendonner in der Richtung von Zahna her hören, und wenn sie keinen Feind vor sich sehen, der sie daran hindert, so werden sie sich auf den Feind in der Richtung von Bülzig und Zahna und längs der Elbe werfen, um

1) Wie Meinecke („Zur Beurteilung usw.", Forsch. brand.-preuß. Gesch. 7, 169) mit Recht gegen Wiehr betont.

2) Vgl. Adlercreutz an Bülow, d. Coswig, 13. Sept., bei Wiehr S. 496.

3) Swederus I S. 389: „Da Adlercreutz kein Strateg war, so folgt daraus, daß die von dem Hauptquartier ausgehenden Befehle von dem Kronprinzen selbst diktiert wurden." Diese seine Bemerkung hat er aber II S. 167 vollkommen vergessen; er sagt daselbst: „Daß der Kronprinz die Armee-Befehle in Wetterstedts Feder diktierte, ist ebenfalls eine notorisch erfundene Specialität. Wetterstedt hat niemals Armee-Befehle contrasignirt." Ein Konzept nach Diktat zu schreiben und eine Order kontrasignieren ist doch wohl noch ein Unterschied. Und wem dürfte wohl der Kronprinz seine Befehle diktiert haben, wenn nicht Wetterstedt? Reiche erzählt, beim Diktieren habe der Kronprinz Petris Karte von Sachsen vor sich gehabt; auch das lehnt Swederus (II ebd.) ab, mit der merkwürdigen Begründung, daß selbige damals schon 50 Jahr alt war, und daß sie im Archive nicht aufzufinden wäre. Das kann wohl vorkommen, daß im Kriege eine Karte verloren geht.

4) Recht hat Wiehr mit seinem Mißtrauen gegenüber der Angabe Reiches betreffend seine Rückkehr zu Bülow; allerdings liegt die Sache auch da anders, wie er annimmt. Wir kommen auf den Punkt im nächsten Abschnitt zurück.

ihm tunlichst viel Schaden zuzufügen. Die Generäle Woronzow und Czerniczew werden benachrichtigt, daß der Feind seine Stellung vor Wittenberg verlassen und das Korps des Generals von Tauentzien zurückgeworfen hat. Daher werden die Generäle Woronzow und Czerniczew die bisherigen Stellungen des Feindes besetzen, und wenn es ihnen möglich ist, unverzüglich und sofort Granaten in die Stadt Wittenberg werfen, um den Marsch von Kolonnen aufzuhalten, die es etwa noch versuchen wollten, aus diesem Platze herauszumarschieren. Der General von Wintzingerode wird benachrichtigt, daß sich die schwedische Armee um 2 Uhr morgens in Marsch setzt, um sich nach Lobesse zu begeben und mit der russischen Armee zu vereinigen. Ebenso hat der General von Hirschfeld den Befehl, nach Rabenstein und von da nach Lobesse zu marschieren, um dieselbe Vereinigung zu vollziehen.

„Der General von Bülow wird die Débouchés von Köppnick und Kropstädt bewachen und den Rest seiner Truppen konzentrieren, sei es zu Wergzahne, sei es zu Schönfeld, sei es zu Kurz-Lipsdorf, gemäß den Bewegungen des Feindes, um auf seine linke Flanke fallen zu können, wenn dieser auf Jüterbogk losgeht. Er wird beständig in Fühlung mit dem General von Borstell bleiben, und dieser hinwiederum wird sich alle halbe Stunden mit dem General von Wintzingerode in Verbindung setzen.

„Der General von Tauentzien wird sich dem General Bülow nähern, sich für den Kampf an diesen anlehnen und dem Kronprinzen alle Stunden Nachricht schicken.

„Wenn man, worauf alles deutet, morgen kämpft, so hofft der Kronprinz, daß sich die Truppen unverzagt auf den Feind stürzen werden."

Ohne Zweifel rechnet, wie man schon aus den Schlußworten sieht, der Kronprinz mit einer Entscheidungsschlacht am nächsten Morgen; aber wo denkt er sich ihren Schauplatz? Wenn man die Order oberflächlich liest, könnte man denken, daß er die Jüterbogker Straße im Auge hat; wenigstens wird nur sie ausdrücklich erwähnt. Sichere Auskunft aber kann nur eine ganz genaue Analyse der Order geben. Sie zerfällt offenbar in drei Teile, insoweit sie sich nämlich erstens auf die Generäle Woronzow und Czernitschew, zweitens auf die beiden preußischen Armeekorps, drittens auf die Schweden, Russen und Hirschfeld bezieht; jeder dieser drei Teile muß untersucht werden.

Die Generäle Woronzow und Czernitschew erhalten überhaupt keine bestimmten Befehle; sondern sie werden angewiesen, der

Situation gemäß zu handeln. Wenn sie Kanonendonner von Zahna und Seyda her hören, und wenn sie keinen Feind vor sich finden, der sie daran hindert, sollen sie auf Bülzig und Zahna und längs der Elbe vorgehen; d. h. wenn sie auf den Feind in dieser Gegend stoßen, sollen sie ihn in der linken Flanke und von hinten fassen. Um dahin zu gelangen, müssen sie (da ja bei Zahna und Köpenick noch Borstell steht), südlich von diesen beiden Ortschaften passieren, d. h. die bisherige Stellung der Franzosen bei Thießen und Euper; dabei kann nun eben der Fall eintreten, daß sie einen Feind vor sich finden, der sie daran hindert, die vorgeschriebene Bewegung nach Bülzig, Zahna und die Elbe entlang auszuführen; wenn das aber nicht geschieht, so sollen sie (falls nicht eben der Kanonendonner von Zahna und Seyda her sie dorthin ruft) die alte Stellung des Feindes besetzen und durch ein Bombardement Wittenbergs das Austreten weiterer Kolonnen aus dieser Festung verhindern. Die Erwägung aller dieser Eventualitäten beweist, daß Bernadotte doch noch mit der Möglichkeit eines Hervorbrechens französischer Kolonnen rechnet, die Woronzow und Czernitschew hindern können, nach Zahna und Seyda zu gelangen, falls diese von dorther Kanonendonner hören und daher ihren Marsch dahin zu richten gedenken, die sich also zwischen die beiden Generäle und die Jüterbogker Straße schieben, d. h., die ihren Weg von der alten französischen Stellung her längs der Treuenbrietzener Straße nehmen. In diesem Falle ist ja den genannten russischen Generälen von selbst ihr Kampfesobjekt gegeben, nämlich diejenigen feindlichen Kolonnen, die in dieser Richtung ausbrechen. Können sie freilich die Position bei Thießen und Euper besetzen und hören sie Kanonendonner von Zahna und Seyda her, so sollen sie bis dorthin vorrücken. Ist aber nicht auch selbst dann noch die Möglichkeit eines Kampfes um die Treuenbrietzener Straße gegeben? Ganz gewiß! Selbst wenn Ney dort jetzt mit seiner ganzen Armee lagert, so hält es ja, wie wir wissen, Bernadotte doch keineswegs für ausgeschlossen, daß sein Vordringen in östlicher Richtung am 5. nur eine Kriegslist ist, um ihn, den Kronprinzen, aus seiner jetzigen Stellung hinwegzulocken, damit sich die Franzosen dann, indem sie aus ihrer Stellung bei Zahna und Seyda links abschwenken, auf die Treuenbrietzener Straße werfen können: dann werden Woronzow und Czernitschew natürlich erst recht in der Lage sein, den Gegner in seiner linken Flanke zu fassen. Die Idee des Kronprinzen in diesem Teil seiner Order ist also folgende: Entweder steht die ganze französische Armee jetzt an der Jüterbogker Straße; oder es ist noch mit einem Hervorbrechen von Kolonnen von Wittenberg her zu rechnen: in beiden Fällen kommen dann Woronzow und Czernitschew an den Feind heran,

der im letztern Falle dann außerdem noch zunächst auf den bei Köpenick stehenden Borstell stößt; im ersteren Falle aber können sie ihn, wohin er auch immer aus der Gegend von Zahna und Seyda weiterrücken will, ob er den Marsch nach Jüterbogk fortsetzt, oder ob er eine Diversion in nordwestlicher Richtung nach der Treuenbrietzener Straße hin macht, in der linken Flanke und im Rücken packen. Dieser Teil der Order ist somit auf die verschiedensten Eventualitäten zugeschnitten; er gibt für sich allein keinen sicheren Aufschluß darüber, wo sich Bernadotte nun wirklich die Schlacht des nächsten Tages denkt. Aber Eines ist sicher: des Kronprinzen Weisungen an die beiden Generäle, insofern sie die Möglichkeiten eines von der Jüterbogker Straße ausgehenden Kampfes ins Auge fassen, dienen auch für den Fall, daß es doch zum Kampfe um die nach Treuenbrietzen käme, und sie können überhaupt nur dann praktisch werden, wenn sich der Kampf nicht alsbald von Anfang an bereits um eben dieselbe entspinnt, d. h. wenn ihnen nicht bei ihr schon der Gegner für weiteres Vorrücken hindernd in den Weg tritt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Teile der Generalorder, der sich auf Tauentzien und Bülow bezieht. Jener soll sich an diesen heranziehen und im Kampf an ihn anlehnen; d. h., er soll von der Jüterbogker Straße nach Westen abrücken: das ist ganz im Sinne der Konzentration, wie sie Bernadotte bereits in den Befehlen von $7^1/_4$ und 9 Uhr zum Ausdrucke gebracht hat, und die, wie wir sahen, die Deckung der Treuenbrietzener Straße sichern wollte. Besondere Aufmerksamkeit aber verdienen die Weisungen für Bülow. Auf den ersten Blick wird dadurch sein Linksabmarsch zwar genehmigt; aber prüfen wir sie einmal genau auf Inhalt und Wortlaut. Zunächst wird ihm *ausdrücklich* die Division Borstell vorenthalten; denn das liegt in den Worten: „Le général de Bülow gardera les débouchés de Köpping et de Kroppstädt". Der Wunsch wird ihm somit abgeschlagen, ohne dessen Erfüllung sein Linksabmarsch einen sehr problematischen Wert haben kann. Bülow rüstete sich für eine Hauptschlacht am nächsten Morgen bei Jüterbogk, und da hält der Oberbefehlshaber ein Drittel seines Korps in einer Stellung zurück, die vom voraussichtlichen Kampfplatze an die drei Meilen entfernt ist. Will ihn denn Bernadotte sicherem Verderben, sei es aus Absicht, sei es aus unverständigem Eigensinn, preisgeben? Er, der selber morgen die Schlacht erwartet und zu schlagen bereit ist? Darauf gibt es eben nur *eine* Antwort: Der Kronprinz erwartet nicht, kann gar nicht erwarten, daß es zu einer Schlacht bei und um Jüterbogk kommen wird. Nur dann hat Borstells Zurückhaltung für die Verteidigung der Debouches bei Köpnick und

Kropstädt einen Sinn, wenn Bernadotte ihn dort wirklich für nötig hält, und davon kann die Rede nur unter der Voraussetzung sein, daß er meint, die durch diese Ortschaften führende Straße, nämlich die nach Treuenbrietzen, sei bedroht, und man müsse sich daher hier auf Kampf gefaßt machen. Und daher kann er im Sinne seiner strategischen Idee einer Defensivschlacht um die Treuenbrietzener Straße Borstells hier nicht entbehren. Sei es, daß Ney allein durch eine Diversion von der Gegend von Zahna aus die gefährdete Straße zu erreichen sucht, sei es, daß es sich um einen kombinierten Angriff handelt, indem zugleich weitere Kolonnen von Thießen und Euper her anmarschieren, — Borstell muß, indem er Woronzow und Czernitschew heranzieht, die ihm am nächsten stehen, den ersten Anprall aushalten, bis die übrigen Teile der Nordarmee herangelangt sind. Und eben darum empfängt er die Anweisung, alle halben Stunden an Wintzingerode Nachricht zu schicken. Kaum eine Meile ist ja Kropstädt von Lobesse entfernt; hier vereinigen sich in aller Morgenfrühe die Russen und Schweden; von hier können sie in kürzester Frist herankommen, um ins Gefecht einzugreifen, während als Reserve hinter ihnen die Division Hirschfeld aufzieht. Zwischen Kropstädt, Marzahne und Lobesse wird sich dann die Hauptschlacht entspinnen, und was kann Bülow dann andres tun, als seinen Linksabmarsch wieder rückgängig zu machen und den Franzosen in die rechte Flanke zu fallen?

Allerdings noch sicherer wäre es für Verlauf und Ausgang der Schlacht, wenn Bülow schon vorher, ehe sie beginnt, seine eigenmächtige Bewegung zurücknähme. Das wagt ihm Bernadotte nicht direkt zu befehlen; aber indem er sie scheinbar genehmigt, deutet er sehr unverblümt den Wunsch an, daß sie redressiert werde, daß Bülow sich wieder der Treuenbrietzener Straße nähere. Wie lauten doch die für ihn speziell bestimmten Worte der Generalorder? „et réunira le reste de ses troupes, soit à Werkzahne, soit à Schönfeld, soit à Kurz-Lippsdorf, suivant les mouvements de l'ennemi, afin de pouvoir tomber sur son flanc gauche, s'il avance sur Juterbogk.“ Die letzten Worte haben nun freilich das Ansehen, als sei die ganze Order auf eine Schlacht um die Jüterbogker Straße zugeschnitten, und man hat sie infolgedessen auch immer so aufgefaßt, als habe sich in ihr Bernadotte einfach auf den Standpunkt des letzten Rapports Bülows gestellt, den ihm Reiche soeben erstattet hatte. Aber nur eine sehr flüchtige Lektüre kann diesen Eindruck aufkommen lassen. Abermals, wie in den Befehlen an Woronzow und Czernitschew, fällt die verklausulierte Ausdrucksweise auf, „s'il s'avance sur Juterbogk“; m.

a. W.: es wird auch hier wieder nur eine Eventualität ins Auge gefaßt. Ein Blick auf die Karte genügt, um zu beweisen, daß man wohl von Kurz-Lipsdorf aus einem bei Zahna und Seyda stehenden und von hier auf Jüterbogk vorrückenden Feinde in die linke Flanke fallen kann, um ihn an der Erreichung dieses Zieles zu hindern, dem er ja nach Boyens und Bülows Meinung zustrebte, nicht aber mehr von Schönfeld und gar von Wergzahne aus. Wir sehen uns somit aus sachlichen Gründen zu einer stilistischen Interpretation genötigt, derzufolge wir den gesperrt gedruckten Konditionalsatz als lediglich vom letzten Gliede der im Obersatze enthaltenen dreifachen Disjunktion abhängig erklären dürfen, und wir müssen demgemäß übersetzen: „Bülow wird den Rest seiner Truppen aufstellen entweder in Wergzahne oder in Schönfeld, oder — gemäß den Bewegungen des Feindes, um ihm nämlich in die linke Flanke fallen zu können, wenn er [wirklich] auf Jüterbogk vorgeht, — in Kurz-Lipsdorf." M. a. W.: die Stellung in Kurz-Lipsdorf empfiehlt sich nur für den Fall, daß tatsächlich die Absicht des Feindes auf Jüterbogk gerichtet ist, und Bülow soll daraufhin die gegnerischen Bewegungen beobachten; man hört deutlich, was diese Eventualität betrifft, aus den Worten des Kronprinzen die skeptische Nuance heraus. Man bemerke auch die Reihenfolge, in der die drei Orte genannt sind: zuerst kommt Wergzahne, zuletzt Kurz-Lipsdorf, in der Mitte Schönfeld, das auch in der Mitte zwischen den beiden anderen gelegen ist. Diese Sprache ist vielsagend genug für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht: an erster Stelle wünscht Bernadotte, daß Bülow seinen Linksabmarsch ganz und gar rückgängig mache, indem er einfach zur Treuenbrietzener Straße zurückkehrt, in deren nächster Nähe Wergzahne liegt; aber auch in Schönefeld ist er ja dem voraussichtlichen Schauplatze der morgigen Schlacht schon erheblich näher gerückt. Und indem Tauentzien den Befehl bekommt, sich möglichst an Bülow zu halten, so daß er direkt neben ihm in den Kampf einrückt, bleibt der Kronprinz seiner am Nachmittage bereits gefaßten Idee möglichster Konzentration seiner Armee zur Deckung der Treuenbrietzener Straße vollkommen getreu. Hier steht sie jetzt zu einem dichten Knäuel geballt: am weitesten nach Süden vorgeschoben, bei Köpenick und Kropstädt die Division Borstell mit ihrem Rückhalte auf Woronzow und Czernitschew, die eventuell noch weiter nach Süden zu neben ihr aufmarschieren sollen: sie hält den ersten Stoß des Feindes aus, sei es allein von Südosten, sei es von Südosten und Süden her, indem die beiden russischen Generale, wenn sie die Passage im Süden, durch die alte Position der Franzosen vor Wittenberg, frei finden, Wittenberg bom-

bardieren und den von Zahna her anmarschierenden Feind im linken Flügel und im Rücken angreifen. Die Preußen unter Bülow und Tauentzien stehen bereit, dem von Zahna her nahenden Feinde, je nach der Stellung, die Bülow inzwischen eingenommen hat, wie Borstell, die Stirn zu zeigen, oder sich gegen seinen rechten Flügel zu stürzen: von Lobesse rücken auf die erste Nachricht Borstells hin die Schweden und Russen, gefolgt von der Division Hirschfeld, an die Treuenbrietzener Straße heran. Es spiegelt sich somit in der Generalorder von 10 Uhr dieselbe strategische Idee wieder, wie bereits in den früher analysierten Befehlen von $7^1/_4$ an Bülow und von 9 Uhr an Hirschfeld. Von den drei Teilen, aus denen sie besteht, ist es ganz besonders der eine, in dem dieses Festhalten an der Idee einer Defensivschlacht an der Treuenbrietzener Straße zum Ausdruck gelangt, — nämlich derjenige, der sich mit den Bewegungen der Schweden, Russen und der Division Hirschfeld beschäftigt, und zwar gerade dadurch, daß die schon früher für diese Truppenteile in Aussicht genommenen Dispositionen jetzt einfach wiederholt resp. endgültig festgelegt werden. Der zweite Teil, der sich auf Bülow und Tauentzien bezieht, ist scheinbar eine Konzession an jenen, indem der Abmarsch nach Kurz-Lipsdorf der Form nach genehmigt wird; in Wirklichkeit ist aber auch er im Geiste der ursprünglichen strategischen Idee des Kronprinzen gehalten und dazu bestimmt, zwischen ihr und der davon abweichenden Maßregel Bülows, falls diese nicht etwa noch gar rückgängig zu machen wäre, ein Kompromiß herzustellen. Ein dritter und letzter Teil hat endlich den Zweck, bei Berücksichtigung der verschiedensten Eventualitäten doch zugleich die Operationen der Generäle Woronzow und Czernitschew so zu dirigieren, daß ihre Verwendung im Rahmen jener strategischen Idee möglichst sicher verbürgt werde.

Durch diese Analyse der Generalorder von 10 Uhr wird somit der letzte Zweifel an der Richtigkeit der Reicheschen Darstellung seiner Verhandlung mit Bernadotte in ihren wesentlichen Zügen beseitigt; sein Bericht und die Order stehen miteinander durchaus im Einklange, und sie ergänzen sich aufs Vollkommenste. Hat doch Bernadotte vor Reiche seine Besorgnis ausgesprochen, das bisherige Unternehmen des Feindes, d. h. sein Vorgehen auf der Jüterbogker Straße, sei nichts weiter als „eine Demonstration, ihn (den Kronprinzen) aus seiner Stellung wegzulocken und dann auf Berlin zu gehen", d. h. Ney werde sich am 6. von der Jüterbogker Straße her auf die Treuenbrietzener Straße zu schieben suchen. Daher schlägt er Bülows Bitte ab, ihm mit dem Rest der Armee in der Richtung auf Jüterbogk hin zu folgen;

daher hält er Borstell bei Köpenick und Kropstädt zurück; daher wurde er, als ihn Reiche „zu einem Entschlusse mehr in Bülows Sinne zu vermögen" trachtete, „unwillig", da durch Bülows eigenmächtiges Handeln seine strategische Idee beeinträchtigt zu werden drohte. Bei dem eigentümlichen Verhältnisse, das zwischen ihm und den ihm unterstellten preußischen Korpsführern bestand, vermied er es allerdings, einen ausdrücklichen und förmlichen Gegenbefehl zu erteilen; er widersprach nicht bestimmt, machte aber kein Hehl daraus, daß es ihm am liebsten wäre, wenn Bülow, gefolgt von Tauentzien, wieder rückwärts zur Treuenbrietzener Straße hingehe, bis Wergzahne oder wenigstens nach Schönfeld. Indem er ihn freilich ermächtigte, sich nach den Bewegungen des Feindes zu richten und demgemäß eventuell auch bei Kurz-Lipsdorf stehen zu bleiben, schob er ihm zugleich die Entscheidung und die Verantwortung zu; schließlich konnte Bülow auch von hier aus noch zu einer Schlacht an der Treuenbrietzener Straße herankommen, indem er nämlich dann von hier aus Ney in die rechte Flanke faßte. Entsprach Bülows jetzige Stellung somit auch nicht gerade den Intentionen des Oberbefehlshabers, so war sie doch immerhin einigermaßen tolerabel, da sie dessen Zirkel nicht ganz und gar störte, und sie hatte ja doch auch den Vorteil, daß, wenn der Feind wirklich nach Jüterbogk wollte, ihm die Preußen dann in die linke Flanke fallen konnten, daß also auch die Jüterbogker Straße wenigstens einigermaßen gedeckt war [1]). Und ganz objektiv betrachtet muß anerkannt werden: wenn die Franzosen, indem sich die Verbündeten in die Gegend von Jüterbogk warfen, wirklich unangefochten nach Treuenbrietzen gelangten, so hatten sie den nächsten

1) In merkwürdiger Verkennung der Verhältnisse stellt Friederich (II 133) den Tatbestand geradezu auf den Kopf durch die Behauptung, Bernadotte habe durch seine Generalorder in der Hauptsache das Vorgehen der Franzosen auf Jüterbogk verhindern wollen, zugleich aber auch die Möglichkeit eines Kampfes um die Treuenbrietzener Straße ins Auge gefaßt und dafür die nötigen Vorkehrungen getroffen. Wenn er diesen Zweck verfolgte, so hätte er gar nicht kopfloser handeln können, als er es wirklich tat. Wie konnte er die Jüterbogker Straße wirksam verteidigen, wenn er seine Armee in drei Haufen zerriß, die räumlich ziemlich weit voneinander getrennt waren, und von denen nur der eine, nämlich die Truppen von Bülow und Tauentzien, an der Straße standen, die er angeblich decken wollte. Der zweite Haufen, die Schweden und das Gros der Russen, wozu noch Hirschfeld stoßen sollte, stand drei Meilen westlich davon, noch jenseits der Treuenbrietzener Straße, und wieder eine Meile südlich davon der dritte Haufen, nämlich Borstells Division, an die sich der Rest der Russen schloß. Solch schlechter Stratege war doch Bernadotte nicht. Seine Aufstellung hat eben nur einen Sinn, wenn sie der Treuenbrietzener Straße galt und durch Bülows Eigenmächtigkeit zuweit nach Osten hinaus erstreckt worden war.

Weg nach Berlin in ihrer Gewalt, und Bernadotte konnte hinter ihnen herziehen; er lief dann auch noch, wenn Napoleon von Torgau her anmarschierte, Gefahr, zwischen Ney und Napoleon zu geraten, oder von diesem im Rücken und in der rechten Flanke gefaßt zu werden. Benutzten die Franzosen aber doch die Straße Jüterbogk-Berlin und kamen sie auch bei Jüterbogk glücklich vorbei, so bedrohte er sie immer noch in ihrer linken Flanke und hatte seinerseits über Treuenbrietzen und Belitz, wohin die Bagage der preußischen Truppen abgeordnet war, den näheren Weg über Potsdam nach Berlin. Der Gefahr, daß Ney ungestört bis Treuenbrietzen gelangte, konnte wohl freilich auch dadurch begegnet werden, daß die Schweden und Russen eine Stellung mitten zwischen der Straße ebendahin und der nach Jüterbogk einnahmen; da konnten sie schnell und wirksam in den Kampf eingreifen, ob er sich nun hier oder dort entspann.

Bernadotte aber rechnete mit einem Angriff der Franzosen auf die Treuenbrietzener Straße; als richtiger erwies sich freilich der Instinkt Bülows[1]: an die Jüterbogker Straße sollte sich wider Erwarten des Kronprinzen Schlacht und Sieg knüpfen. Wären seine Orders von $7^1/_4$, 9 und 10 Uhr durchaus und in ihrem eigentlichen Sinne zur Ausführung gelangt, so hätte die ganze Nordarmee (mit Einschluß von Tauentzien, der sich ja dicht an Bülow halten sollte) dicht geschart um die Treuenbrietzener Straße gestanden, und Ney hätte unangefochten seinen Marsch bei Jüterbogk vorbei nach Dahme vollführen können. Die Schlacht von Dennewitz wäre dann nicht geschlagen worden. Daß es doch dazu kam, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß Bülow bei seinem Linksabmarsche beharrte, und daß sich Tauentzien nicht so schnell an Bülow heranzuziehen vermochte, daß er nicht noch mit den Franzosen in Berührung gekommen wäre.

1) Friederich freilich findet, daß es Bernadotte war, der damals „instinktiv das Richtige ahnte".

Kleine Mitteilungen

Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kunersdorf

Von Ludwig Mollwo

Gelegentlich einer Anzeige von Lauberts Schrift über die Schlacht bei Kunersdorf habe ich kurz darauf hingewiesen, daß die Ausführungen, die Naudé in dieser Zeitschrift (Bd. VI, 252) über das Verhalten König Friedrichs nach der Schlacht gemacht hat, in einem Punkte nicht haltbar sind. Da die neueste Darstellung der Schlacht im Generalstabswerk darauf keine Rücksicht nimmt und auch Laubert (oben S. 113) glaubt über meine Bemerkung zur Tagesordnung übergehen zu dürfen, so sei es gestattet, noch einmal etwas ausführlicher auf diesen Punkt zurückzukommen, der für die psychologische Erkenntnis des großen Feldherrn doch nicht ohne Bedeutung ist.

Es handelt sich um die Frage, wann Friedrich den Befehl über sein Heer an den General Finck übergeben hat. Naudé glaubt, daß das erst am 13. August nach dem Oderübergang geschehen sei, und gibt dafür vier Beweise. Davon beruhen drei auf der Interpretation und Beurteilung der beiden undatierten eigenhändigen Schriftstücke, die für Finck bestimmt waren (P. K. 11337, 11338). Außerdem wird auf ein Schreiben des Ministers Finckenstein an einen Kollegen vom 14. August verwiesen, in dem dieser erwähnt, der König habe das Kommando seiner „diesseits der Oder" stehenden Armee an Finck übertragen. Die Mitteilung beruhte auf einer Erzählung des Kuriers, war also nicht etwa offiziell in dieser Form aus dem Kabinett eingegangen. Sie enthält in der Kürze zwei wichtige Neuigkeiten, daß die königliche Armee jetzt diesseits der Oder stehe, und daß Finck den Oberbefehl über diese bekommen habe. Wann das erfolgt sei, ist aber nicht daraus zu entnehmen. Daß die Befehlsübertragung erst geschehen sei, als die Armee diesseit stand, ist mit dem Wortlaut wohl vereinbar, liegt aber nicht notwendig darin. Ein sicherer Beweis ist dieser Brief also nicht.

Andere direkte Zeugnisse fehlen. Wir bleiben also auf die Schriftstücke für Finck angewiesen und müssen versuchen, aus ihrer Deutung eine Datierung zu gewinnen. Naudé stützt zwei seiner Beweise darauf, daß Instruktion und Schreiben „zahlreiche Ratschläge über Verstärkung

und Verpflegung der Armee und über die möglichen Operationen" enthalten sollen. In dem „Schreiben" nun wird Finck bevollmächtigt, im Notfall über das Korps Kleist zu disponieren, ingleichen über eine Anzahl von Magazinen. Ratschläge über Verstärkung und Verpflegung der Armee kann ich darin nicht finden. Das kurze Schriftstück bestimmt nur die Grenzen der Befehlsgewalt für den General, es ist überhaupt der Form nach kein Befehl an Finck, sondern die Vollmacht für ihn zur Übernahme des Kommandos an Stelle des Königs. Die Instruktion andererseits enthält von diesen Dingen nichts und erörtert nur die militärische Lage. Aber auch da nichts von mannigfachen Ratschlägen über die möglichen Operationen. Der König faßt verschiedene Möglichkeiten ins Auge. Sie scheinen ihm alle gleich verzweifelt: Eine Aussicht, dem Unglück einen Anstand zu geben, bietet sich vielleicht, wenn Laudon nach Berlin wollte und man ihn isoliert fassen könnte. Damit wird wenigstens Zeit gewonnen, und das ist schon sehr viel. Diese Annahme ist aber doch nur hypothetisch. Wie man der beiden gefährlicheren Armeen, der Hadiks und der Ssaltykows, sich erwehren könne, dafür weiß der König keinen Rat. Wenn er schließt: „Dies ist der einzige Rat, den ich bei denen unglücklichen Umständen im Stande zu geben bin," so gesteht er damit selbst ein, daß er eigentlich ratlos ist. Jedenfalls von irgendwelchen bestimmten Maßnahmen, die Finck geraten würden, ist in der Instruktion nichts enthalten. Warum deshalb gerade der bevorstehende Oderübergang hätte erwähnt werden müssen, ist nicht einzusehen. Das Wichtigste und Eilendste waren die Sperrung der ja noch stehenden Oderbrücken und die Sammlung der Fliehenden bei Ötscher, Maßnahmen, die natürlich sofort getroffen und eingeleitet werden mußten und die lange befohlen waren (G. St. W. 289), ehe Friedrich an die Niederschrift seiner Instruktion denken konnte. Das Weitere hing am Abend der Niederlage von dem Verhalten des Feindes ab. Angenommen, die Russen hätten lebhaft nachgedrängt, war es dann eine absolute Notwendigkeit, daß die Armee schon am 13. und bei Göritz über den Fluß ging?

Was Naudé aus den beiden Stücken herausgelesen hat, steht also, wenn wir genauer zusehen, gar nicht darin, und damit fallen auch die Schlüsse, die er daraus gezogen hat.

Den letzten Beweis endlich findet er in einer Interpretation des Wortlauts der Instruktion. Das ist der Weg, den auch wir einschlagen. Der König spricht zuerst eine Vermutung aus, die ihn in den letzten Tagen schon immer beschäftigt und ihn wesentlich mit zur Beschleunigung des Angriffs gegen die Russen bestimmt hatte: Hadik wird nach Berlin eilen [1]). Die Möglichkeit, sich seinem Marsche vorzulegen, erscheint ausgeschlossen, sie wird gar nicht erwähnt. Das stimmt besser zu einem Zeitpunkt, an dem die preußische Armee noch in ganz aufgelöstem Zustande östlich der Oder stand und Friedrich noch nichts davon wissen konnte, daß Hadik von Spremberg aus sich in der Richtung auf Frankfurt, also nicht direkt auf Berlin vorwärtsbewegte,

1) Vgl. P. K. 11329. 11334.

als zu der Lage am Abend des 13. Doch das nebenbei. Dann werden zwei Möglichkeiten erwogen: entweder Finck rückt den Österreichern nach, oder er bleibt an der Oder stehen. Beide Fälle sind kritisch, denn im ersten Falle können die Russen sich in Bewegung setzen und ihm in den Rücken kommen, im zweiten kann Hadik eine gefährliche Bewegung machen, die Russen werden nicht erwähnt. Die Lage, die der König im ersten Falle ins Auge faßt, ist klar, wie er sich den zweiten Fall denkt, ist streitig. Er sagt: „Bleibt (Finck) an der Oder stehen, so kriegt er den Hadik diesseit." Wenn man diese Worte unbefangen liest, so kann man sie, denke ich, nicht so verstehen, daß Finck und Hadik auf derselben Seite des Flusses sich befinden. Er kriegt ihn diesseit, bedeutet doch, er hat ihn augenblicklich jenseit. Ferner liegt gewiß eine Gegenüberstellung der beiden Fälle vor. Die kann aber, ganz abgesehen von der sonderbaren Ausdrucksweise, die anzunehmen wäre, nicht sein: im einen Fall kommen die Russen dem preußischen General in den Rücken, im andern die Österreicher. Denn wenn Finck bei Reitwein auf dem westlichen Oderufer stand, so konnte Hadik ihm unmöglich in den Rücken kommen, etwa 10 km entfernt lag dort die Festung Küstrin. Vielmehr ist die Alternative: im ersten Falle kommen die Russen über die Oder und Hadik hält stand, so gerät Fink zwischen zwei Feuer; im andern Falle bleiben die Russen, wo sie sind, und Hadik kommt zu ihnen auf diese Seite, nämlich auf das östliche Ufer, so steht er einer großen Übermacht und frischen Truppen gegenüber. Warum in aller Welt wäre es am Abend der Schlacht geradezu absurd gewesen, zu denken, daß Hadik über die Oder ging und sich mit den Russen vereinigte? Auf dem Anmarsch war es dem Könige seinerzeit gelungen, den österreichischen Führer abzudrängen und an dem Anschluß an die Russen zu hindern. Er wußte also, daß er dahin strebte. Jetzt stand einer Verbindung nichts mehr im Wege. Konnte er wirklich nicht damit rechnen, daß die Russen, die doch wahrlich keine allzugroße Initiative gezeigt und soeben auch schwere Verluste erlitten hatten, am östlichen Oderufer bleiben würden, solange das preußische Heer dort stand und ihre Verbindungen bedrohte, falls sie den Strom überschritten? Tatsächlich sind die Russen ja erst am 16. August übergegangen, und auch Laudon hat erst am 14., nachdem man von dem Übergang der Preußen Kunde hatte, seine Vortruppen nach Frankfurt hinübergebracht (G. St. W. 304); Hadik aber marschierte in der Nacht zum 13. nach Guben und von da in zwei Tagen weiter in der Richtung auf Frankfurt, um Saltykow die erbetene Hilfe zu bringen. Damit ist nicht gesagt, daß der König nun ein längeres Verweilen der vereinigten Heere hier im Osten des Stromes ins Auge gefaßt habe. Er spricht überhaupt nur von den Chancen der nächsten Tage. Der zweite Fall steht auch durchaus nicht mehr unter der Voraussetzung, die ihm zuerst in die Feder gekommen war, daß Hadik nämlich nach Berlin wolle; er setzt die Möglichkeit, daß der General nicht die Hauptstadt, sondern das Heer des Gegners sucht. Man sieht ja doch, wie sich in der aufgeregten Niederschrift die Gedanken förmlich jagen. Der Schreiber überlegt nicht sorgsam und methodisch, wie es sonst in schwierigen Lagen seine

Art ist; er schreibt in Eile nieder, was ihm durch den Kopf fährt. Gerade weil er sich augenblicklich nicht imstande fühlte, klar zu denken, weil ihn nach der fürchterlichen Anspannung die Nerven im Stiche ließen, gab er den Oberbefehl ab.

Nach alledem scheint mir kein Grund vorhanden, warum man die nächstliegende Deutung des „Diesseitkriegen" ablehnen und sich mühsam eine andere konstruieren muß. Ist das aber richtig, dann beweist der Ausdruck klipp und klar, daß das preußische Heer zur Zeit der Niederschrift der Instruktion noch auf dem östlichen Oderufer stand. Jedenfalls gibt es, wie ich gezeigt zu haben glaube, keine Gründe dagegen.

Dazu kommt folgendes: Der König schreibt, die Zeitungen aus Torgau und Dresden wird ihm Cöper, mein Sekretär, geben. Nun ist am Morgen des 13. noch in Ötscher ein Schreiben des Torgauer Kommandanten vom 10. aus dem Kabinett an Finck gesandt (P. K. S. 482 Anm.; Schöning, Der Siebenjähr. Krieg II, 139). Sollen wir annehmen, daß am Abend des Tages schon wieder ein Bericht aus dem belagerten Torgau eingetroffen war? Liegt es nicht viel näher, diese Übersendung mit der Instruktion in Zusammenhang zu bringen, sie als deren teilweise Ausführung anzusehen?

Ferner ist darauf mit Nachdruck hinzuweisen, daß es gewiß nicht richtig ist, einen Unterschied in Ton und Stimmung zwischen der Instruktion und dem Brief an Finckenstein zu konstatieren, der sicher vom 12. ist. Die Verzweiflung und Ratlosigkeit ist in beiden gleich groß. Der Schluß der Instruktion: „Hätte ich noch Ressourcen, so wäre ich darbei geblieben," entspricht genau dem: „je n'ai plus de ressources ... Adieu pour jamais!" Dieser Satz ist kein unbedachtes Wort, das ihm entschlüpft, an dem man vorbeigehen kann. Er gibt dem ganzen Schriftstück gleichsam die Pointe. Seine Bedeutung wird auch dadurch klar, daß unmittelbar vorher der neue Heerführer und das neue Staatsoberhaupt namhaft gemacht werden.

So urteilt im ganzen auch das G. St. W. (S. 396), das sich im übrigen an Naudé anschließt. Dadurch sieht es sich aber konsequenterweise gezwungen, eine zweimalige schwere, geistige Depression beim Könige festzustellen. Nach dem ersten Ausbruch der Verzweiflung am Abend der Schlacht habe er sich wieder ermannt, am 13. die entscheidenden Maßregeln selbst geleitet und darauf den Oberbefehl niedergelegt. Dann aber sei ein neuer Umschwung in seiner Stimmung in der Nacht zum 14. eingetreten. Das erstemal soll ihn die fürchterliche innere Krisis zu dem Gedanken an Selbstvernichtung, das zweitemal an Abdankung getrieben haben. Außerdem stellt es dementsprechend einen Widerspruch zwischen den beiden Schriftstücken an Finck fest, denn mit dem ersten sei der Entschluß zur Abdankung unvereinbar, da von einer Besserung der augenblicklichen Krankheit gesprochen werde. Es nimmt deshalb an, daß die Instruktion einige Stunden später als die Vollmacht geschrieben sei.

Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß für diese letzte Annahme nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Alles spricht dafür, daß die beiden Stücke gleichzeitig abgefaßt sind, sie gehören eng zusammen als Voll-

macht und Instruktion und bedeuten die Übertragung des Befehls in aller Form. Ein Widerspruch besteht auch nicht, wenn man den Schluß der Instruktion in demselben Sinne versteht, wie den Brief an Finckenstein: dieser zerschmetternde Schlag läßt sich nicht überleben, entweder diese die Seele zerreißenden Qualen, für die es keine Hoffnung gibt, führen zum Tode oder ich muß selbst ein Ende machen. In der offiziellen Vollmacht, die auch anderen gezeigt werden mußte, durfte die völlige Hoffnungslosigkeit des krankhaften Zustandes, in dem der König sich fühlte, natürlich nicht zum Ausdruck kommen. Wäre also Naudés Ansicht richtig, dann wäre der König zweimal genau auf demselben Punkte gewesen, in tiefster Verzweiflung, an der Schwelle des Todes. Das erstemal hätte er sich noch einmal für einen Tag aufgerafft, das zweitemal gelang ihm das erst nach zwei Tagen völliger Ruhe. Dabei war die augenblickliche Gefahr, so wie die Dinge sich herausstellten, am 13. gar nicht so sehr viel größer als am 14. Ich muß gestehen, ich glaube nicht an ein solches doppeltes furchtbares Auf und Ab, ohne daß eine neue Erschütterung eingetreten wäre. Wir brauchen aber gar nicht über dies psychologische Problem und seine Konsequenzen nachzudenken, wenn wir dabei bleiben, daß das vom 12. datierte Schreiben an Finckenstein und die beiden undatierten Stücke zur selben Zeit abgefaßt sind. Auch Cöper, einer der wenigen, die in diesen Tagen den König öfter sahen, weiß nur von einem Zustande der Niedergeschlagenheit seines Herrn zu berichten (P. K. 11343), der gleich nach der Schlacht eingetreten sei und am 15. noch fortdauerte.

Eine unbefangene Prüfung und Zusammenstellung der in Betracht kommenden direkten und indirekten Quellen scheint mir folgenden Verlauf zu ergeben.

Als der königliche Held nach der furchtbaren Aufregung der letzten Stunden, nach dem erschütternden Eindruck der Flucht und Auflösung seiner eben noch siegreichen Truppen, nach den unerhörten Anstrengungen von Körper und Geist endlich vorläufig zur Ruhe kam, und ihm nun die ganze Schwere des Unglücks vor die Seele trat, da mußte auch er der Menschlichkeit seinen Tribut bezahlen. Er brach zusammen an Leib und Seele. Sein hochgespanntes Pflichtgefühl gebot ihm auch jetzt noch, seinen Staat, seine Armee nicht ohne weiteres allein zu lassen. Eigenhändig gibt er kurze Berichte über das Vorgefallene an seinen Minister, der die auswärtige Politik leiten muß, an seinen Bruder, der die Armeen kommandieren soll[1]). Er kann seine Verzweiflung darin nicht verbergen. In aller Form überträgt er dann den Befehl über die Trümmer des eigenen Heeres dem General, dem er das meiste Vertrauen schenkt. Die notwendigsten Anordnungen, um die Truppen wieder in die Hand zu bekommen, sind getroffen. Was weiter werden wird, ist nicht vorauszusehen. Das Schicksal muß seinen Lauf nehmen. Seine Kraft ist zu Ende.

Und doch, das Äußerste tritt nicht ein. Er hat weder sein Leben

1) Daß er ein solches Schreiben an Prinz Heinrich gerichtet hat, ergibt Nr. 11346.

von sich geworfen, noch hat die Armee dem Thronfolger geschworen, noch hat der neue Befehlshaber an den Prinzen Heinrich von allem berichtet[1]). Da muß man doch wohl die Wirkung von Vorstellungen erkennen, die Finck erhoben hat. Unmöglich konnte der ein Schriftstück wie die Instruktion ruhig entgegennehmen. Bei der Unterredung, die er mit seinem Herrn hatte, wird er die Notwendigkeit eingesehen haben, diesem bei seinem völlig erschöpften Zustande die Hauptlast der Einzelanordnungen und -befehle abzunehmen; es gelang ihm aber den König zu bestimmen, daß dieser keinen Schritt tat, der unwiderruflich war, und das Zugeständnis zu bekommen, daß er wichtigere Fragen mit ihm besprechen dürfe. Die tiefste Verzweiflung war durch diese Aussprache gebrochen.

In der Tat hat Finck dann bis zum 16. den Oberbefehl geführt, wie Naudé nachgewiesen hat; aber nicht vollkommen selbständig. Er hatte während der Zeit Unterredungen mit dem Könige, wie das Kabinettsschreiben vom 13. und der Bericht Hordts[2]) beweisen. Es ergingen Kabinettsbefehle an Hordt und Schmettau und wohl auch an andere[3]). Sie waren wohl das Ergebnis der Besprechungen mit Finck, und diese Form war nötig, weil die entfernteren Führer doch erst von der Veränderung im Kommando in Kenntnis gesetzt werden mußten. Friedrich hat auch auf dem Marsche von Ötscher nach Reitwein selbst einzelne Truppenteile angesprochen (G. St. W. 209). Eigenhändige Briefe des Königs, das Zeichen, daß er sich wiedergefunden hatte, liegen aber erst vom 16. wieder vor[4]).

Inzwischen begann sich die Lage zu klären. Am Vormittag des 13. zeigte sich, daß der Feind nicht nachdrängte. So konnte man jetzt den Strom überschreiten. Es bot das unter diesen Umständen keine Schwierigkeiten, da die Brücken intakt waren und die frischen Truppen von Wunsch und Flemming zur Deckung bereit. Die Armee war wieder notdürftig geordnet und nahm nun eine feste Stellung ein; Verstärkungen waren heranbeordert. Jetzt noch zu verzweifeln, dazu lag kein Grund mehr vor. So entsetzlich und aussichtslos, wie am Abend vorher, konnte die Lage schon am Morgen des 13. und jetzt erst recht nicht mehr erscheinen. Betont das doch selbst der brave Cöper (P. K. 11343). Auch in den nächsten Tagen zeigte sich keine unmittelbare Gefahr. Nach drei Tagen der Ruhe und Zurückgezogenheit aber hatte der König seine Spannkraft wiedergewonnen und nahm die Last seiner Stellung wieder auf sich. Jetzt mochte ihm sein Zu-

1) Mir ist sehr zweifelhaft, ob die Ernennung zum Generalissimus wirklich an Prinz Heinrich abgesandt ist. Man müßte doch irgendeine Hindeutung darauf in Nr. 11346 erwarten.

2) In der von Borelly besorgten Ausgabe seiner Memoiren II, 33.

3) Auch Befehle an Wunsch und Kleist ergingen im Namen des Königs (11342).

4) Ich bezweifle, daß der von Hordt (II, 32) mitgeteilte Befehl wirklich eigenhändig war. Die Erzählung ist entschieden ausgeschmückt: daß der König eine Hütte betreten habe, stand sicher nicht in dem Briefe. H. hat offenbar die Vorstellung, daß die Brücken noch am Schlachttage überschritten seien. Nur zum 12. würde auch der Wortlaut passen. Der Stil ist ganz kanzleimäßig.

sammenbruch selbst rätselhaft erscheinen, er suchte seinem Bruder und Finckenstein den Verzweiflungston seiner ersten Berichte begreiflich zu machen und zu erklären. Das G. St. W. (S. 307) läßt ihn sogar an Finkenstein schreiben: „Wenn mich eine Schwäche anwandeln sollte, werde ich ihr nicht nachgeben." Das könnte so aufgefaßt werden, als ob er sich der letzten Tage geschämt hätte. In Wahrheit hat er erklärt: „Wenn mich meine Hundsfötter im Stich lassen, werde ich es nicht überleben" (P.K. 11 357), und schlägt damit den Ton der Entschlossenheit an, den wir auch sonst an ihm kennen. Sich Vorwürfe zu machen wegen seines Verhaltens am Abend des 12. August, dazu hatte er keinen Anlaß. Es kann nicht die Rede davon sein, daß er sein königliches Amt feige im Stich gelassen habe. Ebensowenig wird man behaupten können, daß nach der ersten wilden Verzweiflung dumpfe Betäubung und unmännliche Verzagtheit den Sieg behalten habe. Wer will denn sagen, wie er sich verhalten hätte, wenn sich plötzlich eine nahe, drohende Gefahr erhoben hätte? So aber hatte er die Zeit, sich etwas Ruhe zu gönnen. Auch dieser Held war nur ein Mensch mit seinen Schwächen.

Die Poesien Friedrichs des Großen

Chronologisch-bibliographische Übersicht der Ausgaben von 1760 und 1761 und ihrer Übersetzungen

Von Johannes Sembritzki (Memel)

Dem Umstande, daß erstens nach dem Bekanntwerden der poetischen Werke des großen Königs, weil das Publikum sie allerwärts geradezu verschlang, die Ausgaben in den ersten Jahren 1760 und 1761 sich förmlich überstürzten, und zweitens, daß sie heute zum Teil recht selten geworden sind, ist es zuzuschreiben, wenn trotz des verdienstlichen „Verzeichnisses sämtlicher Ausgaben und Übersetzungen der Werke Friedrichs des Großen" in den „Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der Königlich Preußischen Archivverwaltung" (Berlin 1878, S. 1—109) über die einzelnen Ausgaben, die Zeit ihres Erscheinens, ihr Verhältnis zu einander noch immer keine Sicherheit herrscht. Das Folgende will versuchen, Klarheit zu bringen.

1. Zu allererst erschien am 17. Januar 1760 die Lyoner Ausgabe des Buchhändlers Bruizet (Droysen, Friedrich des Großen Poésies diverses von 1760, in: Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 24, I (1911) S. 234); in Deutschland wurde sie im März bekannt (Thüringer Übersetzung [siehe unten] II, Blatt 3 der Vorrede). Man bezeichnet ihr Format gewöhnlich als Duodez, weil ihre Einbandhöhe nur 16 cm beträgt, sie also nach der modernen Formatbestimmung durch Messung dahin gehört; ihrer Signatur nach ist sie aber Klein-Oktav. Die Höhe der kleinen Buchstaben beträgt wenig

mehr als 1 mm. Vorläufig erschien von ihr nur ein Band, ein Abdruck der (Droysen l. c. S. 233—234) von René Comte de Bonneville an Bruizet verkauften Abschrift der „Oeuvres du philosophe de Sans-souci" von 1752; denn er enthält wie diese 10 Odes, 20 Épitres und L'art de la guerre. Ihr Titel ist: Oeuvres | Dv Philosophe De | Sans-Souci. | Seconde Edition. | A Potzdam. | M.DCC.LX. („Oeuvres", „Sans-Souci" und „A Potsdam" rot gedruckt). Der Umfang beträgt 1 Blatt, VI, 298 S. Der Vermerk „seconde édition" mußte, obgleich dies die erste Lyoner Ausgabe ist, hier gemacht werden, um den Anschein zu erwecken, als liege eine rechtmäßige zweite Auflage der Potsdamer Ausgabe von 1752 vor. Der Schmuztitel (das erste Blatt) zeigt hinter „Edition" als Vignette (Fleuron) in Holzschnitt ein aufgeschlagenes Buch über zwei gekreuzten Merkurstäben, darüber einen Lorbeerkranz, darunter zwei Füllhörner. Das eigentliche Titelblatt hat als Vignette ein schönes Medaillonporträt (Brustbild mit Dreispitz) Friedrichs des Großen mit der Unterschrift Fridericus Rex. Der Name des Stechers scheint zu fehlen; erst mit einer sehr scharfen Lupe entdeckte ich, daß er in ganz kleinen Buchstaben unten gestanden hat, aber von der Platte wieder beseitigt ist. Die Buchstaben D Su glaubte ich noch undeutlich zu erkennen. Auf den Titel folgt: Table (pg. III—IV), Préface (pg. V—VI), alsdann der Text.

2. Am 31. Januar 1760 erschien dann die Pariser Ausgabe des Buchhändlers Saillant (Droysen a. a. O. S. 234) nach einem doch wohl von Voltaire ihm zugänglich gemachten Exemplar der vom Könige gar nicht verteilten Schloßausgabe der Oeuvres von 1750 (Droysen S. 227, 233—234); daher die auffallenden Textunterschiede zwischen ihr und der Lyoner Ausgabe, die Moritz Türk bespricht (Voltaire und die Veröffentlichung der Gedichte Friedrichs des Großen, in: Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 13, I (1900) S. 64 bis 65). Sie führt den Titel: ŒUVRES | Du | Philosophe | De | Sans-Souci. | [Fleuron.] Au Donjon Du Chateau. | Avec Privilège d'Apollon. || M.DCC.L., ahmt also den Titel der Schlußausgabe auf das genaueste nach. Der Umfang beträgt 357 und 62 Seiten in Groß-Oktav. Der Inhalt zerfällt in drei Teile. Der erste bis S. 309 entspricht genau dem Inhalt der Bände II und III der Schlußausgabe: Préface, 8 Odes, 16 Epitres, 10 Epitres familières, 13 Pièces diverses, 11 Lettres (1 an Jordan, 10 an Voltaire); die Seiten 307 bis 309 enthalten das Inhaltsverzeichnis.

Auf Seite 310 folgt dann gleich ganz oben das Inhaltsverzeichnis des folgenden Teils mit der Überschrift „Pièces qui ne se trouvent point dans l'Edition in 4°. imprimée au Château de Sans-Souci." Auf den Seiten (311) bis (357) — die Seitenzahlen stehen in Parenthese — folgen:

Ode au Comte de Brühl (Nr. IX der Lyoner Ausgabe),
Ode à Voltaire (Nr. X der Lyoner Ausgabe),
Epitre au Comte Gotter (Nr. VI der Lyoner Ausgabe),
Epitre au Maupertuis (Nr. VII der Lyoner Ausgabe),
Epitre au Général Bredow (Nr. X der Lyoner Ausgabe),
Epitre au Maréchal Keith (Nr. XVIII der Lyoner Ausgabe).

Seite 358 ist leer; es folgt ein leeres Blatt, dann ein Titelblatt mit der Aufschrift L'art | De | La Guerre. | Poëme. | Unde prius nulli velarunt tempora Musae. | Lucret. lib. I. ||, also ganz wie in der Lyoner Ausgabe, und mit diesem Titelblatte beginnt neue Paginierung von 1—62 und neue Signierung von A ab.

Wie man sieht, enthalten diese beiden letzten Teile lediglich das, was die Lyoner Ausgabe mehr besaß als die Pariser. Saillant hatte das Lyoner Exemplar etwa 14 Tage vor Fertigstellung seiner eigenen Ausgabe erhalten und benutzte, um dem Vorwurfe, letztere sei unvollständig, vorzubeugen, die Zeit, um das ihm Fehlende der Lyoner Ausgabe zu entnehmen und der seinigen beizufügen (vgl. Türk a. a. O. S. 67).

3. (1a). Ebenso ersah aber Bruizet in Lyon, daß die Pariser Ausgabe mehr brachte als die seinige, nämlich die Epitres familières, die Pièces diverses und die Lettres. Da nun seine Ausgabe bereits erschienen war und er das ihm Fehlende nicht, wie Saillant, als Anhang bringen konnte, so machte er daraus flugs einen zweiten Band (Thüringer Übers. II, Blatt 3 der Vorrede: „Der zweite folgte einige Zeit darauf"). Er umfaßt in gleichem Format mit gleichen Lettern IV und 148 S. Auch der Titel ist der gleiche und hat auch den gleichen Fleuron wie beim ersten Bande, nur ist er durchweg schwarz gedruckt und hat den Vermerk: Tome II. Die erste Seite des dem Titelblatte folgenden Blattes ist leer; die zweite enthält den Vermerk: „Avis. On a vû paroître une nouvelle Edition des Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, qui enfermoit plusieurs nouvelles pièces, qu'on ne trouvoit pas dans les précedentes; c'est ce qui a fait joindre le présent Volume au premier de cette Edition." Türk gibt (a. a. O. S. 67) irrig an, der Lyoner habe infolge der Pariser Ausgabe gleich eine neue zweibändige erscheinen lassen, und nimmt die zweite Lyoner (siehe unten) dafür; ebenso verwechselt er (S. 63) die erste Lyoner mit dem unten folgenden holländischen Nachdrucke derselben.

Die oben beschriebene, unzweifelhaft echte erste Lyoner Ausgabe erscheint identisch mit den auf S. 36 der „Miscellaneen" aufgeführten Nummern 170 und 171, trotz der bei der letzteren angemerkten kleinen Verschiedenheiten, daß bei beiden Bänden die Titel teilweise rot gedruckt sind und die Vignette des zweiten Bandes von der des ersten verschieden ist. Vielleicht beruht diese Angabe darauf, daß dem beschriebenen Exemplar der Schmutztitel des ersten Bandes (siehe oben) fehlt. Der dritte Band gehört aber nicht dazu, wie unten unter Nr. 11 bewiesen werden wird.

Die erste Lyoner Ausgabe ist sehr selten; ein Exemplar befindet sich in meinem Besitz, ein anderes bot die Auktion Max Perl vom Oktober 1906 unter Nr. 795.

4. Noch vor Erscheinen des zweiten Bandes der ersten Lyoner Ausgabe veranstaltete der Amsterdamer Buchhändler Schneider vom ersten Bande schleunigst einen bereits 11. März fertigen Nachdruck unter dem Titel: Oeuvres du philosophe de Sans-Souci. Potsdam,

et se trouve à Amsterdam chez J. H. Schneider, mit Titelvignette von Philips. Sein Umfang beträgt, aus technischen Gründen, 308 Seiten statt 298 bei der Lyoner. Die „Miszellaneen" geben S. 35 unter Nr. 169 an, er sei zu Lyon gedruckt, und Türk ist dieser irrigen Angabe gefolgt.

5. Am 9. April 1760 war die vom Könige bearbeitete neue Berliner Ausgabe, die als die authentische gelten sollte, fertiggestellt und wurde am 17. April in der Vossischen Zeitung angezeigt (Droysen S. 240, woselbst S. 238—241 Näheres über diese Ausgabe). Sie erhielt den Titel Poësies diverses, und die „Miszellaneen" führen S. 37 unter Nr. 176—178 drei verschiedene Drucke davon in 8° mit resp. 322, 308 und 306 Seiten an. Vom letzten Druck besaß Ed. Grisebach ein Exemplar, das er in seinem „Weltlitteratur-Katalog" S. 219 beschreibt: IV und 306 Seiten mit Titelvignette „J. W. Meil inv. et sc." Ende Mai begann der Veranstalter dieser Edition, Buchhändler Voß, den Druck einer Quartausgabe, die Ende September fertig war. Die Beschreibung derselben im Auktionskatalog Max Perl vom Oktober 1906 unter Nr. 794 ist so vortrefflich, daß ich sie hierhersetze: „Poésies diverses. Berlin, chez Chrétien Frédéric Voss", 1760. Am Schluß: „Imprimé chez Chrétien Louis Kunst", Gr. 4°, 5 Bl. 444 Seiten. Diese berühmte Ausgabe der Poésies diverses ist wohl das einzige deutsche illustrierte Werk seiner Zeit, das einen Vergleich mit den gleichzeitigen französischen Kupferwerken mit Ehren bestehen kann. Es enthält ein großes Titelkupfer von J. W. Meil sowie 33 reizende Vignetten und 39 Initialen von J. W. Meil und Georg Friedrich Schmidt. Die graziösen Vignetten erinnern an die Meisterwerke Choffards; sie haben teils allegorischen, teils historischen Charakter, und bei einigen ist beides miteinander verbunden, indem die Persönlichkeit Friedrichs II. zum Mittelpunkt eines allegorischen Vorgangs gemacht worden ist. Meil bevorzugt dabei das allegorische, Schmidt das historische Genre."

Der Inhalt dieser Edition ist gegen den der Ausgabe von 1752 um eine Ode A la calomnie und um die Stances: Paraphrase de l'Ecclésiaste vermehrt, und sämtliche seit Mai 1760 erschienenen Nachdrucke sind daran kenntlich, daß sie sich diese Vermehrung schleunigst einverleibten. Einer der ersten war

6. der zu London erschienene mit dem Titel: „Oeuvres du philosophe de Sans-Souci. Edition augmentée de nouvelles Pièces avec les variantes qui se trouvent dans l'Edition de Berlin. A Londres, MDCCLX." 2 Bde. 8° mit Titelvignetten (VIII, 287 Seiten, IV, 136 Seiten); vgl. „Miszellaneen" S. 38 Nr. 184. Die Vorrede zu Band II der Thüringer Übersetzung teilt mit, diese Londoner Ausgabe sei in Kursiv gedruckt und enthalte die Varianten der Berliner Ausgabe als besonderen Anhang zum ersten Bande, S. 274—287.

7. Die erste Lyoner Ausgabe war bald vergriffen, und Bruizet schritt also zur Veranstaltung der zweiten Lyoner Ausgabe in zwei Bänden, wobei er diesmal die zur beliebtesten gewordene Pariser

Ausgabe zum Grunde legte. „Unter dem Text der Pariser Ausgabe, die der Herausgeber selbst für verfälscht ausgibt, sind die Varianten der ersten Lyoner gesetzt worden; dagegen aber die Abweichungen der Berliner völlig fehlen. Überdem ist die Folge der Stücke auf einander völlig verändert, indem die Gedichte und Briefe beider Teile untereinander geworfen worden, vermutlich um beide Teile gleich stark zu machen" (Thür. Übers. II, Blatt 10—11 der Vorrede). Letztere Angabe trifft auf die Nummern 174 und 175 der „Miszellaneen" (S. 36—37) zu, mit denen es sich folgendermaßen verhält. Bruizet hatte die Ausgabe unter dem Titel „Poésies du philosophe de Sans-Souci. Nouvelle Edition considérablement augmentée et à laquelle on a joint des variantes très-curieuses qui ne se trouvent dans aucune des éditions publiées jusqu'à présent. A Sans-Souci. MDCCLX. (8°)" fertiggestellt (die Nr. 175) und sie um drei Briefe Friedrichs d. Gr. an Voltaire, vom 8. August 1736, 23. März 1742, der dritte ohne Datum, vermehrt. Woher er sie hatte, müßte erst festgestellt werden; daß diese Ausgabe mit dem Druckort Sans-Souci sie zuerst brachte, bezeugt die Thüringer Übersetzung II S. 96, Anm. Da erhielt der Buchhändler die Berliner Ausgabe. Schnell fügte er aus ihr die Ode à la calomnie und die Stances am Schlusse des ersten Bandes vor der L'art de la guerre ein, die er zu diesem Zweck umdrucken und mit besonderer Paginierung (79 S.) versehen mußte, und gab der nun nochmals vermehrten Ausgabe den etwas veränderten Titel: „Nouvelle Edition, conforme à celles avouées par l'Auteur, et plus ample d'un tiers; avec des Variantes" usw. wie oben (Nr. 174).

8. Die Neufchateler Ausgabe von 1760, vierbändig, enthält in den Gedichtbänden III und IV 11 Oden, also auch die à la calomnie der Berliner, und bringt zuerst die beiden Briefe à ma soeur de Bareith („An meine Schwester von Baireuth auf ihrem Todbette") und à mon beau-frère le Marckgrave de Bareith. Woher sie sie hatte, wäre festzustellen.

9. Die Sächsische Ausgabe (Miszellaneen S. 39 Nr. 189 „Soll in Sachsen gedruckt sein"; Thüringer Übers. a. a. O. „in hiesigen Gegenden veranstalteter Abdruck") mit dem Titel: Oeuvres du philosophe de Sans-Souci. Edition nouvelle et augmentée, avec les additions et les corrections de celle de Berlin. MDCCLX (VIII und 311 S.) 8°, enthält außer der L'art de la guerre 12 Oden und 21 Epitres; sie hat also außer der à la Calomnie auch die Stances unter die Oden gesetzt. Welches aber die 21. Epitre ist (falls nicht ein Druckfehler in den „Misz." vorliegt), ließe sich erst nach Einsicht eines Exemplars sagen. Nach der Thüring. Übers. bringt sie die Varianten auf jeder Seite als Fußnoten.

10. Nunmehr erst folgt die Ausgabe des Buchhändlers Bränner zu Frankfurt am Main „pour la Satisfaction du Public." Sie führt den Titel: Poesies diverses ou Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci. Nouvelle Edition plus complette qu'aucune de celles qui ont paru, et enrichies de Variantes. A Potsdam.

Imprimé pour la Satisfaction du Public. 1760. Sie umfaßt 2 Bände 8° (XX, 318 S., 319 S.), in derem erstem das Bildnis des Königs von J. C. Back und eine Titelvignette von Trautner sich befinden (Miszellaneen S. 36 Nr. 173), und hat sich die Vermehrungen aller früheren Ausgaben zugeeignet: die 3 Briefe an Voltaire der zweiten Lyoner, die Ode à la calomnie und die Stances der Berliner, die Bareither Briefe der Neufchateler, bringt auch die Varianten der Pariser und Berliner.

11. Oeuvres diverses du philosophe de Sans-Souci. Tome troisième. 1761. Dieser Band gehört nicht zur Lyoner, auch zu keiner andern Ausgabe, sondern ist selbständig und zwar in Thüringen oder Sachsen erschienen, um als Ergänzung aller andern Ausgaben zu dienen. Der Verfasser der Thüringer Übersetzung, auf die ich gleich unten zu sprechen kommen werde, sagt in der Vorrede zum ersten Bande der dritten Auflage: „Es sind bisher verschiedene Briefe und Gedichte bekant worden, die aus der Feder dieses erhabenen Schriftstellers geflossen sind; ein großer Teil davon ist zwar bereits gedruckt worden, aber sehr zerstreuet und man hat sie aus mehr als zwanzig Werken zusammensuchen müssen. Ich glaube der Welt keinen unangenehmen Dienst geleistet zu haben, daß ich sie gesammelt und nach chronologischer Zeitfolge in dem dritten Theil gebracht habe." In der vom 10. April 1761 datierten Vorrede zum zweiten Teile sagt er: „Ich hatte der ersten Ausgabe dieser Uebersetzung einige Stücke beigefügt, die bis auf eins noch in keiner andern anzutreffen waren. Ich habe deren nach der Zeit noch mehr gesammelt, und da ihre Anzahl für einen Anhang zu stark ist, so habe ich sie für einen dritten Theil versparet, den die Liebhaber in wenig Wochen in die Hände bekommen werden." Er tritt hier überall als selbständiger Sammler auf und bezeichnet daher auch die Vorrede zum dritten Teil als „Vorrede des Herausgebers". Über den Inhalt dieses dritten Teils sagt er darin: „Man wird in demselben Stücke finden, die bereits einzeln gedruckt sind, aber auch Stücke, die noch nie das Licht der Welt gesehen haben. Stücke, die mit dem ersten Theil der Wercke des Weltweisen zu Sans-Souci unstreitig einerley Verfasser haben; Stücke, die ihm nur das allgemeine Gerücht beileget, und Stücke, die zwar in seinem Nahmen, aber nicht eigenhändig von ihm selbst geschrieben worden. Die letzteren lassen sich gar leicht von den ersteren unterscheiden; aber ich habe demohnerachtet geglaubt, daß es nützlich wäre, sie bekanter zu machen, als sie wirklich sind. Sie sind schätzbare Denkmale der Geschichte unsrer Zeiten; sie enthalten unstreitige Gründe, das Verfaren dieses grossen Genies von manchen Beschuldigungen frey zu sprechen, die oft die Unwissenheit gewisser Umstände veranlasset hat." ... „Die Briefe des Herrn von Voltaire, die ich im Anhange beygefüget habe, klären viele bisher unbekannte Umstände in der Geschichte des großen Geistes auf, an den sie gerichtet sind. Ich habe es daher einiger Massen für nothwendig gehalten, sie hier beizufügen, und ich glaube, daß man sie nicht ohne Vergnügen lesen werde." Der Verfasser hat also die im dritten Teile von ihm übersetzten Stücke erst

selbständig gesammelt; was lag näher, als diese Sammlung auch in der Ursprache französischen Lesern zugänglich zu machen? Der Titel des Tome troisième ist eine direkte Übersetzung des Titels der Übersetzung „Vermischte Werke des Weltweisen zu Sanssouci. Dritter Theil"; er enthält nicht den Druckort „Potzdam", sondern überhaupt keinen, genau wie die Übersetzung; das Format ist zwar dasselbe, wie bei der Lyoner Ausgabe (die Einbandhöhe der Übersetzung beträgt 18, die der Lyoner 16 cm), aber Vignetten und Lettern sind verschieden, und der Titel zeigt einen Holzschnittfleuron, genau wie die drei Teile der Übersetzung (vgl. Miszellaneen S. 36 Nr. 171, wo auch der Umfang des Bandes angegeben ist: 5 Bl. 194 S.). Der Inhalt des Tome troisième ist genau derselbe wie der des dritten Teils der Übersetzung: Vorrede, [7] Gedichte, Schreiben an das Publicum 1753, Briefe in Prosa, Anhang einiger [10] Briefe des Herrn von Voltaire an den König. Der letzte der 40 Briefe in Prosa ist an den Marquis d'Argens nach der Schlacht bei Liegnitz gerichtet und trägt das Datum des 28. August 1760, — der beste Beweis, daß die Sammlung weder zur ersten, noch etwa zur zweiten Lyoner Sammlung gehören konnte.

12. Oeuvres melées du philosophe de Sanssouci, MDCCLX—LXIII, in 3 Bänden 8°. Der dritte Band ist ein Nachdruck des eben besprochenen Tome troisième, wie das in den „Miszellaneen" S. 38—39 unter Nr. 188 gegebene Inhaltsverzeichnis ergibt; nur haben hinsichtlich der Reihenfolge der Briefe einige Umänderungen und Einschaltungen stattgefunden. So sind die beiden Bareith-Briefe statt in die Gedichte unter die Briefe gekommen und die drei Briefe an Voltaire, um die die zweite Lyoner Ausgabe vermehrt wurde, von den übrigen zehn Briefen an ihn getrennt hier untergebracht.

An deutschen Übersetzungen erschienen 1760 und 1761 drei:

A. Werke des Philosophen von Sans-Souci aus dem Französischen. Ohne Druckort. 1760. Die Thüringer Übersetzung sagt von ihr (Tl. II Bl. 12 der Vorrede), sie sei in Groß-Oktav „und dem Vernehmen nach zu Leipzig verlegt worden"; „der Übersetzer hat sich bald der gereimten, bald der ungereimten Poesie, bald auch der Prosa bedienet." Die „Miszellaneen" teilen S. 42 Nr. 202 mit, daß am Schlusse auf drei ungezählten Seiten eine „Erklärung einiger Kunstwörter" stände. Inhalt: 10 Oden, 20 Briefe, die Kriegskunst.

B. Die sogenannte Thüringer Übersetzung in Prosa. In der Vorrede zu Band I der dritten Auflage, Blatt 2, nennt der Übersetzer selber sie „diese in Thüringen herausgekommene Übersetzung"; die Widmungszuschrift ist unterzeichnet: „M....n. der Übersetzer", wobei in erster Linie wohl an Meiningen zu denken ist. Druckort fehlt. Sie erlebte in schneller Folge drei Auflagen. Von der ersten besitze ich keine Kenntnis; die zweite 1760 erschienene ist in den „Miszellaneen" S. 42, Nr. 203 beschrieben. Hier lautet der Titel noch „Poetische Werke des Weltweisen zu Sans-Souci"; von den zwei Bänden hatte der erste 10 Bl. 274 S., der zweite 14 Bl. 158 S. des oben bereits erwähnten Anhanges wegen, welcher sieben Oden und

Briefe, darunter die beiden Bareith-Briefe und den Brief an Gottsched, enthält (welchen letztern Reichel in seinem „Gottsched", II, 826, doch wohl zu nebensächlich behandelt). Die dritte Auflage erschien 1761 in drei Bänden, welche die „Miszellaneen" S. 42 getrennt unter den Nummern 206 und 205 beschreiben, weil die Titel der drei Teile Verschiedenheiten aufweisen. Der des ersten lautet: „Vermischte Werke des Weltweisen zu Sans-Souci. Erster Teil. [Fleuron.] Aus dem Französischen nach der Lioner Ausgabe übersetzt, mit beigefügten Abweichungen der Berliner Ausgabe. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1761" (14 Bl. 270 S., also von ganz demselben Umfange wie Teil I der zweiten Auflage). Der Titel des zweiten Bandes, welcher ganz gleichzeitig mit dem ersten erschien, lautet daher nur ganz einfach „Vermischte Werke des Weltweisen zu Sans-Souci. Zweiter Teil. [Holzschnittvignette, anders wie bei Bd. I.] 1761." Er umfaßt 16 Bl. und nur 136 Seiten, weil ja der Anhang der zweiten Auflage jetzt in den dritten Band übergegangen war. Die, wie schon erwähnt, vom 10. April 1761 datierte Vorrede bringt zum Beweise der großen Verschiedenheit der ersten Lyoner und der Pariser Ausgabe, auf die sie also zuerst hinweist, den zwölften Brief: An Podewils, den sie im ersten Teile nach der Lyoner Ausgabe übersetzt, hier auf 9 Seiten nach der Pariser Ausgabe. Besonders in dieser Vorrede zeigt sich der Übersetzer auch über alle damals erschienenen Ausgaben und Übersetzungen gut unterrichtet; ich habe seine Mitteilungen oben mehrfach verwerten können. Der dritte Band hat denselben Titel wie der zweite, nur daß auf ihm noch steht „Aus dem Französischen übersetzt" und der Fleuron wieder ein anderer ist. Er umfaßt 8 Bl. 224 S. In der Vorrede polemisiert der Übersetzer-Herausgeber scharf gegen die Schmähschriften „L'Anti-Sans-Souci" und „La Laïs Philosophe", beide 1760 angeblich à Bouillon, in Wahrheit in Deutschland gedruckt (Titelkupfer und Vignette der ersten Schrift sind von Sysang und Back).

C. Als die zweite Auflage der vorigen Übersetzung bereits vergriffen war (Thür. Übers. I Bl. 2 der Vorrede), erschien, ebenfalls in Prosa, die Berliner Übersetzung, welche der Buchhändler Voß nach der von ihm herausgegebenen französischen Ausgabe veranstalten ließ und von welcher er in den Zeitungen sagte: „Sie hat einen der berühmtesten deutschen Dichter zum Urheber" (an wen wäre hier zu denken: Lessing, Ramler, Gleim?). Der Titel lautet: „Vermischte Gedichte. Aus dem Französischen des Durchlauchtigen Verfassers der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten. Berlin, bey Christian Friedrich Voß, 1760" (Miszellaneen S. 42 Nr. 204). Sie umfaßt in 8^{0} 2 Bl. 259 und 64 S. und hat eine Titelvignette von Meil. Den Inhalt bilden außer Vorbericht und Vorrede: 12 Oden, die Stances mit inbegriffen (S. 11 bis 58), 20 Briefe (S. 59—259) und die, besonders paginierte, Kriegskunst. Da sie mithin nur den Inhalt des ersten Bandes der Thüringer Übersetzung brachte, so mußte sie von dieser natürlich bald überflügelt werden, da letztere auch sprachlich wohl gelungen ist, und so erschien denn

D. im Jahre 1762 von der Thüringer Übersetzung die vierte Auflage (Miszellaneen S. 43 Nr. 209). Dennoch kann ich mich kaum entsinnen, in antiquarischen Katalogen jemals einem Exemplar einer dieser vier Auflagen begegnet zu sein.

Abbé de Prades und sein späterer Biograph Andreas de Francheville

Von W. M. Pantenius

Im 24. Jahrgange Seite 256 dieser Zeitschrift versuchte ich den Nachweis, daß die in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" Band 146, 2 Seite 565 ff. gemachten Angaben über die Verhaftung des Abbé de Prades unrichtig und zu seinen Gunsten tendenziös entstellt seien. Diese Angaben befanden sich in dem Artikel: Abbé de Prades, Vorleser Friedrichs des Großen, von J. Blaschke, der sich hierbei auf die von ihm aufgefundene, noch unbekannte Biographie des Abbé de Prades von der Hand seines Freundes Francheville stützt. Da der Artikel den Grad der Abhängigkeit von dieser Biographie nicht erraten ließ, wohl aber die Hoffnung erweckte, daß für das Leben am Berliner Hofe eine wichtige Quelle gefunden sei, unterzog ich mit gütiger Erlaubnis des Magistrates von Glogau das Manuskript einer genauen Durchsicht. Es befindet sich in dem Handschriftenband: Annalen von Glogau, XVI, Suppl. 3, Abt. 3 und ist wie alle andern Notizen dieses Bandes von der gleichen Schreiberhand in deutscher Sprache geschrieben.

Ein Vergleich mit dem Aufsatze von Blaschke ergibt, daß der Aufsatz sich nicht nur, wie zu erwarten stand, an die Franchevillesche Arbeit anschließt, sondern auch mit wenigen Auslassungen eine fast wörtliche, nur in modernen Stil umgewandelte, Wiedergabe der Biographie ist. Allein die Aussöhnung mit dem Papste gibt Blaschke S. 573—77 nach andern Quellen genauer.

Unter diesen Umständen wäre es wohl wertvoller gewesen, die Biographie wortgetreu abzudrucken, denn unter den von Blaschke ausgelassenen Stellen sind einige, die interessant genug sind, nämlich Urteile Franchevilles über den Abbé selbst und seine eigene Meinung über die Gründe der Verhaftung de Prades.

Francheville stellt das Verhalten de Prades so dar, als ob dieser erst völlig im Lager Voltaires gestanden habe. Das Einladungsschreiben Voltaires „enthielt[1]) Lehren wie sie ein Vater seinem Sohne geben kann," denn er hoffte an dem jungen de Prades einen arbeitsamen Gelehrten zu finden, der ihm Gesellschaft leisten und als ein Theologe, der die schwache Seite seiner Profession genau kennen müßte, zur Hand sein würde." Dann aber sei der junge Abbé auf Veranlassung des Obersten Manstein mit Maupertuis in Verbindung getreten, und als

1) Nicht von Blaschke wiedergegeben.

der Konflikt zwischen dem Könige und Voltaire ausgebrochen sei, habe er für den König in besonders gehässiger Weise an Voltaire geschrieben, und er selbst, Francheville, habe die Briefe ins Reine schreiben müssen. Auch mündliche Verhandlungen habe Prades mit Voltaire gepflogen, aber ohne Erfolg, denn[1]): „die vorerwähnte Visite beim Maupertuis machte den Negociateur verdächtig. «Manet alta mente repositum iudicium Paridis spretaeque iniuria formae» waren Voltaires Worte zu mir." Augenscheinlich überschätzte Francheville die Bedeutung des Abbé durchaus und nahm ihm diesen Verrat an seinem ersten Gönner sehr übel: „Ich[1]) weiß, daß es schwer hält im Namen eines erbitterten Monarchen gelinde Briefe zu schreiben, es ist aber Modus in rebus", und „Denn[1]) als die Madame Denis, Voltaires Nichte, sich an den Abbé gewendet hatte, damit ihr Onkel des Arrestes entlassen werden möchte, so war die Antwort, die ich itzt noch in Händen habe, so stolz, daß man sie ohne Widerwillen nicht ganz durchlesen kann." Diese Worte sowie der von Blaschke zwar abgedruckte, aber nicht als von Francheville herrührend gekennzeichnete Satz: „Ein solcher Mann, der sich blos auf die Gunst seines Herrn verließ, konnte sich unmöglich lange erhalten" zeigen die Entrüstung des Biographen über Prades Verhalten, Aber auch der König wird dabei wenig günstig beurteilt[1]): „Der große Friedrich hatte den Fehler an sich, daß alles, was um ihn war, mußte über kurz oder lang gedemütigt werden. Er behauptete, Lärm und Streit, auch etwas Eifersucht, gehörten zwar zum menschlichen Leben. Er aber wollte allein Lärm machen und dem Lärm nach Belieben ein Ende machen." Diese wenig günstigen Urteile Franchevilles machen die auf Grund der Blaschkeschen Wiedergabe gerechtfertigte Vermutung, es handle sich hier um eine Verteidigungsschrift des Abbé, unwahrscheinlich, sie wird aber geradezu widerlegt durch eine merkwürdige, von Blaschke ausgelassene Stelle, die Franchevilles Urteil über die Verhaftung de Prades enthält.

Nachdem er die „allgemeine" Ansicht wiedergegeben hat, deren Haltlosigkeit im XXIV. Jahrgang nachgewiesen wurde, daß nämlich der Abbé nur wegen seiner Beziehungen zum Prinzen August Wilhelm verhaftet worden sei, fährt er selbst, nicht wie man bisher vermuten mußte Blaschke, folgendermaßen fort:

„Aus diesem allen dürfte man schließen, daß der Abbé de Prades blos durch seine Unvorsichtigkeit unglücklich geworden sei. Jedermann hat es geglaubt. Allein die Werke des hochseligen Königs sind gegenwärtig in allen Händen, und darinnen befindet sich ein Brief an Voltaire d. d. Landeshut den 18. März 1759. Aus diesem Schreiben erhellt, daß zwischen dem Abbé de Prades und dem französischen Legationssecretair zu Dresden eine Correspondenz vorhanden gewesen, und daß Briefe sind aufgefangen worden, weil der König in einem andern Orte schreibt, er habe Beweise seiner Untreue in Händen." (Es folgt Friedrichs Brief in französischer und deutscher Fassung, bereits abgedruckt Band XXIV, 2 dieser Zeitschrift S. 257.)

1) Nicht von Blaschke wiedergegeben.

Unmittelbar an diese Übersetzung, ohne einen Absatz zu machen, schließt nun Francheville folgende Betrachtung[1]):

„Nun ist das Geheimnis entdeckt, denn bis dahin schien es nicht dem großen Geist Friedrichs angemessen, daß blos der Umgang mit einem liebenswürdigen Prinzen, dem nichts zur Last gelegt werden konnte, hätte einen Mann, wie damals Abbé de Prades zu sein schien, zeitlebens hätte unglücklich machen sollen. Sein Undank war groß, denn wie schon gesagt, dieser aus seinem Vaterlande vertriebene und ganz verlassene junge Geistliche hatte dem Könige von Preußen Ehre, Ruhe und Glück zu danken."

Aus diesen Worten geht also klar hervor, daß Francheville lange Zeit an die von uns als falsch zurückgewiesenen Gründe geglaubt hat, als aber Friedrichs Briefwechsel mit Voltaire erschien und ihm diese Briefstelle vor Augen kam, das Irrige und Falsche der landläufigen Ansicht erkannt haben will. Merkwürdig bleibt bei dieser „Entdeckung des Geheimnisses", daß das, was uns Francheville als den Glauben von „jedermann" bezeichnet, uns bisher vollkommen unbekannt gewesen ist, wohl aber Lehndorff, d'Argens u. a. von dem Verrat des Abbé Kenntnis hatten. Merkwürdig ist auch, daß Francheville durch die Tatsache belehrt sein will, daß in dem gedruckten Briefwechsel mit Voltaire Friedrich die Äußerung über den Verrat tat, als ob nicht Friedrich aus diplomatischen Gründen zur Abfassungszeit des Briefes einen anderen Grund als den wahren hätte angeben können. Jedenfalls steht fest, daß er mit der Änderung seiner Ansicht auch zu einem härteren Urteil über den Abbé gelangt und mit Recht den großen Undank de Prades hervorhebt.

Der Vergleich mit dem Original der Franchevilleschen Biographie ergibt also: Eine freundschaftliche Voreingenommenheit bei Francheville war nicht vorhanden, vielmehr beurteilt dieser ihn im ganzen recht ungünstig. Der Biograph lebte eine Zeitlang im Glauben an den von uns als falsch nachgewiesenen Grund zur Verhaftung de Prades, trat dann aber aus nicht ganz durchsichtigen Motiven Friedrichs Auffassung bei. Der Umfang der Biographie ist kaum größer als das, was uns Blaschkes Artikel unter der Hülle moderner Form gibt; einen Wert für die historische Forschung hat sie nicht.

Zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze Niebuhrs „Von dem Wesen des Krieges"

Mitgeteilt von Reinhold Steig

Der Preußische Correspondent von 1813 und 1814 ist heutzutage ein vielbegangenes Arbeitsrevier. Es sind bereits zwei Jahrzehnte her,

1) Nicht von Blaschke wiedergegeben.

daß ich selbst mich mit ihm aus literarhistorischen Gründen zu beschäftigen begann. Meißner noch gebrauchte ihn damals für seine Arndtausgabe. Sonst schien sich kein Mensch darum zu bekümmern. Monatelang konnte ich das Exemplar der Königlichen Bibliothek Berlin, das Grimmschem Besitze entstammt, in meinem Hause behalten. Das hat sich in der Zwischenzeit sehr geändert. Die politische und militärische Geschichtsforschung rückte in das Zeitgebiet der Freiheitskriege ein und ergriff auch von dem Preußischen Correspondenten Besitz. Jüngst sind nun kurz nacheinander drei Schriften über ihn erschienen: Die von Hermann Dreyhaus (1909) umschreibt den Anteil seiner Gründer Niebuhr und Schleiermacher; die von Paul Czygan (1911) liefert die zugehörigen Zensurakten mit einer aktenmäßigen Darstellung; die von Max v. Lettow-Vorbeck (1911) versucht eine allgemeine Geschichte des Preußischen Correspondenten. Alle drei, deren Entstehung in die gleiche Zeit fällt, fördern, ergänzen und berichtigen sich gegenseitig. Sie geben dem Geschichtsforscher bequem die Klinke zur Erschließung des Correspondenten in die Hand. Über die Gründung durch Niebuhr mit Hilfe Scharnhorsts, über die sich ablösenden Redaktionen Niebuhrs, Goeschens, Schleiermachers, Arnims und anderer, über die Herkunft der meisten Artikel, über ihre Einflechtung in den allgemeinen Gang der Ereignisse, über die Zensurschwierigkeiten und viel anderes mehr kann sich jetzt jeder mit Leichtigkeit Rats erholen.

Indessen dies alles sind Dinge, die ähnlich die Zeitungsforschung, wie sie sich mehr und mehr herausbildet, in jedem Falle zu erledigen hat, und auf diesem neuen Felde winkt dem fleißigen Arbeiter viel Freude des Findens und Gelingens. Das eigentlich Problematische des Preußischen Correspondenten liegt darin, daß er von Männern begründet, geführt und geschrieben wurde, deren unbeugsamer Charakter und unbezweifelter Patriotismus in bewußter Gegnerschaft zu Hardenbergs Leitung der Politik stand. Der Vergleich mit den Berliner Abendblättern, die drei Jahre vorher entstanden und verschwanden, drängt sich von selbst auf. Hier wie dort sagte die hohe Beamtenschaft, das Gelehrtentum, der Adel bestimmten Leuten die Meinung. Der Staatskanzler kannte aber seine Leute auch, und die Zensur verstand ihr Geschäft, auf und ohne Befehl. Der Preußische Correspondent wurde deshalb nicht, was er werden sollte. Ohne Zweifel kann er so betrachtet werden, wie er tatsächlich vorliegt und auf das Publikum seinerzeit gewirkt hat; selbst abweichenden oder irrigen Auffassungen wird mit Billigkeit zu begegnen sein, denken wir daran, wie schwer es ist, die Absichten heutiger Zeitungen, die scheinbar auf die Allgemeinheit, in Wahrheit oftmals nur auf eine oder wenige Personen berechnet sind, richtig zu erkennen. Was der Preußische Correspondent hatte werden sollen, oder hätte werden können, diese Frage interessiert im höheren Sinne.

Die Antwort hängt nicht allein von der maßgebenden Staatsidee und der sie auf ihre Weise ausführenden Zensurbehörde, sondern mit von der schwierigen Persönlichkeit Niebuhrs ab. Er hielt einmal den Preußischen Correspondenten für „sein" Blatt, seine politische Auffassung

sollte gelten, auch wenn er sie streckenweise, infolge dienstlicher Abwesenheit, nicht zur Wirkung bringen konnte. Das machte ihn mißmutig und verdrossen. Das drückte aber auch auf so charaktervolle Männer, wie Schleiermacher oder Arnim, die für ihn selbstlos in die Bresche sprangen. Die Aufsätze, die er einzusenden fortfuhr, paßten nicht ohne weiteres in ihre Art der Redaktionsführung. Das Auskunftsmittel, Niebuhrs Beiträge mit seinem Namen zu zeichnen, verfing nicht immer. Einmal sah sich Arnim genötigt, in den Artikel „Niederland oder das Niederland" (1813 Nr. 155) selbständig einzugreifen und seinen Eingriff in einem Zusatze der „Redaktion" zu begründen. Andre Artikel mögen durch Arnim, wie Niebuhr argwöhnte, aus ähnlichen Erwägungen überhaupt nicht zum Abdruck gelangt sein. Daraus machte ihm Niebuhr dann einen unverlöschlichen Vorwurf. In einem wichtigen Falle aber hatte er unrecht, die Zensur trug die Schuld, und Arnim, der sein möglichstes getan hatte, war unschuldig.

Während Arnims Redaktion, die vom 1. Oktober 1813 ab vier Monate dauerte, kehrte Niebuhr von einer halbjährlichen Reise ins Hauptquartier nach Berlin zurück und beteiligte sich sofort wieder lebhaft an dem Correspondenten: in welchem Umfange vom 26. November bis zum 31. Dezember, führt Dreyhaus' Liste (S. 36) vor die Augen. Dagegen im neuen Jahre 1814 plötzlich eine lange Pause, bis zum 19. Januar! Die Nummern bis dahin leiden an einem auffälligen Stoffmangel. Lettow sagt (2, 58): „Hätte nur Niebuhr etwas zur Unterstützung gesendet! — Arnim brachte viele Bücherbesprechungen, Nachrichten von Völkersitten und von fremden Ländern, vor allem aber vergnügliche Anekdoten zur Zeitgeschichte. Das alles war reizvoll und anmutig zu lesen, aber es war des Schmuckes zu viel, mehrfach ist die Hälfte des Raumes mit Anekdoten ausgefüllt; einzelnes, wie die Kritik von Zacharias Werners Weihe der Unkraft, zeigte auch einen allzu witzelnden Ton." Man muß ohne Bedenken zugeben, was Niebuhr damals aussprach: „sein und Arnims Geschmack sei zu entgegengesetzt."

Die Charakteristik der fraglichen Nummern trifft zu, bis auf das Urteil über die Kritik der Weihe der Kraft, das nach bestimmten literarhistorischen Voraussetzungen wesentlich anders zu stellen wäre. Mit unglaublicher Nüchternheit ist gleich die erste Nummer des Preußischen Correspondenten nach dem Jahresanfange 1814 zusammengebaut. Da vermochte seinerzeit der an Händen und Füßen von der Zensur geknebelte Kleist den Lesern der Berliner Abendblätter doch einen ganz anderen Neujahrswunsch darzubringen. Aber die Lösung des Rätsels ist die, daß nicht etwa Arnim Niebuhrsche Artikel „zurückließ", sondern daß die Zensur — was Niebuhr anscheinend nicht wußte, auch Lettow nicht wissen konnte — einen imposanten, doch der leitenden Politik ungefälligen Aufsatz Niebuhrs, mit welchem die erste Nummer des neuen Jahres ausgestattet werden sollte, verboten und verhindert hat. Diese Tatsache vermag ich jetzt erst nachzuweisen. Ich fand nämlich unlängst unter einem Wuste alter Druckpapiere den unkorrigierten Fahnenabzug mit Redaktions- und Zensurvermerk, aus dem hier der Aufsatz in seiner alten Kraft und Pracht erscheinen soll:

Von dem Wesen des jetzigen Krieges

Zu Beantwortung der Frage: Wann kann Friede gemacht werden, und wie muß er geschlossen werden?

Der jetzige Krieg ist kein Streit der Fürsten um Behauptung oder Gewinnung eines Landstriches; es ist auch nicht der Kampf Preußens, oder Rußlands, oder Oesterreichs gegen französische Oberherrschaft; es ist der Krieg der Freiheit gegen die Tyrannei, des Rechtes und der Ordnung gegen Gewalt und Willkür, der Wahrheit gegen Lüge, der Tugend gegen die Sünde. — Dieser Kampf mußte in Teutschland gekämpft werden, wenn seine Folgen Segen verbreiten sollten über alle civilisirten Nationen. — Das Princip alles Uebels, welches über Europa gekommen ist, hat von Anbeginn in Frankreich gelegen. Hier zuerst die Gründung einer Alleinherrschaft, welche alle Bestrebungen ihrer Macht gegen eigene Vasallen und Landsleute wendete, um ungestört und allein zu herrschen. Hier zuerst Vasallen, die ihre Rechte weggaben gegen Geldnutzungen, die Wirklichkeit für den Schein, eine lebendige Kraft für todten Genuß. Hier zuerst der allgemeinen Trieb Selbst zu gewinnen[1]), und Gewalt zu üben gegen Andere; das Absagen alles Glaubens und aller Religion, das Anhängen an das Vergängliche und Irdische; zuerst Schein für Wahrheit, Worte an der Stelle von Thaten, Heuchelei und Lügen von Jedem gebraucht, wo sie nur Vortheil bringen. — Hier sehen wir vor Jahrhunderten schon Päbste gefangen, und doch keine Reformation; Tempelherren gemartert ihrer Schätze wegen, Bürger um des Glaubens willen verfolgt, und daneben Bündniß mit den Türken, und Rebellionen, dem Scheine nach für den Glauben oder für das Recht, durch Geldbewilligungen allemal gestillt; Einmischungen in die Angelegenheiten der Nachbarn, dem Scheine nach um dem Schwächeren zu helfen, in Wahrheit um sich fremder Länder zu bemächtigen; schon bei ihrem besten Könige das Project einer Universal-Monarchie, heuchelnd vorgestellt wie ein Project zum ewigen Frieden, der dadurch herbeigeführt werden sollte, daß seine Gegner unterjocht würden und er allein herrsche. — In Teutschland finden wir den Gegensatz von dem allen. Eine uralte Verfassung, aufrecht erhalten so lange nur noch ein Stück davon hielt, zuletzt doch nur durch fremde Gewalt gestürzt; einen Kaiser, groß im Inland und Ausland, nicht auf Kosten seiner Vasallen, sondern mit ihnen und durch sie; schwere Kämpfe, gegen den Pabst und für ihn, daraus

1) lies: der allgemeine Trieb Geld zu gewinnen,

hervorgehend aber Reformation: Rebellionen um gekränkter Rechte, oder um des Glaubens willen, aber niemals auch nur ein Gedanke daran, daß Solches könne durch Geldnutzungen ausgeglichen werden; nimmermehr Einmischung in fremde Angelegenheit, vielmehr immer der treue und gutmüthige Glaube, die Nachbarn mischten sich nur um des Rechtes und um der Wahrheit willen in die teutschen Sachen, bis endlich von diesen alles erobert und alles zertrümmert war. — Rechnen wir hinzu die geographische Lage Teutschlands im Mittelpunkte von Europa; daß sie die Stamm-Nation ist des größten Theils seiner Bewohner, der Sitz der europäischen Gelehrsamkeit und Kultur, und vergleichen damit die Kraftlosigkeit der Italiäner, die Sklaverei der Ungarn und Polen (denn auch der ist unfrei der eigene Fesseln trägt), das aussereuropäische Wapen des Russischen Reichs, die Unbedeutenheit der Dänen, die abgesonderte Lage der Schweden, der Engländer und der Spanier; so wird augenblicklich klar werden, daß wenn dem im Herzen von Europa, in Frankreich, entstandenen weitverbreiteten bösen Prinzip wirksam entgegen gearbeitet werden sollte, es nur geschehen konnte von Teutschland her, aus dem Herzen von Europa, der Quelle des entgegenstehenden Prinzips des Rechtes, der Wahrheit und der Tugend. — Darum mußte, nachdem Teutschland äußerlich schon nicht mehr war, die Vorsehung einen Teutschen auf dem Russischen Throne entzünden mit der Liebe für das Recht und die Wahrheit und zu all dem Guten, was für Europa nur aus Teutschland hervorgehen kann. Ein bloßer Russe wäre, nachdem er die französische Macht in Rußland gebrochen hätte, nicht über die teutsche Grenze hinausgerückt; in seinem Ideenkreise wäre gar kein Beweggrund dazu vorhanden gewesen. Er hätte lediglich seine Macht vergrößert durch die Wegnahme von Polen. — Darum entflammte ferner die Vorsehung die ganze preußische Nation und ihren König mit einer Begeisterung für die Freiheit, mit einer Todesverachtung, mit einer Hintansetzung alles Zeitlichen, wie sie seit Jahrhunderten nicht gesehen worden war. — Darum mußte auch von den Oesterreichern die durch viele mißlungene Versuche erzeugte, und deshalb wohl verzeihliche, Scheu weichen nochmals aufzutreten gegen den bisher Allmächtigen. — Darum mußte endlich auch das Rachegefühl anderer Völker und ihrer Regenten der allgemeinen teutschen Sache dienen, und diese beispiellose Vereinigung so vieler Kräfte dahin führen, daß der Nimbus der Größe fiel von dem allgefürchteten Götzen, daß die Nichtigkeit seiner Pralereien und seiner alles Geistes ledigen, bloß mechanischen Anstalten vor Aller Augen offenbar ward, und zuletzt sogar auch diejenigen Teutschen von ihm abfielen, welche bisher

am blindesten ihm gedient hatten. — Solchergestalt ist denn, wir sehen es Alle mit Augen und Niemand wird es zu leugnen wagen, ein Prinzip des Rechten und Wahren in Teutschland mächtig wieder aufgelebt, und hat den Kampf mit dem von Frankreich ausgehenden Prinzip des Bösen siegreich begonnen; und so wie das Böse gekommen war über uns, und wuchs und immer mächtiger ward, bis es beinahe alle verschlungen hätte, so wird auch hoffentlich das neu auflebende Prinzip des Rechten wachsen und immer herrlicher gedeihen. Wenigstens ist so viel klar: wenn nur ein Kampf bestände einer Kraft gegen eine Kraft, so könnten beide von einander ablassen und ruhen; da aber ein geistiges Prinzip in den Kampf getreten ist gegen ein geistiges Princip, so können sie nimmermehr von einander ablassen, sondern sie müssen sich immerwährend bekämpfen, bis daß Eines nur stehen bleibt und das andere untergeht. — Jetzt wird gekämpft darum: Ob in Teutschland, und in allen Ländern die an Teutschland ein Muster nehmen wollen, gleichfalls geglaubt werden soll, wie bisher in Frankreich geglaubt worden ist: daß ein Volk durch Worte glücklich seyn könne, derweil es durch Thaten geschunden wird; daß man sich dem Mächtigsten jederzeit unterwerfen müsse und still halten zu allem was er thut; daß sonach dem Reichen und Mächtigen alles erlaubt sei; daß Größe eines Volkes oder eines Mannes bestehen könne in dem Ungeheuren und Furchtbaren, und nicht vielmehr in der steten Ausübung des Rechten; daß Staat und Regierung gleichbedeutend sei, mithin alles was von den Regierern ausgehet auch angesehen werden muß, als ob es vom Staate ausgehe, u. s. w. — Es ist sonnenklar, daß dieser Kampf nicht beigelegt werden *kann*, sondern entschieden werden *muß*. Entweder wird jenes gültig, oder das Gegentheil. Die teutsche Nation mit ihren Herrschern und Bundesgenossen vertritt gegenwärtig das eine Prinzip (gleichviel ob es von Allen auch als solches erkannt wird); die französische Nation mit ihrem Herrscher vertritt das andere. Gesetzt nun es sollte ein Friede geschlossen werden, so müßte augenblicklich, schon durch die Grenzbestimmung, wenn auch die verhandelnden Mächte oder Minister es nicht so klar erkenneten wie es hier gesagt wird, in Frage gestellt werden, ob Teutsche fortan einer fremden Macht dienen sollen oder nicht? Würde das erstere zugestanden, so wäre der Verrath begangen an der gerechten Sache: denn keine Regierung darf ihre Unterthanen (Mitbürger) verlassen, wegschenken, oder abtreten gleich einer Waare: und die böse hätte den Sieg davon getragen, oder vielmehr sie hätte auf eine Zeit lang ihn davon getragen. Denn entweder hätte das Gute noch Kraft; so würde der Kampf wieder erneuert

werden, und der Vertrag wäre nicht von Dauer: oder jenes hätte keine Kraft mehr; so würde das böse Prinzip eben deswegen, und weil es das Böse ist, auch nicht rasten, sondern so lange um sich greifen, bis kein Teutscher mehr da wäre den es nicht auch verschlungen und sich dienstbar gemacht hätte.

Soll aber das Andere werden[1]) und kein Teutscher mehr einer fremden Macht dienen; so frägt sich vor allen Dingen, Wer ist ein Teutscher? — Dem bisherigen Prinzip der Verkehrtheit zufolge mußte derjenige alsbald ein Franzose sein, alles Französische ohne Widerrede lieben und anbeten, was hingegen ihm bis dahin theuer gewesen war, augenblicklich vergessen, über welchen es dem großen Reiche beliebte seine allerneueste Gränze hinauszurücken. Sollten nun nach diesem Grundsatze unserer Gegner wir wohl ebenmäßig beurtheilen können, Wer ein Teutscher ist? Oder ist etwa, wie so oft verkündiget worden, der Rhein die natürliche Grenze zwischen Teutschland und Frankreich? Glaube doch Keiner, daß die Natur durch solcherlei äußere und zufällige Grenzen den Unterschied zwischen den Völkern habe bestimmen wollen oder können! Glaube doch Niemand, daß Einer ein Franzose werden könne, weil er über den Rhein gehet, oder ein Teutscher, weil er zurückkommt. Es giebt ein inneres, wesentliches und unveränderliches Kennzeichen: ein jeder trägt eine Teutschheit, oder seine französische Verkehrtheit mit sich herum, wo er auch wandele. — Es ist die Sprache, die den Ideenkreis des Menschen bedingt und begrenzt, die alle seine Begriffe ihm vorlegt, die von Jugend auf alle ihre Eigenthümlichkeiten auf ihn überträgt und sein ganzes Wesen bestimmt: diese Sprache ist es an welcher erkannt wird wer ein Teutscher ist, und wer ein Franzose. Daß ein bloßer Teutschsprecher, der bei der Sprache seines Vaterlandes ausländische Gesinnungen hegt, um so verwerflicher wird, bedarf keiner Erwähnung. — Sofern wir also die Freiheit und das Recht wahrhaft lieben, müssen wir sie auch bringen wollen an alle unsre teutschen Brüder. Wenn wir frei sein wollen, muß keiner von uns dienen dürfen; wenn wir das Rechte wollen, so können wir auch hinwiederum nicht wollen übertreten in die Gesinnung unsrer Gegner, und uns Knechte erwerben auf ihre Kosten. Mögen sie selbst unter sich abmachen, ob sie der Sünde, der Lüge und dem Rheine[2]) noch ferner dienen wollen oder nicht: wir streiten nur dafür daß sie ihre Verkehrtheiten nicht über

1) lies: das Andere gültig werden
2) lies: Scheine

ihre Grenze hinausbringen sollen zu uns. Wenn sie auch ein Volk von Knechten ferner sein wollen, so sollen sie doch nicht unsere Knechte sein, damit sie uns nicht verderben. Die Grenze zwischen Teutschland und Frankreich muß also da sein, wo die teutsche Sprache von der französischen sich scheidet. Bevor dieser Landstrich nicht erworben ist, kann kein Friede werden. Und würde früher ein Friede gemacht, so wäre es kein naturgemäßer, sondern ein gemachter Friede, ein Scheinfriede, wie unsre Feinde deren schon so viele gemacht haben: er könnte nicht bestehen, und würde nicht bestehen, wie vorher gezeigt ist. — Auf welche Weisen das ganze teutsche Land militärisch zu erwerben wäre, davon soll nachher die Rede sein. Zuvor wollen wir untersuchen, wie der Friede beschaffen sein muß, den wir dann schließen können, wenn das teutsche Land von den Fremden gereinigt ist: denn der Krieg ist ja, wie früher bewiesen, nicht geführt um dieses Land zu erwerben, sondern die Erwerbung des gedachten Landes ist eine vorläufige Bedingung um den Zweck des Krieges zu erreichen. — Da nun wie bewiesen der Zweck des Krieges kein anderer ist als dieser, das moralische Prinzip des Rechtes siegen zu machen über Unrecht, so muß auch der Friede die Vernichtung des Unrechten bestätigen, und was recht und wahr ist allgemein verkündigen. — So wie nun in den bisherigen Frieden, die wir seit kurzer Zeit zu Dutzenden haben schließen und eben so schnell wieder brechen gesehen, immer allerlei Heuchelei vorgebracht wurde, von der Freundschaft die fortan bestehen sollte, von Hülfe die man sich leisten wollte, von Contributionen, Länderabtretungen, und dgl. nahe[1]); so wird in diesem Frieden nichts dergleichen lügenhaftes und böses zu finden sein, sondern es wird etwa heißen: — „Teutschland, Frankreich, (England, Spanien und was sonst mit pacificirt:) erkennen an: daß sie von nun an allen Eroberungen und Anmaßungen außerhalb ihrer Grenzen entsagen. Es soll ferner ein jedes Volk bei sich thun können was es will, und kein Anderes soll das Recht haben sich darein zu mischen. — Besonders soll niemals mehr der Vorwand gebraucht werden dürfen, daß man eine fremde Provinz oder ein fremdes Volk an dem Glücke wolle Theil nehmen lassen, das von den eigenen Bürgern genossen wird: denn hiermit wird anerkannt, daß Niemand von außen her beglückt werden kann. — Diesem nach ist ein jedes Volk innerhalb seiner Grenzen als geschlossen zu betrachten; wer seine Grenzen zu erweitern trachtet, der soll als ein Treuloser und als ein Verräther an der gesamten euro-

1) lies: mehr

päischen Staaten-Republik angesehen und durch gemeinsame Gewalt aller Mächte zurückgewiesen werden.

Ein jedes Volk wird fortan von dem anderen unterschieden durch seine Sprache. Die Grenzen des Landes sind da, wo seine Sprache nicht mehr geredet wird. — „Es soll zu ewigen Zeiten kein Teutscher einem Franzosen, und umgekehrt kein Franzose einem Teutschen dienen, oder die Herrschaft des einen Volkes dahin ausgedehnt werden, wo man des anderen Sprache redet." — Diese Sätze sind von solcher ewigen und leicht falschlichen[1]) Wahrheit, daß sie auch unumstößlich sein werden, sobald man nur einmal den Muth gehabt hat sie öffentlich auszusprechen und allgemein bekannt zu machen. — Dies muß aber so allgemein geschehen, und so öffentlich wie möglich. Dieser wahre Friede muß nicht unterzeichnet werden wie die unrechten und Scheinfrieden von einem Paar Abgeordneten in einem verborgenen Gemach sondern von den Abgeordneten aller Stände beider Nationen mit ihren Herrschern an der Spitze in einem öffentlichen und feierlichen Actus. — Jede Provinz, jede Stadt beider Länder sende ihre Abgeordneten an den Versammlungsort; die Könige erschienen selbst mit ihren Ministern. Nach gehaltenen Gottesdienst werde der Friede bekannt gemacht, und zuerst von den Königen und ihren Räthen feierlich beschworen. Sie rufen die Rache des Himmels auf sich herab, wenn sie an den als wahr anerkannten Grundsätzen dieses Friedens untreu würden. Nachher beschwören ihn auf gleiche Weise die Abgeordneten beider Nationen, und in dem darüber aufgenommenen Instrument werden die natürlichen Grenzen, so wie die Sprache sie lehrt, genau aufgezeichnet. — Nach einer so feierlichen Handlung, an der die Nationen selbst Theil nehmen, nach einer so öffentlichen Anerkennung der Wahrheit und des Rechtes, würde es doch einem Eroberer, auf lange Zeit wenigstens, sehr schwer werden das Böse zu thun, und sein Volk zu verleiten wider anerkanntes Recht über seine Nachbaren herzufallen. Wenn die Wahrheit einmal ausgesprochen ist, kann die Lüge nicht aufkommen; und so lange muß Krieg in Frankreich geführt werden, bis die Franzosen gezwungen sind die Wahrheit öffentlich anzuerkennen.

Daß ein Fluß nimmermehr eine Grenze ist zwischen Nationen, daß er überhaupt nie eine Scheidung ist, sondern immer eine Verbindung; daß dieser Wahrheit und[2]) die Nationen sich jederzeit an-

1) lies: faßlichen
2) lies: gemäß

gesiedelt haben in Flußgebieten*), niemals auf einer Seite eines Flusses: daß eben deswegen die Grenzen der Völker und die

*) So übereinstimmend unsre Meinung mit vielem ist, was der geehrte Verfasser über die Verhältnisse von Flüssen und Gebirgen zur Verbindung und Scheidung der Völker sagt, so möchten wir uns doch erlauben ihn an eine wesentliche Betrachtung über das Verhältniß der Meere zu den Ländern zu erinnern, hier durch scheiden sich Meer und Flußgebiete auf eigne Art, insbesondere bei Binnenmeeren, die Nothwendigkeit der Meerverbindung hat die Deutschen über Weichsel und Niemen hingeführt bis Liefland, spanische und englische Sprache in Amerika als Landessprache begründet, die Meerverbindung wird Deutsche und Ungarn immerfort nach dem adriatischen Meere drängen, die Russen nach Constantinopel, in Napoleon wirkte ein wunderbarer Instinkt der Allgemeinherrschaft, nicht der Haß gegen England allein, als er den Meerhandel ganz vernichten wollte; die Sklaverei des Welttheils wär damit eben so fest begründet wie in China und Japan, wenn es der europäische Freiheitsinstinkt zugegeben hätte. Redaction.

Scheidung ihrer Sprachen sich allemal da finden, wo die Gewässer ihrer Flußgebiete sich scheiden, nehmlich auf den Gebirgen und Höhenzügen; dieses alles vollständig zu beweisen, möchte hier wohl zu weitläuftig werden, [1])für dem Lehrer, welchem es an sich nicht einleuchtend wäre, kann es indessen vielleicht durch unter angezogene Sätze klarer werden, die den überspringen, welchem es ohnehin verständiglich ist**).

**) Nachdem der Verfasser in einem anderen Aufsaz: von der Natur des Krieges überhaupt aus einander gesetzt hat, wie der Staat nicht blos betrachtet werden muß als eine Verbindung von Menschen durch Gesetze, sondern auch als eine Verbindung von Menschen mit einem gewissen Boden; daß der Krieg, der seiner Natur nach trachtet den Zustand der Gesetzgebigkeit[2]) aufzuheben und die Verbindung der Menschheit mit dem Boden zu zerreißen, als Kunst erklärt worden müssen als solche[3]), durch welche die Verbindung der eigenen Bürger zum Staat und mit dem väterlichen Boden gegen Gewalt erhalten, bei dem Feinde aber getrennet wird; daß dieselbe Kunst also betrachtet werden muß nach ihrem doppelten Gesichtspunkt, in Beziehung auf die Verbindung der Staatsbürger unter sich, welche eine politisch moralische ist, und in Beziehung auf ihre Ver-

1) lies: für den Leser .. kann es .. durch unten angezogene Sätze klarer werden, die der überspringen kann, welchem es ohnehin verständlich ist.
2) lies: Gesetzmäßigkeit
3) lies: als Kunst erklärt werden müsse, als solche,

bindung mit dem Grund und Boden, welches eine geographische ist; so fährt er nach Behandlung des ersten, über den letzten Gesichtspunkt folgendermaßen fort: — Der Boden bestehet zuvörderst aus Erde und Wasser. Letzteres giebt der Gegend ihre Gestalt: denn es sucht allemal die Tiefe, und so entstehen Meere, Flußgebiete und Höhenzüge. Es ist aber eine noch nicht genugsam anerkannte Wahrheit, daß das Wasser keine Scheidung, sondern ein Verknüpfungsmittel ist für die Nationen. So wie es an sich selber die Fruchtbarkeit des Landes großen Theils von ihm abhängt[1]), so erleichtert es auch den Verkehr unter den Nachbarn und den Handel im kleinen wie im großen. Durchgängig sehen wir, daß wo Völker sich niedergelassen haben, sie immer ein oder mehrere Flußgebiete zu ihrem Wohnplatz gewählt, ihre Grenze aber bis dahin hinausgerückt haben, wo auf der Höhe die Scheidung befindlich ist von dem angrenzenden Flußgebiet. — Wenn wir die Nationen Europas betrachten, und sie unterscheiden, nicht nach ihrer willkürlichen und ephemeren Zusammensetzung oder Trennung, dem Produkte des Augenblicks und der Tyrannei, sondern nach dem unwandelbaren und ewigen Tempel[2]) den die Natur selbst ihnen aufgedrückt hat, zum sicheren Zeichen, daß nichts davon geändert werden könne noch solle, nach der Sprache, so sehen wir, daß solche niemals sich scheiden an Flüssen, sondern allemal an Höhen. Die Pyrenäen scheiden Spanien von Frankreich, die Ardennen und Vogesen letzteres von Teutschland, die Alpen Teutschland von Italien, und selbst der unbedeutende Höhenzug, welcher das Odergebiet von dem der Warte und Weichsel scheidet, Teutschland von Polen u. s. w. — Es ist daher einer der gefährlichsten Kunstgriffe der Tyrannen, welche ihrem Wappen nach Feinde sein müssen von allem Natur- und Gesetzmäßigen, daß sie getrachtet haben das alte Naturgesetz aufzuheben, und die Grenzen der Länder nicht zu bestimmen durch Höhen, sondern durch Flüsse. So wie nur ein Eroberer seine Macht ausgedehnt hat bis an den Fluß, so hat er gleicherweise durchschnitten alle Adern und Säfte des politischen Lebens, den inneren Zusammenhang, den Verkehr und den Handel aller Einwohner des in Rede stehenden Flußgebietes, und so lange er der Stärkere bleibt, kann es ihm gar nicht fehlen, daß er nicht auch die andere Seite des Flußgebietes unterwerfe, und wenn ihm nicht Einhalt geschiehet, wird er fortgehen bis an den nächsten Fluß, und so weiter.

Hienach aber gehört das ganze Flußgebiet des Rheins sammt allen seinen Nebenflüssen (der Mosel, der Maas, der Schelde u. s. w.) zu Teutschland, und die angrenzenden Flußgebiete der Rhone, der

1) Anstatt „von ihm abhängt" war von vornherein etwa „bedingt" gedacht.
2) lies: Stempel.

Peine[1]), der Somme, zu Frankreich. Gegen Süden ist alles Donau-Gewässer teutsch, alles was in den Po und in den Meerbusen von Venedig abfließet, italienisch, und es gehören folglich sowohl Hochteutschland (die Schweiz) als auch Niederteutschland (Holland) zum allgemeinen Vaterlande. Die begrenzenden Höhen sind die Alpen, der Jura, der Vogesus, und die Ardennen. Das alte Raubprinzip der Franzosen, und ihr ewiges Streben nach außen, in welchem sie auch immer glücklich gewesen sind, weil die redlichen Nachbarn sich dessen nie versahen, hat bewirkt, daß schon seit langer Zeit die Französische Sprache ihre eigentlichen Grenzen überschritten, und auf eigentlich teutschem Gebiete die oberen Gegenden der Mosel und Maas so wie die äußersten Quellen der Schelde und der Lys eingenommen hat. Bloß militärisch betrachtet wäre es leicht zu beweisen, daß Teutschland eigentlich darauf bestehen müsse diese ganzen Flußgebiete zu beherrschen, und daß somit Remiremont, Neufchateau, Verdün (ein teutsches Bißtum), Mezieres, Landrecy und Arras unsere Grenzfestungen sein müssen. Doch lasset uns dem Feinde keine Blößen geben, und um eines militärischen Vortheils willen, oder damit das ganze systematischer erscheine, unseren Grundsatz, daß die Sprache entscheiden soll, nicht selbst überschreiten. Lasset uns das alte Unrecht vergessen, und nur *das* fordern, was uns dennoch unbezweifelt zugehört. Es ist dennoch, vom Juragebirge an, unbezweifelt teutsch (wie schon die Namen ergeben) Bruntrud, Mümpelgard, St. Weiler, Münster im Elsaß, St. Peter, Andlau, Pfalzburg, Metz, Diedenhofen (Thionville), Luxenburg, Namur, Bergen (Mons), Ryssel (Lille) und Dünkirchen. Diesen Landstrich müssen wir gleich in Besitz nehmen und so lange *in Frankreich* fechten, bis der Feind anerkennt, daß das Teutsche unser ist, und Er nichts schaffen hat außer Frankreich.

An dem Kopfe des Fahnenabzuges steht von Arnims Hand geschrieben: „Nr. 1. 1814." Der Artikel war also bestimmt und nach seiner Länge wohl imstande, die erste Nummer des neuen Jahres 1814 ganz, oder die beiden ersten Nummern je zur Hälfte zu füllen. In der Tat ein vortrefflicher Artikel, der vornehmste, den Niebuhr überhaupt für den Preußischen Correspondenten verfaßt hat; denn er und kein andrer ist der „geehrte Verfasser", wie ihn Arnim bezeichnet. Die scharfe Umgrenzung des Besiedelungs-, des Nationalitäten-, des Sprachenprinzips ist etwas ganz Neues, und fast modern Anmutendes; radikal erscheint die überraschende Forderung eines internationalen Schiedsgerichts mit Strafgewalt und Strafpflicht gegen den böswilligen Friedens-

1) lies: Seine

brecher. Mit dem strahlenden Rüstzeug der Geschichte und gelehrten Dialektik angetan, bewies der Artikel mit scheinbar zwingender Gewalt, daß unumgänglich nötig sei, was Blüchers Bravour in der Neujahrsnacht wirklich ausführte: Übergang über den Rhein, Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Frankreich hinein. Er erhob den allgemeinen deutschen Volkskrieg auf die höchste sittliche Basis, als Entscheidung zwischen dem Prinzip des Guten und dem Prinzip des Bösen. Er erfüllte die Leser mit großdeutschen Gedanken und forderte ein Deutschland, größer als vor dem Westphälischen Kriege und größer als heute. Er befeuerte das preußische Volk zum beharrlichen Kampfe, bis ans Ende. Das war ein Artikel für die Soldaten, nicht aber für die Diplomaten. Diese Ansichten, ausgesprochen unter staatlicher Autorität, hätten in der Tat dem Staatskanzler Hardenberg ernste Verlegenheiten bereiten müssen. Man erkennt wieder: Niebuhr war kein Politiker, kaum im höheren Sinne ein Beamter, sondern ein Romantiker, ein Patriot, ein Historiker, ein Gelehrter. Der Zensor aber legte ihm sein Handwerk. Am Ende des Fahnenabzuges steht geschrieben: „Zur Aufnahme in die Zeitung nicht geeignet. B. $\frac{31}{12}$ 13. Naudé."

Dieser Polizeirat Naudé hatte Arnim schon manchen guten Beitrag weggestrichen, darunter eine Ansprache Blüchers an die Soldaten, weil sie ihm nicht dezent genug schien. Er war ein genau und sicher funktionierendes Organ seines Vorgesetzten, des Geheimrats Renfner, der als der eigentliche Zensor noch kurz zuvor, am 27. Dezember 1813, Arnim in einer anderen Zensursache dahin beschieden hatte (Czygan 2, 1, 247): „Meine Instruktion verbietet auch gegen unsere Feinde, und namentlich gegen den Kaiser Napoleon, Schimpf, Schmähung und persönliche Beleidigung." War auch in Niebuhrs Aufsatz der Kaiser Napoleon, gewiß mit Absicht, ziemlich aus dem Spiel gelassen worden, so mußte Naudé doch als Beamter die Kennzeichnung des französischen Prinzips als des bösen und manche andere Bemerkung instruktionsgemäß beanstanden. Man wird auch zugeben müssen, daß selbst aus politischen Rücksichten nicht anders gehandelt werden durfte.

Der Text, wie er im Fahnenabzuge, und nur in diesem, uns erhalten ist und dasteht, gibt noch zu weiteren Betrachtungen und Folgerungen Anlaß; ich habe kleine Druckversehen stillschweigend gebessert, die wichtigeren in die Fußnoten verwiesen. Zunächst sehen wir Arnim wieder in einer gewissen Unstimmigkeit mit Niebuhr. Wenn Niebuhr den deutschen Anspruch auf linksrheinisches Land mit dem Hinweis auf die völkerverbindende, nicht scheidende Kraft der Flußufer, insonderheit der Rheinufer begründet, so macht die „Redaktion" dazu ihre erweiternde Erinnerung über das Verhältnis der Meere zu den Ländern, etwas, das hier eigentlich nicht zur Frage stand. Die „Redaktion" ist, ohnehin selbstverständlich, Arnim, und seine Erinnerung über die Meere trifft wohl für die ostpreußische und baltische Besiedelung der Küsten zu, wie er es in Königsberg hatte beobachten können, während der Hinweis auf Amerika bloße Konstruktion ist. Aber zu

augenfälligem Beweise, daß die „Redaktion" Arnim ist, dient die seltsame Tatsache, daß in Arnims Anzeige der Flugschrift Ernst Moritz Arndts „Der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze" (Nr. 15, noch im Januar) über die Meere genau dieselben Gedanken wie in der Erinnerung ausgesprochen werden, und daß der Satz „in Napoleon wirkte ein wunderbarer Instinkt der Allgemeinherrschaft" wortwörtlich wiederkehrt. Die zweite größere Anmerkung zum Haupttexte (oben S. 252) ist sachlich noch bemerkenswerter; hat doch die Redaktion, also Arnim, einen „anderen Aufsatz" Niebuhrs mit dem Titel „Von der Natur des Krieges überhaupt" in sie hineingesteckt: offenbar, weil darin über Flußgebiete als Verbindung und Höhenzüge als Scheidung der Völker dasjenige genau erörtert wird, was als „wohl zu weitläuftig" im Haupttexte zurückgeblieben ist. Um diese lange Anmerkung anknüpfen zu können, mußte aber im Haupttexte ein Halt geschaffen werden, und dies kann meines Erachtens nur auf die Weise geschehen sein, daß Arnim in Niebuhrs Haupttext die etwas quer laufenden Worte: „für den Leser, welchem es an sich nicht einleuchtend wäre, kann es indessen vielleicht durch unten angezogene Sätze klarer werden, die der überspringen kann, welchem es ohnehin verständlich ist", einschaltete. Das ist echt Arnimsche Diktion, und die flüchtige Einschaltung am Rande oder zwischen den Zeilen der Druckvorlage von Arnims unleserlicher Hand wird auch am leichtesten die ganz sonderbare Fehlerhaftigkeit der entsprechenden Druckzeilen (s. oben S. 252) erklären. Genug, wir empfangen aus dem Fahnenabzug zwei neue Aufsätze Niebuhrs:

1. Von der Natur des Krieges überhaupt,
2. Von dem Wesen des jetzigen Krieges,

beide wohl, vom Allgemeinen zum Besonderen absteigend, „zu Beantwortung der Frage: ‚Wann kann Friede gemacht werden, und wie muß er geschlossen werden?'" Man wird bekennen, daß Arnim als Redakteur einem Autor gegenüber wie Niebuhr ziemlich eigenmächtig verfahren ist; aber dies Verfahren entsprang bei ihm wohl dem Gefühle, daß dem Publikum nicht zwei so inhaltsschwere, tiefgründige Aufsätze in vollem Wortlaut hintereinander zugemutet werden dürften, sollten sie dem Schicksal, ungelesen zu bleiben, entgehen.

Es wird Arnim die Sylvesterlaune und die Neujahrsstimmung verdorben haben, als ihm das Zensurverbot zugestellt wurde. Was sollte er tun? Sich beschweren? Auf Antwort warten? Sich abermals abweisen lassen? Die Zeitung wartete nicht, sondern verlangte ihr Recht. Am 2. Januar mußte die erste Nummer in den Händen der Abonnenten sein. Arnim füllte sie also mit dem, was er gerade noch zur Verfügung hatte. Wer darf sich darnach wundern, daß sie so elend ausgefallen ist?

Der „Sieger" von Torgau

Von Otto Herrmann

Im 2. Bande der „Forschungen" habe ich, meines Wissens zuerst, darauf hingewiesen, daß Gaudi, der bekannte Verfasser des Tagebuches über den Siebenjährigen Krieg, anonym in diesem Tagebuche, direkt in einem Briefe an den Prinzen Heinrich, sich selbst das Verdienst zuschreibt, den General Hülsen am Abend der Schlacht bei Torgau gegen den Willen des Königs zu einem letzten Angriff überredet und so die Schlacht entschieden zu haben. Diese „selbstgefällige" Schilderung schien mir wenig Glaubwürdigkeit zu besitzen, da sie von keiner anderen Quelle gestützt wird, mit einigen sogar in unvereinbarem Widerspruche steht. Jetzt sucht nun der Generalstab (im 20. Heft der „Urkundlichen Beiträge", Berlin, Mittler, 1912) die Angaben Gaudis als glaubwürdig zu erweisen mit Hilfe einer Reihe scharfsinniger, das psychologische Moment stark heranziehender Ausführungen, denen aber doch m. E. einige Bedenken gegenüberstehen.

Zugegeben muß werden, daß jedenfalls nicht der General Lestwitz, wie man bisher noch annehmen konnte, als Sieger von Torgau zu bezeichnen ist. Nach dem in diesem Punkte völlig gelungenen Nachweis des Generalstabes gebührt ihm das große Verdienst, zersprengte Truppenteile gesammelt und sich mit ihnen dem letzten Angriff (des Regiments Moritz) angeschlossen zu haben; aber die Initiative dazu ist sicher nicht von ihm ausgegangen, da ein derartig selbständiges Vorgehen eines Unterführers nicht nur an sich undenkbar ist, sondern auch, wenigstens nach der ausführlichen Schilderung des Hergangs im Militär-Wochenblatt von 1827, den König eine geradezu „unnatürlich passive Rolle" würde spielen lassen (so schon Koser, „Forschungen" Bd. 14). Der Gstb. scheint mir die Wirkung von Lestwitz' Tätigkeit sogar noch zu hoch zu veranschlagen, wenn er behauptet, Lestwitz habe durch seine Energie und Zuversicht nach den ersten verunglückten Angriffen den König seelisch aufgerichtet. Hatte der König eine solche Aufrichtung nötig? Darf man aus seinen pessimistischen Äußerungen *vor* der Schlacht, aus seinem Bedauern über den Tod Anhalts und der doch wohl nur unbedeutenden Kontusion durch die feindliche Kugel wirklich den Schluß ziehen, daß der erprobte Schlachtenheld während des Kampfes „in düsterer Stimmung, seelisch und körperlich leidend, von den schlimmsten Ahnungen erfüllt" war? Gaudi sagt ja selbst von ihm, daß er, nachdem die ersten Angriffe abgeschlagen waren, doch noch hoffte, bloß durch festes Ausharren die Österreicher zum Rückzug zu bewegen. Und wie merkwürdig, daß unmittelbar nach der Schlacht und während der letzten Kriegsjahre weder von Verdiensten noch von Belohnungen des Majors von Lestwitz die Rede ist, während doch so viele Offiziere nach dem Siege durch Beförderung u. dgl. ausgezeichnet wurden! Der König scheint also gerade im Anfang das Verdienst Lestwitz' nicht so sehr hoch eingeschätzt zu haben; was ihn später dazu bewog, können wir nur mutmaßen, kommt aber auch hier nicht in Betracht.

Von wem also ging die Initiative aus, wer gab dem Regiment Moritz den Angriffsbefehl? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet alles. Nun wird die Angabe des Königs in der Histoire, er selbst habe diesen Befehl gegeben, vom Gstb. in Zweifel gezogen. Aber wenn Behrenhorst, der bei Torgau als Flügeladjutant fungierte und wahrlich keine besondere Vorliebe für den König hatte, wenn Retzow, der Freund Gaudis, diese Angabe ausdrücklich bestätigen, so scheint mir ein solcher Zweifel doch nicht ganz berechtigt zu sein. Daß Tempelhoff der Behauptung der Histoire gegenüber sich ablehnend verhält, kann ich nicht finden; wenn er sagt, das Regiment Alt-Schenckendorff (alias Moritz) „bekam Befehl", so meint er doch wohl: Befehl vom Könige. An der Glaubwürdigkeit dieser Behauptung ändert es auch nichts, daß der Schlachtbericht Friedrichs in anderen Punkten, namentlich in Bezug auf Zieten und die Baireuth-Dragoner, nicht zuverlässig ist. Die Behauptung des Königs, daß er dem Regiment Moritz den Befehl zum Angriff erteilt habe, wird ferner dadurch noch glaubhafter, daß er nicht, wie Gaudi erzählt, sogleich nach dem Gespräch mit Hülsen das Schlachtfeld verlassen, sondern, wie schon Koser (a. a. O.) nachgewiesen und der Gstb. durch eine neue Unterlage (S. 56) bestätigt hat, erst nach völliger Beendigung der Kämpfe. Der Gstb. sagt freilich, daß er in der Zwischenzeit sich „wahrscheinlich" nach dem Dorfe Elsnig gewandt habe. „Sehr bald aber wird ihn dann das erneut einsetzende Feuer, das von Zieten herüberschallte .., zum Abwarten veranlaßt haben. Möglich, daß er Adjutanten absandte, die ihm dann die bereits erfolgte Wiederaufnahme des Kampfes haben melden können." Aber warum soll er nicht, als das Feuer von Zieten herüberschallte — was nach Gaudis Brief unmittelbar nach Beendigung der Unterredung mit Hülsen der Fall war — auch selbst noch den Befehl zum Vorgehen der frischen Truppen gegeben haben?

Mag also Gaudi, als das Feuer auf den Süptitzer Höhen wieder aufflammte und die frischen Truppen (Regiment Moritz) eintrafen, immerhin das Zweckmäßige eines letzten Angriffs erkannt und dem General Hülsen vorgetragen haben, der Befehl zu diesem Angriff, dem sich dann außer den von Lestwitz gesammelten Bataillonen auch noch schwere Artillerie (selbständig?) anschloß, dürfte vielleicht doch vom Könige ausgegangen, dieser also, nicht Gaudi, als der eigentliche „Sieger" von Torgau zu bezeichnen sein. Weshalb hätte sich sonst Prinz Heinrich, der Protektor Gaudis, nicht wegen seines entscheidenden Eingreifens beim Könige für ihn verwendet oder wenigstens, wenn er dies ohne Erfolg getan haben sollte, was wir nicht wissen, später seinen Namen auf der Rheinsberger Säule der Verkannten anbringen lassen, wo doch Hülsen erwähnt wird? Weshalb hätte sonst Hülsen, der doch nach dem Gefecht bei Strehla gegen die Reichsarmee (im August 1760) Gaudis Beförderung und Dekorierung durchgesetzt hatte, sein weit größeres Torgauer Verdienst unerwähnt gelassen? Weshalb hüllen sich Retzow, der doch Gaudi nahestand, und das ältere Generalstabswerk, dem das Gaudische Journal sonst als Hauptunterlage diente, über dieses Verdienst in Schweigen? Und ist es überhaupt wahr-

scheinlich, daß der ängstlich jeden Anstoß nach oben vermeidende alte General Hülsen, während der König noch auf dem Schlachtfelde weilte, einem direkten Befehl zuwider sich zu einem eigenmächtigen Vorgehen entschlossen hat, bloß weil sein Adjutant ihm dazu riet? Daß es ein „verwegenes Unternehmen" Gaudis gewesen wäre, dem Bruder des Königs eine ungenaue („gefälschte" möchte ich nicht sagen) Darstellung zu senden, dürfte bei dem bisweilen „außerordentlich gespannten" Verhältnis zwischen den beiden Brüdern und dem offenbaren Wohlwollen, mit welchem der Prinz alle seinen Bruder herabsetzenden Äußerungen aufnahm, nicht ohne weiteres zu unterschreiben sein. Jedenfalls hat Gaudi, wo es sich um Hervorhebung eigenen Verdienstes auf Kosten anderer, namentlich des Königs, handelte, es mit der Wahrheit nicht immer allzu genau genommen (vgl. Koser a. a. O.). Bei dem arroganten, „gehässigen und ungerechten" Charakter Gaudis kommt daher auch ein so maßvoller und kenntnisreicher Beurteiler wie v. Janson zu dem Schluß, daß man gegen seinen Anspruch, „Sieger" von Torgau zu sein, mißtrauisch sein müsse (vgl. Milit.-Wochenblatt 1912, Nr. 62).

Obige Bedenken gegen die hochinteressanten und geistvollen Darlegungen des Generalstabes sollen nur dartun, daß wenigstens die Möglichkeit einer anderen Auffassung bestehen bleibt. Zu einer positiven Sicherheit in dieser für die Geschichte wie für die Quellenkritik des Siebenjährigen Krieges gleich wichtigen Frage wird man nur durch Auffindung von neuem Quellenmaterial gelangen. Leider sind meine in dieser Richtung angestellten Versuche bisher ohne Erfolg geblieben.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April bis 30. September 1912.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XX. Jahrgang. Berlin 1911.

S. 105—126: C. Voigt, Reliquien und Erinnerungen aus der Zeit der kurbrandenburgischen Marine. Lichtbildervortrag.

S. 127—142: Agathe Lasch, Die Berliner Volkssprache. [Sie ist kein eigener Dialekt, sondern die „obersächsische Form des Hochdeutschen im 16. Jahrhundert, wie sie vom niederdeutschen Ohr aufgenommen, vom niederdeutschen Munde wiedergegeben werden konnte mit lexikalischen und syntaktischen Resten aus der Muttersprache, mit fremden Entlehnungen vermischt, teilweise gereinigt unter Angleichung an die Schriftsprache."]

S. 211—216: Boschan, Der Name der Stadt Potsdam [Übersicht über die verschiedenen Deutungsversuche].

S. 249—271: R. Scharnweber, Chronik der Schule zu Gießmannsdorf, Kreis Luckau [seit 1647].

S. 271—275: Wilhelm Anton Wegener, Eine Urkunde des Kalands in Neuruppin [Übersetzung der bei Riedel abgedruckten Urkunde d. a. 1391].

S. 275—279: Friedrich Wienecke, Briefe des Feldpredigers Johann Friedrich Michaelis vom Kalksteinschen Regiment Nr. 25 in Berlin aus dem zweiten schlesischen Kriege an den Kandidaten der Theologie Christoph Hermanni [ohne Interesse].

S. 320—323: C. V., Werft Havelberg und Schiffbauerdamm Berlin [Hinweis auf einen aktenmäßigen Aufsatz von C. Voigt über Märkische Werften zu Havelberg und Berlin in der Zeitschrift „Schiffbau", Nr. 22, 1912].

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1912.

S. 33—35: Gilow, Aus Rektor Friedrich Bakes (1728—1742) noch ungedrucktem Chronicon seu Annales Gymnasii Coloniensis (enthalten im Album Coloniense 1672 ff.) [betrifft die Jahre 1728—1740].

S. 42—43: E. v. S., Die entworfene, aber nicht ausgeprägte Medaille zur goldenen Hochzeit Friedrichs des Zweiten und seiner Gemahlin Elisabeth Christine.

S. 43: Dr. Br., Medaillen auf Friedrich den Großen.
S. 46—47: Otto Mönch, Raules Hof.
S. 47—49: Ch. Otto Bouillon, Der Nachtwachtdienst in Berlin; dazu ein Brief Friedrich Nicolais 1791—1800.
S. 49—50: Ernst Samter, Berliner Luftschiffahrt anno 1784.
S. 62—64: W. Lippert, Friedrichs des Großen Bekehrung. Ein Curiosum Fridericianum aus dem Jahre 1755 [Gerücht von einem Kniefall des Leibpferdes Friedrichs vor dem Sakrament, ein Ereignis, das in den Augen der eifrig katholischen ehemaligen deutschen Kaiserin Maria Amalia (von Bayern) genügte, auf seine Bekehrung zu hoffen.]
S. 66: Ist Kurfürst Joachim II. in Berlin oder Spandau zur evangelischen Lehre übergetreten? [In Berlin.]
S. 69—70: Wie ein Franzose vor 100 Jahren über die Berlinerinnen urteilte. [Sehr absprechend — 1812!]
S. 78—80: F. Holtze, Der Einzug der ersten Hohenzollern in Berlin. Zum 500jährigen Jubiläum.
S. 80—83: Chr. Voigt, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu China. [Mit Wiedergabe des Bildes des Großen Kurfürsten in chinesischer Manier.]
S. 86—88: E. Schnippel, Die erste amtliche Kunde von der Schlacht bei Belle-Alliance. [Diese bisher unbekannte Nachricht hat sich in einem Schreiben erhalten, das der Adressat jener Meldung, Kalkreuth, sofort nach Empfang einem Freunde sandte; dies Schreiben wird mitgeteilt Der Kurier war der Leutnant Nernst.]
S. 94—98: Paul Martell, Zur Geschichte der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Altpreußische Monatsschrift. Band 49 (der Provinzialblätter Band 115). Königsberg i. Pr. 1912.

S. 191—213, 426—462: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neu-Ostpreußen. [V. Die Städteorganisation. VI. Pläne zur Erleichterung der Mediatstädte.]
S. 258—284: W. M. Pantenius, Aus den Briefen des Majors und Flügeladjutanten Henning Berndt Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen, 1756 und 1757 (Schluß).
S. 285—300: Gustav Sommerfeldt, Aus der Korrespondenz der drei Städte Königsberg während des Schwedenjahres 1656. Teil II.
S. 301—326: Das Königsberger Rathäusliche Reglement von 1783. Mitgeteilt von A. Seraphim. [Es ersetzte das von 1724 und war bedingt durch die von Carmer eingeleiteten Reformen auf dem Gebiete der Justiz.]
S. 343—415: Sophie Meyer, Die Beler-Platnersche Chronik. 1. Teil: Die Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler. [I. 1520 bis 1521.]
S. 463—479: Frhr. A. v. Schoenaich, Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. [Mitgeteilt aus dem Kriegsarchiv. Sie sollen zeigen, „wann und wie dem durch die französischen Bulletins lange getäuschten preußischen Volke die Augen darüber geöffnet wurden,

daß mit der Auflösung der „großen Armee" die Stunde der Befreiung schlagen könne." Fortsetzung der Publikation folgt.]

S. 487—500: E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (E. V.) für 1911—1912.

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XIII. Königsberg i. Pr. 1911.

S. 242—380: Artur Döhring, Über die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg. [Auch selbständig erschienen. Die Arbeit verfolgt den Zweck, nachzuweisen, daß die Behauptung, der deutsche Orden habe sich bei der Besiedlung der fraglichen Gegend vorzugsweise der Polen bedient, unzutreffend ist. „In den Adern der polnisch-masurisch sprechenden Bewohner der beiden Kreise fließt vielmehr außer polnischem auch deutsches und preußisches Blut. Die Bevölkerung ist aus einer Vermischung des polnischen Elements mit dem preußischen und deutschen entstanden."]

S. 388—399: C. Krollmann, Fragen zur Schlacht bei Tannenberg. [Polemik gegen S. Kujot-Delbrück.]

S. 400—401: Schnippel, Nachtrag zu dem Aufsatz über „Das Kloster in Grünfelde" in Heft XII.

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XI. Danzig 1912.

S. 37—44: Schultz, Aus der Geschichte der Geschlechter Hohenzollern-Hechingen und v. Weiher. Eine Erinnerung an Oliva. [Nach den Weiherschen Familienakten. Es handelt sich um den von Friedrich dem Großen noch vor 1763 aus französischen Diensten übernommenen Reichsgrafen Karl von Hohenzollern, einem genialen Mann, der die militärische Karriere darauf mit der geistlichen vertauschte. Er starb als Bischof von Ermland; sein Bistum betrachtete er im wesentlichen als zu melkende Kuh, um das er sich sonst nicht zu kümmern habe. Und es handelt sich weiter um seinen ganz anders gearteten Neffen, den er zu sich heranzog und der einer seiner Nachfolger im Bistum wurde, und um dessen Bruder Herrmann († 1827 als General und Kommandeur der Landwehrbrigade in Danzig), der sich mit Karoline v. Weiher vermählte.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 50. Heft. Marienwerder 1912.

S. 1—40: E. Wernicke, Bauernhäuser der Marienwerder Niederung und die Geschichte ihrer Bewohner. [Mit Abbildungen verschiedener Vorlaubenhäuser.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVII. Jahrgang. Posen 1912.

S. 1—124: Fritz Grützmacher, Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreußischen Mediatstädten. [Wenn auch die preußische Herrschaft für diese Gegenden ein Segen war, so entbehrte doch die Verwaltung in Südpreußen, gemessen an der sonstigen preußischen Polenpolitik, im

Gegensatz zu Westpreußen „durchaus einer durchgreifenden, nie ermüdenden, zielbewußten Leitung". „Zweifellos ist man in der Hoymschen Verwaltungszeit in der Emanzipation des Bürgerstandes von den Grundherren am weitesten gegangen." Indessen blieb es auch da vielfach bei Verheißungen. „Im Vergleich zu der Hoymschen Politik ist die des Ministers v. Voß recht adelsfreundlich zu nennen."]

S. 125—210: Manfred Laubert, Die geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktskommissariats. [a) Die herzoglich Warschauer Verfassung 1809—1833; b) die Woytverfassung vom 9. März 1833; c) die Einsetzung der Polizeidistriktskommission nach Kabinettsorder vom 10. Dezember 1836; d) das Distriktskommissariat von 1837 bis zur Gegenwart.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. XIII. Jahrgang. Posen 1912.

S. 17—29: R. Prümers, Der Netzedistrikt unter Friedrich dem Großen. Rede, gehalten zur Kaisergeburtstagsfeier am 27. Januar 1912 in der Königl. Akademie zu Posen.

S. 33—41: M. Laubert, Friedrich Wilhelm III. und General v. Umiński. [U., ein unversöhnlicher Gegner aller Feinde Polens mit all den charakteristischen Eigenschaften seines Volkes, war einer der wenigen, „wenn nicht der einzige der polnischen Emigranten (von 1831), dem gegenüber Friedrich Wilhelm IV. unerbittlich blieb, und den er den Kelch des Leidens in der Verbannung bis zur Neige leeren ließ."]

S. 65—67: R. Prümers, Zur Reorganisation der Provinz Posen im Jahre 1848. [Mitteilung einer Bittschrift gegen eine teilweise Reorganisation in national-polnischem Sinne.]

S. 81—89: F. Koch, Bromberg und seine Bürger im Jahre 1794.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Heft XXVIII. Landsberg a. W. 1912.

S. 3—187: Maximilian Schultze, Die Landwehr der Neumark von 1813—1815. [Nach einer Einleitung Abschnitte über die Tätigkeit der Behörden, der Kreise, über die Landwehr-Infanterie, Landwehr-Kavallerie und Landwehr-Reserve, an die sich die Ranglisten der Regimenter 1813 schließen.]

S. 222—228: Weitere Beiträge zur Charakteristik Brenkenhoffs. [Brenkenhoff hatte es „bei dem Abschluß des ihm jedenfalls im rosigsten Lichte erscheinenden Sozietätskontraktes an der nötigen Vorsicht und Umsicht fehlen lassen". Er ließ sich in ein Geschäft ein, das zu übersehen er nicht in der Lage war. Ein dreister Spekulant war er aber nicht.]

S. 229—246: Friedeberg im Frühjahr 1807 (nach den Akten des städtischen Archivs).

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1912.

S. 82—91: Martin Wehrmann, Pommern in der Sehlingschen Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. [Bei

aller Anerkennung der Sammlertätigkeit Sehlings muß hervorgehoben werden, daß die Ausgabe, wenigstens was Pommern betrifft, von Fehlern geradezu wimmelt. „Man kommt bisweilen auf den Gedanken, Sehling habe selbst die Worte in den Ordnungen nicht immer verstanden, da er sonst nicht so viele unsinnige und unverständliche Partien ruhig habe abdrucken lassen." Auch seine Aktenarbeit stellt sich als alles andere eher heraus denn als einwandsfrei.]

S. 91—92: H. L., Friedrich Wilhelm I. und die Kunst. [„Die Zeugnisse seiner Stettiner Bautätigkeit lehren uns," daß der Ruf, „er habe die Kunst im Gegensatz zu seinem Vater vernachlässigt und auch kein Verständnis für sie gehabt," nicht zu Recht besteht. Wie eine aus dem Stettiner Archiv mitgeteilte Kabinettsorder aus dem Jahre 1725 zeige, habe der König auch die Entwürfe eines Zierbaues, wie des Stettiner Landschaftshauses, „im Hinblick auf seine künstlerische Wirkung seiner Beurteilung unterzogen."]

S. 138—143: H. Gaebel, Die Bernsteingewinnung in Pommern unter Friedrich dem Großen. [Der König, der nach dem zweiten schlesischen Kriege das Regal hier wieder in Anspruch nahm, erzielte schließlich eine Jahreseinnahme aus demselben von 270 Talern.]

Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Band III.

E. Wollesen, Zur Militärgeschichte der altmärkischen Stadt Werben im 18. Jahrhundert.

L. B. P. Kupka, Aktenstücke aus der Stendaler Franzosenzeit.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. XXXIII. Band. Dresden 1912.

S. 96—141: Paul Haake, Kronprinz Albert und Prinz Georg von Sachsen am 18. August 1870. [Unter Mitteilung unbekannter Aktenstücke aus dem Kgl. Sächsischen Kriegsarchiv eine kritische, ablehnende Stellungnahme zu dem Werk der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes: der 18. August 1870 (1906). Der Verdienstanteil der Sachsen am Siege und die selbständige Entschlußkraft ihrer Führer kommt dort nicht genügend zum Ausdruck.]

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. I. Band. Halle a. S. 1911.

S. 71—98, 187—226: Robert Müller, Die Vergabung von Todes wegen im Gebiet des magdeburgischen Stadtrechts. [Man kann dort noch nicht von Erbverträgen sprechen, die Vergabungen von Todes wegen sind höchstens als Vorläufer der Erbverträge zu bezeichnen.]

S. 169—186: Louis Naumann, Die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Erschließung der Finne.

S. 227—252: Herbert Koch, Preußische Einquartierung im Hochstift Merseburg vom 22. November 1805 bis 4. April 1806. [Mitteilung der betr. Listen, deren Überblick ein alphabetisches Namensverzeichnis erleichtert.]

Zeitschrift des Harzvereins. 45. Jahrgang. 1912. Wernigerode 1912.

S. 127—158: E. Kaeber, Der Prozeß des Pastors Vieweg zu Ströbeck.

S. 234—238: R. Reichhardt, Die Erbhuldigung König Friedrichs II. in der Grafschaft Hohenstein 1740. [Nach den Magdeburger Akten.]

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1912. München und Leipzig 1911.

S. 257—264: Paul Simson, Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558. Ein Beitrag zum Kampf der Hansa um ihre englischen Privilegien.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band XIII. Lübeck 1911.

S. 1—180: Wilhelm Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Niederelbe und Oder. Teil II.

— XIV. Jahrgang. Lübeck 1912.

S. 137—150: Fritz Rörig, Agrargeschichte und Agrarverfassung Schleswig-Holsteins, vornehmlich Ostholsteins.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 24. Bd. Düsseldorf 1912.

S. 205—262: Wilhelm Cürten, Die Organisation der jülich-clevischen Landesverwaltung vom Beginne des Erbfolgestreites bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst (1609—1613).

Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. 23. Jahrgang 1911. Metz 1912.

S. 380—416: Stenzel, Überblick über den Entwicklungsgang der Kriegsfeuerwerkerei und der Pulvergeschütze bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. [Mit 12 Tafeln Abbildungen.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XIV. Rom 1911.

S. 315—397: Ph. Hiltebrandt, Die päpstliche Politik in der preußischen und in der jülich-kleveschen Frage, I. [Preußen betr. Insofern Vota zu seinem Buch über den Untergang des Ordensstaates keine vatikanischen Archivalien benutzte, bildet H.s Aufsatz die notwendige Ergänzung.]

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Band II. Berlin 1912.

S. 399—422: Karl Stählin, Aus russischen Archiven. I. Aus den Papieren Jakobs von Stählin. [J. v. St. war von 1735—1785 in russischen Diensten, u. a. gab er dem Großfürsten Peter (III.) Unterricht. In den Papieren St.s befindet sich eine Liste der mit ihm gleichzeitigen Gesandten aller europäischen Staaten am russischen Hofe, mit anekdotenhafter Charakteristik derselben.]

S. 557—560: Th. Schiemann, Eigenhändige Aufzeichnung Kaiser Nikolais I. 1848 unmittelbar vor Ausbruch der Februarrevolution. [Um

sich die Frage zu beantworten, welche Haltung Rußland in den verworrenen Zeiten einzunehmen habe, Rückblick auf die Zeit bis 1830; denn dem Sturze des Bourbonenkönigtums, der Tatsache, daß die Dynastien die Legitimität nicht zu schützen wußten, schreibt er die Schuld an all den betrüblichen Fortschritten der Revolution seitdem zu. Rußlands Haltung kann nur eine abwartende sein, gestützt auf das gute Recht und auf das Vertrauen zu Gott, und um sich alles zu sammeln, was auf demselben Boden steht.]

Historische Zeitschrift. 3. Folge. 12. Band. (Der ganzen Reihe 108. Band.) München und Berlin 1912.

S. 541—592: Otto Hötzsch, Adel und Lehnswesen in Rußland und Polen und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung.

— 13. Band. (Der ganzen Reihe 109. Band.) München und Berlin 1912.

S. 83—100: Reinhold Koser, Die Anfänge des brandenburgischen Geheimen Rates von 1604. [Im Rahmen der auswärtigen Politik, wie sie von Joachim Friedrich während seiner Regierung geleitet wurde. Nur aus ihr heraus ist die Entstehung des Geheimen Rates zu verstehen: „in der offenbar ganz unerläßlich, unvermeidlich gewordenen Festsetzung dieser geregelten Formen für Vorsitz, Beratung, Umfrage und Abstimmung ist das Wesentliche der neuen Ordnung zu sehen." Denn es galt, gegenüber dem auf seinen Einfluß bedachten, von ganz bestimmter politischer Auffassung ausgehenden Kanzler Johann v. Loeben die Teilnahme anders gerichteter Männer (namentlich Bylandts) an der Politik überhaupt zu ermöglichen. Doch hat, wie die Jahre nach 1604 erwiesen, auch diese Ordnung den Streitigkeiten kein Ziel gesetzt und die Politik wuchtiger gestaltet. Ihr Kraft zu geben war anderes nötig.]

S. 149—160: Friedrich Meinecke, Der Abschluß des preußischen Verfassungswerkes im Jahre 1850. [Ein Abschnitt aus seinem Radowitzbuche. Es handelt sich um die schweren Kämpfe mit sich und mit anderen, Reaktionären wie Liberalen, die in und um Friedrich Wilhelm IV. vor seinem Schwur auf die Verfassung im Januar und Anfang Februar 1850 ausgefochten werden mußten. Radowitz fand den rechten Ausweg aus all dem Dilemma, das sich zu ergeben schien, mit seinem Glauben an einen „konservativen Konstitutionalismus".]

S. 161—190: W. Busch, Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870. [In Auseinandersetzung mit den neueren Arbeiten Erörterung der Fragen nach dem Ursprung der ersten Verhandlungen zwischen Nordbund und Südstaaten im September 1870 und nach den beiden durch Bayern und Württemberg herbeigeführten Krisen während der Versailler Verhandlungen.]

S. 508—525: Ernst Marx, Einige Randglossen zum 12. und 13. Juli 1870. [Im Gegensatz zu Hesselbarth (vgl. Band 106) wird dargelegt, daß die Depesche, die König Wilhelm am 12. empfing und die er die wichtigste Depesche nannte, die er je empfangen, nicht eine Ankündigung des französischen Verlangens nach einer Entschuldigung des Königs

durch Bismarck gewesen sein könne, sondern die depêche comminatoire Bismarcks, in der er seinen Rücktritt ankündigte für den Fall eines weiteren Empfanges Benedettis durch den König.]

Historische Vierteljahrschrift. XV. Jahrgang. Leipzig 1912.

S. 337—361: Friedrich Frahm, Biarritz. [Im Anschluß an Festers Ausführungen aus dem Jahre 1902, daß Bismarcks Bemühungen in Biarritz im Oktober 1865 erfolglos gewesen seien, insofern sich Napoleon auf keine Kompensationsvorschläge in bindender Form einließ, und im Gegensatz dazu sucht Frahm die Verhandlungsgegenstände in Biarritz festzustellen, was möglich sei. „Was Bismarck in B. hat vorbringen wollen, wissen wir genau: Er hat Napoleon zum Übergreifen über die belgische Grenze veranlassen wollen, um sich ein für allemal gegen eine französische Einmischung zu sichern." Aber der Versuch scheiterte: denn Napoleon blieb bei seiner Forderung einer Kompensation am Rhein und deutete das in unzweideutiger Form an, allerdings ohne überhaupt Interesse an einer Verständigung mit Preußen zu bekunden. Bismarck andererseits hütete sich, weiter aus sich herauszugehen, als nötig war, um zu erkennen, wie Napoleon sich zu weitergehenden Eröffnungen stellen werde. Soweit wirkliche Verhandlungen geführt wurden, wurden sie nicht in Biarritz, sondern in St. Cloud geführt. Aber auch hier kam Bismarck mit seinem Hinweis auf Annektierung aller französisch sprechenden Gebiete nicht durch. Der einzige positive Gewinn aus den Besprechungen war für Bismarck die Erkenntnis, daß Napoleon ein preußisch-italienisches Bündnis fördern werde, und das war wertvoll genug. — Wenn Fester im übrigen meinte, der „Reichsgründer sei an dem französischen Strande von Biarritz aus den Wellen gleichsam emporgestiegen," hier sei aus Verzweiflung über Napoleon aus dem preußischen der deutsche Staatsmann geworden, so lehnt Frahm auch diese These ab. Bismarcks Politik blieb auch danach noch eine rein preußische Politik. Zudem stammt Bismarcks Gedanke an eine Mobilmachung des deutschen Nationalgefühls gegen Frankreich nicht erst aus Biarritz, sondern ist älteren Datums.]

Historisches Jahrbuch, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. XXXIII. Band. München 1912.

S. 550—567: Josef Kolberg, Die Tätigkeit des Johannes Dantiscus für das Herzogtum Preußen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

S. 580—585: J. v. Pflugk-Harttung, Die Ernennung Blüchers zum Oberfeldherrn 1815. [Erörterung der Frage, wer Oberfeldherr werden sollte, nachdem Blücher während der Gefangenschaft Napoleons auf Elba sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, Kleist oder Gneisenau. Allen Intriguen machte nach der Rückkehr Napoleons Blüchers spontaner Entschluß ein Ende, sein Gesuch zurückzuziehen; Gneisenau mußte sich wieder mit dem zweiten Platz begnügen.]

Revue des Etudes historiques. 1912.

A. Laborde Milaà. Un essai de grand histoire (Moysset, L'esprit public en Allemagne vingt-ans après Bismarck).

Revue d'Histoire moderne et contemporaine. 1912.

P. Muret, L'histoire diplomatique de la guerre de 1870 (Welschinger, La guerre de 1870).

The english historical review. Volume XXVII. London 1912.

J. H. Rose, Documents relating to the rupture with France in 1793 (II).

J. F. Chance, Northern Affairs in 1724.

Preußische Jahrbücher. Band 148. Berlin 1912.

S. 98—108: Richard Volpers, Der Staat nach Friedrich v. Hardenberg (Novalis). [Hardenberg ist einer der führenden Geister in der Ausbildung der Staatstheorie der Romantik und darf deshalb nicht übersehen werden.]

S. 435—462: v. Chammier-Glisczinski, Bielefeld im Jahre 1848. Aus den Aufzeichnungen des Generalleutnant v. Glisczinski. [Während in Bielefeld wie in Westfalen überhaupt im Jahre 1848 alles ruhig blieb und sich keinerlei Neigung zur Revolution zeigte, veränderte sich im Mai 1849 die Sachlage, zwar nicht in Bielefeld, aber z. B. in Elberfeld und Iserlohn. G., der das Landwehrbataillon in Bielefeld befehligte, berichtet über alle diese Dinge, die Revolutionsfurcht in manchen Kreisen wie die revolutionären Vorgänge im Westen. Dabei ist von besonderem Interesse der Bericht, den er über die Vorgänge vom 18.—20. März in Berlin einflicht, weil dieser auf Äußerungen von Prittwitz resp. auf der Einsicht in eine sekret gehaltene Niederschrift desselben über diese Tage beruht (S. 448/49).]

— Band 149. Berlin 1912.

S. 385—397: Max Lenz, Rankes biographische Kunst und die Aufgaben des Biographen. Rede zur Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität, König Friedrich Wilhelms III., in der Aula am 3. August 1912.

Quellen und Forschungen zur Deutschen insbes. Hohenzollerischen Geschichte. VII. Jahrgang. München 1912.

S. 1—122: Der Feldzug nach Rußland im Jahre 1812. (Mit einem Anhang: Tagebuchaufzeichnungen von Kriegsteilnehmern.) [Nach einer Darstellung des Feldzugs folgen 1. das Tagebuch des württembergischen Leutnants Christian von Martens; 2. das des württembergischen Offiziers Christoph Ludwig von Yelin, beides nur Abdrucke aus anderen Werken.]

S. 123—239: Aus den Memoiren des Generals Ludwig von Reiche [betr. die Jahre 1813—1815. Ebenfalls Teilabdruck aus den 1857 erschienenen Memoiren Reiches.]

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 43. Band. Jena 1912.

S. 468—495: Albrecht Thausing, Gründe für die agrarische Sonderentwicklung des deutschen Ostens. [Zunächst wird der Frage nach-

gespürt, warum es im Nordosten keine Weistümer gab, und es wird dazu bemerkt, daß hier nicht erst im 16. Jahrhundert, also zu der Zeit, aus der die meisten Weistümer stammen, die Rechtsverhältnisse wieder in vollstem Fluß waren, sondern schon zuvor ins Wanken geraten waren: wenn es je Weistümer gab, erklärt dieser Umstand, daß sie nicht erhalten blieben. Ferner wird die Frage nach dem Einfluß des Slawentums gestreift, die nach dem Einfluß der Verluste der Hoheitsrechte seitens der Landesherrschaft auf das bäuerliche Recht, und schließlich die der Umgestaltung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse. Dabei glaubt Th. feststellen zu können, daß die Heranbildung einer bäuerlichen Aristokratie im ausgehenden Mittelalter und die Spaltung, die damit innerhalb der Landbevölkerung eintrat, die Gutsherrschaft aufforderte und ermutigte, die Frondienste zu steigern.]

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 3. Jahrgang. Leipzig 1912.

S. 129—142: N. Riasanoff, Briefe Lassalles an Dr. Moses Heß. I.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. X. Band. Stuttgart 1912.

S. 416—437: Wilhelm Ohneforge, Beiträge zur Namenkunde (im deutschen Kolonialgebiet). [Zur Ergänzung oder vielmehr Berichtigung von Curschmanns Buch über die deutschen Ortsnamen, das, so verdienstlich es ist, darunter leidet, daß es große Teile des Kolonialgebietes, wie die Altmark und das „Wendland" im Regierungsbezirk Lüneburg, ferner ganz Wagrien überging, obwohl große Urkundenwerke darüber vorliegen, aus denen verschiedene Behauptungen Curschmanns sich hätten richtig stellen lassen, und obwohl auch diese Gebiete zum Teil zu dem von Curschmann beobachteten gehören. An den Personennamen (Karl! Bürgerliche Familien) wie an den Ortsnamen (Eiche!) wird im einzelnen erwiesen, wie starken Korrekturen die Curschmannschen Resultate zu unterwerfen sind.]

Archiv des öffentlichen Rechts. XXIX. Band. Tübingen 1912.

S. 126—187: Georg Grosch, Die Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches. Eine kritische Studie. [Im Gegensatz zu Binding wird die Ansicht begründet, daß die Gründung des Norddeutschen Bundes auf völkerrechtlichem Boden vor sich ging, aber daß nicht das ganze Gründungswerk völkerrechtlich durchgeführt wurde. Seine Gründung, die in einem rechtsleeren Raume erfolgte, juristisch zu erklären, geht überhaupt nicht an. Die Gesamtaktstheorie Kuntzes (ihm folgten Gierke, Fleiner, Laband, Anschütz) wird abgelehnt. Ebenso steht es mit der juristischen Erfassung der Gründung des Deutschen Reiches: auch sie war eine Folge völkerrechtlichen Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, den das neue Reich fortsetzte, und den anderen dentschen Staaten, aber geschah, ohne daß das Recht dabei wirksam war. Mit dem Norddeutschen Bund trat zugleich die Verfassung ins Leben; ihre verbindliche Kraft beruht auf dem Staatsrecht

des Gesamtstaats, nicht auf dem Völkerrecht. Dagegen bestehen zwischen dem Deutschen Reich und einzelnen Gliedstaaten noch heute gewisse völkerrechtliche Beziehungen, während doch das Reich ein wirklicher Staat ist.]

Verwaltungsarchiv. Band XX. Berlin 1912.

S. 309—352, 519—563: Eduard Hubrich, Staat und Kirche in der preußischen Monarchie am Ausgange des 18. Jahrhunderts. [In Anknüpfung und im Gegensatz zu Försters Entstehung der preußischen Landeskirche soll der Aufsatz „eine neue Grundlage für den Gang der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche" bringen, „welche erst das 19. Jahrhundert im preußischen Einheitsstaate gezeitigt". Von der Darstellung Försters heißt es dabei in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen, daß sie „schon in ihrer Grundlage an sehr schweren inneren Mängeln leide, daß F. die entscheidenden juristischen Begriffe jener Zeit nicht kennt und auch die einschlagende Literatur nicht zur Genüge beherrscht." Den Ausgangspunkt bildet die Würdigung des Wöllnerschen Religionsedikts: es stellt sich dar „nach der von vornherein vom Könige gehegten Intention lediglich als ein von diesem als weltliches Staatsoberhaupt erlassenes Polizeigesetz, als eine spezifische Betätigung der Sicherheits- und nicht etwa der Wohlfahrtspolizei." Riedner irrt, wenn er für seine These, daß die „positive Leitung des evangelischen Kirchenwesens jedenfalls als Staatsaufgabe" angesehen worden sei, sich auf das Edikt beruft: denn es handelte sich dabei um eine Abwehr negativen Charakters, nicht um eine positive Veranstaltung. „Die Bestimmungen des Edikts besaßen, auch soweit sie als besonders anstößig befunden wurden, doch eine Stütze in prinzipiellen Lehren anerkannter kirchenrechtlicher Autoritäten jener Zeit, wie J. J. Moser, Mosheim-Windheim und G. L. Boehmer." Im übrigen wirkte es epochemachend, „insofern nunmehr durch ein einziges allgemeines Landesgesetz unmittelbar für den ganzen hohenzollernschen Gesamtstaat die Gleichberechtigung der drei christlichen Hauptkonfessionen ausgesprochen ward." — Des weiteren werden die persönliche Rechtsanschauung von Suarez und die Bestimmungen über Staat und Kirche im Allgemeinen Landrecht I—III kritisch erörtert.]

Zeitschrift für Politik. Band V. Berlin 1912.

S. 261—374: Felix Rachfahl, Eugen Richter und der Linksliberalismus im Neuen Reich. [Aufgebaut vielfach auf den Materialien des alten Parlamentariers und bekannten Staatsrechtslehrers Geheimrat Hänel bringt der Aufsatz vor allem neue Aufschlüsse über die Fusion der „Sezession" und der „Fortschrittspartei" im Jahre 1884 wie über die inneren Reibungen unter den Liberalen, namentlich mit Eugen Richter.]

Archiv für Kulturgeschichte. X. Band Leipzig und Berlin 1912.

S. 49—110: Briefe von K. W. Nitzsch an W. Schrader (1868—1880). Hrsg. von G. v. Below und K. Vogel. [„Was über die Zeit des

Kulturkampfs und den tiefgreifenden Umschwung der Politik, die in den Jahren 1878—1879 sich unter Bismarcks Führung vollzog, berichtet wird, ist durchweg bemerkenswert. Nitzsch empfand es deutlich, daß mit dem Jahr 1878 eine neue Zeit und zwar eine große begann, während soviele seiner Kollegen damals nur Rückgang und den Anfang der Finsternis wahrzunehmen glaubten. Im übrigen bieten die Briefe einen stattlichen Reichtum von Mitteilungen über das akademische Leben und die wissenschaftlichen Bewegungen und Gegensätze des Jahrzehnts nach dem großen Kriege."]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXIII. Band. Gotha 1912.

S. 447—455: L. Neubaur, Mährische Brüder in Elbing. [Nach den Ratsprotokollen 1604—1606.]

Zeitschrift für historische Waffenkunde. Band VI. 1912.

A. Weyensberg, Zur Geschichte der Solinger Klingenindustrie.

Jahrbuch für Genealogie. Jahrgang 1912.

S. 1—6: Gustav Sommerfeldt, Preußische Beziehungen der Kurländischen Herren von Dönhoff 1615—1686.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 71. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 13: H. Glaser, Die fürstlichen Gegner Bismarcks im ersten Jahre seines Ministeriums. [Die Gegnerschaft der Königin Augusta, des Kronprinzen und Ernsts II. von Koburg während der Konfliktszeit.]

Nr. 19: J. Wendland, Schleiermacher in politischer Verfolgung.

Nr. 29: H. v. Petersdorff, Das Hamburg der Ostsee. Ein Blick in die Vergangenheit und Gegenwart Stettins. [Im Anschluß an Wehrmanns Geschichte von Stettin.]

Konservative Monatsschrift. 69. Jahrgang. Berlin 1911/12.

7. Heft: W. Schmidt, Justus Möser. Der Vorkämpfer eines deutsch-völkischen Konservatismus.

7/8. Heft: J. Hartung, Friedrich der Große als Landwirt. [Ohne Neues zu bringen.]

v. Szczepanski, Erzherzog Albrecht und der französische Feldzugsplan von 1870.

11. Heft: W. Schmidt, Gentz und Burke im Kampfe gegen die französische Revolution. [Im Anschluß an die Einleitung, die Gentz seiner Übersetzung von Burkes „Betrachtungen über die französische Revolution" vorangeschickt hat.]

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 56. Jahrgang. Braunschweig 1911/12.

Heft 9: Klemperer, Die Lyrik der Freiheitskriege.

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 38. Jahrg. Berlin 1911/12.

Heft 7: R. M. Meyer, Die Tochter Weimars auf dem Throne der Cäsaren [womit die Königin Augusta gemeint ist. Im Anschluß an den 1. Band des literarischen Nachlasses.]

Heft 8: O. A. Hecker, König Johann von Sachsen und die deutsche Einheitsbewegung. [Anknüpfend an den bekannten Briefwechsel.]

Heft 10: H. v. Petersdorff, Sophie Schwerin.

Heft 11: Karl A. v. Müller, Friedrich Theodor Vischer als Politiker.

Ernst Salzer, Ungedrucktes aus dem Briefwechsel zwischen Gentz und Metternich in den Jahren 1803—1813.

Ernst Springer, Zur Vorgeschichte der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 37. Jahrgang. Stuttgart 1912.

April: C. v. Goßler, König Wilhelm I. in Versailles.

April-Mai: Aus den ungedruckten Memoiren Rangabés. [Fortsetzung. Bis zur Beendigung der Gesandschaftszeit in Berlin 1887. Teilnahme am Berliner Kongreß.]

April-August: Hans v. Beseler, Aus Georg Beselers Frankfurter Briefen 1848/49.

Mai-Juni: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an den Großherzog Friedrich I. von Baden.

Juni: E. v. Jagemann, Bismarckerinnerung. [Schilderung eines Besuches bei B. zum 80. Geburtstag.]

Juli: Germain Babst, Die Nacht nach der Schlacht bei Vionville (16./17. August 1870).

Juli-September: Veit Valentin, Politische Briefe Karl v. Hofmanns an den Staatsminister v. Dalwigk. [Wichtig für die Zeit von 1864—1871.]

August: C. v. Goßler, Die Kaiserin Eugenie als Regentin 1870.

August-September: K. Th. Ziegeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsgb. von H. v. Zobeltitz. 27. Jahrgang. Bielefeld 1912/13.

Heft 1: E. Heyck, Napoleon und die Frauen.

Heft 2: G. Dickhuth, 1812.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 9. Jahrgang. München 1911/12.

Heft 8: H. Schotte, Romantische Elemente in Görres' Geschichtsphilosophie und Geschichtsbetrachtung.

Heft 9: M. Spahn, Zur Geschichte der Zentrumspartei. [Frühere Gegensätze und Kämpfe innerhalb der Partei.]

K. Th. Zingeler, Die Beziehungen des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern zu Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta. [Nicht wesentliches Neues.]

Revue des deux mondes. 82. Jahrgang. Paris 1912.

15. April—15. Juni: E. Ollivier, La guerre de 1870. [Woerth; Forbach; 6. août 1870; à Metz et à Paris après les premières défaites; projet d'un coup de justice et de salut public; le renversement du ministère du 2. janvier.]

La Revue de Paris. 19. Jahrgang. Paris 1912.

15. März: P. Saburof, Russie, France, Allemagne (1870—1880). [Die politischen Beziehungen Rußlands und Deutschlands während dieser Zeit, und die Lösung der deutsch-russischen Freundschaft hauptsächlich infolge des Verhaltens Gortschakows im Jahre 1875.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 23: W. Steffens, Neues von E. M. Arndt.
Nr. 24: G. Hamdorff, Aus der preußischen Nationalversammlung von 1848. Nach Aufzeichnungen eines Mitgliedes, des Geh. Justizrats Franz Wachsmuth, gest. 1903.
Nr. 25: K. Witte, Der Übergang der Großen Armee über den Niemen (24.—26. Juni 1812).
Nr. 26: General Leopold v. Gerlach an Otto v. Bismarck.
Nr. 30: Paul Ostwald, Die Stein-Hardenbergsche Reform. Ein Erinnerungsblatt zum 30. Juli 1812.
Nr. 32: Paul Holzhausen, Ein bayerischer Chevauxlegerleutnant im russischen Feldzuge. Nach einer unveröffentlichten Quelle.
Nr. 13—35: Vor hundert Jahren. 1812. [Fortlaufende Auszüge aus dem Jahrgang 1812 der Vossischen Zeitung, die damaligen Tagesereignisse betreffend.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. 32. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 116: Heinrich Scholz, Johann Gottlieb Fichte.
Nr. 145: Richard Graf du Moulin-Eckart, Am Niemen. (23. Juni 1812.) Eine Jahrhundertbetrachtung.

Militär-Wochenblatt. 1912.

Nr. 45/46/79/80/91/102: v. Duvernoy, Forts. von „Vor 150 Jahren." [Die Lage während des Winters und Frühjahrs 1761/1762. Operationspläne und Rüstungen König Friedrichs. Die Schlacht bei Wilhelmstal am 24. Juni 1762. Das Treffen bei Burkersdorf am 21. Juli und das Treffen bei Reichenbach am 16. August 1762.]
Nr. 50—52/63/64/88/89/103/104/113: v. Görtz, Aus dem Feldzuge in Rußland 1812.

Nr. 61: v. Janson, Das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg. [Besprechung des 11. Bandes: Minden und Maxen.]

Nr. 62: v. Janson, Eine Kritik des Gaudischen Journals. [Heft 20 der vom Generalstab herausgegebenen „Urkundl. Beiträge": Die Würdigung des Journals als Quelle sei musterhaft, der Charakter Gaudis aber werde noch zu milde beurteilt. Vgl. auch unter „Kleine Mitteilungen".]

Nr. 75/78/84: Der Aufmarsch Napoleons 1812. [Eine Jahrhundert-Erinnerung.]

Nr. 77: v. Müller-Kranefeldt, Zur nächtlichen Verfolgung bei Belle-Alliance. [Sie erfolgte, trotzdem viele Gründe und Umstände, die selbst vor der späteren Kritik bestehen, für ihr Unterlassen vorhanden waren.]

Nr. 85/86: v. Beseler, R. Wagner, Grundlagen der Kriegstheorie. [Besprechung des gleichnamigen eben erschienenen Buches, dessen Verfasser namentlich gegen Clausewitz polemisiert.]

Nr. 91/115: Kriegserinnerungen aus den Feldzügen 1866, 1870/71. [Nach Mitteilungen des Generals d. K. v. Bissing über Nachod, Sedan und Orléans; diejenigen über Nachod sind in Nr. 100 durch v. Hennigs ergänzt bzw. berichtigt worden.]

Nr. 97/99: v. Sell, Friedrich Wilhelm III., Scharnhorst und die Heeresorganisation. [Hebt das Verdienst des Königs hervor.]

Nr. 98: A. Buddecke, Die Neukatalogisierung der Generalstabsbibliothek und unser Militärbibliothekswesen. [Auch die Schätze der kleineren Bibliotheken müßten durch wissenschaftliche Katalogisierung wie die des Generalstabes nutzbar gemacht werden.]

Nr. 109: Schwertfeger, Zur Gefangennahme des Generals Cambronne durch Oberst Halkett in der Schlacht bei Waterloo. [Vgl. die Beihefte.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1912.

Heft 4: Foerster, Die Verfolgung nach der zweiten Einnahme von Orléans im Dezember 1870.

Hefte 5 und 6: v. Ardenne, Die Attacke des Zietenschen Husarenregiments am Abend des 16. August 1870. [Sie wird der nüchternen Auffassung des preußischen Generalstabes gegenüber vom französischen jetzt in ihrer vollen Bedeutung — sie rief eine Panik hervor — erkannt. Mit interessanten, vom Verfasser selbst gehörten Äußerungen des Prinzen Friedrich Karl.]

Heft 7: Mewes, Das Feldherrntum des Marschalls Ney in den Befreiungskriegen. [Mit einem Brief Berthiers an Ney aus dem Neyschen Familienarchiv.]

v. Halkett, Gefangennahme des Generals Cambronne durch den Oberst Halkett in der Schlacht bei Waterloo. [Gegen Houssaye, La garde meurt et ne se rend pas. Paris 1907.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1912.

Heft 2: Graf Schlieffen, Fortsetzung von „Cannae". (Die Schlacht von Gravelotte—St. Privat.]

v. Falkenhausen, Goeben, Sein Werdegang zum Feldherrn. [Schluß. Mit persönlichen Erinnerungen des Verfassers.]

Heft 3: v. Schmerfeld, Die Strategie Moltkes im August 1870 in französischer Beleuchtung.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1912.

Heft 489: v. Zwehl, Strategie. [Besonders über das Werk von Blume.] Tonnet, Kriegsgeschichtliche Notiz. Der 15. Juni 1815. [Nach dem Constantschen Tagebuch über die Vorgeschichte von Belle-Alliance hat der Prinz von Oranien schon in der Frühe des 15. Juni die Nachricht von dem Vorgehen Napoleons gegen die Preußen bei seinen Vorposten erhalten und am Mittag Wellington davon in Kenntnis gesetzt, auch Befehl zur sofortigen Versammlung seiner Division gegeben. v. Lettow-Vorbeck hat die Echtheit dieser Angaben bezweifelt; der betreffende Befehl bzw. die Meldung davon an Wellington, welche den Starrsinn des letzteren noch schärfer hervortreten läßt, ist jedoch jetzt durch den General Kooleman Beynen im Original aufgefunden und im Märzheft des Militaire spectator faksimiliert wiedergegeben worden.]

Marine-Rundschau. 1912.

6. Heft: R. Koser, Die Anfänge der Hohenzollern in der Mark Brandenburg.

7. Heft: v. Maltzahn, Seestrategie in ihren Beziehungen zur Landstrategie nach englisch-amerikanischem Urteil. [Besprechung der Bücher von Corbett und Mahan.]

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1912.

6.—8. Heft: v. Woinovich, Erzherzog Karl von Österreich. [Über die Biographie des Erzherzogs von Oberstleutnant Criste.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIVe Année. 46. vol. 1912.

S. 92—117, 260—289, 453—480: Forts. von La campagne de 1813. [Operationen an der Elbe im März und April.]

S. 118—144, 290—321, 481—504: Forts. von La guerre de 1870/71. [Kämpfe bei Artenay und Orléans am 10. und 11. Oktober.]

S. 145—162: Ouvrages militaires de Moltke. [Die taktische Vorbereitung zur Schlacht.]

S. 177—201: L'oeuvre militaire de la révolution. [L'armée et la nation à la fin de l'ancien régime. Erster Teil: Les derniers ministres de la guerre de la monarchie. — Ein Auszug aus dem in Vorbereitung begriffenen gleichnamigen Werk des Hauptmanns A. Latreille.]

S. 322—341, 505—523: Le général de Roon en 1870. [Nach Roons „Denkwürdigkeiten"; will aus III, 186: „Wir müssen ihnen die Federn ausreißen, mit denen sie sich geschmückt haben," den Schluß ziehen, daß der Krieg deutscherseits ein Eroberungskrieg alten Stils war, „la négation de tous les progrès réalisés dans le droit des gens."]

S. 353—381: Études sur l'avantgarde. [Historische Entwicklung der A. bis zur Revolution.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIVe Année. 47. vol. 1912.

S. 1—18, 205—226, 380—400: Forts. von Ét. sur l'avantgarde.
S. 19—51, 177—200, 353—379: Forts. von L'oeuvre militaire de la rév.
S. 111—136, 319—343. 487—513: Forts. von La guerre de 1870/71.
S. 137—165: Passage de la Berezina. [Nach Papieren Oudinots im Archiv des französischen Kriegsministeriums.]
S. 286—318: Forts. von La camp. de 1813.

Journal des sciences militaires. 88e Année. 1912.

Nr. 108—110, 112: d'Ofia, La campagne de 1813. [Mit scharfer Beurteilung Napoleons, der aber sein „unseliges" Werk nur habe vollenden können „avec la complicité générale."]
Nr. 112/114: P. Lehautcourt, Le rôle du Xe corps au 16 août 1870. [Das 10. Korps habe trotz ungünstiger Umstände zum Erfolge des 3. „gewaltig" beigetragen; trotzdem bleibe Alvensleben „der Hauptschauspieler in dem Drama vom 16. August", da er gezeigt habe, daß moralische Vorzüge im Kriege viel wertvoller seien als die zahlenmäßige Überlegenheit.]

II Schulprogramme und Universitätsschriften

1911/1912

G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin. Berliner Diss. 1911 (VI, 150 S. 1 Bl. 1 Karte). [Die Arbeit erschien gleichzeitig im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, Jahrg. 7 u. 8, und als Sonderdruck im Kommissionsverlag von M. Warneck, Berlin.]

M. Andler, Die Städteschulden in Frankreich und Preußen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Stuttgart 1911. Tübinger Diss. 1911/12 (XIV, 184 S. 8°).

F. Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640. Elbing 1911. Königsberger Diss. 1911/12 (62 S. 1 Bl. 8°). [Die Arbeit erscheint zugleich in der Altpreußischen Monatsschrift, Jahrg. 1912.]

H. Becker, Das Verhältnis der Jülicher Erbprätendenten Georg Wilhelm von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu einander bis zum offenen Ausbruch ihres Streites (1612—14). Düsseldorf 1911. Bonner Diss. 1911/12 (37 S. 1 Bl. 8°). [Vollständig erscheint die Arbeit in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25.]

E. v. Beckerath, Die preußische Klassensteuer und die Geschichte ihrer Reform bis 1851. Berliner Diss. 1912 (52 S. 1 Bl. 8°). [Vollständig erscheint die Abhandlung als Heft 163 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen.]

M. Bertling, Die Kroaten und Panduren in der Mitte des 18. Jahrhunderts und ihre Verwendung in den Friderizianischen Kriegen. Berliner Diss. 1912 (69 S. 1 Bl. 8°).

F. Böckenholt, Zur Geschichte der Königlich Preußischen Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.) (Beiträge zur Geschichte der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.) Münsterer Diss. 1911/12. (VII, 81 S. 1 Bl. 8°.)

A. Böhme, Die Entwicklung der Binnenschiffahrt in der Provinz Posen. Stuttgart 1911. Tübinger Diss. 1911/12. (VIII, 106 S. 8°.)

Bräuning, Rede am 27. Januar 1912 gehalten über Friedrich d. Gr. Beilage zum Programm des Kaiserin Friedrich-Gymnasiums verbunden mit Realschule. 1911/12. (2 Bl. 4°.)

S. Brase, Emile Olliviers Memoiren und die Entstehung des Krieges von 1870. (Teildruck.) Marburger Diss. 1911/12. (118 S. 1 Bl. 8°.) [Vollständig erscheint die Untersuchung im Verlage von E. Ebering, Berlin.]

A. Broecker, Die Wirkung der deutschen Revolution auf die Dichtung der Zeit mit besonderer Berücksichtigung der politischen Lyrik. Cöln 1912. Bonner Diss. 1911/12. (VII, 86 S. 1 Bl. 8°.) [Teil einer größeren Arbeit, die nach etwa zwei Jahren in den Buchhandel kommen soll.]

G. Brutzer, Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. Berliner Diss. 1912. (87 S. 8°.) [Die Arbeit erschien auch als Bd. 139, Teil 2 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik im Verlag von Duncker & Humblot in München und Leipzig.]

E. Bunk, Die Veräußerung von Staatsvermögen nach Reichs- und preußischem Staatsrecht. Greifswalder Diss. 1912. (44 S. 8°.)

W. Cürten, Die Organisation der jülich-cleveschen Landesverwaltung vom Beginne des Erbfolgestreites bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst (1609 bis 1613.) Düsseldorf 1911. Bonner Diss. 1911/12. (S. 207—247. 8°.) [Vollständig erscheint die Untersuchung in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 24.]

W. Dannenberg, Entwicklungsgeschichte des regulierten Prämonstratenser Domkapitels von Brandenburg. Greifswalder Diss. 1912. (115 S. 8°.)

H. Delbrück, Geist und Masse in der Geschichte. Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs gehalten in der Aula der Königl. Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin am 27. Januar 1912. Berlin 1912. (22 S. 8°.)

W. Elsen, Der Abschluß von Staatsverträgen nach preußischem und Reichsrecht. Greifswalder Diss. 1911/12. (77 S. 8°.)

T. Endras, Das geltende Lehenrecht der vier deutschen Königreiche. (A. Preußen S. 20—90.) Greifswalder Diss. 1912. (110 S. 8°.)

O. Fauteck, Die Finanzen der Stadt Lüneburg im 19. Jahrhundert. Lüneburg 1912. Jenenser Diss. 1911/12. (115 S. 8°.)

R. Franke, Die gesetzgebenden Körperschaften und ihre Funktionen in den Verfassungen der Rheinbundstaaten und der deutschen Bundesstaaten 1806—1820. Greifswalder Diss. 1912. (90 S., 1 Bl. 8°.)

W. Fröbe, Kurfürst August von Sachsen und sein Verhältnis zu Dänemark bis zum Frieden von Stettin 1570. Leipziger Diss. 1912. (143 S. 8°.)

K. Gaedcke, Salzwedel in der westfälischen Zeit. Teil 2 von M. Adler und K. Gaedcke: Beiträge zur Geschichte, Volks- und Landeskunde der Altmark. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Salzwedel. 1912. (29 S. 4°.)

B. Gaide, Der diplomatische Verkehr des Geheimen Kabinettsrats Lombard mit den Vertretern auswärtiger Mächte nach den Urkunden und seine Rechtfertigungsschrift. Greifswalder Diss. 1911. (112 S. 1 Bl. 8°.)

B. Grabinski, Die Coccejische Justizreform in den Jahren 1746—48. Breslauer Diss. 1912. (65 S. 8°.) [Fortsetzung der Arbeit soll folgen.]

P. Graffunder, Nachtrag zu den Sagen der Mark Brandenburg. Berlin 1912. Beilage zum 22. Jahresbericht des Königl. Prinz-Heinrichs-Gymnasiums (30 S. 4°.)

H. Gruber, Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens geographisch betrachtet. Königsberger Diss. 1912. (101 S. 8°.)

M. Haym, Die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Auflösungsrechtes. Leipzig 1912. Breslauer Diss. 1912. (X, 57 S. 1 Bl. 8°.)

H. Helfritz, Die Finanzen der Stadt Greifswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. Mit einer Studie über die Geschichte der Greifswalder Stadtverfassung. Greifswalder Diss. 1911. (X, 297 S. 3 Bl. 8°.) [Die Abhandlung erscheint zugleich als: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 161.]

E. Hemmerle, Beiträge zur Vorgeschichte des ersten Vereinigten Landtags (1847). Langensalza 1912. Bonner Diss. 1911/12. (67 S. 1 Bl. 8°.) [Vollständig erscheint die Untersuchung unter dem Titel: „Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag 1847" im Verlage von Marcus & Weber in Bonn.]

M. Hesse, Die politische Haltung Ludwig von Gerlachs unter Bismarcks Ministerium 1862—1877. Marburger Diss. 1911/12. (114 S. 1 Bl. 8°.) [Die Untersuchung erscheint gleichzeitig im Verlage von R. Hobbing, Berlin.]

W. Hirschberg, Haben die Abweichungen der Reichsverfassung von der Verfassung des Norddeutschen Bundes das föderative oder das unitarische Element gestärkt? Stettin 1912. Greifswalder Diss. 1912. (28 S. 8°.)

F. Janson, Fichtes Reformpläne in den „Reden an die deutsche Nation" und ihr Zusammenhang mit den praktischen Reformen nach 1806. Berlin und Leipzig 1911. Freiburger Diss. 1911/12. (55 S. 8°.) [Die Untersuchung erscheint vollständig in den Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte.]

A. Jegel, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. Bayreuth 1912. Würzburger Diss. 1912 (VIII, 160 S. 8°). [Separat-Abdruck aus: Archiv f. Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 25. Heft 1, 2. 1912, 1913.]

H. Jentsch, Geschichte des Gymnasiums zu Guben. Teil 3. 1773—1833. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Guben. 1910. (Ausgegeben 1912.) (S. 99—186. 4°.)

K. Kaeller, Die konservative Partei in Minden-Ravensberg, ihre Grundlagen, Entstehung und Entwicklung bis zum Jahre 1866. Heidelberger Diss. 1912. (97 S. 2 Bl. 8°.) [Erscheint auch im 26. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 1912.]

M. Karl, Die Steindammer Kirche zu Königsberg i. Pr. Königsberger Diss. 1912. (138 S., 4 Taf., 1 Bl. 8°.)

W. Klinsmann, Anhalt-Dessaus Stellung zur anhaltischen Gesamtung und seine Behördenorganisation unter Fürst Leopold (1698—1747). Greifswalder Diss. 1912. (104 S. 2 Bl. 8°.)

L. Köhler, Dietrich von der Schulenburg, Bischof von Brandenburg (1365 bis 1393). Hallenser Diss. 1911. (101 S. 1 Bl. 8°.)

Kupka, Das älteste Stendal. Bericht des Gymnasiums zu Stendal über das 574. Schuljahr. 1912. (S. 1—14. 4°.)

E. Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden (1. Febr. 1411). Osterode in Ostpreußen 1912. Königsberger Diss. 1912. (IX, 116 S. 1 Bl. 8°)

F. Lampp, Die Getreidehandelspolitik in der ehemaligen Grafschaft Mark während des 18. Jahrhunderts. (Ein Beitrag zur Landeskultur der brandenb.-preuß. Herrscher.) Münsterer Diss. 1911/12. (IX, 116 S. 1 Bl. 8°.) [Erscheint vollständig in den Münst. Beiträgen.]

E. Lange, Die Versorgung der großstädtischen Bevölkerung mit frischen Nahrungsmitteln, unter besonderer Berücksichtigung des Marktwesens der Stadt Berlin. Berliner Diss. 1911. (VI, 86 S. 8°.) [Die Arbeit erschien gleichzeitig als Heft 157 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen im Verlage von Duncker & Humblot, München und Leipzig.]

J. Langerstein, Die Entvölkerung des platten Landes in Pommern von 1870 bis 1905 und ihre Ursachen. Greifswalder Diss. 1912. (X, 63 S., Tab. I—XII, 1 Bl. 8°.]

J. Langhaeuser, Das Militär-Kirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere. Seine Entwicklung und derzeitige Gestalt. Metz 1912. Straßburger Diss. 1912. (XVI, 271 S. 8°.)

F. Le Fèvre, Der Waffenstillstand vom 4. Juni 1813. Greifswalder Diss. 1912. (114 S. 8°.)

B. Leffmann, Gentz und Nesselrode. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte des Jahres 1813. Bis zum Waffenstillstand. Bonn 1911. Greifswalder Dissertation 1911/12. (176 S. 2 Bl. 8°.)

H. Lehmann, Die Geschichte des Repräsentativsystems und seine Anwendung in der preußischen Volksvertretung. Göttinger Diss. 1911/12. (2 Bl. 48 S. 8°.)

M. Lenz, Rankes Biographische Kunst und die Aufgaben des Biographen. Rede zur Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität, König Friedrich Wilhelms III., in der Aula am 3. August 1912 gehalten. Berlin 1912. (19 S. 4°)

K. Levinstein, Ernst Moritz Arndts „Fragmente über Menschenbildung" und Rousseaus „Emile". Berlin 1912. Suppl. au Programme des Cours du Collège Royal Français. 1911/12. (48 S., 1 Bl. 8°.)

W. E. Lindner, Das Zollgesetz von 1818 und Handel und Industrie am Niederrhein. Bonner Diss. 1911/12. (112 S., 2 Bl. 8°.)

B. Löwenfeld, Die Entschuldungsaktion der ostpreußischen Landschaft. Leipzig 1912. Erlanger Diss. 1912. (IX, 81 S., 1 Bl. 8°.)

M. Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen. Neiße 1912. Breslauer Diss. 1912. (41 S. 8°.)

F. Lüdtke, Polen und die Erwerbung der preußischen Königswürde durch die Hohenzollern, nach den Akten dargestellt. Teil 1. Abhandlung. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums zu Bromberg. 1912. (24 S. 8°.)

P. Martini, Die Einkommensteuerzuschläge in den größeren preußischen Städten in ihrer Entwicklung seit der Miquelschen Steuerreform. Berlin 1912. Breslauer Diss. 1912. (91 S. 8°.)

H. Menz, Karl Rodbertus-Jagetzow als Politiker in den Jahren 1848 und 1849. Greifswalder Diss. 1912. (VII, 119 S. 1 Bl. 8°.) [Erscheint auch in: Pommersche Jahrbücher 13.]

G. Mestwerdt, Das clevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. 3. Die Zeit der französischen Herrschaft 1794—1814. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Cleve für das Jahr 1911. Cleve 1912. (S. 95—156. 8°.)

A. G. Meyer, Zur Geschichte des Luisenstädtischen Realgymnasiums 1836 bis 1911. Berlin 1912. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Luisenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin Ostern 1912. (31 S. 4°.)

B. Meyer, Zur Entwicklung der Hausverfassung der Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und der ersten Markgrafen von Brandenburg. Königsberger Diss. 1911. (157 S. 2 Bl. 8°.)

E. Müller, Der Großgrundbesitz in der Provinz Sachsen. Eine agrarstatistische Untersuchung. Hallenser Diss. 1912. (62 S. 1 Bl. 8°.)

P. Müller, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges im Lichte der sächsischen Publizistik 1756—1758. Leisnig 1911. Leipziger Diss. 1911/12. (156 S., 1 Bl. 8°.)

A. Neumann, Die Mitarbeit der Thüringer am deutschen Nationalverein. Jahresbericht der Städt. Oberrealschule zu Jena. 1911/12. (S. 3—20. 4°.)

Norykiewicz, Ein Jahrhundert aus der Reformationsgeschichte Posens. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums in Schrimm. 1912. (18 S. 8°.)

W. Nußbeck, Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin. Berlin 1912. Greifswalder Diss. 1911/12. (102 S., 1 Bl. 8°.)

W. Paap, Kloster Belbuck um die Wende des 16. Jahrhunderts. Stettin 1912. Greifswalder Diss. 1911/12. (76 S., 1 Bl. 8°.)

H. Peper, Die Aschersleibische Linie der Askanier: Heinrich II., Otto I., Otto II. (1233—1315.) Ein Beitrag zur Geschichte des Anhaltischen Fürstenhauses. Teil 1. Heinrich II. (1233—1266). Ballenstedt am Harz 1912. Jenenser Diss. 1911/12. (67 S. Stammtafel und Karte. 8°.) [Vollständig wird die Arbeit in den „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte" erscheinen.]

R. Peschke, Moltkes Stellung zur Politik bis zum Jahre 1857. Mit einem Anhang: Moltke als Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Ein Beitrag zu seiner Biographie. Kirchhain (N.-L.) 1912. Berliner Diss. 1912. (VIII, 45 S. 8°.)

H. Petzold, Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. Gekrönte Preisschrift. Göttinger Diss. 1911/12. (VIII, 135 S. 8°.)

O. Plaß, Zum Gedächtnis Friedrichs des Großen. Festrede gehalten am 27. Jan. 1912. Jahresbericht über die Königl. Klosterschule zu Ilfeld von Ostern 1911 bis Ostern 1912. (S. 3—9. 4°.)

B. Pottel, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Borna-Leipzig 1911. Königsberger Diss. 1911. (VIII, 105 S. 1 Bl. 8°.)

J. Pritze, Beiträge zur Geschichte der preußischen Regieverwaltung 1766—1786. Kap. 4—6). Berliner Diss. 1911. (83 S. und Anlagen. 8°.) [Teil einer größeren Untersuchung, die vollständig im Buchhandel erscheinen wird.]

G. Puhlmann, Die Umbildung der Grundprinzipien der Städteordnung von 1808 durch die Städteordnungen von 1831 und 1853. Greifswalder Diss. 1912. (62 S. 8°.)

K. Räber, Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johanniterordens (1641 bis 1652). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Grafen Adam und Johann Adolf zu Schwarzenberg. Würzburger Diss. 1911. (2 Bl. 126 S. 1 Bl. 8°.)

E. Randt, Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772. Königsberger Diss. 1912. (VIII, 112 S. 1 Bl. 8°.)

O. Rebitzki, Das Verordnungsrecht des Königs, insbesondere das Recht der Notverordnung, nach preußischem Landeskirchenrecht. Tübingen 1912. Königsberger Dissert. 1911/12. (VIII, 45 S. 8°.)

E. Reich, Der Wohnungsmarkt in Berlin von 1840—1890. (Einleitung und Teil 1, 1. u, 2. Kap.). Berliner Diss. 1912. (52 S., 1 Bl. 8°.) [Der Rest der Arbeit erscheint als Heft 164 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen.]

E. P. Reimann, Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. Kapitel 2: Die General-Tabaks-Pachtungs-Gesellschaft von 1765. Berliner Diss. 1912. (75 S. 8°.) [Vollständig erscheint die Untersuchung in den Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg im Verlage von Duncker & Humblot, München und Leipzig.]

R. M. Ritscher, Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien während des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Aufklärung. Göttinger Diss. 1912. (IX, 73 S. 8°.) [Die Arbeit erscheint gleichzeitig als Beiheft zum „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens".]

H. Rost, Die Mitwirkung des Amtsgerichts im Legitimationsprüfungsverfahren des Preußischen Abgeordnetenhauses. Berlin 1912. Erlanger Diss. 1912. (31 S. 8°.)

F. Saalfeld, Die Theorien über die rechtliche Natur der Gründung des Norddeutschen Bundes. Berlin 1911. Münchener Diss. 1911/12. (IX, 78 S. 8°.)

A. Sahrmann, Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große. Bayreuth 1912. Münchener Diss. 1912. (VIII, 190 S. 1 Bl. 8°.)

E. Scheffler, Organisation und Zuständigkeit des Magistrats im Bereiche der Städteordnung von 1853. Greifswalder Diss. 1912. (84 S. 8°.)

K. Scherler, Hans v. Baisen, der erste Gubernator in Preußen c. 1380—1459. Danzig 1911. Greifswalder Dissert. 1911/12. (110 S., 1 Bl. 8°.)

H. Schilling, Der Zwist Preußens und Hannovers 1729/1730. Halle 1912. Königsberger Diss. 1912. (IX, 164 S., 2 Bl. 8°.)

K. Schlemmer, Die Ortsnamen der Kreise Kolberg-Körlin und Greifenberg i. P. und ihre Bedeutung für die Heimatkunde. Treptow a. R. 1912. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresberichte des Königl. Bugenhagen-Gymnasiums Ostern 1912. (32 S. 8°.)

K. Schneider, Errichtung und Aufhebung der Regentschaft in Preußen. Breslauer Diss. 1912. (74 S., 1 Bl. 8°.)

E. Schnippel, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1806. Teil 2. Beilage zum Jahresbericht des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Osterode (Ostpr.). Ostern 1911. (35 S. 4°.)

H. Schoeneich, Royalisten und Republikaner im Fürstentum Neuenburg 1831—1848. Marburger Diss. 1911/1912. (77 S. 8°.)

A. Schreiber, Die Strafrechtspflege in Kleve-Mark unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Ein Beitrag zur kleve-märkischen Rechts- und Kulturgeschichte. Münsterer Diss. 1912. (86 S. 1 Bl. 8°.)

H. Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg. Teil 1, Abschnitt 1. Berliner Diss. 1912. (X, 47 S. 1 Bl. 8°.) [Vollständig erscheint die Arbeit im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. Jahrgang 9.]

G. Schumacher, Die Stadt Höxter unter oranischer Herrschaft 1803—1807. Jahresbericht des König Wilhelms-Gymnasiums zu Höxter a. d. Weser. 1911. (S. 1—14. 4°.)

W. Schwerdtfeger, Die Schlacht bei Malplaquet. Kirchhain (N.-L.) 1912. Berliner Diss. 1912. (50 S. 1 Bl. 8°.)

A. Schwertmann, Hamburgs Schicksal im Jahre 1813 nach den Befehlen Napoleons und in den Händen Davouts. Greifswalder Diss. 1911/12. (113 S., 1 Bl. 8°.)

K. Seidel, Der Besitzstand des Klosters Nimbschen in und um Torgau. Weida (Thür.) 1911. Leipziger Diss. 1911/12. (143 S. 8°.) [Die Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständige Druckschrift im Kommissionsverlag von C. C. Meinhold & Söhne. Dresden 1911.]

K. Studowski, Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Kulmer Lande. Hallenser Diss. 1912. (VIII, 117 S. 1 Bl. 8°.)

G. Sonnenberg, Sozialpolitische Ausgaben im Budget des Reiches dreier Einzelstaaten (Preußen, Bayern, Baden) und dreier großer Städte (Berlin, Breslau, Köln). Teil 1. Berliner Diss. 1912. (80 S. 1 Bl. 8°.) [Teil einer größeren Arbeit, die im Verlage von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin, erscheinen wird.]

Samuel Spechts Lissaer Turmknopf-Chronik von 1639. Herausgegeben und übersetzt von Paul Beer. Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Comenius-Gymnasiums in Lissa 1912. (35 S. 1 Bl. 8°.)

P. Steffen, Die hannoversche Städte-Ordnung verglichen mit der der östlichen Provinzen Preußens. Göttinger Diss. 1912. (32 S. 8°.)

A. Storch, Der brandenburgisch-preußische Kammerstaat unter Leitung Dodos von Inn- und Knyphausen. Göttinger Diss. 1912. (76 S., 2 Bl. 8°.)

G. Thiele, Die Entstehung der inneren Verfassung der preußischen Elementarschule. Leipziger Diss. 1912. (79 S. 8°.) [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig im Verlage der Dürrschen Buchhandlung erscheint unter dem Titel: Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen 1809—1819.]

E. R. Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Dargestellt nach den Publikationen der Acta Borussica, den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs und den Akten des Königl. Archivs zu Königsberg. Teil 2: Unterbehörden, und Teil 3: Lokalbehörden. Königsberger Diss. 1911. (XIV, 167 S. 8°.) [Teil 1 wird später selbständig erscheinen.]

H. Vetter, Die Beziehungen Wenzels zum deutschen Orden von 1384—1411. Hallenser Diss. 1912. (69 S. 8°.)

E. Vogeler, Das Leben des Geh. Oberfinanzrats und ersten Präsidenten der Oberrechnungskammer, Johann Rembert Rode. (Ein Beitrag zur Geschichte Friedrichs des Großen und der Stadt Soest.) Teil 2. 1763—1781. Wiss. Beilage zu dem Jahresberichte des Königl. Archigymnasiums zu Soest über die Zeit von Ostern 1911 bis Ostern 1912. (96 S. 8°.)

F. Vollheim, Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814—1816. Bonner Diss. 1911/12. (44 S., 1 Bl. 8°.) [Teil einer größeren Arbeit, die vollständig im Verlage von P. Hanstein in Bonn erscheinen soll.]

W. Weimar, Der russische General Baron von Bennigsen im Kriege von 1806 und 1807 nach seiner eigenen Darstellung und im Urteil der Zeitgenossen. Greifswald 1911. Greifswalder Diss. 1911/12. (XII, 100 S. 8°.)

Regesten zur Geschichte der Stadt Löwenberg i. Schl. Aus dem Nachlaß des Prof. Dr. Hermann Wesemann hrsg. von Prof. Dr. Paul Kleber und Oberlehrer Joseph Ennen. 42. Jahresbericht über das Gymnasium i. E. zu Löwenberg i. Schl. 1912. (50 S. 4°.) Fortsetzung im nächsten Jahresbericht.

R. Westphal, Die geschichtliche Entwicklung des Rentengutes und seine rechtliche Gestaltung in Preußen. Erlangen 1911. Erlanger Diss. 1911. (VIII, 73 S. 8°.)

E. von Wolf, Die Landwirtschaft im Kreise Calau. Berliner Diss. 1912. (92 S. 1 Bl. 8°.)

III Bücher

A Besprechungen

Victor Meyer, Zur Entwicklung der Hausverfassung der Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und ersten Markgrafen von Brandenburg. 157 S. Königsberg 1911. (Königsberger Inauguraldissertation.)

Die hohenzollernsche Hausverfassung ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gewesen: im Jahre 1908 erschienen die Dissertationen von Wilhelm Klank (Die Entwicklung des Grundsatzes der Unteilbarkeit und Primogenitur im Kurfürstentum Brandenburg. Erlanger juristische Dissertation) und von Ferdinand v. Prittwitz und Gaffron (Die Königlichen Hausgesetze in Preußen. Breslauer juristische Dissertation); das Vorjahr brachte uns die von Krauske angeregte Arbeit V. Meyers. Prittwitz — von der Abhandlung Klanks ist es besser zu schweigen — hat sich die Beantwortung zweier bestimmter Fragen zum Ziel gesetzt. Erlaß und Aufhebung der Hausgesetze und ihr Verhältnis zur Staatsgesetzgebung, und beide mit Klarheit und gesundem Urteil beantwortet. Daß die historischen Abschnitte wenig Selbständigkeit zeigen, wird kein billiger Beurteiler einer Arbeit wie dieser zum Vorwurf machen, noch weniger, daß ihm die 1906 von Wagner an der üblichen Interpretation der Achillea ausgesprochenen Zweifel unbekannt geblieben sind.

Meyer zeigt sich umgekehrt in der einschlägigen historischen Literatur wohl bewandert, steht aber leider der juristischen Seite der Probleme ziemlich laienhaft gegenüber. Die von Prittwitz mit vollem Rechte an den Anfang gestellte Frage, worauf denn eigentlich das Recht des hohen Adels beruht, die Erbfolge in einer vom gemeinen Lehens- und Landrechte abweichenden Form zu regeln, hat er sich anscheinend gar nicht vorgelegt; die Bedeutung der „Autonomie" des Adels ist ihm nicht klar geworden. Die das einzelne Mitglied bindende Kraft liegt in dem durch die Familie erzeugten Gewohnheitsrecht; eben deshalb knüpft jede der mit Zustimmung der Söhne erlassenen „väterlichen Dispositionen" (daß diese Urkunden „der Form nach" Testamente sind, ist völlig unzutreffend) an die vorausgegangenen an: sie sind der Niederschlag der sich bildenden Hausobservanz. Und wenn die Achillea die Erbfolge in den einzelnen Linien so wenig festlegt wie die Disposition Friedrichs I. von 1437, so folgt daraus keineswegs, daß sie kein Hausgesetz ist: neben den nur ad hoc geltenden Festsetzungen über die Landesteilung weisen beide Urkunden eine ganze Reihe von Bestimmungen auf, die dauernde Gültigkeit in Anspruch nehmen, und ich kann nicht finden, daß diese Abschnitte so unwesentlich sind, wie Meyer meint; erklärt er doch selbst an anderer Stelle (S. 147) die Festsetzung der Achillea über die Unveräußerlichkeit des auf die Söhne vererbten Besitzes für einen „wichtigen Fortschritt". Was er im Anschluß daran über das Verdienst Albrechts bemerkt, läßt wieder die Vertrautheit mit anderen Hausverfassungen und mit der Lehre vom deutschen Stammgut vermissen — doch verkenne ich die Schwierigkeiten

nicht, die einem Anfänger, der bei jedem Schritt vom Wege vor der Notwendigkeit einer völligen Neuorientierung steht, aus einer Arbeit auf den Grenzgebieten zweier Disziplinen erwachsen.

Die Analyse der einzelnen Urkunden ist sorgfältig und im allgemeinen zutreffend. Daß 1437 auch über die fränkischen Lande eine — uns freilich nicht erhaltene — Urkunde ausgestellt worden ist, ergibt sich aus ihrer ausdrücklichen Erwähnung in der Achillea, und daß nach der Achillea unter allen Umständen der Inhaber der Mark das Kurzepter führen soll, zeigt der Abschnitt über Titel und Wappen: von einer „Ungenauigkeit" (S. 143) in dem Absatz über die Sukzession kann also keine Rede sein.

Die Untersuchung des Verfassers endet bei Albrecht Achilles, und es war kein glücklicher Gedanke von ihm, mit einem Überblick über die nun folgende Entwicklung schließen zu wollen; denn seine Ausführungen verraten, daß er sich mit der Literatur über das 16. Jahrhundert nicht mehr vertraut gemacht hat. Hermann von Caemmerer.

Riedner, Jo., Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Lokalverwaltung. [Kirchenrechtliche Abhandlungen ed. Stutz. Heft 73/74.] Stuttgart (Ferd. Enke) 1911. 286 S. 8°. 10 Mk.

Der Verf. verfolgt einen doppelten Zweck, zunächst einen praktischen: Da die Entscheidung über das Recht der Patrone bei Besetzung der geistlichen Stellen und über die Baupflicht der Patrone zu den schwierigsten Fragen auf kirchenrechtlichem Gebiete gehört, so will er die historische Entwicklung der in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse darlegen; darüber hinaus will er aber auch die Stellung der politischen Gemeinde zu kirchlichen Angelegenheiten feststellen.

Für die Reformationszeit im engeren Sinne ist es nach Ansicht des Verf. unmöglich, von der Stellung der städtischen Gewalten zu der kirchlichen Gemeinde ein klares Bild zu gewinnen. Die Stellung der Reformatoren selbst in der umstrittenen Frage tritt z. B. bei Luther noch wenig deutlich hervor, erkennbarer bei Melanchthon und Martin Bucer; es sind wesentlich die Analogien der ober- und niedersächsischen Städte, aus denen für ähnliche Verhältnisse in der Mark Schlüsse gezogen werden. Eine wirklich umfassende Kodifikation des kirchlichen Verwaltungsrechts in den inzwischen wiedervereinigten brandenburgischen Landesteilen fand erst 1573 durch die Visitations- und Konsistorialordnung statt. Der Verf. nimmt für sie allgemein gesetzliche Geltung in Anspruch und analysiert den Inhalt derselben im einzelnen, vor allem die Besetzung der Ämter, die Unterhaltung der Geistlichen, die kirchliche Baulast und die Vermögensverwaltung. In eingehender Polemik versucht er im besonderen den Standpunkt des Kammergerichts (vgl. auch Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Bd. 39, 1904: „Die brandenburgische Konsistorialordnung von 1573") zu widerlegen, welches speziell hinsichtlich der Baulast für Rat und Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung annimmt, sondern nur eine invitatio an beide, für die Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen zu sorgen.

Auch die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts lassen nach dem Verf. eine endgültige Klärung über die Unterhaltungspflicht der kirch-

lichen Einrichtungen noch nicht erkennen, selbst dann noch nicht, seit mit dem Hinzutritt katholischer und reformierter Einwohner zur Stadtgemeinde die Identität der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde von selbst aufgehoben erscheint. Man sah es auch dann noch als das Normale an, daß die Mittel zu kirchlichen Bauten durch freiwillige Gaben aufgebracht wurden, und schritt zur Auffüllung der Kirchenkasse durch Kollekten, zu denen von der Kanzel aufgefordert wurde, die auch bisweilen vom Landesherrn förmlich angeordnet wurden. Doch will Verf. von diesem Gebrauche nicht den Schluß ziehen, daß eine rechtliche Verpflichtung der Kommunen nicht bestanden habe.

Während das Allgemeine Landrecht die Weiterbildung der lokalen Kirchenverfassung einstweilen nur theoretisch vorbereitet und nur indirekt beeinflußt, gab die preußische Städteordnung von 1808 neue Bestimmungen darüber, ob und welche kirchlichen Angelegenheiten nun als kommunale anzusehen seien. Als über die Auslegung der Städteordnung Zweifel entstanden, erging am 7. November 1811 eine königliche Deklaration, durch welche die in der Mark bestehende Rechtslage nicht unmittelbar geändert wurde, ebensowenig wie durch ministerielle Erlasse von 1833, 1846 u. a.; vielmehr griff eine Entscheidung des Obertribunals von 1836 direkt zurück auf die Konsistorialordnung von 1573 und erkannte diese somit als geltendes Recht an.

Man wird dem Verf. dankbar sein für das reiche historische Material, das er zu der lange strittigen Frage herbeibringt, auch wenn man seinen Folgerungen nicht zustimmt, oder wenn man den Analogien ober- und niedersächsischer Städte (Leisnig, Braunschweig u. a.) für die Mark bzw. der Analogie ucker- und neumärkischer Orte (Prenzlau, Soldin, Lippehne u. a.) für Berlin nicht dieselbe Beweiskraft einzuräumen vermag wie der Verf. Auch die Urteile nicht bloß des Landgerichts I zu Berlin vom 12. März 1897 und des Kammergerichts vom 13. März 1903 und vom 24. Mai 1907, sondern auch die Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Juni 1904 (Berlin, Gebr. Gruner) haben den Standpunkt des Verf. sich nicht zu eigen gemacht. Friedrich Krüner.

Fritz Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. Mit einer Karte. Greifswald 1911. (179 S.)

Die historische Geographie hat mit dieser Untersuchung einen Schritt in ein so lange gemiedenes Gebiet getan, und man kann wohl sagen, daß er sich gelohnt hat. Es war einmal nötig, die Bildung der pommerschen Verwaltungsbezirke in langen historischen Zusammenhängen und aus speziell geographischer Fragestellung heraus zu verfolgen. Die literarischen Nachrichten, desgleichen das allgemeiner zugängliche Verwaltungsmaterial, wie Matrikeln, Verordnungen, geben doch kein räumliches Bild. Es kommt ihnen immer zunächst darauf an, zu welchen Verwaltungseinheiten die Dinge sich zusammenordnen. Die so hochvorzügliche Landesbeschreibung Pommerns von Brüggemann gibt die großen Kreise, die 1724 festgelegt sind und unter dem System Friedrichs des Großen gegolten haben, nach ihrer Grenzlage gegeneinander an; aber es wird einer nur schwer heraus-

lesen können, eine wie absonderliche Grenzführung etwa der Saatziger Kreis hat. Allerdings helfen da wohl Karten aus, wenn man sich gerade am Ende des 18. Jahrhunderts befindet, wie ja die Beschreibung Brüggemanns (1779—84) gut mit der Gillyschen Karte von 1789 zusammen zu benutzen ist. Aber etwas weiter rückwärts versagt schon die Kartographie.

Um kurz die Nebenfrage einzuschieben, ob für die preußischen Könige Mängel der Kartentechnik, wie Curschmann meint, das hauptsächlichste Hindernis gewesen sind, die Grenzen in einen klareren Verlauf zu bringen, so möchte dieser allgemein kulturgeschichtliche Grund doch nicht genügen. Man kann das Beispiel der schwedisch-pommerschen Vermessung aus der Zeit gegen 1700 anführen, welche zahlreiche Dorffluren der Reihe nach in eingehendster Weise aufnahm. Für die Erklärung des Verhaltens ist vielmehr der Nachdruck darauf zu legen, daß die Kontingentierung der Steuer zu den Grundlagen des ganzen preußischen Systems gehörte und daß Bodenflächen, welche das Kontingent eines ritterschaftlichen Kreises, einer großen Familie darstellten, nicht zerschnitten werden sollten. Die Vermutung des Verfassers, daß die ritterschaftlichen Kreise sich in den Jahrzehnten nach dem westfälischen Frieden besonders fest herausgebildet haben (S. 150), trifft zu; auch da ist die Ursache, daß die Steuerkontingente sich in der unablässigen Anspannung der Hufensteuer gefestigt haben.

Die Methode der Arbeit ist dieselbe vom naheliegenden Gegebenen rückwärts schreitende, wie sie auch die in manchen Punkten verwandte Untersuchung über die Grundbesitzverteilung in der Mark und Pommern von H. Goldschmidt (Berlin 1910) anwendet. Vom heutigen Stande der Verwaltungseinteilung über die starken Veränderungen von 1814—18 zurückgehend, befindet man sich sogleich in recht alten Zusammenhängen. Seit dem frühen oder mittleren 16. Jahrhundert, seit es ein territoriales Leben in Pommern gibt, stehen immer die gleichen Grundbestandteile nebeneinander; sie werden auch in der Kreiseinteilung von 1724 nur in Gruppen zusammengefaßt, und die weiteren, überhaupt nicht namhaften Veränderungen vor dem 19. Jahrhundert sind nur wieder Zuweisungen runder Komplexe an einen oder den anderen Kreis. Also gehen zwar einige Grenzen verloren, die bleibenden Grenzen aber haben alle weit zurückreichende Bedeutung.

Den Zustand dieser noch unverbundenen Grundbestandteile der neuzeitlichen Verwaltung holt Curschmanns Karte heraus, für Spezialaufschlüsse eine sehr gediegene Quelle benutzend, nämlich die Akten der Blanckenseeischen Katasterreform von 1717. Das fernere Ziel der Arbeit ist dann, allerälteste Einteilungen vergleichend daneben zu halten.

Die Arbeit schränkt nach und nach die Ausdehnung des Themas, das der Titel nennt, ein. Die Karte umfaßt nur das westliche Hinterpommern, von der Grenze gegen Vorpommern, die seit 1679 lange gültig blieb, bis zum tiefen Einschneiden der Neumark ins pommersche Gebiet und zum „Kreise Fürstentum", d. i. dem alten Territorium des Bischofs von Kammin, und an das gleiche Gebiet hält sich, als ein „Versuch", die Erörterung mittelalterlicher Unterlagen jener Einteilung. Sie ist ausführlich in den Anhängen des auf einen Vortrag zurückgehenden Textes gegeben. Der Text soll seinerseits in methodischem Zusammenhange mit

dem früheren programmatischen Vortrag Curschmanns über einen historischen Atlas der Ostprovinzen Preußens (vom Berliner Historikertage, gedruckt Hist. Vierteljahrsschrift 1909) gesehen werden. Es soll sich also um ein Beispiel handeln. Aber absichtlich ist eines gewählt, das weiterreichende Beweiskraft hat. Auf dem benannten Gebiet werden die buntartigsten Bildungen gleichzeitig angetroffen, nicht nur die überall sonst vorkommenden Domänenämter, städtischen Gebiete und gemeinschaftlichen Distrikte des Adels, sondern außerdem die nur in diesem Teile Pommerns angetroffenen eigentümlichen Gebilde, welche von der Herrschaft jeweils einer „schloßgesessenen" Familie ausgefüllt werden und dennoch den Gesamtkreisen des kleinen Adels gleichwertig gelten. Solche Familienkreise haben die Borcke, Dewitz, v. d. Osten u. a. Dann kommt noch die Besonderheit hinzu, daß in diesem Landesteil sehr viel Klostergut liegt, dessen genaue Grenzen später die Domänenämter festhalten.

Die alte slawische Landgliederung hat nicht derartig getrennte Kategorien. Wohl fällt schon im Anfang aller Geschichtskunde Licht darauf, daß in einigen Bezirken ein oligarchischer Adel vorwaltet, wie die Familie Borcke an der oberen Rega, und daß andere zur unmittelbaren Verfügung der Dynastie und ihrer Teillinien stehen. Immerhin ist das Netzwerk dieser neben- und übergeordneten Burgbezirke für uns ziemlich leer an näheren Merkmalen. Nun beobachtet man, wie Länder und Ländchen in die deutsche Entwicklung aufgenommen werden und sich zu jeder Art der neueren Gebiete umbilden, vielleicht sogar einmal zu Stadtgebiet (Greifenberg? wenn es einen alten Bezirk von Greifenberg gab, was Curschmann offen läßt, so kann er nicht eben viel mehr als das Stadteigentum umfaßt haben, da nach manchen Seiten wenig Spielraum bleibt; vgl. S. 139, 175). Am deutlichsten ist zu sehen, wie in Klosterbesitzungen und in den Familienkreisen Schloßgesessener alte Bezirke fortleben. Man muß sich die Besonderheit dieser Fälle vorhalten: es ist ein Besitzinteresse, nicht ein Verwaltungsinteresse, das hier für Bewahrung der Grenzen sorgt. Wenn innerhalb eines Bezirkes einmal ein geschlossener Besitz in einer Hand zusammengebracht ist, so strebt er sich bis an die Grenzen auszudehnen. Dort sind ohne weiteres so viele natürliche und politische Hindernisse oder durch die Konkurrenz gezogene Schranken, daß der alte Bezirksumfang im großen und ganzen für solche Neubildungen maßgebend wird. Ziemlich voll und rund deckt sich das Kolbatzer Klostergut mit dem Bezirk der alten Burg Kolbatz, noch genauer erscheint in der Johanniterkomturei Wildenbruch ein Land Bahn wieder; am letzteren Fall hat man ein Beispiel großer Dauerhaftigkeit von Grenzen, welche durch Wege bezeichnet sind; neben anderen Wegstrecken kommt in der Umrahmung Bahns der „Lotstieg" vor, der hier überhaupt Grenze zwischen Pommern und der Neumark ist. Und so haben sich die Borcke mit zwei ganzen „Ländern" begütert gemacht, es sind die Länder Daber, Naugard, Plathe zum überwiegenden Bestandteil an einzelne Familien gekommen, oder es haben sich Teile solcher Länder zu ähnlichen Bildungen zusammengefunden. In dem nachbarlichen Aufkommen dieser aristokratischen Schicht im Adel ruhen auch verfassungsgeschichtliche

Probleme, die der Verfasser hier nicht löst und kaum bezeichnet, aber der Übergang der Gebiete selbst ist überzeugend aufgeklärt.

Leider fällt eine Frage in der Durchführung ganz zu Boden, die doch angesichts der generellen Themastellung lebhaft erweckt wird, die Frage nach der Ausbildung der Verwaltungseinheiten, durch welche der kleinere Adel militärisch, gerichtlich, politisch zusammengefaßt wird. Diese Kreise der Ritterschaft enthalten in höherem Grade als alles bisher berührte eine Verlegung staatlichen Lebens in untere Bezirke. Im allgemeinen kann wohl kein Bedenken bestehen, sie an die Vogteiverfassung der frühesten deutschen Besiedelung anzuknüpfen; diese aber greift nach Möglichkeit auf die ältere Landeseinteilung zurück (über den prinzipiellen Hergang dabei vgl. W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung Pommerns, S. 166; über Beispiele S. 194, 218). Die Folgezeit gibt den Ritterschaftskreisen ihr gesondertes Dasein durch einen Ausscheidungsprozeß, worin sich die Domänen und die Besitzungen des Lehnsadels voneinander absetzen. Es ist auch in später Zeit gewöhnlich noch der eine Beamte, Landvogt oder Amtshauptmann, der für beide Teile die Leitung hat. Solche Verhältnisse sind aber in dem von Curschmann näher untersuchten Landesabschnitt früh in Auflösung gekommen eben wegen der Herausbildung jener abnormen Gewalten. Es bestehen zwar auch dort Kreise des kleinen Adels, aber sie bilden so wenig geschichtliche wie Gebietseinheiten. Ein viel normaleres Bild gewinnt man mit dem ersten Schritt ins östlichere altherzogliche Gebiet, wo das belgardische Stadteigentum vom Amte, dieses von der Ritterschaft halbkonzentrisch umfaßt wird. Den Untersuchungen solcher weiteren Zusammenhänge weist die Arbeit Curschmanns durch ihre voll ausgebildete Methode aussichtsreiche Bahnen. Die eine Schwierigkeit liegt allerdings vor, daß dabei vielfach mit noch nicht zurechtgemachtem urkundlichem Material wird gearbeitet werden müssen, da das Pommersche Urkundenbuch erst eben über 1325 hinausschreitet. R. Petsch.

Konrad Schröder, Pommern und das Interim. Stettin 1911. Greifswalder Dissertation. 64 S.

Die diplomatischen Vorgänge in der pommerschen Politik aus Anlaß der Annahme des Interim zum Reichsgesetz werden nach den pommerschen Akten, mit gelegentlichem Übergreifen auf Akten des Markgrafen von Küstrin, dargestellt und der in den Glaubenspunkten zähe, aber politisch abgemilderte Widerstand der Geistlichkeit im Zusammenhang damit betrachtet. Hierbei wird einer „Ordnung der Kirchen" die Stelle angewiesen, die sie innerhalb der theologischen Äußerungen auf das Interim gehabt haben muß (S. 19 f.). Man darf doch wohl bis zu der Folgerung gehen, daß die Pommern Karl V. ihre Kirchenordnung unter dieser Form vorführen wollten, um daraufhin einen Abschluß zu erhalten. Der Kaiser stellte die Verhandlung freilich auf andere Unterlagen. Er brauchte am notwendigsten die Unterwerfungsformel selbst, im Dogmatischen konnte dann eher durch Nebenerklärungen etwas nachgelassen werden. Der kaiserliche Hof konnte nach der im Kriege bewiesenen verdächtigen Neutralität Pommerns strenge Saiten aufziehen; doch schreckte ihn auch schon

der sich ankündigende Parteiwechsel seiner protestantischen Verbündeten. Pommern erlangte schließlich eine Abmachung, die auf Unterwerfung lautete, jedoch mit sehr gewundenen Formeln. Da überdies der Kaiser öfter angedeutet hatte, die Herzöge würden bei Widerstand der Landstände Nachsicht wegen der Ausführung finden, so hatte der Landtag sich nach keiner Seite ausgesprochen (S. 30), um später alle Rechte wahrzunehmen; denn solche Tücken muß man durchaus bei allen Schritten dieser Diplomatie voraussetzen.

Die politische Bedeutung der öfter unscheinbaren Abwandlungen des Standpunktes ist vom Verfasser nicht immer ganz durchschaut, sonst aber ist seine Darstellung wohlbegründet und, was sich bei diesem Stoffe nicht mühelos ergab, in der Form geschmackvoll. Die Arbeit ist auch in den Baltischen Studien, N. F. XV, erschienen. Der Aktenanhang ist dort noch um weitere Stücke vermehrt; über die Lesung wird man vereinzelte Bedenken hegen müssen. R. Petsch.

Dr. Artur Brabant, Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Erster Band: Joseph Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, Des Heiligen Römischen Reichs Generalissimus. 1757. Berlin, Verlag von Gebr. Paetel, 1904. 394 S. Zweiter Band: Die Reichspolitik und der Feldzug in Kursachsen 1758. Ebenda, 1911. VIII u. 439 S.

In den vielen, zum Teil sehr umfangreichen Darstellungen des Siebenjährigen Krieges ist der Politik und Kriegsführung des „Reiches" immer nur mehr beiläufig gedacht worden. Diese Lücke in unserer Kenntnis auszufüllen mußte den Verf. um so mehr reizen, als gerade der Kampf des Reiches mit Friedrich dem Großen wegen des Auseinanderstrebens und der Selbstsucht der einzelnen Stände mancherlei Belehrendes für die Gegenwart bietet. Ein mühevolles, langwieriges Studium war freilich erforderlich, um hier zum Ziel zu gelangen, denn es galt, die zum großen Teil noch gar nicht benutzten Akten der Archive, namentlich der bayrischen Kreisarchive und des Dresdner Hauptstaatsarchivs, an welchem der Verf. seit 1907 beruflich tätig ist, zu durchforschen und — zu sichten. Als Frucht dieser fünfzehnjährigen Tätigkeit liegen nun zwei Bände vor, denen die übrigen bald nachfolgen sollen.

Im ersten Bande schildert der Verf. nach einleitenden Betrachtungen über „Kaiser, Reich und Reichsheer" sowie über die Entstehung des Krieges zunächst die schwüle Stimmung in Regensburg vor und bei dessen Beginn (Erfindung von Tatarennachrichten wie 1870) und dem mit mehr „Grobianismus" als „Rokokograndezza" geführten Federkrieg der Parteien, namentlich die kaiserlichen Mandate gegen Friedrich und die Abwehrschriften des letzteren, der übrigens bezeichnenderweise meinte: „Die österreichischen Truppen gut schlagen wird für einen Hof wie den Wiener, der sich mit guten Gründen nicht begnügt, die wirksamste Antwort sein." Dann werden eingehends behandelt die Regensburger Beschlüsse zur Mobilmachung der Reichsarmee, die Rüstungen der Kreise und Einzelstaaten, die aber erst nach der Niederlage Friedrichs bei Kolin und dem Handstreich des preußischen Oberstleutnants Mayr gegen Franken in Fluß

kamen, die überaus bunte Zusammensetzung und schlechte Verfassung der Kreistruppen sowie ihr Abmarsch in das Sammellager bei Fürth, wobei das schwäbische Kontingent (eigentlich aus 189 Kontingenten bestehend, die von 95 Ständen gestellt wurden) sogar zu meutern anfing. Nun tritt der Oberfeldherr Herzog Joseph Friedrich von Hildburghausen auf den Plan, der aber, wie seine ausführlich mitgeteilten Briefe an den Vizekanzler Colloredo klar ergeben, trotz allen Feuereifers weder bei dem verlotterten Reichsheer noch bei den nur widerwillig unter sein Kommando tretenden Franzosen noch endlich in Wien etwas ausrichtet. Die Folge sind nutzlose Hin- und Hermärsche und endlich der Zusammenbruch bei Roßbach, nach welchem der Herzog, ein „verbitterter und vergrämter Mann", sein „vermaledeites" Kommando niederlegte.

Im zweiten Bande wird die schon im ersten begonnene Erzählung von dem Achtsprozeß gegen Friedrich und seine Verbündeten zu Ende geführt; wir erfahren da u. a. genaueres über die denkwürdige Sitzung des Corpus Evangelicorum vom 29. November, in welcher neben dem derben, ehrlichen Plotho besonders der gewandte, aber skrupellose Hannoveraner Gemmingen und der kluge sächsische Direktorialgesandte Pochau eine Rolle spielten. In längeren Ausführungen behandelt der Verf. sodann die Entwicklung der „Generaladmodiation", durch welche man zu Beginn des Jahres 1758 das jämmerliche, den Operationen sehr nachteilige Verpflegungswesen des Reichsheeres der Habgier zahlreicher jüdischer Einzelhändler entziehen wollte, die aber schließlich doch Fiasko machte, weil die beiden christlichen „Generaladmodiateure" ohne Bezahlung nichts liefern, die Stände aber erst nach der Lieferung bezahlen wollten. Bei der Schilderung des Feldzuges in Kursachsen interessiert natürlich in erster Linie der neue katholisch gewordene Befehlshaber der Reichsarmee, Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, ein „guter Organisator", der jedoch als einzigen taktischen Erfolg nur die Eroberung des Sonnensteins bei Pirna zu verzeichnen hatte; neben ihm aber auch besonders der österreichische Marschall Daun, von dem viele bisher unbekannte Briefe an die Kaiserin veröffentlicht werden. Mit seinen 127 000 Mann kaiserlicher und Reichstruppen — soviel waren es nach den Berechnungen des Verf.s — wagt dieser Kunktator nicht, die 21 000 Mann des Prinzen Heinrich anzugreifen, und erklärt selbst nach seinem Siege bei Hochkirch die Rückeroberung von Dresden für „das eißerste", was er unternehmen könnte; ja sogar die Verletzung der im Jahre 1756 festgesetzten Neutralität des Königsteins — darauf hat B. zum ersten Male hingewiesen — schien zu diesem Zwecke notwendig und wurde in langen Verhandlungen erwogen. Die überaus traurige Lage, in welcher sich damals das vielgeplagte, von beiden Parteien heimgesuchte Kursachsen befand, wird nach den Berichten des sächsischen Kommissars, Grafen Solms, sehr anschaulich geschildert. Endlich gedenkt der Verf. auch noch auf Grund neuer Quellen des Planes der Gegner Friedrichs, den verschuldeten, kinderlosen Markgrafen von Baireuth, dessen Land man nicht an Preußen fallen lassen wollte, nach dem Tode Wilhelmmens mit einer reichen und möglichst fruchtbaren Prinzessin zu verheiraten.

In der Fülle dieses hier nur anzudeutenden, größtenteils un-

bekannten Stoffes, dessen Nachprüfung durch sorgfältigste Quellenangabe sehr erleichtert wird und in dem man sich dank einem vortrefflichen Personen-, Orts- und Sachregister (nur kleine Kartenskizzen wären vielleicht noch erwünscht) aufs beste orientieren kann — in dieser überreichen Fülle des Neuen sehe ich den Hauptwert der B.schen Arbeit, an welche daher jede weitere Forschung anzuknüpfen hat. Dazu kommt, daß die breite Darstellung des „spröden" Stoffes, wie ihn der Verf. mit Recht nennt, durch eingestreute Charakteristiken der vielen auftretenden Persönlichkeiten eine lebhaftere Färbung erhält, trotzdem sich B. hierbei wie auch in seinen sonstigen Urteilen einer strengen Objektivität befleißigt und alle Übertreibungen meidet.

Auf einige Irrtümer bzw. Abweichungen von der Auffassung des Generalstabes im ersten Bande ist in einer Kritik des Militär-Wochenblattes vom Jahre 1905 hingewiesen worden; gegen den überaus scharfen, verletzenden Ton und das absprechende Gesamturteil dieser Kritik hat der Referent des zweiten Bandes in derselben Zeitschrift erfreulicherweise sehr entschiedene Stellung genommen (vgl. Mil. Literaturzeitung 1912, Heft 3).

Herrmann.

Friedrich der Große: Zur zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages seiner Geburt. Von General-Feldmarschall Graf Schlieffen. Mit zwei Übersichtsskizzen und 24 Skizzen als Anlagen. Berlin 1912. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 3 Mk.

Auf 124 Seiten wird hier eine Skizze der Feldzüge und Schlachten Friedrichs d. Gr. geboten. Was als Beiwerk zur Einleitung und zum Abschluß über Persönlichkeit und Politik gesagt wird, ist nur äußere Umrahmung und wie es scheint mehr aus Carlyle als aus Koser geschöpft. Daß im Fürstenbund das Deutschland unter Preußens Führung enthalten gewesen sei, das ein Jahrhundert später in die Erscheinung trat, ist eine Wendung, die mißverständlich aufgefaßt werden könnte. Das Politische ist überhaupt nur oberflächlich angedeutet, wie es bei einer kriegsgeschichtlichen Skizze nicht anders sein kann, nur soweit, um den Krieg als die Fortsetzung der Politik erscheinen zu lassen. Alle Kontroversen und grundsätzlichen Erörterungen sind vermieden. Aber mit Deutlichkeit ist doch der Siebenjährige Krieg als Verteidigungskrieg aufgefaßt. Den Kern der Darstellung bilden die meisterhaft kurzen und klaren, dabei energisch zupackenden und plastisch deutlichen Schilderungen der einzelnen Schlachten, denen ein vortreffliches und reichhaltiges Skizzenmaterial beigegeben ist. Prag ist durchaus als Entscheidungsschlacht aufgefaßt, über die Genesis des Feldzugsplans von 1757 findet sich keine nähere Ausführung, doch wird die Absicht der Vernichtung der feindlichen Armee angenommen. Besonders stark betont wird der Fehler des Königs, der darin bestand, daß er 1757 die 30 000 Mann unter Lehwaldt in Ostpreußen stehen bleiben ließ, der die Provinz doch nicht vor den Russen decken konnte, statt diese Truppen zu der Entscheidung in Böhmen heranzuziehen. Dieses Mehr von Truppen hätte dem König die Niederlage von Kolin erspart und vielleicht mit dem Feldzug von 1757 auch den Krieg selbst entschieden.

Eine glänzende Leistung ist die politisch-strategische Übersicht über den Gang des Krieges, die rückschauend S. 117 ff. auf drei Seiten gegeben wird. Sie zeigt wie das ganze Büchlein eine souveräne Beherrschung des Stoffes. O. H.

Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Von Ernst v. Meier. Nach dem Tode des Verfassers herausgegebene zweite Auflage, mit Anmerkungen und einer Einleitung von Friedrich Thimme. München nnd Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1912.

Das klassische Werk Ernst v. Meiers über die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg ist jedem, der sich mit preußischer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beschäftigt hat, zu wohl bekannt, als daß es nötig wäre, hier ein Wort über dessen Inhalt und Bedeutung zu sagen. Nicht das Bedürfnis einer Veränderung in der Darstellung hat diese neue Ausgabe hervorgerufen, sondern der Umstand, daß das Werk seit längerer Zeit vergriffen war. E. v. Meier selbst konnte noch 1907 mit Genugtuung feststellen, daß trotz der zahlreichen Veröffentlichungen und Untersuchungen auf dem Gebiete der preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte die Resultate seiner Forschung sowie die Art ihrer Darstellung im wesentlichen unverändert bleiben konnten. Er hatte gehofft, noch selbst eine neue Ausgabe besorgen zu können; aber die Arbeit an dem großen Werke über die französischen Einflüsse auf die preußische Staats- und Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert schob sich dazwischen, und es war dem Neunundsiebzigjährigen nicht mehr vergönnt, den dritten Band dieses groß angelegten Werkes, der sich hauptsächlich mit den Einrichtungen der Rheinprovinz beschäftigen sollte, noch zu vollenden. Und so mußte die neue Ausgabe des vorliegenden Buches von fremder Hand besorgt werden. Es war eine glückliche Fügung, daß ein so sachkundiger und der Persönlichkeit des verewigten Verfassers innerlich so nahestehender Gelehrter für diese Aufgabe gewonnen werden konnte wie es Friedrich Thimme ist. Er hat sie mit ebensoviel Pietät wie sachlicher Gründlichkeit gelöst, indem er sich (ganz im Sinne des verstorbenen Verfassers) damit begnügte, dem wörtlich wieder abgedruckten Text der ersten Auflage eine lange Reihe von Anmerkungen hinzuzufügen, in denen der gegenwärtige Stand der Forschung in kurz zusammenfassendem Bericht festgestellt wird. Man wird sagen dürfen, daß ihm dies in ausgezeichneter Weise gelungen ist. Diese Anmerkungen geben einen ziemlich erschöpfenden Begriff von den Resultaten 30jähriger Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die ja fast in allen ihren Teilen mit dem hier behandelten Gegenstande zusammenhängen. Die tiefgehende Meinungsverschiedenheit, die sich über den Geist der Steinschen Reform zwischen Ernst v. Meier und Max Lehmann herausgestellt hat, spielt natürlich auch in diesen Erörterungen eine Rolle; der Standpunkt des Herausgebers in dieser Frage ist dem des unterzeichneten Referenten nahe verwandt, der im XXI. Bande dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt worden ist.

Ein ganz besonderes Interesse gewinnt diese neue Ausgabe dadurch,

daß ihr eine biographische Skizze über den Verfasser voraufgestellt worden ist. Die Persönlichkeit Ernst v. Meiers als Mensch und als Gelehrter hat etwas so Eigenartiges und Anziehendes, daß jeder Leser dieses Buches erfreut sein wird, den Eindruck, den die schlichte Sachlichkeit, die knappe Prägnanz und die nüchtern-realistische Betrachtung der Dinge in der Darstellung der Stein-Hardenbergschen Reformen hervorrufen, durch das hier gezeichnete Bild der Persönlichkeit belebt und verstärkt zu finden, um so mehr als Ernst v. Meier in weiteren Kreisen nicht so bekannt geworden ist, wie er es durch sein Wesen und seine Leistungen wohl verdient hätte. Die ganz seltene Verbindung praktischer Anschauung und Erfahrung in der Verwaltung, die er als Regierungsassessor in Stettin und als Stadtverordneter in Halle erworben hat, mit juristischer Schärfe und Systematik und mit einem tiefen Sinn für die historische Entwicklung der Institutionen und die lebendigen Kräfte, die in ihr hervortreten, zeichnet seine Arbeiten ebenso aus wie die Unerschrockenheit selbständigen Urteils und die aufrechte Vornehmheit echt wissenschaftlicher Gesinnung. Und so hoffen und wünschen wir, daß diese neue Ausgabe des Buches auch dazu dienen wird, das persönliche Bild des verewigten Verfassers, dem die, die ihn näher kannten, ein hohes Maß von Verehrung und Sympathie widmeten, noch für Generationen frisch und lebendig zu erhalten. O. H.

Paul Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. Band 1: Einleitung und Einführung in die Aktenstücke. Darstellung der Geschichte einiger Zeitungen, Flugschriften, Gedichte usw. XV u. 463 S. Band 2: Aktenstücke, 1. Abteilung XVI u. 384 S., 2. Abteilung XVI u. 475 S. [= Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen], sämtlich Leipzig; Duncker & Humblot, 1911.

Das erste Jahrhundert preußisch-deutschen Volkslebens geht zur Neige. Dieses bewußte Volksein hat naturgemäß ein lebhafteres Verlangen, sich öffentlich kundzugeben als das zahlenmäßig und intellektuell weit schwächere Untertanentum. Es ist daher erklärlich, daß sein Ausdehnungsbedürfnis, wenn auch nur allmählich, so doch deutlich, immer mehr zunimmt. Und erst vor 100 Jahren, wo das junge Volkstum in einen Mittelpunkt weltbewegender Ereignisse gestellt wurde! Es fühlte seine Bedeutung, aber den richtigen Ausdruck konnte es bei der eigenartigen Sachlage noch nicht finden. Die Regierung war noch zu sehr von dem Geist des 18. Jahrhunderts erfüllt, sie hatte auch zu wenig Vertrauen zu dem Neuen, das sie selbst geschaffen: so entsteht eine Unsicherheit, die sich meist in übergroßer Ängstlichkeit verrät und dadurch die allgemeine Entschlußfähigkeit hemmt.

Das sind die Mächte in Preußen-Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts: auf der einen Seite die große Volksleidenschaft, d. h. der Haß gegen die Franzosen, und zuletzt der Wille zum Mitregieren, auf der andern eine Regierung, aus alten und neuen Elementen zusammengesetzt, halb vorschreitend, halb rückblickend, doch im ganzen sich vorwärtsbewegend, immer vorsichtig, ein Bild der alten Diplomatie.

An der Reibungsfläche der beiden die Zensur. Keine bestimmte, einheitliche Tendenz beherrscht sie; nach den Örtlichkeiten ist sie verschieden. Nur eins kennzeichnet dies vielfach schillernd Wesen: bitte, in keinem Punkte bei den fremden Mächten Anstoß erregen!

Es ist klar, daß bei der großen Oberfläche, welche die Ausdrucksmöglichkeiten einer erregten Volksleidenschaft bieten, von einem organisch zusammenhängenden Stoff keine Rede sein kann. Demgemäß ist seine Verarbeitung in methodischer Hinsicht ungemein schwierig. Cz. hat quantitativ möglichst viel bringen wollen. Nicht genug, daß er in den zwei Abteilungen des II. Bandes eine nahezu erschöpfende Sammlung aller nur in Betracht kommenden Zensurakten hauptsächlich aus dem Berliner und Königsberger Archive gibt, nein, auch im ersten Bande, der in der Hauptsache als Einleitung zum zweiten gedacht ist, finden sich noch zahlreiche, zum Teil recht breite Referate und Nachdrucke über und aus den Zeitungen, Flugschriften usw. jener Zeit, so daß das ganze Werk in erster Linie ein Quellenbuch für den Historiker der öffentlichen Meinung zur Zeit der Freiheitskriege ist. Cz. selbst verzichtet darauf eine diesbezügliche Darstellung zu geben, „die Zeit selbst sollte reden" (T. S. X) durch all die Nachdrücke der Zeitungen, Gedichte usw.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erfüllt das Werk sicher seinen Zweck. Und doch hätte der Stoff eine günstigere Gestaltung erfahren, wenn die Anordnung etwas strenger gewesen wäre. Wenn man die 400 Textseiten des Einleitungsbandes durchgeht, so empfindet man bei der nie rastenden Darstellung, daß es zweifellos dem Wesen des Buches nur vorteilhaft gewesen wäre, wenn zusammengehörende Stoffe zu größeren Kapiteln sich vereinigt hätten, etwa Zeitungen, Flugschriften, Gedichte. Die Chronologie wäre sicher nicht dabei zu Schaden gekommen, der Eindruck wäre aber bedeutend unmittelbarer gewesen. Sehr unangenehm macht sich dieses Zerreißen geltend, wenn die Geschichten einzelner Zeitungen bzw. Männer in verschiedene Teile zerlegt werden. Wenn z. B. Czygan meint, daß durch den zweiten Teil seiner Äußerungen (I, 304 ff.) eine zusammenhängende Geschichte des „Preußischen Correspondenten" gegeben würde, so scheint mir das wenig gelungen. Denn, wenn man Steigs „Achim von Arnim und die ihm nahe standen" und meinen hier (XXII, 2) erschienenen Aufsatz, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, zusammenlegt, so hat man ziemlich denselben Eindruck. Die dabei von Cz. bekundeten abweichenden Auffassungen oder vorgenommenen Korrekturen ändern nichts an dem allgemeinen Tatbestand. — Ähnlich störend, wenn auch nicht in dem Maße, wirken die biographischen Bemerkungen über den immer wieder notwendigen Zensor Renfner, die sich gleichfalls in zwei Hauptabschnitten des Einleitungsbandes finden.

Rein stofflich hat Czygan ein reiches Werk geschaffen. Mit dem ernsten Fleiß eines deutschen Gelehrten hat er sich keine Mühe verdrießen lassen, auch zum Teil recht abseits liegende Blättchen und Blätter zu sammeln. Zur Geschichte aller damals erscheinenden preußischen Zeitungen von Bedeutung — es sind ja nicht gerade sehr viele — kann er wertvolle, noch unbekannte Beiträge liefern. Er zeigt auf Grund des reichen Aktenmaterials die schweren Kämpfe mit der Zensur, er findet Worte der

Entschuldigung, manchmal etwas viele, für das ängstliche oder „politische" Vorgehen der Regierung. Zwei bedeutende Publizisten, Garlieb Merkel und August v. Kotzebue, rücken durch Cz.s eingehende Untersuchungen in ein anderes, man möchte sagen, günstigeres Licht. Gerade des letzteren Begabung als satirischer Publizist tritt mehr denn je zutage. Der Literarhistoriker wird dankbar sein für die Bereicherung Arndtscher und Körnerscher Gedichte, wenn auch weniger wegen ihres Wertes als der wissenschaftlichen Vollständigkeit halber. Eingehende Referate bzw. völlige Nachdrucke gibt Cz. von den zahlreichen Flugschriften, die im Frühjahr 1813, zu Beginn der Befreiungskriege, erschienen. Dem Psychologen der Volksseele und Volkskraft ist hier ein dankbares Feld des Studiums geboten. Und dann die Zeitungen, besonders die in Berlin. Zunächst die Neugründungen: das „Russisch-Deutsche Volksblatt" von Kotzebue und der schon genannte „Preußische Correspondent", von Niebuhr und Schleiermacher begründet und von zahlreichen mehr oder minder bekannten Männern fortgesetzt. Die Bewertung solcher Blätter ist ein Problem. Soll man, wie es Cz. tut, deshalb den „Preußischen Correspondenten" so hoch anschlagen, weil er von hervorragenden Männern redigiert wird, aber schließlich doch nur eine geringe Verbreitung findet, da sein Inhalt, wie Cz. ebenfalls gelegentlich der Beurteilung der Beiträge Niebuhrs (S. 304 Anm.) feststellt, für einen weiten Leserkreis zu hoch war, oder soll man das „Russisch-Deutsche Volksblatt" vorziehen, das durch geschicktes Hineinfinden in sein Milieu es bald zu einem stattlichen Leserkreis bringt? Zweifellos wird man bei den geistig schaffenden Kräften in einem Volk den ausschlaggebenden Wert des einzelnen vor allem betonen, aber in einem solchen Falle wäre doch die Frage zu erwägen, ob nicht im Grunde die Zeitung ihren Beruf verfehlt hat, die nicht einen Ton findet, der allgemein verständlich ist, besonders wenn sie sich zur Aufgabe setzt, ihrerseits an der Befreiung eines Volkes mitzuwirken.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man sich die Bedeutung des „Rheinischen Merkurs" vergegenwärtigt, der trotz seines kaum längeren Bestehens eine ungleich bedeutendere Rolle als der Preußische Correspondent gespielt hat. Aber nur deshalb, weil Joseph Görres wie kein anderer berufen war, die Interessen und Leidenschaften der Allgemeinheit darzustellen. Über seinen tragischen Untergang kann Cz. wertvoll neues Material beitragen.

Ein besonders interessanter Teil des Buches sind die Darlegungen über die Feldzeitungen, von denen Cz. vier verschiedene anführen kann. Diese wurden im Felde gedruckt und brachten vorwiegend Nachrichten über kriegerische Ereignisse, dann aber auch Neuigkeiten aus der Heimat und anfeuernde Gedichte für die Truppen.

Um die wenig übersichtliche Darstellung aufzuhellen, hat Cz. ein detailliertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Im Anhang befinden sich umfassende Register, so der Flugschriften, Gedichte, Zeitungen und Zeitschriften usw., ja sogar eines der in Frage kommenden Buchhändler und Buchdrucker.

Wie ich schon bemerkte, eine reiche Fülle ist hier erschlossen worden. Der Historiker des 19. Jahrhunderts wird viel finden, wenn er sucht.

Hermann Dreyhaus.

Dr. Max von Lettow Vorbeck, Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814. Berlin, Emil Ebering, 1911 [= Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft XCV], Buch 1: XXII u. 258, Buch 2: 168 S.

Wenn es irgendwie dankbar war, eine Zeitung monographisch zu würdigen, dann beim Preußischen Correspondenten. Die Kürze seines Erscheinens, der schmale Umfang seiner Blätter, die scharf umrissenen Gestalten seiner Redakteure, all das bietet Anregung und vor allem einen Stoff, der nicht die Gefahr einer tötenden Langeweile in sich schließt, mit der man rechnen muß, wenn man aus dem Papiermeer einer viele Jahrgänge zählenden Zeitung eine Arbeit schreiben will. Vor drei Jahren veröffentlichte ich hier (1909, Bd. 22[2]) die Grundzüge einer Geschichte des Preußischen Correspondenten. Damals meinte ich, mehr gebracht zu haben, als überhaupt interessieren konnte. Nun liegt ein Buch vor mir von etwa 450 Seiten: „Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten", also im Grunde nicht einmal die Geschichte. Wenn diese Bescheidenheit Vorsicht sein soll, dann ist sie nicht am Platze. Denn das sei vorweg bemerkt: diese Geschichte des Preußischen Correspondenten ist ein gründlich gearbeitetes Buch, Lettow Vorbeck hat alles gesagt, und vielleicht noch etwas mehr.

Meine Auffassung über Zeitungen von der Art des Preußischen Correspondenten habe ich in der oben gegebenen Anzeige des Czygan'schen Buches betont, doch trotzdem ist eine so umfangreiche Darstellung wie die von Lettow Vorbeck nicht unwillkommen. Allerdings war nicht mehr viel Neues zu der Geschichte des Correspondenten selbst zu sagen, aber man konnte dem Stoff einen weiteren Hintergrund geben. Und das hat Lettow getan. Er stellt die Geschichte mehr in den Rahmen der Zeitereignisse. Dadurch wird der Inhalt der Zeitung bedeutungsvoller, manche an sich nichtssagende Stelle erhält eine besondere Note. Ist aber der Inhalt des Blattes zeitweilig wirklich recht dürftig, so versucht Lettow das umgekehrte Verfahren: von den Zeitverhältnissen aus beobachtet er deren Wirkung auf den Preußischen Correspondenten. — Das dabei entworfene Stimmungsbild aus Berlin vor dem Frühjahrsfeldzug wirkt ganz niedlich. — Dadurch wird die magere Zeit der Görchenschen Redaktion wenigstens etwas ansehnlich. — Nach diesen Gesichtspunkten arbeitet Lettow Vorbeck im wesentlichen, dadurch unterscheidet sich seine Veröffentlichung von der Czygans und der meinigen.

Die inhaltliche Gruppierung ist eine streng chronologische. Die Namen der einzelnen Redakteure geben in der Hauptsache die Überschriften der Kapitel ab. Über diesen finden sich zwar noch andere etwas romanhaft klingende Bezeichnungen wie „Hoffnungsvolle Anfänge", „Höhepunkt und Katastrophe", wovon mir die letzte nicht recht gefallen will. Denn in der Geschichte des Preußischen Correspondenten unter der Redaktion Schleiermachers den Höhepunkt festzulegen, dürfte weder in Bezug auf den Inhalt noch auf die Zahl der Auflage gelingen. Und dann ist doch der Schleiermachersche Zensurkonflikt keine Katastrophe für das Blatt selbst, allenfalls für den Herausgeber — zudem sagt ja Lettow Vorbeck selbst

Buch II, 67, daß der Preußische Correspondent in den vier Monaten der Arnimschen Tätigkeit „viel Gutes und Schönes" geboten habe. Und daß der Jahrgang 1814 gerade soviel schlechter wäre als der von 1813, kann man doch nicht sagen.

Ehe Lettow die einzelnen Redakteure ihre Tätigkeit beginnen läßt, gibt er sehr eingehende Rückblicke über ihre bisherige Tätigkeit und ihre Lebensauffassung. Ihr persönlicher Anteil an dem Blatt wird überall ausgiebig gewürdigt und, besonders bei Niebuhr, Schleiermacher und Arnim, ganz oder teilweise abgedruckt. Im wesentlichen ist Lettow hier zu denselben Ergebnissen gekommen wie ich. Doch begnügt er sich nicht nur damit, die Tätigkeit berühmter Mitarbeiter festzustellen, er gibt im großen und ganzen ein recht anschauliches Bild von der Zeitung überhaupt. Bis hin auf die Rechtschreibung erstrecken sich seine Untersuchungen. Bei diesem emsigen Forschen ist es ihm gelungen, mit mehr oder minder großer Gewißheit die Urheberschaft mancher Briefe und Mitteilungen aus dem Felde festzustellen. Unterstützt wurde er in diesem Bestreben durch die Nachlässe Goeschens und Schleiermachers, die mir nicht zugänglich waren. In dieser Richtung bewegt sich wohl der Hauptfortschritt seiner Arbeit. Um diesen Erfolg recht deutlich zu machen, hat Lettow in einem Anhang die von ihm auf die Verfasser zurückgeführten Briefe und Lieder nachgedruckt. Hermann Dreyhaus.

Dr. **Wilhelm Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11.** (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1907 (ausgegeben 1908). VIII u. 203 S., geh. 5,60 Mk. (S. 1—58 auch als Göttinger Dissertation erschienen.)

Es ist ein Verdienst Max Lehmanns, zwei seiner Schüler auf den letzten Kurmärkischen Landtag im alten Sinne, vom Frühjahr 1809, und den ersten Vorläufer moderner Repräsentationsbestrebungen in Preußen, die Notablenversammlung von 1811 und die mit ihr beratene Hardenbergsche Reformgesetzgebung dieses und des voraufgehenden Jahres hingewiesen zu haben. Beide Arbeiten füllen eine Lücke unserer Kenntnis aus. Die wertvolle Untersuchung von Schönbeck ist im 20. Bande dieser Forschungen, Steffens Darstellung in den Veröffentlichungen unseres Vereins erschienen.

Der Verfasser gibt einleitend zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Idee einer Nationalrepräsentation in Preußen 1807—10 und weist auf den scharfen Gegensatz Hardenbergs und seiner einflußreichsten Berater zu den alten Ständen hin; er wendet sich dann (S. 10) etwas unvermittelt — hier hätte ein neuer Abschnitt beginnen müssen — der Lage der Untertanen in Preußen 1810 und dem Beginn der Opposition in den letzten Monaten dieses Jahres zu; besser wäre es gewesen, die eigentliche Darstellung mit dem Erlaß von Hardenbergs Finanzedikt zu eröffnen, durch den die Opposition in allen Provinzen hervorgerufen wird.

Der erste Hauptabschnitt gibt dann unter dem nicht gerade geschickten Titel: „Darstellung der inneren Zustände und Vorgänge in Preußen,

besonders in Hinsicht auf die Opposition" eine Schilderung der Tätigkeit der beiden Versammlungen, die in Berlin 1811 nebeneinander tagten: der altständischen Deputiertenversammlung, die vom Januar bis April ohne offiziellen Charakter über die Finanz- und die Agrargesetzgebung des Kanzlers beriet; es ist dies die Versammlung, in der Ludwig v. d. Marwitz eine Rolle spielte; und zweitens eine Darstellung der Konvocierten- oder Notablenversammlung und der mit ihr teilweis identischen Immediatökonomiekommission, mit deren ersterer die Finanz- und mit deren letzterer die Agrargesetzgesetzgebung — wenigstens zum Teil — beraten wurde. Die Notablenversammlung, wie wir sie am besten nennen, — Hardenberg selbst hat ihre Mitglieder als Landesdeputierte bezeichnet — war zum Zweck dieser Beratung gegen Ende 1810 von der Regierung berufen worden.

Besser gegliedert als diesen ersten Teil, dessen quellenmäßige Grundlagen — wir werden es noch sehen — etwas lückenhaft sind, hat der Verfasser den zweiten, in dem die Umgestaltung von Hardenbergs Reformplänen infolge der Opposition der Stände 1811 dargestellt wird. Wir sehen, wie auf dem Gebiet des Agrarwesens, der Gewerbegesetzgebung und der Steuerreform die Regierung den Wünschen der Notabeln in vielen Punkten entgegenkommt; die z. T. etwas vorschnell abgefaßten Edikte vom Herbst 1810 werden modifiziert und so der Notbau der Reform errichtet, der dann bis zu der grundlegenden Neuordnung seit 1815 im wesentlichen den Stürmen dieser Jahre standgehalten hat.

Zum Schluß wird noch einmal die Verfassungsfrage während der ersten Hardenbergschen Reform berührt, der Versuch gemacht, die Stellung des Kanzlers zu dieser Frage zu bestimmen — wir kommen darauf zurück — und endlich ein knappes Gesamtbild des Mannes gegeben, nach dem diese zweite Welle der Reform ihren Namen führt, — wobei freilich zu bemerken ist, daß diese Charakteristik Hardenbergs mit den Einzelausführungen des Buches keineswegs in vollem Einklang steht.

Die Quellen, auf die sich Steffens Darstellung stützt, sind außer der gedruckten Literatur, einschließlich der Gesetzsammlung, Akten des märkischen Stände- und des Geh. Staatsarchivs in Berlin, die in reicher Fülle herangezogen sind. Hat der Verfasser nun aber seinen Stoff erschöpft oder vielmehr das Wesentliche herausgezogen? Es tut mir leid, soweit die Akten des Ständearchivs in Betracht kommen, diese Frage verneinen zu müssen. Als eine besonders wertvolle Quelle führt Steffens mit Recht die Protokolle über die Beratungen der kurmärkischen Deputierten vom 18. Jan. bis 6. April 1811 an: aber wie flüchtig sind diese Protokolle, in der Tat eine Hauptquelle für ihn, benutzt! Es mag genügen, eine Stelle aus dem vom 14. Febr. zu zitieren, um zu beweisen, wie wichtige Vorgänge von dem Verfasser gänzlich unberücksichtigt gelassen sind. In diesem Protokoll heißt es: „In der heutigen Versammlung kam der gestrige Vorfall wegen der mit Gewalt durch den Herrn Regierungs Rath v. Baerensprung als Commissarius der Kurmärkschen Regierung abgeführten Land Armen Kasse aus dem Gewölbe im Landschafts Hause zur Sprache. — Der Herr Major v. d. Marwitz zeigte der Versammlung an, wie er soeben von des Königs Majestät komme. Er habe sich, da

ihm die interimistische Ober Aufsicht über die gedachte Kasse von seinen Herrn Mitdeputierten anvertrauet worden, für verpflichtet gehalten, in diesem dringenden Fall Sr. Kgl. Maj. Allerhöchstselbst diesen durch die Kurmärksche Regierung veranlaßten Gewaltstreich anzuzeigen und um Remedur zu bitten, auch bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät die bei Höchst Dero Regierungsantritt den Ständen gegebene[n] Assecuranz Acte[n] überreichen lassen. — Sr. Kgl. Maj. hätten ihn gehört und beschieden, den Antrag schriftlich zu machen. — Die Versammlung beschloß, sofort eine Vorstellung an des Königs Maj. abzufassen . . ." usw. Auch wer diesen Vorgängen gänzlich fernsteht, wird zugeben müssen, daß es wichtig ist, zu wissen, wie denn eigentlich der König zu diesen Kämpfen gestanden hat; bei Steffens finden wir kein Wort darüber, er lebt in dem Glauben, und gibt ihm wiederholt Ausdruck, daß Hardenberg in diesen Jahren allmächtig gewesen sei und eigentlich habe machen können, was ihm beliebte. In Wahrheit hat der König niemals die Zügel der Regierung aus der Hand gegeben: wir kennen mehr als einen Fall (vgl. S. 168 f.!), wo er — auch in diesen Fragen der inneren Politik — Maßnahmen der Behörden mißbilligt hat. So ist auch das Entgegenkommen Hardenbergs dem Adel gegenüber (etwa seit dem 20. Febr. 1811) zweifellos auf einen Wunsch des Königs zurückzuführen und nicht, wie Steffens möchte, lediglich Schwäche des Kanzlers; wir wissen, daß Friedrich Wilhelm nicht weniger als dreimal an einem Tage seinen Generaladjutanten Köckritz hat rufen lassen und mit ihm die oben erwähnte Assekurationsakte, von 1798 besprach — in der er sich verpflichtet hatte, nur durch Vertrag mit dem Adel dessen Privilegien zu ändern; wir wissen weiter, daß Hardenberg wenige Tage darauf in einer ausführlichen, von Sack verfaßten Denkschrift seine Politik dem König gegenüber vertrat, und daß er dann, nach Überreichung dieser Denkschrift — die Steffens nicht kennt — und nach einer Unterredung mit dem König dem Adel etwas mehr entgegen kam. Was natürlicher als der Schluß, daß dies auf Wunsch des Königs geschehen sei?

Aber auch die übrigen auf Akten des Ständischen Archivs beruhenden Partien des Buches (bes. S. 76 ff.) sind mit fliegender Hast gearbeitet; es findet sich eine ganze Reihe von Angaben in Steffens' Text, die mit dem Inhalt der Akten im Widerspruch stehen.

Mit größerer Sorgfalt sind die umfangreichen Materialien des G. St. A. herangezogen. Indes ist hier dem Verfasser das Mißgeschick passiert, daß ihm der wichtigste, stattliche Aktenband, den das Berliner Archiv über diese Vorgänge besitzt (R. 74 J. IV, 2, vol. I, Kurmark) — es ist dies der Band, auf dem Treitschkes Darstellung dieser Kämpfe fast ausschließlich ruht — überhaupt nicht bekannt geworden ist. So findet sich eine große Lücke in seiner Darstellung (S. 50 ff.), die der Verfasser bei sorgfältiger Benutzung der Akten des Ständearchivs oder auch der Darstellung Treitschkes hätte bemerken müssen.

Bedenken muß ich auch gegen die Sorglosigkeit erheben, mit welcher Steffens Zitate aus den Akten oder aus der gedruckten Literatur wiedergibt. Ich habe mich der Mühe unterzogen, die Mehrzahl seiner Zitate an der Hand der Quellen nachzuprüfen; es hat sich zu meinem

Erstaunen herausgestellt, daß der größte Teil von ihnen fehlerhaft ist. Es mag genügen, als Beleg seiner Art des Zitierens einige Sätze aus der C.O. an die Ritterschaft des Ruppinschen Kreises vom 14. Juni 1811 wiederzugeben (S. 80 f.): „Die Beurteilung und Entscheidung über jene (fehlt bei St.) stehet (St. steht) Mir (mir) zu, und diese lege Ich (ich) Meinen (meinen) getreuen Untertanen nur mit einem (Zusatz von St.) wahrhaft (fehlt bei St.) schmerzlichen Gefühle auf. Dabei verbietet Mir (mir) aber (St. eben) Meine (meine) Regentenpflicht, Exemtionen zu gestatten, und der Mir (mir) und Meinen (meinen) Vorfahren früher bewiesene Patriotismus sowohl als die neuern (St. neuen) Äußerungen von Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit zu Aufopferungen (hier setzt St., wie öfters, nicht eben objektiv ein Ausrufungszeichen!) sichern Mir (mir) auch abseiten der Ritterschaft pflichtmäßigen (St. gleichmäßigen) Gehorsam ..." So steht es mit fast allen seinen Zitaten; der Sinn ist richtig wiedergegeben, aber auf den Wortlaut im einzelnen, auf diplomatische Treue, ist kein Verlaß. Auch sonst sind zahlreiche (wohl gegen 200) Schreib- und Lesefehler in der Schrift enthalten, die, jeder für sich, meist von geringer Bedeutung, in ihrer Gesamtheit doch dem Wert des Buches Abbruch tun: das S. 16 zitierte Schreiben z. B. ist nicht von Pannwitz, sondern von Prittwitz verfaßt; nicht weniger als viermal (S. 95, 164) spricht der Vf. von Import statt Impost (sogar: Ausfuhrimport!); will er § 41 eines Gesetzes zitieren, so schreibt er § 14; meint er Teil 2, Titel 18 § 116 des Allg. Landrechts, so lesen wir Titel 2 Teil 18 § 116 uff. Das Buch ist in seinen meisten Partien mit nervöser Hast gearbeitet; der Verfasser sollte doch nicht vergessen, daß unbedingte Akribie die erste wissenschaftliche Pflicht jedes Autors ist. —

Sehen wir aber von diesen Lücken der quellenmäßigen Grundlegung und dem Mangel an Sorgfalt im einzelnen ab und fragen wir, ob es dem Verfasser gelungen ist, ein objektives, unparteiisches Bild von den beiden Kräften zu geben, nach denen er den Titel gewählt hat: Hardenberg und der ständischen Opposition 1810/11, so können wir auch diese Frage nur teilweis bejahen. Was zunächst die Stellung des Autors dem Junkertum gegenüber betrifft, so zeigt er sich von der Lehmannschen Abneigung gegen „die eigentlichen Regenten" des alten Staates tief beeinflußt[1]). „Diese ‚Maulwürfe'," so lesen wir bei Steffens (S. 31), „die nie genug ihre Treue zum König und ihre Sorge für die Erhaltung des Staates und der Monarchie rühmen konnten, wühlten fort und fort mit ihrem provinziellen Partikularismus, der ihnen Macht verschaffen sollte, gegen den Einheitsgedanken." Von den oberschlesischen Bauern heißt es: „In unerhörter Weise wurden sie hier von den Gutsherrn selbst oder den Wirtschaftsbeamten gequält und ausgesogen. Hier war man nur

1) Max Lehmann hat ja freilich in der Polemik gegen Ernst v. Meier (Preuß. Jahrbb. 132, 211 f.) sein junkerfreundliches Herz entdeckt. Er wird aber wohl selber gelächelt haben, als er, zur Widerlegung des Meierschen Vorwurfs, daß er eine entschiedene Abneigung gegen den grundbesitzenden Adel habe, auf seine Vorliebe für Stein, Scharnhorst, Heinrich v. Kleist, Schenkendorf, Boyen, Clausewitz usw. hinwies, von denen doch nicht einer zum „Junkertum", d. h. dem grundbesitzenden, vor allem Landbau treibenden, feudal-gesinnten ostelbischen Adel gehört!

darauf bedacht, den Ertrag des Rittergutes mit allen Mitteln zu steigern, für die Gegenwart möglichst viel herauszuschlagen, eine unersättliche Habgier beherrschte die meisten Gutsherrn" (S. 109). „Schadenfreude" und „Gehässigkeit" wird den schlesischen Gutsbesitzern vorgeworfen. „Blut wollten sie offenbar fließen sehen." (!) Spricht Steffens von der Verfassung des Adels, seinen Rechten, so setzt er diese Worte in Gänsefüßchen, redet von dessen „kleinen Künsten" usf. Das sind keine objektiven Schilderungen! Man vergleiche mit den eben erwähnten Ausführungen die Darstellung von Knapp (I, 77 ff.), und man wird ein wesentlich anderes Bild gewinnen. Daß die „anmaßlichen" Grundherren, deren „selbstsüchtiges Standesinteresse" immer wieder betont wird, meist kein Verständnis für die Aufgaben des modernen Staates besaßen (S. 70 f.), ist doch eigentlich selbstverständlich; die meisten von ihnen hatten noch eine eigene, altständische Staatsanschauung, die der Verfasser zunächst einmal hätte untersuchen und in ihrem Werden verstehen sollen.

Aber auch dem Staatskanzler, dem Gegner der Junker, wird Steffens nicht gerecht. Der Charakteristik am Schluß (S. 201 ff.) wird man im Wesentlichen beistimmen können, obgleich auch hier die „Wandelbarkeit" Hardenbergs zu stark betont wird; wenn dieser aber an anderer Stelle als „weich" und „nachgiebig" geschildert wird, dann wieder seine „skrupellose Diplomatie" gegenüber seinen Mitbürgern gerügt, und immer von neuem seine Unbeständigkeit, Inkonsequenz und Schwäche verurteilt wird, so möchten wir auf die Zähigkeit und Konsequenz hinweisen, mit der Hardenberg einer Welt von Gegnern gegenüber damals seine Ziele verfolgt und im wesentlichen erreicht hat. „Er hatte," wie Ranke einmal bemerkt, „den Schwung des politischen Gedankens und alle die unbeugsame Zähigkeit und Unverdrossenheit, die dazu gehörten, einen solchen zu realisieren." Es darf doch nicht übersehen werden, daß kein Geringerer als Gneisenau, der in diesen Monaten Hardenberg sehr nahe stand, am 5. Sept. 1811 an Merckel schrieb: „In diesen Tagen sind nun auch die Milderungen in der Finanzgesetzgebung definitiv bearbeitet worden; morgen sollen sie zum Vortrag und königlicher Genehmigung kommen und übermorgen den ständigen Deputationen kund gemacht werden . . . Die Feststellung der bäuerlichen Verhältnisse wird auch erscheinen und später ein Kultur Edikt, von dem man sich viel verspricht. Der Staatskanzler ist über all mein Lob erhaben. Er benimmt sich vortrefflich, kann aber nicht alles, was er will" (Linke, Merckel II, 161). Gewiß, Hardenberg war Diplomat auch in der inneren Politik: seine Taktik wechselt beständig, aber seine Strategie, seine Grundanschauung, ist im wesentlichen die gleiche geblieben. An einigen Stellen beruhen Steffens Vorwürfe geradezu auf Mißverständnissen oder sind an den Haaren herbeigezogen; so begreife ich nicht, weshalb eine von Raumer verfaßte C.O., deren Absendung der Staatskanzler verhindert hat, diesen in einem „wenig günstigen Lichte" erscheinen läßt (S. 178); oder man vergleiche die übertreibende Generalisierung S. 181 mit dem Tatbestand bei Mamroth S. 704 oder das unzureichende Referat S. 40 mit der Quelle, einem von Marwitz verfaßten Bericht (abgedruckt in meiner Ausgabe II, 1 S. 211 ff.), und man wird

sehen, wie wenig berechtigt zum größten Teil die Vorwürfe des Verfassers gegen Hardenberg sind.

Auch in der Verfassungsfrage — das sei noch bemerkt — ist St. dem Kanzler nicht gerecht geworden. Wenn er behauptet, Hardenberg habe im Grunde genommen von einer künftig bleibenden, zweckmäßigen Nationalrepräsentation nie etwas wissen wollen, — während dieser doch Jahre hindurch für das Zustandekommen der Verfassung mit allen Kräften gerungen hat! —, so zeigt St. damit nur, daß er die Quellen zur Geschichte der preußischen Verfassungsfrage nicht kennt. —

Wäre es nicht, so möchten wir fragen, der größte Fehler gewesen, wenn sich der Kanzler in der überaus schwierigen Situation, in der sich 1811 der preußische Staat befand, mit dem Adel, dem einzigen Stand, der politisch damals etwas zu bedeuten hatte, vollkommen überworfen hätte? Mußte er nicht auf ihn Rücksicht nehmen? Ich vermisse in dem Buche einen Hinweis auf die Nöte der auswärtigen Politik, die ständige Bedrohung der Existenz Preußens während dieses Jahres; hätte der Verfasser z. B. die Schreiben Hardenbergs an Scharnhorst und den König vom 27. Jan. 1811 (gedruckt in Boyens Denkw. II, 348 ff.) berücksichtigt, so wäre ihm klar geworden, weshalb sich der Zusammentritt der Notablenversammlung um fast 5 Wochen verzögert hat; seine eigene Vermutung (S. 56) ist unhaltbar.

Ferner: es bedeuten die Modifikationen der Gesetzgebung während des Jahres 1811 doch keineswegs in jeder Hinsicht einen Rückschritt, sondern sind z. T. zweifellos Verbesserungen der etwas vorschnellen und doktrinären Entwürfe des voraufgehenden Jahres. Das hätte der Verfasser berücksichtigen sollen. So sind die Einschränkungen der Gewerbefreiheit vom Herbst 1811 in unsern Augen ein Fortschritt, da Preußen für absolute Gewerbefreiheit, wie die Erfahrung zeigte, damals noch keineswegs reif war; es gibt ein falsches Bild, immer von Niederlagen des Staatskanzlers zu reden, wenn er in einzelnen Punkten aus sachlichen Gründen den Wünschen der Interessenten entgegenkam.

Endlich noch eins: wer das gesteigerte Selbstgefühl des Adels in dieser Epoche verstehen will, muß sich vor Augen halten, in wie vielem die Denkweise der Romantik den feudalen Ansprüchen entgegenkam und sie bestärkt hat. Ist doch nicht nur politisch, in den Eingaben der Stände, sondern auch publizistisch und literarisch — etwa in H. v. Kleists Berliner Abendblättern — die Hardenbergsche Gesetzgebung samt ihren geistigen Grundlagen angegriffen worden. Nur im Rahmen der allgemeinen geistigen Bewegung der Zeit kann man die inneren Kämpfe 1810/11 wirklich verstehen. Bei Steffens ist aber kein Wort über diese inneren Zusammenhänge gesagt; von Reinhold Steigs bahnbrechender Forschung (H. v. Kleists Berliner Kämpfe, 1901 usw.) scheint er nie etwas vernommen zu haben. So kommt auch Adam Müller, den schon Fth. v. Stein den „Schildträger" eines Marwitz genannt hat, und welcher der geistige Führer dieser Opposition war, in keiner Weise zu seinem Recht. — Daneben fällt nur wenig ins Gewicht, daß die Publizistik der Notablenversammlung, so Friedrich v. Cölln s den Landesdeputierten gewidmete „Materialien für die preußische staatswirthschaftliche Gesetzgebung" (Leipzig 1811) und die anonymen „Wünsche der Preußischen Landes-Deputirten-

Versammlung" (Berlin, bei Saalfeld 1811), dem Verfasser unbekannt geblieben, und auch die Zeitungen nicht herangezogen sind, obwohl auch sie einige neue Kunde ergeben hätten. —

Es erschien als Pflicht, im Gegensatz zu allen bisher erschienenen, fast durchweg anerkennenden, Besprechungen auf die Lücken des Buches und seine Schwächen im Urteil hinzuweisen. Um so lieber betone ich zum Schluß, daß der Verfasser — zumal mit dem Maßstab der Erstlingsarbeit gemessen — einen großen und schwierigen Stoff nicht ohne Geschick bemeistert hat: am schwächsten sind die politischen Ausführungen des ersten Teils, viel besser die wirtschaftspolitischen des zweiten, wo freilich durch die Forschungen von Knapp, Rohrscheidt, Dieterici und Mamroth der Weg bereits geebnet war. Das wichtigste Neue in dieser Hinsicht bieten die Seiten 132 ff., wo der Entwurf der Gemeinheitsteilungsordnung von 1811, der damals freilich nicht Gesetz geworden ist, und seine Entstehung besprochen wird; diese Ausführungen bieten eine wertvolle Ergänzung zu Knapps klassischem Werke, auf die der Wirtschaftshistoriker ausdrücklich verwiesen sein mag. Friedrich Meusel.

Maximilian Schulze: Standhaft und treu. Karl v. Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. Auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen. Mit 6 Bildnissen. Berlin 1912, E. S. Mittler & Sohn. 8°. X u. 276 S. 5,50 Mk.

Selten wird in sichtlich konzentriertem Rahmen eine solche Fülle von wissenswerten, interessanten und erhebenden Schilderungen und Nachrichten aus einer Familiengeschichte dargeboten, wie es in dem vorliegenden Buche geschieht, das auch hinsichtlich der Art seiner Bearbeitung und Herausgabe als eine ganz besonders erfreuliche Gabe willkommen geheißen werden darf. Von den sechs Brüdern v. Roeder, die alle, als echte Soldatensöhne, des Königs Rock trugen, fielen drei 1807 und 1813; dieser Familie galt das schöne Wort des Königs Friedrich Wilhelms III., das hier in etwas anderer, breiterer Form überliefert wird, als ihm der selbst schwer verwundete Karl v. Roeder von zweien seiner Brüder sprach, die „für Euer Majestät" gefallen seien: „Nicht für mich, wer könnte das ertragen; sie starben für das Vaterland."

Der Bearbeitung lagen zugrunde die Lebenserinnerungen des vierten der Brüder, des 1856 gestorbenen Generalleutnants Karl v. Roeder, die er unter dem Titel: „Für Euch, meine Kinder!" niedergeschrieben hat; sie sind nach seinem Tode, 1861, auch gedruckt worden, aber nur als Handschrift, und so fast gar nicht bekannt geworden. In der Handschrift hat sie Johann Gustav Droysen für seine 1851 zuerst erschienene Biographie Yorcks benutzen dürfen; Karl v. Roeder war 1813 Yorcks Adjutant gewesen.

Von den Roeders wissen wir, wie eng sie mit der preußischen Armeegeschichte allezeit verknüpft waren und sind; jenen Karl v. Roeder nannte Kaiser Wilhelm I. seinen „Freund, an dem er sehr gehangen"; dessen Sohn Viktor starb an der Spitze des 1. Garderegiments zu Fuß bei St. Privat 1870 den Heldentod. So wird von jener Roeder-Generation der Freiheitskriege näheres zu hören, jedem preußischen Soldaten am Herzen liegen, und der Historiker wird die Erwartung, hier neue Anregung

zu gewinnen, voll erfüllt sehen. Die vier älteren Brüder gehörten noch der alten Armee, der von 1806, an; bei verschiedenen Infanterieregimentern, in Warschau, Berlin, Breslau, Glatz traten sie ein, und ihre hier mitgeteilten, wenn auch sehr knapp zusammengefaßten militärischen Erlebnisse geben einen lehrreichen Beitrag zur inneren Armeegeschichte. Den fünf an den Freiheitskriegen teilnehmenden Brüdern — alle fünf fochten in der Lützener Schlacht — war, bis auf den jüngsten hinab, ein hervorragender Anteil an den Kämpfen beschieden, sodaß die Schilderung ihrer Taten als eine höchst schätzbare Bereicherung unserer Kriegsgeschichte gelten darf.

Aber neben diesen Kategorien der Würdigung und über sie hinaus sei hier doch ganz besonders auf die allgemeine ethische und kulturelle Bedeutung dieser Familiengeschichte hingewiesen. Jene sechs Brüder waren Söhne eines in bescheidenen Verhältnissen in dem kleinen schlesischen Garnisonstädtchen Grottkau, am Fuße des Zobtenberges, lebenden verabschiedeten Generals — der Vater war zuletzt Kommandeur des Kürassierregiments v. Heising (Nr. 8) gewesen, der alten Seydlitz-Kürassiere, bei denen er 40 Jahre lang gestanden, die an dem Unglückstage von Auerstädt freilich ebenso versagten, wie die gesamte preußische Kavallerie, trotz Blücher's Führung. Wie nun jene Sechs, bei beschränkten äußeren Mitteln, sich im Leben emporarbeiteten, oder richtiger gesagt, wie sie eigentlich schon in ganz jungen Jahren im Leben dastanden, tüchtig und angesehen, vornehm bei wahrer innerer Bescheidenheit, passionierte Soldaten, dabei mit starker Neigung zur Wissenschaft und nicht ohne litterarische Interessen, von unwandelbarer Pflichttreue und selbstverständlicher Tapferkeit durch und durch erfüllt —, diese Betrachtung, rein menschlich genommen, wird erhebend, ja tröstlich gerade für unsere, anscheinend immer mehr zum Materiellen sich wendende Zeit wirksam sein können. Aus dem väterlichen Hause nahmen die Brüder den Schatz ernster, aber liebevoller Erziehung mit ins Leben hinaus, vor allem aber eine sichere, zweifelsfreie, echt christliche Frömmigkeit, ein festes, frohes Gottvertrauen, das den Gefallenen die Todesstunde leicht machte, den Überlebenden bis zu ihren hohen Ehrenstellen — sie wurden alle drei Generale — als steter Leitstern galt. Dies gab ihnen auch eine, den sechs Brüdern gemeinsame hohe militärische Tugend, die Kunst oder vielmehr das wie unbewußt wirkende Vermögen, ihre Untergebenen richtig zu behandeln, sich die Liebe und das Vertrauen des Soldaten zu erwerben, so an ihrem Teile den festen Kitt zu legen, dessen die Armee in allererster Linie bedarf, um zu siegen — oder zu sterben. Wer als preußischer Soldat dies „Familienbuch" offenen Sinnes liest — und mindestens kein Offizier sollte sich das versagen — der wird für seinen Beruf die wohltätigste Anregung, ja einen inneren Aufschwung davontragen. Und wer immer sonst das Buch zur Hand nimmt, der wird sich dieser ethischen Erhebung, dieser tröstlichen Voraugenführung, daß schließlich doch ideelle Güter es sind, die über das Materielle obsiegen, nicht entziehen können.

Leicht war die Aufgabe des Herausgebers nicht, die sechs teils verschlungenen, teils auseinanderstrebenden Lebensläufe so darzustellen, daß sie der Leser ohne allzu große Mühe und ohne die Last von Wiederholungen

verfolgen kann. Man darf urteilen, daß er die Aufgabe, sub beneficio inventarii, tunlichst gelöst hat; augenscheinlich war sie ihm noch dadurch erschwert, daß die dem Buchumfange gesetzten Schranken die volle Ausnutzung des vorhandenen Materials nicht gestattet haben. Die Beigabe knappgefaßter „Personalbogen" der militärischen Laufbahn der sechs Brüder würde die wünschenswerte Auseinanderhaltung wesentlich erleichtert haben. Besonders erfreulich ist die Präzision der Anmerkungen, deren Kürze und Zuverlässigkeit volle Anerkennung erfordert. Der jüngste der Brüder, Herman, hat sich selbst, wie Herman Grimm, ohne das doppelte „n" geschrieben, worin der Druck wiederholt wechselt. Duroc, den Herzog von Friaul, kurzweg als „Marschall" zu bezeichnen, könnte irre führen: er war nur General, wohl aber „Palast-Marschall" Napoleons; auch wurde Duroc nicht „bei Bautzen", 20. und 21. Mai 1813, tödlich verwundet — ein erstaunlich oft zu bemerkender Irrtum — sondern eben erst Tags darauf, auf dem Verfolgungsmarsche beim Dorfe Markersdorf, vor Görlitz, am 22. Mai.

Zwei Bilder Karls von Roeder und die Bildnisse seiner Brüder Heinrich († 1807 auf Kolbergs Wällen), Wilhelm († 1813 bei Kulm), Eugen († 1844 als Generalleutnant) und Herman († 1857 als Generalmajor) gereichen dem auch sonst gut ausgestatteten und bemerkenswert korrekt geschmückten Buche zur Zierde. Von dem sechsten Bruder, Ferdinand, hat sich kein Bild erhalten: mit 14(!) Jahren schon als Fähnrich in Kolberg 1807 aufs rühmlichste ausgezeichnet, 1812 vor Riga mit dem Pour le mérite geschmückt, starb der junge Garde-Jäger-Leutnant als Brigadeadjutant an den vor Dresden erhaltenen Wunden zu Prag — der argen Stadt, wo Helden kranken, gleich Scharnhorst, dem die Roederschen Brüder bemerkenswert nahe gestanden haben — noch im Sterben ein Held.

Selten wohl hat sich ein Familienwahlspruch so glänzend bewährt, wie das „Standhaft und treu" bei den sechs Roederschen Brüdern. Möchte ihre Lebensschilderung die weite Verbreitung finden, die sie nach jeder Richtung hin wert ist. Herman Granier.

W. v. Unger, Generalleutnant: **Denkwürdigkeiten des Generals August Frhrn. Hiller v. Gärtringen, des Helden von Plancenoit-Bellealliance.** Im Auftrage seiner Enkelin, der Frau Generalin Hedwig v. Leipzig, geb. Freiin Hiller v. Gärtringen, herausgegeben. Mit einem Bildnis und 17 Skizzen im Text. Berlin 1912, E. S. Mittler & Sohn. 8°. XII u. 276 S. 6 Mk.

Der Titel bezeichnet die historische Bedeutung des Generals v. Hiller ganz zutreffend: den Stoß bei Plancenoit, der Napoleons Schicksal, nicht nur für den 18. Juni 1815, entschied, führte er mit seiner schlesischen Brigade, so daß ihm Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III., nach der Schlacht schrieb: „Wäre es nicht meines lieben Kameraden Brigade gewesen, ich würde ihn beneiden, die bataille de la belle alliance entschieden zu haben." Gilt für die Freiheitskriege das Wort: „ever the Prussians", bildet für die Preußen Blücher die Spitze, unter Blücher das Korps Yorck, so in diesem wieder die Vorhut-

brigade Hiller, die erste des 1. Korps: an der Katzbach, bei Möckern, vor Laon und am Montmartre, stets war Hiller der Vorkämpfer, so eine geradezu wunderbar reiche Fülle kriegerischen Lorbeers sich um die Stirne windend, vergleichbar in der Gunst des Kriegsgottes mit dem III. (Brandenburgischen) Armeekorps von 1870/71, dem unter Konstantin v. Alvensleben von Spichern über Vionville bis Le Mans die reichsten Ruhmeskränze sich zu erringen beschieden war.

Die „Denkwürdigkeiten" Hiller's sind erst nach 1830 entstanden, nachdem er als Generalleutnant den Abschied genommen; doch beruhen sie natürlich auf früheren, zum Teil gleichzeitigen Niederschriften. Der General muß lange damit beschäftigt gewesen sein, wenn auch die hier, S. 188, bei Schilderung der Gefechte vom September 1813, sich findende Zeitangabe für die Niederschrift: „43 Jahre nach dem Ereigniß" augenscheinlich auf einem Irrtume beruht, da der General bereits am 17. Januar 1856 starb. Hiller selbst hatte die Herausgabe seiner Aufzeichnungen beabsichtigt, und den bekannten Militärschriftsteller Kurt Wolfgang v. Schoening, der sein Adjutant gewesen war, damit betraut; aber dessen litterarische Bearbeitung behagte dem schlichten Sinne des Generals nicht, die Drucklegung unterblieb. Doch konnte die Handschrift von Pertz und von Droysen für ihre Biographien von Gneisenau und von Yorck — dessen Adjutant Hiller 1812 und im Feldzuge von 1813 bis zum Waffenstillstande war — benutzt werden. Der jetzige Herausgeber hat mit Recht die ursprüngliche Fassung der Denkwürdigkeiten hier wiedergegeben, sie aus der „Hausbibel" und den von Hiller's Sohne Wilhelm — der als Divisionskommandeur bei Königgrätz fiel — gesammelten Notizen, sowie aus der unlängst erschienenen Familiengeschichte der Hiller v. Gärtringen, leicht ergänzend. Doch bemerkt er ausdrücklich, daß gerade bei Plancenoit „der unwillkürliche Einfluß späterer Erörterungen auf das Gedächtnis des greisen Verfassers" sich bemerkbar gemacht habe: aus dem Kriegstagebuche und dem Gefechtsberichte Hillers, also aus den ursprünglichen Quellen, hat er die sich ergebenden Widersprüche beseitigt. Dies berechtigte Eingreifen und die Art der knapp gehaltenen Erläuterungen und Anmerkungen lassen die sachkundige und geschickte Hand des Herausgebers erkennen, den wir als Biographen Blücher's — vgl. „Forschungen" XXI, S. 308 ff., 1908 — bereits schätzen durften. Bei diesen Hillerschen Denkwürdigkeiten hat der Herausgeber denn auch Gelegenheit gehabt, die in der Blücher-Besprechung, „Forschungen" a. a. O. S. 312, vermißte eingehende Würdigung der Bedeutung des Kampfes um Plancenoit nachgeholt zu sehen. Mit Recht hebt er hervor, daß hierbei Hillers Darstellung sich „zu dramatischer Höhe" steigert. Lebensvoller und echter kann wohl eine kriegerische Szene nicht wiedergegeben werden, als es hier geschieht bei dem Angriffsbefehle auf Plancenoit, den Hiller provoziert; Blücher: „Sollen wir ihn loslassen?"; Gneisenau: „Ich glaube, daß der Moment günstig ist"; Blücher: „Nun in Gottes Namen, macht Eure Streiche!" — Was preußische Truppen hier geleistet haben — zwei Linien- und vier Landwehrbataillone, nachdem er drei Bataillone seiner Brigade hatte detachieren müssen, führte Hiller zum Sturm gegen die Napoleonischen acht jungen und alten Garde-Bataillone — das wird für

alle Zeiten einen Höhepunkt der Kriegsgeschichte bilden. Aber auch bei Hiller's in aller Knappheit ungemein packender Schilderung des Gewaltmarsches seiner Brigade am 16. und 17. Juni — zehn Leute blieben vor Anstrengung tot liegen, ein junger Landwehrsoldat erschoß sich aus Verzweiflung, nicht zur Schlacht mitkommen zu können — kann der Historiker, wenns ihm noch nottut, lernen, daß die Preußen in diesen Tagen soldatische Leistungen vollbracht haben, denen die defensiven Taten der Engländer auch nicht entfernt an die Seite gestellt werden dürfen.

Hiller war gleichsam prädestiniert für große Kriegserfolge: mit 14 Jahren, 1786, in die Armee eingetreten, hatte er mit 22 Jahren, 1794, als Leutnant bereits einigen zwanzig kleineren und größeren Gefechten beigewohnt, im holländischen Feldzuge von 1787 und in der Rheinkampagne von 1792—1794. Im Jahre 1806 mußte er im Stabe des Generals Lecoq der über alles Verstehen schmachvollen Kapitulation von Hameln beiwohnen; für Hiller bezeichnend ist sein merkwürdig mildes Urteil über Lecoq, aus dessen Verteidigungsrede er einige Stellen anführt, ohne eine Zurückweisung dieser Scheingründe seinerseits hinzuzufügen, wiewohl er doch die allgemeine Empörung des Korps hierüber völlig teilte. 1812 zog er als Adjutant des Generals v. Grawert, dann Yorcks, in den russischen Feldzug vor Riga und erhielt dann als Major die höchst eigenartige Stellung des Kommandeurs der preußischen Truppen in Spandau, das von den Franzosen besetzt war, die auch die Zitadelle, durch die Unvorsichtigkeit seines Vorgängers, widerrechtlich okkupiert hatten. „Meine Autoritäten in Spandau haben mich kompromittiert, suchen Sie das zu reparieren," sagte ihm der König bei seiner Meldung; aber für die von Hiller im Januar 1813 wohl vorbereitete Überrumpelung Spandaus konnte er auch die stillschweigende Einwilligung des Königs nicht gewinnen. Daß die preußische Besatzung dann glücklich herausgelangte, war Hiller's besonderes Verdienst.

Diese knappen Notizen zeigen, wie reich bewegt Hiller's Laufbahn auch vor seiner großen Zeit in den Freiheitskriegen gewesen ist. Ja, man möchte sagen, diese Erlebnisse sind für den Historiker fast noch wertvoller als die jener gewaltiger bewegten Kriegsjahre. Die alte preußische Armee, das militärische Leben in westfälischen und schlesischen Garnisonen tritt uns hier lebendig vor Augen, ganz vorwiegend in ihren guten Seiten.

Die Schilderung der geschickt angelegten und gewandt ausgeführten Überfälle der holländischen Festungen 1787 ist ein nicht unwesentliches Moment zur Erklärung der preußischen Siegeszuversicht vor 1806; so lebhaft und so bis ins Einzelne klargelegt, tritt uns sonst dieser Kriegszug nicht vor Augen. Wenn vor preußischen Kürassier(!)-Patrouillen Festungstore sich erschlossen, wie sollte das Selbstbewußtsein der Truppe nicht ins Übertriebene gesteigert werden? Auch von wahrem Heldenmute altgedienter Soldaten hören wir hier manchen bemerkenswerten Zug. Ebenso werden aus den Rheinfeldzügen hier vorwiegend wohlgelungene Affären geschildert; und nach dem Sturze von 1806 leuchtet hier der preußische Waffenruhm vor Riga 1812 wieder hell auf: hier erwarb Hiller das Kreuz der Ehrenlegion und den Pour le mérite!

Von Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm II. und III.,

vom Prinzen Louis Ferdinand und Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, von Blücher und Yorck und vielen anderen historischen Persönlichkeiten treten uns hier bemerkenswerte Beobachtungen, aus eigenem Erleben heraus, entgegen. Hiller war dabei, wie der König am 27. März 1813 zu Potsdam den General Yorck zum ersten Male nach Tauroggen empfing: „ich sah noch, wie Seine Majestät den General umarmte, und, wie dieser heraustrat, ihm die Tränen in den Augen standen, als gewiß etwas Seltenes".

Die „Denkwürdigkeiten" sind bei allem bewegten Inhalte durch ruhige, schlichte Darstellung ausgezeichnet; ihre Zuverlässigkeit ist bemerkenswert. Der Herausgeber hat einige „Abrundungen in Stoff und Stil", wohl mit Recht, für wünschenswert erachtet. Vielleicht konnten auch kleine Übertreibungen, wie die Angabe Hiller's, er sei einmal beim Sturze vom Pferde „mehrere 1000 Schritt geschleift" worden, auf das mögliche reduziert werden; was hätte da wohl von ihm übrig bleiben sollen! — Statt „Paulicci" muß es Paulucci heißen; statt „Henkel von Donnersmark" Henckel von Donnersmarck; statt „alliert" (S. 23) allert. Im Register fehlt Paulucci, Stockhausen ganz, und mehrere Stellen bei Bahrenkampf. Auf der Skizze S. 19 heißt der Ort bei Arnheim nicht „Düren", sondern Duiven. Das Regiment, dessen Chef Hiller's Vater 1795 wurde, hieß vorher nicht „von Romberg", sondern von Wolframsdorff (Nr. 37).

Den mit dem Jahre 1815 abschließenden „Denkwürdigkeiten" läßt der Herausgeber ein „Nachwort" folgen, das den ferneren Lebensgang Hiller's kurz angibt und eine warm empfundene und überzeugend ansprechende Würdigung seines Charakters und seiner Persönlichkeit einschließt. Auch Hiller zeigt die bei so vielen Helden der Freiheitskriege besonders hervortretenden Eigenschaften des Charakters und Gemütes: Einfachheit, aufrichtige Frömmigkeit und sorgsame Fürsorge für seine Untergebenen, die ihm das mit der größten Verehrung und Anhänglichkeit dankten. Prinz Wilhelm nannte seinen Namen als einen der geehrtesten der preußischen Armee; König Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn zum General der Infanterie und schlug ihn zum Ritter des Schwarzen Adlerordens; der junge Prinz Friedrich Karl erhob sich an seinen Lehren; unser Kaiser und König nannte das 4. Posensche Infanterieregiment Nr 59 „Freiherr Hiller von Gaertringen": „dessen Namen in der Geschichte mit unauslöschlichen Zügen eingegraben ist". Herman Granier.

Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Festschrift zum 200jährigen Bestehen von Friedrich Lenz und Otto Unholtz. Berlin 1912. (XXIV, 355, 94* S.)

In einem außerordentlich stattlichen und vornehm ausgestatteten Bande gibt das älteste in Berlin bestehende Handelshaus von seiner Geschichte Kunde und bereichert durch diese Publikation aus ihrem Geschäftsarchiv die bisher auffallend dürftigen Nachrichten über die ältere Berliner Wirtschaftsgeschichte in erfreulicher Weise. Im Jahre 1712 haben Splitgerber und Daum in enger Gemeinschaft in einer kleinen möblierten Wohnung an der Petrikirche ein Handelskontor eröffnet, für

Kommissions- und Geldgeschäfte, anfangs sehr bescheiden, dann aber sich rasch und vielseitig ausdehnend. Die Inhaber waren unternehmend und vertrauenswürdig, schon in den 20er Jahren sind sie die Bankiers des Hofes und der vornehmen Welt, sie gehen auch zum Warenhandel auf eigene Rechnung, zur Spedition, zur Reederei und zu industriellen Unternehmungen über. Ja, sie werden als Pächter der Königlichen Kupfer-, Messing- und Eisenwerke, durch Gründung und Betrieb der großen Gewehrfabrik zu Potsdam-Spandau (seit 1722), der ersten Zuckersiedereien (seit 1749) die größten Fabrikanten in Preußen. Als Lieferanten für Staat und Heer machen sie in den Kriegen Friedrichs II. riesige Gewinne; Splitgerber — denn Daum ist schon 1743 gestorben — dürfte wohl der erste Millionär Berlins gewesen sein. Nach Splitgerbers Tode (1764) haben seine beiden Schwiegersöhne das Geschäft weitergeführt, aber nur der ältere, Schickler, hatte Nachkommen in mehreren Generationen, und diese sind seit 1795, nachdem Splitgerbers einziger Sohn abgefunden worden war, alleinige Inhaber der Firma, nunmehr „Gebrüder Schickler".

Die enge Verbindung des Geschäftshauses mit dem Königshause, dem Staate und dessen Wirtschaftspolitik hat durch Friedrichs II. Tod einen Bruch erlitten. Die seit 1786 in Preußen herrschende antimerkantilistische Strömung tritt deutlich hervor, das Haus verliert die Pachtbetriebe und die Monopole und Sondervergünstigungen. Seitdem beginnt es die gewerblichen Unternehmungen einzuschränken, und das Bankgeschäft vorwiegend zu pflegen. Die Verluste in der französischen Revolution, die Leistungen des Hauses in den Kriegs- und Notjahren Preußens sind auch im allgemeinen Sinne bemerkenswert. Seit 1821 leben die Namensinhaber dauernd in Paris, sie sind 1870 in den Freiherrnstand erhoben worden, im Mannesstamm nahezu erloschen. Das Geschäft wird lediglich durch Bevollmächtigte geführt, es wird seitdem immer stiller, das Warengeschäft wird ganz aufgegeben, dann auch Spedition und Reederei. Der Staat übernimmt 1851 nach Einführung des Zündnadelgewehrs die Gewehrfabrik, 1871 wird die letzte Zuckersiederei verkauft. Die Firma ist nur noch Bankgeschäft und seit 1910 mit dem Bankhause L. Delbrück in Personalunion verbunden.

Der Munifizenz beider Firmen verdanken wir das vorliegende pietätvolle und schöne Werk. Die Darstellung ist dem äußeren Rahmen entsprechend würdig und geschmackvoll. Von den beigefügten Bildern fesselt vor allem die Wiedergabe eines sehr guten Bildes des großen Königs, das er nach dem siebenjährigen Kriege dem Hause geschenkt hat.

Hugo Rachel.

Johannes v. Miquels Reden, herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schultze und Dr. Friedrich Thimme. I. Band: 1860—1869. Mit dem Bildnis Johannes v. Miquels. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. XXVII u. 452 S. 12 Mk.

Rudolf v. Bennigsens Reden, herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schultze und Dr. Friedrich Thimme. I. Band: 1857—1878. Mit dem Bildnis Rudolfs v. Bennigsen. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. VIII u. 530 S. 12 Mk.

Die Reden von Staatsmännern und Parlamentariern gehören zu den allerwichtigsten Bestandteilen des Quellenmaterials für die politische Geschichte der jüngsten Vergangenheit, insbesondere solcher redegewaltigen Persönlichkeiten wie Miquel und Bennigsen, und gerade die Auffindung und Benutzung dieses Materials bereitet dem wissenschaftlichen Forscher wie dem Politiker oft die größten und zeitraubendsten Schwierigkeiten. Es wird daher von allen Interessenten dankbar begrüßt werden, daß auf Veranlassung des verstorbenen Ministerialdirektors Althoff und mit Hilfe einer Unterstützung, die das preußische Kultusministerium gewährt hat, eine Auswahl der wichtigsten Reden der beiden genannten Staatsmänner in je drei Bänden zur Veröffentlichung gelangt, von der hier die beiden ersten Bände vorliegen.

Es ist gewiß richtig, daß man von einer vollständigen Ausgabe aller Reden der beiden Politiker abgesehen hat. Nach der Schätzung der Herausgeber würde eine solche bei Miquel allein 16 mäßige Bände erfordert haben und bei Bennigsen liegt die Sache ähnlich. Ob aber hier in der Beschränkung auf drei Bände nicht etwas zu weit nach der andern Seite gegangen ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Der Referent, dem das Manuskript der Miquelschen Reden zur Begutachtung vorgelegen hat, ist ebenso wie der Landrat v. Miquel der Ansicht gewesen, daß es wünschenswert sei, noch manches Stück mehr im Wortlaut zu bringen; indessen die buchhändlerischen Erwägungen und der Wunsch, den Umfang von drei Bänden nicht zu überschreiten, haben der Erfüllung solcher Wünsche entgegengestanden. Professor Oncken und der Gouverneur v. Bennigsen haben an der Auswahl nichts auszusetzen gefunden.

Außer den auf dem Titelblatt genannten beiden Herausgebern sind noch zwei jüngere Gelehrte, Dr. Ettlinger und Dr. Müller, bei dieser Edition tätig gewesen; doch tragen die beiden Herausgeber allein die wissenschaftliche Verantwortlichkeit, Dr. Thimme für die Zeit bis 1866, Professor Schultze für die spätere Zeit.

Die Anlage der beiden Werke ist die, daß zunächst eine Auswahl der wichtigeren Reden in vollständigem oder doch wenig gekürztem Text gegeben wird, und zwar mit Einleitungen und Erläuterungen, die den Leser, ohne daß er nötig hätte, in anderen Werken und Hilfsmitteln nachzuschlagen, in die Situation, aus der die Rede hervorgegangen ist, versetzen und ihm das volle Verständnis ermöglichen sollen. Man wird sagen dürfen, daß die Herausgeber dabei mit Geschick und Sachkunde verfahren sind und daß ihre Angaben, so knapp sie durchweg gehalten sind, doch den vorgesetzten Zweck im ganzen glücklich erreicht haben. Daneben ist, um das Bedürfnis des wissenschaftlichen Forschers nach Vollständigkeit zu befriedigen, eine Sammlung von Regesten in kleinerem Drucke beigegeben worden, in denen wohl nahezu vollständig alle Reden der beiden Politiker aufgeführt werden, mit dem Datum, dem Nachweis des Fundorts und einer kurzen Inhaltsangabe, die den Zweck verfolgt, den Forscher darüber aufzuklären, was in diesen nicht in extenso abgedruckten Reden zu finden ist, so daß er leicht beurteilen kann, ob sich ein eingehenderes Studium für seine Zwecke empfiehlt oder nicht. Die Bearbeitung dieser Regesten war natürlich eine besonders schwierige Aufgabe, aber man wird auch

hier sagen können, daß die Lösung billigen Ansprüchen durchaus genügt. Es handelt sich bei der Auswahl wie bei den Regesten keineswegs bloß um die parlamentarischen Reden, sondern auch um die, die in anderer Umgebung und bei besonderen Anlässen gehalten sind, also etwa im Nationalverein, oder in einer Volks- oder Parteiversammlung, oder in kommunalen Körperschaften, oder in wissenschaftlichen Vereinen. Gerade bei Miquel ist diese Vielseitigkeit von besonderem Interesse. Wir erhalten auf diese Weise ein sehr lebendiges Bild von der ausgedehnten Wirksamkeit der beiden Männer.

Die Edition will Material für die Forschung und für das politische Studium liefern. Nicht bloß der Historiker, sondern vor allem der Politiker, Beamte und Parlamentarier werden hier eine Quelle reicher Belehrung finden. Viele heut noch ungelöste Probleme auf dem Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik wie auf dem der Staatsverfassung und Reform der Verwaltungsorganisation werden in diesen Reden erörtert. Trifft das in steigendem Maße auf die späteren Bände zu, so kommt den beiden hier zunächst vorliegenden ersten Bänden ein besonderes Interesse hinsichtlich des Werdens der staatsmännischen Persönlichkeiten zu, deren oratorische Wirksamkeit sie darstellen. Eine kurze aber inhaltreiche biographische Skizze über Miquel aus der Feder von Dr. Thimme wird neben dem Artikel von Rachfahl im Biographischen Jahrbuch erwünscht und nützlich sein. Dem Bennigsen betreffenden Bande sind mit Rücksicht auf die ausführlichen Werke von Kiepert und Oncken nur ein paar kurze Lebensdaten vorangestellt worden. Wohlgelungene Bildnisse der beiden Staatsmänner schmücken außerdem diese Ausgaben ihrer Reden: ihre Beigabe ist den Söhnen der beiden politischen Dioskuren zu danken.

Wir werden auf die Sammlung zurückkommen, wenn sie vollständig vorliegen wird. Die im Schlußband verheißenen Register werden von besonderer Wichtigkeit sein. O. H.

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Geschichte des Preußischen Hofes, herausgegeben von Archivrat Dr. Georg Schuster. Bd. II: Der Hof Friedrichs des Großen, von Dr. Fritz Arnheim. Erster Teil. Berlin 1912, Vossische Buchhandlung. 285 S. 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches. Nach archivalischen Quellen von Theodor Hartwig. Hannover 1911, Ernst Geibel Verlagsbuchhandlung.

Bibliothek, Historische, Band 28: Platzhoff, W. v., Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. 8°. (XVIII, 215 S.) München, R. Oldenbourg 1912. 6 Mk.

Wimarson, Nils: Sveriges krig i Tyskland 1675—1679. III. 8°. (XXII, 598 S.) 5 Karten. Lund, Gleerupska Univ.-Bokhandeln 1912. 6,75 Mk.

Heil, B.: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. 3. Aufl. Kl.-8°. (153 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 1,25 Mk.

Kania, Hans, Dr. phil.: Friedrich der Große und die Architektur Potsdams. Mit 16 Abbildungen. Dritte, durchgesehene und ergänzte Auflage der „Architektur der Stadt Potsdam im 18. Jahrhundert". Gr.-8°. (41 S.) Potsdam, Max Jaeckel, 1912.

Kötzschke, Rud.: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. Kl.-8°. (VIII, 142 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 2 Mk.

Kutowski, Ernst: Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordenstaates in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden (1. Februar 1911). Inaugural-Dissertation. 8°. (X, 116 S.) Osterode 1912.

Oncken, Herm.: Lassalle. Zweite durchgearbeitete Auflage. 8°. (VIII, 525 S.) Stuttgart, Frommanns Verlag, 1912. 6,50 Mk.

Walther, Andreas: Geldwert in der Geschichte. Ein methodologischer Versuch. 8°. (52 S.) Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer, 1912. 1,20 Mk.

Der Sedanfeldzug 1870. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte von Ernst Haaris, Prof. Programm des Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1911.

Bericht über die zwölfte Versammlung deutscher Historiker zu Braunschweig. 17.—22. April 1911. Leipzig, Duncker & Humblot 1911.

Max Lenz: Geschichte Bismarcks. Dritte, verbesserte und ergänzte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. 8 Mk., geb. 9,60 Mk.

Bruno Kettner: Anerkennung der Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung i. J. 1848. Greifswalder Dissertation 1912.

Alphons Schmitz: Die Bede in Kurköln. Freiburger Dissertation 1912.

Acta Borussica: Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgegeben von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, fünfter Band, zweite Hälfte, Akten vom 4. Januar 1736 bis 31. Mai 1740 bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin, Paul Parey. 1912. Geb. 26 Mk.

Die Ortsnamenveränderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit von Max Bär und Walther Stephan. Danzig. Kafemann, 1912.

Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiet der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert, von Archivrat Dr. Georg Liebe in Magdeburg. Halle a. S. 1912. Gebauer-Schwetschke.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz. Viertes Heft, für 1911 u. 1912. Liegnitz, B. Krumbhaar.

Gerhard Kaulfuß: Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz. Hall. Diss. 1912.

Dr. Richard Plümicke: Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig, August Hoffmann, 1912. 120 S. 3 Mk.

Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts von Dr. Ernst Kaeber. (I. Die jüngeren Brüder des Fürsten Evan Ludwig. II. Aus dem Leben des Fürsten Christian Eberhard.) Aurich, D. Friemann, 1912. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft 17.]

Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 21: Das Kgl. Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtungen und seine Bestände. Von Max Bär, Geh. Archivrat und Archivdirektor in Danzig. Mit 2 Abbildungen. Leipzig, S. Hirzel, 1912. 3 Mk.

Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet von Dr. phil. Hermann Gruber. Berlin, Dr. Basch & Co., 1912. 2,40 Mk.

Das Militär-Kirchenwesen im Kurbrandenburgischen und königlich preußischen Hause, seine Entwicklung und derzeitige Gestalt. Von Julius Langhäuser, Divisionspfarrer. Metz, P. Müller, 1912.

Lebenserinnerungen des Generalleutnants Karl von Wedel, herausgegeben von Curt Troeger. Zweiter Teil: 1810—1858. Mit vier Kartenskizzen im Text. Berlin 1913, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Das Bildungswesen in der Stadt Potsdam bis zur Wiederaufrichtung des preußischen Staates. Von Dr. Richard Boschan, Oberlehrer am Realgymnasium in Potsdam. Potsdam 1912, A. W. Hayns Erben (Curt Gerber).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

11. Oktober 1911 bis 12. Juni 1912.

Sitzung vom 11. Oktober 1911.

Die Sitzung eröffnete Prof. Dr. Hintze mit den folgenden Gedenkworten für das am 20. August d. J. verstorbene Mitglied des Vereins, Dr. Martin Haß. — Martin Haß entstammt unserer Ostmark; er ist geboren am 25. Januar 1883 zu Margonin in der Provinz Posen, als zweiter Sohn des Pfarrers Ferdinand Haß und dessen Gemahlin Anna geb. Syring. Kindheit und Schulzeit verlebte er mit seinem $2^1/_2$ Jahre älteren Bruder Karl zusammen in Strasburg in Westpreußen, wohin die Familie 1884 übersiedelte. 1890—1900 besuchte er das dortige Gymnasium und machte das Abiturientenexamen, wie auch schon sein Bruder, als Primus omnium und unter Erlaß der mündlichen Prüfung. Seit seinem 10. Jahre hat er die Gewohnheit angenommen, eine Art von Tagebuch zu führen, das er bis in die letzten Monate unter dem Titel „Annalen meines Lebens" fortgesetzt hat. Während der Gymnasialzeit benutzte er dazu seine Schülerkalender. „Sie erzählen" — wie die Mutter mir mitteilt — „von dem glücklichen Leben im Pfarrhause, vom Aufenthalte im Garten und dem nahe der Stadt gelegenen Walde, in den mit den Eltern weite Spaziergänge gemacht wurden. Sie berichten von Arbeit und Vergnügen, von Jugendmut und Jugendfreuden. Das Baden und Schwimmen in der Drewenz spielt dabei eine wichtige Rolle. Unter dem 21. Juli 1896 schreibt Martin: ‚Aufgestanden $^3/_4$6. Um $^1/_2$1 gingen wir baden. Von diesem Tage an kann ich auf dem Rücken schwimmen;' der letzte Satz ist unterstrichen . . . Erstaunlich ist, wie viel er als Gymnasiast schon gelesen hat. Ein Verzeichnis der Bücher gibt Auskunft darüber. Sehr eifrig hat er sich während mehrerer Jahre mit Botanik beschäftigt, wovon ansehnliche Herbarien zeugen. Auch im Zeichnen hat er Gutes geleistet und Freude daran gehabt." Es sind Züge, die auch in seiner späteren gelehrten Tätigkeit sich wiederfinden: der liebevolle Sammelfleiß, die Sorgfalt und Feinheit im Beobachten und Wiedergeben auch der kleinen Züge, der starke Sinn für Ordnung, Exaktheit und Regelhaftigkeit.

Im Sommersemester 1900 bezog er mit seinem Bruder, der bereits 2 Jahre in Marburg Theologie studiert hatte, die Universität Halle, und im nächsten Wintersemester kam er nach Berlin, um hier seine Studien fortzusetzen. In den Vorlesungen bei Schmoller und in

meinem Seminar hat er — nach seinen Aufzeichnungen — in diesem Winter die entscheidende Richtung seiner Studien auf die preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte erhalten. Dieser Winter brachte ihm aber auch einen schweren Schicksalsschlag, der für die ganze weitere Gestaltung seines Lebens von Bedeutung geworden ist. Er verlor den Vater, der in Berlin, wo er Heilung gesucht hatte, einem Leberleiden erlag. Die Mutter siedelte nun nach Berlin über, und der Sohn hat sich nie wieder auf längere Zeit von ihr getrennt. Ich hatte ihn auf die brandenburgische Stände- und Verwaltungsgeschichte im 16. Jahrhundert, namentlich unter Johann Georg, hingewiesen, und er widmete diesem Gebiete bald ein emsiges und eingehendes Studium. Im Zusammenhang damit stand eine Arbeit über das brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert, die er bei Prof. Schmoller am Seminar vortrug und die dieser alsbald in seinem Jahrbuch (Band 27) veröffentlichte; ferner eine Untersuchung über die beiden ältesten Entwürfe zu einer Konsistorialordnung für die Kurmark (von 1543 und 1551), die er Nicolaus Müller für sein Jahrbuch der brandenburgischen Kirchengeschichte übergab; auf dessen Rat hat er später auch noch den Entwurf von 1561 in den Rahmen dieser Arbeit hineingezogen, und in dieser Erweiterung wird sie hoffentlich aus seinem Nachlaß jetzt veröffentlicht werden können. Aus seinen Studien über die brandenburgische Verfassung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwuchs zunächst eine Dissertation über die Landstände in diesem Zeitraum, die ein ungewöhnlich hohes Maß von Wissen und Können verriet. Auch das mündliche Doktorexamen (24. November 1904) war ungewöhnlich gut; er erhielt das seltene Prädikat summa cum laude. Bald nach seinem Doktorexamen, am 14. Dezember, war er zum erstenmal als Gast hier in unserer Gesellschaft, an deren Arbeiten er seitdem mit großem Eifer und Interesse, auch durch gehaltvolle und formvollendete Vorträge, sich beteiligt hat. Am 1. Juni 1904 trat er als Mitarbeiter bei den Acta Borussica ein. Er übernahm die Fortführung der Publikation über die Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung unter Friedrich dem Großen, zunächst von 1756—1772. Als erster davon zu publizierender Band wurde im Laufe der Arbeit die Zeit des Siebenjährigen Krieges in Aussicht genommen und zunächst für diese Jahre das Material in möglichster Vollständigkeit von ihm gesammelt und bearbeitet. Daneben gingen mancherlei andere Arbeiten her. Für das Handbuch des „Deutschtums im Auslande" (1906) hat Haß in selbstloser aufopfernder Arbeit in seinen Nebenstunden die Partien über die außereuropäischen Länder bearbeitet. Diese treffliche Leistung und sein tätiges Interesse für die Schulvereinssache überhaupt gab den Anlaß dazu, daß er trotz seiner Jugend zum Mitglied des Hauptvorstandes und zugleich zum Bibliothekar des deutschen Schulvereins gewählt wurde. Die Beschäftigung bei den Acta Borussica selbst führte ihn auf die Adreßkalender, die eine wichtige Quelle zur Geschichte des Behördenwesens bilden. In diesem Sinne handelte er darüber in einer grundlegenden Untersuchung, die samt einem Nachtrag in den „Forschungen zu brandenburgischer und preußischer Geschichte" erschien. Aus demselben Drang nach abschließender

Bewältigung des formalen Elements bei diesen Studien ging seine Abhandlung über den Kanzleistil hervor. Er hat im Zusammenhang damit auch die formalen Editionsgrundsätze für die Acta Borussica in übersichtlicher und systematischer Form zusammengestellt und damit einen Kanon geschaffen, der nach einer Konferenzberatung von der akademischen Kommission gebilligt und sanktioniert worden ist. Seine eingehende Beschäftigung mit den früheren Bänden der Publikation, für deren letzten er auch das Register bearbeitet hat, und von denen er zwei in sehr eingehender Weise, mit Berücksichtigung des Inhalts, in den „Forschungen" besprochen hat, gab ihm den Anstoß zu dem schönen und gründlichen Aufsatz über Friedrich den Großen und die Kammerpräsidenten, in dem er einen der markantesten Züge der friderizianischen Regierungsweise wirksam zur Anschauung brachte. Eine quellenkritische Behandlung der großen Ediktensammlung, die unter dem Namen von Mylius bekannt ist, hatte er auch ins Auge gefaßt, ist aber dabei über Vorarbeiten nicht hinausgekommen. Von den Beamten Friedrichs des Großen hatte er sich Tabellen angelegt, die bald zu solcher Reichhaltigkeit und Vollständigkeit gediehen, daß er den Plan vorlegte, sie in einem besonderen Band zu vereinigen, wodurch auch die Publikation selbst von vielem Detail entlastet werden konnte. Ich habe den Plan mit ihm besprochen und der Kommission empfohlen; es ist mir freilich zweifelhaft, ob ein anderer als er selbst ihn wird zur Ausführung bringen können.

Von seinen Arbeiten aus dem 16. Jahrhundert zog ihn im Laufe der Zeit mehr die Hofordnung Joachims II. von 1537 an als die Vollendung der früheren Arbeit über die ständischen und administrativen Einrichtungen unter Johann Georg, zu der er nur in großen Intervallen wieder zurückkehrte, ohne sie ganz zu vollenden. Die Hofordnung aber erschien in mustergültiger Ausgabe und mit vortrefflichen Erläuterungen und Exkursen als besonderes Buch 1910. Ein Abdruck der Ausgabe ist auch in die von Küntzel besorgte Textsammlung der Politischen Testamente der Hohenzollernfürsten aufgenommen, für die Haß auch sonst noch manche ersprießliche Beihilfe geleistet hat.

Diese historischen Arbeiten, so reich und ausgedehnt sie waren, füllten seinen Tag und seine Interessen doch nicht gänzlich aus. Schon in seiner Primanerzeit hatte er für die deutsche Literatur ein großes Interesse gezeigt. Er las außerordentlich viel und kannte die neuere und neueste schöne Literatur wie wenige. Er hat sich zum Privatgebrauch mit der Schreibmaschine, die er geschickt handhabte, eine Anthologie zusammengestellt und auch selbst sich poetisch betätigt.

Aber über dieser vielseitigen Tätigkeit lag schon längst der Schatten eines düstern Verhängnisses. Im Mai 1906 hatte er den geliebten Bruder verloren, an dessen kirchengeschichtlichen Studien (namentlich über Irenäus) er beständig Anteil genommen hatte, und der als hoffnungsvoller junger Theologe und Domkandidat nach kurzer Krankheit an Tuberkulose starb. Bei der hingebenden Pflege des Sterbenden hat er wohl selbst den Keim der Krankheit in sich aufgenommen, der er jetzt erlegen ist. Bisher ganz gesund, fing er nun an zu kränkeln und mußte jedes Jahr einen längeren Erholungsurlaub nehmen. Nichts-

deſtoweniger blieb er tätig und hoffnungsvoll. Die mancherlei Entſagungen, die ihm ſeine zarte Geſundheit auferlegte, ertrug er leicht. Er war eine Natur, die mehr nach innen als nach außen lebte, und ſehr empfänglich für die kleinen Freuden des Daſeins, glücklich namentlich auch im Kreiſe gleichgeſtimmter Freunde. Am 24. Januar hat er in ſeinem Tagebuch verzeichnet: „Vormittags im G. St. A. noch in Akten für die Acta Borussica gearbeitet. Ich wurde endlich mit den geſamten Materialien des G. St. A. für den I. von mir zu publizierenden Band, d. h. für die Zeit des Siebenjährigen Krieges, fertig. Ein artiger Zufall, daß das gerade am Geburtstag Friedrichs des Großen (dem 199.!) geſchah!". Zum Abend hatte er ſich ſeine Freunde eingeladen und feierte mit ihnen den Geburtstag Friedrichs des Großen, der zugleich die vigilia ſeines eigenen Geburtstages war. Er war, wie mir die Mutter mitteilt, in ſehr fröhlicher Stimmung und verlebte die letzten Stunden ſeines 28. Lebensjahres und auch den darauffolgenden Geburtstag noch glücklich und geſund. In den nächſten Tagen zwang ihn eine Erkältung, das Zimmer zu hüten. Sie ging anſcheinend vorüber, aber am Abend des 1. Februar erkrankte er ernſtlich. Seitdem hat er das Krankenzimmer nicht mehr verlaſſen. Seine kräftige Natur rang lange ſchwer gegen die tückiſche Krankheit. Er ging mit vollem Bewußtſein dem Tode entgegen, und am 20. Auguſt entſchlief er nach langer Qual ſanft in den Armen der Mutter, die ihn mit einer Aufopferung, der eben nur eine Mutter fähig iſt, gepflegt hatte. Von uns hat ihn niemand mehr ſehen dürfen, ſeit der letzte Anſturm der Krankheit ihn niedergeworfen hatte. Er ſteht in unſerer Erinnerung noch ſo, wie er hier unter uns geweilt hat, voll Geiſt und Leben. Wir werden ihm ein treues und ehrenvolles Gedächtnis bewahren!

Die Verſammlung erhob ſich dann zur Ehrung des Abgeſchiedenen von den Sitzen.

Das Wort erhielt darauf Herr Dr. Hoppe zum Vortrag. Er ſprach, zum Teil auf Grund bisher unbenutzter Archivalien, über den als Wallfahrtsort zeitweilig viel beſuchten Berg des Fläming, den Golm bei Jüterbog. Vor 1437 hat man auf der Höhe eine Kapelle erbaut, offenbar von Zinna aus, die bald einen großen Zulauf aus der näheren und weiteren Umgegend fand und 1437 von neun Biſchöfen des Baſeler Konzils einen vierzigtägigen Ablaß erhielt. Der Vortragende ſuchte die Gründe für die Entſtehung eines eifrigen Marienkultes auf dem Golm darzulegen und wies die in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts auftretende Anſicht zurück, als verdiene der Berg einen Platz in der großen Reihe der märkiſchen Wunderſtätten. Wir erfahren aus den Quellen von einem „wundertätigen Marienbild" ſchlechterdings nichts, zudem iſt es unwahrſcheinlich, daß der Magdeburger Erzbiſchof, von deſſen Stadt aus gerade damals der Kampf gegen den immer weiter um ſich greifenden Wunderglauben, vornehmlich in Wilsnack, geführt wurde, dergleichen auf dem zu ſeinem weltlichen Herrſchaftsbereich gehörenden Golm geduldet haben ſollte. Die Geſchicke des Wallfahrtsortes, die mit der Geſchichte des Kloſters Zinna eng verknüpft ſind, wurden darauf bis zur Reformation, die einen all-

mählichen Verfall herbeiführte, verfolgt. 1566 waren die Steine der Kapelle bereits zum Bau der Kirche in dem unweit gelegenen Dorf Stulpe verwandt. Dort finden sich auch noch Reste der Ausstattung.

Da sich kein anderer Vortragender mehr zum Wort meldete, so sprach der Vorsitzende Geh. Archivrat Dr. Bailleu über die von ihm mit Herrn Archivrat A. Schuster herausgegebene Publikation: „Aus dem Nachlaß der Kaiserin Augusta". Er charakterisierte zunächst kurz den ersten bis 1840 reichenden Teil, der mehr biographischen Inhalt hat, und ging dann ausführlicher auf den zweiten Teil ein (1840 bis 1856), der für die Geschichte der Jahre 1847 bis 1850 auch eine allgemeinere Bedeutung besitzt. Dieser Teil bringt Aufzeichnungen und Denkschriften der Prinzessin Augusta, ihre an Bunsen, L. Camphausen, F. v. Raumer, E. Raupach und v. Watzdorf gerichteten Schreiben, Auszüge aus ihren französischen Briefen an ihre Mutter, Großherzogin Maria Pawlowna von Sachsen-Weimar, endlich und hauptsächlich auch den Briefwechsel mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, namentlich aus den Jahren 1849 und 1850.

Sitzung vom 8. November 1911.

Herr Professor Dr. Krabbo sprach über den Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Bekämpfung der Liutizen vom Jahre 1108, dessen Echtheit vor einigen Jahren Herr Professor Tangl durch einen im Verein gehaltenen Vortrag erwiesen hatte (vgl. Sitzungsbericht vom 8. Juni 1904; Band 17 der Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch,, Sitzungsberichte S. 102 f., sowie Tangls Aufsatz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 30, S. 183—191). Der Aufruf ist nach den Ergebnissen von Tangl für die politische Geschichte ziemlich wertlos, um so bedeutungsvoller aber für die Siedlungsgeschichte. Er enthält eine Schilderung des Liutizenlandes, zu dessen Besiedlung aufgefordert wird, und beschreibt dessen Bewohner, die als wahre Scheusale gekennzeichnet werden. Das Land, die spätere Mark Brandenburg, wird in zweifellos starker Übertreibung als überreich an Naturprodukten bezeichnet, es fehle ihm nur die Bewirtschaftung durch ein Kulturvolk. Den Bewohnern aber, den Liutizen, werden furchtbare Dinge nachgesagt, namentlich betreffs der Art, wie sie die kriegsgefangenen Christen behandeln. Oft beschränken sie sich nach dem Aufruf nicht darauf, diese zu enthaupten; vielmehr quälen sie sie langsam zu Tode. Sie schlagen ihnen Hände und Füße ab; sie weiden sie bei lebendigem Leibe aus, oder sie ziehen ihnen lebend die Haut ab. Die abgezogenen Kopfhäute der Christen benutzen sie zu einer Kriegslist: sie bedecken mit ihnen die eigenen Köpfe, sehen dadurch selbst wie Christen aus und können ihre Beutezüge in dieser Maskierung leichter machen. Die Köpfe und das Blut der getöteten Christen opfern sie ihrem Götzen Pripegala.

Um einen sicheren Boden zu gewinnen für die Beurteilung der Frage, wie weit diese Schilderung slawischer Unkultur etwa übertrieben

sei, stellte der Vortragende die Hauptquellennachrichten aus der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert über die kriegerischen Beziehungen zwischen Deutschen und Slawen zusammen. Das Ergebnis war, daß sich — mit alleiniger Ausnahme der originellen Kriegslist, die schwerlich der Phantasie des den Aufruf verfassenden Geistlichen entsprungen sein wird — alles, was der Aufruf den Slawen nachsagt, auch anderweitig bis ins 12. Jahrhundert hinein belegen läßt, daß also der Aufruf höchstens darin übertreibt, daß er häufig vorkommende Einzelfälle als Regel hinstellt. Freilich darf zur Vollständigkeit des Bildes nicht verschwiegen werden, daß die Deutschen — wenigstens im 10. und 11. Jahrhundert — in der Grausamkeit, mit der sie den Rassen- und Religionskrieg gegen die Elbslawen führten, ihren minder kultivierten Gegnern kaum nachstanden.

Herr Generaldirektor Dr. Koser gab eine Charakteristik des Kurfürsten Johann Sigismund, vorzugsweise auf Grund der in diplomatischen Korrespondenzen und dem Schriftwechsel seiner Räte vorliegenden Zeugnisse. Durch alles, was wir von der Persönlichkeit des Kurfürsten, seiner Unschlüssigkeit, seinem Mangel an politischem Verständnis wissen, erhält die Auffassung weitere Stützen, daß seinem Konfessionswechsel, dem einzigen starken Entschlusse seines Lebens, nicht politische Berechnung zugrunde gelegen hat. Dann ist aber auch die Behauptung abzuweisen, daß sein Übertritt zur reformierten Lehre den Entschluß bedeutet hätte zum Vorwärts in der entschiedeneren und tatkräftigeren Richtung, die damals die Politik der Kalvinisten im Vergleich zu der der Lutheraner einhielt. Wäre dies der Fall gewesen, so müßte der Ausgang dieser Regierung und der Verlauf der folgenden von dem neuen politischen Geiste einen Hauch verspüren lassen.

Geh. Archivrat Dr. Bailleu lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einen in dem neuesten Bande der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark" (IX. Jahrgang, 1911) enthaltenen Beitrag „Zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges" von Dr. Hafner, Adjunkt am steiermärkischen Landesarchiv. Der Verfasser veröffentlicht darin ein Schreiben des als Regimentskaplan im österreichischen Dragonerregiment Althan dienenden Jesuitenpaters Rodel, das interessante Nachrichten über die Schlacht von Mollwitz enthält, besonders über den völlig überraschenden Angriff der preußischen Truppen, und über die Stimmung der schlesischen Bevölkerung, die wenigstens in ihrem evangelischen Teile durchaus preußenfreundlich war. So berichtet der Pater u. a., daß am Tage vor der Schlacht ein alter Schlesier bei Brieg, den er mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus" begrüßt habe, den Kopf schüttelte und antwortete, „daß dermalen in diesem Lande ein anderer Gruß anstatt dessen gebräuchlich wäre, dieser nämlich: Gelobt sei der König in Preußen."

Sitzung vom 13. Dezember 1911.

Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. d. H. legte die von ihm verfaßten „Bilder aus der Geschichte der Stadt Brandenburg a. d. H.", eine volkstümliche Darstellung der Stadtgeschichte, vor und berichtete im Anschluß daran über in Brandenburg neu entdeckte Wandreliefs, die vom Architekt Eichholz in einem jetzt als Waschküche benutzten Hinterraum des sogenannten Kurfürstenhauses gefunden worden sind. Es sind im Putz eingeritzte Zeichnungen, die zwei mit einander verhandelnde Könige und einen von der Jagd zurückkehrenden, von den Seinen freudig begrüßten Jäger darstellen. Wie es scheint, stammt der Gegenstand aus einem zeitgenössischen höfischen Epos. Nach dem Stil gehören die gut ausgeführten Kunstwerke gewiß in das 13. Jahrhundert, erinnern lebhaft an ähnliche Stücke in Magdeburg und dürfen als das älteste profane Kunstwerk in der Neustadt Brandenburg also in der Mark angesprochen werden. Sie haben ohne Zweifel die Innenausstattung eines Patrizierhauses gebildet.

Da sonst keine Mitteilung mehr vorlag, sprach Professor Dr. G. Schmoller über die wahrscheinliche wirtschaftliche Entwicklung Straßburgs in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach dem ersten Stadtrecht und über die Rechtsstellung der bischöflichen Beamtenministerialen, deren Tätigkeit und Zusammenwirken gegen 1200 so versagte, daß ein kollegialischer Stadtrat nötig erschien.

Sitzung vom 10. Januar 1912.

Der Verein widmete seine Sitzung dem Andenken Friedrichs d. G., dessen 200jähriger Geburtstag in diesen Monat fällt. Es sprachen die folgenden Herren:

Prof. Droysen wies auf die Bedeutung der Briefwechsel Friedrichs des Großen mit seinen Angehörigen und Freunden hin, die ein noch längst nicht erschöpftes Material zur Erkenntnis des Königs in seinen einfach menschlichen Beziehungen enthalten; die besten und reichen Quellen hierfür sind in seinen bisher nur ganz unvollständig veröffentlichten Briefwechseln mit seinen Schwestern zu finden. An der Hand des Briefwechsels des Königs mit seiner Schwester, der Herzogin Charlotte von Braunschweig, der wenigstens für die Briefe der letzteren ununterbrochen von Juli 1733 bis August 1786 vorliegt, gab er einen kurzen Überblick vom Tode der Königin-Mutter an über die Beziehungen des Königs zu seinen Schwestern, von denen er eine durch den Tod verlor; Beziehungen, die ein schönes, aber auch ergreifendes Zeugnis von des Königs lebhaftem Familiensinn, der Weichheit seiner Empfindung und der Fröhlichkeit des Gemütes, die er sich trotz alles Leidens bis in sein Alter bewahrt hat, ablegen.

Dr. Volz sprach über die Poesien Friedrichs des Großen. Nach einem kurzen Überblick über ihre äußere Geschichte, im besonderen über

die verschiedenen Veröffentlichungen der Gedichte, warf der Vortragende die Frage nach ihrem inneren Wert auf. Unleugbar tragen die Dichtungen die deutlichen Spuren des Geistes ihrer Zeit an sich. Durch das überwuchernde allegorische Beiwerk, zahlreiche uns heute fremde mythologische Beziehungen und auch vielfach durch ihre ermüdende Länge wird der Genuß an ihnen verkümmert. Andrerseits spiegeln sich in ihnen, gleichwie in den musikalischen Kompositionen, oft die Seelenstimmungen des Königs wieder, enthalten sie viele persönliche Bekenntnisse, so daß auch sie als Dokumente zur Lebensgeschichte Friedrichs zu bezeichnen sind. Daran schloß sich der Vortrag einer Auswahl von Gedichten, die seine Art und Persönlichkeit charakterisieren, in freier metrischer Übersetzung.

Zum Schlusse gab Professor Dr. G. Schmoller einen kurzen Überblick über die Handelspolitik Friedrichs d. G. Er ging davon aus, daß dem brandenburgisch-preußischen Staate im 17. und 18. Jahrhundert zwei große schwer zu vereinende Aufgaben gestellt waren, einmal dem Kern des Staates durch merkantilistische Maßregeln Schutz gegen übermäßige äußere Konkurrenz, wachsendes Gedeihen der Gewerbe und Landwirtschaft durch inneren Verkehr zu geben, dann aber auch dem Staate soweit möglich eigene Teilnahme am europäischen Handelsverkehr, hauptsächlich an der Vermittlung zwischen Ost- und Westeuropa zu verschaffen. Er suchte zu zeigen, wie dieses Doppelproblem vor 1740 und dann von 1740 an gelöst worden sei, und wie die Maßregeln Friedrichs sich so verstehen lassen. Er betonte die Energie und die Kenntnisse, die sich der König vom In- und Auslande verschaffte; er suchte so die einzelnen Phasen seiner Wirtschaftspolitik hauptsächlich auch die Verschärfung des merkantilistischen Systems unter ihm zu erklären. —

Sitzung vom 14. Februar 1912.

Professor Hirsch wies auf das neue Werk von A. Waddington Histoire de Prusse hin, dessen erster die brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1688 umfassender Band vor kurzem erschienen ist. Er rühmte die Sorgfalt, Gründlichkeit und besonnene Kritik, mit welcher der Verfasser das Quellenmaterial und die einschlägige Literatur verwertet hat, die in gleicher Weise eingehende Behandlung der äußeren Ereignisse und der inneren Zustände, die anschauliche Schilderung der Örtlichkeiten, die der Verfasser durch eigenen Besuch kennen gelernt hat, die treffende Charakterisierung der hervorragenden Persönlichkeiten, die unbefangene und sachgemäße Beurteilung derselben, besonders des Großen Kurfürsten und seiner Politik, sowie die zwar einfache, aber doch anziehende Darstellung.

Hierauf machte Dr. F. Arnheim einige Mitteilungen über die Anlage und den Inhalt seiner Arbeit „Der Hof Friedrichs des Großen", deren erster den Hof des Kronprinzen behandelnder Teil in der von Archivrat Dr. G. Schuster herausgegebenen „Geschichte des Preußischen

Hofes" vor wenigen Wochen erschienen ist. Das Einleitungskapitel charakterisiert kurz das Leben am Hofe Friedrich Wilhelms I., die Eltern und die zahlreichen Geschwister Friedrichs wie auch dessen Verhältnis zu seinem Vater in der Jugendzeit; letzteres scheint, nach den jetzt zum erstenmal verwerteten Kinderbriefen Wilhelminens von Bayreuth zu schließen, bis etwa 1722 recht herzlich gewesen zu sein. Im zweiten Kapitel werden die Küstriner Tage Friedrichs, sein dortiger Hofstaat, seine damaligen Vorgesetzten und Freunde — darunter, auf Grund archivalischen Materials, der spätere Oberst Christoph Ludwig v. Bardeleben —, die Küstriner Gesellschaft, die Beziehungen Friedrichs zu Frau v. Wreech usw. geschildert. Das nächste Kapitel ist den Ruppiner Regimentskameraden und anderen damaligen militärischen Freunden des kronprinzlichen Regimentschefs, besonders dem bekannten Chevalier Chasot, gewidmet. Hier, wie in den übrigen Kapiteln, sind häufig auch die Familienangehörigen der betreffenden Persönlichkeiten berücksichtigt. Haben doch deren Gemahlinnen bezw. Kinder keineswegs selten eine bevorzugte Stellung innerhalb der preußischen Hofgesellschaft eingenommen, wie denn überhaupt die preußische Hofgeschichte in dieser Zeit durch eine Art „Kontinuität" besonders gekennzeichnet wird. Das umfangreiche Schlußkapitel berichtet ausführlich über Rheinsberg und über die dortige Tafelrunde. Die einzelnen Unterabschnitte behandeln das Schloß und dessen Umgebung ums Jahr 1740, die Lebensweise des Schloßherrn und seiner Gäste, die gelehrten Militärs Senning und v. Stille, die Jugendfreunde Keyserlingk-Cäsarion und „doctissimus Jordanus", den Rheinsberger Bayardorden, dessen Charakter und dessen Großmeister Fouqué, den Hofkaplan Des Champs und den Hofmaler Antoine Pesne, den Schloßintendanten v. Knobelsdorff, den stattlichen Rheinsberger Damenkreis, die fürstlichen und ausländischen Besucher Rheinsbergs in der Kronprinzenzeit, die Beziehungen Friedrichs zu den Freimaurern und, im Zusammenhange damit, seinen literarisch feingebildeten Freund, den nachmaligen Freiherrn v. Bielfeld. Ausführliche Quellennachweise zur Erläuterung des Textes finden sich am Schlusse des Buches in einem besonderen Anhang.

Geh. Archivrat Dr. Bailleu berichtete über die kürzlich veröffentlichten Memoiren der Prinzessin Louise Radziwill „Quarante-cinq années de ma vie 1770—1815". Er charakterisierte kurz die Schilderungen der Prinzessin von dem Hofe Friedrichs des Großen, dem Familienleben im Hause des Prinzen Ferdinand, von den Beziehungen der Prinzessin zu ihren Eltern, ihren Brüdern, dem jung verstorbenen Prinzen Heinrich und dem bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand und zu Königin Luise. Er erörterte dann eingehender die Mitteilungen der Prinzessin über die Untersuchung gegen ihren Gemahl Prinz Anton Radziwill im Jahre 1798, die er aus den Akten berichtigte und ergänzte, und berührte schließlich noch die Aufzeichnungen der Prinzessin über ihre Unterredungen mit Bernadotte im Jahre 1813.

An die Ausführungen Bailleus anknüpfend sprach Professor Dr. Tschirch über die neue vom Kaiser veranlaßte Ausgabe der musikalischen Werke des Prinzen Louis Ferdinand in einer Auswahl,

die zum ersten Male die Hauptschöpfungen des begabtesten Musikers unter den Hohenzollern in würdiger und brauchbarer Form bietet. Nur allzulange ist die Musik des Prinzen durch ganz unzulängliche Drucke unzugänglich geblieben. Herm. Kretzschmar hat in einer trefflichen historischen und ästhetischen Einleitung die Bedeutung Louis Ferdinands für die Musikgeschichte erörtert; er bestätigt darin im wesentlichen die Ausführungen des Verfassers im Hohenzollernjahrbuch von 1906, macht aber zum ersten Male auf die interessanten Urteile Robert Schumanns über den Prinzen aufmerksam, in denen er ihn den Romantiker der klassischen Zeit nennt, ihn neben Franz Schubert als eine höchst poetische Natur stellt, die durch ihr Werk eine eigenartige Zukunft vorbereitet. In der Tat hat ja Louis Ferdinand in seiner Musik für Weber und Spohr offensichtlich mustergebend gewirkt und für Beethovens gewaltigen Genius, dem er sich verwandt fühlte, ein auffallend frühes und tiefes Verständnis bewiesen. Äußere Umstände haben seine Musik einer unverdienten Vergessenheit geweiht. (Vergl. des Vortragenden Aufsatz: Die Musik des Prinzen Louis Ferdinand in dem Februarheft 1912 [Jahrgang 11, Heft 9] der „Musik".)

Sitzung vom 13. März 1912.

Herr Dr. Wolters sprach über den Brandenburgischen Kriegsrat von 1630—1641. Schon 1620 und 1626 war der Versuch gemacht worden, einen „gedoppelten Rat", nämlich neben dem Geheimen Rat noch einen Kriegsrat zu schaffen. Aber erst die Überlastung des Geheimen Rates mit militärischen Geschäften nach dem Einfall der Schweden brachte den Plan zur Reife. Am 25. Mai 1630 wurden die ersten Kriegsräte ernannt und unter dem Namen der Kriegskanzlei zu einer neuen Militär- und Steuerbehörde vereinigt. Am 21. Juni 1631 folgte die Ernennung weiterer Mitglieder; ein Jahr später wurde der Versuch gemacht, auch die Truppenführer und die Landstände als Mitberater an der Kriegsbehörde zu beteiligen. Das Memorial vom 9. Juni 1632 kann als die eigentlich begründende Urkunde für den Kriegsrat betrachtet werden. Der Name wird gebraucht, der Geschäftsgang genauer geregelt, die Kompetenzen gegen den Geheimen Rat und das Kammergericht abgegrenzt, eine besondere Kriegskasse eingerichtet und ihre Verwaltung geordnet. In den folgenden Jahren bemächtigte sich Schwarzenberg des Kriegsrates als eines gefügigen Werkzeuges seiner absolutistischen Politik; der Geheime Rat wurde fast völlig zurückgedrängt, auch der Kriegsrat selbst von schwedenfreundlichen Elementen gesäubert und durch Anhänger der Schwarzenbergischen Politik ergänzt. Mit dem Gelingen oder Mißlingen dieser Politik war das Schicksal des Kriegsrates eng verknüpft, und ihr Scheitern entschied auch seine Auflösung unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 12. April 1641.

Die Tätigkeit dieses Kriegsrates war eine außerordentlich große und vielfältige. Seine Beamten wurden als Gesandte verwendet;

sie wurden zu den Beratungen über Bündnisse, über Krieg und Frieden zugezogen, sie hatten die Aufstellung der Heereskörper zu leiten, für die Aufbringung der Kontributionen und den Unterhalt der Truppen zu sorgen und die Festungen in gutem Stand zu halten. Diese Aufgaben führten zu vielen Konflikten mit den Truppenführern und den Ständen, welche sich der absolutischen Steuerpraxis des Kriegsrates widersetzten. Als ausführende Organe waren dem Kriegsrat die Kreiskommissare unterstellt, und als Bindeglied zwischen ihm, dem Heere und den Kreiskommissaren wurde wenigstens eine Zeit lang ein General-Kommissar, Joachim Friedrich v. Blumenthal, eingesetzt. Die Jurisdiktion in „allen und jeden zur Kriegesexpedition gehörigen Sachen" war dem Kriegsrat schon seit 1634 angewiesen worden.

Sein Geschäftsgang wurde durch verschiedene Verfügungen genau geregelt, ein Direktor an die Spitze gestellt und vor allem die kollegialische Erledigung der Geschäfte betont. Eine Geheime Kriegskanzlei erledigte den schriftlichen Verkehr; und da ihre Unterbeamten bei der Auflösung der Behörde nicht entlassen wurden, sondern in der Verwaltung der Kriegsgelder weiter Verwendung fanden, leiteten sie in den folgenden Jahrzehnten die Verwaltungspraxis des Kriegsrates ununterbrochen in die des neuentstehenden General-Kriegskommissariats hinüber.

Herr Professor Krabbo wies kurz auf ein für die ältere brandenburgische Geschichte wichtiges Ergebnis der Arbeit von Johannes Mey, „Zur Kritik Arnolds von Lübeck" (Leipziger philosophische Dissertation 1912) hin. Danach berichtet Arnold, daß die Dänen bei ihrem Feldzug von 1198 gegen Markgraf Otto II. von Brandenburg die Warnow und nicht, wie man bisher fälschlich las, die Oder hinaufuhren. Damit wird dieser ganze Krieg, der durch brandenburgische Eroberungen im Slawenlande hervorgerufen war, in eine von der bisherigen Annahme völlig verschiedene Gegend verlegt. Früher suchte man den Kriegsschauplatz naturgemäß nahe der Oder, bald in Pommern, bald im Barnim. Der Hauptverfechter der letzteren Annahme, S. Passow, baute vornehmlich auf der bisher falsch überlieferten Angabe Arnolds seine Theorie von der frühen Besiedlung der Barnim auf, eine Theorie, der jetzt der quellenmäßige Boden entzogen ist. In Wirklichkeit dürfte die Priegnitz das Streitobjekt des Feldzuges von 1198 gewesen sein.

Im Anschluß an die Mitteilung des Herrn Professor Krabbo bemerkt Herr Dr. Hoppe folgendes: Ein weiterer Grund gegen die Annahme Passows von der früheren Kolonisierung des Barnim ergibt sich aus der Lösung der Frage, wann das mit dem Barnim eng verknüpfte Kloster Zinna dort auftritt. Eben abgeschlossene Forschungen haben das Resultat gehabt, das Zinna erst um 1230 dort Einkehr hält, also zu der Zeit, in der man bis auf Passow die Gewinnung des Landes durch die Askanier anzusetzen pflegte. Wenn Passow meint, daß die Tätigkeit der Zinnaer „überhaupt nicht mehr in das Kapitel der Kolonisation gehört", so ist darauf zu entgegnen, daß die Landesherren Ostdeutschlands nicht erst dann eine Festsetzung der Klöster begünstigten, wenn die Kolonisation beendigt war, sondern gerade, wenn sie bewirkt werden sollte.

Sodann sprach Herr Archivar Dr. Klinkenborg über das Berliner Mietsedikt vom 15. April 1765, durch das der bisher geltende Grundsatz: Kauf bricht Miete aufgehoben und das Gegenteil angeordnet wurde. Es wurde hervorgerufen durch die wüste Häuserspekulation, welche in Berlin nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges Platz griff, und durch die darauffolgende hohe Steigerung der Mietspreise. Der Vortragende wies nach, daß der Generalfiskal d'Anières der geistige Urheber des Edikts ist. —

Sitzung vom 10. April 1912.

Herr Professor Dr. v. Sommerfeld sprach über das Verhalten der askanischen Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Waldemar gegenüber den Bestrebungen König Erich Menveds von Dänemark, die dänische Herrschaft im Süden der Ostsee in dem Umfange wiederherzustellen, den sie ein Jahrhundert früher unter Waldemar dem Sieger gehabt hatte. Er führte aus, daß gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts Dänemark und Brandenburg um die Vormachtstellung zwischen Niederelbe und Niederoder einen Kampf geführt hatten, in welchem ersteres Sieger geblieben war, daß dann aber, noch kurz vor der Zurückdrängung der nordischen Macht in der Zeit von 1223—27, zwischen den Askaniern und dem dänischen Königshause freundschaftliche Beziehungen Platz gegriffen und sich durch das ganze 13. Jahrhundert erhalten hatten. Eine Tochter bzw. Schwester der Markgrafen Johann I. und Otto mit dem Pfeil vermählte sich 1273 mit König Erich V. von Dänemark und wurde die Mutter Erich Menveds, der somit ein Neffe von Otto und ein Vetter von dessen Brudersohn Waldemar war. Das hinderte ihn jedoch nicht, dem Rufe des Fürsten Nikolaus von Rostock zu folgen, als dieser, von Markgraf Otto mit den Waffen bedrängt, im Jahre 1300 sein Gebiet dem König zu Lehn antrug; damit begann die erneute Ausbreitung der dänischen Herrschaft im Wendenlande, die seit mehr als zwei Menschenaltern auf die Oberhoheit über das Fürstentum Rügen beschränkt gewesen war. Erich Menved stieß anfangs zwar auf Widerstand, der aber nicht von Otto ausging, sondern von den Fürsten im östlichen und mittleren Mecklenburg, die sich durch das Vorgehen des Königs anscheinend in ihrer Selbständigkeit und in ihren Erbaussichten auf die Herrschaft Rostock bedroht fühlten. Auch Rostock selbst suchte sich bald der dänischen Hoheit zu entziehen, während Markgraf Otto sich sehr schnell mit Erich verständigte und ihn sogar bei der definitiven Unterwerfung von Rostock unterstützte, obgleich nach modernen Anschauungen gerade er, ohne Zweifel der mächtigste Reichsfürst im deutschen Nordosten, am ersten berufen gewesen wäre, der dänischen Macht entgegenzutreten. Aber solche Erwägungen lagen jener Zeit im allgemeinen fern, hat doch der deutsche König Albrecht I. im Jahre 1304 den Dänen die Urkunde erneuert, durch die 90 Jahre früher König Friedrich II. an Waldemar den

Sieger die Lande östlich der Niederelbe abgetreten hatte. Dem Verhalten Ottos entsprach dasjenige des Markgrafen Waldemar, der im Jahre 1308 durch Ottos Tod zur Alleinherrschaft in der Mark gelangte. Auch er verband sich 1312 dem Dänenkönig zur Unterwerfung der im Vorjahre von letzterem abgefallenen und von Stralsund und Greifswald unterstützten Stadt Rostock. Die Städte wurden besiegt und mußten den Frieden von Erich erkaufen, Stralsund auch von seinem Erbherrn Wizlav von Rügen, dem Lehnsmann des Dänen. In den Abmachungen hierüber, vom Frühjahr 1313, scheint nun zum erstenmal ein besonderes Verhältnis zwischen Waldemar und Stralsund hindurch, freilich in so unbestimmter Weise, daß nicht einmal sicher zu sagen ist, ob es freundlicher oder feindlicher Art war. Aber im folgenden Jahre, nachdem inzwischen neue Streitigkeiten zwischen Wizlav und Stralsund ausgebrochen waren, nahm auf den Ruf der Stadt der Markgraf sich mit Entschiedenheit ihrer an und ward so in jenen schweren Krieg gegen Erich, der auf Wizlavs Seite trat, und Erichs Helfer verwickelt, der mit Recht als das wichtigste Ereignis seiner Regierungszeit angesehen wird. Leider sind wir außerstande, bestimmt zu sagen, was ihn zum Bündnis mit Stralsund veranlaßt hat. Nur so viel ergibt sich mit Sicherheit aus den langen Verhandlungen, die diesen Krieg begleiteten und im November 1317 beendeten, daß Waldemar auch jetzt an eine Zurückdrängung der dänischen Herrschaft auf mecklenburgisch-rügischem Boden nicht gedacht hat. Auch die vielverbreitete Annahme, er habe durch jenes Bündnis dem Angriffe einer großen Fürstenkoalition unter dänischer Führung zuvorkommen wollen, findet an dem tatsächlichen Gang der Ereignisse doch keinen hinlänglichen Halt; es scheint überhaupt kaum, als ob ein großes, einheitliches Ziel offensiver oder defensiver Natur Waldemars Politik bestimmt habe. Übrigens scheint trotz des Umstandes, daß die wechselseitigen Auseinandersetzungen der Fürsten und der großen Städte in jenen Zeiten und Gegenden nicht selten bereits den Charakter eines prinzipiellen Kampfes zwischen Landeshoheit und kommunaler Selbständigkeit aufwiesen, Waldemars Bund mit Stralsund von den Zeitgenossen doch nicht als Verrat an seiner Standespflicht angesehen worden zu sein. Der zeitweilige Abfall vieler märkischer Vasallen von ihm, den man wohl als Beweis für diese Auffassung angeführt hat, findet sein Gegenstück in dem gleichzeitigen Übergange vieler rügischer, auch mecklenburgischer oder dänischer Lehnsmannen zur Partei Stralsunds und Waldemars, auf die auch die Herzöge von Pommern und andre Fürsten traten. Beweggründe persönlicher Art und territorialpolitische Interessen werden hierfür ausschlaggebend gewesen sein, und namentlich letztere dürften auch Waldemars Schritte in erster Linie geleitet haben.

Sitzung vom 8. Mai 1912.

Herr Professor Dr. Krabbo sprach über die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III.

Die beiden waren mit der Mark Brandenburg zur gesamten Hand belehnt, und zwar war zunächst Johann als der ältere der Brüder allein Markgraf und Reichsfürst; die Mitbelehnung Ottos war nur für den Fall erteilt, daß Johann kinderlos starb. Dann aber ist im Jahre 1233 Otto zum gleichberechtigten Mitinhaber des ungeteilten Reichslehens emporgestiegen, und bis 1258 haben die Brüder in Gemeinschaft regiert. Die Teilung, die sie dann vornahmen, lief dem Reichsrecht zuwider, konnte aber durchgeführt werden, da es damals tatsächlich keine Reichsgewalt gab, die die Markgrafen in ihren Absichten hätte hindern können.

Man kann vier Akte bei der Teilung unterscheiden:

1. Die Teilung von 1258: In ihr sonderten die Brüder die Hauptmasse ihrer Besitzungen; ungeteilt blieben jedoch die Doppelstadt Brandenburg und die linkselbische Altmark, also die Landeshauptstadt und das eigentliche Kernland der Mark, „die Mark", wie die Altmark schlechthin genannt wurde. Diese Gebiete sollten auch weiterhin die nach außen ungeteilte Einheit der Mark repräsentieren. Ungeteilt blieben ferner einzelne noch unsichere Besitztitel, der brandenburgische Anteil am Lande Lebus, der Lehnsbesitz der Grafschaft Seehausen, der Pfandbesitz des Landes Bautzen. Im übrigen empfing Johann höchstwahrscheinlich damals das Land Havelberg, das Ruppiner Land, die Uckermark, Otto dagegen die Hauptmasse der Priegnitz, das Land Stargard, die Zauche, den Barnim, den Teltow.

2. Da Ottos Anteil sich alsbald als der minderwertige herausstellte, so wurden ihm aus der Masse der unverteilten Güter durch einen Ergänzungsvertrag zugewiesen die allerdings starkgefährdete Grafschaft Seehausen samt dem brandenburgischen Anteil am Lande Lebus.

3. Die Halbheit der Teilung, die neben verteilten Gütern auch unverteilte bestehen ließ, bewährte sich nicht; so haben die Brüder 1260 eine weitere Teilung vorgenommen, durch die Johann die Altstadt Brandenburg und die Hälfte der Altmark, Otto die Neustadt Brandenburg und die andere Hälfte der Altmark bekam. Nur der nach wie vor unsichere Pfandbesitz im Lande Bautzen verblieb auch jetzt unter gemeinsamer Herrschaft, und ebenso hielt man es mit den ersten, noch nicht gesicherten Erwerbungen, die man im Lande über Oder gemacht hatte. Im übrigen war jetzt alles verteilt.

4. Da nun aber wahrscheinlich 1262 der Bautzener Pfandbesitz in einen festen Lehnsbesitz umgewandelt wurde, da weiter die Eroberungen im Lande über Oder sich rasch mehrten und festigten, so sind die Brüder 1266 auch an die Teilung dieser Gebiete herangegangen. Da sie vor deren Durchführung starben, so haben die beiderseitigen Söhne diese letzte Teilung 1268 nach den Anordnungen der Väter durchgeführt.

Bei allen diesen Teilungen handelt es sich nur um Zuweisungen von Nutzungen an den einen oder den anderen der Markgrafen und seine Erben. Die Einheit des Territoriums nach außen blieb durchaus gewahrt.

Herr Amtsgerichtsrat Haeckel sprach über die Aufstellung des Bataillons „Rothe Granadierer" durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1710). Dieser soll 1709 im Kriegsrat nach der Schlacht bei Malplaquet, als die militärische Leistungsfähigkeit Preußens angezweifelt wurde, behauptet haben, Preußen könne statt mit Hilfe von Subsidien 30 000 Mann deren 50 000 aus eigenen Mitteln halten, was er der Welt beweisen wollte. Er hat es bewiesen und schließlich sogar 80 000 Mann unterhalten. Von seinem Hofetat hatte er 1712 34 000 Taler, d. h. über ein Viertel, zur Unterhaltung eines privaten Bataillons von langen Grenadieren erspart, die er in Mittenwalde und seit 1713 in Potsdam hatte. Aus dem Etat und Bataillonsquittungen geht hervor, daß der Kronprinz sich diese Truppe buchstäblich von Mund und Leib absparte an Küchen-, Kleider- und Kindergeldern usw. Kostete dieses Bataillon auch etwas über den Etat eines gewöhnlichen Infanterie-Bataillons, so war doch der Beweis erbracht, daß der Prinz Willen und Tatkraft besaß, als König den verschwenderischen Hof- und Staatshaushalt ganz wesentlich zugunsten einer Heeresvermehrung einzuschränken, die auf eigenen Füßen stehen konnte. In dieser Neuorientierung der künftigen Aufgaben des Königtums liegt die große geschichtliche Bedeutung der roten Grenadiere, die der vielbespöttelten Soldatenspielerei einen tieferen Sinn verleiht.

Sitzung vom 12. Juni 1912.

Archivar Dr. von Caemmerer sprach über ein noch unveröffentlichtes Testament Kurfürst Joachims II. aus dem Jahre 1562, das ein besonderes Interesse dadurch bietet, daß es z. T. als „politisches" Testament angesprochen werden kann. Nach einer vom Kurfürsten eigenhändig entworfenen Disposition ist es z. T. vom Kurfürsten selbst, z. T. von Lampert Distelmeier konzipiert. Den Eingang bildet das Glaubensbekenntnis, das Joachim II. am 19. April 1563 in seiner Domkirche, auf die das Testament mehrfach Bezug nimmt, verlesen hat; der längste und für den politischen Historiker interessanteste Abschnitt ist eine „Ermahnung zum Frieden und Befehlung der Landschaft": Leitsätze der inneren und äußeren Politik, in denen der für den territorialen Kleinstaat charakteristische Geist friedlicher und eingezogener Beschaulichkeit eine geradezu klassische Ausprägung gefunden hat. Als das eigentliche Ziel erscheint die unbedingte Friedensbewahrung, um derentwillen der Kurfürst seinem Nachfolger selbst gelegentliche Übergriffe der Nachbarn zu dulden anrät. Eben deshalb warnt er auch vor allen Bündnissen, durch die man nur zu leicht in Kriege und Unkosten verstrickt werde. Im Inneren befürwortet er ein unbedingtes Zusammengehen mit der Landschaft (zumal dem Adel), ohne deren Einwilligung der Nachfolger auch keinen Krieg beginnen soll. Unter den Räten, die er dem Nachfolger empfiehlt, hebt er namentlich Distelmeier, Eustachius von Schlieben, Levin von der Schulenburg, Matthias von Saldern und Thomas Matthias hervor.

Auf die eigentlich dispositiven Teile der Urkunde ging der Vortragende nicht näher ein, erwähnte aber noch, daß dies Testament die erste letztwillige Verfügung eines brandenburgischen Kurfürsten ist, die in den Formen des römischen Testaments abgefaßt ist.

Weiterhin berichtete Prof. v. Sommerfeld über den Inhalt des in den „Forschungen" von anderer Seite eingehender besprochenen Buches von F. Kaphahn: „Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark (Gotha 1911)". An seine Ausführungen knüpfte sich eine Diskussion an, die den Rest des Abends ausfüllte.

Inhaltsverzeichnis des fünfundzwanzigsten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der inneren Blattseite befindlichen.)

—

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Seite

v. Bonin, Der Kurbrandenburgische Kriegsrat (1630–1641) . . . . 51—89
Curschmann, Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe . . . . . 365—416
Droysen, Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 26. Februar 1792 bis 31. Mai 1740 . . . . . 417—443
d'Ester, Die deutschen Zeitungen in den preußischen Provinzen am Niederrhein . . . . . 211—234
Gruner, Die Glaubwürdigkeit der autobiographischen Schriften E. M. Arndts . . . . . 461—474
Hartung, Die politischen Testamente der Hohenzollern . . . . . 333—363
Hasenclever, König Friedrich Wilhelm IV. und die Londoner Konvention vom 15. Juli 1840 . . . . . 475—490
Jecht, Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432 . . . 29—50
Klinkenborg, Das Berliner Mietsedikt vom 15. April 1765 . . . 179—189
Krabbo, Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause . . . . . 1—27
Laubert, Die Schlacht bei Kunersdorf nach dem Generalstabswerk . 91—116
v. Pflugk-Harttung, Zur Beurteilung Bernadottes. 1813 . . . 191—209
Rachfahl, Bernadotte und Bülow vor Wittenberg . . . . . 491—557
Roloff, Friedrich und das Reich zwischen dem ersten und zweiten Schlesischen Kriege . . . . . 445—459
Schönbeck, Die Einkommensteuer unter den Nachfolgern Steins . . 117—177

Kleine Mitteilungen:

Herrmann, Der „Sieger" von Torgau . . . . . 589—591
Hoppe, Zur Geschichte des Klosters Chorin . . . . . 235—237
Mollwo, Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kunersdorf . . 559—565
Pantenius, Abbé de Prades und sein späterer Biograph Andreas de Francheville . . . . . 573—575
Philipp, Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten Schlesischen Kriege . . . . . 240—243
Sembritzki, Die Poesien Friedrichs des Großen . . . . . 565—573

Seite

Sommerfeldt, Zur Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft in der Zeit von Preußens Verfall . . . . . 243—247

Steig, Zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze Niebuhrs „Vom Wesen des Krieges" . . . . . 575—580

Wutke, Über die Vermählung der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin 238—240

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie d. W. zu Berlin . . . . . 249—250

Neue Erscheinungen:

Zeitschriftenschau 1. Oktober 1911 bis 31. März 1912 . . . 251—273
1. April bis 30. September 1912 . . . . 595—609

Schulprogramme und Universitätsschriften 1911/1912 . . 609—616

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hugo Rachel: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. (O. H.) . . . 299—302

Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640. (H. Rachel) . . . 297—298

Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. 1912. (O. H.) . . . . . 280—281

Bär, Der Adel und der adelige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. (M. Laubert) . . . 310—312

v. Bennigsens Reden, herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schultze und Dr. Friedrich Thimme. (O. H.) 643

Böckenholt, Zur Geschichte der königlich-preußischen Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). (O. H.) . . . . . 281—282

Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Band III, Teil 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. (Dr. G. Sommerfeldt) . . . . . 321—322

Brabant, Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. (O. Herrmann) 623

Briefe Friedrichs d. Gr. an Thieriot. Herausgeg. von Emil Jacobs. (Hans Droysen) . . . . . 309—310

Brinkmann, Wustrau. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Rittergutes. (A. Skalweit) . . . . . 325—329

Consentius, Alt-Berlin. Anno 1740. (Fr. Holtze) . . . . . 308—309

Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. (Petsch) 619

Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. (Dreyhaus) 627

Dorider, Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark. 1911. (A. Skalweit) 308

Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. II. Der Herbstfeldzug 1813. (P. Goldschmidt) . . . . . 313—314

Häckel, Geschichte der Stadt Potsdam. (P. Goldschmidt) . . . . . 317—318

Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. I. Band: Die vorfriderizianische Zeit. 1910. (J. Lulvès) . . . . . 302—306

Seite

Hohenzollern-Jahrbuch 1911, herausgeg. von Paul Seidel. 15. Jahrgang (O. H.) . . . . . 282—284
Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg. 1912. (O. H.) . . . . 278—280
Just, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 u. 1814. (H. Dreyhaus) 313
Kanter, Markgraf Albrecht Archilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, I. Bd. (W. v. Sommerfeld) . . . . . 290—294
Kaphan, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. (H. Rachel) . . . . . 298—299
Kircheisen, Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters. II. Band, 1. Teil. (H. Dreyhaus) 312
Kroll, Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall. (O. Herrmann) 310
Lenz u. Unholtz, Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. (Rachel) 642
von Lettow-Vorbeck, Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814. (Dreyhaus) 630
Maire, Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717 bis 1720. Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen Friedrich Wilhelm I. Beiträge zur Besiedelungsgeschichte des Oderbruchs. (A. Skalweit) 306—308
v. Meier, Ernst, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. (O. H.). 626
Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. (H. Oncken) . . . . 315—317
Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck. (H. Krabbo) . . . . . 286—288
Meyer, Zur Entwicklung der Hausverfassung der Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und ersten Markgrafen von Brandenburg 617
Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg. (H. Krabbo) . . . . . 288—290
v. Miquels Reden, herausgegeben von Dr. Walther Schultze und Dr. Friedrich Thimme. (O. H.). 643
Münsterberg, Vor vierzig Jahren. Danziger Streifzüge. (E. Zechlin) 322—325
Riedner, Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. (Krüner) 618
v. Pflugk-Harttung, Das preußische Heer und die norddeutschen Bundestruppen unter General von Kleist 1815. (P. Goldschmidt). . . . . 314—315
v. Schlieffen: Friedrich der Große: Zur zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages seiner Geburt. (O. H.). 625
Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter Joachim I. 1911. (W. v. Sommerfeld) . . . . . 295—297
Schröder, Pommern und das Interim. (Petsch). 622
Schulze, Standhaft und treu. Karl v. Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. (Granier) 637
Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg I, 1. (W. Hoppe) . . . . . 285—286
Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. (Meusel) 631

Seite

v. Unger, Generalleutnant: Denkwürdigkeiten des Generals August Frhrn. Hiller v. Gärtringen, des Helden von Plancenoit-Belle-alliance. (Granier) 639

Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. (W. Hoppe) 284—285

Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat. (P. Goldschmidt) . . 317

Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. (R. Petsch) . . . . . 318—321

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . . 329—332

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. 11. Oktober 1911 bis 12. Juni 1912 . . . 1— 18

BINDING SECT. JAN 31 1967

DD
491
B81F8
Bd.25

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY